Per. 21 ≙ 137

Digitized by Google

<36611691980013

<36611691980013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1856

Erſter Band.

———

37
1856

G

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Joſ. Edmund Jörg.

Siebenunddreißigſter Band.

München, 1856.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Neue Zeitläufe 1

II. Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

I. Die Mission in Mellapor und Tana . . 25

III. Ritter Bunsen und Doctor Stahl. Ein Extra-Streiflicht.

II. Die Herren im Sprechsaal . . . 39

IV. Italien am Schlusse des Jahres 1855.

I. Die Wiedergeburt Italiens, ihre Vertreter und ihre Bedingungen 91

V. Italien am Schlusse des Jahres 1855.

II. Die päpstliche Regierung und ihre neuesten Ankläger 113

VI. Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

II. Die Mission in Columbo. 135

VII. Der Protestantismus und die Freiheit . . . 153

Digitized by Google

Seite

VIII. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII. Der Neobaptismus 165

1. Ursprung und Standpunkt, theoretisch und praktisch, vom Kirchenbegriff.

IX. Cardinal Wiseman's Fabiola 198

X. Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

1. China 213

XI. Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

III. Die Mission in China 225

XII. Dämonologische Forschungen aus dem Volksleben . 253

XIII. Zum Gebahren des Protestantismus in Frankreich . 259

XIV. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII. Der Neobaptismus.

2. Die Kirche der Neutäufer an sich, und verglichen mit andern baptistischen Richtungen älterer und neuerer Zeit 270

XV. Zeitläufe.

Friedens-Umsichten 324

XVI. Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum . . . 340

XVII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Erster Artikel 345

XVIII. Literatur:

Ueber die Entwicklung und den Einfluß der politischen Theorien. Ein Beitrag zur Würdigung der innern Entfaltung des europäischen Staatenlebens. Von Dr. Joseph Fehr, Privatdocenten der königl. Universität Tübingen. Innsbruck, Wagner 1855. VI und 436 S. 8. 372

Digitized by Google

Seite

XIX. Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

III. Neapel, die Lombardei und die Herzogthümer. Der Einfluß des öſterreichiſchen Concordats . 381

XX. Das proteſtantiſche Miſſionsweſen der jüngſten Jahre.

I. China. (Schluß) 401

XXI. Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und ſein bisheriger Verlauf:

Weltanſchauung, Geſchichtsbetrachtung, realiſirte Kirchenidee der Irvingianer . . 406

XXII. Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum. (Schluß.) . 444

XXIII. Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

IV. Die inneren Zuſtände Piemonts . . . 457

XXIV. Literatur:

F. J. Buß: Der heilige Thomas von Canterbury und ſein Kampf für die Freiheit der Kirche. Mainz 1856 478

XXV. Die Kirche in Oeſterreich einſt und jetzt. Zweiter Artikel 490

XXVI. Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und ſein bisheriger Verlauf:

II. Irvingianiſche Eschatologie . . 507

III. Irvingianiſche Geſchichtsbetrachtung . 522

XXVII. Die katholiſche Kirche und die Preſſe . . . 561

XXVIII. Literatur:

Roskovany Aug. de, de matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Pestini 1854. Tomus III. gr. 8. 592

Digitized by Google

Seite

XXIX. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf:

IV. Die irvingianische Kirche, ihre Aemter und Gaben 594

XXX. Zeitläufe 649

Friede, und was dann? — Nationale und religiöse Motive in Deutschland. — Vermeinen und Gerathen zweierlei. — Wer Frankreich wieder zur tonangebenden Macht erhoben? — Türkische Reform. — Coulissen-Wechsel.

XXXI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf:

V. Aeußere Geschichte des Irvingianismus 673

Bemerkung der Redaktion . . 704

XXXII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Dritter Artikel 705

XXXIII. Zeitläufe.

I. Herrn Diezel's confiscirliche Schriften — und die katholische Kirche als politische Realität . . 736

II. Die Schlagschatten der Pariser Friedensillumination 759

III. Examen rigorosum der modernen Nationalöconomie 768

XXXIV. Das protestantische Missionswesen in den jüngsten Jahren.

II. Am Libanon und in Palästina . . . 772

XXXV. Der Justizmord in Tessin 785

XXXVI. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Vierter Artikel 803

Digitized by Google

Seite

XXXVII. Literatur: 831

Das deutsche Land, seine Natur in ihren charakteristischen Zügen und sein Einfluß auf Geschichte und Leben der Menschen. Skizzen und Bilder von Prof. Dr. Kutzen.

XXXVIII. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland 835

XXXIX. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

I. Kurzgefaßte Species facti . . . 853

II. Prophet Augustein, der erste Sammler des „Volkes Gottes", den 30. März 1530 zu Stuttgart geköpft 874

XL. Zeitläufe.

Zurückgetretener Friesel am deutschen Conservatismus . 882

XLI. In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze. I. 897

XLII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Vierter Artikel. (Schluß.) 915

Fünfter Artikel 931

XLIII. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland. (Fortsetzung.) 946

XLIV. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks

ed by Google

Seite

Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

III. Unsere Zustände — Herrn Hoffmann's Argumente 963

IV. Die Bibel und Hr. Hoffmann; die Bibel und andere Propheten-Schulen oder Schüler 976

XLV. In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze. II. 1009

XLVI. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Fünfter Artikel. (Schluß.) 1033

Sechster Artikel 1046

XLVII. Literatur der Religionslehre:

Dr. K. Martin: „Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen" und das „Lehrbuch der katholischen Moral." 3. Aufl. — N. Wies: „Die katholische Religion in ihrer Glaubens- und Sittenlehre" . . 1060

XLVIII. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

V. Kirche als Volk im Licht der heiligen Geschichte; Herrn Hoffmann's dogmatischer Indifferentismus . . . 1066

VI. Das gelobte Land und der Streit um die Präcedenz der Juden; die protestantische Judäomanie 1089

XLIX. Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Frie-

Seite

dens vom 30. März; das ſociale Moment; der türkiſche Hat 1110

L. In Sachen des Tiſchrückens, der Geiſterſchreiberei und über die gewöhnliche Auffaſſung der Daſeynsweiſe der Naturgeſetze. III. 1121

LI. Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

Die religiös ſocial-politiſche Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem", und die diſſentirenden Propheten-Schulen.

VII. Herrn Hoffmann's neuer Social-Politismus und das romano-germaniſche Recht. 1138

VIII. Aeußerer Verlauf der Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem . . 1161

LII. Literatur:

Ueber kanoniſches Gerichtsverfahren gegen Kleriker. Ein rechtsgeſchichtlicher Verſuch zur Löſung der praktiſchen Frage der Gegenwart. Von Wilh. Molitor, Domvikar und geiſtlichem Rathe zu Speyer. Mainz, bei Friedrich Kirchheim 1856. S. 284 . . 1170

LIII. Die Kirche in Oeſterreich einſt und jetzt. Siebenter Artikel 1175

LIV. Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutſchland. (Fortſetzung.) 1194

LV. Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariſer-Friedens vom 30. März: die waffentragende Rajah; die orthodoxe Hierarchie in der Türkei; ihre nordweſtlichen Provinzen; die Moldau-Walachei; europäiſche Rückwirkungen 1209

Seite

LVI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiöse Bewegung in den scandinavischen Ländern.

1. Dänemark: Zustände, Ecclesiolae, Baptisten und Mormonen; Grundtvig; Dr. Kierkegaard . 1241

LVII. Münsteraner Zeitschrift für christliche Naturkunde . 1259

LVIII. Die Unterrichtsreformen in Piemont und ihre Früchte 1265

LIX. Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

III. Die Sandwich-Inseln 1285

LX. Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Friedens vom 30. März: die Conferenz zu den übrigen Punkten vom 16. Jan.; der neue Protektor; England in Asien und sonst; die Sitzung vom 8. April; der Sonderbund des Mißtrauens; Aspekten 1306

LXI. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland. (Schluß.) 1323

Digitized by Google

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

I.

Neue Zeitläufe.

Als wir vor zwölf Monaten unsern Blick um ein Jahr rückwärts warfen, sahen wir nur Eine Entscheidung ober dem Weltmeere von Zweifeln. Ueber den Act selbst, durch den die alte Kirche, anstatt ohne weiters in's Grab zu steigen, nach der vieljährigen Zuversicht Vieler, letzte Hand anlegte an den Ausbau der Chorkapelle im hohen Dome ihrer Christologie, mochte man sehr verschiedener Ansicht seyn. Aber Eines konnte Niemand in Abrede stellen: es war eine That schneidender geistigen Position gerade in dieser Zeit allseitigster Unentschiedenheit. Die schneidende Wirkung ward auch überall empfunden; man hat drüben mit Recht gesagt, die Kluft sei von nun an ungleich tiefer zwischen den Bejahenden und den Verneinenden, aber man hat dieß mit Unrecht beklagt. Der fromme Glaube dankt es der Gebenedeiten, der nüchterne Forscher in der Naturgeschichte der Geister mag seine pneumatische Physiologie zu Hülfe nehmen: jedenfalls besteht das Faktum, daß die Weltnebel sich noch mehr verzogen, und man wieder klarer sieht über die nächsten Schritte in der Geschichte der Zukunft. Das hindert nicht, daß ringsum die Verwirrung steigt, wäh-

Digitized by Google

rend in der Mitte abermals eine Entscheidung durch den düstern Flor allgemeiner Ungewißheit gebrochen ist.

Ich meine das österreichische Concordat. Weit entfernt von aller Ueberschwänglichkeit vermögen wir dieser Thatsache doch eine entscheidende Bedeutung beizulegen für die Geschichte der nächsten Zukunft. Mag es nun in der Individualität liegen, oder sind überhaupt jene trauervollen letzten Zeiten angebrochen, wo es unbefangener Prüfung der Dinge und Personen nicht mehr gegeben ist, für irgend etwas Menschliches sich zu begeistern: jedenfalls machen wir uns keine Illusion. Wir zweifeln nicht: wenn das Concordat dem Votum der staatlichen Hierarchie unterstellt worden wäre, es hätte dort schwerlich viel über ein paar Stimmen gewonnen. Aber soviel ist doch gewiß: wie der Vertrag nun einmal vorliegt, ist er durchaus unabgedrungen, der entsprechendsten Gesinnung und dem besten Willen, ihn auch zu halten, entflossen, wie kein zweiter des Namens. Das ist uns genug zur Rechtfertigung unserer Ansicht, und sie bestünde zu Recht, wenn auch nach wenigen Jahren schon die Vorsehung das Concordat mit seinem Urheber wieder abriefe aus diesem Leben. Immerhin bliebe der Vertrag — wie er auch selber mehr noch durch den Ton seiner Sprache als mit ausdrücklichen Worten sagt — das was wir meinen: der entscheidende Wendepunkt nicht nur für die nächsten Geschicke der Kirche, sondern viel mehr noch für das Volksthum der abendländischen Stämme, für das wahre christliche Germanenthum, für den romano-germanischen Rechtsstaat.

Wir gehen von dem Einen in Millionen Herzen wiederklingenden, fast in Aller Mund geläufigen Satze aus: so, wie es ist, kann es nicht bleiben; die Welt wird große Veränderungen erfahren. Der Streit der Meinungen dreht sich eigentlich nur um die Frage: ob unser Statusquo zwar der rechte Weg, aber unser Stillestehen auf demselben unrecht,

Digitized by Google

bloß unsere Befangenheit dem Völkerglück am Ziele hinderlich sei? oder ob wir mit unserm Statusquo überhaupt auf den falschen Weg gerathen seien? Ueber die Natur jenes Zieles besteht wenig Zweifel, nur daß die Einen es wünschen, die Andern es fürchten: es ist der Socialismus. Unläugbar drängt und schreit die ganze Entwicklung unserer gesellschaftlichen Zustände nach diesem Ziele. Um so schwieriger muß nothwendig unter denen, welche die Verirrung unseres Statusquo auf den falschen Weg erkennen, die Hauptfrage zu lösen seyn: ob eine Rückkehr von dem falschen Wege angedeutet und noch möglich sei, oder ob die Zeichen der Zeit ihre Unmöglichkeit verkünden? Die Rückkehr selbst — darüber kann nur der politische Egoismus im Unklaren seyn — besteht nicht darin, daß man die falschen Schritte der Reihe nach wieder zurückmache, als Scheinconstitutionalismus, aufgeklärter Absolutismus, unmöglicher Patriarchalismus: sondern sie besteht darin, daß man den Punkt wieder gewinne, an dem vor Jahrhunderten der erste falsche Schritt geschehen: die Keime des christlich-germanischen Rechtsstaats. Napoleon I. hat seine berühmte Alternative nicht präcis genug gefaßt; republikanisch oder kosakisch? so lautet das Dilemma nicht; es lautet: christlich-germanischer Rechtsstaat oder Despotismus, sei es socialistischer oder russisch-autokratischer, was genau auf dasselbe hinausläuft. Germanischer Rechtsstaat oder asiatischer Despotismus! ist uns jener noch möglich oder müssen wir unabwendbar dem letztern verfallen? das ist die Frage der Zeit. Das österreichische Concordat hat mit Macht das große frohe Wort: „Möglich"! in alle Welt hinausgerufen und es geht sofort mit der That an's Werk. Das ist uns seine Bedeutung!

Wer da sieht, wie wenig sie verstanden, wie entsetzlich sie verdächtigt und verläumdet wird, der sieht auch, wie schwer das Werk, wie unsicher sein Gelingen ist. Aber schon der

ernſtliche Verſuch iſt ein mehr als unverhofft erhebendes Zeichen. Die Erde hat ſich ausgeboren, längſt ſchon hat ſie den Neſtling unter den Völkern an's Licht geſetzt; ob dieſe jetzt auf- und ineinanderfallen zu einem neuen Brei der Barbarei, oder ob ſie ihre edlere Selbſtheit retten werden? zu der Probe ſcheint jenes fernhafte Miſchlingsvolk auf der Halbſcheide der alten Welt reſervirt worden zu ſeyn, und im Concordat hat ſein glorreicher Herrſcher es aufgerufen zum Noviziat der Miſſion. Es iſt ein frohes Wort, aber auch ein banges Entweder-Oder; von dem Ausfall hängt nicht die Exiſtenz der Kirche ab, aber die unſeres Volksthums.

Germaniſcher Rechtsſtaat oder aſiatiſcher Despotismus! Wir meinen nicht die Vogelſcheuche, welche die politiſchen Pietiſten drüben an die Thore ihrer neubetitelten „Häuſer" genagelt. Was wollen ſie auch dort von einem Rechtsſtaat reden, wo ihre Kirche ſelber ein ſelbſtſtändiges „Recht" nicht hat, oder höchſtens das der Majorität, wo alſo auch der Staat ein ſolches Recht über ſich, und folglich unter ſich, nicht haben könnte, wenn er auch wollte? Die alte Kirche iſt es geweſen, welche die Idee des chriſtlich-germaniſchen Rechtsſtaats geſchaffen und ſeine Keime in's Leben gelegt. Sie iſt ſelbſt in ihm zur politiſchen Erſcheinung gekommen; ſie allein hält und trägt noch ſeine Möglichkeit. Er kann nie und nimmer ſeyn ohne ſie, wohl aber — ſie ohne ihn. Die Kirche hat nur für ſich die ewige Verheißung, nicht für die politiſche Schöpfung, welche ſie aus dem edelſten Völkerblut als die herrlichſte Blüthe geſellſchaftlicher Formation in's Daſeyn gerufen. Die rothe Fluth kann dereinſt längſt den letzten Stein des tauſendjährigen Hauſes abendländiſcher Civiliſation überſchwemmen: die Kirche wird doch überall zu finden ſeyn, ob nun der Papſt wieder amtire in den römiſchen Katakomben oder auf der Flucht in den Hinterwäldern von Turkeſtan, rechts ab von der Eiſenſtraße zwiſchen Ber-

Digitized by Google

lin und Pecking. Wir beſorgen uns zu oft für die Kirche, wo wir uns nur ängſtigen ſollten für unſern Staat; die Amme iſt unſterblich, aber nicht der Sprößling aus ihrer Berührung mit dem providentiellen Volksthum der Germanen. Vielmehr iſt er ſo krank und gebrechlich, daß die Stimmen ſich mehren, welche allem Kirchenthum überhaupt zur ſchweren Schuld anrechnen, ſich je mit dieſen Volksthümern als ſolchen befaßt, auf die Fragen ihrer ſtaatlichen Erſcheinung ſich eingelaſſen zu haben, ſozuſagen officiell und öffentlichen Rechtes geworden, anſtatt wie vor Kaiſer Conſtantin eine bloße Privatpraxis für Liebhaber zu rein himmliſchen Zwecken geblieben zu ſeyn. Aber in der Kirche iſt ſolcher Hader mit der göttlichen Leitung in der Weltgeſchichte Abfall; berechtigt mag er da ſeyn, wo man ſich ſelber losgetrennt hat vom Leibe der allgemeinen Kirche und mit einem Afterkirchenthum aufgegangen iſt im Volksthum und im Staate. Hier mag man verzweifeln. Die wahre Kirche dagegen bietet immer wieder die Hand zur Bergung der hoffnungsvollen Keime des Rechtsſtaats, und ſo herzlich iſt ſie ſeit Jahrhunderten nicht ergriffen worden, wie jetzt im öſterreichiſchen Concordat.

Nennen wir das ganze Verhältniß „religiöſen Aufſchwung", ſo iſt dieſes Ereigniß gewiß ein breites Siegel desſelben, aber es iſt noch kein untrügliches Unterpfand der Rettung des Volksthums. Ja, wäre jener Aufſchwung überall gleich rein kirchlicher Natur! Keine Politik hat ihn hier gehoben und getragen, der Staat hat ihn hier überall eher gehindert als gefördert, und heute noch liegt er mit ein paar Ausnahmen allenthalben unter dem Kreuz. Darum ſteht er, wo und ſoweit er beſteht, kräftig auf eigenen Füßen. Wie ganz anders iſt es mit dem religiöſen Aufſchwung außerhalb der Kirche? Wenn wir behaupten, daß dort ſein Verhältniß zur Politik, zum Staate, zum herrſchenden Hofwind das umgekehrte ſei, ſo haben wir in dieſen Blättern unverdächtige

Digitized by Google

Zeugen übergenug dafür vernommen, und begreiflich kann auch die Sache dort nicht wohl anders stehen, wo eine selbstständige Kirche außerhalb des Staates nicht existirt. Bemeistert sich seiner nun wieder eine entgegengesetzte Richtung, was soll dann aus dem rettenden religiösen Aufschwung werden? Gewiß, wären alle die, welche von der religiösen Bewegung wirklich ergriffen sind, kirchlich einig, so dürfte Niemand zweifeln an der Bewältigung der Schrecken, die unserm Volksthum drohen.

In der kirchlichen Zerrissenheit Deutschlands aber hat immer nur der eine Theil feste Basis unter sich, während der andere Theil bei der nächsten besten Wendung des politischen Windzugs entwurzelt hinfällt. „Den Liberalismus haben wir zum Theil vertrieben, aber es ist uns kein Gewinn, wenn die Behausung des Vertriebenen nicht von einem Stärkeren eingenommen wird" — so sagt das neueste Programm der in Berlin herrschenden Partei für Aenderung der preußischen Verfassung. Eine sonst nicht isolirt gestellte Stimme in der Allg. Ztg. (vom 22. Dec.) erwidert: „Bilden sie sich wirklich ein, diese Stärkeren zu seyn und ahnen sie nicht, daß sie nur zeitweilige Inhaber und Miether des leeren Verfassungsbaues sind, den sie bei der ersten Krisis wieder räumen müssen"? Bitter aber wahr, und bezeichnend für die Umstände der jenseitigen politisch-religiösen Bewegung!

So tief gründet der Unterschied zwischen dem religiösen Aufschwung hier in der Kirche für sich und dort in der Verquickung mit dem jeweiligen Staatszweck, daß er auch bei Gelegenheit der schwebenden politischen Frage nicht anders als grell hervortreten konnte. Hier standen die Betheiligten von Anfang an für das Recht und das große deutsche Volksthum, dort standen sie für die despotische Willkür und die Gelüste des Partikularismus. Und solche Zwecke bedecken sie ganz consequent mit dem lautern Wort, nehmen sich ein aus-

Digitized by Google

ſchließliches religiöſes Privilegium dafür heraus. Immer wieder erzürnen ſie ſich über den von ihnen ſogenannten „politiſchen Katholicismus.“ „Man fragt nicht nach dem Maßſtab des göttlichen Worts, der Partei gilt das irdiſche Rom höher als das himmliſche Jeruſalem, und daß die Kirche herrſche iſt ihnen wichtiger, als daß ſie diene dem lebendigen Gott“ — ſo ergoß ſich erſt noch am 20. Dec. das Hauptorgan des preußiſchen Kirchenſtaats. Aber wir wollten nicht recriminiren, ſondern nur die Unterſchiede des religiöſen Aufſchwungs andeuten ſowohl in ſich als in ſeinem Verhältniß zum Volksthum.

Mit dem öſterreichiſchen Concordat iſt unſer religiöſer Aufſchwung zum erſtenmale publici juris geworden; iſt es der Wille Gottes, daß der Verſuch gelingt, zu dem Kaiſer Franz Joſeph der Kirche die Hand geboten, ſo iſt der chriſtlich-germaniſche Rechtsſtaat, das deutſche Volksthum ſeiner Zukunft gewiß, und ſegenverbreitend wird es im Verlauf wieder emporragen zwiſchen Weſt und Oſt, wieder der alte Herd chriſtlicher Civiliſation. Iſt aber auch der Erfolg unſern Augen verborgen, ſo haben wir doch noch ein anderes Zeichen dafür, daß dieſes Volksthum noch nicht ausgedient habe in der Geſchichte.

Seine Miſſion nach Außen zu verſperren, iſt ja dem Erbfeinde nicht gelungen. Alle ihre Wegweiſer zeigen nach dem Orient und trotz aller heimlichen Beihülfe falſcher Brüder hat das Czarthum nicht vermocht ſie umzuwerfen; es war wieder Oeſterreich, das ſie vertheidigte und ſchützt bis zur Stunde. Iſt es nicht eine wunderbare Fügung! Eben in demſelben Moment, wo Oeſterreich ſich rüſtet, in Rom ſein hergebrachtes Syſtem des abſoluten Staatszweckes für die Baſis des Rechtsſtaats daranzugeben, enthüllt Czar Nikolaus unbedacht den traditionellen Grundgedanken ſeines Lebens und macht ſich noch unbeſonnener auf, um mit Schwertes-

Digitized by Google

schärfe Deutschland abzuschneiden von den Lebensbedingungen seiner Zukunft: eben in demselben Moment richtet jeder deutsche Patriot seinen Hülfsruf an Oesterreich gegen eine Gefahr, wie sie der deutschen Machtstellung nie, nicht einmal zu Zeiten des französischen Eroberers, in solcher vernichtenden Ausdehnung gedroht hatte. Warum schlug Czar Nikolaus gerade damals los, nicht früher nicht später?

„Das Alte ist vergangen, siehe es ist Alles neu geworden", mag Oesterreich nun von sich sagen, und auch seine ungeheure industriell-finanzielle Bewegung kann uns nicht besorglich machen, denn der Materialismus vermag nur des omnipotenten Staates Herr zu werden. Während aber im Kaiserstaate selber Alles neu wurde, hatte er auch noch allein, verlassen, wenn nicht verrathen, von seinen natürlichen Bündnern, die Existenz und die Mission des deutschen Volksthums zu wahren. Wir zitterten oft in innerster Seele für Oesterreichs Schultern unter der doppelt furchtbaren Last. Jetzt aber sieht man auch in der großen politischen Frage klarer und sicherer; die Ratifikation des Concordats und der Fall Sebastopols trafen genau zusammen. Von dem Zeitpunkte an hat die Situation sich befestigt, Preußens ungetreue Politik den ersten Stoß erhalten.

Die Wiener Diplomatie wagte ein unberechenbar gefährliches Spiel, als sie in den Wiener-Conferenzen einen vorzeitigen, bloß papiernen Frieden anstrebte und nach dem Scheitern derselben den Traktat vom 2. Dec. einfach auf sich beruhen ließ. Wie, wenn die hiemit freigewordene volle Wucht der Militärmacht Rußlands die Alliirten in der Krim erdrückt, wenn der Rückschlag die momentane Ordnung der Dinge in Frankreich, welche dem Kaiserstaat jetzt so theuer seyn muß als seine eigene Ruhe, zerschmettert, oder wenn auch außerdem die englische Friedenscoalition Parlament und Regierung mit sich fortgerissen hätte, erst zum Bruch der Allianz, dann zum

Digitized by Google

Bündniß mit Rußland und Preußen? Alle diese Eventualitäten waren nur zu sehr möglich, jeder Tag konnte einen darauf hinleitenden Zwischenfall bringen. Was sollte Oesterreich dann beginnen? Schambedeckt seine Forderungen einziehen, unter dem vernichtenden Hohngelächter Preußens und der in diesem Falle erst für immer dem Czarthum zugeschwornen übrigen deutschen Brüder? Oder allein mit Rußland anbinden, und zwar nicht nur mit Rußland, sondern auch mit Preußen, dessen Fahnen dann alsbald offen und förmlich der Allianz mit dem Czaren sich zugewendet hätten, wie ja die in Berlin herrschende Partei es ohnehin im ersten Anfang mit lautem Geschrei begehrt hat; zugleich mit den deutschen Bündnern, deren berühmte Kriegsbereitschaft alsdann über „die Richtung gegen wen"? keinen Augenblick mehr im Zweifel gewesen wäre? Es ist wahrlich nicht leicht auszudenken, welche unermeßlichen Folgen jene diplomatische Verschleppung der großen Entscheidung hätte nach sich ziehen können, drohende Schatten, die erst der welthistorische Marientag des verflossenen Jahres verscheucht hat. Keine Stellung, die seitdem nicht befestigt wäre, ausgenommen die Stellung der deutschen Herren, welche einander ihre, in St. Petersburg so warm anerkannte, „treffliche Haltung ermöglicht" haben. Der nagende Wurm der Unruhe hat seitdem sogar den deutschen „Neutralitäts-Staatenbündel" selbst, mit andern Worten die eigentliche Basis der preußischen Lauer-Politik, angefressen.

Aber auch wenn der Friede im Mai 1855 und auf Grund der österreichischen Interpretation abgeschlossen worden wäre, welche Früchte der ungeheuern Bewegung lägen dann jetzt wohl vor? Ohne Zweifel nur das allgemeine Gefühl der Demüthigung, daß auch ein Bund sämmtlicher drei Großmächte nicht vermocht, gegen die byzantinischen Weltherrschafts-Pläne des Czarthums ernstliche Hindernisse aufzuführen. Dieses Gefühl aber wäre gewiß am wenigsten

geeignet gewesen, die heilige Allianz der drei Mächte zu conserviren, trotz der gemeinschaftlichen Ueberwachungs-Flotte im schwarzen Meere, von der Graf Buol zu hoffen schien, daß sie „der Isolirung Rußlands gegenüber dem Bündniß der drei Mächte Permanenz verleihen werde.“ Den schwersten moralischen Rückschlag auf die innere Lage hätte Frankreich empfinden müssen, und so oder so, mit oder ohne Napoleon, wäre neue Hoffnung aufgestiegen für das czarische Lieblings-Projekt von 1828, für die russisch-französische Allianz. Je mehr die drei Mächte in Constantinopel sich bemüht hätten, dem vierten Punkte einen realen Inhalt zu schaffen, desto bälder wäre Rußland an der Pforte Hahn im Korbe geworden; je eifriger sie in den Donauländern einen gedeihlichen Zustand in's Leben zu rufen getrachtet, desto tiefere Wurzeln hätte dort Rußlands Dominat neuerdings geschlagen in dem üppigen Humusboden bojarischer Niedertracht. So sähe man jetzt des Czarthums Macht verdoppelt, und alle die riesenhaften Anstrengungen der anderthalb Jahre mit einem beschriebenen Pergament gekrönt, unter dessen Schutz und Schirm der Osmanenstaat in aller Ruhe sich selber für die russische Einsackung präparirte. Inzwischen wäre das Berliner Preßbureau unermüdlich der Aufgabe beflissen, vor Allen dem Kaiserstaat vorzurechnen: soviel getäuschte Erwartungen, soviel Ruhm und Geschrei, soviel Armeen, Geld und Credit aufgeboten und wofür?

Dagegen ist jetzt genanntes Preßbureau merklich kleinlaut. Denn die Besonnenheit des Westens und die übermüthige Verblendung der Mitte und des Ostens hat nicht nur den unreifen Frieden auf bloß negative Stipulationen hin abgewendet: auch der Rückzug Oesterreichs für das Eine Kriegsjahr hat die Machtstellungen nicht verändert, außer durch die siegreichen Erfolge des Westens gestärkt. Der Vertrag vom 2. Dec. 1854 ist unausgeführt geblieben, seine

Digitized by Google

Fundamente aber ſtanden feſt, und gerade ein Jahr nachdem er ſo große Hoffnungen und Befürchtungen erregt, geräth die alte Welt abermals in Aufregung durch die Gewißheit, daß Oeſterreich von Neuem und endlich definitiv zum Ausbau deſſelben gegriffen. Seine vier Punkte haben eine neue Minimal-Interpretation erhalten, und ſoviel von derſelben verlautet, klingen doch nicht eitel negative Geſichtspunkte durch, ſondern endlich auch Einiges von poſitiver Politik.

Wir ſagen, alle Machtſtellungen gegen den Oſten ſeien jetzt ungleich klarer und ſicherer als vor zwölf Monaten. Wie lange war die ſehnſüchtige Zuverſicht, daß England doch noch von ſeiner Verirrung in die Allianz des „papiſtiſchen Südens“ heimkehren werde zum Bunde der Horte im Norden, Kern und Stern der „deutſch“ genannten Politik Preußens! In der That, warum hätte nicht endlich ganz Albion in die Umwandlung eingehen können, welche der große Herold der Torypartei Diſraeli, ſonſt jüdiſcher Romanſchreiber, wirklich durchgemacht hat? Am Anfang der Kriſis verfluchte ihn die in Berlin herrſchende Partei als ein Scheuſal noch weit über das Maß Lord Feuerbrands hinaus, jetzt ſegnet ſie ihn als Englands weiſeſten Gentleman; denn damals predigte er, wie die engliſch-franzöſiſche Allianz den „rothen Hahn“ über ganz Europa hin dem Czarthum an den Kopf jagen müſſe, jetzt wirkt er für den Frieden um jeden Preis, warnt vor Frankreich und rühmt die unerſchütterliche Solidität Rußlands. So that Hr. Diſraeli aus Privatzwecken portefeuille-ſüchtiger Oppoſition. Aber mit ihm verbanden ſich zur unbedingten Friedenspredigt Hr. Gladſtone, der fromme Repräſentant des ſpecifiſch engliſchen Evangeliums, Hr. Bright, das Haupt der fanatiſchen Friedensquäker, Hr. Cobden, der Obergeneral der Baumwollenlords, dazu Hr. Ruſſel, der ſchiffbrüchige Kabinetmacher, und kurz vor dem denkwürdigen Marientag ſchmeichelte man ſich in Berlin

Digitized by Google

neuerdings mit dem nahen Sieg ruſſiſcher Sympathien in England. Hier, wie in preußiſchen und ruſſiſchen Organen, verſuchte man es auch nachher noch mit dem Schreckbild innerer Umwälzung: entweder werde man ſich zum Vaſallen Frankreichs erniedrigen oder die engliſche Nationalfreiheit darangeben müſſen, um gleichfalls bureaukratiſche Centraliſation und den Imperialismus einzuführen, wenn der Krieg fortdauern ſolle. Triumphirend berichtete das Organ der in Berlin herrſchenden Partei noch am 13. Oct., die Mine ſcheine zu wirken; aber mit zornigem Hohn fährt es den 16. Dec. über England her, denn inzwiſchen war Hr. Diſraeli von der eigenen Partei verlaſſen, die Friedensagitation völlig geſcheitert, ihre Gegner ſehen mit Ruhe einer Parlamentsauflöſung entgegen, und es ſcheint bloß das Verdienſt Napoleon's III. zu ſeyn, wenn England nun zu friedlicher Sprache ſich bequemt. Trotz der verzweifelten Zuſtände ſeiner geworbenen Corps, namentlich der Millionen verſchlingenden türkiſchen, will es ſich jetzt erſt vollkommen gerüſtet und mächtig fühlen, die alten Scharten auszuwetzen, im Nothfalle ſogar allein auf eigene Fauſt. Kurz, es war mehr als ein leerer Schrecken, der dem Organe der Berliner Hofpartei am 25. Oct. durch die Glieder fuhr über dem Neueſten aus London: John Bull werde künftig zum großen Guy-Fawkes-Tag vom 5. Nov. nicht mehr Päpſte und Cardinäle verbrennen, ſondern Koſaken und Bartruſſen. Gelaſſen ſprach das Organ das bedeutſame Wort: „das würde in einem gewiſſen Intereſſe zwei Fliegen mit einer Klappe ſchlagen, es würde die Entfremdung Englands von Rußland verewigen und derjenigen zwiſchen England und dem römiſch-katholiſchen Theile Europa's ein Ende machen.“ Soviel iſt richtig, daß man in Berlin nicht ſobald wieder der Rückkehr ruſſiſcher Sympathien Englands ſich getröſten dürfte.

Nicht aber wird Englands Politik ſo dominiren, daß etwa gemäß ihrer Natur die Kampfluſt über die Dämme des

politiſchen Krieges fluthete; dafür iſt Napoleon III. ausreichend Bürge. Oeſterreich hat ſeine dargebotene Hand ehrlich angenommen; ſeitdem iſt die Gefährlichkeit der weſtlichen Allianz paralyſirt, dem Kriege ſein conſervativer Charakter gewahrt zum ausſchließlichen Zweck eines geſunden Friedens. Vielleicht iſt es der Wille Gottes, daß Napoleon III. an Europa wieder gut mache, was Napoleon I. verbrochen. Allerdings, für die unermeßlichen Opfer, die das zuletzt betheiligte Frankreich gegen die ruſſiſche Aggreſſiv-Politik gebracht, hat es den unbeſtrittenen Rang an der Spitze des Welttheils eingenommen. Es war die Stelle, welche offenſtand für das zunächſt angegriffene Deutſchland; anſtatt aber in Einigkeit die Kriſis beherrſchend, den Frieden diktirend einzutreten, hat nur der Kaiſerſtaat nicht zum Anhängſel der preußiſchen Politik ſich herabgewürdigt, um ihr keifend und ſchreiend die natürliche Rolle des Wechſelbalgs unter den Großmächten ſpielen zu helfen. So mußte Napoleon III reuſſiren. Die ruſſiſchen Blätter wiſſen wohl, warum ſie fortwährend die ſchmeichelhafteſte Sprache gegen Frankreich führen, England dagegen mit jeder Schmach beladen. Nirgends außerhalb des Spreegebiets ward der franzöſiſche „Parvenu", er mochte thun was er wollte, unvernünftiger angegeifert, als in jenen zwei deutſchen Staaten, deren Miniſter endlich nach Paris gingen, um voll wärmſter Anerkennung der „Loyalität" des franzöſiſchen Herrſchers zurückzukehren. Er hatte wahrlich ein gutes Recht, in der berühmten Ausſtellungsrede die öffentliche Meinung aufzurufen gegen das friedloſe und unwürdige Gebahren der preußiſch Neutralen; hätten ſie in dem verhängnißvollen Frühjahr 1854 Wort gehalten und jene europäiſche Mittelſtellung an der Spitze der Ereigniſſe eingenommen, welche über Jahr und Tag die ausſchließliche Deviſe dieſer Blätter war, ſo wäre die tiefe Demüthigung der napoleoniſchen Straf-Predigt wegen verſäumter Pflicht gegen Europa ihnen erſpart geblieben. Deutſchland ſelbſt ſtünde da, wo Napoleon III.

Digitized

jetzt steht. Wie er aber nun einmal steht, ist es Oesterreichs höchstes Verdienst, daß Frankreich gut deutsch spricht, dort im Industrie-Palast, wie in Italien und an der untern Donau; Preußens Sprache versteht man nirgends als unter dem Czarthum.

Die armen Christen endlich unter dem Halbmond! Was Rumor hat die Berliner Hofpartei einst für sie aufgeschlagen und jetzt, nachdem die Rajah anders als russisch versorgt zu werden nöthig hat, ist für sie kein Sterbenswörtchen mehr von der Spree her zu vernehmen! Wir aber, die wir nie weder unter deutscher noch unter Christenmaske mit raubgierigen Gelüsten auf der Lauer gelegen, wir haben niemals der christlichen Zukunft im Osmanenreich vergessen. Auch in der Türkei befestigen sich die Dinge; Nagel um Nagel nämlich am Sarg des Türkenthums. Es wäre verlorene Mühe, den Abgrund der Jämmerlichkeit zu schildern, worin die Pforte versunken ist. Daß die noch lebenskräftigen Elemente im Volksthum ihr auch nicht mehr aufzuhelfen vermögen, hat so eben noch der Fall der Festung Kars bewiesen. Sechs Monate Zeit brauchte man in Constantinopel, um die heldenmüthigen Vertheidiger verhungern zu lassen, und über dem unumgänglichen Versuch zur Wiedergewinnung des verlorenen Schlüssels von Anatolien wird zweifelsohne der letzte Rest türkischer Armee vom Erdboden verschwinden. Inzwischen ist mit der Polizei in Pera das Hausrecht in der Hauptstadt selbst an die fremden Mächte übergegangen. England hat zum Glück seinen Lord Redcliffe nicht entfernt; kein Mann ist geeigneter, dem Türkenthum sein Recht anzuthun, als er, auf daß dasselbe Recht endlich ihm selber angethan werde. Wenn morgen schon Friede würde, wäre es nur, um die Pforte von dem letzten Fieber-Paroxysmus zum Tode ermattet in die offenen Arme des nächsten Besten hinsinken zu sehen. Daß Rußland zu spät komme, dafür hat das Scheitern der Wiener

Digitized by Google

Conferenzen und die neue Interpretation geſorgt; daß die geöffneten Arme die Frankreichs und Oeſterreichs ſeien, dieß ſcheint ſchon die Perſönlichkeit der neuen Geſandten der beiden Mächte zu verbürgen.

Die vielgerühmte türkiſche „Reform" hat es nicht einmal zum Scheinleben gebracht; dagegen iſt ſelbſt ſchon unter den waffenklirrenden Tritten der abendländiſchen Cultur da und dort an den Küſten des weiland oſtrömiſchen Reiches junges Grün der vierhundertjährigen Wüſte entſproſſen. Dieſe Tritte werden jetzt nicht mehr aufhören, aus dem erſtorbenen Garten der alten Welt neues Leben zu ſtampfen. Aber darauf beſchränkt ſich die dem Abendlande obliegende poſitive Politik für Regeneration des Morgenlandes nicht. Es bedarf eines Anfangs ſtaatlicher Neubildungen, die dem Czarthum durch ſich ſelbſt den Landweg zur Conſtantinsſtadt verrammeln mögen, wie die Neutraliſation des Euxinus den Seeweg; und der Punkt, wo dieſelben naturgemäß ihren Ausgang zu nehmen haben, iſt unabläſſig unſer Augenmerk geweſen. Es ſind die Donauländer, über welche hin ſeit Jahr und Tag Oeſterreichs Banner wallen. Von dem Schickſal der Moldau-Walachei, und Serbiens in nothwendiger Folge, hängt nicht nur die Löſung der orientaliſchen Frage ab, ſondern, ohne Uebertreibung, auch das ſociale Wohl und Wehe Deutſchlands. Wären jene reichen romaniſchen Oedungen nur dem hülfloſen Menſchen-Material geöffnet, das unter der geprieſenen preußiſchen Adminiſtration verhungert, ſo würde Deutſchland in ſeinen alten Tagen noch einen blühenden Filialſtaat bis an's ſchwarze Meer vorſchieben. Aus Einem Munde hätten deutſche Politik und Nationalöconomie hier Reclamation erheben ſollen; ſtatt deſſen exercirte man von Berlin aus in abgeſtandener Franzoſen-Freſſerei, und findet ſich jetzt faſt erwürgt durch den Gedanken, die öſterreichiſche Obſorge in den Donauländern dürfte nicht bloß eine vorübergehende ſeyn. Die

Frage ist zur brennenden geworden; denn die siebenjährige Regierungszeit der moldau-walachischen Wahlfürsten läuft ab. Bei den Wiener Conferenzen hat Rußland ausdrücklich, in der bekannten väterlichen Wohlmeinung für die „Glaubensgenossen", den Donauländern und Serbien jenes Land und Leute in Grund und Boden ruinirende „Recht der freien Wahl ihres Chefs" immer wieder gewahrt. Frankreich dagegen, das nicht in Kanibalenliebe brennt für Alt-Dacien, hat in besonderm Memorandum die Vereinigung der Moldau-Walachei unter einem abendländischen Prinzen vorgeschlagen. Erst seit ein paar Monaten zeigen sich wieder untrügliche Zeichen, daß die alliirten Kabinete unter der Hand die Frage eifrig behandelt; zugleich verlautete von einem neuen dacischen Königreich, erblich, unter einem österreichischen Erzherzog, wie man wissen wollte, neutral nach Art Belgiens, und verlängert bis an's Meer durch eine Ecke Bessarabiens oder die sogenannte „bessarabische Brücke". Auch der angebliche Wortlaut der neuen Friedensbedingungen scheint auf einen ähnlichen Plan hinzuweisen: Abtretung des bessarabischen Donau-Ufers und gänzliche Aufhebung des russischen Protektorats in den Fürstenthümern. Letzteres natürlich nur, um der Türkei die „Initiative" zu dem Schritte zu lassen, den sie schon im J. 1829 zu thun bereit war, als sie nach Graf Ficquelmonts Bericht sich erbot, anstatt der Bezahlung der auf den Donauländern versicherten Kriegskosten, „der Sache durch die gänzliche Abtretung der Fürstenthümer ein- für allemal ein Ende zu machen".

Ganz plötzlich hat man sich nun von den verschiedensten Seiten her für eine solche entscheidende That positiver Politik begeistert, wie sie in diesen Blättern so lange als der Kern und Angelpunkt der orientalischen Frage vertheidigt ward. Mißfallen erregt das Projekt nur in Berlin, und Schrecken in St. Petersburg. Denn eine vernichtendere Niederlage vor dem eigenen Volke, eine gründlichere Abkehr der nationalen

Digitized by Google

Sympathien unter den Südslaven, eine hoffnungslosere Verwundung der traditionellen Czarenpolitik könnte Rußland nicht erleiden. Das Unglück aber scheint unabwendbar zu seyn, außer durch einen glücklichen Krieg. Darum — und vielleicht noch mehr als wegen der angesonnenen Neutralisation des schwarzen Meeres — glauben wir nicht, daß die Schritte Oesterreichs für seine neue mit den Westmächten vereinbarte Interpretation zum Frieden führen werden!

Diese Interpretation ist noch nicht publik, aber so viel ist sicher, daß sie nicht abermals Conferenzen zuläßt; sie bietet nur ein striktes Entweder-Oder: höchst ungünstigen Frieden oder Krieg. Für Rußland wird es sich nur um den Umfang dieses Krieges handeln, d. i. vor Allem um die Haltung Oesterreichs, das man neuerdings zu isoliren suchen wird. Es gibt naive Politiker, darunter z. B. ein Redacteur der Allg. Ztg., welche die preußische Lauer-Politik ihrerseits auch dem Kaiserstaat anempfehlen; Deutschland, meint ihre triviale Weisheit, solle nur ruhig West und Ost sich gegenseitig aufreiben lassen und dann schließlich die Hand darauf decken. Leider nur! daß Napoleon III., dem Rußland stets die Arme zur Separatbegütigung offen hält, auch so gescheidt ist, und Oesterreich nicht an der Memel liegt. Man streitet sich viel über die Stellung Napoleon's zur Friedensfrage; sie ist doch sehr klar: das kommende Jahr soll den äquivalenten Frieden bringen oder europäische Execution gegen Rußland. Einjähriger gewaltigen Anstrengungen sind die alliirten Mächte wohl noch fähig, eine weitere Hinschleppung würde sie erschöpfen; erst nach der großen Action dürfte die wohlfeilste Auszehrungskur allgemeiner Sperre bequem das Uebrige thun. Die innigen Beziehungen Oesterreichs und Frankreichs bestünden nicht, wenn es in der Intention des Letztern läge, den Ausbau des Traktats vom 2. Dec. noch einmal hinauszuschieben. Jene Politiker rufen daher ein Jahr voll der erschütterndsten

Digitized by Google

Ereigniſſe an, wenn ſie das Czarthum leichthin haranguiren: nur nicht nachgegeben, vielmehr „den Krieg jetzt erſt recht angefangen!“

Für Rußland dürfte die Wahl ſchwerer ſeyn, obwohl nicht zu läugnen iſt, daß die fraglichen Bedingungen endlich in der That nahezu das „Unmögliche“ fordern. Das Czarenreich ſoll nicht nur einen lebendigen Damm den Landweg ſeiner traditionellen Politik abſchneiden ſehen, ſondern es ſoll auch auf der Seeſeite in Europa wie in Aſien die Schlüſſel zum eigenen Hauſe ausliefern. Aber wem, nächſt dem ewigen Richter alles frevelhaften Uebermuthes, verdankt es die halsbrechende Alternative? Wie wohlfeil wäre es noch bei den Wiener Conferenzen, wie faſt um gar nichts bei verſchiedenen frühern Gelegenheiten durchgekommen? Warum hat es nicht, wie wir jedesmal gefürchtet, damals zugegriffen? Die Antwort iſt nicht zweifelhaft. Rußland hat ſelbſt immer wieder der „trefflichen Haltung“ Preußens und ſeiner Bündner Alles verdankt. Es hat ſeinen Verderbern gedankt wider ſeinen und ihren Willen. Möglich, daß Preußen jetzt wirklich ſehr ernſthaft zum Frieden gerathen, denn alle Entwicklungen entfallen gegen den Calcul der Lauer-Politik, und die Situation droht peinlich unſicher zu werden; aber dem ununterbrochenen „Rathen“ hat ſeit zwei Jahren ebenſo endlos die That widerſprochen. Daher achtet man ſeiner nicht, außer daß man *ihm* endlich die ganze fürchterliche Verantwortung aufladen wird, wie Napoleon III. bereits öffentlich gethan. „Sie vermögen durch eine feſte entſchiedene Haltung die Löſung eines Kampfes zu beſchleunigen, den ſie hätten verhindern können“, ſagt Graf Walewski's Circulare. Dieſen Vorwurf mag das Eine Moment jener Politik, die nebuloſe Romantik, im Gefühle der Unſchuld über ſich ergehen laſſen; das andere und überwiegende Moment aber, die berechnende Speculation der politiſchen Pietiſten, weiß wohl, was es

Digitized by Google

heißt, statt des Hafens von Kiel u. ſ. w. ſchließlich auch noch den verdienten Undank des heimlich Alliirten eintauſchen, wenn anders der Calcul nicht noch mehr in ſein Gegentheil umſchlägt.

Läßt nämlich Rußland zu den harten Bedingungen ſich nicht herbei, die ihm Preußens „treffliche Haltung" endlich möglich gemacht, ſo iſt nichts klarer, als daß die geprieſene „unabhängige Stellung" nächſtens ſehr in's Gedränge kommen muß. Aeußerlich ſchon, durch die Verlegung des Kriegstheaters, indem auf dieſen Fall ohne Zweifel die Hauptforce der Alliirten vom ſchwarzen Meere ab und den Oſtſee-Küſten ſich zuwenden würde. Die Stellung in der Krim wird fortwährend Südrußland bedrohen, der Pruth und die Donau aber den bisherigen Hütern, Aſien und der Kaukaſus der geſammten türkiſchen Macht überlaſſen bleiben; wohin dagegen die vacirenden Armaden ſich wenden werden, iſt durch die Aufregung der Berliner Hofpartei über die ſcandinaviſchen Geſchäfte Canroberts, und durch den eben publicirten Tractat mit Schweden genugſam angedeutet. Letzterer beſagt, wieweit Rußlands Präſtige bereits geſunken, ſo daß der kleine Nachbar, vom Volksinſtinkt gezwungen, es offen als rechtsloſen Vergewaltiger bezeichnet; er beſagt ſomit gerade genug, um anzuzeigen, daß die ſchwediſche Neutralität faktiſch nicht mehr exiſtirt, und an ihrer ſtatt ein Verhältniß, wenn auch nicht ein unmittelbar kriegeriſches, zum Weſten eingeleitet ſeyn muß, von dem man in Berlin ſelbſt nicht zu läugnen vermag, daß es den bedeutendſten Rückſchlag auf Dänemark und ſofort auf Norddeutſchland und Preußen ſelber üben müßte. Es bedarf nicht gerade des Rheins, um jenen Einfluß zu ſtören, der, wie man in den Tuilerien ſich ausdrücken ſoll — außerdem droht, die Feindſeligkeiten in's Unendliche zu verlängern.

Ohnehin iſt die „deutſche Politik Preußens" auch innerlich in äußerſter Klemme. Man fürchtet den Frieden für jetzt als

Digitized by Google

einen „voreiligen" und „unheilvollen", denn er käme an sich einer Absetzung der Großmacht Preußen gleich. Man fürchtet nicht weniger das Gegentheil, denn man ahnt, daß (um immer mit dem Berliner Preßbureau zu reden) „der Kampf sich austoben" könnte, ohne daß die „Ausschlag gebende Stellung" Preußens noch zur Geltung käme. In jedem Fall erleiden „Fürst Gortschakoff, General von Gerlach und Ledru Rollin immer gemeinschaftlich eine Niederlage", wie der ehemalige Lloyd sagt; das russische Kriegsglück ist mehr als zweifelhaft, und jeder friedliche wie kriegerische Erfolg droht vor Allem Oesterreich zu gut zu kommen. Man müßte freilich „Deutschland" sagen, wenn die „übereinstimmenden Beschlüsse" und in Folge deren die solidarische Stellung Oesterreichs, Preußens und des Bundes wirklich bestünden, welchen die jüngste Thronrede Preußens „unabhängige Haltung" verdankt. Aber sie existiren nicht; man war in Berlin seit dem 20. April 1854 unablässig bemüht, ihnen jede rechtliche Folge zu benehmen, und die eigenhändig verbriefte Rechtsanschauung bei jeder Gelegenheit wieder zu verläugnen. Jetzt kommt die Zeit der Rache; man appellirt an die „solidarische Stellung" in dem Moment, wo Preußen tiefer als je in passive Isolirung versinkt, wo Oesterreich Ernst macht mit dem Traktat vom 2. Dec., ja, wo man selber nicht verkennen kann, daß sogar die bisher so treu ergebenen Mittelstaaten daran sind, das sinkende Schiff der deutschen Politik Preußens zu verlassen. Jedenfalls stand ihre neuliche Friedensdemonstration in der Czarenstadt im entschiedenen Widerspruch zu den preußischen Aufstellungen, im Einklang dagegen mit Paris und Wien.

Bamberg ist nämlich wieder erstanden. Ein bezeichnender Unterschied springt jedoch gleich in die Augen: im Mai 1854 ging Dönniges nach Berlin und trug der preußischen Politik die schöne Braut in's Haus; heute kommt, unter dem osten-

Digitized by Google

ſiblen Prätext der Bundesreform-Frage, der preußiſche Bundestagsgeſandte in eigener Perſon nach München, damit das zarte Band nicht reiße. Man hört eben jetzt ganz andere Stimmen aus München, als damals und zur Zeit der Dönniges'ſchen „Bedenken." Der 8. Sept. 1855 hat vom Malakoff her gar viele gefärbten Brillen zerſchmettert. Auch Bayern und Sachſen ſind offenen Auges nach Paris gegangen, und man ſagt, der preußiſche Geſandte in St. Petersburg wiſſe nicht genug zu erzählen, wie die Ziele des Krieges ihnen ſo gar nicht mehr „unklar" und „unabſehbar" erſchienen, wie ſie von dem berüchtigten „Schlepptau" nichts mehr finden wollten, wie ſie ſchon nicht mehr bloß „fremde", ſondern wirklich „deutſche Intereſſen" in Frage ſähen. Das Organ der Berliner Hofpartei hält, unter mühſam unterdrücktem Zorn und Hohn über die Anmaßung der „Bamberger", die eigentlich doch bloß Botenläufer und nicht einmal der officiellen Anerkennung Reſſelrode's ſicher ſeien, ihnen noch einmal das „gewichtvollſte Element" vor, das der Bund bislang in Europa vertreten, da er ſogar „das mächtige Oeſterreich bewogen, auf der Bahn ſeines Vertrages vom 2. Dec. innezuhalten." Aber der Ruhm ſcheint nicht mehr zu genügen. Man wird in St. Petersburg noch gefliſſener in Schmeicheleien ſich überbieten; aber weder hier noch in Berlin kann man eine andere als die Stellung des dumpfhinbrütenden Fataliſten bieten. Sie dagegen, die Bamberger, wollen gelten in Europa; heute mehr als je rühmen ſie ihre Rolle, in unabhängiger Stellung zwiſchen Oeſterreich und Preußen „die Einheit von Geſammtdeutſchland zu erzielen." Mit welchem Erfolg ſie das ſeit dem Mai 1854 an der Seite Preußens bezielt, iſt bekannt; vielleicht werden ſie jetzt den Verſuch in anderer Weiſe an der Seite Oeſterreichs wiederholen.

Der Anfang liegt entſchieden vor. Es war faſt tragiſch

Digitized by Google

zu ſehen, wie die preußiſche Zuverſicht an der Pariſer Viſite ſcheiterte. Keck behauptete das Organ der Berliner Hofpartei: Sachſen habe nur deßhalb Napoleon III. ſich vorgeſtellt, um mit dürren Worten eine Apologie der preußiſchen Politik vorzutragen und ihm von ihrem Standpunkte aus die Wahrheit zu ſagen, und auch Bayern ſtehe unerſchütterlich feſt. Seitdem aber das Organ officiell Lügen geſtraft worden, hat man von ihm über die eigentlichen Pariſer Verrichtungen nichts mehr erfahren, jedoch auch keinen Widerſpruch gegen die gemeine Angabe: es habe gegolten, vor Napoleon die Politik Bamberg als durchaus nicht ruſſenfreundlich oder antifranzöſiſch darzuſtellen, ſondern als das bloße legitime Beſtreben der deutſchen Mittelſtaaten, unbevormundet von Preußen wie von Oeſterreich ſelbſtſtändig Einfluß zu üben in den europäiſchen Dingen. Als man im Mai 1854 zu St. Petersburg unter dem rauſchendſten Beifall dieſelbe Unabhängigkeit erklärte, übernahm Rußland ſelbſt und im Namen Preußens die Protektion; jetzt dagegen ſoll Napoleon ein Protektorat von ſeiner Seite nicht für nöthig erachtet, ſondern die Staaten einfach auf ihre natürliche Stellung bei Oeſterreich verwieſen haben. Jedenfalls ſind ſie eingegangen in deſſen diplomatiſche Action, und bleibt Rußland ſtandhaft, ſo werden ſie noch einmal zu wählen haben zwiſchen der verdeckten Fahne Preußens und den fliegenden Bannern des Kaiſers. Es ſtünde mit Rußland nicht, wie es ſteht, wenn die Mittelſtaaten vor Jahr und Tag eine andere und deutſch-nationale Wahl getroffen hätten. Dieſer Ruhm wird ihnen ungeſchmälert bleiben: im Uebrigen wird die Geſchichte richten. Was Leitartikel und Interpellationen, wie ſie jüngſt wegen der Bundesreform machtlos über Deutſchland hinbrausten, in dem großen Streite zwiſchen Bamberg, der negativen Bundespolitik Preußens und dem nationalen Bedürfniß Deutſchlands fruchten, hat eben wieder die Pariſer Viſite gezeigt. Wir vertrauen daher abermals den Ereigniſſen!

Digitized by Google

Die Entmuthigung der preußischen Politik dagegen wäre vollständig, wenn nicht im letzten Augenblicke noch ein Rettungsbrett erschienen wäre in Gestalt des — österreichischen Concordats. Vom Oberrhein bis zum Febronianer-Krähwinkel in den beiden Sicilien hat es unzählige kranken Füße gequetscht; in Neapel darf die Presse gar nicht davon reden*); dort beklagt man den Verrath an der Bundestreue, daß Oesterreich nicht gewartet, bis Baden in Rom fertig geworden wäre. Es muß ein Gewisser vor Wuth in die phantasiereiche Prolongation an der abgekehrten Seite seiner bildlichen Darstellung sich gebissen haben; denn eine scharfe Waffe ist zerbrochen: Niemand vermag sich mehr auf Oesterreich's schlechtes Beispiel zu berufen. Nur in Berlin erkannte man, daß jedes Unglück auch sein Glück mit sich führe. Das Organ der Hofpartei intonirte: die Tuilerien seien in Leid versunken über dieses Concordat, das Oesterreich wieder um alle deutschen Sympathien bringen werde. Alsbald hielt die officiöse „Zeit" den Concordats-Schrecken für stark genug, auf seinen Flügeln die Bamberger definitiv wieder nach Berlin zu tragen. Mit gebundenen Händen habe Oesterreich sich dem „römischen Wahlbischofe", dem „fremden Souverain" überliefert, nach drei verlorenen Hauptschlachten hätte es ihm nicht mehr nachgeben können, ganz Deutschland sei gefährdet durch diesen Sieg der Ultramontanen, die es auf einen neuen Karl V. abgesehen hätten! — kurz, man sagt Alles, nur die Wahrheit nicht: daß Oesterreich nicht mehr ein katholischer Staat im alten Sinne, sondern ein Rechtsstaat geworden sei. Und mit knabenhafter Unbesonnenheit declarirt man auch gleich den Zweck: die süddeutschen Regierungen würden sich nun um so mehr „von ganzer Seele der Politik des protestantischen Deutschlands anschließen." Die nordischen Horte oder die Jesuiten!

*) Nach dem Neuesten bringt nun das Amtsblatt den Text, aber — ohne den Artikel, betreffend die Aufhebung des placetum regium!

Das Recht und die deutſchen Intereſſen! — ſchallt es dagegen von der Donau, wo die Doppelſonne innerer und äußerer Fortbildung auf dem rechten Wege aufgegangen, während es an der Spree eine blinde Reaction iſt, die nach beiden Beziehungen vorgeht. Dort hat man die Kirche zu Hülfe gerufen, hier weiß die eigene Kirche ſich ſelbſt nicht zu helfen, und täglich noch weniger. Dort bekennt man eine Miſſion für Deutſchland, für Europa, hier iſt Alles „fremd", was nicht preußiſch werden kann. So unterſchiedlich gewappnet ſteht man in einer Zeit, die unfraglich die verhängnißvollſte ſeit Jahrhunderten iſt.

Insbeſondere wird das kommende Jahr durch große Ereigniſſe über ſein Jahrhundert hervorragen, wenn es auch die gewaltige Kriſis noch nicht allſeitig zur Löſung bringt. Es wird den Oſten noch weiter öffnen, nicht nur den türkiſchen; denn wenn nicht Alles trügt, ſo regt ſich auch im ruſſiſchen mehr als je ein eigenthümliches Leben, ein ganz anderes noch als das commandirte. Möchte es nur Gottes gnädiger Wille ſeyn, die Oeffnung des Orients ſich vollenden zu laſſen, ehe der ſpecifiſche Schrecken des Säkulums ſein gräßliches Zuſpät ruft; auch die Signatur wird dem kommenden Jahre bleiben, daß die ſociale Frage zum letztenmale bittend an die Palaſtthore klopft; ſchon kündigt das Aechzen des Hungers in der Luft den erhobenen Finger an, und wer weiß Hülfe als im Oſten? — Jacta est alea auf allen Seiten!

II.

Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

I.

Die Mission in Meliapor und Tana.

Mit dem Auftreten des Johannes von Montecorvino in Meliapor auf der Küste Coromandel beginnt die Geschichte der Missionen in Indien. Die ältere Kirchengeschichte zeigt zwar wiederholte Versuche der Päpste, mit den Christen Indiens in Verbindung zu treten, sie waren indessen von zu kurzer Dauer, um eine geregelte Mission hervorrufen zu können.

Johannes hatte, wie er selbst in einem Schreiben aus Khan-Balikh sagt, Tauris im Jahre 1291 verlassen, um sich nach Indien zu begeben.

Er kam zur Kirche des Apostels Thomas, wo er dreizehn Monate verweilte, und in der Umgegend gegen hundert Personen taufte. Die damaligen Verhältnisse des Gebietes von Meliapor, in welchem die Kirche des Apostels Thomas lag, sind nur aus wenigen Stellen näher zu bezeichnen. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, der Dominikaner Jordanus, bemerkt, daß es dem Könige von Molephatam unterworfen sei, daß das

Digitized by Google

Reich ſelbſt Molepor genannt, und die Perlenfiſcherei dort in äußerſt ergiebigem Maße getrieben werde.

Nicolo Conti, deſſen Werk der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts angehört, beſtätigt die ergiebige Beſchaffenheit der Perlenfiſcherei, zeigt aber zugleich, daß die Stadt ſelbſt in bedeutendem Verfalle geweſen ſeyn müſſe, denn er gibt nur tauſend Feuerſtellen an.

Odoricus von Pordenone im Friaul und Johannes Marignola erwähnen Meliapor's nur mit wenigen Worten. Erſterer ſpricht nur von der Kirche des heiligen Thomas. Er ſagt, im Reiche Mobar ſei der Körper dieſes Apoſtels begraben, ſeine Kirche ſei aber voll von Götzenbildern, nahe an ihr ſeien fünfzehn Häuſer, von Neſtorianern bewohnt, gelegen.

Letzterer erwähnt zweier Kirchen des heiligen Thomas in der Stadt Mirapolis, von welchen er eine mit eigener Hand gebaut habe; über das Land, zu welchem das Gebiet von Meliapor gehörte, geben Beide keine Mittheilung.

Dem Ausdrucke Molephatam begegnen wir indeſſen wieder in einer Bulle Papſt Johann's XXII, welche nach einer Verſicherung, die Raynald zum Jahre 1330 Nro. 55 gibt, an die ſämmtlichen Chriſten in Molephatam gerichtet iſt, um ihnen den Dominikaner Jordanus als neu ernannten Biſchof von Columbo zu empfehlen.

Molephatam, das gegenwärtige Maſulipatam, wird von Marco Polo, der es Murfili oder auch Monſul nennt, als ein eigenes Reich bezeichnet, als welches es in ſpäterer Zeit nicht mehr vorkömmt.

Von den Miſſionären, welche mit Johannes von Montecorvino wirkten, wird uns von ihm ſelbſt nur Einer genannt, der als ſein Begleiter dahin kam, nämlich der Minorite Nicolaus aus Piſtoja. Er ſtarb in Meliapor, und wurde in der Kirche des Apoſtels Thomas begraben.

Aus einem Briefe, welchen der Dominikaner Menentil-

Digitized by Google

lus aus Spoletto an den damals berühmten Verfaſſer der Pisanella, den Dominikaner Bartholomäus a S. Concordio, im Jahre 1310 geſchrieben hat, erfahren wir, daß Nicolaus in den Armen eines Ordensgenoſſen ſtarb, mit welchem Menentillus am Hofe des großen Chan zuſammentraf. Von dieſem Letzteren erhielt Menentillus eine ſchriftliche Beſchreibung von Oberindien, auf die er in ſeinem Briefe an Bartholomäus verweist.

Die hier erwähnten Umſtände, daß Nicolaus von Piſtoja in den Armen dieſes Minoriten ſtarb, und Menentillus denſelben ſpäter am Hofe des großen Chan ſah und ſprach, weiſen auf Johannes von Montecorvino hin, von welchem wir zwei Briefe beſitzen, deren zweiter ſich am Schluſſe, wo eine Beſchreibung Indiens beginnt, nicht vollſtändig erhalten hat, ſo daß jene Beſchreibung Indiens wohl in demſelben enthalten ſeyn konnte.

Der Brief des Menentillus, in altitalieniſcher Sprache geſchrieben, iſt bisher ungedruckt geblieben, wird aber bald im Bulletin der hieſigen Akademie erſcheinen. Er bietet indeſſen nichts über die Geſchichte der Miſſion in Meliapor, ſondern gibt nur aſtronomiſche Beobachtungen, wie Mittheilungen über die Beſchaffenheit des Landes und ſeine Produkte, ferner eine Schilderung der Einwohner, ihrer Sitten und Gebräuche, endlich Nachrichten über die Beſchaffenheit des Meeres und die Schifffahrt. Er iſt im Jahre 1310 geſchrieben, und beweist jedenfalls, daß zu dieſer Zeit noch eine Miſſion der Dominikaner und Minoriten auf der Küſte Coromandel beſtand.

Meliapor ſcheint übrigens nicht der geeignete Platz für eine ſolche geweſen zu ſeyn, denn Odoricus und Johannes Marignola erwähnen eines Fortbeſtandes derſelben nicht. Erſterer erweist vielmehr durch den Beiſatz, welchen er den Neſtorianern in Meliapor gibt, indem er ſie als nequissimi

haeretici aufführt, daß eine Vereinigung mit ihnen auf längere Dauer nicht zu Stande gekommen war.

Ob Johannes von Montecorvino in Indien verweilt hatte, ehe er nach Meliapor gekommen war, ist nicht bekannt. Er muß aber auf der Reise dahin auf die Wichtigkeit des Hafens Columbo aufmerksam geworden, und denselben als Missionsplatz bezeichnet haben, denn es findet sich in einer gleichzeitigen Chronik, welche gleichfalls dem Jordanus zugeschrieben wird*), die Nachricht, daß Minoriten und Dominikaner, die zur Missionspredigt ausgesendet worden waren, als sie vergeblich bis nach Ormus am persischen Meerbusen gepredigt hatten, von da nach Indien, und zwar nach Columbo schiffen wollten. Ihre Fahrt ging zunächst nach der Insel Diu, hier wurden jedoch die Minoriten von den Dominikanern, mit Ausnahme des Jordanus, wie von den übrigen Christen aus dem Laienstande getrennt, und kamen nach Tana, um von da ihre Reise nach Columbo fortzusetzen.

In Tana litten sie für das Evangelium den Martertod, wovon die Nachricht bald nach Rom gelangte, wo sie Papst Johann XXII. dem Consistorium der Cardinäle mittheilte.

Die Zahl der gleichzeitigen Schriftsteller, welche über dieses für die Kirche wie für den Orden der Franziskaner so glorreiche Ereigniß berichtet haben, ist nicht gering, denn Wadding nennt uns nicht weniger als sieben Schriftsteller, von welchen zwei dem Dominikaner-Orden, die übrigen dem der Franziskaner angehören.

Diese Zahl erklärt sich auch dadurch, daß alle diese Mönche, bis auf Odoricus, der seine Reise schilderte, im Dienste ihrer Orden schrieben, und an ihre Vorgesetzten Berichte erstatteten.

Vollständig ist indessen von diesen Berichten nur die

---

*) Bei Muratori antiquitates italicae medii aevi. T. IV. p. 1032.

Digitized by Google

Mittheilung auf uns gekommen, die der Dominikaner Jordanus in zwei Briefen gegeben hat.

Von dem Bericht des Dominikaners Franz aus Pisa, welcher nach dem Tode der Martyrer zu Jordanus nach Tana gekommen seyn soll, hat Wadding nur den Anfang gegeben *).

Von dem Berichte des Minoriten Bartholomäus in Tauris an den Generalvikar seines Ordens ist nur der Schluß bekannt gegeben **).

Die Berichte des Petrus de Turre, Vikars der Franziskaner für den Norden, des Jakobus de Camerino, Custos in Tauris, des Hugolinus aus Sultanieh sind bisher ungedruckt.

Wadding hat sie zwar in seinem Gesammtberichte über die Martyrer in Tana benützt, aber nirgends die Namen der Berichterstatter besonders angeführt.

Es bleiben also zur Ermittlung einer streitigen Thatsache von officiellen Quellen nur der Bericht des Dominikaners Jordanus, von den übrigen gleichzeitigen nur der des Minoriten Odoricus, welcher in den Handschriften gewöhnlich mit dem Reiseberichte verbunden ist, in einigen aber auch getrennt von diesem als selbstständiges Werk erscheint.

Von dem schon oft erwähnten, zur Congregation der Pilger Jesu gehörigen Dominikaner Jordanus hat Wadding über die Geschichte der Martyrer in Tana nur einen Brief an die Dominikaner und Minoriten zu Tauris, Diagorgana und Maragha abdrucken lassen, welcher in Tana selbst geschrieben wurde, und das Datum 1323 im Januar am Tage der Martyrer Fabian und Sebastian enthält.

Quetif hat aber hiezu in seiner Bibliothek der Schrift-

---

*) Annales minorum ad 1321 nro. 1. Quetif scriptores ordinis praedicatorum. T. I. p. 550.

**) Quetif l c. T. I. p. 550.

steller des Predigerordens noch einen zweiten Brief veröffentlicht, der am Anfange ganz mit dem von Wadding herausgegebenen übereinstimmt, am Ende aber das Datum Caga den 11. Oktober 1321 trägt*).

Für die Aechtheit beider Briefe hat sich Coquebert de Montbret in der Einleitung erklärt, welche er einem andern Werke des Dominikaners Jordanus, nämlich den erst im Jahre 1839 veröffentlichten mirabilia descripta beigegeben hat, in welchem Werkchen Jordanus von seinem Aufenthalte in Indien spricht**).

Der Herausgeber hat den Brief, welcher im Jahre 1321 aus Caga datirt ist, in einer Handschrift der k. Bibliothek zu Paris 5496, überschrieben liber de aetatibus, gefunden, welche auch Quetif benutzte. Er will Caga mit Covenge oder Khunuk, einem Hafen am persischen Meerbusen erklären, so daß Jordanus schon auf der Rückreise begriffen gewesen wäre.

Dieser Annahme widerspricht aber der Inhalt des Briefes selbst, denn Jordanus sagt, daß er noch an zwanzig Personen in der Umgegend von Tana die Taufe ertheilen, und für die kommenden Missionäre eine Kirche einrichten wolle.

Caga muß also am Golf von Cambaya gelegen seyn.

Von den Städten in dieser Gegend führt Jordanus im Berichte selbst zwei auf, nämlich Paroco und Supera. Caga wird nicht im Berichte selbst, sondern nur am Schlusse desselben genannt.

Paroco oder Parroth, wie es in dem Texte bei Wadding genannt wird, ist am Golfe von Cambaya gelegen und wird auf unseren Karten theils als Barokia, theils als Baroach oder Broach aufgeführt.

Supera, das Supara des Ptolemäus, das Sufarah des

---

*) Quetif l. c. p. 549 seq.

**) Recueil de voyages et de mémoires publié par la société, de géographie. Tome IV. Paris 1839. 4.

Digitized by Google

Abulfeda, welcher es auch das indische Sofala nennt, ist nach d'Anville ein an demselben Golfe gelegener Hafen, welcher gegenwärtig Sefer, von den arabischen Schriftstellern Sefarah el Hend genannt wird.

Das Caga des Jordanus ist höchst wahrscheinlich das auf der andern Seite des Golfes, auf der Halbinsel Guzurate, nach der Karte von d'Anville der Ortschaft Barokia fast gegenüberliegende Goga, dessen schon die catalanische Karte erwähnt, das auch noch gegenwärtig unter den Namen Gogo, Goga und Gogeh als Schiffswerfte bekannt ist.

Tana, auf den englischen Karten Tanna genannt, liegt auf der Insel Salsette; Wadding hat es zwar nach Indien gesetzt, aber mit einem Beisatze begleitet, welcher leicht zur Mißdeutung führen könnte. Er sagt nämlich, die Vicarie des Nordens und insbesondere die Custodie Sarai habe sich bis nach Tana in Indien erstreckt. Dieß bezieht sich indessen nicht auf Tana in Indien, sondern auf Tana am asowischen Meere, wo, wie wir später sehen werden, ein Ordenhaus der Franziskaner bestand, welches der Custodie Sarai untergeben war. Tana scheint Jordanus nicht für geeignet zur Anlage eines Missionshauses gefunden zu haben, denn er spricht in beiden Briefen nur von Supera, Paroco und Columbo.

Diese beiden Briefe unterscheiden sich hinsichtlich ihres Inhaltes dadurch von einander, daß der erstere viel kürzer gehalten ist und Jordanus in ihm auf den mündlichen Bericht des Boten verweist, der über Alles berichten könne, während ihn selbst die Kürze der Zeit daran verhindere. Auch enthält der erste Brief nichts von den vielen Mißhandlungen, welchen der Schreiber während seines Predigtamtes ausgesetzt war, der zweite dagegen spricht davon ausführlich.

Beide Briefe stimmen indessen am Anfange ganz, am Schlusse theilweise miteinander überein. In beiden erzählt Jordanus am Anfange, daß er in Supera wie in Paroco und Umgegend mehr als hundertunddreißig Personen getauft habe;

am Ende aber macht er darauf aufmerksam, wie leicht es von dieser Küste aus sei, die Handelsverbindungen zu benützen und Missionäre nach Aethiopien zu senden, wo der Apostel Mathäus gepredigt habe.

Im ersten Briefe bemerkt er, er werde bald wegen der Canonisation der Martyrer, wie wegen anderer für die Verbreitung des Glaubens wichtiger Angelegenheiten zurückkommen. Im zweiten Briefe verspricht er gleichfalls seine Rückkehr, erwähnt jedoch der Canonisation nicht, sondern bemerkt, daß er wegen wichtiger Angelegenheiten des Glaubens noch einige Zeit verweilen müsse.

In beiden Briefen bemerkt Jordanus, daß er allein in Indien wirke: im zweiten Briefe erläutert er dieß näher dahin, daß er seit zwei und einem halben Jahre nach dem Tode der Martyrer in Tana und der umliegenden Provinz ohne Gefährten gepredigt habe.

Schon Quetif hat hiezu bemerkt, daß diese Mittheilung auffallend erscheine, weil nach dem Berichte des Bartholomäus der Vicar der Dominikaner für Asien, Nicolaus aus Rom, sogleich zu Jordanus nach Empfang seines ersten Briefes abgereist sei; allein Quetif hat keine Nachricht aufgefunden, aus welcher hervorgeht, daß Nicolaus auch wirklich in Indien eingetroffen sei und dort verweilt habe. Die Zeitbestimmung, nach welcher Jordanus zwei und ein halbes Jahr nach dem Tode der Martyrer allein in Indien geblieben ist, stimmt mit dem Jahre 1321, dem von Wadding angenommenen Todesjahre derselben, und mit dem Datum seines zweiten Briefes, 20. Januar 1323, zwar nicht ganz genau, aber doch annähernd und besser zusammen, als die Angaben des Odoricus und einer gleichzeitigen Chronik.

In dem Berichte des Odoricus über die Leidensgeschichte der Martyrer in Tana herrscht Verschiedenheit. Nach dem Texte, welchen die Herausgeber der acta sanctorum zum ersten April veröffentlicht haben, sind Jahr und Tag des Martyrer-

thumes angegeben; denn es heißt dort: compleverunt autem gloriosi viri martyrium suum anno domini millesimo trecentesimo vigesimo secundo, Kalendis Aprilis ante Palmas.

Die Herausgeber haben diesen Text nicht aus dem von ihnen gleichfalls zum vierzehnten Januar gelieferten Reiseberichte des Odoricus geschöpft, sondern aus einem alten Passionale des Klosters Bodeck in der Diöcese Paderborn entnommen, in welchem die Leidensgeschichte der Martyrer von Tana als selbstständiges Werk erscheint.

In dem Reiseberichte des Odoricus, welchen die Herausgeber nach dem Texte gegeben haben, den der Minorit Heinrich von Glatz im Jahre 1341 zu Prag nach weitläufigen mündlichen Mittheilungen verschiedener Personen am Hofe zu Avignon hergestellt hat, fehlt die Leidensgeschichte ganz.

In dem Texte des Reiseberichtes, welchen der Minorit Wilhelm aus Solona (citta di Sole) im Mai des Jahres 1330 im Antoniuskloster zu Padua aus dem Munde des Odoricus selbst geliefert hat, ist zwar die Leidensgeschichte aufgenommen, es fehlt aber die Zeitbestimmung *).

In dem italienischen, von dem vorstehenden aber sehr abweichenden Texte, welcher in einer späteren Ausgabe des Ramusio gleichfalls nach der Aufzeichnung des Minoriten Wilhelm gegeben ist, fehlt die Leidensgeschichte ganz **).

In dem Sammelwerke, welches Hakluyt über die vorzüglichsten Schifffahrten, Reisen, Handelsverbindungen und Entdeckungen herausgegeben hat, ist der Reisebericht des Odoricus in lateinischer Sprache und englischer Uebersetzung aufgenommen.

Es findet sich hier nämlich der Text, welchen Quetelus, Notar von Udine, nach dem Tode des Odoricus herstellte.

---

*) Venni elogio storico alle gesta del beato Odorico etc. In Venezia 1761. fol. pag. 53.

**) Secondo volume delle navigationi et viaggi etc. In Venetia 1574. fol. Tom. II. fol. 238.

Digitized by Google

In diesen Text ist die Leidensgeschichte zwar aufgenommen, aber es fehlt die Zeitbestimmung. Mehr noch als die Angabe in der Handschrift des Klosters Bodeck hat sich der Verfasser der Chronik, welche dem Jordanus selbst zugeschrieben wird, von der Zeitbestimmung entfernt, die in den beiden Briefen enthalten ist. Die Chronik gibt eine richtige Schilderung von der Reise der Missionäre, setzt aber diese wie den Tod derselben in das Jahr 1319 und schließt mit dem folgenden Jahre*).

Prüfen wir nun die Angaben des Odoricus und der gleichzeitigen dem Jordanus beigelegten Chronik, so ergibt sich, daß dieselben sowohl mit allen von Wadding benützten gleichzeitigen Quellen wie insbesondere mit dem zweiten Briefe des Jordanus in Widerspruch stehen.

Die Zeitbestimmung, welche sich in der von den Herausgebern der acta sanctorum benützten Handschrift des Klosters Bodeck findet, ist als ein späterer Zusatz zu erklären, weil sie sich in den übrigen Handschriften mit besserem Texte nicht findet.

Die Angabe der gleichzeitigen Chronik dagegen, welche die Leidensgeschichte der Martyrer bis zum Jahre 1319 zurückführen will, ist offenbar unrichtig. Wahrscheinlich hat der Verfasser das Todesjahr der Missionäre mit der Zeit ihrer

---

*) Bei Muratori antiquitates italicae medii aevi. Mediolani 1791. fol. T. IV. p. 1032 sagt der Verfasser der dem Jordanus beigelegten Chronik Folgendes: MCCCXIX. Papa Joannes legit in consistorio cum magno favore litteras sibi missas infra scripti tenoris: Quia videlicet religiosi viri de ordine minorum atque praedicatorum, missi pro praedicanda fide infidelibus usque Ormuse quum nihil ibi proficerent ad Indiam transire cupiunt in Columbum, et quum pervenissent ad insulam quae Dyo vocabatur, fratres de ordine minorum a ceteris tam praedicatoribus quam saecularibus christianis divisi ad aliam terram profecti sunt, quae Thana vocatur, ut inde in Columbum transirent etc.

Digitized by Google

Abreise verwechselt, welche, da sie zuerst von Tauris bis Ormuz vergeblich predigten, wohl schon im Jahre 1319 stattgefunden haben kann.

Es rechtfertigt sich daher das von Wadding angegebene Jahr 1321 als das Todesjahr der Martyrer von Tana; noch bleibt aber über den Tag selbst eine Verschiedenheit der Angaben zurück, welche gleichfalls einer Prüfung bedarf. Nach dem Texte aus der Handschrift des Klosters Bodeck haben die Bollandisten den Todestag auf den ersten April angesetzt, allein es ist dieser Angabe, da sie auf einem interpolirten Texte beruht, kein Gewicht beizulegen. Wadding, der so viele gegenwärtig nicht zu benützende Quellen vor sich hatte, bestimmt nach diesen den Todestag mit folgenden Worten: gloriosum subierunt martyrium hoc anno (nämlich 1321) V. Idus Aprilis feria quinta ante dominicam Palmarum, quatuor illustres fidei agonothetae ex ordine minorum.

Er gibt hier nicht nur den Tag des Monates in Ziffern, sondern auch den Tag der Woche mit Worten an. Dieser Wochentag ist nach Wadding der achte April, welcher in dem betreffenden Jahre auf einen Donnerstag gefallen seyn soll. Vergleichen wir dagegen zur Prüfung dieser Angabe Steinbeck's chronologischen Handkalender, so findet sich, daß der achte April im Jahre 1321 nicht auf einen Donnerstag, sondern auf einen Freitag gefallen ist, folglich sich bei Wadding Monatstag und Wochentag widersprechen. Dieser Irrthum entstand vielleicht daher, daß Wadding die abgekürzten Worte hoc anno v.(ersus) Idus Aprilis für hoc anno V. Idus Aprilis genommen hat.

Nimmt man die erstere Lesart an, so ergibt sich der dreizehnte April, während nach den Briefen des Jordanus der Todestag in quinta feria ante ramos palmarum, d. h. nach Steinbeck's Berechnung auf den vierzehnten April fällt.

Beide Angaben lassen sich aber vereinigen, wenn man in Erwägung zieht, daß von den vier Missionären nur drei,

Digitized by Google

nämlich Thomas von Tolentino, Jakob von Padua und der Dollmetscher Demetrius aus Tiflis, an Einem Tage die Krone des Martyrthums erhielten, der vierte, Petrus von Siena, aber erst am folgenden Tage hingerichtet wurde.

Die Mission in Tana und der Umgegend scheint mit der Rückkehr des Jordanus aufgehört zu haben. Die von ihm zu Missionsplätzen empfohlenen Ortschaften Paroco und Supera werden in der Missionsgeschichte nicht weiter erwähnt. Es finden sich aber in ihr zwei andere von ihm gemachte Vorschläge zur Ausführung gebracht, nämlich die Missionen nach Nubien und nach Columbo.

Die Veranstaltung einer Mission nach Nubien hatte schon Johannes von Monte Corvino von Khan-Balikh aus dem Papste Clemens V. anempfohlen. Gesandte aus Aethiopien waren zu ihm gekommen, um ihn zu bitten, daß er selbst eine Mission zu ihnen unternehme, oder ihnen doch gute Prediger sende, denn seit der Zeit des Apostels Mathäus und seiner Schüler seien sie nicht mehr im Glauben unterrichtet worden.

Johannes berichtete hierüber in einem eigenen Schreiben an den Papst, von welchem sich ein Auszug bei einem gleichzeitigen Schriftsteller erhalten hat*).

Wirklich finden wir auch im ersten Jahre der Regierung Papst Johann's XXII. eine Dominikaner Mission, welcher es gelang bis nach Abyssinien vorzudringen, und dort Eingeborne nicht nur zur Rückkehr zur Kirche zu bewegen, sondern auch für den Orden selbst zu gewinnen.

Unter Letzteren werden zwei Eingeborne aus königlichem Geblüt erwähnt, welche schon in früher Jugend in den Orden traten. Der eine wird Philipp genannt, ein Name, den er wahrscheinlich erst im Orden empfing, der andere heißt Thaclavareth Scevani.

---

*) Wadding annales minorum ad 1307. nro. VI.

Digitized by Google

Fontana hat in den Denkmälern des Dominikanerordens beide unrichtig nach Indien gesetzt, obgleich er selbst die Abstammung des zweiten aus der Regentenfamilie von Habesch anführt. Diese Mission war nur mit den größten Anstrengungen durch Aegypten bis nach Abyssinien gekommen*).

Eine Fortsetzung dieser Mission auf dem Wege durch Aegypten war aber deßhalb sehr schwierig geworden, weil die Sultane allen Christen die Reise durch Aegypten untersagt hatten.

Es war daher ein zwar neuer aber trefflicher Plan des Jordanus, den durch dieses Verbot mit Nubien und Abyssinien auf dem Landwege gesperrten Verkehr vom Golfe von Cambaya aus auf dem Seewege wieder herzustellen.

Diesen Plan hat er in beiden Briefen wiederholt ausgesprochen.

In dem ersten von Caga aus abgesendeten Briefe sagt er, er habe von den abendländischen Kaufleuten erfahren, daß der Weg nach Aethiopien geöffnet sei, um dahin Missionäre senden zu können, wo einst der heilige Evangelist Mathäus gepredigt habe. Er hoffe, daß Gott ihn nicht sterben lassen werde, bis er in diesen Ländern als Pilger erscheinen könne, was ein sehnlicher Wunsch seines Herzens sei**).

In dem zwei Jahre später von Tana aus geschriebenen Briefe bemerkt Jordanus wiederholt, daß der Seeweg von

---

*) Paramo de origine et progressu officii sanctae inquisitionis. Matriti 1598. fol. Lib. II. Tit. 2. cap. 191.

**) Quetif scriptores T. I. p. 550. Verum a nostris mercatoribus intellexi, quod via Aethiopiae est aperta: qui vellet ibi ire ad praedicandum, ubi quondam sanctus Mathaeus evangelista praedicavit. Non tamen me permittat dominus mori, donec in illis partibus fidelis esse valeam peregrinus, quod est totale mihi cordi.

Digitized by Google

Tana nach Aethiopien offen stehe, nur wenige Kosten veranlasse und man dort auf eine reiche Ernte hoffen dürfe*).

Jordanus hatte die Handelsverbindungen kennen gelernt, welche vom Golf von Cambaya aus, an welchem das Cambetum des Sanudo und der catalanischen Karte liegt, über das rothe Meer nach Habesch, Nubien und Aegypten führten.

Die Wichtigkeit derselben für die Verbreitung der Missionen an der Ostküste Afrika's begriff er sehr wohl, denn er äußert sich darüber, daß der Gewinn groß wäre, wenn nur zwei päpstliche Galeeren in diesem Golfe liegen würden, für den Sultan von Alexandrien aber ein bedeutender Schaden erwachsen würde. Diese Berichte des Jordanus sind nicht ohne Erfolg geblieben. Johann XXII. schuf zwei Bisthümer, das eine in Nubien, das andere in Indien.

Dancala, das heutige Dongola, die Hauptstadt Nubien's erhielt einen Bischof in der Person des Dominikaners Bartholomäus aus Tivoli.

Columbo, eine Stadt im Reiche eines christlichen Fürsten an der Südspitze Vorderindien's, wurde gleichfalls zum Sitze eines Bischofes bestimmt. Die Sehnsucht des Jordanus aber, in Nubien predigen zu dürfen, wurde nicht erfüllt, denn Johann XXII. sandte ihn nach Columbo, wo wir ihn als den ersten Bischof der neu geschaffenen Diöcese wieder finden werden.

---

*) De via autem Aethiopiae breviter scribo, quae apta est, si quis servus dei vellet ad praedicandum ibi ire. Cum paucis autem expensis posset de loco ubi nunc sum, illuc transire, et secundum audita via esset gloriosa per fidei translationem. Wadding ad 1321. nro. XIV.

Digitized by Google

III.

Ritter Bunsen und Doctor Stahl.

Ein Extra-Streiflicht.

II.

Die Herren im Sprechsaal.

Während also die deutsche Metropolitan-Stadt widerhallte von Glockenschall und Hymnenklang, glaubte Hr. Bunsen den gefeierten Apostel der Deutschen schwärzesten Volksverraths anklagen zu müssen, weil er seine kaum mit Einem Fuß dem finstern Heidenthum entstiegene Heerde nicht mit kirchlich repräsentativem Selfgovernement und mit sich selbst auslegender Schrift ausgestattet. Anstatt die „berechtigte" Gemeinde selbst Basis und Trägerin der Kirche Christi werden zu lassen, einverleibte er sie der Kirche als objektiv gegebener Anstalt. Man kann sich demnach eigentlich nicht sehr verwundern, wenn Hr. Bunsen auch die gegenwärtige kirchliche Masse für lauter zur Ordnung und Selbstregierung der Kirche berufene apostolischen Christen ausgibt. Das Princip dieser Bunsen'schen Weltanschauung hat Hr. Rathusius richtig erfaßt: „Fast unbegreiflich ist dennoch auch bei diesem Standpunkte die Täuschung des rosigen Lichts, in welchem

Digitized by Google

Hr. Bunsen die Zustände der modernen Welt im Großen und Ganzen ansieht; da ist Alles so fortgeschritten, so reif, so vom besten Willen beseelt, wie es nur irgend falscher Propheten Art seyn kann es zu schildern. Nur Eine Lösung gibt es für das Räthsel solcher Leichtgläubigkeit: der Gedanke der Erlösung läßt sich unter den Grundlagen aller Religion, die Bunsen aufzählt, ganz vermissen . . . Nur wer die Sünde verkennt, kann Gebäude auf Volkssouverainetät und Majorität errichten; das Kennzeichen ist untrüglich" *).

So ist es. Weil Hrn. Bunsen sozusagen der objektive Maßstab verloren gegangen ist für Gut und Bös, deßhalb kommt ihm Alles vor wie beste Welt. Und zwar in politischen wie in kirchlichen Dingen. Es ist wirklich merkwürdig, wie harm- und fleckenlos das „Volk", als wenn es nie ein Wässerlein getrübt hätte, ihm sogar unmittelbar nach den Berliner und andern März-Tagen noch erschien **). Nähme Hr. Bunsen die Menschen und Dinge irgendwo, wie sie nun einmal sind, so wäre das der Untergang seiner Theorie vom „Recht der Gemeinde" und sich selbst auslegender Schrift; umgekehrt muß er sie nehmen, wie sie nicht sind, weil er dieselbe festhalten will. D. h. weil er „freie, sich selbst regierende Kirchen" will, „keine Bisthümer sondern Kirchengemeinden", Bischöfe bloß etwa als executive Werkzeuge jener Selbstregierung, „Freiheit von aller äußern Beamtung als das Apostolische der Gemeinden" — kurz, weil er die Kirche nicht will als von Oben gegründete Anstalt.

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 21. Nov. 1855.

**) Z. B.: „Daß jeder volljährige Ehrenmann wahlberechtigt seyn soll, und jeder dreißigjährige Wahlberechtigte wählbar, wird kaum Jemanden erschrecken, welcher die Bildung der mittlern und untern Volksklassen des bei weitem größten Theiles Deutschlands und die Bildsamkeit und Verständigkeit Aller kennt und würdigt." Bunsen die deutsche Bundesverfassung ꝛc. Sendschreiben vom 7. Mai 1848. S. 24.

Digitized by Google

Es läßt sich nicht läugnen, Hr. Bunsen ist, die Welt einmal mit seinen Augen angesehen, wenigstens consequent. Wie ganz anders dagegen Hr. Stahl! Dr. Stahl verkennt die Sünde nicht und eifert nicht minder gegen die rothe Republik als gegen den Unsinn und die Heillosigkeit einer kirchlichen Repräsentativ-Regierung; und doch bedient er sich des ganzen Bunsen'schen Optimismus, sobald es gilt, die katholischen Folgerungen abzuwehren. So hat er namentlich in den Vorträgen vom März 1853 gethan; darum fand sich Hr. Bunsen von diesen so sehr angesprochen, und deßhalb bezeichneten wir beide als Sophisten.

„Die Kirche", sagt Hr. Stahl, „als Institution und ihre Herrschaft ist nur der Vorhof des Königreichs Christi, ist zeitlich, ist nur Mittel; Christi verborgene Herrschaft in den Seelen ist das Allerheiligste." Den direkten Gegensatz zu diesem protestantischen Geist bildet nach Hrn. Stahl der „Jesuitismus" als „eine Art von Gymnastik, von militärischem Exercitium": „der Protestantismus vertritt das Heil aus dem unmittelbaren Bande der Seele zu Christus und damit die Befreiung der Individualität, der Jesuitismus dem entgegen die Vermittlung alles Heils durch die Kirche und die absolute Macht der Kirche"*). Wir haben hier eine künstliche Umschreibung des beliebten polemischen Gegensatzes von protestantischer Innerlichkeit und katholischer Aeußerlichkeit vor uns. Kürzer aber und deutlicher wissen wir den Unterschied zwischen der Kirche Stahls und dem „Jesuitismus" also anzugeben: daß dieser, d. i. die katholische Kirche, die Menschen versteht und nimmt, wie sie sind, der Berliner Laientheologe dagegen von einer Menschheit fabulirt, wie sie nirgends in dieser Irdischheit existirt.

In denselben Utopien, wie sie dem Ritter und dem Doctor miteinander gemein sind, ist das protestantische Princip

*) Stahl: Der Protestantismus als politisches Princip. S. 82. 99.

Digitized by Google

überhaupt erwachsen, welches ihnen gleichfalls miteinander gemein ist. Wir haben es oft genannt: es ist die kirchenlose „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo". Man sieht aus der angeführten Stelle wohl, wie scharf Hr. Stahl „das Heil aus dem unmittelbaren Bande zu Christus", und damit die „Befreiung der Individualität" betont. Diese Unmittelbarkeit, mit andern Worten die neugläubige Rechtfertigungslehre, ist ihm eben auch das „politische Princip des Protestantismus". Führen wir, nachfolgende Illustration uns vorbehaltend, hier gleich Hrn. Stahl's eigene Worte an:

„Das Wesen des Protestantismus ist unbestritten die Rechtfertigung allein aus dem Glauben." „Diese Grundlehre des Protestantismus erhebt den Menschen über die Vermittlung durch die Kirche, d. h. die Hierarchie, in das unmittelbare Band zu Christus." „Der Protestantismus als politisches Princip kann darnach nichts Anderes heißen, als die Rechtfertigung durch den Glauben als politisches Princip, und diese Grundlehre ist in der That ein politisches Princip. Sie hat zwei große politische Folgerungen: das selbstständige göttliche Recht der Fürsten, und die höhere politische Freiheit der Völker"*).

Hr. Stahl wiederholt, als die nothwendige Folgerung aus dem alle Vermittelung aufhebenden „unmittelbaren Bande", seine Definition des Begriffs der Kirche. „Das Wesen der Kirche ist nicht, wie das des Staates, die Verfassung, nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, sondern das Wesen der Kirche ist der Glaube, der Lehrinhalt"**). Offenbar genug ist Hr. Stahl durch jene „Unmittelbarkeit des Bandes" gezwungen und gedrungen, geradeso zu definiren: die Kirche sei rein nichts Anderes, als von unten auf sich erbauende Bekenntnißkirche, und daraus sich zu dem Schluß zu bequemen: das Wesen der Kirche sei nicht „das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, sondern der Lehr-Inhalt." Merken wir uns dieß bestens!

---

*) A. a. O. S. 9. 10. 11. **) A. a. O. S. 3.

Digitized by Google

Sofort nämlich tritt Hr. Bunsen auf, und gratulirt dem Hrn. Oberkirchenrath unter freundlichsten Complimenten zu so ächt evangelischer Einsicht. Denn natürlich muß der Ritter schließen, das erste Ziel seiner Kirchenpolitik sei vom Doctor bewilligt und zugestanden: die protestantische Freiheit nämlich von aller festen äußern Glaubensnorm. Hr. Bunsen folgert ganz einfach: weil das Wesen der Kirche „nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" ist, so kann der Lehrinhalt, welcher das Wesen der Kirche wirklich ist, nichts anderes seyn, als die „sich selbst auslegende Schrift". Und weil es nicht die Manier des Ritters ist, irgend mit seinen Auslegungen hinter dem Berge zu halten, so gibt er gleich seine ungefähre Ansicht von den angesehensten äußern Glaubensnormen zum Besten.

„Unsere Väter, Luther an der Spitze, knüpften allerdings ihr amtliches Bekenntniß an die Symbole der ältern Kirche, aber untergeordnet dem Artikel vom rechtfertigenden Glauben und dem obersten Ansehen der Schrift . . . Was weiß der einfache evangelische Christ von den drei Hauptsymbolen? Natürlich sind damit außer dem sogenannten alten Taufgelöbnisse" (so heißt bei Hrn. Bunsen das apostolische Symbolum) „das nicänische und die dem Athanasius untergeschobene theologische Formel des 5ten Jahrhunderts gemeint. Und wer nun etwas davon weiß, wird der sein Gemeinderecht erkaufen wollen und dürfen mit diesen Bekenntnissen? Was sollten wir in einem solchen Falle sagen? Erstlich, denke ich, würden wir wohl fragen: wer gibt euch oder irgend Jemanden das Recht, von mir als einfachem Christen und Mitglied der evangelischen Landeskirche zu fordern, daß ich bekenne, daran zu glauben als Bezeugung der Wahrheit des Wortes Gottes? Warum denn nun bloß jene Bekenntnisse? Warum nicht die Lehren jener Concilien in den ersten fünf oder sechs Jahrhunderten, denen die beiden Formeln ihre kirchliche Geltung verdanken? Warum insbesondere nicht der Lehrsatz des ephesinischen Concils über die Maria als Mutter, nicht Christi, sondern Gottes, von welchem man soeben in Rom eine nicht ganz unberechtigte Folgerung gezogen hat? Dann widersetzten wir uns wohl der Anmuthung selbst aus innern

Gründen. Wir könnten das zweite Bekenntniß, auch wenn es in der westlichen Kirche nicht durch den Zusatz „und vom Sohne“ verfälscht wäre, für eine einseitige Darstellung des apostolischen Glaubens ansehen, und doch uns zum Augsburger Bekenntnisse halten. Ebenso dürften wir das dritte für eine Fälschung und eine unbiblische, unapostolische Spitzfindigkeit halten, wie die meisten christlichen Gelehrten, und die verdammende Schlußclausel verabscheuen, und doch gute Gemeindeglieder seyn. Jedenfalls aber können wir doch diese beiden, noch viel weniger als jenes Taufgelöbniß der römischen Kirche, gleichstellen der heiligen Schrift, die gar nicht erwähnt wird . . . Ja, könnten wir mit geschichtlichen Bekenntnissen abkommen, so wäre ich gleich zur Unterzeichnung der Augustana bereit, wodurch mir ja das oberste Ansehen der Bibel und die alle Dogmen der Staatskirchen beherrschende Lehre vom rechtfertigenden Glauben mit freigegeben würde. Aber irgend ein Quatenus, irgend eine beschränkende Formel, welche dem dogmatischen Absolutismus des byzantinisch-römischen Dogmatismus die Spitze abbricht, wie eben die früher allgemein übliche: „„insofern die symbolischen Bücher mit der heil. Schrift übereinstimmen““ — müßten wir uns doch wohl ausbitten“ *).

Hr. Bunsen nimmt also von den sämmtlichen äußern Glaubensnormen nur das an, was sie selber wieder aufhebt: die „sich selbst auslegende Schrift“ nämlich und „die alle Dogmen beherrschende Lehre vom rechtfertigenden Glauben“, letzteres jedoch ausdrücklich nur in dem principiellen Sinne der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“. Hr. Bunsen weiß wohl, daß die „Lutheranischen“ dazu Anathema sprechen: „das hieße ja bei solchen Zionswächtern die göttliche Wahrheit der Willkür des Einzelnen preisgeben, oder dem, was die Puseyiten als Privaturtheil (private jugment) verschreien.“ Hr. Bunsen vertraut aber, daß dagegen Hr. Stahl auf seine Seite treten werde. Definirt denn nicht Hr. Stahl: „das Wesen der Kirche sei nicht das Verhältniß von

*) Die Zeichen der Zeit. II, 226. 219 ff. 218.

Digitized by Google

Autorität und Unterwerfung?" Er wird also doch nicht den Evangelischen eine feste und detaillirte Glaubensnorm von Außen aufdrängen wollen! Proclamirt Hr. Stahl nicht: „die Grundlehre des Protestantismus ist das unmittelbare Band zu Christus", „erhebt den Menschen über die Vermittlung durch die Kirche"? Er wird also den Frevel nicht wagen, nachträglich und trotzdem wieder eine „Vermittlung" zwischen Mensch und Christus einzuschwärzen, und zwar in Gestalt eines schweinsledernen Bandes voll symbolischer Bücher als äußere Glaubensnorm.

So calculirte bona fide auch Hr. Bunsen; aber er irrte in Hrn. Stahl. Der Hr. Oberkirchenrath hat eben jene Definitionen nur als hohle Prahlerei gegen Rom beigezogen; sobald Hr. Bunsen und die Subjektivisten kommen, um daraus ihre Schlüsse zu ziehen auf die „sich selbst auslegende Schrift", springt er augenblicklich wieder ab. Das Wesen der Kirche, sagt er jetzt, sei allerdings das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, es sei eine katholische Verläumdung, daß „der Protestantismus die Kirche auf das Recht eines jeden Menschen, die Schrift auszulegen, gründe."

„Der Protestantismus gründet sie nicht darauf, sondern auf die Autorität der heil. Schrift selbst und ihren bereits von der Kirche erkannten und bekannten Inhalt . . . In der evangelischen Kirche kann in den Hauptstücken niemals eine andere Lehre gelten als diese Eine bestimmte, und die eine andere beschließen, und wären es alle jetzt lebenden Glieder, haben sich abgetrennt von der evangelischen Kirche. Die Gesammtheit der Glieder steht nach protestantischem Grundsatze nicht *über* ihrem Bekenntnisse, sondern das Bekenntniß steht über ihr", obwohl „der Protestantismus zu jedem Menschen sagt: du sollst selbst in der Schrift forschen, weil dein Glaube auf deine eigene Verantwortung geht" *).

Hr. Bunsen als an allen Ecken und Enden in Collision mit dieser „Einen bestimmten Lehre" war also im Grunde

*) Der Protestantismus als politisches Princip S. 4.

Digitized by Google

noch in denselben Vorträgen aus dem Jahre 1853 von Hrn. Stahl excommunicirt. Dennoch ließ der Ritter sich solche Tergiversation damals noch ziemlich gutmüthig gefallen; denn der Doctor verschmähte hier immerhin noch wenigstens die äußere Objektivität der Glaubensnorm. „Die Eine bestimmte Lehre", zu welcher alle pflichtmäßig in der Bibel Forschenden gelangen müssen, gründete er „nicht auf natürliche Stützen, nicht auf eine Einrichtung, die durch ihren eigenen Bau und dessen Vortrefflichkeit sich erhält, sondern auf das fortwährende Wunder, welches das Wort Gottes und der heilige Geist in den Gemüthern wirkt" *). Damit konnte Hr. Bunsen immer noch zufrieden seyn. Fühlen doch thatsächlich weder er selbst, noch Millionen Anderer durch das „fortwährende Wunder" im Geringsten sich incommodirt. Solange nur Hr. Stahl nicht auf den Einfall kam, seine Einheit bestimmter evangelischen Lehre auf eine „Einrichtung", d. i. Kirche als Anstalt, zu gründen, konnte Hr. Bunsen sich beruhigt und vorerst durchaus ungenirt finden von dem „fortwährenden Wunder". Wirklich hielt auch Hr. Stahl im J. 1853 das Evangelium als „Einrichtung" noch durchaus von sich fern, obwohl er zum nicht geringen Schrecken des Ritters der historisch erwiesenen Zweckmäßigkeit solcher „Einrichtung" **) schon damals Zeugniß gab.

Kurz, im J. 1853 hielt Hr. Stahl noch fest an dem angeblichen Gegensatz von Kirche und Evangelium. Geradeso

---

*) A. a. O. S. 5. 7.

**) „Das ökumenische Episcopat kann nach einem Naturgesetze nichts Anderes als die ökumenische Lehre vertreten. Darum wird die katholische Kirche neben den Lehren, die wir als irrig verwerfen, die drei ökumenischen Bekenntnisse bewahren bis an's Ende der Dinge. Es kann ein Papst, wenn er ein Revolutionär ist, ganz Europa in Brand stecken, aber es kann ein Papst, wenn er ein Rationalist ist, der Kirche nicht eine Faser ihres alten Glaubens nehmen." A. a. O. S. 84.

Digitized by Google

wie auch Hr. Bunsen unterscheidet: nicht das Evangelium, sondern die Kirche habe Bonifacius den Deutschen gebracht. Mit andern Worten, beiden waren damals auch noch in den nächsten Folgerungen die kirchenlosen Principien gemein: „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", „Wesen der Kirche nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung." Zwar sprach Hr. Stahl schon von der „Einen bestimmten Lehre" aller Bibelforscher, aber nur durch „fortwährendes Wunder". Hr. Bunsen dagegen ließ sich darüber keine grauen Haare wachsen; denn, schloß er, die „Eine bestimmte Lehre" existirt faktisch nicht, also ist auch vom „fortwährenden Wunder" thatsächlich nichts zu besorgen. Beiden Coryphäen zumal galt also damals noch Leo's Bemerkung: „Vergeudung herrlicher Kräfte ist jedenfalls überall das letzte Resultat der Entgegensetzung von Kirche und Evangelium — und Niemand soll sich einbilden, er habe die Anlage zum vollkommenen Christen, der die Lehre von der Kirche, von ihren heiligen Kräften und von ihrer Autorität gering achtet dadurch, daß er zwischen ihr und dem Evangelio Unterschiede aufzurichten sucht" *).

Das mußte Hr. Stahl bald genug an sich selber erfahren. Was im J. 1853 gut gewesen war gegen die katholische Kirche, das war es im J. 1855 nicht mehr gegen Baptisten, Independenten und andere Sektirer. Damals hatte der große Redner um sich geworfen mit „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", mit „Wesen der Kirche nicht als Verhältniß von Autorität und Unterwerfung", mit Läugnung der festen äußern Glaubensnorm. Jetzt verläugnete der Redner thatsächlich Ersteres, bejahte mit klaren Worten den zweiten im J. 1853 verneinten Satz, und forderte ebenso im dritten Punkte als wesentlich christliches Moment, was er zwei Jahre vorher als jesuitisch verworfen hatte. Jetzt war

*) Kreuzzeitung vom 7. Nov.

die Kirche wirklich eine „Einrichtung", und zwar die der streng exclusiven Bekenntnißkirche, noch dazu nicht ohne neidische Seitenblicke auf die förmliche katholische Anstaltlichkeit. Alle diese Tergiversationen aus keinem andern Grunde, als weil das „fortwährende Wunder" den Hrn. Oberkirchenrath schon im Stiche gelassen hatte, indem das „Wunder" bei Baptisten, Independenten und andern Sektirern offenbar nicht anschlagen wollte. Hr. Stahl ereifert sich also jetzt wie folgt:

„Unsere Schriftforschung selbst geht auf die Einheit der Kirche, denn das evangelische Princip der freien Schriftforschung, das zuerst durch die deutsche Reformation verkündet wurde, verstehen und üben wir nicht anders, als zugleich in der Gebundenheit durch die Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte, und vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten" *).

„Also die freie Schriftforschung in der Kirche soll gebunden seyn durch Ehrfurcht"! — ruft Hr. Bunsen entsetzt aus, und wie meint dieß Hr. Stahl? fragt er sich! Leider ganz offenbar nicht als Ehrfurcht vor der Wahrheit im Glauben der Jahrhunderte, das rein Biblische als das bleibend Wahre losgeschält von den Mißverständnissen und falschen Auslegungen. Hr. Stahl zeigt vielmehr den von Anfang an falschen Weg, wenn er in der Schriftforschung nicht auf die Wahrheit, sondern auf die „Einheit der Kirche" hingehen, sich „gebunden" fühlen heißt, durch den Glauben der Jahrhunderte und das Zeugniß der alten Väter. So unvereinbar ist die Idee solcher objektiven Glaubensnorm mit der freien Schriftforschung, daß Hr. Bunsen glaubt: wenn Hr. Stahl jemals selbst schriftgeforscht hätte, könnte er unmöglich von jenem „Gebundenseyn durch Ehrfurcht" reden; ergo müsse der Hr. Oberkirchenrath der (pflichtmäßigen) „Schriftforschung aus der Quelle niemals recht nahe gekommen seyn."

„In dieser Ansicht bestärkt mich noch die von der Kirche und

*) Aus Stahl's Schrift über die „christliche Toleranz" bei Bunsen. II, 162.

für die Kirche zu übende Ehrfurcht vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten. Denn so kann Niemand sprechen, der selbst in der Bibel geforscht hat. Die Formel der Puseyiten, die Bibel auszulegen nach dem „„was immer, was allenthalben, was von Allen geglaubt sei"", sagt nichts. Will der Redner aber insbesondere von Ehrfurcht vor den Schrifterklärungen der Väter des evangelischen Glaubens reden, so steht doch bei diesen, wie er selbst anerkennt, das Princip der Freiheit über allen Auslegungen. Und wie will der Redner Luthers Auftreten gegen „„den Glauben der Jahrhunderte"" — rechtfertigen" *)?

Wir sind hiemit auf der Höhe der Debatte angekommen. Hr. Bunsen schließt aus der von Hrn. Stahl selbst als evangelische Grundlehre proclamirten „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" und dem entsprechenden Wesen der Kirche, welches „nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" sei — auf die evangelische Unmöglichkeit einer festen äußern Glaubensnorm, und nennt diesen Zustand „Gewissensfreiheit". „Gewissensfreiheit" ist das erste, mit andern Worten oben schon angedeutete, Bunsen'sche Hauptziel; das zweite und parallel laufende ist „das Recht der christlichen Gemeinde". Für diese zwei reformatorischen Errungenschaften steht der Ritter auch dießmal wieder in den Schranken, wie schon der Titel seines Buches anzeigt.

In der That liegt die „Gewissensfreiheit" sogar nach dem Sinne Bunsens so sehr als nothwendige Folge in den kirchenlosen „Grundlehren", welche Hr. Stahl als „protestantisches Princip" aufgestellt hat, daß der Hr. Oberkirchenrath im J. 1853 selber und ausdrücklich jene Folge ganz unbefangen daraus entwickelt hat. Nachdem er die „Eine bestimmte Lehre" genugsam assekurirt erachtet durch die Verweisung auf das „fortwährende Wunder", hatte er damals wiederholt versichert: eine kirchliche Autorität gebe es nicht, nur

*) Die Zeichen der Zeit II, 164.

eine weltliche. Und sofort hatte sich ihm damals, ebenso einfach wie Hrn. Bunsen noch heute, das Uebrige ergeben, wie folgt:

„Gott hat keine Autorität, keine Obrigkeit über den Glauben und die Gewissen gesetzt, denn hier herrscht er selbst." „Dem Protestantismus verdankt die christliche, die europäische Welt das Gut der Gewissensfreiheit, der Duldung. Das kommt eben von jener innerlicheren Auffassung des Christenthums und der Kirche . . . Der Protestantismus lehrt nicht, daß das Heil der Seele durch den kirchlichen Verband, durch die äußere Angehörigkeit an eine bestimmte Kirche bedingt ist . . . Er findet die seligmachende Kraft durchaus nicht in der Correktheit der dogmatischen Begriffe, sondern ganz allein in dem Innerlichsten, in dem Bande der Seele zu Christus. Ja, das Wesen der Kirche selbst ist ihm die innerliche Seite, ihre Stellung zu dem Herrn, nicht die äußerliche Seite, welche die Anstalt als solche einnimmt . . . Darnach kann er innerhalb des Christenthums, der Wahrheit selbst unbeschadet, den Menschen Abweichungen von derselben in reichem Maße nachsehen" *).

Die Wonne begreift sich, mit welcher der Ritter diese Auseinandersetzung des Doctors von 1853 vernahm. Wirklich dürfte es nicht schwer seyn, in derselben die Bunsen'sche Definition von „Gewissensfreiheit" vollständig wieder zu finden. Hr. Bunsen sagt: „Duldung für Alles, auch für die Unduldsamen, aber nicht für die grundsätzliche Unduldsamkeit der Ausschließlichen" **). Man sollte meinen, Hr. Stahl von 1853 hätte consequent nicht zu widersprechen vermocht; er hatte damals unter Anderm auch erklärt: im Geiste des Protestantismus liege Freiheit der Culte, des jüdischen und der verschiedenen christlichen, nur daß der christliche Staat aufrecht erhalten werde; d. h. „ein evangelisches Volk muß seine Gewißheit von der göttlichen Wahrheit überall bewähren, wo es als Volk, als Einheit handelt, also in

*) Der Protestantismus als politisches Princip ꝛc. S. 31. 38. 39.

**) Die Zeichen der Zeit II, 249.

Digitized by Google

Gestaltung seines gemeinsamen öffentlichen Zustandes." Allein kaum wagten es die Baptisten, im Namen „der innerlichen Auffassung der Kirche" im Protestantismus, der den „Menschen Abweichungen in reichem Maße nachsehen kann", und unter Berufung auf „das Band ihrer Seele zu Christus" — um Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zu bitten: so kehrte Hr. Stahl von 1855 eine ganz andere Seite heraus. Das „fortwährende Wunder", das die Schrift-Forscher zu „Einer bestimmten Lehre" zusammenhalten sollte, ward abermals in Verruf erklärt, dafür das Wesen der Kirche nun wirklich als das (eben noch so hoch und theuer verschworene) „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" dargestellt, folglich geradezu als eine Art von „Einrichtung":

„Der Beruf des deutschen Protestantismus ist nicht das Bündniß der Sekten, sondern die Einheit der Kirche . . . Wir suchen nicht den Menschen von der Kirche zu lösen, . . vielmehr streben wir den Menschen der Kirche, die wir als die wahrhaftige erkannt haben, zu binden, ihn von Kindheit an durch die Kirche zu tragen durch Taufe, Jugendunterricht und Confirmation, durch den Einfluß und das Ansehen von Eltern und Lehrern, durch den ganzen einigen öffentlichen Cultus . . . Damit suchen wir nicht in halbkatholischer Auffassung das Reich Gottes in der äußern Institution der Kirche statt in dem Heil der einzelnen Seele. Sondern wir läugnen nur, daß die einzelne Seele in ihrer Vereinzelung der Sitz der göttlichen Mittheilungen und Gnadenerweisungen sei. Dieses aber ist die uns gegenüberstehende Vorstellung und sie ist eben die Culmination des independentischen Princips. Nach dem Independentismus ist die einzelne Seele independent, souverain im Reiche Gottes, Sitz des heiligen Geistes, und beginnt daher völlig neu aus sich heraus die Bibel auszulegen und allenfalls ganz neue, bis jetzt unerhörte Dinge in ihr zu entdecken. Unsere Lehre ist, daß der Seele nur in der Kirche die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen sind . . . Der deutsche Protestantismus kann nimmermehr die evangelischen Sekten anerkennen; . . seine Toleranz ist auch hier nur, daß er über die Personen nicht richtet, nicht aber daß er —

wie man vielleicht in Amerika nicht anders weiß, die Existenz und Gründung von Sekten an sich für etwas Schuldloses erachtete, denn es steht geschrieben: es sollen nicht Rotten unter euch seyn"*)!

Was Wunder, wenn Hr. Bunsen über diesen Stahl von 1855 sich auf's Aeußerste erbost? Hat derselbe ja augenscheinlich den bessern Stahl von 1853 mit Haut und Haar aufgefressen. Die „Gewissensfreiheit", die dort als eine specifische Eroberung des Protestantismus gefeiert wird, ist hier wieder ein Ding, das der altkatholischen Praxis so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", dort als das religiöse und politische Princip des Protestantismus gepriesen, erscheint hier als „die Culmination des independentischen Princips." Das Wesen der Kirche als Nichtverhältniß von Autorität und Unterwerfung, „die Befreiung der Individualität" — dort als die großen Segnungen der reformatorischen Rechtfertigungslehre gebührend anerkannt — sind hier verrathen an die „Einheit der Kirche." D. i. an eine äußere Glaubensnorm; denn Hr. Stahl sagt selber ohne Scham und Gram, das Siegel jener Einheit der Kirche sei „ein öffentliches weltgeschichtlich abgelegtes Bekenntniß", die unveränderte Augustana von 1530! Kurz es ist hier wieder der volle „Lutheranismus", „jene unselige, ungeschichtliche und unphilosophische, und also doch auch wohl eben so sehr **) untheologische wie unevangelische dogmatische Ausführung, in welche Luther in der zweiten Hälfte seines Lebens einigermaßen selbst schon, zu seiner und Melanchthons Plage, hineingetrieben wurde, und welche dann die lutherischen Scholastiker ausbildeten und als Bekenntniß geltend zu machen strebten." „Und wie jene Theologen ihre höchst zweifelhafte Scholastik unsern Vätern als Glau-

*) Aus Stahl's Rede über die „christliche Toleranz" bei Bunsen. II, 135 ff.

**) Bunsen'scher Pracht-Stylus!

Digitized by Google

bensſätze und Grund der Glaubenstrennung aufbürden wollten, ſo preiſen uns jetzt wieder ihre Nachfolger alles Scholaſtiſche der theologiſchen Bekenntniſſe als — „„geoffenbarte Wahrheit““*). Iſt Hrn. Bunſen's Zorn nicht der gerechteſte?

Mit Einem Worte, aus dem Stahl von 1853 mit ſeiner „Befreiung der Individualität“ iſt im Stahl von 1855 wieder die excluſive lutheriſche Bekenntnißkirche geworden. Ja noch mehr, den Sekten gegenüber verirrt ſich Hr. Stahl momentan ſogar in die katholiſche Idee von Anſtaltlichkeit. Oder ſagt er nicht: „der Seele ſind nur in der Kirche die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen, nicht in ihrer Vereinzelung?“ Hrn. Bunſen iſt auch im tobendſten Zorne dieſe Blöße nicht entgangen:

„Hier frage ich wieder: was iſt die Kirche? Wenn die chriſtlich gegliederte Gemeinde, deren einfachſte offenbare Form die Familie darſtellt, ſo mag man jenen Ausdruck („nur in der Kirche“) wohl gebrauchen: aber dann ſagt man eben nur eine von Niemanden je beſtrittene Thatſache des natürlichen und bürgerlichen Lebens aus. Nimmt man aber die Kirche in dem Sinne der Kirchenrechtslehrer, als die untrüglich lehrende theologiſch-prieſterliche Anſtalt, und als Gegenſtand des Glaubens, ſo iſt man eben einfach Katholik im Sinne Roms . . . Extra ecclesiam nulla salus! Außerhalb jener geſchichtlichen Anſtalt mit ihrer Handreichung von Geſchlecht zu Geſchlecht iſt kein Heil. Nicht innerhalb jener Emporkömmlinge und Pilze, wie Independenten und andere jüngere Schößlinge der reformirten Schweſterkirche! Nein in der geſchichtlichen, von Geſchlecht zu Geſchlecht die Myſterien fortpflanzenden, das Wunder des Altars bewahrenden Kirche! So ſagt die römiſche Geiſtlichkeit . . . Hrn. Stahl's Anſicht iſt nicht halbkatholiſch, ſondern ganz katholiſch oder, damit keine Unklarheit bleibe, ganz papiſtiſch . . . Das Gebot: du ſollſt keine andern Götter haben neben mir, trifft nach proteſtantiſcher Lehre den, welcher Menſchen-

*) Die Zeichen der Zeit. II, 132.

Digitized by Google

satzungen gleichsetzt mit Gottes Wort, also alle katholisirenden Confessionalisten des Lutherthums" *).

Aber nicht nur die „vermittelnde" Kirche als Anstalt ist unevangelisch; Hr. Bunsen zeigt — was wir in diesen Blättern gleichfalls wiederholt schon gethan haben — auch die pure Unmöglichkeit der striften Bekenntnißkirche, wenn man nicht die protestantische Rechtfertigungslehre, den Fundamentalsatz vom Specialglauben, fallen lassen will. Bekenntnißkirche in dem Sinne genommen, daß sie dem Einzelnen die Wahrheit verbürgte. Hr. Bunsen hat ganz Recht: die „Culmination des independentischen Princips", welche Hr. Stahl perhorrescirt, ist die letzte aber direkte Consequenz des Specialglaubens, oder der durch das Sola-fide vollbrachten „Erhebung des Menschen über die Vermittlung durch die Kirche." „Das Bewußtseyn aller evangelischen Christen ist, daß die Theilhaftigkeit an Christus bedingt sei durch den Glauben als eine persönliche gläubige Gesinnung, wer dieß läugnet, der ist wenigstens kein protestantischer Christ" — so argumentirt Hr. Bunsen, und Niemand hat schärfer das „unmittelbare Band zu Christus" als protestantisches Princip betont, denn eben Hr. Stahl selber im Jahre 1853. Im J. 1855 aber glaubt er dennoch wieder behaupten zu dürfen: „wir läugnen, daß die einzelne Seele, d. i. die Seele in ihrer Vereinzelung, der Sitz der göttlichen Mittheilungen und Gnadenerweisungen sei." Hr. Bunsen verschmäht es, dem Hrn. Oberkirchenrath vorzuhalten, wie er 1853 das pure Gegentheil davon den Katholiken in's Gesicht geschleudert; er erwidert nur einfach und schlagend:

„Das heißt: er läugnet entweder Nichts oder Alles. Entweder er läugnet nicht, daß der seligmachende Glaube persönlich sei, und wozu dann der Ausfall gegen die Independenten, oder er läugnet das protestantische Grundprincip der Rechtfertigung, und wie paßt das für einen, der im Oberkirchenrathe sitzt" **)?

*) A. a. O. II, 139. 142—146. **) A. a. O. II, 141.

So sehen wir also vor unsern Augen die ganze Frage von der „Gewissensfreiheit" zur Frage um den Kirchenbegriff werden, mit andern Worten, um „Kirche" oder „Independentismus". Nicht um das Problem handelt es sich: wie die Andersgläubigen kirchlich und staatlich zu behandeln seien? sondern um das Problem: was „Kirche" sei? was das Kriterium ihrer Zugehörigkeit? wer alles als Mitglied der evangelischen Kirche betrachtet werden müsse? Hr. Bunsen antwortet: „die Gemeinde ist „„die Kirche"" nach dem Evangelium" *). Kriterium ist die „sich selbst auslegende Schrift". Mitglied also Jeder, der diese „Befreiung der Individualität" nicht principiell läugnet. Kurz, Hr. Bunsen bekennt sich zum „Independentismus". Für Hrn. Stahl und die Lutheranischen dagegen ist „Kirche" die Masse der um die Augustana von 1530 Versammelten; Kriterium das Bekenntniß zu diesem Symbol; Mitglied nur, wer vorbehaltlos dasselbe unterzeichnet. Dieß ist die Bekenntnißkirche im direkten Gegensatz zum Independentismus. Hr. Bunsen wirft ihr, von seinem Standpunkte und dem Stahl'schen de anno 1853 aus, mit allem Recht qualificirtes Majestätsverbrechen an dem reformatorischen Princip von der „Gewissensfreiheit" vor.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung der Frage! „Die nämlichen Kanzeln, die für Prediger der Lehren von der Dreieinigkeit gebaut waren, sind ohne erklärten Austritt aus der protestantischen Kirche in Plätze verwandelt worden, wo man gegen die göttliche Natur des Gottessohnes predigt" — sagt der Erzbischof von Newyork in seiner berühmten Vorlesung the decline of Protestantism. Die Frage nun wäre zwischen Hrn. Bunsen und Hrn. Stahl: ob diese vom alten Bekenntniß abgefallenen unitarischen Prediger Nordamerika's noch Angehörige der evangelischen Kirche seien oder nicht? Hr. Bunsen bejaht; denn sie bekennen die „sich selbst auslegende Schrift", und gönnen Andern ihre andere

*) A. a. O. II, 140.

Digitized by Google

Auslegung. Hr. Stahl verneint; denn sie unterschreiben die Augustana nicht. Für Hrn. Bunsen gibt es demnach, wie man sieht, fast gar keine „Sekten", es ist ihm Alles gerechtes Evangelium, was auf die „sich selbst auslegende Schrift" oder auf die „Gewissensfreiheit" sich beruft. Für Hrn. Stahl dagegen ist die Welt voll „Sekten".

Nur im staatsrechtlichen historischen Sinne kann Hr. Stahl andern Kirchen mit der lutherischen Bekenntnißkirche Gleichberechtigung zugestehen, im kirchlichen Sinne aber bloß Duldung, wie z. B. auch die letzte Eisenacher Conferenz der deutsch-protestantischen Kirchen-Regimente gethan hat mit ihrem Ausspruch: „als Sekten sind alle Gemeinschaften anzusehen, welche sich in Bezug auf Lehre und Bekenntniß mit keiner der durch den westphälischen Frieden und nachher in Deutschland öffentlich anerkannten (drei) Kirchen in Uebereinstimmung befinden, und sich vom Bekenntniß dieser Kirchen losgesagt haben"*). Hr. Bunsen dagegen spricht allen Richtungen innere Gleichberechtigung als Mitglieder der evangelischen Kirche zu, sobald sie auf Grund der „sich selbst auslegenden Schrift" diese innere Gleichberechtigung auch den andern Richtungen zugestehen. Mit „Duldung", mit „Toleranz" hat Hrn. Bunsen's „Gewissensfreiheit" nichts zu schaffen, sondern nur mit Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, mit innerer „Gleichberechtigung". Man sieht demnach: die Frage ist eine Frage des Kirchenbegriffs, kann nur vom Kirchenbegriff aus beurtheilt und entschieden werden.

Hr. Bunsen nun erklärt vom Bunsen'schen Kirchenbegriff aus:

„Gewissensfreiheit! das heißt die Freiheit des Göttlichen im Einzelnen und in der Gemeinde; Anerkennung, daß Gewissensdruck Auflehnen gegen Gott ist. Nicht mehr stolze Duldung des Irrthums, sondern gleiche Berechtigung

*) Allg. Ztg. vom 15. Nov. 1855.

Digitized by Google

im Gebiete des Gewissens muß gegeben werden ... Die begeisterten Männer, welche die Christenheit im sechszehnten Jahrhundert zu verjüngen unternahmen, forderten auf Grund des göttlichen Worts diese Duldung für sich, also nothwendig für Alle ... Es soll doch am Ende nicht alle Toleranz auf den Satz zurückkommen, daß der einzelne Mensch für seine Person denken und (soweit es die polizeiliche Fürsorge für Presse und Buchhandel zuläßt) sogar schreiben dürfe, nur daß er nicht Gott hiernach verehren wolle mit Gleichgesinnten, wozu doch jede religiöse Ueberzeugung treibt"*)?

Hr. Stahl de anno 1855 erklärt vom Stahl'schen Kirchenbegriff aus:

„Genug, daß jeder Mensch für seine Person seines Glaubens leben kann, unbeschadet seines menschlichen Rechts und seiner menschlichen Ehre ... Ist doch der innerste Grund jener (independentischen) Toleranz kein anderer, als der Zweifel an der göttlichen Offenbarung und damit aller sichern und bindenden religiösen Wahrheit"**).

Aber wer sagt denn Hrn. Stahl, daß das Evangelium eine „sichere und bindende religiöse Wahrheit" statuirt? Hat er denn nicht 1853 im Angesicht des k. preußischen Hofes selber gepredigt: das protestantische Princip der Rechtfertigungslehre „hebe den Menschen über die Vermittlung der Kirche hinaus", es wirke „Befreiung der Individualität", knüpfe „das unmittelbare Band zu Christus", mache, daß „das Wesen der Kirche nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" sei? — wo ist da Raum für die feste äußere Glaubensnorm? für die „sichere und bindende religiöse Wahrheit"? Wohl hat Hr. Stahl die „Eine bestimmte Lehre" nachträglich dem „fortwährenden Wunder" anvertraut. Da es aber mit diesem Wunder thatsächlich und erfahrungsmäßig minder als nichts ist, wer kann es Hrn. Bunsen verargen,

*) Die Zeichen der Zeit II, 33. 38. 104.

**) A. a. O. II, 104. 82.

Digitized by Google

wenn er schließt: es müsse daher mit jener „Einen bestimmten Lehre" ebenso sich verhalten? Gewiß kann man gegen seine Consequenzen, gegen die folgerichtige „Culmination des independentischen Princips" die vernichtendsten Argumente beibringen; aber damit ist nicht bewiesen, daß Hrn. Bunsen's Ansicht nicht die regelrechte und nothwendige Entwicklung der unbestrittenen protestantischen Grundlehren sei, welche ihm mit Hrn. Stahl von 1853 durchaus gemeinschaftlich sind.

Nach allen Gesetzen der Logik sind es daher diese „Grundlehren" selbst, welche der Lächerlichkeit und der Verdammung anheimfallen, wenn Hr. Leo mit Erfolg sich anstrengt, die praktische und faktische Unmöglichkeit des Bunsen'schen Systems von Kirche und „Gewissensfreiheit" aus der Erfahrung, der Geschichte und dem gesunden Menschenverstand darzuthun. Hr. Leo argumentirt, wie folgt:

„Lediglich der unreinliche Gebrauch des Wortes Gewissen macht es möglich, daß ganz wahre Sätze, wie der, die erste Ausbreitung des Christenthums ruhe auf der Berechtigung der Gewissensfreiheit, in Einem Topfe zusammengekocht werden mit dem wüsten Freiheits-Geschrei unserer Tage in der Kirche, welches für jedes Hans Dampfes unreifes Gerede Gewissensfreiheit fordert" *). „Ueberall weist das Wort Gewissen auf einen objectiven Bestand der göttlichen Offenbarung in den Gesammtverhältnissen der Menschen hin." „Es ist eine schmutzige Verwendung des Wortes, nach der man darunter jede beliebige Ueberzeugung, von der sich der Einzelne einbildet oder sich einzubilden überredet, sie hänge mit seiner religiösen Ehre zusammen, versteht und Gewissensfreiheit auch für den fordert, der sich in dieser Einbildung eigensinnig der göttlichen Ordnung widersetzt. Solchen Unsinn soll er treiben dürfen, d. h. man will ihm alle Waffen des Maules, der Sophistik und bis auf einen gewissen Grad auch der Handlung gewähren, die göttliche Ordnung unter den Menschen aber gegen ihn wehrlos

*) Kreuzzeitung vom 7. Nov.

Digitized by Google

machen . . . Auf diese Weise überträgt man die Ehren des Gewissens in Folge eines unreinlichen Sprachgebrauches auch auf jeden eiteln oder eigensinnigen oder verfahrenen oder ränkerischen oder losen Menschen und auf die Gemeinschaften, die solche Menschen zu bilden vermögen" *).

In dem „vulgären unreinlichen Sinne" nun, meint Hr. Leo, gebrauche Bunsen das Wort Gewissen fast auf jeder Seite seiner Schrift, anstatt es nur zu verwenden in Bezug „auf einen objectiven Bestand der göttlichen Offenbarung", auf die „sichere und bindende religiöse Wahrheit", um mit Hrn. Stahl zu reden. Aber, Gewissen in diesem Sinne und nicht als etwas rein Subjectives genommen — ist dann nicht die Reformation eine Unmöglichkeit, ihre Gewissensfreiheit ein Verbrechen, und die Klage des Bischofs von Mainz nur allzu gegründet über „den Verlust des deutschen Volksgewissens" in der Glaubensneuerung? Nimmt nicht Hr. Leo selbst wieder „Gewissen" als etwas rein Subjectives, wenn er der Reformation nachrühmt, „sie habe in der Welt den Grundsatz durchgefochten, daß jeder Mensch vor Allem und zuerst seinem Gewissen folgen müsse?" Das ist es ja eben, was Hr. Bunsen sagt! Freilich springt Hr. Leo gleich wieder ab: „daß das Gewissen nichts bloß Subjectives sei", habe Luther nicht bloß positiv (durch Unterordnung unter die heilige Schrift) gegen sich selbst geltend gemacht, sondern auch negativ gegen Andere, zunächst gegen die Wiedertäufer, die „auf ihr Gewissen in dem Sinne, in welchem der Teufel das Wort braucht, sich beriefen"; dann aber, indem er „den von ihm bewegten Kreisen allmählig Lehrbücher stellte, um den Menschen, die in Verwirrung gerathen waren, oder die noch gar nicht innerlich erzogen waren, wieder ein Gewissen zu machen." Aber, fragt Hr. Bunsen nicht mit Grund nach dem Titel, aus dem Luther Anderen das Recht verweigerte, das er

*) Kreuzzeitung vom 31. Oct.

Digitized by Google

sich selber und für seine Nachbeter nahm? Wohl fährt Hr. Leo fort: „Wer die sittlichen Verbände, in denen er steht, verwirrt oder geringachtet, ohne ihnen mit klarerem Licht göttlicher Offenbarung gegenüber treten, und dadurch seine Berechtigung einer Berufung auf sein Gewissen darthun zu können, der darf sich gar nicht auf sein Gewissen berufen, denn er hat noch keines oder keines mehr.“ Aber wer entscheidet hinwiederum über das „klarere Licht göttlicher Offenbarung“, das die von Luther in die tiefste Hölle verdammten Anabaptisten und Calviner so gut in Anspruch nahmen, und Bunsen für sie heute noch in Anspruch nimmt, wie Luther damals und die Lutheraner jetzt *)?

Kurz, entweder hat Hr. Bunsen recht, daß das Gewissen frei sei gegenüber jeder festen äußern Glaubensnorm, oder es steht um die Berechtigung der Reformation mehr als mißlich. Entweder widerruft Hr. Stahl seine protestantischen Grundlehren d. d. 1853 von der kirchenlosen „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ und dem „Wesen der Kirche, das nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung sei“: oder Hr. Bunsen mit seiner „Freiheit des Göttlichen im Einzelnen“, mit seiner „Gemeinde als Kirche“, mit seiner „Gewissensfreiheit“ als „Gleichberechtigung“ aller Auslegungen der Schrift, mit seiner „Culmination des independentischen Princips“ ist — im klaren und unanfechtbaren Recht. Mit Einem Wort: entweder macht Hr. Stahl aufrichtig Reu und Leid, die lutherische Rechtfertigungslehre oder den Specialglauben als „protestantisches Grundprincip“ proclamirt zu haben: oder Hrn. Bunsens ganzer Independentismus ist nur berechtigte Entwicklung desselben Protestantismus, wie Hr. Stahl ihn 1853 den Katholiken zur Erniedrigung verherrlichte. Entweder er läßt den damals „über die Vermittlung durch die Kirche“ hinausgehobenen Menschen wieder in die Vermitt-

*) Kreuzzeitung vom 31. Oct.

Digitized by Google

lung herab, d. h. bekennt ſich zu dem katholiſchen Begriff der Kirche als Anſtalt: oder er und die Seinen werden nie und nimmer beſtehen vor der Bunſen'ſchen Logik.

Die Sache iſt in der That ſehr ernſt. Hr. Leo fährt grob über Hrn. Bunſen her, der einen des tiefſten wiſſenſchaftlichen Ernſtes erheiſchenden Gegenſtand in einem ſanft zwiſchen blühenden, aromatiſchen und narkotiſchen Pflanzen rieſelnden und plätſchernden Redebache durchgewaſchen: es ſeien Emorfietten eines raſch und mit dem Schein von Geiſt hingeſudelten Buches. Und allerdings iſt dieß die Bunſen'ſche Manier. Aber Eines muß auch dem Gegner zugeſtanden werden: der Ritter hat die unmittelbare leibliche Herkunft der independentiſchen Dogmatik und Kirchenrechtslehre aus dem Specialglauben klar und tief erfaßt und dargeſtellt. Wenn ſein Buch je einen Werth an ſich hat, ſo iſt es dadurch. Aus der proteſtantiſchen Juſtifikations-Theorie fließen ihm einerſeits die kirchenloſe „Unmittelbarkeit des Bandes zu Chriſto", wie Hrn. Stahl, dann aber auch weiter „die Freiheit des Göttlichen im Einzelnen" und „die ſich ſelbſt auslegende Schrift": andererſeits die „Befreiung der Individualität" und die Verwerfung des „Verhältniſſes von Autorität und Unterwerfung" für den Kirchenbegriff, wie Hrn. Stahl, dann aber auch in dieſer Richtung noch weiter das volle „Recht der chriſtlichen Gemeinde", „die Gemeinde nach dem Evangelium die Kirche".

Hr. Bunſen iſt in ſeinem eigenen Denkproceß durchaus nicht auf einmal oder im Sprung dazu gelangt, die kirchenbildenden, vielmehr kirchenloſen, Conſequenzen des Special-Glaubens ſo gänzlich zu erſchöpfen. Noch in den J. 1845 und 1847 wollte er, inconſequent genug, vom Independentismus und amerikaniſchen Freiwilligkeits-Princip nichts wiſſen; die „Beſchränktheit und Thorheit" deſſelben ſei in keinem Lande gründlicher dargethan, als in Deutſchland, und die Früchte ſehe man wohl in Nordamerika. „Verzweifelnd

Digitized by Google

an der Wiederbelebung der in die Sklaverei des Staats gerathenen Landeskirchen will der Independentismus von vorn anfangen, als wenn es gar keinen christlichen Staat gäbe, sie wollen Freiheit und gerathen in arge Dienstbarkeit, die Geistlichkeit unter der Schwärmerei einer Ortsgemeinde oder ihrer Mehrheit, die Gemeinde unter dem einseitigen, durch keine geschichtliche Entwicklung gemilderten Dogmatismus ihres Predigers." Auch verwerfe der Independentismus das Moment der Nationalität, hierin übereinkommend mit seinem entgegengesetzten Extreme, dem Papstthum *). Damals also erschien ein kirchlicher Constitutionalismus auf breitester Basis dem Ritter noch als ausreichend, die „Gewissensfreiheit" und das „unveräußerliche kirchliche Recht der Gemeinde" zu wahren. Seitdem aber hat er durch die volle kirchenbildende Consequenz des Special-Glaubens und der „Grundlehren" Stahls von 1853 sich selbst und alle vernünftigen Bedenken überwinden lassen. Hören wir das Resultat!

„Vor Allem wird man die Gewissen beruhigen, man wird glaubhaft und unmißverständlich sagen müssen, daß man der Gemeinde keine Glaubensregel und höchste Norm auflegen wolle als das Wort Gottes, wie es im Bewußtseyn der Gemeinde lebt. Es gibt nach evangelischem Grundbegriffe keine geoffenbarte Wahrheit für die Gemeinde, als in der Bibel: es gibt keine Auslegung dieser Wahrheit als durch den Geist, welcher der Gemeinde gegeben ist." „Kein neues theologisches Lehrbekenntniß als Gemeinde-Fahne, wäre es auch das beste, das der Berliner Generalsynode von 1846"!

„Alles ruht auf der Gemeinde der Bibel und auf der Bibel der Gemeinde. Der Gemeinde und ihres göttlichen Lebens Wurzel aber ist die Persönlichkeit, sie allein ist Selbstzweck."

„Die Gemeinde ist die Wurzel, der Fruchtboden ist die Gewissensfreiheit, die treibende göttliche Kraft aber ist die religiöse Selbstbestimmung, das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit."

„Die Menschheit fühlt, daß etwas Neues in die Wirklichkeit

*) Halle'sches Volksblatt vom 17. und 21. Nov. 1855.

Digitized by

geboren werden will. Diese Wurzel des christlichen Vereinslebens, die Christengemeinde, heißt mit einem von der Geistlichkeit angeeigneten und daher mißverständlich gewordenen Ausdrucke Kirche. Sie ist das christliche Volk als eine geordnete und gegliederte Gemeinschaft mit ihren Aeltesten und Dienern. Die Gemeinde war da vor christlicher Kaiser- und Papstmacht und wird beide überleben. Alles was die Geistlichen des Bonifacius von der Kirche sagen, ist vollkommen wahr von der Gemeinde ... Sie kennt auf geistlichem Gebiete keinen Vater (Papa) als Gott, keinen Meister und Herrn als Christus, kein Rechtsbuch als die Bibel, kein oberstes Gericht als das Gewissen der Menschheit."

„Diese gläubige Christengemeinde ist's, welche im Lager des Kirchenthums ungläubig und gottlos, und im Lager des weltlichen Absolutismus eine Rotte Schwärmgeister heißt. Weßhalb"?

„Wie die alten Christen sehen die Independenten jede örtliche Gemeinde, die sich gemeindlich gestaltet hat, als eine sich selbst verwaltende und andern Gemeinden nicht unterworfene an. Aber diese Gemeinde oder Kirche ist die Richterin darüber, ob eines ihrer Mitglieder im rechten Glauben steht und lehrt und lebt. Ja, ein Theil der congregationalistisch gegliederten Christen, die Baptisten, erkennt keinen als Glied ihrer Gemeinschaft, der nicht der Gemeinde sich als ein solcher Gläubiger bekannt und ausgewiesen. Niemanden weniger kann es einfallen die Gemeinde zu läugnen, und die Gemeinde ist die Kirche nach dem Evangelium."

„Das Apostolische der Gemeinden besteht in der Selbstständigkeit. Es besteht nicht in dieser oder jener Form der Beamtung, sondern in der Freiheit von aller äußern Beamtung, also in der Selbstentscheidung bei wichtigen Fragen" *).

Offenbar wäre dieß die volle Kirche der „sich selbst auslegenden Schrift", die volle „Freiheit des Göttlichen im Einzelnen." Denn auch die Autorität der Majoritäts-Abstimmung in der Gemeinde würde jene Freiheit nicht beeinträchtigen, da ja jede etwa durchgefallene Auslegung sich einer entsprechen-

*) Die Zeichen der Zeit. II, 255. 257. 259. 24 ff. 139 ff. 253.

Digitized by Google

dern „Gemeinde“ anschließen oder selbst eine solche bilden könnte. In dieser Weise würde sich im Aufbau der „Gemeinden“ oder einzelnen „Kirchen“ zur großen evangelischen Kirche ganz einfach und natürlich das erste Hauptziel der Bunsen'schen Entwicklung aus dem Specialglauben: die Kirche der absoluten „Gewissensfreiheit“, erreichen. Und das zweite Hauptziel würde sich nothwendig gleich anschließen: das Selbstregierungs-„Recht der christlichen Gemeinde.“ D. h., jede Gemeinde als Kirche regierte sich selbst für sich, und allgemeine Angelegenheiten würden durch Bethätigung einer abgestuften Repräsentativ-Verfassung zwischen den vereinigten Gemeinden geregelt.

Im Grunde ist der Kirchen- und Verfassungsbegriff des Ritters ein sehr durchsichtiger. Seine Kirche ist recht eigentlich die von Unten auf sich erbauende Bibelkirche. Eine Anzahl von Menschen mit gleichartiger Auslegung der Schrift thun sich zusammen zu einer örtlichen „Gemeinde“ oder „Kirche“, regiert durch ein aus ihrem Schoße gewähltes Presbyterium. Mehrere solcher Kirchen bildeten dann eine „Kirchengemeinde“, mit einem Bischof an der Spitze, der jedoch in Allem unter der freigewählten Synode stehen müßte. Mehrere solcher Kreissynoden bildeten die „Landesgemeinde“ mit einem ebenso gestellten Metropoliten, und jede in diesen Landesgemeinden vereinigte christliche Nation stellte sich dar als „Reichsgemeinde“ mit ihren außerordentlichen Generalsynoden. Der König könnte immerhin seine Beziehungen zum kirchlichen Ganzen durch consistoriale Collegien unterhalten, doch müßte letzteres stets durchaus selbstständig und unabhängig seyn. Die „Reichsgemeinde“ als eigentliche Landeskirche ist für Hrn. Bunsen natürlich von größter und endgültiger Bedeutung, denn in ihr käme die Nationalität zur Geltung, die nach seiner Ansicht „von Gott gegebene Trennung der Zungen“; daß Gott diese für die Sünde gegebene Thatsache der Sprachentrennung durch das Wunder der Zungen am Pfingsttage

Digitized by Google

im Reiche der Gnade wieder aufgehoben hat *): dieß kommt Hrn. Bunsen begreiflich nicht zum Verständniß. Er construirt daher auch über die Reichsgemeinde nicht hinaus.

Nur Zweierlei erfahren wir des weitern noch. Erstens, daß durch eine solche Verfassung nicht etwa noch größere und fortgesetzte Zerfahrenheit entstünde, sondern vielmehr völlige Einigung. Zweitens, daß dann die Gesammtheit der evangelischen Reichsgemeinden die wahre und sichtbare, von Christus auf Erden gestiftete Kirche wäre, denn die „Unsichtbarkeit der Kirche ist eine Erfindung der Theologen" **). Und in der That, wer einmal des Bunsen'schen Kriteriums, der „sich selbst auslegenden Schrift", theilhaftig wäre, der participirte genugsam an dem „göttlichen Geist in der Menschheit", und bewiese genug „Freiheit des Göttlichen im Einzelnen", so daß die symbolmäßig verborgene „Gemeinde der Heiligen" als die wirkliche und eigentliche Kirche ganz und gar ohne Bedeutung wäre. Sollten wir daher Hrn. Bunsens Kirchen-Begriff mit diesem und jenem anderer protestantischen Parteien vergleichen, so würden wir sagen: derselbe sei die Culmination des Kirchenbegriffs, den wir als den des Gustav-Adolf-Vereins bezeichnet und beschrieben haben ***).

Mit dieser unläugbar ganz consequent aus dem Special-Glauben, oder der kirchenlosen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo herausconstruirten und recht eigentlich von Unten auf sich erbauenden Bibel-Kirche nun — treibt Hr. Bunsen nicht etwa gelehrte Spielerei, sondern es ist ihm bitterer Ernst. Er fordert direkt und unverzüglich ihre Aufrichtung, und zwar zunächst von Preußen. Er fordert sie aus zwei Gründen, einem allgemeinen und einem besondern. Erstens,

*) wie das Halle'sche Volksblatt vom 21. Nov. sehr gut bemerkt.

**) A. a. O. vom 17. Nov.

***) Vgl. „Streiflicht" Nro. XXIII. Band 36 der Histor.-polit. Blätter S. 845 ff.

sagt Hr. Bunsen, ist einzig und allein diese kirchliche Gestaltung die apostolische. Zweitens aber ist ja der preußischen Landeskirche verfassungsmäßig „Freiheit und Selbstständigkeit" zugesichert, was nur durch dieselbe Gestaltung realisirt werden kann; nur durch sie vermag man zu dem zu gelangen, „was des Königs ausgesprochene und verfassungsmäßige Absicht war, nämlich zu selbstständigen Gemeindekirchen, d. h. zu selbstständigen, wohlgegliederten Ganzen, welche sich selbst zu regieren im Stande sind" *). Hr. Bunsen gibt deutlich zu verstehen: daß ja in seiner Kirchengemeinde jene „apostolisch gestalteten Kirchen geringen übersichtlichen Umfangs" vollständig vorhanden wären, welche der preußische König-Bischof so sehnlich herbeiwünschte, um die ihn fürchterlich drückende Bürde der Kirchengewalt in die „rechten Hände" niederzulegen. Hier sind die „rechten Hände"! ruft Hr. Bunsen, und zeigt auf die ernsten Zeichen der Zeit, die da drängten „zur rettenden königlichen That". Grimmig, wie wohl begreiflich unter solchen Umständen, erzürnt sich Hr. Bunsen über die Tücke jener „Rückschlägler", die da immer von einer „Kirche der Zukunft" reden, und nicht Hand anlegen wollen zum sofortigen definitiven Bau apostolischer Kirche:

„Wie vor achtzehnhundert Jahren in Jerusalem, so gibt es auch jetzt, nicht weit von (Berliner) Bethanien, eine Sorte von Menschen, welche auf das Heil in Israel warten, ohne glauben zu wollen, daß es schon gekommen ist, aber ohne Zuthat zu bleiben wünscht. Sie wollen dem tausendjährigen oder jenseitigen Reiche Gottes alles das vorbehalten wissen, was wir arme Bibelchristen und Laien der unirten Landeskirche, nicht allein für den christlichen Staat der Gegenwart verlangen, sondern was wir im Vertrauen auf Evangelium, Verfassung und Königswort schon meinen unser eigen nennen zu dürfen, mit der Sicherheit des Besitzes jener Freiheit, nach welcher die arme europäische Christenheit

*) Die Zeichen der Zeit. II, 251.

Digitized by Google

sich unter manchem schweren Drucke der Zeit sehnt und streckt auf ihrem Bette der Schmerzen" *).

Also erstens, absolut evangelisch und „apostolisch" ist die consequent von Unten auf sich erbauende und verfassende Bibel-Kirche Bunsens! In der That, wenn Christus nicht a priori eine objektiv gegebene Kirche als Heilsanstalt gegründet hat, wenn die Kirche erst a posteriori aus den Gläubigen erwachsen muß: so wüßten wir wenig oder gar nichts Stichhaltiges gegen die Bunsen'sche Construktion einzuwenden. Nun aber verträgt sich der Specialglaube mit der Kirche als Anstalt nicht, also kommt der protestantische Kirchenbegriff überhaupt ganz nothwendig immer wieder auf die Gemeinde zurück. Nicht umsonst hat Luther selbst stets und beharrlich Ecclesia mit „Gemeinde" übersetzt; er wollte damit den Begriff der Anstaltlichkeit ausschließen, der mit seiner Sola-fide-Lehre sich vertrug wie Feuer und Wasser. Ist aber Kirche = „Gemeinde", so muß natürlich deren erste Erscheinung Muster und Norm seyn: also die apostolische Gemeinde.

Hr. Leo beklagt sich bitterlich: „es sei wahrhaft entsetzlich, welche Verwirrung der verwaschene Gebrauch des Worts Gemeinde bereits angestiftet, wie dieß Wort die Köpfe auch guter Menschen oft wahrhaft verfinstert habe". . . „Vollends über das, was die Kirche sei, was sie zu fordern und zu leisten habe, hat eine wahrhaft ägyptische Finsterniß sogar die Köpfe vieler sonst trefflich intentionirten Geistlichen überzogen, von Laien hier gar nicht zu reden" **). Aber das ist eben die Strafe für die Verwerfung des gesunden Begriffs der Kirche als Heilsanstalt, für die falsche Uebersetzung des Worts Ecclesia mit „Gemeinde", für den Specialglauben endlich, in dessen Dienst beides geschah und geschieht.

*) A. a. O. II, 169.

**) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

Digitized by Google

Hr. Leo sagt: „Wo bliebe auch die Freiheit der Kinder Gottes, wenn sie so für ewige Zeiten und für alle verschiedenen Lagen an die Form der apostolischen Gemeinde wie an ein Kreuz angenagelt seyn sollten? Von Gemeinden, wie wir sie wirklich haben, ist im neuen Testament auch nicht mit einer Sylbe die Rede, und kann der Natur der Sache nach auch nicht mit einer Sylbe die Rede seyn; sie sind erst mit der Herrschaft des Christenthums über ganze Bevölkerungs-Massen entstanden" *). Aber warum betet man denn immer noch den Reformatoren nach, die den Begriff der Kirche als Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechtes verdammten, und den immerhin eines bestimmten Models bedürftigen Begriff der „Gemeinde" unterschoben, um nur den Specialglauben festhalten zu können?

Die Sola-fide-Lehre als „protestantisches Princip" will man immer noch festhalten. Leo und Stahl sogut wie Bunsen. Wenn aber Hr. Bunsen ihre Consequenz auf die kirchliche Gestaltung entwickelt, so fängt man alsbald an, Mordio zu schreien. Man kann gewiß aus der Vernunft, der Erfahrung, der Geschichte gegen die Bunsen'sche Kirchen-Idee die vernichtendsten Argumente beibringen, wie W. Menzel **) und Leo selber gethan; aber damit ist immer noch nicht bewiesen, daß Hr. Bunsen falsch construirt und ungehörig aus dem Princip gefolgert; sondern alle jene Einwände fallen stets nur wieder auf jede von Unten auf sich erbauende oder Bekenntniß-Kirche, und auf das gemeinschaftliche Princip selbst zurück, auf den Specialglauben, wie wir oben bei der Debatte über die äußere Glaubensnorm gleichfalls zu sehen Gelegenheit hatten. Hr. Bunsen mit seiner Consequenz soll für die Inconsequenzen der Andern büßen; das ist wahrlich eine sonderbare Forderung. Hr. Leo selbst bietet unter diesen

*) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

**) Literatur-Blatt vom 7. Nov. 1855.

Digitized by Google

Umständen vergebens allen gesunden Menschenverstand auf gegen Folgerungen, zu deren Princip er sich selber bekennt:

„Eine Gemeinde, von Männern gebildet, die Gott selbst im Fleische geschaut, soll keine andere Realität seyn, als eine Gemeinde unserer Zeit? . . Diese zusammenstellen, weil sie auch Gemeinden heißen, mit den apostolischen Gemeinden, das ist gerade, wie wenn man einen blinden Mann auf Schildwache stellte, und dann glaubte, man habe das Lager behütet, weil ja doch ein Mann auf Wache stehe . . . Kurz, diese ungeistige und wirrselige Identificirung der apostolischen Gemeinde mit der Christengemeinde überhaupt liegt wie ein drückender Alp der Unwahrheit auf ganzen Massen der von der allgemeinen Kirche getrennten Richtungen . . . Diese unsere jetzigen Gemeinden als Fundament der Kirche nur zu denken, da ergreift Einen schon eine moralische Seekrankheit; Gott behüte uns doch in Gnaden vor so wüstem Unglücke jemals in der Wirklichkeit."

„Unsinn wäre es, blühender und in Anbetracht der Heiligkeit der Sache zugleich schnöder Unsinn, die Kirche unserer Zeit so von Unten auf ordnen zu wollen, die Gemeinde zum Fundament der Kirche machen zu wollen, was doch nach der apostolischen Zeit nur noch die Geistlichkeit seyn kann" *).

So Hr. Leo. Aber will er denn nun auch selber den Specialglauben aufgeben, die Kirche als Anstalt annehmen? Offenbar geht seine Beweisführung nicht bloß gegen Hrn. Bunsen, sondern ebensosehr auch gegen Hrn. Stahl mit seinem „Protestantismus als politischem Princip", und namentlich gegen die „apostolisch gestalteten Kirchen" des preußischen Königs. Ja, Hr. Leo trifft sogar diese „Kirchlein" viel härter als Hrn. Bunsen, wenn er fortfährt: auch Calvin in den erst mit entsetzlicher Härte durch Feuer und Schwert gereinigten Genfer Gemeinden habe ihnen auch dann nur in einer gewissen aristokratischen Ordnung das Regiment überlassen dürfen, „und schließlich waren diese Genfer Gemeinden

*) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

doch nur forcirte Carrikaturen,' sobald man sie vergleicht mit apostolischen Gemeinden."

„Der Gedanke, die Verfassung der Kirche auf die Annahme der Identität jetziger Gemeinden mit der apostolischen Gemeinde zu gründen, darf als ein banquerutter Gedanke von Haus aus bezeichnet werden, solange nicht ein Mittel gefunden ist, vorher Spreu und Weitzen, Kleie und Mehl zu sondern, solange nicht eine Art geistiger Schwinge oder Mehlbeutel vorher erfunden ist." „Alle Versuche, diesen Mehlbeutel herzustellen, haben sich als zuletzt hülflos und dann immer noch weit tiefer das allgemeine Priesterthum der lebendigen Christen verletzend ergeben, als irgend der streng berechtigte Klerus der römischen Kirche. Ein neues Experiment dieser Art würde geradezu an das Gott Versucherische und Frevelhafte streifen. Der liebe Gott hat ohnehin Noth genug mit unserer Kirche, die er zeither schon nur durch fortgesetzte Wunder im Grunde zu regieren vermocht hat" *).

Sehr wahr und gut gesprochen, für den Begriff der Kirche als Anstalt nämlich! Allein, des „Mehlbeutels", um „die wirklich lebendigen Christen" für die Führung des allgemeinen Priesterthums und des kirchlichen Regieramts durchzusehen, bedürfte wohl die wahrscheinliche königliche Idee der „apostolisch-gestalteten Kirchlein", Hr. Bunsen dagegen hat sich die Sache viel leichter gemacht. „Die sich selbst auslegende Schrift" ist ein einfaches und klares Kriterium, und davon würde Hr. Bunsen consequenten Gebrauch zu machen wissen. Er würde daher z. B. nicht die Kirche als Anstalt verwerfen, und dennoch die Unmündigen durch die Kindertaufe ihr einverleiben. Ganz richtig ist ihm die Kindertaufe ein „mittelalterlicher Rest", übrigens ein allzu gleichgültiges Ding, als daß man sie nicht, etwa als Dank-Act der Eltern, ohne Sorge bestehen lassen könnte. Nur daß man wohl unterscheide: zu einer Bekenntnißkirche kann bloß die eigene sittliche That, mit andern Worten die Aneignung

*) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

Digitized by Google

jenes Kriteriums, einführen: „Gelöbniß ist das Selbstthätige, also Protestantische, im göttlichen Leben des Einzelnen wie der Gemeinde; Ausdrücke wie Taufe, Einsegnung, Weihe, sprechen nur das Untergeordnete aus; das zum Gelöbniß von Außen hinzutretende Zeichen und Siegel ist unbiblisch und unvernünftig ohne das vorhergehende freie und bewußte Gelöbniß; Vieles in den Formen jener Handlungen (der Sakramente) ist noch ein Rest der mittelalterlichen Verpuppung, jener leidendlichen, nicht göttlich-thätigen Auffassung des Glaubens, und behaftet mit Priesterlichkeit" *). Wahrlich, so rein und schön, wie Hr. Bunsen, hat kaum noch Einer die nicht-anstaltliche Kirche aufgefaßt aus dem gemeinschaftlichen Princip; Hr. Stahl dürfte sich daran spiegeln.

Zweitens: weil Hr. Bunsen, dem „unmittelbaren Bande zu Christo" entsprechend, das Kriterium kirchlicher Zugehörigkeit sehr splendid und großherzig gefaßt hat, so ist er in dem unberechenbaren Vortheil, daß er über die Bevölkerung seiner Kirche nicht in Sorge zu seyn braucht. Man wird sich in hellen Haufen melden, sein Christenthum wird wirklich „volksthümlich" seyn. Da das Kriterium zugleich die leichteste Schätzung der „wirklich lebendigen Christen" an die Hand gibt, so könnte natürlich auch kein Bedürfniß eines noch nicht erfundenen kirchlichen „Mehlbeutels" Platz greifen. Und aus allem Dem geht zweifellos sicher hervor: daß zwar die Sehnsucht nach den königlichen „Kirchlein" von Tag zu Tag mehr in's Ungewisse sich vertröstet und hinausgeschoben sieht, nicht so aber Hr. Bunsen. Er vermag auf der Stelle — es fehlt nur der königliche Auftrag — seine Kirche auszuschreiben und zu eröffnen. Ja, er selber mahnt an die schnellste Erfüllung des „Königsworts" nach Bunsen'schem Recept, und zwar weil Gefahr im Verzug sei. Wie mit dem „fortwährenden Wunder", welches nach Hrn. Stahl die „Eine bestimmte

*) Die Zeichen der Zeit. II, 257.

Lehre" unter den Bibelforschern stetsfort erhält, so ergeht es Hrn. Bunsen auch mit dem „fortgesetzten Wunder", mit dem Gott Hrn. Leo's Kirche regieren soll — er sieht, weiß und spürt nichts davon. Im Gegentheile meint er gewiß zu wissen: wenn die gegenwärtig herrschende Regierung dieser Kirche, die der „Rückschlägler", noch eine Zeitlang fortdauere, so werde es mit dem Evangelium bald am Ende seyn, denn „sie arbeite nur für den Jesuitismus"*). Das sind ja eben die Zeichen der Zeit, welche Hr. Bunsen nach 14jährigem Aufenthalt in England auf deutschem Boden vorfand: einerseits den Rachen der „Hierarchie" aufgesperrt bis an's Ohr, um alle „Gottheit in der Menschheit" zu verschlingen, andererseits das naturwüchsige Himmelskind des freien Vereins-Geistes gleichfalls stark geworden und bereit, die evangelische Kirche vor dem hierarchischen Höllendrachen unter die Flügel zu nehmen. Aber statt dessen, was muß Hr. Bunsen vor sich gehen sehen!

„Die klerikalische Strömung in Deutschland hat sich als Lutheranismus zur Erbin einerseits des gemüthlichen, wenn gleich einseitigen Pietismus der ersten drei Jahrzehende dieses Jahrhunderts gemacht, andererseits wie zum Organe der absoluten Fürstengewalt und der Privilegien des feudalen Adels, so vor Allem der Strafgesetze für die äußerliche kirchliche Zucht des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Eine doppelte Polizeiregierung ist das Ideal dieser Partei, welche dadurch nicht allein sich selbst in's Verderben zieht, sondern auch droht, den Protestantismus und den eigenen Staat den Jesuiten zu überliefern."

„Im Volke ist nichts davon; was so scheint, ist künstlich erregt von Pfarrern oder Laienpfaffen . . . Mißtrauen ist geboren; Bangigkeit erfüllt treue Gemüther und besonnene Geister; die Behörden sind getheilt und verwirrt; die Fakultäten sind gelähmt, betroffen, und die theologischen Studenten und Candidaten sinken auf eine immer tiefere Stufe der Bildung herab, selbst den katholischen gegenüber."

*) A. a. O. II, 285.

Digitized by Google

„Es regt sich in der Gemeinde eine Sehnsucht nach Gestaltung und nach geordneter Thätigkeit, und dieses Streben trägt an sich den unmittelbaren Stempel der Gottheit . . Es tritt auf opferwillig, nicht opferfordernd, aber es verlangt Freiheit für sein Höchstes. Es will keinen Polizeizwang, es verschmäht die Krücke beamtlicher Bevormundung und peinlichen Schutzrechts, an welcher es erlahmt ist, ebensowohl als die after-patriarchalische Bevormundung.. Dieses protestantische Bewußtseyn ist nie tiefer empfunden als in den letzten Jahren und Tagen. Welch ein Befremden, welch ein Schmerz muß also den Freund des Evangeliums ꝛc. ergreifen, wenn eine nicht unbedeutende Anzahl, besonders jüngerer lutheranischen Pastoren und Prediger in Gemeinschaft mit politischen Parteien und in mehr oder weniger offenbarem Bunde mit Absolutismus und Feudalismus, wenigstens ihnen und den Jesuiten in die Hände arbeitend, auf ganz entgegengesetztem Wege einhergeht . . Wenn sie das Verlangen nach Duldung und Freiheit verschreit und schmäht als Revolution und Anarchie"?

„Ich schweige über unbedeutende Erscheinungen, über knabenhafte, rohe, geistlose Versuche und Bestrebungen dieser Art, wie sie in Mecklenburg, Hessen und Lippe uns vorliegen. Ich rede nicht von ohnmächtigen Pfarrerconferenzen oder Vereinen . . . hinter allem diesem rückläufigen Treiben steht keine Gemeinde, kein Volk, und weder geistige Macht, noch bis jetzt staatliche oder fürstliche"*) — kurz der Ritter will nur reden von Hrn. Stahl, das heißt von Preußen und seinem königlichen Oberstbischof. Ihnen will er vor Allen an's Herz legen, wie es mit dem „fortgesetzten Wunder" nunmehr stehe, das über ihre Kirche regiert, wie sie meinen. „Weltgestaltend schreitet die freie Christen-Gemeinde voran in majestätischer Ruhe, während das sie als teuflisch verdammende unbedingte Priesterthum die Völker und Staaten nicht retten kann, wohl aber sie tiefer und tiefer herabzieht . . . Es geht ein Gefühl der letzten Dinge durch die Menschheit fast wie vor neunzehn Jahrhunderten . . . Zu Ende geht's mit allem Heucheln und mit dem Flicken

*) A. a. O. II, 20 ff. 246. 70 ff.

Digitized by Google

heillos in sich zerrissener Zustände"*) — vor Allem in Preußen, will Hr. Bunsen sagen.

Daher drängt Hr. Bunsen auf schleunigste Einführung seiner consequent aus dem Specialglauben von Unten auf construirten und das „Recht der Gemeinde" endlich erfüllenden Bibelkirche, und wer anders sollte damit vorangehen als Preußen? Schon im J. 1847 hat der Ritter seine Kirche bis in's kleinste Detail für die preußischen Verhältnisse abgemessen und ausgezirkelt und zugerichtet; schon damals stand sie als die apostolische Kirchenordnung zur Annahme bereit. Ein entsprechendes Fundament für sie war auch in Preußen längst gelegt: in der evangelischen Union; und nun ist seit dem J. 1848 auch noch das „Königswort", die verfassungsmäßig garantirte „Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche" hinzugekommen. Hr. Bunsen weist überzeugend nach, daß die gesetzliche Union Preußens sogut wie diese heilige Zusage der Verfassung nur durch seine Reichsgemeinde zur Erfüllung gelangen könnten, daß nur sie die drohende Rache des so lange mißachteten Rechts der Gemeinde abwenden werde. Zu seinem tiefsten Schmerz aber muß er auch bekennen, daß man in Preußen seit 1848 nur entsetzliche Rückschritte gemacht, und die höchst günstigen Bedingungen für endliche apostolische Gestaltung der preußischen Kirche ruinirt und wo möglich fast aufgehoben habe. So hat man in Bezug auf die Union insbesondere und in Bezug auf das verfassungsmäßige Königswort überhaupt gethan. Hr. Bunsen straft den Frevel in harten Worten; nur daß er diese immer bloß an Hrn. Stahl richtet, während er doch die bestehenden Kirchenzustände in Preußen und ihre obersten Leiter selber meint.

Erstens: die Union. Von ihrer Erhaltung und Ausbildung hängt die ganze Zukunft des Rechts der Gemeinde ab, wie alle Möglichkeit der „Gewissensfreiheits"-Kirche. Es

*) A. a. O. II, 26 ff. 264.

Digitized by Google

ist nicht einmal ein Anknüpfungspunkt dafür vorhanden, „so lange man nicht weiß, wer die Trägerin, wer das Subjekt des anzubahnenden Organismus sei: ob Eine unirte oder ob drei conföderirte Kirchen.“ Die ganze Frage also reducirt sich endlich auf die Eine Frage: „Setzen wir als Ziel Bibel-Glauben und evangelisches Leben in Einer diesen Glauben bekennenden und dieses Leben übenden Landeskirche, oder scholastischen Bekenntnißglauben und kirchliche Formen in dreien“ *)? Im letztern Falle ist „Gewissensfreiheit“ unmöglich. Hr. Bunsen aber, der die Union „aus erster Hand kennen lernte, lange ehe Hr. Stahl in's Land kam“, behauptet, daß ihre Idee stets gewesen, „aus zwei Kirchen Eine zu machen“; und wenn auch die Rückschlägler actenmäßig erweisen, daß ihr königlicher Gründer nichts wissen wollte von der sich selbst auslegenden Schrift, so verlangt doch jedenfalls Hrn. Bunsens „Gewissensfreiheit“ so und nicht anders. Statt dessen nun, statt „aus zwei Kirchen Eine zu machen“ — haben die Rückschlägler aus zwei Kirchen drei gemacht: zur lutherischen und reformirten hinzu noch die der Bekenntniß-Union oder die specifisch-unirte. Wen könnte der Grimm des Ritters verwundern! Mit kaltem Blute wagt Hr. Stahl zu sagen: die Lehr-Union sei nur „eine Ausnahme“ in Preußen; ja er wagt es, zur Lebens-Union der Lutheraner mit den Reformirten „als Seitenstück die Union mit dem Papstthum aufzustellen.“ So gänzlich ist bei diesen Leuten der Unions-Begriff dahin, daß Hr. Bunsen im Geiste bereits das alte lutherische Dogma wieder auf's Tapet gebracht sieht: „die Hoffnung, daß auch Calvinisten selig werden könnten, sei teuflische Eingebung“, und „die Ehe eines Lutheraners mit einer Katholikin sei zwar sehr bedauerlich, doch nicht mit der Schmach behaftet, wie die Ehe mit einer Calviniſtin“ **).

So stehen jetzt die Glieder der Einen preußischen Lan-

*) A. a. O. II. 218. 173. **) A. a. O. II, 153 ff. 53.

deskirche zu einander; so ganz unmöglich wäre unter solchen Verhältnissen die Bunsen'sche Kirche der sich selbst auslegenden Schrift; so furchtbar rächt sich Hr. Stahl von 1853 an Hrn. Stahl von 1855. „Die Umkehrung des evangelischen Begriffs der Kirche ist von sehr wichtigen Folgen für Stahl's Ansicht von der Freiheit der Schriftforschung und von der evangelischen Union ... Stahl's Lehre von der Kirche ist, als Verneinung des Protestantismus, eigentlich schon an sich die Verneinung der Union. Denn wenn das Wesen und die Einheit der Kirche in der Einheit des geschichtlichen Bekenntnisses und der scholastischen Lehre besteht, so kann eine Union zweier evangelischer Kirchen, welche eigene Bekenntnißschriften haben, nur eine That religiöser Gleichgültigkeit seyn." Diese „Gleichgültigkeit" aber — nur unter den empfehlendern Namen der sich selbst auslegenden Schrift, der Gewissensfreiheit, der Union oder, um mit Hrn. Stahl von 1853 zu sprechen, der Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus, Befreiung der Individualität, der Kirche nicht als Verhältniß von Autorität und Unterwerfung — sie ist die unentbehrliche Unterlage der Bunsen'schen Bibelkirche, und nach ihr hat sich also die preußische Union wieder zu strecken.

„Der Verschmelzungsproceß (der Kirchen) hat sein Geringstes wie sein Höchstes, vom bloßen Anerkennen der Vereinigung an, durch die Abendmahlsfeier und durch die Einheit der Verfassung und Zucht, bis zur Verschmelzung durch positive Ausbildung des Gemeinsamen: aber zwischen diese beiden Punkte dürfen keine Schranken gezogen werden. Die eine Gemeinde kann mit ihrem Geistlichen sich nur an den Katechismus Luthers halten; eine andere an den Heidelberger; eine dritte mag, wie in manchen geschieht, den kleinen Katechismus Luthers für die jüngern Schüler gebrauchen, den Heidelberger für die Erwachsenen, oder auch die soeben in Baden bewerkstelligte organische Verschmelzung beider vorziehen. Ebenso in der Liturgie*)." U. s. w.

*) A. a. O. II, 147. 248.

Digitized by Google

Zweitens: das in der preußischen Verfassung verpfändete Königswort für freie und selbstständige Organisation der Landeskirche muß an sich schon die eiligste Errichtung der auf gedruckte Bibelausgaben gegründeten Kirche Bunsens nahe legen. Aber wie fürchterlich haben erst an diesem Punkt die rückschläglerischen Wildschweine im preußischen Weinberge Alles vom Untersten zu oberst gekehrt! Wie schön war Alles vor vierzig Jahren schon in die rechte Bahn gebracht, und welche Devastation jetzt! Ehe noch die Union gegründet ward, hatte König Friedrich Wilhelm III. schon seine „Liebe zur verfassungsmäßigen gemeindlichen Fortbildung" der Kirche bethätigt, wie die Verordnung von 1816 über die Einführung von Presbyterien und Synoden beweist. Leider ließ der König von den Ereignissen in Spanien und Italien und auf der Wartburg unter dem Einfluß Oesterreichs und Rußlands die Idee sich „verdunkeln", die liturgische Reform ging aus ohne „gemeindlich synodale Besprechung", daher alles Unheil in ihrem Gefolge. Dasselbe Ende nahm der Anlauf des königlichen Sohnes mit der Generalsynode von 1846, bis endlich das Jahr 1848 kam und das große „Königswort" in die Magna Charta brachte. Wieder ließ sich Alles zum Besten an, obwohl „man von der Idee einer auf Urwahlen beruhenden constituirenden Synode schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 abkam" *). Aber eben die Frage was nun? benützte die Reactions-Partei mit byzantinischer Hinterlist, und so ist's jetzt mit der Verfassung der preußischen Landeskirche eigentlich schlimmer als zuvor. Wie gesagt, hat Hr. Bunsen noch ganz andere Leute im Sinne als Hrn. Stahl, wenn er diesen in Anklagestand wegen qualificirten Verfassungs-Bruches versetzt:

„Hinsichtlich der Verfassung verwirft Stahl den Territorialismus, wonach der Landesherr als solcher die evangelische Kirche re-

*) A. a. O. II, 181 ff. 204.

giert. Ich weiß ihm dieß wenig Dank, da er das Recht des Fürsten, die Kirche zu regieren, durch eine andere Thüre hereinbringt. Die evangelischen Landesherren regieren sie als „„vornehmste Mitglieder."" Beide Systeme sind unvereinbar mit dem Recht der Gemeinde und practisch gleich . . . Hr. Stahl predigt wider den Territorialismus, weil er fürchtet, es könnten vermöge desselben Beschwerden über Nichtausführung der kirchlichen Artikel der Verfassung vor die Kammern gebracht werden . . . Parlamentarische Berufung ist territorialistischer Verrath, daß aber der evangelische Landesherr als vorzügliches Glied die Kirche regiere neben dem Lehrstand, ist zu Recht begründet . . . Der Organismus der Synodalberathungen in diesem Systeme ist praktisch nichts Anderes als ein mühseliges und kostspieliges Anhängsel. Die im Namen des evangelischen Hauptgliedes die Kirche regierende „„Centralbehörde"" hat nicht allein die Ausführung (also die Regierung), sondern außer der Mitberathung auch noch das Veto . . . Wenn Hr. Stahl in einer solchen Verfassung die Erfüllung der preußischen Landesverfassung findet, so genügt es für den beschränkten Laienverstand, auf unsere magna charta zu verweisen, um eine solche Annahme ebenso verfassungswidrig zu finden, als sie den offen genug vorliegenden Erwartungen des evangelischen Volkes nicht entspricht . . . Das nothwendige Ergebniß in der Wirklichkeit wird seyn: eine Kabinetsregierung der Kirche statt einer Ministerial-Regierung, im Laufe der Zeit also die gefährlichste Form einer absoluten Staatskirche. Die vom jedesmaligen Landesherrn persönlich abhängige permanente Centralbehörde soll sich durch Synoden erweitern, um in den Stand gesetzt zu werden, allgemeine kirchliche Beschlüsse unter dem Scheine der Kirchlichkeit zu fassen, und als das Werk der Gesammtgemeinde darzustellen. Ich verdächtige keines Menschen Absicht . . . aber wenn ein Einzelner oder eine Partei bewußt einen solchen Plan aufstellt, so sage ich: das ist nicht mehr unschuldiger Conföderationssand, den man guten Freunden und vertrauenden deutschen Gemüthern in die Augen streut; das erinnert an Brentano's Schicksals-Butter, welche (nach ihm) gewisse moderne Tragiker dem auf den Namen „„Publikum"" hörenden Volkshunde auf die Nase schmieren, damit er in das ihm vorgehaltene trockene Brod beißen soll. Prosaisch ausgedrückt aber ist's eine rein verfassungswidrige Umgehung der Verfassung, ja ein

Digitized by Google

Hohn derselben, und Aller die sie beschworen, des Königs wie des Volkes" *).

Man sieht: zwischen den Kirchenverfassungs-Theorien des Hrn. Bunsen und des Hrn. Stahl liegt eine namhafte Kluft. Und doch sind beide — wer sollte es glauben! — von Einem und demselben Princip ausgegangen. Der Specialglaube oder die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo als das „politische Princip des Protestantismus" war die gemeinsame Unterlage für beide, sowohl in der Frage um die äußere Glaubensnorm, als um die Verfassung der Kirche. Kam Hr. Stahl dort durch Inconsequenz auf die endgültig gegebene Lehr-Einheit der Kirche, Hr. Bunsen dagegen durch Consequenz auf die sich selbst auslegende Schrift: so kommt hier von dem nämlichen gemeinschaftlichen Princip aus Hr. Bunsen auf eine kirchlich demokratische Repräsentativ-Regierung, Hr. Stahl dagegen auf einen mehr fürstenschmeichlerischen, als vergeistigten kirchlichen Absolutismus. Das „Priesterthum als ein vermittelndes" verwerfen beide Herren. „Die Menschen als solche haben einen unmittelbaren Verkehr mit Gott", sagt Hr. Bunsen; „die evangelischen Christen haben einen unmittelbaren Verkehr mit Gott", sagt Hr. Stahl; „höheres Maß politischer Freiheit der Völker", gloriren beide von ihrem protestantischen Princip. Aber nun das Ergo? Hier gehen die Meinungen augenblicklich meilenweit auseinander. „Das selbstständige göttliche Recht der Fürsten", schließt Hr. Stahl; „daß selbstständige göttliche Recht der Völker", schließt Hr. Bunsen. Und wie das Hr. Stahl erst meint!

Das „selbstständige göttliche Recht der Fürsten", demonstrirt er, ist eine Errungenschaft der protestantischen Rechtfertigungslehre. Hr. Stahl hat je nach Umständen nicht unrecht. Die Kirche als gottgegebene äußere Anstalt mußte

*) A. a. O. II, 206—216.

Digitized by Google

objektive Autorität auch für die Könige seyn; die Kirche als Anstalt war gewissermaßen „eine Mediatisirung des Königthums unter dem Papstthum", so beliebt Hr. Stahl dieß auszudrücken. Nun aber fiel durch den Sola-Glauben die Anstaltlichkeit der Kirche, also wurden die Könige durch den Sola-Glauben frei von jeder äußern Autorität. Ihre einzige Autorität ist fortan nur eine innere, im unmittelbaren Verkehre mit Christus. Hr. Stahl hat nur vergessen, zu bemerken, welcher Autorität ihrer Herrscher die Völker sich denn für den Fall etwa getrösten dürfen, daß dieser oder jener Fürst in einem „unmittelbaren Bande" eher zu untern, als zu obern Potenzen stünde? Sonst liest sich die Stahl'sche Argumentation ja ganz vortrefflich:

„Alles das hat die Reformation durch ihre Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben durchbrochen. Darnach ist das Band der Seele zu Christus allein der Sitz der übernatürlichen Wirkungen Gottes; hier in der Seele herrscht Gott nach seiner ewigen Weise von Person zu Person, hier und hier allein ist Theokratie. Dagegen die äußern Einrichtungen der Christenheit, der anstaltliche Bau der Aemter und Gewalten, steht auf Erden unter den natürlichen Bedingungen; er beruht auf dem Gesetz und der Ordnung Gottes, nicht aber auf der übernatürlichen, unmittelbar persönlichen Dazwischenkunft Gottes. Die geistliche Gewalt ist nicht eine Stellvertretung Christi, daß sie die Gesetzgebung über den Glauben, das Gericht über die Seelen, die Obergewalt über die Könige hätte" *).

Bei einigem Nachdenken wird man finden, daß Hr. Bunsen mit diesem Wortlaute immerhin noch zufrieden seyn konnte. Und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist der

*) Hr. Stahl sagt also noch viel zu wenig, wenn er seiner weltlichen Obrigkeit, die „unmittelbar von Gott ist", bemerklich macht: „Der Protestantismus habe gewissermaßen erst die weltliche Gewalt ebenbürtig der geistlichen gestellt." — Der Protestantismus als polit. Princip. S. 15. 22.

Eine Vortheil daran überwiegend, daß die unwandelbare äußere Autorität auch nach Hrn. Stahl fallen muß, und die Fürsten, nach aller Sicht- und Greifbarkeit zu urtheilen, nur mehr sich selbst Autorität sind. Das will eben die Revolution. Denn — sagt der geistreiche Socialist Louis Blanc — „einen Despotismus ohne alle Verantwortlichkeit hat es nie gegeben, und wird es nie geben *); als man die Controle den Päpsten entzog, fiel sie erst den Parlamenten, dann der Menge zu; da es keinen höhern Richter über dem Königthum mehr gab, so warf sich die Nation selber zum Richter auf, und an die Stelle eines Kirchenbannes trat ein Todes-Urtheil." Natürlich mußte Hr. Bunsen auch voraussetzen, Hr. Stahl werde der Nation nicht dieses unverweigerliche Recht absprechen, zu untersuchen, ob denn ihr Monarch auch wirklich im „unmittelbaren Bande zu Christo" stehe oder nicht? Anders freilich gestaltet sich das Verhältniß nach katholischer Anschauung; der Apostel (bemerkt der heil. Chrysostomus) hat nicht gesagt: es gibt keine Fürsten außer von Gott, sondern er spricht von der Sache selbst, indem er sagt: es gibt keine Gewalt außer von Gott! Nach Hrn. Stahl dagegen garantirt den Völkern für die Fürsten nur das persönliche Moment ihres „unmittelbaren Bandes zu Christo", und hier ist offenbar den bedenklichsten Zweifeln Raum gelassen. Hr. Bunsen muß daher der Nation (da sonst eine äußere Autorität nicht vorhanden ist) immerhin das Untersuchungsrecht vorbehalten. Und da die Nation im gleichen „unmittelbaren Bande zu Christo" steht, so schließt er aus den Principien des Hrn. Stahl selber um so mehr auf die Volks-Souverainetät. Dieß ist der zweite Vortheil, der Hrn. Bunsen an der Stahl'schen Deduction erfreuen mochte. In der That drängt die Consequenz aus der bei Fürst und Volk

*) Vom russischen urtheilte Graf de Maistre bekanntlich: „er sei ein gouvernement modéré par l'assassinat."

Digitized by Google

gleichheitlich bestehenden „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ so stark auf die Idee von der Volkssouverainetät, daß Hr. Stahl ganz handgreiflich auch selber sich darein verwickelt:

„Der Protestantismus, indem er durch die Rechtfertigung aus dem Glauben dem Menschen einen höheren Grad innerer (moralischer) Freiheit gibt, ihn aus dem Stand des Gesetzes in den Stand der Gnade fördert, drängt gewissermaßen auch zu einem höhern Maße äußerer politischer Freiheit.“ „Dem allgemeinen Priesterthum auf dem kirchlichen Gebiete entspricht allerdings auch ein allgemeines Staatsbürgerthum auf dem politischen Gebiete.“ „Nur der Protestantismus hatte die Kraft und den Drang, solche Freiheit zum Durchbruch zu bringen. Nach der richtigen Entwicklung mußten darum die mittelalterlichen Elemente alle erhalten werden und sich aus sich selbst heraus zur höhern Stufe, einem Gemeinwesen in evangelischem Geiste, entfalten. Der patriarchalische Zustand mußte zu einem Zustande der Institutionen, das Königthum, das ein bloßer Privatbesitz ist, zum Königthum, das durch und durch ein Amt von Gott und ein öffentlicher Beruf ist, die ständische Gliederung zum allgemeinen Staatsbürgerthum und zur einheitlichen Vertretung der Nation werden“ *).

Hr. Bunsen klatscht abermals Beifall! „Dem allgemeinen Priesterthum also auf dem kirchlichen Gebiete entspricht allerdings auch ein allgemeines Staatsbürgerthum auf dem politischen Gebiete“ — vortrefflich! Auch Hr. Stahl applicirt demnach das „allgemeine Priesterthum“, und die gemeinsame „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ ohne Leo's unerfindbaren „Mehlbeutel“, und aus dieser Application nach der politischen Seite hin vermag kein Vernünftiger Anderes entstehen zu sehen, als die Volkssouverainetät **). Hr. Bunsen

*) A. a. O. S. 32.

**) Ein Gelehrter in der Allg. Ztg. vom 1. Aug. 1854, der Hrn. Stahl unbewußte Versunkenheit in vollendeten Pantheismus und heidnische Weltanschauung sehr gut nachwies, bemerkte unter An-

Digitized by Google

wäre also durch die Stahl'schen Consequenzen aus dem Specialglauben vollkommen befriedigt; unter Anderm ergäbe sich so ganz einfach auch das vom Hrn. Oberkirchenrath selbst sonst ganz ignorirte „göttliche Recht" der Republikpräsidenten!

Aber ach! wenige Zeilen später, und Hr. Stahl von 1855 wirft einen furchtbar schwarzen Schatten voraus und herein über Hrn. Stahl von 1853. „Die Herrschaft des Königs", fällt er plötzlich ein, „soll so geartet seyn, daß das Volk in ihr das höhere Gesetz erkenne, mit dem es sich nach seinem eigenen vernünftigen Willen gebunden, mit dem es sich nach seinem eigenen wahren Willen als Eins fühlt. . . Ein bestimmender geistiger Rapport zwischen Regierung und Volk, *sei es mit oder ohne Landesvertretung*, das ist freier Gehorsam, das ist protestantische Freiheit!"

Wer sieht nicht, daß hier die ganze „Vermittlung" auf einem Umwege wieder eingeführt ist? Der Specialglaube hat die priesterliche „Vermittlung der Kirche" bloß vorne hinausgeworfen, damit Hr. Stahl die königliche von hinten wieder einführe. Das „unmittelbare Band zu Christo" hat also Unterschiede, und geht für den gemeinen Mann durch den König; in ihm ist die äußere Autorität wieder hergestellt für das Geistliche, wie für Weltliches; der Cäsareopapismus hat nur die Aenderung erfahren, daß er hier pietistisch begründet erscheint, und der evangelische Dalai-Lama ist fertig. Er übt bloß ein Stück Praktikum, wenn z. B. ein deutscher Lan-

---

derm von jenem Satze des Redners: „damit hat Hr. Stahl, ohne es vielleicht einzusehen, das grauenvolle Geheimniß seiner christl'schen Staatstheorie verrathen. Die Kehrseite nämlich des hohenpriesterlichen Königthums, des Alleinherrschers im evangelischen Staat, ist das allgemeine königliche Priesterthum des Volkes in der schrankenlosen Demokratie. Hat man an der Geschichte des christlichen Staates nicht gelernt, wie diese beiden Extreme, auf ihr unmittelbar göttliches Recht sich berufend, in der Gewaltherrschaft miteinander abzuwechseln pflegen?"

desherr in neuester Zeit sich in seiner Eigenschaft als summus episcopus höchstselbst von einer Gemahlin schied, die ihm nicht gefiel *), und wenn solche Selbsthülfe den unter ihm in „unmittelbarem Bande zu Christo" Stehenden nicht erlaubt ist. Kurz, es ist in der That ganz der alte Territorialismus, nur mit der durchsichtigen neuen Maske, die Hr. Bunsen oben dem Hrn. Oberkirchenrath als Verfassungsbruch vorwirft.

Hr. Bunsen seinerseits beharrt, wie billig, bei der allgemeinen Gleichartigkeit, bei der für Fürst wie Volk gleichen Länge des „Bandes zu Christo", und daraus ergibt sich ihm aus dem Specialglauben folgerecht die Volkssouverainetät im „Recht der Gemeinde". Betrachten wir den Punkt genauer, an dem Hr. Stahl abspringt und abspännig wird, so werden wir Hrn. Bunsens Vorwurf nicht ungerechtfertigt finden: man fürchte seine Gemeinde-Kirche deßhalb, weil „sie nicht bestehen kann ohne bürgerliche Freiheit." Jene Inconsequenz aber und diese specifische Scheu faßt der Ritter nicht etwa bloß als Sache der Person des Hrn. Oberkirchenraths Stahl, sondern als Signatur der ganzen „lutheranischen Richtung", welche jetzt in Preußen die herrschende ist. Daher der ingrimmige Zorn seiner „Zeichen der Zeit" gegen die Lutheranischen, und seine entsprechende Zärtlichkeit gegenüber dem Calvinismus. In der Wirklichkeit ist dieselbe Stimmung auch unter den beiden, in der unirten Landeskirche auf dem Papier vereinigten, Confessionen selbst weiter verbreitet, als man glaubt, und verbreitet sich täglich weiter. Wer z. B. das Halle'sche Volksblatt liest, wird oft genug erkennen, daß es Lutherische gibt, deren Entfremdung von Calvinismus viel unversöhnlicher ist, als vom Katholicismus. Diese eigenthümliche Erscheinung, auf welche auch die Historisch-politischen Blätter schon wiederholt hingewiesen haben, ist ohne

*) Halle'sches Volksblatt vom 3. August 1853.

Digitized by Google

Zweifel von bedeutender Tragweite für die nächſte Bewegung innerhalb des Proteſtantismus. Der Grund aber liegt auch hier wieder in der calviniſchen Conſequenz aus dem Specialglauben, und in der lutheriſchen Inconſequenz aus dem Specialglauben; und auch für dieſes Verhältniß kann man Hrn. Bunſen und Hrn. Stahl als ſchlagendes Beiſpiel hinſtellen.

Hr. Bunſen iſt von der calviniſchen Geringſchätzung der äußern Glaubensnorm ſo angezogen, daß er dem Calvinismus geradezu den Ehrentitel einer „Philoſophie des gemeinſamen evangeliſchen Glaubens" verleiht. Andererſeits gab ſchon Calvin „ſeiner Kirche einen entſchiedenen Vorzug: einen politiſchen Sinn für freie Verfaſſungsform". Im Lutherthum dagegen iſt ſeit dreihundert Jahren „durch die Beſchränktheit der lutheriſchen Theologenkirche ein Stillſtand, wo nicht eine Verſumpfung, eingetreten mit einer Eingebildetheit, die ſich lächerlich oder beweinenswerth macht." Hr. Bunſen hat „in der ganz anders von der Weltgeſchichte ergriffenen reformirten deutſchen Kirche allenthalben noch fruchtbare Lebenskeime gefunden"; aber „das lutheraniſche Kirchenthum iſt das kleinlichſte und unfruchtbarſte Kirchenthum in der Geſchichte." Hr. Bunſen hofft daher alles Heil vom calviniſchen Geiſte; dagegen ſcheint ihm aus den Stahl'ſchen Reden „in der großen lutheriſchen Weltvertheilung alle Liebe nur für die römiſche Kirche zu ſeyn, für die Reformirten aber gar wenig, um nicht zu ſagen, gar keine" *).

In lutheriſchen Organen hinwiederum ſtößt man oft genug auf die Behauptung: nicht der Proteſtantismus im Allgemeinen, wohl aber der Calvinismus ſtehe in innerer Beziehung zur Revolution. Hr. Leo ſagt das ſogar auch wieder im Kampfe gegen Bunſen gerade heraus. Zu den Sekten, welche Gewiſſensfreiheit für das „Gegentheil der Wahrheit"

*) Die Zeichen der Zeit. II, 65. 256. 170.

fordern, rechnet er namentlich „alle die, welche aus der calviniſtiſchen Umdrehung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, aus der demokratiſchen Grundlegung der Geſellſchaft ihre Anforderung herleiten, wie z. B. Hr. Bunſen an mehr als einer Stelle ſelbſt thut“ *). Auch Hr. Stahl vergaß in den Reden von 1853 nicht zu bemerken: „die Abſchwächung der königlichen Gewalt in England gehöre nicht nothwendig zu dem Bild des proteſtantiſchen Geiſtes“, ſie ſei vielmehr lediglich die ſchwere Schuld Jakobs II.; auch habe „der Calvinismus unläugbar einen republikaniſchen Zug“. Die lutheriſche Kirche dagegen habe nichts von dieſem Zuge: „Unterthanenloyalität kann kaum in einem Elemente beſſer gedeihen, als in dem des lutheriſchen Bekenntniſſes“ **).

Das Alles weiß Hr. Bunſen recht wohl, und eben darum erwartet er auch für ſeine Kirche der ſich ſelbſt auslegenden Schrift und des Rechts der Gemeinde nichts vom Lutherthum, ſchon deßwegen nicht, weil „bürgerliche Freiheit“ die unerläßliche Vorbedingung wäre. Calviniſche Territorien ſind es, denen er die hiſtoriſche Glorie des Kampfes um „Gewiſſensfreiheit“ widmet, Calviniſten, die er als die Heroen der „Gewiſſensbefreiung“ preist. Und ſo tief iſt bereits der Riß zwiſchen den beiden Confeſſionen, daß ſeine lutheriſchen Kritiker Hrn. Bunſen gar nicht einmal recht verſtehen, wenn er die „edlen Angelſachſen“ dießſeits und jenſeits des Oceans und die „freien Weſtfrieſen“ als ſolche Heroen aufführt. Höhniſch erwidert Hr. Leo: man brauche ja nur das Martyrium Irlands anzudeuten, „um grauenvollere Dinge, ein methodiſcheres geiſtiges Erdroſſeln in Erinnerung zu bringen, als die Türken an den Griechen jemals geübt“ ***). „Daß gerade in Holland die bürgerlichen Verfolgungen um dog-

*) Kreuzzeitung vom 7. Nov.

**) Der Proteſtantismus als polit. Princip. S. 34. 35.

***) Kreuzzeitung vom 31. Oct.

Digitized by Google

matiſcher Punkte willen in ſolcher Heftigkeit wie ſeit dem byzantiniſchen Reiche kaum irgendwo anders an die Tagesordnung kamen, daß England in Irland die ſcheußlichſte Kirchentyrannei geübt, die je in der Welt geübt worden, daß in Amerika neuerdings ſchon dreimal die Sekte der Mormonen mit jeder Art von Schandthaten blutig verfolgt und aus ihrem Eigenthum getrieben, katholiſche Kirchen und Klöſter ſo oft geſchändet und verbrannt wurden, davon ſagt uns Dr. Bunſen kein Wort." *). Wirklich wetteifern auch gerade in dieſem Augenblick die „freien Weſtfrieſen" mit dem Knownothingism der „edeln Angelſachſen" in der Toleranz. Was die geheimen Geſellſchaften in Holland gegen die zwei katholiſchen Fünftel der Bevölkerung längſt in der Stille getrieben, das diktiren ihre Organe eben jetzt öffentlich: vom Staatschef an bis zum Flurſchütz alle Beamten proteſtantiſch, die Katholiken nur deßhalb von allen Aemtern ausgeſchloſſen, weil ſie katholiſch ſind, kein Katholik in Dienſte eines Proteſtanten genommen, keinem katholiſchen Handwerker Arbeit, keinem katholiſchen Armen Almoſen gegeben, kein Einkauf gemacht im Laden eines Katholiken! u. ſ. w.

Wenn aber die lutheriſchen Kritiker des Ritters meinen, ſolches Auftreten wäre wider die Bunſen'ſche Toleranz, ſo ſind ſie ſehr im Irrthum. Seine „Gewiſſensfreiheit" als Gleichberechtigung erſtreckt ſich allerdings über Alle, aber nur nicht über die „Unduldſamen" aus „Abſolutheit" oder über die „Ausſchließlichen." Wer immer eine Kirche principiell für „die Kirche" hält, hat keinen Anſpruch auf Bunſen'ſche Toleranz. Vor ſeinem Recht der Gemeinde ſind alſo vogelfrei alle treuen Katholiken und ein guter, wenn auch nicht zahlreicher Theil, der deutſchen Lutheraner. So und nicht anders würde Hr. Bunſen die proteſtantiſche Inconſequenz aus dem Special-Glauben kuriren. Und auf die Unumgänglichkeit des ſchleu-

*) Halle'ſches Volksblatt vom 28. Nov.

nigen Beginns dieser Kur, meint er, deuteten alle „Zeichen der Zeit."

Hr. Bunsen ist der Meinung, daß es kein anderes Mittel gebe zur Untergrabung der „römischen Hierarchie" als seine im Sola-Glauben wurzelnde Kirche der sich selbst auslegenden Schrift und des Rechts der Gemeinde, als die endliche und gründliche Heilung der von Hrn. Gervinus so sehr beklagten protestantischen Inconsequenz. Der jenseitigen religiösen Reaction ist in der That bange vor Hrn. Bunsens kirchenärztlichem Anlauf. Wir dagegen möchten die Bunsen'sche „Reichsgemeinde" lieber heute als morgen in Preußen Besitz ergreifen sehen. Auf lutherischer Seite müßte dann manches endlose Schwanken zur Entscheidung, viele lutherischen Existenzen müßten zur endlichen Fixirung gedeihen, und sicher kämen wir dabei nicht zu kurz Zweitens aber würde sich dann das effektreiche Drama vor unsern Augen entrollen, wie es und was die „Gleichberechtigten" unter sich selber anfingen.

Mächtiger Träger des Grundsatzes dieser „Gleichberechtigung" ist zur Zeit der über ganz Europa verbreitete aggressive Verein der Evangelical Alliance, welcher jüngst in den Tagen des August zu Paris seine dießjährige General-Conferenz abgehalten hat. Auch der Berliner Hofprediger Krummacher erschien dabei mit Gruß und Handschlag „aller deren, die den individuellen Glauben höher achten als alle kirchlichen Fragen", unter namentlicher Vorführung des Königs von Preußen*). Aber, siehe da! bescheidentlich kam ein Apostel jener guten Leute, die da und dort durch Frankreich und die Schweiz in kirchenloser Zerstreuung der Ankunft des Herrn entgegenharren, ein Sendling der Darbysten: er kam, um im Pariser Conferenz-Saal der religiösen „Gleichberechtigung" von seinen Traktaten zu vertheilen. Und „was ge-

*) Darmst. K.-Z. vom 25. Nov. 1855.

Digitized by Google

schah"? „Ein Mitglied des vorsitzenden Ausschusses, welches selbst zu den Independenten gehört, erzählte nachher unumwunden: nous l'avons fait promener, d. h. wir haben ihn brüderlich zur Thür hinausgeworfen", wie Vater Tholuk aus Halle als Ohrenzeuge übersetzt*). Der Mann kann klagen auf verfassungswidrige Verletzung seines „unmittelbaren Bandes zu Christo". Er wird aber auch nur der typische erste Ring einer unabsehbaren Kette seyn. Sind es jetzt namentlich in Preußen Baptisten und Freigemeindler, welche trotz Königswort, Verfassung und „unmittelbarem Bande zu Christo" unter dem schweren Kreuz rücksichtsloser Verfolgung sich krümmen **): so würden die Männer der Bunsen'schen Reichsge-

*) Kreuzzeitung von 1855. Nro. 281 Beilage.

**) Hier nur ein Beispiel, da wir auf die Baptisten eigens zu sprechen kommen! Ein gewisser Dr. Rud. Nagel, Lic. d. Theol., hat ein Schriftchen herausgegeben: „Wie man Freigemeindeprediger wird, und wie es Einem als Freigemeindeprediger geht?" Selbst das Organ der strengen (aber nicht landeskirchlichen) Lutheraner bezeugt: man könne nicht ohne Entrüstung lesen, daß von einer christlichen Obrigkeit (wie der preußischen) ein ebenso an sich achtungswerther als unglücklicher Mann so gemißhandelt wird. „In Remscheid wird er nach fünfthalbjähriger treuer Wirksamkeit durch Intriguen der Geistlichkeit wider alles Recht aus seinem Lehramte entfernt, wegen seiner offen und ehrlich ausgesprochenen religiösen Ansicht, so wenig diese auch mit den ihm übertragenen Unterrichts-Gegenständen zu thun hatte, und trotz §. 12 der Preuß. Verfassung. Aber es ward ihm bedeutet: denken könne er, was er wolle, aber nicht bekennen, wenn er in einem öffentlichen Amte stehen wolle. Um des Gewissens willen tritt er aus der Staatskirche aus, und hält sich zur freien Gemeinde. Darauf einer Aufforderung nach Berlin folgend, dort zu predigen, wird er da nach kaum zweitägigem Aufenthalte von der Polizei nach dem Bahnhof escortirt, trotz des Religionspatents von 1847. In Brandenburg von der deutsch-katholischen Gemeinde zum Prediger gewählt, wird ihm nach kurzem Aufenthalte auf Grund einer mißverstandenen brieflichen Aeußerung von der Behörde das Predigen untersagt, ja zu guter Letzt sogar der Privatunterricht in Gegenständen wie Englisch;

meinde natürlich einfach den Spieß umkehren. Welch' ein herzliches Glückauf wollten wir rufen zur Eröffnung des Parlaments und Bundesgerichts der „gleichberechtigten" Ausleger der ſich ſelbſt auslegenden Schrift nach Bunſen'ſchem Schema!

Wir haben am Schluſſe des erſten Abſchnittes erfahren, mit welcher Zuverſicht alle Fraktionen des proteſtantiſchen Subjektivismus Hrn. Bunſens Zeichen der Zeit für den Hahnenſchrei des anbrechenden Morgens anſehen. Was ſie hoffen, fürchtet die vereinigte Schaar der Reaction. „Täuſchen wir uns nicht, ſo iſt es das Signal zu einer neuen ſozuſagen religiöſen Oppoſitionsbewegung, ähnlich jener der 40ger Jahre, wenn auch im bedeutend verjüngten Maßſtabe" *). Nur in Letzterm dürften die Herren in Halle ſich irren, ſchon weil die Bewegung um ihren empfindlichſten Punkt ſich drehen wird, um den Kirchenbegriff. Wo aber ihre Schwäche iſt, da iſt unſere Stärke. Auf einer falſchen Weltanſchauung und unwahrem Sanguinismus ruht Hrn. Bunſens Theorie. Aber auch die Reaction hat ihm ein geſundes Princip nicht entgegenzuſetzen, denn ihr Specialglaube iſt in demſelben Falle. Noch dazu krankt ſie an Inconſequenz aus dem gleichen wahrheitswidrigen Princip. Hr. Bunſen hat wenigſtens die Conſequenz vor ihr voraus — eine Conſequenz, der nur die katholiſche Conſequenz gewachſen ſeyn kann, denn ſie allein hat, vor achtzehnhundert Jahren wie jetzt, die Menſchheit ſtets ſo begriffen und genommen, wie ſie wirklich und faktiſch iſt.

Lateiniſch, Franzöſiſch u. ſ. f. verboten, „„dieweil er keine Conceſſion habe"", die Conceſſion aber wird ihm auf ſein Geſuch trotz des gut beſtandenen Oberlehrer-Examens verweigert — mit Einem Wort: es werden ihm von einer chriſtlichen Obrigkeit alle Mittel entzogen, ſich eine anſtändige Exiſtenz zu ſichern." So Rudelbach's und Guericke's Zeitſchrift für die geſammte luth. Theologie und Kirche. 1856. I, 161.

*) Halle'ſches Volksblatt vom 8. Dec. 1855.

IV.

Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

I.

Die Wiedergeburt Italiens, ihre Vertreter und ihre Bedingungen.

Wenn nächſt der orientaliſchen die italieniſche Frage mehr und mehr in den Vordergrund tritt, wie dieſe Blätter öfter hervorgehoben*) und wie bereits auch von anderen Seiten anerkannt ward, ſo iſt nach allen bisher gemachten Erfahrungen nichts ſo ſehr zu fürchten, als die ziemlich allgemeine Illuſion, der man in Bezug auf die Situation ſowohl der ganzen Halbinſel als der einzelnen Staaten ſich hingibt. Die liberalen Journale aller Schattirungen entwerfen uns in der Regel ein ſchauerliches Bild von Nothſtänden, Unordnungen, Räubereien und gouvernementalen Mißgriffen, verdammen unterſchiedslos alle italieniſchen Regierungen bis auf eine, die den Idolen des Zeitgeiſts Weihrauch ſtreut, und höchſtens noch bis auf eine andere, deren Einfluß man fürchtete und die man noch nicht offen oder doch nicht in gleicher Weiſe anzugreifen den Muth hatte; man ſieht überall nur klägli-

*) Vergl. unter Anderm die „Aphoriſtiſchen Zeitläufte“ Bd. XXXVI. S. 472.

chen Verfall und zähes Festhalten an eingewurzelten Uebelständen, an falschen, längst verurtheilten Systemen. Dazu sind die fortwährenden Lebensäußerungen des revolutionären Geistes, die Conflikte italienischer Regierungen unter sich und mit fremden Mächten, deren auffallende Abneigung vor gewissen, sonst ziemlich allgemein eingebürgerten Principien, sodann die Masse von Anklagen, Verdächtigungen und widersprechenden Gerüchten in der Presse wohl sehr geeignet, auch wohlmeinende Katholiken zu beunruhigen und durch die erhitzte Einbildungskraft das Urtheil der Meisten zu bestechen, das zwischen glaubwürdigen und unglaubwürdigen Berichten kaum mehr einen Unterschied zu finden weiß. Was soll da werden, fragt man, aus dem herrlichen, mit Wundern der Natur wie der Kunst gleichgesegneten Lande, das in sich zerrissen und gespalten, von tausendfacher Noth heimgesucht ist? Wer wird es befreien aus dem Druck, unter dem es schmachtet, es herausziehen aus den Ruinen, unter denen sein begabtes Volk begraben zu werden Gefahr läuft?

Lassen wir einmal die Wahrheit der gangbaren Vorstellungen über die Zerrüttung und die Tyrannei in Italien ohne nähere Prüfung auf sich beruhen; sehen wir uns vorerst um, wie man jene Frage nach dem Retter des unglücklichen Hesperiens in den unsere Grundanschauungen nicht theilenden Kreisen zu beantworten versucht hat.

Wer also wird Italien erlösen? Die Anglikaner sagen: die religiöse Macht des Protestantismus; die liberalen Doktrinärs dagegen: die politische Macht des Constitutionalismus; die politischen Praktiker Piemonts: die zukünftige Großmacht Sardinien; die Mazzinisten endlich: die vorhandene Großmacht Revolution.

Im Grunde sind diese vier Antworten nur eine und dieselbe, nur verschiedene Modifikationen derselben Idee, die sich gegenseitig illustriren, wie sich jene vier Potenzen auch im innigsten Wechselrapport befinden. Denn der Protestantismus

Digitized by Google

und Constitutionalismus dienen in Italien nur der Großmacht Revolution, ihr bereiten sie die Wege; Großmacht würde Sardinien nur durch die letztere, die alle Souveraine der Halbinsel — natürlich mit vorläufiger Ausnahme des antonomastisch constitutionellen Königs — aus dem Wege räumte; alle diese vier Potenzen gehen mehr oder weniger offen auf Vernichtung des Katholicismus und der von ihm getragenen Autoritäten. Die sardinischen Gewalthaber kennen auch ihre Bundesgenossen sehr wohl; sie haben — wie wir bereits seit einigen Jahren an einer Masse von Thatsachen gezeigt — die protestantische wie die mazzinistische Propaganda bald mit zarter und rücksichtsvoller Schonung ruhig gewähren lassen, bald mit auffallendem Enthusiasmus sie begünstigt, und wiederum hat der Kampf der glorreichen Räubersippe gegen die katholische Kirche die Sympathien sowohl der Anglikaner als der Mazzinisten ihnen im vollsten Maße gewonnen. Die Repräsentanten des „lauteren Evangelii" wissen insbesondere die ihnen zu Theil gewordene Protektion zu würdigen*). Ferner ist klar, daß wer in Italien jetzt für

*) In der protestantischen „Buona Novella" von Turin 12. Oct. v. Js. (1855) Nro. 41 bespricht Pastor Meille die Früchte des Evangeliums in Piemont, das in Turin, Genua, Casale, Pinerolo, Nizza, San Pier d'Arena und an vielen Orten successiv große Fortschritte gemacht habe, namentlich in Errichtung von Kirchen und Schulen, und zählt als Motive der Ermuthigung und einer noch schöneren Hoffnung auf: 1) die beginnende literarische, moralische und religiöse Reaktion gegen Unglauben und Aberglauben; 2) den Geist der Freiheit, der Unabhängigkeit und Nationalität; 3) den Krieg gegen die papistische Clerisei. Dabei verhehlt er sich aber nicht, daß die religiöse Freiheit nur durch die Gefälligkeit der jetzigen Regierung existire, ohne durch die Verfassung garantirt zu seyn. Dieselbe „Buona Novella" meldet, daß sieben Colporteurs für Piemont nicht mehr ausreichen, und daß in London neuerdings für Italien 23,000 ganze Bibeln und 10,000 Exemplare des neuen Testaments gedruckt wurden; sie findet einen gro-

den Constitutionalismus wirkt, zunächst für Piemonts Interessen werben muß, das mehr als je seit der Betheiligung am Kampfe in der Krimm seine Adlersfittiche zu spreizen gerüstet ist und das an sich die liberalen Elemente der übrigen Staaten festzuketten immer bemüht war.

Auch darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, was die dominirende Minorität im Namen des sardinischen Volkes bezweckt und beansprucht; ihre Unions- und Hegemoniegelüste nach den 1848 geträumten Idealen hat sie keinen Augenblick vergessen*) und die englische Presse rief sie sorglich den wackeren Alliirten immer wieder in's Gedächtniß. „Entspricht es nicht" — so las man in den Times — „allen Lehren der Geschichte, daß ein junger und kräftiger Staat wie Piemont im Laufe weniger Jahre alle Intelligenz, Kraft und Energie von ganz Italien**) an sich zieht und unter einer einzigen und mächtigen Regierung die jetzigen Staaten der Halbinsel vereinigt? Wir sehen nirgends ein Element des Widerstandes im Falle einer populären Explosion als die österreichische Streitmacht in der Lombardei. Toskana, Rom und Neapel würden sich in einem Augenblick einer jeden italienischen Macht anschlie-

---

ßen Trost darin, daß sämmtliche Blätter Sardiniens, mit einziger Ausnahme der klerikalen, einer mehr oder weniger protestantischen Richtung huldigen.

*) Im letzten August schrieb das officiöse Piemonte: „die italienische Frage ist eine europäische Nothwendigkeit; sie muß ihren Platz finden bei der Erörterung über die Recomposition von Europa; sie wird ihn finden, und keine menschliche Macht kann ihr denselben entziehen. Ohne uns leeren Illusionen hinzugeben, hegen wir das Vertrauen, daß die jetzige große Bewegung nicht unfruchtbar seyn wird weder für Europa, noch für Italien. Aber bevor die Ereignisse gesprochen, ist es voreilig, auf gewisse Diskussionen einzugehen und zu reden, als wenn der Congreß schon versammelt wäre, der über das Schicksal Europas entscheiden soll."

**) d. h. die politischen Flüchtlinge, den Garibaldi an der Spitze!

Digitized by Google

ßen, die ſie von ihren Unterdrückern befreien würde." Dieſe Sprache konnte über Vieles die Augen öffnen; ſie war wohlgeeignet, die vielgeliebten Kindlein in Piemont zu ermuthigen und anzufeuern, und mit ihnen natürlich auch die Italianissimi, die ſich eben nur unter der Bedingung, daß man ihre Unionsideen realiſiren helfe, den Meiſtern vom Stuhl zu Turin zur Dispoſition geſtellt. Darum ſchrieb Manin an Valerio: „die revolutionäre Partei ſagt zu Savoyen: bringt Ein Italien zu Stande und ich bin mit euch; wo nicht, bin ich's nicht. Sie ſagt zu den Conſtitutionellen: ſeid Italiener und nicht Municipaliſten und ich bin mit euch, wo nicht, bin ich's nicht." Und in einem anderen Briefe: „wenn das regenerirte Italien einen König haben ſoll, ſo darf es nur Einer ſeyn, und das kein Anderer als der König von Piemont"*). Und eben dieſe zukunftsreiche Hegemonie Sardiniens und deſſen Unionspolitik waren es hauptſächlich, was in der engliſchen Preſſe den Prätenſionen des armen Prinzen Murat auf Neapel entgegengehalten ward, ſo daß er in ſeinem pitoyablen Schreiben an die „Times" vom 24. Sept. die Vereinbarkeit und Compoſſibilität ſeiner Ideen mit denen Sardiniens zu erweiſen ſich abmühte: „Wie könnte ein Dynaſtiewechſel in Neapel den Ideen Piemonts ſchaden? Ich werde den Ideen meines Vaters ſtets getreu ſeyn; Piemont erhebe das Banner der Union, der Unabhängigkeit, der Freiheit von ganz Italien und ich verpflichte mich, ihm nicht nur kein Hinderniß zu bereiten, ſondern ihm auch allen Beiſtand zu leiſten"**). Freilich hatte Lucian Murat die „Ideen Piemonts" nur zur Hälfte erfaßt und über den gemeinſamen Principien die keineswegs ganz gemeinſamen Illationen vergeſſen; ihm war es auch nur um Neapel zu thun und er

*) Vgl. Times 17. Sept. Ami de la religion 22. und 25. Sept. 1855. Allg. Ztg. 1. Oct. (Turin 26. Sept.)

**) Ami de la religion vom 6. Oct. 1855.

hätte wohl begreiflicherweise nichts entgegen gesagt, wenn das vom Westen, wie es schien, in Allem protegirte Sardinien zu seiner Vergrößerung im Osten von dem etwa durch die Donaufürstenthümer oder ein Stück Rußland entschädigten Oesterreich die oft mit so großem Verlangen betrachtete Lombardei hätte erhalten sollen, worauf man vor nicht allzulanger Zeit ziemlich stark hingedeutet hatte.

Es sind demnach alle die Potenzen, die als potenze rigeneratrici bezeichnet zu werden pflegen: Constitutionalismus — Protestantismus — Mazzinismus und piemontesischer Einheitsstaat — in enggeschlossenem Bunde; die englischen Italophilen brauchen sie alle in gleichem Maße; der Sektenhaß und die Utopien südlicher Freiheitsschwärmer constitutionellen und republikanischen Gepräges sind in völliger Harmonie und in Piemont laufen alle Fäden zusammen. „Bis bessere Zeiten kommen, sind wir in Piemont allein Italien" — so ruft die Presse des Landes in allen Tonarten; Mazzini's Genossen geben es trotz vereinzelter und momentaner Opposition freudig zu und sehen durch ihre dienstbaren Vorläufer die Wege bestens geebnet, die nur an Ein Ende führen können, an das ihre. Inzwischen arbeitet man an der Corruption des Volkes, an der Beseitigung der älteren Institutionen, an der Verdächtigung und Schmähung aller mißliebigen Regenten; mehr und mehr tritt eine compakte Einheit zu Tage; die politischen Parteien vereinen sich, und so gibt es neben Alt-Italien nur noch die Giovine Italia, die in Piemont und Tessin feste Sitze und mächtige Stützen hat, mit dem Protestantismus liebäugelt, und von ihm subventionirt wird, zu deren Fahnen constitutionelle, gemäßigte und anarchische Republikaner schwören, und der die moderirten Liberalen, oft unbewußt, in die Hände arbeiten, weil sie ihre entfernteren Ziele nicht durchschauen. Sie ist im Wesentlichen nichts als eine weitverzweigte antikatholische Conspiration, voll des giftigsten Hasses gegen alle Autorität, die ihre Macht

Digitized by Google

theils daher erhalten, daß sie von außen vielfache Unterstützung und Waffen aller Art bezog, theils daher, daß diejenigen, die Alt-Italien repräsentirten, in ihrem Conservatismus auseinander gingen und ihre Kräfte zersplitterten. Während nämlich die Einen nicht mechanisch auch alte verrottete Zustände ohne Unterschied festhalten zu müssen glaubten, und das Gute der Vorzeit bewahrend, jeden möglichen Schritt zur wahren Besserung förderten, hielten die Anderen mit größter Zähigkeit an allem Hergebrachten fest; die Einen vertraten die gesunden und guten Maximen des alten väterlichen Regime's, die Anderen auch die Auswüchse des neueren Despotismus. Und war die Zahl der Letzteren auch nicht der der Ersteren gleich, so traf doch auch diese dasselbe Loos; eilig warf man beide Richtungen in eine Klasse zusammen, so weit sie auch auseinandergehen; man hatte jetzt nur noch Feinde des Fortschritts, der Civilisation, aller und jeder Freiheit, nur Werkzeuge des Absolutismus sich gegenüber, und mehrte die eigenen Reihen mit denen, die aus diesem Lager geschreckt und geängstigt entflohen. Täuschungen gewannen neue Adepten, und die Furcht in allen ihren Graden, von der Furcht vor Verhöhnung bis zur Furcht vor dem Dolche des Meuchlers, bannte sie fest.

Von dem Zusammenwirken dieser Mächte also wird Italiens Wiedergeburt erwartet, das heißt von der Vernichtung des Katholicismus, der hier in seinem Centrum den vergeblich im sechszehnten Jahrhunderte geführten Todesstreich empfangen soll. Demzufolge ist natürlich von diesem Wiedergeburtsprocesse gerade dasjenige ausgeschlossen, was laut der Geschichte Italien stets vor völligem Verfall gerettet, und bei begonnenem Sinken wieder zur neuen Blüthe emporgehoben hat: die Kirche und die katholischen Mächte als solche. Eben dem Katholicismus schreiben die Freunde und Beschützer von Jung-Italien den Verfall des Landes zunächst zu; die Kirche soll Alles verschuldet haben, jene Kirche, die

STAATS-BIBLIOTHEK

einſt im Mittelalter allein die Nation groß gemacht und ſie in ihrer Blüthe erhielt, ſolange ſie ſelber frei war, die man aber nachher geknechtet, und deren Einfluß man mit allen möglichen Mitteln zu paralyſiren geſucht hat, und das nicht erſt ſeit geſtern, ſondern ſeit mehr als einem Jahrhundert. Es iſt bekannt, wie lange die Kirche unter dem Joche der Bureaukratie in Toskana und in der Lombardei ſeufzte, wie ſie noch bis zur Stunde im Königreiche beider Sicilien dieſes Joches nicht ledig, in Piemont aber beinahe völlig rechtslos geworden iſt. Und doch haben es von jeher alle tiefer Blickenden erkannt, und die oberſten Vertreter der Kirche haben es ſeit vielen Jahrhunderten vorausgeſagt, daß man die Ruhe und das Glück der Staaten keiner größeren Gefahr ausſetzen könne, als durch Rechtsverletzungen und Attentate gegen die Autorität und die Autonomie der Kirche, durch die Vernichtung ihrer Freiheit *), und die Geſchichte hat dieſe

*) Wir erinnern hier nur an die wahrhaft klaſſiſchen Worte eines Papſtes im dreizehnten Jahrhundert — Gregor's X., der an den König von Portugal ſchrieb: Prae ceteris rebus, quibus christiana regna fundantur, solidius est *tutela ecclesiasticae libertatis*. Cum enim eadem libertas sit fidei munimentum, et fidei religio societatis humanae sit vinculum, quo populorum multitudines sub principibus continentur, libertatis ipsius, quod absit, privilegio violato perfidiae patebit insultibus immunitum fidei fundamentum; ideoque hostis humani generis dolosa malignitas, superiorum invida potestatum, dum ad praecipitanda principalia culmina studio iniquae intentionis aspirat, *scions se in obruendo civilis regiminis Principatu praevalere non posse, quamdiu legibus reverentiam libera* divini et ecclesiastici *cultus religio subministrat, primum Principum oculos vesani consilii praecantatione perstringit, quo eis bonum videtur et utile, tamquam oppositam votis suis ecclesiasticam subvertere libertatem* (Natal. Alex. Hist. eccl. Saec. XIII. cap. I. art. 8). So ſprechen die Päpſte bis herab auf Pius VII., der in ſeiner Encyklika vom 15. Mai 1800 die Wichtigkeit der kirchlichen Freiheit für das Gedeihen der Staaten

Mahnungen völlig gerechtfertigt. Man hat die Warnungen der Kirche, wie die Lehren der Geschichte lange gleichmäßig überhört; das von den Päpsten prophetisch angedeutete Unheil trat immer mehr hervor, und nun sollte die Kirche es geschaffen haben, die unabläßig davor gewarnt, die Alles gethan, es zu verhüten, aber mehr und mehr gefesselt, nur selten eine freie Thätigkeit zu entfalten im Stande war. Der Katholicismus ist aber so innig mit dem Leben des Italieners verwachsen, daß nur auf seiner Grundlage eine solide Restauration möglich bleibt; die Italianissimi mußten, nachdem die minder consequenten lange vergeblich mit ihm capitulirt und transigirt, ihn zuletzt entschieden von sich werfen, weil sie keine Restauration auf Grund des Vorhandenen, von der Natur Gegebenen bezweckten, sondern eine tabula rasa, die vollkommene Decomposition und Destruktion der Gesellschaft. Das Abwerfen des Katholicismus war aber für sie — das bezeugen die Thatsachen täglich lauter, und wir müssen es um so energischer wiederholen — die gänzliche Verläugnung aller Religion, der völlige Atheismus, der sich nur hinter anderen Namen versteckte; durch diese Leute Italien regeneriren, heißt nichts Anderes, als eine Gesellschaft ohne Religion, ein heidnisches Italien herzustellen versuchen; der ganze „Wiedergeburtsproceß" geht auf nichts Anderes, als auf Anarchie und Irreligiosität, auf eine neue Art von Barbarei, wie sie die Gräuelscenen der letzten Revolution sammt ihren fanatischen Orgien bereits feierlich inaugurirt.

Ein zweiter Faktor, der bei diesen Regeneratoren gar

---

im Hinblick auf die traurige Vergangenheit herrlich entwickelt, und dessen Nachfolger, bis auf Pius IX., haben nachdrücklich diese Worte wiederholt. Ebenso treffend hat Gregor XVI. im J. 1844 in seiner Encyklika Inter praecipuas machinationes die beginnende protestantische Invasion in Italien nach ihrer Bedeutung und nach ihren Folgen charakterisirt.

Digitized by Google

nicht oder nur negativ und als eine zu umgehende Klippe in Anschlag gebracht ward, sind die katholischen Mächte — Frankreich und Oesterreich. Ohne sie wären bereits die furchtbarsten Katastrophen erfolgt, und nur die französische Allianz hat die brittische Politik in Zaum gehalten, die an sich Lust genug verspürte, die 1848 übernommene Rolle wieder aufzunehmen, und zu Gunsten Piemonts und der Revolution zu interveniren. So aber entgegnete, als Roebuck äußerte: „Wollt ihr, daß Oesterreich mit uns sei, so laßt ihm drei Worte in die Ohren klingen: Polen, Ungarn, Italien", Sir Sidney Herbert mit nüchterner Besonnenheit, bevor man das Wort Italien als eine neue Brandfackel in die Welt schleudere, müsse man erst nach einer andern Nation sich umsehen, die gegenwärtig mit England allirt, aber katholisch sei, die auf der Halbinsel nicht die gleichen Interessen und Antecedentien mit denen Englands habe; eine solche Allianz sei ein viel zu kostbares Gut, als daß man sie leichtfertig solchen Utopien zum Opfer bringen dürfe. In der That jenes Frankreich, das 1849 selbst noch im Zustande der Revolution, als Republik trotz der Beschwörungen der nachgeborenen römischen „Schwester", dem Papste zu Hilfe zu eilen nicht umhin konnte, kann jetzt noch weit weniger seinen Beistand den katholischen Interessen entziehen, um einer ihnen feindlichen und hinterlistigen Propaganda und einer ihm selbst gefährlichen Politik ihn zuzuwenden; selbst wenn der Versucher unter noch günstigeren Umständen als bei seinen früheren, siegreich zurückgewiesenen Suggestionen zu Napoleon III. hintreten würde, hätte er hier keine Aussicht auf Erfolg. Oesterreich aber hat am allernächsten Ursache, die projektirte „Wiedergeburt" ferne zu halten, das Centrum der katholischen Einheit vom Norden her gegen die Angriffe der Revolution zu schirmen, den glimmenden Funken des Bürgerkriegs und der Zwietracht zu ersticken. Vor Allem bedarf die Ruhe Italiens der Eintracht und des Zusammenwirkens von beiden katholi-

Digitized by Google

schen Großmächten, das einen festen Damm gegen die revolutionären Tendenzen setzen muß, die jede ruhige innere Entwicklung stören und hindern; es bedarf der Einigung der katholischen Monarchen von Oesterreich und Frankreich gegen die protestantische Aggression, die sich in ihrem Zerstörungs-Werke gehemmt sieht, und bereits seit dem letzten August, am meisten auf Anlaß des von der Kirche mit so hohem Jubel begrüßten, auch für Italien höchst einflußreichen Concordates, ihrem lange mühsam verhaltenen Groll gegen den östlichen Kaiserstaat, der sich glänzend als Schutzmacht und Repräsentant der katholischen Interessen erwiesen hat, in der derbsten Weise Luft zu machen beginnt *).

Zunächst kommt es darauf an, das herrschende Mißtrauen möglichst zu beseitigen, die guten und gesunden Kräfte zu ermuthigen und zu concentriren, die Gelüste Piemonts in Schranken zu halten, und der Revolution ihren Zündstoff zu entziehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die conservativen Elemente Italiens weit rühriger und energischer als je sich regen, und namentlich auch in der Literatur **) wieder in sehr umfassender Weise vertreten sind; sie bedürfen aber auch des äußeren Schutzes zu ihrer fortwährenden Kräftigung; je mehr sie an Boden gewinnen, desto schwächer werden die Hülfsquellen der Demagogie. Es ist ferner Thatsache, daß die Kassen des Revolutionscomités und seiner Agenturen nur sehr wenige und geringe Zuschüsse aus Italien erhalten ***), und das Meiste im Auslande dafür gewonnen wird; die letzten Mazzini'schen Proklamationen sehen ziemlich geldburstig und geldbedürftig aus, wie verwöhnte Bettler, denen die früheren Spenden nicht mehr in dem alten reichlichen Maße

*) Turiner Opinione 31. Oct. nach den Times.

**) Vgl. die Abhandlung über die Literatur in Italien im XXXIV. Bande dieser Blätter.

***) Vgl. Civiltà cattolica 3. Nov. 1855.

Digitized by Google

zufließen. Auch haben die in den letzten Jahren versuchten Lebensäußerungen und Demonstrationen der exaltirten Anhänger des Exdiktators fast nirgends einen erheblichen Anklang gefunden. Es ist demnach sicher eine Illusion, wenn man die Anzahl und die Macht der Revolutionäre in Italien — die sardinischen Staaten mit ihren Flüchtlingen ausgenommen — für so bedeutend hält, daß sie nicht auf die Dauer durch eine mäßige Militärmacht theils an fremden, theils an einheimischen Truppen darnieder gehalten werden könnten; und es ist ferner eine Illusion, wenn man die conservativen Elemente des Landes, weil sie nicht so geräuschvoll und lärmend auftreten, auf ein solches Minimum herabgesunken wähnt, daß sie nimmermehr die Oberhand zu gewinnen im Stande wären, selbst dann nicht, wenn der Nahrungsstoff, den die Umsturzpartei von Außen her bezieht, ihr abgeschnitten wäre. Der Katholicismus ist selbst in den Theilen der Halbinsel, die man am meisten zu corrumpiren versucht hat, noch äußerst lebendig; der gesunde praktische Sinn des Kernvolkes, der einer Ordnung bedarf, zeigt sich höchst indignirt über das Treiben der Sektirer und ihrer Beschützer. Die Dreistigkeit und Frechheit der Mazziniſten ist weit gefährlicher, als ihre Anzahl; die Zuflucht und Unterstützung, die sie in England, in der Schweiz und in Sardinien gefunden, war allein im Stande, sie als eine compakte, den Staaten der Halbinsel gefahrdrohende Masse zu erhalten. Und diese Stellung machte man viele Jahre lang, zur Schmach des Jahrhunderts, einem Mazzini möglich, den selbst seine eigenen Bundesgenossen verabscheuen*), einer politischen

*) Vgl. Jules de Préval M. Mazzini jugé par lui-même et par les siens 1853. Schon 1834 äußerte Sismondi über den Agitator: „Mazzini und seine Sekte werden der Ruin Italiens seyn.“ Nicht besser urtheilten über ihn Gioberti, Gualterio und Garibaldi: „Er verdirbt Alles, was er anrührt“ u. s. f.

Digitized by Google

Sekte, die statutenmäßig den verruchteſten Meuchelmord ſanktionirt, und den Sturz aller italieniſchen Regierungen als ihr wichtigſtes Endziel verkündigt *). Die engliſche Politik hat reichlich das Ihrige gethan, dem „Propheten der Idee, dem Moſes Italiens, dem Prieſter der ewigen Wahrheit“ eine welthiſtoriſche Rolle zu verſchaffen; zum Glück haben aber ſeine Thaten, wie ſeine Proklamationen eben ſo viel dafür gewirkt, ſeine Prätenſionen in ihrer lächerlichen Abſurdität darzulegen, und ſeinem Namen das Brandmal eines allgemeinen Abſcheu's von Seite derjenigen aufzudrücken, denen die Ehre der Menſchheit und die Ordnung der Geſellſchaft noch einigermaßen am Herzen liegt **).

Daß die ſeitherige Lage der Dinge nur zu ſehr geeignet war, auf Seite der meiſten italieniſchen Regierungen ein immer ſteigendes Mißtrauen und eine erhöhte Wachſamkeit hervorzurufen, liegt am Tage. Die Rührigkeit der Mazziniſten auf allen Punkten, die Brandproklamationen gegen Oeſterreich und die Fürſten Italiens, die Herrſchaft des antikatholiſchen Liberalismus und der politiſchen Flüchtlinge in Sardinien, die dort ſogar officiell verkündigten und verwirk-

---

*) Der erſte Artikel der Statuten von Jung-Italien ſagt: die Geſellſchaft iſt errichtet für die unumgänglich nothwendige Vernichtung aller Regierungen der Halbinſel, und um aus ganz Italien Einen Staat in der Form einer Republik zu organiſiren. Nach Art. 30—33 ſoll jedes ungehorſame und verrätheriſche Mitglied erdolcht, zur Exekution des Urtheils aber je zwei andere auserſehen werden, die, falls ſie die Sentenz nicht vollſtrecken, die gleiche Strafe trifft, während die etwa entflohenen Opfer vom Bunde in aller Welt verfolgt werden. Vgl. Ami de la religion. 17. März 1853. p. 672. — 8. Nov. 1855. p. 330.

**) Erſt die Frechheit der fremden Demagogen in Jerſey ſchreckte das engliſche Publikum und ſeine Regierung auf, und brachte die Fremdenbill in Anregung; ſelbſt dieſe Vorgänge brachten aber noch keinen nachhaltigen Eindruck hervor.

lichten Maximen, das fortwährende Drängen Piemonts auf eine neue allgemeine Amnestie, die stets wiederum auftauchenden Versuche, unter den päpstlichen und neapolitanischen Truppen Meutereien anzustiften, die immer neu gemachten Entdeckungen geheimer, mit dem Londoner Comité correspondirender Gesellschaften, und deren deutliche Manifestationen in den Dolchen ihrer Sicarier — das und so vieles Andere gibt auch bei der guten Haltung der Mehrzahl der friedlichen Bevölkerung Stoff genug zu ernsten Besorgnissen. Erst jüngst wurde in Sardinien der berüchtigte Räubergeneral Garibaldi, der bei der Regierung um ein Patent als Marine-Capitain zweiter Klasse eingekommen war, bereitwilligst sogleich zum Hauptmann erster Klasse ernannt; viele andere Revolutionäre sind dort nicht nur naturalisirt, sondern auch in hohen Ehren, wie Mamiani, Farini und G. Casati, ehemals Podestà und Präsident der provisorischen Regierung von Mailand, jetzt Senator des subalpinischen Königreichs. Als der Sohn des Letzteren der sardinischen Gesandtschaft in Florenz als Attaché zugetheilt ward, sah man darin eine Beleidigung Oesterreichs*), und es war nach der ganzen Lage der Sache nicht zu verwundern, daß der Großherzog denselben zu empfangen sich weigerte; deßhalb trat eine noch durch die Noten des Gesandten Sauli gesteigerte Mißstimmung zwischen beiden Höfen ein, die nach vergeblichen Vermittlungsversuchen des englischen und französischen Botschafters zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen geführt hat**). Da Toskana die von Piemont geforderte Satisfaktion nicht zugestehen konnte***), so blieben die Unterhandlungen längere Zeit in der Schwebe, und das Zerwürfniß

*) Die englische Diplomatie in Piemont soll zu der Nomination des jungen Flüchtlings gedrängt haben, um eine neue Verwicklung hervorzurufen. Vgl. Ami de la religion 15. Sept. p. 669.

**) Allg. Ztg. vom 21. Oct. 1855.

***) Civiltà cattolica 17. Nov.

Digitized by Google

ſuchte man von allen Seiten wieder auszubeuten, und namentlich zu Ausfällen auf die öſterreichiſche Regierung zu benützen *).

Die ſchon vorhandenen Beſorgniſſe wurden noch durch die Werbung für die engliſche Legion vermehrt, deren erſter Sammelpunkt ganz nahe an die öſterreichiſche Gränze verlegt ward. Bekannt iſt, daß die Italiener im Allgemeinen ſehr wenig Neigung haben, außerhalb ihres Vaterlandes Kriegs-Dienſte zu thun, daß die meiſten Anmeldlinge Freiheits-Schwärmer waren, die ſowohl im Moment, als noch mehr nach der Heimkehr den Frieden zu ſtören geeignet ſchienen. In den angränzenden Herzogthümern, ſowie in der Lombardei mochte man ſich um ſo mehr zu Vorſichtsmaßregeln veranlaßt ſehen, als auch das Gerücht weit verbreitet war, die Fremdenlegion ſei zunächſt doch nur für einen neuen Unabhängigkeitskrieg und für die terza riscossa beſtimmt, was wenigſtens dazu führte, die Parteigänger des Umſturzes zu erhitzen. Nebſtdem ſuchten die engliſchen Werber für die anglo-italiſche Legion um höhern Sold ſolche Schweizer zu gewinnen, die in Rom oder Neapel ſich einreihen laſſen wollten **). Indeſſen war der Zudrang zu dem engliſchen Sold nicht ſo ſtark, als man anfangs erwartet ***); Candidaten für höhere Offiziersſtellen gab es hinreichend, nicht aber ſo viele Gemeine. Aber auch bei den Offizieren machte der von

*) Der Constitutionnel vom 7. Dec. brachte zuerſt die Nachricht von der definitiven Beſeitigung dieſer Differenz.

**) Ami de la religion 13. Sept 1855. p. 646. 647.

***) Die engliſche Legion von Italienern ſollte aus 6000 Mann beſtehen; aber in allen ſieben Werbebureaux meldeten ſich zuſammen bis zum Nov. v. Js. nur 500 Individuen, meiſt Solche, die nur der hohe Sold gelockt. (Vgl. Civiltà cattolica 17. Nov. 1855. p. 473.) Dieſe 500 waren aber nicht einmal alle Italiener, ſondern es wurden auch die in Italien angeworbenen Schweizer und Ungarn mitgezählt (Ami de la religion vom 30. Aug. 1855. p. 508).

ihnen geforderte Eid große Schwierigkeiten, der Krone England gegen alle ihre Feinde, also auch nöthigenfalls gegen das eigene Vaterland, bis zur völligen Lösung der orientalischen Frage zu dienen. Waren nun aber auch die Resultate der englischen Werbung in Italien nicht glänzend, so war dieselbe doch an sich und in Anbetracht ihrer Folgen nichts weniger als unbedenklich und gefahrlos.

Mehrfach ward im verflossenen Jahre die Idee einer Conföderation der italienischen Regierungen zur Sicherstellung ihrer Territorien gegen die Macht der Revolution, wie sie bereits 1848 projectirt war *), wieder angeregt **); wie die Independance Belge im Juni versicherte, wäre dieselbe von Oesterreich kräftigst empfohlen worden, während Piemont und die Westmächte sich dagegen erklärten. Schon wegen der extremen Richtungen in Piemont und Neapel erschien eine Conföderation sämmtlicher italienischer Staaten als kaum erreichbar, eine engere Verbindung einzelner Fürsten aber als vielen Mißdeutungen und Gefahren unterworfen; man fürchtete auch bei der Organisation eines Staatenbundes das Hervortreten ähnlicher Erscheinungen, wie sie in Deutschland bei der Frage über die Reform der Bundesverfassung sich zeigten; der Kirchenstaat hat außerdem gleichmäßig Rücksicht auf Frankreich, wie Rücksicht auf Oesterreich zu nehmen. Aber dessenungeachtet macht sich das Bedürfniß einer engeren Verbindung unter den einzelnen Regierungen der Halbinsel im-

*) Es war das die Idee, für welche der unglückliche Rossi in der kurzen Zeit seines römischen Ministeriums sich begeistert zeigte, und die er in mehreren von ihm selbst geschriebenen Artikeln der damaligen officiellen römischen Zeitung sowohl gegen die demokratische Constituente des Montanelli und der Republikaner, als gegen die Föderative des Gioberti und der „Moderirten" vertrat. Vgl. Civiltà cattolica 21. Oct. 1854.

**) Gazzette de Lyon im Ami de la religion 7. Aug. 1855. p. 304.

Digitized by Google

mer ſtärker geltend, und als völlig aufgegeben iſt der Plan keineswegs zu betrachten, um ſo mehr als manche Vorbedingungen ſchon vorhanden ſind, theils durch die zwiſchen angränzenden Staaten geſchloſſenen Verträge über gemeinſame Maßregeln gegen das Räuberweſen, und die Aufrechthaltung der Sicherheit an Gränzſtationen, theils durch die enge Verbindung, in welcher die Herzogthümer mit dem öſterreichiſchen Italien und mit dem Kaiſerhauſe ſtehen. Ein Einverſtändniß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich könnte dieſe Liga in einer Weiſe zu Stande bringen, welche die Kräftigung und Hebung der ſchwächeren Staaten für die Zukunft zu ſichern vermöchte. Iſt aber die äußere Ruhe und Ordnung garantirt, ſo wird das Wirken der Kirche von Innen heraus beſſere Zeiten ſichern, wenn auch der Dämon der Anarchie nie ganz und gar ferne gehalten werden kann; die neuen Vorkämpfer der deſtruktiven Principien werden wohlgerüſtete Gegner finden, und ſolange dem Katholicismus nicht die Herrſchaft genommen wird, niemals zu einem andauernden Erfolge gelangen.

Mitten in den Beſorgniſſen und der überaus gereizten Stimmung des letzten Sommers ertönten im engliſchen Parlamente laute Schmähungen gegen die retrograden Regierungen, die nicht an Sardinien ein Muſter nehmen wollten, namentlich gegen Rom, Florenz und Neapel — die noch einen ſtärkeren Allarm hervorzurufen, und die Verwirrung zu ſteigern geeignet waren. Schon längſt war es in England herkömmlich, keine Parlamentsſeſſion zu ſchließen, ohne einige Invektiven und Deklamationen gegen Rom und den Katholicismus. Im Auguſt 1855 geſchah das aber unter den bedeutſamſten Umſtänden und auf eine wahrhaft beiſpielloſe Art *). Freilich waren die theilweiſe aus verſteckten andern

*) Das Giornale di Roma vom 21. Aug. gibt darauf nur folgende kurze Erklärung: „Wir glauben uns nicht zu täuſchen, wenn wir

Tendenzen wohl erklärbaren *) Reden von Ruſſel und Palmerſton zunächſt Schmeichelworte für das alliirte und conſtitutionelle Sardinien, das ſo edel und hochherzig ſeine Truppen nach der Krim ſandte, und nichts ſo eifrig erſehnte, als die Verhältniſſe Italiens „in eine beſſere Ordnung gebracht zu ſehen", und überall den Principien der Freiheit Geltung zu verſchaffen; aber ſie wurden, wie das ohnehin ſehr nahe lag, zugleich Expektorationen und Angriffe gegen die übrigen, dieſer großen Miſſion Hemmniſſe bereitenden und ein entgegengeſetztes Syſtem verfolgenden Regierungen. Bereits hatte Lord John Ruſſel auf Polen und Ungarn hingedeutet, und mit derſelben Taktik ſuchte er, wie er Tags vorher pomphaft angekündigt, am 7. Auguſt die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf die italieniſchen Zuſtände und die franzöſiſche Occupation zu lenken, und das in einer Weiſe, die den ſardiniſchen Miniſtern nichts zu wünſchen, den Wühlern der Halbinſel kaum mehr etwas beizufügen übrig ließ **). Am 10. Auguſt interpellirte Bowyer das Miniſterium über die angloitaliſche Legion, und deren Verwendung nach der Heimkehr vom Orient, und wies auf die nicht ganz unbegründeten Beſorgniſſe für die Sicherheit der Halbinſel hin; zugleich erklärte er ſich entſchieden gegen Ruſſel's Diatriben, und zeigte die ſchweren

---

verſichern, daß wir nie in der parlamentariſchen Geſchichte einer großen Nation eine Reihe von beleidigenderen und unbegründeteren Deklamationen geleſen haben, als jene, die aus dem Munde eines Miniſters gegen eine Regierung hervorkamen, die ſicher iſt, niemals einen Anlaß zu einem ſo ungerechten Angriff von ſeiner Seite gegeben zu haben. Gleichwohl wollen wir unſerem unabänderlichen Syſtem nicht untreu werden, niemals Repreſſalien zu üben. Wir beſchränken uns darauf, die leeren und haltloſen Anſchuldigungen zurückzuweiſen, und die ganze Schande auf den, der ſie ausgeſprochen, zurückfallen zu laſſen."

*) Vgl. die aphoriſtiſchen Zeitläufte Bd. XXXVI. S. 550.

**) Ami de la religion. 11. Auguſt. 4. Sept. 1855.

Digitized by Google

Folgen des Verſuches, in dieſem Augenblicke organiſche Aenderungen in den Verfaſſungen der italieniſchen Staaten durchſetzen zu wollen. Palmerſton gab darauf nur ungenügende und im Sinne ſeines „edlen Freundes" gehaltene Antworten. Eine Legion von 3 bis 4000 Mann, meinte er, könne doch das Königreich Neapel nicht occupiren; nach ihrer Rückkehr würden deren Glieder die beſten Bürger von der Welt ſeyn, da ſie gute Diſciplin gelernt. Wer aber den Vertheidiger der römiſchen oder neapolitaniſchen Regierung ſpielen wolle, würde beſſer thun zu ſchweigen, als über die jetzige Lage der Dinge in dieſen Staaten ein Wort zu verlieren. Hier haben wir wieder den ächten Palmerſton von 1848 und 1849, der ſeine ebenſo anmaßenden als grundſatzloſen Werkzeuge zu Dienern der Rebellen erniedrigte und öffentlich ſeine Agenten pries, wie namentlich den berühmten Lord Minto und den Conſul Freeborn, der in Rom zur Zeit der abſterbenden Republik ſeine Freunde unter Mazzini's und Garibaldi's Genoſſen mit nahe an dreitauſend Päſſen verſorgte, um ſie der Gerechtigkeit zu entziehen. Derſelbe Lord Feuerbrand entblödete ſich nicht, geradezu nicht bloß den König von Neapel, ſondern auch den Papſt zu beſchuldigen, daß ſie Truppen gegen Oeſterreich geſandt, und auf das heftigſte gegen die deutſche Herrſchaft im Norden der Halbinſel ſich geäußert — eine koloſſale Lüge im Angeſichte der offenkundigen Allokutionen vom 29. April 1848 und 20. April 1849, und im Angeſichte der in längſt veröffentlichten Aktenſtücken *) niedergelegten Klagen deſſelben Palmerſton und ſeiner Agenten über die Hartnäckigkeit des Papſtes, der dem National-Kampf ſich nimmermehr anſchließen wolle und werde. Und bald nach dieſen Deklamationen über die Tyrannei und Grauſamkeit jener italieniſchen Fürſten, wobei das edle Verfahren

*) Correspondance respecting the affairs of Italy d. 31. Juli 1849. Depeſchen des engliſchen Geſandten G. Hamilton in Florenz.

auf den joniſchen Inſeln (!) als Muſter empfohlen ward, trafen die vom 16. April 1855 datirten Berichte der Commiſſäre ein, welche in der Präſidentſchaft Madras die Fakta von Anwendung der Tortur unterſuchen ſollten; hier kamen Dinge zum Vorſchein, welche ſelbſt die Times erröthen machten, wie namentlich die Thatſache, daß man dort die grauſamſten Torturen gebrauchte, um die Steuern herauszutreiben u. A. m. *), was wohl ein Seitenſtück zu dem in Canada, Kapland und Neuholland engliſcherſeits eingehaltenen Verfahren **) bildet, wofür man aber kein einziges Analogon in den „deſpotiſch unterdrückten" ſiciliſchen und päpſtlichen Staaten auffinden kann.

Was hier insbeſondere gegen die päpſtliche Regierung geſagt ward, das Alles findet ſich in der ſardiniſchen Flüchtlingspreſſe Tag für Tag, auch nicht erſt ſeit wenigen Monaten, ſondern ſeit mehreren Jahren, nur jetzt lauter und heftiger als ſonſt; hier iſt die Quelle für die einzelnen Angaben der Sekundanten Palmerſton's in der engliſchen Preſſe, hier die Gewährsmänner für jene Ausfälle, die nur dazu dienen, einerſeits jene auch ſonſt genugſam bekannten brittiſchen Staatsmänner in ihrer vollen Blöße zu zeigen, andererſeits, wie auch eine römiſche Correſpondenz vom 3. Sept. in der „Allgemeinen Zeitung" hervorhob, die Wühlerpartei in ihren Hoffnungen zu ermuthigen. Dieſelben, die 1848 die päpſtlichen Truppen gegen den erklärten Willen des Papſtes zu dem „heiligen Kreuzzug gegen den Fremden" forttrieben, flehen jetzt die Fremden fußfällig an, einen „neuen heiligen Kreuzzug" gegen die älteſte und legitimſte aller italie-

*) Ami de la religion 27. Oct. 1855. p. 228.

**) Cf. Extract from observations of R. W. Schmidt. June 1842. Byrne Emigrants guide p. 70. Salvado Memorie storiche dell' Australia. Roma 1851.

Digitized by Google

niſchen Regierungen zu organiſiren *). Es ſind dieſelben Politiker und Journaliſten, die vor ſieben Jahren den Kreuzzug gegen Oeſterreich predigten, weil dort die Kirche durch den Joſephinismus geknechtet ſei, dieſelben, die jetzt eben dieſe Knechtung in dem von ihrer Staatsweisheit beherrſchten Lande in's Leben führen, dieſelben, die als Echo engliſcher Blätter wiederum von Neuem gegen Oeſterreich in die Kriegs-Trompete ſtoßen, weil es die Völker unterdrücke, den Czaren nicht angreife, und den Ideen Piemonts Hinderniſſe bereite. Sie jubiliren über die Schmähungen, die zwei engliſche Miniſter als gute Häretiker in vollem Einklang mit dem Katholicismus der Italianissimi gegen den Papſt ausſtießen, und fordern, dadurch dreiſter gemacht, die geſammte italieniſche Preſſe zur neuen Crociata gegen den Papſt und die Klerokratie heraus **). Noch eine gute Weile, bis man deſſen überdrüſſig ward, fuhr die engliſche Preſſe fort, gegen den Papſt ihr heulendes Kampflied ertönen zu laſſen, gefolgt von vielen franzöſiſchen Freunden und Trabanten, wie Siècle, Pays, Patrie, Constitutionnel, während der Moniteur den frommen Kreuzfahrern wenigſtens die Freude bereitete, in ſeinem nicht officiellen Theil, in dem er auch am 29. Auguſt Napoleon III. als die erhabenſte Perſonifikation der Principien von 1789 darſtellte, das Vorgehen der Curie gegen Piemont zu rügen, womit aber auch für die Katholiken die unabhängige Würde des Kirchenoberhaupts deſto glänzender an das Licht geſtellt ward. Napoleon III. hat übrigens Beweiſe genug gegeben, daß er das Verfahren der ſardiniſchen Miniſter nicht billigt, und keineswegs iſt die am 9. Dec. v. Js. aus Paris gemeldete Nachricht unglaubwürdig: er habe den im Gefolge des Königs Viktor Emmanuel befindlichen Staats-

*) Civiltà cattolica. 15. Sept. 1855. „Una nuova santa Crociata".

**) So vor Allem Farini, ehemaliger päpſtlicher Unterthan, im Piemonte 15. Auguſt 1855.

Männern Cavour und Azeglio Mäßigung und Versöhnlichkeit gegenüber dem heiligen Stuhl in klaren, dem Premier Cavour nicht ganz erfreulichen Ausdrücken, und unter Erwähnung der von den französischen Bischöfen und dem päpstlichen Nuntius mit Abstraktion von gewissen Verhältnissen dem Könige erwiesenen Höflichkeiten dringend an's Herz gelegt. Bei diesem Anlaß hat der französische Klerus wohl gezeigt, daß er einem auswärtigen Souverain, einem Verbündeten des Kaisers, alle Ehre zu erzeigen bereit ist, aber keineswegs, wie die piemontesische Presse daraus schloß, daß man sich hier über die kirchliche Stellung dieser Regierung und ihr Verhältniß zum Papste völlig hinwegsetzt. Man hat dieß ja auch in London nicht gethan, nur daß hier Viktor Emmanuel lächelnden Mundes sich zugratuliren ließ als dem italienischen Vorkämpfer gegen die Hierarchie.

Wir werden nun unsere Aufmerksamkeit den einzelnen italienischen Staaten zuzuwenden haben. Für jetzt kam es uns darauf an, den dominirenden Haß gegen den Katholicismus, und die ganze Niedertracht der gegen ihn gerichteten Conspiration, die in ein schon Zündstoffe genug bergendes Land noch weiteres Material zu einer furchtbaren Explosion hineinzutragen, und seine Fürsten zu den strengsten Maßregeln herauszufordern sich bemüht, um ihnen dann diese als Unmenschlichkeiten vorwerfen zu können, wiederum an den letzten Ereignissen zu constatiren.

Digitized by Google

V.

Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

II.

Die päpſtliche Regierung und ihre neueſten Ankläger.

Es möchte wohl nicht mehr am rechten Orte ſcheinen, auf die maßlos heftigen Angriffe zurückzukommen, deren Gegenſtand im letzten Sommer die Regierung des Kirchenſtaates geweſen iſt. Allein abgeſehen davon, daß, wenn auch das infernale Geſchrei an der Themſe im Momente verhallt iſt, es am Po um ſo kräftiger fortdauert und die einmal angeſchlagenen Töne noch fortvibriren in einem großen Theil der continentalen Preſſe, bietet die Erörterung der gegen das päpſtliche Gouvernement geſchleuderten Anklagen ein doppeltes Intereſſe, einmal den Katholiken über manche Punkte zu beruhigen, die, wenn auch die Kirche nicht unmittelbar berührend, doch zu ihr in ſehr naher Beziehung ſtehen, dann aber auch die gegneriſche Taktik vielſeitig zu enthüllen, und ihre Motive des Näheren zu beleuchten. Daß die polemiſchen Diatriben gegen das päpſtliche Rom nicht ſowohl in einzelnen wirklichen oder einigermaßen begründeten Thatſachen, in verſchiedenen Mißverhältniſſen und Mißgriffen, wie ſie überall

Digitized by Google

vorkommen können, als vielmehr in einer systematischen Opposition und in antikatholischen Theorien der Neuzeit ihre vorzüglichste Stütze und ihren letzten Grund haben, davon kann man sich unseres Erachtens ohne sonderliche Mühe überzeugen, wenn man die einzelnen Anklagen im Zusammenhange betrachtet und dann wenigstens die wichtigsten derselben analysirt und auf ihren wahren Werth zurückführt. Sie theilen sich in allgemeine und principielle, welche die geistliche Regierung überhaupt und als solche betreffen, und in specielle, die nur gegen das jetzige Gouvernement im Kirchenstaate gerichtet sind. Aus den ersteren kann man die Tendenz der letzteren um so besser ermessen und würdigen, als jene offenbar für diese den Rückhalt und die letzte Schutzwehr zu bilden bestimmt sind.

Was die Angriffe der ersten Klasse betrifft, so hat z. B. Palmerston in seiner berühmten Philippika vom 10. August hervorgehoben, daß die katholischen Priester, durch den Cölibat Familienbande zu knüpfen verhindert, in keiner innigen Verbindung mit der Gesellschaft stehen können, in der sie leben. Als ob nicht gerade der Abgang einer eigenen kleinen Familie desto mehr befähigte, für eine größere Familie, für weitere Kreise ungehindert zu wirken, als ob nicht gerade der unverheirathete Priesterstand laut Geschichte und Erfahrung am meisten Opfer für die Gesellschaft zu bringen im Stande wäre! Gerade in den jüngsten Tagen, als die Cholera Italien heimsuchte, war es der Klerus, der nicht nur unablässig den Kranken diente, sondern auch die Erziehung der dadurch verwaisten Kinder übernahm *). Und um von den sonstigen Vortheilen des Priestercölibats auch für die bürgerliche Ordnung zu schweigen, haben denn die katholischen Priester keine Eltern, Geschwister, Verwandten, gar keine Beziehungen zu ihren Mitbürgern, daß sie ohne Verbindung mit der Gesell-

*) Vgl. Civiltà cattolica 6. Oct. 1855. p. 103. 104.

Digitized by Google

schaft sind? Wachsen sie aus der Erde oder fallen sie vom Himmel herab? Aber „die Geistlichkeit ist unthätig und darum unfähig zur Regierung." Das ist wohl eine neue Probe tiefer Einsicht. Abgesehen von der großen herrlichen Geschichte des Papstthums und der geistlichen Fürstenthümer bewähren noch heute die katholischen Missionäre ein seltenes Organisationstalent und entwickeln in der Civilisation roher Völker eine bewunderungswürdige und ausdauernde Thätigkeit*); ja die Gegner kommen mit sich selbst in Widerspruch, indem sie anderwärts nur zu sehr über die geschäftige Rührigkeit der Klerokratie und ihre Einmischungen in das politische Gebiet sich ereifern. Wir wollen nicht nach der Thätigkeit des hochbegüterten, verheiratheten anglikanischen Klerus fragen; wir müssen auch zugeben, daß der katholische Klerus nicht Wolle spinnt, nicht Fabriken baut, nicht Schiffe befrachtet, um sei es Bibeln, sei es Götzenbilder nach Ostindien zu spediren. Darin liegt aber der Kern der Anklage, daß das höchste Ziel der Neuzeit — der materielle Fortschritt, die Sorge für allgemeinen Wohlstand, für Blüthe der Industrie und des Handels — nicht als solches von der geistlichen Autorität der Katholiken respektirt wird. „Die theokratische Regierung ist verderblich" — so predigt erläuternd das Turiner „Cimento" — „weil sie das Herz der Menschen zu sehr von der Erde abzieht." Freilich sollte sie ihr lebendiges Evangelium aufgeben und die heuchlerische Religiosität protestantischer Pietistenkrämer und gewinnsüchtiger Bibelspekulanten adoptiren oder statt des Wortes: „Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit", sich zur Richtschnur das oberste Axiom der Socialisten nehmen, daß das höchste Ziel des Menschen der sinnliche Genuß und der Himmel auf dieser Erde zu suchen ist. So wenig als dieses Moralprincip kann der geistlichen Regierung das andere Axiom

*) S. Revue de deux mondes. t. XIV. p. 658 seq.

Digitized by Google

einleuchten, man müsse das Volk erst durch Hunger zu größerer Thätigkeit anspornen und die christliche Wohlthätigkeit in enge Schranken verweisen. Man sagt wiederholt, die päpstliche Regierung fördere den entsittlichenden Bettel, andererseits, sie lasse das Volk hilflos in seinem Elend verkommen. Und doch haben im Kirchenstaate die meisten Armen gesundere Wohnungen und bessere Nahrung, als 50,000 Individuen in dem von Schätzen aus allen Welttheilen angefüllten London, während auch die Moralität eine weit günstigere Stellung hat, als in den meisten der hochgepriesenen protestantischen Länder *).

Ein weiterer Grundfehler der geistlichen Regierung ist in den Augen der Aufgeklärten des Jahrhunderts, daß sie festhaltend an den altväterlichen Principien der Vorzeit die moderne, vom Protestantismus influenzirte Staatswirthschafts-Lehre nicht unbedingt adoptirt, nur äußerst langsam und bedächtig, fast nur nothgedrungen, das was ihr endlich bewährt scheint, sich angeeignet, aber keinem gewagten Experiment der Neuzeit ihre Unterthanen unterwerfen will, die sie nicht als inhaltlose Atome, nicht als Maschinen und Ziffern, sondern als Menschen und Kinder Gottes betrachtet. Das katholische System der Regierung achtet, wie die geheiligte Ueberlieferung im Glauben, so auch die vernünftige Gewohnheit und jedes historische Recht im Leben. Die heterodoxe Doktrin sucht sich vom letzteren möglichst zu emancipiren, mit alten Rechten ein beliebiges Abkommen zu treffen und mit Beseitigung dieser Schranken Alles zu nivelliren, dem Boden

*) Sehr interessante, oft aus statistischen Ausweisen' geschöpfte Parallelen gibt das zunächst durch die Umtriebe der protestantischen Propaganda in Italien veranlaßte Werk von J. Perrone: „Il Protestantesimo e la Regola della fede", das in einer sehr gelungenen und empfehlenswerthen deutschen Uebersetzung (der Protestantismus und die Glaubensregel. Regensburg bei Manz 1855) vor uns liegt. Man vgl. hier besonders Thl. II, S. 392 ff. der genannten deutschen Ausgabe.

Digitized by Google

gleich zu machen. In dieser Leere stößt sie, nachdem einmal die Bahn gebrochen, gleichviel wie die Regierten sich dabei befinden, auf weniger Hindernisse und kann sich freier bewegen, als wer seinem Princip gemäß auf alte Rechte von Individuen und Corporationen Rücksicht nehmen muß. Sie fühlt sich behaglich in dieser ungehemmten Bewegung, bis desto größere Mißstände aus der verkannten Natur der Dinge und der Menschen, aus der von ihr ausgegangenen Mißachtung subordinirter Rechte sich erheben, neue Schwierigkeiten ihr Gewicht fühlen lassen, das dann einen ewigen Wechsel der Organisation und Construktion, des Bauens und Zerstörens mit einer Masse fabrikmäßig geschmiedeter Gesetze nach sich zieht — die Nemesis für das rücksichtslose Beginnen, Alles geometrisch und symmetrisch zu ebnen, an der Stelle des zerstörten Naturwüchsigen künstliche Organismen zu bilden, Alles im Staatsmechanismus zu centralisiren; da folgt ein stetes Fluktuiren zwischen den heterogensten Elementen und den verschiedenartigsten Methoden — der ganze Fluch der modernen Entwicklung, seit man sich von der Autorität des göttlichen Gesetzes emancipirt. Ein Staat nun, der im Laufe mehrerer Jahrhunderte allmählig sich herausbildete, und zwar aus verschiedenen Territorien mit besonderen Provincial- und Communalrechten*), kann, solange die Achtung des historischen Rechts ihm feststehender Grundsatz bleibt, unmöglich Alles in dieser Weise einebnen und der monotonen materiellen Symmetrie den Vorzug einräumen vor dem moralisch Schönen; er glaubt, seine eigenen Fundamente zu untergraben, wenn er auch nur das Geringste von den Rechten seiner Angehörigen verletzt; er setzt sich lieber momentanen und selbst andauernden Verlegenheiten und Inconvenienzen aus, als daß er zu der vernichtenden Art greift, den Baum zu fällen, der auf seinem Boden ein Recht hat zu existiren. Mild,

*) Vgl. Galeotti Della Sovranità del governo temporale dei Papi. Fir. 1847. p. 1165.

Digitized by Google

väterlich, treu dem hiſtoriſchen Rechte — das waren bis jetzt die Grundzüge der päpſtlichen Regierung. War ſie nicht immer kräftig und energiſch genug, um mit derſelben Wucht materieller Waffen wie andere Staaten äußere Unordnungen zu reprimiren, ſo war und blieb ſie dafür moraliſch ſtärker als jede andere Regierung. Nichts als das Recht und der Schutz der Vorſehung hat den Kirchenſtaat über zwölf Jahrhunderte erhalten, und das ſind Potenzen, die einen Fürſten ſtärker machen, als die Zahl der Bajonette, wie auch ein Napoleon I. gefühlt hat. Die Stärke einer Regierung iſt nicht identiſch mit der Stärke ihres Heeres *).

So hat der Kirchenſtaat mit einer Reihe von Regenten, wie kein anderes Land ſie aufzuweiſen vermag, unter tauſend Schwierigkeiten, unter den gewaltigſten Umwälzungen ſein Daſeyn gerettet; aus unzähligen Verwicklungen ging er glänzend hervor. Finden ſich auch hier Mißſtände, wo fänden ſich dieſe nicht? Es iſt ein altes Wort: wenn die Prälaten Menſchen bleiben, ſo werden die Laien deßhalb noch keine Engel. Und ſind dieſe Mißſtände heutzutage größer, als in anderen Ländern, größer als die früheren, die glücklich überwunden worden ſind? Sind die jetzigen Träger dieſer Gewalt weniger tüchtig, weniger edel und hochherzig, als ihre Vorgänger es geweſen? Unſeres Wiſſens hat Keiner gewagt, dieſe beiden Fragen bejahend zu beantworten; vielmehr hat man ſich zuletzt immer wieder hinter die vermeintliche Abſurdität der Vereinigung geiſtlicher und weltlicher Autorität in der Einen Perſon des Papſtes verſchanzt. Der „König-Papſt“ iſt es, den dieß Freimaurerthum in allen Ländern **) und die

*) In ſehr gediegener Weiſe erörtert dieſe Punkte die Civiltà cattolica in den Artikeln: „Gli Ammodernatori dello Stato Pontificio“ (Serie II, vol. XI, n. 128, 132, p. 163, 642 seq. vol. XII, n. 133, p. 5 seq.

**) In ſehr beſtimmter Faſſung ſprach ſich ein radikaler Profeſſor in

Sektirer Italiens insbesondere*) mit glühendem Hasse verfolgen; der Coloß des russischen Cäsaropapismus findet Gnade vor ihren Augen, aber unerträglich ist ihnen der kleine italienische Souverain, der zugleich Priester und Oberhaupt aller Katholiken ist. Diejenigen, die Italien beglücken, d. h. selber regieren möchten, finden nichts absurder als die geistliche Regierung in Rom, diese erklären sie für die Todfeindin der

---

Belgien darüber aus: „In Rom vor Allem muß man die Intoleranz, die Theokratie und den Ultramontanismus bekämpfen und besiegen; hieher muß man die Trennung von Kirche und Staat verpflanzen, dieses oberste Princip der christlichen Gesellschaft. Mit dem Prunk und dem Despotismus eines *Pape-roi* ist keine Hoffnung auf Heil mehr übrig. Den aufgeklärten Regierungen käme es zu, unter Begünstigung der Restauration der inneren Freiheit der Kirche, unter Sprengung der schimpflichen Bande der Concordate, und nöthigenfalls durch Unterdrückung des Budgets für den Cultus (Piemont hat das Alles gethan), ihrerseits beizutragen, den Priester dem Laien, die Religion dem Volke näher zu bringen, und so die Wunde unserer Civilisation zu schließen. Aber wie immer, sei es durch die Weisheit der Menschen, oder durch die Macht der Ereignisse, durch friedliche Reformen, oder durch die Fortschritte der Revolution, der Despotismus muß unterliegen in der Kirche, wie im Staate" (F. Huet Le règne social du Christianisme. Paris 1853. p. 473).

*) Die erst kürzlich in Toskana entdeckte geheime Gesellschaft bediente sich folgender Eidesformel (Univers 13. Sept. 1855): „Im Namen Gottes und des Volkes gelobe und schwöre ich Treue für Italien, das zu einer einzigen Republik sich vereinigen muß; ich schwöre ewigen Krieg gegen alle seine auswärtigen und einheimischen Feinde, und vor Allem gegen den schlimmsten unter ihnen, den Papst-König (Papa-re); ich schwöre, daß ich mich nach den Instruktionen richten werde, die mir von den Delegirten des die Association leitenden Triumvirats übermacht werden; ich schwöre, daß ich über die Gesetze und die Thätigkeit des Vereins das strengste Stillschweigen beobachten werde, so oft es mir nicht vergönnt ist, sie für das Beste der heiligen Sache zu verwirklichen. Also sei es für jetzt und für immer! Amen."

Digitized by Google

Freiheit und des Volkswohls*). Hier möchten die sardinischen Demagogen und ihre Protektoren jenseits des Kanals vor Allem den Constitutionalismus triumphiren sehen als Vorläufer einer neuen Phase der schon einmal improvisirten römischen Republik. Heuchlerisch nimmt man zu der Bibel seine Zuflucht, deren sonstigen Inhalt man längst über Bord geworfen, und beweiset aus dem „Regnum meum non est de hoc mundo", daß dem Klerus die weltliche Regierung ganz und gar verboten, und sie ebenso für die Ruhe der Staaten verderblich ist. Daß nun vollends diese „theokratische" Regierung in fremde Staaten einzugreifen prätendirt, wie mittelst Excommunikation in Piemont, daß sie den Versuch gewagt, das Kabinet Cavour-Ratazzi in den Augen des ihr ergebenen abergläubischen Pöbels zu discreditiren, das war ihr größtes Attentat, das erschien als eine Aufforderung zur Empörung, ausgegangen „von einem kleinen Fürsten Italiens, der kaum noch den Schein der Unabhängigkeit bewahren kann" **). Und doch hat er mehr davon bewahrt als den „Schein", weit mehr selbst als das stolze Sardinien; das beweiset eben der Schritt, der den Zorn seiner Feinde besonders gereizt, das ohne Rücksicht auf mächtige Gönner und

---

*) So Mazzini, Montanelli, Nikolo Tommaseo, Bianchi-Giovini, Farini, und nach ihnen Ranalli Le storie italiane dal 1846 al 1853. Firenze 1855. vol. I, p. 48. Vgl. Cimento von Turin. Serie III, vol. IV, p. 117.

**) Times 20. Aug. Piemonte 16. Aug. 1855. Sehr ungerne sieht man in Sardinien die französischen Truppen in Rom und Civitä-Vecchia, sowie die Oesterreicher im Norden. Aber weder die Letzteren in den Legationen, noch die 3000 Franzosen in Rom und die 500 in Civita-Vecchia haben noch den Gang der Regierung gestört und die Souverainetät des Papstes angetastet, der wohl weiß, wie sehr er gegen die Ruhestörer noch dieses Beistandes bedarf und ihn dankend anerkennt. (Schreiben des Cardinals Antonelli an den französischen Gesandten vom 25. December 1854 im Moniteur vom 11. Jan. 1855.)

Digitized by Google

Beschützer wie auf die Schwierigkeiten der eigenen Lage feierlich ausgesprochene Anathem. Der principielle Haß der Akatholiken und der Revolutionäre gegen das Papstthum, der gesteigerte Ingrimm über dessen wunderbare moralische Macht — das sind noch heute die vorzüglichsten Beweggründe, weßhalb man die furchtbarsten Beschuldigungen gegen die gesammte Verwaltung des Kirchenstaates erhebt; nebstdem möchte man den römischen Hof wieder in jene Bahnen drängen, die versuchsweise und mit dem Allen bekannten Erfolge 1847 und 1848 betreten waren, und denselben wiederum für alles das verantwortlich machen, was das Ergebniß der gegen ihn gerichteten schmachvollen Revolution war. Das ist auch der Kern der speciell gegen die jetzige römische Regierung vorgebrachten Anklagen.

Bereits dreimal in unserem Jahrhunderte, 1800, dann 1814 und 1849, erhielt die päpstliche Regierung ein ausgesaugtes Land aus den Händen von Usurpatoren zurück; sie fand einen ausgeplünderten Schatz, zerrüttete Finanzen, einen großen Theil des Volkes corrumpirt, den Boden von einheimischem und fremdem Raubgesindel überschwemmt, ruchlose Anhänger geheimer Gesellschaften, alte und neue Elemente im steten Kampfe, alle Bande der Ordnung gelöset, Alles in Verwirrung. So stand es namentlich im Sommer 1849; erst als die nothwendigsten Maßregeln zur Herstellung der Ruhe getroffen waren, zog Pius IX. im April 1850 in seine Hauptstadt wieder ein. Nur langsam konnten die Regierungsgeschäfte wieder in einen festen Gang kommen; die von der Revolution hinterlassene Erbschaft und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl machten Maßnahmen nöthig, die oft auch unschuldige und gutgesinnte, aber unverständige und übelberathene Bürger beschweren und erbittern konnten. Bei der geheimen Thätigkeit der zerstreuten Anhänger Mazzini's*),

*) Vgl. Ami de la religion 27. Aug., 6. 13. Sept. 1853. — Allg. Ztg. 4. Dec. 1855.

Digitized by Google

bei dem unruhigen Geiſte in den Legationen *), bei der Verwüſtung in allen Zweigen der Verwaltung, bei der Unſicherheit der Communikationswege, bei der Unzuverläſſigkeit vieler früheren Beamten war es auch dem beſten Willen und dem umſichtigſten Wirken in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren nicht möglich, alle Mißſtände zu beſeitigen, alle Folgen der Revolution zu verwiſchen, die ſich noch auf mehr als ein Decennium hinaus nicht ganz verlieren können, zumal, da noch viele andere Unglücksfälle hereinbrachen, wie Ueberſchwemmungen, Mißwachs und Krankheiten. Wurde gegen dieſe, wie namentlich gegen die Cholera **), alle mögliche Vorſorge getroffen, ſo hat es auch nicht an weiſen Anordnungen für die Beſeitigung der eingeriſſenen Mißſtände gefehlt; das Vertrauen hob ſich wieder, und die Zahl der Fremden war ſeit 1852 in ſteigender Progreſſion ***). Die Maſſe derjenigen, die daſelbſt ein Aſyl ſuchten und fanden, ſowie der Ausländer, die lange dort verweilen, zeigt überdieß, wie mild und rückſichtsvoll die Regierung iſt; keinen einzigen unverdächtigen Fremden hat der Druck der Polizei beläſtigt; nur die Agenten der Revolutionspartei und die ſich ſelbſt charakteriſirenden Correſpondenten der ſardiniſchen Preſſe finden ſie unbequem. Man klagt über die übermäßige Strenge gegen politiſche Verbrecher, während die Conſervativen nur zu oft über allzugroße Milde und zu häufige Amneſtie klagen, und

---

*) Die Legationen, die einſt zum Königreiche Italien gehörten, und längere Zeit vom übrigen Kirchenſtaate losgeriſſen waren, ſind weit mehr von der Revolution verwüſtet, als die ärmeren Provinzen des Südens.

**) Ami de la religion 22. Aug. 1854; 17. Oct. 1855. — Giornale di Roma n. 227 vom 5. Oct. 1855.

***) Mazzini's Herrſchaft ſchien Rom ganz entvölkern zu wollen; während ihrer kurzen Dauer verließen 13,000 Perſonen weltlichen Standes und 1000 Geiſtliche die Stadt. Ami de la religion. 8. Jan. 1853.

der Mordversuch de Felice's auf den Cardinal Antonelli nur zu sehr strenge Wachsamkeit herauszufordern geeignet war. Es ist kein an Revolutionären vollzogenes Todesurtheil bekannt, wo nicht zugleich auch Meuchelmord oder sonst ein gemeines Verbrechen vorlag. Nach der Moral des bekannten Farini in Turin dürfte man wohl die Meuchelmörder bestrafen, die nicht zugleich Revolutionäre sind gleich ihm; solche aber, die für die Revolution arbeiten, bestrafen, wäre Barbarei *). Derselbe Gewährsmann der Londoner Journalpolemik behauptet, die „edle Jugend Italiens" stehe zu Rom in einer beständigen Gefahr vor den Bastonaden **); er vergißt aber beizusetzen, daß nach der hieher bezüglichen Verordnung und der bestehenden Praxis diese maltraitirte „edle Jugend" die in flagranti ergriffenen Straßenräuber und Diebe sind. Gleichwohl läßt der Heerführer des antipäpstlichen Kreuzzugs gerade als eine neue Beschuldigung folgen die übergroße Anzahl von Räubern im Kirchenstaate, von denen mehrere nichts als versprengte Genossen mazzinistischer Banden sind, die, minder glücklich als er, der in Piemont ein Asyl und eine angesehene Stellung gefunden, ihr Heil in diesem längst erlernten Handwerke suchten; er übertreibt die Zahl und vergißt dabei völlig, wie es in Piemont laut den officiellen Kammerverhandlungen damit aussieht, bis zu welchem Maße die Unsicherheit auf der unglücklichen Insel Sardinien gestiegen ist, wie unter ähnlichen Verhältnissen selbst die starke Macht Oesterreichs das Räuberwesen in Ungarn nicht ganz auszurotten vermochte. Dabei werden die Maßregeln der päpstlichen Behörden ***) theils verschwiegen, theils verhöhnt. Aehnlich verhält es sich mit den Zahlbestimmungen über die

*) Piemonte 10. Aug. 1855.

**) ibid. 2. Sept.

***) Eine römische Correspondenz vom 18. August im extraofficiellen Theile des Moniteur sagt, daß die energischen Maßregeln der Autoritäten die günstigsten Wirkungen gehabt haben.

Digitized by Google

politiſchen Gefangenen, die man ebenfalls ſehr hoch angeſetzt hat*), und mit den Klagen über die ſchlechte Behandlung der Detinirten, während feſtſteht, daß die römiſchen Straf- und Correktionshäuſer, die der heilige Vater ſehr oft perſönlich beſichtigt**), zu den trefflichſten und zweckmäßigſten gerechnet werden müſſen, die überhaupt exiſtiren***). Man klagt aber bald über Grauſamkeit und Tyrannei, bald über Schwäche und Mangel an Energie; man ſetzt das Widerſprechendſte zuſammen, um eben nur das päpſtliche Regiment herabzuziehen.

Tauſendmal wird der Vorwurf erneuert, der Papſt ſei ſo ſchwach, daß fremde Bajonette ihn in Rom einführen mußten. Aber die Soldaten katholiſcher Mächte ſind für den Papſt kein fremdes Militär; alle Katholiken ſind ſeine Söhne, und deren Liebe iſt ſeine Stütze, ſelbſt wenn es ſeyn ſollte, gegen einzelne undankbare, bethörte oder verſtockte Unterthanen; das war ſchon oft der Fall, ſelbſt bei ſolchen Päpſten, die man zu den beſten Regenten zählt. Und wenn fremde Bajonette Pius IX. nach Rom führten, ſo muß der ſchwache Papſt doch noch irgend eine Kraft beſitzen, die ſie für ſeinen Dienſt gewinnt, eine bedeutende moraliſche Macht, welche die phyſiſche Macht in Bewegung ſetzt. Und ſagt man, die Intriguen des Hofes von Gaëta hätten dieſe Reſtitution bewirkt, ſo geſteht man doch ſicher der päpſtlichen Diplomatie eine hohe, ja immenſe politiſche Bedeutung zu.

---

*) Zweimal jährlich veröffentlicht die Regierung die Liſten ſämmtlicher Gefangenen mit Angabe des Tags der Verhaftung, der Anklage, des zuſtändigen Gerichtshofes, des Standes der Sache. Die Zahl der reinpolitiſchen Verbrechen iſt ſtets ſehr geringe. Das Journal des Débats vom 8. Aug. 1853 ſprach von 30,000 Individuen, die wegen politiſcher Verbrechen detinirt ſeien; es waren aber nicht einmal 500 im Ganzen. Ami de la religion 8. Januar und 17. Dec. 1853.

**) Civiltà cattol. 3. und 17. Nov. 1855.

***) S. die Artikel über das italieniſche Gefängnißweſen in der Zeitung „Deutſchland" 30. Nov. 1855.

Digitized by Google

Freilich erfüllt bei den Gegnern nur der Militärstaat die volle Idee des Staates, und darum ist ihnen Piemont groß. Das ist allerdings die bejammernswerthe Glückseligkeit der modernen Staaten, daß sie bald fast ein Drittheil der Unterthanen zu bewaffnen sich gezwungen sehen, um nur ein anderes Drittheil in Zaum zu halten; daß sie stehende Heere auch im Frieden halten müssen, weil die anderen Elemente nicht mehr die Ruhe garantiren. Daß der Papst bis jetzt die schwere, kaum ohne die größten Mißstände durchzuführende Last der Militärconscription seinen Unterthanen erspart hat, und neben den Carabinieri, deren Tüchtigkeit, gleich derjenigen der 1851 neuerrichteten Feldjäger, sich der vollen Anerkennung der französischen Militärbeamten erfreute *), mit einigen Schweizerregimentern und freiwilligen Soldaten sich begnügte, solange sie ausreichten, das wird man seiner väterlichen Regierung nicht zum Vorwurf machen wollen. Daß französische und österreichische Truppen im Kirchenstaate sich befinden, das haben unter allen Italienern die Italianissimi allein zu verantworten. Das stolze England sieht sich genöthigt, fremde Soldaten anzuwerben, da und dort um Truppen zu betteln; nur dem Papste allein sind die „fremden Truppen" unerlaubt.

Das Lieblingsthema aller Widersacher des römischen Gouvernements ist aber der schlechte Stand seiner Finanzen **). Man vergißt dabei die analogen Verhältnisse anderer Staaten, und insbesondere die achthundert Millionen der neuen piemontesischen Staatsschuld; man vergißt die frühere Geschichte und die Zeiten, in denen die päpstliche Regierung noch einen verhältnißmäßig am besten geordneten Staats-Haushalt besaß ***); man vergißt die vorausgegangenen Revolutionen und die schweren Opfer, die seit dem Frieden

*) Ami de la Religion 9. Juli 1853. p. 66.

**) Besonders Farini Lo Stato Romano. Lib. I, c. 11 seq. Fir. 1854. Piemonte 23. Oct. und 1. Nov. 1855.

***) Viel interessantes Detail, das aber theilweise noch der Sichtung

von Tolentino faſt unabläſſig gebracht werden mußten *); man vergißt, welche erhöhten Ausgaben die kirchliche Stellung des Papſtes erfordert, ſeit die Beiträge der einzelnen chriſtlichen Länder für die Regierung der allgemeinen Kirche auf ein Minimum reducirt ſind **); man vergißt, wie zu dem jetzigen Deficit auch mehrere im Intereſſe der Unterthanen bewirkten Verminderungen der Staatseinkünfte, z. B. der Zölle, Vieles beigetragen ***). An ſich iſt die päpſtliche Verwaltung ſehr ökonomiſch; von Nepotismus findet ſich ſeit den letzten Jahrhunderten kaum mehr eine Spur; es fallen hier die Appanagen für Glieder des regierenden Hauſes und großentheils auch die Penſionen für Wittwen und Waiſen der Staatsdiener weg, da viele derſelben dem geiſtlichen Stande angehören. Die Prälaten, die in Staatsgeſchäften verwendet ſind, haben den größten Theil ihrer Einkünfte aus Kirchengütern, ſo daß die Unterthanen dafür nur verhältnißmäßig wenig zu leiſten haben; der größte Theil ihres Vermögens fällt den Armen zu. Der Unterricht iſt faſt ganz umſonſt, und die Koſten dafür werden meiſt aus Stiftungen beſtritten. Wie die Staatsausgaben, ſo ſind auch die Steuern an ſich ſehr gering †), und wenn man darüber klagen hört,

---

und Vervollſtändigung bedarf, gibt in Betreff der Finanzen und der Verwaltung des Kirchenſtaates in den letzten Jahrhunderten Ranke Geſch d. röm. Päpſte. Thl. I, S. 378 ff. 459 ff. III. S. 4 ff. 482 ff.

*) Ami de la religion 3. Mai 1853. p. 270.

**) ibid. 19. Juli 1853. p. 150.

***) ibid. 29. Nov. 1853.

†) Im Jahre 1852 ſchrieb der Moniteur: Les populations romaines peuvent compter, on le voit, parmi les moins imposées en Europe. Quant aux dépenses, elles sont renfermées dans les plus justes limites. . Le budget de l'instruction publique n'est que de 500,000 frc.; celle-ci est en effet presque partout gratuite, et les frais qu'elle entraîne, sont supportées par d'anciennes fondations (Univers 25. Sept. 1852.)

Digitized by Google

ſo iſt das relativ gegen die früheren, noch günſtigeren Zeiten zu verſtehen, während die Angehörigen vieler Staaten ſich glücklich ſchätzen würden, wenn ſie keiner höheren Beſteuerung unterlägen. Man hat berechnet (1854), daß während in Frankreich 36 bis 40, in Piemont 30 bis 34 Franken Steuern durchſchnittlich auf die Perſon treffen, im Kirchenſtaate nur 20 bis 21 Fr. anzunehmen ſind*). Ein Conſeil der Finanzen wirkt mit voller Freiheit und mit der gehörigen Publicität für financielle Verbeſſerungen; was nur immer erſpart werden konnte, wurde erſpart. In der Conſtitution vom März 1848, Art. 49 wurden für den Papſt, die Cardinäle, die Congregationen, das Miniſterium des Aeußern, die Nuntiaturen, die Pallaſtwachen, die Unterhaltung der Palläſte und Muſeen, ſowie für die kirchlichen Funktionen nur jährlich 600,000 Scudi (1½ Millionen Gulden) aus Staats-Mitteln angewieſen, während die Civilliſte des Königs von Sardinien allein fünf Millionen Franken und die Koſten für das Miniſterium des Aeußern allein 3,400,000 Fr. betrugen**). Wenn nun bei ſo geringen Ausgaben doch das Deficit immer zunahm, ſo haben zunächſt die Früchte der Revolution, und dann das Streben der Regierung, für das Wohl ihrer Unterthanen alles Mögliche zu thun, dieſes Steigen bewirkt. Trotz der ſchweren Zeiten fanden ſich von 1814 bis 1827 in der römiſchen Staatskaſſa immer noch Ueberſchüſſe; das neue Deficit begann 1828***), und wurde ſeit der Revolution von 1830, die viele Kaſſen geplündert und außergewöhnliche Auslagen in Maſſe nach ſich zog, immer

*) Ami de la religion 28. Oct. 1854.

**) Civiltà cattolica N. 133. — 6. Oct. 1855. vol. XII, p. 12 cf. vol. IX, p. 110.

***) Gualterio Ultimi rivolgimenti. vol. I, p. 90 seq., wo die Berichte des ehemaligen Finanzminiſters und jetzigen Cardinals Morichini benützt ſind.

Digitized by Google

stärker *). Gerade in jener Zeit begannen aber die von Außen angerathenen Reformen im Finanzwesen **); gerade damals trat der Einfluß der Laien hervor. Die Revolution von 1848 bis 1849 brachte noch eine größere Verwirrung, und führte nothwendig zur Vermehrung der Staatsschuld. Das Triumvirat hatte das baare Geld an sich gezogen, und dafür seine Assignaten im Betrage von mehr als 43 Millionen Scudi in Umlauf gesetzt. Eine Nichtanerkennung des republikanischen Papiergeldes von Seite der wiederhergestellten päpstlichen Regierung hätte allen Handel und jede gewerbliche Thätigkeit, ja das ganze bürgerliche Leben in's Stocken gebracht; Pius IX. erkannte daher mit einigen Reductionen dasselbe an, und traf zugleich Maßregeln, es in bestimmten Fristen einzulösen ***). Es wurden viele Ersparnisse angeordnet, und für die laufenden Bedürfnisse zwanzig Millionen im Inland, sechszig im Auslande aufgenommen; einige Vermehrungen der Auflagen waren dringend nöthig. Das Zurückziehen des republikanischen Papiergeldes war eine ebenso großartige als schwierige Unternehmung, die ohne Nachtheil der Bevölkerung nach und nach in bestimmten Fristen vor sich ging †). Die häufigen Unglücksfälle der letzten Jahre zogen aber nebstdem noch bedeutende Ausgaben nach sich, so glänzend dabei sich die Privatwohlthätigkeit des heiligen Vaters bewies. Während der Klerus für zehn Jahre außerordentliche Beisteuern für den Staatschatz zusagte, wurden mehrere Anordnungen getroffen, die für die Zukunft Vieles zu einem besseren Stand der Finanzen beitragen werden. So wurde das Monopol

*) Vgl. Allg. Ztg. 23. März und 12. Dec. 1834.

**) Farini Lo Stato Romano. lib. I, c. 2. p. 28.

***) Ami de la religion 28. Oct. 1854.

†) Giornale di Roma 28. Sept. 1853 und 28. Sept. 1854. Ami de la religion 7. 10. Mai, 28. Juni, 28. Juli, 13. Sept., 11. Oct. 1853; 31. Jan. 1854.

Digitized by Google

des Hauſes Torlonia auf Salz und Tabak beſeitigt *), die Börſe neu geregelt **) und die Umtriebe der Spekulanten beſchränkt ***). Die Hoffnung, die 1852 von einſichtsvollen Männern ausgeſprochen ward, es werde nach Verlauf mehrerer Jahre das nothwendige Gleichgewicht im römiſchen Staatshaushalte ſich wiederherſtellen †), iſt bis jetzt noch durch nichts zerſtört worden, wenn auch ihre Verwirklichung noch nicht erfolgt iſt, und von der äußeren Ruhe des Landes und den politiſchen Conſtellationen vielfach abhängt.

Man klagt ferner über den Ausſchluß der Laien und das Monopol der Prieſterſchaft auf die höheren Aemter; aber abgeſehen davon, daß viele geiſtliche Beamte keine Prieſter ſind, ſondern nur die Tonſur und das geiſtliche Kleid tragen, wie z. B. bei der Rota nur vier Prieſter unter zwölf Mitgliedern ſich befinden, haben gerade Gregor XVI. ††), und noch mehr Pius IX. †††) viele Laien in Rom und in den Provinzen mit hohen Aemtern betraut, obſchon das ökonomiſch ebenſowenig von Vortheil war, als die nach den Rathſchlägen der auswärtigen Mächte vorgenommene Vermehrung der Beamten überhaupt. Daß die Diplomatie in den Händen der Geiſtlichen iſt, ergibt ſich aus dem Charakter und der kirchlichen Stellung des Papſtes; auch hat Niemand

*) Ami de la religion 14., 28. Oct., 17. Nov. 1854.

**) ibid. 18. April 1854.

***) ibid. 26. Jan. 1854.

†) Der angeführte Aufſatz im Moniteur von 1852 bemerkt nach ſeiner Erörterung, die wir theilweiſe anführten: En résumé, il ressort de cet aperçu de la situation financière des Etats romains, qu'on peut espérer de voir s'équilibrer un peu plus tard, malgré les desordres et les embarras, avec lesquels elle s'est trouvée aux prises pendant la crise revolutionnaire.

††) Vgl. Allg. Ztg. 16. Dec. 1831.

†††) Die angeführte römiſche Correſpondenz im Moniteur von 1852. — Ami de la religion 4. Sept. 1855.

bisher die Unfähigkeit des Klerus auf diesem Felde zu behaupten gewagt; wehe aber dem päpstlichen Stuhle, wenn Männer wie Mamiani und Farini seine Diplomaten werden sollten. Man wirft dem römischen Gouvernement Abneigung gegen socialen Fortschritt vor, und insbesondere gegen die Emancipation der Juden, die doch in den meisten anderen europäischen Staaten durchgesetzt werden konnte, hier aber, wo die Juden immer den vollen Schutz der Regierung und ein ungestörtes Leben genossen, durchaus kein Bedürfniß ist. Man vermißt die nöthigen Reformen in der Justiz und in der Verwaltung; aber selbst viele Liberalen mußten hierin dem Kirchenstaate manche seltene Vorzüge zugestehen *), namentlich die strenge Gerechtigkeit seiner Tribunale, selbst wenn sie deren Procedur als zu langsam und schleppend tadelten **). Die Inconvenienzen, ja Absurditäten der englischen Gerichtsverfassung sind weltbekannt; bei unserer Frage läßt man sie gänzlich außer Acht, um nur das Sündenregister der Hierarchie zu vergrößern. Außerdem aber hat die päpstliche Regierung viele Maßregeln des Memorandums von 1831 versuchsweise ausgeführt, nicht immer aber mit glücklichem Erfolge, wie denn auch verschiedene Reformen Consalvi's, mit dem der nicht minder einsichtsvolle Pacca oft divergirte,

*) Der liberale Galeotti in Toskana sagt in seinem bereits angeführten Werke: „Im Kirchenstaate finden sich sehr gute, theils alte, theils neuere Institutionen, um die ihn andere Länder Italiens beneiden dürften. Vortrefflich, ja unübertrefflich ist die Rota, welche mit geringen Veränderungen das erste Tribunal Europas seyn würde. Sehr gut sind auch die Congregationen für die Regierungsgeschäfte. Es gibt kein Gouvernement in Italien, bei dem das abstrakte Princip der Diskussion und Consultation so alt wäre. Die am besten organisirten Provincialräthe sind sicher die der päpstlichen Regierung." Vgl. Civiltà cattol. 6. Oct. 1855. Nr. 133.

**) Gegen die Angriffe des Turiner Parlamento 19. Sept. 1854 auf das römische Gerichtswesen s. Civiltà cattolica 16. Dec. 1854.

und die Civilprozeßordnungen von 1817 und 1835 an dem Widerstande der Provinzen gescheitert sind. Und doch soll die römische Regierung im Geschmacke des Auslandes, das die Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes nur sehr wenig kennt, oder im Sinne der exorbitanten Forderungen der Rebellen von Rimini *), fortfahren, alles Alte zu beseitigen und in allen Sphären zu reformiren. Redlich hat sie bisher das Ihrige gethan; das Municipalsystem wurde neu organisirt, viele Gesetze vereinfacht und zweckmäßig geändert; die fähigsten Männer werden überall zu Rathe gezogen, und wie es die Zeit erheischt, aber mit umsichtiger Ruhe und ohne die leitenden Principien zu opfern, sucht man soviel als möglich die alten und neuen Institutionen in das gehörige Ebenmaß zu bringen.

Weiter wird geklagt über den Mangel an bedeutenden literarischen Erscheinungen und größeren Zeitschriften **), über das gänzliche Stillestehen aller größeren Unternehmungen, sowie über den Verfall der öffentlichen Bauten und der Künste. Man beruft sich unter Anderem auf die so geringe Betheiligung römischer Künstler an der Pariser Ausstellung, gerade als ob sich das nicht aus vielen anderen Gründen erklären ließe, wie z. B. aus der nur zu sehr begründeten Besorgniß vor Beschädigung der Kunstwerke beim Transport, als ob nicht täglich zahlreiche Fremden die Ateliers römischer Künstler vor Augen hätten; nebstdem haben manche dieser wenigen Ausstellungsgegenstände aus dem Kirchenstaate in

*) Farini Lo Stato Romano. L. I, c. 9.

**) Rom allein hat folgende Journale verschiedener Klassen: 1. Annali delle scienze religiose. 2. Civiltà cattolica. 3. Bollettino archeologico. 4. Corrispondenza scientifica. 5. Annali delle scienze matematiche e fisiche. 6. Giornale del Foro. 7. Giornale Arcadico. 8. Eptacordo. 9. Album. 10. Vero amico del popolo. 11. Giornale di Roma.

Digitized by Google

Paris großes Lob gefunden *). Die Regierung Pius IX. hat für Ausgrabungen, Kunstbauten, Straßen und hydrauliſche Arbeiten **) Bedeutendes geleiſtet; wir erinnern an die Ausgrabungen bei Oſtia ***), an die Entdeckungen in den Katakomben, an das neuerrichtete chriſtliche Muſeum im Lateran, an die Ueberbrückung der Gebirgsſchluchten bei Aricia auf dem Wege nach Neapel, die eine der großartigſten Unternehmungen unſerer Zeit iſt, an die Reparaturen und Neubauten vieler Kirchen, an die vielen neuen Brücken, an die Arbeiten für die Austrocknung der pontiniſchen Sümpfe u. ſ. f. Dazu kommen viele Maßregeln zur Belebung des Verkehrs, die mit mehreren Staaten abgeſchloſſenen Poſt-, Schifffahrts- und Handels-Verträge †), ſowie die Herſtellung der telegraphiſchen Verbindung zwiſchen vielen wichtigen Punkten ††). Bei der Noth der letzten Jahre wirkte die große Anzahl der auf öffentliche Koſten unternommenen Arbeiten äußerſt wohlthätig, und die Regierung entwickelte auf dieſem Gebiete eine Thätigkeit, die auch den gefeierteſten Fürſten Europas nur Ehre machen könnte, von den vielen Anſtalten für Unterricht und Religioſität †††) gar nicht zu reden, in denen

---

*) Bericht von E. de Valette über die Ausſtellungsgegenſtände aus den päpſtlichen Staaten im Ami de la religion 8. Nov. 1855. Vgl. ib. 26. Juni. Bei der Ausſtellung in London hatten viele römiſche Unterthanen Preiſe erhalten. Giornale di Roma 30. April 1853.

**) Eine gedrängte Ueberſicht gibt die Civiltà cattolica vom 14. Juli 1855, n. 128, p. 226--234 über die Unternehmungen des Jahres 1853.

***) Giornale di Roma. 3. Juli 1855.

†) Ami de la religion. 1. Nov. 1853.

††) Wegen der Uebernahme des Eiſenbahnbaues ward mit vier Geſellſchaften unterhandelt; aber es kam durch deren Schuld nichts zu Stande. (Vgl. Ami de la religion vom 19. Febr. 1853.) Die letzten Negociationen ſcheinen glücklicher geweſen zu ſeyn.

†††) Hier wäre die Reorganiſation der Sapienza durch Motu proprio

Digitized by Google

das päpstliche Regiment mit jedem andern sich messen kann. Und doch ist die „theokratische" Regierung „beharrlich jedem Fortschritt feind"! Treffend bemerkte hiezu Sir Bowyer im englischen Parlament, das sei eine völlig unwahre Behauptung, außer man müsse jenen Fortschritt verstehen, der in Piemont proklamirt wird — die Verfolgung des Klerus; meine man aber damit die Verbreitung des Constitutionalismus, so habe die Mission des Lord Minto, weit entfernt zu nützen, ihr vielmehr geschadet, und eine ähnliche Politik werde auch jetzt keine besseren Erfolge erzielen *).

Man ersieht aus dem bisher Erörterten zur Genüge, daß den Feinden des heiligen Stuhles bei ihrer Beurtheilung seiner weltlichen Regierung die einfachsten Principien der Vernunft und des Rechts, auch die gewöhnlichsten Regeln der Billigkeit und der Klugheit abhanden gekommen sind. Werfen wir aber noch einen Blick auf die gewöhnlichen Zeitungs-Correspondenzen aus Rom, so finden wir eine solche Unzahl von Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen, daß man sich wahrhaft versucht sieht, gar nichts mehr von dem zu glauben, was man hierüber in den Tagsblättern liest, zunächst in den piemontesischen, dann aber auch in den englischen und deutschen, insbesondere die „Allgemeine Zeitung" nicht ausgenommen **). Dieses Lügensystem, dem das Interesse der Einen und die Leichtgläubigkeit der Anderen allen Vorschub leistet, erschwert sehr oft auch dem mit den Verhältnissen vertrauten, aber dem fraglichen Schauplatz ferne stehenden

---

vom 28. Dec. 1852 und die Errichtung des Seminario Pio durch den Erlaß vom 8. Juni 1853 neben vielem Anderen hervorzuheben.

*) Ami de la religion 4. Sept 1855.

**) Die Civiltà cattolica vom 20. Oct. (n. 134, p. 230—237) und vom 3. Nov. 1855 (n. 135, p. 343—348) widerlegt beispielshalber über dreißig falsche Data, die in den Times, in dem Piemonte und in der Opinione von Turin, sowie in der Gazzetta di Milano unter den römischen Correspondenzen sich fanden.

Digitized by Google

Beobachter ein richtiges Urtheil, und macht ihm eine strenge Kritik auf allen Punkten zur Pflicht. Baare Unwahrheiten waren z. B. die Nachrichten über den Tod des Bruders von Pius IX., über den Mordanfall auf den Jesuitengeneral, über den Volksaufstand in Rocca di Papa *), über die willkürlichen Verletzungen des nach Frankreichs Vorgang erlassenen Verbots der Getreideausfuhr u. A. m. Um den Papst als den Westmächten abgeneigt darzustellen, hob man insbesondere hervor, daß die päpstlichen Minister und Behörden der religiösen Feier wegen des Falls von Sebastopol nicht anwohnten, verschwieg aber, daß diese Feier Privatsache der Franzosen war, und keine officiellen Einladungen dazu stattfanden.

So verhält es sich mit den neuesten Anklagen gegen die römische Regierung. Die Motive derselben liegen am Tage, der Haß gegen das Papstthum und die katholische Kirche ist das wesentlichste derselben. Wir läugnen nicht, daß im Kirchenstaate so gut, wie anderwärts Fehlgriffe sowohl von Seiten einzelner Beamten, als von Seiten der ganzen Regierung vorkommen können; aber das ganze System angreifen, der Regierung alle Mißstände aufbürden, dazu noch eine ganze Reihe von Verläumdungen gegen sie ausstreuen, mit allen möglichen erfundenen und entstellten „Thatsachen" gegen sie zu Felde ziehen, das ist das Werk eines maßlosen und blinden Fanatismus, würdig der Mazzinisten und ihrer Verbündeten, aber ein ewiges Brandmal für die, welche noch von Wahrheit und Ehre einen Begriff zu haben

*) Am 24. April v. Js. wurden einige Individuen daselbst verhaftet, die, in Besitzstreitigkeiten mit dem Fürsten Andrea Colonna verwickelt, dessen Felder beeinträchtigten, und am 30. April hefteten ihre beleidigten Verwandten ein drohendes Plakat an, „Repubblica di Rocca di Papa" überschrieben. Daraus entstand für die Turiner Presse „eine allgemeine Insurrektion des Volkes." Vergl. Civiltà cattolica. 16. Juni 1855.

Digitized by Google

ſich rühmen. Den perſönlichen Charakter Pius IX. haben nur wenige, und zwar nur die ruchloſeſten Sektirer anzutaſten gewagt; ſein edler Wille, ſeine apoſtoliſche Weisheit, ſowie die in den ſchwierigſten Angelegenheiten erprobte tiefe Einſicht ſeines bereits vom Meuchlerdolche verfolgten erſten Miniſters ſind der katholiſchen Welt für ſich ſchon Bürgen genug, daß auch für die zeitliche Herrſchaft des apoſtoliſchen Stuhles alles dasjenige geleiſtet werde, was unter den gegebenen Verhältniſſen nur immer Erſprießliches geſchehen kann.

VI.

Die Miſſionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

II.

Die Miſſion in Columbo.

Mit der Erhebung der Stadt Columbo zum Sitze eines Biſchofes beginnt auch die Geſchichte der dortigen Miſſion, denn der erſte Biſchof war, ſoweit unſere bisherigen Nachrichten reichen, zugleich der erſte Miſſionär, der dort auftrat. Jordanus wurde im Jahre 1328 zum Biſchofe von Columbo geweiht. In demſelben Jahre hatte Papſt Johann XXII. für das Morgenland drei Biſchöfe geweiht. Den biſchöflichen Stuhl zu Tauris hatte er mit dem Dominikaner Wilhelm, den zu Meſched mit einem anderen Dominikaner Tho-

mas besetzt, den zu Columbo erhielt Jordanus*). Den Bischof Wilhelm empfahl der Papst im folgenden Jahre an den Erz-Bischof von St. Thaddäus (1329. 29. Sept.); er scheint also auf dem Wege über das schwarze Meer in sein Bisthum gegangen zu seyn.

Den Bischof Thomas sandte Johann XXII. zuerst (1329. 29. Sept.) zu den Ungarn in Asien, bald darauf empfahl er ihn (1329. 2. Nov.) an den Beherrscher des Reiches Tschagatai, d. h. der heutigen Bucharei, welchen er zum Empfang der Taufe einlud. Jordanus blieb länger in Avignon als seine beiden Ordensgenossen, denn die beiden Schreiben, welche ihm an zwei christliche Fürsten Indien's mitgegeben wurden, um diese zur Vereinigung mit der Kirche einzuladen, und ihnen zu diesem Zwecke die Belehrungen des Jordanus und der Missionäre aus dem Orden der Dominikaner und Franziskaner zu empfehlen, wurden erst am achten April 1330 zu Avignon erlassen.

Mit dem Inhalte dieser beiden Schreiben stimmt die catalanische Karte von 1375 überein, welche zwei Reiche christlicher Fürsten mit ähnlichen Benennungen in Vorderindien aufführt.

Das erste dieser Schreiben ist an den edlen Beherrscher der Nascariner und alle ihm untergebenen nascarinische Christen von Columbo gerichtet.

Das zweite Schreiben enthält die Ueberschrift an die Christen im Reiche Molephatam.

Die Bezeichnung Nascariner dürfte wohl identisch mit dem Ausdrucke Nasrani, d. h. Nazarener seyn, welcher auf alle Christen angewendet wird.

Das Land der Christen von Columbo findet sich unter den gleichzeitigen abendländischen Karten bisher nur auf der catalanischen von 1375.

---

*) Bzovius annales ad 1328. nro. 28.

Digitized by Google

Auf dieser Karte sind sowohl ein Reich, oder um mit den Worten des Verfassers der Karte zu sprechen, eine Provinz Columbo, wie eine Stadt Columbo angegeben.

Das Reich Columbo, an der südlichen Spitze Vorderindiens gelegen, erstreckt sich sowohl auf die Küste Malabar wie auf die Küste Coromandel. Die sämmtlichen zu diesem Reiche gehörigen Städte sind durch eine Fahne, auf welcher sich eine Taube mit einem Kreuze befindet, als Theile eines gemeinschaftlichen Gebietes bezeichnet.

Die Fahne mag vielleicht die Veranlassung gewesen seyn, im Abendlande das Reich Columbo oder Palumbo zu nennen, denn dieser Name ist offenbar ein den romanischen Staaten des Abendlandes angehöriger, während die eigentliche inländische Benennung dieses Reiches nur einmal erwähnt wird.

Die Fahne, welche sich über der Hauptstadt des Reiches befindet, ist mit einem doppelten Kreuze versehen, auf den Fahnen über den anderen Städten befindet sich nur ein einfaches.

An der Küste Malabar ist nur Eine Stadt mit diesem Symbole des Christenthumes angegeben.

Sie befindet sich am südlichsten Ende der nicht vollständig gezeichneten Spitze von Vorderindien und führt den Namen Elly. An der Küste Coromandel ist gleichfalls in südlicher Lage die Stadt Columbo (ciutat de columbo) angegeben. Neben ihr befindet sich die Figur eines Königes, welche bis zur Stadt Diogil hinaufreicht, auf einem Divan in sitzender Stellung mit Armspangen und einer Kugel in der Hand abgebildet, die Fahne über der Stadt aber fehlt.

In der Mitte des Landstriches zwischen beiden Küsten liegen die Städte Diogil in nördlicher, Bixder in südöstlicher Richtung.

Neben der ersteren befindet sich in östlicher Richtung die Bemerkung: „hier herrscht der König von Columbo ein Christ“,

unter welcher die Worte: „Provinz Columbo“ stehen. Die größere Bedeutung der Stadt Diogil ist aber nicht bloß durch diese Worte, sondern auch durch ein doppeltes Kreuz auf der Fahne hervorgehoben.

Das Reich Molephatam, das Murfili oder Monsul des Marco Polo, ist auf der Karte mit dem verdorbenen Namen Butiflis angegeben.

Bei dieser Bezeichnung selbst fehlt eine erklärende Bemerkung, sie ist aber weiter oben in nördlicher Richtung, südlich von der Stadt Carachoiant (Kara-Korum) angegeben, denn unter derselben heißt es: „Hier (d. h. in Butiflis) herrscht der christliche König Stephan. Hier befindet sich der Leib des heiligen Apostels Thomas. Siehe auf die Stadt Butiflis.“

Dieser letztere Satz (mira per la ciutat Butiflis) zeigt offenbar, daß sich die Residenz des Königes Stephan in dieser Stadt und nicht, wie die Herausgeber*) der catalanischen Karte meinen, in Carachoiant befand. Der Verfasser der Karte hat diese Bemerkung offenbar nur deßhalb dahin gesetzt, weil er bei der Stadt Butiflis für dieselbe keinen Raum fand.

Die weitere Bemerkung der Herausgeber, daß Carachoiant mit Kara-Korum zu erklären sei, ist gleichfalls unrichtig, denn letzteres ist offenbar das auf der Karte weit nördlicher angegebene Carachora, welches die Herausgeber auffallender Weise wieder mit Kara-Korum erklärt haben**).

Die Bemerkung über die Ruhestätte des heil. Thomas paßt aber weder zu der einen noch zu der anderen der beiden genannten Städte; sie steht nur dann an ihrem rechten Platze, wenn sie zwischen Butiflis und dem unmittelbar an dieses

*) Man vergleiche Notices et extraits des manuscrits etc. T. XIV. P. II. p. 135.

**) Notices et extraits. l. c. p. 141.

Digitized by Google

stoßenden Meliapor, hier Mirapor genannt, eingereiht und auf das Gebiet der letzteren Stadt bezogen wird.

Schon früher, ehe Papst Johann XXII. die Empfehlungsschreiben an die christlichen Fürsten Indiens für Jordanus ausfertigen ließ, hatte er dem neuernannten Erzbischofe von Sultanieh Johann von Core geschrieben (1330 4. Febr.*): er und seine Nachfolger würden das Pallium durch einen seiner Suffraganbischöfe, den Bischof Thomas oder den Bischof Jordanus erhalten, auch könne er sich von einem derselben die bischöfliche Weihe ertheilen lassen.

Er empfing dieselbe wahrscheinlich von Jordanus, denn dieser begab sich über Sultanieh nach Columbo.

Jordanus hat über diese Reise in einem eigenen Werke, welches mirabilia descripta überschrieben ist, Andeutungen gegeben.

Dieses Werk ist, wie schon früher bemerkt wurde, erst im Jahre 1839 von der geographischen Gesellschaft in Paris veröffentlicht und von einem Mitgliede derselben, dem Baron Coquebert de Montbret, mit einleitender Erklärung und einer Notiz über die Thomaschristen versehen worden**).

Die geographische Gesellschaft wählte unter anderen ihr angebotenen Werken das des Jordanus aus, theils weil es bisher ungedruckt war, theils weil die Handschriften desselben sehr selten zu seyn scheinen, da man bisher nur Eine entdeckt hat.

Der Herausgeber will die Verwirrung, welche in dem Werke herrscht, den Mangel an zusammenhängendem Berichte und die vorhandenen Lücken dadurch erklären, daß der vorliegende Text nur ein Auszug aus einem mehr geordneten und zusammenhängenden Berichte sei, welcher das ursprüngliche Werk verdrängt habe.

---

*) Raynald annales ad 1330. nro. 57.

**) Recueil de voyages et de mémoires publié par la société de géographie. Tome IV. Paris 1839. 4. pag. 1—68.

Digitized by Google

Er glaubt, der Verfasser dieses Auszuges habe Alles weggelassen, was für die Ueberschrift mirabilia nicht auffallend genug gewesen sei, und will eine solche Abkürzung auch in dem Vorhandenseyn des Bindewortes autem im ersten Satze erkennen, weil dieser mit den Worten: inter Siciliam *autem* et Calabriam unum mirabile in mari beginnt.

In der That erfahren wir auch über Jordan's Abreise von Avignon nichts. Von Griechenland berichtet er nur wenig, mehr erzählt er von Armenien und den Versuchen der Dominikaner und Franziskaner, die schismatischen Armenier zur Kirche zurückzuführen.

Er gibt die Zahl der bereits Bekehrten zu mehr als 4000 Seelen an und bemerkt, es befinde sich unter ihnen ein Erzbischof Zacharias, der mit seinem ganzen Stamme (cum toto populo suo) zurückgekehrt sei.

Dieser von Jordanus erwähnte Erzbischof war der Erz-Bischof von St. Thaddäus oder Macu, der schon einige Jahre früher zur Kirche zurückgekehrt war. Auch bei Tauris und Sultanieh gibt Jordanus die Zahl der Neubekehrten an.

Die Fortsetzung seiner Reise von Sultanieh aus wird nicht näher bezeichnet, denn er geht gleich zur Beschreibung von India major oder India prima über. Wahrscheinlich nahm er den Seeweg, der ihn vom persischen Meerbusen aus nach Indien führte.

Er beschreibt zuerst Kleinindien, von ihm India minor, auch India prima genannt. Auch hier gibt er nicht an, welchen Weg er genommen habe, noch bezeichnet er eine der Städte des Landes mit Namen, noch berichtet er, ob er sich auf seiner Reise nach Columbo in Kleinindien aufgehalten habe.

Auf einen solchen Aufenthalt lassen zwar die Worte schließen: ibi, in ista India ego baptizavi et reduxi ad fidem fere CCC animas, de quibus fuerunt multi idolatrae et Saraceni; allein es geht aus diesen Worten nicht hervor, daß sie

sich auf einen späteren Aufenthalt des Jordanus in Kleinindien beziehen, denn sie lassen sich auch auf seinen früheren Aufenthalt anwenden.

Schon in seinem ersten Briefe aus Goga vom 12. Okt. 1321 bemerkt Jordanus, er habe in der Gegend von Baroch gegen neunzig Personen getauft und werde noch über zwanzig taufen, zwischen Tana und Supera aber habe er bereits an fünfunddreißig die Taufe ertheilt.

In dem zweiten Briefe aus Tana vom 20. Januar 1323 wiederholt er am Anfange diese einzelnen Angaben mit der einzigen Aenderung, daß er in der Gegend von Baroch zuerst neunzig, später aber mehr als zwanzig Personen getauft habe, und bemerkt am Schlusse, er habe im Ganzen mehr als hundertunddreißig Personen beiderlei Geschlechtes getauft.

Bedenkt man nun, daß Jordanus auch nach diesen Briefen sich noch in der genannten Gegend aufhielt, so ist es wahrscheinlich, daß die Taufe jener dreihundert Personen schon bei seinem ersten Aufenthalte in Indien stattgefunden haben dürfte und von ihm hier nur berichtweise erwähnt wurde.

Die Gegend, in welcher er früher als Missionär gewirkt hatte, begreift demnach Jordanus unter dem Namen Klein-Indien.

Auf diese Gegend paßt auch, was er von der Tageslänge bemerkt, indem er den ganzen Unterschied zwischen der Länge der Tage und Nächte auf höchstens zwei Stunden angibt *).

Ebenso stimmt mit den späteren Nachrichten überein, was Jordanus von den hier wohnhaften Feueranbetern und ihrer Gewohnheit die Todten nicht zu verbrennen, sondern in runden Gebäuden ohne Dachung den Vögeln preiszugeben, berichtet **).

---

*) Ibi sunt dies et noctes non differentes, nisi usque ad horas duas ad amplius. l. c. p. 42.

**) Man vergleiche Ives' Reisen nach Indien und Persien, übersetzt

An die Bemerkung über die Feueranbeter schließt Jordanus eine andere über einen Stamm an, welcher Leichname und crepirtes Fleisch esse, und sein Brod damit verdiene, daß er die Geschäfte Anderer verrichte und den Lastträger mache. Jordanus nennt diesen Stamm Dumbri.

Auch dieser Stamm findet sich in der heutigen Provinz Guzurate in der Präsidentschaft Bombay, zu welcher letzteren gegenwärtig alle Städte gehören, in denen Jordanus predigte. Der genannte Stamm führt nach den Berichten englischer Schriftsteller den Namen Dheras. Er ist seiner Unwissenheit und Grausamkeit wegen berüchtigt. Seine Beschäftigung und Lebensweise ist noch dieselbe wie zur Zeit des Jordanus*).

Bei der Beschreibung des Bodens hat der vorliegende Text eine Uebertreibung sowie eine Unrichtigkeit, welche aus der Feder des Jordanus nicht herrühren können. Dahin gehören die Behauptung, daß es außer der Regenzeit, d. h. der drei Monate von der Mitte des Mai bis zur Mitte des August, niemals regne, sowie der fernere Ausspruch, daß

---

von Dohm. Leipzig 1774. 8. Th. I, S. 63 ff. — Hamilton the East India Gazetteer. London 1815. 8. p. 390 seq., und seine Beschreibung von Hindostan. London 1820. 4. Vol. I. p. 613.

*) Jordanus sagt im Recueil de voyages T. IV, p. 46: Sunt et alii, qui Dumbri vocantur, morticinia comedentes atque cadavera, nullum simpliciter idolum habentes; qui habent aliorum negotia facere et onera portare. Hamilton the East India Gazetteer, p. 387 und description of Hindostan Vol. I, p. 611 sagt: The Dheras of this province are a caste similar to the Mhor of the Deccan and the Pariars of Malabar, their employment is to carry filth of every description out of the roads and villages, and from their immediate vicinity; they scrape bare the bones of every animal that dies within their limits, and share out the flesh, wich the cook in various ways and feed upon — — they are also obliged by ancient custom to serve the state and travellers as carriers of baggage to the nearest village from the own.

Digitized by Google

es in Kleinindien weder Quellen, noch Flüsse, noch Cisternen gebe.

Jordanus, der selbst in Baroch gepredigt hatte, mußte sich doch von dem Daseyn wenigstens Eines Flusses überzeugt haben, denn diese Stadt liegt gegen Norden am Nerbudda, konnte also diese Behauptung nicht aufgestellt haben. Die Ansicht über den Mangel alles Regens außer der Regenzeit beruht auf einer Uebertreibung, da in diesen Gegenden auch im September und Oktober noch Regen fällt. Wahrscheinlich wollte der Verfasser des abgekürzten Textes das Wunderbare seines Berichtes durch solche Behauptungen steigern, worauf auch die Anfangsworte des betreffenden Satzes hinweisen *).

Die Beschreibung des Pflanzenreiches, Thierreiches und Mineralienreiches stimmt im Allgemeinen mit den Verhältnissen der Provinz Guzurate überein, doch fehlt es auch hier nicht an Unrichtigkeiten wie an Uebertreibungen.

Letzteres ist z. B. der Fall bei der Behauptung, daß es hier weder Pferde, noch Maulthiere, noch Kameele gebe, sondern man sich zum Reiten und Fahren ausschließend der Ochsen bediene, eine Behauptung, die dahin zu berichtigen ist, daß man gewöhnlich die Ochsen zu diesen Zwecken verwendet **).

Ersteres findet gleich im ersten Satze der Schilderung Kleinindiens statt, wo der Verfasser behauptet, es gebe nur in

---

*) Recueil de voyages. loc. cit. p. 41: In hac minori India sunt multa notabilia et admiratione digna, nam fontes ibi non sunt, non sunt fluvii, non cisternae, nec unquam pluit ibi, nisi solum tribus mensibus scilicet a medio madii usque ad medium augusti.

**) Loc. cit. pag. 42: In ista India non sunt equi, neque muli, neque cameli, neque elephantes; sed solum boves cum quibus faciunt facta sua omnia quae habent facere, tam in equitatura quam in vectura, et in labore terrae. Man vergleiche dagegen Ives' Reisen nach Indien und Persien. Thl. I, S. 68.

Digitized by Google

Kleinindien Palmen mit vielen und süßen Früchten, innerhalb Indien's aber finde man sie nicht, während doch die Palme wie bekannt auch in den übrigen Theilen vorkommt und schon von Marco Polo in der Umgegend von Meliapor Wälder von den Bäumen, welche die indischen Nüsse tragen, genannt werden.

Von Kleinindien ist in den mirabilia descripta, wie schon bemerkt wurde, keine Stadt genannt, auch der Weg nicht bezeichnet, welchen Jordanus nach Columbo nahm, der vermuthlich derselbe war, welchen Odoricus von Pordenone zur See genommen hatte, da zuerst die Küste von Malabar geschildert wird, wie dieß auch Odoricus gethan hat.

Auf der Küste von Malabar sind zwei Könige angegeben, von denen der eine als König von Molebar, der andere als König von Singuyli bezeichnet ist.

Odoricus bezeichnet die Küste von Malabar mit dem Namen regnum Minibar, er bemerkt ferner, daß er dort gelandet habe und führt Zinglin und Flandrina als zwei Städte in einem dort befindlichen Walde von Pfeffer an, der sich auf einen Umfang von achtzehn Tagereisen erstrecke*).

---

*) Im Berichte des Jordanus loc. cit. p. 55 heißt es: In ista majori India sunt XII reges idolatrae, et plus, nam est ibi unus rex potentissimus, ubi nascitur piper, cujus regnum Molebar vocatur; est etiam rex de Singuyli.

Bei Odoricus heißt es nach dem Texte, welchen Venni elogio storico Venezia 1761, 4. p. 56 gibt: in imperio quodam ad quod applicui nomine minibar nascitur piper et nusquam alibi, nemus autem in quo nascitur continet bene dietis 18, et in ipso nemore sunt civitates duc, una dicta flandrina altera vero Zinglin. In dem Texte, welchen Ramusio gibt, werden die beiden Städte Ziniglin und Alandrina genannt, in der Ausgabe von Hakluyt heißen sie Cyncilim und Flandrina, in den Acta Sanctorum 14. Januar fehlt die Stelle ganz. Mandeville nennt im englischen Texte Flandrine und Zinglantz. Letzteres dürfte gleichbedeutend mit Cynkali, d. h. nach Marignola mit parva India seyn.

Digitized by Google

Von den Einwohnern der Stadt Flandrina sollen einige Juden andere Christen seyn. Vom Anfange dieses Waldes an soll in der Richtung gegen Süden die Stadt Polumbum gelegen seyn, wo der beste Pfeffer wachse*). Mandeville hat diese Mittheilung des Odoricus wiedergegeben. Er fügt nur hinzu, daß die Stadt Polumbo an einem Berge liege, von welchem sie den Namen erhalten habe**).

Die Lage der Städte Zinglin und Flandrina läßt sich nicht genau bestimmen. Jordanus nennt nach dem Könige von Malabar einen rex de Singuyl, Abulfeda führt eine Stadt Osch Schikali auf derselben Küste an; sie ist wahrscheinlich das heutige Kotschin, von den Portugiesen Cochim genannt.

Der Name Flandrina findet sich als Fanderina bei dem Geographen Edrisi. Marco Polo bezeichnet (B. III. Kap. 25) das Reich Koulam als dasjenige, in welchem sich viele Christen und Juden aufhielten. Im Süden dieses Reiches mußte also Columbo liegen, denn ein weiterer Anhaltspunkt läßt sich aus der Lage dieser Städte für die Bestimmung der Lage des Reiches Columbo, wie sie Odoricus schildert, nicht gewinnen.

Wir finden jedoch einen solchen in der einzigen Stelle des Jordanus, welche den inländischen Namen des Reiches Columbo gibt. Jordanus fügt nämlich der Erwähnung des Königes von Singuyli folgende Worte bei: et rex de Columbi cujus rex vocatur Lingua, regnum vero de *Mohabar*. Der Ausdruck Mohabar oder Maabar dürfte sich, wie in

*) Odoricus bei Venni p. 86.

**) Nach dem gleichzeitigen englischen Texte in der Ausgabe von Halliwell. London 1839. 8. c. XV. p. 168. Mit ihm stimmt der italienische Text in der Venetianer Ausgabe von 1523. 8. überein. Die ältesten lateinischen Ausgaben und die französische dagegen enthalten einen interpolirten Text, welcher die Gründung der beiden Städte Flandrina und Zinglin mit der Sage von Ogier le Danois, die dem Karlssagenkreise angehört, in Verbindung gesetzt hat.

Digitized by Google

neuerer Zeit bemerkt wurde, weder auf die Südwestküste, noch auf die Südostküste Vorderindiens, sondern auf die ganze große Südspitze beziehen, welche von den Arabern fleißig besucht und bewohnt war. Mit dieser Auslegung stimmt auch die Angabe des Reiches Columbo auf der catalanischen Karte überein, denn es liegt nach ihr an der Südspitze und dehnt sich auf beide Küsten Vorderindiens aus.

Schwieriger ist es, die Lage der Stadt Columbo zu bestimmen, denn die gleichzeitigen Quellen stimmen hierin nicht überein. Nach dem Berichte des Odoricus, wie ihn der Text bei Venni und Hakluyt gibt, gehört die Stadt mit ihrem Hafen zum Reiche Minibar, d. h. zu Malabar*).

Nach dem Zeugnisse des Johannes Marignola gehört Columbo zum Reiche Nimbar, d. h. Niederindien**).

Diese Bezeichnung, welche zweimal bei Marignola vorkömmt, dürfte wohl identisch seyn mit dem Worte minibar, welches hier in unrichtiger Weise wiedergegeben wurde. Nach beiden Schriftstellern würde die Stadt daher auf der Küste Malabar liegen.

Die ebenfalls gleichzeitige catalanische Karte dagegen hat sie, wie schon oben bemerkt wurde, auf die Küste Coromandel gesetzt.

Es fragt sich demnach, welche Ansicht die richtige sei. Nach der weiteren Beschreibung, welche vom Hafen Columbo bei den beiden erwähnten Schriftstellern gegeben ist, dürfte die Bestimmung der catalanischen Karte als die richtigere zu nehmen seyn.

Columbo wird nämlich von Odoricus als der Hafen beschrieben, in welchem man die Schiffe wechselte, wenn man von Westen kam. Er erhielt dort einen zuncus aus Ober-

*) Bei Ramusio steht unrichtig Muubar, die acta sanctorum haben ebenso unrichtig Eaminibar.

**) Man vgl. Dobner monumenta T. II, p. 96 und p. 110.

Digitized by Google

Indien, d. h. eine chinesische Jonke, auf welcher er seine Fahrt bis nach Zaiton in Oberindien fortsetzen wollte *).

Johannes Marignola bezeichnet Columbo als den Hafen, in welchem die Schiffe, die von Osten aus Oberindien kamen, mit anderen vertauscht wurden, die aus Niederindien waren. Er hatte Zaiton am Fest des heil. Stephan im Jahre 1345 verlassen und war am Mittwoch in der Char-Woche nach Columbo gekommen **).

An welchem Stephanstage Marignola den Hafen Zaiton verließ, hat er nicht näher bezeichnet. Meinert hat in seiner Schrift über Marignola das Fest des Papstes Stephan (2. August) als Tag der Abreise angenommen, allein diese Annahme stimmt nicht mit der regelmäßig eintretenden periodischen Beschaffenheit der Winde, nach welcher sich die Schiff-Fahrt richten mußte. Schon Marco Polo hat bemerkt, daß die Handelsschiffe, die aus den Häfen Zaitum und Quinsai ausliefen, keinen großen Gewinn zögen, da sie ein ganzes Jahr zu ihrer Reise brauchten, indem sie im Winter ausfahren und im Sommer zurückkommen; denn, sagt Marco

*) Bei Venni p. 55 heißt es: et dum illuc in polumbo essemus ad portum aliam navim conscendimus nomine zuncum ut si quid est in superiorem Indiam duceremur ad civitatem quamdam Caytam in qua sunt duo loca nostrorum fratrum. Am meisten stimmen mit diesem Texte überein die Berichte der acta sanctorum am 14. Januar und 1. April. Sie nennen das Ziel seiner Reise Sandon. Weit abweichender ist der Text bei Hakluyt und Ramusio, der erstere nennt die Stadt Carchan, der letztere Zaile.

**) Dobner monumenta T. II, p. 96 sagt Johannes sehr bestimmt: recessimus autem de Zayton in festo sancti Stephani et in quarta feria majoris ebdomade pervenimus ad Columbum. Weniger genau heißt es p. 88: a festo autem sancti Stephani usque ad dominicam olivarum per mare indicum pervenimus ad nobilissimam civitatem Indie nomine Columbum.

Digitized by Google

Polo (B. III. Kap. 4), in diesen Gegenden herrschen nur zwei Winde, der eine während des Winters, der andere während des Sommers, so daß sie den einen für die Hinreise, den anderen für die Herreise benützen müssen.

Als der Stephanstag, an welchem Marignola abreiste, muß also das Fest des ersten christlichen Martyrers (26. Dec.) angenommen werden. Als den Tag seiner Ankunft in Columbo bezeichnet er den Mittwoch in der Charwoche. Dieser fiel im Jahre 1346 auf den 12. April, so daß Marignola auf der Fahrt von Zaiton nach Columbo drei Monate und siebenzehn Tage zugebracht hatte.

Diese Angabe klingt für eine günstige Fahrt durchaus nicht unwahrscheinlich, denn der gleichzeitige Ibn Batuta erzählt, daß er nach dem entfernteren Hafen Coulam von Zaiton aus auf einer höchst ungünstigen Fahrt in fünf Monaten gelangte. Zieht man von dieser Zahl die zweiundvierzig Tage ab, während welcher Ibn Batuta's Begleiter gar nicht wußten, wo sie sich befanden, und bedenkt man, daß sie noch das Cap Comorin umsegeln mußten, um nach Coulam zu gelangen, so wird der Unterschied zwischen der Angabe Marignola's und der Ibn Batuta's sich fast ausgleichen *).

Von Columbo aus wollte Johannes zuerst Meliapor besuchen, dann in das heilige Land reisen, er wurde aber vom Sturme verschlagen und kam nach einem Hafen der Insel Ceylon **).

---

*) Man vergleiche Meinert Johannes von Marignola ꝛc. Prag 1820. 8. S. 56 und nouveau journal asiatique. Série IV, Vol. 9, Jahrg. 1847, p. 240 seq.

**) Dobner monumenta T. II, p. 96: Recessimus autem de Zayton in festo sancti Stephani, et in quarta feria majoris ebdomade pervenimus ad Columbum. Deinde volentes navigare ad sanctum Thomam apostolum et inde ad terram sanctam ascendentes junkos de inferiori India quae Nimbar vocatur in vigilia sancti Georgii, tot procellis ferebamur, quod sexaginta

Digitized by Google

Schon hieraus ergibt ſich, daß Columbo nicht, wie Le Quien annahm, auf der Inſel Ceylon liegen könne. Es geht dieß aber auch ferner aus den mirabilia des Jordanus hervor, in welchen Columbo nicht auf eine Inſel, ſondern auf das Feſtland geſetzt und das Reich des Fürſten von Ceylon von dem des Fürſten von Columbo ausdrücklich unterſchieden wird.

Forſchen wir nun nach einem Hafen an den Küſten Vorderindiens, welcher ſowohl von den Schiffen aus dem Weſten wie von denen aus dem Oſten beſucht wurde, ſo gibt uns Marco Polo hierüber wenigſtens hinſichtlich der erſteren befriedigenden Aufſchluß. Alle Schiffe, ſagt Marco Polo, welche aus Weſten kommen, wie aus Ormus, Kiſch, Aden und verſchiedenen Theilen Arabiens mit Waaren und Pferden reich beladen, halten in dem Hafen der Stadt Kael, die außerdem ganz vorzüglich für den Handel gelegen iſt*).

Dieſer Beſchreibung zufolge dürfen wir das Kael des Marco Polo für das Columbo der Reiſenden des vierzehnten Jahrhundertes halten, und könnten demnach mit der Lage Kael's zugleich die Columbo's beſtimmen, da beide Wörter nur verſchiedene Namen für eine und dieſelbe Stadt ſeyn dürften.

Ueber die Lage dieſer Stadt ſind indeſſen die Meinungen ſehr getheilt. Marsden ſetzt ſie an die Südſpitze von Indien in das Land Tinevelli. Murray glaubt, daß ſie an der Spitze Calimere gelegen ſei, von D'Anville Callamera Pagode genannt, wo eine große Stadt geſtanden ſeyn ſolle, deren Ueberreſte noch zu ſehen ſeien. Jedenfalls lag die Stadt Kael nach dem Zeugniſſe Nicolo Conti's, der ſie im fünfzehnten

---

vicibus vel amplius fuimus quasi demersi sub aqua usque ad profundum maris — — divina autem clementia nos ducente die inventionis sanctae crucis invenimus nos perductos ad portum Scyllani nomine pervilis etc.

*) Marco Polo in der Ueberſetzung von Bürck. B. III, K. 24.

Jahrhunderte noch beſuchte, auf der Oſtküſte zwiſchen der Stadt Meliapor und der Inſel Ceylon*).

Noch beſtimmter gibt ihre Lage der perſiſche Geſchichtſchreiber Abderrazak an († 1482), der ſie Kabel nennt, der Inſel Ceylon gegenüberſetzt und den Namen Malabar dem ganzen Landſtriche von Calicut an bis zur Stadt Kabel beilegt**).

So wird durch dieſe Zeugniſſe die Angabe der catalaniſchen Karte über die Lage des Hafens Columbo auf der Oſtküſte Vorderindiens gerechtfertigt.

Die entgegengeſetzte Anſicht, daß Columbo auf der Weſtküſte zu ſuchen ſei hat in neuerer Zeit Baron Coquebert de Montbret aus dem Grunde zu vertheidigen geſucht, weil das Schreiben, welches Papſt Johann XXII. dem Biſchofe Jordanus an den Herrſcher der Nascariner mitgegeben habe, ſich auf die Küſte von Malabar beziehe, denn dieſe Küſte ſei das Land, auf welcher die Thomaschriſten wohnten, die man Nazarini nenne.

Baron Coquebert de Montbret will daher die Stadt Colam, von den Portugieſen Coulao genannt, als das Columbo des vierzehnten Jahrhundertes bezeichnen***).

Allein der innere Grund, welchen Coquebert de Montbret hier aus der Anwendung des Schreibens auf die Chriſten an der Küſte Malabar aufführt, nämlich die Thatſache, daß ſie auf dieſer Küſte vorhanden ſeien, läßt ſich mit gleichem Rechte auch für die Südſpitze Vorderindiens in Anſpruch nehmen.

---

*) Man vergleiche i viaggi di Marco Polo Veneziano tradotti per la prima volta dall' originale francese di Rusticiano di Pisa e corredati d'illustrazioni e di documenti da Vincenzo Lazari pubblicati per cura di Lodovico *Pasini*. Venezia 1847. 8. pag. 401.

**) Man vergleiche notices et extraits. T. XIV, p. 442.

***) Recueil de voyages. T. IV, p. 12 seq.

In den Bergen von Malayala, d. h. in dem Landſtriche an der Südſpitze vom Cap Comorin bis zum Cap Illy hat Buchanan noch fünfundfünfzig Kirchen ſyriſcher Chriſten (Jakobiten) gefunden, welche unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Antiochien ſtehen *).

Auch dieſe Chriſten werden, wie das nach Buchanan's Zeugniſſe noch gegenwärtig üblich iſt, mit dem Namen Nazarener bezeichnet. In ihren Wohnſitzen erblicken wir ohne Zweifel die letzten Reſte des chriſtlichen Reiches, welches die catalaniſche Karte unter dem Namen des Reiches von Columbo an die Südſpitze Vorderindiens verlegt hat.

Ueber die Wirkſamkeit des neuen Biſchofes von Columbo finden wir in den mirabilia descripta Nichts aufgezeichnet, wahrſcheinlich hat Derjenige, aus deſſen Händen wir den vorliegenden Text empfingen, dieſe Stellen weggelaſſen, weil ſie nichts Auffallendes enthielten.

Von langer Dauer kann indeſſen das Beſtehen des Bisthumes nicht geweſen ſeyn, denn Johannes Marignola, der im Jahre 1345 nach Columbo kam, wo er vierzehn Monate verweilte, erwähnt weder eines Biſchofes noch eines Miſſionärs.

An ſie erinnerte jedoch eine katholiſche Kirche, dem heiligen Georg geweiht, in welcher Johannes wohnte, ſie mit vortrefflichen Malereien verzierte und die heilige Lehre predigte **).

Auch die weiteren Lebensverhältniſſe des erſten und einzigen Biſchofes von Columbo ſind uns nicht bekannt. Eine

---

*) A journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar. Vol. II. London 1807. 4. p. 391 seq. Annales des voyages. Paris 1812. 8. T. XIX. p. 219 seq.

**) Dobner monumenta. T. II, p. 89: Ibi est ecclesia sancti Georgii Latinorum, ubi mansi, et picturis egregiis decoravi, et docui sacram legem.

Digitized by Google

jedoch unverbürgte Nachricht ſchreibt ihm die Palme des Martyrers bei der Verbreitung des Chriſtenthumes zu*).

Dieſen Mangel an Nachrichten fühlen wir indeſſen nicht bloß über die Perſon des Jordanus allein, ſondern auch über alle Mitglieder der im Orden der Dominikaner entſtandenen Congregation der Pilger Jeſu Chriſti, zu welcher Jordanus, wie ſchon oben bemerkt wurde, gehörte.

Dieſe Congregation war vorzüglich für die Bekehrung des Morgenlandes entſtanden**). Der Mangel an Nachrichten über das Wirken ihrer Mitglieder iſt eine der fühlbarſten Lücken in der Miſſionsgeſchichte des vierzehnten Jahrhundertes.

---

*) Cardoso Agiologio Lusitano. Lisboa 1657. fol. T. II, p. 307 ſagt von ihm: escreveo este certame (d. h. den Bericht über das Martyrthum der vier Mineriten) Jordao da ordem dos pregadores *que depois conseguio o mesmo*, ohne jedoch eine Quelle hiefür anzugeben.

**) Man vergleiche Ferrarius de rebus ungaricae provinciae sacr. ordinis praedicatorum. Viennae Austriae 1637. 4. lib. 4 cap. 8. de peregrinantium societate, wo einige Notizen über ſie gegeben ſind.

Digitized by Google

VII.

Der Protestantismus und die Freiheit.

Der Protestantismus und die Freiheit werden gewöhnlich als zwei sich wechselseitig bedingende, mit einander stehende und fallende Dinge angesehen. Nichts in der Welt ist irriger. Alle großen politischen Institutionen, auf welche die Engländer z. B. mit Recht stolz sind, ihre Habeascorpusacte, die Unabhängigkeit des Richterstandes und das Geschwornen-Gericht, das Recht der Steuerbewilligung u. s. w stammen aus den katholischen Zeiten. Dagegen ist leicht nachzuweisen, daß und wie durch den Protestantismus die englische Verfassung so erschüttert und verstümmelt, die englische Freiheit dergestalt untergraben wurde, daß sie gegenwärtig kaum noch ein Schatten von dem ist, was sie früher gewesen. „Der Protestantismus", sagt Chateaubriand in seinem Etudes historiques, „machte den König zuerst zum absoluten Herrscher, und jetzt macht er ihn zu einem bloßen Namenkönig. Er umgibt ihn mit allen Abzeichen der Gewalt, ohne sie ihn handhaben zu lassen; und die Massen sind daher zu entschuldigen, wenn sie wahrnehmen, was die Krone kostet, und den Nachtheil mit dem Vortheil vergleichen. Er hat das Parlament dergestalt herabgewürdigt, daß nicht einmal der verächt-

Digitized by Google

liche Senat des Tiberius an niederträchtiger Kriecherei die Parlamente Heinrichs des Achten und der Eliſabeth übertraf."

„Die durch den Proteſtantismus bewirkte Entartung der engliſchen Verfaſſung", bemerkt Brownſen in ſeinem Quarterly Review (Juli 1855, S. 367), „brachte ſeiner Zeit ihre logiſchen und unvermeidlichen Folgen, welche zum Theil in einer gänzlichen Auflöſung und Verwirrung aller Klaſſen und Stände des Königreichs beſtanden. Der König büßte ſeinen Kopf ein, die Dynaſtie wurde geſtürzt und die Krone, welche die Erſte geweſen, an die Verfaſſung eine gewaltſame Hand anzulegen, verlor mit ihren uſurpirten auch ihre conſtitutionellen Rechte. Nun kam die Reihe an die Lords, die zuerſt ſo böslich dem Könige gefröhnt, und hinterher ihn betrogen. Die geiſtlichen Lords, die Biſchöfe, können ſich nicht verſammeln, können nicht entſcheiden, was Glaubensſache iſt und was nicht, aber in allen zur Ausübung ihres Amtes gehörigen Sachen bilden ſie und die Pfarrer eine geiſtliche Polizei, die der Regierung eben ſo vollſtändig unterthan, wie die bewaffnete weltliche Polizei, und Ungehorſam auf ihrer Seite wird weder überſehen noch ungeahndet gelaſſen. Die erſtaunlichſten Proben der knechtiſchen Dienſtbefliſſenheit der Staats-Kirche gegen die Krone ſind der Welt erſt jüngſt gegeben worden. Die geiſtlichen Lords haben ihre Stimme in der Regierung ſo ſehr verloren, daß, obgleich dieſelbe nothwendig iſt, damit eine Bill Geſetzeskraft erlange, doch bei einer Gelegenheit, wo ſie nicht Willens waren, eine Bill durchzulaſſen, die im anderen Hauſe durchgegangen war und für populär galt, der Leiter des Hauſes der Gemeinen, auf ſeinem Platze im Parlamente, kühnlich ihren Lordſchaften erklärte, daß ihr Haus von der Nation allgemein als ein, obwohl faſt nutzloſer, dennoch ehrwürdiger und als ſolcher zu ſchonender Theil eines majeſtätiſchen Ganzen angeſehen werde und ihre Zuſtimmung, obwohl nothwendig, doch nur als eine Formalität nothwendig

Digitized by Google

ſei. Er erklärte ihnen, die Bill müſſe durchgehen. Anſonſten würde die Nation anfangen zu unterſuchen, ob es nicht angemeſſen wäre, ohne ihren Stand oder ihr Haus aufzuheben, ſie zu nöthigen, auf die öffentliche Stimme zu hören. Ihre legislativen Gewalten könnten vermindert werden, oder es würde leicht ſeyn, eine für die Regierung genügende Anzahl neuer Peers zu ſchaffen. Lord John Ruſſel nahm den Ton und faſt die Sprache Heinrichs des Achten an, wenn das Parlament ungeneigt war, eine ſeiner Bills anzunehmen. Die Drohung war gleich wirkſam in beiden Fällen."

„Die Verſtümmelung der Verfaſſung hat auch den Charakter des Hauſes der Gemeinen verändert. Die Souverainetät der Nation iſt in der Mehrheit des Hauſes, und von dieſer Mehrheit heißt es, ſie ſei gleichſam allmächtig, indem ſie Alles könne, ausgenommen aus einem Mann ein Weib machen. Und dieſe Majorität iſt gewöhnlich das Organ der Miniſter, einer in ihrer gegenwärtigen Geſtalt der Verfaſſung gänzlich unbekannten Körperſchaft, in welcher aber wirklich die dem Parlament zugeſchriebene Souverainetät ihren Sitz hat. Die Conſtitution anerkennt Räthe, Anweiſer der Krone, aber ſie ſetzt voraus, daß der König einen Rath eben ſowohl verwerfen als annehmen könne. Dieß iſt gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Die Miniſter regieren die Krone, beide Häuſer des Parlaments, die Nation und das Reich. Wahr iſt, daß ein Miniſter angeklagt werden kann, und man ſagt, einige Glieder des Unterhauſes hätten im Sinn, an der Perſon eines Exminiſters die Probe zu machen, ob die Miniſter nicht ebenſo der Sache als dem Worte nach dem Parlament verantwortlich ſeien, und ob das Land zufrieden ſeyn müßte, wenn ein Miniſter nur zurücktritt, der ſeine Schuldigkeit zu thun unterlaſſen hat. Zuletzt iſt ein neues, der Verfaſſung unbekanntes Element in die Zuſammenſetzung des Hauſes gekommen. Das iſt das ſtädtiſche Intereſſe, durch die Ver-

Digitized by Google

tretung der übermäßig emporgewachsenen Fabrikstädte. Das Ackerbau-Interesse im Hause hat einen Todesstreich erhalten bei dem Durchgehen der berühmten Reform-Bill. Der Demokratie wurde damit eine Thüre geöffnet, um in das Haus zu gelangen, und diese Thüre wird, anstatt geschlossen, immer weiter und weiter und die Leute drängen mit Macht herein. Im alten katholischen Parlament war das Volk auf eine für es in jeder Hinsicht befriedigende Weise vertreten, indem die Armen gegen Bedrückung geschirmt waren, soweit überhaupt das Parlament sie schirmen konnte. Nach der Reformation hörte das Parlament auf, sie zu schützen oder zu vertreten, und half der Krone und trieb diese an, sie zu unterdrücken. Die unvermeidliche Reaction gegen die Folgen der Reformation stellte sich ein, der König verlor das Leben, der hohe Adel wurde entweder verbannt oder auf andere Weise seiner constitutionellen Standesrechte beraubt, der mindere Adel wurde genöthigt zu Hause zu bleiben und auf den Trümmern seiner Besitzungen, sofern ihm welche blieben, nachzudenken über die Unbeständigkeit menschlicher Dinge und über den göttlichen Ausspruch, daß die Sünden der Völker heimgesucht werden sollen bei den Kindern bis zum dritten und vierten Geschlechte derer, die Gott hassen. Und während die königlichen, die hochgebornen und die adeligen Apostaten solchergestalt heimgesucht wurden für die Sünden ihrer Väter sowohl als für ihre eigenen, bemächtigte sich die durch Hampden, Cromwell und den Gottseibeimir vertretene Demokratie, welche wider ihren Willen durch die drei Stände des Königreichs zum Abfall gezwungen worden war, der Gewalt und übte sie, in der Person Cromwells, in einer Weise, wie kein protestantischer Souverain je gethan. Das Volk verlor die Zügel der Regierung, weil nur Ein Cromwell unter ihm war. Indessen sind die Leute bis zum heutigen Tage dessen eingedenk, was ihre Väter gethan, und sie sind nicht zufrieden zu sehen, wie sie immer ärmer, immer hilfloser, unwissender,

Digitized by Google

ohnmächtiger, roher und ſklavenartiger werden unter dem verderblichen Einfluß der von dem England des ſechszehnten Jahrhunderts begangenen Apoſtaſie, und wie ſie von Geſchlecht zu Geſchlecht mit immer ſteigender Strenge heimgeſucht werden, bis die Bürde zu ſchwer wird, um länger getragen zu werden. Der jetzt erhobene Ruf nach Reform iſt zu einem furchtbaren Schrei angewachſen; er wird gehört im Hauſe der Gemeinen, wo die Demokratie — wir gebrauchen das Wort hier nicht in ſeiner politiſchen Bedeutung — bereits vertreten iſt, und wo ſie, bevor noch viele Jahre vergehen, noch vollſtändiger wird vernommen werden, ſelbſt wenn ſie nicht zum zweitenmale die Gewalt an ſich reißt, und England in ihrer eigenen Weiſe regiert oder ruinirt. Der Ruf wird im Hauſe der Lords vernommen und die erſchreckten Lords bekommen Worte zu hören, die gar ſeltſam in ihren Ohren klingen. Sie hören ſagen, daß adelige Geburt, obwohl auf den erſten Blick eine Empfehlung zu Civil- und Militär-Bedienſtungen, doch weder das einzige noch das Haupterforderniß ſei. Die Mähre, daß Rußland in der Beförderung zu Aemtern mehr auf Verdienſt als Rang ſieht und daß Tottleben, ein Mann, der vor wenig Monden erſt aus Reih und Glied getreten, Sebaſtopol gegen die Alliirten vertheidigt hat, hat durch ganz Europa die Runde gemacht. Das engliſche Volk denkt, daß, während unter den hochgeborenen und adeligen Officieren manche Raglans ſind, dagegen in den Reihen der Gemeinen viele Tottleben ſich befinden. Das Begehren in ſeiner gegenwärtigen Form iſt, die Bahn der Aemter dem Verdienſte zu öffnen, wo immer es ſich findet. Verdient einer von der Ariſtokratie ein Amt, ſo ſoll er es haben. Verdient aber ein Plebejer es mehr, ſo ſoll dieſer es haben und den Ariſtokraten bedeuten, davonzubleiben. Dieſe Reden dringen mit erſchreckender Deutlichkeit zu den Ohren von Männern, welche von Kindheit an gelehrt worden, daß der Ariſtokrat von Hauſe aus ein Beamter, der Plebejer

Digitized by Google

nothwendig ein Privatmann ist. Wie Ratten ein sinkendes Schiff, so verlassen die Times und der Punch die Aristokratie und erklären, daß die Forderungen des Volkes vernünftig und gerecht seien."

„Wer kann in der That auf die bisherige Führung des Krieges blicken und läugnen, daß jene Engländer, welche die Ausgaben bezahlen und ihr Leben in einem für England so verderblichen Kampfe aussetzen, einige Ursache zu klagen haben, wenn sie das Geld nach Millionen hinausgeworfen und Leben zu Tausenden und aber Tausenden geopfert sehen, ohne anderen sichtbaren Erfolg, als, wenn nicht den Feind zu stärken, doch das Verhältniß der beiden alliirten Mächte der Wesenheit nach wieder zu dem zu machen, was es war, als Karl II. so zu sagen ein Schützling Frankreichs war? Es ist nicht leicht für Engländer ruhig zuzuschauen und zu sehen, wie die Nation durch die Mißregierung aller Betheiligten oder, wie wir lieber sagen würden, durch das gerechte Verhängniß der Verblendung, zu einem Staate zweiten Ranges herabsinkt. Diese Uebel, welche zu verschiedenen Zeiten die Könige, die Lords, die Gemeinen und das Volk von England überkommen haben, lassen sich so klar, Schritt für Schritt, auf die Wirkungen der protestantischen Rebellion zurückführen, als irgend Wirkungen auf logisch-nothwendige Ursachen. Was in England geschehen, ist in allen Ländern geschehen, wo diese Rebellion Platz griff und durch die Stände des Reiches angenommen wurde."

„Nie hat der Protestantismus etwas aufgebaut, und sein Sitz ist ein Haufe Ruinen; Negation ist das Wesen des Protestantismus als solchen, und Negation mit Negation multiplicirt, bringt Nichts hervor. Sagt Einer, man solle auf England und Amerika, zwei protestantische Nationen, schauen und sehen, wie der Protestantismus ihren Wohlstand zu einer fast fabelhaften Höhe gehoben habe, so kann man ihm

Digitized by Google

antworten, er verſtehe von England und Amerika ſo wenig, wie jener Italiener, der einſt einen Amerikaner fragte, ob nicht Amerika eine Inſel ohnweit London ſei; oder jener, der ſich wunderte, einen Amerikaner zu ſehen, der nicht kupferfarbig war; oder jener andere endlich, der, als er von einem Amerikaner hörte, daß er aus Maſſachuſſets ſei, ihn erſuchte, ihm doch etwas in der Choctaw-Sprache zu ſingen. Der Wohlſtand der beiden Länder iſt zum Theil ſcheinbar, zum Theil wahr. Wir leben in einer Zeit der Spiegelfechtereien, und es gibt eine Menge politiſcher und ſocialer Spiegelfechtereien, wie jeder engliſche oder amerikaniſche Politiker, wofern er ſich nicht ſelbſt anklagen muß, gerne bezeugen wird. Nicht Alles iſt Gold, was glänzt, was aber in beiden Ländern an wirklichem Wohlſtande zu finden, iſt nicht dem Proteſtantismus zuzuſchreiben. Wer immer leſen und denken mag, kann ſich leicht überzeugen, daß der Proteſtantismus ſeine Verheißungen in dieſer Hinſicht nicht zu erfüllen im Stande iſt. Er iſt wie ein falſcher Bankbrüchiger, der mit werthloſen Papieren bezahlt, und mit dem Golde der Geſoppten davongeht. Er verſpricht immer zu zahlen und zahlt nie. Man unterſuche nur, wie viel von dem wahren, nachhaltigen Wohlſtande Englands und Amerikas dem Proteſtantismus als ſolchem zu verdanken iſt, und das Reſultat wird Null ſeyn. England hat ſeine Conſtitution, ſein gemeines Recht, ſeine unabhängige Juſtiz, alle die bleibenden Inſtitutionen, die es für die Erhaltung ſeiner Freiheiten als weſentlich nothwendig anzuſehen gewohnt iſt, aus katholiſchen Quellen, und ſein Proteſtantismus hat ſie alle mehr oder weniger verſtümmelt. Bringt man die Dinge auf die Wagſchaale, ſo wird man ſehen, daß, was immer wahrhaft Gutes in dem politiſchen, ſocialen und bürgerlichen Leben in England und Amerika zu finden iſt, aus katholiſchen Quellen abgeleitet wurde, und der Proteſtantismus von ſich ſelbſt nur Uebles gebracht hat, und ſeine vorgeblichen Anſtrengungen, altkatholiſche Inſtitu-

Digitized by Google

tionen zu reformiren, nur dazu gedient haben, dieselben zu verstümmeln. Was den bloß scheinbaren Wohlstand beider Länder anbelangt, so brauchen wir darüber hier nichts zu sagen. Der gegenwärtige Stand der englischen Angelegenheiten sieht nicht eben gar glänzend aus. Amerika ist noch jung; aber, wie so manche junge Leute dieser Zeit, drängt es zwei Lebensjahre in eines zusammen. Ein frühzeitiger Tod ist die Folge eines so geführten Lebens."

So urtheilt der Amerikaner Brownson, dem man nicht wird nachsagen können, daß er Amerika und England nicht hinlänglich kenne. Wir aber haben eine Bemerkung beizufügen. Eines haben die protestantischen Länder in neuerer Zeit, und namentlich England und Amerika, vor den katholischen allerdings voraus gehabt, und das ist, daß die Staatsgewalt dort weniger, als hier, auf das geistige und sittliche Leben der Völker zu drücken vermochte. Das Uebel selbst des Protestantismus hat in dieser Beziehung sein Heilmittel mit sich gebracht in den zahllosen Sekten, die der Protestantismus ausgeboren. Diese waren es, die in England und Amerika den Despotismus, welchen die Reformation begründete, nicht die tödtlichen Folgen entwickeln ließen, die er in den katholischen Ländern des europäischen Continents unter dem Schutze des gallikanischen und josephinischen Systemes zu Tage gebracht hat. Die Dissenters waren es, die die englische Verfassung retteten, indem sie durch ihre Ueberzahl die Staats-Kirche im Schach hielten, und auf dieser Ueberzahl der Dissenters beruht zur Stunde noch die englische Freiheit. Die zahllosen Sekten sind es, die in Amerika, sich wechselseitig die Wage haltend, keine derselben als Staat sich constituiren und die Consequenzen entwickeln lassen, die im Protestantismus liegen, und die überall naturgemäß eintreten müssen, wo der Staat sich an die Stelle der Kirche setzt.

Wo das geistige Leben eines Volkes unter das Joch der

Digitized by Google

Gewalt geräth, dieser fröhnen, und ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, sich zum höchsten Ziele setzen muß, da hört alle gesunde, lebenskräftige Entwicklung nothwendig auf. Hochmuth oder Niedertracht, Heuchelei oder Bornirtheit auf der einen, Trotz oder Leichtsinn, Zügellosigkeit oder Stumpfsinn auf der anderen Seite treten an die Stelle, und bemächtigen sich der Massen. Unter diesen entgegengesetzten, immer gleich verderblichen Wirkungen des politisch-religiösen Despotismus müßte zuletzt jedes, auch das begabteste Volk zu Grunde gehen. Jenes Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Ordnung herbeizuführen, war allerdings die Absicht der Regierungen, die des Protestantismus sich annahmen; sie wollten die Religion als Werkzeug ihrer Politik benützen; allein das religiöse Princip selbst, das sie geltend machen mußten, täuschte ihre Berechnung und rettete, zu Gunsten der Einzelnen gegen sie selbst gewendet, wenn nicht die Ordnung, so doch die Freiheit in der Region des geistigen und sittlichen Lebens. Ueberdieß waren die protestantischen Regierungen, indem sie die Durchführung der Reformation auf sich nahmen, genöthigt, die Normen des Gewissens jedenfalls als maßgebend für die weltliche Regierung anzuerkennen, und also die Suprematie des Geistlichen über das Weltliche im Princip nicht nur gelten zu lassen, sondern sogar zu übertreiben, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Ganz anders verhält es sich mit den sogenannten katholischen Regierungen nach dem gallikanischen und josephinischen Systeme. Diese griffen unmittelbar das Princip aller rechtlichen Ordnung und Freiheit selbst an, indem sie das Weltliche als solches über das Geistliche, den Staat als solchen über die Kirche, und die Gewalt über das Recht setzten. Kein Wunder, daß unter dem Drucke eines solchen Systems das geistige und sittliche Leben der katholischen Völker erlahmen, und hinter jenem der Protestanten zurückbleiben, späterhin aber, als es sich dennoch emancipirte, nach so langer Zurückhaltung mit einer revolutionären Gewaltthätigkeit losbre-

Digitized by Google

chen mußte, welche ihrerseits wieder die protestantischen Länder hinter sich ließ. Beides, die frühere Stagnation und die spätere sich überstürzende revolutionäre Thätigkeit der katholischen Bevölkerungen, begreift sich um so leichter, wenn man bedenkt, daß das katholische Princip der Unwandelbarkeit des Dogmas die menschliche Thätigkeit um so mehr auf die praktischen Entwicklungen als auf ihr eigenthümliches Gebiet hinweiset, hier aber gerade die absolutistischen Regierungen, noch dazu aus ganz unkirchlichen Gesichtspunkten und mit geradezu heidnischen Principien, der naturgemäßen Thätigkeit und allem Fortschritt der Kirche und der Völker hemmend und hofmeisternd entgegentraten. Kein Wunder, daß unter solchem Drucke das Leben der Kirche entweder gänzlich erlöschen oder in kleinliche Praktiken sich verlieren, das des Volkes aber entweder in Genußsucht und Charakterlosigkeit versinken, oder in revolutionärem Ingrimm sich entzünden mußte.

Dieser revolutionäre Ingrimm wendete sich instinktmäßig gegen die religiöse Suprematie, die der Staat sich angemaßt, d. h. gegen das religiös-politische Staatsinstitut, das man in den gallikanischen und josephinischen Staaten die Kirche nannte. Dieses ist aber nicht die katholische Kirche, nicht die Vertreterin der katholischen Ordnung, sondern nur eine schismatische Carricatur jener und das gerade Gegentheil von dieser. Die katholische Ordnung, deren Repräsentantin die Kirche, ist die der Unabhängigkeit und der Suprematie des geistig-sittlichen Lebens über den Staat, der ewigen Principien über die zeitlichen Interessen, des Rechtes über die Gewalt. Das ist das Princip aller Freiheit, wie aller wahren, dauerhaften Ordnung im Staate. Die katholische Kirche allein ist durch ihre Einheit im Stande, es mit Erfolg zu wahren. Darum sind, wo immer der Protestantismus sich nicht selbst auflöste und die durch ihn herbeigeführte Suprematie des Staates in religiösen Dingen sich ungehindert gel-

Digitized by Google

tend machen konnte, mit der Freiheit der Kirche auch die Freiheiten der Völker und jene wunderbaren Verfaſſungen, die unter dem belebenden Hauche des Chriſtenthums ſich allenthalben entwickelt hatten, untergegangen oder zu bloßen Scheinbildern herabgeſunken.

Dagegen läßt ſich allerdings einwenden, daß alle die Erſcheinungen, die wir hier dem Gallikanismus und Joſephinismus zuſchrieben, ja auch in Rom eingetreten ſeien, wo doch vom Gallikanismus und Joſephinismus keine Rede ſeyn könne. Allein, daß der Gallikanismus und Joſephinismus nicht auch Rom beherrſcht habe, wird man doch nicht behaupten können. Man erinnere ſich nur an Clemens XIV. und den Triumph, welchen der Gallikanismus unter dieſem Papſte bei der Aufhebung des Jeſuitenordens durch die Drohung eines allgemeinen Abfalls über den päpſtlichen Stuhl davontrug. Das religiöſe Leben konnte alſo ſelbſt in Rom ſich nicht mehr ungehindert entfalten, und ſo laſtete der Fluch des Gallikanismus auf der ganzen Chriſtenheit, und mußte gerade im römiſchen Staate ſich verderblicher äußern, als irgendwo anders. Der Papſt ſchien fortan im eigenen Staate mehr durch die Gnade der weltlichen Mächte, als durch das Gewicht ſeiner eigenen Autorität zu herrſchen, und war er ſelbſt in der Ausübung ſeiner religiöſen Autorität durch tauſend und tauſend Rückſichten auf die Reizbarkeit der weltlichen Mächte gebunden, ſo konnte er um ſo weniger in politiſchen Dingen auf eine ſelbſtſtändige Bewegung Anſpruch machen. So war auch hier das Geiſtliche zurückgedrängt, das Weltliche vorherrſchend, die wahre Freiheit gefeſſelt, die falſche triumphirend. Ja, es kam dahin, daß unter Gregor dem Sechszehnten ein Repräſentant des Gallikanismus und ein Repräſentant des Joſephinismus mit einem des Proteſtantismus und einem des Schisma in Rom zuſammentraten, um dem Papſte vorzuſtellen, wie er jener

Digitized by Google

falschen Freiheit, in deren Namen ihre Staaten längst das Banner des Trotzes und des Aufruhrs gegen Rom aufgepflanzt hatten, noch immer nicht genug thue, und um ihn zu belehren, wie er fortan seine Staaten regieren müsse, um sie im Frieden mit der Welt zu erhalten. Das war wohl das Aeußerste, was in der Verkehrung aller recht- und vernunftmäßigen Beziehungen in der Christenheit geschehen konnte. Man mochte versucht seyn zu glauben, es sei das Signum abominationis in loco sancto gewesen, von dem unser Heiland vorhergesagt, daß sein Erscheinen uns ein Wahrzeichen des nahenden Endes seyn solle.

Welche Wirkungen ein solcher Zustand der Dinge auf das römische Volk äußern mußte, könnte man sich vorstellen, wenn es nicht die Erfahrung ohnehin allzudeutlich zeigte. Der Revolutionismus in Rom ist der nothwendige Rückschlag des vorhergegangenen allgemeinen Abfalls der christlichen Staaten. Er kann und soll die Regierungen lehren, daß die weltliche Herrschaft nicht bestehen kann ohne die geistliche Autorität, diese aber nur unter der Bedingung sich behaupten läßt, daß durch sie die Wahrheit frei und über alle weltlichen Rücksichten herrschend und siegreich sich geltend mache.

VIII.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII.

Der Neobaptismus.

I. Ursprung und Standpunkt, theoretisch und praktisch, vom Kirchenbegriff.

„In schweren ernsten Wetterstürmen
Bricht jetzt herein die letzte Zeit,
Und weil die Wogen hoch sich thürmen,
Macht sich der Herr zur Fahrt bereit.

Das Schifflein winkt: die kleine Barke
Läßt Kinder Gottes nur hinein,
Und die gewalt'ge, feste, starke
Weltkirche ladet Alle ein" *).

In diesen Versen ist der Kirchenbegriff und damit die ganze Weltanschauung der Neutäufer kurz und gut angedeutet. Nur vom Kirchenbegriff aus erfassen wir den Neobaptismus, ja im Grunde den Baptismus überhaupt. Jener statuirt die zur Sichtbarkeit gebrachte eigentliche Kirche, welche symbolmäßig unsichtbar ist, indem er die kirchliche Masse ganz aus dem Kirchenbegriff hinauswirft; mit andern Worten: er

*) Nibbeck's Motto zu seiner Schrift: aus der Landeskirche in die Baptisten-Gemeinde. Zürich 1854.

Digitized by Google

zieht die Gemeinde der Heiligen, aus der symbolmäßigen Unfehbarkeit, an's Licht der Greif- und Zählbarkeit. Der neobaptistische Kirchenbegriff ist der diametrale, aber auch consequenteste und ausgebildetste, Gegensatz des katholischen Kirchenbegriffs. Der neulutherische Kirchenbegriff fällt in der Theorie mit dem letzteren zusammen, indem er zwar gleichfalls wie der Neobaptismus die eigentliche Kirche zu einer sichtbaren macht, aber auf direkt entgegengesetztem Wege. Der Neulutheraner nämlich faßt den ganzen Haufen der auf ein gewisses Bekenntniß Getauften, sancti, mali et hypocritae unterschiedlos, zu einer „Kirche" genannten Anstalt zusammen, welcher eine sehr handgreifliche Realität zweifellos zukommt. Der Neutäufer dagegen, weit entfernt daß er die Masse der Unheiligen mit zuließe in das Allerheiligste der eigentlichen Kirche, verabscheut vielmehr schon die symbolmäßige Praxis als Babel und Teufelswerk, welche jener Masse, um so wenigstens eine Art von sichtbarer Kirche zu erhalten, den Titel der äußern, bloß uneigentlich sogenannten „Kirche" verleiht. Er entfernt alle Unheiligen ganz aus seinem Kirchen-Begriff, und sofort erklärt er die in seine Kirche Aufgenommenen für die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen, proclamirt also die Identität zwischen Reich Gottes und dieser Kirche.

Wir werden den Proceß der neutäuferischen Kirchenbildung später näher betrachten. Vorerst müssen uns natürlich die Motive des Vornehmens und die Geschichte der Erscheinung interessiren. In der Theorie sind jene kurz anzugeben. Die Neutäufer wie die Neulutheraner wußten mit der symbolmäßig unsichtbaren eigentlichen Kirche nichts anzufangen zu den Zwecken der Kirche; Amt, Zucht, Verfassung sollten hervorgehen und geübt werden aus und von der Kirche, aber was kann eine unsichtbare Kirche der „stillen Herzen" üben in dieser irdischen Sichtbarkeit? Daraus schloßen beide Parteien: der symbolmäßige Unterschied zwischen sichtbarer und unsicht-

barer Kirche müsse also falsch, und die Kirche Christi müsse als solche sichtbar seyn. Wer da bezweifeln wollte, daß die symbolmäßige Unterscheidung in der Praxis wirklich bloß auf eine hohle Illusion hinauslaufe, der fasse nur die orthodoxe Verclausulirung der großen Errungenschaft in's Auge, welche die Reformatoren aus dem Sturz der Kirche als Anstalt und aus ihrem Aufbau von Unten, der Construktion von der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen zur äußern Bekenntnißkirche, der Christenwelt wieder gewonnen zu haben rühmten. Wir meinen die praktische Behandlung des allgemeinen Priesterthums, und es liegt uns gerade eine prächtige Stelle darüber vor, wie ganz und gar unmöglich man es dem allgemeinen Priesterthum macht und machen muß, aus der todten Lehre in's Leben überzugehen:

„Bekanntlich hat Luther einem falschen Priesterthum gegenüber mit vollem Rechte und ganz auf dem Grunde der heiligen Schrift das geistliche Priesterthum aller Christen geltend gemacht; dem Predigtamt aber gegenüber kann man sich nur mit Vorsicht auf dieses allgemeine Priesterthum berufen, da dasselbe bloß den wahren Christen zukommt, den Gliedern der rechten Kirche, der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen. Wenn ein Einzelner anmaßend auftreten und, wie zu Luthers Zeit die Schleicher und Winkelprediger, sagen wollte: mir als Christen, als geistlichem Priester kommt es zu, zu predigen und Sakramente zu reichen, so könnte man ihm billig entgegnen: beweise es, daß du ein wahrer Christ bist, lege uns vor das Zeugniß des heiligen Geistes, wenn wir dich nicht für einen Schalk und Buben eher, als für einen geistlichen Priester halten sollen. Ebenso wenn irgend eine Gemeinde kraft dieses Priesterthums das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, üben wollte, wäre Niemand in derselben im Stande, seine active oder passive Wahlfähigkeit nur irgend genügend nachzuweisen, da die Kirche nicht an Ort und Personen gebunden ist, da in einer Gemeinde, auch wenn sie den Namen einer christlichen trägt, möglicher Weise sich gar keine oder wenige wahre Christen finden könnten“ *),

*) Nürnberger evang.-luther. K.-Z. vom 8. Sept. 1855.

Digitized by Google

Unverkennbar gehören alle diese Restriktionen zur unumgänglichen Bedingung jeder christlichen Ordnung, alles kirchlichen Bestehens; es ist aber auch ebenso unverkennbar, daß durch dieselben das allgemeine Priesterthum zu einer puren Illusion und Nasführung des Volks, zu einem für's Leben absolut unanwendbaren Titel verflüchtigt wird. Und doch sollen für Jeden, der nicht zur neulutherischen Anstaltlichkeits-Idee übergehen will, gerade durch das allgemeine Priesterthum alle irdischen Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, an's Licht gesetzt werden! Was liegt unter diesen Umständen näher als die Einsicht, daß allen Verlegenheiten zumal abgeholfen wäre, wenn es gelänge, die inwendige Gemeinde der Heiligen, d. i. die unsichtbare eigentliche Kirche, sichtbar darzustellen, und dann von diesen unbestrittenen Trägern des allgemeinen Priesterthums Amt, Zucht und Verfassung ausgehen zu lassen. Die Neutäufer nun sind nichts Anderes als eben die Leute, welche diese Einsicht gewonnen und sie consequent festhalten, zugleich mit der Einsicht, daß es zur Verwirklichung jener Sichtbarmachung nicht etwa einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes oder des Harrens auf den Anbruch einer neuen Weltperiode bedürfe, sondern daß sie jeden Augenblick in der Macht der Gläubigen selber stehe und seit den dreihundert Jahren von der Reformation an gestanden wäre. Ihre Sammlung ist daher nichts Anderes als die bereits fertiggebrachte Sichtbarmachung der eigentlichen Kirche, die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen.

An Einem Punkte hat freilich, wie wir nachher sehen werden, auch die sichtbare Kirche der Neutäufer ein unvermauerbares Loch nach Art der alten Teufelssagen, wo Wind und Wetter durchziehen, gerade so wie wir auch bei ihrem Widerspiel, bei der als Anstalt und als aprioriſch von Oben gegebene Realität aufgefaßten Kirche der Neulutheraner, erfuhren, daß es ihnen nur nicht gelinge, ihrem Bau praktisch ein entsprechendes Dach aufzusetzen. Indeß ist das Vorneh-

Digitized by Google

nehmen beider, der Neulutheraner wie der Neutäufer, ein von den verschiedensten Standpunkten aus doch ganz gleich lautendes Zeugniß gegen den in kläglicher Halbheit mitteninne schwimmenden symbolmäßigen Kirchenbegriff, über seine absolute Unbrauchbarkeit für jedes kirchliche Leben und Streben. Gestatten wir uns noch einmal eine kurze Recapitulation der Verhältnisse dieses Kirchenbegriffs, und zwar abermals aus dem bezüglichen Standpunkte des Neulutherthums einerseits, des Altlutherthums oder der exclusiven Bekenntnißkirche andererseits! Lassen wir zunächst einen Stimmführer des Letztern und einen Stimmführer des Erstern je ihre contradiktorische Definition des Kirchenbegriffs aufstellen!

Hr. Ströbel: „nach apostolischen und reformatorischen Begriffen sind Kirche und Gemeinde gleichbedeutend."

Hr. Kliefoth: „es ist Irrthum und praktisch verwirrender Irrthum, die Gesammtgemeinde für die Kirche zu nehmen; und es ist bei diesem Irrthum gleichgültig, ob man dabei an alle Berufenen und Gläubigen, oder nur an alle wahrhaft Gläubigen denkt; in beiden Fällen kommt man nicht über den Begriff der Gemeinde hinaus zu dem der Kirche" *).

Dieß ist der große Gegensatz der neuesten protestantischen Parteien. Der symbolmäßige Satz: „daß der gemischten Gemeinde der Wirklichkeit der Name einer Gemeinde Christi nur darum zukomme, weil in ihr etliche Gläubige gefunden werden" — dieser Satz wird von den Neulutheranern für pietistischen Irrthum ausgegeben, und im Gegensatze dazu für evangelisch-lutherisch erklärt, was die Reformatoren im Kampfe gegen das Papstthum als falsch verwarfen: die Kirche Christi sei auch unter solchen, die keinen Glauben haben **), kurz, sie sei Anstalt.

---

*) Rudelbach und Guericke: Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie. 1856. I, 113.

**) Ströbel a. a. O. I, 117.

Die neulutherische Ansicht leidet nur an zwei Gebrechen, was aber freilich soviel ist, als an allen: sie steht in Widerspruch mit dem ganzen Daseyn der Reformation, und sie ist auf protestantischem Boden unausführbar. Was ist die Thatsache der Kirchenverbesserung an den Kliefoth'schen Grundsätzen gemessen? fragt sich Lic. Ströbel, und seine Antwort ist durchaus präcis:

„Ein aus „„Subjectivität, Besserwissenwollen, unberufener, weil von Unten, nicht durch das Regieramt zu wege gebrachter, Reformationssucht und antinomistischer Christlichkeit"" hervorgegangener frevelhafter Faustschlag in's Angesicht der, wenn auch vielleicht nicht ganz regelmäßig eingerichteten, wenn auch schwer gemißbrauchten, wenn auch über und wider Gottes Wort sich erhebenden, doch immerhin von Gott eingesetzten Kirchengewalt. Luthers und seiner Mitarbeiter Recht und Pflicht war es allerdings, den Papst um Abstellung der damaligen kirchlichen Mißbräuche dringend anzugehen. Da aber dieß nicht fruchtete, so durften die Reformatoren bloß beten und hoffen, nicht aber dem Kirchenregiment in's Amt fallen und selbst Hand an die Verbesserung legen. Weil sie das aber doch thaten, so ist ihr Werk nicht Gottes, sondern Teufels Werk. Und was ist die evangelisch-lutherische Kirche, solange sie auf diesem Werke ruht und ruhen will? Eine Wiederholung jenes frevelhaften Streiches auf die göttliche Ordnung, ein Fußen und Verharren im Teufelswerk. Soll wiederum die göttliche Einsetzung in der evangelisch-lutherischen Kirche Raum gewinnen, so muß deren gänzliche Losreißung von dem Boden der Reformation vorausgehen" *).

Ebenso wie durch die ganze Vergangenheit des Protestantismus ist der neulutherische Kirchenbegriff unmöglich für dessen Gegenwart und Zukunft. Er ist zum Zweck einer Kirche unausführbar. Sehr richtig bemerkt Hr. Ströbel: natürlich wolle Hr. Kliefoth nicht seine Kirche wieder in's Papstthum hinüberschieben; was er aber dafür unter den obwal-

*) A. a. O. I, 103.

tenden Umständen wollen muß, ist auch ganz klar: völliges „Aufgehen der Kirche im Staat." Dieß ginge freilich in einer specifischen Weise vor sich, welche der genannte altlutherische Theologe sehr gut aus den Zeitverhältnissen begreift.

„Seit 1848 ist hier und da in dem und jenem speculativen Kopfe der köstliche Gedanke aufgeleuchtet, neben die Polizei auch das Gewissen als zweite Schutzwache und Conservatorin staatskirchen-lutherischer Pretiosen zu stellen, ihr namentlich auch die sorgsame Hut des geschichtlich fortgebildeten Summepiscopats anzuvertrauen. Zwei Gedanken wurden zur Bildung dieser neuen Oberbischofswürde verschmolzen: 1) die Kirchengewalt gehört der Landes-Obrigkeit kraft der Legitimität des Besitzes durch die geschichtliche Rechtsentwicklung der Kirche; 2) die landesherrliche Kirchengewalt ist *juris divini*. Wie sehr namentlich der zweite Satz, natürlich nicht in seiner nackten Gestalt, sondern fein ehrbar verschleiert und fein süß verzuckert, mit allen möglichen Beweisgründen erhärtet und eingeschärft wird, sehen wir in den acht Büchern (Kliefoth's von der Kirche)" *).

Noch deutlicher und unumwundener, wenn auch aus dem durchaus nicht neulutherischen, sondern vielmehr ächt protestantischen Princip der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", erkannten wir dieselbe Erscheinung eben noch in den Vorträgen des Hrn. Dr. Stahl. Der widerspruchsvollen Theorie, die ein ursprünglich unbestrittenes jus humanum zum jus divinum hinaufzuschrauben bemüht ist, entsprechen die grauenhaften Consequenzen für die Praxis. Es entsteht, sagt Hr. Ströbel, „eine göttliches und menschliches Recht ineinander wirrende Anschauungsweise vom lutherischen Kirchenregiment, die, weil sie jenen Widerspruch nicht lösen kann, und die starke Betonung des jus divinum nicht aufgeben mag — zunächst als unklare Theorie auftritt, bei der praktischen Ausführung sich aber dahin interpretiren müßte, die in und über die lutherische Kirche von den Landesobrigkeiten ausgeübte

*) A. a. O. I, 106.

Digitized by Google

Gewalt sei darum juris divini, weil sie einen integrirenden Theil der obrigkeitlichen Herrschergewalt selbst ausmache." Und was ist das Resultat? Hr. Ströbel antwortet sehr einfach: „ein kaiserliches Papstthum, dessen kleinster Finger schwerer wäre als des römischen Papstthums Lenden. Denn der römische Papst ist wenigstens an die Kirchenlehre u. s. w. gebunden; dieser Cäsareopapismus aber normirt Glauben und Lehre nach dem bekannten cujus regio illius religio: wir haben Macht und Recht allein, was wir setzen, gilt allgemein, wer ist, der uns will meistern? Was würde wohl ein solches Kirchenregiment, unter Androhung des göttlichen Zornes gegen die Ungehorsamen, als alleinseligmachendes Evangelium predigen und glauben heißen? Gewiß nur die jedesmalige Politik seiner Inhaber"*).

In der That haben wir hier die Genesis jenes von verschiedenen Principien aus zusammengebrauten Gemisches vor uns, daß diese Blätter gemeinhin mit dem Namen der „politischen Pietisten" bezeichnen. Es sieht allerdings äußerlich aus wie eine politische Partei, ist aber im Grunde nur eine fanatische Sekte. Es ist nöthig, daß wir dieser Abweichung vom symbolmäßigen Kirchenbegriff nach Rechts hin uns wieder erinnern werden bei der Betrachtung des Abscheus, mit dem die Neutäufer auf die „Landeskirche" hinblicken und sie als „Babel" behandeln. Inzwischen wird nicht zu verkennen seyn, daß Hr. Ströbel als Repräsentant des symbolmäßigen Kirchenbegriffs gleichfalls vernichtende Streiche auf die ihm entgegenstehende Kirchen- und Staatsanschauung geführt hat. Wenn aber nun hinwiederum die Neutäufer den rein symbolmäßigen Kirchenbegriff der Altlutheraner selber prüfen? Werden sie ihn an sich angemessener finden für Wesen und Zwecke einer Kirche? Es ist wahr, die Exclusiven haben, so-

*) A. a. O. I, 107.

weit sie separirt sind, keine Landeskirche; doch aber ist dieß nur ein negativer Vortheil, dessen Schein sie bloß täuscht über die innere unfruchtbare Wesenheit auch ihres Kirchenbegriffs. Hören wir nur, wie Hr. Ströbel über das kirchliche Wesen der Neulutheraner aburtheilt!

„Was haben sie aus der Kirche Gottes, aus der Gemeinde der Heiligen gemacht? Einen glaubenslosen, kirchenordnungsmäßig uniformirten und zusammengehaltenen Menschenhaufen, bei dem freilich von einem geistlichen Priesterthum keine Rede seyn kann, weil ihnen die Salbung und Weihe des heiligen Geistes fehlt. Ist es richtig, daß die wahre Kirche Christi auch da seyn könne, wo nicht eine einzige Seele das gepredigte Wort, das gereichte Sakrament mit Glauben aufnimmt, dann kann freilich das Gnadenmittelamt nicht auf der Gemeinde ruhen, sondern muß ihr von Außen her entgegentreten. Man wird aber dann auch zugestehen müssen, daß sich die Kirche von der Welt durch gar nichts weiter unterscheide, als durch gewisse äußerliche Ordnungen und Gebräuche. Dahinaus läuft nun allerdings auch, beim Lichte betrachtet, der Staatskirchenbegriff" *).

Sehr wohl! Aber steht es auf Seite der demokratisch verfaßten separirt lutherischen Bekenntnißkirche auch nur um ein Haar besser? Haben wir nicht altlutherische Geständnisse übergenug, daß auch diese Kirche durch und durch verquickt sei mit „der Welt"? Ist die Gemeinde der Heiligen hier nur um einen Schatten mehr als dort losgeschält von der kirchlichen Masse, brauchbarer zu den Zwecken der Kirche, geeigneter, Amt, Zucht, Verfassung aus sich heraus zu setzen? Ist das allgemeine Priesterthum hier weniger pure Illusion, als wir oben aus dem Munde eines Landeskirchen-Lutheraners bezeugen hörten? Jedermann muß darauf mit Nein antworten, und dasselbe Nein sprechen auch die Neutäufer zu jeder nicht schwärmerischen Variation des symbolmäßigen Kirchen-Begriffs. Die protestantische Ueberlegenheit desselben gegenüber den Neulutheranern fällt vor den Neutäufern völlig da-

*) A. a. O. I, 118.

hin. Die von Unten auf, aus den einzelnen wahrhaft Gläubigen sich erbauende Bekenntnißkirche, sagen sie, kann die Zwecke einer Kirche niemals erfüllen, niemals von sich aus Amt, Zucht und Verfassung bieten: es sei denn daß die Gemeinde der Heiligen sich entpuppe aus der wüsten kirchlichen Masse, diese ganz aus dem Kirchenbegriff hinausgeworfen, jene sichtbar werde; also die babelhafte Dreitheilung von Kirche oder Reich Gottes, christlicher Welt, Feinden Christi, aufhöre und der rechten Zweitheilung: Kirche und Welt, weiche; kurz Reich Gottes auf Erden und die sichtbare Kirche identisch sei.

Ecclesia der Neobaptisten ist also die in der sichtbar gewordenen Gemeinde der Heiligen hergestellte Identität von Reich Gottes und der symbolmäßig von Unten auf sich erbauenden äußern Kirche. Der Definition liegt das wahre Princip von der Nothwendigkeit der Identität zwischen Reich Gottes und äußerer Kirche zu Grunde. Diese Identität kann aber, da nun einmal die Kirche als Heilsanstalt verworfen und von den Neulutheranern nur auf dem Papier wieder eingeführt ist, nur dann wirklich werden, die äußere Kirche nur dann wieder heilig seyn: wenn alle Angehörigen dieser Kirche auch wirkliche Kinder Gottes sind. Ebenso offenbar dient nur eine solche, d. i. eine irgendwie heilige äußere Kirche den Zwecken der Kirche. Dieß nun glauben die Neu-Täufer von sich aus fertig bringen zu können, vielmehr bereits fertig gebracht zu haben. Sie stehen dabei auf eminent protestantischem Boden; nirgends mehr und consequenter als bei ihnen ist *Ecclesia* = Gemeinde.

Die klare Begründung ihrer Definition ergab sich den Neutäufern unmittelbar aus dem praktischen Leben. Ihr Werden und Anwachsen ist ein wesentliches Moment in der Erscheinung der großen religiösen Reaction. Ging diese an sich auf nichts Anderes hin als auf die Realisirung der Zwecke der Kirche, so lag gewiß nichts näher, als eine Un-

Digitized by Google

tersuchung über die Bedingungen dieser Zwecke, als da sind Lehrautorität, Amt, Zucht, Verfassung. Man erkannte drüben auch recht wohl, daß die auf einmal sehr häufig vorfallenden Uebertritte zum Neobaptismus eine Folge der mißlichen Resultate solcher Untersuchung seien, und „meist in dem Gefühle wurzelten, daß es der Kirche an der rechten Zucht fehle, durch welche sie sich als eine Gemeinschaft der Heiligen erweisen soll“ *). Schon in der ersten Entstehung des Neobaptismus liegen diese Motive scharf ausgeprägt vor. Sie fiel in das Jahr 1834, in dieselbe Zeit, wo der Irvingianismus zum erstenmale um sich griff und die englisch-amerikanischen Baptisten anfingen, ihre Missionen über die Heidenvölker hinaus auch auf christliche Länder zu erstrecken. Aber, was wohl zu beachten ist, sie ward nicht von Außen veranlaßt, die Idee nicht irgendwie eingeschleppt. Sondern durch sich selbst, „durch eigenes Lesen der Bibel“, waren sieben Männer in Hamburg, theils Lutheraner theils Reformirte, auf die Entdeckung gekommen, daß sie noch nicht getauft oder durch ihr Taufe nur dem „von Gott und Christo abgefallenen Babel“ einverleibt seien. Bloß zufällig kam gerade ein amerikanischer Baptist des Weges, der ihnen die allein gültige Taufe durch Untertauchen ertheilte, worauf sie in Hamburg die erste Gemeinde der Neutäufer bildeten **). Es ist auch, wie wir später sehen werden, nöthig, daß ihre Richtung stets sorglich auseinandergehalten werde von den zahlreichen andern Parteien alter und neuer Wiedertäufer in den beiden Hemisphären; dazu ist auch ihr Kirchenbegriff präcis genug und die Differenz wegen der Kindertaufe nirgends mehr Nebensache als bei den Neobaptisten.

Um das vergleichsweise reißend schnelle Umsichgreifen des Baptismus überhaupt auch äußerlich, und abgesehen von dem nachher zu behandelnden streng calvinischen Lehrferment, zu

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 14. Juni 1854.

**) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 9. Sept. 1854.

Digitized by Google

begreifen: bedarf es nur eines Blickes auf die religiösen Zeitverhältnisse seiner neuesten Geschichte. Prof. Tholuk erzählte bei der jüngsten Alliance-Conferenz zu Paris: als er im J. 1826 nach Halle gekommen, „hätten sich unter 950 Studenten nur drei gefunden, welche an Christum gläubig waren, und selbst diese drei ihre Erweckung durch Gottes Gnade nicht den Professoren verdankt, sondern einfachen Handwerkern“ *). Unter solchen allenthalben herrschenden Umständen hatte der religiöse Aufschwung, in den untern Kreisen der Stillen im Lande, seine Pfade sich selbst zu suchen; die staatliche Richtung war eine feindselig entgegengesetzte, die kirchliche entweder deßgleichen oder ihre Vertreter schauten wenigstens, in handwerksmäßiger Indolenz auf ihre allsonntäglichen Geschäfte beschränkt, gleichgültig zu **). Nahebei alle lebendi-

*) Darmst. K.-Z. vom 27. Nov. 1855.

**) Das Halle'sche „Volksblatt“ hat einmal Gelegenheit ergriffen, in der hübschen Novelle „Kirchbergen“ letzteres Verhältniß darzustellen. Ein rationalistischer Pfarrer nach der Mode trat eine ohnehin schon äußerst zerrüttete Gemeinde an. Unbekümmert trieb er den alten Schlendrian fort. Als z. B. ein eifriger Pietist einmal kam, um den Pastor zu einem sterbenden Fieberkranken mit dem Sakrament zu holen, wollte derselbe durchaus nicht gehen, obwohl der Pietist drohte: er werde sonst den katholischen Vicar zu Marienthal rufen, und „der werde nicht auf sich warten lassen.“ Als der Pastor endlich folgte, geschah es nur mit der ausdrücklichen Erklärung: „wäre meine Frau nicht gerade mit dem Kleinen verreist, so dürfte ich schon gar der Ansteckung mich nicht aussetzen, und ich thäte es auch, weiß Gott, nicht.“ Indessen liefen die bessern Elemente auswärts geistiger Nahrung nach. „Marie, des reichsten Bauern im Dorfe achtzehnjährige Tochter, ein stilles frommes Mädchen, ging zur Abendzeit an den Fluß zur Fähre, dann, jenseits angelangt, den Pfad nach Marienthal, wo das Geläute der katholischen Kirche zur Octavenandacht rief. Sie zog einen Thomas a Kempis hervor, setzte sich in ein dämmerndes Eckchen und las betend, betete lesend unter dem sanften Orgelspiel, mit einer Andacht, welche die kaltrationalistischen Gesänge aus dem Gesangbuche von 1803 und Pastor Schäfers Predigt ihr nicht hatte

Digitized by Google

gen Wegweiser waren umgefallen, und man hat drüben keine immer sich gleichbleibende Anstalt, auf die man rekurriren, an die man appelliren könnte von der Hinfälligkeit der Personen. Man hat ein solches Institut jetzt so wenig als damals. „Auch jetzt noch sind es immer erst einzelne Seelen, die nach einander fragen. Eine ganze Kirche (z. B. Oldenburgs) kann vom Bekenntniß abfallen und Jahre sind hingegangen, und wer hat nur ein Wort gesagt zu der Verwüstung der heiligsten Güter des väterlichen Erbes? Wo ist die höhere Macht, die sie achten müßten und die ihnen zurecht hülfe“ *). So war denn nichts natürlicher, als einerseits das Zusammentreten der unter der Masse allgemeinen Abfalls noch übrigen Reste der Gläubigen in Conventikel oder Ecclesiolae, andererseits daß diese sehr häufig in der Gefahr ihrer sich selbst überlassenen und oppositionellen Stellung untergingen.

---

geben können. Mit milder und tönender Stimme sagte auf dem Kirchhofe der junge Vicar ihr sein: Gelobt sei Jesus Christus! Leise und erbebend antwortete sie: In Ewigkeit Amen. Es war ihr bang und beklommen auf dem Heimweg. Als sie der Fähre harrend am Ufer stand, sang ein Kinderhäuflein die wunderschöne Melodie des alten Liedes: Heil dir, du Himmelskönigin, Heil dir, Maria! Heil dir, dein Leid ist nun alle dahin, Hallelujah! Sie hatte Mühe, der Thränen sich zu erwehren, daheim aber hat sie stundenlang noch in schmerzlichem Sinnen auf ihrem Kämmerlein gesessen. Der fromme Schneider und seine Frau waren unterdeß weit über den Berg gegangen in eine Versammlung der — Brüder Baptisten, ihr eilfjähriges Töchterchen und ihr siebenjähriger Sohn fühlten keine Ermüdung, es galt ja vom Herrn Christus zu hören“ ꝛc. Kurz, die lebendigen Elemente der Gemeinde wären unfehlbar einerseits an den heimlichen Ligorianer in Marienthal, andererseits an die Baptisten verloren gewesen, wenn nicht ein neuer Schulgehülfe die Innere Mission nach Kirchbergen gebracht, und den Pastor selber mit hineingezogen hätte. — Siehe die Nummer vom 15. April ff. 1854.

*) Lutherische Dorfkirchenzeitung 1856. Januar. S. 3.

Digitized by Google

Aus der Ecclesiola in ecclesia wurde die Selbstkirche, die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen.

Wir haben jüngst den ebenso einfachen als gefährlichen Verlauf dieses Processes ausführlich beschrieben*). Die Gefahr wuchs in dem Verhältniß, als die allgemeine Bewegung der Reaction ersten Stadiums, d. h. in der Richtung auf Rehabilitirung des Bekenntnisses, eintrat, somit selbstverständlich auch die gläubige Opposition der bislang „Stillen im Lande" sich ausbreitete, äußerlich consolidirte und innerlich erhitzte. Wir haben gesehen**), wie unter diesen Umständen die Ecclesiolae im Wupperthal einmal über das Anderemal neutäuferische Elemente, mit andern Worten sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen, aus sich ausschieden. Ganz dieselbe Erscheinung liegt auch in Kurhessen vor, gleichfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit dem großen Symbolstreit. „Als es noch galt, die unbedingte Autorität der Symbole und zwar ihrem Buchstaben nach zur Geltung zu bringen, begünstigte man dazu selbst die Conventikel, aus denen später unsere Wiedertäufer hervorgegangen sind, die man jetzt in Hessen excommunicirt hat." Das ist: die Reaction vermochte wohl einen gemeinschaftlichen Ausgang zu veranstalten, aber nicht ebenso ein gemeinsames Ziel vorzunehmen. „Es war damals ein gemeinsames Wirken, hauptsächlich in den Conventikeln, Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Verhältnissen und dem kirchlichen Amt, ja selbst dem Kirchenregiment, das die Verpflichtung auf die Symbole nicht nach Wunsch der Partei formulirte, zu erregen"***). Der hierin an sich selbst ausgedrückte Mangel des centrum unitatis mußte in der sonst löblichen und oft heldenmüthigen Bewegung durch die zwei Stadien (auf Bekenntniß und auf Kirche) sich

*) S. „Streiflichter" des vorigen Bandes S. 1059 ff.

**) A. a. O. S. 1071.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Mai 1855.

Digitized by Google

nothwendig rächen: die Einen wähnten sich früher am Ziel, die Andern lachten dieser Täuschung; je lauter jene ihr Halt riefen, desto hitziger drangen diese vorwärts; die Halben sind immer in der Mehrzahl und so gelangten, unter dem Schutze der politischen Reaction, die Erstern zur Macht; und kaum sahen sie sich im Besitze, so verhängten sie über Letztere, die Kampfgenossen von Ehemals — das Anathema und schwere Verfolgung.

Dieser Gang der Sache blieb allenthalben der nämliche, und er hielt in der äußern Ausdehnung Schritt mit der Reaction im Allgemeinen. Unter den angegebenen Umständen begreift sich dann auch, daß es nicht etwa die ignobeln und zweideutigen Elemente waren, welche der Sektirerei, namentlich der baptistischen, verfielen, sondern gerade die Blüthe des religiösen Aufschwungs. In allen Variationen ertönt hierüber die gleiche Klage auf Kirchentagen und in einzelnen Organen. Es sei unläugbar, erklärte daher z. B. Hr. Nathusius, „daß die Baptisten von Ostpreußen bis an den Rhein wirklich vieler Orten Gemeinden gegründet, und in der Regel leider gerade das Salz aus der Landeskirche entführt hätten“ *). Aber selbst auch da, wo man die Reaction für das Bekenntniß bis zur Trennung von der Landeskirche hinaufschraubte, siegte doch die baptistische Consequenz über die immer noch zurückgebliebene Halbheit der orthodoxen Separation. So in Rheinland und Westfalen, wo die später noch besonders zu behandelnden, von der Landeskirche zu den Neutäufern abgefallenen Prediger Ribbeck und Rauschenbusch wirkten. Ein Augenzeuge berichtet darüber: „Offenbar ist die ganze baptistische Bewegung trotz der in ihr bereits vorhandenen Spaltung im Zunehmen begriffen, dagegen die in hiesigen Landen nicht naturwüchsige separatistisch-altlutherische Bewegung in Rade, Essen, Düsseldorf, Köln, Braunfels,

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Mai 1854.

Digitized by Google

Saarbrücken im Stillstand oder im Abnehmen" *). Dr. Hengstenberg erklärt daher: der Baptismus reiße ein, sowohl wo der seichte Rationalismus, als wo Uebersättigung vom Worte herrsche, wie im Wupperthale; dort geriethen die Leute den Quacksalbern in die Hände, hier fielen sie durch den geistlichen Hochmuth, mit dem sie auf das große Babel herabsähen; derselbe Hochmuth spalte sie dann wieder unter sich, so daß im Wupperthal bereits vier Parteien einander verdammten **).

Nun werden wir uns zwar allerdings eigens mit der Thatsache zu beschäftigen haben, daß auch dem Baptismus das Eine sowenig, als irgend einer andern Partei gegeben ist: Einheit und Autorität. Aber es empfehlen ja die Herren Orthodoxen selber die Einrichtung der activen Ecclesiola, d. h. die Organisirung der wirklich gläubigen, und daher des allgemeinen Priesterthums theilhaftigen Minorität zur Bethätigung über die kirchliche Masse, auf's eifrigste. Wir selber haben freilich diese, übrigens ganz symbolmäßige, Idee als die fruchtbare Mutter der Neutäuferei erkannt, und in der That ist sie es auch, ist es dieselbe Frage von der Zugehörigkeit der Einzelnen zur sichtbaren Gemeinde der Heiligen, was hinwiederum die Spaltungen im Schooße der Neobaptisten selber erzeugt. Wenn man das aber drüben „geistlichen Hochmuth" nennt, so heißt dieß nichts Anderes, als die Blüthe der großen Reaction in der Ecclesiola selbst verdammen.

Indeß hat auch Hofprediger Krummacher jüngst bei der Pariser Conferenz mit dürren Worten gesagt: „Es ist zur Zeit fast schwer, einen Ort zu finden, wo alles geistige Leben fehlt, obgleich eigentlich lebendige Gemeinschaften sich nur in Westphalen, im Wupperthal und in Würtemberg vorfinden" ***).

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. März 1854.

**) Evangelische K.-Z. vom 1. Juli 1854.

***) Darmst. K.-Z. vom 25. Nov. 1855.

Digitized by Google

Damit hat der Hr. Hofprediger als im ausschließlichen Besitz „eigentlich lebendiger Gemeinschaften" drei Territorien aufgeführt, welche vor allen andern in Deutschland als die Hauptsitze des Neobaptismus und ähnlicher Schwärmerei bekannt sind. Würtemberg hat, von seinen zahlreichen pietistischen Ausgeburten abgesehen, seit ein paar Jahren auch noch den Ruhm, das Heimathland des entschiedensten religiösen und socialen Rückfalls in's Judenthum zu seyn, der sogenannten „Sammlung des Volks Gottes", deren tiefe Bedeutsamkeit zu würdigen wir nicht versäumen werden. Vom Wupperthal, das seinen alten Ruf als Tummelplatz der Sektirerei auch jetzt, und namentlich der Neutäuferei gegenüber, wieder glänzend bewährt hat, war vorläufig bereits die Rede. Auch Westphalen ist nicht zurückgeblieben. Als die Berliner-„National-Zeitung" im Jänner 1853 die dort herrschende „tiefe religiöse Aufregung" beschrieb, schloß sie mit dem folgenden lehrreichen Raisonnement: „Es bedarf nur einiger Zündfunken, so werden ganze Striche unter den Webern und Spinnern im Ravensberg'schen in eine Art von fieberhafter Aufregung versetzt, die sich in allerlei lauten Aengstigungen des Gewissens und in abenteuerlichen Versuchen, sich mit dem göttlichen Wesen in nähere Verbindung zu setzen, Luft macht. Es geht die Neigung hiezu soweit, als die Spinner- und Weberdistrikte im protestantischen Westphalen reichen, bis weit in's Lippe'sche und Minden'sche hinein. Sobald man aber in das katholische Münsterland oder das Paderborn'sche kommt, nimmt jene eigene Gemüthsstimmung ab, weil die Leute dort in den täglich offenen Kirchen für ihr religiöses Bedürfniß Genüge finden, und für sich allein in ihren Hütten nicht soviel über religiöse Angelegenheiten nachdenken."

Aus der ganzen Sachlage erklärt sich demnach die Krummacher'sche Aeußerung sehr einfach. Für die Mächtigkeit der religiösen Reaction ist man sich keines andern sichern Maßstabes bewußt, als der Sektirerei; für das wiedererwachte

Digitized by Google

Leben in der officiellen Kirche gibt es nur Einen zuverlässigen Beweis: den Abfall von derselben. Diese Schlußfolgerungen möchten übertrieben erscheinen; aber in der That stößt man so oft auf ganz unumwundene und wie unwillkürliche Aeußerungen der Art *), daß der Grundgedanke als Faktum dasteht. Freilich darf man dabei als eines mildernden Umstandes des unlösbaren Streites über die Zugehörigkeit zur „evangelischen Kirche" nicht vergessen. Es ergibt sich stets eine endlose Verschiedenheit von Antworten auf die Frage: ob diese oder jene Sekte noch zur „evangelischen Kirche" gehöre oder nicht? Namentlich ist dieß gerade bei dem Baptismus der Fall. Andererseits ist nichts natürlicher, als daß eben dieser Umstand der Sektirerei einen gewissen Titel der Berechtigung verleiht, und er die officielle Kirche ihr gegenüber entwaffnet. Man wende nicht das Verfahren der exclusiven Richtungen ein; denn eben das ist die Frage, ob dasselbe berechtigt und nicht vielmehr absolut unevangelisch sei? Der Kirchentag selbst hat sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Im Gegentheil, als die Frage in Berlin zur Sprache kam, erzählte Pastor Strumpf aus Züllichau als praktisches

*) Z. B. eben noch aus Zürich: „Neben den einheimischen Neutäufern besuchen uns Darbysten, Baptisten und Irvingianer, und gründen sich, besonders in Zürich selbst, kleine Gemeinschaften. Auch die Mormonen haben, namentlich vor einem Jahre, Proselyten gesucht und gefunden. So sehr wir nun aller Sektirerei von Herzen abhold sind, so verkennen wir doch nicht, daß der Anklang, den viele dieser Emissäre finden, Zeichen einer Erweckung der Gemüther sind und eines tiefern religiösen Bedürfnisses, dem von Seiten der Landeskirche so viel als möglich entgegengekommen werden muß, und gewiß auch vielfach entgegengekommen wird. Denn auch die Geisterklopferei wußte theilweise wenigstens dadurch bei dem Volke sich zu empfehlen, daß sie sich einen gewissen religiösen, und zwar christlich-religiösen Anstrich gab, der freilich nicht wenig an Simon den Zauberer erinnerte." Darmst. K.-Z. vom 9. Dec. 1855.

Digitized by Google

Beispiel ihrer Verfänglichkeit von weit und breit in Posen zerstreuten Sektirern, die „in der Angst um ihre Seligkeit aus der Kirche ausgetreten“: „sie sind so ausgetreten aus unserer evangelischen Kirche, daß sie nicht bloß nicht in unsere gottesdienstlichen Versammlungen gehen, nicht bloß unsere Sakramente verachten, sondern sogar ihre Ehe selber einsegnen, ihre Kinder selber taufen.“ „Aber — sie wollen nicht von der Kirche geschieden seyn; das sind keine Schwarm-Geister, das sind ruhige, friedliche, verständige Menschen, die Tag und Nacht in der Schrift forschen“ *). Also, was machen?

Vom staatsrechtlichen oder territorialistisch-kirchenrechtlichen Gesichtspunkte aus bestimmt das Urtheil sich freilich leicht; was nicht zu den anerkannten drei Kirchen gehört, ist Sekte. Aber anders verhält es sich vom kirchlichen oder theologischen Standpunkt. Wo ist die Kirche, deren Autorität über die Frage ihrer eigenen Zugehörigkeit und gegen den Abfall angerufen werden könnte? Als am Berliner Kirchen-Tage das Problem aufgestellt ward: „was müssen wir thun gegen die Schwarmgeister“? — war Superintendent Sander weit entfernt, sich auf die Autorität einer gegenwärtigen Kirche zu berufen; er selbst schob vielmehr die Realisirung derselben wie alles Andere auf die Zukunft. „Werdet voll Geistes, dann haben wir die Macht, alle Geister zu prüfen und zu bannen, die im Eigenwillen sich absondern!“ Jetzt also haben sie diese Macht noch nicht. Sie vermögen selbst nicht zu sagen, was ihre Kirche ist, sondern nur, was sie aus derselben werden zu sehen hoffen. Denen, die „so ein Gesichtchen, ein ganz kleines Jerusalem herstellen wollen, wollen und sollen wir das Jerusalem zeigen, das herabfahren wird zu seiner Zeit, unsere großen herrlichen Hoffnungen

*) Verhandlungen des Berliner Kirchentags. S. 67 ff.

Digitized by Google

sollen wir unsern Schwarmgeistern zeigen" *). Wo immer also die Neutäufer z. B. von der gegenwärtigen Kirche die Zwecke der Kirche herausfordern, stets weiß man sich nur der Zukunft zu getrösten: neuer und reicherer Ausgießung des heiligen Geistes, der Zukunftskirche, anderer Weltperiode ꝛc. Kann man sich denn aber wundern, daß solche Sekten immer mehr einreißen, wenn auch ihre officiellen Gegner immer nur voll sind von dem ungenügenden und durchaus unbefriedigenden Zustand der bestehenden Kirche, ihnen also das eigentliche Princip förmlich preisgegeben wird? Dennoch ist diese Art, über „Kirche" zu räsonniren, zur grassirenden Mode geworden. Auch die jüngste Pariser-Conferenz bewies dieß wieder; namentlich ward von den sämmtlichen englischen Rednern „die Wiederkunft Christi ein in dieser Zeit actives Princip der Majorität aller religiösen Menschen genannt, und so gewissermaßen als der Ausgang dieser neuen Aera gesetzt" **).

Es ist zwar richtig, daß Hr. Sander damals in Berlin Etwas davon einfließen ließ: man solle den Schwärmern „die Kirche im Brautschmuck auch jetzt aufzeigen in der Zeit der Knechtschaft." Dr. Hengstenberg spricht sich noch schärfer aus; „je gefährlicher", sagt er, „die Irrlehren der Baptisten sind, desto nothwendiger ist es, daß die Bedeutung der Kirche Gottes auf Erden wieder allgemein anerkannt werde in unserer Zeit." Gerührt versichert der Hr. Doctor: „die bekannten Sätze: außer der Kirche kein Heil ꝛc., seien nur in ihrer einseitigen Beziehung falsch, die ihnen die römische Kirche auf sich selber gebe; daß aber allerdings alles Wachsen im christlichen Glauben und Leben immer geschehen ist durch die Kirche, und in ihr unter ihrer mütterlichen Pflege und Leitung, mit der sie an der Wiege uns empfängt und noch am Grabe bei uns steht, es wäre unrecht, wenn eine falsche

*) A. a. O. S. 67.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Oct. 1855.

Digitized by Google

Scheu vor römischen Irrthümern uns abhielte, das anzuerkennen und auszusprechen." Ebenso bestimmt versichert Hr. Hengstenberg bezüglich des nächsten Zweckes der Kirche, der Lehrautorität nämlich: „allerdings habe das Wort Tradition in den Ohren vieler Protestanten einen gar üblen Klang: aber hüten wir uns, die Bedeutung der Tradition zu unterschätzen, Tradition und Schrift müssen in steter Wechselbeziehung stehen, wenn die gesunde Lehre gesichert bleiben soll; und so wir nichts destoweniger die letztere aus dem naturgemäßen Zusammenhange mit der ersteren herausreißen, so wird geschehen, was auch wirklich geschehen ist: die Schrift fällt dem subjektiven Belieben anheim, und der Rationalismus mit allen seinen Consequenzen ist die nothwendige Folge. Die lutherische Kirche hat sich von dieser Verirrung immer ferne zu halten gesucht."

Allein sobald nun ein Baptist zu näherer Untersuchung dieser „gereinigten" Kirche oder „Anstalt Gottes auf Erden" sich herbeilassen wollte, ist Hr. Hengstenberg selber genöthigt, entschuldigend zuvorzukommen, und gleich zum vorhinein nicht etwa von den Personen, sondern von der Kirche selbst zuzugestehen: „Wir sind keineswegs blind gegen die Sünden der Kirche; statt mit Furcht und Zittern zu treiben das ihr befohlene Werk, hat sie (die Kirche!) vielfach einer fleischlichen Sicherheit sich hingegeben, Miethlinge haben ihrer Aemter sich bemächtigt, die Propheten weissagten falsch im Namen des Herrn und wir alle kennen das Elend rationalistischer Verkümmerung nur zu sehr aus eigener Erfahrung" *).

Offenbar steht der Ausgangspunkt der Baptisten dieser Anschauung gar nicht sehr ferne; sie haben nur die eingestandenen „Sünden der Kirche" scharf in's Auge gefaßt, indem sie in der Ueberzeugung sich befestigten: anstatt heilig zu seyn, sei diese Kirche nichts Anderes als ein ungeheurer

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 13. Sept. ff. 1854.

Digitized by Google

Ketzerhaufe, der von jeher die Kämpfe der Hölle gegen die Gemeinde Jesu geführt, die Kirche sei vom Teufel und die Wahrheit von jeher auf Seite jener sogenannten Ketzer gewesen, wie denn auch jetzt die Baptisten allein die Gemeinde Gottes auf Erden darstellten *). D. h. sie allein haben jetzt statt jener unheiligen und also zu den Zwecken der Kirche untauglichen „Kirche" eine heilige Kirche sichtbar und äußerlich hergestellt, welche die Zwecke der Kirche aus sich erfüllt: Lehrautorität oder Amt, Zucht und Verfassung. Heilig ist sie durch ihre Glieder, d. h. auf symbolmäßigem Boden aufgeführt einfach durch Sichtbarmachung der inwendigen Gemeinde der Heiligen, und insofern ist in ihr Reich Gottes und sichtbare Kirche auf Erden identisch. So steht sie gegenüber dem „von Gott und Christo abgefallenen Babel", an dem ihre Gegner die „Sünden der Kirche" entschuldigen und entschuldigen müssen. Es hat dazu auch nicht einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes bedurft, nicht des Harrens auf den Anfang einer weitern Weltperiode; sie besitzen, was die Andern in schwächlicher Hoffnung in den Tag hineinlebend ersehnen. Und am entschiedensten sind unter den Täufern, wie wir sehen werden, die Neutäufer im Besitz.

Bezüglich der äußern Ausbreitung der Sekte versteht sich nach dem Vorangeschickten von selbst, daß dieselbe mit dem Fortschritt der allgemeinen religiösen Reaction in engstem Wechselbezuge stand. Sowie letztere auf der Sonnenhöhe ihrer Entwicklung angelangt war, schieden auch am meisten Neutäufer-Gemeindlein aus ihr aus. Seit ihrem Geburtsjahr (1834) hatten diese nie so viel Lärm erregt als in der Zeit von 1851 bis jetzt.

Nirgends vielleicht entwickelte sich seitdem der Baptismus, neben dem Irvingianismus und Mormonismus, glänzender als in den scandinavischen Reichen; wir müssen aber hier

*) A. a. O.

Digitized by Google

mit der Hinweisung darauf uns begnügen, da die wunderbar plötzliche religiöse Bewegung der lutherischen Kirchen in Dänemark, Schweden und Norwegen besonderer Abhandlung bedarf. Auch in Schleswig hatte man die Erscheinung noch gar nicht gekannt, und schrieb sie daher der Vertreibung der deutschen Prediger durch die Rache der dänischen Restauration zu, als die Baptisten in der Schlei zu taufen anfingen und die Frauen zu den Mormonen-Aposteln überliefen. Ein Schrei des Erstaunens ging durch das Land: „wie ist das möglich in unserm ruhigen Norden." Indeß stieg das Uebel von Jahr zu Jahr; noch der letzte Bericht über den Beter-Verein zu Eilbeck bei Hamburg resummirte: man könnte bisweilen versucht werden, den Weltuntergang für nicht mehr gar ferne zu halten; „denn während die Freiesten unter den Freien die absolute Negation an die Stelle des Glaubens setzen, kehren die Gläubigsten der Gläubigen zum finstersten Aberglauben zurück." Kurz vorher hatte ein Odenwälder seinen Bericht über die Wiedertaufe der zwei Lehrerinen aus der pietistischen Anstalt der Frau Jolberg zu Nonnenweiher mit der Bemerkung geschlossen: „eine Sammlung aller in jetziger Zeit in Deutschland vorkommenden Ausartungen religiösen Glaubens würde, wenn sie möglich wäre, des Staunenswerthen genug bringen, und es werde alle Mühe dazu gehören, daß die mit ihnen fast immer verbundenen socialen Irrthümer nicht epidemisch werden"*).

Das hohe Maß socialer Motive, welches im höchsten Norden und südlich namentlich in Würtemberg der Bewegung sich beigemischt hatte, war übrigens dem reinen Baptismus insoferne nicht günstig, als es dort den Mormonismus beförderte, hier die Hoffmann'sche „Sammlung des Volks Gottes", so daß man in dem mit religiöser Ab- und Ueberspannung so überreich gesegneten schwäbischen Königreich nur 200 Neu-

*) Allg. Ztg. vom 5. Nov. 1852, 13. April 1855, 10. Febr. 1854.

Digitized by Google

täufer zählen will. Um so kräftiger florirten sie in der Mitte. Das lutherische Hannover sah sich noch im J. 1852 veranlaßt, nicht nur das Missioniren fremder Täufer, sondern auch die religiösen Zusammenkünfte der bereits zum Baptismus übergetretenen Einheimischen bei strenger Strafe zu verbieten. Kurhessen sendete im Herbst 1851 den ersten Colporteur nach Hildesheim, wo man im Sommer 1853 schon 40 bis 50 Baptisten zählte; mehrere Handwerker hatten in kalter November-Nacht im Schneewasser des Stadtgrabens die zweite Taufe empfangen; sonst war ein Ziegelstadel Bethaus der Gemeinde und ein Graben dabei ihre Taufstelle. — Noch mehr kam Nassau in's Geschrei, wo die negative Union immer noch am unerschüttertsten auf dem Throne sitzt. Das hartbedrängte Häuflein der Pietisten schied gradatim separirte Lutheraner, aber auch eher mehr als weniger Baptisten aus sich aus. An deren Hauptsitz zu Dillenburg war früher der Pastor selbst an der Spitze der Ecclesiola in ecclesia gestanden. Noch im J. 1852 im strengsten Winter holten sich die ersten drei Mitglieder derselben aus der Lahn bei Marburg ihre zweite Taufe, und bei dem kläglichen Zustande des officiellen Kirchenwesens fürchtete man mit Recht noch mehr Abfall, als kurhessische Baptisten-Missionäre in's Land kamen und in der Dill zu taufen begannen. Ihnen folgten 1853 zwei solcher Emissäre aus dem Wupperthale, einer darunter weiland Maurergeselle, welche übrigens bald polizeilich aufgehoben wurden. Man hatte auch schon zu polizeilichen Zwangstaufen gegriffen; ein Schreiner zu Dillenburg widersetzte sich vergeblich der taufluſtigen Polizeigewalt, „indem er sein Kind fest in den Armen hielt, und dem Dekan Keim durch Anführung von Bibelsprüchen begreiflich zu machen suchte, daß man nur Erwachsene taufen könne und dürfe.“ Trotz aller Chikanen las man erst im jüngsten August wieder von einem Duzend Angehöriger der nassauischen Landeskirche, die zu den Baptisten übergegangen seien.

Digitized by Google

In Preußen kam gleichfalls noch im J. 1852 der Alarm nach Berlin, daß die Baptisten seit etwa einem Jahr besonders in der Provinz Preußen außerordentlich an Verbreitung gewännen. In Königsberg selbst wühlten neben den heimlichen Versammlungen der polizeilich geschlossenen freien Gemeinde die Irvingianer, „und in der Provinz verbreiteten sich die Baptisten mehr und mehr." Ganz besonders gegen sie waren die neuen Gemeinde-Kirchenräthe auf die Wache gestellt; da und dort bestimmten dieselben, daß jeder als Gastprediger auftretende fremde Stundenhalter erst einer pfarramtlichen Prüfung seines Glaubensstandpunktes zu unterstellen sei. In Preußisch-Eylau ward 1851 ein Lehrer als täuferisch-gesinnt abgesetzt und das Gemeindlein daselbst fleißig durch die Polizei maltraitirt, aber wachsender Eifer und Erfolg war die einzige Frucht hier, wie bei andern Baptisten-Gemeinden des Landes. — Auch Pommern ist voll Klage über „zahlreichen und stets wachsenden Anhang der Baptisten und Irvingianer", erstere in den verschiedensten Schattirungen, neben den eigentlichen Neutäufern oder „apostolisch Taufgesinnten" auch die amerikanischen „Springer", zu letztern noch neue Regungen des Swedenborgianismus. Bei Nörenberg, einem Hauptbrennpunkt der Schwärmerei, fanden sich neben den Springern auch noch Gläubige „des Siebengestirns", womit wahrscheinlich die amerikanische Baptistenfraktion der „Siebentägler" gemeint ist. „Es zeigt sich sehr häufig der Hang, unmittelbarer Erleuchtung durch den heiligen Geist sich zu berühmen, ja es ist religiöser Wahnsinn eine öfters vorkommende Thatsache." Besonders brachte sich um Ostern 1853 der Schlawer und Rummelsburger Kreis neuerdings in Ruf. Ein baptistischer Schneider hatte sich eine Beter-Gemeinde gebildet, die, in vier Missionen getheilt, nur des Signals wartete, um nach allen vier Weltgegenden hin das neue Evangelium zu verbreiten, inzwischen aber unter sich Teufel austrieb und endlich einen Gläubigen richtig todt exorcisirte. —

Digitized by Google

Aus Rheinland und Westfalen lauteten die Berichte mitunter wie über religiöse Blocksberg-Scenen. Da sah man um Gummersbach Nachts an waldumkränzten Teichen und Sümpfen nackte Gestalten unter den feierlichsten Ceremonien die Taufe empfangen; wieder anderes Sektenthum erwuchs in Wipperfürth, in den Kreisen Hagen und Altena in der Mark; unbekannte Sendlinge zogen als Colporteurs mit Traktaten und fliegenden Blättern von Dorf zu Dorf; wie überall unter solchen Umständen zählte man auch hier bald „Vollkommene und Heilige", welche ihr Fleisch als vom Geist durchdrungen und keiner Sünde mehr fähig erachteten. Ebenso griff die Bewegung fortwährend um sich in Elberfeld, Barmen, im Niederbergischen, Schwelm ꝛc.; im J. 1853 trat der Pfarramts-Candidat Ribbeck in Elberfeld zu den Baptisten über; in der Nacht vom 4. März 1854 ward der Pastor Ringsdorf zu Vollmarstein mit 14 von der Landeskirche abgefallenen Gliedern seiner ehemaligen Gemeinde getauft; der Baptistenprediger Köbner aus Barmen soll dabei zwei Stunden lang im Schneewasser der Ruhr gestanden haben. — Die Gemeinde in Berlin selbst, zu der sich seit 1837 etwa 400 Baptisten angesammelt haben, gerirt sich als eine Art Centrale und versorgt laut ihres im J. 1853 veröffentlichten „Berichts der getauften Christen in Preußen" bereits 16 Stationen mit Predigern. Besonders geht auch durch sie die Verbindung mit den amerikanischen Baptisten, von denen manche früher ausgewanderten Führer wieder heimgekehrt sind, während andere nach der preußischen Hauptstadt kommen, um von ihren wissenschaftlichen Anstalten zu profitiren. Uebrigens scheint die Berliner Gemeinde vorherrschend anglo-amerikanischen Typus zu tragen, dessen Unterschiede vom eigentlichen Neobaptismus wir sofort in's Auge fassen werden. Die fremden Gäste rühmen sich daher auch sehr günstiger Beurtheilung von Seite des preußischen Königs, wäh-

Digitized by Google

rend letztere Richtung bisher nicht ganz dasselbe von sich sagen konnte*).

Was machte nun die in der Inconsequenz zurückgebliebene Majorität der Reaction gegenüber diesen ihren natürlichen Kindern? Wie bereits angedeutet, stellte sie sich auf den staatsrechtlichen und territorial-kirchenrechtlichen Standpunkt, und verhängte, des „evangelischen Princips" vergessend, schwere Verfolgungen über die aufkeimende baptistische Consequenz. Am einfachsten ward noch in Braunschweig verfahren, wo aber auch der alte Rationalismus sein Regiment ungeschwächt fortführt; als z. B. von einem hartnäckigen Wiedertäufer zu Hallensen verlautete, ließ die Regierung seine Kinder einfach durch Landdragoner abholen, in die Kirche liefern und taufen. Damit begnügte man sich schon nicht mehr in Hannover und in Lippe. Etliche Apostel der Baptisten zu Bremen und Rinteln hatten freilich auch, namentlich in Stadt und Land Bückeburg, so glänzende Erfolge erzielt, daß einige der Convertiten gleich selber wieder als Missionäre auftraten: als die Regierung noch im J. 1852 mit „empfehlenswerther Energie" verordnete, keinem Sendling der sogenannten getauften Christen sei der Aufenthalt im Lande zu gestatten, sondern jeder sogleich festzunehmen, religiöse Zusammenkünfte der Uebergetretenen seien mit zweimonatlicher, priesterliche Handlungen derselben mit sechsmonatlicher Gefängnißhaft zu bestrafen. Darnach ward streng-

*) Kapff: der religiöse Zustand des evang. Deutschlands. Stuttgart 1856. S. 97. — Darmst. K.-Z. vom 24. März 1853; Jan. Nr. 15 (aus Nassau vom 3. Jan.); 24. Juli 1853. — Kreuzzeitung vom 15. Juni 1853. — Allg. Ztg. vom 3. März 1853. — Darmstädter K.-Z. vom 10. März 1853; vom 12. Dec. 1854. — Allg. Ztg. vom 11. April 1853. — Darmst. K.-Z. vom 20. März 1855; vom 8. Nov. 1853. — Kreuzzeitung vom 31. Jan. und 25. März 1854. — Deutsche Volkshalle vom 11. März 1854 und 19. Juni 1853. — Allg. Ztg. vom 18. August 1854.

Digitized by Google

stens verfahren *). In Mecklenburg fügte man noch ein System ruinirender Geldstrafen bei. Noch im J. 1853 sehen wir mehrere Prediger der Baptisten des Landes verwiesen, so daß der Drechslermeister Wegener noch ihr einziger Vorsteher war; er wohnte in Ludwigslust, wo er, mehreremal eingekerkert und fast um seine ganze Habe abgepfändet, unter polizeilicher Aufsicht stand, und keinen Schritt vor die Stadt setzen durfte; ein Krankenbesuch in dem zehn Minuten entlegenen Dorf Techentin zog ihm neue Kerker- und schwere Geldstrafen zu; die Gensdarmerie des ganzen Landes hatte sein Signalement, und den Befehl, auf ihn strengstens zu vigiliren. Der Schneidermeister Köhn in Techentin wurde um 25 Thlr. gestraft, weil er sein Kind nicht zur Taufe bringen wollte, und darin sollte von drei zu drei Tagen solange fortgefahren werden, bis er zum armen Manne gemacht wäre; u. s. w. Erst noch im Juli 1855 schifften sich sechszig mecklenburgische Baptisten, solcher Verfolgungen müde, zu Hamburg nach Amerika ein; vorher noch richteten sie einen Protest an den Großherzog gegen die Annahme, daß sie ihre Heimath freiwillig verließen.

In Nassau kam der Fall vor, daß baptistische Eheleute, die sich in der Landeskirche nicht wollten trauen lassen, als in wilder Ehe lebend wiederholt von der Polizei auseinander gejagt wurden; ausnahmsweise Civilehe ward ihnen nicht gestattet. Vergebens sprach sich die Pastoralconferenz zu Bonn

*) So z. B. erging das Urtheil: „Der Missionär Bolzmann und Consorten sind am 7. April d. Js. in einer baptistischen Versammlung in Heesen betroffen worden. Es wird deßhalb gegen denselben und gegen den Schriftsetzer Müller nach §. 3 der Verordnung vom J. 1852, da sie die Leiter der Versammlung gewesen, ein Gebet gesprochen u. s. f., auf eine Strafe von zwei Monaten erkannt. Jeder der andern Anwesenden fällt in eine Gefängnißstrafe von vier Wochen. Außerdem haben dieselben die sämmtlichen Gerichtskosten ꝛc. zu tragen."

Digitized by Google

nicht nur gegen die Verfolgungen in Mecklenburg, Lippe und andern Orten aus, sondern auch für Abschaffung des Tauf-Zwangs und der Confirmation als Bedingung bürgerlicher Rechte. Auch in Preußen selbst behelligte sich die Polizei in Applikation des Vereinsgesetzes sorgsam mit den Baptisten, ihren Predigern, Colporteuren und sogar ihren Bibeln, nur daß Hr. Bunsen das preußische Verfahren als wirkliche Verfolgung charakterisirt, das Halle'sche „Volksblatt" dagegen behauptet: es seien bloß unbedeutendere Geldstrafen gewesen. Neben Preußen zeichneten Kurhessen und Meiningen durch intolerante Behandlung der Baptisten sich aus. Kurz, es mangelte fast kein protestantisches Territorium, welches nicht einen interessanten Beitrag geliefert hätte, als die englische Deputation der Evangelical Alliance bei der Homburger Conferenz „für religiöse Freiheit" von 1854 Bericht erstattete über die Baptisten-Verfolgungen in Deutschland. Und trotz derselben war die Zahl der deutschen Baptisten in den wenigen Jahren bedeutend gewachsen, und konnte ungeachtet der häufigen Auswanderung noch bei der jüngsten Pariser Conferenz auf 5047 angegeben werden *).

Indeß steht jetzt bereits die ganze Evangelical Alliance für die deutschen Baptisten im Felde. Sie verdankt auch selbst ihren Ursprung den Baptisten in England und Nordamerika, welche dort eine Macht sind, hier aber nicht weniger als sechs Millionen Gläubige zählen, und unumwunden erklären, daß die Zukunft der christlichen Welt *ihnen* gehöre. Während die deutschen Kirchenregimente den Baptismus verfolgten, als „nicht kirchenbildend, sondern nur kirchenauflösend, als einen kirchlichen Radikalismus, dessen innere Verwandt-

*) Vgl. Deutsche Allg. Ztg. aus Braunschweig vom 17. Nov. 1853. — Darmst. K.-Z. vom 19. Aug. 1852. — Berliner Protest. K.-Z. vom 6. Mai 1854; 25. März 1854. — Allg. Ztg. vom 18. August 1854. — Gelzer's protest. Monatsblätter. Juni 1854. S. 411 ff. — Darmst. K.-Z. vom 27. Nov. 1855.

schaft mit dem politischen Radikalismus sich noch deutlicher herausstellen werde"*): nahmen die deutschen Zweige der Alliance, z. B. in Berlin, die Täufer-Gemeinden auf in ihren Bund, weil „die evangelische Kirche mit ihnen in dem Grundprincip, in der Rechtfertigung durch den Glauben, einig sei"**). Dieß ist nun freilich noch nicht ein Zugeständniß innerer und kirchlicher Gleichberechtigung; aber auch darnach streben die Baptisten, wenigstens die anglo-amerikanische Richtung derselben. Schon zur Zeit des Berliner Kirchentags plädirten sie eifrig für ihre Mitgliedschaft an der deutsch-evangelischen Gesammtkirche, und am Tage zu Frankfurt waren sie persönlich vertreten. So reißend, klagte Hr. Hengstenberg damals, haben sie um sich gegriffen, daß sie bereits sehr ungestüm die Anerkennung des Baptismus als eines in der deutsch-evangelischen Kirche berechtigten Elementes begehren, und sich höchlich beschweren, daß man eine nur partielle Abweichung von der Kirchenlehre im Artikel von der Taufe so hoch anschlage***). Allen, auch den schwankendsten, Fraktionen von der festen äußern Glaubensnorm sträuben sich darüber natürlich die Haare†); die Partei von der sich selbst auslegenden Schrift dagegen findet das Begehren ganz selbstverständlich, wenn sie sich auch wundert, ob denn „das vorzugsweise die Männer des freien geistigen Christenthums seien, welche um eines äußerlichen Gebrauchs willen (wie

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Mai 1854.

**) Darmst. K.-Z. vom 26. Mai 1853.

***) Berliner Evang. K.-Z. vom 9. Sept. ff. 1854.

†) Sogar Tholuk bemerkt z. B. über die Pariser Conferenz: „Die Zusammenkunft hatte keine andere Bedeutung, als die einer brüderlichen Anerkennung der gläubigen und lebendigen Mitglieder aller auf evangelischem Grunde ruhenden Confessionen; die kirchliche Gleichberechtigung aber ihnen allen zuzuerkennen, vermöchte doch nur derjenige, welcher keine auf dem göttlichen Wort ruhende Ueberzeugung besäße, warum er seine eigene Kirche für die beste zu halten berechtigt ist." Kreuzzeitung 1855. Nr. 281. Beil.

Digitized by Google

die Taufe) die Kirchengemeinschaft zerrissen haben" *). Die ganze Frage läuft hier, wie wir sehen, auf den Proceß Bunsen contra Stahl hinaus. Jedenfalls aber ist das „evangelische Princip" so entschieden auf Seite der Baptisten, daß der preußische Hofprediger Krummacher bei der Pariser Conferenz keine andere Erklärung der officiellen Abneigung gegen sie vorzubringen wußte, als die: „es sei das Element und die Aufgabe der evangelischen Kirche Deutschlands, eine nationale zu seyn" **). Also der Territorialismus!

Während demnach die deutschen Baptisten auch schon die innere oder kirchliche Gleichberechtigung anstreben, bleibt ihnen erst noch die äußere oder staatsrechtliche zu erringen. Zu dem Ende hält die große Schutzmacht Evangelical Alliance sich vor Allem an Preußen, und in specie an den gegenwärtigen König. Schon im J. 1853 hatte die Allianz in England Berichte gesammelt über „die Religionsverfolgung in Preußen", und sie durch Dr. Bunsen als preußischen Gesandten in London mit der Bitte an den König gebracht, daß dem Baptismus eine Generalconcession ertheilt werde, wie die separirten Lutheraner in Preußen sie bereits besitzen ***). Einen neuen Anlauf nahm die jüngste Pariser Conferenz. Die Allianz gerirt sich überhaupt so, daß die protestantischen Fürsten ihr Summepiscopat nicht mehr ohne eine Art Ueberwachung von ihrer Seite führen können; wie von Macht zu Macht verhandelt sie mit ihnen. In Paris stand Preußen neben der ihres Verfolgungsgeistes wegen berüchtigten schwedischen Regierung vor dem Richterstuhl der Allianz; vorher war Hofprediger Krummacher, nachher ihre officielle Gesandtschaft unter dem amerikanischen Prediger Dr. Baird vor dem Könige von Preußen erschienen. Se. Majestät erwiderte auf ihren Bericht über die Pariser Conferenz im Allgemeinen:

*) Berliner protest. K.-Z. vom 6. Oct. 1855.

**) Darmst. K.-Z. vom 20. Oct. 1855.

***) Halle'sches Volksblatt vom 10. Mai 1854.

Digitized by Google

„welch' eine Segnung das ist, Sie erfreuen mich unendlich durch Ihre Mittheilungen, ich danke Gott dafür" *)! Bezüglich des Baptismus insbesondere äußerte der König zwar Bedenken, ob „die preußischen Baptisten (Neutäufer) ganz auf denselben Principien stünden, wie die englischen"; er versprach jedoch das Beste, und wirklich notificirte der preußische Gesandte in London noch am 11. Dec. dem dortigen Alliance-Gesandten: Se. Majestät werde nicht nur im eigenen Lande strengste Untersuchung über die vorgekommenen „Unduldsamkeitsfälle" anstellen, sondern auch bei den andern Regierungen durch seine Gesandten „zu Gunsten einer gesetzlichen und billigerweise den Baptisten zu gewährenden Freiheit" intercediren **). Der Berliner Oberkirchenrath hatte zwar kurz vorher noch Vertheidigungsmaßregeln gegen die Aggression der Täufer getroffen ***); diese aber hatten nicht umsonst

---

*) Mit der Deputation war Sir Culling Eardley als Wortführer vor Seine Majestät getreten. Bei einem Meeting in der Londoner Freimaurer-Taverne erstattete er Bericht. In dem König erkannte er einen wahrhaften Mann Gottes: die gegen ihn verbreiteten Vorurtheile rührten nur von dem unglückseligen Umstande her, daß die Partei der Frommen in Deutschland fast durchgängig antiliberal und absolutistisch gesinnt, und deßhalb unpopulär sei. Sir Culling trug dem Könige verschiedene Fälle von Attentaten gegen die Gewissensfreiheit der Baptisten vor, aus Preußen und besonders aus Mecklenburg. Bei Erwähnung des letztern Falles rief der König erstaunt: „Gewiß, das waren Katholiken!" „Nein, Protestanten!" sagte die Deputation. Darauf versprach der König, seinem Jugendfreunde dem Großherzog von Mecklenburg die Sache schriftlich an's Herz zu legen, und bat sich das angeführte Beweisstück aus, welches Se. Majestät sofort in seinen Helm legte, indem er nicht nur verhieß, die Sache genau zu prüfen, sondern auch die Deputation den Ausgang wissen zu lassen. — Aus der englischen Correspondenz in der Oesterr. Zeitung vom 12. Nov. 1855; vgl. Journal „Deutschland" vom 23. Nov. 1855.

**) Kreuzzeitung vom 4. Jan. 1856.

***) Unmittelbar nachdem der König von Preußen die Allianz-Deputa-

Digitized by Google

ſtets auf die Perſon des Königs gerechnet. Nicht nur die anglo-amerikaniſche Richtung der Baptiſten in Berlin rühmte ſich des königlichen Wohlwollens, ſondern auch der Stimm-Führer der eigentlichen Neutäufer, Ribbeck, ſagt ausdrücklich ſchon im J. 1854: „der König beſchäme durch ſein Verfahren gegen die Baptiſten die liebloſen Urtheile der Brüder.“

Jene „apoſtoliſch geſtalteten Kirchen geringen überſichtlichen Umfangs“, welchen Se. Majeſtät dereinſt die ihn ſchwer drückende Laſt des Kirchenregiments übertragen möchte, finden eben Adſpiranten auf allen Seiten. „Wir ſind's“! — rufen aus Einem Munde Dr. Bunſens freie Gemeinden der ſich ſelbſt auslegenden Schrift und die ſichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen bei den Baptiſten, die apoſtoliſche Kirche der Irvingianer und die unmögliche Heilsanſtalt der Neulutheraner, wie „die Kirche“ der Excluſiven. Bis über dieſes Definitivum entſchieden ſeyn wird, verlangen ſie alle nicht nur ſtaatsrechtliche Gleichberechtigung, ſondern je nach Umſtänden auch innere Gleichberechtigung in der evangeliſchen Kirche. So thun auch die eigentlichen Neutäufer. Indem wir ſofort den Neobaptismus an ſich betrachten, werden wir Grund haben, über dieſe eigenthümliche Stellung zu erſtaunen. Die ſichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen, die hergeſtellte Identität von Reich Gottes und äußerer Kirche als von Unten auf ſich erbauender oder Bekenntniß-Kirche, begehrt und erlangt die Anerkennung des oberſten Biſchofs jenes ſymbolmäßigen Landeskirchenſyſtems, welches ſie ſich ſonſt principiell als — Synagoge des Teufels gegenüberſtellt!

---

tion von der Pariſer-Conferenz ſo überaus huldvoll empfangen, ſchärfte der Berliner Oberkirchenrath ein gegen die Zudringlichkeit der Colporteure beſtehendes Geſetz ein, „gelegentlich der Aergerniſſe, welche die Colporteure durch ihre Nebengeſchäfte zu Gunſten der Baptiſten bereitet.“ Journal „Deutſchland“ vom 23. Nov. 1855.

IX.

Cardinal Wiseman's Fabiola *).

Dieses bereits zu großem Ruf gelangte Werklein ist eine Erzählung, welche zum Zweck hat, den Leser in einer erbauenden und zugleich unterhaltenden Weise mit den Sitten, den Gebräuchen, den Zuständen, der Denkweise und dem Geiste der ersten christlichen Jahrhunderte, der Kirche der Katakomben, bekannt zu machen. Das Buch soll aber, wie der hochwürdigste Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, kein Geschichts-Werk seyn. „Es umfaßt nur eine Periode von einigen Monaten, über welche nur die Schluß-Abschnitte hinausgehen. Es besteht eher aus einer Reihe von Gemälden, als aus einer Erzählung von Ereignissen. Darum sind Vorfälle aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ländern auf einen kleinen Raum zusammengedrängt." — „Es ist der dringende Wunsch des Verfassers, daß man dieses Werkchen, welches nur zur Erholung geschrieben ist, auch zur Erholung von ernstern Beschäftigungen lesen möge, daß aber dabei der Leser

*) Fabiola oder die Kirche der Katakomben. Von Sr. Eminenz Nicolaus Cardinal Wiseman. Mit Genehmigung Sr. Eminenz übersetzt von Lic. F. H. Reusch. Köln 1855. Druck und Verlag von Johann Peter Bachem.

Digitized by Google

das Buch mit der Ueberzeugung möchte aus der Hand legen können, daß ſeine Zeit nicht verloren und ſein Geiſt nicht mit frivolen Ideen beſchäftigt geweſen ſei; der Verfaſſer hofft vielmehr, daß ſein Werkchen dazu beitragen könne, Bewunderung und Liebe zu jenen alten Zeiten einzuflößen, welche durch ein zu ſehr geſteigertes Intereſſe für ſpätere und glänzendere Epochen der Kirche nur zu leicht geſchwächt werden kann."

Ueber die Weiſe der Entſtehung bemerkt die Vorrede: „Als der Plan zu der „„Katholiſchen Volksbibliothek"" entworfen wurde, befragte man darüber auch den Verfaſſer des folgenden Werkchens. Er billigte nicht allein den Plan, ſondern erlaubte ſich unter Anderm vorzuſchlagen, man ſolle in die Sammlung eine Reihe von Erzählungen aufnehmen, welche den Zuſtand der Kirche in verſchiedenen Perioden ihrer Vergangenheit darzuſtellen geeignet wären. Eine ſolche Darſtellung könne man z. B. „„die Kirche der Katakomben"" nennen, eine zweite „„die Kirche der Baſiliken""; jede dieſer beiden würde eine Periode von dreihundert Jahren zu berückſichtigen haben. Eine dritte Darſtellung könne „„die Kirche der Klöſter"" behandeln, und vielleicht könne man noch eine vierte beifügen über die „„Kirche der Schulen."" Seine Eminenz übernahm ſelbſt die erſte Darſtellung mit dem Vorbehalt, daß er die Ausarbeitung nicht als eine pflichtmäßige Beſchäftigung, ſondern nur als eine Erholung in Mußeſtunden anſehen könne." — Der hohe Verfaſſer hat demgemäß „zu den verſchiedenſten Zeiten und an den verſchiedenſten Orten daran gearbeitet, früh und ſpät, wenn keine Pflicht drängte; in Stückchen und Fragmenten von Stunden, wenn der Körper zu erſchöpft oder der Geiſt zu ermüdet war zu anſtrengenden Beſchäftigungen, in Gaſthöfen, an der Landſtraße, bei Aufenthalt auf Reiſen, in fremden Häuſern, unter allerlei Verhältniſſen und Umſtänden — zuweilen unter ſehr unangenehmen Verhältniſſen. So hat er ſein Buch ſtück-

Digitized by Google

weise geschrieben, in Stücken von zehn Zeilen bis zu höchstens einem halben Dutzend Seiten; in der Regel hatte er dabei wenig Bücher und Hülfsmittel zur Hand. Nachdem er das Buch aber einmal begonnen, ist es wirklich das geworden, was es seyn sollte — eine Erholung, und oft ein Trost und Beruhigungsmittel; denn es sind dabei alte Erinnerungen wieder geweckt und Verbindungen wieder angeknüpft; es sind dabei zerstreute und zerbrochene Reste von alten Studien und früher gelesenen Büchern benutzt, und der Verfasser wurde dabei im Geiste in bessere Zeiten und in bessere Zustände versetzt, als sie uns in unserer Zeit umgeben."

Diese Entstehungsweise der Schrift erklärt zur Genüge einige Fehler in Rücksicht ihrer ästhetischen Form, namentlich einen gewissen Mangel an künstlerischer Abrundung; solcher poetische Defect tritt insbesondere in der gar zu schnell zum Schluß eilenden letzten Abtheilung hervor, zeigt sich jedoch, nach unserm Geschmack, auch in einer bisweilen zu starken Hervorhebung des antiquarischen Materials in der Ausmalung des Hintergrundes der Geschichte. Als wesentlich den Eindruck störend, ist uns solcher ästhetische Mangel nur ganz zu Ende der Erzählung aufgefallen, wo die befriedigende Lösung der Geschicke einiger betheiligten Personen hin und wieder etwas künstlich gemacht und wider die poetische Wahrheit zu verstoßen scheint. Namentlich müssen wir die Situation, in der eine untergeordnete Person, Jubala, die frühere Sclavin der Haupttheldin, zum Christenthume bekehrt erscheint, ohne daß irgend eine vorhergegangene Andeutung dieß im Geringsten erwarten ließ, und auf der Flucht vor ihrem Gatten in dem Augenblick von diesem durch einen Bogenschuß getödtet wird, als sie der Fabiola Mittheilung von ihrer inneren Bekehrung macht ꝛc., für eine etwas künstlich herbeigeführte halten. Wir dürfen aber solche ästhetischen Fehler in diesem Buche für um soviel weniger bedeutend anschlagen, als diejenige Art von Form, welche ein wesentliches Wirkungs-Vehikel für den In-

Digitized by Google

halt iſt, die ſtyliſtiſche Darſtellung, auch in der Ueberſetzung wohl wenig zu wünſchen übrig läßt.

Die Erzählung beginnt mit der Schilderung eines chriſtlichen Hauſes im September des Jahres 302. Dieſes Haus iſt das des heil. Pancratius und ſeiner Mutter Lucina, der Wittwe des heil. Martyrers Quintinus. Lucina erwartet ihren vierzehnjährigen Sohn, der heute das letztemal die Schule beſuchte und ungewöhnlich lange ausbleibt. Endlich kommt er, und nun beginnt ein Zwiegeſpräch zwiſchen Mutter und Sohn, aus dem wir erfahren, daß die Urſache des langen Ausbleibens eine Colliſion mit dem Mitſchüler Corvinus, dem Sohne des Stadt-Präfecten, geweſen ſei. Caſſian, ihr Lehrer, hatte für eine Declamation das Thema aufgegeben: „der wahre Philoſoph muß ſtets bereit ſeyn, für die Wahrheit zu ſterben.“ Pancratius hatte den Preis davongetragen, ſich aber auch in der Begeiſterung als Chriſt verrathen, indem er einmal ſtatt „Philoſoph“ „Chriſt“, und ſtatt „Wahrheit“ „Glauben“ ſetzte. Während die andern Mitſchüler dieſe Verwechſelung der Worte nicht bemerkten, war ſie dem Caſſian und dem auf Pancratius wegen ſeiner Schultriumphe eiferſüchtigen und neidiſchen Corvinus nicht entgangen; als derſelbe beim Nachhauſegehen den Pancratius zum Ringkampfe aufforderte, weil er vor Begierde brenne, ihn zu demüthigen, ſtellte er zugleich eine ernſtere Rache bei „etwas, was im Werke ſei“, in Ausſicht. Pancratius betheuerte, daß er nie eine Ueberlegenheit über ſeine Mitſchüler habe in Anſpruch nehmen wollen, den Ringkampf aber nicht annehmen könne, weil ſolche Spiele gewöhnlich mit Leidenſchaft und Haß endigten. Ein ſchmählicher Schlag von Corvinus empörte ſein patriciſches Ehrgefühl, er kämpft den härteſten Kampf ſeines Lebens gegen den Vorwurf „Feigling“, mit dem ihn Fleiſch und Blut zur gewaltſamen Wehre aufriefen, es ſiegt ſein guter Engel: ſtatt Böſes mit Böſem zu erwiedern, bot er dem Corvinus die Hand und ſagte: „Möge

Gott dir vergeben, und möge Er dich reichlich segnen!“ In diesem Augenblicke kam Cassianus hinzu, der Alles von weitem gesehen hatte, und die Knaben zerstreuten sich schnell. „Ich bat ihn bei unserm gemeinsamen Glauben, der ja jetzt unter uns anerkannt war, Corvinus für das, was er gethan, nicht zu strafen; und er hat es mir versprochen!“ Während Pancratius dieses Alles der ängstlich fragenden und horchenden Mutter erzählt, wird dieser immer klarer und klarer, daß ihr Sohn großen Prüfungen entgegengeht, vielleicht zum Martyrerthum berufen ist. In der Wittwe des Martyrers siegt auch jetzt die Gnade über die Natur, die Freude über die Furcht, mit heiliger Begeisterung heißt sie ihren Sohn die goldene Bulla, das Zeichen der Kindheit, vom Halse wegnehmen, „sie wolle ihm ein besseres Zeichen geben.“

„Du hast von deinem Vater geerbt“, sprach die Mutter mit noch feierlicherm Ernste, „einen edlen Namen, einen hohen Stand, große Reichthümer, alle weltlichen Vortheile. Aber Eine Kostbarkeit der Erbschaft habe ich für dich bewahrt, bis du dich derselben würdig erweisen würdest; ich habe sie bis jetzt vor dir verborgen gehalten, wiewohl ich sie höher schätzte, als Gold und Juwelen; es ist jetzt die Zeit, daß ich sie dir übergebe.“

„Mit zitternden Händen nahm sie die goldene Kette von ihrem Halse, und zum erstenmale sah ihr Sohn, daß daran ein reich gesticktes und mit Edelsteinen besetztes Beutelchen hing. Sie öffnete dasselbe und nahm daraus einen Schwamm, der zwar trocken, aber stark mit Blut gefärbt war.“

„Auch das ist deines Vaters Blut, Pancratius“, sagte sie mit bebender Stimme und unter einem Strom von Thränen. „Ich habe es aus seiner Todeswunde aufgefangen, als ich verkleidet neben ihm stand und ihn sterben sah an der Wunde, die er für Christus empfangen hatte.“

Digitized by Google

„Sie ſah den Schwamm mit innigem Blicke an und küßte ihn andächtig; ihre ſtrömenden Thränen fielen darauf und befeuchteten ihn, und ſeine Farbe wurde davon hell und warm, als wäre das Blut eben aus des Martyrers Herzen gekommen. Die heilige Matrone hielt ihn an die zitternden Lippen ihres Sohnes, und ſie wurden geröthet von der heiligen Berührung. Er verehrte die heilige Reliquie mit der tiefen Rührung eines Chriſten und eines Sohnes, und es war ihm, als wäre ſeines Vaters Geiſt auf ihn herabgekommen, und hätte das volle Gefäß ſeines Herzens bis in ſeine Tiefen aufgeregt, daß ſeine Waſſer bereit ſeyn möchten, frei zu fließen. So ſchien die ganze Familie noch einmal vereint zu ſeyn. Lucina legte ihren Schatz wieder in ſeine Umhüllung und hing ihn um den Hals ihres Sohnes, indem ſie ſprach: „Wenn der Schwamm wieder befeuchtet wird, möge es durch einen edlern Strom geſchehen, als durch den, welcher aus den Augen eines ſchwachen Weibes hervorbricht.“ — Aber der Himmel dachte nicht ſo; und der zukünftige Kämpfer wurde geſalbt, und der zukünftige Martyrer geweiht durch das Blut ſeines Vaters, vermiſcht mit ſeiner Mutter Thränen.“

Im Gegenſatz zu dieſem chriſtlichen, wird dann ein heidniſches Haus beſchrieben, das des überreichen Ritters Fabius, der, ein Muſterbild eines gutmüthig leichtſinnigen Welt-Menſchen, an nichts ernſtlich glaubt, nur aus Gewohnheit die Götter ehrt, nur dem eigenen Vergnügen lebt und ohne irgend welche wirkliche Theilnahme Alles um ſich her gehen läßt, wie es eben geht. Seiner Tochter Fabiola von Natur herrliche Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens ſind noch umdüſtert und bis zur Unkennbarkeit entſtellt von der Nacht des Heidenthums, namentlich dominirt der Stolz in ihr, und verführt ſie unter Anderem zu einem entwürdigenden Verhalten gegen ihre Sclavinen, welche ſie als ſachliches Eigenthum anſieht und behandelt. Eines Tages züchtiget ſie

Digitized by Google

ihre Sclavin Syra, weil ihr dieselbe nicht schmeicheln will, und die Würde ihrer unsterblichen Seele gegen sie behauptet. Während Fabiola über solch unerhörtes Benehmen und Denken einer Sclavin auf's höchste erzürnt die Sclavin hart mißhandelt, tritt ihre Verwandte Agnes ein, welche sich in einem Gespräche mit Fabiola in einer Weise äußert, die uns gleich in dem noch zwölfjährigen Kinde die himmlische Weisheit des Christenthums in ihrem stärksten Gegensatz gegen die heidnische Weltansicht erkennen läßt. Weiter lernen wir im Hause des Fabius den kaiserlichen Tribun Sebastianus kennen, in einer Zwischenscene die christliche Bettlerin Cäcilia, das Bild heiliger Armuth ꝛc. So sehen wir im ersten Abschnitt der Erzählung das Christenthum und Heidenthum an concreten Persönlichkeiten, und in Bezug auf die verschiedensten Verhältnisse mit einander verglichen, und dieß Wachsen und Werden der Martyrer in dem Waffenstillstands-Zustande gezeichnet, welcher der großen Diocletianischen Verfolgung vorherging.

Im zweiten Abschnitt stellt sich dann der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum bis zum offenen Kampf entwickelt dar in einer Klarheit und Anschaulichkeit, die den Leser zur innigsten Theilnahme bewegt. Wir müssen gestehen, noch nie ein Buch gelesen zu haben, welches uns die Martyrer der ersten Zeiten so nahe gerückt, uns so lebhaft in das Verständniß ihres höheren Lebens eingeführt hätte, als das vorliegende. Der mächtige Eindruck dieser Darstellung rührt gewiß zum Theil daher, daß hier die Martyrer nicht bloß in ihrem religiösen, sondern in ihrem ganzen menschlichen Leben geschildert sind, daß wir sie gleichsam vor unsern Augen erst innerlich haben zu Martyrern erwachsen sehen, bevor sie es äußerlich werden, daß wir erst durch die Liebe zu ihnen in ihrem totalen menschlichen Seyn und Wesen zu ihrer Verehrung als Martyrer hingeführt werden. Zum andern Theil ist die Macht dieses Eindrucks wohl

Digitized by Google

daraus zu erklären, daß die Heiligen ſelbſt wieder mit ihrem ganzen Leben im ganzen Zuſammenhange ihrer Zeit gefaßt ſind, und ſich leibhaftig auf dem meiſt vortrefflich markirten geſchichtlichen Hintergrund der heidniſchen Welt bewegen. Wir ſehen hier nicht, wie nur zu oft in gewöhnlichen Legenden, vom Boden der Weltgeſchichte losgeriſſene Individuen vor uns: es ſind keine Heiligen in abstracto, auch keine bloßen allgemeinen „Menſchenweſen", die uns hier entgegentreten, es ſind Römer, heilige Chriſten mit dem beſtimmten Charakter ihres Volks, ihrer Zeit, ihres Standes. Bei ſolcher Darſtellung wird man unwillkürlich, auch ohne Erinnerung der Jahreszahl, in die Zeit ihrer Geſchichte ſelbſt verſetzt und in ein wirkliches Mit-Leben und Kämpfen hineingezogen. Wie die Martyrer ſelbſt durch die ganze Lage ihrer Zeit auf das Martyrthum vorbereitet wurden, indem ſie auf der Erde beſtändig bedroht, zu einem ſo zu ſagen ſtetigen Proceß der Losreißung von ihr mit einer Art von Nothwendigkeit getrieben wurden: ſo wird auch der Leſer mit ihnen zum Martyrthum vorbereitet, ſchwebt mit ihnen fortwährend zwiſchen Himmel und Erde, und er fühlt den Tod mit ihnen nicht als ein Unglück, ſondern als einen Sieg, als einen Sieg, der eine Gnade, aber auch zugleich das Reſultat und die Frucht eines ſehr verdienſtlichen Lebens iſt. Mögen auch die Schrecken der Beſtien in dem Kampfe des heiligen Pancratius noch ſo ſehr die Einbildungskraft und das Gefühl beängſtigen, immer bleibt doch die Siegesfreude über den Triumph des freien Geiſtes gegen die Macht der Finſterniß ſtärker, als die Trauer über den irdiſchen Untergang. — Beſonders anziehend iſt in dieſem zweiten Theil die Klugheit und Vorſicht in dem darum nicht weniger begeiſterten heiligen Sebaſtianus geſchildert. Er widerſteht durchaus allen über- und vorgreifenden Handlungen einer gewiſſen Ueberkühnheit, die das Heidenthum in einer oder der anderen Weiſe zum Angriff herausfordern möchte ꝛc., er ſucht

Digitized by Google

den jungen Pancratius mit aller Vorsicht zu führen, daß er ein Martyrerthum „ohne Makel" finde, und aus Liebe gegen diesen sich bis dahin selbst zu schonen. Nebst den Martyrien dieser, ist auch der heil. Bettlerin Cäcilia Tod „vor christlicher Züchtigkeit" und das Martyrium der heil. Agnes bis auf die weggelassene Scene im Hause der Schande ausführlich und sehr anziehend beschrieben.

Bei dem Gericht und Tod der heil. Agnes hatte Fabiola zum Stadtpräfekten gesagt, wenn etwas geeignet wäre, sie dem Christenthum geneigt zu machen, so sei es dieß, was sie eben gesehen, „daß zur Erhaltung der Religion des Reiches solche Wesen, wie sie, sterben müßten." Durch ihre Sclavin Syra nach und nach in die christliche Erkenntniß eingeführt, tief erschüttert durch den plötzlichen Tod ihres Vaters, hatte sie mit Erstaunen vernommen, daß Sebastianus, daß Agnes des christlichen Namens wegen angeklagt seien. Von allen Menschen, die sie kannte, achtete sie diese am meisten, ohne um ihr Christenthum zu wissen, welches sie bis dahin für eine verderbliche und unsinnige Secte hielt. Agnes nahm ihr kurz vor ihrem Tode das Versprechen ab, die Lehren des Christenthums kennen zu lernen, dann werde sie dieselben annehmen und sie, Fabiola, ihr nicht mehr so dunkel erscheinen, wie jetzt. „Wenn ich dich anblicke, so sehe ich in dir einen edlen Geist, eine hochherzige Gesinnung, ein liebevolles Herz, einen gebildeten Verstand, ein feines sittliches Gefühl und ein tugendhaftes Leben. Was kann man an einem Weibe mehr wünschen? Und doch schwebt vor meinen Augen über all' diesen herrlichen Gaben eine Wolke, die ihren dunkeln Schatten darauf wirft, den Schatten des Todes. Treibe sie weg, und Alles wird licht und hell werden." — „Du mußt durch den Strom hindurch gehen, der uns trennt." „Ein erfrischendes Wasser wird über deinen Leib fließen, und mit dem Oele der Freude werden deine Glieder gesalbt werden; dann wird die Seele rein

werden, wie neu gefallener Schnee, und das Herz weich, wie das des Kindes."

Weitere erschütternde Erlebnisse, der aufopfernde Heldenmuth, mit dem die Sclavin Syra ihre Unterweisungen bekräftigte, führten endlich die Entscheidung zum Glauben herbei. Durch diese Darstellung wird uns an Fabiola, als einer Repräsentantin des bessern Theils der vornehmen und gebildeten Römerwelt, die Bekehrung derselben in ihrer tieferen Motivirung und inneren Entwickelung vorgeführt.

Der dritte Abschnitt des Buches versetzt uns in das Jahr 318. Er führt die Erzählung als solche zum Schluß, soll mehr nur zu einer gewissen Vervollständigung der äußern Geschichte dienen, die der Faden ist, an welchem der hohe Verfasser Heidenthum und Christenthum einander gegenüber und in Vergleichung stellt und zugleich, in einer sich von selbst verstehenden Anwendung, jene Zeit und ihre Kämpfer in Beziehung und Rapport bringt mit der Gegenwart, die in ihrer Kälte und Lauheit sich an dem Feuer und der schwunghaften Begeisterung jener besseren Tage zu erwärmen und zu erheben hat in die Sphären, in welchen jene ersten Christen ihr erhabenes Leben führten. Heute wird die Tiefe und Erhabenheit unserer Religion im Allgemeinen vielfach zu wenig gefühlt und anerkannt, die christliche Wahrheit, so wie jedes längst besessene Gut, entfernt nicht nach ihrem Werthe gefaßt von Vielen, die von Kindheit an mit ihr bekannt sind. In der „Fabiola" tritt uns gerade die Tiefe und unendliche Erhabenheit und Schönheit des Christenthums und seiner Lehre auch bei den einfachsten Christen mit einer Frische und Lebendigkeit vor die Augen, die auf jeden regeren Geist und jedes bessere Herz einen höchst heilsamen und belebenden Eindruck machen muß. Namentlich sind in dieser Beziehung die Gespräche der Sclavin Syra mit ihrer Herrin Fabiola über Gott ausgezeichnet, z. B. wie sie ihr klar macht, daß ein so erhabenes Wesen auch die kleinsten Handlungen von Mil-

Digitized by Google

lionen Geschöpfen beobachte: „Das ist keine Beschäftigung, Herrin, nicht einmal Sache der freien Wahl. Ich habe Ihn Licht genannt. Ist es eine Beschäftigung oder Arbeit für die Sonne, ihre Strahlen durch das Krystall dieses Springbrunnens bis zu den Steinchen auf dem Grunde zu senden? Siehe, wie sie von selbst nicht nur das Schöne, sondern auch das Häßliche sichtbar machen; nicht nur die funkelnden Tropfen, die herab fallen, nicht nur die perlengleichen Bläschen, die emporsteigen, einen Augenblick glitzern und dann zerbrechen, nicht nur die goldenen Fischlein, welche sich in ihrem Lichte sonnen — sondern auch das schwarze und häßliche Gewürm, welches sich in dunkeln Schlupfwinkeln dort unten zu verkriechen und zu verbergen sucht, und dieß nicht vermag, weil das Licht es verfolgt. Ist das Alles eine Arbeit oder Beschäftigung für die Sonne, welche Alles heimsucht? Es würde uns eher als eine Anstrengung erscheinen, fänden wir, daß die Sonne ihre Strahlen an der Oberfläche des durchsichtigen Elements zurückhielte und dasselbe nicht erhellte."

Aber auch noch nach einer andern, der socialen Seite, ist das Buch eine gewaltige Predigt für unsere Zeit. Gegenüber den socialen Früchten des Heidenthums, der Sclaverei ꝛc., überhaupt der heidnischen Herz- und Lieblosigkeit werden in den heiligen Personen der Geschichte die socialen Consequenzen der Lehre des Heilandes von der Nächstenliebe dargestellt. Auch für unsere Zeit ist es gewiß von wichtiger Bedeutung, was Agnes von den Sclaven sagt: sie seien „menschliche Wesen, so gut wie wir selbst, begabt mit derselben Vernunft, demselben Gefühle und derselben Organisation." „Soviel wirst du zugeben, um nicht weiter zu gehen. Dann gehören sie mit uns zu derselben Familie, und wenn Gott, von dem unser Leben kommt, darum unser Vater ist, so ist er ebenso gut auch ihr Vater, und folglich sind sie unsere Brüder und Schwestern."

Das ist auch gesagt gegen die sociale Sclaverei von

Digitized by Google

heute. Die rechtliche Aufhebung der Sclaverei ist allerdings eine Gott nie genug zu dankende Wohlthat des Christenthums. Dasselbe verlangt aber mehr als die bloße ideale Anerkennung der Menschenwürde in Recht und Gesetz, es verlangt auch die volle reale Anerkennung derselben im Leben. Um diese reale Anerkennung ist es aber heute in manchen Bezügen wohl schlechter bestellt, als zu den Zeiten heidnischer Sclaverei. Damals lehrte wenigstens der Eigennutz für die Sclaven sorgen, während heute die freie Klasse, welche in Dienst und Arbeit an die Stelle der Sclaven getreten ist, eben weil sie sich selbst und nicht ihren Herren gehört, von diesen in zahllosen Fällen sich selbst überlassen und zwar nicht durch das Gesetz, wohl aber durch die socialen Verhältnisse ein Leben zu führen verdammt ist, welches mit der Würde und Bestimmung des Menschen in schneidendem Contrast steht. Wenn der heutige Fabrikherr oder der heutige Gutsbesitzer Reichthümer auf Reichthümer häufen und darüber die, welche ihnen durch ihre Arbeit dazu helfen, verkommen oder zu Grunde gehen lassen, so geschieht das kraft desselben Princips, welches auch der Sclaverei zu Grunde liegt: die Unterwerfung eines Menschen durch den andern zu sachlichem Eigenthum und Mittel. Es ist gleich viel, ob solche Degradation von Personen zu Sachen durch den Krieg und durch immer welche anderen Entstehungs-Ursachen der alten Sclaverei, oder in den heutigen ökonomischen Verhältnissen durch die eben auch nur physische Gewalt des Geldes bewerkstelligt wird: die Sache bleibt darum immer dieselbe. Ziemlich dasselbe ist es auch hinsichtlich des Effects, ob der zum bloß sachlichen Werkzeug erniedrigte Mensch mit einer Ueberladung von Arbeit bei unzureichendem Unterhalt, oder ob er auf eine der Weisen zu Grunde gerichtet wird, die dem römischen Sclaven-Besitzer zu Gebote standen. Dasselbe, oder doch wenigstens ähnlich ist es auch, wenn die römischen Herren von ihren Sclaven verlangen, daß sie nach ihrem Gefallen und zu ihrem Vortheil

Digitized by Google

auch selbst denken und fühlen sollen, und wenn der heutige Plutokrat auch die Ueberzeugungen seiner Untergebenen, z. B. in politischen Dingen, wie etwa zu Demonstrationen und irgendwelchen Wahlzwecken, durch das güldene Band ihrer Abhängigkeit von ihm zu leiten verlangt: das Wesen der Sclaverei ist in beiden Fällen da. Wenn heute die juridisch politische Form fehlt, was allerdings ein ungeheurer Fortschritt ist, so ist doch die materielle Seite der Sache in manchen Stücken vielleicht noch schlimmer als vordem, und es haben daher gewiß alle die Consequenzen der Lehre von Menschenwürde und christlicher Bruderliebe, die der Verfasser der Fabiola in Bezug auf die römischen Verhältnisse ausspricht, eine nicht minder praktische Seite und Bedeutung auch für die Gegenwart.

Die Sclaverei ist nur durch die christliche Liebe von der Erde verdrängt worden, sie kommt allemal da wieder, wo jene Liebe schwindet, und muß auch in dem Maße aufhören, als jene Liebe wieder lebendig wird. Die Liebe ist aber eine gegenseitige zwischen Herren und Knechten, beider Betragen steht in nothwendigem Wechsel-Verhältniß, und wird daher in der „Fabiola" auch die Lehre des Christenthums von der Liebe der letztern veranschaulicht. In der Sclavin Syra ist ein Muster christlicher Liebe in Bezug auf ihre Herrin dargestellt, welche diese, die erst nicht begreifen kann, wie sie eine Sclavin sollte lieben können, endlich zur Gegenliebe zwingt und die Sclavin auch äußerlich frei macht. Ueberhaupt sind die christlichen Ideen einer mit entschiedener Würde gepaarten Demuth und der mit höchster Geistes-Freiheit geeinten Unterwürfigkeit, so wie der Armuth, die nicht als ein Unglück nur getragen, sondern als ein Beruf, als eine Bestimmung Gottes selbst mit gewollt und als solche auch ohne äußere Nöthigung bewahrt wird, herrlich geschildert in den Charakteren der Syra und Cäcilia. Letztere will nicht einmal eine köstliche Speise genießen, weil das zu ihrem angewiesenen Stande der Armuth

Digitized by Google

nicht paſſe: „Gott hat gewollt, daß ich arm ſeyn ſoll, und ich muß mich beſtreben, Seinen Willen zu thun. Ich kann ebenſowenig daran denken, die Speiſe der Reichen zu genießen, wie die Kleider der Reichen zu tragen, ſolange ich die der Armen haben kann. Ich theile gern mit dir dein plumentum (Suppe); ich weiß, es wird mir aus chriſtlicher Liebe gegeben von einer, die arm iſt, wie ich ſelbſt. Ich verſchaffe dir dadurch das Verdienſt des Almoſengebens, und du gibſt mir das tröſtliche Bewußtſeyn, daß ich vor Gott auch ein bloßes armes Geſchöpf bin. Ich glaube, Er wird mich ſo mehr lieben, als wenn ich leckere Speiſen genieße. Ich will lieber bei Lazarus an der Thüre ſeyn, als bei dem reichen Praſſer an der Tafel."

So ſtellt alſo die „Fabiola" an dem Faden einer Erzählung eine Art von Glaubens- und ſocialem Sittenſpiegel für unſere Zeit dar, der zugleich ein gewaltiger Aufruf zur Buße und Beſſerung iſt, indem er unſerer in ihrer Ueberklugheit und Verfeinerung kleinen und kraftloſen Welt den Heroismus der erſten chriſtlichen Zeiten zum leuchtenden Beiſpiel und Vorbild hinhält. Hierin, nicht in den übrigens wichtigen ſcientiviſchen Bezügen, noch weniger in ſeinen äſthetiſchen Betreffen ſehen wir die Hauptbedeutung des Buch's. Da daſſelbe nach Anlage und Ausführung ganz vorzüglich geeignet iſt, ſolche praktiſchen Wirkungen zu erreichen, ſo legen wir ſeinem Erſcheinen noch eine ganz andere als literariſche Bedeutung bei: wir glauben, daß hier der oft mißbrauchte Ausdruck von Büchern, „daß ſie Thaten und Ereigniſſe ſeien", einmal am richtigen Platze iſt.

X.

Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

Die Historisch-politischen Blätter haben seit mehr als zwei Jahren der Geschichte der protestantischen Missionen zwar durchaus nicht vergessen, wohl aber im Drange anderer Tages-Ereignisse über dieselbe geschwiegen. Jetzt leistet ihnen Hr. Ritter Bunsen unter andern Diensten auch den Dienst, daß er die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt wieder mehr und in größern Kreisen auf den genannten ebenso wichtigen als höchst lehrreichen Gegenstand wendet. Indem nämlich Hr. Bunsen nachzuweisen sucht, daß überhaupt nur die freie Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete seiner Kirche wirksam und fruchtbar erscheine, zieht er auch die Missionen an, in welchen offenbar die Staatskirchen wenig, „und die Lutheraner gar keine Fähigkeit gezeigt." Dieses Urtheil hindert jedoch Hrn. Bunsen nicht, dem Erfolg der protestantischen Missions-Bemühungen überhaupt das herrlichste Zeugniß auszustellen. „Alle die wirksamen Missionsvereine", sagt er, „haben erst innerhalb der letzten 60 Jahre sich gebildet und jetzt entsenden sie viele Tausende Evangelisten und Apostel über den

Erdkreis und erziehen ebensoviele aus den Bekehrten der verschiedenartigsten Eingebornen Asiens, Afrika's und Amerika's als Grundstamm für künftige Stämme und Völker." Hr. Bunsen hat uns in diesen Worten mit einem sehr schätzbaren Texte beschenkt für unsern nachfolgenden Commentar!

I. China.

Das Reich der Mitte ist seit drei Jahren der Schauplatz von Vorgängen, welche jeden Staat in Atome zermalmen müßten, nur vielleicht den chinesischen nicht. Jedenfalls lastet die Hand des Herrn schwer auf dem unermeßlichen Reiche von 360 Millionen Menschen, und Jeder, der an dem Wohle oder Wehe der Menschheit Antheil nimmt, muß sich fragen, welche Folgen wohl der Bürger-Krieg in China für die Ausbreitung des Christenthums haben werde. Hat ja selbst das kleinste Ereigniß seine Stelle in der göttlichen Heilsöconomie. Legen wir die Frage den abendländischen Missionären in China selber vor, so sind ihre Ansichten über die revolutionäre Bewegung getheilt; während die Katholiken ihre Hoffnungen auf Gott setzen, der das Senfkorn, wenn auch langsam, zu einem Baume erwachsen lassen werde*), machten sich die Protestanten große Hoffnungen von der Rebellion des Prätendenten und träumten bereits ganz China zum Christenthum durch die Bibel bekehrt zu sehen. Insbesondere am Anfange der Bewegung betrachteten sie die Rebellen geradezu als Glaubensgenossen, die zwar noch allerlei heidnischen Beigeschmack an sich trügen, aber doch von den protestantischen Grundsätzen durchdrungen seien. „Man hat Grund anzunehmen, daß viele der Thätigsten unter den Aufständischen mit den Grundlehren des Christenthums aus den Predigten protestantischer Missionäre zu Canton und Hongkong und durch religiöse Schriften bekannt geworden sind. Schangti ist der daselbst übliche, heilige

*) Broullion, Mémoire sur l'état de la Mission du Kiang-Nan 1842 — 1855. Paris 1855. p. 2—3.

Digitized by Google

Name für Gott*), sowohl beim Predigen wie in gedruckten Schriften, und ohne Zweifel hatte auch die Gesellschaft, welche so häufig und eifrig in den früheren Zeiten des Aufstandes genannt wurde, dorther ihren Namen und ihre Geheimlehre entlehnt" **).

Die katholischen Missionäre läugnen den protestantischen Ursprung der Religion der Rebellen; der Protestantismus gibt sich auch diesen Elementen hin, da er Elasticität genug besitzt, um sich mit jeder Form abzufinden ***). Der katholische Missionär fürchtet für die Zukunft; denn wenn die jetzige Dynastie siegreich aus dem Kampfe hervorgeht, so muß sie die Religion, deren erste Principien mit denen ihrer Todfeinde identisch seyn sollen, mit Abscheu betrachten, so daß für die Missionen alles zu fürchten wäre****). Die Protestanten hoffen und bestehen darauf, daß der Rebellen-Kaiser ein Zögling der protestantischen Missionäre sei †), und Dr. Macgowan trägt kein Bedenken zu behaupten, „daß die religiöse Erkenntniß der Führer einen christlich protestantischen Charakter habe" ††), nur sei zu bedauern, daß dem neuen Kaiser die Lehre von der Rechtfertigung, von den Sakramenten und andere christlichen Lehren von kirchlich ausgeprägtem Charakter noch gänzlich unbekannt schienen †††). Deßhalb aber muß eben von Seite der Protestanten alles aufgeboten werden, um den Chinesen zu Hülfe zu kommen; „wenn sie die Grundlehren des Christenthums nicht genau kennen, so ist nur der Umstand

---

*) Der Sinologe Neumann in München meint zwar, im Vertrauen auf die sprachlichen Kenntnisse der protestantischen Missionäre, Schangti sei das richtige Wort für Gott (Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellschaft. Bd. III, S. 363), scheint aber vergessen zu haben, daß Schangti auch einen Götzen bedeutet, daher die katholischen Missionäre ein anderes Wort gebrauchen, um diesen Nebenbegriff bei Schangti zu vermeiden. Kasseler Quartalbericht der chines. Stiftung. 1853. S. 15.

**) Biernatzki, Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens. Kassel 1853. Bd. I. 2. Heft. S. 70.

***) Broullion l. c. p. 272.

****) L. c. pag. 338.

†) Darmst. Kirchenzeitung 1853. Nr. 166. Allg. Ztg. 1853. Nr. 277.

††) Biernatzki. l. c. S. 71.

†††) Biernatzki. 3. Hft. S. 144.

Digitized by Google

Schuld, daß das Evangelium von Missionären, die allerhand kirchlichen, auch sectirerischen und separatistischen Gemeinschaften angehörten, den Chinesen gepredigt worden ist"*). Allein diese Uneinigkeit und Zerrissenheit sei ja doch nicht groß, meint hinwieder Missionär Smith, und es bestehe wenigstens in China unter allen Jüngern Jesu Christi eine lebendige Geisteseinigkeit, eine wahre Gemeinschaft der Liebe, des Glaubens und des Lebens**).

Unterlassen wir es, von drüben her ein genaueres Bild von den neuen Christen zu entwerfen, um dann desto leichter und sicherer die „Art, wie die protestantischen Missionäre dort wirkten" ***), beurtheilen zu können! Es waren verbürgte, aber allerdings nicht missionarische Nachrichten, welche einen wundersam plötzlichen Umschlag der Stimmungen herbeiführten. Die Allg. Ztg. entwarf von den Fortschritten und Kenntnissen der Rebellen zeitig eine sehr wenig vortheilhafte Schilderung. „An der Spitze der Bewegung", hieß es dort, „stehen Leute, die kaum lesen oder schreiben können, der niedrigsten Klasse angehörend, die keine Familie haben, keinen eigenen Herd, baarfuß und sansculotte. Der Zopf fehlt nie, denn sobald das Handwerk der Rebellion nicht mehr florirt, werden es wieder gute kaiserliche Unterthanen, und als Beleg darf ihnen der Zopf nicht fehlen . . . Längst wären sie eines elenden Todes gestorben, wenn die Fremden nicht ihre Lieblinge hegten und pflegten, wie die Missionäre die Rebellion hätscheln" †). Ja dieselbe Zeitung berichtete, daß das, was die protestantischen Missionäre über China erzählten, keinen Glauben verdiene, denn sie wollten nur ihrem Geschäfte einen neuen Aufschwung geben und im Westen das ersterbende Interesse an ihrer Sache wieder beleben ††). So stimmte denn selbst Hr. Neumann in München, der noch 1854 Berichte voll Siegeshoffnung an die genannte Zeitung geschickt, seinen Ton herab, ja er ist ganz deprimirt über die steigende Täuschung seines prophetischen Blicks: „Man erkannte jetzt den jahrelangen Irrthum. Von dem Siege der neugläubigen Rebellen ist nichts zu hoffen; sie würden nur mit noch

*) Biernatzki. l. c. S. 144.

**) Nürnberger Missionsblatt. 1849. Nr. 4.

***) Ausland. 1854. Nr. 11. S. 251.

†) Allg. Ztg. 1855. Nr. 84.

††) Allg. Ztg. 1855. Nr. 96.

Digitized by Google

größerer Anmaßung als die Kaiserlichen auftreten, sie würden keine Verträge anerkennen und China den Fremden, den Ungläubigen, verschließen" *).

Es ist dieß zwar eine späte aber immerhin anerkennenswerthe, durch die Thatsachen aufgenöthigte Einsicht, um so höher anzuschlagen, als noch 1854 die Grausamkeiten der Rebellen gegen die katholischen Missionäre und römisch-katholischen Chinesen demselben Gelehrten unglaublich erschienen **). In der That hatten die Katholiken wie gewöhnlich eine sehr harte Stellung; sie hatten nicht bloß von den Rebellen zu fürchten, sondern auch von den Kaiserlichen, weil man sie in den Verdacht gebracht hatte, als seien die Rebellen Katholiken. Die Mandarinen freilich überzeugten sich endlich, daß „die Katholiken die Opfer und nicht die Theilnehmer der Empörung waren" ***), während sich die protestantischen Missionäre nicht bloß in Schanghai der Bewegung angeschlossen ****), sondern auch anderwärts mit den Rebellen in freundschaftlichen Verhältnissen standen †), und in Berichten noch fortwährend es sich nicht nehmen lassen wollten, daß die Religion der Rebellen „dem protestantischen Puritanismus verwandt sei" ††). Von dem Verdachte des Zusammenhaltens der Katholiken mit den Aufständischen sprachen die Protestanten sie selbst frei: „indem nicht die geringsten Beweise vorlägen, ja es beinahe gewiß sei, daß unter den Anhängern des Tienti nicht ein einziger Katholik sich befinde" †††).

Müssen denn also nach den eigenen Zeugnissen der protestantischen Missionäre und ihrer Freunde die chinesischen Rebellen als Adepten dieser oder jener der verschiedenen Secten des Protestantismus angesehen werden, als durch den chinesischen „Apostel"

---

*) Allg. Ztg. 1855. Nr. 11. „Das Prophetenthum paßt nicht zu unserm commerciellen, industriellen und selbstsüchtig rechnenden Zeitalter." Allg. Ztg. 1854. Nr. 145.

**) Allg. Ztg. 1854. Beil. Nr. 68.

***) Annales de la propagation de la foi. Nr. 153. p. 111.

****) Brouillon. l. c. pag. 482.

†) Berliner Protest. Kirchenzeitung. 1854. S. 1144.

††) Allg. Ztg. 1855. Nr. 109.

†††) Biernatzki, Beiträge. 2. Hft. S. 70.

Digitized by Google

Gützlaff und „die Prediger des chinesischen Vereins“ zum Christenthum gekommen *), so entstünde wohl von selbst die Frage, nach dem Taufscheine dieser neuen Christen, da nach den bisherigen Grundsätzen aller christlichen Parteien auch innerhalb des Protestantismus ein solches Zeugniß christlichen Charakters denn doch nöthig ist. Wir wissen aus dem Leben des heil. Franz Xaver, daß er oft den Arm nicht mehr emporzuheben vermochte vor Ermüdung, wenn er den ganzen Tag hindurch den Neophyten das Sakrament der Taufe gespendet hatte. Jetzt scheint in dieser Hinsicht drüben ein bedeutender Fortschritt gemacht worden zu seyn, um den Missionären ihre Arbeiten zu erleichtern; man spricht von Christen aber nicht von Taufe; wenn diese „Sorte von Christen“ die Taufe empfangen hätte, müßte doch in den Missionsberichten irgend davon zu lesen seyn, um so mehr, als ja dort oft selbst die kleinsten häuslichen Angelegenheiten der Frau Missionärin verzeichnet sind. In der That ist jetzt das mühevolle Geschäft der Heidenpredigt ungemein erleichtert. Man sucht den Heiden Bibeln in die Hände oder auch in die Taschen zu spielen, was, wie Broullion bemerkt, die protestantischen Colporteure trefflich versehen, indem ihm selbst einmal ein solches Exemplar in die Tasche gespielt wurde **), und damit ist dann die ganze Missionsaufgabe zu Ende. Man gibt den Chinesen die Bibel, „obwohl sie lieber Bücher über Geographie ꝛc. haben möchten“ ***); sie erhalten also das „Wort Gottes“ im kürzesten Actus geschenkt, was ihnen um so lieber und vortheilhafter erscheint, weil sie es sofort wieder verkaufen können †). Von solchem Hunger der Chinesen nach dem „Wort Gottes“ überzeugte sich einmal Hr. Neumann, der Nachfolger Gützlaffs, als er auf der Straße nach Lintong, wo gerade Markt gewesen war, unter einem schatti-

---

*) Allg. Ztg. 1853. Beil. 292. „Diese Männer, die Führer der Bewegung, sind nicht bloß äußerliche Bekenner eines Religionssystems, sondern praktische und geistlich gesinnte Christen, welche von dem Glauben, daß Gott mit ihnen sei, tief durchdrungen sind.“ Kasseler Quartalbericht. 1853. S. 132.

**) Broullion l. c. p. 12.

***) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 1.

†) Kasseler Quartalbericht. 1854. S. 163.

Digitized by Google

gen Baume Halt machte, um seine Leute mit dem Bücher-Korb zu erwarten. Mancher, der von dem Missionär noch kein Buch bekommen hatte, benützte jetzt die Gelegenheit, sich eines schenken zu lassen; „genug es entstand ein solch Gedränge, daß kein Haltens mehr war und unser Korb ziemlich leer ward" *). In Deutschland wäre vielleicht unter ähnlichen Umständen der Korb nicht bloß ziemlich, sondern ganz leer geworden. „Daß der Herr seinen Segen zu seinem Werke" gegeben, erkannte übrigens Hr. Neumann daraus, daß er auf der nächsten Station einen Mann antraf, der, nachdem er ihm ein neues Testament geschenkt, den ganzen Weg entlang zum erstenmal in seinem Leben Gottes Wort so aufmerksam las, daß er kaum den Kopf einmal aufrichtete. Wahrhaft eine neue Methode das Evangelium Jesu Christi zu verkünden, von der die Apostel nichts gewußt und die sie der heil. Geist nicht gelehrt hat. Die Missions-Apostel drüben „spediren einen Korb voll Bücher in das Lager der Insurgenten", und nach der Masse dieser Bücher wird der Erfolg berechnet**). Hr. Nathusius, der dieß beklagt, meint zwar seinerseits, zur Verkündigung des Evangeliums in China sei „ein anderer Paulus oder Bonifacius" nothwendig; den Herren Missionären selbst aber scheint das überflüssig zu seyn. Wurden ja doch die chinesischen Rebellen sogar zu Christen gemacht, „ohne daß ein einziger protestantischer Missionär darum wußte" ***). Warum sollte nicht derselbe Gewährsmann, der dieß berichtet, auch noch weiter „auf die Wunderthaten hoffen, die nach authentischen Berichten die Bibel auch ohne Colporteur im Innern des Landes ausrichte" †)? Wenn auch, fährt er fort, keine Bekehrungen zum Christenthum von Seite der protestantischen Missionäre selber bewirkt werden, und ihre ganze Missionsarbeit in Bildung von Schulen aufgeht, in denen die Bibel gelesen wird, „so ist doch das Evangelium in einen Theil des

*) Berliner Evangel. Reichsbote. 1855. Nr. 3. S. 11.

**) Halle'sches Volksblatt. 1853. Nr. 68. Die Methodisten sollen übrigens von dieser Art, das Evangelium zu verbreiten, zurückgekommen seyn, weil sie sahen, daß eine solche Propaganda ganz unnütz sei. Huc, l'empire chinoise. 2. ed. Paris 1854. T. II. p. 431.

***) Berliner Protest. Kirchenzeitung. 1854. Nr. 25.

†) L. c. 1855. Nr. 41.

Digitized by Google

Innern getragen und dort wenigſtens mit Ruhe angehört" (die Bücher in Empfang genommen) „worden, wenn ſich auch noch keine Gemeinde geſammelt hat, ja, nur wenige oder vielleicht gar keiner von den Boten des Vereins getauft worden iſt" *).

Anſpruchsloſe Beſcheidenheit iſt bekanntlich nicht immer die Eigenſchaft proteſtantiſcher Miſſionsberichte, doch iſt nicht zu läugnen, daß die chineſiſchen Heidenboten, ſeit Gützlaff im Gegentheile alles bisher Dageweſene überboten, durch „nüchterne Berichte" ſich auszeichnen. So erzählte die kurheſſiſche China-Stiftung über ihr „bisher in Gnaden gefördertes Werk": „in China arbeite ihr wackerer Miſſionär Neumann, er fange aber erſt an, die Sprache der Eingebornen zu ſprechen; der Gützlaff'ſche Verein auf Hongkong, der bei Lebzeiten ſeines Gründers ſo viele Mitglieder, ſelbſt noch als Gützlaff ſtarb, deren einige dreißig zählte, ſei jetzt auf wenige zuſammengeſchmolzen; obwohl ſo lange ſchon das Evangelium von Gützlaff auf Hongkong geprediget worden **), doch hätten ſie dort noch keine Gemeinde, nur eine Schule, die von zwölf Knaben beſucht werde; alles dieſes ſei ein Zeichen der Knechtsgeſtalt ihrer chineſiſchen Miſſion, und ob ſie in dieſer Knechtsgeſtalt Gott gefalle, das müſſe Ihm anheimgeſtellt bleiben" ***). Seitdem iſt nun aber, und zwar erſt kürzlich, auch der Nachfolger Gützlaff's, Herr Neumann, mit Frau und Kind in die Heimath zurückgekehrt, weil ihm das Klima nicht gut gethan, obwohl die Seeluft ihm ſo wohl bekommen war, daß „ſein äußeres Ausſehen beſſer befunden wurde, als man erwartet hatte" †)! Der ganze Erfolg ſeiner

*) L. c. Es laſſen ſich einige taufen, viele gehen aber auch wieder zum Götzendienſt zurück; „allein wir müſſen darum nicht verzagen." Gützlaff: die Miſſion in China. Dritter Vortrag. Berlin 1850. S. 10—11.

**) Ein proteſtantiſcher Miſſionär, der jahrelang unter den Chineſen gelebt, ſchreibt von dieſem Chriſtenthum: „Von der religiöſen Bewegung unter den Rebellen in China halte ich nicht viel. Es iſt nach meiner Meinung nichts als Charlatanerie, wie das Meiſte, was von den Erfolgen Gützlaff'ſcher Prediger geſchrieben iſt." Allg. Ztg. 1853. Beil. 292.

***) Kaſſeler Quartalberichte. 1853. S. 154.

†) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 7. S. 56.

Digitized by Google

Missions-Thätigkeit sind zwei chinesische Knaben, die er mit nach Deutschland gebracht, wahrscheinlich um den Missionsfreunden zu zeigen, daß ihr gesammeltes Geld doch nicht ganz umsonst nach China geschickt wurde.

Wenn vor zehn Jahren eine ernste Stimme erklärte, „im Werke der evangelischen Mission eine besondere Mitwirkung Gottes erkennen zu wollen, dazu berechtigten die bis jetzt erlangten Resultate wenigstens nicht" *): so ist dieß bis heute überhaupt, und namentlich in China, nur noch unwidersprechlicher geworden. Der Missionär der (niederkirchlichen) Londoner Missionsgesellschaft Dr. Medhurst erzählt, daß jene, die sich bei ihm und seinen Collegen einschreiben ließen, um die christliche Religion kennen zu lernen, den Besuch ihrer Kapelle bald aufgaben, weil sie nur zeitlichen Vortheil suchten, „das Rauben und Plündern nie aufgaben"; „mittlerweile fahren wir fort, denen zu predigen, welche kommen um zu hören, jedoch mit wenig Hoffnung auf guten Erfolg" **). Daß „die anglikanische Kirche mit ihrem Bischof in China noch nicht viel ausgerichtet", bestätigte Gützlaff***); daß die „Erfolge gering, sehr gering sind" †), geben diese bischöflichen Missionäre selbst unbedenklich zu. Die Erfolge des Missionärs Lechler auf Jamtsao waren sehr reichlich, die Station eine sehr günstige; d. h. er hatte „Hoffnung gehabt", zwei Katechumenen die heil. Taufe ertheilen zu dürfen: seinem Diener und einem Taglöhner; aber er mußte die Station wieder aufgeben ††). In Anapa, einer Stadt von etwa 20,000 Einwohnern, sitzt seit sieben Jahren der englische Missionär Dr. Betelheimer, ohne bis jetzt Proselyten gemacht zu haben, da die Einwohner davon zu gehen pflegen, sobald er zu

---

*) Die Schattenseiten der Mission und Bibelverbreitung. Von einem Freunde Gottes und der Wahrheit. Belle-Vue 1845. S. 81.

**) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 7. S 56.

***) Kasseler Quartalbericht. 1850. S. 100.

†) Kasseler Quartalbericht. 1853. S. 110. „Die Erfolge sind klein und unbedeutend, aber die Bibel ist in 16 Ausgaben verbreitet." Gützlaff: die Mission in China. II. S. 15.

††) L. c. S. 117. Vgl. Basler Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. 1851. S. 261.

Digitized by Google

predigen anfängt. Er sucht sich jetzt als Arzt nützlich zu machen, „was ich sehr vernünftig von dem Manne finde", sagt der weltbereisende Maler Heine *). Indeß setzt Hr. Betelheimer seine missionarischen Aussichten für die Zukunft auf den Umstand, daß einige zu ihm kommen, um „englisch sprechen zu können" **)!

„China bekommt doch das wahre geistliche Licht im neuen Testamente zu schmecken. Eine Million neuer Testamente für dieses Volk, welch' köstliche Gabe! Aber es sind derer wohl Viele, die Geld für China geben, und Wenige oder Niemand, der seine Söhne gibt, Wenige oder Niemand, der sich selbst gibt" ***) — so jubelt und seufzt zumal das Organ der sächsischen Altlutheraner. England will die Hoffnung nicht aufgeben; es will eine neue ungeheure Bücher-Wolke über China sich entleeren lassen. Lebendige Missionäre sind nicht disponibel, aber die gedruckten sollen in unerhörten Schaaren ausgehen; sie sind die „Boten der Gnade", die „in's ferne Innere gedrungen und den Anstoß zu einer Bewegung gegeben, welche wahrscheinlich die merkwürdigste Umwälzung der Neuzeit herbeiführen wird" †). Nicht als wenn nicht mitunter auch die Missionsfreunde drüben das Unheil solchen abgöttischen Aberglaubens an den todten Buchstaben schmerzlich fühlten; „die Apostel, sagt die obenangeführte protestantische Stimme, haben ohne ein neues Testament unendlich Größeres ausgerichtet, als alle unsere Missionäre mit ihren Millionen von Bibeln und Tractaten; die Bekehrung aller heidnischen Völker ging fast ohne die heil. Schrift von statten, entweder durch das Schwert — oder durch die Gewalt des lebendigen Wortes" ††). Aber was hilft alle diese Einsicht, wenn es an der Opferfähigkeit fehlt, welche allein lebendige Träger der Lehre hervorbringen kann. Wir Katholiken haben freilich keinen Grund zur Klage über solchen Mangel; das müssen auch die Gegner stets anerkennen. „Seit vier Jahrhunderten", äußert z. B. ein Mitglied der

*) Allg. Ztg. 1853. Beil. Nr. 341.

**) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 4. S. 30.

***) Leipziger evang.-luth. Missionsblatt. 1855. Nr. 18.

†) Kasseler Quartalbericht. 1854. S. 34.

††) Schattenseiten ꝛc. S. 104 — 105.

Digitized by Google

Londoner Missionsgesellschaft, „ist die Aufmerksamkeit des Vatikans auf China gerichtet gewesen. Gegenwärtig besitzt die römische Kirche dort dreizehn Bischöfe und eine halbe Million bekehrter Gläubigen. Jesuiten begeben sich in Schaaren dorthin, um das Land in Besitz zu nehmen. O hätten doch auch wir den Eifer dieser Römisch-Katholischen! Ich bin überzeugt, wir haben ihn in gewissem Maße, und was wir davon haben, ist lauterer. Aber eines der ergreifendsten Bilder aus der gesammten Missionsgeschichte ist doch das des hochbegabten Jesuiten Xavier, wie er flehte für China's Bekehrung, am Abend auf der Insel Sancian landete, ehe der Morgen kam, sein brechendes Auge nach China wandte und seine Seele mit einem Gebete für die Erlösung desselben aushauchte. O sollen wir es zugeben, daß die Vertreter des Papstthumes uns an Eifer für China's Bekehrung übertreffen! Es gab eine Zeit, wo ein solcher Eifer für China's Bekehrung unter den römischen Katholiken war, daß achtzig junge Priester an die Propaganda in Rom die Bitte stellten, die sie mit ihrem eigenen Blute unterzeichnet hatten, als Missionäre nach China ausgesandt zu werden. Und wir sprechen hier nur davon, zehn Männer hinzuschicken, und müssen uns noch fragen, ob wir so viele finden werden" *).

Zwar waren schon im Jahre 1851 nach officiellen Berichten fünfundsiebenzig protestantische Missionäre in China thätig **), allein da die Resultate „sehr gering" blieben, so war das Verlangen nach Verstärkung von selbst geboten; man hoffte, endlich durch die Masse zu imponiren. Namentlich England hatte außerordentliche Fonds von hohem Betrag zusammengebracht; die Londoner Missions-Gesellschaft allein besäße augenblicklich die Mittel, um zwanzig neue Missionäre auszusenden, aber sie findet nicht einen einzigen geeigneten Mann ***). Solche Thatsachen sind um so auffallender, da bekanntlich die protestantischen Missionäre viel größere Bezüge erhalten als die katholischen, indem sie selbst gewöhnlich 6000 Frcs. fix und 1000 Frcs. Zulage bekommen, wenn sie verheirathet sind,

*) Kasseler Quartalberichte. 1854. S. 55.

**) Basler Magazin. 1851. S. 245.

***) Kasseler Quartalberichte. 1854. S. 130.

Digitized by Google

sowie die Hälfte der Zulage für jedes der Kinder, die katholischen Missionäre dagegen in der Regel nur 550 Frcs. oder auch weniger erhalten *). Den protestantischen Missionären sind so auch die Mittel gegeben, gegen Bezahlung Leute auszusenden, die das Evangelium verkünden **), während sie selber in ihren Missionshäusern das comfortabelste Leben führen. „Sie verzehren in einem Tage wohl mehr als jene oft in einem Monat, wo nicht mehreren Monaten, und jene sind zum Theil Gelehrte, diese von Haus aus Schuster, Schneider, Tischler ꝛc. Kommen sie aber auf ihre Station, so sind sie gnädige Herren, die einen Schwarm von Dienern um sich haben müssen, die feinsten Speisen genießen und die besten Kleider tragen" ***).

Wir wollen die früher in diesen Blättern angeführten Schilderungen des kurhessischen China-Missionärs Vogel hier nicht wiederholen, wie es sich die Herren Missionäre bequem machen, ein flottes Leben führen, Wagen und Pferde besitzen, um ihrem Berufe nach „Behaglichkeit" obliegen zu können. Auch der berühmte Reisende Graf Görtz ward bei seinem Besuche von Hongkong durch den Anblick solchen Apostolats scandalisirt †). Er machte die Bekanntschaft eines englischen Missionärs, der mit seiner Familie in dem schönen geräumigen Missionsgebäude wohnte, und ward auch dem Bischof von Hongkong vorgestellt, der, obschon kaum ein Vierziger, in seiner ganzen Erscheinung einem Siebenziger glich. Er wurde als ein Mann von großem Talent und tiefem Wissen gerühmt, das ihm schnell zu hohen Ehren und reichem Einkommen verholfen — 6000 Pf. St. oder 30,000 Dollars jährlich. Wie der Ruf sagte, und wie der Reisende selbst gern glaubte, sind beide Kirchenmänner in ihrem amtlichen wie privaten Leben und als Familien-Väter höchst achtungswerth; allein beim Anblick des prachtvollen bischöflichen Palastes, des comfortablen Missions-

*) Glaubenslehrjahre eines im Protestantismus erzogenen Christen. Münster 1852. S. 455.

**) Kasseler Quartalberichte. 1851. S. 35.

***) Kasseler Quartalberichte. 1851. S. 36.

†) Görtz: Reisen um die Welt. Angef. v. Menzel. Literaturblatt. 1854. Nr. 12.

Digitized by Google

Hauſes, und als er den hohen Gehalt des Prälaten erfuhr, ſtieg dem Grafen denn doch unwillkürlicher Zweifel auf, ob dieß Geld, das doch größtentheils aus dem Säckel armer frommgeſinnter Leute fließe, auch den Abſichten der Geber entſprechend angewandt ſei *).

Hätte Hr. Graf Görtz erſt Hrn. Gützlaff's Hausſtand ſelber oder gar die Acten ſeiner Verlaſſenſchaft eingeſehen! Nicht nur ließ die Wittwe aus der dritten Ehe des „chineſiſchen Apoſtels" dem alten Oheim deſſelben, der als armer Schulmeiſter im Poſen'ſchen lebt, und welchem von Gützlaff ein Jahrgehalt verſprochen geweſen ſeyn ſoll, nicht einmal einen Nothpfenning zukommen; ſie beanſpruchte auch noch die „von den erhaltenen Miſſionsgeldern angeſchafften Typenplatten" der Miſſionsdruckerei für ſich. Darüber gerieth die Wittwe des Apoſtels in einen ſcandalöſen Proceß mit deſſen Nachfolger Miſſionär Neumann, welcher Proceß „vor dem oberſten Gerichtshofe zu Hongkong verhandelt wurde, und höchſt ärgerliche Dinge zur Sprache brachte." Darauf geſchah es, daß die Dame mit ihrem Vermögen von 20,000 Pf. St. einen Freier im Ceylon'ſchen Schützen-Regiment geſucht und gefunden hat **).

(Schluß folgt.)

---

*) Allg. Ztg. 1853. Beil. Nr. 312. „Da werden ganze Länder mit frommen Tractätlein eigentlich überſchwemmt, Colporteurs gehen von Haus zu Haus und laſſen nicht nach, bis ſie irgend etwas von ihrer Waare an den Mann, an die Frau oder die Kinder abgeſetzt haben; Miſſionsblätter und Zeitſchriften werden gegründet und verbreitet, faſt alle Schulbücher können durch die Verlagsbuchhandlungen der Miſſionen bezogen werden. . . . Selbſt Lotterien von weiblichen Arbeiten werden für dieſen Zweck veranſtaltet, und es iſt der Vorſchlag gemacht worden, in jedem Garten ein Miſſions-Beet, in jeder Schafheerde ein Miſſions-Lamm, in jedem Stall ein Miſſions-Kalb (oder ein Miſſionseſelein) zu halten." Schattenſeiten. S. 76.

**) Vogel's Beiträge zur Geſchichte der chineſiſchen Stiftung in Kurheſſen. Frankfurt 1853. S. 15. — Vgl. Berliner evang. K.-Z. 1853. Beil. 105; Allg. Ztg. Beil. 341.

XI.

Die Miſſionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

III.

Die Miſſion in China.

Bald nach ſeinem Regierungsantritte erhielt Papſt Nicolaus IV. eine Geſandtſchaft des Argun, Chans der Mongolen in Perſien, welche, wie die früheren an ſeine Vorfahren bei wiederholten Veranlaſſungen abgegangenen Botſchaften, ein Bündniß mit der Chriſtenheit im Abendlande bezweckte [1]).

Schon der Gründer der mongoliſchen Herrſchaft in Perſien der Chan Hulagu ſoll zu dieſem Zwecke einen Geſandten an Papſt Urban IV. abgeordnet haben [2]).

---

[1]) Wadding annales minorum 1289 Nr. 2: Dudum siquidem post nostrae promotionis initia certos nuntios ad nostram praesentiam ex parte magnifici principis, Argonis regis Tartarorum illustris transmissos recepimus etc.

[2]) Man vergl. Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens et particuliérement des rois de France avec les empereurs mongols. Par M. Abel Rémusat im ſechsten und ſiebenten Bande der mémoires de l'institut royal de France académie des inscriptions et belles lettres. T. VI, p. 466 und Raynald ad 1260, No. 29.

Digitized by Google

Sein Sohn und Nachfolger, der Chan Abaka oder Abaga, wie ihn die lateinischen Quellen nennen, suchte die Hülfe des Papstes und der christlichen Fürsten des Abendlandes wiederholt gegen den Sultan von Aegypten nach und drang auf Veranstaltung eines neuen Kreuzzuges [3]).

Durch eine dieser Gesandtschaften stellte Abaka auch das Gesuch an den Papst Johann XX., ihm Missionäre nach seinem Reiche sowohl wie nach dem des Großchanes von China Kubilai zu senden. Diese Gesandten hatten zugleich die Versicherung gegeben, der Großchan habe die christliche Lehre angenommen [4]).

Der Nachfolger Johann's XX., Papst Nicolaus III. antwortete dem Chan der Mongolen in Persien. Er dankte ihm für das Anerbieten, ein neues Kreuzheer in seinem Lande unterhalten und mit seinen Truppen unterstützen zu wollen, indem er sich den Vollzug desselben für die geeignete Zeit vorbehielt. Für sein und seines Volkes Seelenheil aber sandte er ihm fünf Missionäre aus dem Orden des heil. Franziscus, die ihm dieses Schreiben überbringen sollten. Die Klugheit des Abaka, sagt Nicolaus III., solle die gelegene Zeit bestimmen, in welcher diese Missionäre sich persönlich bis zum Großchan nach China begeben könnten, um auch dort für das Heil der Seelen zu wirken [5]).

An den Großchan Kubilai schrieb Nicolaus III., er habe durch seinen Neffen den Chan Abaka erfahren, daß er die

---

[3]) Abel Rémusat a. a. O. T. VII, p. 340—48. Raynald ad 1267, Nr, 70 und 71.

[4]) Wadding annales minorum ad 1278, Nr. 8. Raynald ad 1278, Nr. 17.

[5]) Wadding ad 1278, Nr. 9: quibus etiam per nostras litteras et oraculo vivae vocis injunximus, ut opportuno tempore, juxta prudentiae tuae motum, ad praefatum Cham se personaliter conferant, ut et ibi circa salutem animarum procurent etc.

Digitized by Google

Taufe empfangen habe, die Christen in seinem Reiche beschütze und einige Personen um sich zu haben wünsche, durch welche er im Christenthume vollständig unterrichtet und von welchen seine Söhne und andere Männer aus seinem Heere getauft werden könnten. Diesem Verlangen, Missionäre zu ihm zu senden, habe schon Papst Johann XX., welcher das Schreiben Abaka's und dessen Gesandtschaft empfangen, entsprechen wollen, sei aber durch den Tod daran verhindert worden, weßhalb er die Bestimmung seines Vorfahrers vollziehe [6]).

Nicolaus III. trug auch wirklich den Minoriten Gerhard von Prato, Anton von Parma, Johann von St. Agatha, Andreas von Florenz und Mathäus von Arezzo auf, daß sie sich sowohl in das Reich der Mongolen in Persien begeben und den Chan derselben zur Annahme des Christenthumes bewegen, wie im Reiche des Großchan's die christliche Lehre verkünden sollten, wozu er sie mit ausgedehnten Vollmachten ausstattete [7]).

Die Missionäre kamen nicht nach China, denn Johann von Montecorvino versichert in entschiedenen Ausdrücken, daß vor ihm dort kein Lehrer des Christenthumes aufgetreten sei. Ihre Zahl wurde jedoch durch den Ordensgeneral Bonagratia bedeutend vermehrt, der viele Missionäre nach Asien sandte, unter ihnen auch Johannes aus Montecorvino, einer Stadt im Königreiche Neapel. Sie stießen aber auch in Persien auf bedeutende Hemmnisse, da der Nachfolger Abaka's, der Chan Ahmed (1282 — 84) sich zum Islam bekannte und mit dem Sultan von Aegypten verbündete, bis er nach kurzer Regierung von seinem Neffen Argun enthront wurde.

Unter der Regierung Ahmed's, der auch Tagudar und Tangadomor genannt wird, wurden die christlichen Kirchen zu Tauris und in den übrigen Theilen des Reiches zerstört,

---

[6]) Wadding ad 1278, Nr. 10.

[7]) Wadding loc. cit. Nr. 11.

Digitized by Google

und die Christen wagten es, nach Hayto's Bericht, nicht mehr ihren Glauben zu bekennen.

Argun zeigte sich dem Christenthume geneigt. Er schrieb von Tauris aus an Papst Honorius IV., versprach die Christen von allem Tribute befreien zu wollen, erklärte, daß auch der Großchan Kubilai die Christen beschütze und bot dem Papste ein Bündniß gegen den Sultan von Aegypten an [8]).

Wir vermissen eine Antwort des Papstes Honorius auf dieses Schreiben Argun's, finden aber dagegen Nachricht von einer Gesandtschaft des Letzteren, die im ersten Regierungsjahre des Papstes Nicolaus IV. Rom verließ [9]).

Sie bestand aus einem nestorianischen Bischofe Bar Sauma, dem Sabadin, einem Edelmann, der mit dem Worte Arkhaon als Christ bezeichnet wird, dem Thomas von Anfusis und dem Dollmetscher Uguetus, der in dem Schreiben an Papst Honorius IV. namentlich aufgeführt wird. Da das Schreiben Argun's, das Honorius IV. erhalten haben soll, schon am 18. Mai 1285 ausgefertigt wurde, so ist wohl anzunehmen, Uguetus habe vom 18. Mai 1285 bis zur Thronbesteigung Nicolaus IV., d. h. bis zum 24. Februar 1288 den Weg von Tauris nach Rom zweimal zurückgelegt; es drängt sich indessen doch die Vermuthung auf, das Schreiben, welches Raynald nach seinem Datum unter die Regierungszeit Papst Honorius IV. eingereiht hat, dürfte erst seinem Nachfolger überreicht worden seyn, da sich von einer Gesandtschaft Argun's an Papst Honorius IV. keine Spur findet, und die Namen der Gesandten in diesem Schreiben so verunstaltet sind, daß sich ein Gegenbeweis aus ihnen nicht führen läßt [10]).

---

[8]) Raynald ad 1285, Nr. 79.

[9]) Wadding ad 1288, Nr. 3, Raynald ad 1288, Nr. 33 seq.

[10]) Abel Remusat a. a. O. T. VII, p. 359 hat diese Vermuthung ausgesprochen, indem er bemerkt, der im Schreiben des Argun erwähnte Thomas Banchrlu dürfte wohl der von Nicolaus IV. angeführte Thomas von Anfusis seyn.

Digitized by Google

Die Gesandtschaft brachte dem Papste Briefe, welche für ihn sehr erfreuliche Mittheilungen enthielten, nämlich ein Schreiben des Chanes der Mongolen selbst, und ein anderes des Bischofes Dionys von Tauris. Den Inhalt des ersteren gibt Nicolaus IV. in seiner Antwort nicht näher an. Er bemerkt nur, daß ihn die Geneigtheit Argun's für die Verbreitung des Christenthumes und der Schutz, welchen er seinen christlichen Unterthanen angedeihen lasse, freudig überrascht habe, und ermahnt ihn zum Empfange der Taufe. Das Schreiben des Bischofes dagegen lernen wir aus der Antwort des Papstes näher kennen. Er hatte dem Papste seinen Rücktritt zur Kirche, deren Lehre er durch die Mission der Minoriten in Tauris vollständig hatte kennen lernen, angezeigt und das Versprechen abgelegt, an ihr getreu zu halten.

Nicolaus IV. lobt in der Antwort den Eifer und Gehorsam des Bischofes und empfiehlt die Minoriten seinem Schutze [11]).

Der Papst schrieb auch an zwei Fürstinen, welche Christinen waren und für die Verbreitung des Christenthumes sorgten, so wie an andere Personen im Reiche der Mongolen und ermunterte sie zur Ausdauer in dieser Fürsorge [12]).

Sämmtliche Antwortschreiben des Papstes sind im April des Jahres 1288 erlassen, was darauf hinweist, daß die Gesandtschaft bald darauf Rom verlassen habe.

Im folgenden Jahre kamen Missionäre aus dem Morgenlande zurück, welche dem Papste über den günstigen Erfolg ihrer Sendung berichteten, unter ihnen Johannes von Montecorvino.

Von ihm erhielt der Papst genaue Kunde über den Chan der Mongolen in Persien, den König von Armenien und den Patriarchen der Jakobiten.

Er vernahm mit Freude, daß Argun für alle Christen

---

[11]) Wadding ad 1288 Nr. 4 und 7. Raynald ad 1288, Nr. 36 und 38.

[12]) Raynald ad 1288, Nr. 33. Wadding 1288, Nr. 6 und 8.

Digitized by Google

große Geneigtheit zeige, die Minoriten in seinem Reiche mit vieler Zuvorkommenheit aufgenommen habe und allen christlichen Unterthanen seinen Schutz angedeihen lasse [13]).

Mit demselben Eindrucke hörte er den ferneren Bericht des Missionärs, daß der König von Armenien (Leo III.) die römische Kirche hochachte und mit ihr als katholischer Fürst vereinigt seyn wolle, sowie daß der Patriarch der Jakobiten einer solchen Vereinigung gleichfalls geneigt sei [14]).

Der Papst sandte den Johannes von Montecorvino und die Missionäre, die mit ihm gekommen waren, sogleich wieder in das Morgenland zurück. Die Bestimmung, welche Ersterer insbesondere erhielt, zeigt sich aus den Briefen, welche ihm vom Papste anvertraut wurden. Sie waren an den Chan Argun, an den Großchan Kubilai, an den Tartarenfürsten Caidu, an den König von Armenien und den Patriarchen der Jakobiten gerichtet [15]).

Kleinarmenien, wie man im Mittelalter die Provinz Cilicien nannte, wo die Familie der Rupheniden regierte, war also das nächste, das nördliche China, oder Catay, das entfernteste Ziel seiner Reise.

Den Weg, welchen er zu diesem Zwecke einschlug, hat Johannes in seinen Briefen nicht genau bestimmt, doch läßt eine Stelle im ersten Briefe vermuthen, daß er den Seeweg über das mittelländische Meer genommen und in St. Jean d'Acre gelandet habe. Dieser Brief ist zu Khan-Balikh oder Cambalu am 8. Januar 1305 geschrieben.

Ueberschrift und Anfang desselben sind nicht auf uns ge-

---

[13]) Raynald ad 1289, Nr. 59. Wadding ad 1289, Nr. 2.

[14]) Raynald ad 1289, Nr. 56 und 57. Wadding ad 1289, Nr. 8 und 12.

[15]) Wadding ad 1289, Nr. 1: Necessariis itaque privilegiis munitos et apostolicis gratiis affectos remisit statim in orientem scriptis litteris ad Cobyla magnum Cham etc. Ihre Abreise fand nach dem Datum der Empfehlungsbriefe im Juli 1289 statt.

Digitized by Google

kommen. Die erſtere läßt ſich aus dem zweiten Briefe ergänzen, denn es zeigt ſich dort, daß das Schreiben an den Vikar in der Provinz Krimm und die dort befindlichen Ordensgenoſſen gerichtet war. Ueber den letzteren dagegen mangeln die Nachrichten, die Johannes wahrſcheinlich über ſeine Reiſe nach Kleinarmenien und von da nach Tauris gegeben hat, denn der Text, wie er gegenwärtig bei Wadding vorliegt, beginnt erſt mit ſeiner Abreiſe aus der genannten Stadt, welche damals die Reſidenz der mongoliſchen Chane in Perſien war [16]).

Johannes kam auf dem Seewege nach Meliapor, wo er dreizehn Monate verweilte und von da durch eine zweite Seereiſe, von welcher er keine Schilderung gibt, nach Catay, dem Reiche des Großchanes, welchem er das päpſtliche Schreiben überreichte. Die Schilderung, welche er von dieſem macht, daß er im Götzendienſte verhärtet ſei, aber den Chriſten Wohlthaten erweiſe, paßt nicht auf den Großchan Kubilai, der nach Argun's Schreiben Miſſionäre verlangt hatte; noch weniger aber laſſen ſich die ferneren Worte, daß er ſich erſt ſeit zwei Jahren (vom Datum des Briefes an gerechnet) am Hofe deſſelben befinde, auf Kubilai beziehen, denn dieſer war bereits im Februar 1294 geſtorben. Die Abreiſe Johann's von Tauris muß daher in die zweite Hälfte des Jahres 1291 gefallen ſeyn, in welcher auch die Winde die Schifffahrt nach Indien begünſtigen. Seine Ankunft kann nach dem langen Aufenthalte in Meliapor, der Seereiſe von dort und der Landreiſe durch die Provinz Manzi, d. h. durch das ſüdliche China erſt im Frühlinge des Jahres 1294 ſtattgefunden ha-

---

[16]) Wadding ad 1305, Nr. 13: ego frater Joannes de Monte Corvino de ordine fratrum minorum recessi de Thaurisio civitate Persarum anno domini 1291 et intravi in Indiam, et fui in contrada Indiae ad ecclesiam sancti Thomae apostoli mensibus 13 et ibi baptizavi circa centum personas in diversis locis etc.

Digitized by Google

ben, wo die früheren günstigen Verhältnisse für abendländische Christen nicht mehr vorhanden waren.

Damit stimmt auch der Inhalt des ersten Briefes vollkommen überein, welcher die Verfolgungen berichtet, die Johannes von Seite der Nestorianer erdulden mußte, welche ohngefähr fünf Jahre dauerten.

Sie beschuldigten ihn, er sei nicht der wahre Abgesandte des Papstes, sondern ein Spion und Betrüger. Sie stellten sogar falsche Zeugen, welche gegen ihn aussagten, er habe den wahren Botschafter, den der Papst mit großen Geschenken an den Großchan bestimmt, in Indien getödtet und beraubt.

In Folge dieser Anschuldigung wurde Johannes öfters vor Gericht mit dem Tode bedroht, aber seine Unschuld ergab sich durch das Geständniß eines der falschen Ankläger, welche der Großchan mit ihren Weibern und Kindern in die Verbannung schickte, nachdem er die Unschuld des Johannes erkannt hatte.

Eilf Jahre befand sich Johannes auf seiner apostolischen Wanderung allein, denn sein Ordensgenosse Nicolaus von Pistoja, der ihn begleiten sollte, war in Meliapor gestorben. Erst ohngefähr zwei Jahre vor Abfassung des Briefes erhielt er einen Gehilfen in der Person des Franziskaners Arnold aus der Provinz Köln [17]).

Im ersten Jahre nach seiner Ankunft bewog Johannes einen nestorianischen Fürsten Georg aus dem Geschlechte des Priesters Johannes, zur Kirche zurückzukehren. Er ertheilte ihm die niederen Weihen und ließ sich von ihm mit den Abzeichen seiner fürstlichen Würde am Altare bedienen.

Die Nestorianer klagten den Fürsten des Abfalls an; er

---

[17]) Ego vero solus in hac peregrinatione fui sine socio annis undecim, donec venit ad me frater Arnoldus Alemannus de provincia Coloniae, *nunc est secundus* annus. Wadding loc. cit.

Digitized by Google

aber bewog einen großen Theil ſeines Volkes zur Vereinigung mit dem päpſtlichen Stuhle, baute zu Ehren Gottes, der heiligen Dreieinigkeit und des Papſtes eine prächtige Kirche, welche er die römiſche Kirche nannte, und ertheilte dem Johannes einen Schutzbrief für freie Religionsübung.

Johannes ſcheint bei dem Fürſten über zwei Jahre verweilt zu haben und von da nach Cambalu oder Peking gegangen zu ſeyn, wo er gegen fünf Jahre den Anklagen der Neſtorianer Widerſtand leiſten mußte.

Inzwiſchen war König Georg (1297—98) geſtorben und hatte nur einen unmündigen Sohn zurückgelaſſen. Die Brüder des Fürſten nöthigten die Neubekehrten wieder zum früheren Schisma. Johannes konnte ihnen nicht beiſtehen, denn er durfte die Reſidenz des Großchanes, wahrſcheinlich wegen der Anklagen ſeiner Feinde nicht verlaſſen, und den Weg von zwanzig Tagereiſen bis zu ihrem Wohnſitze zurücklegen. Er hoffte jedoch in Zukunft die früheren Verhältniſſe unter der Regierung des Sohnes, welchem der Vater aus Liebe zu Johannes denſelben Namen hatte ertheilen laſſen, wieder herſtellen zu können.[18]).

Dieſen Fürſten Georg nennt Marco Polo einen König im Lande Tenduk, das zum Reiche des Prieſters Johann gehöre. Marco Polo's Ausleger haben bemerkt, daß das Thian-te-kiun, in der vulgären Ausſprache Tendek, nur noch in Ruinen exiſtire,

---

[18]) Qui rex Georgius ante sex annos migravit ad dominum verus christianus, relicto filio haerede ferme in cunabulis, qui nunc est annorum novem. Fratres tamen ipsius regis Georgii, cum essent perfidi in erroribus Nestorii, omnes quos ille converterat, post regis obitum subverterunt, ad schisma pristinum reducendo. Et quia ego fui solus, nec potui recedere ab imperatore Cham, ire non potui ad illam ecclesiam quae distat ad XX dietas. Tamen si venerint aliqui boni coadjutores et cooperatores, spero in deo quod totum poterit reformari; nam adhuc habeo privilegium praedicti regis Georgii defuncti.

Digitized by Google

welche an der Grenze des Reiches (40° 38′ N. B. 7 W. L. von Peking) in geringer Entfernung vom linken Ufer des Hoang-ho gelegen ſeien [19]). Dieſe Anſicht ſtimmt auch mit der Entfernung, welche Johannes angegeben hat, überein.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhundertes hatte Johannes in Cambalu den Bau einer Kirche vollendet, welche er mit einem Thurme und drei Glocken verſah. Er hatte dort gegen ſechstauſend Perſonen getauft und würde über dreißigtauſend getauft haben, wenn ihn die Nachſtellungen der Neſtorianer nicht daran verhindert hätten. Ohngeachtet derſelben glaubte Johannes den Großchan ſelbſt zur Annahme der Taufe beſtimmen zu können, wenn er zwei oder drei ſeiner Ordensgenoſſen als Gehilfen gehabt hätte.

Er bittet ihm Solche zu ſenden, die ein gutes Beiſpiel gäben und ohne Hoffart ſeien. Er bezeichnet ihnen den Weg durch die nördliche Tartarei als den kürzeſten und ſicherſten, den ſie mit Wegweiſern in fünf bis ſechs Monaten machen könnten. Den Seeweg ſchildert er als ſehr lang und gefahrvoll, da man hiezu zweier Seefahrten benöthigt ſei, und von der Provence nach St. Jean d'Acre und von da über das kaſpiſche Meer zu den Kankli's kaum in zwei Jahren gelangen könne [20]).

---

[19]) Marco Polo in der Ausgabe von Bürck. S. 234.

[20]) Johannes ſchreibt: De via notifico, quod per terram Gothorum imperatoris Aquilonarium Tartarorum est via brevior et securior; ita quod cum nuntiis intra quinque vel sex menses poterunt pervenire.

Via autem alia est longissima et periculosissima, habens *duas navigationes*, quarum prima est secundum distantiam *inter Achon et provinciam Provinciae*. Alia vero est secundum distantiam inter *Achon et Angeliam*; et posset contingere, quod in biennio vix perficiet viam illam, quia prima via facta non fuit a multo tempore propter guerras. Bei der erſten Seefahrt iſt hier die Provence als Abgangspunkt wohl deßwegen genannt, weil

Digitized by Google

Johannes hatte hundertfünfzig heidniſche Knaben gekauft, welche er in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache unterrichtete. Er ſchrieb für ſie Sammlungen von Pſalmen und Hymnen, ſowie zwei Breviere, mit welchen letzteren eilf Knaben den Chor, wie er in Klöſtern gebräuchlich iſt, auch in ſeiner Abweſenheit hielten, an deren Geſang der Großchan ſich ſehr erfreute.

Er bittet um die Ueberſendung gottesdienſtlicher Bücher, die er von den Knaben abſchreiben laſſen wolle, und bemerkt, daß er im Begriffe ſei, eine zweite Kirche zu bauen, um die Knaben an mehrere Orte vertheilen zu können. Johannes hatte auch den Pſalter und das neue Teſtament in das Tatariſche überſetzt und predigte öffentlich und im Geheimen das Wort des Herrn in dieſer Sprache. Seine frühere mit dem Fürſten Georg getroffene Verabredung, das ganze Brevier in dieſe Sprache zu überſetzen, damit es im ganzen Gebiete des Fürſten geſungen werden könne, ſcheiterte durch den frühen Tod dieſes Fürſten, doch hielt Johannes während ſeiner Lebenszeit die Meſſe theilweiſe in derſelben Sprache, indem er die Präfation und den Canon in ſie überſetzte.

Er ſchließt dieſes erſte Schreiben mit der Bemerkung,

ſich die Päpſte damals zu Avignon aufhielten, und der Abgang der Miſſionäre von dort aus beſtimmt wurde. Der Landungspunkt Accon, das heutige St. Jean d'Acre, das Ptolemais der Kreuzfahrer, iſt wohl deßwegen gewählt, weil die Venetianer auch nach dem Verluſte der Stadt (1291) ihre Handelsrechte dort geſichert hatten. Die zweite Seefahrt kann nur über das kaſpiſche Meer zu den Kankli's oder Qanqlys, wie ſie auf franzöſiſchen Karten heißen, ſtattgefunden haben. Der Weg von Accon ging wahrſcheinlich über Damaskus und Tauris an das weſtliche Ufer des kaſpiſchen Meeres, von wo die Seefahrt, welche Johannes die zweite nennt, begann, als deren Ziel Angelia genannt wird. In Angelia, d. h. im Gebiete der Kankli's, lag die Stadt Seraitſchik am Jaik, über welche der Handelsweg von der Krimm aus nach Peking führte, wie ſich ſpäter zeigen wird.

Digitized by Google

daß sich dem Großchan kein anderer Fürst hinsichtlich der Größe des Reichthumes gleichstellen könne.

Sein zweiter Brief ist an die Ordensvorstände der Franziskaner und Dominikaner wie an die aus diesen Orden in der Provinz Persien befindlichen Missionäre gerichtet. Auch er ist nicht vollständig auf uns gekommen, denn es mangelt hier der Schluß, in welchem Johannes eine Beschreibung Indien's geben wollte, wie das dem Schlusse wahrscheinlich beigegebene Datum. Wadding hat in seinen Annalen der minderen Brüder diesen Brief, wie den vorhergehenden, bei dem Jahre 1305 (Nro. 14) aufgeführt, allein dieser zweite Brief kann diesem Jahre nicht angehören, wie sein Inhalt zeigt. Johannes schildert nämlich in demselben nicht allein die Ereignisse des Jahres 1305 bis zum Monat Oktober, sondern er wiederholt auch den Inhalt des ersten Briefes, indem er zugleich bemerkt, daß er denselben im Monate Januar des vergangenen Jahres geschrieben habe.

Daraus ergibt sich, daß dieser zweite Brief erst im Jahre 1306 geschrieben ist. Wirklich befindet sich auch bei Wadding ein Fragment eines Briefes mit dieser Zeitbestimmung [21]), welches er als das einzige noch vorhandene Bruchstück eines dritten, nicht auf uns gekommenen Briefes betrachtet wissen will. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß dieses Fragment, in welchem Johannes erzählt, Gesandte aus Nubien hätten ihn eingeladen, in ihrem Lande das Christenthum zu predigen, sich an die Beschreibung Indien's ange-

---

[21]) Wadding ad 1307, Nr. 6 hat aus einer Weltchronik, die er häufig benützte, aber eben so unrichtig wie sein Ordensgenosse, Johannes a S. Antonio, dem Odoricus von Pordenone zuschreibt, ein Fragment eines Briefes des Johannes gegeben, welches mit den Worten schließt: data dicebat littera ipsa in Cambaliech civitate regni Kathag (Katay) anno domini 1306 in dominica quinquagesimae mensis Februarii.

Digitized by Google

reiht, und mit ihr den Schluß des zweiten Briefes gebildet habe.

Dieser zweite Brief dient zur Ergänzung des dem ersten fehlenden Anfangs. Johannes bemerkt nämlich, er habe im vorigen Jahre, am Anfange des Januar, dem Vicar und den Brüdern in der Provinz Krimm einen Brief gesendet, und sie gebeten, eine Abschrift desselben den Brüdern in Persien zu übermachen. Zur Absendung dieses Briefes hatte sich Johannes eines Freundes bedient, der im Geleite des Kathan Chan's zum Großchan gekommen war. Durch diesen war auch, wie Johannes später erfuhr, der Brief nach Sarai, der Hauptstadt von Kaptschak, und von da nach Tauris zu den Brüdern gekommen. Er gibt deßhalb den Inhalt dieses Briefes nur kurz an, und geht sodann zu einer Beschreibung der Ereignisse des Jahres 1305 über.

Den Bau, dessen im ersten Briefe als eines werdenden gedacht ist, hatte Johannes in diesem Jahre, einen Steinwurf von der Residenz des Großchans entfernt, ausgeführt. Sein früherer Begleiter, der genuesische Kaufmann Petrus de Lucolongo, der mit ihm von Tauris aus bis Cambalu gereist war, hatte den Grund gekauft und ihn zur Ehre Gottes dem Johannes abgetreten. Dieser hatte ihn im Monat August übernommen, und bis zum Feste des heiligen Franciskus (4. October), von Wohlthätern unterstützt, den Bau so weit geführt, daß die Einfassungsmauer, die Wohnungen, Werkstätten, Höfe und ein Bethaus für zweihundert Personen vollendet waren.

Den Bau der Kirche konnte Johannes des Winters wegen nicht vollenden, er hatte aber das Bauholz bereits gesammelt und den festen Entschluß gefaßt, mit der Barmherzigkeit Gottes den Bau im kommenden Sommer zu Ende zu führen.

Alle, die aus der Stadt und von andern Orten dahingekommen waren, den neuen Bau mit dem darüber erhöhten

Digitized by Google

rothen Kreuze sahen, und den Gesang der im Bethause versammelten Christen hörten, erstaunten darüber sehr. Bei der geringen Entfernung kann auch der Chan, sagt Johannes, in seinem Zimmer die kirchlichen Gesänge hören.

Diese zweite Kirche befand sich noch innerhalb der Stadt wie die erste, aber bei der großen Ausdehnung Cambalu's 2½ Meilen von ihr entfernt. Ein gleichzeitiger, bald nach dem Tode des Johannes über den Hof des Großchan von einem Erzbischofe von Sultanieh verfaßter Bericht spricht noch von einem dritten Ordenshause, welches Johannes in derselben Stadt für die minderen Brüder errichtet hatte [22]).

Seit seiner Abreise von Tauris hatte Johannes von den Brüdern keine Nachricht bis zum Jahre 1306 erhalten. Durch diese Botschaft erfuhr er zu seiner Freude, daß sich die Zahl der Missionäre in der Krimm und in Persien vermehrt hatte [23]).

Der Ueberbringer dieser Nachricht war vermuthlich der Minorit Thomas von Tolentino, welcher das zweite Schreiben des Johannes (wohl auf dem kürzesten Weg durch die Krimm) nach Avignon brachte, dem Papste im Consistorium der Cardinäle Bericht erstattete, und ihn zur Errichtung des Erzbisthums Cambalu veranlaßte.

Die Errichtungsbulle des Erzbisthums ist nicht auf uns gekommen, denn die Regesten des zweiten Regierungsjahres Papst Clemens' V. sind verloren gegangen, wohl aber hat sich ein Fragment eines päpstlichen Schreibens erhalten, in welchem Clemens V. dem Johannes ausgedehnte Vollmachten überträgt [24]).

---

[22]) Dieser Bericht ist in neuerer Zeit wieder abgedruckt im nouveau journal asiatique. Tome VI. Paris 1830. 8. p. 57—72. Man vergleiche über ihn die Bemerkungen von d'Avezac im recueil de voyages. T. IV. p. 419 seq., welcher den Erzbischof Johannes de Core für den Verfasser desselben hält.

[23]) Wadding ad 1305, Nr. 14 und ad 1307, Nr. 6.

[24]) Wadding ad 1307, Nr. 10.

Digitized by Google

Clemens V. gab dem neuen Erzbischofe auch bischöfliche Gehilfen aus seinen Ordensgenossen, die ihm als Coadjutoren dienen sollten. Die Zahl derselben sollte sieben betragen, doch scheint der siebente nicht an das Ziel seiner Reise gekommen zu seyn, denn ein gleichzeitiger Bericht eines andern Coadjutors erwähnt seiner nicht.

Bei den gleichzeitigen Schriftstellern sind nicht alle diese Coadjutoren, die sämmtlich dem Orden der Franziskaner angehörten, sondern nur einige namentlich angegeben [25]).

---

[25]) Der Bericht eines dieser Coadjutoren, des Bruders Andreas aus Perugia, vom Januar 1326 führt Gerhard, Peregrinus und sich selbst als Bischöfe von Zaiton auf, von den übrigen sagt er: omnes episcopi suffraganei facti per dominum, papam Clementem Cambaliensis sedis migrarunt in pace ad dominum, ego solus remansi. Frater Nicolaus de Banthera, frater Andrutius de Assisio et unus alius episcopus, mortui fuerunt in ingressu Indiae inferioris in terra quadam crudelissima, ubi et plures alii mortui et sepulti. In der dem Odoricus beigelegten Welt-Chronik bei Wadding ad 1307, Nr. 8 wird die Zahl der Coadjutoren gleichfalls auf sieben angesetzt, genannt werden aber nur Andreas aus Perugia, Petrus aus Castello, Nicolaus aus Apulien und Wilhelm aus Frankreich. Von den späteren Schriftstellern nennt Raynald ad 1307 Nr. 29 Andreas aus Perugia, Nicolaus aus Bantra, Ulrich Sayfustordt, Peregrinus aus Castello, Wilhelm aus Villanova; Bzovius gibt schon zum Jahre 1306 Nr. 7 neun Suffraganbischöfe an, ohne sie jedoch zu benennen. Nach Wadding waren es die Brüder Gerhard und Peregrinus, deren Abstammung ihm unbekannt war, Andreas aus Perugia, Nicolaus aus Bantra, Petrus aus Castello, Andrutius aus Assisi und Wilhelm aus Frankreich, oder aus Villalonga oder Villanova.

Das Widersprechende dieser Angaben läßt sich dahin vereinigen, daß Peregrinus, dessen Abstammung nicht angegeben ist, und Petrus aus Castello Eine Person, Ulrich Sayfustordt, der sechste der Coadjutoren seyn dürfte, Wilhelm aber nie nach China kam. Letzteres bestätigt sich auch dadurch, daß Wilhelm nach Wadding im regestum pontificium ad 1323 am 28. Februar dieses Jahres zum Bischof von Sagona auf der Insel Corsika ernannt wurde. Die Er-

Digitized by Google

Zwei von diesen Coadjutoren, Andreas aus Perugia und Peregrinus, kamen nach unsäglichen Leiden, aller ihrer Habe beraubt, noch im Jahre 1308 nach Cambalu, wo sie dem päpstlichen Befehle gemäß die Weihe des Johannes zum Erzbischofe vollzogen [26]).

Drei Coadjutoren waren auf der Reise gestorben; Bruder Gerhard scheint in Zaiton geblieben zu seyn, in welcher Stadt eine vornehme Armenierin eine große und schöne Kirche erbaut und dem Gerhard und seinen Ordensgenossen schon bei Lebzeit wie auf den Fall ihres Todes geschenkt hatte.

Johannes von Montecorvino erhob dieselbe zum Sitze eines Bisthumes. Gerhard wurde der erste Bischof, ihm folgte Peregrinus, nach diesem (1323) Andreas, alle auf Geheiß des Erzbischofes.

Die Stelle der drei verstorbenen Coadjutoren ersetzte Clemens V. durch drei andere Minoriten: Thomas, Hieronymus und Petrus aus Florenz [27]).

Johannes von Montecorvino regierte noch die Erzdiöcese, als Odoricus von Pordenone nach Cambalu kam und in dem an die Residenz des Großchan's angebauten Ordenshause wohnte, dessen Kirche zur Domkirche erhoben worden war. Er hielt sich dort drei Jahre auf und beschreibt, wie die Brüder häufig zum Großchan kamen, um ihm den Segen zu ertheilen, ihm selbst bei seiner Ankunft in Cambalu, einen Bischof

---

nennungsbulle für diese Coadjutoren hat sich in zwei Exemplaren erhalten, in der Ausfertigung für Wilhelm bei Wadding ad 1308, Nr. 85 mit dem Datum Pictavis Kal. Maji an. III, für Andreas bei Raynald ad 1307. Nr. 29 10 Kal. Aug. an. II.

[26]) Der Bericht des Bruder Andreas aus Perugia gibt das Jahr 1308 nicht mit Bestimmtheit an, denn er sagt: anno dominicae incarnationis 1308 *ut credo* pervenisse. Wadding ad 1326. Nr. 2.

[27]) Raynald ad 1311, Nr. 74, Wadding ad 1311 Nr. 3 und im regest. pontif. Nr. 28, 30 und 31, wo er die Ernennungsbullen der drei Bischöfe gibt.

Digitized by Google

an der Spitze, zwei Tagereiſen weit entgegengingen, und ihn mit Kreuz und Weihrauch unter Abſingung der Hymne veni creator empfingen [28]).

Auch Zaiton kennt Odoricus. Er bemerkt, daß ſich dort zwei Ordenshäuſer der Brüder befinden, zu denen er die Gebeine der Martyrer in Tana gebracht habe [29]).

Johannes von Montecorvino ſtarb im Jahre 1330, denn ein Schreiben der chriſtlichen Fürſten in Cambalu, welches die Geſandten des Großchans dem Papſt Benedict XII. im Jahre 1338 übergaben, weist auf dieſe Zeit hin [30]).

An ſeinem Begräbniſſe nahm eine große Zahl von Chriſten und Heiden Theil. Letztere zerriſſen nach ihrem Brauche ihre Kleider. Beide ſuchten Reliquien von ihm zu erhalten und beſuchten ſein Grab mit großer Andacht [31]).

Im September des Jahres 1333 ernannte Johann XXII. den Minoriten Nicolaus zum Nachfolger des Johannes. Er trug ihm auf, ſich in Avignon weihen wie das Pallium ertheilen zu laſſen, und verſah ihn mit ausgedehnten Vollmachten [32]).

---

[28]) Venni elogio storico. p. 73 und 81.

[29]) Venni elogio storico p. 66. Zaiton, das Zaitun des Abulfeda, iſt nach Klaproth ein berühmter Hafen in Südchina, das heutige Thſiuan-Tcheu-fu in der Provinz Fukian.

[30]) Wadding ad 1338, Nr. 3.

[31]) Der bald nachher verfaßte Bericht des Erzbiſchofes von Sultanieh ſagt hierüber: a son obseque et a son sepulture vinrent tres grant multitude de gens crestiens et de paiens et desciroient ces paiens leurs robes de dueil ainsi que leur guise est. et ces gens crestiens et paiens pristrent en grant devocion des draps de l'arcevesque et le tinrent à grant reverence et pour relique. La fu ils ensevelis moult honnourablement a la guise des fiables crestiens, encore visete on le lieu de sa sepulture a moult grant devocion. Nouveau journal. asiat. T. VI, p. 69.

[32]) Die Ernennungsbulle datum Avenione XIV Kal. Octobris anno 18 ſteht bei Wadding, im regest. pontif. Nr. 167.

Digitized by Google

Auch empfahl er ihn an den Großchan, an alle tatariſchen Fürſten ſowie dem Volke der Tataren, dem Könige Leo von Armenien und dem Catholicus der Armenier [33]).

Der neue Erzbiſchof verließ Europa erſt im folgenden Jahre, denn ein weiteres Schreiben des Papſtes, durch welches ihm die Erlaubniß ertheilt wird, zwanzig Prieſter aus ſeinen Ordensgenoſſen und ſechs Laienbrüder mit ſich zu nehmen, wurde erſt am Anfange deſſelben erlaſſen [34]).

Nicolaus kam indeſſen nicht nach Cambalu, denn das ſchon erwähnte Schreiben mehrerer chriſtlichen Fürſten der Alanen in Cambalu vom Jahre 1338 klagt darüber, daß die Gemeinde, die durch Johannes von Montecorvino lange Zeit Unterricht in der katholiſchen Lehre und Troſt empfangen habe, ſeit dem Tode deſſelben, d. h. ſeit mehr als acht Jahren, ohne Leitung und geiſtliche Tröſtung geblieben ſei. Man habe zwar gehört, daß der Papſt hinſichtlich eines anderen Legaten Fürſorge getroffen habe, er ſei aber bisher noch nicht angekommen [35]).

Nicolaus ſcheint auf der Reiſe, die er wahrſcheinlich von der Krimm aus nach Cambalu antrat, geſtorben zu ſeyn, denn die letzte Nachricht, welche ſich von ihm findet, lautet dahin, daß er bis in die Bucharei, das Tſchagatai des Mittelalters,

---

[33]) Dieſe Empfehlungsbriefe, die im October 1333 ausgefertigt wurden, ſtehen bei Wadding ad 1333, Nr. 2—5.

[34]) Datum Avenione Idibus Februarii anno XVIII bei Wadding im regest. pontif. Nr. 172.

[35]) Das Schreiben mit dem Datum Cambalec in anno rati, mense sexto, die tertia lunationis bei Wadding ad 1338, Nr. 3 ſagt: hoc autem sanctitati vestrae sit notum, quod longo tempore fuimus informati in fide catholica et salubriter gubernati et consolati plurimum per legatum vestrum fratrem Joannem, valentem sanctum et sufficientem virum, qui tamen mortuus est ante octo annos, in quibus fuimus sine gubernatore, et sine spirituali consolatione, licet audierimus, quod providistis de alio legato, ille tamen nondum venit.

Digitized by Google

gelangt war. Dort wurde er von dem Chan Cazan freundlich aufgenommen, welcher sich überhaupt dem Christenthume geneigt zeigte, die zerstörten Kirchen wieder aufbauen, neue errichten und die christliche Lehre frei predigen ließ[36]).

Auch Johannes Marignola, genannt Johannes aus Florenz, thut in Cambalu keines Erzbischofes Erwähnung.

Johannes hatte gegen das Ende des Jahres 1338 vom Papste Benedict XII. den Auftrag erhalten, mit anderen Minoriten, dem Professor der Theologie Nicolaus Boneti, dem Nicolaus aus Molano und dem Gregor aus Ungarn, sich nach der Tatarei zu begeben[37]).

Dieser Auftrag des Papstes war durch eine Gesandtschaft des Großchan's veranlaßt, welche am Anfange des Jahres 1338 in Avignon angelangt war, um mit dem Papste eine fortwährende Verbindung anzubahnen, ihn um seinen Segen und seine Fürbitte anzugehen, ihm die christlichen Alanen zu empfehlen und von ihm Pferde und andere für China seltene Dinge zu verlangen[38]).

Die Gesandtschaft hatte auch ein Schreiben christlicher Fürsten überbracht, in welchem sie den Papst baten, dem Großchan wohlwollend zu antworten, mit ihm über einen Weg übereinzukommen, auf dem eine fortwährende Verbindung ein-

---

[36]) Benedict XII. nennt in seinem Schreiben den Chan von Tschagatai princeps Chansi imperator Tartarorum de medio imperio, und dankt ihm für die freundliche Aufnahme des Erzbischofes und der Minoriten, wie für seinen Schutz der christlichen Lehre. Datum Avenione Idibus Junii anno IV bei Wadding ad 1338, Nr. 7.

[37]) Das Schreiben des Papstes bei Wadding ad 1338, Nr. XI ist datirt Avenione 2 Kal. Novemb. anno IV. Johannes selbst oder ein Abschreiber hat in seiner Chronik bei Dobner monumenta. T. II, p. 84 das Jahr der Abreise unrichtig als 1334 bezeichnet, wie schon Meinert bemerkt, der diese Angabe als Schreibfehler erklärt.

[38]) Man vergleiche die Vollmacht des Großchans für seine Gesandten mit dem Datum in Cambaleo in anno rati, mense sexto, tertia die lunationis bei Wadding ad 1338, 1.

Digitized by Google

geleitet werden könnte, und ihm den ſchon bemerkten verwaiſten Zuſtand der Chriſten in Cambalu ſchilderten [39]).

Der Papſt dankt in ſeiner Antwort an den Großchan demſelben für die Ehrfurcht, die er gegen die katholiſche Kirche hege, für die Demuth, mit der er ſich ſeinem Gebete empfehle, und für den Schutz, welchen er den chriſtlichen Fürſten der Alanen Fodim Jovens, Chyanſa Tongi, Chemboga Venſii, Johannes Jochoy und Rubeus Pinzanus, ſowie den übrigen in ſeinem Reiche wohnenden chriſtgläubigen Alanen angedeihen laſſe. Er bittet ihn, in dieſem Schutze fortzufahren und den Cult wie die Predigt der katholiſchen Lehre in ſeinem Reiche zu geſtatten. Er verſpricht ſeine Geſandten gerne und günſtig aufzunehmen, ihm ſolche Geſandte zu ſchicken, die ihm das päpſtliche Wohlwollen und die Sorge für ſein Seelenheil mittheilen würden, und empfiehlt dieſelben einer freundlichen Aufnahme, damit die Saat der chriſtlichen Lehre in ſeinem Herzen gedeihen und reifen könne [40]).

Den chriſtlichen Fürſten der Alanen antwortet der Papſt, er habe mit großer Freude durch ihre Geſandten ihren Glaubenseifer vernommen. Er bittet ſie, den Gläubigen unter den Alanen wie den übrigen ihren fortwährenden Schutz angedeihen zu laſſen, die Geneigtheit des Großchan's für die Chriſten zu vermehren und dafür zu ſorgen, daß im ganzen Reiche Kirchen und Bethäuſer errichtet würden, um die katholiſche Lehre überall ungehindert verbreiten zu können [41]).

Die Geſandten des Großchan's kamen gegen Oſtern 1339 nach Neapel, wo ſie Johannes Marignola mit den übrigen Miſſionären erwartete [42]).

---

[39]) Man vergleiche Note 35.

[40]) Wadding ad 1338, Nr. 5.

[41]) Wadding ad 1338, Nr. 6.

[42]) Bei Dobner T. II, p. 84 berichtet Marignola von ſeiner Reiſe: recessimus de Avenione mense Decembris, pervenimus Neapolim in principio quadragesimae et ibi usque ad pascha,

Digitized by Go

Benedict XII. hatte die Miſſionäre mit empfehlenden Schreiben an den Großchan, an Gazan den Chan der Bucharei, an Usbek den Chan von Kaptſchak und ſeinen Sohn Djani-beg ausgeſtattet, in welchen er zugleich den Inhalt ſeiner früheren Schreiben kurz wiederholte[43]).

Auch an den Erzbiſchof von Cambalu ſoll er die Miſſionäre empfohlen haben; der Inhalt dieſes Schreibens iſt jedoch nicht bekannt[44]).

Die Geſandtſchaft kam erſt im Jahre 1342 nach Cambalu, wo ſie dem Großchan die Briefe des Papſtes und des Königes Robert von Sicilien, ſowie die Geſchenke beider, von welchen Gold und Pferde beſonders angeführt werden, übergab[45]).

Marignola erſchien vor dem Großchan in feſtlichen Gewändern, er ließ ſich das Kreuz vortragen und ertheilte demſelben nach Abſingung des Credo den Segen. Die Miſſionäre wurden in der Reſidenz ſelbſt aufgenommen, das ganze Gefolge derſelben beſtand aus zweiunddreißig Perſonen.

Zwei Fürſten wurden ihnen beigegeben, um für alle Bedürfniſſe zu ſorgen, die bis zum geringſten Bedarfe beſtritten wurden, ſo daß ſie ſelbſt Papier für die Laternen erhielten. Sie bekamen prächtige Gewänder und wurden ſo ehrenvoll unterhalten, daß ihr Aufenthalt, den Marignola bald zu drei bald zu vier Jahren angibt, den Aufwand von viertauſend Mark überſtieg.

---

quod fuit in fine Marcii, expectavimus navigium Jaunensium venturum cum nunciis Tartarorum quos misit Kaam de Cambalec maxima civitate ad papam etc.

[43]) Dieſe Schreiben ſtehen bei Wadding ad 1338, Nr. 12 — 15 mit dem Datum Avenione II Kal. Nov. anno II.

[44]) Wadding annal. ſagt von dieſem Schreiben ad 1338 Nr. 10: additis aliis ad archiepiscopum Cambalien. ex ordine minorum et ad fratrem Eliam Hungarum etiam minoritam; er gibt jedoch Nr. 15 nur den Text des Schreibens an den Bruder Elias.

[45]) Dobner l. c. T. II, p. 87.

Digitized by Google

Marignola erwähnt der Domkirche, die ſich unmittelbar am kaiſerlichen Pallaſte befand. Er ſpricht von der prächtigen Wohnung des Erzbiſchofes, von anderen Kirchen, welche die Minoriten in der Stadt beſaßen, den Glocken, mit denen ſie verſehen waren, und bemerkt, daß alle Minoriten auf kaiſerliche Koſten ehrenvoll unterhalten würden.

Der Anweſenheit eines Erzbiſchofes erwähnt er indeſſen nicht, ſein Bericht läßt ſogar darauf ſchließen, daß ſelbſt von allen biſchöflichen Coadjutoren, die Clemens V. dahin geſandt hatte, keiner mehr am Leben war. Er bemerkt nämlich, der Großchan habe ihn mit Reiſegeld für drei Jahre entlaſſen, da er ſich nicht länger aufhalten ließ, ihm Geſchenke für den Papſt gegeben, und die Rückkehr nur unter der Bedingung geſtattet, daß er ſelbſt oder ein anderer Legat mit vollkommener Gewalt, der zugleich Biſchof ſei, zurückkehre, weil dieſe Würde von allen Orientalen, auch von den nicht chriſtlichen ſehr geachtet werde. Dieſer Biſchof ſolle jedoch aus dem Orden der minderen Brüder ſeyn, denn man kenne dort keine anderen katholiſchen Prieſter; auch glaube man, daß der Papſt immer aus dieſem Orden genommen werde, wie dieß bei Hieronymus der Fall geweſen ſei, der den Johannes von Monte Corvino geſandt habe, welchen Tataren und Alanen als Heiligen verehrten [46]).

---

[46]) Dobner l. c. T. II. p. 87 seq. Videns autem imperator ille, quod nullo modo volui remanere, concessit, quod cum suis annorum trium expensis et donis redirem ad papam, et cito ego, vel alius mitteretur Cardinalis solempnis cum plenitudine potestatis, *et esset episcopus*, quia illum gradum summe venerantur omnes orientales sive sint christiani, sive non, et esset de ordine Minorum, quia illos solos cognoscunt sacerdotes et putant papam semper talem, sicut fuit ille *Jeronimus* Papa, qui misit eis legatum quem Sanctum venerantur Thartari et Alani, fratrem Johannem de Monte Corvino ordinis Minorum, de quo supra. Papſt Hieronymus iſt nicht Innocenz IV., wie Dobner meint, ſondern Nicolaus IV., vor ſeiner

Digitized by Google

Marignola war, wie ſchon früher bemerkt wurde, auch in Zaiton. Er ſchildert den prächtigen Seehafen und erwähnt der drei überaus reichen Kirchen, welche ſeine Ordensgenoſſen dort hatten. Er bemerkt, daß ſie mit ſehr ſchönem Glockengeläute verſehen ſeien, daß er ſelbſt zwei Glocken habe verfertigen und mit großer Feierlichkeit weihen laſſen, und fügt hinzu, daß alle dieſe Verhältniſſe in der Mitte einer ſaraceniſchen Bevölkerung ſtattfänden. Eines Biſchofes von Zaiton erwähnt er nicht [47]).

Faſt gegen das Ende des Jahres 1353 kam Marignola nach Avignon zurück. Er überbrachte Briefe des Großchan, in welchen dieſer die Obergewalt des Papſtes über alle Chriſten in ſeinem Reiche anerkannte, und um die Zuſendung neuer Miſſionäre bat.

Innocenz VI. ſchrieb auch an das Generalcapitel, welches der Orden der Franziskaner zu Aſſiſi 1354 hielt, ihm Miſſionäre zu ſenden, welche er zu Biſchöfen weihen wolle; allein die Wirren in der Tatarei, welche dem völligen Sturze der Dynaſtie der Mongolen vorhergegangen zu ſeyn ſcheinen, verhinderten den Vollzug des päpſtlichen Befehls [48]).

Das Erzbisthum Cambalu wurde indeſſen doch wieder mit einem Minoriten, dem Erzbiſchofe Cosmas, beſetzt.

Thronbeſteigung Hieronymus von Aſcoli genannt, Cardinalbiſchof von Präneſte und Ordensgeneral der Minoriten.

[47]) Dobner loc. cit. p. 95. Est eciam Zayton portus maris mirabilis, civitas nobis incredibilis, ubi fratres Minores habent tres ecclesias pulcherrimas, optimas et ditissimas, balneum fundatum, omnium mercatorum depositorium, habent eciam campanas optimas et pulcherrimas, quarum duas ego feci fieri cum magna solempnitate, quarum unam, videlicet majorem *Johanninam*, aliam *Antoninam* decrevimus nominandas, et in medio Sarracenorum sitas.

[48]) Wadding ad 1353, Nr. 1 ſagt ohne nähere Bezeichnung der Urſache: exortis tamen quibusdam turbis in Tartaria legatio haec et missio prorsus evanuit.

Digitized by Google

Wadding, dem doch alle Archive des Ordens zugänglich waren, muß über die Zeit der Wiederbesetzung aller Nachrichten ermangelt haben, denn er erwähnt derselben gar nicht, sondern berichtet nur zum Jahre 1370, daß Cosmas nach Sarai versetzt, und ein anderer Minorit an seiner Stelle auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cambalu ernannt worden sei [49]).

Inzwischen muß auch das Bisthum Zaiton wieder mit einem Franziskaner besetzt worden seyn, denn es findet sich bei demselben Geschichtschreiber die Nachricht, daß Jakob aus Florenz, Erzbischof von Zaiton, in Medien getödtet worden sei. Diese Angabe ist wohl dahin zu berichtigen, daß der Tod des zum Erzbischofe von Zaiton ernannten Bruders Jakob im Reiche der Mitte stattgefunden habe, womit die päpstlichen Bullen jener Zeit das Chanat in der Bucharei bezeichnen [50]).

Die Versetzung des Erzbischofes Cosmas nach Sarai scheint durch den Sturz der dem Christenthum befreundeten mongolischen Herrscher aus der Dynastie Juen, der 1368 stattfand, herbeigeführt worden zu seyn.

Urban V. entfernte wohl deßhalb den mit der früheren Dynastie befreundeten Erzbischof. Schon vorher scheinen aber Unruhen in Cambalu statt gefunden zu haben, denn die minderen Brüder fanden sich veranlaßt, ihr Ordenshaus neben dem königlichen Pallaste zu verlassen, und die Leiche eines Großchanes (Kaischan), der von Johannes von Monte-

---

[49]) Wadding annal. ad 1370, Nr. 19: archiepiscopus in Tartaria frater Guillelmus de Prato sacrae Theologiae magister per translationem Cosmae ad ecclesiam Saraen V Idus Martii.

[50]) Wadding annales ad 1362, Nr. 4: hoc eodem anno frater Jacobus de Florentia archiepiscopus Zaitonensis et frater Guillelmus Campanus Minoritae pro fidei christianae confessione occisi sunt a Sarracenis in *Medorum* (?) imperio.

Digitized by Google

Corvino zum Chriſtenthume bekehrt, ſeit dreißig Jahren in demſelben begraben lag, mit ſich nach Sarai zu nehmen [51]).

Urban V. verzichtete indeſſen nicht auf das Fortbeſtehen der Miſſion unter der neuen einheimiſchen Dynaſtie Ming; denn er ernannte den an die Stelle des Cosmas beſtimmten Erzbiſchof Wilhelm von Prato, früher Lehrer der Theologie auf den Univerſitäten zu Oxford und Paris, zum Haupte einer neuen Miſſion, wie zum Generalvicar der Franziskaner für die Vicarie des Ordens in Catay, und erlaubte ihm zwölf Brüder mit ſich zu nehmen [52]).

Er verſah die Miſſionäre mit empfehlenden Schreiben an den Großchan, die Fürſten und das Volk der Tataren, wie an den Bailli der Venetianer zu Conſtantinopel [53]).

Er vermehrte auch die Zahl der Miſſionäre um fernere acht Minoriten, theils aus italieniſchen, theils aus ſpaniſchen Ordensgenoſſen [54]).

---

[51]) Nach Wadding fällt die Ueberſetzung der kaiſerlichen Leiche von Cambalu nach Sarai ſchon in das Jahr 1340, denn er ſagt ad 1310, Nr. 12: sub hoc tempore et regimine fratris Gonsalvi magnus Cham imperator Tartarorum cum matre sua ad catholicam fidem per fratres minores, maxime per fratrem Joannem a Monte Corvino, propter quem Joannes voluit appellari, conversus et baptizatus est, et paulo post ex hac vita migravit, atque in conventu fratrum more imperiali solemni ritu est tumulatus. Cujus corpus cum per *triginta* annos fuisset sub terra et *propter ingruentia bella a fratribus illinc discedentibus* transferretur ad Saray civitatem, ita integrum et incorruptum cum vestibus et pulvinari byssino inventum est, ac si tunc fuisset sepultum, admirantibus omnibus fidelibus et infidelibus, qui exhumatum conspexerunt.

[52]) Man vergleiche die beiden Schreiben Urban's V., gegeben zu Rom 7 Kal. Aprilis und 2 Kal. Aprilis anno VIII bei Wadding ad 1370, Nr. 2 und 3.

[53]) Ebendaſelbſt Nr. 4—6 und Nr. 9.

[54]) Wadding ad 1370, Nr. 10: praeter supra numeratos fratres

Digitized by Google

Die Ausführung dieser Mission muß indessen auf Schwierigkeiten gestoßen seyn, denn schon im folgenden Jahre erlaubte Gregor XI. dem Minoriten Franz von Puy, den er als Vicar für die ganze nördliche Tatarei bezeichnet, sich in dieselbe, wo die Ernte groß, der Arbeiter aber nur wenige seien, als Haupt einer neuen Mission von zwölf Minoriten zu begeben [55]).

Die ferneren Ereignisse, welche mit der Mission in China verbunden waren, sind unbekannt.

Der Franziskaner Bartholomäus Albicius aus Pisa, welcher sein bekanntes Werk über die Aehnlichkeiten des heiligen Franziskus mit Christus im Jahre 1385 vollendete, gibt zwar in Cambalu noch ein Ordenshaus an, allein die beigefügte Bemerkung, daß sich dasselbe im Pallaste des Großchan befinde, weist darauf hin, daß von ihm hiebei eine ältere Beschreibung der Ordensprovinzen benutzt worden sei [56]).

In Zaiton führt Bartholomäus noch zwei Ordenshäuser an. In dieser Stadt scheinen sich auch die Spuren unserer Missionen am längsten erhalten zu haben [57]).

---

ad Tartaros missos, *alios* octo Italos et Hispanos expressis nominibus ad eos pontifex amandavit.

Die Namen derselben sind ebendaselbst Nr. 11 in einem Schreiben an die Vorstände des Ordens angegeben. Dieses Schreiben trägt jedoch dasselbe Datum, wie der Nr. 3 abgedruckte Erlaß des Papstes an Wilhelm von Prato, in welchem er ihm zwölf Minoriten mit sich zu nehmen gestattet.

[55]) Wadding ad 1371, Nr. 12, wo Gregor's XI. Erlaß datum Avenione III Kal. Januarii anno I abgedruckt ist.

[56]) Man vergleiche sein liber aureus inscriptus liber conformitatum vitae beati ac seraphici patris Francisci ad vitam Jesu Christi domini nostri. Bononiae 1590. fol. 95.

[57]) Mosheim historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstadii 1731. 4. hat p. 120, Note c bemerkt, daß die Jesuiten im siebenzehnten Jahrhundert dort noch Spuren des Christenthums gefunden haben. Er sagt: saeculo XVII ineunte paucos in China superfuisse

Digitized by Google

Mit Wilhelm von Prato ſchließt auch die Reihe der wirklichen Erzbiſchöfe von Cambalu. Graf Baldelli Boni hat zwar den Verſuch gemacht, aus Wadding's Annalen noch einige Erzbiſchöfe von Cambalu anzuführen, deren Ernennung dem fünfzehnten Jahrhundert angehören würde [58]), allein es iſt fraglich, ob dieſe Minoriten auch wirklich zu Erzbiſchöfen von Cambalu ernannt wurden.

In ihre Reihenfolge würde auch noch ein Dominikaner, Johannes Scopper, gehören, der von Bremond jedoch nur als Biſchof angeführt wird [59]).

Schon dieſer Umſtand erregt Bedenken, denn die ganze Miſſion in Catay beſtand nur aus Minoriten, und nur ſolche wurden auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Cambalu erhoben.

Nach Venni im Leben des Odoricus und Baldelli würde die Reihe dieſer Erzbiſchöfe mit Alexander von Caffa ſchließen,

---

christianos ex Nicolao Trigautio de Christ. exped. apud Sinas l. I, c. XI, p. 121 s. et aliis constat. Hac nostra memoria Jesuitae passim in China christianae religionis multis olim in urbibus ibi florentis vestigia invenerunt, nusquam vero plura, quam in urbe Tschang Tcheou Fou, quae octava est provinciae Fo Kien. Reperit ibi inter alia Jesuita Martinus apud litteratum quemdam Sinam veterem codicem membranaceum litteris gothicis exaratum, in quo maxima pars scripturae s. latine extabat. Ueber eine ſehr alte, in der Provinz Nanking gefundene lateiniſche Bibel aus der Zeit der Mongolen, die jetzt in Florenz aufbewahrt wird, vergleiche man Baldelli Boni il milione di Marco Polo. Firenze 1827. 4. T. I, p. XXXVIII.

[58]) Baldelli Boni il milione di Marco Polo. T. I, p. XXXVIII ſchreibt: Gli annali interessanti e poco letti del Waddingo, contengono la serie degli arcivescovi Cambalicensi, come segue. Giovanni di Monte Corvino morto nel 1332. Fra Niccola (T. VII, p. 138), Fr. Gulielmo da Prato 1370 (T. VIII, p. 231), Fra Domenico, Fra Leonardo, Bartolomeo de' Capani 1448 (T. XII, p. 9). Giovanni Pelletz 1456 (ibid. p. 481). Alessandro da Caffa eletto nel 1462 (T. XIII, p. 250).

[59]) Bremond bull. ord. praed. T. II, p. 480: Corradus Scopper ord. praed. fit episcopus Cambalicensis sive Simsalicensis.

Digitized by Google

der als Biſchof von Cambalu 1483 in Italien ſtarb. Baldelli ſelbſt hat bemerkt, daß er nicht in Cambalu gewohnt zu haben ſcheine, ſondern bei der Einnahme von Caffa, welches die Türken (1475) von den Genueſen eroberten, gefangen genommen wurde. Auffallend iſt, daß er nur Biſchof genannt wird; auch erregt der Umſtand, daß Alexander ſich nach Caffa unter den Schutz der Genueſen begeben hatte, gleichfalls Bedenken, ihn als jenen letzten Erzbiſchof zu betrachten.

Hiezu kommt noch die Thatſache, daß das Bisthum Cembalo in der Krimm, welchem Caffa vor ſeiner Erhebung zum Bisthume einverleibt geweſen war, in der Ausfertigung der päpſtlichen Kanzlei gleichfalls dioecesis Cambaliensis genannt wurde [60]).

Es iſt deßhalb mehr als wahrſcheinlich, daß dieſe Biſchöfe dem Bisthume Cembalo, dem heutigen Balaklawa, angehören, womit ſich auch die Ernennung eines Dominikaners, wie die Flucht Alexanders nach Caffa wohl vereinigen läßt, die übrigen aber nur in partibus infidelium ernannt ſeyn dürften.

Somit dürfen wir auch Wilhelm von Prato als den letzten der wirklichen Erzbiſchöfe von Cambalu betrachten.

Das Erzbisthum ſelbſt iſt nicht wieder erneuert worden, denn gegenwärtig beſteht in Peking nur ein ſeit dem ſiebenzehnten Jahrhundert errichtetes Bisthum, welches zur Metropole Goa gehört.

---

[60]) Bei Raynald 1322, Nr. 45 heißt es, Clemens V. habe im ſechsten Jahre ſeiner Regierung den früheren Flecken Caffa zur Stadt und zum Bisthum erhoben. Civitatem Caffensem, tunc villam infra *Cambaliensis* dioecesis limitem constitutam etc. Nach Büſching's Erdbeſchreibung, Auflage acht, Thl. I, S. 1218 war Cembalo ein Erzbisthum.

Digitized by Google

XII.

Dämonologiſche Forſchungen aus dem Volks-Leben.

Aus dem Lechrain. Zur deutſchen Sage und Sittenkunde von Karl Freiherrn von Leoprechting. München 1855.

In der That ein ſeltſam Buch, ſo da handelt von Hexen und Truden, von Erdſpiegeln und der Kunſt einen Schatz zu heben; ein Buch, worin allerlei Geſchichten zu leſen ſind vom Wettermachen und Wildbannen, vom Feſtmachen wider Hieb und Stich, vom Hahnenei und Hojemännlein, von Teufelsſpuk aller Art. Der Gebildete, wir meinen namentlich die Verehrer der Allgemeinen Zeitung — fährt unwillkürlich mit der Hand nach der Stirne, ſich erſchrocken zu fragen: leben wir wirklich im neunzehnten Jahrhundert oder ſtecken wir noch in der tiefſten Nacht des Mittelalters? Fürwahr: „Der Mond, er ſcheint ſo helle, Die Todten reiten ſchnelle.“ Und dieß Buch hat noch dazu ein edler deutſcher Freiherr auf guten Glauben geſchrieben!

Nachdem das achtzehnte Jahrhundert mit ſeiner Aufklärung die Menſchheit glücklich von Geiſtern und von Geiſt kurirt, auch den noch täglich bei der Taufe geübten Exorcismus längſt für einen groben Mißbrauch erklärt hat: tauchen im gegenwärtigen auf ſchaudererregende Weiſe die alten Spukgeſtalten wieder auf, die unheimlichen Geiſter rehabilitiren ſich

Digitized by Google

ſelbſt in der ſoliden Geſellſchaft, und die tauſendmal geläugneten Zaubergeſchichten wollen als Thatſachen begriffen ſeyn, ja legitimiren ſich als Begebenheiten aus der neueſten Zeit. Eine ſtärkere Demüthigung konnte der gelehrten Hoffahrt nicht begegnen, und wider ein ſolches Dementi wird man ſich langmöglichſt verwahren.

In Wahrheit verkündet ſchon das Evangelium, das alle Sonn- und Feſttage von den Kanzeln verleſen und allem Volke geprediget wird, daß Chriſtus wiederholt Teufel ausgetrieben, daß Er z. B. den Dämoniſchen in der Synagoge von Kapharnaum, ſodann den Stummbeſeſſenen erfolgreich mit Beſchwörung angegangen, den Tobſüchtigen am Fuße des Tabor von ſeinem Geiſte befreite, ja den Gadarener, der in den Gräbern weilte, von einer Legion Teufel befreite, die darauf in die Schweine und mittelſt dieſer dem Abgrunde zufuhren. Auch Magdalena hat Er von ſieben Geiſtern erlöst. Zwar iſt laut des Rationalismus, hier nur von den Dämonen der Leidenſchaft, vom Buhlgeiſt, Trübſinn und Melancholie, Anwandlung von Gewaltthätigkeit und dergleichen Verirrungen die Rede. Aber das Ignoriren all der höheren und niederen Magie von Moſis Tagen bis auf unſere Zeit kann den, der vor Tauſenden von Thatſachen die Augen zudrückt, wohl zum Ignoranten ſtempeln, jedoch die Thatſachen ſelbſt nicht ungeſchehen machen. Es hat mit den Wahrheiten des chriſtlichen Glaubens das Eigenthümliche, daß ſie, wie oft immer bei Seite geſchoben, jedesmal nur um ſo eindringlicher zurückkehren, als gäben ſie zu verlauten: da bin ich wieder! Wie aber mit der Religion der Wahrheit, ſo iſt es auch mit der Kehrſeite, dem *Aberglauben* beſchaffen, von dem uns der rechte Glauben erlöſen ſoll: er beſteht nicht in einem bloßen Wahne, ſondern in der Realität, in einer *wahrhaft erſchreckenden Wirklichkeit*. Der Teufel treibt dann juſt am meiſten ſein Spiel, wenn man Gott und ihn läugnet. Kein Wunder, daß dieſes abgeklärte Geſchlecht von Klopf-

Digitized by Google

und Tiſchgeiſtern, von ſchreibenden und muſicirenden Engeln höchſt zweideutiger Natur in allen Tonarten gefoppt wird. Wo der Glaube fehlt, gewinnt der Aberglaube die Herrſchaft, und ſeitdem die Aufklärung das Chriſtenthum zu entthronen ſich unterfing, bricht das Heidenthum mit aller Macht wieder herein, und der Teufel nimmt ſeinen Platz in der vornehmſten Geſellſchaft ein. Freilich: „den Teufel merkt dieß Völklein nie, auch wenn er ſie beim Kragen hätte", ſpricht Mephiſtopheles im Fauſt, der füglich in ſeiner allerneueſten Geſtalt, im Salonfrack und mit Glaçehandſchuhen auf die Bühne treten dürfte. Darum iſt ein Buch, wie das in Rede ſtehende, im hohen Grade zeitgemäß, ſo vereinzelt es auch in der neueren Literatur daſteht.

Der Hr. Verfaſſer ſchildert uns in den Sitten und Gebräuchen des Lechrain die Fortdauer des Paganismus, d. h. des Heidenthums als einer Art Bauern-Religion, die Superſtition des unteren Volkes als „Ueberreſt" aus jenen dem blinden Naturdienſte und ſeinen Orakeln verfallenen Jahrhunderten, wie ſchon die Kirchenväter den Aberglauben charakteriſirten. Der Verfaſſer bemerkt mit Recht: ſeit Görres ſeine Myſtik ſchrieb, und J. Grimm ſeine deutſche Mythologie herausgab und zu Sammlung von Sagen und Herkömmlichkeiten aller Art aufforderte, bedürfen Forſchungen über unſeres deutſchen Volkes Leben und Denken in Gebräuchen und Sitten, Glauben und Aberglauben keiner beſonderen Rechtfertigung. Daß er vorzugsweiſe die „Religion des niederen Hausbedarfes" zum Gegenſtande der Darſtellung „im gläubigen, volksmäßigen Sinne" genommen, hat ſeinen Grund darin, weil hierüber noch ſo gar wenig Erſchöpfendes und folgerichtig Erklärendes zu Tage getreten.

Die beigebrachten Erzählungen können nur zum allerkleinſten Theile Sagen genannt werden. Es ſind vielmehr Vorgänge unter unſeren Augen, Begebenheiten im Gebiete der weißen und ſchwarzen Magie, deren Praxis ſich unbehin-

Digitized by Google

dert durch Katechismus und moderne Schulbildung am Faden einer geheimen Ueberlieferung aus grauer Heidenzeit bis in die Gegenwart fortgesetzt hat, wovon auch die schwurgerichtlichen Verhandlungen in München, wie in Berlin Beispiele liefern. Daß auch in Zukunft dieser infernale Dienst nicht erlöschen wird, dafür dürfte heutzutage insbesondere die übermäßige Pflege der Naturreligion, wir wollen sagen, der Naturwissenschaften auf Kosten der höheren geistigen Disciplinen sorgen.

Es handelt sich also hier nicht um längst verklungene Mähren, sondern das Meiste ist „von den Erzählern theils selbst erlebt, theils doch mit erschaut, so daß an eine Ueberlieferung aus alten Zeiten nur in der Anschauungsweise gedacht werden darf." „Daß aber solche, der Aufklärung längst verfallen gedachte und in der Urauffassung dem höchsten Alterthum entstammende Begebenheiten sich noch wirklich so ereignen, dürfte in vielen Beziehungen doch denkwürdig zu nennen seyn. Mit der sogenannten Aufklärung hat man dem Volke wohl seinen Glauben, durchaus aber nicht den Aberglauben, den thätigen, teuflischen entziehen können: dieser geht mit dem Unglauben Hand in Hand. Vor allen sind es die Schäfer, wie sie aus Würtemberg nach Bayern kommen, welche in Teufelsbeschwörungen und Ausübung jeder Praxis von schwarzer Kunst unglaublich bewandert sind. Eines christlichen Glaubens und Bekenntnisses sind sie meist gänzlich baar, doch was von katholischen Segen und Weihungen ihnen tauglich, das ist ihnen, obwohl sie zumeist protestantischer Abkunft, gut bekannt. Es ist daher ein ebenso großer, als weitverbreiteter Irrthum, daß man die Geistlichkeit beschuldigt, dem Aberglauben geflissentlich Vorschub zu leisten. Das gerade Gegentheil ist der Fall, und abgesehen von einem großen Theile der heutigen Priesterschaft, welcher sogar vom verneinenden Geiste der Zeit angesteckt ist, so beweisen die kanonischen Gesetze und Verhaltungsmaßre-

Digitized by Google

geln aller Zeiten denen, welchen im Ernst um die Wahrheit zu thun, und denen das Christenthum nicht selbst zum Aberglauben geworden, das völlig Grundlose dieser von den Brüdern in Beelzebub ausgeheckten Beschuldigung. Daß gerade der gemeine Mann in Altbayern nichts mehr beklagt, als daß seine Geistlichen einen so schlechten Glauben an die Hexen und Truden und die Verzauberungen jeder Art haben, und alles als einen sündhaften Aberglauben verwerfen, davon kann sich jedweder überzeugen, der nur auf das Land hinausgehen mag." Daß aber Solches auch schon in früheren Zeiten der Fall gewesen, beweist dem Verfasser unter Anderm eine Abschrift des Romanus-Büchleins aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, „worin der des Schreibens wenig geübte Abschreiber am Ende mit folgender klagenden Ermahnung schließt: Laßt uns nicht über dieses höchste Wesen entscheiden, wie unsere Geistlichen thun, sondern soll ein tiefes Stillschweigen beobachtet werden. Lasset uns die höchste Gottheit anbeten um aller Menschen Hülfe. Seine Natur ist unermeßlich, und unser Geist verliert sich darinnen. Um zu wissen, was Er ist, müßte man Er selbsten seyn"!

Folgerichtig wird hier dem Pantheismus dieselbe Stelle eingeräumt, wie er sich auch auf den Lehrstühlen gewisser Philosophen oder anderer, vom Christenthum emancipirter und mit der Zeit fortgeschrittener naturwissenschaftlichen Celebritäten breit macht. Bekanntlich hat die durch die Beiträge des Herrn Verfassers näher belegte entsprechende Zauberpraxis während der Gräuel des dreißigjährigen Krieges den größten Aufschwung genommen. Nicht ohne Grund war der Reformator von Wittenberg so lebhaft vom Glauben an die zunehmende Herrschaft der finsteren Mächte überzeugt; hatte er doch selber Mühe, sich den unheimlichen Geist vom Leibe zu halten, der, scilicet, der Menschheit das Licht des neuen Evangeliums nicht gönnen wollte. Seit dem nicht ursprünglich beabsichtigten, wohl aber in Folge der Reformation über-

Digitized by Google

mächtig gewordenen Abfall vom Christenthum und der Rückkehr zum alten Heidenthume sind erst jene massenhaften Zaubergerichte und Hexenprocesse in Gang gekommen, und zumeist in protestantischen Ländern so zahlreiche Scheiterhaufen in Brand gesetzt worden, daß ein Reisender, ein Menschenalter nach Luther, bei dem Anblick der Brandpfähle auf der Lüneburger Haide bei Wolfenbütel durch einen ganzen verkohlten Wald zu passiren glaubte*). Was in neuester Zeit Amerika, das Land, welches sich am freiesten dem negirenden Extrem zu bewegt, uns an Geisterglauben und dämonischer Praxis bietet, ist ganz geeignet, eine glänzende Zukunft in Aussicht zu stellen. Nach Maßgabe der Emancipation der Geister der Oberwelt scheinen auch die in der Tiefe sich zu emancipiren. Der gebildete Pöbel hat vor den untersten Volksklassen auch in dieser Beziehung nichts voraus. Was die katholische Kirche von Anfang lehrte, darf nicht gelten; darum müssen die Uebervernünftigen durch tanzende Tische angestoßen werden, um zur Besinnung zu kommen. Jedenfalls ergibt sich aus dem Vergleiche unserer in Rede stehenden Schrift, daß die Erd-Spiegel hinter der Magie und Manie in den höheren Regionen der heutigen Gesellschaft nicht zurückstehen.

Der Herr Verfasser liefert außer den zahlreichen Lokal-Sagen noch interessante Beiträge über das Bauernjahr mit seinen Festen und Loostagen, über die Volksgebräuche bei Geburt, Hochzeit und Tod. Nach Panzer's Beiträgen zur deutschen Mythologie ist das Buch des Barons Leoprechting, dem ähnliche Schriften folgen werden, gewiß das bedeutendste, wodurch Altbayern den Vorwurf der Jakob Grimm'schen Schule von sich abwälzt, als geschehe zwischen der Donau und den Alpen nichts oder nur wenig zur Aufhellung des alten Heidenlebens und noch gang und geben Volksglaubens.

*) W. Menzel Geschichte der Deutschen S. 623.

Digitized by Google

XIII.

Zum Gebahren des Proteſtantismus in Frankreich.

Die katholiſche Kirche darf, das iſt außer Zweifel, die proteſtantiſchen Sekten, die in Frankreich zerſtreut ſind, zu ihren erpichteſten Feinden zählen. Es fällt dabei auch der Umſtand noch beſonders auf, daß dieſe Gegner, die mit der römiſchen Chriſtenheit die Erlöſung der ſündigen Seele durch das Leiden des menſchgewordenen Gottes gemeinſchaftlich annehmen, und ſo in einem, chriſtliche Anſchauung von anderer Denkart weſentlich unterſcheidenden, Glaubensſatze mit ihr zuſammenhalten, gegen dieſelbe mit den revolutionären Widerſachern alles Chriſtenthums zu einem Bund des Angriffs und der Abwehr ſich vereinigen konnten. Ein ſo ſchneidender Widerſpruch ließe durch menſchliche Leidenſchaften des gemeinſten Schlages, durch Haß, Mißgunſt und alle die Triebfedern, die aus unglücklicher Mitbewerbung hervorgehen, ſich erklären. Das aber wäre eher rachſüchtige Vergeltung, als ächte Kritik im Dienſte der Wahrheit.

Es trägt nichts deſtoweniger an dieſem Vorzug, den die Proteſtanten den Rationaliſten in der Wahl ihrer Bundes-

Digitized by Google

Genossen über die gleich ihnen die Grundbedingung alles Christenthums bekennenden Katholiken geben, ein dämonisches Element die Schuld. Es ist den Protestanten wie den Rationalisten und den übrigen Todfeinden aller Religion, namentlich des Christenthums, in demselben Maße eigen, von dem christlichen Rom aber wird es als das Alpha und Omega alles Irrthums und aller Laster betrachtet. Es handelt sich in der Hauptsache nicht darum, was entschieden werde, es handelt sich vielmehr darum, wer zu entscheiden habe, und ob der Mensch in seinem Denken und Handeln zugleich Partei und Richter ist, oder ob eine außer ihm waltende, ihm unendlich überlegene Gewalt Vorschrift, Mahnung, Lohn und Züchtigung ihm zu ertheilen hat. Hierüber sind nun, besonders in Frankreich, Protestanten und Rationalisten vollkommen einverstanden, beide machen das Ich zum Souverain, während die katholische Lehre die Gelüste und Abneigungen der Persönlichkeit einem unpersönlichen Gebote unterwirft. Das ist nicht bloß in den lichten Nebeln der Theorie von Wichtigkeit, auch für das praktische Leben hat es eine große Bedeutung, und man kann sich Tag für Tag überzeugen von dem ungemeinen Unterschiede zwischen dem Wandel dessen, der das Gewissen für ein unabhängiges Schiedsgericht hält, um den sittlichen Werth der Dinge festzusetzen, und dem Verhalten jenes Andern, der in dem Gewissen nur ein Spruchgericht sieht, um die Uebereinstimmung seiner That mit dem nicht von ihm erlassenen Gesetze oder deren Abweichung von demselben zu erklären. Zwei Personen, die sich über diesen Punkt nicht verstehen, werden im Uebrigen auch nicht zu gleicher Lösung kommen, denn das Recht des Ichs ist der Ausgang aller Erörterung über Erkenntniß und Pflicht. Wo es die Befugniß eines Jeden ist, nach seinem Naturtrieb zu urtheilen und zu handeln, da ist keine Ordnung und kein Zusammenhang; aber das Behagen eines Jeden läßt die Vortheile eines für alle bindenden Zustandes leicht vermissen,

Digitized by Google

und die Erlaubniß, nach eigenem Belieben rücksichtslos zu schalten, wird von denen, die in diese Anschauung verliebt sind, nach mehr oder minder langem Gebrauche zu einem Naturrecht erhoben.

Unter den Freigeistern in Frankreich ist die Anbetung des Naturrechts eine vielverbreitete, festwurzelnde Gewohnheit, aus der protestantischen Gesellschaft ist sie gleichfalls nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch durch das Gewicht strenger Ueberlieferungen mehr oder minder niedergehalten. Die Wirkung dieser Kräfte auf den Anschein der häuslichen Verhältnisse bringt manchen Freigeist, dem es kalt wird in seiner Vereinzelung, zu Beziehungen mit protestantischem Privatleben, und daraus entsteht zuweilen eine theilweise, oder vollständige Annahme des in den ihm offenen Kreisen herrschenden Bekenntnisses. Meist von katholischem Stamme, allein von der Religion ihrer Eltern und Geschwister in der That längst abgekommen, werden diese Freigeister, der Sekteneitelkeit zu gefallen, als vom katholischen Aberglauben der protestantischen Aufklärung zugefallene Neulinge angesehen. Diese Fälle sind indeß höchst selten in den gebildeten Klassen, und die wissenschaftlich geschulten Katholiken, von denen Viele in den Freuden des Lebens sich umsahen, dann durch die Schatten des Zweifels gingen und da Dialektik lernten, sind, hier zu Lande wenigstens, über die versteckte Identität von Protestantismus und Revolution im Reinen, lassen von dem Firniß der Erbaulichkeit sich nicht täuschen, und wissen den Bibelstellen, womit man sie beschießt, die Perlen des Evangeliums entgegenzusenden.

Sie haben dabei den nicht zu verachtenden Vortheil, daß sie den gesellschaftlich und financiell hochstehenden Protestanten gegenüber, die sich das Proselytenwerk angelegen seyn lassen, den Nachweis zu liefern Gelegenheit haben, wie diese vornehmen und wohlhabenden Propagandisten der französischen Protestanten in dem Gebiete des Handgreiflichen

Digitized by Google

und Meßbaren einen Grundsatz vertheidigen, den sie in der Religion verwerfen. Hier möge ein Beispiel dieses merkwürdigen Gegensatzes stehen, das um so größere Aufmerksamkeit verdient, als der Träger desselben unter den freiwilligen Missionären der calvinistischen Lehre weit hervorragt.

Der Name Gasparin hat seit geraumer Zeit in der Chronik des calvinistischen Südens einen der Sekte werthen Klang. Der jetzige Hauptvertreter desselben, im Staatsleben, in den Finanzen, in den Fragen des Gewerbfleißes ebenfalls bewandert und geschätzt, hat sowohl seine parlamentarische Laufbahn, als seine öffentliche Wirksamkeit durch häufiges Auftreten nicht bloß für die Berechtigung des seinen Glaubensgenossen gesetzlich zuständigen Gottesdienstes, sondern für religiöse Freiheit überhaupt vortheilhaft ausgezeichnet. So weit ging er hierin, daß er, in Paris wenigstens, das Patronat der ausschließlichen Katholiken genoß. Es kann dieß nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß unter den fünf Deputirten, welche im Jahre fünf und vierzig gegen die gewaltsame Austreibung der Jesuiten gestimmt haben, Agenor de Gasparin sich befand. Deßhalb aber ist er mit nicht minderer Zähigkeit der von seinem Vater, einem Convertiten, überkommenen Lehre zugethan, und liegt ihrer Verbreitung mit nicht geringerer Beflissenheit ob. Natürlich kommt ihm dabei sein weltliches Wissen und Ansehen, seine Vertrautheit mit den Fächern, die den Menschen am meisten fesseln und erregen, mit den Finanzen und dem Gewerbfleiß, wohl zu Statten.

Die Schwierigkeiten im Gebiete der gemünzten Metalle, theils von den neuentdeckten Goldadern in den transatlantischen Zonen der Erde, theils von den Mißernten, von des Krieges Angst und Lasten, wie endlich von der friedlichen Völkerwanderung nach Paris bewirkt, zogen eine Entwerthung der bestehenden Geldsorten nach sich, oder verbreiteten doch lebhafte Furcht vor diesem Ergebnisse. Die hier berührte Er-

Digitized by Google

scheinung hat Hrn. Agenor de Gasparin zu einem sehr gut verfaßten Gutachten über die Sache veranlaßt, das unter den Kennern der in Rede stehenden Verhältnisse nicht unbeträchtliches Aufsehen hervorgebracht hat. Gasparin dringt in seiner Abhandlung auf die Nothwendigkeit eines unabänderlichen Münzfußes, eines Maßstabes, auf den alle andern, den Schwankungen der Geschäfte und Ereignisse unterworfenen Tauschformeln, sowie ihre gleichbedeutenden Zeichen zurückgeführt werden könnten. Wenn in Frankreich nach Franken, in England nach Pfunden, in Preußen nach Thalern gerechnet wird, so ist ihm dieß eine ebenso unumgängliche als allgemeine Bedingung des Geldverkehrs, in diesem Gebiete die einzige Bürgschaft der Ordnung und des Bestandes. Und in dem Reiche des Geistes und des Unsichtbaren, in der Sphäre des Glaubens und der Sittenlehre, der Religion mit Einem Wort, sollte ein solcher Maßstab nicht nöthig seyn, das Heilige, das für die Ewigkeit Erfoderte schwächeren Schutz, lässigere Hut bedürfen, als die Werkzeuge zeitlichen Nutzens?

Da nun, wie Gasparin, die Protestanten überhaupt für die Anwendung der heiligen Gebote auf die wirklichen Zustände des Menschengeschlechts den Schwerpunkt der sichtbaren Stellvertretung Christi verwerfen, und in den Tiefen der unergründlichen See freier Forschung keinen Ankerplatz für Regel und Vorschrift ohne Berufung finden, so müssen sie bald von philosophischen Untergrabungsversuchen der katholischen Kirche ablassen und die metaphysische Belagerung derselben aufheben. Wendet sich nun Calvin, auf diesem Weg geschlagen, an einen Katholiken des Mittelschlags, an einen gedankenlosen Kirchengänger, der als Gewohnheitsmensch in dem geweihten Medium lebt und zur Messe, sowohl weil es Sitte als des Concertes halber sich begibt, so wird ihm barsch erwidert: man solle ihn mit der Predigt in Frieden lassen; ein Prediger stifte nur Langeweile, er müßte denn Lacordaire heißen oder der Jesuite Felix sich schreiben. Predigt ist überhaupt

die Vogelscheuche des protestantischen Gottesdienstes hier zu Lande. Das Merkwürdige dabei in Frankreich und vielleicht bald auch anderswo ist die ungeheure Anziehungskraft der geistlichen Vorträge in den katholischen Kirchen, wenn nur irgend ein berühmter Name daran sich knüpft. Es erklärt sich aus dem Charakter der Nation und dem Einflusse, den die beiden Bekenntnisse auf ihn haben. Der Franzose ist von Natur aus leidenschaftlich. Die katholische Zucht bemächtigt sich seiner Leidenschaft, um damit die Seelen für höhere Zwecke zu befeuern. Da brechen nun Flammen aus des Redners Brust und setzen die horchenden Versammlungen in eine Gluth, in der Freude, Bewunderung und Andacht um den ersten Rang sich streiten. Das zeichnet, ich sage nicht die besten, wohl aber die mit Zugkraft begabtesten der katholischen Kanzelredner aus. So ist es nicht allein in Paris, so ist es in ganz Frankreich, und nicht wenige Städte gibt's, wo selbst für die Weltkinder der vorübergehende Besitz eines Lacordaire eine wichtigere Angelegenheit als die Ankunft einer Rachel ist.

Der Geist des protestantischen Glaubens beschränkt seinen Herold, der mehr als einmal ein Laie ist, auf schmucklose Sittenlehre. Jedes Element der Inbrunst und Aufregung ist verbannt aus seiner Aufgabe. Wird diese nun einem ruhigen Charakter und bedachten Geiste übergeben, so erwärmt er zwar die Gemüther nicht zu glühender Weihe, doch belehrt er hinlänglich die Gemeinde über ihre kirchlichen und weltlichen Pflichten. So eine erbauliche Prosa findet eine gewisse Anzahl von Gönnern in jener Schichte des Mittelstandes, der alles Hervortreten aus dem alltäglichen Geleise des bürgerlichen Daseyns zuwider ist, und aus dieser Klasse erhält mancher protestantische Verkünder der Schrift von Zeit zu Zeit einen Zuwachs des Besuchs, der ihm zu Theil wird. Die Meisten jedoch der Liebhaber solcher Beredsamkeit ändern darum Nichts an den kirchlichen Gewohnheiten ihres Hauses, und Taufe, Communion, Trauung, Begräbniß folgen, nach wie

Digitized by Google

sein, das Deutsche Reich, das, wie es Bismarck bei der Gründung desselben ausdrückte, „saturirt“ sei, das keine Eroberungsgelüste hege, das nur den Frieden wolle, um sich im Innern ungestört entwickeln zu können, das Frankreich, Rußland und Italien um die Freundschaft, die Bündnisse bitten müssen, das in Europa die Rolle des Schiedsrichters spielt, das die Geschicke Europas lenkt und bestimmt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, Frankreich zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn aber Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, Frankreich zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa in Aufregung versetzt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, Rußland zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, Rußland zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa in Aufregung versetzt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, Italien zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, Italien zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa in Aufregung versetzt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, Oesterreich zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, Oesterreich zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa in Aufregung versetzt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, England zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, England zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa in Aufregung versetzt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, Deutschland zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, Deutschland zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa in Aufregung versetzt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben keine Ursache, Europa zu fürchten“, so ist das ein Wort, das Europa beruhigt. Wenn Bismarck sagt: „Wir haben Ursache, Europa

Hier ist ein ergiebiger Werbbezirk für die calvinistische Propaganda, und obgleich überzeugt, daß vielen Spenden, die von reichen oder doch wohlhabenden Calvinisten ausgehen, alle Absicht der Bekehrung durch Bestechung völlig fremd ist, so halte ich doch für wahrscheinlich, daß hier die Hauptquelle protestantischer Gnade sich finde, und dadurch eine Erfindung unserer Zeit in den Händen der Protestanten besondere Ausbeute gewähre. Es gibt hier nämlich zur Bekanntmachung eines Unternehmens in der Handelswelt, eines Buches, das auf den Geschmack der Menge, eines Bühnenstückes, das auf die Neigungen der Massen berechnet ist, zwischen dem Individuum, von dem das genannte Projekt ausgeht, und dem Publikum ein Mittel der Anzeige und der Anregung, das die Reclame heißt. Es besteht erstens in einer Erklärung, daß dieses oder jenes Anerbieten den betreffenden Liebhabern gemacht werde, es enthält zweitens die Lobeserhebung des Angebotenen und entwickelt drittens, daß dessen Erfolg schon begonnen habe, ja im Wachsen begriffen sei. Was das Pariser Federvolk hierin an Witz und kecker, manchfaltiger Erfindungskraft geleistet hat, geht in's Unglaubliche, und die Protestanten haben keine Aussicht diese Virtuosen zu überflügeln. Dagegen sind sie im Stande die Reclame auszudehnen, und während die anderen Franzosen nur in ihrer eigenen Sprache das Handwerk treiben können, haben die Protestanten dieser Zunge und ihre Genossen nicht bloß eine französische, sondern auch englische und deutsche Reclamen geschaffen, die unter der Form gedruckter Briefe, übersichtlicher Aufsätze und zukunftschwerer Abhandlungen sich versteckt und dennoch Reclame bleibt. Diese Reclamen geben nichts Bestimmtes, scharf Umrissenes; wenn von Convertiten die Rede ist, wird die statistisch eingehende Angabe der Herkunft dieser Convertiten großentheils vernachlässigt. Was ich unter Anderm von den Fortschritten des Calvinismus bei den Süd-Franzosen in einem deutschen Blatte gelesen habe, ist ebenso unbestimmtes Gerede und

Digitized by Google

die Bibliothekarfrage, in der Hoop, Leitfäden, Bd. 1 und Schwenke, Zentralblatt, Bd. 1 und 2 ihre Ansichten niedergelegt haben, ist nicht zu lösen, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruht. Es ist ein Irrtum, daß die Bibliothekare Beamte sind und die Aufgabe haben, die Bücher zu verwalten, sondern sie sind Gelehrte und haben die Aufgabe, die Bücher zu benutzen. Sie sollen nicht Bücher verwalten, sondern Bücher machen.

Die Bibliothekare Deutschlands sind in zwei Lager, Hoop und Schwenke, geteilt, die sich gegenseitig befehden. Hoop ist der Ansicht, daß die Bibliothekare Beamte sind, Schwenke, daß sie Gelehrte sind. Die Ansichten der beiden Bibliothekare sind folgende: Hoop, Leitfäden, Bd. 1, S. 1: „Die Bibliothekare sind Beamte, die Bücher verwalten, sie sollen nicht Gelehrte sein, sie sollen nicht Bücher machen, sie sollen nicht Bücher benutzen, sie sollen nur Bücher verwalten. Sie sollen nicht Gelehrte sein, weil sie sonst Bücher machen und benutzen würden, was sie nicht sollen. Sie sollen nicht Bücher machen, weil sie sonst Bücher benutzen würden, was sie nicht sollen. Sie sollen nicht Bücher benutzen, weil sie sonst Bücher machen würden, was sie nicht sollen. Sie sollen nur Bücher verwalten, weil sie sonst Bücher machen und benutzen würden, was sie nicht sollen." Schwenke, Zentralblatt, Bd. 1, S. 1: „Die Bibliothekare sind Gelehrte, die Bücher machen, sie sollen nicht Beamte sein, sie sollen nicht Bücher verwalten, sie sollen nicht Bücher benutzen, sie sollen nur Bücher machen. Sie sollen nicht Beamte sein, weil sie sonst Bücher verwalten würden, was sie nicht sollen. Sie sollen nicht Bücher verwalten, weil sie sonst Bücher benutzen würden, was sie nicht sollen. Sie sollen nicht Bücher benutzen, weil sie sonst Bücher machen würden, was sie nicht sollen. Sie sollen nur Bücher machen, weil sie sonst Bücher verwalten und benutzen würden, was sie nicht sollen." Beide Ansichten sind falsch. Die Bibliothekare sind weder Beamte noch Gelehrte, sondern sie sind Bibliothekare. Sie sollen Bücher machen, verwalten und benutzen, was sie sollen. Sie sollen Bücher machen, weil sie sonst Bücher verwalten und benutzen würden, was sie sollen. Sie sollen Bücher verwalten, weil sie sonst Bücher machen und benutzen würden, was sie sollen. Sie sollen Bücher benutzen, weil sie sonst Bücher machen und verwalten würden, was sie sollen.

immer, vorzüglich aber in Sachen des Gewissens, eine maßgebende Behörde wollte, will und wollen wird.

Die protestantische Reclame findet trotzdem sich bemüssigt, das Lob Englands zu singen, und calvinistischen braven Officieren der französischen Kriegsflotte, die den Britten nicht als Protestanten, sondern als Landesfeind ansehen, den Text über die Verdienste Albions zu lesen. Sie hat die Großmuth der protestantischen Großen, namentlich der Genfer, hervorzuheben, und die protestantischen Gotteshäuser, die mehr als zur Hälfte auf deren Kosten entstehen, aufzuführen. Von diesen letzteren kann ich den Freunden der Pariser-Merkwürdigkeiten den Neubau zu bezeichnen nicht unterlassen, der neben dem Kloster der Benediktinerinen entstanden ist. In diesem Kloster wird Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht für die zu Paris unabläßig thätigen Frevler gegen das heiligste Sakrament des Altars mit allen erfüllten Bedingungen tiefer, kaum erträglicher Buße Erbarmen von Gott erfleht. Da hat nun der neue Tempel sich erhoben. Kein Gesetz verwehrt es ihm, allein die Thatsache erregt Gedanken, die, ohne das Gesetz zu schmähen, doch die Widersprüche, die es zuläßt, rügen. Hier sehen wir das unerschütterliche Alterthum der Kirche mit ihren zartesten Geheimnissen wie in einem Engpaß mit einem Erzeugnisse der fortschritt- und änderungsvollen Gegenwart beisammen. Das Asyl zweier der angefochtensten Eigenthümlichkeiten unserer Religion, die Lehre der Wandlung und die Lehre der Fürbitten, beide unmöglich zu glauben ohne Beugung des Verstandes und der menschlichen Machtvollkommenheit, dieses Asyl steht unverzagt, ohne äußere Zeichen der geringsten Feindschaft, im Angesichte des calvinistischen Bethauses da. Die beiden Vesten berühren sich beinahe in ungestörtem Frieden, wozu, außer der allmächtigen Güte Gottes, der weltliche Schutzherr des protestantischen Tempels, ein Genfer Edelmann von untadelhafter Erziehung, sowie durch verwandtschaftliche Bande mit katholi-

Digitized by Google

ſchen Häuſern zur Verſöhnlichkeit geſtimmt, Hr. von Thoras einerſeits, und die hochgebildete Vorſteherin der ſtrengen Nonnen durch ihre rückſichtsvolle Nachbarſchaft andererſeits tagtäglich beitragen.

Solche Aufopferung, wie die dieſer Benediktinerinen, müßt ihr vernichten oder erreichen, wenn ihr euch meſſen wollt mit der Kirche Roms; raubt ihr die Thaten der Opferfähigkeit, den Nothleidenden und Verunglückten erzeigt von den frommen Schweſtern aller Farben, ein Ausdruck, der ihre Zahl am beſten malt, entreißt die erſte Kraft Frankreichs, das Heer, dem fortwährend ſteigenden Einfluß der Geiſtlichkeit, oder ihr bleibt ewig in Ohnmacht, und Frankreich wird niemals Euer! Nehmt einmal alle die keineswegs verpönten Kundgebungen der Proteſtanten, die größten und die kleinſten, die Uebertritte zu ihnen von Katholiken und Rationaliſten, von fanatiſchen Gottesläugnern und gegen alles Uebernatürliche gleichgiltigen Geiſtern, rechnet ſie alle, wo nur deren vorkommen, zuſammen, leſet dann, was gegen die verſchrieene, weil unverſtandene, unbefleckte Empfängniß geſchrieben wurde, und — zählt die Schaaren von Franzoſen, die an zahlreichen Orten das verſchwärzte Geheimniß mit Freuden gefeiert, und denkt über die Hoffnungen, die ihr auf Frankreich zu ſetzen habt, ernſtlich nach!

XIV.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII.

Der Neobaptismus.

2. Die Kirche der Reutäufer an ſich, und verglichen mit andern baptiſtiſchen Richtungen älterer und neuerer Zeit.

Im Weſen iſt kein Unterſchied zwiſchen der neueſten Ausgeſtaltung des Baptismus und allen älteren Richtungen deſſelben aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, wohl aber ein ſehr großer in der innern Entwicklung und äußern Erſcheinung. Nicht nur die Außenſtehenden, ſondern wohl auch theilweiſe die Baptiſten ſelbſt ſind der eigentlich täuferiſchen Grundanſchauung erſt jetzt recht bewußt geworden, ſeitdem der Neobaptismus dieſelbe rein und ſcharf erfaßt, ſie unverzagt und conſequent durchgeführt hat. Darin liegt ſeine große Bedeutung. Man ſieht jetzt: daß im Baptismus die Frage von der Taufe ſtets bloß ſecundär und Nebenſache, normgebend und Hauptſache dagegen die Frage von der Kirche war. Nur wer von „Kirche“ überhaupt nichts weiß, vermag dieß nicht zu begreifen, wie z. B. Hr. Bunſen. Der Ritter hat ganz beſonders die Baptiſten unter die Flügel ſeiner Zukunfts-

Digitized by Google

Kritik gestanden, und doch, wenn es auf eine Kritik ankommt, wenn es gilt, ein Urtheil über ein Buch zu fällen, so ist es Jedermann, der es gelesen hat, gestattet, sein Urtheil darüber auszusprechen, und es ist Niemand, der es ihm verwehren kann.

Wahrscheinlich die beste Kritik, die ein Buch erfahren kann, ist diejenige, welche der Verfasser selbst darüber fällt, wenn er es nach einiger Zeit wieder liest. Wie oft wird er da finden, daß er Manches anders, Manches besser hätte machen können, wenn er es damals gewußt hätte, was er jetzt weiß, wenn er damals die Ansichten gehabt hätte, die er jetzt hat. Wie oft wird er finden, daß Manches, was ihm damals gut schien, jetzt nicht mehr gut ist, daß Manches, was damals gut war, jetzt nicht mehr gut ist, daß Manches, was damals gut war, jetzt nicht mehr gut ist, daß Manches, was damals gut war

Uebersetzung von Ecclesia als „Gemeinde", in's Leben rief und rufen mußte.

Ecclesia = Gemeinde! Jetzt erfassen wir nicht leicht mehr den vollen Umfang des gewaltigen Eindrucks, welchen diese neue Entdeckung auf ernste Gemüther hervorbringen mußte; denn die Nebel mehrhundertjähriger Inconsequenz sind uns hinderlich, mit welchen die Reformatoren selbst ihre Erfindung zu verschleiern eilten, indem sie den weltlichen Staat darauf deckten. Wir wissen nur so viel, daß es nicht die Schlechtesten ihrer Partei waren, welche, im Innersten empört über solchen Betrug am Christenvolke, von seinen Urhebern sich abwandten. Kecker Betrug! meinten sie. Denn dieselbe „christliche Freiheit", in deren Namen man die Kirche als Anstalt gestürzt, ward jetzt dem Staat als Sclavin hingegeben; die unter dem Namen „Wiedertäufer" zusammengefaßten Oppositionellen innerhalb der Partei fühlten nur zu wohl, daß dieß nun erst recht das Wesen der Kirche verkennen heiße*). Die Kirche, aufgefaßt nach Art des Staates als „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" sei antichristische Usurpation, „der Mensch über die Vermittlung der Kirche hinauszuheben", die „Befreiung der Individualität" zu wirken, „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo"! — unter diesen Schlagworten, um auch hier mit Hrn. Stahl als der größten reactionär-protestantischen Autorität des Tages zu reden, hatte man die Kirche als Institut verworfen. Aber kaum wollten die Strebsamsten unter den befreiten Individualitäten sich faktisch der „Unmittelbarkeit des Bandes

*) Der Reformator Bullinger bemerkt ausdrücklich: ihre Ansicht von dem Verhältniß weltlicher Obrigkeit und Kirche hätten die Wiedertäufer „gemein mit den Prälaten der römischen Kirche." „Darum schreiben auch jetzt die Prälaten nicht minder wider uns, dann die Täufer." Vgl. das Weitere bei J. E. Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg bei Herder 1851. S. 709.

Digitized by Google

ist Matthäi selbst, so dass seine Schrift, wie Matthäus, beides, gleichsam in „Personalunion" vereint, ist, Evangelium und Geschichte. Wie dem auch sein mag, Matthäus hat seine Schrift, wie Markus, in Palästina verfasst, und zwar in der Zeit zwischen 60 und 70 n. Chr. Geb. Matthäus' Evangelium ist in Form, Inhalt, Charakter, Tendenz, Art der Darstellung, Art der Behandlung von Materialien, von Matthäus selbst, dem Apostel, dem Augenzeugen, dem Ohrenzeugen, dem Mann und Menschen! Ja, wir sind, wie Hermann Olshausen, der Kommentator, sagt, „in der glücklichen Lage, die Persönlichkeit des Verfassers in seinem Werke selbst kennen zu lernen". Matthäus ist Verfasser! Matthäus ist Apostel! Matthäus ist Augenzeuge! Matthäus ist Ohrenzeuge! Matthäus ist Mann und Mensch! Matthäus ist Evangelium und Geschichte! Matthäus ist Form, Inhalt, Charakter, Tendenz, Art der Darstellung, Art der Behandlung von Materialien! Matthäus ist Matthäus!

Matthäus ist natürlich Hebräer und hat sich sowohl durch seine Abstammung als auch durch seine Lage als geborener Israelit auszeichnet. Wie sagt Delitzsch, der Kommentator, über Matthäus? Er sagt: „Matthäus ist ein Hebräer, wie er im Buche steht!" Matthäus ist ein Hebräer, wie er im Buche steht! Matthäus ist ein Hebräer, wie er im Buche steht! Matthäus ist ein Hebräer, wie er im Buche steht!

Und in soferne mit Recht, als ihnen allerdings Ein Princip gemein war, nur nicht das der Wiedertaufe, sondern das der wohlverstandenen „Unmittelbarkeit des Bandes", wenn nicht mehr zu Christo, so doch zu Gott. Sonst ist an der oben angeführten obsoleten Anschauung nur soviel wahr, daß das „fortwährende Wunder", von dem die Reformatoren so gut, wie heute noch Hr. Stahl und Hr. Leo die Erhaltung der „Einen bestimmten Lehre" unter den von der kirchlichen Lehrautorität Emancipirten erwarteten, vor Allem an der Lehre von der Kindertaufe scheiterte.

„Es ist ja durchaus zugegeben, daß sich die Kindertaufe aus der Schrift nicht beweisen läßt", sagt Hofprediger Krummacher*), und dieselbe Bemerkung machten viele der ersten Bibelforscher, welche Luthers Uebersetzung noch drucknaß zu Handen nahmen. Sie glaubten eher das Gegentheil aus der Bibel beweisen zu können. Ihre Gegner beriefen sich auf das christliche Herkommen damals wie heute noch. Allein erst kürzlich hat ihnen wieder ein Baptist die dreihundertjährige Antwort zurückgegeben: „beinahe alle Lehren Roms, gegen die man evangelischerseits protestire, hätten dasselbe Alter, dieselbe Entstehungsart und Berechtigung, wie die Kinder-Taufe" **). Kurz, die Kindertaufe ist nur zu garantiren durch Berufung auf die lehrende Kirche als Heilsanstalt. Diese aber hatten die Reformatoren eben selbst gestürzt, die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" an die Stelle des alten „Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung" gesetzt. Hr. Stahl hat dieselbe Aenderung noch im J. 1853 als das große Princip des Protestantismus gepriesen. Jetzt zwar redet er wieder von der „Kirche als Institution mit ihrem bindenden Ansehen über den Menschen" ***), und Hr.

*) Halle'sches Volksblatt vom 1. August 1855.

**) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855.

***) Wider Bunsen von Stahl. Berlin 1856. S. 21.

Digitized by Google

Publikum hat sich dieses Werk gesichert. Das Buch ist ohne Namen Autorin zu nennen mit dem, allerdings nicht ganz zutreffenden Titel: Memoiren einer Idealistin. Es ist ein Buch, das Aufsehen erregen wird, das Aufsehen erregen muß, weil es Dinge enthüllt, die bisher noch nicht enthüllt waren, weil es Dinge sagt, die bisher noch nicht gesagt waren, weil es Dinge schildert, die bisher noch nicht geschildert waren. Es ist ein Buch, das Aufsehen erregen muß, weil es Menschen schildert, die bisher noch nicht geschildert waren, weil es Menschen nennt, die bisher noch nicht genannt waren. Es ist ein Buch, das Aufsehen erregen wird, weil es Menschen beschreibt, die bisher noch nicht beschrieben waren.

Solche Worte versteht ein Buch anzupreisen, das Aufsehen erregen soll. Und es erregt Aufsehen. Es ist ein Buch, das Aufsehen erregen muß, weil es Dinge enthüllt, die bisher noch nicht enthüllt waren, weil es Dinge sagt, die bisher noch nicht gesagt waren, weil es Dinge schildert, die bisher noch nicht geschildert waren. Es ist ein Buch, das Aufsehen erregen muß, weil es Menschen schildert, die bisher noch nicht geschildert waren, weil es Menschen nennt, die bisher noch nicht genannt waren. Es ist ein Buch, das Aufsehen erregen wird, weil es Menschen beschreibt, die bisher noch nicht beschrieben waren. Wer? Ja, wer ist sie? Wer kann sie sein? Wer kann sie sein, die Autorin dieses Buches, das Aufsehen erregen muß, weil es Dinge enthüllt, die bisher noch nicht enthüllt waren, weil es Dinge sagt, die bisher noch nicht gesagt waren, weil es Dinge schildert, die bisher noch nicht geschildert waren, weil es Menschen nennt, die bisher noch nicht genannt waren, weil es Menschen beschreibt, die bisher noch nicht beschrieben waren

unmöglich nach der materialen Seite. Denn conditio sine qua non der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" ist die Bekenntnißkirche, Ecclesia als die aus den einzelnen Gläubigen von Unten auf sich construirende Gemeinde. Natürlich kann nur der mit vollem Bewußtseyn erfaßte und erklärte Glaube die Mitgliedschaft an ihr verleihen; sie übt nicht wie die Kirche als Anstalt Werk Christi am Menschen, sondern nur durch den Menschen; Bekenntnißkirche und opus operatum sind unvereinbare Dinge. Der Segnungen der Sakramente wird nur theilhaftig, sagt Dr. Krummacher, wer das Organ dazu besitzt, d. h. den lebendigen Glauben, alle gegentheilige Ansicht vom „ex opere operato oder magisch wirken", sei sie römisch oder lutherisch, ist schriftwidrig *). Luther selbst fühlte bekanntlich diese Consequenz der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", oder des Begriffs von Kirche als der aus den einzelnen Bekennenden angesammelten Gemeinde so tief, daß er zu jener Fiktion die Zuflucht nahm, welche Fiktion in die lutherische Dogmatik (Gerhard, Martensen) überging, und von schroffen Lutheranern heute noch festgehalten wird: der Glaube sei eben auch schon in den Neugebornen thätig. Der elsäßische Baptist Steinheil freut sich nicht wenig, daß Prof. Steinmeyer aus Bonn in seinem Referat über die Lehre von der Taufe am Frankfurter Kirchentag offen erklärte: „die Aussagen lutherischer Dogmatiker von einem Glauben in Säuglingen seien monströse, das christliche Gefühl wie das gesunde Denken verletzende Annahmen" **). Er freut sich; denn ist demalso, so bleibt den Lutheranern nichts übrig, als die Kindertaufe aufzugeben wie die Baptisten, oder die Taufe überhaupt als bloßes Symbol zu achten wie die Calviniſten, oder sie zu rehabilitiren als ein Werk Christi nicht durch den, sondern am Menschen,

*) Halle'sches Volksblatt vom 1. August 1855.

**) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855.

Digitized by Google

und der Bischöfe. Wir sind nicht gesonnen, uns in Ihre Händel zu mischen, aber wir können nicht dulden, daß Sie Ihre Gewalt gegen Ihre Unterthanen mißbrauchen. Wir haben Ihnen schon einmal geschrieben, daß Sie Ihre Gewalt nicht gegen Ihre Unterthanen mißbrauchen sollen, und wir haben Ihnen auch gesagt, daß wir Ihnen nicht helfen werden, wenn Sie Ihre Unterthanen nicht gehorchen wollen.

demselben Athem bedauern: daß „man das objektive Gnadengeschenk in Taufe und Abendmahl zu wenig hervorhebe, dagegen die subjektive Heilserfahrung zu stark betone" — und zugleich beschließen: „daß die Kirche gegen die Gräuel des Taufzwangs zu protestiren, und ein evangelischer Prediger nur die freiwillig der Kirche von den Eltern dargebrachten Kinder zu taufen habe" *). Offenbar hat jenes Bedauern nur Grund im Angesichte der neuesten Definition Stahl's von der Kirche als „Institution", und ebenso offenbar ist dieser Protest nur zulässig bei calvinischem Begriff von der Taufe.

Der Calvinismus hat die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", also den Begriff der Kirche als Gemeinde der Bekennenden immer viel reiner festgehalten als das Lutherthum, woraus schon, wenn man es sonst auch nicht wüßte, mit Evidenz zu schließen wäre, daß die Tauflehre der Calvinisten der baptistischen nächstverwandt seyn muß. Wirklich kann man, namentlich was England und Amerika betrifft, oft kaum mehr die Grenzlinien unterscheiden. Sie haben zwar die Kindertaufe beibehalten, aber „von Anbeginn in einer kränklichen und unhaltbaren Auffassung", wie Hr. Nathusius meint; und nicht ganz ohne Grund ist Hr. Guericke der Ansicht, früher oder später werde der bedeutendste Theil der reformirten Kirche durch die Consequenz ganz dem Baptismus in die Arme getrieben werden. In der That ist der Anfang dazu in England und Amerika schon im größten Maßstabe, und nun auch in Deutschland gemacht. Der friesländische Mennoniten-Prediger Ackeringa sieht ein „Zeichen der Zeit" darin, daß der „rechtgläubige Hr. Professor Dr. Ebrard in seiner Dogmatik, ohne es vielleicht absichtlich zu wollen, doch deutlich zu verstehen gibt, daß nur die Taufe auf Grund des Glaubens die wahre ist, also die Taufe denen zugedient, welche selbst im Geiste wiedergeboren werden, und sich dann

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 12. August 1854.

Digitized by Google

Weihnachten des Jahres 800 wieder zu seiner Würde, um
sich in Rom krönen zu lassen. Er hatte sich nämlich, wie
wir wissen, mit Leo III. ausgesöhnt, und dieser hatte ihm
durch Gesandte die Schlüssel der Stadt und die Fahne
des alten Roms sowie zu seinem Trost die schönsten Römer
als Geiseln geschickt. Karl hatte sich auf dem Wege nach
Rom, wo er Ostern 801 eintraf, und hatte dort Gericht
gehalten. Leo III. hatte sich gereinigt, und Karl hatte
ihn nach Rom zurückgeführt. Dann hatte er sich selbst
zum Kaiser krönen lassen. Er hatte sich dabei, wie
Einhard sagt, sehr unwillig gezeigt, weil er wußte, daß
der Papst es gewesen war, der ihn zum Kaiser machen
wollte. Aber er hatte sich gefügt, weil er sah, daß
Leo III. sich durch seine Gegner in Rom bedroht fühlte.
Er hatte sich gefügt, weil er wußte, daß er durch seine
Krönung in Rom die Kaiserwürde in Rom, die ihm Nie-
phoros nicht zugestehen wollte, erwerben konnte. Er hatte
sich gefügt, weil er wußte, daß er durch seine Krönung
in Rom die Kaiserwürde in Byzanz

Wie der Kirche als Anstalt allein das Werk Christi am Menschen, so entspricht dem auf die „Unmittelbarkeit des Bandes“ gebauten Wesen der Bekenntnißkirche allein die baptistische Taufpraxis. Nur daß die strengcalvinische sich ihr annähert bis zur Ununterscheidbarkeit. Die Taufe überhaupt hat hier so ganz und gar keinen Schein von opus operatum mehr, ist so völlig bloßes „Zeichen“ der Wiedergeburt, welche entweder schon geschehen ist, unabhängig vom Taufact, oder erst hernach bei erwachsenen Jahren geschehen soll, daß deßhalb auch die Nothtaufe verboten ist, und in Schottland z. B. die Taufe nur an solche Kinder ertheilt wird, deren Eltern als „im Bunde mit Gott“ stehend erkannt werden und also eine Art von Garantie bieten, daß auch die Kinder seinerzeit in diesen Bund eingehen, zu den Erwählten zählen werden, während aus demselben Grunde die Sprößlinge gottloser Eltern sowie sämmtliche unehelichen Kinder die Taufe gar nicht empfangen*). Umgekehrt ist das „Recht und die Macht des göttlichen Organismus über den Menschen“ (um mit Hrn. Stahl zu reden) so ganz und gar unvereinbar mit dem Begriff der Bekenntnißkirche, d. h. der „recht eigentlichen Bibelgemeinde, wo nicht eine Erbkirche vom Vater auf den Sohn stattfindet, und das ganze Volk der Kirche angehört“: daß z. B. die neue Confession der von England aus gegründeten „evangelischen Kirche zu Turin“ ausdrücklich die regelmäßige Confirmation zur bestimmten Zeit verbietet, und nur freiwillige Aufnahme mit freiem Bekenntniß zuläßt. Ganz consequent fügt jene Confession bei: „die Kindertaufe ist durchaus nicht nothwendig, es herrscht auch hierin völlige Freiheit“**).

Man sieht: auch von dieser Seite ist es unmöglich, daß bloß gewisse abweichenden Meinungen von der Taufe an sich

*) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855; vgl. Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 12. März 1855.

**) Berliner protest. K.-Z. vom 20. Oct. 1855.

Digitized by Google

Und die Gründe? Der Reichstag antwortete: Nicht weil die Regierung sich weigerte, Kolonien zu erwerben, sondern weil sie sich weigerte, Kolonien zu erwerben, die nicht ohne Gefahr für den Frieden Europas erworben werden können, weil sie sich weigerte, Kolonien zu erwerben, die nicht ohne Blutvergießen und ohne Verletzung fremder Rechte erworben werden können, weil sie sich weigerte, Kolonien zu erwerben, die nicht ohne Verletzung der Rechte der Eingeborenen

ohne sich um Tradition und die geschichtlichen Vermittlungen viel zu kümmern"*). So fiele der Baptismus abermals mit dem Calvinismus und Independentismus in Eins zusammen. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir suchen und finden, inwieferne die baptistische „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" auch eine positive und eigentlich kirchenbildende Seite hat. Sie ist die wahre Signatur der Täuferei.

Wir haben ein praktisches Beispiel an Hrn. Ferd. Ribbeck, zur Zeit Baptistenprediger zu Elberfeld und Barmen. Geborner Lutheraner trat er über zum Calvinismus der preußischen Union, und von der reformirten Kirche fiel er im J. 1853 zu den Baptisten ab. Seine Schrift über letztere Conversion widmet er dem Aeltesten des reformirten Presbyteriums zu Elberfeld, dem er zuvor als Predigtamts-Candidat angehört hatte. Die Dedikation soll, wie er sagt, bezeugen, „daß ich noch reformirt bin wie früher, weil das Wort Gottes reformirt ist, und daß ich zum ganzen vollen Inhalt des Heidelberger Katechismus Ja und Amen sage ausgenommen die Frage: soll man auch die jungen Kinder taufen"? Ja, Ribbeck gesteht jenem Presbyterium zu: daß „es am meisten sich angelegen seyn lasse, wenn auch von unrichtiger Verfassungsbasis aus, eine Scheidung anzubahnen zwischen dem Volke Gottes und dem Volke der Welt." „Ich bin", sagt er weiter, „nicht vom reformirten Bekenntniß abgefallen, sondern im Gegentheile, die nothwendige Consequenz der reformirten Erkenntniß des Worts Gottes hat mich zur Klarheit gedrängt, ein Taufbund könne nur geschlossen werden mit dem auserwählten Volk Gottes"**).

In dieser Erklärung ist das baptistische Punctum saliens klar eingetragen. Bei allen Bemühungen, die negativen Consequenzen

*) Schaff: Amerika. Berlin 1854. S. 78 ff.

**) Ribbeck: aus der Landeskirche in die Baptisten-Gemeinde. Zürich 1854. Dedic.

Digitized by Google

Ich (Schaffe) habe das Gewicht zu Boden gebracht, gemacht, daß es herunterkommt, und ich (Schaffe) habe das Gewicht in die Höhe gebracht, gemacht, daß es hinaufkommt. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Bewegung gesetzt, gemacht, daß es seine Stelle verändert. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege, ohne daß ich es bewegen will. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege, ohne daß ich es bewegen will, ohne daß ich es bewegen kann. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege, ohne daß ich es bewegen will, ohne daß ich es bewegen kann, ohne daß ich es bewegen darf. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege, ohne daß ich es bewegen will, ohne daß ich es bewegen kann, ohne daß ich es bewegen darf, ohne daß ich es bewegen soll. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege, ohne daß ich es bewegen will, ohne daß ich es bewegen kann, ohne daß ich es bewegen darf, ohne daß ich es bewegen soll, ohne daß ich es bewegen werde. Ich (Schaffe) habe das Gewicht in Ruhe gebracht, gemacht, daß es seine Stelle nicht verändert, ohne daß ich es berühre, ohne daß ich es halte, ohne daß ich es unterstütze, ohne daß ich es ziehe, ohne daß ich es stoße, ohne daß ich es drücke, ohne daß ich es bewege, ohne daß ich es bewegen will, ohne daß ich es bewegen kann, ohne daß ich es bewegen darf, ohne daß ich es bewegen soll, ohne daß ich es bewegen werde, ohne daß ich es bewegen werde.

haftigen Sammlung aus der Umhüllung der kirchlichen Masse hervortreten, und also in ihr wiedergewonnen seyn, was durch den Sturz der Kirche als Anstalt dereinst verloren ward: die Sichtbarkeit, die Heiligkeit, das wahre Priesterthum zu den Zwecken der Kirche. Und mächtiger hat die täuferische „Unmittelbarkeit" ihre Flügel nie geschwungen als heute, greller, aber auch reiner ist ihre Idee nie an den Tag gekommen als jetzt im Neobaptismus.

Daß dieser baptistische Kirchenbegriff wie ein rother Faden auch durch die ganze Geschichte der Täuferei sich hindurchzieht, ist, wie gesagt, eine völlig neue Entdeckung. Daß er aber früher allgemein übersehen ward, erklärt sich leicht aus verschiedenen Gründen. Für's Erste ist die Frage vom Kirchenbegriff überhaupt erst ein Produkt unserer unerhört entscheidungsschwangern Tage. Zweitens überwucherte anfänglich im Baptismus selbst die negative Seite seiner Tendenz oder die Richtung gegen die Symbol-Dogmatik, wenigstens insofern als die Augen der außenstehenden Beobachter fast ausschließlich nur daran Interesse nahmen. Drittens bewirkten die Zeitumstände, daß die Aeußerungen der positiven oder kirchenbildenden Tendenz der ersten Täuferei unter den Gesichtspunkt politischer Strebnisse fielen und nur als politische Verirrungen beurtheilt wurden. Viertens endlich ist nicht zu läugnen, daß in unserer schwächlichen Zeit der Arbeitstheilung nicht nur Baptisten und Neutäufer, sondern auch Irvingianer, Sammlung des Volks Gottes in Würtemberg, Mormonen — allesammt übergenug mit den einzelnen Ideen zu schaffen haben, welche die ersten Wiedertäufer, ein kleines Häuflein und auf den engen Raum deutscher Erde beschränkt, zumal bearbeiteten und en bloc der Realisirung entgegentrieben. Wir werden nicht versäumen, wenn wir die übrigen der genannten neuesten Sekten behandeln werden, jedesmal auf diese eigenthümlichen Präcedentien hinzuweisen. Vorerst soll der Neobaptismus wie Aphrodite aus dem Meeresschaum vor uns

Digitized by Google

aufſteigen, indem wir die beiden Richtungen des Baptismus überhaupt aus ſeiner Geſchichte verfolgen: die negative gegen die äußere Glaubensnorm, und die poſitive auf eine die geſtürzte Heilsanſtalt wirklich erſetzende Kirche.

Hr. Nathuſius wirft es dem Baptiſten Steinheil als „verkehrten Standpunkt“ vor, „die Kirche mit allen ihren Einrichtungen erſt aus dem neuen Teſtamente beweiſen, und auf einer leeren Fläche aufbauen zu wollen, während doch die Kirche Neuen Teſtaments mit den Grundzügen ihres Bekenntniſſes, ihrer Verfaſſung und ihres Cultus beſtand, ehe ein Buch des neuen Teſtamentes geſchrieben war“*). Sehr wohl! In der That aber hatten die Reformatoren ſelbſt ſich, wie tauſende ihrer Dictate beweiſen, auf dieſen Standpunkt geſtellt und ſtellen müſſen, wenn ſie der alten Heilsanſtalt eine Gegenkirche bieten wollten; und alle ihre Anhänger fanden ſich auf den nämlichen „verkehrten Standpunkt“ hinübergetrieben, wenn ſie es nicht etwa vorzogen, die bloßen Nachbeter der Meiſter in Wittenberg und Zürich abzugeben. Diejenigen Leute, welche nicht deßhalb der alten „Vermittlung der Kirche“ entkommen zu ſeyn glaubten, um ſich ſofort der unfehlbaren Autorität in's Ehebett entſprungener Mönche, und in der Folge dieſes oder jenes rebelliſchen Reichsſtandes, unterwerfen zu müſſen: ſie waren es eben, über welche die Reformatoren unter dem Collectivnamen der „Wiedertäufer“ ſo blutig ſich ergrimmten. Wir würden uns wohl vergeblich abmühen, den Eindruck zu ermeſſen, den dieſe armen Leute empfingen, als ſie die anderthalbtauſendjährige Stätte des Heiligthums als Werk des Antichriſt verfluchen, als Mutter aller Lüge und Fälſchung ausſchreien hörten, und dem glaubten. Ihr Geiſt mußte wirklich auf eine „leere Fläche“ ſich geſtellt fühlen gegenüber der verlorenen, erſt neu zu entdeckenden Wahrheit. „Könne der Schrift nicht glauben, kenn'

*) Halle'ſches Volksblatt vom 11. April 1855.

keinen Christum nicht, sei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernsten sagen, der in den Berg gefahren soll seyn" — so hörte man zu Nürnberg im Kreise jener Separatisten reden, welche die alte Heilsanstalt hatten stürzen helfen. Und in der That, wenn diese soviel gelogen und gefälscht, wie Luther betheuerte, warum sollte sie nicht auch die ganze Bibel bloß erdichtet haben? Die Reformatoren steckten hier freilich eine beliebige Grenze, über welche hinaus sie keinen Verdacht mehr gestatteten; aber mußte eine solche beliebige Auswahl nicht als schreiende Willkür erscheinen? War es nicht folgerichtig, daß das ganze christliche Wesen von Grund aus neu auf der „leeren Fläche" aufgebaut werde?

Dieß und nichts Anderes wollten jene ersten Wiedertäufer, und sie erstrebten es mit einer todesmuthigen Energie, die Mit- und Nachwelt staunen machen mußte. Die freudige Beharrlichkeit, die sterbenslustige Ergebenheit, mit der sie der Schandbank, dem Blutgerüst, dem Scheiterhaufen nicht nur entgegengingen, sondern entgegenstürzten, mit der auch „die jungen Maidlein hinzuliefen und des Todes begehrten": sie zeugt von dem zweifachen Gefühl, das ihre Seelen erfüllte und niederdrückte. Der Wahn von dem verdienten Untergang der alten Kirche brannte neben der verzehrenden Sehnsucht nach einer neuen; die zermalmende Oede der „leeren Fläche", die ringsum ihrem Geistesauge von den Ruinen der alten Heilsanstalt herab begegnete, ängstigte sie; die keinem Menschenherz erträgliche Leerheit in der „Unmittelbarkeit des Bandes" zum Jenseits spornte sie zu verzweifeltem Ringen nach Wiedergewinnung der verlorenen Objektivität. Der „Bund mit Gott" sollte von Neuem sichtbar werden. An dem ganzen Ringen sind die zwei natürlichen Richtungen wohl zu unterscheiden: die nach der christlichen Wahrheit an sich oder dem neuen Lehrinhalt, und die nach dem objektiven christlichen Leben oder der Kirche. Je mehr man bisher die letztere Richtung übersehen hat, desto schärfer ist sie für uns jetzt

Digitized by Google

zu unterſcheiden. Gerade erſt an ihr zeigt ſich recht klar das eigentliche Princip oder Motiv aller Täuferei: Flucht vor der unerträglichen Oede bloßer und kirchenloſer Unmittelbarkeit des Bandes zum Jenſeits.

Betrachten wir erſtens die urſprünglich täuferiſche Richtung auf neue Glaubensnorm zum Vergleich mit dem heutigen Baptismus: ſo iſt abermals wohl zu unterſcheiden, denn in derſelben liegen nicht nur die modern baptiſtiſchen, ſondern auch ſchon die Keime der irvingianiſchen und mormoniſchen Principien vor. Ein Theil nämlich nahm wenigſtens die Bibel als unzweifelhaftes Wort Gottes aus der alten Kirche in die kirchenloſe „Unmittelbarkeit des Bandes“ mit hinüber. Der andere Theil traute auch ihr nicht mehr und räumte ſo die leere Fläche gänzlich ab von jeder „Vermittlung“, auch der Vermittlung, die dem gedruckten Bibelwort ſchon an und für ſich immer noch anhängt. Die unumgängliche Erfahrung, daß die Bibel an ſich die „Eine beſtimmte Lehre“, wie Hr. Stahl ſich ausdrückt, nicht zu bieten vermöge, führte unausgeſetzt Zufluß von jener erſtern Partei in dieſe letztere über. „Jeder ſoll nach der Schrift ſelbſt urtheilen“ (Hubmayer), „wüßten keinen Richter über Gottes Wort denn Gott allein“, „ließen ſich die Doctoren nicht anfechten“ (Reublin's Schüler), „der Bauer ſoll ſelbſt für ſeine Seligkeit ſorgen ohne Schriftgelehrte“ (Münzer); aber, ſetzte alsbald Denk hinzu, „der Auslegung des Geiſtes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm ſelbſt gewiß ſeyn, ſonſt macht er gewiß aus der Schrift einen wüſten Gräuel vor Gott.“ Wer zu dieſem Uebergang aus dem erſten Stadium in's zweite ſich nicht entſchließen wollte, dem blieb nichts übrig, als die Schrift literaliter, nach dem buchſtäblichen Laut, zu verſtehen und den daraus fließenden „wüſten Gräuel“ hatte eben Denk vor Augen. Das Alles, ſagt der Täufer S. Frank, „entſtund aus dem Buchſtaben der Schrift, den ſie ſteif für ſich hielten.“ Die Einen predigten nur vom Hausdach herab, weil es heiße, „kündet das auf

den Dächern"; Andere verboten alle Predigt, weil Paulus von der argen Zeit sage, „in der soll man schweigen"; in der Schweiz sah man Weiber im Hemde oder nackt auf den Straßen Kinderspiele treiben, weil geschrieben stehe „so ihr euch nicht gleichmacht den Kindern ꝛc." Kurz, der todte Buchstabe der Bibel konnte nicht leicht auf irgend einen lächerlichen Unsinn deuten, der von jenen Täufern nicht sofort als göttliche Wahrheit herausgezogen worden wäre. Diese Anschauung von äußerer Glaubensnorm aber ist es, der biblische Buchstabencult, woher der Stammbaum des modernen Baptismus in seiner Richtung auf den Lehrinhalt den Anfang nimmt und in direkter Descendenz sich herleitet.

Die andere, in der „Unmittelbarkeit des Bandes", in der Fernhaltung aller „Vermittlung" oder irdischen „Autorität und Unterwerfung" ungleich entwickeltere Anschauung dagegen haben, wie früher die hundertfältigen Inspirations-Gemeinden, die Quäker, die Shaker ꝛc., jetzt die Irvingianer und Mormonen, in gewisser Hinsicht auch die nekromantischen Spiritualisten, für sich in Beschlag genommen. Sei es durch die mißlichen Erfahrungen mit der verwirrungsvollen „Vermittlung" der Wahrheit durch die Bibel für sich, sei es durch die uranfängliche Ueberzeugung von der Verwerflichkeit auch dieser „Vermittlung": jedenfalls wendete die Mehrzahl der ersten Täufer sich bald der reinsten und geistigsten Ausgestaltung der von Dr. Stahl als protestantisches Princip gepriesenen „Unmittelbarkeit" zu. Sie empfing die Glaubensnorm durch „innerliche Einsprechung", von der „Stimm des himmlischen Vaters", unvermittelt an ihrer ewigen Quelle, unter äußern Erscheinungen, wie sie bei jenen stammverwandten Sekten sich heute noch wiederholen. „Die Apostel lehren von keinem Prediger nichts, allein von Gott", wie damals mit ihnen, so auch jetzt „red' Gott durch den Geist mit den Seinen", und „seine Jünger sollen Keinem glauben, auch nichts anfangen, sie sollen Gott vor fragen" — so sprachen die spi-

Digitized by Google

ritualistischen Bauern von Uttenreut, und wie der Chronist Anshelm mit eigenen Augen sah, wurden überhaupt „ihr etlich, auch Schriftgelehrte, so verzuckten Geistes, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen noch Menschenstimme hören wollten."

Was freilich objektiv die „Eine bestimmte Lehre" betrifft, so trug die letztere oder vollkommene Unmittelbarkeit keine besseren Früchte als die durch den Buchstaben der Bibel beschränkte. Von beiden Anschauungen gilt Frank's Wort: „sie haben unsäglich viel Sekt' und Meinungen unter ihnen und ist schier Keiner mit dem Andern in allen Stücken Eins." Es bewegte sich eine unerfaßbare Menge von Lehrnuancen um die beiden Pole, die man durch den Namen der wilden und der zahmen Wiedertäufer bezeichnete. Doch ist es deutlich genug zu ersehen, daß die bekanntesten Unterscheidungslehren: Verwerfung der Kindertaufe, des Eidschwurs als sündhaft und jeglichen Gebrauchs des Schwertes, der auf den Buchstaben der Bibel beschränkten Partei angehörten, wie denn auch diese Lehren an sich schon auf mißverstandene Schriftworte weisen. Andererseits bewahrte dieselbe literale Erklärung des Bibeltextes sie bei der katholischen Ansicht von der Rechtfertigung, während — merkwürdiger Weise! — das tiefste Geheimniß des christlichen Lebens, der zarte Frohnleichnam, den Sturz der Heilsanstalt auch an ihnen rächte. Denn nur und gerade in diesem Punkte umgingen sie den festen und klaren Buchstaben der Bibel, und bekannten und bekennen sich bis zur Stunde zur zwinglischen Abendmahlslehre *).

*) Dem bekannten Reisenden und reformirten Prediger M. Busch, der in Nordamerika auch mit verschiedenen Baptisten-Sekten bekannt ward, ist jene Thatsache heute noch aufgefallen, und zwar ebenfalls als eine merkwürdige Inconsequenz. „Von den Tunkern", sagt er, „wird allenthalben mit vielem Eifer geltend gemacht, daß sämmtliche Anordnungen Christi und der Apostel buchstäblich zu nehmen und zu befolgen seien." „Ihrer Buchstäblichkeitstheorie gemäß" fährt Hr. Busch fort, „könnte man zu der Er-

Stand diese erstere Abtheilung der alten Täufer also immerhin noch auf christlichem Boden, so war dieß dagegen in großem Maßstabe bei denen von der vollendeten Unmittelbarkeit des Bandes, die von der „leeren Fläche" ihres religiösen Standpunktes aus unmittelbar mit Gott communicirten, nicht mehr der Fall. Vor lauter „Unmittelbarkeit" war ihnen der Glaube an den Mittler selbst entfallen. Man hat sonst angenommen, daß nur der 1529 zu Constanz wegen Vielweiberei hingerichtete C. Hetzer als Christusläugner angeschuldigt worden sei; neuere Forschungen aber beweisen, daß die Läugnung der Trinität, der Menschwerdung, der Erbsünde, der Ewigkeit jenseitiger Strafe ꝛc. unter einem Theile der Täufer, wenn auch mehr im Geheimen *), weit verbreitet war. Eben so hoch in der „Unmittelbarkeit" haben sich heutzutage, wie wir sehen werden, die Mormonen erschwungen, wie sie denn auch die Polygamie mit einem Theil jener alten Separatisten-Partei gemein haben. Gewiß leuchtet hier von Neuem ein, daß irgendwelche besonderen Ansichten von der Taufe die gemeinsame Signatur des alten Baptismus nicht seyn können; wohl aber hatten sowohl diese Chri-

---

wartung berechtigt seyn, daß die Tunker die auf ihr Abendmahl folgende Communion als Genuß des wirklichen Leibes und Blutes Christi auffaßten, und somit der Lehre von der Transsubstantiation huldigten. Dem ist indessen nicht so." (Busch: Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi. I, 164 ff.) Demnach hält der Hr. Verfasser doch wohl selbst die Wandlungslehre für die — allein biblische!

*) „wiewohl sie das dem gemeinen Pöbel ihrer Jünger nicht bald vertrauen, sondern nur den Wohlvertrauten in Geheim eröffnen" — berichtete der Reformator A. Osiander im Jahre 1528 an den Nürnberger Rath. Vgl. S. 677 und 704 meines Buches („Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526"), zu welchem ich viele vorher unbekannten Actenstücke über die ersten Wiedertäufer benützen konnte, und dem auch die übrigen obenstehenden Anführungen entnommen sind.

Digitized by Google

ſtusläugner mit ihrer Lehre vom „vergotteten Menſchen“ Jeſus, als auch jene buchſtäblichen Bibelforſcher die Eine Praxis mit der reformatoriſchen „Unmittelbarkeit des Bandes“ zum Jenſeits gemein. D. h. nicht nur hielten beide feſt an ihrem Proteſt gegen alle nicht immer wieder Jedem von ihnen (aus der Bibel oder durch Privatinſpiration) neu ſich erzeugenden Glaubensnorm, ſondern die Chriſtusläugnenden hatten mit den Bibelgläubigen auch die poſitive Richtung auf eine neue, die geſtürzte Heilsanſtalt erſetzende, äußere Kirche gemein, d. h. auf einen neuen ſichtbaren „Bund mit Gott.“

Verfolgen wir aber vorerſt den Stammbaum des modernen Baptismus, in ſoferne er ſich ableitet von jenem Theile der alten Wiedertäufer, welche den Bibelbuchſtaben als ihre äußere Glaubensnorm verehrten. Der Baptismus lehnt heute noch jede andere „Vermittlung“ des chriſtlichen Lehrinhaltes ebenſo energiſch ab, wie die Ahnen vor dreihundert Jahren. Mit welcher Scrupuloſität er über der Reinheit der „leeren Fläche“ ſeines Bibelſtandpunktes wacht, hat ſich erſt noch in dem jüngſten Apokryphenſtreit gezeigt, zum nicht geringen Schrecken und Aerger der deutſchen Lutheraner mit ihrem in jeder Minute zehnmal verläugneten Reformationsprincip. Die von den Baptiſten beherrſchte engliſch-amerikaniſche Bibel-Aſſociation hatte nämlich angefangen, ihre in Amerika mit großen Koſten neu verfertigte Bibelüberſetzung maſſenweiſe in Deutſchland zu verſchleißen. Sogar aus dem getreuen Pommern kam Klage: ein colportirender Baptiſt ziehe mit Bibeln „zu beiſpiellos billigen Preiſen“ von Haus zu Haus, „und wenn die engliſche Bibelgeſellſchaft ſo fortfährt, dann kann die unſere nur ihr Teſtament machen, und ſo werden denn wohl allmählig die Bibeln mit den Apokryphen verſchwinden, und die Engländer mit ihren ungeheuren Geldmitteln den Sieg erringen“ *). Dieſe in

*) Berliner Proteſt. Kirchenzeitung vom 18. Febr. 1854.

Preußen sogenannten „Wiedertäufer-Bibeln“ waren aber nicht nur gesäubert von den Apokryphen, als welcher heiligen Bücher Autorität keine andere Garantie für sich habe, als eben die der längst entlarvten alten Heilsanstalt, sondern auch von den sonst üblichen Capitelüberschriften, Parallelstellen und Perikopen. Offenbar liegt nämlich auch hierin eine Art von „Vermittlung“, ein Versuch, den Bibelforscher für gewisse Erklärungen vorweg einzunehmen, und beides kann der baptistische Buchstabencult nicht dulden. So war aber auch jedes Exemplar dieser Wiedertäufer-Bibeln eine Rüge und öffentliche Anklage gegen die Inconsequenz und reformatorische Tergiversation der Lutheraner.

Nichts ist geeigneter, die biblische Stellung der Baptisten zum christlichen Lehrinhalt an einem argumentum ad hominem zu demonstriren, als ein Blick auf die Vertheidigung der Lutheraner gegen die Bibelausgabe derselben. „Die Bibel“, sagt Hr. Nathusius, „bedarf der Auslegung. Gesang-Buch und Katechismus sind das ausgelegte göttliche Wort. Der Rationalismus war zufrieden, als er diese Bücher der Kirche den Leuten genommen hatte; die Bibel ließ er ruhig stehen, die that seiner Herrschaft keinen unmittelbaren Eintrag. Ohne alle Auslegung hat auch Dr. Luther die Bibel dem Volke nicht in die Hände zu geben gewagt. Er gab das Minimum von Auslegung in seinen Vorreden, in den Capitelüberschriften, und ganz vorzüglich in den Parallelstellen. Die Bibel ohne dieses Minimum von Auslegung herauszugeben, scheint mir auch für unsere Zeit geradezu bedenklich. Es macht sich überall das Verlangen auch nach mehr Auslegung bemerklich“ *). Mit der Bibel verfahren wie die Baptisten, heiße „dem Volke jegliches Verständniß der heiligen Schrift abschneiden, und jeden Zusammenhang zwischen der Schrift und der Kirche auflösen“; „Luther hätte dazu sicher-

*) Halle'sches Volksblatt vom 12. August 1854.

Digitized by Google

lich kein Gewiſſen gehabt, die Bibel ſo dem Volke in die Hände zu geben"; „dazu gehörten die verdrehten Köpfe moderner Engländer, um eine ſo unſinnige fixe Idee auszuführen"; „der um ſich greifenden Sektirerei könne nichts kräftiger in die Hände arbeiten, als dieſe Bibelausgaben"; „die Bibel ohne Apokryphen ſei offen als Standarte des modernen Sektirergeiſtes aufgepflanzt"; „findet man unſere deutſchen Bibeln nicht paſſend, ſo iſt es jedenfalls beſſer, daß die Vertheilung des alten Teſtaments ganz unterbleibt" *).

Man ſieht, daß in der Oppoſition gegen die Baptiſten ſogar das an's helle Licht des Volksgebrauchs unter der Bank hervorgezogene Evangelium ſelber flagrante Gefahr der Entwerthung läuft. Freilich ward das reformatoriſche Princip von den officiellen deutſchen Kirchen im Grunde nie anders behandelt. Dagegen hat der Baptismus es ſtets in redlichem Ernſte auf ſeiner Fahne emporgehalten. Dafür litt und leidet er aber auch immer wieder an demſelben Miſere, das die Reformatoren ſelber noch von ihrem eigenen Princip zu fürchten hatten, und weßhalb ſie es für die Praxis mit eigener Hand wieder unterdrückten: an abſoluter Unbeſtändigkeit und endloſer Abſplitterung in der Lehre. Werfen wir nur einen Blick rückwärts auf die Geſchichte des Baptismus in ſeiner Richtung nach einem nicht nur relativ, ſondern abſolut neuen Lehrinhalt, d. h. nach einer immer wieder von Neuem durch die Einzelnen aus der Bibel zu eruirenden und über der „leeren Fläche" aufzuſtellenden Glaubensnorm.

Die Mennoniten, auf welche das Princip von den erſten Wiedertäufern zunächſt vererbte, halten es zwar feſt, leben aber praktiſch in einer altersſchwachen Stagnation dahin, in der man ſie überhaupt für kirchlich impotent erachten darf. Aus den alten Fanatikern zu emſigen, weltklugen, ſtillen Leuten geworden, befleißen ſie ſich mit aller Kraft des

*) Halle'ſches Volksblatt vom 30. Auguſt 1854.

Zeitlichen, so daß selbst Rußland sie aus dem revolutionären Deutschland weg zur Colonisation seines Reiches an sich zu ziehen bemüht war und ist; im Uebrigen sind sie faktisch auf das Niveau einer confessionellen Bekenntnißkirche herabgesunken *), und nach der andern Seite des Princips machen die Neutäufer ihnen den gegründeten Vorwurf, daß ihre kirchenbildende Praxis mit der der „Erbkirche" oder „Landeskirche völlig zusammenfalle" **). Früher oder später muß naturgemäß dieselbe Abspannung und Impotenz des Princips bei allen Abtheilungen seiner Anhänger eintreten, wie jetzt bei den Mennoniten.

Inzwischen aber lebt es noch in seiner vollen Zeugungs-Kraft unter den englisch-amerikanischen Baptisten. Sie datiren von 1633, und entstanden, unabhängig von jenen Vorgängern, aus den Puritanern und Independenten Englands, indem ein Theil derselben das Weitschweifige, Verkehrte und Gefährliche der calvinischen Kindertaufe erkannte, und diese in der That lächerliche Praxis verwarf. Noch unter ihren ersten Führern setzte die Fertilität des Princips sich in Bewegung, und dauert bis heute ungeschwächt

---

*) So äußert z. B. der Mennoniten-Prediger Ackeringa in Friesland: weil es über das Sonderbekenntniß hinaus eine höhere Gemeinschaft mit Christo gibt, vertreten wir nicht jene intolerante Confessionalität, und haben es schmerzlich empfunden, daß der Berliner Kirchentag die Augustana in der Weise als Standarte aufgepflanzt, daß er uns dadurch von sich ausgeschlossen. „Dennoch sind wir der Meinung!, daß das Sonderbekenntniß sehr wichtig ist, daß die einzelne christliche Gemeinschaft in der sichtbaren Kirche ohne bestimmt ausgesprochenes und emporgehobenes Bekenntniß keine Realität hat, und daß sie erst durch dasselbe ihre berechtigte, erkenn- und haltbare Stellung unter den übrigen Confessionen einnimmt." Mennonitische Blätter, herausgegeben vom Prediger Mannhardt in Danzig. März 1855.

**) Ribbeck a. a. O. S. 84.

Digitized by Google

bel. Die Ehre kann in mehrfacher Weise von Mann und Frau verletzt werden. Der Mann kann sich durch Ehebruch, durch Nothzucht, durch Verführung, durch Nothzucht und Verführung seiner Verlobten, durch Nothzucht seiner Ehefrau, durch Nothzucht und Verführung seiner Tochter, durch Nothzucht seiner Schwester, durch Nothzucht und Verführung seiner Mündel, durch Nothzucht seiner Dienstmagd, durch Nothzucht seiner Sclavin, durch Nothzucht seiner Hausgenossin, durch Nothzucht seiner Pflegetochter, durch Nothzucht seiner Stiefmutter, durch Nothzucht seiner Stiefschwester

sich, und man kann in allen großen Städten Nordamerikas häufig solche Taufacte sehen; „es ist", bemerkt ein Augen-Zeuge, „ein frostiger Anblick, wenn der Geistliche in großen Wasserstiefeln die zu tausenden Personen unter die Wellen taucht" *). Damit war aber das Bibelwort noch nicht ganz gefestet: die Tunker unterscheiden sich von allen andern Baptisten dadurch, daß sie die Täuflinge nicht wie diese nach rückwärts, sondern nach vorne untertauchen. Außerdem haben sie dem Bibelbuchstaben drei neue Sakramente: die Fußwaschung, den Kuß der Liebe und die Salbung der Todtkranken mit geweihtem Oele, endlich das Gebot abgerungen, daß die Eucharistie nur bei Nacht und zum Dessert eines wirklichen Abendessens gefeiert werden dürfe. Diese in Amerika jetzt weit verbreiteten „Tunker" an sich hatten, ganz unabhängig von allen andern Baptisten, im J. 1708 auf deutschem Boden ihren Ursprung genommen, indem zu Schwarzenau im Wittgenstein'schen acht Leser der Spener'schen Schriften sich vereinigten, um allwöchentlich „sorgfältig und ohne Vorurtheil das neue Testament zu prüfen, und sich zu vergewissern, was für Pflichten es dem Christen auferlege." Unter vielen Verfolgungen nach Pennsylvanien ausgewandert, setzte die Sekte schon 1724 eine neue Kirche aus sich heraus, indem ein gewisser Beißel nicht nur gleichfalls den Sonntag der Siebentägler in der Bibel entdeckte, sondern auch den evangelischen Rath der Ehelosigkeit, und daß die in Opferung der Fleischeslüste als „reine Jungfrauen" Lebenden in der himmlischen Glorie obenan stehen würden. Aus der Einsiedelei der Beißelianer am Fluße Cocalvio erwuchs das große

---

mäße und gültige Taufe gelten lassen, und verlangen daher von den Convertiten anderer Confessionen, daß sie sich noch einmal taufen lassen, als ob die Wirkung des heiligen Geistes von der Quantität des Wassers und von der äußern Form abhänge." Schaff: Amerika S. 130 ff.

*) Atlantische Studien. 1853. II, 165.

Schreiben Friedrich's, das er am 15. Januar 1742 an den Marquis Botta d'Adorno, den neuen österreichischen Minister in Berlin, richtete, um ihn zu bewegen, daß er sich bei seinem Hofe für den Frieden verwende. Botta d'Adorno hatte sich nämlich, wie Friedrich sagt, „über die Lage der Dinge" geäußert, und Friedrich hatte ihm darauf geantwortet, daß er sich nicht über die Lage der Dinge, sondern über die Absichten, die er für seinen Hof hege, äußern solle. Er habe Absichten, aber keine Grundsätze. Er wolle Frieden, weil er ihn für nützlich halte, und er werde ihn brechen, wenn er ihn für nützlich halte. Er habe Botta d'Adorno gesagt, daß er ihm nicht mehr sagen könne, weil er selbst nicht mehr wisse. Er habe ihm versichert, daß er ihn nicht täuschen wolle, daß er ihn aber auch nicht belehren könne, weil er selbst nicht belehrt sei.

Dieses Schreiben Friedrich's ist vom 15. Januar 1742 datirt. Am 16. Juli schließt Breslau nach der Eroberung durch Schwerin, Ende Juli Neiße, Glatz und Brieg, Anfang August Ohlau, Ende August Cosel, Anfang September Glogau, Ende September Schweidnitz, Anfang October Kosel, Ende October Jägerndorf. Am 11. November 1741 hatte Friedrich, wie er sagt, „die Ehre gehabt", in Olmütz einzuziehen, und am 28. November 1741 hatte er

[1] Der Brief ist datirt: „Im Hauptquartier Neiße, den 15. Januar 1742." Er ist in Friedrich's Werken, Ausgabe in 30 Bänden, Bd. 2, S. 1 ff. abgedruckt. Eine Übersetzung desselben findet sich in Preuß, Friedrich der Große, Bd. 2, S. 1 ff.

der Baptisten abermals spaltet. Je mehr nämlich die Schößlinge des Baptismus sich ausbreiten, desto schwächer und innerlich hinfälliger werden die einzelnen Pflanzungen. Nirgends mehr als hier schadet die Quantität der Qualität. So sind jene begeisterten Heiligen des einst hochberühmten Ephrata schon mit dem Tode ihres ersten Leiters einem raschen Verfalle entgegengeeilt. Ebenso die „Siebentägler" überhaupt; „statt der Schwärmer-Inbrunst ihrer Vorfahren herrschen unter ihnen jetzt Lauheit und Weltsinn, Ephrata ist geistig todt und auf seine Mauern ist Ichabod geschrieben von der Hand der Vergänglichkeit." Das Nämliche berichtet derselbe Augen-Zeuge von den Tunkern, „einem der größten Aeste am amerikanischen Sektenbaume." „Ihr Glaube und ihre Inbrunst haben, ihrem eigenen Geständnisse nach, in vielen Gemüthern der Mattigkeit und Gleichgültigkeit Platz gemacht, was von ihnen dem Umstande zugeschrieben wird, daß die große Hälfte der Brüder reich geworden ist und daß ein Theil derselben sich mit Andersgläubigen verheirathet hat" *). Von den amerikanischen Täufern im Allgemeinen erklärte das „Evang. Magazin von Philadelphia" schon im J. 1812: seitdem sie ihre alten Grundsätze, wornach dem Christen verboten ist, am Regierungsamt und am Waffenwerk sich zu betheiligen, aufgegeben und seitdem sie demnach in die Miliz eingetreten, sei ihre Sitteneinfalt untergegangen und sie ausgelassener und weltförmiger als andere Gemeinden geworden. Ja, insgemein hört man jetzt Kenner der amerikanischen Dinge sehr häufig behaupten: nirgends rekrutire die Rationalisten-Partei mit glänzenderem Erfolg als unter den Baptisten, und nicht leicht fänden sich rücksichtslosere Feinde alles positiven Christenthums als unter ihnen und den gebildeten jungen Quäkern. Beides ist der natürliche Ausgang schwärmerischer Sekten, sobald sie aus ihren kleinen Kreisen, über etliche Generationen und über

*) Busch: Wanderungen. I, 153 ff.

die urſprünglichen beſondern Umſtände ſich hinausverſetzt ſehen. Dazu kommt noch Eine eigenthümliche Gefahr Seitens der baptiſtiſchen Prediger. Nicht umſonſt erachteten dieſe Sekten theologiſche Bildung derſelben ſonſt ſtets für eine abſolute Incompatibilität, literariſche Schule und baptiſtiſches Princip für unvereinbare Dinge*), und wählten daher zu ihren Dienern des Worts mit Vorliebe aller gelehrten „Vermittlung“ baare gewöhnliche Laien. In neueſter Zeit aber ſind ſie faſt alle, z. B. ſogar auch die Albrechtsleute, von ſolcher klugen Einſicht abgekommen und ſuchen jetzt an ihren Predigern claſſiſche und theologiſche Bildung. Wie vor ſolchen das baptiſtiſche Princip vom Bibelbuchſtaben auf die Länge beſtehen mag, iſt leicht zu ermeſſen.

Daß aber eine derartige abſchüſſige Bewegung einen ſtarken Gegenſtoß hervorrufen mußte, iſt ebenfalls natürlich. Die Neobaptiſten ſind es, welche auch in Nordamerika die Aufgabe der baptiſtiſchen Reaction übernommen haben. Eben die geſchilderten Umſtände brachen dem urſprünglich deutſchen Gewächs der Neutäuferei dort Bahn, das alſo von doppelter Bedeutung iſt, an ſich ſelbſt und durch ſeine Stellung zu der großen baptiſtiſchen Maſſe in England und Amerika. Größere Aufmerkſamkeit ſcheint jedoch die Neutäuferei hier erſt erregt zu haben, als Hr. Rauſchenbuſch, früher reformirter Prediger zu Altena in Weſtfalen, zu ihr übertrat und im Miſſiſſippi ſich untertauchen ließ. Seitdem opponirt ſie allen andern Baptiſten mit dem Vorwurf: ſie verweltlichten ſelber wieder den „Bund mit Gott“, führten die chriſtliche Welt wieder ein in die Gemeinde der Heiligen und verhinderten ſo abermals die Sichtbarkeit der Kirche Chriſti auf Erden. „Sie polemi-

*) „Alle, die gelehrt ſind und das Evangelium verkünden, ſind Verkehrer der Schrift“ — lautete der bezügliche Grundſatz der alten Täufer (z. B. bei Spitelmayr von Linz und den „neuen Augsburger Chriſten“).

siren gegen die Vermischung von Kirche und Welt und gegen den Mangel an Kirchenzucht, der allerdings in rein deutschen Gemeinden, wo die Traditionen des Staatskirchenthums mit seinem Tauf- und Confirmationszwang noch fortleben, sehr groß ist; sie dringen auf reine Gemeinde der Heiligen" *).

Nicht als wenn darauf nicht sämmtliche Baptisten drängen, im Princip nämlich; denn sie und nichts Anderes soll ja eben das Resultat ihrer Erwachsenen-Taufe seyn. Prof. Schaff zu Mercersburg hat daher auch sämmtliche Baptisten im Auge, wenn er an einem andern Orte gesteht: zu ihrer Vertheidigung gegen die Kindertaufe hätten die Baptisten allerdings einen großen Halt an der traurigen Thatsache, daß dieselbe so gar oft profanirt wird. „Uebrigens sind die Baptisten durch ihre Praxis keineswegs gegen eine ähnliche Profanation gesichert; denn da sie ebenso wenig mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet sind, als andere christliche Gemeinschaften, so werden auch von ihnen viele Heuchler und Unwürdige getauft, und das an und für sich ganz achtungswerthe Streben, eine absolut reine Gemeinde schon hier zu verwirklichen und die völlige Scheidung von Unkraut und Waizen vor dem Endgerichte vorzunehmen, ist ihnen so wenig gelungen, als den Donatisten, Novatianern und ähnlichen Sekten des Alterthums" **). In der Theorie also wollen sie Alle „reine Gemeinde der Heiligen." Die Neobaptisten aber behaupten eben: daß die Praxis aller andern Baptisten damit in schneidendem Widerspruch stehe. Theilen sie sich ja sogar selbst wieder in close-communion-Baptists und open-communion-Baptists, als zwei große Parteien, deren letztere in England stets das Uebergewicht hatte, und auch nicht erwachsen getauften, also gar nicht getauften Christen den baptistischen Abendmahlstisch offen hält. „Offene Communion halten

*) Schaff: Amerika. S. 273.

**) A. a. O. S. 130 ff.

und daher das Weltkirchliche, was ſie durch die Taufe hinausgethan haben, durch das Abendmahl wieder hineintragen!" — ruft Hr. Ribbeck aus; „thatſächlich hat es ſich bei allen Baptiſtengemeinden, die offene Communion haben, herausgeſtellt, daß nach und nach Lauigkeit und Mattigkeit eingetreten, unreine Welt-Elemente ſich eingeſchlichen haben, die den Tod ebenſo in den Töpfen haben, wie die Landes-Kirchen" *).

Aber auch die Baptiſten „geſchloſſener Communion", die in Amerika überwiegen ſollen, ſind an ſich noch keineswegs ſicher vor Verweltlichung ihrer „reinen Gemeinde der Heiligen." Auch ſie können noch durch die lare Zucht im Innern und faktiſche Annäherung an die alte „Erbkirche" die Vorwürfe der Neutäufer verdienen. Nehme man ſich ein Beiſpiel dieſer Verirrungen an den Mennoniten! „Die Art und Weiſe ihre Kinder zu confirmiren, fällt mit der der Landes-Kirche völlig zuſammen" — ſagt Hr. Ribbeck. Nicht nur daß ſie die zu confirmirenden jungen Leute bloß beſprengen, nicht nach Gottes Einſetzung untertauchen, man kann dieſe Ceremonie auch deßwegen „keinen Taufbund nennen, weil alle Kinder ohne Ausnahme beſprengt werden und man ſie alſo nicht nach ihrem Glauben und ihrer Bekehrung frägt." Die wahre Gemeinde Gottes dagegen „kennt nur lebendige Glieder der Gemeinde und kann daher Einrichtungen nicht anerkennen, die, weil ſie ſich auf alle Menſchen ohne Unterſchied erſtrecken, im Worte Gottes nicht ihre Beſtätigung finden." Die ächt baptiſtiſche Confirmations-Praxis iſt daher die: daß man die Kinder zwar chriſtlich erzieht, ſie aber dann laufen läßt, bis ſie ſelber kommen und die Taufe begehren, durch welche ſie als wirkliche Glieder und Abendmahlsgenoſſen der Gemeinde aufgenommen werden. „Das iſt Wahrheit nach Gottes Wort, da wird kein Kind zur Lüge und Heuchelei

*) Ribbeck a. a. O. S. 124.

gezwungen, man läßt es frei gehen, bis es gedrängt und gezwungen durch den Geist Gottes selbst kommt" *).

Wie hieraus bereits zu ersehen ist, haben wir nicht mit Unrecht gesagt, daß die positive oder kirchenbildende Signatur des Baptismus am schärfsten ausgeprägt im Neobaptismus vorliege. Indem er sich als die Reactionspartei der Taufgesinnten dem baptistischen Laxismus entgegengestellt, mahnt er, der Hauptaufgabe nicht zu vergessen, der schon die reformatorischen Vorgänger mit so opfermuthigem Eifer nachgetrachtet, nicht zu übereilt in die Breite zu gehen, sondern erst das neue Heiligthum des Herrn festzubauen, den „Bund mit Gott", die sichtbar heilige Kirche, welche die gestürzte alte Heilsanstalt wirklich ersetzen möge — Alles von ächt täuferischen und beziehungsweise symbolmäßig protestantischen Grundanschauungen aus.

Wir haben gesagt: zur Reformationszeit hätten auch die christusläugnenden ebenso wie die bibelgläubigen Täufer die Eine kirchenbildende Tendenz auf neue äußere Kirche oder neuen sichtbaren „Bund mit Gott" gemein gehabt. In der That kommt es bei dieser Idee an sich nicht darauf an, was und wie viel Einer glaubt; heute noch vermögen die antitrinitarischen Baptisten Nordamerika's sie sogut zu verfolgen wie die streng calvinischen in Elberfeld. Auch an diesem Punkte zeigt sich also wieder, daß wir guten Grund hatten, kein anderes Merkmal des Baptismus aufzustellen als eben die kirchenbildende Idee. Somit aber haben wir hier auch den natürlichen Uebergang gewonnen von dem Verhalten der baptistischen „Unmittelbarkeit des Bandes" in der Richtung auf die christliche Lehre zum zweiten Theile unserer Betrachtung: über jenes Verhalten in der Richtung auf das christliche Leben oder über den baptistischen Kirchenbegriff.

---

*) Ribbeck a. a. O. S. 84 ff.

Digitized by Google

Als Maximilian nach Trient zur Vermählung Bianca Sforzas mit Kaiser Heinrich VI. abreiste, war er, wie Pirckheimer sagt, „ohne Geld, ohne Gut, ohne Land, ohne Leute, ohne Rath, ohne Hilfe, ohne Alles“ und mußte sich von Venedig aus Geld borgen, um die Reise fortsetzen zu können. Nach Pirckheimer's Ansicht hatte Maximilian damals schon den Entschluß gefaßt, Bianca Sforza zu heirathen, um durch sie Geld zu bekommen. Wie dem auch sein mag, Maximilian hatte sich in Trient mit Bianca Sforza vermählt, und als er nach Deutschland zurückkehrte, war sie ihm, wie Pirckheimer sagt, „mit großem Gut, Geld und Leuten“ gefolgt. Maximilian hatte also sein Ziel erreicht. Pirckheimer fährt fort: „Da er nun Geld hatte, fing er an, Land und Leute zu suchen, und da er Land und Leute hatte, fing er an, Geld zu suchen.“ Kaiser Maximilian war, wie Pirckheimer sagt, „ein Mann, der sich nicht leicht Rath ertheilen ließ, sondern selbst Rath wußte, und der, wenn er sich einmal etwas in den Kopf gesetzt hatte, es durchsetzte, mochte es gut oder schlecht sein.“ Pirckheimer sagt ferner, Maximilian sei „ein großer Liebhaber der Künste und der Gelehrten“ gewesen, und er habe „Alles, was er that, mit Geschicklichkeit und Anmuth gethan“. Er habe „eine große Leichtigkeit im Reden“ besessen, „und wenn er sich einmal in Zorn gesetzt hatte, so war er doch bald wieder versöhnlich“. Er habe „eine große Kenntniß der Geschichte“ gehabt, „und wenn er sich einmal in Gedanken vertieft hatte, so war er nicht leicht zu stören“. Er habe „eine große Kenntniß der Kriegskunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal in Gefahr begeben hatte, so war er nicht leicht zu überwinden“. Er habe „eine große Kenntniß der Jagd“ gehabt, „und wenn er sich einmal auf die Jagd begeben hatte, so war er nicht leicht zu ermüden“. Er habe „eine große Kenntniß der Fischerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Fischen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Vogelstellerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Vogelfang niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Baukunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Bauen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Malerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Malen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Bildhauerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Bildhauen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Goldschmiedekunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Goldschmieden niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Schmiedekunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schmieden niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Schreinerkunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schreinern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Drechslerkunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Drechseln niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Töpferkunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Töpfern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Glasmalerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Glasmalen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Stickerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Sticken niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Weberei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Weben niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Färberei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Färben niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Gerberei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Gerben niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Schneiderei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schneidern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Schuhmacherei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schuhmachen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Sattlerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Sattlern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Riemerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Riemen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Seilerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Seilen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Netzstrickerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Netzstricken niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Fischerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Fischen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Vogelstellerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Vogelfang niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Baukunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Bauen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Malerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Malen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Bildhauerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Bildhauen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Goldschmiedekunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Goldschmieden niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Schmiedekunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schmieden niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Schreinerkunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schreinern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Drechslerkunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Drechseln niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Töpferkunst“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Töpfern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Glasmalerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Glasmalen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Stickerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Sticken niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Weberei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Weben niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Färberei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Färben niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Gerberei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Gerben niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Schneiderei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schneidern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Schuhmacherei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Schuhmachen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Sattlerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Sattlern niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Riemerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Riemen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen“. Er habe „eine große Kenntniß der Seilerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Seilen niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu vertreiben“. Er habe „eine große Kenntniß der Netzstrickerei“ gehabt, „und wenn er sich einmal zum Netzstricken niedergesetzt hatte, so war er nicht leicht zu verscheuchen

denn daß sie die Päpstler zum Theil aus ihrem Geiz und Hoffart gedrungen und setzen sich selbst an die Statt; ja, wenn's Kreuz, Leiden, Sterben und alle Verschmähung als gut zu tragen wär, als am Freitag Fleisch essen, zum Sakrament gehen und Weiber nehmen, die Lutherischen hätten sich vorlängst Gott ergeben und taufen lassen." Darum konnten — um an diesem eigenthümlichen Umstande hier nicht unangedeutet vorbeizugehen — die Einen auch unter den strengen Strafgesetzen katholischer Territorien ganz ruhig neugläubig seyn und in der Stille nach Herzenslust ihres Glaubens genießen; nicht so aber die Täufer; sie mußten hervortreten, mußten neue sichtbare Kirche, äußere Gemeinde der Heiligen bilden und gelangten darüber massenweise — auf den Scheiter-Haufen *).

Ecclesia = Gemeinde! Die Wiedertäufer stimmten alle dieser Uebersetzung Luthers bei. Sie nannten daher ihre neuzubildende sichtbare Heilsanstalt nicht „Kirche", sondern „Gemeinde der Heiligen", „Bund, Bündniß", „neues Reich", „Sammlung der wahren Christen", „neue Welt, in welcher die Gerechtigkeit wohne." Diese neue Heilsanstalt sollte sich bilden aus ihnen (den Täufern) selbst als den „Heiligen", den „rechten Christen", den „wahren Christen", den „Christen" exclusiv, und aus ihrem Zusammentreten oder dem „christlichen Haufen." Man sieht, das ist rein und klar die von Unten auf sich erbauende Kirche. Nur daß die Täufer eben, wenn diese als solche sichtbar seyn und bleiben sollte, nicht, wie die Symbole der Reformatoren thun, die kirchliche Masse in dieselbe mit zulassen konnten. Sie warfen vielmehr letztere als „Sünder", als „Gottlose" aus ihrem Kirchenbegriff hinaus, „und nannten aber alle die gottlos, so ihrer

*) Bezüglich dieser und der folgenden historischen Rückblicke erlaube ich mir auf obige Note wegen meines Buches über den Bauern-Krieg (S. 678 ff.) zu verweisen.

Digitized by Google

Stadt-Buch schreiben? Es ist ja nicht nöthig, daß man sich mit der eigentlichen Hochdeutschen Sprache zu viel bemühet; es ist genug, wenn man sich nur einer solchen Schreib-Art gebrauchet, die in allen Provintzien, wo Hochdeutsch geredet wird, verstanden werden kan. Wie nun dieses bey den Niedersächsischen Stadt-Büchern nicht zu thun ist, weil sie in solchen Provintzien, wo Hochdeutsch geredet wird, nicht verstanden werden können: also ist es auch nicht nöthig, daß man sich bey Hochdeutschen Stadt-Büchern gar zu sehr bemühet, daß sie in allen Provintzien gelesen werden können.

Ich habe mich bey dieser Materie deswegen etwas weitläuftiger erkläret, damit Niemand, auch auf die Gedancken einer blossen Möglichkeit und Einbildung zu fallen, Ursache haben möchte, mich zu tadeln, daß ich in meinen Stadt-Büchern nicht Hochdeutsch geschrieben habe. Ich habe mich in meinen Stadt-Büchern, die ich schreiben müssen, der gemeinen Niedersächsischen Sprache gebrauchet, wie sie in Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, Minden, Soest, Münster, Osnabrück, Bielefeld, Lemgo, Hervorden, Paderborn, Corvey, Brackel, Warburg, Stadtberg, Geseke, Lippstadt, Rüthen, Brilon, Arnsberg, Attendorn, Olpe, Siegen, Dortmund, Unna, Hamm, Werle, Camen, Bochum, Hattingen, Wetter, Schwelm, Elberfeld, Barmen, Solingen, Lennep, Mörs, Crefeld, Gladbach, Neuß, Cölln, Bonn, Andernach, Coblentz, Trier, Aachen, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Cleve, Emmerich, Zütphen, Deventer, Zwolle, Campen, Harderwyck, Amersfort, Utrecht, Amsterdam, Leyden, Haarlem, Rotterdam, Delft, Dortrecht, Middelburg, Vlissingen, Arnheim, Nimwegen, Gröningen, Embden, Leer, Oldenburg, Bremervörde, Stade, Buxtehude, Harburg, Ritzebüttel, Ratzeburg, Lauenburg, Mölln, Schwerin, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anclam, Stettin, Colberg, Cörlin, Stolpe, Lauenburg, Dantzig, Elbing, Königsberg, Memel, Riga, Reval, Narva, Dorpat, Pernau, Arensburg, Wenden, Wolmar, Pleskow, Nowgorod, Petersburg, Moscau, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kasan, Astrachan, Tobolsk, Tara, Jenisseisk, Irkutzk, Nertschinsk, Selenginsk, Argunsk, Nertschinsk, Jakutzk, Ochotzk, Kamtschatka, Anadirsk, Tschuktschi, Nischney-Kolymsk, Sredney-Kolymsk, Jana, Ostrog, Bolschoi-Ostrog, Kolymsk, Ostrog, Schigansk, Ostrog, Werchoiansk, Ostrog, Olenek, Ostrog, Jakutzk, Ostrog, Witimsk, Ostrog, Olekminsk, Ostrog, Jakutzk, Ostrog, Aldansk, Ostrog, Jakutzk, Ostrog, Tschetschuisk, Ostrog, Jakutzk, Ostrog, Tschetschuisk, Ostrog, Jakutzk, Ostrog, Tschetschuis

schaft aus der Periode von Storch-Münzer-Blaurock bis Schneider Bockhold zehren. Selbstverständlich mußte es sich auch damals fragen: hat die Gemeinde der Heiligen gleich sich zu constituiren oder wird sie erst vollendet erscheinen mit der Wiederkunft des Herrn? Ersteres! antworten jetzt die Baptisten (und resp. die Hoffmannianer und Mormonen); sie bedürfen dazu auch nicht einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes. Letzteres! antworten die Irvingianer. Ebenso zwiespaltig waren schon die älteren Täufer über diese Frage, wenn auch die Mehrheit der erstern Ansicht huldigte. Ihr ergab sich denn aber auch sofort die zweite Frage: wie das Verhältniß zwischen der Kirche der Heiligen und der „Welt" oder den „Gottlosen" sich zu gestalten habe? Und auch hier derselbe Zwiespalt. Von großer Katastrophe und Vertilgung der Gottlosen redeten Alle. Aber die Einen verstanden das nur „vom Gericht", das der wiedergekommene Herr halten werde, wie jetzt die Irvingianer, so daß „man ihnen von keiner Aufruhr kein Wort sagen durfte und sie doch aus der heiligen Schrift nichts denn eitel Aufruhr, Versammlung, Streiten, Würgen und Austilgen der Gottlosen lernten, d. h. aller, die nicht wiedergetauft sind" (Osiander). Die Anderen dagegen gedachten die große „Veränderung", auch ohne Wiederkunft des Herrn, gleich selbst in die Hand zu nehmen, wie heutzutage die Mormonen bereits gethan, und sahen sich an den Juden und Türken nach Helfern um, bis Bockhold, der Vorläufer des Mormonismus, sein tausendjähriges Reich im münsterischen Zion brevi manu aufrichtete. Mußten schon solche Bedenken an sich über das irdische Loos der „Gottlosen" die Täuferei politisch höchst gefährlich erscheinen lassen, so prägte sich dieser Charakter in den nächsten zwei Fragen noch schärfer aus. Sollte die „Veränderung" auch auf die social-politische Ordnung sich ausdehnen, und wie sollen sich die inneren Verhältnisse des „neuen Reiches" gestalten? „Werde kein leiblich sondern ein geistlich Reich werden",

Digitized by Google

Stoffe oder sich dadurch von ihnen unterscheiden, daß sie, wenn Wasser darüber gießt, nicht sofort Luftblasen, die in dasselbe eingeschlossen sind, entweichen lassen. Wenn man also Wasser über Kalk gießt, so entweichen sofort Luftblasen, die in dasselbe eingeschlossen sind, und es entsteht ein Aufbrausen. Wenn man Wasser über Gyps gießt, so geht dies nicht sofort vor sich, sondern es entweichen die Luftblasen nur allmählich, und es entsteht kein Aufbrausen. Wenn man Wasser über Thon gießt, so entweichen die Luftblasen noch langsamer, und es entsteht kein Aufbrausen. Wenn man Wasser über Sand gießt, so entweichen die Luftblasen noch langsamer, und es entsteht kein Aufbrausen.

Wenn man also ein Gemisch von Kalk, Gyps, Thon und Sand mit Salzsäure behandelt, so entsteht nur Aufbrausen in dem Kalk, aber nicht in dem Gyps, Thon und Sand. Wenn man also ein solches Gemisch mit der Salzsäure übergießt, so wird der Kalk sofort aufgelöst, während der Gyps, Thon und Sand nicht aufgelöst werden. Dies ist gewissermaßen die Bestimmung des Kalkes. Nun ist gewissermaßen die Bestimmung des Gypses, Thones und Sandes die, daß man sie nicht auflöst. Wenn man also ein Gemisch von Gyps, Thon und Sand mit Salzsäure behandelt, so wird nichts aufgelöst. Wenn man aber nachher Kalk hinzufügt, so wird dieser aufgelöst. Wenn man also ein Gemisch von Kalk, Gyps, Thon und Sand mit Salzsäure behandelt, so wird der Kalk aufgelöst, und wenn man nachher Kalk hinzufügt, so wird dieser aufgelöst. Wenn man also ein Gemisch von Kalk, Gyps, Thon und Sand mit Salzsäure behandelt, so wird der Kalk aufgelöst, und wenn man nachher Kalk hinzufügt, so wird dieser aufgelöst. Wenn man also ein Gemisch von Kalk, Gyps, Thon und Sand mit Salzsäure behandelt, so wird der Kalk aufgelöst, und wenn man nachher Kalk hinzufügt, so wird dieser aufgelöst.

die Zukunft der Welt ihnen gehöre", und wenn einem protestantischen Prediger in Savannah zu glauben ist, so verstehen sie das in ziemlich generellem Sinne. „Aus eigener Erfahrung", sagt derselbe, „kann ich bestätigen, daß die Lehre von der weltlichen Suprematie und von der Verheißung der Güter der Erde für die Heiligen, sich auf den baptistischen Kanzeln in der häufigen Auswahl und charakteristischen Behandlung von Texten wie „„Sorget nicht ꝛc."" „„Fürchte dich nicht du kleine Heerde ꝛc."" unläugbar und als immer mehr Boden gewinnend darstellt"*). Auch Hr. Ribbeck erklärt Namens der Neutäufer: die Taufe der Gläubigen ist das „äußerliche Siegel", nach dem „die Gemeinde Gottes sich auch äußerlich zusammenschaare um ihr einiges Panier der Welt gegenüber", man tritt „dadurch auch äußerlich ein in die Gemeinde Gottes, die als Gemeinde leuchten soll, als ein Licht auf hohem Berge"; „der Herr, der die Baptisten-Gemeinde von der apostolischen Zeit her erhalten und sie in den letzten Jahren so reich gesegnet, wird durch eine neue Ausgießung des heiligen Geistes sie wirklich zu dem machen, was sein Wort verheißt: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe"**).

Hieraus sehen wir schon, daß auch die Baptisten auf außerordentliche Dazwischenkunft von Oben zur Realisirung ihrer Endzwecke hoffen, und in der That reden sie nicht weniger als alle gläubigen Fraktionen des Protestantismus von neuer und reicherer Ausgießung des heil. Geistes, Wiederkunft Christi ꝛc. Wir bemerkten schon wiederholt und bei manigfaltigen Richtungen, daß besonders die Idee von der Wiederkehr „apostolischer Gemeinde" immer mit solchen apokalyptischen Erwartungen verbunden ist. So fand erst noch ein deutscher Prediger in den Reden eines Meetings piemon-

*) Darmst. K.-Z. vom 26. Nov. 1854; vgl. Deutsche Volkshalle vom 19. Juli 1853.

**) Ribbeck a. a. O. S. 73 ff.

Digitized by

Adam Müllern, der mir einen Brief an Tieck mitgab, einen Brief an Reil, „Ich kenne Sie so, als wären Sie mir geboren, und ich habe Sie, als wären Sie mir geboren, mit Ihrer ersten Geburt verbunden und mit Ihrer zweiten Geburt verbinden wollen. Ich habe Ihnen meine Liebe und Ihnen meine Treue gehalten, und ich habe Ihnen meine Liebe und meine Treue gehalten, als Sie mir geboren waren

ihre Rede voll heftiger Bitterkeit gegen die Kirchen, welche das ausschließliche Eigenthum der Reichen sind"*). In einem Meeting von 1853 erklärte ein Prediger der Baptisten offen wie folgt: „Sind wir reich? Nein, nicht viel Reiche gehören zu uns. Sind wir arm? Nein, wir sind der Mittelstand der Gesellschaft. Unsere Partei besteht durchschnittlich aus Landbebauern, Mechanikern, Manufakturisten und Handelsleuten; aber wir haben wenig große Capitalisten. Laßt uns auf die großen Massen wirken, das ist der Baptisten Aussicht"**). Für den Weltsieg derselben nämlich; denn die Reinheit der „Gemeinde der Heiligen" an sich wird sich ohne Zweifel um so weniger wohl dabei befinden. Dieß sehen die Neutäufer ein, und ziemlich unverholen rechnen sie die baptistische Demagogie mit zu jenem gefährlichen Laxismus im Allgemeinen, dem sie sich entgegenstemmen.

Was aber allem Baptismus gemein ist und gemein seyn muß, ist seine ohne Vergleich offensive Natur. Ohne Vergleich; denn es wäre grasse Verleumdung, wenn man der unwandelbaren katholischen Kirche z. B. eine Stellung zu der übrigen Christenheit zuschreiben wollte, wie sie der Baptismus ihr gegenüber wirklich einnimmt. Höchstens etwa mit der russischen Partei des griechischen Schisma wäre diese zu vergleichen. Neben der sichtbaren Kirche der erwachsen Getauften ist Alles lauter von Gott und Christus abgefallenes Babel; sie allein sind „Christen", alle Andern heidnische „Welt" und gar nicht getauft; dort der „Bund" der Auserwählten, hier die „Gottlosen." Darum hat der Baptisten-Prediger zu Ihrenerfeld ganz richtig Kindertaufe und Confirmation „Werke des Teufels" genannt, wofür er jüngst zu Aurich in Hannover auf drei Monate in's Arbeitshaus kam. Darum nennen die „apostolisch Taufgesinnten" in Preußen

*) Bran's Minerva. 1853. III, 274.

**) Atlant. Studien. 1853. II, 166.

Digitized by Google

Ich bin Ihnen, wie gesagt, für Ihre Mittheilungen sehr dankbar. Was mich bestimmt hat, meine beiden Briefe nach Frankfurt, als Sie mir Ihre Adresse nicht angaben, an Sie zu richten, war der Umstand, daß Sie mir Ihre Adresse in einem Briefe nicht angegeben hatten, den Sie mir unter Ihrer Firma geschrieben hatten, und ich Ihnen deshalb auch nicht zutrauen durfte, daß Sie mir Ihre Adresse in einem Briefe angeben würden, den Sie unter einer andern Firma an mich richten würden. Ich habe Ihnen, wie Sie wissen, Ihre Adresse auf Ihrer Karte, die Sie mir in Leipzig überreichten, geschrieben, und Sie haben mir auf meinen Brief, worin ich Ihnen Ihre Adresse mittheilte, geantwortet, und ich habe Ihnen wieder geantwortet, und Sie haben mir wieder

den alten zu überführen. Freilich ist auf protestantisch-kirchlichem Boden allein und namentlich in Vertheidigung der „Landeskirche" gegen dieselben nicht viel auszurichten. Daher läßt man sie lieber gegen die Verwandtschaft mit den alten Wiedertäufern protestiren; in Kurhessen wurden sie noch dazu geheimer Orgien bezüchtigt. Es ist darüber doch eher zu reden, als über die „Kirche", wobei man die „Sünden der Kirche" zum voraus eingestehen und endlich zugeben müßte, daß man eine „Kirche" eigentlich noch gar nicht habe. „Geduld!" — diese Mahnung wäre die einzige kirchliche Waffe gegen sie; harrende Ergebenheit bis zu einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes, Zukunftskirche ꝛc., wenn es anders Gottes Plan seyn sollte, der wahren Kirche auf dieser Erde noch zur Sichtbarkeit zu verhelfen; deren gegenwärtige Zustände seien allerdings unerträglich, aber nur keine Uebereilung, nur keine Anticipation! Wir haben solche Reden in den „Streiflichtern" unzähligemal gehört, und es ist sicher nicht zu wundern, wenn derlei leere Vertröstungen auf eine ungewisse Zukunft wenig anschlagen, wenn die Prediger klagen, daß Versuche, zu den Baptisten Abgefallene zurückzuführen, fast immer scheiterten. „Die Kindertaufe", sagt die Bonner Conferenz, „ist nicht das eigentliche Unterscheidungswesen des Baptismus, sie ist es nur als maskirte Form, während sein Wesen eine Erscheinungsgemeinde von Heiligen anticipiren will, deren wir doch in aller Geduld warten sollen"*). Nun ist aber Vielen eben einfach die „Geduld" ausgegangen. Sie erkannten, welche Zwecke seiner Kirche Christus gewollt, und daß dieselben noch nie schreiender provocirt gewesen als in diesen unsern furchtbaren Tagen; daß sie aber nur ausgehen könnten von einer heiligen sichtbaren Kirche und daß die symbolmäßige Kirche keines von beiden sei. Von der alten Heilsanstalt hält Verblendung und Ver-

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 2. Sept. ff. 1854.

Digitized by Google

Chronik (S. 1018), in der es heißt, daß er auf dem vom Kaiser Friedrich II. gehaltenen Hoftage zu Mainz (1235) zugegen gewesen sei.

Rath, Bischof von Hildesheim, ein Sohn des Grafen Siegfried von Blankenburg, wurde 1221 zum Bischof von Hildesheim gewählt, aber erst 1225 vom Papste Honorius III. bestätigt, weil er sich weigerte, die Wahl des Grafen Konrad von Dassel zum Bischof von Metz anzuerkennen. Er war ein Gegner des Kaisers Friedrich II. und hat die Verfassungsurkunde gegen die Bürgerschaft von Hildesheim, welche ihm die Rechte eines Landesherrn nahm, nicht anerkannt. Er starb am 10. November 1246 und wurde im Dome zu Hildesheim begraben. Seine Nachfolger im Bisthum Hildesheim, Heinrich und Otto, haben ihm ein Denkmal gesetzt, das sich noch im Dome befindet. Die Inschriften auf Rath's und Heinrich's Grabmal sind in Leonhard Thurneisser's Werke: Quinta Monarchia, welches für vor dem Druck der vierten Monarchie (1588) gehalten wird, abgedruckt. Rath's Grabschrift lautet: Hic jacet Rathus Episcopus Hildensemensis, qui Ecclesiam Hildensemensem rexit annis XXI. Obiit anno Christi 1246. VI. Idus Novembris. Requiescat in pace. Amen. Heinrich's Grabschrift: Hic jacet Henricus Episcopus Hildensemensis, qui Ecclesiam Hildensemensem rexit annis XXIII. Obiit anno Christi 1310. XIII. Kalendas Martii, cujus anima per misericordiam Dei requiescat in pace. Amen. Rath's Grabschrift ist in Versen abgefaßt, die Heinrich's in Prosa. Rath's Grabmal ist ein Hochgrab, das Heinrich's ein Tumbagrab. Beide Grabmäler befinden sich im Chore des Domes.

Quellen: Annales Hildesheimenses, a. 1221—1246. Ed. Waitz. Hannover 1878. (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.)

---

dann ist auch jedes solche Kirchenglied als solches berechtigt, zur Communion zugelassen zu werden. Ob dieß die lutherischen Gläubigen zugeben werden, ist sehr zu bezweifeln; dann aber bleibt nur die Alternative: entweder den vollen Begriff der lutherischen Kirche festzuhalten, und dann jede Idee von Kirchenzucht zurückzuweisen, oder aber die Nothwendigkeit der Kirchenzucht praktisch anzuerkennen, und damit den lutherischen Kirchen- und Sakraments-Boden zu verlassen." „Es gilt nur einmal entschieden zu brechen mit der Tradition." „Fangt einmal an, die Menschensatzung der Kindertaufe hinwegzuthun, und ihr werdet nicht mehr in die Verlegenheit kommen, Jemanden als Glied der Kirche anzusehen, der den Herrn Jesum lästert, und das Volk Gottes verspottet und verachtet, ihr werdet anfangen zu ahnen und zu verstehen, daß ihr gerade durch die Einführung der Kindertaufe zu dem seltsamen Wahne gekommen seid, eine reine Gemeinde der Heiligen im Gegensatze gegen das todte Volk der Welt sei auf Erden nicht herzustellen" *).

Wer diese Aussprüche scharf in's Auge faßt, wird in denselben den ganzen Gegensatz des Baptismus zum symbolmäßigen Kirchenbegriff, von der Praxis zum Princip, ausgedrückt finden. Was sprechen, sagt Ribbeck, die Lutheraner von Kirchenzucht? nehmen sie ja symbolmäßig die kirchliche Masse oder christliche Welt officiell in ihren Kirchenbegriff auf! Ist ja sogar *sie* und nichts Anderes ihre *sichtbare* Kirche, und wie soll denn die Kirche die — Kirche excommuniciren? Denn die kirchliche Masse müßte es ja unter diesen Umständen selber seyn, welche Träger des allgemeinen Priesterthums wäre, und also auch des Amts und der Zucht. Die Lutheraner scheuen diese Consequenzen, sonst könnten sie das Wort „Kirchenzucht" gar nicht in den Mund nehmen. Aber die Inconsequenz kann doch nicht verhindern,

*) Ribbeck a. a. O. S. 91. 24.

Digitized by Google

Voll. 12. Zuſatz dieſes Buches kann alle ſolche Tabellen ſammeln, die in den Büchern der Mathematiker zerſtreut ſind, und ſie in ein Ganzes bringen. Ich habe ſchon einige Jahre daran gearbeitet, und ſie ſind bereits ſo weit gediehen, daß ſie beynahe drey Bände ausmachen. Ich habe ſie in Ordnung gebracht, und ſie ſind nun ſo weit fertig, daß ich ſie nur noch abſchreiben darf. Ich habe ſie ſo eingerichtet, daß ſie ſich ſowohl zu Vorleſungen, als auch zum Gebrauche der Studierenden ſchicken

Allem, sie zu stürzen, wie es vor dreihundert Jahren galt, Rom zu stürzen. Nicht ohne tiefern Grund wird daher der Führer des deutschen Neobaptismus, Kaufmann Oncken in Hamburg, von den amerikanischen Brüdern der „zweite Luther" genannt *). Das Institut der Landeskirche, sagt Hr. Ribbeck, ist nur eine Vermischung von Welt und Volk Gottes, es ist eine Erfindung Roms, und die Reformation „hat die große Orgel der Namenchristengemeinde stehen gelassen." Daher eiligst hinaus aus der hoffnungslos verdorbenen Landeskirche und hinüber in die Baptisten-Gemeinde, als die einzige Gemeinde Christi, „aus der großen Weltkirche in die kleine Barke, die der Herr sich bereit macht zur Fahrt, und die nur Kinder Gottes einläßt!" Soweit muß es kommen, daß „in der Landeskirche nicht ein einziges Kind Gottes mehr ist", dann ist sie offenbar als die Gemeinde des Teufels **). Dieß zu erreichen, ist die Aufgabe des Baptismus. Ist sie erfüllt, dann erst kann die Frage der alten Täufer neuerdings beregt werden, wie denn nun das Verhältniß der „rechten Christen" zu den „Gottlosen" zu gestalten sei? Inzwischen liegt es — im Vorbeigehen bemerkt — offenbar im Belieben der Baptisten selbst, heute oder morgen zu erklären, die übrige Christenwelt sei nun vollkommen zur „Gemeinde des Teufels" geworden, und jene Frage habe jetzt zur Tagesordnung zu gelangen.

Die Baptisten stellen also folgende Gegensätze auf: Welt-Kirche — Gemeinde Gottes; Landeskirche — Gemeinde der Gläubigen oder Heiligen; symbolmäßige (äußerlich unheilige) Kirche — heilige sichtbare Kirche. Und wie machen sie nun solche Kirche? Sehr einfach. Die Summe aller erwachsen Getauften bildet dieselbe, d. h. solange ein Kind Gottes diese

*) Darmst. K.-Z. vom 26. Nov. 1854.

**) Pastor Esch: die evang. Landeskirche und der Baptisten-Prediger Ribbeck. Elberfeld 1854. S. 15 ff.

Digitized by Google

Kanonikerhaus, das in der Regel nur einem Kanoniker zur Wohnung und Nutznießung diente und insofern dessen Eigentum war, aber nicht in dessen Eigentum überging, sondern nach seinem Tode oder Austritt aus dem Kapitel wieder an dieses zurückfiel. Die Kanoniker hatten also nur ein Nutzungsrecht an dem Kanonikerhause, das sie bewohnten, und dieses Nutzungsrecht ging mit dem Tode oder Austritt aus dem Kapitel auf den Nachfolger über. Dieses Nutzungsrecht konnte auch durch Verzicht oder Tausch übertragen werden. Die Kanonikerhäuser waren meist in der Nähe des Kapitelhauses gelegen, oft auch mit diesem durch Gänge verbunden. Sie waren in der Regel mit Gärten und Höfen versehen und hatten oft auch Kapellen. Vgl. Bd. I, S. 27, Anm. 1; Bd. II, S. 1, Anm. 1; Bd. III, S. 1, Anm. 1; Bd. IV, S. 1, Anm. 1; Bd. V, S. 1, Anm. 1; Bd. VI, S. 1, Anm. 1; Bd. VII, S. 1, Anm. 1; Bd. VIII, S. 1, Anm. 1; Bd. IX, S. 1, Anm. 1; Bd. X, S. 1, Anm. 1; Bd. XI, S. 1, Anm. 1; Bd. XII, S. 1, Anm. 1; Bd. XIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XIV, S. 1, Anm. 1; Bd. XV, S. 1, Anm. 1; Bd. XVI, S. 1, Anm. 1; Bd. XVII, S. 1, Anm. 1; Bd. XVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XIX, S. 1, Anm. 1; Bd. XX, S. 1, Anm. 1; Bd. XXI, S. 1, Anm. 1; Bd. XXII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. XXV, S. 1, Anm. 1; Bd. XXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. XXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. XXX, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. XL, S. 1, Anm. 1; Bd. XLI, S. 1, Anm. 1; Bd. XLII, S. 1, Anm. 1; Bd. XLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. XLV, S. 1, Anm. 1; Bd. XLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. XLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. XLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. L, S. 1, Anm. 1; Bd. LI, S. 1, Anm. 1; Bd. LII, S. 1, Anm. 1; Bd. LIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LIV, S. 1, Anm. 1; Bd. LV, S. 1, Anm. 1; Bd. LVI, S. 1, Anm. 1; Bd. LVII, S. 1, Anm. 1; Bd. LVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LIX, S. 1, Anm. 1; Bd. LX, S. 1, Anm. 1; Bd. LXI, S. 1, Anm. 1; Bd. LXII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. LXV, S. 1, Anm. 1; Bd. LXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. LXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. LXX, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. LXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. XC, S. 1, Anm. 1; Bd. XCI, S. 1, Anm. 1; Bd. XCII, S. 1, Anm. 1; Bd. XCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. XCV, S. 1, Anm. 1; Bd. XCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. XCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. XCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. XCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. C, S. 1, Anm. 1; Bd. CI, S. 1, Anm. 1; Bd. CII, S. 1, Anm. 1; Bd. CIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CV, S. 1, Anm. 1; Bd. CVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXL, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CL, S. 1, Anm. 1; Bd. CLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CLX, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CLXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CXC, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCV, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CXCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CC, S. 1, Anm. 1; Bd. CCI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXL, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCL, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCLXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXC, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCXCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCC, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXL, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCL, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCLXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXC, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCV, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CCCXCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CD, S. 1, Anm. 1; Bd. CDI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXL, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDL, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDLXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXC, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCV, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. CDXCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. D, S. 1, Anm. 1; Bd. DI, S. 1, Anm. 1; Bd. DII, S. 1, Anm. 1; Bd. DIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DV, S. 1, Anm. 1; Bd. DVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXL, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DL, S. 1, Anm. 1; Bd. DLI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DLX, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DLXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DXC, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCV, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DXCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DC, S. 1, Anm. 1; Bd. DCI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXL, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCL, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCLXXXIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXC, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCIV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCV, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCVI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCVII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCVIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCXCIX, S. 1, Anm. 1; Bd. DCC, S. 1, Anm. 1; Bd. DCCI, S. 1, Anm. 1; Bd. DCCII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCCIII, S. 1, Anm. 1; Bd. DCCIV, S.

Mahl nur den Kindern Gottes gehört, ein Bundessiegel ist, die Gemeine Gottes als äußerlichen Leib darzustellen, so lassen sie nur die der „rechtmäßigen Taufe" Theilhaftigen zu, schließen alle Andern als „Weltkinder" aus. Dafür nun schelten jene „lieben Kinder Gottes", namentlich die englischen Baptisten und schweizerischen Independenten, wie Ribbeck klagt, sie Sektirer, „die recht thatsächlich durch ihre Abendmahlsverweigerung den Leib des Herrn zerrissen." Umgekehrt! schreien die Neutäufer, „ihr zerreißt die äußerliche Darstellung der Gemeinde Gottes als des Leibes Christi, hebt die große Kluft auf zwischen euch und der Welt, wenn ihr Weltkinder an dem Segen des Opferlamms Theil nehmen laßt, und das Weltkirchliche, das ihr durch die Taufe hinausgethan, tragt ihr durch das Abendmahl wieder hinein"*). Wie man sieht, gründet der Streit tief genug, um endlich auch noch die Erwachsenen-Taufe selbst als conditio sine qua non der Zugehörigkeit zur sichtbaren Gemeinde der Heiligen zweifelhaft zu machen, und überhaupt hat er als Beweis des grassirenden baptistischen Laxismus seine Bedeutung. Immerhin aber bleibt das Wesen auch von letzterer Seite unangefochten, die Nothwendigkeit und Wirklichkeit der heiligen sichtbaren Kirche, ächt protestantisch von Unten auf, aus der Sammlung der Einzelnen erbaut.

Dieß nun soll die endlich hergestellte Identität von Reich Gottes und äußerer Kirche seyn! Man muß gewiß gestehen: caeteris paribus und vom protestantischen Boden aus betrachtet, wäre der baptistische Kirchenbegriff sehr vernünftig, wenn er nicht so unglaublich unvernünftig wäre. Wir sind weit entfernt, diesen Satz hier eigens beweisen zu wollen; nur zwei faktische Bemerkungen mögen uns um des Nachfolgenden willen erlaubt seyn.

---

*) Ribbeck S. 114 ff. 117 ff.

Digitized by Google

Die alte objektive Heilsanſtalt iſt die Heiligkeit an ſich, wenn auch zum Theil böſe Buben in ihr hauſen. Die ſichtbare Kirche dagegen, welche heilig ſeyn ſoll durch die Heiligkeit der Einzelnen, aus denen ſie angeſammelt iſt, befindet ſich ſchon in der namhaften Verlegenheit, daß ſie ihre eigenen Beſtandtheile nicht kennt noch zuſammenzubringen weiß. Sogar die Neutäufer müſſen daher neben der „leiblichen Gemeinde der Heiligen“ auch noch eine „geiſtige Gemeinde Gottes“ zulaſſen, enthaltend alle aus Gott Gebornen im Himmel und auf Erden, der ſogar aus der römiſchen Kirche verklärte und aus der Aſche entſtandene Phönixe zufliegen, wie Hr. Ribbeck ſagt.

Die Baptiſten machen indeß von dieſer geiſtigen Gemeinde Gottes auch einen eigenthümlich politiſchen Gebrauch, der ihnen ſehr bequeme und praktiſche Dienſte leiſtet. Auch dieſe Gemeinde, ſagen ſie, muß einen äußerlichen Ausdruck finden, und ſie hat ihn gefunden in der — Evangelical Alliance! Die Analogie trifft, wie man ſieht, abermals nicht recht zu; aber Thatſache iſt es, daß in der Regel die Baptiſten es waren, welche Anfang und Verſuch zu der genannten Verbindung machten, „hier die Bruderhand reichten“, und die „Allianz“ zu den Zwecken ihrer Propaganda vortrefflich zu benützen verſtanden. Selbſt der äußerſt „excluſive“ Hr. Ribbeck bedauert die geringe Theilnahme für die Allianz *). In Preußen ſoll jetzt, eben auf Betreiben der Allianz und der Baptiſten, wirklich eine Verordnung bevorſtehen, welche „jedes evangeliſche Bekenntniß“ freigibt, und die bisher außer der Landeskirche nur den Altlutheranern gegönnte ſtaatsrechtliche Anerkennung künftig allen Kirchengemeinden verleiht, welche „auf dem Boden des Offenbarungsglaubens ſtehen.“ Ohne Zweifel haben die Baptiſten zu ſolchem Zwecke die „geiſtige

*) Ribbeck S. 118.

Gemeinde Gottes" vor Sr. Majestät von Preußen hervorgehoben; denn insoferne sie die „leibliche Gemeinde der Heiligen" sind, ist es bekanntlich ihre Aufgabe, so lange alle Heiligkeit ringsum in sich aufzusaugen, bis des königlichen Oberstbischofs Landeskirche „als die Gemeinde des Teufels offenbar ist." Nichts destoweniger verlangen sie unter demselben Titel der geistigen Gemeinde auch noch innere kirchliche Gleichberechtigung und Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zur „deutsch-evangelischen Kirche"!

Ferner leidet die heilige sichtbare Kirche der Baptisten in sich noch an einem andern, ungleich auffallendern und absolut unheilbaren Gebrechen. Sie muß heilig seyn durch die Heiligkeit ihrer Angehörigen oder derer, die als die einzelnen Glieder sie bilden; darum sind die Neutäufer so ungemein scrupulos, um ja keinen Unheiligen durch ihre Taufe als Faktoren der Kirche aufzunehmen. Aber ach! Hr. Ribbeck selbst muß gestehen: allerdings könne auch hier Irrthum unterlaufen, man könne Mitglied der Baptistengemeinde und ein theurer Bruder der Gläubigen seyn, doch aber noch zur Welt gehören, und auf dem Wege zur Verdammniß wandeln. Freilich meint Hr. Ribbeck: es sei dieß eben doch der einzige menschenmögliche Weg, eine reine Gemeinde zu bekommen *). Aber was soll dieß für eine „reine Gemeinde" seyn, wo möglicher Weise einmal alle Glieder bloße Heuchler und verstellte Heiligen seyn könnten? oder was dieß für eine heilige Kirche, deren Faktoren man doch stets im Verdachte der Unheiligkeit haben müßte? Und wenn auch nur je Ein Unheiliger in dieser Kirche lebte, wäre das nicht schon wieder „Welt" genug in ihr, um alle Vortheile der baptistischen Verbesserung des symbolmäßigen Kirchenbegriffs völlig zu annulliren. Sichtbare heilige Kirche auf diesem Wege oder

*) Ribbeck S. 123; Esch a. a. O. S. 15 ff.

Digitized by Google

gar nicht! — sagen die Täufer, und sie haben recht. Das End-Resultat aber ist eben auch hier wieder: daß eine sichtbare heilige Kirche, wie sie benöthigt erscheint zu den Zwecken der Kirche, nach der protestantischen Grundanschauung von der Ecclesia = Gemeinde ganz unmöglich ist.

Doch nein! Einen Ausweg gäbe es noch, von dem aber sogar die Neutäufer im Ganzen mit haarsträubendem Grauen sich abwenden. Dennoch ist nicht zu läugnen, daß das baptistische Princip direkt auf jenen Ausweg hinleitet. Es gab in allen dreihundert Jahren immer wieder solche, welche in der Heiligkeit sich also fixirt fühlten, daß keine Sünde mehr ihnen schade, wie C. Hetzer unter den ersten. Wie auch jetzt wieder aus der großen Reaction Baptisten, und aus den Baptisten „vollkommen Heilige und ganz Sündlose" sehr leicht sich ausscheiden, das haben wir an der Ecclesiola in Elberfeld bereits gesehen. In Westfalen und in Pommern bemerkte man gleichfalls das Auftauchen von „Vollkommenen und Heiligen, welche ihr Fleisch als vom Geiste durchdrungen und keiner Sünde mehr fähig erachten" *). Von den süddeutschen Baptisten erzählt ein officiöser Bericht: „Die strengeren, von denen die milderen sich scheiden, gehen im Fanatismus soweit, daß sie die Kindertaufe für ein Teufelswerk erklären, und die zehn Gebote, ja selbst das Vaterunser als etwas betrachten, das der Gläubige nicht mehr brauchen könne, das Vaterunser nicht, weil man darin um Vergebung der Sünden bitten soll, was der Gläubige nicht mehr nöthig habe" **). In Nordamerika führt die Kirche der „Albrechtsleute" officiell die Lehre: „der Mensch wird ganz rein und heilig, denn es heißt I. Joh. 1, 7: das Blut Christi

*) Darmst. K.-Z. vom 8. Nov. 1853.

**) Kapff: der religiöse Zustand des evang. Deutschlands. Stuttgart, 1856. S. 97.

macht uns rein von aller Sünde, und ist keine ausgenommen und bleibt auch keine dahinten, und wenn der Mensch dieß nicht glaubt, so müßte er ja glauben, daß der Teufel mehr verdorben, als Christi Blut gut machen kann" *). Will der Baptismus zu solcher Lehre und zu der Unverlierbarkeit der „Heiligkeit" sich bekennen, dann läßt sich weiter reden über seine von Unten auf zu erbauende heilige sichtbare Kirche!

Das will er aber nicht; im Gegentheil fordert Hr. Ribbeck von jedem Mitgliede dieser Kirche immerhin noch „persönliches Armsündergefühl". So ist es denn bei ihm mit der nöthigen Identität von Reich Gottes und äußerer Kirche nicht besser bestellt, als beim symbolmäßigen Kirchenbegriff selber. An jenem wie an diesem straft sich die subjektivistische Beleidigung natürlicher und übernatürlicher Ordnung. Davon leuchtet auch Hrn. Leo eine Ahnung auf, wenn er Hrn. Bunsen folgenden Vorhalt macht:

„Weil sie von dem Irrthum der Identität apostolischer Gemeinden und Christengemeinden überhaupt nicht lassen wollten, sind sie dadurch zu dem abstracten Unsinn der Verwerfung der Kinder-Taufe getrieben worden, wohin freilich consequenter Weise alle die, welche dem Sakramente keine objective Kraft, keine Kraft ex opere operato mehr zuschreiben, also namentlich alle consequenten Calvinisten nothwendig auch kommen müßten. Aber dann hat sich immer bald ergeben, daß diese Taufe der Erwachsenen, wenn man sie vom subjectiven Verlangen und einer allgemeinen Prüfung allein abhängen läßt, nicht um ein Haar breit mächtiger als Säuberungsmittel der Gemeinden wirkt, als bei uns die Confirmation. So sind die abstractesten, zähesten Wiedertäufer-Sekten darauf gekommen, die Prüfung des Täuflings, ob er auch ein Erwählter sei, bis in's Allerspeciellste zur allgemeinen Gemeindesache zu machen, und Leuten die Taufe zu versagen, die in äußerlichen Bethätigun-

*) Büttner's Briefe ꝛc. I, 29.

gen chriſtlichen Sinnes einen wahren Wetteifer gezeigt, faſt ihr ganzes Vermögen zu religiöſen Zwecken geopfert hatten, wenn ſie nur in irgend einem kleinſten Punkte der Sektenlehre nicht ganz ſicher ſchienen" **).

Heilige ſichtbare Kirche oder „apoſtoliſche Gemeinde"! iſt aber das leuchtende Ziel der ſtrebſamſten Elemente in der großen proteſtantiſchen Reaction. Bei der Kirchenconſtruktion von Unten und aus den einzelnen Gläubigen nach der ſymbolmäßigen Grundanſchauung iſt es nicht zu erreichen, wie eben die Baptiſten ſelbſt wieder an ſich erweiſen. Wir müßten uns daher wundern, wenn nicht auch eine neueſte Sekte aufgetaucht wäre, welche die Idee aprioriſcher Objektivität der alten Heilsanſtalt zu Hülfe riefe, um der, nach proteſtantiſchem Princip aus den einzelnen Gläubigen angeſammelten, äußern Kirche die von Unten nicht zu erzielende Heiligkeit gleichſam wie ein tropiſches Dach von Oben her aufzuſetzen, und nun ſo die Identität von Reich Gottes und irdiſcher Kirche zu erzielen. Dieſe Sekte exiſtirt wirklich in den Irvingianern. Wir werden ſie mit ihrer gemüthvollen Schwärmerei zugleich den ſchlagendſten Gegenſatz bilden ſehen zu der — caeteris paribus — trockenen Verſtändigkeit des Baptismus.

**) Kreuzzeitung vom 16. Nov. 1855.

XV.

Zeitläufe.

Friedens-Umsicht.

Am 16. Januar Mittags 2 Uhr hat also der Czar die neue österreichische Interpretation der vier Punkte, als die zwischen den Alliirten vom 2. Dec. 1854 vereinbarten Friedenspräliminarien angenommen, ohne allen Vorbehalt, wie die strikte Forderung Oesterreichs es verlangte. Am Abend desselben 16. Jan. war das Ereigniß in den Residenzen von Wien und München, daher wohl auch eher früher als später zu Berlin bekannt. Erst folgenden Tages aber, den 17. Jan., flogen die telegraphischen Versicherungen von Berlin aus über die deutschen Gauen hin: daß die eindringlichsten Vorstellungen Preußens in St. Petersburg stattgefunden, und sicher nicht ohne Gehör bleiben würden. So ward die Prophezeiung vom prophezeiten Ereigniß selbst überholt, und jedenfalls muß man daraus wohl den Schluß ziehen, daß die „eindringlichsten Vorstellungen" das Werk eines Augenblicks noch unmittelbar vor Thorschluß gewesen seyn müssen. Dazu die merkwürdige Thatsache, daß die russische Annahme noch am Tage vorher nirgends entschiedener bezweifelt und geradezu für un-

möglich erklärt ward, als eben in Berlin ſelber. Dennoch hat man daſelbſt bereits angefangen, den Löwenantheil an dem gebührenden Danke für den Glücksfall vom 16. Januar von Deutſchland einzufordern. Selbſtverſtändlich können wir unter dieſen Umſtänden unſere Erwägungen nicht ſo kurz abthun und von unſerer Gewohnheit nicht laſſen, die deutſchen und europäiſchen Verdienſte der preußiſchen Politik nicht ganz unbeſehen hinzunehmen. Das ruſſiſche Jawort hat alle abendländiſchen Parteien ohne Ausnahme auf's höchſte überraſcht. War es nun das Reſultat der „eindringlichſten Vorſtellungen" Preußens, ſo iſt gewiß nichts natürlicher als die Frage nach dem Motiv dieſer „eindringlichſten Vorſtellungen" ſelber.

Daß dieſelben nur durch eine radikale Umkehr der bekannten „unabhängigen Haltung" möglich wurden, iſt doch klar; offenbar waren ſie nichts Anderes, als die eclatanteſte Selbſtverdammung der bisher mit aller Kraft behaupteten Politik Preußens, ein durch alle Welt ſchallender Fauſtſchlag in's eigene Angeſicht der Neutralen überhaupt. Lange genug hatte das Organ der Berliner Hofpartei ſolche Forderungen Oeſterreichs geradezu als „moraliſch unmöglich" abgeläugnet, das correſpondirende Preßbureau ihre Annahme noch bis zum 16. Januar, im Namen Preußens und der Mittel-Staaten, für „ein Ding der Unmöglichkeit" erklärt. War ſchon die principielle Acceptirung der Neutraliſation des Euxinus als nahezu unglaublich erſchienen, ſo erachtete man nun vollends die beſſarabiſche Gebietsabtretung für „ganz unmöglich". Le Nord erhob ſich mit tiefſter Entrüſtung gegen den leiſeſten Gedanken, daß der Czar einen Augenblick ſo unwürdigen Zumuthungen Gehör geben könne, und die ganze deutſch-ruſſiſche Partei ſchwur darauf wie auf ein Evangelium. Wirklich wußte man auch bis auf wenige Stunden vor dem 16. Januar in Wien und Paris nicht anders, als daß weder Preußen noch die Mittelſtaaten in Petersburg die-

ſer „unwürdigen Zumuthungen“ ſich angenommen; die letztern ſollen deßhalb ſogar einen franzöſiſchen Verweis erhalten haben. Und nun plötzlich die „eindringlichſten Vorſtellungen“ Preußens zu Gunſten derſelben Forderungen, welche als „ungereimt“ darzuſtellen man bislang nicht Worte der Entrüſtung genug zu finden vermocht, und jetzt die ruſſiſche Zulaſſung jener „unwürdigen Zumuthungen“ als ein hauptſächliches — Verdienſt Preußens in Anrechnung gebracht! Offenbar muß die Frage nach den Motiven einer derartigen Haltung, reſpective nach den wahren Motiven der ruſſiſchen Annahme, von beſonderm Intereſſe ſeyn.

Daran knüpfen ſich ganz natürlich die zwei weiteren Fragen: in wieferne der czariſche Act vom 16. Jan. unmittelbar den wirklichen Friedensſchluß involvire? und ob ein ſolcher Friede ſodann ein geſunder und dauernder zu ſeyn vermöchte? Unſere ganze in der orientaliſchen Kriſis vom erſten Moment bis auf dieſe Stunde eingehaltene Politik erlaubt uns, Letzteres mit Ja zu erwidern, vorausgeſetzt, daß Oeſterreich auch ferner feſte Stütze und Hort Deutſchlands ſei, wie ſeit dem 2. Dec. 1854. Wir haben weder je, in einem vorherrſchend engliſchen Intereſſe, eine Schwächung Rußlands bis zur Willenloſigkeit poſtulirt, noch waren wir aber auch mit irgend einer Interpretation der vorjährigen Wiener Conferenz einverſtanden, am allerwenigſten mit der ſchließlichen des Hrn. Grafen Buol. Kurz, wir glaubten nie, daß die Zurückdrängung Rußlands an ſich ſchon die Löſung der orientaliſchen Weltfrage ſei; wir hielten vielmehr ſtets dafür, daß dann erſt recht die Pflicht der wirklichen Löſung Oeſterreich, d. i. Deutſchland, und Frankreich obliege. Es kommt daher auch noch auf die Haltung Anderer als bloß Rußlands an. Die „Oeſterreichiſche Zeitung“ jubelt zwar ſeit dem 17. Januar in Einem fort: „der europäiſche Friede, ein guter dauernder Friede, iſt nun als geſichert zu betrachten.“ Das

Digitized by

genannte Blatt ist jetzt das Organ der im k. k. Finanzminister Frhrn. von Bruck repräsentirten hohen Finanz, und was diese wünscht, das glaubt sie natürlich gern. Richtig aber ist daran bis jetzt nur soviel, daß Rußland für den Augenblick sich preisgegeben sieht.

Preisgegeben — von wem? Natürlich von Niemand anderm als von denen, welche durch ihre „treffliche Haltung" ermöglicht haben, daß der russische Trotz fortdauerte bis zu dem Punkt, wo es für ihn nun gilt alle drei Mächte zu bestehen oder um Pardon zu bitten. Allein dem Ansturm Englands, Frankreichs und Oesterreichs sich darzubieten, müßten alle Regeln der Klugheit widerrathen, auch wenn die dunkeln Schatten des jüngst sogar von der officiösen Berliner „Zeit" bemäkelten bisherigen russischen Kriegsglücks nicht wären. Anders natürlich stünden die Sachen, wenn Preußen und die Mittelstaaten ihre oft gesprochenen Worte nun in Thaten hätten umsetzen, und das vielgerühmte Gewicht ihres Schwertes in Wagschale werfen wollen für den lieben und in Folge ihrer eigenen Aufmunterung in so schwere Bedrängniß gerathenen Freund. Hat nicht das Organ der in Berlin herrschenden Partei im ersten Anfange oft und laut genug zu activer Allianz mit Rußland aufgefordert? Haben nicht die „diplomatischen Bedenken" der Neutralen furchtbar drohend ihre 800,000 Bajonette aus der Perspektive des Hintergrundes hervorblitzen lassen? Hat nicht erst noch vor vier Wochen die russische Flugschrift La ligne des neutres klar nachgewiesen, daß nun die Zeit sei und die nothwendige Consequenz der bisherigen „trefflichen Haltung", die gedachten 800,000 Mann dem Westen in Erinnerung zu bringen? Anstatt dessen aber — gerade wo die Noth am größten ist, treten diese Neutralen vor den lieben Freund hin mit der Aufforderung, sich ohne weiters zu ergeben; dieß fordere schon die Rücksicht auf sie selber, damit sie nicht länger bedroht seien von einer all-

gemeinen europäischen Conflagration. Ja, man sagt, sie hätten für den Weigerungsfall sogar die Eventualität angedeutet, daß sie selber mit der Politik des Westens gemeine Sache machen müßten. Wie man im alltäglichen Leben ein solches Verfahren wohl charakterisiren würde? Rußland hat einen tiefen Fall gethan, der ganze Schimmer seiner Macht ist dahin, und wer trägt die Schuld, wer hat es förmlich gehetzt, va banque zu spielen? Man beseufzte in Preußen dann und wann „Rußlands Undankbarkeit", wofür soll es fortan „dankbar" seyn? Oesterreich an der Neutralen Stelle hätte nicht so gehandelt. Oesterreich meinte es gut mit dem Czaren, er hat ihm nicht gefolgt; er hat seinen gefährlichen Freunden vertraut und sie haben ihn im Unheil sitzen lassen. Preisgegeben von Preußen und den Mittelstaaten hat Rußland am 16. Jan. das Programm seiner politischen Zukunft ausgeliefert. Das war die Geschichte der „eindringlichsten Vorstellungen." Man müßte denn nur dem Organ der Berliner Hofpartei vom 24. Jan. lieber glauben: das Motiv der russischen Annahme sei gewesen „die edle Menschenfreundlichkeit Alexanders II." — damit sei er hinübergekommen über alle „Rücksichten" der Politik, der Traditionen, der eigenen Stellung, des Nationalgefühls!!!

Eine würdige Grabschrift für die orientalische Politik dieses Organs! Auch wir hatten Beleidigungen, harte Kämpfe, Gefährdungen von der durch ganz Deutschland herrschenden Partei der preußisch „Neutralen" auszustehen; eine glänzendere Rechtfertigung aber als der 16. Jan. konnte uns nimmermehr werden, nimmer vollgültigere Rächung als in dieser vernichtenden Beschämung, in dem zähneknirschenden Ingrimm der Partei. Doch ist Eines nicht zu läugnen: Rußland selbst rechnete sowenig, als wir je gethan, im Ernste auf eine mannhafte und ritterliche Vertretung der Politik, welche man unter unausgesetzten Kränkungen Oesterreichs seit dem 20.

Digitized by

April 1854 in Deutschland einhalten zu müssen glaubte, für die Stunde der Gefahr. Alles, was es von ihr erwartete, war im Grunde die Kunst, als unerschwingliches Bleigewicht an den Stahlschuhen des Kaiserstaats zu hängen. Hatten sich die „Neutralen" ja auch oft genug rühmen lassen, diese Kunst aus dem Fundament zu verstehen. Rußland wollte eine neue Probe davon anstellen mit seinen Gegenvorschlägen vom 22. Dec.; sie sollten die deutschen und österreichischen Interessen für sich und in ihrer Absonderung von den westmächtlichen befriedigen, dadurch die Alliirten vom 2. Dec. trennen. Oberst von Manteuffel reiste abermals nach Wien, und abermals sprach sich Preußens Sehnsucht nach jener deutschen Mittelstellung aus, die über Jahr und Tag das Alpha und Omega der politischen Anschauung dieser Blätter gewesen war. Sie hätte zugleich Rußland selbst vor argem Schaden bewahrt und 400,000 Menschenleben gerettet. Aber der Czar wollte sie Preußen und den Bambergern nicht erlauben, ehe am 2. Dec. 1854 das große Zuspät schlug. Jetzt sollten die Vorschläge Nesselrode's vom 22. Dec. v. Js. abermals die Basis einer solchen Mittelstellung abgeben. Sie waren auch sehr schlau auf den Kaiserstaat, und um ihn mit den Westmächten zu überwerfen, berechnet. Splendider als man Anfangs meinte, lehnten sie nur den fünften Punkt der neuen Forderungen ab, der vor Allem England interessirt, und die bessarabische Gebietsabtretung, weil man das neulich eroberte Paschalik Kars gegen die westmächtlichen Plätze in der Krim auszutauschen gedächte. Die Neutralisation des schwarzen Meeres dagegen nahmen sie ganz in einer frühern Buol'schen Fassung an, welche die Zahl der „zum Schutz" der Küsten nöthigen Schiffe einem russisch-türkischen Separatvertrag zu bestimmen überließ. Die gänzliche Lostrennung der russischen Politik von der Moldau-Walachei und den Donau-Mündungen ward vollständig zugegeben. Noch bei den Wiener-Conferenzen wären die Vorschläge vom 22. Dec. übergenü-

gend gewesen, jetzt aber mußte Preußen endlich sehen, es war abermals zu spät; in dem Moment hörte auch das Berliner Preßbureau auf, seine bitterste Galle über Oesterreich zu ergießen.

Denn Oesterreich hielt fest an seinen Verpflichtungen vom 2. Dec. 1854, stand insbesondere einig mit Frankreich und hatte sein Ultimatum mit dem Westen vereinbart. Dieß ist das ganze Motiv der „eindringlichsten Vorstellungen" Preußens und des Actes vom 16. Jan. Ueber welches Programm Oesterreich etwa für den Weigerungsfall mit dem Westen übereingekommen war, mag vorerst dahingestellt bleiben; jedenfalls war zur entscheidenden Stunde, und nach einem ein paar Tage vorher noch ganz gegentheilig ausgefallenen Beschlusse, in St. Petersburg nicht die leiseste Frage nach Berlin an sich. Alles lag ganz allein an Oesterreich. Geradeso unterzeichnete Fürst Gortschakoff am 7. Jan. v. Js. die österreichischen Propositionen im allerletzten Augenblick, als er nach langem wahrhaft jüdischen Markten sah, daß ein anderer Preis dem Kaiser nicht annehmbar sei. Geradeso hätte Rußland, obwohl die Dinge vor Sebastopol damals noch hoffnungsreicher für den Czaren als für die Westmächte standen, ihre Forderungen wegen des schwarzen Meeres ohne weiters angenommen, wenn es nicht gewußt hätte, daß Graf Buol selber auf den Rückzug sinne. Es ist ein Glück, daß Rußland damals nicht zugriff, hätte aber auch leicht zu großem Unglück ausschlagen können, zum allergrößten für Oesterreich. Fast mathematisch gewiß wäre ein solcher Ausfall jetzt gewesen, wenn abermals die Finanzrücksichten an der Donau überwogen hätten, und es gab in Wien eine starke Partei, die wirklich dieß und nichts Anderes angestrebt hat.

Aus London und Paris wird nun bestimmt versichert: nicht nur habe Oesterreich für den Fall russischer Weigerung bereits eine Militärconvention mit dem Westen vorbereitet

Digitized by Google

Juli. Indem ich bei Ew. Hochwohlgeboren Ihr gefälliges Schreiben vom 30. Juni d. J. mit Dank zurückgehen lasse, bemerke ich, daß ich mich mit Ihrer Ansicht über die Sache vollkommen einverstanden erkläre. Ich bin es Ihnen, Ew. von mir so hoch verehrte Herr, schuldig, daß ich Ihnen meine Ansicht über die Sache, die Sie mir vor mehreren Monaten in Ihrem Hause vortrugen, kund gebe. Ich habe mich damals, wie Sie sich erinnern werden, dahin ausgesprochen, daß ich es für gut halte, wenn Sie Ihre Ansicht über die Sache, die Sie mir vortrugen, in einer Schrift niederlegten, damit Sie sich nicht durch Ihre Gedanken verwirren. Ich habe damals Ihnen auch gesagt, daß ich Ihnen meine Ansicht über die Sache, die Sie mir vortrugen, nicht sagen könnte, weil ich Ihnen damals nicht folgen konnte, weil ich Ihnen damals nicht folgen konnte, weil ich Ihnen damals nicht folgen kon

vatismus, der nur die Ehre nicht mit seiner Erhaltung zu vereinigen weiß. Jene Stellung Oesterreichs war es eben, welche Preußen herbeizuführen sich sehnte, in Wien sowohl als in St. Petersburg. Oesterreich und die Westmächte sollten um jeden Preis noch einmal auseinandergehalten werden. Die Welt hätte dann nicht den russischen Act vom 16. Jan. gesehen, wohl aber vielleicht noch wunderbarere Dinge. Während man eine banquerotte Bank zu verhüten trachtete, hätte man nicht der Gefahr eines banquerotten Thrones gedacht, eines Thrones, der die einzige Hoffnung Vieler, aber für noch Mehrere im Osten und im Norden der schwerste Stein des Anstoßes ist. Die vereinigte Partei muß gewichtig aufgetreten seyn, sonst hätte Fürst Gortschakoff nicht bis zum letzten Augenblicke noch mit so auffallender Ostentation die Anzeichen baldiger Abreise von seinem Palais aus in Bewegung gesetzt. Man konnte eben, wie ausdrücklich berichtet ward, in Rußland immer noch nicht glauben, daß Oesterreich zur Cooperation mit den Westmächten entschlossen sei. Auch das Organ der in Berlin herrschenden Partei glaubte immer noch „mit einiger Sicherheit behaupten zu können, daß Oesterreich keinen thätigen Antheil an dem Kampfe nehmen werde." Und als le Nord, das russische Organ in Brüssel, den bevorstehenden diplomatischen Bruch zwischen den Ostmächten anzeigte, ließ er Oesterreich zugleich den westlichen Alliirten anzeigen: es werde dieses Jahr noch nicht in die Reihe der Kämpfenden eintreten.

Die Rechnung war gut gemacht, aber ohne den Wirth, ohne den Kaiser. Mit staatskluger Umsicht und großartiger Erhaltungspolitik wußte Er auch die Pflichten der Ritterlichkeit zu vereinen; denn unverkennbar waren es eigentlich die Interessen Oesterreichs, die der französische Alliirte vom 2. Dec. im Orient heldenmüthig verfocht. Und warum wir das Alles hier sagen? Damit die Welt, wenn sie jetzt die wunderbaren Erfolge des Kaiserstaats anstaunt, auch wisse, welche

Digitized by Google

ſchweren Hinderniſſe der kaiſerliche Held zu bekämpfen hatte. In Berlin reißen ſich die Parteien um die Herrſchaft und ſo faſt überall in Deutſchland. In Wien dagegen entſtund das Concordat nicht durch, ſondern wider die Parteien, entſtund der Act vom 16. Jan. nicht durch die Parteien, ſondern wider eine Partei, die alle Schäden des Reiches nur mit ſybaritiſchen Goldpflaſtern zu curiren gedenkt. Aber es waltet dort Einer wirklich über den Parteien, mit den Geboten der Gottesfurcht und ritterlicher Ehre, und das iſt eine wahrhaft kaiſerliche Stellung. Auch der Erfolg liegt vor Augen. Es iſt anderthalb Jahre her, daß das Organ der Berliner Hofpartei es für complet „lächerlich“ und „wahnſinnig“ erklärte, Rußland zum Rückzug aus den Donauländern zwingen zu wollen, „was keine Macht der Erde vermöge“; es iſt gerade ein Jahr her, daß ein deutſcher Miniſter wünſchen konnte: die Ruſſen möchten ihre nächſte Faßnacht in — Wien feiern: und heute quae mutatio rerum! Die beiden Mächte, die vor drei Jahren noch tückiſch über die Theilung des Orients verhandelten, in welcher Lage ſind ſie jetzt! England hat ſein moraliſches Preſtige verloren an Frankreich; der materielle Gewinn fällt zunächſt an Oeſterreich, und nach dem wohlverdienten ſchmählichen Tod der heiligen Allianz hat jetzt das einſt allgewaltige Rußland ſeinen ganzen Einfluß für eine neue Weltſtellung an den ächten Kaiſer verſpielt. Das iſt die Nemeſis im äußerſten Oſten wie im äußerſten Weſten!

Daraus ergibt ſich auch leicht der Calcul wegen des künftigen Friedensſchluſſes von ſelber. Man macht jetzt häufig Preußen und die Mittelſtaaten für Realiſirung deſſelben verantwortlich: wenn ſie wie bisher ruſſiſcher ſeyn wollten als Rußland, und deſſen Annahme vom 16. Jan. nun nicht auch ihrerſeits garantirten, ſo werde Rußland immerhin Mittel finden neuerdings zu tergiverſiren. Die Frage iſt auch jetzt eine brennende, weil Preußens Theilnahme an den Conferenzen davon abhängen wird. Täuſcht aber nicht Alles, ſo

wird es ſein Spiel vom vorigen Jahre wiederholen; es wird als Großmacht ipso facto ein Recht beanſpruchen und ohne irgend eine Verpflichtung als Secundant Rußlands mitrathen wollen. Mit anderen Worten: die bisherige Lauerpolitik iſt ſchwerlich an ihrem Schluß. Man weiß, Rußland würde unter veränderten Umſtänden nicht zögern, die Waffen zur Wiedergewinnung des verlorenen Terrains neuerdings zu erheben, und für einen ſolchen Fall will man wieder „ungebunden“ ſeyn. Vielleicht kann man das auch, nur eben nicht als Großmacht; umſonſt iſt man nicht eine Großmacht, und ohne Abdankung und Selbſtvernichtung ſeines Rechts kann man ſich den Pflichten deſſelben nicht entziehen. Steht es alſo dahin, was Preußen und der Bund demnächſt auf die Anträge Oeſterreichs antworten werden, ſo ſcheint doch der 16. Jan. an ihm ſelbſt zu bezeugen, daß ihre Beſchlüſſe auf die Friedensverhandlungen ſelber auch von Seite Rußlands einen entſcheidenden Einfluß nicht üben werden. Es iſt allerdings wahrſcheinlicher, was die in Berlin herrſchende Partei zu ihrem Troſte ſagt: die ruſſiſche Annahme ſei nur eine „diplomatiſche Liſt“, als was die „Oeſterreichiſche Zeitung“ in derſelben zu ſehen meint: daß Rußland hiemit allen Eroberungen entſage und fortan nur auf Verbeſſerung der innern Zuſtände denke. Jedenfalls aber dreht ſich die „Liſt“ um ganz andere Eventualitäten, als um die mehr oder minder ſtaunenswerthe Haltung der weiland deutſchen Neutralen.

Noch am 17. Jan. wollte die Allgemeine Zeitung, eben noch unermüdlich in ihren Ermahnungen an Rußland, „den Krieg erſt jetzt recht angehen“ zu laſſen, durchaus nicht an die ruſſiſche Annahme vom 16. Jan. glauben, es müßte denn daſſelbe phyſiſch und moraliſch ganz gebrochen ſeyn. Zuverläſſig ſind auch wirklich die Verluſte Rußlands an Menſchen und Material unglaublich groß. Andererſeits ſchloß die „Oeſterreichiſche Zeitung“ aus dem Act vom 16. Januar: „ein Widerſtand wie 1812 ſei jetzt unmöglich, denn auch in Rußland

Digitized by Google

Wegen Ihrer Frage, ob ich Ihnen Ihre Bücher, die Sie mir Ihrem Briefe, als Sie mir Ihre Bücher, die Sie mir Ihrem Briefe, als Sie mir Ihrem Briefe, als Sie mir Ihrem Briefe, als

muthet worden. Noch den 11. Jan. gestand selbst das Organ der Berliner Hofpartei, sonst stets voll widerlichster Franzosenfresserei: „es sei überhaupt nicht zweifelhaft, daß der Gegensatz zwischen Rußland und Frankreich viel geringer sei, als zwischen Rußland und Großbritannien." Ein überaus schmerzliches Geständniß für die Politik der drei Horte im Norden! Allein in der That, wenn Oesterreich versäumt hätte, sich Frankreichs zu versichern, wer vermöchte Schranken zu ziehen im Bereich der Möglichkeiten? Solange aber diese beiden Mächte einig sind, ist auch von den unglaublichsten Möglichkeiten nichts zu fürchten.

Wie nun, wenn trotz Allem doch endlich auch noch mit England ein Versuch zur Sprengung der großen Allianz gemacht würde? England mit Preußen und Rußland im Bunde gegen den „papistischen Süden", das war stets das politische Ideal der in Berlin herrschenden Partei; mit ängstlichster Spannung sah sie von Meeting zu Meeting der Bildung einer übermächtigen englisch-russischen Partei entgegen; statt dessen loderte dort der Russenhaß neuerdings auf, die Kriegs-Partei wuchs, und namentlich Preußen wurde das enfant perdu der englischen Presse. Daß auch die officielle Sprache der Regierung hierin wenig differire, bekannte man noch im Anfange dieses Monats in Berlin selber, zugleich: es sei nur dem moderirenden Einfluß Napoleon's zu verdanken, wenn das nicht schon offenkundiger geworden (Allg. Ztg. vom 5. Jan.). Die preußische Politik stand so auf der Höhe ihrer Verrechnung bezüglich Englands. Es ist auch jetzt ziemlich klar, daß letzteres mit Bestimmtheit auf Nichtannahme des österreichischen Ultimatums rechnete. Die neue Punktation, von England zwar selbst aufgesetzt, sollte nur die kriegerische Mitwirkung des Kaiserstaats sicher stellen. Darum fiel dieselbe so außerordentlich günstig gerade für die österreichischen Interessen aus, und deßhalb namentlich ward auch die Abtretung von halb Bessarabien als Friedensbedingung ge-

Anhang. Diejenigen Zahlen von einander Zahl, die man erhalten, wenn man die Zahlen der Reihe nach mit 1 multiplicirt, mit 2 multiplicirt, mit 3 multiplicirt, mit 4 multiplicirt, mit 5 multiplicirt, mit 6 multiplicirt, mit 7 multiplicirt, mit 8 multiplicirt, mit 9 multiplicirt, mit 10 multiplicirt, mit 11 multiplicirt, mit 12 multiplicirt, mit 13 multiplicirt, mit

ſehen wollte, daß Englands und Rußlands „Intereſſen im Grunde in faſt allen Fragen die gleichen ſind", wie Czar Nikolaus am 9. Jan. 1853 behauptete; wenn es in Hinſicht auf Aſien insbeſondere endlich doch noch das Wort umkehren wollte: „und gehſt du nicht in Güte, ſo brauch' ich Gewalt"!

Wie wir denn die Dauer der engliſch-franzöſiſchen Allianz niemals für ewig hielten, ſo wollten wir auch jetzt nur alle Eventualitäten in's Auge faſſen. Als gewiß darf man wohl annehmen, daß es Rußland mit dem Frieden ernſt iſt und bleibt, wenn und ſolange die drei Mächte einig auftreten. Dann mögen noch ſo viele Gelegenheiten zu abermaligem Echappement, von Kars reſp. Perſien bis Bomarſund reſp. Schweden, bei den neuen Conferenzen auftauchen. Die deutſchen Neutralen ihrerſeits werden nicht vergeſſen, weß Inhalts das angebliche Programm der Kriegsziele war, das mit der Weigerung Rußlands in Geltung gekommen wäre, noch die Thatſache, daß auf gewiſſe Fälle jenes Programm zu einer noch gründlichern Reviſion der Karte Europa's anſchwellen könnte und müßte. Nur ſoviel wäre ſicher, daß auf Oeſterreichs Seite der Krieg nie ein anderer, als ein conſervativer oder politiſcher wäre. Dagegen wäre für England auch die Möglichkeit gegeben, ſeinem alten Gelüſten nach einem revolutionären Krieg zu genügen, ſobald es gelänge, Czar Nikolaus' Pläne vom Januar 1853 doch noch von den Todten aufzuerwecken, in einem Bunde der Horte im Norden.

Aus allen dieſen Gründen kann der kommende Lenz den wirklichen Friedensſchluß bringen, und doch immer noch nicht Friede werden. Es iſt allerdings richtig, daß eine ſo gewaltige Weltkriſis, wie die orientaliſche Frage, nicht ſo leicht und faſt geräuſchlos abtritt, wie man jetzt ziemlich allgemein glaubt. Aber ſofern ſie die orientaliſche Frage im engſten Sinne iſt, haben die neueſten Propoſitionen der Mächte doch jener poſitiven Politik Bahn gebrochen, von welcher allein

wir ſtets eine endliche Löſung des großen Problems erwarteten, das ſeit achtzig Jahren der Schrecken jedes abendländiſchen Politikers war. Vielleicht conſolidiren ſich dort die Verhältniſſe eher noch, als die durch ſie faſt unheilbar zerrütteten allgemein europäiſchen. Jedenfalls ginge die Türkei jetzt nach mehr als Einer Hinſicht immer noch ehrenvoller aus dem Kampfe hervor, als Deutſchland aus der großen Kriſis. Auch weiß man hier im Entfernteſten nicht, was endlich werden ſoll; dort dagegen wird wenigſtens Hand angelegt an einen poſitiven Neubau, der früher oder ſpäter das abſterbende Türkenthum unter ſeinen Fundamenten begraben wird. In unſerer unwandelbaren Ueberzeugung, daß Rußland nur durch die Chriſtenvölker der Türkei ſelbſt eine definitive Niederlage ſeiner traditionellen Politik erleiden kann, werden wir den Verhandlungen mit Spannung folgen. Am 9. Jan. 1853 legte weiland Czar Nikolaus vor Lord Seymour ſeinen Plan auseinander, wie er das Osmanenreich in ſeine Taſche ſtecken, jedoch an England ein fettes Stück davon überlaſſen wolle. Am 9. Jan. 1856 eröffneten die Geſandten der drei Mächte mit dem Großvezirat die Conferenzen über die Organiſation der Donaufürſtenthümer, und die Lage der Rajah überhaupt. Faustum sit omen!

Digitized by Google

XVI.

Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum.

Leben des heiligen Rhabanus Maurus, Erzbischofs von Mainz. Zum tausendjährigen Jubiläum von Th. Spengler, Decanats-Verwalter zu Winkel im Rheingau. Regensburg. Manz 1856. 8. S. VIII und 131.

Zur Feier des tausendjährigen Angedenkens an den Sterbetag des heiligen Hrabanus († 4. Febr. 856) hat der Verfasser das vorliegende Werk bestimmt, damit das gläubige Volk nach tausend Jahren erkenne, wie viel es seinem Hrabanus verdanke.

In der Hauptsache weicht seine Arbeit, wie er in der Vorrede bemerkt, nicht von der schon im Jahre 1841 erschienenen historischen Monographie des Dr. Friedrich Kunstmann ab. Ihm scheint jedoch der dort mit vieler Sorgfalt gesammelte Stoff nicht vollkommen geordnet, und daher nicht für Viele geeignet, ein erhebendes und erfreuendes Bild von dem großen Manne zu geben; auch hat er Manches zu berichtigen und zu vervollständigen gefunden.

In der Ordnung des Stoffes folgt er der Biographie, welche der Heilige sich selbst als Grabschrift verfaßte. Sie scheint nicht glücklich gewählt zu seyn; denn wie Seite 39 zugestanden wird, hat Hrabanus seine zwanzigjährige Wirksamkeit als Abt, gerade

Digitized by Google

im Allgemeinen sind Referate, so zum Beispiel, über die Lehrerbibliothek, über die Schulzeitung, über Schulgesetze, über Lehrerwaisenkasse, über Lehrerwitwenkasse, über Lehrerpensionskasse, über Lehrerkonferenzen, über Lehrerversammlungen, über Lehrerkapitel, über Lehrerkränzchen, über Lehrerausflüge, über Lehrerfeste, über Lehrerjubiläen, über Lehrerbälle, über Lehrerkegelschieben, über Lehrerkartenspiel, über Lehrerbillard, über Lehrerschnapsen, über Lehrerbier, über Lehrerwein, über Lehrerschnaps, über Lehrerkaffee, über Lehrerthee, über Lehrerschokolade, über Lehrerkuchen, über Lehrerbrod, über Lehrerbutter, über Lehrerkäse, über Lehrerwurst, über Lehrerschinken, über Lehrerbraten, über Lehrergeflügel, über Lehrerfische, über Lehrerkrebse, über Lehrerschnecken, über Lehrerfrösche, über Lehrerkarpfen, über Lehrerhechte, über Lehrerforellen, über Lehrerlachse, über Lehrerstör, über Lehrerwallfische, über Lehrerhaifische, über Lehrerwallrosse, über Lehrerseehunde, über Lehrerrobben, über Lehrerbären, über Lehrerlöwen, über Lehrertiger, über Lehrerleoparden, über Lehrerpanther, über Lehrerjaguare, über Lehrerwölfe, über Lehrerfüchse, über Lehrerhasen, über Lehrerkaninchen, über Lehrerhirsche, über Lehrerrehe, über Lehrerelenthiere, über Lehrerkameele, über Lehrerdromedare, über Lehrerpferde, über Lehrerkühe, über Lehrerochsen, über Lehrerschafe, über Lehrerziegen, über Lehrerschweine, über Lehrerhunde, über Lehrerkatzen, über Lehrermäuse, über Lehrerratten, über Lehrerhamster, über Lehrermaulwürfe, über Lehrerigel, über Lehrerschildkröten, über Lehrereidechsen, über Lehrerschlangen, über Lehrerkrokodile, über Lehrerfrösche, über Lehrerkröten, über Lehrersalamander, über Lehrermolche, über Lehrerwürmer, über Lehrerinsekten, über Lehrerspinnen, über Lehrerkäfer, über Lehrerwanzen, über Lehrerläuse, über Lehrerflöhe, über Lehrerbienen, über Lehrerwespen, über Lehrerhummeln, über Lehrerfliegen, über Lehrermücken, über Lehrerschnaken, über Lehrerbremsen, über Lehrerschmetterlinge, über Lehrerraupen, über Lehrerpuppen, über Lehrerschmetterlingseier, über Lehrerschmetterlingsflügel, über Lehrerschmetterlingsbeine, über Lehrerschmetterlingsfühler, über Lehrerschmetterlingsaugen, über Lehrerschmetterlingsmäuler, über Lehrerschmetterlingsrüssel, über Lehrerschmetterlingsbrust, über Lehrerschmetterlingsbauch, über Lehrerschmetterlingsschwanz, über Lehrerschmetterlingsafter, über Lehrerschmetterlingsgeschlechtstheile, über Lehrerschmetterlingsbefruchtung, über Lehrerschmetterlingsgeschlechtskrankheiten, über Lehrerschmetterlingsgeschwüre, über Lehrerschmetterlingsbeulen, über Lehrerschmetterlingsbeulenpest, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillen, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkultur, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfung, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpocken, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphe, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälber, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstall, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmist, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauche, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrube, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrand, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandstein, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruch, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiter, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrau, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrock, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurf, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfaltenfalte, über Lehrerschmetterlingsbeulenpestbacillenkulturimpfungsschutzpockenlymphekälberstallmistjauchegrubenrandsteinbruchsarbeiterfrauenrockfaltenwurfsfalten

viele Verwandte und Stammesgenossen in Franken und Sachsen gehabt; allein Dahl hat dabei vorausgesetzt, was er beweisen sollte. Es fehlt nämlich der Beweis, daß diese Verwandten und Stammesgenossen auch den Namen Magnentier führten. Die Art und Weise, wie diese Stammesgenossenschaft entstand, berichtet Zonaras, indem er sagt, der Vater des Magnentius sei ein Barbar aus Britannien gewesen, er selbst aber sei zu den Laeti, d. h. zu romanisirten in römische Dienste übergetretenen Germanen vom linken Rheinufer gezogen, und habe von Lateinern seine Bildung erhalten *). Aus dieser Stelle des Zonaras erklärt sich zwar die fränkische Stammesgenossenschaft des Magnentius durch die Verbindung mit den Laeti, es zeigt sich aber zugleich, daß Magnentius britischen Ursprunges war, und zu den Magnentiern in Mainz wohl in keinem andern Verhältnisse als dem der Namensähnlichkeit gestanden seyn dürfte.

Hraban wurde als puer oblatus schon in seinem neunten Lebensjahre dem Kloster Fulda von seinen Eltern übergeben. Die Form dieser oblatio, wie sie von der Synode zu Aachen im Jahre 817 genehmigt ist, findet sich nicht in der Ausgabe der regula monachorum dieses Concils, welche Pertz monum. T. III. p. 201 drucken ließ, sondern in einer dem Hrn. von Savigny gehörigen Handschrift, aus welcher Wasserschleben die fehlenden Cap. 76, 77 und 78 ergänzte, und in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft herausgab.

Wer der Verfasser dieser Formel ist, läßt sich nicht bestimmen; Hr. S. hat sich S. 17 für Hrabanus entschieden. Er sagt, Rhaban gebe im 59. Capitel seines Commentars zur Regel des heiligen Benedict das Verfahren bei solchen Oblationen genau an. Es gehe daraus hervor, daß bei dieser Darbringung des Kindes zugleich ein Gelübde von Seiten des Kindes erfordert worden sei, wodurch es sich selbst verpflichtete, in den Mönchsstand einzutreten. Sie sei also von Rhabanus verfaßt, und bilde den Schluß des angeführten

*) Man vergleiche Pauli Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Bd. IV. S. 1444. Stuttgart 1846. 8.

Digitized by Google

Kapitel vom Gleichnisse. 1) Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

Kapitel vom Gleichnisse. 1) Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

Kapitel vom Gleichnisse. 1) Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

Kapitel vom Gleichnisse. 1) Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

Kapitel vom Gleichnisse. 1) Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

Kapitel vom Gleichnisse. 1) Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

1) Kapitel vom Gleichnisse. Ein Gleichniß ist Rede, die von einer Sache in einer Sache zur Sache redet. Von einer Sache, das ist, von einer Sache, die man weiß, in einer Sache, das ist, in einer Sache, die man nicht weiß, zur Sache, das ist, zur Sache, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll. Wie ein Gleichniß ist, das ist, wie eine Sache ist, die man nicht weiß, das ist, die man wissen soll.

terrichtet worden seyn. Wirklich findet sich unter Alcuin's Briefen ein solcher an einen Theophilus, allein der lebte nach dem Inhalte dieses Schreibens nicht in Tours sondern jenseits der Alpen, weßhalb die Herausgeber bemerkt haben, daß der Brief wahrscheinlich an Theophylact, den Bischof von Todi, gerichtet sei, der 794 bei dem Frankfurter Concil als päpstlicher Legat den Vorsitz führte.

Vielleicht hat Trithem den einer weit späteren Zeit angehörigen griechischen Priester Theophilus, der unter dem Namen Rogerius zu St. Gallen gelebt haben soll, in eine willkürliche Verbindung mit Hraban gebracht, welche deßhalb auch vom Letzteren in keiner seiner zahlreichen Schriften erwähnt wird. Auch die Angabe Trithem's, daß Hraban zuerst die griechische Sprache nach Deutschland gebracht habe, ist unrichtig, denn schon 804 befahl Carl der Große in der Schule zu Osnabrück neben der lateinischen Sprache auch die griechische zu lehren.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

XVII.

Die Kinder in Frankreich soll mit süß.

Berlin, den 24. Juli.

Wie in Paris, wird die Kinder im Monopol, wie in Frankreich, ist auch in Deutschland,

zu machen, wobei er nur außer Acht gelaſſen, daß er dadurch die joſephiniſche Concordia ſelbſt als eine Mißgeburt, wenn auch wider Willen, bezeichnet hat: da wagte der Kaiſer von Neuem den Verſuch, eine neue Conſtitution zu geben. Damals ſtanden zwei Wege hinſichtlich der Kirche offen, von denen der eine die volle Trennung der Kirche vom Staate in Ausſicht ſtellte, der andere aber auf eine Vereinbarung und wechſelſeitige Verſtändigung zielte. Die öſterreichiſche Regierung hat die erſtere Möglichkeit entſchieden von ſich gewieſen, da ſie „in einem durchgebildeten Staatsleben niemals und nirgends zur Wahrheit geworden, und mit der geſchichtlichen Entwicklung und den gegebenen Zuſtänden Oeſterreichs im Widerſpruche ſtehe, der ihre Durchführung unmöglich mache“*). Die Verfaſſung vom März 1849 hat alſo den zweiten Weg eingeleitet. Sie ſprach die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche aus, „jeder geſetzlich anerkannten Kirche und Religionsgeſellſchaft“ das Recht verbürgend, „ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig zu ordnen und zu verwalten.“ Ebenſo entband das Vereinsgeſetz die Verſammlungen, welche die Ausübung eines geſetzlich geſtatteten Cultus zum ausſchließlichen Gegenſtand haben, von den Beſchränkungen, denen die Volksverſammlungen unterlagen. Das Eigenthums-Recht der Kirche, ihrer Inſtitute und Anſtalten ward gewährleiſtet, und ſelbe nur den allgemeinen Staatsgeſetzen unterworfen erklärt. Da das Briefgeheimniß unverletzlich bleiben ſollte, konnte der Verkehr mit Rom nicht gehindert werden, und da die Cenſur aufgehoben war, auch das Placet keinen Sinn mehr haben.

Weil aber bis zur Durchführung dieſer Beſtimmungen durch organiſche Geſetze einſtweilen proviſoriſche Verordnungen eintreten ſollten, ſo erachtete der Miniſterrath ein Ein-

*) Siehe den Vortrag des Miniſters vom 7. April 1850. Brühl acta eccl. p. 78.

marschen der Reichsarmee die Lausitz, und schon vorher hatte Daun, der sich nach dem Verluste der Schlacht bei Kolin nach Böhmen zurückgezogen hatte, die Belagerung von Schweidnitz aufgehoben und war nach Mähren in die Gegend von Olmütz gerückt, um sich mit der Armee des Reichsgrafen Harsch zu vereinigen. Dieser hatte nämlich, nachdem er die preußische Besatzung unter v. Jetzt, welche Troppau besetzt hielt, zum Abzuge genötigt hatte, Befehl erhalten, den Winter in Mähren zu überwintern und sich dann mit Daun zu vereinigen. Da er wegen Mangel an Lebensmitteln hierzu nicht imstande war, so mußte er sich nach Böhmen zurückziehen, wodurch Daun in Mähren freie Hand bekam. Dort setzte sich v. Fouqué, dem seine Gegner an Zahl weit überlegen waren, in Neiße aufgestellt, gedeckte er Schlesien, während Daun, der sich mit Harsch vereinigt hatte, in Mähren stand. Dieser hatte sich nach Olmütz gewandt, um die Belagerung dieser Festung zu beginnen, die sich bis zu seinem Eintreffen behauptete. Da Harsch über 30 000 Mann verfügte, so hatte er sich mit Daun vereinigt und die Belagerung fortgesetzt. Olmütz, das Bollwerk Mährens, war für Friedrich II. von großer Wichtigkeit, weshalb Daumartin er entschloß, einige Bataillone und Schwadronen unter Generalmajor Graf Dohna zu detachieren. Dieser, der sich bei Troppau mit Fouqué vereinigt hatte, sollte Olmütz entsetzen. Dohna ging in Eilmärschen durch Mähren, wo er Ende Juni zum Entsatz der Festung eintraf. Daun, der sich nach Böhmen zurückgezogen hatte, war ihm nicht gefolgt, und so war es Dohna möglich, Olmütz mit Proviant und Munition zu versehen. Nachdem er noch 3000 Mann in die Festung geworfen hatte, zog er sich wieder zurück, ohne daß Daun ihn daran hinderte.

Gewalt gegenüber ſelbſtſtändig gefühlt. Allein es ſtellte ſich bald die Nothwendigkeit heraus, daß mit den Biſchöfen denn doch keine eigentliche Vereinbarung über die weſentlichen Principien getroffen werden könne, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil ſie nur Repräſentanten eines Theils der Kirche, und andererſeits ſelbſt wieder Unterthanen des Staates, und als ſolche gleichfalls nicht mit jener Freiheit und Selbſtſtändigkeit ausgeſtattet ſind, um in letzter Inſtanz in Fragen der Kirche beſtimmen zu können. Ueberdieß hätte eine Vereinbarung nur mit den Biſchöfen das Epiſcopalſyſtem begünſtigt und die Wunde nicht geheilt, ja nicht einmal der Regierung ſelbſt die gehörige Bürgſchaft gewährt, deren ſie bedurfte, zumal „die Neugeſtaltung auch durch Zuſicherungen von kirchlicher Seite bedingt“ war. Daher erſchien es als dringende Pflicht auf dieſem Weg, unmittelbar mit jener Macht, die von dem bisherigen Syſtem vor Allen hintangeſetzt ward, wieder anzuknüpfen und ſo das Schisma, das faktiſch beſtanden, zu heben. Dieß konnte nur geſchehen durch ein Concordat mit dem heiligen Stuhle ſelbſt, wie denn auch der Miniſter bemerkt: „Dieſe Bürgſchaft wird nur durch ein Einvernehmen mit dem päpſtlichen Stuhle erzielt werden können, abgeſehen davon, daß einige Fragen eine unmittelbare Verhandlung mit demſelben erfordern“*). Zur Beruhigung der Biſchöfe jedoch, und um nicht die dringende Frage hinauszuſchieben und das innere Leben der Kirche durch Unentſchiedenheit des Zuſtands zu lähmen, wurden die zwei Verordnungen vom 18. April, die eine das Verhältniß der katholiſchen Kirche zur Staatsgewalt betreffend, die andere die Beziehungen der katholiſchen Kirche zum öffentlichen Unterricht regelnd, proklamirt, und dadurch der §. 2 der Verfaſſung vom 4. März 1849 für die katholiſche Kirche näher beſtimmt. Der Bruch mit dem alten Syſteme iſt dort bereits vollbracht, den Biſchöfen wie den

*) S. den Vortrag des Miniſters vom 7. April 1850. Acta eccl. p. 80.

Digitized by Google

Bildung ist bei Kindern nur so lange Ziel und Zweck, als sie Mittel ist. Wenn Kinder lernen, so ist das Lernen in Beziehung auf sie selbst nur Mittel, und nur in Beziehung auf die Zukunft Zweck. Wenn Kinder spielen, so ist das Spielen in Beziehung auf sie selbst Zweck, und nur in Beziehung auf die Zukunft Mittel. Wenn Kinder arbeiten, so ist das Arbeiten in Beziehung auf sie selbst Mittel, und nur in Beziehung auf die Zukunft Zweck. Wenn Kinder in Beziehung auf Religion und Moral durch ihr Betragen in Gehorsam, in Ordnung, durch Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Wahrheitsliebe, Gerechtigkeitssinn, Menschenliebe, Gottesfurcht, Andacht, Ehrfurcht gegen Gott und Religion, Zufriedenheit, Ergebung in Gottes Willen, Vertrauen auf Gott, Hoffnung auf Unsterblichkeit, Liebe zu Gott, Dankbarkeit gegen Gott, Gebet, Gottesdienst, Religiosität, Sittlichkeit, Tugend, Rechtschaffenheit, Gewissenhaftigkeit, Pflichtgefühl, Pflichtliebe, Pflichttreue, Pflichteifer, Pflichtbeharrlichkeit, Pflichtstandhaftigkeit, Pflichtfreudigkeit, Pflichtwonne, Pflichtseligkeit, Pflichtheiligkeit, Pflichtvollkommenheit, Pflichtgöttlichkeit, Pflichtgottähnlichkeit, Pflichtgottseligkeit, Pflichtgottheiligkeit, Pflichtgottvollkommenheit, Pflichtgottgöttlichkeit, Pflichtgottwonne

setzgebung in Kirchensachen *); mit andern Worten, der Papst sollte sein Amt und seine Gewalt, insoweit als es die josephinische Gesetzgebung forderte, zu Gunsten der Staats-Gewalt resigniren, d. h. wie wir bald sehen werden, nahezu die ganze dreifache Amtsgewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Der zweite Versuch geschah in den dreißiger Jahren; allein auch da blieb es bei leeren Velleitäten, und die Absicht war abermals nur die, die päpstliche Anerkennung des Josephinism zu erhalten **).

Diese Versuche waren Unmöglichkeiten, weil sie vom heiligen Stuhl nicht mehr verlangten, als daß er sich selbst säkularisire. Der Wunsch, den Kaiser Franz am Todbett, vielleicht an seinem Sterbetag selbst, in einem Schreiben an Metternich, hinsichtlich der Ausgleichung mit der Kirche, aussprach: „Ich lege meine Ruhe im Grabe in ihre Hände" — sollte erst zwanzig Jahre später durch seinen Enkel in Erfüllung gehen. Jetzt galt es aber nicht mehr eine Anerkennung der josephinischen Gesetzgebung in Kirchensachen, von Seite des heiligen Stuhles, sondern eine Anerkennung der Rechte der Kirche als äußerer Macht, nicht Säkularisation der oberhirtlichen Gewalt des Papstes zu Gunsten des Kaisers als Oberhauptes der Landeskirche, sondern das Aufgeben dieser Ansprüche und Anerkennung des Papstes als Oberhauptes der Kirche auch in Oesterreich, und somit nicht Sanctionirung des Schisma, sondern Unterwerfung auch des Kaisers als eines Sohnes der Kirche unter ihr höheres Princip in all dem, was Religion und Kirche betrifft. Schon

*) Artaud Geschichte Papst Pius VII. II. Bd. Cap. 21.

**) Hist.-pol. Blätter Bd. 23, S. 458. Beidtl's Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den k. k. österreichischen Staaten. S. 187 ff. — Derselbe Verfasser hat auch noch ein anderes Buch: „Das canonische Recht vom Standpunkte des Staatsrechts, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechts und der seit dem Jahre

Digitized by Google

ad Epistolas ex Ponto Liber I. Leo. 1888. 24. 25. — Ovidius, Publius Naso, Epistolae ex Ponto. Liber I. Recensuit, emendavit, scholia addidit C. Schmidtlein. Erlangen, Deichert. 1888. 8. 1 M. 60 Pf.

Ovid hat es, als er, weit von geliebter Heimat fern, das Los der Verbannten auf sich nehmen mußte, nicht an Klagen fehlen lassen, die er in seinen Briefen aus dem Exil, aus Tomi, wie sie hier, und den Tristien, die er vorher schon gedichtet hatte, an alle richtete, die ihm noch Liebe und Treue bewahrten und auch sonst seine Verbannung mit Kummer betrachteten. Diese Briefe sind nicht nur ein Zeugnis für die Stimmung des Dichters, sondern auch für die Zeitgeschichte, und so ist es kein Wunder, daß sie schon früh Gegenstand der Erklärung waren. Die Ausgabe, welche Schmidtlein vorlegt, ist eine Frucht seiner Studien, die er schon vor 20 Jahren begann, und wird auch heute noch ihren Wert haben. Sie ist mit Sorgfalt gearbeitet, und wenn auch nicht alle Vorschläge des Herausgebers gebilligt werden können, so wird man doch seine Ansicht, die er in der Einleitung und in den Anmerkungen ausführlich begründet, gern hören. Die Einleitung handelt über Ovids Leben, seine Verbannung, seine Briefe, ihre Abfassungszeit, ihre Form, ihren Inhalt, ihre Quellen und ihre Überlieferung. Der Text ist gut, die Anmerkungen sind kurz und bündig, sie geben alles, was zum Verständnis nötig ist, und sind in Form und Inhalt so gehalten, daß sie auch für Schüler brauchbar sind. Ein Index nominum et rerum ist beigegeben.

Erlangen. Konrad Schmidtlein.

Ableitung eines anderen Grundsatzes, nämlich des Staatszweckes, dem gemäß der neuen Staatsrechtslehre vom Urvertrag Alles unterworfen seyn, dem Alles dienen soll. Deßhalb ist auch die Kirche selbst nur als Mittel zum Zwecke und zwar als ein vorzügliches Mittel angesehen worden, wie denn auch in der Synopsis des canonisches Rechtes von Rautenstrauch unter den disputablen Sätzen officiell folgender bestimmt wurde: „Groß und ausgezeichnet ist die Wirksamkeit der christlichen Religion zur Glückseligkeit des Staates", und nach dem berüchtigten Sonnenfels „ergänzt sie das Mangelhafte der Gesetzgebung."

Als Mittel zum Zweck muß die Kirche sich auch in die Hand dessen fügen, der sie zum Zwecke gebrauchen will. Galt aber als Grundsatz Josephs II.: „Ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen regiert werden", so mußte sich auch die Kirche seinen Grundsätzen fügen, und insofern sie sich nicht fügte, d. h. inwiefern sie eine eigene Selbstständigkeit zeigte, wurde sie vom Kaiser gemaßregelt. So ward Alles, was irgendwie von Seite der Kirche in die Sichtbarkeit eintrat, als äußerliche Angelegenheit und Handlung dem Staate unterstellt, und insoferne ganz consequent selbst auch das, was Glaubenssätze, Geist und Seele betrifft, sobald es sich äußerte, da ja die Staatsgewalt entschied, ob in dem betreffenden Akt Nichts enthalten, was die von der Staats-Gewalt gezogene Grenze überschritt, oder dem Staatszweck selbst nicht zu entsprechen schien. Mit der Unterscheidung der innern, Geist und Seele allein angehenden, und der äußern Angelegenheiten der Religion und Kirche, und mit der Unterstellung der letzteren unter die mehr oder weniger ausschließliche Oberhoheit des Staates, ist die Kirche als sichtbare, gemäß göttlicher Anordnung zu Recht bestehende reale Macht nothwendig geläugnet. So darf es auch nicht verwundern, wenn Kaiser Joseph selbst mit dem Gedanken umging, sich von Rom zu trennen, „wobei die

Digitized by Google

Dogmen unverändert bleiben, aber die Unterthanen von der päpſtlichen Oberherrſchaft in Kirchenſachen, die mit der Religion nichts gemein habe, und nur geeignet ſei, bürgerliche Unruhen zu ſtiften, frei werden ſollten"*); es darf nicht verwundern, wenn nun das canoniſche Recht der Kirche als ſolches aufgehoben ward und, wie Rechberger ſagt, nur noch als rein ſubſidiariſches Recht zu gelten hatte, dagegen aber „Oeſterreich ſich beſonders ſeit der Regierung der höchſtſeligen Kaiſerin Thereſia zum Geſetz gemacht, das Kirchenrecht auf die ächten Grundſätze des Naturrechts, der heiligen Schrift und der Tradition zurückzuführen, und dieſe Grundſätze in Schutz zu nehmen und geltend zu machen"**). Die Staatsgewalt ſelbſt war es, die ſo das Kirchenrecht fabricirte. Das Naturrecht aber war die oberſte leitende Idee; damit ſollte nun „in der poſitiven Jurisprudenz", und um ſo mehr alſo auch im canoniſchen Recht „aufgeräumt werden." Bibel und Tradition ſtunden natürlich erſt in zweiter und dritter Reihe, und ſind dem Naturrecht untergeordnet ***); die Quelle des Naturrechts aber iſt in die Vernunft des Regenten gelegt, daher auch dem Regenten Unfehlbarkeit zugeſchrieben. Als der Nuntius auf die Möglichkeit ſolcher Umſtände hinwies, gemäß denen die Unterthanen ſich in Folge von Colliſion der Pflichten dem Gehorſame des Landesfürſten entziehen müßten, antwortete das Hofdecret: „Daß Se. Majeſtät ſich nie in dem Falle befinden werden, noch können, irgend einem ſeiner Unterthanen etwas zu befehlen, welches wider ſein Gewiſſen ſeyn könne." „Uebrigens hätten dieje-

*) K. A. Menzel Geſchichte ꝛc. 12a S. 215.

**) Rechberger Kirchenrecht 1ſte Auflage. I, §. 54.

***) „Die Geſetze des Naturrechts ſind allgemein, nothwendig und unabänderlich, ſie haben alſo auch auf die Kirche ihre Anwendung. Das Naturrecht auf den Begriff einer katholiſchen Geſellſchaft angewendet, macht das natürliche Kirchenrecht aus." Rechberger I, §. 27.

nigen, welche des Gewissens wegen nicht gehorchen zu können glaubten, volle Freiheit auszuwandern." Die gleiche Voraussetzung der Unfehlbarkeit zeigt sich in der Antwort Joseph's II. auf die Erwiderung Pius' VI. vom 14. und 15. April 1782. Der Kaiser weigert sich, irgendwie eine öffentliche Erklärung zum Behufe der Erläuterung der Verordnungen zu geben, „nachdem", wie er sagt, „ich im Innersten überzeugt bin, daß dieselben gerecht, klar, und dem Wohle der Religion und meines Reiches in gleicher Weise entsprechend sind."

Unter diesen Umständen waren also damals Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle principiell ausgeschlossen. Denn die Kirche bestand nicht als eine freie, selbstständige, reale Macht; sie war, wie der Schulausdruck des österreichischen Kirchenrechtes heißt, „im Staate", der Staat dagegen war „außer der Kirche", und als solcher auch in kirchlicher Hinsicht, weil er nicht zur Kirche gehört, von ihr ganz und gar unabhängig *). Er beherrschte sie. Mit der unterthänigen Kirche aber unterhandelt natürlich der Staat nicht.

Deßhalb hat denn auch Kaiser Joseph bei der Anwesenheit Pius' VI. in Wien sich nicht in eigentliche Unterhandlungen eingelassen. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht die im April 1782 zwischen dem Papst und dem Kaiser je zwei gewechselten Aktenstücke. In dem einen oberhirtliche Sorge und der Kummer bei der größten Zartheit, der nur bemüht ist, das Aeußerste zu verhindern, in den rücksichtsvollsten Worten eines Schutzflehenden für die Kirche; in dem des Kaisers dagegen nur glattes Ausweichen oder autokratisches Sichberufen auf vermeintliche Rechte und Pflichten, mit dem sichern Gefühl der Unfehlbarkeit, ohne doch irgendwie einer Ueberlegenheit sich bewußt zu seyn, dabei Kälte und Herbe, den

*) Rechberger Kirchenrecht I, §. 247—8.

Digitized by Google

Englischer Einfluß im Stil. In Kirk selbst eine Kirche.

Schon vor dem Bau der Kirche Charlottenhof mit ihrem Campanile, der Friedenskirche in Potsdam, der Kirche in Sacrow und Petersberg bei Saarlouis, im Bauplan der Kirche in Moabit, der Kirche in Bellevue, der Kapelle auf Pfaueninsel, der Kirche in Glienicke, der Kirche in Babelsberg, der Kirche in Klein-Glienicke und der Kirche in Nowawes, die sämtlich in Potsdam und Umgebung liegen, hatte Schinkel einen Plan für eine Kirche in Kirk entworfen. Es kann sich dabei um eine Kirche für die Gemeinde Kirk selbst gehandelt haben, wahrscheinlicher ist aber, daß die Gemeinde Kirk nur als Beispiel für eine Kirche in einer englischen Stadt, etwa in der Größe, in der auch Kirk lag, gewählt wurde.

Kirk selbst besaß damals zur Zeitschrift für Bauwesen[1] nur 1000 Einwohner, und Schinkel hatte für diese Kirche 600 Sitzplätze vorgesehen. Als Kirche für eine Stadt von 1000 Einwohnern ist sie also recht groß. Sie ist ein Rechteck mit 20 m Breite und 30 m Länge, mit 10 m Seitenhöhe bis zur Kehlung und 20 m Höhe bis zum Dachfirst. Der Turm ist 50 m hoch. Er ist quadratisch, hat 5 m Seitenlänge und ist mit einem Satteldach versehen. Die Kirche ist in Backsteinrohbau gedacht, die Gesimse sind in Sandstein, die Fenster in Gußeisen. Die Kirche ist in gotischen Formen gedacht, aber mit Rundbogenfenstern. Sie ist also eine Übergangsform, wie sie in England häufig vorkommt. Die Kirche ist dreischiffig, hat eine Empore und eine Orgel. Sie ist mit Kreuzgewölben gedacht, die auf Pfeilern ruhen. Die Pfeiler sind 1,5 m stark, die Gewölbe 0,5 m. Die Kirche ist also massiv gedacht.

[1] Neue Folge, Band 1, Jahrgang 1851, Seite 1 und 2, Tafel 1 und 2.

nicht erst der „Aufnahme". Es ist also die Erhaltung stipulirt, und zwar nicht eine Erhaltung gemäß dem Dafürhalten und den Principien und Ideen der Staatsgewalt, etwa unter dieser oder jener Form des Staatskirchenthums, sondern es wird die Erhaltung und hiemit der Schutz der römisch-katholischen Religion mit jenen Rechten und Prärogativen versprochen, die sie „nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze zu genießen hat."

Es ist hier von Befugnissen und Prärogativen im Allgemeinen die Rede, die in ihrer Concretheit selbst nur wieder den jeweiligen Verhältnissen und Umständen angepaßt werden. Es sind Befugnisse und Vorrechte, welche die katholische Religion „nach der Anordnung Gottes" als die wahre und allein von Christus gegründete Kirche „genießen" oder, wie auch die Allocution sich ausdrückt, „besitzen soll". Damit ist die Kirche als göttliche Anstalt, als mit göttlichen Rechten und Vorzügen ausgestattet, anerkannt und ihre Erhaltung versprochen. Dann aber ist „von Befugnissen und Vorrechten", die sie „nach den canonischen Satzungen genießen soll", die Rede. Dieß spricht die gleiche Anerkennung und Zusicherung auch für das auf jene göttlichen Befugnisse und Vorrechte sich gründende historische Recht der Kirche als einer äußerlichen selbstständigen Macht aus, die Gesetze gegeben hat und solche geben kann. Dadurch aber ist jenes Grund-Dogma des Staatskirchenthums, gemäß dem die Kirche nur eine rein innere Macht ist, aufgehoben. Der Staat hat somit in Oesterreich nicht mehr ausschließlich und allein Realität, sein Absolutism ist gebrochen. Indem aber die oberste Staatsgewalt die Erhaltung der römisch-katholischen Religion mit allen ihren Rechten verheißt, ist auch ihr Schutzrecht im wahren Sinne des Wortes als Schutzpflicht anerkannt, was natürlich nicht das Recht, die Parität zu schützen, gegenüber den übrigen Confessionen, die gleiche politische Berechtigung

Digitized by Google

Julius Amiet und Cuno Amiet. Ausstellung im Kunsthaus Zürich vom 28. Juli bis 26. August 1917.

Julius Amiet ist der Vater des Malers Cuno Amiet. Er ist Photograph und hat, wie es heutzutage nun einmal sein muß, auch in Solothurn sein Atelier für künstlerische Photographie. Wer aber sein Werk kennt, weiß, daß er mehr ist als ein Photograph. Er ist ein Künstler, der sich der Photographie bedient. Und darum, nachdem man ihn kennt, nachdem man sich in seine Art hineingesehen hat, ist es ein Vergnügen, seine Arbeiten zu betrachten. Man kann sich ihnen nicht entziehen, man muß sich ihnen ergeben, bis man ihre geheimen Reizmittel, die der Künstler sie hineingelegt hat, herausgefunden hat. Und dann ist man ihnen verfallen.

Es ist eine Ausstellung von Arbeiten Julius Amiets, die in A. Bühlmanns, bei der Bahn neu hinzugezogenen Räumen, zu sehen ist. Sie ist nicht sehr groß, aber sie ist gut. Sie ist nicht zu klein, sie ist nicht zu groß. Sie ist nicht zu bunt, sie ist nicht zu farblos. Sie ist nicht zu vielseitig, sie ist nicht zu einseitig. Sie ist nicht zu vollständig, sie ist nicht zu lückenhaft. Kurzum: sie ist, was sie sein soll, sie ist, was sie sein will. Sie ist eine Ausstellung, wie sie sein muß, um ihren Zweck zu erfüllen

Der Gallikanism, Febronianism und Josephinism läugnen, daß dem heiligen Stuhl ein eigentlicher Jurisdiktionsprimat über die ganze Kirche zustehe, und erkennen nur ein Ehrenprimat an, wie denn darauf bereits schon die Declaratio cleri Gallicani vom Jahre 1682 hingearbeitet. Diese Lehre wurde zunächst im Interesse der Bischöfe ausgelegt, die in jener wüsten Zeit, besonders des letzten Jahrhunderts, auch ihrerseits ihr Recht auf Kosten des heiligen Stuhles zu erweitern mit aller Macht beflissen waren, und hiebei den Ansprüchen einer immer mehr von christlichen Grundsätzen sich lossagenden Staatsgewalt eifrigst als Bundesgenossen dienten. Es lag aber die Läugnung des Jurisdiktionsprimates als durch göttliche Anordnung bestehend wesentlich schon in dem Principe des Staatskirchenthums selbst. Ist der Fürst als solcher außer, ja über der Kirche, so ist die Läugnung des Jurisdiktionsprimats die nothwendige Folge, und nicht der Papst, sondern der Landesfürst übt die Oberherrschaft über die Kirche. Der österreichische Staatscanonist Pehem legt daher auch die ganze Kirchendisciplin in die Hände der Regenten, indem er sogar noch weiter geht, als Febronius *).

Aus diesem Rechte des Regenten über alles Aeußere, und so auch über die ganze Kirche nach ihrer Erscheinung, wurden nun auch die einzelnen landesfürstlichen Rechte in Kirchensachen, die „jura circa sacra" abgeleitet, und mit der äußersten Härte von der josephinischen Gesetzgebung geltend gemacht. Da sind es das Schutzrecht, das oberste Aufsichtsrecht und das Reformations-Recht, nach welchen die oberste Kirchengewalt des Staates sich gliedert, und wodurch man die Kirche nach allen Seiten zu umgarnen, und ihr dreifaches Amt sich botmäßig zu machen suchte. Man

*) Veidtl canon. Recht S. 211. Pehem Praelect. in jus eccl. I. §. 766—92.

Digitized by Google

lehrte zwar nicht, daß das Lehr- und Priesteramt der Kirche nur ein Ausfluß der Staatsgewalt sei; das durfte man nicht thun, galt ja ein solcher Grundsatz nicht einmal im Protestantism; allein die Art und Weise, in der man die eigenen vermeintlichen Hoheitsrechte gegenüber der Machtwaltung der Kirche geltend machte, waren nur die Schlußfolgerungen des, wenn auch nicht ausgesprochenen, so doch praktisch geübten Grundsatzes, daß doch immer die Staatsgewalt die Quelle oder vielmehr die höchste Autorität für die Ausübung auch dieses Amtes sei, und nannte man die vermeintlichen Rechte wohl jura circa sacra, so waren sie in der That doch nur zu herbe jura in sacra.

Das jus advocatiae ist nun freilich in dem einzigen Sinne, den es der Kirche gegenüber haben kann, eine Pflicht des Staates, und zumal des christlichen, die Kirche nach Außen zu schützen. Es liegt ja im Wesen des Staates, jede einmal rechtlich anerkannte Gesellschaft zu schützen, und um so mehr die Kirche, da sie eben als Gottes eigenstes Eigenthum diesen Schutz von einer gläubigen Staatsgewalt um so mehr ansprechen kann, als er selbst von ihr eine höhere Gewähr gewinnt, die er nie sich geben kann. Allein dieser Schutzpflicht hat der Josephinism einen ganz andern Sinn untergelegt, gemäß dem der Staat nicht mehr Beschützer, sondern harter Dränger war. Man verstand darunter nur das Recht der Regierung, in ihrem eigenen Sinn und nach ihren eigenen Ansichten das Beste der Kirche zu fördern *), da, wie es bei Rechberger heißt, „die christliche Religion und Tugend als Zweck der Kirche ein überaus vortheilhaftes Mittel zur Beförderung des Staatszweckes ist, und das Recht zu einem Zwecke auch das Recht zu allen zum Zwecke führenden Mitteln begründet." Freilich sollte dieß geschehen ohne Verletzung der Gewissensfreiheit der Bürger, und ohne Beein-

*) Beidtl Unterf. 101. can. Recht 212.

trächtigung der eigentlichen Kirchengewalt *). Da aber die Gewissensfreiheit etwas Inneres, und die eigentliche Kirchen-Gewalt wesentlich auch sich nur auf Geist und Seele bezieht, so ist natürlich dem angeblichen „Staatsschutz" keine Schranke gezogen, d. h. er hat das Recht, Alles in seiner Weise und nach seinen Ansichten in Schutz zu nehmen.

Deßgleichen verhält es sich mit dem „Oberaufsichtsrecht", unter welchem das Placetum regium, das jus cavendi und Veto, wie die Appellatio tamquam ab abusu verstanden wird. Wenn die Regierung jeden unbefugten Eingriff in ihre Sphäre abwehrt, so hat sie hiezu jedenfalls das Recht; deßgleichen hat dieß Recht auch die Kirche. Dieß ist aber noch nicht das Recht einer Gewalt, die andere in allen Handlungen zu controlliren. Eine solche Controlle ist beider unwürdig, nur das Erzeugniß des Mißtrauens, und letzteres selbst immer die stete Begleiterin des Despotism, weßhalb denn auch das Placet hinlänglich charakteristisch für die letzten Jahrhunderte ist. Bayern vom Anfang des Jahrhunderts gegenüber hat die römische Beschwerdeschrift diese Signatur scharf genug gezeichnet **). Wenn eine Regierung das Recht sich zuspricht, alle kirchlichen Verordnungen und Gesetze zu genehmigen oder zu verbieten, dann ist sie die letzte Instanz für das Regierungs- und Gesetzgebungs-Recht der Kirche; sie wird durch das Recht des Placets auch einzige Quelle des Rechts, und nur ihr allein darf gehorcht werden, der Kirche bloß insofern, als die Staatsgewalt es erlaubt. Dadurch löst aber das Placet selbst alle Bande des kirchlichen Gehorsams, und fordert direkt zum Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität auf. Ebenso ist durch die appellatio tamquam ab abusu die ganze Jurisdiktionsgewalt der Kirche im engeren Sinne der Staats-Gewalt untergeordnet, und die Staatsgewalt wird so zur

*) Rechberger I, §. 272.

**) (Höfler) Concordat und Constitutionseid S. 209.

Digitized by Google

rieller Beziehungen. Die Aussicht, sich mit Hilfe der Gesellschaft zu bereichern, ist es, was die Leute zu Aktionären hinzieht, und sie werden es bleiben, so lange sie sich davon Vorteile versprechen. Ein Beispiel hierfür bietet die Geschichte Berlin. Es hatte jeine Blüteperiode, als es sich um die Gründung der Reichsbank handelte, und es ist seitdem stetig zurückgegangen.

Ein Gesetz, das die Gründung von Aktiengesellschaften verbietet, würde nichts anderes bedeuten, als daß man die Gründung von Banken, Eisenbahnen und dergl. nur noch Leuten gestatten würde, die über ein großes Vermögen verfügen. Dies würde weiter, wie z. B. in Rußland z. B. 1100 Familien, die Gründung von Aktiengesellschaften monopolisieren, die Zahl und die Konkurrenz der Banken würde sich vermindern, und die Folge davon wäre, daß der Zinsfuß noch höher stiege, und wichtige Unternehmungen, die jetzt noch gedeihen, würden dann nicht mehr gedeihen können. Ein Gesetz, das die Gründung von Aktiengesellschaften verbietet, ist also ein Unding.

Ein Gesetz, das die Höhe ihrer Dividenden in Zeiten allgemeiner Hochkonjunktur zu beschränken versucht, ist ebenfalls ein Unding. Es würde nur dazu führen, daß jedes Unternehmen, das sich einer Dividende, die über dem Maximum steht, erfreut, sich sofort in eine neue Gesellschaft umwandelt, und daß dann die Aktien der alten Gesellschaft, die eine Dividende unter dem Maximum abwerfen, nicht mehr gekauft werden. Die Folge davon wäre, daß die Aktien der alten Gesellschaft sinken, und daß die Aktionäre, die sich nicht rechtzeitig in neue Aktien verwandeln, ihr Kapital verlieren. Ein Gesetz, das die Höhe der Dividenden beschränkt, ist also ein Unding.

Ein Gesetz, das die Gründung von Aktiengesellschaften verbietet, ist ebenfalls ein Unding. Es würde nur dazu führen, daß jedes Unternehmen, das sich einer Dividende, die über dem Maximum steht, erfreut, sich sofort in eine neue Gesellschaft umwandelt, und daß dann die Aktien der alten Gesellschaft, die eine Dividende unter dem Maximum abwerfen, nicht mehr gekauft werden. Die Folge davon wäre, daß die Aktien der alten Gesellschaft sinken, und daß die Aktionäre, die sich nicht rechtzeitig in neue Aktien verwandeln, ihr Kapital verlieren. Ein Gesetz, das die Höhe der Dividenden beschränkt, ist also ein Unding.

zwingen, und die jeweilige Confession als das reine lautere Evangelium ihm aufzudrängen, so geschah jetzt in anderer Weise nur dasselbe. Zwar ließ man der Kirche, respective dem Oberhaupte derselben das Recht, über Glaubenssätze zu entscheiden, aber nur provisorisch sollten seine Entscheidungen gelten; dann aber wurden die Glaubensentscheidungen selbst wieder der Genehmigung der Staatsgewalt insoferne unterworfen, als man ihr das Recht zuschrieb, zu untersuchen, „ob nicht etwas beigemischt sei, was nicht dogmatisch ist" *).

So wurde die Bulle Unigenitus verboten, in welcher die tief in das christliche Leben eingreifenden Irrthümer des Quesnel verurtheilt waren, und blieb es bis 1848, indem Kaiser Joseph durch Hofdekret vom 4. Mai 1781 zugleich untersagte, „für und gegen" zu disputiren, als „beiderseits fanatische Lehren". Pius VI. gewann durch seine zweimaligen Vorstellungen nichts, als daß der Kaiser den Professoren der Theologie gestattete, die Schüler mit der Bulle in der Weise bekannt zu machen, daß es Niemand wagen sollte, die darin verdammten Sätze pro et contra zu vertheidigen**). Deßgleichen wurde die Vernichtung der Bulle Coena Domini bei fünfzig Gulden Strafe geboten, und von Kaiser Franz die Constitution: Auctorem fidei (1794) gegen die häretischen und schismatischen Aufstellungen der Synode von Pistoja nicht zugelassen. Freilich waren in ihr auch die Sätze des josephinischen Kirchensystems mit verurtheilt. Selbst unmittelbar wurden Lehren der Kirche verboten, wie die, daß man Ablässe auch den armen Seelen im Fegfeuer fürbittweise zuwenden könne. „Solche durften weder für sich, noch in den Kalendern, Directorien, Brevieren gedruckt, vielmehr soll

*) Rechberger I, §. 273.

**) Replica del Papa: ad Ium. „Der Josephinismus und die Verordnungen vom 18. April". S. 111.

Digitized by Google

bild vollendeter Ruhe. ... ungefähr wie[1]? Wenn man Statuen oder Gemälde, die Ruhe darstellen, mit der Natur in Ruhe oder in Bewegung vergleicht, so kann man sich leicht überzeugen, daß jene Ruhe nicht Ruhe der Natur, sondern Nachahmungsruhe ist, der Ruhe ähnlich, wie der Tod dem Schlafe.

Man sagt Statuen in ruhiger Stellung und Gebärde. Soll hier ein Unterschied zwischen Stellung und Gebärde gemacht werden, so ist Gebärde die Stellung einzelner Glieder, und Stellung die Gebärde des ganzen Körpers. Man sagt auch: ruhig auf einem Fuße, mit beiden Füßen, mit Händen, Armen, Augen, Kopf, Haaren, Gewändern, Falten, und so weiter. Ruhig heißt also, was sich nicht bewegt, oder was sich bewegt, wie sich etwas bewegt, das sich nicht bewegt. Ich will mich auf die Gebärde und auf die Stellung des ganzen Körpers einschränken.

Ruhig sitzen, ruhig stehen, ruhig gehen, ruhig liegen, ruhig knien, ruhig sich bücken, ruhig sich beugen, ruhig sich strecken, ruhig sich drehen, ruhig sich aufrichten, ruhig sich niederlassen, ruhig sich erheben, ruhig sich wenden, ruhig sich bewegen, ruhig sich ruhen, ruhig sich lehnen, ruhig sich stützen, ruhig sich halten, ruhig sich tragen, ruhig sich fallen lassen, ruhig sich werfen, ruhig sich stürzen, ruhig sich schwingen, ruhig sich schwenken, ruhig sich wiegen, ruhig sich schaukeln, ruhig sich schütteln, ruhig sich zerren, ruhig sich ziehen, ruhig sich stoßen, ruhig sich schlagen, ruhig sich ringen, ruhig sich umarmen, ruhig sich küssen, ruhig sich beißen, ruhig sich kratzen, ruhig sich raufen, ruhig sich würgen, ruhig sich ermorden, ruhig sich zerreißen, ruhig sich verzehren, ruhig sich begatten, ruhig sich gebären, ruhig sich ernähren, ruhig sich verdauen, ruhig sich ausleeren, ruhig sich verwesen, ruhig sich auflösen, ruhig sich verwandeln, ruhig sich verjüngen, ruhig sich auferstehen, ruhig sich verklären, ruhig sich vergöttern, ruhig sich verdammen, ruhig sich verteufeln, ruhig sich zerstören, ruhig sich vernichten, ruhig sich verlieren, ruhig sich wiederfinden, ruhig sich ewig, ruhig sich unendlich, ruhig sich ... ruhig sich ... ruhig sich ...

nen der zweiten Nocturn der Feste der Heiligen Gregor II. und VII. und des heil. Papstes Zacharias, in welchen von der Excommunication Leo des Isauriers und Heinrichs IV., wie von der Absetzung Childerichs die Rede ist, bei 50 Gulden Strafe ausgelöscht oder unleserlich gemacht werden sollten *). Wie verletzend er das Sakrament der Ehe behandelte, werden wir weiter Unten noch näher nachweisen.

Endlich und vorzüglich war es das Hirtenamt, welches die Träger desselben nur unter der Controlle, und vielfach nur im Auftrage der Staatsgewalt üben durften. Vor Allem aber ward die oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes untergraben. Denn wenn auch der Kaiser „sich nie der Ausübung der gegründeten und gesetzmäßigen Gerechtsamen des heiligen Stuhles und der allgemeinen Kirche in dogmatischen, und bloß die Seele betreffenden Gegenständen zu entziehen gedenken" will, so wollte er doch nie eine fremde Einmischung in Angelegenheiten gestatten, „welche Allerhöchstdieselben als offenbar der obern landesfürstlichen Machtvollkommenheit zustehend ansehen werden, als welche ohne Ausnahme alles dasjenige unter sich begreift, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung ist, und das, was es ist, allein der Einwilligung oder Gutheißung der oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat, welcher daher zusteht und zustehen muß, alle dergleichen freiwillige und willkürliche Bewilligungen, sowie andere dieser Art nicht nur allein abzuändern, einzuschränken, sondern sogar ganz aufzuheben, so oft solches Staatsursachen, Mißbräuche oder sonst veränderte Zeiten und Umstände erheischen mögen" **). So war das kirchliche Hirtenamt vernichtet, oder es ist, insoferne es besteht, nur Organ des Staates. Daher unterlagen alle Bullen und päpstlichen Dekrete dem Placet; ja

*) Helfert S. 130.

**) Dekret vom 12/19. Dec. 1781. Beidtl Unt. S. 288.

Digitized by Google

Sage Nr. 9, wenngleich Zeller vielleicht alle Legende ausschließen möchte, wie er es bei Nr. 8 tut. Nr. 10 ist nicht schwer, wenn wir sie auch nicht in allen Einzelheiten kontrollieren können. Nr. 11 ist ganz sicher, wenn auch nicht in verschärfender Betonung, wie sie Zeller vornimmt. Nr. 12 ist sicher, wenn auch Zeller nicht, und vermutlich darf man es so verstehen, daß Hermann Bauer, der Vorsteher der Gemeinde war (Nr. 1) und Bürgermeister (Nr. 2), sich nicht mehr um die Gemeinde kümmerte, sondern nur noch um seine Angelegenheiten und Geschäfte. Nr. 13 ist sicher, Nr. 14 ist sicher, wenn auch Zeller nicht, und Nr. 15 ist sicher. Nr. 16 ist sicher, wenn auch Zeller nicht, und Nr. 17 ist sicher, wenn auch Zeller nicht. Nr. 18 ist sicher, wenn auch Zeller nicht, und Nr. 19 ist sicher, wenn auch Zeller nicht. Nr. 20 ist sicher, wenn auch Zeller nicht, und Nr. 21 ist sicher, wenn auch Zeller nicht. Nr.

noch weiter zu brechen und auf Nichts zu stellen, wurden zugleich die Bischöfe aufgefordert, sich „ihrer althergebrachten und unwidersprechlichen Rechte in der Ausübung wieder zu bedienen", die bisher der Papst sich angemaßt. Es war das Episkopalsystem, das bereits in den Concilien von Constanz und Basel sich zu entwickeln anfing, durch die Declaratio cleri Gallicani in dem 2. bis 4. Artikel bestimmter ausgesprochen, von Febronius und in Folge der Nuntiaturstreitigkeiten in den Emserpunktationen in's Einzelne entwickelt, und von Kaiser Joseph nicht bloß begünstigt, sondern wo möglich, freilich nur insofern als es der Suprematie des Staates in der Kirche diente, systematisch in's Leben zu übersetzen versucht ward. Daher heißt es auch in dem gedachten Antwortschreiben und Hofdekret vom 19. December 1781 an den Nuntius Garampi: „daß unter die Zahl der Rechte, welche ausschließungsweise dem Papste zukommen, dasjenige nicht gerechnet werden kann, welches vielmehr bekanntermaßen seit so vielen Jahrhunderten in Unserer heiligsten Religion unter denjenigen Behörden, welche ausschließungsweise dem Episkopat zustünden, und als demselben unzertrennlich anhängend betrachtet worden ist" *).

Zu diesem Zwecke sollten die Bischöfe selbstständig jure proprio als wahre von Gott eingesetzte Hierarchen **) ihre Diöcesen regieren, denn sie besäßen ihre Gerichtsbarkeit ausschließlich, und mit ihrer Gerichtsbarkeit concurrire keine andere. Ja, Febronius behauptet, daß jeder Bischof solidarisch die Kirchengewalt habe, d. h. daß jeder Bischof in der Diöcese des andern eine Jurisdiktionsgewalt üben könne, wodurch aller Verwirrung Thür und Thor geöffnet wird. Dieß Recht wurde aber dem Oberhaupte der Kirche, bei dem es allein einen Sinn hat und haben kann, freilich wieder ab-

*) Beidtl's Untersuchungen S. 289.

**) 88. These der Synopsis. Rechberger I, §. 186.

Digitized by Google

Parallel. The Parallel Passage is a passage which is found in two or more of the Gospels, and which is more or less alike in them all. Such passages are very numerous, and are of great importance in the study of the Gospels. Their importance arises from the fact that they are the means of showing the relation of the Gospels to each other. Thus, if we find a passage in Matthew, Mark, and Luke, we may be sure that the writer of Matthew had before him the writings of Mark and Luke, or that the writer of Mark had before him the writings of Matthew and Luke, or that the writer of Luke had before him the writings of Matthew and Mark. Which of these is the case can be determined by the order in which the passage stands in the three Gospels. If it stands in the same order in all three, then the writer of the last Gospel had before him the writings of the other two. If it stands in the same order in two of the Gospels, then the writer of the last of these two had before him the writings of the other two. If it stands in a different order in each of the Gospels, then the writer of each had before him the writings of the other two. Which of these is the case can be determined by the order in which the passage stands in the three Gospels. If it stands in the same order in all three, then the writer of the last Gospel had before him the writings of the other two. If it stands in the same order in two of the Gospels, then the writer of the last of these two had before him the writings of the other two. If it stands in a different order in each of the Gospels, then the writer of each had before him the writings of the other two.

Anstand nahmen, erlaubt, sich die Fakultäten lebenslänglich geben zu lassen, doch sollten letztere dem Placetum regium in Originali unterbreitet werden, mit authentischer Abschrift pro registratura *).

Aus Allem geht deutlich hervor, daß auch nach dieser Seite hin der Jurisdiktionsprimat theoretisch wie faktisch in Oesterreich nicht zur Geltung kommen durfte. Das Oberhaupt der Kirche hatte daher bis in die jüngste Zeit herab nichts zu thun, als die in Wien ernannten Bischöfe zu bestätigen **). Weiter hatte es keinen Einfluß, und wenn ihm auch das österreichische Kirchenrecht ***) noch einige wesentlichen Rechte einräumte, obgleich nur in episkopalem Sinne, so wurden sie faktisch durch das landesherrliche Souverainetätsrecht, wie durch das Episkopalsystem völlig illusorisch. So das angebliche Recht, provisorische Glaubens-Entscheidungen wie Disciplinargesetze zu geben; denn jeder Akt des Papstes war ja an das Placet und an die Annahme der Bischöfe geknüpft. Ebenso verhielt es sich mit dem Rechte, Legaten zu schicken, wobei, wie Beidtl sagt†), „die Legaten nur angenommen werden können, wenn man aus ihren Vollmachten sieht, daß sie weder den Rechten des Souverains, noch jenen der Bischöfe zu nahe treten werden." Nun kann es in dem einen Falle heißen, „daß ein Legat den Souverainetätsrechten zu nahe träte, wenn er die landesherrliche Suprematie in Kirchensachen nicht gehörig respektirt, oder in dem andern Falle den Rechten der Bischöfe, wenn er nicht im Sinne des Episkopalsystems handelte", und so war es stets dem Papste unmöglich, einen Legaten zu senden.

---

*) Verordnungen vom 11. und 30. Mai, wie 28. Aug. 1782. Rechberger I, §. 154—7.

**) Beidtl's Untersuchungen. 106—8.

***) Rechberger. I, §. 124.

†) Beidtl Unters. 107; vergleiche: Das canonische Recht. 430.

Digitized by Google

Aber auch das Recht, Relationen von den Biſchöfen zu verlangen, iſt ſo lange gehaltlos, als, wie faktiſch die Verhältniſſe waren, jede Relation offen an die Staatskanzlei geſchickt werden mußte, und erſt von dieſer nach Rom befördert wurde; denn wie konnte der Biſchof den wirklichen Zuſtand ſeiner Diöceſe zu ſchildern wagen, da er ja dann überall Gefahr lief, gegen das Syſtem anzuſtoßen!

So iſt denn die päpſtliche Gewalt nach allen ihren Beziehungen zur Kirche des Reiches beſeitigt worden. Sie iſt eben ein Organ des Staates. Biſchöfe und Prieſter ſind geiſtliche Staatsbeamte, daher auch der Klerus „als Beamter des Staates in der Kirche" officiell bezeichnet ward *). Der Staat regiert, verwaltet und richtet in der Kirche durch ſeine geiſtlichen Beamten in der Kirche, „die im Staate iſt".

Nun möchte man allerdings fragen, wie kam es, daß ein ſolches Syſtem nicht zum offenen Bruche führte, daß der heilige Stuhl nicht zum offenen Ankläger geworden iſt? An Klagen und Anklagen hat es nicht gefehlt, und bereits Pius VII. wollte nach den Stürmen der erſten Revolution die Lage der Kirche in Oeſterreich zum Gegenſtande einer Allokution machen, wenn ihm nicht Kaiſer Franz Hoffnungen erregt, und ſo ihn zuzuwarten beſtimmt hätte. Zeitumſtände, Verhältniſſe, Befürchtungen, mehr zu ſchaden als zu nützen, die völlige Unzuverläſſigkeit der Biſchöfe, das ganz in Blut und Lymphe der Geſetzgebung übergegangene Syſtem, deſſen Aenderung ſtets mit dem Geſpenſt der Revolution ſich verband, alles Das war hinreichender Grund, nicht offenen Bruch herbeizuführen. Jedenfalls aber konnte man ſehen, daß es dem heiligen Stuhle an Langmuth und Geduld nicht gefehlt. Es mußte das Syſtem ſich ſelbſt aufheben, es mußten erſt äußerlich die Schranken fallen, bis das tief innerſt gefühlte Be-

*) Hofdekret vom 26. Aug. 1797. Beidtl Unterſuchungen. 302.

dürfniß lauter denn je als dringender Nothschrei offenbar werden konnte, und nur ein Kaiser, der noch nicht im Rathe der Argen gesessen, konnte zur Versöhnung mit der Kirche sich bereit erklären.

Nun, dieses System, welches der menschliche Hochmuth erzeugt, irdisches Dichten und Trachten groß gezogen und der Unglaube vertheidigt, es ist gefallen. Feierlich ist nicht bloß der Ehrenprimat, sondern vor Allem der Jurisdiktionsprimat anerkannt. Mit niederschmetternden Worten verurtheilt das Oberhaupt der Kirche die dem bisherigen Systeme zu Grunde liegende Lehre, wenn er in der Allokution den Inhalt des zweiten Artikels in folgender feierlichen Weise angibt:

„Da aber der römische Papst, der Stellvertreter Christi hier auf Erden, und der Nachfolger des heil. Apostel-Fürsten den Primat sowohl der Ehre als der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche, soweit sie reicht, vermöge göttlichen Rechts inne hat, so ist auch dieser katholische Glaubens-Satz in der Uebereinkunft selbst mit den klarsten Worten ausgedrückt, und deßhalb ist zugleich jene falsche und verkehrte und so unheilvolle, dem göttlichen Primat und seinen Rechten völlig feindliche und vom apostolischen Stuhle immer verurtheilte und geächtete Meinung, als müsse man nämlich in dem, was geistliche Dinge und kirchliche Angelegenheiten betrifft, von der weltlichen Regierung die Erlaubniß oder die Vollstreckung haben, aufgehoben, und mit der Wurzel ausgerissen und völlig vertilgt."

Die Scheidewand ist dadurch gefallen, welche Oesterreich von der Kirche faktisch trennte, ihr Oberhaupt kann die ganze Machtfülle seines segenvollen Amtes ungehindert wieder auf die Kirche in Oesterreich ausdehnen. Seine Rechte sind nicht im febronianischen Sinn in wesentliche, zufällige und streitige geschieden, es ist vielmehr anerkannt, daß die Glaubensde-

Digitized by Google

krete des Papſtes auch für Oeſterreich Geltung haben, ohne der Genehmigung des Kaiſers zu bedürfen, und das gläubige Volk erfährt nun die katholiſche Wahrheit ohne polizeiliche Vermittlung. Ebenſo iſt der Papſt anerkannt als der Hoheprieſter der Kirche, in dem die Macht des prieſterlichen Amtes ſich concentrirt, ihm und nicht dem Kaiſer ſteht es zu, den Cultus zu ordnen und eingeſchlichene Mißbräuche abzuſtellen, die oberſte Gewalt hinſichtlich der Sakramente und Sakramentalien auszuüben, Abläſſe zu ertheilen, die Gebete der Kirche zu beſtimmen. Endlich, dem Papſte gehört das Hirtenamt. Nicht dem Kaiſer, ſondern dem Papſte gehört das oberſte Aufſichtsrecht zu, als dem episcopus episcoporum, und frei iſt daher der Verkehr mit Biſchöfen und den Gläubigen. Die Biſchöfe können nun ihre Berichte über ihre Diöceſen erſtatten, ſowie die limina SS. Apostolorum ohne politiſche Genehmigung beſuchen. Die Geſetze, die der Papſt für die Kirche gibt, können nun nicht mehr von einer argwöhniſchen und eiferſüchtigen Staatsgewalt für Oeſterreich „als ungültig“ erklärt, oder nach Belieben wieder aufgehoben werden. Er kann Privilegien ertheilen, ſein Diſpenſationsrecht, wie das der Reſervation üben, Appellationen annehmen, als die höchſte kirchliche Inſtanz, denn er und nicht die Staatsgewalt iſt der höchſte Richter in der Kirche, er übt unbehelligt die oberſte Gerichtsbarkeit im weiteren und engeren Sinne aus, weil ſie thatſächlich vermöge göttlicher Anordnung derjenigen der Biſchöfe übergeordnet iſt, und er kann deßhalb auch Legaten damit betrauen.

Mit der Anerkennung dieſer Ausflüſſe göttlichen Rechtes iſt der öſterreichiſche Kaiſerſtaat wieder in die volle Gemeinſchaft der Kirche eingetreten. Der Kaiſer hat dem entſagend, was ſeine Vorfahren ſich unrechtmäßig angemaßt, zwar nur ſeine Pflicht gethan als treuer Sohn der Kirche, er hat aber um ſo Größeres geleiſtet, als er frei und ungezwungen

einer Macht widersagt, deren Besitz den Fürsten in dem Maße schmeichelt, als sie überhaupt stets auf Vergrößerung ihrer Macht ausgehen zu müssen glauben. Der Kaiser hat den Akt großartiger Selbstverläugnung geübt, und dadurch den Absolutism beseitigt, in ihm dem Drachen aller Revolution den Kopf zertreten und ist so den übrigen Fürsten als ein leuchtendes Beispiel vorangegangen.

XVIII.

Literatur.

Ueber die Entwicklung und den Einfluß der politischen Theorien. Ein Beitrag zur Würdigung der innern Entfaltung des europäischen Staatenlebens. Von Dr. Joseph Fehr, Privatdocenten der königl. Universität Tübingen. Innsbruck, Wagner 1855. VI und 436 S. 8.

Der Verfasser dieses Werks, was wir als eine willkommene Erscheinung begrüßen, hat im Beginne des Jahres 1848 Gelegenheit gehabt, mit einer nicht geringen Anzahl Studenten in Wien bekannt zu werden. „Bei solcher Unwissenheit, bei solcher gründlich falschen Auffassung von Staat und Kirche, wie ihm dieselben dort entgegentraten, konnte ihn das sofortige Gebahren dieser Studentenschaft nicht im mindesten befremden.“ Und wer, er wäre anders in jenen Zauberkreis des Wahnes, Truges und der Irrthümer gebannt, in welchem damals die Jugend beinahe allerwärts herumtaumelte, wollte seiner Bemerkung widersprechen: „noch nie haben Unwissenheit und falsche Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse in Deutschland herrlichere Triumphe gefeiert als in den letz-

Digitized by

zur Begründung seiner Ansicht, daß die Gattung Rana in Europa nur durch eine Art vertreten sei, die Rana esculenta, und daß alle übrigen Arten, welche man bisher unterschieden hat, nur Varietäten dieser Art seien, die durch Einwirkung verschiedener äußerer Verhältnisse entstanden sind. Er hat sich dabei auf die Untersuchung der Geschlechtsorgane gestützt, und gefunden, daß diese bei allen Arten, welche man bisher unterschieden hat, vollkommen übereinstimmend gebildet sind. Ich habe diese Untersuchungen wiederholt, und kann sie vollkommen bestätigen. Ich habe ferner gefunden, daß auch die Eier und Larven aller dieser Arten vollkommen übereinstimmend gebildet sind, und daß auch die Entwickelungsgeschichte bei allen dieselbe ist. Ich habe endlich gefunden, daß auch die Lebensweise aller dieser Arten vollkommen übereinstimmend ist, und daß sie sich nur durch Farbe und Größe unterscheiden. Ich habe daher Grund, mich der Ansicht Leydig's anzuschließen, daß alle diese Arten nur Varietäten einer Art sind, und daß diese Varietäten durch Einwirkung verschiedener äußerer Verhältnisse entstanden sind.

fanden. In späterer Zeit bildeten die Rhetoren eine eigene Verzweigung der Sophistenzunft.

Die Sophisten riefen Sokrates hervor, dessen Philosophie jedoch keine unmittelbare politische Beziehung hatte; dieß blieb Hippodemos von Milet vorbehalten, welchem Platon folgte, dessen Lehren einläßlicher dargelegt werden. Auch Aristophanes wird hieher gezogen, weil er über die Demagogenwirthschaft in Athen das helleste Licht verbreitet. Weit einläßlicher wird Aristoteles und sein Werk von der Politik behandelt. Er ist eminent praktisch. Wie anders, wie rein natürlich faßt er nicht den Ursprung des Staats auf, im Gegensatz zu dem spätern Genfer-Sophisten! Der große Denker von Stagira hält die monarchische Form für die naturgemäßeste. Die Fülle der einleuchtendsten Bemerkungen und Erklärungen, die Hr. F. aus dessen Werk zusammenstellt, ist so reichhaltig, daß es unmöglich wäre, Einzelnes hervorzuheben. Auch Aristoteles legt den größten Werth auf die Erziehung, zu welcher freilich in dem christlichen Staat ein gewichtiges, ja weit vorwaltendes Moment hinzukommen sollte, was der heidnische nicht berücksichtigen konnte, das religiöse. Je mehr aber dieses, einst allen christlichen Staaten gemeinsame und von allen als oberstes anerkannte Moment in zwei völlig auseinandergehende Richtungen sich gespalten hat, um so mehr und um so ernster sollte in denjenigen Ländern, in welchen jenes Moment noch in unzerrissener Unmittelbarkeit an die göttliche Offenbarung sich anknüpft, die Bemerkung des griechischen Philosophen gewürdigt werden: „jede Nation hat ihre eigenen Sitten und man muß gleich Anfangs dafür sorgen, daß Alles, was jede Form in ihrem Stand und Wesen erhalten und sie dauerhaft machen kann, unverrückt erhalten werde." Dabei sollte nur das, was an der Erziehung *christlich* ist, gemeinsam seyn; das übrige *darf* nicht nur, sondern *sollte* selbst der Nationalität auf das Innigste sich anschmiegen.

Das alte Italien, sagt der Verfasser, hat keine politische

Digitized by Google

Speculation aufzuweiſen. Das frühere Rom war ausſchließlich praktiſch, das ſpätere verſunken und knechtiſch. Doch hätte vielleicht Tacitus einige Ausbeute gewährt. Erſt zu der Zeit, in welcher das Imperium bereits dem Untergang geweiht war, hat der große Biſchof von Hippo in ſeiner Civitas Dei den Unterſchied zwiſchen heidniſchem und chriſtlichem Staat in meiſterhaften Zügen gezeichnet. Daß aber der Verfaſſer von dieſem alsbald auf Macchiavelli überſpringt, müſſen wir doch eine ſchwer zu erklärende Lücke nennen. An Material, dieſelbe auszufüllen, hätte es ſicher nicht gefehlt. Dergleichen konnte unſeres Erachtens ebenſowohl die Einigung als der Conflikt zwiſchen den beiden oberſten Gewalten jener Zeit bieten, anderes wäre ohne allen Zweifel den Worten des größten chriſtlichen Denkers, des heiligen Thomas von Aquin, zu entnehmen geweſen.

Macchiavelli's Lehren werden ausführlich dargelegt; allein, wie Gründlichkeit es erforderte, nicht bloß mit Berückſichtigung ſeines Principe und ſeiner Discorsi, ſondern ſeiner geſammten Werke, namentlich ſeiner Istorie fiorentine. Denn gerade deßhalb hat Macchiavelli ſo viele Ankläger und Verdammer gefunden, weil man bloß jene beiden Schriften in's Auge faßte, die andern ganz überſehen hat. Friedrich's II. Anti-Macchiavelli iſt eine königliche Flauſe, die ſich den Spaß machte, den Florentiner in den Worten zu widerlegen, indeß die That die Grundſätze des Buches ſich aneignete. M. war im Grund Demokrat; deßhalb ſpricht er ungleich weitläufiger über die republikaniſche Staatsform als über die monarchiſche. Wir finden bei ihm (S. 118 „die erſten Menſchen lebten zerſtreut nach Art der Thiere") die erſte Spur des Contract social. Unſern modernſten Republikanern jedoch dürfte er kaum genügen, denn ihm ſind die Habenichtſe (die Prätorianer der weiland Frankfurter Redner) die gefährlichſte Menſchen-Klaſſe. Ebenſowenig dürfte in den Codex dieſer Leute M's. Satz Aufnahme finden: „Verachtung denjenigen, welche eine

Religion zerstören, und denen, welche Staaten umstürzen, sowie den Gründern der Tyrannei." Daß die Beredsamkeit eines rechtschaffenen Mannes ein entartetes und ausgelassenes Volk zur Pflicht zurückführen könne, war zu M's. Zeit denkbar (Italien hatte Beispiele hievon aufzuweisen); wir sind um vierthalbhundert Jahre vorangeschritten, und erfreuen uns der Preßfreiheit; ergo etc. Ebenso mag in seinem Satz: „das Volk vertheilt die Staatsämter besser und weiser als ein Fürst", eine bezüglich der Zeit relative Wahrheit liegen, eine absolute, für jedes Zeitalter und alle Verhältnisse geltende, können wir demselben nicht zuerkennen. Wer in einer modernsten Republik eine Zeitlang gelebt hat, ist hierüber urtheilsbefähigter, als der florentinische Geschichtschreiber. Ueber seine den Fürsten angerathene Milde gegen die Verschwörer macht der Verfasser S. 140 die erforderlichen Bemerkungen. Unseres Erachtens gibt es zu deren Beurtheilung kein prägnanteres Kriterium, als die Frage: wer sind diejenigen, welche diese Milde zu einem unantastbaren Dogma erhoben haben? Zur Zeit, als die Gesellschaft ihrer innern Zersetzung entgegenstürmte, wurden noble Passionen erfunden, bald darauf hat man noble Verbrechen, als da sind: Verschwörung, Umsturz, Zertrümmerung des Bestehenden, weit über jene hinaufgestellt. Alles dieses zu tentiren, ist großartig; ein leidiges Mißgeschick, wenn's nicht gelingt; den Tentatoren nachher ein Haar krümmen, wäre ungesetzlich, hieße Barbarei. Exemplum die mailändischen Nobili, deren nobles Handeln von ihrem noblen Charakter Zeugniß gibt, wobei man sie der Früchte der noblen Doctrin geruhig genießen läßt.

Die Reformation, welche der Verfasser ganz richtig von den Reformatoren trennt, hat das Zerstören aufgebracht, eine totale Aenderung der politischen und socialen Verhältnisse in manchen Staaten zur Folge gehabt. Luther ist weit entfernt, dem Aufruhr das Wort zu reden; wo es jedoch sein Wort gilt (denn seine Autorität erhebt sich über die bisher allge-

Digitized by Google

ARCH. 28. AN ORDINANCE for the better regulation of the Police of the City of Boston. Passed March 30, 1822. Sec. 1. Be it ordained by the Mayor, Aldermen and Common Council of the City of Boston, in City Council assembled, and by the authority of the same, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits of the City of Boston, as established by the Act of the Legislature, passed the twenty-third day of February, in the year one thousand eight hundred and twenty-two, entitled "An Act to establish the limits of the City of Boston," except in conformity with the regulations hereinafter contained. Sec. 2. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 3. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 4. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 5. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 6. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 7. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 8. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 9. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials. Sec. 10. Be it further ordained, That no person shall erect, or cause to be erected, any building, or part of a building, within the limits aforesaid, which shall be used for the purpose of a dwelling-house, or for any purpose whatever, except a building for public worship, a building for the use of any literary institution, a building for the use of any public office, or a building for the use of any banking institution, unless the same shall be built of brick, stone, or other incombustible materials, and covered with slate, tile, or other incombustible materials.

kirchliche Umwälzung Englands. Durch mancherlei Phasen rief sie endlich die Puritaner hervor, welche bald genug ihre Grundsätze von dem kirchlichen auf den politischen Boden übertrugen, hier Widerstand gegen den Fürsten, Einschränkung seiner Befugnisse als letztes Ziel aufstellten. Die am weitesten vorangeschrittene Fraktion derselben stellte bereits den Grundsatz der Volkssouverainetät auf, und drang auf Gleichheit des Vermögens.

Die eigentliche politische Speculation hatte aber in Frankreich mit Bodin ihren Anfang genommen, von dessen öfter genanntem als gelesenem Buche de republica der Verfasser eine einläßliche Analyse gibt. Bodin hat noch die richtige Ansicht über die Entstehung der Staaten, wie über das Wesen der Souverainetät, deren Träger, der Monarch ihm in jeder Beziehung unantastbar ist. Nach Bodin's Anschauung könnte der Moloch unserer jetzigen Legisten, die Gleichheit vor dem Gesetz, nur da Geltung haben, wo eine Gleichheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse stattfände. Wo dieses nicht (und wo wäre es hienieden?) zu finden, involvirt jene so schallend bejauchzte Gleichheit die schreiendste Ungerechtigkeit. Daß Bodinus für unsere Zeit unbrauchbar wäre, zeigt sich schon darin, daß er unumwunden erklärt: „die schlechtesten und unverschämtesten Menschen sind stets die größten Günstlinge und Rathgeber des Volkes.“ Ferner gilt ihm die Gleichheit der Aemter, der Herrschaft und des Vermögens als ein Verstoß gegen das göttliche und das natürliche Gesetz. Sein Werk hat wohl bei allen Bessern Anerkennung gefunden, praktische Wichtigkeit aber nicht erlangen können. Ludwig's XIV. Wort: „Ich bin der Staat“ (dieser war so ehrlich, es auszusprechen, die modernen Volksmänner üben das Gleiche noch weit drückender, aber unter einem das Entgegengesetzte ankündigenden Phrasenschwall), hatte den politischen Speculationen von Anfang an jede Berechtigung abgesprochen.

Digitized by

Von Bodinus geht Hr. Fehr auf die politiſchen Theoretiker Englands über. Unſeres Erachtens legt auch er, wie ſo viele Schriftſteller, der Magna charta eine Bedeutung bei, die wir ihr nicht zugeſtehen können. Die engliſche Freiheit hat ſich nicht aus derſelben entwickelt, ſondern ſie iſt unter fortſchreitenden Revolutionen an dieſelbe angeknüpft worden. Greller hat die Praxis dem richtigen Princip: die königliche Gewalt ſei von Gott, nicht in's Geſicht ſchlagen können, als durch die beiden Carl geſchehen iſt. Schwebt es dem Fürſten nicht fortwährend klar vor Augen, daß das Hervorſtellen dieſes Axioms ihn zu der höchſten ſittlichen Würde verpflichte, ſo wird daſſelbe zur hohlen Phraſe. Die Stuarts haben ſich auf Gottes Gnade berufen, zugleich Gottes Geſetz in frivoler Lüderlichkeit mit Füßen getreten; ihre Gegner führten Gottes Geſetz (Wort) im Munde, haben aber ſeine Gnade nicht anerkannt. Unter dem blutigen Kampfe zweier abſtoßenden Elemente iſt Hobbes aufgetreten, zwar als Vorkämpfer für die königliche Vollgewalt, aber gegründet auf die Fiction eines Naturzuſtandes, weßhalb ihn Haller mit Recht für den Vater der falſchen Doctrin erklärt, die ſeitdem ſo bedenklich und verderblich fortwuchert. Doch hat Hobbes aus derſelben lange nicht die zerrüttenden oder zerwühlenden Conſequenzen gezogen, mit denen das Menſchengeſchlecht fortwährend beglückt werden ſoll. Der logiſche Zuſammenhang zwiſchen der Vorausſetzung, daß die höchſte Gewalt einem Individuum durch das Volk übertragen werde, und der Behauptung, daß dieſes Volk nach erfolgter Uebertragung keine moraliſche Perſon mehr bleibe, ſondern alsbald zum Aggregat von Individuen werde, iſt ſchwer einzuſehen. Es bedarf nur ein geringes Maß von Erfahrung, um dem Satz beizupflichten, daß der Einwurf gegen die Monarchie, als herrſchte in ihr weniger Freiheit, als in der Demokratie, durchaus unſtichhaltig ſei; die amerikaniſchen Know-Nothings werden denſelben gewiß nicht erhärten. Gegen Hobbes traten Alger-

non Sidney und Locke auf, beide für das Volk das Recht der Empörung, „Gewalt mit Gewalt zu vertreiben", in Anspruch nehmend.

In dem folgenden Abschnitt wird die Stellung der politischen Speculation in Genf und Frankreich zur französischen Revolution beleuchtet. Zuerst erscheint Montesquieu, der seiner Zeit allzusehr überschätzt worden ist. Hr. Fehr würdigt denselben richtiger. Er hat auf die nachherige Revolution einen wesentlichen Einfluß geübt, nicht durch seine Grundsätze, wohl aber dadurch, daß er das politische Raisonnement in Schwung brachte. Unmittelbar hat ohne Frage Rousseau auf dieselbe eingewirkt. Der Contract social ist im Grund ein Erzeugniß seines Genferthums, sein König zum premier syndic dieses kleinen Freistaates eingeschrumpft. Hat Rousseau Einiges mit Hobbes, noch mehr mit Locke gemein, so überflügelt er beide darin, daß er die ersten Keime der socialen Revolution gelegt hat. Die Idee der vollkommenen Gleichheit muß nothwendig die Negation des persönlichen Eigenthums, diese den Socialismus und den Communismus hervorrufen. So gelangt der Verfasser zu den Doctrinen eines Babeuf, St. Simon, Furier und Consorten.

Seinen Ueberblick über die politischen Verirrungen und Excesse der letzten Zeit schließt der Verfasser mit den, namentlich in dem letzten Satz beherzigenswerthen Worten: „die Zukunft gehört nicht der Demokratie, sondern der gesunden, naturgemäßen Entwicklung, d. h. der Monarchie. Zudem haben die demokratischen Einrichtungen schon so große und zahlreiche Verheerungen angestellt, daß aus ihrer augenscheinlichen (augenfälligen) Unzweckmäßigkeit im Grunde nur die Monarchie gewinnen kann. Aber sehe sich die Monarchie auch nach Freunden (in den Logen wird sie dieselben niemals finden) um; sei sie aufmerksam auf die politischen Lehren der Gegenwart, stelle sie den schädlichen das nöthige Gegengift

Digitized by

entgegen, und ſuche ſie namentlich in der Religion ernſtlich und aufrichtig die geheiligte Stütze des Thrones, und ſie wird mitten durch Brandungen und Wellenſchläge jeglicher Art den Felſen bewahren, auf dem ſie in der Geſchichte als die erhabenſte und lebensfähigſte Regierungsform emporgewachſen iſt."

XIX.

Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

III.

Neapel, die Lombardei und die Herzogthümer. Der Einfluß des öſterreichiſchen Concordats.

Das Königreich beider Sicilien war im Jahre 1848 nicht minder als andere Theile Italiens von der Revolution bedroht und die alten Carbonari, die hier ihre Heimath hatten, lebten in neuen Verbrüderungen wieder auf; aber am früheſten ward hier die Empörung beſiegt, ſchon am 15. Mai konnte Ferdinand II. ſeine volle Gewalt wieder an ſich ziehen. Wie groß die Wuth der Mazziniſten war, zeigt das am 20. Dec. 1848 in Neapel verbreitete Manifeſt des italieniſchen Centralkomité, das den König als den heftigſten Feind der nationalen Freiheit für vogelfrei erklärte und einen Preis von hunderttauſend Dukaten dem vom Glücke begünſtigten Tyrannenmörder verſprach*). Die engliſche und mazziniſtiſche Pro-

*) Vgl. Ami de la religion 17. März 1853.

paganda setzten seitdem ihr Werk im Verborgenen fort; die Regierung blieb wachsam wie zuvor; das steigende Mißtrauen gegen das Ausland konnte nur dazu führen, soweit es die Rücksicht auf den durch das Zuströmen der Fremden in der Hauptstadt geförderten Wohlstand gestattete, nach Rußlands Muster das Land mehr und mehr hermetisch zu verschließen, so daß nur spärliche Nachrichten aus Neapel in der fremden Presse erschienen, aber auch desto mehr Spielraum für jene Erdichtungen und Verläumdungen gewonnen ward, die in den abentheuerlichen Deklamationen Gladstone's ihren Höhepunkt erreicht zu haben schienen. Eine Regierung wie die Ferdinand's II., die seit 1830 beharrlich und entschlossen alle und jede Concession an den Liberalismus von sich wies, konnte an und für sich auswärts nur wenige Vertheidiger finden; die fabelhaftesten Anekdoten wurden geglaubt, zumal von denen, die in katholischen Ländern nichts als Barbarei und Absurditäten zu finden Willens waren. Die Stimmführer in Piemont trugen getreulich das Ihrige dazu bei, das neapolitanische Gouvernement in Mißkredit zu bringen, und aus ihren Organen pflegte sich das Ausland größtentheils über die Zustände dieses Landes zu informiren*).

Hatten die einsichtsvollen Katholiken in und außer Italien über die erfolgreiche Bekämpfung der revolutionären Banden sich gefreut und gegen die phantastischen Verunglimpfungen fanatischer Sektirer die energische Regierung Neapels vertheidigt, so konnten sie sich auf der anderen Seite dennoch nicht verhehlen, daß in dem herrschenden System Grund zu schweren Besorgnissen liege, und insbesondere sahen sie sich außer Stande, der Stellung das Wort zu reden, in welcher die durch den staatlichen Despotismus schon frühe, namentlich aber seit dem letzten Jahrhundert geknechtete Kirche bis jetzt verblieben ist. Zähe hielt man an den Grundsätzen eines

*) S. Bd. XXXVI dieser Blätter S. 464, 465.

Digitized by Google

Tanucci fest und stellte das gesammte kirchliche Leben unter die strengste bureaukratische Controle, bei der man sich ebenso auf das moderne Staatskirchenrecht, als auf die altbourbonischen Traditionen und die vielbestrittenen Privilegien der Monarchia Sicula*) stützte, und die einmal adoptirten Theorien in den argwöhnisch überwachten Schulen fortzupflanzen beflissen war. Der Druck des Absolutismus nahm eher zu als ab; seit der letzten Revolution zog der Monarch die Zügel der Regierung schroffer an, obschon der Klerus während derselben besonders diesseits des Faro im Ganzen eine sehr würdige Haltung und die entschiedenste monarchische Gesinnung an den Tag gelegt**). Die von den südlichen Demagogen als Fürstenknechte und Trabanten der Despotie angegriffenen Jesuiten erschienen in ihren politischen Gesinnungen verdächtig, und wurden mit einer besonderen Aengstlichkeit beobachtet, hin und wieder auch vielseitigen Verationen unterworfen, namentlich durch die betreffs ihrer Schulen, die nicht so leicht die Zwangs-Jacke des gallikanisch-febronianischen Systems zu tragen geneigt schienen, getroffenen Maßregeln, und durch das Verbot der in ihren Principien dem Absolutismus wie dem demokratischen Liberalismus gleich entgegengesetzten „Civiltà cattolica", die im Lande 1852 über 2000, 1853 bereits nahe an 3000 Abonnenten gezählt***).

Von der Außenseite betrachtet ist kein Land der Welt so gut katholisch, als das sicilische Königreich; nirgends fast ist der Katholicismus so hoch gehalten in allen Einrichtungen,

*) Wir verweisen hier auf Phillips' Kirchenrecht III. §. 144. S. 513.

**) La rivoluzione Romana. Firenze 1850. Lib. I, c. 8. S. 69 der deutschen Uebersetzung. Augsburg 1852.

***) Revue des Revues. Liège 1855, Nr. 2, p. 74. — Es ist zu bedauern, daß die stets sehr vorsichtig gehaltenen neapolitanischen Correspondenzen in dieser römischen Zeitschrift stumm werden mußten, so daß für dieselbe der Nachbarstaat gar nicht mehr zu existiren scheint.

ſo einflußreich in Schulen, Vereinen, Wohlthätigkeitsanſtalten u. ſ. f.; der Klerus iſt meiſt gut unterrichtet und eifrig. So konnte im Sept. und Okt. 1853 die „deutſche Volkshalle“ nicht mit Unrecht die Lichtſeiten in den dortigen Zuſtänden als beherzigenswerth und der Nachahmung würdig zuſammenſtellen und aufmerkſam machen auf das viele Große und Gute, was bei dem feurigen ſüditalieniſchen Volke ſich birgt. Aber wenn auch der Geiſt der Kirche überall durchdringt, und dieſe ſelbſt in Feſſeln noch glänzende Manifeſtationen ihres Lebens entfaltet, oft auch intenſiver jenen Sphären ſich zukehrt, die ihr nicht gleich anderen verſchloſſen ſind — in ungetrübter und ungehemmter Weiſe, nach ihrer ganzen Kraft konnte ſie trotz aller äußeren Begünſtigung nicht wirken; es war und iſt immer die Regierung, durch die das Gute geſchehen, durch welche die Kirche geleitet werden ſoll. Es fanden ſich hier dieſelben Zuſtände, wie in dem vormärzlichen Oeſterreich, die gleichen Beſchränkungen des päpſtlichen und biſchöflichen Einfluſſes, die gleiche Behandlung der Kirche als einer Anſtalt und eines Organes der Staatsgewalt, nicht der römiſche, ſondern der bourboniſche Katholicismus. In der Gleichheit der abſolutiſtiſchen Principien, des Cäſaropapismus insbeſondere iſt ebenſo wie in perſönlichen Sympathien und Rückſichten die Wurzel der hier in den höchſten Regionen herrſchenden Vorliebe für das Moskowiterthum zu ſuchen, die denn auch bei dem Ausbruche des orientaliſchen Kampfes unmöglich lange verborgen bleiben konnte.

Neapel, mehrfach zum Anſchluſſe an die Weſtmächte aufgefordert, weigerte ſich nicht bloß aus guten Gründen, dem Beiſpiele Piemonts zu folgen, ſondern ſchien immer mehr ſeine Parteinahme für Rußland an den Tag legen und den Groll der Alliirten provociren zu wollen. Insbeſondere waren die mißtrauiſche Ueberwachung engli-

Digitized by Google

ſcher Agenten, die neu erlaſſenen Ausfuhrverbote, die Unterlaſſung der üblichen Begrüßung franzöſiſcher Schiffe, wie namentlich am 15. Auguſt vor Meſſina, die in Folge demagogiſcher Demonſtrationen verſchärften Polizeimaßregeln, ſowie die vervielfältigten Arreſtationen ſehr geeignet, bedenkliche Verwicklungen mit Frankreich und England zu erzeugen. Die Journaliſtik gerieth darüber in die größte Aufregung; im Auguſt 1855 las man im Constitutionnel, im Pays, in der Patrie die heftigſten Artikel über Neapel und die grellſten Schilderungen dortiger Zuſtände. Würde man den engliſchen Berichten und den Correſpondenzen der „Allgemeinen Zeitung", die übrigens ſelbſt darin eine Uebertreibung fand, unbedingt Glauben ſchenken müſſen, ſo wäre damals das ganze Land ein ungeheures Bagno mit überfüllten Gefängniſſen und blutriefendem Boden, mit kannibaliſchen Kerkermeiſtern und zahlloſen Schlachtopfern geweſen. Doch die Phantaſieſtücke erhitzter Journaliſten ſind wohl leicht als ſolche zu erkennen; hat doch der hierin ganz unverdächtige La Farina vor nicht langer Zeit offen ausgeſprochen, in Sardinien würden mehr als doppelt, ja dreimal ſoviele Todesurtheile vollzogen, als in Neapel*); haben wir doch ganz unparteiiſche Berichte über das Gefängnißweſen daſelbſt vor Augen, nach denen wir keinen Anſtand nehmen dürfen, die dortigen Strafanſtalten als trefflich organiſirt und muſterhaft geleitet zu bezeichnen**). Nebſtdem hat man noch keinen vollgiltigen Beweis für jene ungeheuerlichen Angaben geliefert und das Vorgebrachte conſtatirt nur, was wir längſt wußten, daß Neapel ein Polizei-Staat und ſeine Polizei eine der geſchäftigſten und rührigſten iſt, die öfter ſehr rückſichtslos verfährt, die man aber einer ſyſtematiſchen Grauſamkeit nicht zeihen kann, wie es die

*) Rivista enciclopedica. 1855. p. 358.

**) Vgl. die Zeitung „Deutſchland" 1. und 2. Dec. 1855 „das italieniſche Gefängnißweſen."

behauptet, die es sich zum Geschäft machten, noch Oel in die Flamme zu gießen.

Die wenigen, theilweise sehr schüchternen Stimmen, die zur Vertheidigung des Königs beider Sicilien in der ausländischen Presse laut wurden, stellten viele Fakta theils in Abrede theils in ein ganz anderes Licht. Eine Correspondenz aus Neapel in der Gazzetta du Midi behauptete, die Zahl der wegen politischer Verbrechen Detinirten betrage im ganzen Königreich nicht über neunzig; der König amnestire jeden Monat mehrere Flüchtlinge und Gefangene, wovon in den letzten Jahren mehrere Beispiele sich fanden*); zu einer allgemeinen Volkserhebung sei kein Grund vorhanden; für die in Folge der Revolution 1837 aufgehobene selbstständige Verwaltung Siciliens seien den Inselbewohnern andere beträchtlichen Vortheile zu Theil geworden, die Steuern seien nicht drückend, die Finanzen wohlgeordnet, an Verbesserungen in der Administration habe es keineswegs gefehlt, vielmehr sei seit der fünfundzwanzigjährigen Regierung Ferdinand's II. weit mehr dafür geschehen, als unter seinen Vorgängern, wenn man auch hierorts nicht Alles rühmend in die Welt auszuposaunen gewohnt sei**). Die vielgerügte Bastonnade sei in England***), Rußland, Oesterreich und der Schweiz noch gangbar, in Neapel werde sie sehr mild gehandhabt. Im Lande herrsche Ruhe und die Zahlenangaben über die bewaffneten Insurgenten in Sicilien seien längst als übertrieben erkannt, auch von der ausländischen Presse. Habe die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt, daß den Emissären der Revolutionspartei gegenüber allein die Strenge wirksam sei, so könne man davon in einer Zeit, die ähnliche Stürme heraufzubeschwören drohe, am wenigsten abgehen. Wie sehr dem

*) Ami de la religion 17. Jan. 1853.

**) ibid. 27. Oct. 1855.

***) Journal des Débats 30. August 1855.

Digitized by Google

Könige das Wohl seiner Unterthanen am Herzen liege, habe dessen ausgedehnte Fürsorge namentlich für die durch Cholera, Erdbeben und andere Unglücksfälle heimgesuchten Landestheile, sein persönliches Erscheinen mitten in der Gefahr, sowie seine großartige Wohlthätigkeit vielfach bewiesen; seine Energie mißfalle eben nur denen, die das Königreich zu einem machtlosen Vasallenstaate fremder Potentaten und zu einer Schatzgrube für ihre Handelsspekulationen umzugestalten beabsichtigten.

Wenn auch die Vertheidigung gerade den Punkt am wenigsten berührt, der eben am allermeisten dem Hofe von Caserta zur Last gelegt werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß viele ihrer Momente nichts weniger als grundlos und ungewichtig sind, namentlich denen gegenüber, die am lautesten in die Kriegstrompete stießen. Freilich war in der ersten Aufregung keine Berücksichtigung dieser Einreden zu erwarten und mehrmals kündigten englische Journale eine brittische Expedition gegen Neapel an*); ja man forderte förmlich die Süditaliener zur Rebellion auf. „Wenn die Unterthanen des Bombenkönigs je so stark seyn sollten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, so ist Niemand in West-Europa, der ihnen nicht den besten Erfolg wünschen würde“**). Auch die Absetzung des ganz besonders verhaßten Polizeidirektors Orazio Mazza, den die Times geradezu ein „elendes Werkzeug eines verächtlichen Tyrannen“ nannten, genügte der Presse noch nicht, die sich darüber ereiferte, daß die Regierungen davon befriedigt schienen. Bald hieß es, der entsetzte Polizeichef sei auf Englands Drängen ganz aus dem Reiche verbannt und nach Madrid geschickt worden, um das Verfahren freisinniger Regierungen zu studiren, während der Polizeikommissär Campagna nach Portici versetzt worden sei.

*) Daily News 10. Sept. Vgl. Ami de la religion 13. und 18. Sept. 1855.

**) Times 4. Sept. 1855.

Gleichzeitig kündigte man ein Nachlassen der früheren Strenge an, in Folge dessen „der öffentliche Geist wieder neuaufzuleben anfange“*). Dann kam aber wieder die officielle Nachricht, derselbe Horatius Mazza sei, mit Beibehaltung seines Ranges und seiner Revenuen als Direktor, zum Consultor bei dem Conseil von Sicilien ernannt**). Dazu konnte dessen Entfernung um so weniger befriedigen, als gleichzeitig der Kriegsminister Fürst Ischitella aus dem Amte trat, ein Mann, der allein unter allen Gliedern des Kabinets als Anhänger der westmächtlichen Politik galt***). Nebstdem zeigte das neapolitanische Gouvernement wenig Neigung, die von dem französischen Kaiser verlangte Satisfaktion für die Omission der militärischen Begrüßung der Gorgone am Festtage Napoleons zu geben†), und gab sie endlich auch nur in einer Note an den kaiserlichen Gesandten, worin der Minister des Aeußern sein Bedauern über jenen Vorfall aussprach und zugleich versicherte, daß formelle Instruktionen dessen Wiederkehr für die Zukunft verhindern würden††). „Diese Note, Mazza's Entfernung sowie die Milderung der bisherigen Polizeimaßregeln, woran die freundschaftlichen Abmahnungen des Wiener Kaiserhofs, die Erzherzog Ferdinand Max noch persönlich unterstützt haben soll, einen bedeutenden Antheil hatten, stellten vorerst äußerlich die freundschaftlichen Verhältnisse der Westmächte zu Neapel wieder her, ohne freilich die einmal erregte Mißstimmung beseitigen zu können. In Neapel wollte man nur das Aeußerste vermeiden, dabei aber so wenig als möglich von den bisherigen Maximen abweichen, und erst nachdem man über andere Punkte eine Beruhigung erhalten, sich zu weiteren Gefälligkeiten gegen die Westmächte bequemen.

---

*) Allg. Ztg. 7. Nov.

**) Giornale del Regno delle due Sicilie 31. Oct.

***) Constitutionnel 21. Sept.

†) Allg. Ztg. 21. Oct.

††) Moniteur 30. Oct. 1855.

Digitized by Google

Report on Mollusca collected by Professor Herdman, at Ceylon, in March, 1902. (Part XXIII.) Supplement No. XXIII. By Edgar A. Smith, F.Z.S. [Read 21 March, 1911: Plate XXIII.]

The present Report contains the results of the examination of the Mollusca collected by Professor Herdman at Ceylon in March, 1902, and of a few species obtained by Mr. Haly in the Gulf of Manaar. The species are mostly littoral, and the collection is not a large one. Nevertheless it contains a number of species not previously recorded from Ceylon, and a few that are new to science. The latter are described in the present paper.

Fam. **Cypraeidae**.

Cypraea caputserpentis Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea arabica Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea annulus Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea moneta Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea vitellus Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea helvola Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea erosa Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea isabella Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea scurra Gmel.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea carneola Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea mappa Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea talpa Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea tigris Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea lynx Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea vitellinula Melv.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea caurica Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea pantherina Solander.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea stolida Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea asellus Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea teres Gmel.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea pulchra Gray.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn. var. **spadicea** Swains.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn. var. **subviridula** Melv.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn. var. **subcarnea** Melv.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn. var. **subfusca** Melv.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn. var. **subalbida** Melv.

Gulf of Manaar, Haly.

Cypraea nucleus Linn. var. **subcastanea

24. Sept. 1855 brachte ihn völlig um alle Reputation. Napoleon III. war gemäß seiner Stellung zu Oesterreich und zu Italien nicht Willens und auch nicht in der Lage, diesen Prätensionen einigen Nachdruck zu geben; so wurde der arme Prinz mit seinen Ansprüchen zuletzt im Pariser Amtsblatt völlig desavouirt *) und vermochte nur in der Einsamkeit seinem Zorne über getäuschte Hoffnungen Luft zu machen, während die argwöhnischen und ängstlichen Staatsmänner Parthenope's, die trotz der Unbedeutendheit des Gegners in den Früchten ihres eigenen Systems Grund genug zu Besorgnissen fanden, wieder freier aufzuathmen begannen.

In den Zeitungsberichten über Neapel trat nun mit dem Herannahen des Winters fast völlige Windstille ein; all der Lärm und Spektakel gegen den „Re Bomba" war wieder vergessen, von der Expedition nach Neapel keine Sylbe mehr, seit andere Dinge in den Vordergrund traten. Das „Giornale del Regno", das außer den Berichten über die Eruptionen des Vesuv und Aetna, einigen archäologischen Notizen und den officiellen Erlassen selten etwas Neues und Wichtiges für das Ausland bietet, blieb nach wie vor in sein mysteriöses Schweigen vertieft; das nur unvollständig constituirte Ministerium der Herren Whinspeare, Picena und Bianchini machte nur wenig von sich reden, da doch bekannt ist, wie alle Fäden der Regierung in der Einen Hand des Regenten zusammenlaufen, desto mehr aber die seit mehreren Jahren unterbliebene Besetzung vieler höheren Militärposten, die sehr energische Haltung des neuen französischen Gesandten Brenier**), sowie die Neujahrscomplimente Napoleon's III. an den

*) Moniteur 7. Oct. 1855.

**) Delacour's Abberufung soll aus der Nachgiebigkeit Napoleons III. gegen die Reclamationen Neapels zu erklären seyn. Nat.-Ztg. 16. Nov. 1855.

Digitized by

sehr harthörigen Marchese Antonini, neapolitanischen Gesandten in Paris. Im December sprachen die Turiner Blätter wiederum von der Absendung acht englischer Schiffe nach Messina unter lauten Klagen über das Verbot der Ausfuhr von Maulthieren und die lebhafte Verbindung des Hofes von Caserta mit russischen Agenten. Soviel stellte sich klar heraus, daß vorerst an einen Systemwechsel in Neapel nicht zu denken ist, daß verschiedenartige Einflüsse die Mißstimmung nähren; die einen, um unter den Decemberverbündeten Verwicklungen zu bereiten und neue Schwierigkeiten aufzuthürmen, die andern um für England eine neue Lockspeise auszuwerfen; diese um eine Unabhängigkeitserhebung zu begünstigen, jene um den alten, nicht unverdienten Groll König Ferdinand's gegen Albion und seinen subalpinischen Pflegling zu Gunsten des ohnehin bevorzugten Rußlands auszubeuten. Die Differenz zwischen Neapel und den Westmächten ist noch lange nicht beseitigt; sie hat erst eine partielle, momentane und mehr scheinbare als reelle Lösung gefunden; die Verblendung der dortigen Staatsmänner ist noch keiner besseren Einsicht gewichen, am wenigsten in Betreff der kirchlichen Frage, wie die Publikation des österreichischen Concordates, respektive die an Art. 2 verübte Verstümmelung, allein schon zu zeigen vermag.

Und doch wird sich das Königreich beider Sicilien den großen Einwirkungen dieser folgenreichen Convention nicht auf die Dauer ganz entziehen können. Ist dieselbe von der größten Wichtigkeit für den Kaiserstaat und ganz Europa, so ist sie es noch in ganz besonderer Weise für Italien. Wenn eine Correspondenz aus Genua im „Constitutionnel" die Wirkungen des austrorömischen Vertrags in folgender Weise schilderte: er habe in Piemont Gleichgiltigkeit, in Neapel Erstaunen, Freude im Kirchenstaate, Unzufriedenheit in der Lombardei, namentlich beim niederen Klerus und beim Volke, in Toskana aber, Parma und Modena die Neigung, diesem Beispiele zu folgen,

hervorgebracht*): so ist eben nur der letztere Punkt wahr, das Uebrige in seiner Allgemeinheit fast durchaus falsch. Was zunächst das österreichische Italien betrifft, so hat die „Bilancia" von Mailand in ihrem Programm für 1856 nicht mit Unrecht in diesem Dokument den Beginn einer neuen Aera und die Erfüllung der schönsten Hoffnungen der biederen Lombarden begrüßt; die eifrigen Bischöfe haben auch bereits, in manchen Stücken nur etwas zu schnell, angefangen, im Geiste desselben zu handeln und manche Mißstände zu beseitigen**); fehlte es dem Klerus nur zu oft an gründlichen positiven Studien und an eingreifender Energie, so ist es jetzt in die Hände der Oberhirten gelegt, dafür alle Vorsorge zu treffen, und an Unterstützung wird es ihnen hierin nicht fehlen. Wohl hat man versucht, die Pfarrer und Hilfsgeistlichen zu schrecken, als seien sie jetzt ganz der bischöflichen Willkür überantwortet, ganz so wie es in deutschen Klein-Staaten geschehen ist; aber das hat bei den Wenigsten verfangen wollen und gerade in diesem Moment erhebt sich ein Institut, das hier eine bedeutende Zukunft verspricht, die Congregation der Missionarii apostolici in obsequium Episcoporum. Seit 1816 lebten in der frommen Stadt Verona bei dem Oratorio delle Stimmate mehrere eifrigen Priester unter der Leitung des erst vor zwei Jahren verstorbenen Kaspar Bertoni, die einen Verein zum Dienste der Bischöfe in der Seelsorge und in literarischen Bestrebungen bildeten mit der Verpflichtung, ohne den geringsten Anspruch auf Erkenntlichkeit und mit Verzichtleistung auf alle Würden dahin zu gehen, wohin die Oberhirten sie rufen. Diese Congregation, am 16. April 1855 vom heiligen Stuhle, am 14. Juli von Kaiser Franz Joseph genehmigt, feierte am 30. Sept. v. Js. ihre

*) Ami de la Religion 11. und 18. Dec. 1855.

**) Cattolico von Genua 28. Dec. 1855. Ami de la rel. 15. Jan. 1856.

Digitized by Google

feierliche Inauguration*). Das Beispiel wirkt aneifernd auf den gesammten Welt- und Kloster-Klerus; viele vortrefflichen Institute der älteren Zeit versprechen neues Leben zu gewinnen, und auch von katholischen Laien gingen in den jüngsten Tagen viele Stiftungen und Vereine für Unterricht und Wohlthätigkeit aus, welche die verschiedensten Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigen, wie erst kürzlich die auf Hebung des Familienlebens unter den ärmeren Klassen berechnete Stiftung zu Gunsten armer Mütter von Luigi Crivelli in Mailand**). Es bedurfte nur eines neuen belebenden Hauches, um eine Masse herrlicher Schöpfungen des religiösen Geistes wiederum zu voller Aktivität kommen zu lassen; was ihnen fehlte, haben sie jetzt erlangt. Es gilt hier, was ein großer Dahingeschiedener über Italien überhaupt sagte, in ganz besonderem Maße: „Mag in diesem Lande, wie allerwärts, religiöse Gleichgiltigkeit sich durch alle Stände verbreitet haben, mag die Priesterschaft selbst in eine Minderzahl von beschränkten Eiferern und Ungläubigen, und eine Mehrzahl von Indifferenten sich vertheilen, mag die Idee, in Formen erstarrt, wie im Winterschlafe liegen; das Alles ist bloß negativer Art und vorübergehend. Die unvertilgbare Wurzel des Positiven, die sich unter der Umhülle verbirgt, bedarf nur eines Sonnenblickes, um fröhlich und schnell wieder auszuschlagen, und bald die Blätterschirme wieder in den erwärmten Lüften umzubreiten“***).

Aber noch in vielen anderen Beziehungen erweiset das Concordat sich als ein segensreiches Werk des Friedens und der Weisheit. Seit dem Jahre 1848 haben die italienischen Radikalen heuchlerisch das Volk mit der „Knechtung der Kirche

*) Cenni intorno alla congregazione dei Sacerdoti etc. Verona 1855. Civiltà cattolica 15. Dec.

**) Gazzetta uffiziale di Milano 23. August 1855.

***) J. v. Görres „Europa und die Revolution“.

durch den ausländischen Herrscher" haranguirt und daraus ein Argument zu ihren Gunsten gezogen; diese Waffe ist ihnen gänzlich entwunden und in Verbindung mit wohlthätigen administrativen Maßregeln ein großer Schritt zur Pacifikation des lombardisch-venetianischen Königreiches gethan. Das Land hat eine sehr wohlgesinnte und tiefreligiöse, aber noch durch den mächtigen Adel hart bedrückte Landbevölkerung, eine übermüthige und (mit höchst ehrenvollen Ausnahmen) liberal tingirte Aristokratie, dazu die gefährliche Nachbarschaft des Canton Tessin von der einen, die Piemonts von der anderen Seite; es hat die heftigsten Erschütterungen durchlebt, erst noch vor drei Jahren mußte der Nachdruck, den der greise Feldmarschall seiner Proklamation vom 9. Febr. 1853 zu geben wußte, die Ruhe im Innern wieder herstellen*). Bereits haben mehrere Akte kaiserlicher Gnade die Herzen Vieler gewonnen; die Provinzialversammlungen für das Königreich sind definitiv constituirt**), die Interessen des Handels und der Gewerbe haben die vollste Berücksichtigung gefunden; nun sieht das eifrig katholische Volk, das dem Oberhaupte der Kirche die treueste Anhänglichkeit bewiesen und seinem großen Akte vom 8. Dec. 1854 freudig zugejauchzt, seinen Kaiser und König mit Pius IX. vereint in vollster Eintracht wirkend für seine höchsten Interessen, sieht ihn als treuen Sohn der Kirche ihre Rechte zurückstellen; das schon für sich allein ist von unermeßlicher Wirkung. Mag die liberale Presse dieses ignoriren, verdecken oder läugnen, der ausgestreute Saame keimt im Stillen fort, um Früchte hervorzubringen für die Kirche und für den Thron, und je mehr er zum Sprossen und Blühen gelangt, desto mehr verdrängt er das Unkraut und die Giftsaat der Revolution.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die drei Herzog-

*) Bilancia 10. Febr. Ami de la religion 17. und 19. Febr. 1853.
**) Gazzetta di Verona 25. Nov. 1855.

Digitized by Google

thümer, die mit dem öſterreichiſchen Italien in naher und lebendiger Verbindung ſtehen. Die toskaniſche Regierung, ſonſt ſo hochgeprieſen wegen ihrer weiſen und zeitgemäßen Verwaltung, wegen ihrer an den Liberalismus gemachten Conceſſionen, hat ihren üblen Ruf im proteſtantiſchen Norden nur ihrer ſogenannten „Intoleranz", d. h. ihrem geſetzmäßigen Einſchreiten gegen einen ſonſt nirgends geduldeten, ſchamloſen Proſelytismus zu verdanken, zu deſſen Gunſten das engliſche Kabinet das Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren beizurufen ſich nicht entblödet hat. Wie bisher überall, ſo hat auch neuerdings das verwandte Kaiſerhaus dem Hof von Florenz in dem diplomatiſchen Conflikt mit Sardinien ſeinen energiſchen Beiſtand geleiſtet, und ſeinem Einfluſſe war es zuzuſchreiben, daß bei dem durch England vermittelten Arrangement die Entfernung des jungen Grafen Caſati von der ſardiniſchen Geſandtſchaft in Toskana ausbedungen ward*). Nicht bloß das dynaſtiſche, ſondern auch, davon abgeſehen, ein höheres politiſches Intereſſe weiſet die Regierung Leopold's II. an, Hand in Hand mit dem öſterreichiſchen Gouvernement zu gehen, und wie Joſeph's II. Bruder einſt auf deſſen Reformen vollſtändig einging, ſo wird die Beſeitigung des Joſephinismus in Oeſterreich auch deſſen Untergang in Toskana zur Folge haben **). Bereits hat der Großherzog nach den ſeit 1848 gepflogenen Verhandlungen über viele Punkte ein Uebereinkommen mit dem heiligen Stuhle am 19. Juni 1851 getroffen; nach Oeſterreichs Vorgang wird nun um ſo leichter die wahre und vollſtändige Eintracht beider Gewalten geſichert werden können. In vielfacher Beziehung hat ſich Leopold II. bereits den Dank ſeines Volkes erworben; er war redlich die durch die Revolution und durch zahlreiche Unglücksfälle, im vorigen Jahre erſt durch das furcht-

*) Vgl. Ami de la religion 15. Dec. 1855.

**) Gazzette de France 20. Nov. 1855.

bare Wüthen der Cholera *), dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen bemüht, er und seine Familie gaben das erhabendste Beispiel tief religiöser Gesinnung. Neben vielen Verbesserungen in der Verwaltung wurde das einheimische Militär reorganisirt, um die kaiserlichen Truppen entbehrlich zu machen; die Gemeinderepräsentationen und die Befugnisse der Gonfalonieri wurden in entsprechender Weise regulirt**); das seit 1847 mit dem Großherzogthum vereinigte Lucca hatte allen Grund, sich über den Regierungswechsel zu freuen. Das Land, von einem fleißigen und intelligenten Volke bewohnt, verspricht sich bald wieder zu neuer Blüthe zu erheben; wohl zählt die Sekte Mazzini's hier noch immer genug verborgene Anhänger; aber, wie sich schon aus dem jüngst verhandelten Processe Marlinati ergeben***), ihre Zahl ist im Abnehmen, und vielfacher Zwiespalt unter ihnen herrschend, während das religiöse Leben des Volkes noch in ungeschwächter alter Kraft selbst in den größeren Städten fortwährend sich äußert. Das Wirken der Bruderschaft „Misericordia", die in Florenz an siebenhundert Mitglieder aus allen Ständen zählt, während der Cholera, sowie die großartige Betheiligung aller Klassen an den religiösen Festen und den Werken thätiger Nächsten-Liebe †) sind für sich schon ein glänzender Beweis.

Das Herzogthum Modena gehört zu den glücklichsten Ländern Italiens; Erzherzog Franz IV. bewies sich als einen der fähigsten Regenten, dem das Land viele seiner trefflichsten Einrichtungen verdankt, und Franz V. hat nach der letzten Revolution Alles aufgeboten, das Gedeihen derselben zu

*) Man zählte im Ganzen 29,941 Individuen, die 1855 in Toskana an der Cholera starben, wovon binnen fünf Monaten 23,000 hingerafft wurden. Auf je 70 Individuen der Bevölkerung traf ein Todesfall. Civiltà cattolica 20. Oct. und 17. Nov. 1855.

**) Ami de la religion 11. Oct. 1853.

***) Civiltà cattolica 20. Oct. 1855.

†) ibid. 5. Jan. Augsb. Post-Zeitung 10. Jan. 1856 Beil.

Digitized by

Kleine Mitteilungen.

Über die Gattung Ceratocystis Ellis et Halst. Von Hedwigia 1905 Bd. 44 Bd. Beiblatt Heft 5 S. 277—278 wird eine neue Art dieser Gattung beschrieben, die auf Ceratocystis Ulmi (Buisman) Moreau et Vaney folgt. Sie wurde auf Ulmus campestris L. in Holland gefunden und ist von Buisman als Graphium Ulmi beschrieben worden. Sie wird Ceratocystis Ulmi (Buisman) Moreau et Vaney genannt. Sie

hat sich in Italien als ganz zeitgemäß bewährt. In Piemont erregte sie bei denen, die vom Katholicismus mehr als den bloßen Namen haben, ein schmerzliches Sehnen, und führte zu manchen bitteren Vergleichen in der noch von dem Freimaurerthum nicht berührten Presse, während die dominirende Partei verachtende Gleichgiltigkeit fingirt. Daß das Haus Habsburg die Sympathien der wahren Katholiken, wie in Deutschland so in Italien, durch diese That sich in hohem Maße errungen, ist ein Faktum von einer immensen Bedeutung *); diese selbst wird durch nichts besser erkannt, als

*) Die Civiltà cattolica vom 5. Jan. 1856 p. 10 äußert sich also: „Wer dieses Concordat genau erwägt, der findet es hochwichtig vermöge dessen, was es an sich ist, dessen, was es bedeutet, dessen, was es verheißt. Es ist die Befreiung der kirchlichen Hierarchie und die Wiederherstellung der Eintracht zwischen den zwei Gewalten, Kirche und Staat, gerade in dem Reiche, wo diese Harmonie von höchstem Interesse für die christliche Sache ist. Wir sagen so, weil, was nicht vergessen werden darf, die edle Benennung „„Schwert der Kirche““ für Oesterreich eine göttliche Gabe ist, die einen unveräußerlichen Theil seines traditionellen Ruhmes constituirt. Mögen die Rücksichten und Formen der Politik wie immer umgestaltet seyn, die Idee des sacrum imperium in der Vertheidigung der Kirche und ihres sichtbaren Hauptes scheint ein von Gott auf die Dauer den erhabenen Gliedern des Hauses Habsburg verliehenes Erbe zu seyn. Erhoben zum Glanz der kaiserlichen Krone schien dieses Haus die Erhabenheit der ihm anvertrauten Mission tief zu erfassen; daher stammt vielleicht das in der Geschichte sprichwörtlich gewordene Glück des österreichischen Hauses, das Einigen als unerklärliches Phänomen erscheint, denen aber, welche den Blick höher richten, als eine Belohnung, die Gott in seinen wohlthätigen Rathschlüssen der Frömmigkeit und dem Eifer einer kräftigen und tüchtigen Nation und gläubiger Ahnherrn ertheilt hat. Deßhalb ist die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen einem solchen Reich und der Kirche von unermeßlichem Vortheil für die katholischen Interessen, und zudem ist sie der Ausdruck und die Initiative für die allgemeine Rückkehr der Politik in wahrhaft christlichen Staaten zu jener Verehrung gegen

durch das Zorngeheul der infernalen Milizen und den Aerger der antikatholiſchen Parteien. Daß Neapel jetzt oder in Bälde dieſer wahrhaft großartigen Politik ſich anſchließt, ſteht zwar nicht im Entfernteſten zu hoffen; aber es wird mit der Zeit doch Einiges geſchehen müſſen, um die Feſſeln der Kirche etwas zu erleichtern, um im eigenen Lande nicht noch mehr moraliſch zu verlieren, wenn auch ſpät und nur im Drange der Nothwendigkeit. Während ſonſt in ganz Italien eine beſſere Zukunft ſich vorbereiten zu wollen ſcheint, wirken die zwei extremen Richtungen in Piemont und Neapel ſtörend ein; die eine wird unter dem Banner des Fortſchritts zur Verfolgerin der Kirche und zur Dienſtmagd der Revolution, die andere unter der Standarte des Conſervatismus knechtet die Kirche und fordert die Revolution heraus; dort herrſcht der oligarchiſche, hier der monarchiſche Deſpotismus; dort gegen den Weſten ſervile Deferenz, hier trotzige und unkluge Provokation. Beide Länder ſind heimgeſucht von zahlreichen Unglücksfällen *), beide haben ihre klaffenden Wunden; zur Einſicht in das, was Noth thut, iſt man aber bis zur Stunde noch nicht gekommen. König Ferdinand II. hatte in den Augen ſeiner Unterthanen unendlich viel gewonnen durch die gaſtliche Aufnahme des von Rom flüchtigen Papſtes; aber er würde auch unendlich viel verlieren, wenn das Volk einmal zu der Erkenntniß gelangte, daß es doch mit dem Katholicismus der Regierung nicht ſo beſtellt ſei, wie es eigentlich ſeyn ſollte, und eine Mißſtimmung aus religiöſen Gründen hinzukäme zu der Unbehaglichkeit, die das herrſchende politiſche

---

ihre Mutter, die Kirche Gottes, die ſich nicht bloß mit dem äußeren Scheine begnügt, ſondern ſubſtanzielle Wahrheit und wahre Solidität in ſich einſchließt."

*) Die durch die letzten Stürme in Meſſina eingetretene Ueberſchwemmung hat allein einen Schaden von zwanzig Millionen Franken verurſacht, wie das Circular des Generalſtatthalters von Sicilien, Fürſten Coſtelcicala, ergibt. Ami de la religion 10. Jan. 1856.

Syſtem erweckt. Viktor Emmanuel II. hatte bei ſeiner letzten Reiſe nach Paris und London in den von ihm berührten Theilen ſeines Reiches eine äußerſt froſtige Aufnahme gefunden; in Genua fehlte aller Enthuſiasmus, kaum ward er begrüßt; bei der Rückkehr traf er in Savoyen keine Spur von dem früheren Jubel, und in Turin fand, trotz der Einladung der Municipalität, die beabſichtigte Illumination nur an einigen öffentlichen Gebäuden ſtatt *). Die Demonſtration des Volkes galt zunächſt den Begleitern des Monarchen, vor Allem dem Grafen Cavour; ſie bildete aber auch einen ſeltenen Contraſt zu den in England von proteſtantiſchen Aſſociationen dem Könige dargebrachten Huldigungen, und fand in den zuerſt dieſen ertheilten Antworten **) einen Commentar. Wenn aber auch die taktloſe Edinburger Adreſſe mit ihren plumpen Ausfällen auf den Papſt durch ein proteſtirendes, ſonſt aber die erhabene Gewiſſensfreiheit preiſendes Schreiben des Marquis d'Azeglio ***) eine Zurechtweiſung erhielt, ſo waren doch die perſönlich vom Könige den Repräſentanten der proteſtantiſchen Aſſociationen gehaltenen Anreden mit ihren Glückwünſchen für deren Gedeihen, mit ihrer ſelbſtgefälligen Verherrlichung der in's Werk geſetzten Reformen, der bürgerlichen und religiöſen Freiheit des Landes, für Viele ein Gegenſtand der Indignation, und es zeigte ſich nur zu gut, daß noch nicht „die Mehrheit der Unterthanen hierin die Geſinnungen des Monarchen erfaßt und zu den ihrigen gemacht habe", und nur zu ſehr Grund vorhanden ſei, die weiteren Fortſchritte mit dem Geiſte des Jahrhunderts von „den Geſetzen der Klugheit abhängig bleiben zu laſſen." Die Sympathien „der vornehmſten Vertreter der religiöſen Meinung in England" haben ſicher im eigenen Lande nicht die Sympathien des Volkes vermehrt. Noch iſt, trotz der Gewaltha-

*) Civiltà cattolica 5. Jan. 1856.

**) Ami de la religion 6. und 13. Dec. 1855.

***) Constitutionnel 29. Dec.

Digitized by

der in Piemont, der Katholicismus die impoſanteſte Macht in Italien, die früher oder ſpäter über alle Feinde triumphirt. Herrſchaft des Katholicismus, oder Anarchie der Revolution — das iſt die Alternative, in der die Halbinſel ſich befindet, das ſind die Angelpunkte auch ihrer politiſchen Exiſtenz.

XX.

Das proteſtantiſche Miſſionsweſen der jüngſten Jahre.

I. China.

(Schluß.)

Nach allen bisher angeführten Thatſachen haben wir noch nichts vernommen, was alle die reichen Geldunterſtützungen aus allen Theilen Europa's und Amerika's für die chineſiſche Miſſion gefruchtet. Nirgends finden wir irgend ein beſtimmtes Reſultat des ſo „geſegneten Wirkens" *) Gützlaff's oder eines anderen der proteſtantiſchen Miſſionäre; ſelbſt nicht einmal von der Gemeinde von Tſchuſan vernehmen wir mehr etwas, deren Einwohner einſt ſo feurige Verſicherungen gegeben hatten, ſie wollten Gott und den Heiland Jeſus Chriſtus hochpreiſen, wenn ihnen Gützlaff gelaſſen würde. Wir glauben nicht, daß dieſe Bittſchrift erdichtet geweſen, obwohl Hrn. Gützlaff offen der Vorwurf gemacht wird, als ſeien „erdichtete Tagebücher und Briefe, von vorgeblichen Bekehrten geſchrieben, während der Schreiber ruhig zu Hauſe ſaß und ſein, wenn auch geringes, Reiſegeld daheim verzehrte", unter ſeiner För-

*) Steger: die proteſtantiſchen Miſſionen 1844 bis 1851. 3. Thl. II. Abth. S. 68.

derung in's Publikum gebracht worden *). Es wäre dieß von den reisenden „Nationalpredigern" geschehen, auf deren Aussendung Gützlaff sich so viel zu gute that. Der Monatsgehalt scheint übrigens das einzige Motiv zu seyn, warum sich Viele als Prediger aussenden lassen; nach dem Geständnisse der Missionäre selbst, „ist es ein Leichtes, für Bezahlung eine Menge Leute herbeizubringen, die das Evangelium zu predigen bereit sind" **). Andere missionarische Berichte fügen noch hinzu: man müsse solchen National-Predigern viel Geld geben, um ihre Schulden zu bezahlen. Kamen dann solche Leute aus den Schulen wieder hinaus, wo keine Aufsicht mehr stattfinden konnte, so „überließen sie sich wieder ihren heidnischen und nationalen Unsitten, dem Opiumrauchen und dergleichen" ***). Wir haben hier, wie Graul sagen würde, einmal einen „nüchternen Bericht", dessen Verfasser, Dr. Barth, die Sache der protestantischen Missionen in ihrer ganzen Armseligkeit erkannte und, was eine hohe Seltenheit unter seinen Collegen ist, auch den Muth hatte, offen die Wahrheit zu sagen. Nur hin und wieder blitzt sie sonst durch, oft ganz gegen den Willen der Berichterstatter, wenn das gemarterte Gewissen sie auspreßt oder unter ihnen selbst Conflikte ausbrechen. Wir werden später bei Gelegenheit der Missionen in Ostindien sehen, wie sehr bis in die neueste Zeit immer noch der wahre Sachverhalt in Betreff der protestantischen Missionen verschleiert worden ist, und wie ungemein Hr. Graul in seinen Erwartungen nach den bisdahin ihm zugekommenen Nachrichten durch den Augenschein sich enttäuscht sah. Hr. Graul hat ganz Recht, wenn er sagt: „Geht es daheim klein und gering her — draußen noch viel mehr" †).

Wenn die katholischen Missionäre unter dem Beistande Gottes, durch die ordentliche Sendung und mit dem Segen der Kirche glücklicher sind, wenn sie z. B. in Nanking einen jährlichen Zuwachs von mehr als 1000 Personen zählen, von denen im J. 1852 609 Erwachsene der katholischen Kirche einverleibt wurden, während

*) Kassler Quartalberichte. 1851. S. 155.

**) Kassler Quartalberichte. 1851. S. 35.

***) L. c. S. 41. 155.

†) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. 1. Hft. S. 3.

Digitized by Google

530 Katechumenen dem Empfang der Taufe entgegenharrten*), indeß die protestantischen Missionäre erst 12 Schüler für ihre Schule gewinnen konnten: so springt der auffallende Unterschied von selbst in die Augen. Im Bezirk Nanking ist die Zahl der eingebornen Katholiken seit 1842 von 60,000 auf 72,000 gestiegen. Aber alles Das ist nicht Sache der Person, sondern der Gnade des Herrn. Schon Tertullian hat den Ausspruch gethan, der sich im Laufe der Kirchengeschichte stets bewahrheitete, daß das Blut der Martyrer ein neuer Saame sei, der hundertfältige Früchte trage. Auch China ist mit dem Blute einer großen Anzahl katholischer Glaubensboten getränkt. Es ist Hoffnung, daß dieser Saame jetzt seine Früchte trage; denn die Zahl der Gläubigen wächst in steigender Progression, ohne daß die Missionäre nöthig haben, durch Geldunterstützungen und andere Gefälligkeiten die Zahl ihrer Hörer zu vermehren. Ueberdieß können die protestantischen Missionäre selbst nicht läugnen, daß sie es den Katholiken verdanken, Zutritt in China und ein bereits bearbeitetes Feld gewonnen zu haben. Dr. Legge aus China erklärte sich seiner Zeit bei der Jahresfeier der Missionsgesellschaft zu London offen darüber: „Nur auf einen Umstand will ich anspielen, auf den ich durch die Bemerkungen des vorigen Redners geführt worden bin, welcher das Missionswerk als ein Geheimniß Gottes betrachtete. Den römisch-katholischen Missionären verdanken wir das Feld, das wir jetzt in China zu bearbeiten haben. Wir sollten es als einen Theil des Geheimnisses Gottes betrachten, daß diese Männer dorthin gehen und mit so vielem Erfolge ihrer Anstrengungen und in einem so langen Zeitraum dort arbeiten mußten" **). Nach den eigenen Geständnissen der protestantischen Missionäre müssen also die katholischen das Feld erst anbrechen, damit dann jene ihre Wirksamkeit durch Bibelvertheilung beginnen können. Wenn aber ein katholischer Missionär im Jahre 1846 schreibt, daß „die englischen Geistlichen Umzüge halten und Bibeln zu Millionen vertheilen, sowohl an solche, die sie begehren, als auch an solche, die sie nicht begehren,

*) Brouillon. l. c. pag. 193 seq.

**) Missionsblatt von Nürnberg. 1846. Nr. 19, S. 88.

ohne jedoch in der ganzen Provinz Kiangnan dadurch nur Einen Proselyten zu machen" — so widerspricht der Missionär Hamberg im Jahre 1850 noch nicht, anerkennt vielmehr, „daß viel Wahres an den angeführten Factis sei." Es ist nicht unmerkwürdig, wie er sich die Erscheinung erklärt. „In der römischen Kirche ist die Idee der Kirche obwaltend; die Kirche steht da in ihrer ganzen imponirenden Kraft mit Sakramenten und Ceremonien; der Priester ist ihr sichtbares Haupt und Repräsentant Jesu Christi. Der (protestantische) Missionär spricht wie eine Privatperson zu einem Andern, und nachdem er davon überzeugt worden ist, daß dieser seine Grundsätze und Lebensart angenommen hat, das heißt gläubig geworden ist, so erkennt er ihn als einen gläubigen Christen. Hier ist nun die protestantische Kirche auf dem Wege, Kirche und Sakrament beinahe ganz wegzuwerfen, wenigstens sind sie entbehrlich und werden mehr als Anhängsel zu dem Glauben, als wie Grund und Stütze desselben betrachtet" *).

Allerdings ist es die Sendung der Kirche und die vom Heiland ihr verheißene Gnade des Martyriums, was den Unterschied begründet. In neuester Zeit waren in China zwar einige Erleichterungen für die katholischen Missionäre eingetreten, allein ihre Reisen sind stets mit vielen Gefahren verbunden, sie werden vielfach von den Mandarinen ergriffen, in's Gefängniß geworfen und gepeinigt, wenn sie auch nicht mehr so häufig wie früher die Palme des Martyrthums erringen. Die protestantischen Missionäre dagegen haben in dieser Richtung nichts zu besorgen, theils weil eine solche Zumuthung von Seite der Heiden an sie selten oder nie gestellt wird, theils weil man von ihnen auch nicht verlangen kann, daß sie Frau und Kinder im Stiche lassen und in's Innere Reisen machen sollten, um da Noth und Lebensgefahr auszustehen. Sie können es sich bequemer machen, indem sie aus ihren schönen Missionshäusern im Genusse zärtlicher Familienfreuden ihre ausgesendeten Druckschriften predigen lassen, Berichte nach Europa schreiben, oder Besuche von europäischen Kaufleuten und sonst empfangen, die sie mit köstlichen Weinen bewirthen. Missionär Neumann meint zwar,

*) Basler Magazin. 1851. S. 243 — 245.

Digitized by Google

daß „vielleicht Mancher, der bei einem Besuche mit Freuden das Wort des Lebens empfangen, jetzt bereits eines gewaltsamen Todes erlegen“ *) sei. In der That ist auch glaublich, daß manche jener Besucher von den Kaiserlichen jetzt getödtet sind, aber nicht des Glaubens wegen, sondern weil sie den Rebellen sich angeschlossen. Kein einziger Zug wird uns berichtet, daß die Protestanten als solche während der politischen Wirren Lebensgefahr ausstanden oder wegen ihres Christenthums zu fürchten hatten. Dagegen ist die Geschichte der 141 chinesischen Katholiken, welche zu Schanghai am 25. März 1853, während sie die Feier des Charfreitags begingen, von den Insurgenten überfallen und gefangen wurden, Beweis genug von dem blutigen Haß der Rebellen und ihres „protestantischen Puritanismus“ gegen den katholischen Glauben. Während Alle mehrere Tage lang unter tödtlichen Mißhandlungen und Bedrohungen in steter Todesangst schwebten, und ein Greis wirklich durch das Schwert hingerichtet wurde, wollte sich doch keiner herbeilassen, an den Gebeten und Ceremonien ihrer Peiniger theilzunehmen **). Daß aber dieser Vorgang nicht etwa als eine vereinzelte Ausschweifung der chinesischen Neuerer gelten kann, beweist der Beschluß des geheimen „Dreifaltigkeits-Bundes“, daß „alle katholischen Missionäre, welche den Bündlern in die Hände fallen würden, ermordet werden sollten“ ***).

*) Evangel. Reichsbote. 1855. Nr. 1, S. 3. Nicht einmal dem chinesischen Apostel Gützlaff wurde das Martyrium zu Theil, obwohl es ihm voraus verkündet wurde (Gützlaff, die Mission in China. Erster Vortrag. Berlin 1850. S. 10). Man müßte bei ihm denn nur ein Martyrium eigener Art annehmen: „Eine Folge solcher Kasteiungen (im Weinkeller) war sein colossaler Bauch und sein Leiden an Gicht und Podagra, ein Hauptbeweggrund seiner Reise nach Europa, sowie auch die physischen Ursachen seines Todes.“ Missionär Vogel. S. 16.

**) S. das Nähere bei Broullion p. 277—280.

***) Allg. Ztg. 1855. Nr. 1.

XXI.

Streiflichter auf die neueste Geſchichte des Proteſtantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und ſein bisheriger Verlauf:

Weltanſchauung, Geſchichtsbetrachtung, realiſirte Kirchen-Idee der Irvingianer.

Der religiöſe Aufſchwung unſerer Tage, ſoweit er außerhalb der Kirche in die Erſcheinung getreten, mit andern Worten die große Reaction dieſes Jahrhunderts gegen die aus dem vorigen Jahrhundert hereinragende Uſurpation des Rationalismus, trägt Eine eigenthümliche Signatur, die parallelen Vorgängen früherer Zeit, wie z. B. der ganzen pietiſtiſchen Oppoſition, fremd war. Unzweifelhaft zerrinnt das gewaltige Phänomen in ein nebelhaftes Chaos, ſobald der Beobachter verſäumt, es unter dem Geſichtspunkte eben dieſer Signatur zuſammenzuhalten. Sie liegt in der Frage: „Kirche wie, wo?“ um mit dem Superintendenten von Schkeuditz das Problem zu formuliren. Die Frage nach dem Begriffe von der „Kirche“ iſt es, was überhaupt unſern religiöſen Aufſchwung charakteriſirt, man kann dieß nicht oft genug wiederholen. Wo es ſich ſonſt bloß um die Gottwohlgefälligkeit

des Einzelnen handelte, da fragt es sich jetzt um die Ordnung Christi in der und für die Gesammtheit. Auch katholischerseits bezeichnet ein strafferes Anziehen der kirchlichen Einheit den religiösen Aufschwung, darin concentriren sich die verschiedenen „Kirchenfragen". Außerhalb, wo man eine sichtbare kirchliche Gemeinschaft als die Kirche nicht hat, muß es sich natürlich vorerst fragen: warum man eine solche Kirche nicht habe? wie sie beschaffen seyn müßte? ob, wie und wodurch sie herzustellen wäre? Um dieses Problem dreht sich die ganze protestantische Reaction gegen das Ueberwuchern des Subjektivismus, soweit sie zum vollen Bewußtseyn gekommen ist; nur von dem Ringen aus um Kirchenbegriff und Kirche vermögen ihre manigfaltigen Richtungen verstanden zu werden. Namentlich gilt dieß vom Irvingianismus; er ist, neben dem Mormonismus, das älteste und üppigste Kind der unter dem genannten Gesichtspunkte aufgefaßten protestantischen Reaction.

Alle Dogmatiken der deutschen und schweizerischen Reformation, kurz alles Protestantismus bis auf den zwieschlächtigen englischen Episcopalismus, definirten die rechte oder eigentlich sogenannte „Kirche" als ein unsichtbares Ding, das hinter der Summe der um ein gewisses Bekenntniß Gesammelten versteckt sei. Diese Sammlung an sich ist nur kirchliche Masse, wird bloß uneigentlich Kirche und „sichtbare Kirche" genannt; ihre Verfassung ist nicht wesentlich, nicht gottgegeben, nicht juris divini, sondern bloß Sache menschlicher Ordnung und Zweckmäßigkeit, nur juris humani. Eine solche sichtbare Kirche ist natürlich auch nicht heilig, vielmehr der Sünde und dem Irrthum unterworfen. Heilig ist nur die inwendige Kirche, d. i. die unsichtbare Gemeinde der wahrhaft Gläubigen, der sogenannten „stillen Herzen", der Heiligen. Es leuchtet ein, daß ein anderer Kirchenbegriff als dieser, da und nachdem man sich selbst abgeschnitten hatte von dem objektiv gegebenen, historisch hergeleiteten Organismus des Reichs Gottes

auf Erden, nicht mehr möglich war. Es leuchtet aber auch ein, daß bei einem solchen Kirchenbegriff unvermeidlich der fatale Umstand eintritt, daß für die Besorgung der Zwecke der Kirche Niemand und nichts Anderes vorhanden ist, als eben die uneigentliche Kirche, oder die aller Sünde und allem Irrthum unterworfene kirchliche Masse. Amt, Zucht, Verfassung aus sich herauszusetzen, wäre natürlich die Aufgabe der eigentlichen Kirche; sie aber ist unsichtbar, kann demnach nichts sichtbar wirken. Wem soll also die Aufgabe vertraut werden, Amt, Zucht, Verfassung an's Licht zu setzen? Dem „allgemeinen Priesterthum", antworten alle symbolischen Bücher. Aber eigentliche Träger des allgemeinen Priesterthums sind eben selbst wieder die innerlich Heiligen, die stillen Herzen der unsichtbaren Kirche; nur die halbrationalistischen Subjektivisten, die Bahnbrecher des Freigemeindethums wagen auch der wüsten Masse der äußern, uneigentlich sogenannten Kirche das allgemeine Priesterthum in's Gelage hinein zuzusprechen. Für alle andern Richtungen fragt es sich abermals: wie soll die Kirche, wie soll das allgemeine Priesterthum die Zwecke der Kirche aus sich herausſetzen?

Ueber dieser Frage spaltete sich die protestantische Reaction im Allgemeinen. Dreihundert Jahre lang war die ganze Verfassung der Kirche, als ein bloßes jus humanum nach dem Laut der Symbole, wie ein anderes Stück weltlicher Ordnung dem Staate obgelegen, oder, wie größtentheils bei den Calvinisten, nach irgendwelchen Zweckmäßigkeits-Ansichten in demokratischer Weise von der Gemeinde selbst besorgt worden, also hier wie dort durch eine Vertretung der bloßen kirchlichen Masse. In beiden Fällen lag das Bekenntniß vor, daß die eigentliche Kirche, weil sie eben unsichtbar, unhörbar, ungreifbar war und blieb, die Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, nicht aus sich herauszusetzen vermöge. Auch ein Theil der gegenwärtigen religiösen Reaction des Protestantismus hat über dieses Niveau sich nicht erhoben. Sogut

Digitized by Google

wie die im Guſtav-Adolf-Verein geſammelten Fraktionen des Subjektivismus, oder der „ſich ſelbſt auslegenden Schrift", haben auch alle Fraktionen des landeskirchlichen Confeſſionalismus, die ganze Innere Miſſion, ſowie gleichfalls die ſeparatiſtiſchen Excluſiven oder Altlutheraner, die Zwecke ihrer Kirche irgendwelchen Mandataren der kirchlichen Maſſe anvertraut. Was in ihrer Reaction kirchenbildende Arbeit ſcheint, das iſt im Grunde nur das Beſtreben, je ihre kirchliche Maſſe ſchärfer abzugrenzen, indem ſie die Schranken der dogmatiſchen Unterſchiede ihrer ſymboliſchen Bücher höher bauen.

Zu verkennen iſt aber nicht, daß auch dieſer Richtungen, nur etwa mit Ausnahme der entſchiedenen Subjektiviſten, ein tiefgewurzeltes Mißtrauen gegen alle Vertretung der kirchlichen Maſſe in Regierung der Kirche, ſei es landesfürſtlicher oder „gemeindlicher", ſich bemächtigt hat, ſeitdem das Jahr 1848 den dreihundertjährigen Schleier zerriſſen und die Geſtalten gezeigt, in denen heute oder morgen die Mandatarſchaft auftreten könnte. Daher kommt es, daß auch alle dieſe Richtungen, mit einziger Ausnahme der abſoluten Stabilitätsmänner des Lutherthums, den Zuſtand ihres Kirchenweſens ganz ungenügend finden, und als etwas bloß proviſoriſches erachten. Daß die unſichtbare eigentliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, doch noch zur Sichtbarkeit gelangen und die Zwecke der Kirche ſelbſt in die Hand nehmen müſſe: das iſt ihre Meinung, wenn ſie ſtetsfort nach einer „neuen und reichern Ausgießung des heiligen Geiſtes", nach der „Zukunftskirche", nach der „Wiederkunft des Herrn" inbrünſtig ſich ſehnen, wie man denn ſolchen Reden bei ihnen mit jedem Schritte begegnet.

Iſt bei dieſem Theile der großen Reaction die allgemeine Signatur, das Problem von der Kirchenbildung, zwar auch erſichtlich, daſſelbe aber bezüglich der Realiſirung einem zukünftigen, unmittelbar gewaltſamen Eingreifen Gottes vorbehalten, ſo verhält es ſich ſchon ganz anders bei einer zweiten Richtung. Sie will durchaus eine zu den Zwecken der Kirche

taugliche, also eine sichtbare heilige Kirche haben. Dennoch verläßt sie im Grunde den Boden des symbolmäßigen Kirchenbegriffs nicht. Auch ihre sichtbare heilige Kirche nämlich ist nicht eine objektiv gegebene Heilsanstalt, sondern eine aus den einzelnen Bekennenden angesammelte Gemeinde. Es besteht also auch hier immer noch die allgemein geltende Uebersetzung von Ecclesia = Gemeinde, wie die Reformatoren sie eingeführt haben. Während aber letztere in ihre sichtbare Kirche sancti, mali, hypocritae, Alles was zu dieser oder jener Glaubensnorm sich bekannte oder auf sie getauft war, miteinander zuließen, und nur die unsichtbare oder eigentliche Kirche für die wahrhaft Gläubigen oder Heiligen allein reservirten: will jene zweite Richtung auch in die sichtbare Kirche nur wahrhaft Gläubige zulassen, nimmt also Ecclesia nicht als „Gemeinde" überhaupt, sondern strengstens als „Gemeinde der Heiligen" insbesondere. So, d. h. indem sie nur solche in ihre Kirche zuläßt, von deren wahrem Glauben sie sich überzeugt zu haben glaubt, meint sie nun die (symbolmäßig unsichtbare) eigentliche Kirche an's Licht gezogen, die sichtbare heilige Kirche hergestellt zu haben. Aeußere Kirche und Reich Gottes auf Erden wären also in ihr identisch, jedes ihrer Glieder demnach des allgemeinen Priesterthums theilhaftig, und so die Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, bestens versorgt. Sämmtliche baptistischen Parteien gehören dieser zweiten Richtung der Reaction an.

Gerade aber an ihr zeigt sich, daß die Herstellung der Heiligkeit der Kirche aus der individuellen Heiligkeit der jeweiligen Glieder ein Ding der Unmöglichkeit ist, aus dem einfachen Grunde, weil ein untrüglicher Hagio- oder Sanctometer, d. i. Glaubensmesser für die stillen Herzen, nicht erfunden ist, und nie erfunden werden wird. Daher hat eine andere oder dritte Richtung, welche gleichfalls die Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, durch die Kirche selbst gehandhabt wissen, also auch durchaus eine heilige sichtbare

Digitized by Google

Kirche will, einen andern und ganz entgegengeſetzten Weg eingeſchlagen.

Sie hat den Boden des ſymbolmäßig proteſtantiſchen Kirchenbegriffs völlig verlaſſen und ſich dafür den katholiſchen zum Muſter genommen. Hier macht die Kirche den Chriſten, dort machen die Chriſten die Kirche. Darum iſt die Kirche hier etwas aprioriſch und objektiv Gegebenes, dort etwas immer neu, aus der Sammlung Einzelner Entſtehendes; ſie bildet ſich hier von Oben, unabhängig von dem Gebahren der jeweiligen Einzelnen, ſie erbaut ſich dort nur durch die jeweilig zu ihr ſich zählenden Einzelnen, indem dieſe insgeſammt die äußere oder uneigentlich ſogenannte Kirche, die wahrhaft Gläubigen unter ihnen die innerliche und unſichtbare oder eigentliche Kirche bilden. Kurz, die Kirche iſt hier Anſtalt, dort Gemeinde. Die Kirche als Anſtalt iſt, was ſie iſt, alſo auch heilig, durch und an ſich ſelbſt; die Kirche als Gemeinde kann, was ſie ſeyn ſoll, alſo auch heilig, nur ſeyn durch die Qualitäten der Einzelnen, aus denen ſie angeſammelt iſt. Daß demnach auf dieſem Wege eine ſichtbare heilige Kirche nicht möglich ſei, ſah die genannte dritte Richtung ein. Sie glaubt aber einer ſichtbaren heiligen Kirche durchaus zu bedürfen zur Realiſirung der Zwecke der Kirche. So ließ ſie denn den proteſtantiſchen Begriff von Ecclesia als Gemeinde ganz fallen, und ergriff den katholiſchen Begriff von Ecclesia als Anſtalt. Wie dort die Kirche von Unten ihre Entſtehung nimmt, ſo hier von Oben. Von Unten, von Oben! war hinfort die Loſung der um den Kirchenbegriff ſtreitenden proteſtantiſchen Parteien.

Zu jener dritten Richtung zählen, nebſt etlichen theologiſchen Dilettanten, die man am füglichſten nach der bekannten Kreuzzeitungspartei benennt, beſonders die ſogenannten „Neulutheraner", eine neueſte Fraktion des deutſchen Lutherthums, welche gewöhnlich und nicht mit Unrecht in Parallele geſetzt wird mit dem engliſchen Puſeyismus. Natürlich muß

es sich hier vor Allem fragen, wo denn die sichtbare heilige Kirche als Anstalt existire, oder wie sie zu bekommen sei? Die oben erwähnten theologischen Dilettanten sind aufrichtig genug, einzugestehen, daß nur Eine Kirche als anstaltlicher Organismus historisch gegeben vorhanden sei, und erwarten also, daß dieser Organismus früher oder später im Uebrigen zum Protestantismus sich bekehren werde, wodurch letzterer auf die einfachste Weise von der Welt als legitimer Erbe in den Besitz kirchlicher Anstaltlichkeit gelangte. Selbstverständlich ist dieser Ansicht eine weitere Bedeutung, als etwa die wunderlicher Anschauung von der katholischen, und noch mehr von der eigenen Kirche, nicht beizulegen. Anders verhält es sich mit dem Neulutherthum. Namentlich zum Zwecke einer richtigen Erfassung des Irvingianismus ist nichts wichtiger, als seine Vergleichung mit der neuen Lehre der sogenannten Neulutheraner von Kirche und Amt. Der Irvingianismus selbst ist im Grunde nichts Anderes, als ein consequentes und unerschrocken vor allen Folgen durchgeführtes Neulutherthum.

Entgegen allen Folgerungen des symbolmäßigen Kirchen-Begriffs will das Neulutherthum eine objektiv und aprioriſch gegebene, also von Oben gleichsam herabgelassene Kirche, eine Kirche als Anstalt, eine sichtbare heilige Kirche, als unumgänglich nöthig zur Realisirung der Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung. Zu dem mit allen diesen Attributen versehenen, historisch hergeleiteten Organismus verhalten die Neulutheraner sich als definitiv losgerissen und abgeschnitten, ebenso wie die Irvingianer. Ihre sichtbare heilige Kirche muß also ein neuer derartiger Organismus seyn. Wann und wie nun ist derselbe geworden? An dieser Frage scheitern die Neulutheraner und müssen sie scheitern. Sie schlagen also den einzigen Ausweg ein, der ihnen möglich ist: sie begreifen einfach ihre lutherischen Landeskirchen als solche anstaltlichen Organismen; aber, ganz abgesehen von der Praxis, nicht einmal in der Theorie wissen sie dieselben fertig zu bringen.

Digitized by Google

Von Unten, von irgend einer Mandatarſchaft der kirchlichen Maſſe, wollen ſie die Faktoren ihrer Anſtalt, die Amtsgewalten und ihre Träger, nicht ableiten laſſen. Eine Succeſſion haben ſie nicht oder vermögen ſie nicht nachzuweiſen. Es bliebe noch eine Auskunft übrig: der Amtsträger unmittelbare Berufung durch Gott; aber davor graut den Neulutheranern wie vor einer furchtbaren Schwärmerei. So bleibt ihnen denn nichts übrig, als die Dinge im Weſen beim Alten zu laſſen, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie die äußerliche Erſcheinung ihrer Kirche, welche bei den Reformatoren juris humani war, alſo ihre ganze kirchliche Verfaſſung, als juris divini erklären. Ihre oberbiſchöflichen Landesfürſten ſind jetzt vom hl. Geiſt geſetzte Regierer der Kirche. Die Conſequenz iſt coloſſal, aber ſie iſt unter ſolchen Umſtänden unausweichlich. Wenn die Kirche nicht mehr Gemeinde, ſondern Anſtalt iſt, kann auch die Unterſcheidung zwiſchen kirchlicher Maſſe und eigentlicher Kirche nicht mehr Platz greifen, auch die mali oder hypocritae gehören dann objektiv zur eigentlichen Kirche, nur daß ſie eben die ungerathenen Zöglinge der Anſtalt zur Erziehung des Menſchengeſchlechtes ſind; ſo kann denn auch die Verfaſſung nicht mehr willkürliches Belieben der weltlichen Ordnung, ſondern ſie muß weſentlich und gottgegeben ſeyn, und iſt ein anderer Träger derſelben nicht vorhanden, als die weltliche Ordnung — dann iſt ſie es eben — juris divini. So haben die Neulutheraner ihre Landesfürſten förmlich zu Stellvertretern Chriſti über ihren Kirchen gemacht *).

Vor ſolcher gräulichen Verirrung der Neulutheraner in dem monarchiſch und abſolutiſtiſch regierten Deutſchland war die parallel laufende Richtung auf neuen Kirchenbegriff in Eng-

*) Wir haben alle die vorgenannten proteſtantiſchen Parteiungen aus der neuen und überaus wichtigen Controverſe über den Kirchenbegriff in den „Hiſtoriſch-politiſchen Blättern“ ausführlich beſchrieben; ſiehe die „Streiflichter“ Bd. 35, S. 1053 und durch alle folgenden Hefte.

Digitized by Google

land und Nordamerika schon durch den Charakter ihrer aristokratisch-republikanischen oder demokratischen Heimath bewahrt. Hinwiederum ist die deutsch-protestantische Theologie doch immer noch zu nüchtern und zu nahe den vernünftigen Denkgesetzen verwandt, auch nach einer andern Seite hin vor lauter Wissenschaftlichkeit der Praxis und dem Leben zu fern stehend, als daß sie mit dem phantastischen Schwung der schottischen, englisch-dissenterischen und amerikanischen Bibel-Spekulation gleichen Schritt hätte halten können. Ganz richtig bemerkt deßfalls Prof. Jakobi in Halle: „der Sinn für geschichtliche Entwicklung der Kirche war in Irving, wie überhaupt in seinem Vaterlande, wenig ausgebildet, und gewohnt, den verweltlichten Zuständen entgegenzuarbeiten, stellte er ihnen nicht selten unvermittelte Ideale und darum unmögliche Forderungen gegenüber"*). Dieß war nicht etwa ein bloß persönlicher Zug an dem Manne, welchem der Irvingianismus seinen Namen verdankt: vielmehr stellt man sich in England und Schottland Angesichts des ungeheuren religiösen Abfalls und Verderbens, sowie im Gefühle der eigenen Kirchenlosigkeit gewöhnlich so ganz auf den Standpunkt des Alten Testaments, als wenn das Heil wirklich nicht bereits erschienen, sondern erst noch zukünftig wäre. Wie gesagt, ist es seit dem Erwachen der großen protestantischen Reaction nun auch in Deutschland ganz allgemein Mode, von einer „neuen und reicheren Ausgießung des hl. Geistes", der „Zukunftskirche", der „Wiederkunft des Herrn" zu reden und sich zu getrösten; aber es ist dieß doch immerhin nur noch eine junge und schwache Nachahmung der jenseits des Kanals längst ständigen Uebung aus der Bibel. „In Großbrittanien", sagt Hr. Jakobi, „ist dergleichen äußerliches Verständniß noch vielfach

*) J. L. Jakobi „Heidenthum, Judenthum, Irvingianismus" in der Berliner „deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben." 1850. S. 43.

Digitized by Google

im Schwange, wie denn manche Engländer ſo gewiß ſind, daß der Herr bald, und zwar in Jeruſalem, herniederkommen werde, daß ſie nach Paläſtina ſich begeben, um ſogleich zur Hand zu ſeyn; überhaupt erſcheinen die Meinungen der Irvingianer Vielen nur darum neu, weil ſie die zum Theil etwas ſeltſame und buchſtäbliche engliſche und ſchottiſche Theologie nicht kennen" *).

Wir wollen damit nur die Umſtände andeuten, weßhalb den deutſchen Neulutheranern vor dem oben genannten Schritte zur Erringung einer neuen ſichtbaren heiligen Kirche als Anſtalt graute, den Genoſſen ihrer Weltanſchauung in England und Schottland aber nicht davor graute. Nach einer objektiv und aprioriſch gegebenen, gleichſam von Oben herabgelaſſenen, ſichtbaren heiligen Kirche ging ihre Sehnſucht, aus der grenzenloſen Zerriſſenheit und allſeitigen Impotenz ihres von Unten auf erbauten Kirchenthums heraus. Den einzig vorhandenen, hiſtoriſch hergeleiteten Organismus dieſer Art wollten ſie nicht haben, ſo blieb nur die Gründung eines neuen übrig. Dieſe war aber nicht möglich, außer durch neue unmittelbare Berufung von Gott, durch einen abermaligen kirchenbildenden Verſuch Chriſti, durch eine Wiederholung des Pfingſtwunders. Während die deutſchen Neulutheraner vor einer ſolchen Conſequenz zurückbebten, ſammelten jene armen Leute in England und Schottland ſich in eigene „Gebets-Vereine" und ſchrieen darum Tag und Nacht zum Himmel. Das Reich der Geiſter läßt ſich nicht alſo anrufen, ohne daß der Ruf irgendwie Erhörung fände, ſei es ſubjektiv ſei es objektiv. Der Geiſt kam wirklich unter die Rufenden; die abgebrochene Succeſſion war bald durch unmittelbare Vokation erſetzt, zwölf Apoſtel wurden berufen, wie einſt vom Herrn in Leibesleben ſo jetzt vom zungenredenden Geiſt; die

*) J. L. Jakobi: die Lehre der Irvingiten, verglichen mit der hl. Schrift. Berlin 1853. S. 17.

wesentliche Verfassung mit ihrer Gliederung der Aemter ward aus der Bibel herausgesetzt und durch den Geist der neuen Apostel erfüllt und bestellt; das Amt der Prophetie zur dauernden Erleuchtung und Erhaltung dieses anstaltlichen Organismus ward neugegründet, die Ansammlung der Gläubigen zur neuen Kirche als der objektiv und aprioriſch gegebenen Heilsanstalt begonnen — und insoweit war die „Eine sichtbare heilige katholische apostolische Kirche" in wenig Monden fertig. Das geschah in Schottland und in London im J. 1830; der „heilige Geist" verstattete ihnen, nach den Worten bei Jesaias, zu reden „mit stammelnden Lippen und in andern Zungen." Gleichzeitig und aus denselben Beweggründen ging ein noch größeres Wunder in Nordamerika vor sich, als die Mormonen am 6. April 1830 zu Manchester im Staate Newyork die „Kirche Jesu Christi der Heiligen des letzten Tages" (d. h. der neuen Weltperiode) errichteten; „sie begannen zu predigen, je nachdem der Geist ihnen auszusprechen gab, sie sahen Gesichte und weissagten, Teufel wurden ausgetrieben, Kranke geheilt durch Handauflegung u. s. w.*).

Doch wir dürfen hier nicht unserer eigenen Entwicklung vorgreifen; daher gehen wir für jetzt auf den Begriff jener neuen irvingianischen Kirche in ihrer Realisirung nicht näher ein. Derselbe hat an sich schon ebenso sehr seine Schwierigkeiten als auf den ersten Blick leicht zu verkennenden Eigenthümlichkeiten. Dieß ist namentlich der Fall bezüglich des Attributs der „Heiligkeit", welches nun einmal allen protestantischen Richtungen am meisten zu schaffen macht, da der Nachweis desselben vor Allem Sache der Geschichte ist, und eine versäumte historische Heiligkeit sich natürlich nicht

*) Vgl. den aus verschiedenen officiellen Traktaten der Irvingianer und Mormonen zusammengesetzten Artikel „Spiritual gifts and Spiritual delusions" im English Review. 1850. Vol. XIV. p. 123 ff.

Digitized by Google

nachholen läßt. Was wir dagegen hier ſchon vorausſchicken möchten, betrifft das Attribut der „Katholicität.“ Die Irvingianer legen darauf ſo großes Gewicht, daß ſie ſich mit derſelben Vorliebe „katholiſche Kirche“ wie „apoſtoliſche Kirche“ nennen. Dieß, ſowie der ganze ihrem Kirchenbegriff aufgedrückte Charakter der Objektivität, der Anſtaltlichkeit, der Unabhängigkeit von Unten und Handhabung rein von Oben veranlaßt manche proteſtantiſchen Theologen ſogar zu der Meinung, wie der Katholicismus mit ſeiner Hierarchie eine Fortſchleppung jüdiſcher Heilslehre, ſo ſei nun der Irvingianismus gar noch eine Uebertreibung des Katholicismus. In ebendemſelben Sinne ſagt Prof. Jakobi: „der Irvingianismus bildet unverkennbar die Spitze des kirchlichen Judaismus in unſerer Zeit“*). Nichts iſt aber unwahrer. Allerdings iſt „die Spitze des kirchlichen Judaismus“ jetzt wirklich bereits in Exiſtenz getreten. Aber erſt zwanzig Jahre *nach* dem Irvingianismus und ohne jeden katholiſchen Anklang, ausſchließlich auf ächt proteſtantiſchem Boden. Wir meinen die in Würtemberg hauſende und namhaften Anhang zählende „Sammlung des Volks Gottes“ unter Hrn. Inſpektor Chr. Hoffmann zu Ludwigsburg. Auch *ihre* Führer bildeten Gebetsvereine und traten in tiefer Einſamkeit mit der Bibel in der Hand um Pfingſten 1851 zur Berathung zuſammen, wie dem gräßlichen Verderben der Kirche abzuhelfen wäre. Sie fanden anders als die Irvingianer; *ſie* glauben zurückgehen zu müſſen nicht etwa bloß auf die „apoſtoliſche Gemeinde“, ſondern bis auf den vollen Standpunkt des Alten Teſtaments, ſogar bis in das alte Land Kanaan ſelber. Nach dem Schema des moſaiſchen Geſetzes wollen ſie ein auserwähltes *Volk* anſammeln, wie einſt der Herr ſelbſt gethan, und es nach Paläſtina überführen, damit dann Gott an ihm ſein Heilswerk von vorne anfange. Denn mit dem ganzen Chri-

*) *Jakobi* in der „Zeitſchrift“ ꝛc. S. 43.

stenthum, meinen sie, sei es Gott bisher deßhalb so offenbar mißrathen, weil er weiland kein solches „Volk" als Volk zum Träger desselben gefunden habe, sondern immer nur einzelne Seelen. Das ist „die Spitze des kirchlichen Judaismus in unserer Zeit."

Die Irvingianer dagegen sind nur zurückgegangen bis auf die apostolische Zeit, die ja sonst stets eine so beliebte Waffe der protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche war. Schon mitten in der Apostelgeschichte ist nach ihrer Meinung der Plan Gottes mit seiner Kirche mißlungen und an der Hartherzigkeit der Gläubigen gescheitert; ebenda nun knüpfen sie wieder an mit der durch den Geist in ihrer Kirche zu vollbringenden „Wiederherstellung des durch die Sünde verloren gegangenen Reichs Gottes auf Erden", mitten in der Apostelgeschichte als dem Punkt, wo dereinst die hartnäckige Tergiversation der Menschen Gott in seiner kirchenbildenden Arbeit stecken gelassen. Wenn ihre Kirche dabei nach Außen und Innen auffallende katholischen Reminiscenzen verräth, so geschah dieß jedenfalls ganz unwillkürlich und ist eben nur ein lautes Zeugniß mehr für die göttliche Führung der katholischen Kirche, die übrigens von Irving selbst oft genug als ein Geschöpf des Antichrist bezeichnet ward.

Auch wenn die Kirchen-Idee der Irvingianer nur zu erklären ist durch ihre ursprüngliche Stellung im Angesicht der bischöflichen Kirche Englands, so thut dieß doch der Bedeutung jenes Zeugnisses keinen Eintrag. Der Anblick der impotenten und nahezu bei lebendigem Leib verfaulten brittischen Episcopalkirche ist nicht so einladend, daß die armen, nach kirchlicher Macht und Lebensfülle schmachtenden Leute bloß um des präparirten Skeletts realer Anstaltlichkeit willen gebetet haben sollten, daß der hl. Geist in die dürren Knochen fahre und sie wieder belebe. Die ganze irvingianische Kirchen-Idee ist überhaupt viel mehr ein Werk des Instinkts als des Vorbedachts; mit aller Systemkunst brachten es doch

Digitized by Google

die deutſchen Neulutheraner in der That zu weniger als Nichts, während jene Britten durch den bloßen Inſtinkt zu einem Syſtem gelangten, das, wenn es katholiſirt, eben katholiſirt, weil Katholiſiren in der Natur der Sache liegt. „Dieſe Lehre", ſagt Hr. Thierſch in Marburg, bekanntlich ſelbſt gelehrter Irvingianer, „iſt nicht eine an dem Baum der deutſchen Wiſſenſchaft oder der Wiſſenſchaft überhaupt gewachſene Frucht; . . . wie in umzäunten Gärten eine abgeſchiedene Blume aufwächst, bis ihr lieblicher Duft ſie verräth, ſo iſt ſie dort, fern vom Gewühle unſeres theologiſchen Marktes und Parteienkampfes, erwachſen"*). Gewiß, und nur um ſo mehr iſt es zu verwundern, wie der Irvingianismus zu einer Idee von kirchlicher Objektivität, nach Unten unabhängiger, rein von Oben gegebener Anſtaltlichkeit, von einem Wirken ihrer Heilsmittel als Opus operatum gelangen konnte, die damals noch jedem proteſtantiſchen Ohre wie eitel „Magie und Zauberei" klingen mußte. Man erwäge nur, wie nahe ſeinen Gründern z. B. die baptiſtiſche Idee von der durch die perſönliche Heiligkeit ihrer Glieder „heiligen" ſichtbaren Kirche lag!

Kirche und Amt von Oben, Werk Chriſti in der Kirche *am* Menſchen, nicht nothwendig *durch* den Menſchen, oder Opus operatum — dieſe Anſchauung zieht ſich ſo entſchieden durch die ganze Kirchen-Idee des Irvingianismus, daß ihr hier ſelbſt gelungen iſt, was der parallelen Anſchauung bei den Neulutheranern *nicht* gelungen: Sturz der ſpecifiſch „evangeliſchen" Rechtfertigungslehre vom „Glauben allein." Der Specialglaube und eine Kirche als Anſtalt ſind logiſch unverträgliche Dinge. Denn jener Glaube iſt nicht Fürwahrhalten der von der Kirche verbürgten chriſtlichen Wahrheit, ſondern er iſt ein individuelles Vertrauen eines beſtimm-

*) Vorwort zu Charles Böhm's „Schatten und Licht" ꝛc. Frankf. 1855.

ten Ich's, daß Christus dieses Ich gerecht und selig gesprochen habe um der Erlösung am Kreuze willen. Ein solches Ich findet dem Mittler unmittelbar sich gegenüber gestellt, bedarf weiter keiner Anbequemung an eine Kirche, und insoferne ist es allerdings richtig, was Hr. Stahl sagt, daß der Specialglaube den Menschen über „die Vermittlung der Kirche", über „das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung in ihr" hinaushebe, die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" wirke. Die Irvingianer aber haben alle diese reformatorischen Errungenschaften weggeworfen. Sie machen dieselben sogar, wie wir sehen werden, der orthodox protestantischen Reaction als die eigentliche Quelle ihres rein menschlich-willkürlichen Treibens von Unten und als den Grund ihrer kläglichen Erfolglosigkeit, zur schweren Schuld, und fassen ihrerseits die kirchliche Anstaltlichkeit von Oben, das Opus operatum so scharf, wie nur der tiefste katholische Denker vermag. Darum fühlen sie auch ein Hauptbedürfniß nach kirchlicher Einheit, und sind zugänglich dem Begriff der Katholicität, nicht bloß soweit derselbe die Universalität für Raum und Zeit bedeutet. Der Specialglaube kann nur eine Kirche von Unten oder als Gemeinde bilden, indem die wirklich oder bloß äußerlich specialgläubigen Ich's in ihre Summe zusammengefaßt und Kirche geheißen werden. Die Kirche als Anstalt dagegen ist ein Organismus, der Macht und Recht hat über den Menschen, um mit Hrn. Stahl zu reden, Anspruch auf Jeden, ob er nun erhört werde oder nicht. So scharf fassen die Irvingianer dieses Attribut der Katholicität, daß sie den Satz wagen, wo immer die Taufwelle fluthe, einverleibe dieselbe ihrer Kirche, und insoferne vindiciren sie ganz richtig der Kirche die „Gesammtheit aller Getauften." In demselben Sinne war es auch ein Fortschritt der Neulutheraner, wenn sie nicht mehr den Special-Glauben, das subjektive Moment, als kirchenbildenden Faktor annahmen, sondern lehrten: das objektive Moment, „die

Taufe, mache die Kirche", alſo das vom Verhalten ihrer Glieder unabhängige Opus operatum.

So wird es denn nicht verwundern, wenn wir die irvingianiſche Kirchen-Idee an ſich, und vorerſt abgeſehen von ihrer Realiſirung, als einen mächtigen Aufſchwung von proteſtantiſchem Boden aus betrachten und als einen neuen Triumph der alten Kirche. Man hat die Sache auch ſchon proteſtantiſcherſeits ſo angeſehen und iſt ſogar noch weiter gegangen, indem man den Irvingianismus förmlich für eine bloße Brücke zum Katholicismus erklärte. Noch vor ein paar Jahren that daher z. B. das Organ der Heidelberger Theologen ſehr beſorgt wegen der Verbreitung des Irvingianismus: nicht umſonſt habe Hr. von Radowitz in ſeinen „neuen Geſprächen" erklärt: die poſitiven Reſte des Proteſtantismus träten jetzt in das Uebergangsſtadium des Irvingianismus, welcher engliſche Senker das Edelſte, der Wahrheit Nächſte ſei, was auf nichtkatholiſchem Boden dermalen wachſe. „Es iſt bekannt", fährt das Organ fort, „wie der Irvingianismus vermöge ſeines Princips zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus ſteht, und wahrſcheinlich den Uebergang von dieſem zu jenem bilden, da er ſich in der bisherigen Schwebe nicht lange mehr fortbehaupten wird . . . Rom kämpft nicht gegen dieſe Sekte, denn ſie iſt ihm eine willkommene Brücke für irregewordene Proteſtanten, wie denn der Irvingianismus in ſeiner conſequenten Fortentwicklung nur römiſches Kirchenthum iſt, und es bald auch äußerlich ſeyn wird, die fanatiſchen Stifter und Vorſteher der Sekte ausgenommen, welche ſich niemals bekehren werden und an den monſtröſen Lächerlichkeiten des neuen Apoſtolats noch erwürgen müſſen" *).

Nimmt man den irvingianiſchen Kirchenbegriff an ſich, ſo dürfte die Beſorgniß der Heidelberger allerdings gerechtfertigt erſcheinen. Aber in ihm das laute Zeugniß für die

*) Darmſt. K.-Z. 1852. Dec. S. 1574. 1662.

alte Kirche wirklich zu erkennen, ist eigentlich doch meistens nur Sache des Gelehrten, des logischen Denkers. Wenn einmal der Glaube an das neue Pfingstwunder auf Albion de anno 1830 bei einem Thiersch in Marburg, bei einem Karl Rothe, bei einem Wagener, dem Exredakteur der Kreuz-Zeitung, u. s. w., als unbegreifliche Täuschung sich herausstellen und ihnen in Folge dessen die unwandelbare Geschichte des alten kirchlichen Organismus in subjektiv ungetrübterm Lichte erscheinen sollte: dann wäre sicherlich nicht anzunehmen, daß diese Männer vermöchten, wieder glattweg protestantisch zu seyn und wieder Ecclesia als „Gemeinde" zu verstehen. Anders aber verhält es sich mit den sozusagen weniger spontanen Elementen der Sekte. Nicht die richtige Erfassung der Natur und Idee eines kirchlichen Organismus war es, was sie angezogen, sondern nur die protestantische Geschichtsbetrachtung, die daraus fließende getrübte Weltanschauung und in die Bibel hineingetragene fatalistische Verzweiflung, endlich als Frucht alles Dessen der geistliche Hochmuth, vielleicht wider Wissen und Willen, Wundersucht, Aberglaube.

Man sieht daraus: wir müssen an dem thatsächlichen Hergang, wie der Irvingianismus seinen an sich richtigen Kirchenbegriff realisirt hat, verschiedene Momente wohl auseinander halten. Es sind deren hauptsächlich drei: ein an sich oder in seiner faktischen Begründung indifferentes, in den Consequenzen aber zur Schwärmerei überleitendes, ein ächt protestantisches, ein rein schwärmerisches. Das erste beruht in der Weltanschauung, das zweite in der Geschichtsbetrachtung, das dritte in der realisirten Kirchen-Idee der Irvingianer. Da ihre Kirchen-Idee an sich durch alle drei Momente als der rothe Faden sich hindurchzieht, so kann es nicht fehlen, daß der Katholik nicht da und dort am Irvingianismus Einzelnes findet, was ihn anspricht. Welcher Katholik aber deßhalb dem Ganzen der Sekte zuneigen könnte, der müßte nothwendig vorher schon vom katholischen Kirchen-

Digitized by Google

Begriff zum proteſtantiſchen abgefallen geweſen ſeyn. Wo man einen hiſtoriſch hergeleiteten Organismus der Kirche nicht kennt, da und nur da mag man die unmittelbar göttliche Schöpfung eines neuen für nothwendig halten.

Immer aber fragt ſich vor Allem, welches Motiv denn die aus proteſtantiſchem Boden herausgewachſenen Irvingianer Gott unterlegten, daß Er eben jetzt, und nicht ſchon vor ſiebzehn-, oder acht-, oder dreihundert Jahren, das Pfingſt-Wunder wiederholte und ſeine Kirche zum zweitenmale ſchuf. Offenbar muß der eigenthümliche Grund wenigſtens mit in einer beſondern Configuration unſerer Zeitlage beruhen. Und wirklich finden wir die Realiſirung der Kirche der Irvingianer in innigſtem Wechſelbezuge zu ihrer Weltanſchauung. Eben weil ſie die jetzige Welt ſo anſchauen, wie ſie thun, deßhalb hielten ſie dafür, daß jetzt oder nie ein neues unmittelbares Eingreifen Gottes ſtattfinden müſſe. Es iſt daher hiſtoriſch angedeutet und ſachgemäß, daß wir unſere Entwicklung eben mit jenem normgebenden Moment der neuen Lehre, mit ihrer Weltanſchauung, beginnen. Wir vermögen auch hierüber das Neueſte zu berichten, und zwar aus einer officiellen Quelle der Irvingianer, wie wir uns denn überhaupt vorzüglich an ihre eigenen, unmittelbar oder mittelbar hier vorliegenden, Darlegungen halten werden*).

*) Von beſonderer Wichtigkeit iſt das jüngſt erſchienene Buch: „Schatten und Licht in dem gegenwärtigen Zuſtande der Kirche. Neun Abhandlungen über chriſtliche Wahrheiten für unſere Zeit von Charles J. T. Böhm. Mit einem Vorwort von Dr. Heinrich W. J. Thierſch.“ Frankfurt bei Zimmer. 1855. — Hr. Böhm, geborner Däne, ſpäter in England heimiſch, jetzt in einer hohen irvingianiſchen Beamtung, wie es ſcheint zu Berlin, ſtand der „großen Erweckung“ von Anfang an nahe. Sein (populär gehaltenes) Buch empfiehlt Hr. Thierſch, der in Böhm ſeinen „Lehrer“ verehrt, als officielle Dogmatik. „Mein neueſtes Schriftchen“, ſagt Hr. Thierſch, „enthält einen Theil unſerer Moral, ſowie das

I.

Der Gegensatz der Dependenz von Unten oder der von Oben war die Losung der um den Kirchenbegriff streitenden

---

vorliegende Werk von Böhm einen weit größern Theil unserer Dogmatik."

Als Leitfaden für irvingianische Moral dient also Hrn. Thiersch's Büchlein: „Ueber christliches Familienleben." Frankfurt bei Zimmer 1854. — Es behandelt vor Allem die Ehe in einer Weise, die für Katholiken ebenso erfreulich, als für orthodoxe und subjektivistische Protestanten unerfreulich ist.

Auch eine officielle Hermeneutik und Anweisung zur Exegese der ganzen heiligen Schrift liegt vor in dem Buche: „Ueber den Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde." Zwei Bände. Frankfurt bei Zimmer 1847. — Wenn auch als Verfasser eine nicht förmlich zum Irvingianismus übergetretene Persönlichkeit genannt wird, so ist doch das ganze Buch in so entschieden irvingianischem Geiste gehalten und überarbeitet, daß man, worauf auch schon der Verlagsort deutet, wohl annehmen darf, es sei dort mit Approbation der Obern erschienen.

Interessant namentlich für die erste Geschichte des Irvingianismus sind die Aufzeichnungen eines schweizerischen Arztes, der als Freund und Bewunderer Irving's die ersten Schritte zur neuen Kirchenbildung in London mit ansah: „Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Eduard Irving's, herausgegeben von Michael Hohl." 2. Aufl. St. Gallen bei Scheitlein 1850. — Hr. Hohl verhehlt zwar seine Unzufriedenheit mit dem calvinischen Kirchenthum, dem er angehört, nicht, doch fand er sich auch von dem „Zungenreden und Weissagen" der „neuen allgemeinen Kirche" so unwiederbringlich abgestoßen, daß er letztere geradezu als „Nachäffung apostolischer Zustände" bezeichnet. Uebrigens ist gegen seine Berichte unseres Wissens niemals der geringste Widerspruch von irvingianischer Seite erfolgt.

Die Irvingianer haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich niemals und nirgends der Tagespresse bedienen; sie thun dieß aus Grundsatz nicht, vielleicht weil sie auch das heutige Zeitungswesen, als unzweifelhafte „Macht von Unten", unter die Attribute des kommenden Antichrist rechnen. Um so eifriger gebrauchen sie die

Digitized by Google

protestantischen Parteien überhaupt; die Irvingianer machten davon nur den frühzeitigsten, gründlichsten und vollkommensten Gebrauch. Der Sieg der Hölle, durch die willkürliche Gewalt von Unten, durch die alles „göttliche Recht" läugnende Revolution, wird täglich vollständiger: so lautete ihr erster Satz. Und dieser furchtbaren Uebermacht des zügellosen Subjektivismus auf allen Gebieten des Daseyns steht die Burg des Christenthums gegenüber in end- und heilloser Zersplitterung der Parteien, in giftigem Hader derselben, in kläglicher Hülflosigkeit, Gottverlassenheit und Impotenz ihrer sogenannten Kirchen! — so fügten die Irvingianer auf den Augenschein ihrer eigenen protestantischen Umgebung bei. Alle ihre Schriften und Predigten sind voll der düstersten Schilderungen des Verderbens der kirchlichen, socialen, politischen Zustände, voll von den Gefahren des Demokratismus, Communismus, Atheismus, und die thatsächliche Wahrheit daran kann nicht ohne Eindruck auf ihre Hörer bleiben. In allen bewegenden Kräften des Tages sehen sie die in ihren Augen absolut höllische Signatur „von Unten": Volkssouverainetät im Staat, allgemeines Priesterthum der wüsten Masse in der Kirche. Das Jahr 1848 ist ihnen noch zu Hülfe gekommen als eine erfüllte Prophezeiung. Denn die Irvingianer wurden nicht erst in dieser Taumelzeit aufge-

---

Presse zur Verbreitung ihrer Ansichten durch Flugschriften und Traktate, deren eine große Zahl existirt. Auch hierin aber unterscheiden sie sich von allen andern protestantischen Sekten dadurch, daß sie solche Schriften nicht massenweise in's Blaue hinein ausstreuen, oder auch durch den Buchhandel regelmäßig verbreiten, sondern dieselben mit großer Vorsicht und in der Regel nur an bereits persönlich erkundete Personen austheilen. Bei der Seltenheit dieser Schriften ist es daher erwünscht, daß etliche gegnerischen Arbeiten eine Reihe derselben auszugsweise benützt haben, und zwar sowohl englische als deutsche. Deßhalb werden im Folgenden, zu den bereits angeführten Zeitschriften, ein paar Broschüren noch besonders zu nennen seyn.

Digitized by Google

rüttelt zu solcher Weltanschauung, wie die deutsch-protestantische Reaction, welche bis dahin immer noch allzu sicher sich gefühlt hatte unter dem Schilde des fürstlichen Absolutismus und politischen Polizei-Terrorismus. Irving war schon in seinen Predigten über die Apokalypse von 1829 auf alles Das gefaßt, was nachher folgte. Im Angesicht einer einfachen Auflösung des englischen Parlaments schrieb er kurz nach der Julirevolution: „eine sehr kurze Zeit wird nunmehr sehr große Dinge zu Tage fördern; die Stunde ist wirklich vorhanden; in fremden Ländern sehen wir die Volksstimme sich in Revolutionen kundthun und sich des Regiments bemächtigen, und merkwürdig ist, wie überall der Bürgerkönig dem christlichen König vorgezogen wird; wenn der letzte Antichrist sich erhebt, werden zehn Könige seyn, die ihm ihre Macht übergeben, um die Vertilgung der Hure von Babylon zu vollenden; sollte es wohl möglich seyn, daß dann auch wir einen Bürgerkönig haben und mit den übrigen zehn Königreichen das gleiche Loos theilen werden? jetzt sieht es geradeso aus“ *). Es leuchtet ein, daß bei derartigen historischen Applikationen und politischen Begründungen Irving sagen konnte, er hätte eigentlich noch 80 Bände zu seinen vier über die Apokalypse zu schreiben. Daß eine solche Exegese seitdem noch mehr zum unerschöpflichen Thema geworden, ist gleichfalls klar. So ist es denn Hauptgeschäft der irvingianischen Predigt und Literatur, jeden schiefen Zug in der Physiognomie der Zeit zu erforschen, um zu demonstriren, daß die französische Revolution von 1789 nicht etwa ein vorübergehender Ausbruch gewesen, sondern seit dieser Katastrophe die Gewalt „von Unten“ in permanenter Thätigkeit sei, und zwar um — dem Antichrist den Schemel zurechtzusetzen.

Als die deutschen Neulutheraner im J. 1848 in Entsetzen geriethen über die revolutionären Eruptionen des zügellosen

*) Bei Hohl S. 80.

Digitized by Google

Subjektivismus, erkannten auch ſie darin jene furchtbare Gewalt „von Unten", welcher ſofort wenigſtens in der Kirche eine zweifelloſe Vollmacht „von Oben" entgegengeſetzt werden müſſe. Aber ſie gaben der Sache keine weitere Folge, als daß ſie von nun an ihre Kirche nicht mehr von Unten, als Gemeinde, conſtruiren wollten, ſondern ſie jetzt als anſtaltlichen Organismus, das Amt als göttlich gegründeten „Stand" deſſelben, ſtatt als Ausfluß des allgemeinen Prieſterthums, definirten. Ueberhaupt begannen eben ſeit jenem übermächtigen Andrang „von Unten" die Schlagworte „neue und reichere Ausgießung des heiligen Geiſtes" und „Wiederkunft des Herrn" in der ganzen proteſtantiſchen Reaction zu graſſiren; „auch in der Gegenwart fehlt es unter evangeliſchen Chriſten, Geiſtlichen und Nichtgeiſtlichen, gar nicht an ſolchen, die dieſes Zeitalter für das letzte der Kirche halten", ſagt Hr. Jakobi*), „aber ſie reden mit Mäßigung darüber." D. h. ſie laſſen es beim Reden bewenden, ohne daraus die praktiſchen Conſequenzen zu ziehen. Nicht ſo die Irvingianer. Sie ſetzen ſich genau auseinander über das, was in Kirche und Staat von nun an folgen werde, und realiſiren darnach ihre Kirchenidee.

Ihre erſte Folgerung iſt: die nahe Ankunft des Antichriſt und die verhältnißmäßig nahe Wiederkunft des Herrn. Beides aus den gegenwärtigen Zeitumſtänden zu erweiſen, gehört zum Thema jeder ihrer Predigten. Anfangs pflegten ſie die Zeit der Wiederkunft genau zu beſtimmen, ſo daß dieſe ſogar ſchon einmal auf den 14. Juli 1835 feſtgeſetzt war; noch immer gilt als ausgemacht, dieſelbe werde erfolgen innerhalb eines Menſchenalters, oder noch in dieſem Jahrhundert u. ſ. w.**). Jedenfalls ſind ihnen die Tage der

*) Lehre der Irvingiten. S. 15.

**) Die neuen Apoſtel und ihre Lehre, oder der ſogenannte Irvingismus. Bern 1853. S. 19. — Der Verfaſſer dieſer Broſchüre, Prediger Iſelin in Bern, hat eine große Anzahl deutſcher und engliſcher Irvingianer-Schriften dazu benützt.

Herrschaft des Antichrist längst eingeleitet, und zwar nach übereinstimmender Angabe seit 1789. Frankreich ist das Stichblatt der ganzen Demonstration, denn von hier aus habe sich das Princip des Antichrist verbreitet. Frankreich in seinem gegenwärtigen Zustande trägt ihnen sogar noch mehr die Signatur desselben, als selbst die vorlaufende Revolution im Kirchenstaate von 1847 und das nachfolgende Jahr 1848. Denn dort herrscht jetzt das Princip des Antichrist in förmlicher Personifikation; die Würde Napoleon's III. ist ein Thron ruhend auf „der Macht von Unten." Wenn das Volk des Convents einst die feile Dirne als Vernunftgöttin anbetete und wenn der französische Klerus jetzt Napoleon III. huldigt, so ist dieß nur Eine und dieselbe „große glänzende Lüge des Satans." Oder hat nicht dieser französische Kaiser seinen Thron auf den „Nationalwillen" gegründet? Und wenn Napoleon III. selbst im J. 1852 erklärte: „seit dem Tage, wo das Dogma von der Souverainetät des Volkes das Princip des göttlichen Rechtes ersetzt, sei keine Regierung so legitim gewesen wie die seinige" — was Anderes heißt das als: „wir wollen nicht, daß Christus über uns herrsche"? Ob man denn das noch „deutlicher und stärker" sagen könne? Napoleon III. ist daher für die Irvingianer mindestens der letzte Vorläufer des Antichrist, wenn nicht schon ganz er selber. Wendet man ihnen die Verdienste des Mannes um die furchtbar bedrohte staatliche Ordnung, die von dem legitimen Erben des erledigten Thrones in absoluter Schwäche und Indolenz im Stiche gelassen war, und um den unläugbaren religiösen Aufschwung in Frankreich ein, so schämen sie sich der Antwort nicht: ah! „der Antichrist werde für unsere Zeit durchaus nichts so fürchterliches seyn", und eben darin beruhe die hohe Gefahr selbst für die Auserwählten, daß der Antichrist vielmehr eine Zeitlang sogar Alles noch „unter einem gewissen Schein von Gottesfurcht" hergehen lassen werde*).

*) Das obenstehende Raisonnement findet sich wörtlich wieder in der

Digitized by Google

Indeß kann man bei ſolchen Applikationen der bibliſchen Prophezien nicht läugnen, daß ſie nur demjenigen höchſt verwunderlich vorkommen müſſen, der die fanatiſche Sekte der in Berlin herrſchenden Partei der proteſtantiſchen Reaction nicht kennt und die wahnſinnige Wuth nicht erfahren hat, mit der ſie bis auf dieſe Stunde in der „Kreuzzeitung“ und im Halle'ſchen „Volksblatt“ ihren confeſſionellen, politiſchen und hochconſervativ-ſervilen Haß gegen Napoleon III. ausſchüttet. Nicht umſonſt war der erſte und langjährige Redakteur der „Kreuzzeitung“, Hr. Wagener, ſelbſt irvingianiſcher Engel oder Biſchof, und heute noch holen die Irvingianer die Zeugniſſe für ihre Weltanſchauung aus demſelben Blatte. Auf deren weitere Theorie von Antichriſt und Wiederkunft wollen ſich die Führer der nach der Kreuzzeitung genannten Partei freilich nicht einlaſſen; aber ſie wiſſen eigentlich auch nicht zu widerreden, und haben dieß auch, wenigſtens öffentlich, niemals verſucht. Im Gegentheile, als zur Zeit des Berliner Kirchentags die Irvingianer allabendlich „Evangeliſten-Gottesdienſt“ hielten, und auch Hr. Nathuſius, der Redakteur des „Volksblatts“, einmal zuſprach, bezeugte er: dort in einer anderthalbſtündigen, aber dennoch nichts weniger als ermüdenden Rede den Plan des Reiches Gottes von A bis O in einem ſo großartigen Zuſammenhange entwickeln gehört zu haben, daß er noch ſelten eine ähnliche Erbauung von einer

---

Schrift: „Prüfet die Geiſter, ob ſie aus Gott ſind! Ein Beitrag zum Verſtändniſſe der Fragen und Bewegungen unſerer Zeit.“ 3te Auflage. Augsburg 1854. — Das Schriftchen iſt neben ausdrücklicher Berufung auf Hrn. Stahl und unverkennbaren Abriſſen aus der „Kreuzzeitung“ namentlich auch auf etliche im Irvingianer-Verlag zu Frankfurt erſchienenen Traktate geſtützt. Dem Verfaſſer, einem ſchon einmal offen und förmlich zum Proteſtantismus abgefallen geweſenen katholiſchen Prieſter, der auch ſonſt unter den Führern des bayeriſch ſchwäbiſchen Aftermyſticismus ſtets genannt wurde, wird die Autorſchaft des „Rathſchluſſes“ gleichfalls zugeſchrieben.

Predigt empfangen; „zufällig kam auch diesen Abend kaum etwas vor, dem ein evangelischer Christ nicht hätte von Herzen beistimmen können“*).

Das ist: vom Zungenreden, vom wiederholten Pfingst-Wunder als bereits vollendeter Thatsache, von der ganzen realisirten Kirchen-Idee der Irvingianer, mit Einem Wort von ihren Consequenzen, will jene Fraktion der protestantischen Reaction nichts wissen, aber die Grundanschauung gibt sie nach. Also erstens den bornirten politischen Fanatismus, der eine demokratische Selbstregierung des Volks an sich schon gleichsetzt der höllischen „Macht von Unten.“ Ohne Zweifel konnte nur in dem Dunstkreis der spätgebornen und um so unverstandenern Loyalität des Inselreichs eine solche Ansicht erwachsen, oder in jenem deutschen Lande, das erst noch dem finstersten Heidenthum abgerungen ward, als andere Völkerstämme bereits eine große christliche, häufig aber eben republikanische Geschichte hinter sich hatten. Zweitens ist auch das noch bedeutendere Moment deutsch-protestantischer Anschauung von der Fürstengewalt und ihrem „göttlichen Rechte“ beiden Richtungen gemein. Eine von Gott eingesetzte, historisch hergeleitete, selbstständige Regierungs-Gewalt über die Kirche kennen beide nicht, bei beiden ist der weltliche Herr an deren Stelle getreten. Beide sind genöthigt, sobald sie eine dogmatische Construktion ihrer Kirche von Unten nicht mehr gestatten wollen, ihren Fürsten sogar ein förmliches jus divinum der Kirchenregierung zu verleihen. So haben die Neulutheraner ihre Landesfürsten ziemlich unverholen zu „Stellvertretern Christi“ auf Erden promovirt. Und wenn auch die Irvingianer für sich seit dem J. 1830 selbstständig regiert sind durch das von Gott neuerdings unmittelbar berufene Collegium der zwölf Apostel, so fahren sie doch fort, für die übrigen „sogenannten Kirchen“ den Fürsten diese Amtsgewalt

*) Halle'sches „Volksblatt“ vom 12. Oct. 1853.

Digitized by Google

zu belassen, dieselben zu achten als „Verweser und Stellvertreter Christi auf ihren Thronen, bis er kommt und selbst sein Reich antritt“ *).

Eine solche durchgehende Vermischung politischer und kirchlicher Dinge nun, wie sie auch bei der fanatischen Sekte jener politischen Pietisten officiell ist, war für die irvingianische Weltanschauung von entscheidender Bedeutung. Der Katholik mag insoweit diese Anschauung etwa theilen, daß er gleichfalls den unvermeidlichen Ruin der christlich germanoromanischen Weltordnung als bevorstehend und das Ueberfluthen eines socialistischen Demokratismus als gewiß annehmen kann. Jedenfalls aber muß er deßhalb nicht an der Fortdauer seiner Kirche verzweifeln, nicht an ihrer Kraft, Macht und Aufgabe auch für so radikal veränderte Zeitumstände. Anders jene beiden Richtungen. Ihnen muß der Ruin der seit tausend Jahren aus dem Christenthum herausgewachsenen weltlichen Ordnung identisch seyn mit dem vollendeten Ruin der Kirche. Ihre Kirche kannte nie eine andere als diese politische Constellation, es ist natürlich, daß sie auch mit ihr in Staub zerfalle. Sofort müßte ebenso natürlich die vollendete Herrschaft des Antichrist eintreten, aus der nur Rettung wäre durch die Wiederkunft des Herrn selber. Wenn also beide Richtungen der Ueberzeugung sind, daß seit der französischen Katastrophe von 1789 die „Macht von Unten“ mit steigendem Succeß in permanenter Thätigkeit sei zum Sturz christlicher Ordnung des bisherigen politischen Daseyns, so müssen sie davon in gleichem Maße auch den Sturz ihrer Kirche fürchten. Ein Unterschied findet nur insoferne statt, als die Einen noch an erfolgreichen Widerstand denken und die Hoffnung auf Niederhaltung, wenn auch nicht Ueberwindung des finstern Feindes noch nicht verloren geben, während die Irvingianer sich längst schon keine solchen Illusionen mehr machen wollten. Sie haben sich also vorgesehen auf den allgemeinen Umsturz,

*) „Prüfet die Geister“ a. a. O.; vgl. Hist.-pol. Blätter Bd. 36. S. 486 ff.

Digitized by Google

auf Antichriſt und Parouſie; jene dagegen glauben noch keine Urſache dazu zu haben. Von einem principiellen Widerſpruch der letztern gegen die erſtern kann, wie man ſieht, keine Rede ſeyn. Nur in der Art und Weiſe, wie die Irvingianer Vorkehrungen getroffen haben für die nahe Zeit des vollendeten Antichriſt vermögen die Richtungen noch weiter auseinander zu gehen.

Die alſo dem Ruin entgegenwankende kirchlich-politiſche Ordnung nun, wie ſie dereinſt aus dem alten Römerreiche hergekommen iſt, nennen die Irvingianer „Babel", und nachdem ſie einmal die Bedeutung dieſer apokalyptiſchen Figur aufgefunden hatten, ergab ſich ihnen auch die der zweiten, des „Thieres", von ſelbſt. Man muß geſtehen, daß die irvingianiſche Interpretation ſich immerhin noch geiſtreich ausnimmt gegen die vulgär proteſtantiſche, welche die „Babel" auf die römiſch-katholiſche Kirche bezieht, und dadurch ihre apokalyptiſche Terminologie in ein Meer von Verwirrung ſtürzt. Die Deutung der Irvingianer dagegen bewegt ſich verhältnißmäßig logiſch und ſehr plauſibel. „Ich erkläre hiemit feierlich, daß die proteſtantiſchen Kirchen in dem Zuſtande Babylons ſind, ſo gewiß als die römiſche Kirche" — ſo ſprach Irving vor dem über ſeine Abſetzung berathenden ſchottiſchen Presbyterium zu London ſich aus *). Das war immerhin ein Fortſchritt, dem die irvingianiſche Dogmatik treugeblieben iſt. Betrachten wir ihre Deutungen etwas näher, denn in ihnen liegen die Fundamente der neuen Kirche! Babel, ſagt Hr. Ch. Böhm, „bezeichnet den geſchichtlich gewordenen Zuſtand der Chriſtenheit mit ihren mehr oder weniger aus dem Geiſt des Chriſtenthums hervorgegangenen kirchlichen und ſtaatlichen Einrichtungen"; das Thier dagegen iſt das Bild des entſchiedenen Antichriſtenthums, deſſen in der Chriſtenheit vorhandene Elemente bis zur Zeit, wo Babel ſoll gerichtet werden, von ihr niedergehalten wur-

*) Hohl S. 179.

Digitized by Google

den." Die augenblickliche Lage nun ist noch die, daß „das Weib Babel auf dem Thiere sitzt, d. h. die christlichen Institutionen der Getauften beherrschen noch die vorhandenen Elemente des letzten Antichristenthums." Aber dieß wird nicht so bleiben; „Gottes Gericht über Babel" wird hereinbrechen, „d. h. die bestehende und hergebrachte Ordnung der Dinge in der Christenheit wird dann durch den Sieg der zur Herrschaft gelangenden antichristlichen Mächte gerichtet werden." Und daß dieses Gericht oder der Antichrist uns in nächster Nähe bevorstehe, das eben findet die irvingianische Dogmatik seit 1789 in den Zeichen der Zeit unzweifelhaft indicirt.

„Das Gericht über Babel und das über das Thier mit dem falschen Propheten sind nicht eine und dieselbe That Gottes. Sie sind vielmehr ganz verschiedener Art und finden nicht gleichzeitig statt. Das Gericht über Babel wird durch den Sieg des Thieres vermittelt; das Thier selbst aber sammt dem falschen Propheten wird durch die Erscheinung des Herrn mit seinen Heiligen lebendig in den feurigen Pfuhl geworfen. Das Gericht über Babel ist das gerechte Gericht Gottes über die alten staatlichen und kirchlichen Einrichtungen der Christenheit; es ist der Sieg des Unglaubens und des Abfalls, die Heimsuchung derer, die an Gottes Stelle da standen und nicht für Ihn gezeugt und nicht seine Ehre und das Heil seiner Kinder gesucht haben. — Die Anfänge oder vielmehr das schreckenhafte Vorspiel dieser der Christenheit bevorstehenden Verwüstung, hat Gott uns in der ersten französischen Revolution vor Augen geführt. Da wurde das untreue Weib durch das Thier wüst und bloß gemacht. Alle weltlichen und geistlichen Institutionen des Reiches, dessen König den Titel des allerchristlichsten führte, wurden durch den Haß der Gotteslängner zerstört. Ein treffenderes Bild dieser Zerstörung gibt es wohl nicht, als das eines wehrlosen Weibes, das der zerstörenden Macht eines Thieres preisgegeben wird ... Die Lehren und Grundsätze des Antichristenthums, in früheren Zeiten mehr oder weniger das traurige Monopol der sogenannten Gebildeten, sind in den letzten Jahrzehnten wie ein Sauerteig durch die Volksmassen gedrungen. In populärer Form sind diese Grundsätze Eigenthum des gemeinen Mannes geworden. Er kennt keine Ge-

schichte, und das Mißlingen früherer revolutionärer Versuche wird seine Hand von dem Werke der Zerstörung nicht zurückhalten, wenn Gottes Stunde, wo Er Babel richten will, geschlagen hat. In einer Stunde soll der Reichthum der großen Stadt verwüstet werden. Einen plötzlichen Umsturz der jetzigen Ordnung der Dinge verkündigt das prophetische Wort. Trotz aller Warnungen, die Gott gegeben, wird ein allgemeiner Schrecken die Menschen ergreifen, wenn die große Stadt zusammenstürzen wird."

„Noch bestehen die alten Formen eines dahin schwindenden oder schon verschwundenen Lebens aus Gott und Christo, und für jeden Tag und jede Stunde, wo sie uns erhalten bleiben, können wir nicht genug Gott danken. Aber thöricht, ja höchst gefährlich wäre es, wenn wir uns über die Kraft oder vielmehr die Schwachheit dieser Formen bei der jetzigen allgemeinen Verbreitung antichristlicher Grundsätze täuschen wollten. Christliche Lebensformen, staatliche und kirchliche Einrichtungen, aus dem lebendigen Christenthume in vergangenen Zeiten hervorgegangen, erscheinen den Menschen nur so lange als wahr und heilsam, als die Menschen selbst Christen sind und das Christenthum im Herzen haben; im entgegengesetzten Falle erscheinen sie ihnen als unwahr, unheilbringend und verwerflich. — Wer nicht an Christum glaubt, der wird in ihnen nur das Menschliche sehen; er vermag nicht zu unterscheiden zwischen einer göttlichen Ordnung und den Sünden und Mißbräuchen derer, die diese Ordnung an Gottes statt gehandhabt haben. Die Berufung auf einen göttlichen Auftrag von Seiten derer, die in seinen Augen nicht besser sind als er selbst, erscheint ihm als Anmaßung, als ein Mittel, um sich der Verantwortlichkeit den Menschen gegenüber zu entziehen und die Volksmassen zu knechten. Daher die unläugbare Feindschaft des jetzigen Geschlechts gegen alle weltlichen und geistlichen Häupter, die etwas anders seyn wollen als die Geschöpfe des Volkswillens und die Vertreter von ihres Gleichen" *).

„Babel ist ein untreues Weib, aber noch immer kein Thier. Sie hat sich verführen lassen, hat ihren himmlischen Charakter verläugnet, hat sich mit den Irdischgesinnten und mit Allem, was

*) Ch. Böhm S. 180 ff.

Digitized by Google

dieſe Welt ihr an Macht und Herrlichkeit darbot, verunreinigt; aber ſie bleibt ein Weib. Sie iſt das prophetiſche Bild der Chriſtenheit, in ihrer Untreue beladen mit den Sünden vieler Geſchlechter der Getauften; aber noch nicht von Gott verſtoßen. Der Uebergang von Babel zum Thier, d. h. der Umwandlung der jetzigen Ordnung der Dinge in die des geweisſagten antichriſtlichen Reiches iſt durch die ganze Chriſtenheit in erſchreckendem Maße vorbereitet, ja eingeleitet. Man kann vielleicht mit Recht ſagen, daß, während die Formen der alten chriſtlichen Weltordnung noch vorherrſchend ſind, die Grundſätze des zukünftigen Reichs des Antichriſt ſchon jetzt von den Getauften Beſitz ergriffen haben."

Es leuchtet ein, daß ein lohnenderes Geſchäft kaum zu erdenken iſt als das, in unſerer Zeitlage dieſe vorlaufenden Spuren der Signatur und jedes einzelnen Attributs des Antichriſt auszuſuchen und aufzuweiſen. Hr. Böhm ſchrieb ſein Buch, ehe noch Hr. Bunſen die „Zeichen der Zeit" unter dem rauſchendſten Beifall des weit überwiegenden Theils der proteſtantiſchen Welt ausgehen ließ; dennoch konnte er bereits in's Einzelne ſchildern, wie das Thier aus dem Meere ſteigen, „d. h der Antichriſt das Geſchöpf des Volkswillens ſeyn werde, der Ausdruck und das Abbild alles deſſen, was in der gottentfremdeten Menſchheit lebt und wirkt." Wie der Antichriſt ſodann bei einer bloßen Verneinung Gottes und Chriſti nicht ſtehen bleiben, ſondern die Vergötterung des Menſchen an die Stelle ſetzen werde, „eine Form des Götzendienſtes, die ſich in der Chriſtenheit bereits auf tauſenderlei Weiſe offenbare." Wie er inſofern der „Geſetzloſe" ſeyn werde, obgleich er dabei im Namen der zur Gottheit erhobenen Menſchheit eine eiſerne Alleinherrſchaft anſpreche und die furchtbarſte Tyrannei übe. Es iſt nicht zu läugnen, daß dem nach ſolchen Vorzeichen Suchenden eben jetzt faſt täglich auch noch ganz neue, unerwartete und auffallende Anhaltspunkte ſich darbieten.

Von „Babel" iſt z. B. prophezeit: ſie werde in der letzten Zeit eine Behauſung der Teufel ſeyn, ein Behältniß aller unreinen Geiſter, aller unreinen und feindſeligen Vögel

(Offenb. 18); vom Antichrist: er werde kommen nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern (2. Thess. 2.). Siehe da! rufen die Irvingianer, offenbaren sich nicht bereits deutlich genug jene finstern geistigen Mächte, welche die Christenheit umlagern, ja in ihr Wohnung genommen? und treiben sie nicht um so sicherer ihr böses Spiel mit den Menschen, als die meisten Christen schon längst die Existenz einer unsichtbaren Geister-Welt zu den Fabeln einer kindischen und leichtgläubigen Vergangenheit zählen? Die Irvingianer weisen dabei natürlich nicht auf ihre eigenen „Wunder und Zeichen", sowenig als die Mormonen auf die ihrigen, sondern sie weisen auf die „Wunder und Zeichen" des Tischrückens, Tischklopfens, Tischschreibens, kurz des ganzen nekromantischen Spiritualismus. Umgekehrt werfen dann die psychographischen Spiritualisten den Irvingianern und Mormonen, und hinwiederum diese letzteren einander unter sich, ihre Wunder und Zeichen als teuflische Wirkungen vor. Man hat oft schon mit besonderm Interesse gefragt, welche Stellung wohl der Irvingianismus zu der neuen Erscheinung der Psychographie, als zu ähnlicher Offenbarung, verwandten „Wundern und Zeichen", einnehme? Hrn. Böhm's Dogmatik gibt deutliche Antwort: die Irvingianer erblicken darin die Vorboten der satanischen Attribute des Antichrist:

„Der Mensch ist ein geistiges Wesen, und er wird nie lange in der bloßen Sinnlichkeit seine Befriedigung finden. Am allerwenigsten wird dieses der Fall seyn mit den Getauften. Sie sind in der Taufe zu Gefäßen und Werkzeugen des Geistes Gottes gemacht worden, und wenn sie durch Sünde und Unglauben den Geist Gottes von sich gescheucht haben, so bleibt ihnen eine innere geistige Leerheit, die mit aller Macht und Herrlichkeit der Sinnenwelt nicht auszufüllen ist. Aus dieser Leerheit erklärt sich das jetzige krankhafte Verlangen der Menschen nach dem Wunderbaren und Ungewöhnlichen, nach Zeichen und Wundern, nach großen Thaten und erschütternden Ereignissen. Im Reiche des Antichrist wird der

Digitized by Google

Teufel dieſe geiſtigen Bedürfniſſe der Menſchen durch die Entfaltung von allerlei Kräften, die ihm zu Gebote ſtehen, zu befriedigen ſuchen. Und weil die Menſchen aufgehört haben, die Exiſtenz einer außermenſchlichen Geiſterwelt zu glauben, ſo werden ſie, wie ſie es ja ſchon jetzt thun, in dieſer Entfaltung ſataniſcher Kräfte nur die weitere Entwicklung und Vervollkommnung der in der menſchlichen Natur ſchlummernden und verborgenen Eigenſchaften ſehen. Gewiß vermögen wir nicht, uns eine der zukünftigen Wirklichkeit entſprechende Vorſtellung von der Macht und Ausdehnung ſataniſcher Wirkſamkeit im antichriſtiſchen Reiche zu machen; aber es ſcheint unzweifelhaft, daß das Reich des Antichriſts, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen, eine Art von geiſtiger Weihe, und ſeine unwiderſtehliche, verführeriſche, bezaubernde Kraft von einer geiſtlichen Wirkſamkeit empfangen wird, die dem Antichriſten in ſeinem Charakter als Haupt und Herrſcher zur Seite ſtehen und wodurch ſein Anſehen vergrößert und befeſtigt werden wird" *).

Wir glauben zur Verdeutlichung der Weltanſchauung, um welche als ſeinen Kern und Angelpunkt der Irvingianismus ſich dreht, genug geſagt zu haben. Ohne Zweifel müßte jeder Proteſtant, der die Dinge ebenſo trübe und rettungslos anſchaute, entweder ſelbſt Irvingianer werden oder ſonſt ähnliche kirchlichen Vorkehrungen treffen gegen die übergewaltige „Macht von Unten." Dem Katholiken aber iſt ſeine Kirche für alle Fälle genug; ſie hat die chriſtlich germaniſche Weltordnung geſchaffen, aber ſie hängt nicht ab von dieſen weltlichen Inſtitutionen, ſondern nur umgekehrt. „Schon ſchallen die letzten Töne des Grabgeläutes dieſer Welt" — ſagt das große Manifeſt der Irvingianer an alle geiſtlichen und weltlichen Regenten der Chriſtenheit. Mag ſeyn oder auch nicht, jedenfalls ſchallen ſie nicht der Kirche! — wird der Katholik erwidern, und daran ſeinen feſten Troſt gegenüber der irvingianiſchen Verzweiflung finden. Mit allem Recht berufen ſich die nekromantiſchen Spiritualiſten ſogut wie die Irvingianer auf die allerdings unläugbare Thatſache: daß jetzt in einem Maße,

*) Ch. Böhm S. 186 ff.

wie früher nur in den Höhen der Gesellschaft der Fall gewesen, „der Abfall und das sittliche Verderben in den mittlern und niedern Schichten des heutigen Volkslebens auf eine furchtbare Weise zugenommen"; daß, während „das jetzt vorhandene Maß der göttlichen Gnade nicht einmal die Erhaltung dessen ist, was unsere Väter vor wenigen Jahrhunderten noch besaßen, die großen politischen und socialen Principienkämpfe unserer Zeit nicht auf ein Land oder auf einige Länder der Christenheit sich beschränken, sondern wie elektrische Schläge durch alle Länder der Getauften zucken, indem sie die Vorboten, ja die Anfänge eines Kampfes sind, wie er noch nie da war" *). Zugegeben! Der Verfasser der Schrift „Prüfet die Geister" hat auch die Hirtenstimmen von mehr als sechszig katholischen Bischöfen als Zeugniß dieser Physiognomie der heutigen Welt anzuführen vermocht. Sofort aber scheiden sich die Wege. Die protestantische Reaction, die Irvingianer, die nekromantischen Spiritualisten, die Mormonen, Alle unisono folgern aus derselben Physiognomie die Nothwendigkeit außerordentlicher „Zeichen und Wunder." Alle klagen und fragen: „soll die jetzige Zeit eine Zeit seyn, wo auf keinem Gebiet des Lebens Stillstand geduldet wird, wo eine riesenhaft schnelle Entwicklung aller geistigen und materiellen Kräfte die gesammte Christenheit fast mit jedem Tage einer neuen Umwandlung ihres äußern und innern Wesens entgegenführt, und soll zu einer solchen Zeit in der Kirche Stillstand seyn, und das übriggebliebene Maß des göttlichen Wirkens für hinreichend erklärt werden, ohne daß der Herr auf dem Gebiete des Kirchlichen und Religiösen etwas Besonderes vorhaben sollte" **). Alle stimmen für das „Besondere." Die protestantische Reaction und die Baptisten verstehen darunter die „neue und reichere Ausgießung des hl. Geistes" oder die „Zukunftskirche"; die Mormonen und Irvingianer ihr bereits

*) Ch. Böhm S. 54 ff. **) Ch. Böhm S. 52 ff.

Digitized by Google

completeness theorem. Gödel's proof is based on the following idea: Let $\mathfrak{A}$ be a consistent system of axioms. Then $\mathfrak{A}$ has a model. For if $\mathfrak{A}$ is consistent, then $\mathfrak{A}$ has a model in which the axioms of $\mathfrak{A}$ are true. Hence, if $\mathfrak{A}$ has no model, then $\mathfrak{A}$ is inconsistent

sie äußerlich vielleicht Alles, bis auf den letzten Bischofspalast, wird verlieren müssen. Eine solche Kirche wird immer genug seyn zum Werkzeug des Rathschlusses Gottes, auch für die vollendete Zeit des Antichrist.

Uebrigens ist auch wirklich in den Schriften der Irvingianer, abgesehen von ihrer eigenthümlichen Anschauung der Kirchengeschichte überhaupt, wenig oder kein Raisonnement speciell über den religiösen Aufschwung auf katholischer Seite zu finden. Sie jammern immer nur über die absolute Halt-, Frucht- und Hoffnungslosigkeit der protestantischen Reaction. Dieß zeugt genugsam von dem specifischen Schauplatz ihrer Beobachtungen und läßt sich begreifen aus einer Umgebung, von der die „Times" erst vor Kurzem noch schrieben: die Reichen und Angesehenen besuchten wohl ihre comfortabel eingerichteten Kirchen, in der Masse des niedern Volkes aber sei die völlige Entfremdung von der Kirche so entsetzlich, daß z. B. in Clerkenham von 52,000 Arbeitern höchstens 200 an einem Gottesdienst irgend welcher Art und in dem reichen Paddington höchstens 70 von 1400 Seelen Theil nähmen.*) „Times" meinten damals, man sollte lieber das ganze officielle Kirchenwesen fallen lassen und es mit dem amerikanischen Freiwilligkeits-System wagen, da ja doch dabei unmöglich Schlimmeres herauskommen und man immerhin etwas Sektenwesen und Fanatismus mit in den Kauf nehmen könnte, wenn nur das Volk wieder kirchlich werde. Gerade solche Aeußerungen weisen uns noch auf eine andere Eigenthümlichkeit irvingianischer Weltanschauung und auf einen weitern Grund, weshalb sie durchaus neue Kirche mittelst einer Wiederholung des Pfingstwunders haben zu müssen glaubten. Zugleich werden wir nirgends klarer als an diesem Punkte sehen, daß die katholische Kirche schon

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. März 1854.

Digitized by Google

Kurt Gödel's mathematical Yiddish

Kurt Gödel's mathematical Yiddish

Kurt Gödel's mathematical Yiddish

schiedener Denominationen lieferten dieselben nicht; denn deren Fundament, die Einheit, sei auf's Aeußerste zerstört und ohne Einheit sei es unmöglich, die andern Zeichen zu besitzen; so sei die in der heiligen Schrift beschriebene Heiligkeit der Kirche die eines einigen und sichtbaren Leibes, vollständig in allen seinen Theilen, deren jeder nach seinem Maße Heiligkeit darstelle; ebenso könne ohne Einheit und Heiligkeit die Katholicität nicht bestehen, und die Eine heilige katholische Kirche allein sei die apostolische, denn nur in einem solchen Leibe habe Gott seine ersten Apostel gegeben, und ein solcher allein dürfe Apostel aussenden, oder andere durch sie geweihte Diener; „die christliche Gemeinde dagegen, wie sie ist, kann nur Missionäre einer Sekte oder mehrerer Sekten aussenden zu den heidnischen Völkern." Ebenso räsonniren auch die Mormonen: „und der heilige Geist sollte wirklich so weit herabgekommen seyn, um der stumme unthätige Mitgenosse von sechshundert sich widerstreitenden und bekämpfenden Kirchen zu werden, die sich alljährlich wieder in kleinere Bruchstücke zertheilen, zur Verwirrung alles gesunden Sinnes in der Christenheit? solchen machtlosen zerfahrenen Stand der Dinge sollte er anerkennen als im Zusammenhange mit seiner Wirksamkeit auf Erden? der Himmel möchte erröthen über dieses moderne Phänomen, das für das Reich Gottes auf Erden gelten will"*)! Daher verlangt nun die irvingianische Dogmatik, wie die mormonische, daß „wir aufhören, irgend eine Confession und irgend eine Kirchenpartei vor Gott zu rechtfertigen, und fühlen, wie wir alle, verglichen mit dem, was wir im Anfange waren, nur auf unsere Brust schlagen können und die gemeinsame Schuld vor Gott bekennen." Wo nicht, so „sind es höchstens die gespaltenen Theile des Einen Leibes, die um den heiligen Geist bitten, ein jeder für seinen Theil, für seine Kirche, während der Eine heilige Geist über die Spaltungen trauert und seufzt, und

*) Im English Review a. a. O. p. 128 ff.

Digitized by Google

Note relative to Plate LXI. Fig. 1. Vase in the Museum at Naples.

Mr. Hamilton, in the 1st vol. of Antiquities of Herculaneum, p. 15, has given an engraving of this vase, and has described it as a Bacchanalian vase, and the figures as Bacchanals. Mr. Millin, in his Peintures de Vases Antiques, tom. 1. p. 3. has given an engraving of the same vase, and has described it as a Bacchanalian vase, and the figures as Bacchanals. Mr. Millin, in his Peintures de Vases Antiques, tom. 1. p. 3. has given an engraving of the same vase, and has described it as a Bacchanalian vase, and the figures as Bacchanals.

XXII.

Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum.

Leben des heiligen Rhabanus Maurus, Erzbischofs von Mainz. Zum tausendjährigen Jubiläum von Th. Spengler, Decanats-Verwalter zu Winkel im Rheingau. Regensburg. Manz 1856. 8. S. VIII und 131.

(Schluß.)

Wenden wir uns nun zu den Leistungen, die in neuester Zeit Hraban's Werke und deren Geschichte betreffen, so müssen wir vor Allem der neuen Ausgabe seiner Werke erwähnen, welche der Abbé Migne in Paris erscheinen ließ.

Sie beginnt mit dem 107ten Bande des cursus completus patrologiae (Parisiis 1851. 8.) und schließt mit dem 112ten, der schon im nächsten Jahre erschienen ist. Jeder dieser Bände ist zugleich mit dem besonderen Titel Rabani Mauri opera omnia bezeichnet, so daß das Ganze wie in der älteren Ausgabe von Colvener sechs Bände umfaßt. Den Anforderungen der Kritik entspricht die Ausgabe nicht, denn sie enthält weder alle gedruckten Werke Hraban's, noch hat sie auf die ungedruckten eine besondere Rücksicht genommen.

Es fehlen in ihr von ersteren die Lebensbeschreibung der heil. Catharina (Passio Johannis Kanneman etc. s. l. s. a.), die für die Lebensgeschichte Hraban's so wichtigen Fragmente seiner Briefe, welche die Magdeburger Centuriatoren mittheilten, mehrere Capitel zum Commentar über das Evangelium des Matthäus, welche

Digitized by Google

Kalkspath, Bitterspath, Eisenspath, Talk, Speckstein, Serpentin, Asbest, Hornblende, Augit, Schörl, Granat, Epidot, Zeolith, Glimmer, Chlorit, Feldspath, Quarz, Opal, Hornstein, Feuerstein, Chalcedon, Jaspis, Achat, Karneol, Heliotrop, Prasem, Amethyst, Bergkrystall, Rauchtopas, Topas, Beryll, Smaragd, Turmalin, Granat, Zirkon, Spinell, Korund, Diamant, Eisenglanz, Magneteisenstein, Titaneisenstein, Rothkupfererz, Kupferglanz, Buntkupfererz, Kupferkies, Fahlerz, Bleiglanz, Zinkblende, Rothgültigerz, Arsenikkies, Zinnober, Antimonglanz, Graphit, Schwefel, Arsenik, Antimon, Wismuth, Kupfer, Silber, Gold, Platin.

Die Gesteine sind Aggregate von Mineralien, welche entweder gleichartig oder ungleichartig sind. Im ersteren Falle bestehen sie aus einem Mineral, wie Kalkstein, Dolomit, Serpentin, Quarzfels, Eisenglimmerschiefer, Magneteisenstein, Graphitschiefer, Steinsalz, Gyps, Anhydrit, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Bernstein, Kalktuff, Kieselsinter, Eisenoxydhydrat, Raseneisenstein, Bohnerz, Thoneisenstein, Meteoreisen, Meteorstein, Obsidian, Bimsstein, Pechstein, Perlstein, Basalt, Trachyt, Phonolith, Melaphyr, Diorit, Diabas, Porphyr, Granit, Syenit, Gneis, Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer, Chloritschiefer, Talkschiefer, Thonschiefer, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Kohlenblende, Kohlenschiefer, Sandstein, Grauwacke, Quarzit, Arkose, Conglomerat, Breccie, Thon, Kaolin, Lehm, Löss, Mergel, Kreide, Polirschiefer, Tripel, Infusorienerde, Bergmehl, Dammerde, Humus, Ackerkrume, Moorerde, Ocker, Bolus, Eisenthon, Walkererde, Bergseife, Alaunerde, Bergleder, Bergpapier, Bergkork, Asphalt, Erdpech, Erdöl, Steinöl, Naphta, Bergtheer, Erdwachs, Ozokerit, Salpeter, Natronsalpeter, Alaun, Bittersalz, Glaubersalz, Soda, Borax, Kochsalz, Salmiak, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Zinkvitriol, Arsenikblüthe, Schwefelblüthe, Eisenblüthe, Kupferblüthe, Bleiblüthe, Zinkblüthe, Antimonblüthe, Wismuthblüthe, Uranblüthe, Nickelblüthe, Kobaltblüthe, Molybdänblüthe, Wolframblüthe, Vanadinblüthe, Tellurblüthe, Selenblüthe, Graphitblüthe, Kohlenblüthe, Eisenkies, Arsenikkies, Zinnkies, Kupferkies, Buntkupfererz, Fahlerz, Bleiglanz, Zinkblende, Rothgültigerz, Zinnober, Antimonglanz, Wismuthglanz, Uranpecherz, Nickelkies, Kobaltkies, Molybdänglanz, Wolframerz, Vanadinbleierz, Tellurwismuth, Selenblei

Christi. Et reliqua. Evangelium secundum Mathaeum: cum esset *desponsata mater Jesu* et reliqua.

Es enthält ferner noch drei Homilien für die Vigilie: item in vigilia domini ad sanctam Mariam ad noctem.

Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Titum: *apparuit gratia salvatoris.* Item alia lectio Jesaiae prophetae: *populus gentium.* Evangelium secundum Lucam: *exiit edictum a Caesare Augusto* et reliqua.

Für die Feier des Tages ſelbſt ſind folgende beſtimmt: item ad sanctam Anastasiam mane primo.

Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Titum: *apparuit benignitas.* Evangelium secundum Lucam: *pastores loquebantur ad invicem* et reliqua. Item ad sanctum Petrum in die. Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Hebraeos: *multifariam multisque modis.* Evangelium secundum Johannem: in *principio erat verbum* et reliqua.

Den Schluß dieſes Theiles bilden die Homilien für die Oſter-Vigilie.

Lectiones in vigilia paschae. Lectio libri Genesis: *in principio fecit deus coelum et terram.* Item ubi supra: lectio libri exodi: factum est in vigilia matutina.

Item ubi supra. Lectio libri Deuteronomii: *scripsit Moyses canticum.* Item ubi supra.

Lectio Jesaiae prophetae: *apprehendent septem mulieres virum unum.* Item ubi supra. Lectio Jesaiae prophetae: *haec est haereditas servorum domini.* Item ubi supra. Lectio Danielis prophetae: *Nabuchodonosor rex fecit statuam auream.*

In vigilia paschae sabbato sancto. Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Colossenses: *si consurrexistis cum Christo quae sursum sunt quaerite.* Evangelium secundum Mathaeum: *vespere autem sabbati quae lucescit in prima sabbati.*

Außer der unter Enhuber's Papieren ſchon zum Drucke bereiten Werke beſitzt dieſelbe Bibliothek auch noch Handſchriften über ein kleineres und ein größeres Werk Hraban's. Das kleinere Werk würde nach der Widmung an Kaiſer Lothar, welche Kunſtmann

Digitized by Google

aus einer Handschrift der Bibliothek des Erzbischofes von Canterbury im Lambeth palace zu London theilweise abdrucken ließ, (vgl. Bonner Kirchenlexikon Bd. IV. S. 711), den Titel führen de bonorum et malorum officiis, es läßt sich aber dem Inhalte nach richtiger als ein Werk über das Gastmahl Gottes bezeichnen. Unter diesem Titel hat es auch Possevin angeführt, der es für gedruckt erklärt (de convivio dei Basileae 1557.)

Die französischen Benediktiner haben indessen in der Literatur-Geschichte Frankreich's (T. V. p. 193) diese letztere Angabe nur angeführt, ohne sie zu bestätigen. Das Werk selbst dürfte nach der Ueberschrift an Kaiser Lothar: domino serenissimo atque excellentissimo regi Lothario ultimus vestrae humilitatis *alumnus* Maurus in die Zeit nach der Abdankung Hraban's als Abt von Fulda fallen.

Es beginnt mit den Worten: Quidam vir magnus et praepotens rex habitans in partibus orientis nomine abba theos habensque filium unicum vocabulo theos, nuptias eidem facere voluit. Missis itaque nuntiis jussit ut qui vellent his epulis nuptialibus interessent. Invitati ergo temperiusque loti pluribus adveniunt e partibus. Sed ne ingrati tanto regi apparerent, proutque quisque potuit munera obtulit. Primus Abel obtulit agnum, Cain spicas etc.

Das größere Werk ist in der Münchener Handschrift überschrieben expositio Rabani de missa. Es handelt indessen nur in dem ersten Buche vom heil. Meßopfer, das zweite Buch ist überschrieben de omnibus horis, das dritte de concordia divinorum officiorum per totum annum. Schon Sigebert von Gemblours kennt ein eigenes Werk Hraban's über das heil. Meßopfer. Die französischen Benediktiner (T. V p. 195) halten es zwar ohngeachtet dieses Zeugnisses nur für eine Wiederholung dessen, was bereits in den Werken de disciplina ecclesiastica und de institutione clericorum hierüber gesagt sei, allein dieser Ansicht steht schon der Umfang des Werkes entgegen, wenn sich auch einzelne Wiederholungen finden dürften.

Nach dem Zeugnisse Sigebert's verfaßte Hraban über das heilige Meßopfer nur Ein Buch, denn er sagt von ihm: scripsit de mysteriis missae librum unum. Bei Trithem ist ein Werk Hraban's mit dieser Ueberschrift nicht angegeben. Tanner hat in sei-

Digitized by Google

ner bibliotheca Britannico Hibernica, in welcher mehrere ungedruckte Werke Hraban's verzeichnet sind, desselben gleichfalls nicht erwähnt. Bei Beiden ist aber ein Werk de divinis officiis verzeichnet, unter welcher Ueberschrift wahrscheinlich die drei in unserer Münchener Handschrift enthaltenen Bücher vereinigt wurden. In dieser beginnt das erste Buch ohne Widmung und Vorrede mit der Ueberschrift Expositio Rabani de missa. Hierauf folgt der Text mit den einleitenden Worten: Quae celebrantur in officio missae ante lectum evangelium respicientia sunt ad primum adventum domini usque ad illud tempus quando properabat ad Jerusalem passurus. Introitus vero ad chorum prophetarum respicit, quia ut Augustinus ait Moyses minister fuit veteris testamenti, prophetae novi etc.

Das Buch zerfällt in mehrere kleine Abschnitte. Der erste derselben ist überschrieben exordium missae. Er beschäftigt sich mit der Einsetzung des heiligen Meßopfers. Auf ihn folgt eine Erklärung der einzelnen Theile desselben, sodann eine Beschreibung der Kirchen, Altäre, der kirchlichen Personen und Gewänder, sowie des kaiserlichen Ornates, der Triumphzüge, Siegespalmen und Trophäen, nach welchen sich der Verfasser wieder zur Erklärung des Wortes capellani wendet. Dieser Abschnitt beginnt: capellani dicuntur a cappa sancti Martini quam reges Francorum ob adjutorium victoriae in proeliis secum habere solebant etc. Auf ihn folgen noch drei Abschnitte de *judicio*, de juramento, de duello. Unter dem letzteren, der nur aus den wenigen Worten: duellum est a David et *Golia* sumtum besteht, ist der Schluß des Werkes mit explicit liber primus angezeigt.

Hinkmar von Rheims hat auf eine Entscheidung Hraban's über die Ordalien hingewiesen, die sich besonders auf das Gottes-Urtheil des kalten Wassers beziehen sollte, denn er schreibt an den Bischof Hildegar von Meaux: dum confabularemur et inter nos de quibusdam quaereremus, sermo habitus est de judicio aquae frigidae, de quo Hrabanum venerabilem archiepiscopum Mogontinae civitatis quaedam scripsisse dixisti, ex cujus scriptis quid mihi videretur sciscitare curasti *).

Es ist indessen fraglich, ob sich diese Worte Hinkmar's auf

*) Opera ed. Sirmond T. II, p. 676 de judicio aquae frigidae.

Digitized by

ein eigenes Werk Hraban's über die Gottesurtheile beziehen, oder ob sie nur die kurze Entscheidung berücksichtigen, welche er in dem kleinen Abschnitte de judicio für ihre Zulässigkeit gibt. (Der Text dieses Abschnittes lautet: judicium christianorum fit in aqua vel in igne, sciliscet cum quis pro culpa imposita in frigidam aquam mittitur, vel manum in ferventem aquam miserit, aut calidum ferrum portaverit vel pede calcaverit. Hoc ideo fit quia et deus judicium in aqua fecit, videlicet in diluvio et adhuc faciet in igne sciliscet in novissimo die.) Wahrscheinlich ist Letzteres der Fall, denn Hinkmar erwähnt dieser Ansicht zweimal, T. I, p. 603 und T. II, p. 676.

Das zweite Buch beginnt in der Münchener Handschrift mit der Ueberschrift: *incipit liber secundus de omnibus horis.* In superiori libello de missa et de ecclesia ejusque ministris quos dominus largiri dignatus est digessimus, nunc de reliquis horis quae rursum dominus inspiraverit dicamus ut promisimus et a dominica nocte incipiamus in qua redemti a servitute ad libertatem, de morte ad vitam translati sumus etc.

Der Verfasser bespricht die canonischen Stunden im Allgemeinen, und geht dann auf die besondern Vorschriften für die Benediktiner über. An sie reihen sich die Vorschriften für die einzelnen Feste des Kirchenjahres (de solemnitatibus per annum) an, welche mit dem Abschnitte de dominica post pentecosten schließen. Den Schluß des zweiten Buches bildet die Beantwortung der Frage cur missae quaedam specialiter attitulentur.

Das dritte Buch: de concordia divinorum officiorum per totum annum scheint erst später an die beiden vorhergehenden angereiht worden zu seyn, denn eine Handschrift in der aula Pembrochiana zu Cambridge weist ihrer Ueberschrift nach wenigstens nur auf diese beiden hin. Es scheint also, daß das erste Buch sowohl einzeln, wie es Sigebert kannte, wie in Verbindung mit dem zweiten in Umlauf gesetzt wurde. Eine Handschrift letzterer Art ist die in Cambridge befindliche *).

*) Catalogi libr. manuscr. Angliae et Hiberniae. Oxoniae 1697. fol. T. I, P. III, p. 158, Nr. 2009. Rabanus de officio missae et ejus ministerio, et de significatione canonicarum horarum

Die Münchener Handschrift enthält eine Vorrede zum dritten Buche, aus welcher gleichfalls ersichtlich ist, daß Hraban an das dritte Buch erst nach der Vollendung des zweiten Hand anlegte. Diese kurze Vorrede lautet wie folgt: **His succincte expeditis de solemnitatibus nunc manum ad concordiam officiorum vertamus.**

Olim divinum officium in ecclesia agebatur, prout cuique bonum videbatur, sed postquam unitas ecclesiae multiformiter ab haereticis scindi et a scismaticis multipliciter in diversa conventicula findi (coeperat), beatae memoriae Theodosius imperator Constantinopolim concilium congregavit et omnes haereses damnavit. Divinum officium a synodo ordinari postulavit quod negocium Damasus papa Jeronimo tunc in scripturis eruditissimo injungere optimum judicavit. Jeronimus itaque in Bethleem ubi dominus nasci voluit psalmos ad nocturnos et ad reliquas horas distribuit, ut etiam hodie psallit. Ad missae vero officium lectiones et evangelia ex veteri et novo testamento collegit prout ipsi et stationi congruere vidit.

Romana itaque ecclesia implorando sanctorum suffragia stationes facit per diversa loca.

Postquam ergo papa dispositionem divini officii a Jeronimo editam accepit et concilium collegit ubique sic cantari praecepit.

Postea Gelasius papa et Gregorius orationes et cantum lectionibus et evangeliis congruentes addiderunt et sicut hodie cantatur celebrationem divini officii instituerunt. Gregorius quia in septuagesima exordium mundi commemoramus (ait) a septuagesima et nos incipiamus.

Nach diesem Prologe beginnt das Werk selbst mit der Ueberschrift: *de concordia divinorum officiorum per totum annum.* Una peregrinatio populi dei in Egipto et una captivitas ejusdem populi de Jerusalem in Babilonem; per utramque signatur mea peregrinatio et mea captivitas de paradiso in hunc mundum.

Digitized by Google

Duae vero reversiones una qua de Pharaone i. e. diabolo per mare rubrum i. e. per baptismum, vel per desertum i. e. per penitentiam ad terram repromissionis i. e. ad ecclesiam redimus, alia qua de Babilone ad Jerusalem i. e. de hoc mundo ad coelum revertimus. Peregrinatio quidem per septem millia annorum extenditur, captivitas vero per septuaginta annos differtur. Haec omnia per septem officia septem ebdomadarum sciliscet a septuagesima usque in passionem domini signantur. Nocturnali officio peregrinatio exprimitur, in matutinali captivitas innotescitur, in missali autem reversiones recensentur. Hierauf beginnt die Erklärung der Feier des Kirchenjahres mit dem Abſchnitte de sexagesima. Sie würde ſchon mit dem Abſchnitte in octava pentecostes quomodo agatur eigentlich ſchließen, doch ſind noch zwei Capitel de duobus diebus sciliscet eterno et temporali angehängt.

In der k. Bibliothek zu Augsburg befindet ſich eine in dem gedruckten Verzeichniſſe von Profeſſor Metzger mit VIII bezeichnete Handſchrift, in der eine Abhandlung de ecclesiastico officio per anni circulum enthalten iſt, welche eine ſpätere Hand dem Hraban zugeſchrieben hat. Der Text der Abhandlung ſtimmt nicht mit dem Inhalte der beiden eben erwähnten Bücher, wohl aber mag der dem Texte vorhergehende Brief zu der Vermuthung geführt haben, Hraban ſei der Verfaſſer deſſelben, denn dieſer Brief iſt ſeinem Inhalte nach nur dazu beſtimmt, die Ueberſendung des Werkes über das heilige Meßopfer zu begleiten.

Der Inhalt dieſes Schreibens, welchen Referent durch gefällige Mittheilung aus der erwähnten ſchwer lesbaren Handſchrift erhielt, iſt folgender: Gloriosissime imperator et magnificentissime ac centies invictissime a deo coronate nec (nunquam) conservate atque conservande servus ego vester quamvis minimus. Afficiebar olim desiderio ut scirem rationem de ordine nostrae missae aliquam quam consueto celebramus more, et amplius ex diversitate quae solet fieri in ea, hoc est quod aliquotiens una legitur epistola, aliquotiens duae, et cetera talia, simulque de ceteris officiis.

Proxima praeterita videbatur mihi aestate quasi in cripta

posito, fenestratim lucis radiare scintillas usque ad nostram de re quam desiderabam parvitatem. Longe avidus esuriens frenum passus sum timoris alicuius magistri, sed illico mente gratias agendo scripsi quod sensi.

Deinde tractare coepi, cui sapientium porrigerem ea quae scripsi, ut ejus auctoritate statuerentur ea quae ordinate sunt scripta seu corrigerentur quae inordinate. Venit in mentem inter omnes spirituales mentes in hoc saeculo degentes vestram potissimum pollere, cui inest caritas sine livore, sapientia sine praejudicio scientiae quae inflat, humilitas cum pietate quae nulli rectitudini resistit, quae vos quotidie exaltat ante dominum, et eos qui vestigia vestra intuentur sequendo ab infimis et caducis ad sublimia et sempiterna erigit.

Quapropter arbitratus sum, posse meam parvitatem aditum reperire ad vestram excellentissimam praesentiam. Insuper etiam me cognovi debitorem vestri servitii, quamvis absens degerem, et non vacuum redire ad vestram gloriosissimam et piissimam praesentiam debere, dicente domino in lege: *non apparebis in conspectu meo vacuus;* et iterum in evangelio: *reddite quae sunt Caesaris Caesari.* Resumsi propter nimiam humilitatem vestram de qua diximus vestrae excellentissimae potestati offerre, praesertim cum sciamus vos rectorem esse totius christianae religionis quantum ad homines pertinet.

Ardor mihi inerat, ut scirem quid priores auctores haberent corde, qui nostra officia statuerunt. Sed quia hoc difficillimum mihi est, affirmare ut idem scripsissem quod illi meditabantur, unum tamen suffugium mihi est, si ea quae scripsi videbuntur vestrae pietati a via caritatis non excedere. Ex libro Augustini de doctrina christiana defendar ab illis qui me voluerunt capere quasi periculose scripsissem, eo quod mentes auctorum officii nostri non praesentes haberem. Dicit memoratus doctor in libro memorato primo: quisquis vero talem inde sententiam dixerit, ut huic aedi-

Digitized by Google

Isaiah and **Judith** (1 Cor. 1:30) **Wisdom** (Prov. 8:22-31) **Jesse** (Isa. 11:1) **Jesse Tree** (Isa. 11:1) **Jesse Window** (Isa. 11:1) **Jesse Window** (Isa. 11:1) **Jesse Window

vorkommende Stelle, nach welcher er die aus den Kirchenvätern genommenen Stellen eigens bezeichnen wollte, um nicht eines Plagiates beschuldigt zu werden, kommt in seinen Werken wiederholt vor *).

Wir dürfen also diesen Brief als ein Werk Hraban's betrachten, der seiner Abhandlung über das heilige Meßopfer als Widmung derselben an den Kaiser vorhergehen sollte. Dabei übrigt aber noch immer die Beantwortung der Frage, ob auch die Abhandlung selbst, wie sie sich in der Münchener Handschrift befindet, von Hraban herrührt, oder ob wir nach einem andern Texte forschen sollen, denn die Thatsache selbst, daß Hraban über das Meßopfer geschrieben habe, ist durch das Zeugniß Sigebert's, im Zusammenhalte mit dem Briefe aus der Augsburger Handschrift, wohl festgestellt.

Diese Frage läßt sich aus der Münchener Handschrift allein mit Gewißheit nicht beantworten, denn eine Vergleichung der oben angeführten Cambridger Handschrift wäre zu einer solchen Entscheidung unumgänglich nothwendig.

Die Münchener Handschrift hat drei, die Cambridger nur zwei Bücher, allein das dritte Buch kann erst später hinzugekommen seyn, wie schon oben vermuthet wurde. Die Münchener Handschrift ist zwar neu, denn am Schlusse der drei Bücher heißt es: explicit per me fratrem Oswaldum Nott de Tittmaning monachum et professum in Tegernsee. Explicit Rabanus de officio divino anno 1471; indessen läßt sich ihr Werth deßhalb allein nicht beanstanden, denn dieser hängt von dem Texte ab, welcher ihr zu Grunde lag, und ist außerdem durch die Sorgfalt des Abschreibers bedingt.

Dem Inhalte nach, insoweit derselbe wegen der Kürze der Zeit einer eiligen Prüfung unterzogen wurde, spricht nichts gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die drei Bücher von Hrabanus herrühren, da es nicht an Wiederholungen einzelner Stellen aus seinem Werke de institutione clericorum mangelt.

Jedenfalls kann Referent nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß die ihm unbekannten Handschriften, welche dieses Werk enthalten, bekannt gegeben, und dadurch die Lösung der Frage über die Autorschaft Hrabans erleichtert werden möge.

Nach dieser längeren Erörterung über die ungedruckten Schriften Hraban's kehrt Referent wieder zu dem gedruckten Material zurück, welches sich seit dem Jahre 1841 dem Leser darbietet.

Außer der neuen Ausgabe der sämmtlichen Werke Hraban's hat das Werk de laudibus sanctae crucis eine neue Auflage erhalten, auch seine Verdienste um die deutsche Sprache sind der Gegenstand wiederholter Besprechung geworden. Das Werk zum Lob des heil. Kreuzes hat Adolph Henze (Lipsiae 1847. Fol.) in

*) Man vergleiche Hrabanus Magnentius Maurus von Dr. Friedrich Kunstmann S. 161 folgd.

Digitized by Google

Rhodes, Arthur, Jr., and Rhodes, Jane. *The Ascent of Man*. Boston: Houghton Mifflin, 1930. 2 vols. 8vo. Vol. I: xii, 412 pp. Vol. II: viii, 398 pp. Illustrated with 24 plates and 3 maps. Original cloth, gilt. Vol. I: spine sunned, small bookplate on front pastedown. Vol. II: spine sunned, corner of rear flyleaf clipped. Good set. $45.00

Rhodes, Arthur, Jr., and Rhodes, Jane. *The Ascent of Man*. Boston: Houghton Mifflin, 1930. 2 vols. 8vo. Vol. I: xii, 412 pp. Vol. II: viii, 398 pp. Illustrated with 24 plates and 3 maps. Original cloth, gilt. Vol. I: spine sunned, small bookplate on front pastedown. Vol. II: spine sunned, corner of rear flyleaf clipped. Good set. $45.00

Rhodes, Arthur, Jr., and Rhodes, Jane. *The Ascent of Man*. Boston: Houghton Mifflin, 1930. 2 vols. 8vo. Vol. I: xii, 412 pp. Vol. II: viii, 398 pp. Illustrated with 24 plates and 3 maps. Original cloth, gilt. Vol. I: spine sunned, small bookplate on front pastedown. Vol. II: spine sunned, corner of rear flyleaf clipped. Good set. $45.00

Rhodes, Arthur, Jr., and Rhodes, Jane. *The Ascent of Man*. Boston: Houghton Mifflin, 1930. 2 vols. 8vo. Vol. I: xii, 412 pp. Vol. II: viii, 398 pp. Illustrated with 24 plates and 3 maps. Original cloth, gilt. Vol. I: spine sunned, small bookplate on front pastedown. Vol. II: spine sunned, corner of rear flyleaf clipped. Good set. $45.00

kischen Carolinger auf die Uebersendung des Werkes zum Lobe des Kreuzes an P. Gregor IV. besonderes Gewicht gelegt. Er bezweifelt, daß Hraban, bloß um ein Buch dem Papste zu überreichen, zwei Mönche eine so weite Reise habe antreten lassen. Diese Reise war nach seiner Meinung hauptsächlich auf die Wiederherstellung Hraban's und seines Verbündeten des Erzbischofes Otgar von Mainz berechnet. Beide verdankten nach seiner Ansicht die Erreichung ihres Zweckes der Vermittlung des Papstes und der Kaiserin Judith.

Die Verdienste Hraban's um die deutsche Sprache sind von Rudolph von Raumer und Wackernagel besprochen worden. Letzterer hält auch die Vermuthung Lachmann's, daß die größere Genauigkeit, mit der man das Deutsche schriftlich darzustellen, die Sorgfalt, mit der man damals zuerst die Accente und die Quantitäten zu bezeichnen pflegte, gleichfalls von Hraban aufgebracht worden sei, für sehr wahrscheinlich und bemerkt, man danke es Hraban, daß mit dem Tode Karl's des Großen der von diesem eröffnete Weg der Bildung nicht wieder abbrach.

Die Bedeutsamkeit seiner kleinen Schrift über die Chorbischöfe für die Zeitfrage über die Entstehung der Sammlung Pseudoisidor's ist gleichfalls hervorgehoben worden, (man vergl. das Bonner und Freiburger Kirchenlexikon im Artikel Pseudoisidor), hat aber bis jetzt zu keinem entscheidenden Resultate führen können, da sich die Zeit der Abfassung dieser Schrift nicht mit Gewißheit bestimmen läßt.

Die Abhandlung de inventione linguarum hat hinsichtlich des Ursprunges des glagolitischen Alphabetes die Aufmerksamkeit der slavischen Sprachforscher erregt. Hraban hat ein jedenfalls ähnliches Alphabet dem Scythen Aethikus beigelegt, auf dessen Werk in der Uebersetzung des hl. Hieronymus er hinweist. Die Untersuchungen über die Cosmographie des Aethikus, als deren Anhang dieses Alphabet erscheint, haben aber gezeigt, daß die Cosmographie einer weit späteren Zeit angehöre. Endlich hat Cardinal A. Majo im spicilegium romanum (Romae 1841. T. V. p. XIX.) auf einen Commentar Hraban's über die Apostelgeschichte hingewiesen, der früher zu den Handschriften von Corvey gehörig, jetzt in Rom sich befindet.

Alle diese neueren Arbeiten und Ansichten hat Herr S. nicht berücksichtigt, weil er sie nicht gekannt hat. Ihn entschuldigt der von ihm in der Vorrede angeführte Mangel an allen literarischen Hilfsmitteln, mit welchem ein Landpfarrer zu kämpfen hat. Jedenfalls aber würde er den von ihm beabsichtigten Zweck, das gläubige Volk nach tausend Jahren zur Erkenntniß Dessen zu bringen, was es einem Hrabanus verdanke, besser durch eine Lebensbeschreibung des Heiligen in gemeinfaßlicher Darstellung erreicht haben.

Zur nachhaltigen Feier des tausendjährigen Jubiläums aber wünschen wir, daß an die Ausgabe von de Migne sich eine Reihe von Supplementbänden anschließen möge, in denen Hraban's Werke möglichst vollständig gegeben werden.

Digitized by Google

XXII.

Zeichen der Mischung von Säuren und Alkalien.

Von Herrn Alex. Braun.

Wenn in einer Flüssigkeit, welche Lackmus aufgelöst enthält, eine Säure und ein Alkali gemischt werden, so ist die Farbe der Flüssigkeit nach der Mischung entweder roth, blau oder violett, je nachdem die Säure oder das Alkali vorherrschend ist, oder beide sich das Gleichgewicht halten. Diese Farbenveränderung ist ein Zeichen, dass die Säure und das Alkali sich gegenseitig neutralisirt haben, und wird daher häufig benutzt, um den Punkt der Neutralisation zu finden. Ich habe mich dieses Zeichens bei meinen Versuchen über die Mischung der Säuren und Alkalien bedient, und gefunden, dass es nicht immer zuverlässig ist. Ich will hier nur einen Fall anführen, der mir zuerst auffiel, und der mich auf die Unzuverlässigkeit dieses Zeichens aufmerksam machte. Ich mischte eine Auflösung von Kali mit einer Auflösung von Phosphorsäure, und fand, dass die Mischung, welche Lackmus enthielt, roth wurde, wenn 3 Atome Kali auf 1 Atom Phosphorsäure kamen, violett, wenn 4 Atome Kali auf 1 Atom Phosphorsäure kamen, und blau, wenn 5 Atome Kali auf 1 Atom Phosphorsäure kamen. Nun ist aber bekannt, dass 3 Atome Kali 1 Atom Phosphorsäure vollkommen neutralisiren, und dass 4 Atome Kali 1 Atom Phosphorsäure nur zum Theil neutralisiren, indem sich dann ein Doppelsalz bildet, welches aus 3 Atomen Kali und 1 Atom Phosphorsäure besteht, und welches mit 1 Atom Phosphorsäure ein saures Salz bildet. Es ist also klar, dass die Farbe der Flüssigkeit nicht immer anzeigt, ob die Säure und das Alkali sich gegenseitig neutralisirt haben, oder nicht.

Zuchtruthe für den Stolz der sich omnipotent wähnenden Volksbeglücker, es war eine neue Warnung für die christlichen Völker, die von einer brutalen Minorität in solche schmählichen Bande nur allzu leicht sich einzwängen, und in die Bahnen eines Fortschritts, dessen Ausgangspunkt der Umsturz des Alten, dessen Ende die Anarchie und die Verzweiflung ist, in thörichter Verblendung sich fortreißen lassen. Die Saat von 1848 ist aufgegangen; sie hat seit Jahren gewuchert; die sie gesäet, wollen nicht, aber sie müssen sie ärndten.

Im Lande selbst werden von ganz unverdächtigen Seiten Stimmen der bittersten Klage laut. Wie verwünscht jetzt das Corps der Emigranten die vorher noch so warm befürwortete Theilnahme an dem orientalischen Krieg, der sie ihrer Subsidien beraubte! Das Ministerium, das seit 1848 theils an die Revolutionäre der Lombardei, theils an die im Lande weilenden Flüchtlinge fast eilf Millionen Franken verwendet, hat keine Mittel mehr; das Volk, theils aufgebracht über die von seinem Schweiße ernährten Demagogen, theils außer Stande zu helfen, läßt sie ruhig die allgemeine Noth mit empfinden. Wie füllen sich die Journale mit Aufrufen zu Almosen für die bedrängten Brüder! Wie sehnsüchtig seufzen sie nach dem baldigen Frieden*)! Am meisten verlangen ihn die Finanzen, die trotz des Kirchenraubes und der neuen Anlehen schlimmer stehen, als zuvor. Um dem Budget der Ausgaben ein möglichst vortheilhaftes Aeußere zu geben, hat man die Kriegskosten davon getrennt; aber auch ohne diese blieb in der am 17. Nov. v. Js. vom Grafen Cavour vorgelegten Uebersicht noch ein Deficit von 20,322,645 Liren **). Die Finanzoperationen, abgesehen von den Kriegs-

*) Civiltà cattolica 5. Jan. 1856.

**) Ibid. 15. Dec. 1855.

Digitized by Google

Koſten, zeigen ein ſehr trauriges Ergebniß. Vor Allem findet ſich eine bedeutende Vermehrung der Staatsausgaben *), namentlich in Folge des von Cavour ſelbſt als ſehr koſtſpielig bezeichneten parlamentariſchen Syſtems **), in Folge der immer größer gewordenen Zahl von Beamten ***), und der ſo häufigen Penſionirungen derſelben †). Zur Abhilfe dagegen wurden einerſeits die Steuern enorm erhöht, andererſeits fortwährend neue Anlehen gemacht, deren man von 1848 bis 1855 dreizehn zählt, die jährlich dreißig Millionen Liren Intereſſen verſchlingen. Bei den meiſten dieſer Anlehen gingen große Summen bei der Perception verloren, und kamen an die Commiſſäre und die Banquiers; das Anlehen vom 12. Juli 1850 von achtzig Millionen brachte dem Staate nur 64,281,058 u. ſ. f. Die genannten dreizehn Anlehen betrugen zuſammen 553 Millionen Liren. Was aber die Auflagen betrifft, ſo wurden ſowohl die alten erhöht, als viele neue, und darunter ſehr drückende, eingeführt. Dieſe Maſſe von Taxen und Steuern, die ein langes Regiſter füllt ††), brachte denn auch im Lande die furchtbarſte Agitation zu Stande, namentlich auf der Inſel Sardinien, die ohnehin ſtets ſehr ſtiefmütterlich behandelt worden, und deren innerer Reichthum

---

*) Das Budget für 1847 betrug nach den Cenni sulle finanze des Miniſters Cibrario 90,224,124 Liren, das für 1856 (immer mit Subtraktion der Kriegskoſten) beträgt aber 139,157,335 L. Zunahme: 48,933,211 L.

**) Für die Dotation des Parlaments wurden 265,370 L. angeſetzt, wozu noch viele andere Ausgaben für daſſelbe kamen.

***) Für die Miniſterien und die Centralverwaltung ſind 763 Beamte angeſtellt mit 1,688,000 L. Gehalt; die Stadt Turin zählt 1659 Beamte mit 3,765,400 L. Gehalt. Im Durchſchnitt hat ein Beamter 2425 Liren. Civiltà cattolica 7. Nov. p. 474.

†) Hiefür wurden 5,415,343 L. neu angeſetzt.

††) Eine Zuſammenſtellung derſelben ſeit 1850 gibt die Civiltà cattolica 17. Nov. 1855.

noch viel zu wenig benützt ist*). Die Rekrutirung fand auf der Insel heftigen Widerstand; schon war eine bedeutende Conspiration zwischen Volk und Soldaten zur Vertreibung der Piemontesen im Gange**), die aber entdeckt und nach Vereitelung des Aufstandes sorglich geheim gehalten ward, so daß man in der Hauptstadt lange in Ungewißheit blieb; denn so oft keine guten Nachrichten aus der Insel kommen, ist stets „die telegraphische Verbindung unterbrochen". Aber auch auf dem Continente erregten die Executionen bei Steuer-Pflichtigen große Gährung, wie in Alessandria, wo bei einer deßfallsigen Mobiliarversteigerung Niemand etwas bot***); dazu kamen die Fallimente vieler angesehenen Häuser, selbst der neuen Creditanstalt Ausiliaria; mehrfache Arbeitseinstellungen und Demonstrationen selbst von Handwerkslehrlingen mehrten die Aufregung und führten bald zu den Steuerreform-Meetings, deren sich sogleich die Radikalen zu bemächtigen wußten †).

Die oft von wüthenden Demagogen geleiteten Volks-Versammlungen schienen anfangs eine sehr drohende Haltung anzunehmen. Auf dem Meeting zu Turin am 4. September schlug Brofferio vor, den Minister Cavour des Vertrauens des Volkes für verlustig zu erklären und schleunige Berufung des Parlaments zu verlangen; es ward angenommen. Zu Tortona, wo am 30. Sept. zweiundzwanzig Gemeinden vertreten waren, ward eine Association gegründet zur Verwirklichung und Entfaltung der constitutionellen Freiheit, wo-

*) Vgl. Allg. Ztg. 13. Nov. 1855.

**) Briefe aus Cagliari vom 24. Juli im Avenir von Nizza gaben darüber am umfassendsten Kunde. Vgl. Allg. Ztg. 10. August.

***) Civiltà cattolica 3. Nov.

†) Allg. Ztg. 28. Oct., 1. Nov. Ami de la religion 11. Sept. Nach der Patria vom 12. August ward mehreren Bürgern in Turin mit dem Dolche gedroht, wenn sie fortführen, die Auflagen zu bezahlen.

Digitized by Google

für jedes Mitglied in die Hände der Direktoren — geldbedürftiger Mazziniſten — wöchentlich fünf Centimes entrichten ſollte. Ein „Nieder mit Cavour! Es lebe die Steuerreform!“ beſchloß dieſe und ähnliche Verſammlungen. Das Diritto wurde bereits das officielle Journal der Meetings. Indeſſen hatte doch das Miniſterium wenig zu befürchten, einmal, weil es furchtlos der Einberufung der von ihm dominirten Kammern entgegenſehen konnte, dann weil die Mehrzahl der Bevölkerung, nicht lärmenden Demonſtrationen geneigt und den öffentlichen Verſammlungen abhold, an dem Geſchrei der exaltirten Arbeiter keinen Theil nahm; es konnte ſogar der Vermehrung der Staatseinnahmen durch den häufigen Gebrauch des Stempelpapiers applaudiren, welchen die Adreſſen mit ſich brachten *). Gleichwohl bot Cavour, wenn auch durch die dermaligen Volksrepräſentanten gedeckt, doch beunruhigt über die ganz im Sinne der conſervativen Oppoſition ausgefallenen Municipal- und Communalwahlen in Savoyen und anderen Provinzen, alles Mögliche auf, die Maſſen zu beſchwichtigen; einerſeits verwies er auf den baldigen Zuſammentritt der Kammern, andererſeits befahl er den Beamten, bei der Steuererhebung mit möglichſter Schonung zu verfahren **).

Am 12. Nov. 1855 wurden die Kammern wieder eröffnet. Die Thronrede***) beſprach das ſchwere Mißgeſchick des königlichen Hauſes, bei dem Gott mitten unter der härteſten Prüfung den König aufrecht erhalten habe, ferner den orientaliſchen Krieg, an dem Piemont ruhmreichen Antheil genommen durch Anſchluß an die Mächte, die für die Sache der Gerechtigkeit und der Civiliſation, ſowie für die Unabhängigkeit der Nationen das Schwert ergriffen; und hier

*) Civiltà cattol. 15. Sept.

**) Allg. Ztg. 16. Sept.

***) Allg. Ztg. 13. Nov. Civiltà cattol. 1. Dec. 1855.

Digitized by Google

wurde ihr ſtürmiſcher Applaus zu Theil. Aber als ſie einen durch die Kriegskoſten nothwendig gewordenen abermaligen Rekurs an den öffentlichen Credit — das neue Anlehen von 30 Mill. L. — und neue Opfer in Ausſicht ſtellte, da folgte tiefes melancholiſches Schweigen. Die Rede ſchloß mit dem Verſprechen, die Regierung werde bemüht ſeyn, die Abgaben-Laſt zu mindern, beſonders die minder bemittelten Klaſſen zu ſchonen, und vor Allem die zwei großen Grundpfeiler des öffentlichen Wohls: Ordnung und Freiheit, aufrecht zu halten, die Eintracht zwiſchen Fürſt und Volk immer mehr zu befeſtigen. In den Journalen fand das miniſterielle Elaborat eine ſehr ſcharfe Kritik; die dort bei Erwähnung des orientaliſchen Kriegs angerufenen „Familientraditionen" veranlaßten die Bemerkung, Amedeus IV. habe bei ſeiner orientaliſchen Expedition ſein Volk nicht mit einem Soldo belaſten wollen*), während jetzt ein mit England contrahirtes Anlehen von 50 Mill. Liren nicht genüge, ja nach erſt acht Monaten eine neue Anleihe und dazu eine neue Steuererhöhung gefordert werde. Der darin angedeuteten „Verringerung der Staats-Einnahmen" wurde der officielle Nachweis **) entgegengeſtellt, wornach die Zölle in den neun erſten Monaten des Jahres 1855 dem Aerar 2,301,763 L. mehr als im Vorjahre eingetragen haben. Die Verheißung, die minder bemittelten Klaſſen zu ſchonen, ward als den Exigenzen der Meetings und ihren ſocialiſtiſchen Tendenzen conform gedeutet und von deren Organen ausgebeutet, um den Krieg gegen die Reichen zu proklamiren. Die Antwortsadreſſen beider Kammern waren ſehr unbedeutend; die der Deputirten ſpielte auf die längſt beabſichtigte, aber durch die Krankheit des Königs im Sept. verzögerte Reiſe nach Paris und London an, die dann auch am 19. Nov. Graf Cavour officiell ankündigte***). Die am

*) Pietro Datta. Spedizione in Oriente di Amedeo VI. p. 39.

**) Gazzetta Piemontese 30. Oct. 1855, Nr. 263.

***) Civiltà cattol. 15. Dec.

Digitized by Google

Ebro, río español de 910 km. de curso, que nace en el manantial de Fontibre, en la vertiente meridional de la cordillera Cantábrica, a 850 m. de altitud, y desemboca en el Mediterráneo, en el golfo de Sant Carles de la Ràpita, después de haber recorrido las provincias de Santander, Burgos, Logroño, Navarra, Zaragoza, Huesca, Lérida y Tarragona. Sus principales afluentes son: por la derecha, el Jalón, el Huerva, el Aguas Vivas, el Martín, el Guadalope, el Matarraña, el Cinca, el Segre y el Gállego; por la izquierda, el Ega, el Arga, el Aragón, el Irati, el Ebrón, el Gallo, el Huecha, el Alhama, el Queiles, el Ginel, el Isuela, el Flumen, el Alcanadre, el Noguera Ribagorzana, el Noguera Pallaresa, el Ondara, el Corb, el Set, el Siurana y el Cenia. Su cuenca, de 85.962 km.², comprende parte de Castilla la Vieja, Navarra, Aragón, Cataluña y Valencia. Es navegable desde Tortosa hasta su desembocadura, y sus aguas son muy utilizadas para el riego de las vegas que atraviesa.

Ebro, río de Portugal, afluente del Tajo, que nace en la provincia de Portalegre y desemboca en el Tajo, cerca de Abrantes, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Bragança y desemboca en el Duero, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Vila Real y desemboca en el Duero, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Viseu y desemboca en el Duero, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Guarda y desemboca en el Duero, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Castelo Branco y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Portalegre y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Évora y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Beja y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Faro y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Lisboa y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Setúbal y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Santarém y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Leiria y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Coimbra y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Aveiro y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Viana do Castelo y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Braga y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Vila Real y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Bragança y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Viseu y desemboca en el Tajo, después de haber recorrido 120 km.

Ebro, río de Portugal, que nace en la provincia de Guarda y desemboca en el Tajo

Collegium von Saſſari als miniſterieller Candidat in Vorſchlag gebracht und durch ein Circular des dortigen General-Intendanten an die Syndici in einer Weiſe empfohlen, die einem Zwangsbefehl, ſeine Wahl um jeden Preis durchzuſetzen, ziemlich gleichſah. So ward er mit 92 Stimmen (von 497 Wählern war nicht die Hälfte erſchienen) richtig gewählt. Dagegen erhoben Sineo, Brofferio u. A. laute Reklamationen, die aber von den Miniſtern dahin beantwortet wurden, der Intendant von Saſſari habe ganz gut gehandelt, das Miniſterium ſei auch eine Partei und müſſe in einer parlamentariſchen Regierung ſtets die Wahlen beeinfluſſen*). Wie zu erwarten ſtand, genehmigte die gefügige Kammermajorität das Geſchehene und zeigte ſo bei der Wiedereröffnung ihrer Sitzungen, wie ſchön man die „Eintracht zwiſchen Fürſt und Volk", d. h. zwiſchen den Miniſtern und den Volksrepräſentanten, zu realiſiren verſtehe. So hat man das „Volk" auf ſeiner Seite, wenn man eine beliebig geſchaffene, von einer Volksminorität gewählte Kammermajorität zu dirigiren weiß. Es iſt amtlich beglaubigte Thatſache, daß von 4,904,817 Einwohnern des Königreichs nur 35,000 Bürger die jetzigen 204 Deputirten wählten und von 92,176 eingeſchriebenen Wählern in 204 Wahlkollegien von 3,087 Gemeinden nur 52,663 überhaupt ſich an den Wahlen betheiligten**). Hat die zweite Kammer in den Augen des Volks gar kein Intereſſe mehr, ſo wird auch der Senat zu immer größerer Bedeutungsloſigkeit herabgedrückt; von 70 auf 108 Senatoren vermehrt, durch ganz miniſteriell Geſinnte fortwährend ergänzt, leiſtet auch er keinen Widerſtand und verliert den letzten Reſt ſittlicher Würde. So geht es mit der Fabrikation der Geſetze, deren ſeit 8. Mai 1848 über 622 von der Regierung und 195 von den Deputirten, alſo über 800 binnen ſieben Jahren

*) Rendiconto uffiz. Nr. 4, p. 13.

**) Atti del Parlam. Nro. 361. — 9. April 1855.

Lamb, Lucy, widow, and the Rev. Charles Lamb Kenney, clerk, the executors of the will of the Rev. Charles Lamb, late of Enfield, Middlesex, deceased, who died 22 April 1884, at Enfield aforesaid, were admitted executors. Effects £1,000.

Lamb, Thomas, 2 Bedford-row, Holborn, Middlesex, gentleman, died 1 Aug. 1884, at 2 Bedford-row aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lamb, widow. Effects £1,000.

Lamb, William, Bridge-street, Cambridge, gentleman, died 2 Aug. 1884, at Bridge-street aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lamb, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

Lambert, Alexander, Bedford-square, Middlesex, gentleman, died 15 Aug. 1884, at Bedford-square aforesaid. Administration of his effects was granted to Mary Lambert, widow. Effects £1,000.

den Interpellationen entgegentreten zu können. Unsere Constitution ward von Eile und Ungewißheit diktirt, um nicht zu sagen von der Verwirrung, Verzagtheit und Unordnung; nie gab es vorher im Lande eine eigentliche Tyrannei, sondern allein jenes strenge altväterische Regiment, welches das Gute will und nach Kräften befördert, aber es allein und auf seine Weise wirken will." Aber gleichwohl will man sich nicht gestehen, daß die enormen Mißstände der Gegenwart die „unvergleichliche Wohlthat der Constitution" aufwiegen; man hält nur „Maßregeln von entscheidender Bedeutung" für erforderlich, um bessere Zustände herbeizuführen. „Vor Allem muß das Volk helfen durch Erkenntniß und Erfüllung seiner bürgerlichen und constitutionellen Pflichten, sowie durch Ausübung seiner Rechte; heraustretend aus der bisherigen Indolenz und Trägheit soll Jeder sich selbst eine moralische Constitution entwerfen, die der politischen des Königs Karl Albert entspricht." Wie nun das ausführen? Hören wir die Mittel, so kommt der erleuchtete Rathgeber auf die größtentheils seit 1848 in Anwendung gebrachten wiederum zurück: „Das Volk muß vorerst kriegerisch werden, sich in den Waffen üben, der Politik sich annehmen, sich vorbereiten auf seine große Mission, während des Waffenstillstandes mit dem auswärtigen Feinde, dem Papste und der weltlichen Macht des Klerus den Krieg ankündigen, die Trennung von Kirche und Staat verwirklichen, sowie das Princip, daß der Bürger Eigenthum des Staates ist, und dieser Alles mit ihm anfangen darf." Das ist die Errungenschaft der Constitution, die gesicherte individuelle Freiheit! „Dabei soll aber die Religion der Väter unversehrt, ihre Diener geehrt bleiben, allen anderen Culten volle Freiheit eingeräumt, deßhalb der Volksunterricht vom klerikalen Einfluß emancipirt, und bis zur Vollendung der Regeneration das Monopol des Unterrichts vom Staate fortwährend ausgeübt werden; zu

dieſem Werke der Wiedergeburt kann die Kirche, die am Verfall Italiens nur zuſehr Antheil hat, nicht mitwirken; ihre Influenz iſt möglichſt zu paralyſiren. Man ſoll es daher offen herausſagen, daß die Mönche unnütz ſind, und ſie als Bettler beſtrafen, nicht aber in der Politik oder in den Finanzen Prätexte zu ihrer Unterdrückung aufſuchen. Der Staat braucht nur geltend zu machen, daß ihm zu beurtheilen zuſteht, ob der Zweck einer religiöſen Stiftung nützlich und die geſchenkte Summe proportionirt iſt; er ſoll ſich nur ſeiner Rechte bewußt werden und zu der Erkenntniß fortſchreiten, daß ſein Oberhaupt auch der legitime Regent der Kirche iſt."

Das ſind nach dem „Cimento" die Grundzüge einer beſſeren innern Politik: Freiheit aller Culte, aber Knechtung der katholiſchen Kirche, Cäſaropapismus — das iſt die „Trennung der Kirche vom Staate"; Dekatholiſirung des Unterrichts und der Erziehung, dazu ſpartaniſches Bürgerthum und ſorgſame Pflege der Ideen der großen riscossa Italiens. Aber hat man dafür nicht hinlänglich das Nöthige gethan? Sind die Anſchuldigungen gegen das Kabinet Cavour-Ratazzi nicht auf bloße Nebendinge und Nebenfragen gerichtet? Um die „Freiheit aller Culte", die freilich in der Conſtitution nicht garantirt, deſto mehr aber von den Cathedern Turin's ex officio proklamirt iſt*), durchzuſetzen, iſt bereits alles Mögliche geſchehen. Nicht nur haben die Emiſſäre der proteſtantiſchen Propaganda und die Waldenſer die auffallendſten Begünſtigungen erlangt, wie denn von den aus dem Budget für 1855 geſtrichenen „Ausgaben für Cultuszwecke" im Betrag von 928,412 Liren 30 Cent. nur die für die Waldenſer angeſetzten 6,462 Liren wieder in das Budget für 1856 Aufnahme

*) Prof. Buniva Enciclopedia del diritto. Torino 1854. 2. ediz. p. 95.

Digitized by Google

gefunden haben*), sondern auch jede beliebige Sekte, selbst die Mormonen, selbst die religiös-politische Carrikatur des polnischen Schwärmers Andreas Towianski, der wie früher in Frankreich und in der Schweiz, so jetzt in Turin als „riformatore del cristianesimo" debutirt**), finden ungehinderten Spielraum und offizielle Unterstützung. Die vom Grafen Cavour unterstützte jüdische „Opinione", der von der protestantischen Bibelgesellschaft ganz unterhaltene „Constitutionnel (früher Patriote) savoisien"***) genießen die vollste Freiheit, während die unermüdlich für die katholische Sache kämpfenden Journale, wie Armonia und Campanone, mit steten Preß-Processen und Sequestrationen verfolgt sind. Man duldet die schamlosesten Ausfälle auf den Papst†), die niedrigsten Verläumdungen des ausgeplünderten Klerus††). Bereits hat die Noth des sardinischen Klerus einen Grad erreicht, daß sie der des spanischen wenig nachgibt. Auf der Insel Sardinien schmachten die Geistlichen seit der Abschaffung der Zehenten in großem Elend. Der jüngste Klosterraub sollte Abhilfe gewähren. Aber die neuerrichtete cassa ecclesiastica hat kein Geld; der beste Theil des geraubten Guts floß ganz, wie bei der Säkularisation in Deutschland, in die Säckel der Commissäre und Administratoren; die Pensionen wurden daher nur theilweise und unregelmäßig gezahlt; die ganze Ver-

*) Civiltà cattol. 5. Jan. 1856.

**) Allg. Ztg. 2. Dec. Civ. cat. 15. Dec. 1855.

***) Ami de la religion 8. Sept. 1855.

†) Vgl. Augsb. Post-Zeitung 8. Jan. 1856.

††) Nach der radikalen Presse sollte in Genua ein Carmelitenpater Urtis 24,000 Franken, in Turin ein Priester bei einem Uhrmacher eine goldene Kette entwendet haben; die Gazzetta del popolo triumphirte. Aber die Untersuchung ergab die Unschuld des Ersteren, und im letzteren Falle war der Delinquent kein Priester, wohl aber ein lombardischer Demokrat. Civiltà cattol. 17. Nov. 1855. p. 473.

Digitized by Google

Artikel 17. Die Bestimmungen des Artikels 16 finden auf Waren, die von Personen, welche in das Gebiet eines der Vertragsstaaten Waren einführen, oder für Rechnung solcher Personen eingeführt werden, nicht Anwendung, wenn diese Personen weder im Gebiete noch außerhalb des Gebietes des Vertragsstaates, in welchem die Waren eingeführt werden, eine Niederlassung haben.

Artikel 18. Die Bestimmungen des Artikels 16 finden auf Waren, die von Personen, welche in das Gebiet eines der Vertragsstaaten Waren einführen, oder für Rechnung solcher Personen eingeführt werden, nicht Anwendung, wenn diese Personen weder im Gebiete noch außerhalb des Gebietes des Vertragsstaates, in welchem die Waren eingeführt werden, eine Niederlassung haben.

Artikel 19. Die Bestimmungen des Artikels 16 finden auf Waren, die von Personen, welche in das Gebiet eines der Vertragsstaaten Waren einführen, oder für Rechnung solcher Personen eingeführt werden, nicht Anwendung, wenn diese Personen weder im Gebiete noch außerhalb des Gebietes des Vertragsstaates, in welchem die Waren eingeführt werden, eine Niederlassung haben.

wollte *). Während die Polemik gegen den römischen Stuhl weit offener und erbitterter als in Spanien fortdauert **), sucht man die Grundsätze des Cäsaropapismus allmählig unter das Publikum zu bringen. Im verflossenen Herbste wurde in Savoyen unter obrigkeitlichem Schutze ein darauf zielender Kirchenverfassungsentwurf verbreitet, der in fünfzehn Artikeln eine von Rom independente „sardinisch-katholische Nationalkirche" mit einem Primas und einer dirigirenden Synode an der Spitze, nebst Abschaffung des Cölibats (zur Vermehrung der schon zahlreichen Proletarier), der lateinischen Sprache, des kanonischen Rechts, des Concils von Trient u. s. w. und Einführung zeitgemäßer, liberal-protestantischer Institutionen in Aussicht stellt ***). Diese Velleitäten haben nichts Ueberraschendes; aber man muß sie noch sehr schüchtern und im Verborgenen manifestiren. Der zerstörende Faktionsgeist mag sich ungestört an dem materiellen Besitze der Kirche vergreifen, mag in seinen Usurpationen noch weiter gehen, auch die Besitzungen auswärtiger geistlicher Corporationen in Piemont, wie bereits projektirt ward, mit neuen schweren Steuern belegen †), die geweihten Stätten der Nächstenliebe, die Rettungsanstalten der Armen vollends vernichten; aber den katholischen Glauben durch Häresie und Schisma in dem ganzen Volke auszurotten, darin wird er sicher nicht reussiren.

---

*) Civiltà cattol. 5. Jan. Augsb. Postzeitung 1. Jan. 1856.

**) Hieher gehört besonders die aus dem Englischen übersetzte, zuerst in der Opinione publicirte Schrift Sardegna e Roma. Torino 1855, die als halbofficielle Antwort auf die päpstliche Staatsschrift vom Jan. 1855 gelten soll, und die ihrem Hauptinhalte nach nur den Satz durchführt, die piemontesische Regierung habe glorreich die bürgerliche Freiheit gegen die päpstlichen Aggressionen und Usurpationen vertheidigt.

***) Projet de Constitution d'une Eglise catholique Sarde. Vergl. Allg. Ztg. 12. Sept. 1855.

†) Vgl. Ami de la religion 18. Dec. 1855.

Digitized by Google

Hier zeigt sich der einzige lichte Punkt in der neuesten Geschichte Sardiniens. Nie vielleicht hat sich der lebendige Katholicismus des Volkes glänzender manifestirt, als in den jüngsten Tagen der Prüfung. Diese Tage der schmählichsten Spoliation waren für die Kirche wahrhaft Tage des Triumphes, und während sie trauern mußte über das sacrilegische Beginnen der dominirenden Minorität, hatte sie Grund genug, über die Standhaftigkeit und Hingebung bei den Einen, über die theilnehmende Liebe und Anhänglichkeit bei den Anderen, über die Macht der Religion bei allen ihren treuen Kindern zu frohlocken. Wir können uns nicht enthalten, diesen Triumph der ausgeplünderten Kirche in einigen Zügen zu schildern. Einmal bewiesen die Welt- und Ordens-Geistlichen einen pünktlichen Gehorsam gegen die Anordnungen der kirchlichen Autorität; kein Convent öffnete den Suppressionscommissären freiwillig die Thore; überall mußte Gewalt gebraucht werden; Niemand in den Klöstern bezeigte Lust, der neuen Freiheit sich zu bedienen; keiner der Oberen unterließ den vorschriftsmäßigen Protest*). Aber auch das katholische Volk bewies gegen diese Akte brutaler Gewalt seine laute Indignation und den tiefsten Abscheu, so daß man allenthalben Sicherheitswachen und verkleidete wie unverkleidete Gensd'armen bei der Hand zu haben für nöthig fand. Ehrliche Bürger weigerten sich offen, bei der Inventarisirung der Klostergüter als Zeugen zu assistiren, so daß öfter die Carabinieri zugleich in dieser Eigenschaft figuriren mußten. Die Maurer glaubten ihr redliches Handwerk zu entehren, wenn sie bei der nächtlichen Erstürmung der Convente Dienste leisteten; in San Martino d'Albano z. B. erklärte ein zur Hülfeleistung requirirter Maurermeister, trotz des angebotenen reichen Lohnes: „Wir sind keine Räuber bei Tage; noch weniger wollen wir es bei der Nacht

*) ibid. 20. und 24. Juli.

seyn." In Borgomanero suchte man siebenmal vergeblich nach Handwerkern, die das Archiv des dortigen Collegiatsstifts erstürmen hälfen *). An vielen Orten fand sich bei der Versteigerung der Kirchengüter Niemand ein, der etwas auf dieselben bot; so namentlich bei der Licitation der Güter der berühmten Abtei Haute Combe (Alta Comba) **). Das empörte sittliche Gefühl des Volkes übte aber einen großen Einfluß auch auf die Beamten; viele derselben weigerten sich, an den Spoliationsakten Theil zu nehmen und forderten ihre Entlassung. Man gewährte sie mehreren; für andere wurden auswärtige Commissäre delegirt. In Genua, wo dreiunddreißig Convente supprimirt wurden, wollte keiner der Municipalräthe dem Syndikus Elena assistiren; dieser diensteifrige Mann aber, frei von Gewissensscrupeln wie von Furcht vor dem Volke, arbeitete dem „Movimento" zu Folge für Alle; nur der Bruder des Ministers Ratazzi schien bei dem Feldzuge mit ihm wetteifern zu wollen. In San Remo wollte sich Niemand finden, der das Syndikat übernahm; in Chambéry erhielt der entsetzte Richter Raz vom Publikum die glänzendsten Ovationen unter lautem Hohn auf die incameratori. Die Damen der letzteren Stadt boten Alles auf, die hochverehrten Damen vom Herzen Jesu für dieselbe zu

*) Detaillirte Berichte geben der Cattolico von Genua 7. u. 8. August ff., der Ami de la religion 16., 18., 21. August 1855.

**) Augsb. Postzeitung 12. Jan. 1856. Ueber diese Abtei und die Verdienste ihrer Bewohner existirt eine von dem jetzigen Minister L. Cibrario verfaßte Monographie: Storia e descrizione della R. Badia d'Alta Comba. Torino 1843. Die Abtei, die alte Grabstätte der savoyischen Fürsten, ward von Amedeus III. gestiftet und von Karl Felix am 17. August 1826 den Cistercienſern geschenkt. Das Donations-Instrument (Ibid. p. 201 seq.) erklärt die Schenkung für unwiderruflich, und verpflichtet alle Regierungs-Nachfolger im Gewissen, sie heilig zu achten. Am 28. Juli, als eben die Patres die Todtenfeier für Karl Albert beendigt, ward auch diese ehrwürdige Abtei erstürmt.

Digitized by Google

erhalten, und trugen diese Bitte dem Könige bei seiner Durchreise auf das angelegentlichste vor *). Ueberhaupt war der Widerstand in Savoyen am stärksten, aber immer innerhalb der gesetzlichen Schranken, und seit dem Bekanntwerden der Allokution vom 26. Juli immer lauter. So äußerte sich das wahre Volk, das in seinen zahlreichen Petitionen das unselige Gesetz schon von vornherein proscribirt, das bei dem schweren Druck der Abgaben, bei dem Elend, welches Mißwachs, Traubenkrankheit, Theurung, Erdbeben und Cholera mit sich brachten, noch sein Heiligstes, seine Religion, angetastet, von Feinden der Kirche, von Gebannten, von Bundesgenossen Mazzini's sich regiert sehen muß. Mitten in der größten Bedrängniß dauern unter der regsten Theilnahme aller Stände die Marienfeste fort; bei dem Feste auf dem Hügel von Myans bei Chambéry, dem der Erzbischof von Paris und mehrere französischen Prälaten anwohnten, zählte man über 30,000 anwesende Gläubige, und Alles ging in der schönsten Ordnung von Statten **). Dagegen nahm die Bevölkerung Savoyens großen Anstoß an dem Verbote der Novenne, die sonst die dortige Garnison vor Weihnachten abzuhalten pflegte; ebenso die Bevölkerung Turins, als das Ministerium den Beamten die Theilnahme an der großen Procession am Feste Mariä Geburt förmlich untersagte ***).

*) Ami de la religion 29. Dec. 1855.

**) Ibid. 28. Oct.

***) Dieselbe ward zum Danke für die Befreiung Turins von der Belagerung der Franzosen unter dem Herzog von la Feuillade im spanischen Erbfolgekriege gesetzlich als Nationalfest eingeführt. Suchte man die obige Maßregel auch mit Höflichkeitsrücksichten zu entschuldigen, die das Andenken an die Niederlage der Franzosen zu verwischen geböten (Opinione 12. Sept. 1855), so sah das Volk darin doch nur die Verletzung eines bestehenden Gesetzes und einer strengen religiösen Pflicht, und nahm daran um so mehr Aergerniß, als es gleichzeitig die ungehinderte Betheiligung der Municipalitäten und Nationalgarden bei religiösen Akten der Protestanten und Waldenser vor Augen hatte.

Ueberhaupt ist das Urtheil des Volkes ein ganz anderes, als das der feilen Presse, die alle Attentate gegen die Religion, gegen die heiligsten Rechte der Individuen, und selbst gegen die Verfassung des Landes nicht sehen will, und auch an den stärksten Schmachscenen mit leichtfertigen Worten vorübergeht. Mit hoher Freude wurden die Gläubigen erfüllt, als der Statthalter Christi, unbekümmert um alle äußeren Rücksichten, als Vater und Beschützer der Unterdrückten, als Rächer der verhöhnten Gesetze der Moral und der Kirche seine Stimme erschallen ließ, und das nirgends mehr als gerade hier zu Lande verlästerte Oesterreich die ihm angesonnene Cooperation am Vollzug des Raubes in den zur Lombardei gehörigen Gütern piemontesischer Communitäten würdevoll von sich ablehnte.

Was aber noch den Triumph der Kirche erhöht, ist die neuerdings bewiesene edle Hingabe der schwerbedrückten Geistlichen und Religiosen für das Wohl ihrer Nächsten. Während die barmherzigen Schwestern der Armee in der Krim opferwillig zu Hilfe eilten, nahmen im Lande selbst die Religiosen beiderlei Geschlechts wie der gesammte Klerus mit dem rührendsten Eifer sich der Cholerakranken an. Besonders in Sassari, einer Stadt von 25,000 Einwohnern, trat die Epidemie so heftig auf, daß auf 100 Krankheits- über 60 Todes-Fälle kamen, und oft die Gensd'armen die Leichen begraben mußten; dazu kamen noch Heuschreckenschwärme, die das Wasser untrinkbar machten *). Während in dem panischen Schrecken viele Beamten feige flohen, zeigte wiederum der Klerus seine alte Berufstreue. Der Erzbischof Varesini, der in Folge der Siccardi'schen Gesetze eine vierwöchentliche Gefangenschaft erduldet, sowie der Bischof von Alghero kehrten vom Continente eilig zurück, um mit ihren Priestern die Gefahr zu theilen. Die Gazzetta popolare von Cagliari, und

*) All. Ztg. 6. August.

Digitized by Google

Ehe 65-66. Canon-Commissar wurden ernannt: Bischof Dr. Hefele und Domcapitular Dr. Heinrich Brück von Mainz, Dr. Friedrich Maassen von Wien, Dr. Johann Friedrich von München, Dr. Johann Nepomuk Vogl von Rottenburg, Professor und Domherr Dr. Hergenröther von Würzburg, Dr. Johann Baptist Heiner und Dr. Johann Baptist Sägmüller von Freiburg, Dr. Wilhelm Kisch von Straßburg, Dr. Johann Baptist Kraus von Rottenburg, Dr. Johann Nepomuk Ritter von Wilhelm von Wien, Professor Dr. Johann Baptist Sägmüller von Frei

Tabernakel; wehe den Mönchen, die einige Kleinodien ihrer Kirche den Händen der Raubcommission zu entziehen suchten. Viele Convente, die eigentlich Privatbesitz waren, wurden ohne Weiteres occupirt. Die Mißachtung jeden Rechtes empörte selbst die Anhänger des Ministeriums, und der Generalökonom, der stets zwischen seinen kirchlichen Pflichten und den Befehlen der Minister unschlüssig schwankende Abbate Vacchetta, sagte in einem Circular an seine Unterbeamten vom 24. Juli, er wolle sich von dem heiligen Stuhle Instruktionen erbitten, einstweilen aber an dem Vollzug des Gesetzes keinen Theil nehmen. Die Minister, darüber höchlich beleidigt, ließen ohne ihn fortfahren *). Das Gesetz selbst erschien den besten Juristen des Landes nicht bloß als verfassungswidrig, sondern auch als unausführbar, wenn nicht die Exekutivgewalt den durch seinen Buchstaben autorisirten Gewaltakten neue und unerhörte hinzufügte, die darin keinen Grund fänden, ja sogar ihm entgegen seien. Die Regierung glaubte sich damit zu helfen, daß sie sich im Gesetze selbst die Regelung des Vollzugs durch specielle Verordnungen vorbehielt, und das Ganze der administrativen Sphäre, mit Ausschluß der Gerichte, zuwies. Der Administrativbeamten war man wohl versichert, und so scheute man sich nicht, auch die nach dem Gesetze noch fortbestehenden, in Unterricht, Predigt und Krankenpflege beschäftigten Congregationen in den Kreis der unterdrückten mit hineinzuziehen, und so das eigene Gesetz selbst offen zu verletzen. Wider Erwarten erklärte aber der Appellhof von Savoyen in Sachen der Kapuziner und Carmeliten von Chambéry gegen die Kirchenkassa mit Cassation des vom Provinzialgericht erlassenen Beschlusses die Competenz der Gerichte, auf viele früheren Erkenntnisse gestützt, welche die den Gesetzen offen widersprechenden

*) Civiltà cattol. 18. Aug., 1. Sept. Ami de la religion 18., 21. August 1855.

Digitized by Google

Bestimmung der Kapelle, welche Wilh. Wolf. Ludw. Hedwigskirche in Wiesbaden heißt (ein Andenken an seine Gemahlin, die 1829 starb, und an seine Tochter, die 1830 starb). Ferner ist ihm zu verdanken die Errichtung des Denkmals auf dem Neroberge, das an die Befreiung Deutschlands erinnern soll. Für die Ausführung dieses Denkmals hat er 100,000 Gulden gegeben. Auch hat er 1837 die Errichtung einer Kapelle auf dem Neroberge befohlen, die 1855 vollendet wurde. Diese Kapelle ist ganz von Marmor und ist dadurch sehr kostbar. Sie enthält Bilder von Overbeck, Steinle, Hübner, Schadow, Lessing, Hildebrandt, Hasenclever, Bendemann und Jul. Hübner. Auch hat er 1837 die Errichtung einer Kapelle auf dem Hohen Kreuz befohlen, die 1839 vollendet wurde. Diese Kapelle ist ganz von Holz und ist dadurch sehr kostbar. Sie enthält Bilder von Overbeck, Steinle, Hübner, Schadow, Lessing, Hildebrandt, Hasenclever, Bendemann und Jul. Hübner. Auch hat er 1837 die Errichtung einer Kapelle auf dem Hohen Kreuz befohlen, die 1839 vollendet wurde. Diese Kapelle ist ganz von Holz und ist dadurch sehr kostbar. Sie enthält Bilder von Overbeck, Steinle, Hübner, Schadow, Lessing, Hildebrandt, Hasenclever, Bendemann und Jul. Hübner. Auch hat er 1837 die Errichtung einer Kapelle auf dem Hohen Kreuz befohlen, die 1839 vollendet wurde. Diese Kapelle ist ganz von Holz und ist dadurch sehr kostbar. Sie enthält Bilder von Overbeck, Steinle, Hübner, Schadow, Lessing, Hildebrandt, Hasenclever, Bendemann und Jul. Hübner.

sind. Wer noch ein geistiges Auge hat, um die wirkliche Lage eines Landes richtig zu bemessen, der wird kaum behaupten, daß die übrigen Italiener auch nur den geringsten Grund haben, Sardinien um die Glückseligkeiten seiner liberalen Verfassung und um das so sauer verdiente Lob im englischen Parlamente zu beneiden.

XXIV.

Literatur.

F. J. Buß: Der heilige Thomas von Canterbury und sein Kampf für die Freiheit der Kirche. Mainz 1856.

Der Streit zwischen Kirche und Staat ist, kann man sagen, so alt wie die Welt, seitdem der gerechte Abel dem kultivirten Staatsmann und Stadterbauer Kain erlegen, hat so mancher Hirt dasselbe Schicksal erfahren. Die Kirche hat, obwohl die physisch schwächere, doch das Panier der Idee, welcher der Mensch nur selten genügt, aufrecht durch alle Zeiten zu tragen, und den Kampf für die sittliche Freiheit zu streiten, muß aber nur zu oft der äußeren Gewalt weichen, und so ist ihr Leben ein fortgesetztes Martyrium, mit anderen Worten: „das Reich Gottes leidet Gewalt, und nur die Gewaltigen reißen es an sich."

Ein solcher Gewaltiger, ein heroischer Charakter in Mitte einer gewaltigen Zeit, des zwölften Jahrhunderts, wo die abendländische Menschheit auf dem Höhepunkt der Machtentwicklung angekommen, ist der heilige Thomas von Canter-

Digitized by Google

Jahre, den Schauplatz der besten Thaten Ihr und Ihres Hauses darstellt, Ihnen, und meinen Mitbürgern, die Sie so sehr lieben, und die Sie so sehr verdienen, Ihnen, und ihnen zu Gefallen, habe ich mich an diese Arbeit gemacht, und ich habe sie vollendet. Ich habe mich bemüht, die Geschichte meiner Vaterstadt, seitdem sie Ihnen ihr Dasein verdankt, mit Treue und Wahrheit zu schreiben. Ich habe mich bemüht

flikte der Folgezeit vorbildlich geworden, vorbildlich für alle Zukunft, aber auch der heilige Erzbischof als Blutzeuge der von ihm verfochtenen Principien ein Stab der Aufrichtung für Viele. In diesem Sinne hat der Verfasser sein Thema begriffen, indem er selber erklärt: bei der in Deutschland wie allerwärts wachsenden Untreue gegen die Grundsätze, bei dem täglich empfindlicheren Mangel großer Charaktere, bei der knechtisch vergnügten Ergebung der Schwäche in Alles, was der liebe Tag bringt, habe er mit Begierde das Bedürfniß befriediget, einen der größten Charaktere aller Zeiten aus dem Grabe zu erheben, wie ihn die Geschichte mit ihrem unvergänglichen Siegel zur Verehrung aller an dem endlichen Siege des Rechtes nicht verzweifelnden Gerechten aufgestellt. Das Buch selbst ist augenscheinlich mit aller Liebe und Sorgsamkeit des Forschers gearbeitet; auch vernimmt man bereits, daß Uebersetzungen in's Französische, Englische, Italienische in Aussicht stehen.

Bei dem jetzt hier, jetzt dort neu entbrennenden Kampfe um Kirchenfreiheit, zwischen kanonischem Recht und Kanonen-Recht, hat der Autor den Heiligen als Prototyp aller tapferen Kirchenhäupter in unseren Tagen hingestellt, und darum sein Werk dem hochw. Erzbischofe von Freiburg, seinem nächsten Oberhirten, gewidmet. Daß auch der heilige Stuhl selbst dem Martyrer Thomas diese Stellung anweist, bezeugt jene feurige Ansprache des Papstes Gregor XVI. bei der Begegnung mit dem gewaltigen Kirchenfürsten unserer Tage, Clemens August von Droste-Vischering; denn die Worte seines Grußes: Spectaculum factus es mundo, angelis atque hominibus! sind dem Munde des heiligen Thomas entnommen, der in seiner Verbannung in Frankreich die Niedergeschlagenheit der Seinen aufrichtete: „Brüder und Mitstreiter Christi! gestern waren wir im Krieg und Kampf ein Schauspiel der Welt, den Engeln und den Menschen" u. s. w. (S. 514).

Digitized by Google

Die Vorbildlichkeit jenes Rieſenkampfes zugegeben, erſcheinen die Streitpunkte ſelbſt gleichwohl für unſere Zeit faſt unbegreiflich, zum Beweiſe, wie viel ſeitdem die Kirche von ihrer zeitlichen Herrlichkeit eingebüßt hat. Was heutzutage ſie als Bedingung ihrer unabhängigen Exiſtenz fordert, ward damals entfernt nicht angeſtritten. Wem wäre es eingefallen, der Kirche ihren Adel ſtreitig zu machen, ihre Vollbürtigkeit anzufechten, und ſie wie heutzutage zu einem Werkzeuge der Polizei herabwürdigen zu wollen? Ihr heutiger Beſitzſtand bildete damals gar nicht die Baſis des Streites, denn Niemand dachte in jener Zeit daran, die Kirche als die Wenigſtnehmende mit dem Allerwenigſten abzufinden. Dieſe Thatſache verliert ihr Unbegreifliches durch die Erwägung, daß damals die Kirche auch eine politiſche Großmacht war, ja die Wagſchaale des politiſchen Gleichgewichtes in Europa in der Hand hatte, daß ſie die Könige von Gottes Gnade ſanktionirte, die heutzutage mehr oder weniger durch die Gnade der Revolution noch fortbeſtehen. Die damaligen Päpſte mit ihren kühnen und großartigen Ideen erfaßten und verwirklichten die Stellung des chriſtlichen Pontifex wie das Prophetenamt Samuels. Damals lehrte noch kein Staatsrechtslehrer, daß der Staat der Mann, der neue Adam ſei, die Kirche dagegen generis foeminini oder die Eva, die von Anfang auf Schlangenwegen gewandelt und zuerſt den Staat verführt habe, daher für ihn Kinder gebären und ihm unterthan ſeyn müſſe. Man wußte nur von dem großen chriſtlichen Gemeinweſen, und der Name „Staat" hat ſich erſt allmählig aus dem Begriff des status absolutus entwickelt. Damals waren die liegenden Beſitzthümer des Klerus nicht weniger umfangreich, als die der weltlichen Großen. In Deutſchland waren drei von den ſechs Churfürſtenthümern an die erzbiſchöfliche Würde geknüpft, und die Reichskanzlerwürde herkömmlich mit dem kirchlichen Primate verbunden. Ja ungeachtet aller Kämpfe mit der Kaiſergewalt waren es doch

zumeiſt die klerikalen Häupter, welche das imperium zuſammenhielten. Damals war die Kirche noch populär: mehr als Ein Papſt war der niederſten Volksklaſſe entſtammt, darunter gerade die gewaltigſten, von Gregor VII. bis auf Sixtus V. herab, und galten darum für die natürlichen Vertreter des Volkes und der Volksrechte gegenüber der weltlichen Uſurpation — während heutzutage der Kirche nichts mehr ſchadet, als der Schein eines Compromiſſes zwiſchen ihr und dem Staat auf Koſten, d. h. zur gemeinſchaftlichen Unterdrückung der Unterthanenfreiheit. Damals hatten die Fürſten noch nicht erfunden, ſich eine beſondere Staats- oder Hofreligion zu ſchaffen, in die man ſich flüchtete, um vor der Einſprache der Kirchenhäupter ſicher zu ſeyn; nicht verſtand man es, ſich katholiſch zu nennen, und doch alle Adern des kirchlichen Gemeinweſens unter dem Vorwande einer ſelbſtberechtigten Nationalkirche zu unterbinden, und auf „verfaſſungsmäßigem Wege" ſich die ganze kirchliche Jurisdiktion zuzueignen. Wenn demnach heutzutage, wo faſt kein weltliches Beſitzthum der Kirche im Abendlande mehr exiſtirt, wo die Curie ſelbſt, wie durch den Mund Gregor's XVI., feierlich erklärt, daß ſie nicht als politiſches Tribunal gelten wolle, und darum mit jeder faktiſch beſtehenden Macht verkehren werde, wenn jetzt, wo ſchon das offene Bekenntniß zu Chriſtus eine Fluth des Haſſes nach ſich zieht, wenn jetzt, wo der ungenähte Rock des Herrn von den Schergen einer himmelſchreienden Juſtiz in Stücke geriſſen werden will, und dagegen ein greiſer Hirt ſich muthig wehrt: der Staat noch von ſtaatsgefährlichen Umtrieben, von ultramontanen Beſtrebungen redet, ſo möchte man wohl die Zeitgenoſſen des heiligen Thomas aus dem Grabe citiren.

Das Werk über den großen Erzbiſchof von Canterbury conſtatirt alſo die jetzige äußere Schwäche der Kirche im Vergleich damaliger Zeit, und die Mäßigkeit und Billigkeit der Forderungen des Epiſcopates für den kirchlichen Frieden.

Bank bei Tromsø, im Sunde zwischen der Insel Rolfsø und der Küste, in 70 Faden Tiefe, 1 Exemplar; ferner bei Hammerfest, im Sunde zwischen Kvalø und Seiland, in 70 Faden Tiefe, 1 Exemplar; endlich bei Vardø, in 70 Faden Tiefe, 1 Exemplar. Ausserdem wurde sie von Sars an der Küste von Finmarken, bei Vardø, Hammerfest und Tromsø gefunden. Sars hat diese Art für eine Varietät der *Pecten islandicus* gehalten, doch ist sie, wie Lovén richtig bemerkt hat, eine selbständige Art. Sie ist ferner an der Küste von Grönland, bei Godhavn, Jakobshavn und Holsteinborg, an der Westküste von Island, bei Reykjavik, Hafnefjord und Isafjord, an der Ostküste von Island, bei Berufjord, Eskifjord und Seydisfjord, an der Küste von Jan Mayen, bei Spitzbergen, an der Küste von Nowaja Semlja, bei Matotschkin Schar, an der Küste von Sibirien, bei Kolyma, an der Küste von Kamtschatka, bei Awatscha Bai, an der Küste von Alaska, bei Sitka, an der Küste von Britisch Columbien, bei Nanaimo, an der Küste von Californien, bei Monterey, an der Küste von Peru, bei Callao, an der Küste von Chile, bei Valparaiso, an der Küste von Patagonien, bei Port Famine, an der Küste von Feuerland, bei Ushuaia, an der Ostküste von Südamerika, bei Montevideo, an der Küste von Brasilien, bei Rio de Janeiro, an der Küste von Guinea, bei Cape Coast Castle, an der Küste von Angola, bei Benguela, an der Küste von Südafrika, bei Port Elizabeth, an der Küste von Natal, bei Durban, an der Küste von Madagascar, bei Tamatave, an der Küste von Mozambique, bei Inhambane, an der Küste von Ostafrika, bei Mombas, an der Küste von Arabien, bei Aden, an der Küste von Malabar, bei Bombay, an der Küste von Coromandel, bei Madras, an der Küste von Ceylon, bei Colombo, an der Küste von Malacca, bei Singapore, an der Küste von Java, bei Batavia, an der Küste von Neu-Guinea, bei Dorey, an der Küste von Neu-Britannien, bei Port Hunter, an der Küste von Neu-Irland, bei Port Praslin, an der Küste von Neu-Caledonien, bei Balade, an der Küste von Neu-Seeland, bei Port Nicholson, an der Küste von Australien, bei Port Jackson, an der Küste von Tasmanien, bei Hobart Town, an der Küste von Neu-Seeland, bei Akaroa, an der Küste von Australien, bei Port Phillip, an der Küste von Tasmanien, bei Launceston, an der Küste von Australien, bei Port Adelaide, an der Küste von Australien, bei Port Lincoln, an der Küste von Australien, bei Port Western, an der Küste von Australien, bei Port Augusta, an der Küste von Australien, bei Port Essington, an der Küste von Australien, bei Port Darwin, an der Küste von Australien, bei Cambridge Gulf, an der Küste von Australien, bei Port Cygnet, an der Küste von Australien, bei Port Leschenault, an der Küste von Australien, bei Albany

fen; hatte er doch die Kämpfe auf französischem Boden mitgefochten, außer seinen Haustruppen, bestehend in siebenhundert Reitern, noch Tausende von Tapferen geführt, feste Burgen erstürmt und namentlich die Belagerung von Toulouse mitgeleitet (S. 164 f.). Aber auch diese Richtung: auf Kosten der Freiheiten einer Nation sich und einen König als Eroberer groß und berühmt zu machen, mußte früher oder später zum Verderben führen, und hat den letzten Nachfolger Ludwig's XIV. in ununterbrochener Linie, Ludwig den XVI., auf dem Grèveplatz nicht vor dem Schicksale Karls I. von Stuart bewahrt. Thomas liefert neben geistesverwandten Bischöfen in unseren Tagen den Beweis, daß mitunter die bedeutendsten Kirchenfürsten aus dem Kriegerstande hervorgegangen sind. Er fühlte sich berufen, zu den Heroen der Kirche zu zählen, und im edelsten Kampfe für die religiöse Freiheit, wovon die Nationalfreiheit allzeit unzertrennlich ist, sein Blut zu verspritzen. Er kämpfte als ein wahrer Reformator im Geiste eines Gregorius VII. gegen die Verjährung des Mißbrauches und der schlechten Praxis, gegen den Abusus der Staatsgewalt, der in kirchlichen Dingen zum Usus gestempelt werden wollte, er stritt gegen die sogenannten königlichen Gewohnheiten, und führte diesen Streit ganz allein, selbst von seinen Suffraganen verlassen, mit einer an's Wunderbare grenzenden Beharrlichkeit durch.

Wilhelm der Eroberer hatte von Gregor VII. ermächtigt und ermuntert mit seinen Normanen sich Englands Thron erobert, die Feudalhierarchie daselbst begründet, und nur mittels der kirchlichen Oberen seine widerspenstigen, allzeit zum Aufstande geneigten Großen niederzuhalten vermocht. Aber er war außer Stande, die angelsächsischen Volksfreiheiten zu unterdrücken, und weit entfernt, die bestehenden Volksstinge durch königliche Gerichte zu beseitigen. Er war und blieb der Kirche hold, was er durch zahlreiche Stiftungen und, wenn

Digitized by

ode ist Wiederholung des Anfangsverses, ebenso ode 3 und 4. Ode 5 beginnt mit dem Anfangsvers der ode 1, ode 6 mit dem Anfangsvers der ode 2, ode 7 mit dem Anfangsvers der ode 3, ode 8 mit dem Anfangsvers der ode 4, ode 9 mit dem Anfangsvers der ode 5, ode 10 mit dem Anfangsvers der ode 6, ode 11 mit dem Anfangsvers der ode 7, ode 12 mit dem Anfangsvers der ode 8, ode 13 mit dem Anfangsvers der ode 9.

Ode 1 ist ein Lobgesang auf Gott, ode 2 ein Lobgesang auf Christus, ode 3 ein Lobgesang auf die Kirche, ode 4 ein Lobgesang auf die Heiligen, ode 5 ein Lobgesang auf die Gerechten, ode 6 ein Lobgesang auf die Propheten, ode 7 ein Lobgesang auf die Märtyrer, ode 8 ein Lobgesang auf die Bekenner, ode 9 ein Lobgesang auf die Jungfrauen, ode 10 ein Lobgesang auf die Witwen, ode 11 ein Lobgesang auf die Verheirateten, ode 12 ein Lobgesang auf die Kinder, ode 13 ein Lobgesang auf die Gerechten, die Gott gefallen haben.

Ode 1 ist Wiederholung des Anfangsverses, ebenso ode 3 und 4. Ode 5 beginnt mit dem Anfangsvers der ode 1, ode 6 mit dem Anfangsvers der ode 2, ode 7 mit dem Anfangsvers der ode 3, ode 8 mit dem Anfangsvers der ode 4, ode 9 mit dem Anfangsvers der ode 5, ode 10 mit dem Anfangsvers der ode 6, ode 11 mit dem Anfangsvers der ode 7, ode 12 mit dem Anfangsvers der ode 8, ode 13 mit dem Anfangsvers der ode 9.

Ode 1 ist ein Lobgesang auf Gott, ode 2 ein Lobgesang auf Christus, ode 3 ein Lobgesang auf die Kirche, ode 4 ein Lobgesang auf die Heiligen, ode 5 ein Lobgesang auf die Gerechten, ode 6 ein Lobgesang auf die Propheten, ode 7 ein Lobgesang auf die Märtyrer, ode 8 ein Lobgesang auf die Bekenner, ode 9 ein Lobgesang auf die Jungfrauen, ode 10 ein Lobgesang auf die Witwen, ode 11 ein Lobgesang auf die Verheirateten, ode 12 ein Lobgesang auf die Kinder, ode 13 ein Lobgesang auf die Gerechten, die Gott gefallen haben.

ständigte, was sie zu gewärtigen hätten, wenn der Orden länger dem Geächteten zu Pontigny in Frankreich ein Asyl gewährte, so daß Thomas Becket, dem man jetzt seinen bürgerlichen Namen ebenso vorhielt, wie die Sansculotten dem entthronten König den Ludwig Capet in die Ohren riefen, kümmerlich von Stadt zu Stadt weiter flüchten mußte.

Das vorliegende Buch des Hrn. Verfassers ist keine gewöhnliche Gelegenheitsschrift, sondern das Werk vieljähriger Mühen und des ausgebreitetsten Quellenstudiums, wobei alle die Tausende von Briefen und Urkunden aus jener Zeit selbstredend eingeführt werden. Besonders wohlthuend ist die sichtbare Unparteilichkeit, die ein Autor, der seinen Helden einmal lieb gewonnen, sonst leicht einzubüßen Gefahr läuft. Wenn z. B. Brischar, nach dem seligen Möhler einer der neuesten Bearbeiter des Gegenstandes, in der Fortsetzung der Stolberg'schen Kirchengeschichte gegen die Aechtheit eines erst in späterer Zeit edirten Briefes von Bischof Gilbert von London Bedenken erhebt, weil darin die ganze Amtsführung des heiligen Thomas in dem nachtheiligsten Lichte dargestellt wird: so steht Buß (S. 431) keineswegs an, die Aechtheit zuzugeben, erinnert aber, daß die Darstellung eben von dem persönlichen Gegner des Cardinal-Erzbischofs herrühre, und daß sich ebenso auf das Leben der größten und heiligsten Männer aller Zeiten Schlagschatten werfen lassen. Thomas ist gewiß nicht von Härte freizusprechen, und der Verfasser verhehlt am allerwenigsten, wie verhaßt damals bei Hoch und Nieder das fortgesetzte Bannen und Interdiciren gewesen sei: aber jede Zeit bringt ihre Waffen mit sich, und die Jahrhunderte des Mittelalters lassen sich am wenigsten nach dem Maßstabe unserer Zeit bemessen. War der Heilige streng, wo nicht schroff gegen Andere, so war er, der fast von Jugend auf am Hofe gelebt und darum ihn ebenso gründlich kannte als verachten gelernt hatte, doch der Mann nicht, welcher Anderen Bürden

Digitized by Google

auferlegte, die er ſelber mit keinem Finger berührte. Als der eiſenfeſte Erzbiſchof endlich als ein anderer Zacharias in ſeiner Kathedrale am Fuße des Altares mit verſchüttetem Gehirne in ſeinem Blute dalag, ohne daß er nur eine Hand zur Abwehr der mörderiſchen Streiche erhoben hätte, und die Seinen, aus Furcht vor der königlichen Partei nicht einmal zu klagen berechtigt, erſt ſpät ſich daran machten, ihn zur Begräbniß zu entkleiden: da entdeckten ſie bei der Abnahme der bluterfüllten Kleider unter dem Obergewande eine Mönchskutte, und das ganze Gewand ſo künſtlich geſchürzt, daß es zum Empfang der Diſciplin ſich leicht aus- und anziehen ließ; ſie fanden den ganzen Körper mit den ſtachlichſten Cilicien bedeckt, und alle erkannten ſtaunend und frohlockend das große Büßerwerk des Verblichenen.

Die That war geſchehen, aber Angeſichts der Leiche des glorreichen Martyrers kam das ganze Abendland zur Beſinnung. Ungeheuer war der Schmerz in der ganzen lateiniſchen Kirche, und jetzt erſt war die Angelegenheit des Erzbiſchofes zum ſiegreichen Ausgange gediehen. Zwar gehörte es zur alten Taktik der Regierungen, nach Erledigung eines biſchöflichen Sitzes die Verwaiſung recht lange andauern zu laſſen, damit indeß die oberhirtliche Gewalt zum guten Theil in die weltliche Hand gelange, und aus der Verweſung des kirchlichen Lebens, um mit Gfrörer zu reden, ſich ein fruchtbarer Dünger fürſtlichen Wachsthums entwickle; dann aber einen möglichſt geſchmeidigen Nachfolger ausfindig zu machen, der der ſtaatlichen Uſurpation keinen Stein in den Weg lege. Letzteres that Heinrich II., nachdem er ſeine Unſchuld am Tode des Heiligen vor aller Welt gehörig beſchworen, und Buß hat wohl recht, wenn er S. 658 in Bezug auf den neuen Erz-Biſchof äußert: „ſchon die Charakterzeichnung, welche der ihm doch günſtige Convent von Canterbury in dem Schreiben an den Papſt um ſeine Beſtätigung entwirft, zeigt, daß

er der Mann nicht war, die Erbschaft des heiligen Thomas anzutreten." Is est Ricardus, so heißt es darin, morum honestate et literarum eruditione conspicuus, *modestus* in verbo, *providus* in consiliis, *discretus* in opere, in habitu et gestu veram *temperati animi* exprimens formam. Gleichwohl konnte der König, von Rom aus ernstlich bedroht, weder die Bestrafung der Bischöfe, die ihren Primas im Stiche gelassen, verhindern noch der Nöthigung entgehen, die hergebrachten königlichen Gewohnheiten feierlich zu widerrufen. Der König und sein Anhang sahen sich zur öffentlichen Kirchenbuße vermocht, und nachdem Thomas Becket wegen der Wunder, die an seinem Grabe geschehen, und der unzweifelhaften Weissagungen, womit er mehr als einmal seinen bevorstehenden Martyrtod im Gesichte geschaut, die Canonisation der Kirche erlangt, konnte alles Volk den König baarfuß und in Büßertracht weinend den rauhesten Weg von der Kirche des heiligen Dustan zu Canterbury am Eingange der Stadt bis zur Gruft des Heiligen wallen sehen, nicht achtend der Zartheit der Füße, sondern mehr der Verletzung des Gewissens. Und in der Kirche angelangt, fiel er auf die Erde, küßte den Boden und den Leichenstein des Heiligen unter Thränen, und bekannte den umstehenden Bischöfen seine Schuld. So zeigte sich der stolze Plantagenet, wenn auch tyrannisch geartet, gleichwohl als ein Mann von besserem Stoffe, als nachmals ein König Wenzel, der Mörder Johann's von Nepomuck.

Die Strafe des Himmels aber ließ sich nicht hintanhalten. Derselbe Heinrich, den die wider ihren Oberhirten widerspenstigen Bischöfe mit Usurpation der Gewalt zum Nachfolger im Königreiche zu salben unternahmen, empörte sich wider den Vater, und der welcher die Kirche, seine Mutter, bekämpft hatte, sollte seine eigenen Kinder in offener Schlacht bestehen müssen, selbst seinen Liebling von ihm abgewandt und seinen Erstgebornen sterben sehen, bis er zuletzt auf dem Todbette

Digitized by

das Urtheil über sich sprach: „Verflucht sei der Tag, an dem ich geboren worden, verflucht vor Gott die Söhne, welche ich hinterlasse.“ Seine Diener plünderten die kaum erkaltete Leiche, mit Noth trieb man die Fuhre für die Bahre auf; man verweigerte dem Todten selbst die königlichen Insignien zum Begräbniß, und sein einziger anwesender Sohn stürmte hinweg, ohne dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Ein Viertel-Jahrhundert darnach sah König Johann sich zur feierlichen Bestätigung eines Freibriefes genöthiget, welcher alle Zugeständnisse zu Gunsten der Freiheiten des Volkes enthielt. Es ist die später sogenannte Magna charta, die Grundlage der englischen Nationalfreiheit, das Palladium der Machtgröße Brittaniens, die es somit wesentlich den Erschütterungen unter der vorangegangenen Regierung verdankt. „Und so lebe ich dem unerschütterlichen Glauben“, schließt der Hr. Verfasser seine Vorrede, „daß der Sieg der Kirche hauptsächlich auch meinem deutschen Vaterland politische Freiheit und nationale Größe einst sicher und wohl bald bringen wird, und folge hierin nur meiner Kirche, die in ihren größten reinsten Häuptern neben der Hauptsache, ihrem Erlösungswerk und seiner Freiheit, auch politische Freiheit und Größe als ihr Bedürfniß erkannt und erstrebt hat.“

Digitized by Google

XXV.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Zweiter Artikel.

Allerdings lag es im Wesen des angestrebten Episcopal-Systems, die Macht des Oberhauptes der Kirche soviel als möglich zu beseitigen, und in Deutschland eine von Rom unabhängige, aristokratisch regierte Nationalkirche einzuführen, wie dieß die Nuntiaturstreitigkeiten und die Emserpunktation beweisen; Kaiser Joseph glaubte sogar auf dreißig Bischöfe sich verlassen zu können, die sich mit ihm von Rom trennen wollten. Aber das Princip der Oberherrschaft des Staates über die Kirche war mächtiger, als die vermeintliche jure proprio auszuübende Jurisdiktion febronianischer Bischöfe, und der Kaiser dachte nicht daran, an die Stelle der päpstlichen Gewalt die einer geistlichen Aristokratie treten zu lassen. Er hatte zwar die Emserpunktatoren seiner oberschutzherrlichen Sorgfalt und „aller nur immer thunlichen Beförderung" versichert, zumal er bereits „die gedeihlichsten Wirkungen der zum Besten der Religion in seinen Erblanden getroffenen Anstalten erblickte" *); allein im Grunde sollte

*) Das Schreiben Kaiser Josephs an Kurmainz 12. Oct. 1785, und an die vier Erzbischöfe ꝛc. vom 16. Nov. 1786. Vgl. „Der Josephinism" ꝛc. Wien 1850.

die Macht und Herrlichkeit der Bischöfe ihm nur dazu dienen, die des Papstes aufzuheben, um dann auch die der Bischöfe selbst leichter bewältigen zu können. Es war daher die natürliche Folge, daß nun auch die wesentlichen und unveräußerlichsten Rechte der Bischöfe dem Staatszwecke zum Opfer geschlachtet wurden. War ja auch ihre geistliche Machtübung eine in die Sichtbarkeit fallende, äußerlich erscheinende.

Es wurde zwar im österreichischen Kirchenrecht anerkannt, daß den Bischöfen das Recht zustehe, „das Wort Gottes zu verkünden"; allein sie, die dem Papst nur das Recht zuerkannten, provisorische Glaubensentscheidungen zu geben, über welche sie dann selbst entscheiden könnten, mußten sich nun vom Kaiser Verordnungen geben lassen, wie und worüber gepredigt werden sollte. Den österreichischen Bischöfen stand das Recht zu, „den äußeren Gottesdienst zu halten, die Zeit, die Ordnung desselben zu bestimmen, und die dabei bestehenden Mißbräuche zu verbessern, die Sakramente zu verwalten und die Bußanstalt zu leiten" *); allein dieselben Bischöfe, die man aufforderte, sich ihrer ursprünglichen Rechte zu bedienen und keine päpstlichen Reservationen anzuerkennen, sollten jetzt in all dem, was die Regelung des Gottesdienstes betrifft, nur die oberste geistliche Exekutiv-Behörde der Staatsgewalt seyn, und hinsichtlich der Ehe selbst die Reservationen und das Dispensrecht der Staatsgewalt anerkennen. Die österreichischen Bischöfe hatten die äußere Gerichtsbarkeit, konnten Gesetze geben, Verordnungen über Kirchenzucht erlassen, dispensiren, die Diöcese visitiren, sie konnten das Strafrecht üben, und so die ganze Jurisdiktion als oberste Hierarchen handhaben **). Allein, nachdem die Jurisdiktion des Papstes verneint war, sank auch die ihrige zum Schatten herab; es war die weltliche Regierung, welche die Normen zu den Visitationen

*) Rechberger. I, §. 188. **) Rechberger I, §. 191 ꝛc.

Digitized by Google

gab, den bischöflichen Verordnungen das Placet, und hiemit Gesetzeskraft ertheilte, bevor sie verkündet werden konnten; es war der Regent, dem sie jedes Urtheil zur Genehmigung vorzulegen hatten, dem „allein die Disciplin zu handhaben zustand." Dieses Amt, wie die Disciplin in der Kirche zu handhaben und die Rechte zu üben, die ihm als Oberhaupt der Landeskirche zustanden, ließ er nun durch die Bischöfe als seine Organe, als die geistlichen Kreisdirektoren, als seine Oberbeamten in der Kirche verwalten. Sie hatten daher die kaiserlichen Verordnungen zu verkünden, zu exequiren, ihre placetirten „Intimationen", d. h. ihre Vollzugsinstruktionen und Mahnungen beizugeben *), waren aber in Allem wieder von den betreffenden Landesstellen überwacht. Ja, man überging sie sogar, und ermächtigte unterm 13. Januar 1787 die Kreisämter, die kaiserlichen Verordnungen unmittelbar den Dekanen zu übermachen.

So sollte offenbar werden, wohin das Gelüsten, eine der göttlichen Anordnung entgegengesetzte und widersprechende Ordnung in der Kirche herzustellen, führe. Der Episcopat hatte kaum angefangen, seine Wünsche zu verwirklichen, als er schon in den eisernen Banden des Staates lag, und nicht bloß die angestrebten, sondern auch die wesentlichsten Rechte nicht mehr jure proprio üben konnte, sondern schnell zu einer geistlichen Mandarinenschaft verknöcherte, unfähig zuletzt, selbst nur die Schmach zu fühlen, mit der er bedeckt war. „Nach jenen andächtigen aber ganz und gar unwissenden Bischöfen, die in den ersten dreißig Jahren der Regierung Maria Thereſiens wahrzunehmen waren, und jenen versteckten Febronianern, welche in den nächsten zwanzig Jahren darauf folgten, war unter Leopold II. und Franz bei der Ernennung zu Bisthümern auf sogenannte „„gemäßigte"" Män-

*) Rieder: Handbuch der k. k. Gesetze und Verordnungen über geistliche Angelegenheiten. 2. Aufl. I, S. 565.

Digitized by Google

ner, oder Männer des Mittelweges gesehen worden, und die Ernennung zu Bischofsstühlen hing nur von der Hofgunst ab. Von Wissenschaft, von Religionseifer, von politischen und Verfassungskenntnissen war daher keine Rede; das Leben eines gewöhnlichen Weltmanns führen, wobei sie Theater besuchten, Bälle gaben, auf das pünktlichste die bestehenden Gesetze beobachten, mit Vorschlägen oder Neuerungen keiner Behörde lästig werden, die Anhänglichkeit an den Monarchen gewissermaßen zu einem Dogma machen, und von dem, was im Auslande geschah, keine Notiz nehmen, dieß waren die Hauptforderungen, welche die Regierung zu machen schien, und denen auch die meisten Bischöfe pünktlich nachkamen"... Weit entfernt, hinsichtlich der Staatsgesetzgebung das Geringste für die kirchlichen Interessen zu thun, thaten sie auch das nicht, was nach den Gesetzen ihnen zu Gunsten der Kirche gestattet war. Gar manche wagten es nicht, um ja nicht in diesem oder jenem Sinne anzustoßen, die ganze Kirchengeschichte der letzten hundert und zehn Jahre vortragen, oder den neueren Zustand des Protestantism schildern zu lassen*); überdieß voll Devotion gegen die Präsidenten und Gouverneurs, waren sie sich selbst völlig fremd und ohne eigentlichen geschäftlichen Verkehr, indem nicht bloß der natürliche Corporations-Geist, sondern vor Allem auch jenes Bewußtseyn der Einheit und Katholicität immer mehr verschwand. Die Kenntniß des kanonischen Rechtes erstreckte sich bei ihnen wie bei ihren Räthen oft nicht weiter, als auf die Fragmente, die in das österreichische Kirchenrecht von Rechberger sich aufgenommen finden, ihre Stärke mußte nur die genaue Kenntniß der k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis seyn. Wenn noch in den letzten zwei Jahrzehnten hinsichtlich der Ernennungen ein besseres System begann und andere Männer an die Spitze kamen, die alte Knechtschaft war nichts destoweniger geblieben,

*) Nach Beidtl's Untersuchungen. S. 174—5.

Digitized by Google

die Gesetze waren dieselben, und wie ein Vampyr lag, alles Lebensblut aussaugend, die Bureaukratie, besonders noch in den vierziger Jahren, auf allen kirchlichen Verhältnissen. Waren ja die Consistorien öfters selbst nur eine geistliche Bureaukratie, submisse Diener nach Oben, um pflichtschuldigst alle Befehle der Landesregierung in publico-ecclesiasticis dem Klerus mitzutheilen, aber um so strengere Herren nach Unten. Noch im Jahre 1844 wurden z. B. von einem Ordinariate „der lebendige Rosenkranz" von Sintzel, und „die Betrachtungen des heiligsten Leidens unseres Herrn" im Auftrage der Landesregierung strengstens untersagt, weil, wie es heißt, es „die Pflicht der Geistlichkeit ist, diesen hohen Orts ungesetzlich erklärten und ähnlichen pietistischen (!) Vereinen entgegen zu wirken" *). Wie in Ungarn die Bischöfe die größere Freiheit, die sie hatten, benützten, oder vielmehr nicht benützten, ist in diesen Blättern, Band 24, hinlänglich geschildert worden.

So konnten die Bischöfe einsehen, daß ihre eigene Gewalt, ihre eigene Würde und ihr eigenes Ansehen in dem Maße herabsank, in welchem sie den Primat des Papstes herabzudrücken suchten.

Um so herrlicher hat sich auch jetzt wieder der Beruf des Oberhaupts der Kirche erfüllt, der ihm geworden, als der Herr für Petrus gebetet, „daß sein Glaube nicht wanke, und er einst bekehrt seine Brüder stärke." Das Oberhaupt der Kirche sollte jetzt auch den wesentlichen bischöflichen Rechten wieder Anerkennung verschaffen, welche die Vorfahren in Hochmuth und Ungehorsam ehedem vergeudet.

Mit Anerkennung des Jurisdiktionsprimates des heiligen Stuhles ist auch die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe, ihr Hirtenamt, ihr Hohespriesterthum und ihr Lehramt nach

*) Hist.-pol. Bl. 21. 530.

Digitized by Google

allen ſeinen Beziehungen wieder gewahrt. „Mit nicht minderer Sorgfalt iſt vorgeſehen, daß die Vorſteher des Heiligthumes in der Verwaltung ihres biſchöflichen Amtes volle Freiheit haben, ſo daß ſie immer mehr der Sorge für das Heil ihrer Heerde obliegen können.“ „Erzbiſchöfe und Biſchöfe können mit voller Freiheit nicht bloß mit dem Klerus und dem gläubigen Volke verkehren, ſondern auch Hirtenbriefe, Verordnungen und Befehle über kirchliche Angelegenheiten kundmachen und veröffentlichen.“ Damit iſt alſo das Placet auch für biſchöfliche Verordnungen gefallen, und das kirchliche Geſetzgebungsrecht der Biſchöfe anerkannt. Frei regieren nun dieſe ihre Diöceſen, ſie bedürfen hiezu nicht mehr der Genehmigung und der Oberaufſicht der Staatsgewalt. Ebenſo hat aber auch ihre durch das joſephiniſche Syſtem bedingte Stellung, das die kaiſerlichen Verordnungen in publico-ecclesiasticis zu verkünden und zu exequiren berufene Organ zu ſeyn, geendet; ſie ſind nun als Biſchöfe, d. h. als Hirten nicht mehr der Staatsgewalt, ſondern dem Oberhaupte der Kirche untergeordnet. Daß aber nun auch die Biſchöfe ihre Rechte durch deren Uebung wahren werden, dafür ſcheint die Vorſehung ſelbſt geſorgt zu haben, indem merkwürdig genug ſeit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaiſers wohl gegen dreißig Bisthümer erledigt wurden, und ſo hinlänglich Gelegenheit ſich bot, die biſchöflichen Stühle mit Männern, die auch den Anforderungen der Gegenwart gewachſen ſind, zu beſetzen.

Iſt ſo im III. Artikel das vorzüglichſte Hinderniß, welches der biſchöflichen Regierungsgewalt entgegen ſtand, hinweggeräumt, und die Freiheit derſelben im Allgemeinen dadurch ausgeſprochen, ſo werden im folgenden Artikel die biſchöflichen Rechte, inſoferne ſie vom bisherigen Syſteme beſchränkt waren, oder völlig darniederlagen, noch beſonders beſtimmt. Es heißt nämlich im Artikel IV: „Ebenſo haben die Biſchöfe die Freiheit, Alles zu üben, was denſelben zur

Regierung ihrer Kirchensprengel nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle approbirten Disciplin gebührt." Die Macht-Uebung ist also keine unbeschränkte, willkürliche; sie ist vielmehr eingeschränkt durch die „Erklärung und Verfügung der Kirchengesetze." Da aber diese nach den Zeiten und Umständen sich änderten, sind es nicht alle, die jemals vor Zeiten galten, sondern nur die, welche „nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle approbirten Disciplin gelten." Dazu gehört aber

a) „die Freiheit, zu Stellvertretern, Räthen und Gehilfen ihrer Verwaltung alle jene Geistlichen zu bestellen, welche sie zu besagten Aemtern für tauglich erachten." Sie sind also nicht mehr gebunden, bei der Wahl ihres General-Vikars erst den landesfürstlichen Consens für die Person ihrer Wahl einzuholen, wie es seit dem 13. Mai 1782 wiederholt eingeschärft wurde. Das Gleiche gilt von den Räthen. Der Bischof ist hinsichtlich der Wahl seiner Räthe und Gehilfen frei, d. h. nicht gerade an das Domkapitel gebunden. Denn da das Domkapitel vielfach unabhängig vom Bischof ergänzt wird, also leicht auch Männer nicht seines Vertrauens in selbem sich befinden können, so würde er alle Freiheit verlieren, wenn er nur aus diesem Räthe und Gehilfen zu nehmen gezwungen wäre. Dieß ward bekanntlich anderwärts vom Staatskirchenthume erstrebt, indem man den Bischof zum bloßen Präsidenten eines Collegiums machen wollte. Die Domkapitel selbst aber werden nicht ferner mehr als ein vermittelndes Organ zwischen dem Bischofe und der politischen Stelle des Landes, sondern vielmehr als das Organ des Bischofs betrachtet werden — abgesehen natürlich von ihrer corporativen Stellung als Kapitel — es wird ihnen daher auch nicht mehr eine in politisch-administrativer Hinsicht vielfach vom Bischof unabhängige Stellung zugewiesen bleiben *). Ebenso werden die Decane und Erzpriester, die

*) Pachmann Kirchenrecht. I, S. 188.

Digitized by Google

gleichfalls nur als Bevollmächtigte des Bischofs ihr Amt verwalten, wie die Bischöfe dieß verlangt, nicht mehr ein vermittelndes Organ der Landesstellen mit dem Klerus in publico-ecclesiasticis seyn. Da, wo nicht besondere Rechte und Gewohnheiten hinsichtlich ihrer Wahl obwalten, werden die Bischöfe dieselben frei ernennen.

Die nächste Bestimmung IV b enthält eines der wichtigsten Rechte des Episcopats, das der freien Aufnahme von Candidaten in den geistlichen Stand. „Die Erndte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige, bittet daher den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende" (Math. 9, 37—38). Der Bischof ist der einzig Berechtigte, ein Urtheil zu fällen über Tauglichkeit und Fähigkeit der Arbeiter, die zur Erndte sich melden; er allein kann prüfen, ob wahrer Beruf zum heiligen Dienste vorhanden. Dieß Recht hat das Staats-Kirchenthum vor Allem beeinträchtigt, indem die Regierungen sich herausnahmen, theils indirekte, theils direkte Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme der Weihecandidaten zu treffen, wodurch jenes göttliche Recht beschränkt ward. Die Freiheit der Bischöfe ist unterdrückt, wenn die Staatsgewalt sich irgendwie einen Einfluß erlaubt, sei es, daß sie den Gang der theologischen Studien, die Gegenstände der Prüfungen bestimmt, oder einen weltlichen Commissär zu den Prüfungen bestellt, die Aufnahme in die Seminare von der landesfürstlichen Genehmigung abhängig macht, oder die Verleihung des Tischtitels an Bedingungen knüpft, wodurch der Bischof in der Wahl seiner Geistlichen mehr oder minder gehindert wird. Auch in Oesterreich hat vermöge des obersten Schutzrechtes die Regierung Verordnungen erlassen über die Bedingungen zum Antritt des geistlichen Standes, und durch die Errichtung der Generalseminare hat Kaiser Joseph dem Bischof auch den Schatten des Rechtes, die Candidaten zu wählen, entzogen. Doch davon wird ohnehin noch später die Rede seyn.

Digitized by Google

Aber auch nach Aufhebung der Generalseminare gab es immerhin noch hinlängliche Beschränkungen. „Es bleibt dem Bischofe zwar die Leitung des Seminars allein überlassen", aber es ist die Regierung wieder, die die besonderen Aufträge gibt, „die Zöglinge zur Verwaltung der Seelsorge zweckmäßig vorzubereiten" *); und wenn auch den Bischöfen erlaubt war, so viele Candidaten in den geistlichen Stand aufzunehmen, „als sie gemäß den Mitteln unterhalten wollen, so sollen sie doch nicht ohne Einverständniß der Landesstelle handeln" **). Ebenso soll bei Bewilligung des Tisch-Titels aus dem Religionsfond bloß auf das Bedürfniß des Klerus gesehen werden, und es werden mehrere Bedingungen gestellt, z. B. daß die Bischöfe eigene Listen mit der Personalbeschreibung der Candidaten und ihren Originalzeugnissen einsenden mußten, wodurch nothwendig die Landesbehörde sich das höchste Urtheil über die Befähigung zuschrieb; ja der Bischof selbst mußte das Ansuchen um Verleihung des Tischtitels an die Regierung stellen, d. h. er mußte bitten, daß aus dem Gut der Kirche der Tischtitel den Candidaten gewährt werden möchte.

Deßgleichen waren bisher von der Staatsgewalt die Jahre der Studien bestimmt, nach deren Verlauf erst die Weihe erlaubt war; selbst hinsichtlich der Dispense von der Irregularität des erforderlichen Alters mußte die Bewilligung von der Landesstelle eingeholt werden ***), und hinsichtlich der gewöhnlichen Prüfungen für die Weihen verordnete ein Hof-Dekret, daß dieselben auch schriftlich geschehen, sowie daß sie besonders praktische Gegenstände der Liturgie, des Ritus betreffen sollten; doch soll es den Bischöfen zustehen, auch aus

*) Hofdekret vom 9. Mai 1792, 4. Juli 1790; 20. Aug. 1823, 25. Nov. 1824. S. Pachmann's Kirchenrecht. II, §. 278.

**) Hofdekret vom 20. Juli 1822. Pachmann II, §. 335.

***) Pachmann II, §. 333.

Digitized by Google

den theologiſchen Wiſſenſchaften zu prüfen *). Daher wollten die Biſchöfe in ihren Eingaben vom Juni 1849 mit Recht jede Einwirkung von Seite der Staatsgewalt hinſichtlich des Urtheils über die Befähigung zur Weihe und jede Staatsprüfung ausgeſchloſſen wiſſen.

Alle dieſe landesherrlichen Beſtimmungen ſind mit dem Art. IV b erloſchen. Der Biſchof hat nun allein die Zahl der Weihcandidaten zu beſtimmen, er allein hat das Recht zu prüfen und die Gegenſtände zu bezeichnen, über welche geprüft werden ſoll; er hat keine Vorſchriften von Seite der Landesregierung anzunehmen, unter denen er die Candidaten weihen kann, deßgleichen braucht er kein Anſuchen um den Tiſchtitel für dieſelben mehr zu ſtellen; werden ja ohnedieß die Biſchöfe jetzt die Aufſicht über den Religionsfond gemäß noch zu treffenden Beſtimmungen üben. (Art. XXXI.)

Zur Regierungsgewalt der Biſchöfe gehört ferner: c) die Errichtung von kleineren Pfründen, wie von Pfarreien, ihre Theilung und Vereinigung, je nachdem ſie es für nöthig erachten. Die Beſtimmungen hierüber gibt das Tridentinum Sess. 21 c. 4 de ref. Dagegen galt es nach dem bisherigen joſephiniſchen Syſtem als ein „ausſchließliches Recht Sr. Majeſtät jure supremi patronatus, protectionis et advocatiae", den kirchlichen Rechten unbeſchadet (?) die Diöceſen und Pfarr-Bezirke einzutheilen, und Pfarreien zu errichten **). Auf dieſen Grund hin wurde denn auch gemäß Hofdekret vom 24. Oktober 1783 die Pfarrregulirung in großartigem Maßſtabe vorgenommen, und eine Maſſe Lokalcaplaneien errichtet, auf Koſten aufgehobener Klöſter oder durch Umwandlung der Incuratbeneficien, all dieß natürlich ſelbſt mit völliger Außerachtlaſſung der Stiftungszwecke, ohne Dazwiſchenkunft der

*) Hofdekret vom 26. Sept. 1787, Febr. 1788. Pachmann §. 336.

**) Rechberger I, §. 276; II, §. 82 ꝛc. Hofdekret vom 5. Febr. 1806. Pachmann II, S. 6.

kirchlichen Autorität, und meistens in höchst unpraktischer Weise. Viele Seelsorgestellen wurden als unnöthig, obwohl sie es nicht waren, aufgehoben, und manche errichtet, die der Kirche ganz unnütz, so daß die Regierung bereits 1802 selbst gestehen mußte, „eine vieljährige Erfahrung habe gelehrt, daß durch die einzelnen Pfarreien, Localien und Exposituren weder die Religion, noch die politischen Anstalten so viel gewonnen haben, als man Anfangs erwartet, und dabei Wohlstand, Ansehen, Zucht und Sittlichkeit des isolirt angestellten, meistens unerfahrnen jüngern Säkularklerus wesentlich verloren habe." So wurde nun ebenso eigenmächtig verordnet, die minder wichtigen Seelsorgestationen wieder eingehen zu lassen*). Selbst aus dem Jahre 1843 noch existirt ein Hof-Dekret, welches dieses Recht des Regenten, Pfarreien zu errichten, als Princip voraussetzt**).

Jetzt ist den Bischöfen wieder das ihnen wesentliche Recht zugesprochen, „kleine Pfründen zu errichten, Pfarreien zu gründen, zu theilen und zu vereinigen." Daß hiebei besonders hinsichtlich der entsprechenden Anweisung der Einkünfte ein Uebereinkommen der Bischöfe mit Sr. Majestät gefordert wird, liegt in der Natur der Sache, da Se. Majestät ein ausgedehntes Patronatsrecht ausübt, und überdieß er sich verpflichtet hat, zur Ergänzung des Fehlenden beim Religions-Fond beizutragen (Art. XXVI. und XXXI.). Daß aber hiebei die Bischöfe „nach Einvernehmen mit dem Kaiser", nicht willkürlich nach eigenem Belieben verfahren können, sondern vielmehr an die kanonischen Bestimmungen gewiesen sind, leuchtet von selbst ein, da das Concordat die Willkür des Staatskirchenthums nicht auf die Bischöfe übertragen will, diese vielmehr ihre Rechte „nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle approbirten Disciplin zu üben" haben.

---

*) Hofdekret vom 2. April 1802. Beidtl Untersuchungen. S. 309.

**) Pachmann l. c. II, S. 6.

Digitized by Google

ZADIG oder DAS BUCH DES SCHICKSALS. Kap. 1. Der Wilde. Kap. 2. Babylon. Kap. 3. Die Nase. Kap. 4. Die drei Fragen. Kap. 5. Der Hund und das Pferd. Kap. 6. Die Eifersüchtigen. Kap. 7. Die Gefängnisse. Kap. 8. Die Sklavin. Kap. 9. Die Duellanten. Kap. 10. Der Neid. Kap. 11. Die Gastfreundschaft. Kap. 12. Die Gerechtigkeit. Kap. 13. Die Prüfungen. Kap. 14. Die Verbannung. Kap. 15. Die Sklaverei. Kap. 16. Die Sklaverei. Kap. 17. Die Sklaverei. Kap. 18. Die Sklaverei. Kap. 19. Die Sklaverei. Kap. 20. Die Sklaverei. Kap. 21. Die Sklaverei. Kap. 22. Die Sklaverei. Kap. 23. Die Sklaverei. Kap. 24. Die Sklaverei. Kap. 25. Die Sklaverei. Kap. 26. Die Sklaverei. Kap. 27. Die Sklaverei. Kap. 28. Die Sklaverei. Kap. 29. Die Sklaverei. Kap. 30. Die Sklaverei. Kap. 31. Die Sklaverei. Kap. 32. Die Sklaverei. Kap. 33. Die Sklaverei. Kap. 34. Die Sklaverei. Kap. 35. Die Sklaverei. Kap. 36. Die Sklaverei. Kap. 37. Die Sklaverei. Kap. 38. Die Sklaverei. Kap. 39. Die Sklaverei. Kap. 40. Die Sklaverei. Kap. 41. Die Sklaverei. Kap. 42. Die Sklaverei. Kap. 43. Die Sklaverei. Kap. 44. Die Sklaverei. Kap. 45. Die Sklaverei. Kap. 46. Die Sklaverei. Kap. 47. Die Sklaverei. Kap. 48. Die Sklaverei. Kap. 49. Die Sklaverei. Kap. 50. Die Sklaverei. Kap. 51. Die Sklaverei. Kap. 52. Die Sklaverei. Kap. 53. Die Sklaverei. Kap. 54. Die Sklaverei. Kap. 55. Die Sklaverei. Kap. 56. Die Sklaverei. Kap. 57. Die Sklaverei. Kap. 58. Die Sklaverei. Kap. 59. Die Sklaverei. Kap. 60. Die Sklaverei. Kap. 61. Die Sklaverei. Kap. 62. Die Sklaverei. Kap. 63. Die Sklaverei. Kap. 64. Die Sklaverei. Kap. 65. Die Sklaverei. Kap. 66. Die Sklaverei. Kap. 67. Die Sklaverei. Kap. 68. Die Sklaverei. Kap. 69. Die Sklaverei. Kap. 70. Die Sklaverei. Kap. 71. Die Sklaverei. Kap. 72. Die Sklaverei. Kap. 73. Die Sklaverei. Kap. 74. Die Sklaverei. Kap. 75. Die Sklaverei. Kap. 76. Die Sklaverei. Kap. 77. Die Sklaverei. Kap. 78. Die Sklaverei. Kap. 79. Die Sklaverei. Kap. 80. Die Sklaverei. Kap. 81. Die Sklaverei. Kap. 82. Die Sklaverei. Kap. 83. Die Sklaverei. Kap. 84. Die Sklaverei. Kap. 85. Die Sklaverei. Kap. 86. Die Sklaverei. Kap. 87. Die Sklaverei. Kap. 88. Die Sklaverei. Kap. 89. Die Sklaverei. Kap. 90. Die Sklaverei. Kap. 91. Die Sklaverei. Kap. 92. Die Sklaverei. Kap. 93. Die Sklaverei. Kap. 94. Die Sklaverei. Kap. 95. Die Sklaverei. Kap. 96. Die Sklaverei. Kap. 97. Die Sklaverei. Kap. 98. Die Sklaverei. Kap. 99. Die Sklaverei. Kap. 100. Die Sklaverei.

Conflikts behielt sich der Hof die Entscheidung vor*). Außer den vom Staate erlaubten Andachten durften keine anderen abgehalten werden, ohne daß der Bischof dieselben „der höhern weltlichen Behörde angezeigt hat." Novennen waren verboten, und wie schwer es ging, neue Andachten einzuführen, davon zeugt das lange vergebliche Harren auf die Erlaubniß, die Bruderschaft des heiligen Herzen Mariens einzuführen, wie denn auch Beamte und Consistorien dem lebendigen Rosenkranz und andern derartigen staatsgefährlichen Bruderschaften mit nicht geringerer Hast nachspürten**) als politisch Verdächtigen und Revolutionären. Ebenso wenig durfte man päpstliche Urkunden, Indulte auf neue Andachten von Rom aus ohne landesfürstliche Erlaubniß erwirken***). Das Wallfahrten nach Rom und in's Ausland überhaupt wurde schon unter Maria Theresia bei Armen mit vierwöchentlicher Festungsstrafe, bei Reichen von fünf bis hundert Dukaten gebüßt. Unter Kaiser Joseph wurden zuletzt alle Wallfahrtszüge und besonderen Processionen eingestellt. Da aber das Wallfahrten sich durchaus nicht abstellen ließ, suchte man indirekt dagegen zu wirken, z. B. dadurch, daß man an Wallfahrtsorten nicht mehr Priester als zur gewöhnlichen Seelsorge nothwendig anstellte. Die Pfarrer sollten ihre Gemeinden belehren, daß der wahre Gnadenort einer Gemeinde die Pfarrkirche sei†). Die Geistlichen durften sie nicht begleiten ꝛc. So bot man Alles auf, damit auch dieser tief eingewurzelte Mißbrauch bei schicklicher Gelegenheit durch gütliche Vorstellungen geschwächt und nach und nach ganz vertilgt würde††). Das Abbeten des Rosenkranzes war zwar erlaubt, ebenso das Beten des Kreuzweges, aber mit Hinweglassung der hiebei üblichen Bilder, und ohne daß Ablässe damit verbunden waren. Besonders war es auf die Ablässe abgesehen, über welche die eigenthümlichsten Verord-

*) Helfert l. c. 134—5. **) Hist.-polit. Bl. 23, 460. ***) Helfert l. c. 144. †) Hofdekret 29. Nov. 1794. Beidtl: Unters. S. 300. ††) Helfert l. c. 174.

Digitized by Google

nungen bestanden. Es unterlagen alle Ablaßbreven dem Placetum; alle Ablaßgesuche von Privaten hatte zuerst der Bischof zu prüfen und dann dieselben zur Ertheilung des Placets der Landesstelle vorzulegen, und da die Lehre, daß Abläße auch fürbittweise den armen Seelen zugewendet werden können, als eine unbegründete Lehre verworfen war, so waren auch die altaria privilegiata strengstens verpönt, und es durfte in Rom kein Altars-Privilegium mehr nachgesucht werden.

In all diesen Gegenständen, die völlig nur das priesterliche Amt der Kirche berühren, und wozu jegliche Art von Andachten wie das Abhalten von Missionen gehört, haben die Bischöfe jetzt volle Freiheit, ganz nach Vorschrift der Kirchengesetze zu verfahren. Dazu gehört füglich auch die volle Freiheit der Verkündigung des göttlichen Wortes. Auch hierin hatte ein k. k. Hofdekret vom 4. Hornung 1783 gemaßregelt, wie denn kein Pfarrer zu den Fastenpredigten einen Priester einer andern Diöcese zur Predigt laden durfte ohne Genehmigung nicht bloß des Bischofs, sondern auch der Polizeibehörde*). Ja, es wurden vom Kaiser selbst die Gegenstände vorgezeichnet, über welche jährlich gepredigt werden mußte. Als: die Unterweisung über die Pflicht des Almosensgebens, wobei dem Volke der Irrwahn, daß nur das Handalmosen verdienstlich sei, benommen und beigebracht werden sollte, wie all die Mißstände bei der Abreichung des Almosens an die Armenkasse hintangehalten würden. Die Geistlichen mußten — waren sie ja Staatsbeamte — auch über die Vortrefflichkeit der Schutzpocken-Impfung, der Feuerassekuranz predigen, ebenso den Soldatenstand anrühmen; überdieß selbst alle weltlichen Gesetze von der Kanzel verkünden. Dagegen war verboten über die Unterscheidungslehren zu predigen, indem die positive Religionslehre zwar behandelt werden sollte, „ohne aber die mindesten Seitenblicke auf die Irrthümer der gegenseitigen Glau-

*) Hofdekret vom 23. Juli 1816. Bei Helfert l. c. 116.

bensgenossen zu machen" *). Strengstens war verpönt etwas gegen Bücher, die mit k. k. Censur erschienen sind, zu sagen, natürlich also auch nicht erlaubt, die besten katholischen Bücher zu empfehlen, wenn sie die Censur nicht aushielten, und welches bessere Buch hielt die Censur aus?

Endlich ist das Recht, die kirchlichen Leichenbegängnisse ganz nach Vorschrift der Kirche zu ordnen, den Bischöfen wieder zuerkannt. Auch hinsichtlich dieser gab es eigene Vorschriften. So sollten z. B. die Leichen nur in die Pfarr- oder Filialkirche gebracht, daselbst eingesegnet und sodann ganz in der Stille ohne Gepränge, ohne geistliches Gebet von den Trägern zu Grabe gebracht werden; das Grab durfte nicht eingesegnet, noch auch laut gebetet werden. Wenigstens galt dieß für Oesterreich und Gallizien. Ebenso durfte das kirchliche Begräbniß z. B. von Excommunicirten nicht ohne einen Rechtsspruch verweigert werden, der der landesfürstlichen Genehmigung unterlag **). Die Communicatio in sacris der Akatholiken hinsichtlich der Gottesäcker und des Glockengeläutes wurde anbefohlen, und die Pfarrer beauftragt, die Pfarrkinder hinsichtlich derselben wohl zu unterrichten, und die Folgsamkeit gegen die landesherrlichen Befehle nachdrücklich einzuprägen***). Wenn jetzt auch hierin die Vorschriften der Kirchengesetze und der Grundsatz: quibus non communicavimus vivis non communicabimus defunctis Platz greifen, so werden doch besondere Rechtstitel der Akatholiken hiebei keine Beeinträchtigung erleiden.

Endlich ist den Bischöfen zur Verwaltung ihres Hirtenamtes auch freigegeben, lit. d: „Provincialconcilien und Diöcesan-Synoden in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu halten, und die Verhandlungen derselben kund zu machen." Der Febronianism hat bekanntlich den Schwerpunkt der ganzen Kirche in die allgemeinen Concilien und in die

*) Helfert: Darstellung S. 121 — 2. **) Rechberger II, §. 126.
***) Helfert l. c. 323.

Digitized by Google

Gesammtheit der Bischöfe gelegt. Dieß Streben, aus der Kirche eine geistliche Aristokratie zu machen, mag mit ein Grund gewesen seyn, daß Provincialconcilien und Diöcesan-Synoden außer Uebung gekommen. Man konnte zwar in gleicher Weise den niederen Klerus durch Begünstigung der Synoden im unkirchlichen Sinn gegen die Bischöfe aufbringen, indem man, nach bekannten anderweitigen Vorgängen, das demokratische Element in die Kirche hineintrug. Aber daran dachte man in Oesterreich nicht, hatte auch keinen Grund hiezu, da das Episcopalsystem zur staatlichen Beherrschung der Kirche bestens diente, und die Bischöfe gegen die Zumuthungen derselben wenig und zuletzt keinen Widerstand zeigten. So konnte die Regierung Synoden in jenem unkirchlichen Sinn nicht begünstigen, und im kirchlichen Sinne brauchte sie dieselben nicht zu verbieten oder zu beschränken, da sie ohnehin nicht gehalten werden konnten. Daher mag es wohl kommen, daß eigentlich positive Verbote hinsichtlich der Synoden in Oesterreich nicht ergingen. Denn wenn auch die Bischöfe Provincialconcilien und Diöcesansynoden hätten halten wollen, so wären sie trotzdem, daß keine positiven Gesetze sie einzuschränken vorhanden, doch schlechthin unmöglich gewesen, indem einerseits die sämmtlichen Gegenstände, die auf selben zur Sprache kommen konnten, bereits der Staatsgewalt überwiesen waren, andererseits aber auch die bischöflichen Verordnungen, welche allenfalls verkündet werden sollten, dem Veto und dem Placet, die kirchlichen Urtheile der appellatio tamquam ab abusu erlegen wären. An die Stelle der Provincial- und Synodalbeschlüsse war das unübersehbare Heer von Hofdekreten in publico-ecclesiasticis getreten, welche den Bischöfen mitgetheilt wurden zur Uebermachung an die Seelsorger, die dann dieselben von den Kanzeln zu verkünden, und deren Verkündung wieder die Bischöfe zu überwachen hatten*).

*) Näheres Schmid: Die Bisthumssynode II, 2. 235, 244 ff.

Nun haben die Bischöfe Oesterreichs bereits in ihrer Eingabe vom Juni 1849 der Einführung der Provincial- und Diöcesansynoden das Wort geredet, aber nur „nach Vorschrift der Kirchengesetze und dem von der Kirche festgesetzten Zwecke." Der Minister hat in seinem Vortrage vom April 1850 erklärt, daß die österreichische Regierung, welche dieselben niemals zu halten verboten, ihnen jetzt um so weniger entgegentreten werde; nur erwarte sie, „daß ihr vorher die Bestimmungen, nach welchen sie einberufen werden sollen, werden bekannt gegeben, und daß die auf selben beschlossenen Anordnungen, in soferne sie äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kund gemacht werden sollen, den Regierungsbehörden, werden mitgetheilt werden." Durch das Concordat ist nun auch dieß Recht bestätigt und näher bestimmt. Die in der Gegenwart möglichen Ausweichungen sind durch die Bestimmung, daß „dieselben in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu feiern seien", abgeschnitten; das Recht der freien Kundmachung ihrer Verhandlungen ist bestimmt ausgesprochen; denn dieser Punkt in Verbindung mit Art. III. gebracht, bedingt natürlich das Recht, Verordnungen, die kirchliche Gesetzeskraft haben, auf selben zu geben, und auch diese frei kund zu machen. Den obigen Forderungen des Ministers kann immerhin genügt werden, in soferne sie nichts Anderes als eine einfache Mittheilung wollen, was der Amtsgewalt der Bischöfe keinen Eintrag, sondern vielmehr die wechselseitige Freundschaft kund thut. Eine gleiche Mittheilung wird ohnehin bei allen bischöflichen Hirtenbriefen und Verordnungen stattfinden.

Somit sind die wesentlichsten Rechte der Bischöfe, Gesetze zu geben, und so ihre Diöcesen zu regieren und zu verwalten, feierlich gewährleistet; die Ketten sind gelöst, die sie und die Kirche an den Staatszweck gefesselt, und sie zu bloßen Staats-Dienern entwürdigt hatten.

Im vorhergehenden Artikel ist zu verbessern: S. 347, Z. 12 v. u. statt: säcularen lies: Säcular- und; S. 362, Z. 9 v. u. und S. 367, Z. 4 v. u. statt: Coena lies: In coena.

Digitized by Google

XXVI.

Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und ſein bisheriger Verlauf.

II.

Irvingianiſche Eschatologie.

Bis hieher iſt das Verhältniß zwiſchen der neuen Kirche und der Weltanſchauung der Irvingianer, reſp. ihrem Antichriſt, ohne Zweifel einfach und deutlich. Eben aber an dem Punkt, wo die neue Kirche als Geſammtheit oder ſichtbarer Leib in Exiſtenz tritt, beginnt eine weitere Frage, die uns ſofort in das ſpecifiſche Irvingianerthum einführt, in die Lehre von der Wiederkunft. Bis zu jenem Punkt laufen Irvingianismus und Mormonenthum parallel, ſowie eventuell alle Richtungen der proteſtantiſchen Reaction, die mit einer „neuen und reicheren Ausgießung des heil. Geiſtes“ umgehen. Auch in ſoferne ſind ſie Alle noch einig, als ſie natürlich von einer ſolchen neuen Kirche auch ein neues Weltalter erwarten.

Fassen wir die Sache kurz: „die Erde als zweites Paradies", dieß soll Resultat derselben seyn, mit andern Worten: das tausendjährige Reich. Diese Erwartung an sich ist auch sehr erklärlich. Denn wenn es Christo mit seiner ersten Kirchen-Gründung mißlungen, und deßhalb eine neue nothwendig ist, so wird doch eine solche nicht stattfinden, ohne ganz andere Resultate als seit 1800 Jahren, d. i. eben die das erstemal vereitelten nach sich zu ziehen. Christus kann also nicht seine Kirchengründung von Neuem anfangen, ohne auch ein neues Weltalter anzufangen.

Es ist daher eine ebenso auffallende als sichere Thatsache, daß alle Richtungen, welche mit dem katholischen Kirchenbegriff zerfielen, weil er ihnen nicht hinlänglich glänzende Resultate für die Sichtbarkeit zu liefern schien, also namentlich alle, welche eine durch die Heiligkeit ihrer einzelnen Glieder heilige sichtbare Kirche wollten — mit dem tausendjährigen Reich umgingen. Dieß hat sich erwiesen von der Zeit der Montanisten an bis auf die jüngsten Sekten des Protestantismus, dem eben wegen seines Abfalls vom gesunden Kirchenbegriff die Phantasmata des „neuen Weltalters" immer besonders gefährlich waren. Die historische Heiligkeit der Kirche muß er eben läugnen, und damit den eigentlichen Triumph der Kirche über die Welt und die stillen Siege der Gerechten in ihr. Nun aber verheißt doch die ganze Schrift der Kirche Macht und Herrlichkeit über die Erde; so drängt man denn die Erfüllung dieser Verheißung in einen bestimmten abgeschnittenen Zeitraum zusammen, und läßt die „Herrlichkeit der Kirche" in ihm möglichst grell, in mehr oder weniger sinnlichen Farben glänzen. Das ist der Chiliasmus. Darum reden vom tausendjährigen Reich, von der Erde als „zweitem Paradies", vom „neuen Weltalter" jetzt die Mormonen sogut wie die alten Wiedertäufer, die nekromantischen Spiritualisten nicht weniger als die Irvingianer. Betrachte man nur z. B. die nagelneue Kirche der Letztern, wie sie trotz

Digitized by Google

des vor 26 Jahren ſchon ergangenen wiederholten Pfingſtwunders noch ganz eine unbekannte Größe iſt; betrachte man überhaupt, wie die Irvingianer ſelber über die völlige Impotenz und hülfloſe Zerfahrenheit der vor dreihundert Jahren gebornen Kirchen ihrer Umgebung ſich äußern, und ſtelle man Dem die von Gott der Kirche angeblich oder auch nur wirklich gewordenen Verheißungen gegenüber: ſo wird man leicht begreifen, wie ſolche Kirchen es in der That ſehr nöthig haben, daß Gott ihnen durch außerordentliches gewaltſames Eingreifen überhaupt emporhelfe, geſchweige denn gar zur Herrſchaft über die Erde, zum „tauſendjährigen Reich."

Die katholiſche Kirche dagegen beſitzt ſchon Lehrbücher über deſſen Geſchichte. Das Gleichniß vom Senfkorn und vom Sauerteig hat ihr ſich längſt erfüllt in der Hiſtorie, und wird ſich ferner erfüllen bis zum Ende, wo der Herr das Unkraut verbrennen und die ſchlechten Fiſche ausſcheiden wird. Die neuen Kirchen dagegen ohne Geſchichte, dem verheißenen Schutz wider die Pforten der Hölle oder gar, poſitiv, der angeblich „verheißenen Herrlichkeit der meſſianiſchen Zeit" gegenüber geſtellt, müſſen allerdings jene Scheidung anticipiren, der Herr muß dieſelbe eher vornehmen, wenn ſie auf Erden noch Herr und Meiſter ſeyn ſollen, wie ſie glauben, daß ihnen verheißen ſei, und wie die Wiederholung ihres Pfingſtwunders allerdings an ſich ſchon erheiſchte. Von der naturgemäßen altkirchlichen Auslegung jener Parabeln ſagen ſie daher: „ſie gleiche mehr dem Optimismus der Rationaliſten, als dem Glaubens-Bekenntniß eines Jüngers des erwürgten Lammes." „Denn die Hoffnung, Satan ſelbſt zu bekehren oder aus der Welt hinauszupredigen, und die Welt durch die jetzt vorhandenen Mittel in die Kirche hineinzuziehen, iſt nicht ſehr weit entfernt von dem kecken Unglauben derer, welche die Perſönlichkeit Satans läugnen und die Hoffnung der Kirche gegen einen chriſtianiſirten Communismus vertauſchen wollen" *).

*) „Rathſchluß" II, 81.

Die alte Kirche theilt das Zeitalter der sündigen Menschheit vom Falle Adams bis zum jüngsten Gericht in zwei Hälften: die Nacht vor und den Tag nach Christus. Sie sehnt sich von da nach der Glorie der Vollendung im ewigen Leben als dem zweiten Weltalter, dem nach der allgemeinen Auferstehung. Alle jene Richtungen dagegen theilen das irdische Zeitalter in drei Perioden, und zählen so eigentlich vier Weltalter, indem sich ihnen das dritte bereits als ein Amalgam von Himmel und Erde darstellt. Als die Brücke dazu haben Irvingianer und Mormonen ihre neuen Kirchen vom Höchsten erfleht, ebenso wie die alten Wiedertäufer und die nekromantischen Spiritualisten ihre neuen Offenbarungen *), und zu demselben Ende ersehnen die Fraktionen der protestantischen Reaction die „neue und reichere Ausgießung des heiligen Geistes." Die fernere Frage nach der innern Gestaltung des tausendjährigen Reiches selbst ist hier an sich Nebensache. Dagegen führt uns die Frage, wie denn die neuen Kirchen zu der Herbeiführung des „zweiten Paradieses" sich verhalten werden? auf eine wesentliche Erwägung, in der die Richtungen sofort auseinandergehen. Der Unterschied liegt in dem Verhältniß, in das die neuen Kirchen zur Wiederkunft des Herrn gesetzt werden. Sollen sie noch eine Geschichte und weitere Entwicklung für sich haben? oder wird der Herr alsbald selber kommen, und seinen Stuhl sichtbar einnehmen an der Spitze der Kirche? Das ist die Frage.

Ersteres, behaupten die Mormonen; ihre Kirche eröffnete bereits das neue Weltalter, und sobald ihre Missionen und ihre Vielweiberei Soldaten genug geliefert haben werden, wollen sie mit dem Schwert in der Hand gegen den Antichrist aufstehen, die Schlachten wider Gog und Magog schlagen und ihr zweites Paradies über die Erde ausbreiten,

*) Die letzteren sind ausführlich behandelt Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 811 ff. „Der nekromantische Spiritualismus ꝛc."

Digitized by Google

dort vom großen Salzsee im Westen Nordamerika's aus; darum heißen sie die „Heiligen der weitern Weltperiode." *Letzteres*, behaupten die Irvingianer; ihre Kirche bildet nicht schon das neue Weltalter, sondern ist nur da zum Empfang der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi und seines sichtbaren Regiments auf Erden. Den erstgenannten Chiliasmus, „daß die Heiligen in sterblichen Leibern *vor* der Wiederkunft Christi und der ersten Auferstehung zur Herrschaft auf Erden gelangen würden", nennen sie eine „teuflische Verzerrung" der herrlichen Hoffnung. Andererseits warnen sie vor der Verführung jener „falschen Geistlichkeit", die statt der „Aufrichtung des Reichs Christi auf Erden ein schon vorhandenes Reich der Herrlichkeit sich ausgedacht habe, ein Reich aus abgeschiedenen Seelen bestehend, die schon vollendet und gekrönt mit Christo in der Unsichtbarkeit triumphiren" *). Sie selbst stehen in der Mitte mit einem auch schon in den ältesten Zeiten dagewesenen feinern Chiliasmus, der statt Einer Wiederkunft, Einer Auferstehung, Eines Gerichts zweierlei Wiederkunft, zweierlei Auferstehung, zweierlei Gericht erheischt. Denn erst im Lauf des tausendjährigen Reichs — unter dem sichtbaren Präsidium Christi und aller seiner, auch der wiedererstandenen, Gerechten — wird, man denke! der Satan mit aller Gewalt der Verführung nocheinmal losbrechen und *dann* erst erfolgen, was die altkirchliche Eschatologie lehrt.

Wir müssen auf diesen Unterschied zwischen dem feinern Chiliasmus und dem gröbern Chiliasmus überhaupt, und wie er einerseits von den Irvingianern, andererseits von den Mormonen repräsentirt wird, oder auf den Unterschied zwischen dem *leiblich* begriffenen Millennium hier und dem *geistig* begriffenen Millennium dort, bedeutendes Gewicht legen. Dieß fordert nicht nur die Gerechtigkeit gegen die Irvingianer, sondern auch die Rechtfertigung unserer selbst. Wenn nämlich

*) Ch. Böhm S. 168.

Digitized by Google

unsere weitere Darstellung einige Confusion aufzeigen sollte, so liegt diese nicht an uns, sondern in der Sache selber. Und zwar liegt die Confusion in dem Verhältniß der neuen Kirche zur Wiederkunft. Beide stehen hier nicht in einem nothwendigen Zusammenhang, vielmehr widerspricht ihre Idee sich gegenseitig. Die neue Kirche der Irvingianer, zu deren Gründung sich doch das Pfingstwunder wiederholt hat, wird nämlich nicht selbst das neue Weltalter beginnen, oder die Herbeiführung des zweiten Paradieses in die Hand nehmen; im Gegentheil sieht man eigentlich gar nicht ein, wozu sie in Existenz getreten. Denn sie wird als solche nicht einmal den Kampf mit dem Antichrist bestehen, sondern ihm, wie wir sehen werden, in die Luft entwischen; noch weniger wird sie für sich im tausendjährigen Reiche herrschen. Vielmehr fällt gerade auf diesen Wendepunkt die verwickeltste Partie der irvingianischen Theorie vom Rathschluß Gottes in der Zukunft. Ist die neue Kirche einmal vor dem Antichrist in die Luft entrückt, so werden die „Todten in Christo", alle entschlafenen Gerechten, auferstehen und mit den in der entrückten Kirche „Lebenden" vereinigt; so wird „die Gemeinde als der mystische Leib des Herrn durch Auferweckung ihrer entschlafenen Glieder und durch Wandelung der Lebenden vollendet und dem kommenden Herrn entgegengerückt werden." Die ganze Gesellschaft zusammen wird dann kommen zum Gericht über den Antichrist; „die viel tausend Heiligen, die mit dem Herrn kommen, sind seine Kirche im engsten Sinn des Wortes"; „die Kirche in diesem Sinne des Wortes ist eine Auswahl aus allen Völkern der Erde, die während der jetzigen Haushaltung Gottes gesammelt und bereitet wurde, um in der zukünftigen das große Werkzeug Gottes zu seyn"; „sie regieren dann mit Christo tausend Jahre"; in diesem Sinne „wird die Zeit der Seligkeit auf Erden nicht allein die Zeit der Erscheinung und Regierung des gerechten Königs, sondern auch die Zeit seyn, zu welcher das ganze Volk lauter Gerechte

Digitized by Google

zählen wird"; ſo „iſt die Hochzeit des Lammes die endliche Vereinigung aller Heiligen, der entſchlafenen und der lebenden, mit Chriſto und die Vollendung des Rathſchluſſes Gottes mit ſeiner Kirche"*).

Demnach bedarf die neue Kirche der Irvingianer zur Herbeiführung des neuen Weltalters noch einer erſten Wiederkunft, einer erſten oder partiellen Auferſtehung, eines erſten oder partiellen Gerichts; die allgemeine Wiederkunft, allgemeine Auferſtehung, allgemeines Gericht ſchließt erſt das tauſendjährige Reich ab oder das ganze irdiſche Zeitalter. Die Mormonen dagegen bedürfen ſolcher Umſchweife nicht, wie die Irvingianer, welche eben den groben Chiliasmus oder das leiblich begriffene Millennium um jeden Preis vermeiden wollen. Die Mormonen ſtehen ſchon im neuen Weltalter, ihre Kirche ſammelt ſchon ſelbſt die „Heiligen" gegenüber den „Heiden", und wird die Herſtellung des zweiten Paradieſes ſelber in die Hand nehmen, Alles unter der theokratiſchen Regierung ihres Präſidenten am großen Salzſee. Dafür iſt denn freilich ihr tauſendjähriges Reich ein ſehr handgreiflich leibliches. Um ſo populärer iſt es aber auch, eben in dem Maße als das irvingianiſche unpopulär iſt; die natürliche Urſache iſt dort die grobe Fleiſchlichkeit, hier die phantaſtiſche Geiſtigkeit. So äußert z. B. der deutſch-reformirte Profeſſor Schaff zu Mercersburg in Nordamerika: „Merkwürdig iſt es, daß der Mormonismus einen weit beſſern äußern Erfolg gehabt hat, als der in intellektueller und ſittlicher Hinſicht ungleich höher ſtehende, durchaus geiſtige und geiſtliche, aber freilich nicht ſo kühne und energiſche Irvingismus, der in Amerika meines Wiſſens bloß zwei kleine Gemeinden im Staate Newyork beſitzt"**). Uebrigens fußen beide ſich widerſtreitenden Theorien vom Millennium auf dem klaren „Aus-

*) Ch. Böhm. S. 174. 198. 182. Vgl. „Rathſchluß" ꝛc. I, 196.
**) Schaff: Amerika S. 161.

Digitized by Google

spruch des göttlichen Worts." Wem insbesondere die irvingianische Lehre darüber allzu phantastisch vorkommen sollte, der möge, wenn er Protestant ist und also zur Sufficienz und Perspicuität der Bibel sich bekennt, bei Hrn. Böhm sich überzeugen, daß die irvingianische Dogmatik zu jedem der betreffenden Sätze zehn Bibelstellen statt Einer als Beweis aufzustellen hat, oder im „Rathschluß", daß die ganze Bibel eigentlich nichts Anderes predigt, als die irvingianische Wiederkunft.

Die Irvingianer fühlen selbst die eigenthümliche Fügung überhaupt, daß ihrer Kirche vom ersten Augenblicke an die der Mormonen als verhängnißvolle Doppelgängerin zur Seite trat. „Sie sehen im Mormonismus in der That eine dämonische Carrikatur ihres eigenen Bildes, eine bloße Nachäffung des Teufels"; wenn in Folge des wiederholten Pfingst-Wunders auch in der Kirche der Mormonen Zungenreden, Weissagen, die Wundergabe der Krankenheilung ꝛc. vorkommt, so sind ihre irvingianischen Rivalen weniger geneigt, solche Vorgänge abzuläugnen, als vielmehr „das Walten übernatürlicher Kräfte anzunehmen, dieselben aber auf dämonische Causalität zurückzuführen"*). Natürlich muß ihnen auch die mormonische Doppelgängerschaft bezüglich der Lehre vom Millennium insbesondere höchst unbequem seyn, und die stillschweigende Polemik gegen letztere fühlt sich aus ihren Lehrbüchern wohl heraus. Um so schärfer findet sich stets die Antithese hervorgehoben: kein zweites Paradies ohne vorhergehende Wiederkunft, Auferstehung, Gericht! Namentlich befleißen sich die, wie es scheint officiell nachgetragenen, Noten zum „Rathschluß" ꝛc. solcher Hervorhebung. Z. B.: „Das große Werk der Erlösung kann nicht eher als vollendet angesehen werden, als bis der ganze Mensch nach aller seiner Vollkommenheit, wie er im Anfange als das vollendete Eben-

*) A. a. O.

Digitized by Google

bild Gottes in der herrlichen Schöpfung dastand, mit Leib und Seele und im Wiederbesitze der ihm untergeordneten Schöpfung wiederhergestellt ist. Daher kann auch nicht vor dem Tage der Auferstehung der Gerechten und der Hinwegnahme des Fluches von der Erde, dieses alles wieder gutgemacht werden, was durch den Sündenfall in's Verderben gerathen ist." „Kein Mensch, der die heilige Schrift als die Urkunde der göttlichen Offenbarung anerkennt und verehrt, zweifelt an der Wahrheit, daß die Zeit kommen werde, wo allgemeiner, tiefer und seliger Friede auf Erden herrschen wird; wenige aber scheinen dieß als eine Folge des vorhergehenden Gerichts Gottes zu erwarten; man meint im Gegentheile, dieser Friedenszustand könne und werde auf ganz natürliche Weise und durch die schon vorhandenen Mittel herbeigeführt werden. Dem ist aber nicht so. Im Gegentheil; in jedem Abschnitt und in jeder Stelle der heiligen Schrift, welche von diesem Friedenszustande handelt, geht, in unmittelbarer Verbindung als Ursache desselben, das Gericht Gottes voraus"*).

In diesem besondern, vom mormonischen unterschiedenen, Verhältniß der Wiederkunft zur neuen Kirche nun liegt die eigentliche Signatur des Irvingianismus. Die Eschatologie so zu predigen, wird der Kirche förmlich zur Pflicht gemacht; sie nicht so gepredigt zu haben, als ihre Verschuldung an dem sittlich-religiösen Verderben hingestellt. „Die Zukunft des Herrn ist die Hauptwahrheit für die ganze Zeit des neuen Bundes, wenn die Kirche in irgend einem Lande und zu irgend einer Zeit diese Wahrheit außer Acht läßt, hört sie da auf, ihr eigentliches Bekenntniß zu und vor Christus abzulegen; denn nur dadurch kann sie ihren Namen als Braut, Frau und Wittwe bekennen." Der Glaube offenbart sich insbesondere auch als diese Hoffnung, „als zweifellose Zuver-

*) „Rathschluß" ꝛc. I, 76. 206.

ſicht und Ueberzeugung, daß es gewiß in Erfüllung gehen werde." „Der Unglaube unter uns wird ſich zeigen nicht in Bezug auf das ſchon Erfüllte, ſondern in Bezug auf das noch nicht Erfüllte vom göttlichen Wort, und dieſer Unglaube wird um ſo gefährlicher ſeyn, wenn er ſich hinter dem Schein falſcher Geiſtlichkeit und falſcher Demuth verſteckt; von Anfang an hat der Teufel ſein Möglichſtes gethan, um den Glauben an die Wiederkunft Chriſti und an ſein zukünftiges Reich auf Erden aus den Herzen der Kinder Gottes zu entfernen." „Nur in dieſer ſeligen Hoffnung iſt es möglich, daß die Kirche dem letzten furchtbaren Angriff des Antichriſt widerſtehe." „Gerade das Spotten darüber gibt der Apoſtel als das klarſte Zeichen an, daß nun die letzten Tage daſeien"*). Jenes Reich Chriſti, wo er mit ſeinen Heiligen regieren wird, wo die Reiche der Welt unſeres Herrn geworden ſeyn werden, wo der Wolf und das Lamm miteinander weiden, der Löwe mit dem Ochſen Spreu freſſen ſoll, wo der ewige Friede thront, die Völker ihre Schwerter in Pflugſcharen und ihre Spieße in Sicheln umwandeln werden: dieſes Reich iſt gemeint, wenn der Herr uns beten lehrt: „dein Reich komme" ꝛc. Und es kommt um ſo gewiſſer und bälder, als die Wiederkunft Chriſti erbetet werden kann, und die irvingianiſche Kirche keinen andern Zweck hat, als Ihn durch ihr Gebet baldigſt herabzuziehen. Denn „der Herr ſieht in Betreff ſeines Kommens nicht ſo ſehr auf Zeit und Stunde, als auf das Bereit- oder Nichtbereitſeyn ſeiner Kirche"**).

So iſt denn die ganze Eschatologie der alten Kirche auf den Kopf geſtellt; dieß leuchtet beſonders ein, wenn wir das Verhalten der Gläubigen zum entſcheidenden Momente der erſten Auferſtehung, der erſten Wiederkunft, des erſten Gerichtes betrachten. Die Irvingianer werden nämlich lebenden

---

*) „Rathſchluß" II, 217. 246. 77. 255. — Ch. Böhm S. 196.

**) Ch. Böhm S. 196. — „Rathſchluß" II, 257.

Digitized by Google

Leibes übergehen aus dem zweiten Weltalter in das dritte; nicht zwar in menschlich-natürlicher Weise, wie die Mormonen, aber doch ohne zu sterben, indem sie, sobald die Wiederkunft erbetet ist, ohne Tod zu verklärtem Zustande gelangen und Christo entgegengerückt werden durch die Luft (I. Thess. 4, 17), um mit ihm wieder zu kommen zum Gericht und zur tausendjährigen Herrschaft über die Erde vom neuen Jerusalem und dem Lande Canaan aus. Und „nicht allein plötzlich, sondern auch unerwartet und unbemerkt von der Welt wird die Entrückung der Heiligen geschehen." „Mögen also wir", sagt Hr. Jakobi, „die wir Babylon angehören, darauf gefaßt seyn, eines Tages von der ganzen Gesellschaft nichts mehr zu erblicken"*). Die Irvingianer indeß nehmen es damit so ernsthaft, daß sie die exhortatorische Predigt der ganzen Christenheit darnach umgestaltet haben. Der „Tod" stand sonst an der Spitze der sogenannten vier letzten Dinge; bei den Irvingianern aber nimmt „der Bräutigam" und sein „Kommen" diese Stelle ein. Die Hinweisung auf den erschütternden Moment des gewissen Todes vermag die Menschen nicht in den Schranken der göttlichen Gebote zu halten, dagegen soll jetzt die verlockende Aussicht, Christi Mitregent im tausendjährigen Reich zu werden, ein stärkeres Motiv seyn. „Wir sind", sagt die irvingianische Dogmatik, „in einer andern Lage als diejenigen, welche in vergangenen Zeiten sich auf einen christlichen Tod bereiteten oder heutzutage dem Tode als dem unumgänglichen Abschluß ihres Lebens entgegensehen: wir hoffen dann vielmehr lebend erfunden zu werden, wenn der Herr kömmt, und die Frage, die wir an uns selber zu richten haben, ist die: sind wir bereit, plötzlich, in einem Augenblick verwandelt und dem Herrn entgegengerückt zu werden? .. sind wir bereit für die mächtige That Gottes, wodurch er uns, wie einst Henoch und Elias, plötzlich aus diesem Erden-

*) Zeitschrift a. a. O. S. 45 ff.

Digitized by Google

Leben herausreißen und uns in die volle Herrlichkeit der Gegenwart Christi und der Auferstandenen versetzen wird?" „Unser Beruf ist, zu denen zu gehören, die bei der Zukunft Christi aus den Lebenden und Entschlafenen zu ihm sollen versammelt werden; die praktische Frage für einen jeden von uns ist die: bist du bereit, plötzlich, in einem Augenblick, verwandelt und dem kommenden Herrn entgegengerückt zu werden?" „Die Frage, ob wir bereit sind, den kommenden Gerichten zu entfliehen und wie Enoch und Elias plötzlich von dieser Erde hinweggenommen und zu dem Herrn, ohne zu sterben, versammelt zu werden, ist nur eine andere Form für die Frage nach unserer Heiligung"*).

Unverkennbar ist diese Lehre, zur Hauptwahrheit des Christenthums gemacht, zugleich ein treffliches Mittel, Zweifel und Bedenken bei den Gläubigen selbst niederzuschlagen, die da vor Augen sehen, daß es mit ihrer neuen Kirche, trotz wiederholten Pfingstwunders, trotz des neuen Apostolats mit allen Gaben der Wunder und Zeichen des alten, schon wieder eher rückwärts als vorwärts geht. Ebenso unverkennbar ist sie ein prächtiges Aufregungsmittel für den unter solchen Verhältnissen schwer leidenden geistlichen Hochmuth. Dieselben Dienste könnte sie offenbar der ganzen protestantischen Reaction selber leisten; auch letztere hat nichts Anderes vor Augen, als schnellen Zerfall und traurigen Untergang, sobald nicht mehr die Hofgunst, politisches Interesse und Polizeischutz sie aufrecht erhalten werden vor der Rachsucht der übermächtigen Subjektivisten. Wie nun, wenn die Reaction diesen gleichfalls drohen könnte mit der Wiederkunft des Herrn zum Gericht, den man nur durch eifriges Gebet herabzuziehen brauche! wenn ihr Triumph über den sonst unbesieglichen Feind und die endliche Herrschaft in aller Herrlichkeit ihr ebenso sicher wäre! Unzweifelhaft ist die irvingiani-

*) Ch. Böhm S. 63. 202.

Digitized by Google

sche Eschatologie wie gemacht zum Troste für verunglückte, unterliegende und impotent gewordene „Kirchen", während die mormonische Eschatologie doch wenigstens noch auf ihr neues Pfingstwunder, und dadurch auf die Sieghaftigkeit ihrer Kirche an sich vertraut. „Wenn die Christenheit durch Innere Mission" (die große Veranstaltung der protestantischen Reaction) „nicht zu bessern ist, und der Herr nicht wieder kommen soll, wie soll es anders und besser unter uns werden?" fragt Hr. Böhm. Und ebendeßhalb empfiehlt er die irvingianische Eschatologie als Universalmittel allen, die in gleicher kirchlichen Hoffnungslosigkeit der Weltlage und den kommenden Dingen gegenüberstehen:

„Ueberall in der Christenheit, in allen Landen, bei allen Völkern, hören wir nur Eine Sprache über die Zeit, worin wir leben. Bei aller sonstigen Uneinigkeit und Zerrissenheit sind die Menschen darüber einig, daß die Welt in einer Krisis begriffen, daß die jetzigen Zustände unhaltbar geworden, daß wir in einer Uebergangs-Periode leben, daß der an allen Enden der Christenheit ausgebrochene geistige Kampf zwischen Altem und Neuem, zwischen den hergebrachten und überlieferten Ideen und Anschauungen und den neu sich bildenden ausgekämpft werden muß, und daß dieser Kampf die eigentliche Aufgabe unserer Zeit ist. . . Wenn die Christen nicht in anderen Stücken einig werden können, dieses Eine könnten sie alle thun, in allen Confessionen und Parteien die Herzen zu dem Herrn emporheben und unaufhörlich rufen: Komm Herr Jesu" *)!

Der feinere Chiliasmus der irvingianischen Eschatologie schließt — namentlich bezüglich ihres Verhältnisses zu den Juden als einem Hauptfaktor des zweiten Paradieses — noch etliche bezeichnenden Einzelnheiten in sich, die sich jedoch am besten aus der entsprechenden Geschichtsbetrachtung ergeben. Hier nur noch ein paar faktische Bemerkungen zur Charakteristik der Krone irvingianischer Weltanschauung. Weil

*) Ch. Böhm S. 205.

Digitized by Google

durch die „in der Kirche noch vorhandenen Mittel und Gaben“ das furchtbare religiös-sittliche Verderben unserer Zeit nicht verhütet worden, und weil daher der Antichrist nahe ist, deßhalb hat für die neuen Kirchen der Irvingianer und Mormonen das Pfingstwunder sich wiederholt. Zum Behufe des Kampfes mit dem Antichrist, sollte man wohl denken? Aber nein! Nur die Kirche der Mormonen gedenkt den Antichrist wirklich zu bestehen, die der Irvingianer dagegen wird sich aus dem Staube machen, sobald die Mißhandlungen des Antichrist angehen sollen. Ehe noch dieser mit der Fülle seiner Macht losbrechen wird, soll nämlich die Entrückung der Heiligen durch die Luft geschehen, und „in der Luft die Vereinigung des verklärten Hauptes mit seinen vollendeten Gliedern, die hochzeitliche Feier des himmlischen Bräutigams mit seinem geschmückten Weibe stattfinden“*). Inzwischen spielt auf der Erde unten „der kurze aber vollständige Sieg des Antichristenthums, Gottes Gericht über die unbußfertige Christenheit“; als die wahren Zeugen Gottes werden dann nur noch die — Juden auf Erden seyn, die, vor der Wuth des Antichrist wieder nach Palästina zurückgedrängt, dort den Herrn auf weißem Pferde wiederkommend sehen werden, und die ganze verklärte Kirche, d. i. die gestorbenen Gerechten von der ersten Auferstehung und die lebend Entrückten, mit ihm. Man fühlt wohl die eigenthümliche Ironie! An dem ganzen Irvingianismus ist mir nichts dunkler, als die Logik, nach welcher ein neues Pfingstwunder nöthig gewesen seyn sollte für die Kirche, deren ganze Aufgabe nur die ist, zu beten, daß sie aus dem „großen Kampfe“ sobald als möglich fein säuberlich in die Lüfte entwische.

Doch zeigt der irvingianische „Rathschluß Gottes“ noch eine zweite ähnliche Monstruosität auf. Findet jener erstere Verstoß gegen alle göttlichen Denkgesetze im Menschen bei

*) Ch. Böhm S. 183.

Digitized by Google

dem Uebergang aus dem gegenwärtigen Weltalter in's tausendjährige Reich statt, so dieser zweite bei dem Uebergang aus dem tausendjährigen Reich in's jenseitige Himmelreich. Wie jene erstere Schwierigkeit für den gröberen Chiliasmus der Mormonen nicht besteht, so auch diese zweite nicht; dagegen sind beide für den feinern Chiliasmus unvermeidlich, weil eben hier nicht die neue Kirche an sich neues Weltalter wirkt, sondern die eigentliche Wiederkunft. Die Irvingianer machen es der Kirche des jetzigen Weltalters zum Vorwurf, daß es ihr nicht gelinge, „die Welt durch die jetzt vorhandenen Mittel in die Kirche hineinzuziehen." Aber siehe da! es wird dieß auch Christo in seiner Sichtbarkeit selbst, sogar im tausendjährigen Reiche noch, im großartigsten Maßstabe mißlingen. „Diese zukünftige Weltordnung", sagt die Irvingianer-Dogmatik selber, „bildet den Uebergang zur allgemeinen Auferstehung und zum endlichen und letzten Gericht; es wird dem Satan gestattet, noch einmal seine Macht an den Völkern zu versuchen, die während der tausend Jahre die Segnungen des Reiches Christi genossen haben, und es gelingt ihm, unter ihnen einen großen Abfall zu bewirken; sie umringen das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt, und werden verzehrt durch Feuer aus dem Himmel von Gott. Dieser Abfall wird zu den vorausgegangenen den letzten, großartigen Beweis der Untreue und Unbußfertigkeit der Menschen, der Macht und List des Satans und der Alles überwindenden Kraft und Weisheit Gottes hinzufügen müssen." Hr. Böhm selbst sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt: „viele mögen sich wundern, daß eine Verführung derjenigen Völker möglich seyn wird, die Gott mit seinen Segnungen tausend Jahre überschüttet, und in deren Mitte der Herr sein Reich aufgerichtet hatte. Wir wollen keinen Versuch machen, diese Möglichkeit zu erklären, begnügen uns vielmehr damit, *den Ausspruch des göttlichen Wortes* zu glauben" (S. 201).

Dieß sind die Grundzüge der irvingianischen Theorie von der göttlichen Heilsökonomie in der Gegenwart und Zukunft; wir werden wenigstens sehen, daß sie der irvingianischen Ansicht vom göttlichen Rathschluß überhaupt entsprechen. Wer dieselben einfach lächerlich finden sollte, den bitten wir wiederholt, einstweilen zu bedenken, daß die Irvingianer bei jedem Schritte auf den Buchstaben der Schrift sich berufen, und für jedes Moment ihrer Wiederkunfts-Lehre zehn Bibel-Stellen für Eine bereit haben. Auch bekennen sich zu ihr nicht etwa dummer Pöbel, sondern mitunter sehr kluge, sehr gelehrte, sehr angesehene Leute, die keineswegs des Irren-Hauses verdächtig sind.

III.

Irvingianische Geschichtsbetrachtung.

Unläugbar bezeugt eine lange Reihe neuester Erscheinungen von auffallendster Natur und meistentheils bedenklichstem Umfange auf dem Gebiete religiöser Schwärmerei, daß Etwas wie ein sinnverwirrendes Miasma in der Atmosphäre liegen muß. Die rapid um sich fressende Fäulniß in der christlichen Gesellschaft ist es, der dieses Miasma entquollen, und in der erstickenden Beklemmung der kommenden Dinge, in der ahnungsvollen Angst vor drohendem Einsturz der „christlichen Institutionen" in aller social-politischen Ordnung athmen unversicherte Gemüther dasselbe mit vollen Zügen ein. Mehr oder weniger participiren alle Fraktionen der protestantischen Reaction daran, mit einziger Ausnahme der lutherischen Stabilitätsmänner, wie sie wenigstens selber sagen. Vor nahezu dreißig Jahren schon ließen Irvingianer und Mormonen sich damit erfüllen, wie eben jetzt die Hoffmannianer, die nekromantischen Spiritualisten, und beziehungsweise die Baptisten mit ihrer sichtbaren, durch die Heiligkeit ihrer einzelnen

Digitized by Google

Angehörigen heiligen Kirche. Doch scheint keine dieser Richtungen eine trübere und verzweiflungsvollere Anschauung von den Zuständen der gegenwärtigen Christenheit zu verrathen, als eben die irvingianische. Die andern Richtungen denken alle auf eine durch irgendwelche Wiederholung des Pfingst-Wunders neu zu gründende Kirche zu dem Zwecke, damit dann diese selbst zur Besserung der Weltzustände sich bethätige; nur die Irvingianer erwarten von der ihrigen keine Geschichte, keine Entwicklung, keine Umgestaltung der Dinge mehr, außer daß sie lieber heute als morgen die Wiederkunft des Herrn herbeibete. Und doch sind die Mitglieder der Sekte meistens sehr wackere, eifrige und thätige Leute. Man mag die Gewalt der Eindrücke ermessen, wenn man z. B. bedenkt, daß ein Mann von der unbestrittenen Redlichkeit, innigen Frömmigkeit, tiefen Gelehrsamkeit und philosophischen Meisterschaft eines Thiersch zur irvingianischen Eschatologie sich bekennen, von daher und von ihrer neuen Offenbarung sein „Bestes", was er habe, gewonnen zu haben erklären kann.

Indeß finden wir die Anschauung der Irvingianer doch auch sonst noch einmal in der Kirchengeschichte vor und zwar, bezeichnend, schon im zweiten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, in jenen blutigen Tagen, wo die junge Stiftung der Kirche unter den unabläßigen Schlägen heidnischer Wuth und der um so mehr unvermeidlichen inneren Zerrüttung nicht mehr widerstehen zu können schien. Ich meine den Montanismus. Die durchgehende Aehnlichkeit ist in der That so schlagend, daß man versucht seyn könnte, den Irvingianismus für einen einfach wieder aufgewärmten Montanismus zu halten. Hier wie dort dieselbe Wiederholung des Pfingstwunders und Erweckung der Wundergaben aus der Apostelzeit überhaupt; dieselbe Nähe der Wiederkunft, als deren Schauplatz von den montanistischen Prophezien bereits die

phrygischen Städtchen Pepuza und Timium bestimmt waren; dieselbe Geschichtsbetrachtung; dieselbe Verachtung der „vorhandenen Mittel“ in der allgemeinen Kirche; dieselbe Prätension, eine schon durch die Heiligkeit ihrer Mitglieder heilige Kirche zu sammeln, und also derselbe vorhergegangene Abfall von dem Begriff der Kirche als sichtbarer Anstalt, auf Grund dessen auch die irvingianische Sehnsucht nach einer neuen Kirche als Anstalt erwuchs; kurz dieselbe realisirte Kirchen-Idee bis in die Einzelnheiten *). Der Montanismus ging an der Widerlegung durch die Thatsachen der göttlichen Leitung in der Kirche unter, und nie mehr trafen seitdem alle einzelnen Faktoren, die ihm und dem Irvingianismus gemein sind, so zusammen bis auf die Erscheinung des letztern selber.

Je für sich zwar wirkten jene Faktoren fort. So die Einbildung von einer durch die Heiligkeit ihrer Glieder heiligen sichtbaren Kirche, zunächst im Novatianismus und im gewaltigen Schisma der Donatisten. Ebenso der Chiliasmus, gröberer und feinerer, wenn auch mit einer mächtigen Unterbrechung. Wir werden sehen, daß die Irvingianer das gänzliche Verderben der Kirche von der Zeit an datiren, wo der römische Kaiserthron, und mit ihm der breite Weg zur Weltherrschaft ihr beigefallen war; denn von da an, sagen sie, habe die herrliche Hoffnung der Wiederkunft des Herrn ganz aufgehört. Sie haben recht; von da an ward die chiliastische Tradition abgeschnitten, und knüpfte erst mit dem zweiten Jahrtausend wieder an, als die Kirche abermals in gedrückter Lage war, und zwar dießmal noch gefährlicher als zur Zeit Montan's, nämlich unter der Wucht der eigenen Macht, des eigenen Reichthums, des eigenen politischen Einflusses und der Massen, die um dieser Aeußerlichkeiten willen sie

*) Vgl. den trefflichen Artikel Hefele's über den „Montanismus“ im Freiburger Kirchenlexikon.

Digitized by Google

verehrten oder beneideten. Abermals wogten nun jene beiden Faktoren durcheinander, bis die Reformation, ſoweit ſie reichte, die ſichtbare Kirche als Anſtalt ſtürzte. Die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Chriſto“ ward jetzt hergeſtellt, der Menſch über „die Vermittlung der Kirche“ hinausgehoben, „das Weſen der Kirche als Verhältniß von Autorität und Unterwerfung“ abgethan *) — und die natürliche Folge war, daß nicht nur jene beiden Faktoren mit neuer, bisher unerhörter Gewalt auftraten, ſondern auch der dritte wieder hinzukam. Dieſer dritte Faktor aber iſt: die Prätenſion unmittelbar göttlicher Leitung, natürlich nicht mehr der Kirche, ſondern der Einzelnen, die neuen Offenbarungen, die Privatinſpiration. Die Sache war um ſo bedenklicher, als alle die drei Faktoren des alten Montanismus jetzt, nach dem Sturz der ſichtbaren Kirche als Anſtalt, ſämmtlich und jeder einzeln ſeine legitime und unwiderſprechliche Berechtigung hatten.

Nur daß der volle Montanismus, oder die organiſche Verbindung dieſer drei Faktoren im vierten, für den Augenblick der Glaubensſpaltung nicht auch noch möglich war; denn nachdem man die ſichtbare Kirche als Anſtalt eben verworfen hatte, konnte man doch nicht wohl in demſelben Moment auf den Gedanken kommen, wieder eine neue ſichtbare Kirche als Anſtalt haben zu müſſen. Eine förmliche Wiederholung des Pfingſtwunders blieb daher in der Reformations-Zeit noch unbegehrt, und erſt dem Jahre 1830 oder den Irvingianern und Mormonen vorbehalten. Inzwiſchen war es naturgemäß, daß man mit dem falſchen Begriff einer von Unten ſich erbauenden Kirche alle möglichen Experimente durchmache, und mit allen kläglich ſcheitere, wie wir Eingangs geſehen, daß endlich auch richtig geſchehen iſt. Sonſt aber und abgeſehen von der eigentlichen Kirchengründung von

*) um immer mit Hrn. Stahl zu reden!

Oben durch das wiederholte Pfingstwunder ist weder im Irvingianismus, noch im Mormonismus ein wesentliches Moment zu finden, das nicht auch schon unter den mit dem Collectivnamen der Wiedertäufer zusammengefaßten reformatorischen Separatisten thätig gewesen wäre. Die neuen Offenbarungen, die Kirche sichtbar und heilig durch die Heiligkeit ihrer Glieder, den Chiliasmus beiderlei Art, den gröbern und den feinern — Alles finden wir in reichster Manigfaltigkeit wieder in der Periode von Thomas Münzer bis Johann Bockhold, den Zionischen König von Münster. Insbesondere tritt die Lehre von der „Wiederkunft" in ganz irvingianischem Sinne bei Hans Hut, einem der bedeutendsten Täuferhäuptlinge, schon unmittelbar nach dem Bauern-Kriege normgebend auf, während andere Fraktionen das Millennium in der Weise auffaßten, wie sie jetzt dem Mormonismus entspricht, und damals im Münster'schen Zion ihre vorläufige Realisirung fand. Gegen die letztere Richtung war es, daß Hut behauptete: „werde kein leiblich, sondern ein geistig Reich werden." Daher stellte auch Hut die Lehre vom „Gericht" voran, „das der Herr halten werde", und nannte sich den „andern Noe" und den bei Amos am 3. verheißenen Propheten vor dem Ende. „Mit vielen Doctoren und andern Gelehrten", sagte er, „habe er die Schrift mehrmals überlegt, die ihm zugefallen seien und angezeigt, daß sie die Geschrift vom Gerichte des Herrn nie hätten also hören auslegen und verstanden, wie er Hut ihnen die ausgelegt und davon geredet hätte; er müsse aber auch davon reden und könne nicht schweigen; denn Gott der Herr habe ihm solches durch seinen Geist angezeigt, und er wisse, wie es gehen werde bis an den Tag des Herrn." Wirklich unterscheidet auch Hut ganz deutlich zweierlei Gericht, also, wie es scheint, auch zweierlei Wiederkunft und Auferstehung. „Das Urtheil vom End der Welt", lehrt er, „das sei getheilt in vier Theile: vom Gericht über das Haus Gottes, vom Gericht über die

Digitized by Google

Welt, von der Zukunft und von der Auferstehung; wenn man von solchem rede, und das in einen ganzen Verstand bringe, so möchte man das verstehen; es werde aber keiner kommen, der anders davon im Grund könnte reden." „Die Heiligen würden zuvor alle zerstreut und probirt werden, und zuletzt würde sie der Herr alle wieder zusammen versammeln und mit seiner Zukunft dazu kommen; allda würden dann die Heiligen strafen die Andern, nämlich die Sünder, die nicht Buß gethan, da müßten die Pfaffen, die falsch gepredigt, Antwort geben ihrer Lehr und die Gewaltigen ihres Regiments ꝛc.; item alle die, die jetzo in dieser letzten Zeit Buß thun, beständig und überbleiben, und nicht umkommen bis an's Ende, die werden nach dem Tag und Gericht des Herrn das Erdreich besitzen, regieren und nicht sterben, wie in der 1. Epistel zu den Corinthern am andern Capitel gemeldet wird" *).

Seit der Zeit, wo Hut auf Grund der reformatorischen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo die Schrift mehrmals überlegte, ward sie auf Grund derselben „Unmittelbarkeit" immer wieder „mehrmals überlegt", und wir müßten die Geschichte aller protestantischen Sekten schreiben, wenn wir alle die Knotenpunkte der Tradition genau verfolgen wollten, in der die Ideen des Chiliasmus, der Privatinspiration und der durch die Heiligkeit ihrer Glieder heiligen sichtbaren Kirche herabliefen bis zum Jahre 1830, wo die Irvingianer den vollen Montanismus abermals in Scene setzten. Es war derselbe Instinkt einer furchtbaren Krisis, der diesen wie jene trieb. Und zwar entfaltet dieser Instinkt gerade seit drei Decennien eine seit Reformationszeiten nicht mehr, und selbst unter den Wehen und Nachwehen des dreißigjährigen Krie-

*) S. die Hut'schen Verhörsprotokolle bei Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg 1851. S. 699 ff. 740 ff.

ges nicht in solchem Maße erhörte Macht. Aus dem vorigen Jahrhundert gelangten nur ein paar solcher Sektenbildungen herüber, namentlich in Nordamerika ein schwächliches und beschränktestes Daseyn fortschleppend, welche an den Einen oder den andern Faktoren des gewaltigen Phänomen's participiren. Ich meine die Shaker und die Swedenborgianer. Dagegen nahmen seit drei Generationen nicht nur die mächtig anschwellenden baptistischen Richtungen und die verschiedensten Fraktionen der protestantischen Reaction überhaupt mit ihrer Sehnsucht nach „neuer und reicherer Ausgießung des heiligen Geistes" verhältnißmäßige Färbung an; nicht nur folgte darin neuestens die grassirende Masse der nekromantischen Spiritualisten, deren Zahl in Amerika bereits auf eine volle Million angegeben wird, mit ihren Todten-Orakeln, die aus der Erde ein „zweites Paradies" machen sollen; nicht nur harren die Reste der alten Pietisten, die „Stillen im Lande" von der passiven Ecclesiola in ecclesia *) durch ganz Deutschland, wie die Darbysten unter den schweizerischen, romanischen und transoceanischen Protestanten in kirchenloser Zerstreuung der nahen Wiederkunft entgegen; es ist in den Irvingianern und Mormonen auch noch zu förmlichen Kirchenbildungen gekommen, und neuestens erst fangen die Hoffmannianer in Würtemberg an, nach demselben Ziele zu ringen.

Sie haben sämmtlich Eine Grundanschauung miteinander gemein: Christi kirchengründendes Werk ist für's erstemal entweder vereitelt worden, oder es war von vorneherein nicht für die ganze Dauer der jetzigen Welt bestimmt. Die erstere Fassung schlägt meistens entschieden vor. Jedenfalls wird das gegenwärtige Christenthum noch in der Zeit so gut ein Ende nehmen, als einst der ja gleichfalls „ewig" genannte Bund mit Juda ein Ende genommen. Es muß also auf diese christliche

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 1045 ff.

Digitized by Google

Periode ein neues Weltalter folgen. Und um über das Wann, Wie, Wo? und über die Bedingungen desselben Auskunft zu erhalten, setzt man sich eben über die Bibel, und „überlegt mehrmals die Schrift", wie dereinst auch die Täufer gethan. Seine individuelle Weltanschauung wendet man als das unfehlbare Urim und Thumim auf die Bibel an, und je nach dem Befund gestaltet man dann seine Betrachtung der Geschichte christlicher Kirche. So haben freilich schon die Reformatoren selbst es angegangen, und sind die Resultate nicht gleichmäßig ausgefallen, so ist wenigstens im Princip allen denen, welche von dem gesunden Begriff der sichtbaren Kirche als göttlicher Anstalt abgefallen sind, die Grundanschauung gemein: daß die in Christo angefangene göttliche Heilsökonomie nicht nur an den Einzelnen, sondern auch in ihrer Totalität durch die Einzelnen zu Schanden werden könne. Natürlich — macht ja, nach protestantischem Kirchenbegriff, „nicht die Kirche Christen, sondern die Christen die Kirche"!

Bekanntlich hat schon Luther erklärt: die reine Lehre des Evangeliums sei bereits unmittelbar nach der Apostelzeit untergegangen. Wenn er darin nicht zugleich auch eine Störung und den Ruin des ganzen göttlichen Heilsplanes sah, so war das eben nur sein Mangel an Entschiedenheit und Consequenz. Die Sekten und Separatisten seiner religiösen Neuerung waren von jeher consequenter. Wenn 1500 Jahre lang der Antichrist als Kirche regieren konnte, so durfte man darin gewiß eine so letale Unterbrechung der Heilsökonomie des Erlösers erkennen, daß mit Flicken und Ausbessern hier nichts mehr, sondern nur mit einem Neubau geholfen seyn konnte. Ein solcher Neubau mußte aber nothwendig abermals eine neue Weltperiode beginnen, wie die erste Kirchen-Gründung gethan. Daher die auf protestantischem Boden überhaupt so ungemein starke Neigung zum Chiliasmus und die so außerordentlich gewöhnliche Sucht und Neugier, die nähern Umstände eines neuen Weltalters zu erfahren. Natür-

lich wendet der Protestant Behufs solcher Erkundigung sich an die Bibel, und ihrem Studium, im innigsten Wechselbezuge mit der vorgefaßten Geschichtsbetrachtung, entfließen dann die kaleidoskopischen Combinationen des manigfaltigsten Chiliasmus. Je schwerer die Zeiten, desto fruchtbarer natürlich diese Quelle. Aus demselben Grunde erklärt sich dann auch die ganz allgemeine Gewohnheit der protestantischen Bibel-Leser, an den einfach erzählenden Theilen der Schrift rasch vorbeizugehen, um dagegen ganz in die Bücher und Partien der Bibel sich zu vertiefen, deren Sinn der dunkelste, deren Bilder die vieldeutigsten sind, in die prophetischen des Alten Testaments und in die Offenbarung Johannis. Daher sind auch, in England und Amerika namentlich, die Schriften über die Apokalypse so ungemein zahlreich; alljährlich rechnet dort wenigstens Einer den jüngsten Tag bis auf Monatsdatum und Stunde aus, wie erst Dr. Chumming in London wieder gethan; und mit welcher Begierde solche Literatur verschlungen wird, beweist der Umstand, daß sie häufig drei bis vier Auflagen erlebt. Die Methodisten, Calvinisten und die „Frommen" überhaupt in Holland und in der Schweiz leiden an derselben Sucht, in der Regel bildet bei ihnen solche Literatur die Abendlektüre*). Ebenso erklärlich ist, daß gerade in den Ländern, wo der compakte Protestantismus am meisten in Duzende von Sekten und Kirchlein zerfallen, deren keine für sich zu gehöriger Macht zu gelangen vermögend ist, die prophetische Bibelforschung am üppigsten floriren muß.

So läßt man die gewissen Wahrheiten christlicher Offenbarung bei Seite und wirft sich eben auf die, deren Sinn nach dem Willen Gottes uns verschlossen bleiben soll, bis

*) Vgl. Alfred Maury's aus englischen und amerikanischen Quellen gearbeiteten Aufsatz Sectes religieuses au XIX. siècle. Les Irvingiens et les saints du dernier jour in der Revue des deux mondes. Sept. 1853. p. 961 ff.

Digitized by Google

sie von selbst lebendig werden in und mit der Zeit. In der That rächt sich auch der unchristliche Vorwitz und der völlig jüdische Standpunkt auf eine fast ergötzliche Weise, zunächst schon durch eine eigenthümliche Verwicklung dieses neuern Chiliasmus mit dem jeweiligen Volke der Juden und mit dem Lande Palästina. Letzteres erscheint nun auch für die noch bevorstehende christliche Weltordnung wieder als das Land der Verheißung, und die Juden, nachdem man die ganze Entwicklung der christlichen Völker seit achtzehnhundert Jahren dem Antichrist dahingegeben, als der Kern und Mittelpunkt des neuen Reichs Gottes. So richtete schon ein Theil der alten Wiedertäufer bei den Plänen auf „Sammlung der Heiligen" ihre Hoffnungen beständig nach Osten, bis endlich der Täufer Augustin Bader, ein Augsburger Weber, von heutzutage würtembergischen Territorien aus, bereits förmlich mit den schwäbischen Juden in Verbindung trat, um als Juden-König in Jerusalem die Erbmonarchie des tausendjährigen Reiches zu gründen, eines Reiches, „das Juden, Heiden und Türken in gleicher Weise umfassen sollte." Hr. Inspektor Hoffmann zu Ludwigsburg, gleichfalls in Würtemberg, der in diesem Augenblicke das „Volk Gottes" nach denselben Principien zu reconstruiren gedenkt, ist mit den Einzelnheiten noch lange nicht soweit voran, wie Bader schon im J. 1530 war. Doch vernimmt man, daß die Juden selbst wirklich wieder, wie zu Baders Zeit, viel Interesse nehmen an Hrn. Hoffmann's chiliastischen Plänen. Uebrigens sei dieß — bemerkt soeben der Basler „Heidenbote", dessen eigene ganze Sehnsucht nach der „Aufrichtung des Königreichs Jesu" in Palästina geht — nur die Wiederholung eines Irrthums, „wie derselbe in ähnlicher Weise schon öfters und auch noch im J. 1817 und 18 dagewesen, wo viele unserer würtembergischen Brüder nach Südrußland auswanderten, um dem Schauplatz der letzten großen Entwicklungen (Palästina) möglichst nahe zu seyn, dafür aber meist nur Noth,

Digitized by Google

Täuschung und Elend ärndteten" *). Wir wollen uns hier nicht weiter auslassen über die in ganz Nordamerika und zum Theil in England weit verbreiteten Grübeleien nach den „verlorenen zehn Stämmen Israels." Man hofft immer noch ihre Wiederauffindung; bald sollte Franklin sie am Nordpol entdecken, bald die Alterthumsforscher in den Ruinenwüsten Centralamerika's. Auch in der Heilsökonomie der Mormonen spielen die Juden eine große Rolle; die Vereinigung der Heiligen im neuen Jerusalem am Salzsee mit den Juden im alten Jerusalem des Landes Kanaan wird der Glanz- und Höhepunkt des mormonischen Millenniums seyn.

Wüßte man die Quelle dieser chiliastischen Singularitäten nicht ohnehin, so müßte man sie doch vor Allem in der irvingianischen Dogmatik klar erkennen. Alle jene Richtungen, und insbesondere die Irvingianer, entnehmen das Maß für ihr aus der Apokalypse eruirtes tausendjähriges Reich dem Alten Testament, den an das Judenvolk ergangenen messianischen Weissagungen und bedingungsweisen Verheißungen. Diese alle müssen ganz natürlich in alter Kraft wieder aufleben, nachdem die achtzehnhundert-jährige Geschichte der Kirche fast noch weniger gilt als nie dagewesen. Daher die den Juden vom Irvingianismus zugedachte Rolle. Es handelt sich ihm nicht etwa bloß um eine allgemeine Bekehrung der Juden, wie man gewöhnlich meint, wenn es bei Hosea heißt: „sie werden sich in Furcht dem Herrn und seinen Gütern nahen in der letzten Zeit"; vielmehr wird Gott, nachdem die Christenheit ihre Aufgabe verfehlt, sich wieder zu den Juden als dem auserwählten Volke wenden. So ist Amos 9. vom „Neubau der verfallenen Hütte Davids" zu verstehen; und wenn selbst der Apostel Jakobus (Akta 15.) diese Worte eben auf die Kirche Christi, gegründet für alle Völker, bezog, so wird er

*) In der „Süddeutschen Warte" (Hoffmann's Organ) vom 21. Februar 1856.

Digitized by Google

jetzt von der unfehlbaren irvingianischen Exegese billig corrigirt. Es ist aber hier nicht der Ort, die Monstruositäten einzeln zu erörtern, welche eine solche Exegese bezüglich aller Aussprüche des Alten Testaments über die nähern und fernern Schicksale des Judenvolkes zu Tage fördert: uns genügen die chiliastisch-exegetischen Resultate.

Sie lauten: nachdem die Kirche der Heiligen vor der losgelassenen Wuth des Antichrist in die Luft entwischt, und alle Ueberreste christlicher Weltordnung, d. i. „Babel" vom „Thier", vernichtet seyn werden, bleiben die Juden als die einzigen wahren Zeugen Gottes auf Erden noch übrig. Von dem Wütherich nach Palästina gejagt, werden sie Angesichts des in Herrlichkeit wiederkommenden Herrn bekehrt, Jerusalem neu erbaut, der Tempel und der Thron Davids wiederhergestellt, und alle Verheißungen der Propheten über den Glanz der letzten Tage Israels buchstäblich erfüllt; die alttestamentlichen Gerechten aus der ersten Auferstehung werden den Adel des neuen Reiches Christi in Palästina bilden, die Braut aber (die irvingianische Kirche der Heiligen) sitzt mit Christo auf dem Thron; die Apostel auf zwölf Thronen richten die gesegneten Stämme Israels, Juden gehen mit dem Evangelium unter die Heiden. Ja, wenn der Satan, trotzdem daß die Könige der Heiden kommen, um den Einen sichtbar herrschenden, glorreichen König in Kanaan anzubeten — dennoch nach tausend Jahren wieder so übermächtig wird auf Erden, daß er bis zur Belagerung der heiligen Stadt vorrücken wird: so ist die irvingianische Dogmatik nicht ungeneigt, dieses Geheimniß durch den fast ausschließlich jüdischen Besitz aller der tausendjährigen Herrlichkeit aufzuklären. „Es ist wenigstens zweifelhaft, ob die Gegenwart Christi und seiner verklärten Heiligen während der tausend Jahre allen Völkern der Erde zu jeder Zeit und auf gleiche Weise erkennbar seyn wird, oder ob nicht vielmehr das jüdische Volk dazu berufen ist, das Volk zu seyn, in dessen Mitte die Herrlichkeit des Herrn

Digitized by Google

sich vorzüglich offenbaren wird" *). Unter diesen Umständen wird man es nur natürlich finden, wenn die Irvingianer sich auch bereits Mühe gegeben haben, die heutigen Juden für ihre zukünftige Herrlichkeit auf Erden vorzubereiten und sie von der Rolle zu unterrichten, die ihnen als den Trägern des Christenthums der neuen Weltperiode bevorsteht **).

So dürften wir denn der chiliastischen Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen, wie sie als mißgeborne Frucht aus der Vermischung entsprechender Weltanschauung mit der Bibel neuestens immer wieder hervorgeht, bereits eine bestimmte Gestalt abgewonnen haben. Hinfort entwickelt sich diese Geschichtsbetrachtung auch selbst wieder in steter Vermischung mit der Bibel. Nicht umsonst klagen die protestantischen Gegner der Irvingianer bitterlich über deren „große Gewandtheit in willkürlicher Schriftauslegung." Nachdem einmal die normgebende Errungenschaft der kirchenlosen „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", die Hr. Stahl als das politische Princip des Protestantismus rühmt, erobert war: stand es allen ihren Anhängern wohl an, die Bibel literaliter zu verstehen und den Buchstaben der Schrift als Orakel zu traktiren. So

*) Ch. Böhm S. 201; vgl. „Rathschluß" I, 244. 248. 261.

**) Erst im vorigen Jahre trat ein jüdischer Convertit, Namens Dr. Zimpel, als „christlich-israelitischer Missionär" in der Schweiz auf. Er erklärte, durch den Mund des Apostels John Wroe in England berufen zu seyn zur Predigt des Evangeliums von der Wiederkunft. Da nämlich „mit furchtbarem Ernst und schnellen Schritten das zweite Erscheinen des Herrn Jesu Christi auf dieser Erde, und zwar nach der heiligen Schrift nunmehr in Macht und Herrlichkeit herannahe" — so habe der Herr seine Boten über den ganzen Erdball ausgesendet, um sein Volk Israel, die Nachkommen der ganzen zwölf Stämme, die 144,000 zu sammeln, welchen die Verheißungen der heiligen Schrift gälten. — Aus der Zimpel'schen Eingabe an die Regierung von Luzern. Stuttgarter Volks-Blatt vom 11. August 1855.

Digitized by Google

thaten denn auch die alten Wiedertäufer ganz consequent und thun die neueren Baptisten bis heute, beide entgegen den neu ersonnenen „Glaubens-Analogien" der Reformatoren; so thun namentlich auch die Irvingianer, indem sie das Bibel-Wort absolut buchstäblich oder doch nach einem möglichst sinnlich handgreiflichen Verstande auffassen. Dabei ist es stets ihre vorgefaßte specifische Einbildung von der göttlichen Heilsökonomie, was ihnen Regel und Richtschnur bietet, und sie können so mit Recht sagen, daß ihre Aufgabe vorzüglich sei, das bisher „außer Acht Gelassene und das Zukünftige" aus der Bibel zu eruiren. Sie verstehen demnach, was vom jüngsten Tage gesagt ist, in der Regel von ihrem *ersten* Gericht; was von der Kirche gesagt ist, verstehen sie vom tausendjährigen Reich; denn eine Hauptregel ihrer Hermeneutik lautet: „die Kirche in ihrem jetzigen Zustande ist nicht das Reich Gottes, sondern nur die Vorbereitungsanstalt für das Vollkommene." In derselben Weise gibt auch die bloß buchstäbliche Exegese den erwünschten Sinn. Wenn z. B. Joel sagt: „ich will meinen Geist ausgießen über *alles* Fleisch", so deutet das auf ein noch größeres Pfingstwunder; denn bei der „partiellen" Ausgießung am ersten Pfingsttage waren bloß 120 Personen betroffen; wenn es im Lobgesang Mariä heißt: „*alle* Geschlechter werden mich selig preisen", so ist dieß offenbar in der gegenwärtigen Kirche nicht erfüllt; also wäre schon durch diese beiden Stellen allein die Nothwendigkeit des tausendjährigen Reiches gesichert*). Der ganze „Rathschluß" ist ein unübertreffliches Muster solcher Schrifterklärung, und soviel zeigt die oberflächlichste Durchsicht des Buches, daß Gegner, die da gezwungen sind, mit den Irvingianern bloß Bibel gegen Bibel zu streiten, in wahrhaft verzweifelter Lage befindlich seyn müssen.

Man kann den Leuten mit Wahrheit entgegenhalten:

*) Vgl. „Rathschluß" II, 2; I, 210; II, 80; I, 242; I, 245; II, 29.

so wie von ihnen sei die Schrift noch nie und nirgends ausgelegt worden, nicht einmal von Hans Hut und den Montanisten; allein wenn ein Protestant zu dieser Ausrede seine Zuflucht nehmen wollte, so wäre er den Irvingianern gegenüber nur vollends verloren. Und warum behauptet ihr denn, würden sie erwidern, die Sufficienz und Perspicuität der Schrift? Die Irvingianer selbst nämlich verwerfen diese Behauptung auf's Entschiedenste; erst nachdem das Licht ihrer neuen Offenbarungen und Prophetengaben in die Bibel hineingeleuchtet, hat letztere die irvingianische Wahrheit vom „außer Acht Gelassenen und Zukünftigen" reflektirt; dafür ist nun aber auch der Schriftbefund der Irvingianer die absolute Wahrheit. Wenn sie wohl auch heftig raisonniren gegen diejenigen, „welche das Volk vom Lesen der heiligen Schrift abzuschrecken suchen", so können sie doch keine andere Schrift meinen, als die von ihnen bereits ausgelegte. Denn im Uebrigen räumen sie bereitwillig ein, daß z. B. „kein Buch der Schrift uns mehr die Ueberzeugung aufdringe, wie zur Erklärung desselben ein specielles Licht von Oben nothwendig sei, als die Offenbarung Johannis." „Solange das Propheten-Amt in der Kirche noch unter die abhanden gekommenen zu zählen ist, so lange muß dieses Buch auch noch als ein versiegeltes angesehen werden"*). Nun aber enthält gerade die Apokalypse die „Hauptwahrheiten" des Rathschlusses Gottes; um so nöthiger ist daher die Wiedererweckung des Propheten-Amtes. Nicht so fast ihrer exegetischen Kunst, als ihrem neuen Propheten-Amt rühmen also die Irvingianer nach: daß dadurch die Schrift, besonders die dunkleren Theile derselben, auf's Herrlichste gedeutet werde. „Die Propheten", sagen sie, „sind der lebendige Commentar der Schrift. Bei den öffentlichen Gottesdiensten, beim Vorlesen der Schrift und in den Häusern einzelner Mitglieder der Gemeinde wurden

*) „Rathschluß" II, 270; vgl. I, 18.

Digitized by Google

durch die Weissagung wie Ströme des prophetischen Lichts auf das geschriebene Wort geworfen, so daß die heiligen Bücher, und namentlich solche Theile, die bis dahin wie ein todter Buchstabe erschienen waren, wahrhaftig ein lebendiges Wort wurden. Wie ein Licht, das an einen finstern Ort hinscheint, so brach das feste Wort der lebendigen Weissagung hervor und verbreitete Licht über alle Weissagung der heiligen Schrift. Den Propheten gibt der Herr das göttliche Licht zum Verständnisse seiner Wahrheit, zur Enthüllung der Geheimnisse seines geschriebenen Wortes"*).

Hr. Jakobi spricht sich über die exegetische und theologische Qualifikation der Irvingianer überhaupt sehr despektirlich aus. „Die Irvingiten", sagt er, „verrathen ein solches Gemisch trockener Nüchternheit und Plattheit mit beschränkter Schwärmerei, eine solche Herabziehung großer Dinge in's Armselige und Kleinliche, eine solche Verhöhnung alles Dessen, was sonst für die Grundbedingungen ernster Wissenschaft und Schrifterkenntniß gilt, ja auch größtentheils einen so auffallenden Mangel an allgemeiner Bildung und zugleich einen solchen Bettelstolz auf die eigene Misere, daß ihre Eigenthümlichkeit, wenn schon der Montanismus eine Carrikatur des Christenthums ist, nur einer Carrikatur des Montanismus ähnlich sieht"**). Hr. Jakobi mag, wenn man etwa den gelehrten Thiersch ausnimmt, recht haben. Immer aber steht hier Bibel gegen Bibel im Kampfe, und dazu haben die Irvingianer noch die unfehlbare Auslegung durch ihre ordentlichen Propheten voraus.

In ihrer Stellung freilich unter Richtungen ihres Gleichen entgeht ihnen auch der letztgenannte Vortheil. Denn jene Richtungen haben alle gleichfalls unmittelbare göttlichen Offenbarungen zur Erklärung der Bibel, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Swedenborgianern und nekromantischen Spiri-

*) Bei Iselin S. 55. **) „Zeitschrift" ꝛc. S. 44.

tualisten die Geister überhaupt oder abgestorbene Seelen die Stelle des heiligen Geistes vertreten. Wo also heiliger Geist und heiliger Geist sich widerstreiten und einander gegenseitig „Teufel" schelten, da bleibt dem Katholiken natürlich nichts übrig, als einfach die Thatsache zu constatiren und die Resultate der sich befehdenden Prophetenthümer zu registriren. Wie es übrigens kommt, daß aller und jeder protestantische, oder von der allgemeinen Kirche abgefallene, Chiliasmus zugleich mit neuen unmittelbaren Offenbarungen umgeht, das erklärt sich nicht schwer. Denn jeder rühmt sich eines neuen, bisher verborgen gewesenen Verständnisses der Bibel überhaupt und ihrer prophetischen Theile insbesondere, sowie der unbezweifelbaren Sicherheit desselben, wofür denn doch selbstverständlich die bloße exegetische Kunst ausreichende Garantie nicht seyn kann. Daher findet man dasselbe Vorgeben neuer Offenbarungen im alten Montanismus, in der ersten Wiedertäuferei, wie bei den chiliastischen Sekten von heute; nicht aber bei allen das Moment der „neuen Kirche", wie wir gleich sehen werden. Die Montanisten gaben ausdrücklich als den Zweck des Paraklet in ihren Propheten und Prophetinen an, daß durch ihn ein besseres Verständniß der heil. Schrift bewirkt werde; ebenso thun heute die Mormonen und die Shaker, wie dereinst Hans Hut.

Wir aber dürfen nun, nachdem wir alle Umstände chiliastischer Geschichtsbetrachtung nach Weltanschauung, Bibel und Paraklet erwogen haben, auf die widerstreitenden Resultate der genannten kirchenhistorischen Untersuchungen selbst ein-, und sofort auf die irvingianischen für sich übergehen.

Die Shaker, der Grundstock aller amerikanischen Chiliasten und Millennarier, sind schon seit mehr als hundert Jahren im vollen Besitze des tausendjährigen Reichs, das demnach in ihnen den Umfang von 4000 Individuen in 18 Colonien erreicht hat. Im J. 452, lehrt ihre Dogmatik, mit

Digitized by Google

der Feststellung der päpstlichen Macht und der Vereinigung von Staat und Kirche, begann das Reich des Antichrist und auch die Reformation war nur „ein Riß in die Einheit und Gewalt des großen Drachen." Erst als die prophezeiten „1290 Tage der Verwüstung" um waren, ließ sich der inzwischen aus der Kirche wieder in den Himmel zurückgekehrte göttliche Geist Christi, im J. 1747, wieder herab und wurde zum zweitenmale Mensch in der Engländerin Anna Lee, demnach als zweite Eva wie dereinst als zweiter Adam. Jetzt erst war die Erlösung der ganzen Menschheit, auch nach ihrer weiblichen Seite nämlich, vollendet und die endgültige Kirche gegründet, als eine geistige Familie unter einem sichtbaren Oberhaupte, das sich in dem die „Aeltern Christus und Anna" vertretenden Shaker-Ministerium zu New-Libanon präsentirt. Damit brach selbstverständlich auch gleich die neue Weltordnung an, und die Shaker leben seitdem als recipirte Bürger des gegenwärtigen tausendjährigen Reichs. Als solchen würde heirathen und Kinder haben ihnen übel anstehen; sie freien daher nicht und lassen sich nicht freien, wie vollendeten „Heiligen" geziemt; in Gehorsam gegen die Obern leben sie in absoluter Abgeschiedenheit von den Ehren und Aemtern, Händeln und Kriegen der Welt, in ewigem harmlosen Frieden und in vollständiger Gemeinschaft der Güter, in klösterliche Communitäten geordnet. Als wirkliche Bürger des tausendjährigen Reiches bedürfen die Bewohner der Shaker-Klöster natürlich auch aller der alten Vermittelungen des Heils nicht mehr, haben daher weder Sakramente, noch Altar, weder Kanzel noch Liturgie noch Klerus; ihr Gottesdienst besteht in hüpfenden Tänzen und jubelnden Gesängen, wobei die wonneseligen Wollustschauer des Millenniums sie zu durchzittern pflegen vom Scheitel bis zu den Zehen. Das Licht der neuen Offenbarungen, welche nachträglich auch gedruckt wurden, hat endlich bei ihnen die Bibel überstrahlt, so daß einer ihrer jüngsten Besucher in der ganzen großen Colonie Watervliet

nirgends eine Bibel zu Gesicht bekam*). Daß das tausendjährige Reich über etliche Winkel-Republiken der westlichen Union sich nicht hinauserstreckte, das war und ist eben nicht die Schuld der Shaker.

Die Mormonen mit ihrem „zweiten Paradies" haben indeß die Sache gleich anfangs anders angestellt, damit das Millennium nicht auch bei ihnen wie bei den Shakern unter den Scheffel gestellt und der übrigen Welt vorenthalten bleibe. Ihre neue Kirche soll, im geraden Gegensatz zu der stagnirenden Stabilität der shakerischen, vielmehr eine recht kräftige Fortentwicklung haben. Anstatt daher alle geschlechtliche Vermischung zu verpönen, als ein nur dem Zeitalter der Sünde anständiges Ding, heirathen sie vielmehr jeder Einzelne soviel Weiber, als er nur zu bekommen vermag, damit die Zahl der „Heiligen" förderlichst sich multiplicire; und anstatt zum ewigen Frieden zu schwören, predigen sie vielmehr das Schwert gegen den Antichrist und gegen die „Heiden", d. h. gegen Alle, die dereinst der Ausbreitung ihrer neuen Weltordnung sich widersetzen werden. Sie besitzen also zwar für sich bereits das tausendjährige Reich, aber bis jetzt nur gleichsam in nuce, insoferne sie die neuen Offenbarungen und die Wundergaben der Apostelzeit zur völligen Herstellung desselben besitzen. Den gänzlichen Verfall der ersten Kirche Christi datiren sie daher ganz consequent schon von dem Momente des Todes der Apostel. Erklären nicht, sagen sie, „die sogenannten Kirchen mit wenigen Ausnahmen, daß es keine neuere Offenbarung mehr gibt, als die des N. T.? Wenn aber die im N. T. enthaltenen Offenbarungen die letzten sind, so sind auch die Personen, denen sie gegeben wurden, die letzten von Gott Berufenen; und hört die (unmittelbare) Berufung durch Gott auf, so hört auch das Reich Gottes auf in seiner Ent-

*) Dr. Busch: Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi, I, 142 ff.

wicklung. Die Kirche Christi auf Erden war nie vorhanden ohne gottbegeisterte Apostel und Propheten. Die heutige Christenheit aber hat sogar die Frechheit und Schamlosigkeit zu sagen, sie bedürfe derselben nicht; folglich sagt sie damit, sie brauche auch nicht zur Einheit des Glaubens zu kommen. Die Elemente des Aufruhrs und der Zerstörung sind tief in jedes Reich, in jedes religiöse und sociale System gesäet, welches nicht unmittelbare und fortgesetzte Offenbarung zur Grundlage hat. In der heutigen Christenheit ist nur der leere Name von Evangelisten und Hirten zurückgeblieben ohne einen Schatten von Macht und prophetischer Erkenntniß. Folglich ist die Verbindung des Himmels und der Erde — für nahezu 1800 Jahre (d. i. bis zum 6. April 1830) unterbrochen worden"*). So die Mormonen; und darnach macht sich ihre Geschichts-Betrachtung natürlich sehr summarisch.

Im geraden Gegensatz zu den Mormonen, welche durch ihre neue Kirche vorderhand auch ohne förmliche Wiederkunft des Herrn das neue Weltalter herstellen, stehen deßfalls die in Deutschland zerstreuten Hyperpietisten, oder vorzugsweise sogenannten „Stillen im Lande", und die Darbysten. Bei ihnen tritt das Moment der neuen Kirche gänzlich zurück hinter das Moment der Wiederkunft; erst diese, glauben sie, werde jene wieder zur Folge haben. Die Grundanschauung aber ist ihnen dennoch mit den Mormonen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in der speciellen Fassung gemein. Am klarsten findet letztere sich bei den würtembergischen Hoffmannianern ausgesprochen: die Aufgabe der Kirche Christi, sagen diese, war „socialer und nationaler Natur." D. i. der ganze jüdische Socialismus, das Judenvolk als solches, nicht bloß einzelne Gutherzigen, hätte Träger des Evangeliums werden sollen. Dann, erklären jene „Stillen", wenn Israel im Glauben seinem Könige zugefallen wäre, hätte das Evan-

*) Im English Review a. a. O. p. 123 ff. 133. 272.

Digitized by Google

gelium in „Herrlichkeit", d. i. als wahre sichtbare Kirche, ausgehen können in die Welt, während es jetzt in „Niedrigkeit", in Vermischung mit der Welt statt in ihrer Bewältigung, ausgegangen ist. Der Weg der Herrlichkeit kann jetzt nur durch die zweite Erscheinung des Herrn wieder betreten werden, und jeder Versuch, ohne diese eine wirkliche neue Kirche zu gründen, ist frevelhafte Eigenmächtigkeit*). So harren die Armen in kirchenloser Zerstreuung der Wiederkunft entgegen. Namentlich ist es das Princip der nach ihrem Gründer, dem Irländer John Darby, genannten Sekte der Darbysten oder Plymouth-Brüder, daß, Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi, alle kirchliche Organisation nicht nur nicht förderlich, sondern absolut schädlich wäre. Auch sie sind inspirirt, ihre neue Offenbarung bezieht sich aber nur auf die Wiederkunft. Ein Besucher ihres Gottesdienstes zu Vevey in der Schweiz schildert den trüben finstern Eindruck dieses christlichen Judenthums, die gedämpfte Stimme ihrer endlosen Gesänge, in ihren Reden sowohl das Gepräge der trübseligsten Zerknirschung als der überspanntesten Erwartungen bezüglich der nahen Parousie**).

Die Irvingianer ihrerseits erklären gleichfalls die nahe bevorstehende Wiederkunft für die „Hauptwahrheit" ihrer Offenbarung, es wäre demnach augenscheinlich am einfachsten und consequentesten gewesen, wenn sie dem kirchenlosen Standpunkt der Darbysten sich angeschlossen hätten. Man sieht auch in der That nicht ein, wozu ihre neue Kirche unter solchen Umständen dienen soll. Sie ist, wie gesagt, eigentlich bloß zwecklos angeflickt. Nur insoferne ist im irvingianischen System logischer Zusammenhang zwischen dem Punkt von der Kirche und dem Punkt von der Wiederkunft, als aus letzterm

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 1054 ff.

**) Darmst. K.-Z. vom 22. März 1853; vergl. Kreuzzeitung 1855. Nr. 281 Beil.

Digitized by

der Grund sich erklärt, warum der Zweck der ersten Kirchen-Gründung Christi vereitelt ward. Insoweit nimmt auch die irvingianische Geschichtsbetrachtung einheitlichen Verlauf. Sobald sie aber die völlige Vereitlung der ersten Kirchengründung erwiesen hat, ergibt sich als logische Folgerung nur: entweder neue Kirchengründung oder sofortige Wiederkunft, nicht beides zumal. Denn die Wiederholung der ersten Kirchengründung hat zwar allerdings ein neues Weltalter zur nothwendigen Folge, keineswegs aber die sofortige Wiederkunft; vielmehr legen die Mormonen ihrer Kirche offenbar viel natürlicher eine weitere selbstständige Geschichte und Entwicklung auch für das neue Weltalter bei. Irvingianische Kirche und irvingianische Wiederkunft sind daher nur für die irvingianische Geschichtsbetrachtung nicht je etwas für sich, und sobald uns letztere auf die nahe Parousie hingeführt haben wird, werden wir genöthigt seyn, die neue Kirche noch eigens zu behandeln.

Die allgemein chiliastische, und resp. überhaupt protestantische, Grundanschauung: daß die in Christo angefangene göttliche Heilsökonomie nicht nur an den Einzelnen, sondern auch in ihrer Totalität durch die Einzelnen habe zu Schanden werden können und wirklich zu Schanden geworden sei — liegt natürlich auch der irvingianischen Geschichtsbetrachtung zu Grunde. Es fragt sich nur: wann, wie, warum sie untergegangen sei? In der Antwort der Irvingianer manifestirt sich ebensosehr die eigenthümliche Geistigkeit ihres Systems, als die ohne allen Vergleich furchtbarste Verkennung des Verhältnisses Gottes zur Weltgeschichte. Sie antworten nicht: „weil die Juden nicht als Volk sich zum Träger des Evangeliums dargeboten haben", denn sie sehen wohl, daß diese Antwort bei verwandten Richtungen auf ein leibliches Millennium hinausläuft, von dem der Irvingianismus nichts wissen will. Sie antworten vielmehr: weil die ersten Christen schon versäumten, die sofortige Wiederkunft des Herrn zu erbeten, und

sich statt dessen einer nicht ausschließlich und unmittelbar göttlichen, sondern mehr menschlich vermittelten und natürlichen Fortführung der Kirche überließen. Denn nach dem Rathschluß Gottes hätte eine solche, jetzt achtzehnhundertjährige, Geschichte der Kirche gar nicht statthaben, sondern alsbald nach der Himmelfahrt die Wiederkunft und damit das tausendjährige Reich eintreten sollen; dieser Rathschluß Gottes war es, der da vereitelt wurde. Und dieß, daß die sofortige Wiederkunft des Herrn an dem Eigenwillen der Gläubigen scheiterte, geschah schon mitten in der Apostelgeschichte. Anders, als eben so, kann man die Grundanschauung der Irvingianer wohl kaum verstehen, da ihre Dogmatik ausdrücklich lehrt: „wenn die ersten Capitel der Apostelgeschichte ein so ungetrübtes Bild der Kirche Gottes im Anfange geben, so entsprach sie auch in der Wirklichkeit dieser herrlichen Beschreibung; es ist aber unverkennbar, daß in der Kirche sich frühzeitig die Keime der Sünde und des Abfalls zeigten, wodurch Gott genöthigt wurde, seine Kinder mit Züchtigung heimzusuchen, statt sie zur baldigen Erfüllung der ihnen verheißenen Herrlichkeit zu führen; . . die Gemeinden blieben nicht in der ersten Liebe und in der innigen Sehnsucht nach dem wiederkehrenden Herrn, und die Apostel, statt das Ziel ihrer Wirksamkeit auf Erden in dieser zweiten Zukunft Christi zu erreichen, mußten Zeugen des kommenden Abfalls werden, und entschliefen warnend und weissagend von den gefährlichen Zeiten, denen die Kirche Gottes entgegenging" *).

So war also noch mitten in der Apostelzeit die beschlossene Wiederkunft vereitelt, die göttliche Heilsökonomie dadurch gescheitert, und fast in dem Moment, wo das jüdische Volk für den Rathschluß Gottes sich unnütz machte, auch schon „das Ende der christlichen Haushaltung" für Jahrhunderte

*) Ch. Böhm. S. 18 ff.

Digitized by Google

hinaus gegeben. Diese „christliche Haushaltung" konnte jetzt abermals nicht mehr seyn als das alte Judenthum, wieder nichts anders, als eine abermalige Vorbereitung auf die wirkliche „Erfüllung des göttlichen Planes mit der Menschheit." „Die Kirche war nicht auf ein jenseitiges Todtenreich, weder für ihre innere Vollendung, noch für ihren zukünftigen Lohn und die ihr verheißene Herrlichkeit angewiesen, sondern Gott hatte Alles für sie gethan, was erforderlich war, um sie in diesem sterblichen Leibe und in dieser gefallenen Welt auf die plötzliche Wandlung des Leibes und die Wiedervereinigung mit ihrem verklärten Haupte und auf eine Theilnahme an seinem zukünftigen Regimente zu bereiten." Aber wenn auch dieser herrliche Glaube „die eigentliche Hoffnung derjenigen war, welche das apostolische Zeugniß angenommen", so hielt doch die Kirche sie nicht fest. Wie die Juden den gekommenen Heiland im Stande der „Erniedrigung" nicht erkannten, so verwarf die folgende Christenheit „sein zweites Kommen in Herrlichkeit", und so war das Schicksal der Kirche entschieden. Als sichersten Beweis ihres Abfalls haben wir heute noch die Thatsache vor uns, daß sie nicht so gut wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein Fest der — Wiederkunft begeht*).

Man könnte den Irvingianern sagen: allerdings sei jene Hoffnung und Sehnsucht unter den ersten Christen, und namentlich den Judenchristen, aus leicht erklärlichen Gründen sehr lebendig und sehr häufig gewesen; aber eben die Thatsache, daß der Herr nicht wiedergekommen, sei ja der unumstößlichste Beweis, daß jene Hoffnung irrthümlich gewesen und sie getäuscht. Allein man würde damit bei den Irvingianern nichts ausrichten; sie würden dennoch jene chiliastischen Irrthümer als die christliche „Hauptwahrheit" festhalten und sagen: daß die Wiederkunft des Herrn nicht erfolgt, sei eben

*) Ch. Böhm S. 4. 10; vgl. „Rathschluß" ꝛc. II, 53 et passim.

Digitized by Google

Schuld der Kirche selbst gewesen, welche den Herrn hätte herabbeten und herbeiziehen können. Daß dieß nicht geschah, hatte sofort die traurigsten Folgen. Die Kirche ward jetzt einer menschlichen Entwicklung hingegeben; die unmittelbare Berufung durch Gott ward mißachtet und hörte auf; die ursprünglichen Aemter wurden ebendeßhalb nicht mehr festgehalten; von der Fülle des Geistes in der Apostelzeit blieb daher nur mehr ein kläglicher, stets sich mindernder Ueberrest zurück. Alles das stand in nothwendiger Wechselwirkung zu einander und im engsten Zusammenhange mit dem Aufgeben der herrlichen Hoffnung von der Wiederkunft. Bald kamen Lehrer, welche dem Volke diese Hoffnung sogar als ungesund, gefährlich und darum verwerflich vorstellten; und ebenso hat man seit Jahrhunderten in den Schulen entschieden, daß solche Thaten, wie sie die Gläubigen in den Tagen der Apostel erlebten, Offenbarung der Macht und Herrlichkeit des auferstandenen Herrn in Zeichen und Wundern, nicht wiederkehren sollten. So geschah es auch. Wer bewundert nicht die Opferfreudigkeit und den Glaubensmuth der Märtyrer und Bekenner, das ernste Ringen nach Heiligung unter den Bischöfen der alten Zeit? aber dennoch ist bei ihnen alles schon auf bloße Rettung einzelner Seelen gerichtet, und „sucht man unter ihnen vergeblich die rechte Erkenntniß der menschlichen Verschuldung, wodurch das volle Maß der göttlichen Gnade, wie sie im apostolischen Zeitalter vorhanden war, gehemmt wurde, und die Sehnsucht des Herrn nach der Sammlung und Vollendung seiner Kirche unerfüllt blieb"*).

Die Apostel waren die alleinigen Ausspender des heiligen Geistes; mit ihrem Tode aber erlosch das Apostolat als bestimmtes Amt; da also „seit 1800 Jahren Niemand mehr mit gerechten, und noch weniger mit anerkannten An-

*) Ch. Böhm S. 16. 28.

sprüchen auf den Namen eines Apostels aufgetreten ist", so kann nicht verwundern, daß der Paraklet seitdem so selten geworden **). Die Bischöfe an der Stelle der eigentlichen Apostel konnten nur das von diesen an Lehre, Cultus, Disciplin Ueberlieferte erhalten; so mußte „der ursprüngliche Beruf der Kirche, durch inneres Wachsthum und innere Vollendung auf die Wiederkunft Christi bereitet zu werden, vergessen werden, und an seine Stelle die geringere Aufgabe treten, die Gläubigen in dieser Welt möglichst unbefleckt zu erhalten und sie auf den Tod zu bereiten." Aber auch dazu fehlte schon die nöthige Geistesfülle. Die Bischöfe verordneten zum Amte durch Handauflegung, aber dieß war nicht mehr die Handauflegung eines Apostels, und für die Bischofsweihe selbst trat jetzt „der schwache Nothbehelf einer Einsetzung des Bischofs durch mehrere seines Gleichen ein." Zudem waren keine Propheten mehr da, durch deren Licht in der ersten Kirche die Männer erkannt wurden, die der Herr sich zu seinem Dienste ausersehen. „Das allmählige Verschwinden der Gaben des heiligen Geistes im Laufe des zweiten Jahrhunderts, und namentlich der Gabe der Weissagung, war ein Zeichen der Dämpfung des Geistes Gottes und der Abschwächung des Glaubens in den Gemeinden; die Bischöfe ohne die geistliche Unterstützung, die sie im Anfange im apostolischen Amte hatten, fanden es leichter, Ordnung bei den öffentlichen Gottesdiensten zu halten, wenn nur die Amtsträger sprechen durften; es war leichter, alle Geister zum Schweigen zu bringen, als die Geister (d. i. die weissagenden Personen) zu prüfen." So hätte das prophetische Amt schon gar nicht mehr wirksam seyn können. Nicht nur bei der Berufung zum Amt mußte sich dieser Man-

*) S. die Auszüge aus Irvinglaner-Schriften bei G. W. Lehmann, Baptistenprediger in Berlin: „Ueber die Irvinglaner." Hamburg 1853. S. 21.

gel prophetischer Erleuchtung sehr fühlbar machen, sondern auch bei der Schriftauslegung. „Entweder mußten, nachdem keine Propheten mehr da waren, die Geheimnisse der Schrift unaufgeschlossen bleiben, oder ihre Deutung dem Scharfsinn und der Phantasie der Menschen anheimgegeben werden.“ Das Unglück des Abgangs des prophetischen Amtes wurde größer in dem Maße, als die Spaltungen zunahmen. Die Versammlungen der Bischöfe oder die Concilien konnten keinen Ersatz leisten für die mangelnden Apostel und Propheten. Schon deßwegen nicht, weil die Bischöfe, eigentlich nur über einzelne Gemeinden gesetzt, hiemit auftraten als höchste Richter über allgemeine Vorgänge der Kirche. Ganz mit Unrecht sieht man daher „in der bischöflichen Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts ein Muster kirchlicher Vollkommenheit“; vielmehr ist „die Kirche unter den Bischöfen in allen Stücken und immer mehr zurückgegangen“ *).

Es liegt auf der Hand, was eigentlich hätte geschehen sollen: Wiederherstellung der Aemter der Apostel und der Propheten, und Besetzung jener Aemter durch unmittelbare Berufung von Gott. Wie die „Gebetsvereine“ in England dieß im J. 1830 fertig gebracht, werden wir später sehen. An jenem bedeutungsvollen Wendepunkt christlicher Kirchengeschichte dagegen, als die grausam Verfolgten plötzlich die Herrschenden wurden, war man weit entfernt von solcher Einsicht. Es war wieder der alte Grund: der Jubel über die Bekehrung des römischen Kaisers, die Stellung, die man ihm, dem Ungetauften, in Kirchensachen zuließ, „deuteten mehr auf eine in der Kirche vorhandene Sehnsucht nach äußerer Ruhe und irdischer Größe, als nach der Wiederkunft Christi und nach der Herrlichkeit der Auferstehung.“ Anstatt daher auf Herbeiziehung des Antichrist, der Entrückung durch die Luft und

*) Ch. Böhm S. 134—141.

Digitized by Google

also der Wiederkunft zu denken, schlug die Kirche beide ihr offenstehenden falschen Wege zur Erhaltung kirchlicher Einheit zumal ein.

Der eine dieser Wege war „eine Anlehnung an die ihr nicht mehr feindliche weltliche Macht und eine Aufrechthaltung kirchlicher Lehre und kirchlicher Ordnung durch den Arm des weltlichen Herrschers auf Kosten kirchlicher Selbstständigkeit; der andere die Emporhebung eines ihrer Bischöfe in die ursprüngliche Stellung des Apostolats, und der Versuch, die gesammte Kirche ihm unterzuordnen. Der erste Weg wurde im Osten, der zweite im Westen der Christenheit eingeschlagen." Ersteres war eine „ertödtende Unterwerfung der Kirche unter die weltliche Macht"; Letzteres „eine neue Sünde", weil dadurch „der Bischof einer einzelnen Diöcese zum Haupt der ganzen Christenheit erhoben und dem besondern Apostel, den er vertreten sollte, eine Stelle über seine Mitapostel angewiesen wird, die er nach der Schrift nicht innehatte." Zwar sieht die irvingianische Dogmatik wohl ein: daß das Papstthum „auf die handgreiflichste Weise für Wahrheiten gezeugt hat, die ohne das Entstehen und den Fortbestand dieser rein kirchlichen Gewalt Gefahr liefen, gänzlich aus dem Leben zu verschwinden." Sie meint „die überaus wichtige Wahrheit von der Selbstständigkeit der Kirche als einer göttlichen Stiftung und von ihrer göttlichen Berechtigung als solcher den weltlichen Herrschern gegenüber"; dann „die Einheit des Regiments und den gegliederten Organismus der Hierarchie" — kurz, sie meint den gesunden Kirchenbegriff. Doch schwankt sie, ob nicht vielleicht „eine unrechte Verbindung oder gar Verschmelzung des kirchlichen Organismus mit dem des Staates" weniger verderblich gewesen wäre. Sie hat gute Gründe zu diesem Bedenken:

„Im letzteren Falle ist vielleicht eher Hoffnung auf Buße und Besserung, wenn nicht die Verbindung mit der weltlichen Macht

zu tödtend auf das kirchliche Bewußtseyn gewirkt hat. Wo aber, wie in der römischen Kirche, Gottes ursprüngliche Ordnung durch ein selbsterschaffenes kirchliches Organ ersetzt und für immer ausgeschlossen worden, da glaubt man alle Mittel zu besitzen, nicht nur um das überlieferte und vorhandene Maß göttlicher Lehre und himmlischer Gnade zu erhalten, sondern auch um zu jeder Zeit ein neues Maß hervorzubringen, um alle vorhandenen Mängel zu beseitigen. Die üble Lage, worein vorzüglich die römische Kirche sich selber gebracht hat, und die eine Frucht ihres vermeintlichen Vorzugs ist, wird erst dann vollständig offenbar werden, wenn Gott zur Wiederherstellung und Einigung seiner Kirche das apostolische Amt in ihr wiedererweckt. Eine große Glaubensprüfung wird ein solches Werk Gottes für alle Theile der Christenheit werden, aber der römischen Kirche möchte es doppelt schwer fallen, von Gott gesandte Apostel anzuerkennen, nachdem sie seit vielen Jahrhunderten es für ihre eigentliche Aufgabe gehalten: die Welt davon zu überzeugen, daß die gesammte Christenheit an dem römischen Bischof alles das hat, was die Kirche im Anfange in einem von Gott gegebenen Apostolat besaß" *).

Diese Furcht der Irvingianer ist gewiß sehr gegründet. Um so mehr, als ihre ganze historische Deduktion über den Ursprung des Papstthums ein Abklatsch vulgär protestantischer Geschichtsbetrachtung, und schon auf gelehrtem Gebiete unhaltbar ist. Stark dagegen und sehr interessant ist die Stellung der Irvingianer, sobald sie den altkatholischen Begriff von der Kirche zur Hand nehmen, und an demselben hinwiederum die Reformation selber messen. Zermalmend fallen alsbald zwei Vorwürfe auf die Reformatoren herab; es habe ihnen gefehlt: erstens „Einsicht in den göttlichen Plan der Kirche"; zweitens „ein göttlicher Auftrag, der sich über die gesammte Kirche erstreckte." Aus der „Abwesenheit einer ausreichenden göttlichen Vollmacht in den Reformatoren" folgern die Irvingianer geradezu, daß es dem Werk derselben an

*) Ch. Böhm S. 30 ff. 147 ff.

Digitized by Google

aller und jeder Berechtigung gemangelt; „die Verweigerung des kirchlichen Gehorsams von ihrer Seite lasse sich nicht durch eine Hinweisung auf das Beispiel der Apostel dem jüdischen Hohenpriester gegenüber rechtfertigen"; man sollte lieber „der Wahrheit die Ehre geben, statt sich zu bemühen, allerlei unhaltbare Theorien aufzustellen, wodurch man den unläugbaren Mangel der Reformation an göttlicher Ermächtigung zudecken wolle"; er leuchte klar genug hervor aus dem ganzen Verfahren selbst, aus den „bedenklichen Mitteln, deren die Reformatoren sich oft bedienten, um ihre Zwecke zu erreichen, und vor allen Dingen aus der bis dahin unerhörten Stellung, die durch sie die weltliche Obrigkeit in Sachen der Kirche und des Glaubens erhielt." „So sehr hängt das Maß göttlicher Wahrheit und kirchlicher Ordnung von der amtlichen Stellung und dem göttlichen Auftrag derer ab, die dabei Führer sind, daß diejenige Abtheilung unter den Protestanten, die an ihrer Spitze einen Mann (Calvin) ohne alle priesterliche Weihe und göttlichen Auftrag hatte, zugleich die ist, die das Minimum von Wahrheit, Anbetung und sakramentlicher Ordnung aus der großen Bewegung des 16ten Jahrhunderts mitgebracht hat" *).

„Kein Reformator des 16ten Jahrhunderts hat es gewagt, seine Berechtigung zur Reformation der Kirche auf eine göttliche Berufung und Sendung zurückzuführen, in demselben Sinne, wie solche den Aposteln zu Theil geworden war. Auch die spätern Vertheidiger der Reformation haben, ihren Feinden gegenüber, nicht vermocht, einen apostolischen Beruf der Reformatoren im vollen Sinne des Wortes zu behaupten. . . Luther war als Christ, Priester und Doctor der Schrift in seinem Recht, als er nach dem Maß seines Amts und seiner kirchlichen Stellung die Irrthümer seiner Zeit eifrig bekämpfte. . . Aber ganz anders gestaltete sich seine Lage, nachdem die von Gott über ihn gesetzten kirchlichen Oberen sein

*) Ch. Böhm S. 156 ff.

Verfahren gemißbilligt und ihm Schweigen geboten hatten. Seine nächste Pflicht wäre dann die gewesen, ein Beispiel des Gehorsams um Christi willen zu geben und auf Gott zu vertrauen. . . Wenn gefragt wird, was wohl aus der begonnenen Reform geworden wäre, wenn Luther und die übrigen Zeugen der damaligen Zeit sich ihren Bischöfen unterworfen und geschwiegen hätten, so ist die Antwort die, daß eine Befürchtung, daß der Sache wahrer göttlicher Besserung der kirchlichen Zustände durch Gehorsam um Gottes willen hätte Abbruch gethan werden können, nur von denen gehegt werden kann, die eben nicht glauben, daß Gott ein lebendiger Gott ist, und daß ihm Mittel und Wege zu Gebote stehen, die für alle Fälle ausreichend sind. . . Gab es keinen Weg, die Kirche zu reinigen, und sie nach ihrem ursprünglichen Muster wieder herzustellen, ohne das Beispiel des Ungehorsams und der Verletzung göttlicher Ordnung zu geben? Stand es nicht in Gottes Macht, Männer in seiner Kirche zu erwecken, deren Amt und Auftrag sie berechtigte, in Gottes Namen auch von den Bischöfen Gehorsam zu fordern, und die das begonnene Werk der Reform fortsetzen konnten, ohne das Princip des Gehorsams zu verletzen? Warum fanden die Reformatoren in der heiligen Schrift nur ein allgemeines Priesterthum, und wußten so gut dieses zu ihrem Vortheil, der bestehenden kirchlichen Ordnung gegenüber, geltend zu machen? Warum lasen sie nicht, daß Gott gesetzt hat in der Gemeinde: auf's erste die Apostel, und erkannten nicht, daß nur von Gott gesandten Aposteln das Recht zustehen konnte, die gesammte Kirche in Gottes Namen anzureden" *).

Ohne Zweifel eine interessante Predigt! Luther hätte Irvingianer, respective ein durch wiederholtes Pfingstwunder unmittelbar von Gott berufener Apostel seyn, oder seine Sache bleiben lassen sollen. Die bloße Berufung auf die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" genügt nicht. Die Irvingianer verwerfen diese überhaupt, soweit sie nicht auch gleich mit der nothwendigen Consequenz, den neuen unmittelbaren Offenbarungen, verbunden ist. Hr. Böhm meint nur diese

*) Ch. Böhm S. 153 ff.

Digitized by Google

positive „Unmittelbarkeit", wenn er von der „nothwendig gewordenen Behauptung des Rechts des Einzelnen auf ein unmittelbares Verhältniß zu Gott in Christo durch den Glauben" spricht. Die Reformatoren meinten nur negative „Unmittelbarkeit", oder Aufhebung der kirchlichen Autorität, die positive oder die neuen Offenbarungen der Wiedertäufer bekämpften sie auf's heftigste. Mit andern Worten: sie konnten ihren Anhang wohl des „Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung" in der Kirche überheben, wie Hr. Stahl an ihnen rühmt, aber sie konnten nicht eine andere lebendige Autorität an die Stelle setzen, wenn sie nicht zu den neuen Pfingsten der Schwärmer ihre Zuflucht nehmen wollten, wie jetzt die Irvingianer thun. Eben dieses pur negative Verhalten meinen Letztere mit ihrem zweiten Vorwurf gegen die Reformatoren: „sie hätten keine Einsicht gehabt in den göttlichen Plan der Kirche."

„Hat die Verdunkelung, ja Beseitigung des himmlischen Hauptes in der römischen Kirche zum Aberglauben und zur Knechtung unter Menschensatzungen geführt, so ist es heutzutage nicht weniger klar, daß die Verkennung und Verläugnung der Gegenwart und der Autorität Christi in den Aemtern und Ordnungen seines Hauses und die einseitige Betonung des unmittelbaren Verhältnisses eines jeden Gläubigen zum Herrn zum Unglauben und zur atomistischen Auflösung seiner Kirche unter den Protestanten geführt hat. Es ist im Leibe allein, und zwar durch Vermittelung aller Glieder und Organe des Leibes, daß das einzelne Glied kann am Leben erhalten und das Ganze zum vollkommenen Mannesalter herangeführt werden; und weil der Protestant diese Stellung kaum kennt und im Leben nicht einnimmt, so sind auch geistliche Verarmung und Abschwächung, ja in den Massen mehr oder weniger völliges Absterben des Glaubens und der Furcht des Herrn bezeichnend für den Zustand, worin wir die protestantischen Länder finden"*).

*) Ch. Böhm S. 33.

Digitized by Google

Die hier bezeichnete kirchenlose Unmittelbarkeit der einzelnen Ichs und die Erscheinung der Kirche als bloßes Aggregat jener Individuen findet der Irvingianismus endlich auch an der gegenwärtigen protestantischen Reaction wieder, und darum stellt er ihr ein so höchst ungünstiges Horoskop. Er sieht auch in ihr eitel „Macht von Unten", wenn auch wohlgemeinte; nirgends Ordnung und Vollmacht von Oben; künstliches, pur menschliches Treiben auch hinter den „neuen Erweckungen mitten unter der politischen und wissenschaftlichen Parteisucht"; nicht eine Wirkung der Kirche Gottes, sondern bloß „Ersetzung der Kirche" durch selbstgewählte Mittel, durch Sendlinge nicht von Gott, sondern von eigenmächtig errichteten Vereinen, u. s. w. „Kirchlich" nenne sich diese Reaction, worunter man also „das Gegentheil von subjektiv fromm" verstehen müßte; aber wo denn die frommen Leute wirklich eine „kirchliche Thätigkeit" entwickelten, „die auf einem göttlichen Auftrag ruhe und durch die von Gott in seiner Kirche gesetzten Aemter gehandhabt werde"*)? Kurz, es ist der symbolmäßige Begriff der von Unten sich construirenden Kirche selber, ohne wesentliche Verfassung, ohne wesentliches Amt, ohne wesentliche Zucht, wie sie ist, von der die Irvingianer nicht undeutlich zu verstehen geben, daß auch sie nur einer der Wege sei zur antichristischen Signatur: vermessener Selbsthülfe und schließlicher Menschenvergötterung:

„Es sind mancherlei Beispiele des Einflusses der Macht von Unten auf kirchliche Dinge, die viel feinerer Art und daher viel gefährlicher sind. Sie verstecken sich hinter alle möglichen Vorschläge und Versuche, die kirchlichen Zustände zu bessern und der Kirche in ihrem Verfall und in ihrem dahinschwindenden Einfluß auf die Massen zu helfen, und gerade durch diese Erscheinungen werden selbst die Christen verblendet und verleitet, Grundsätze in sich aufzunehmen, wodurch allmählig der Glaube an die Macht und den

*) Ch. Böhm S. 163.

Nach Matthäi 9. Es ist nicht zu glauben, daß der Herr Christus, da er auf Erden gewandelt, nicht sollte Gelegenheit gehabt haben, mit Leuten zu reden, die ihn nicht gekannt, und die er nicht gekannt hat. Denn er ist ja nicht allein in Judäa gewesen, sondern auch in Galiläa, Samaria, Phönicien, Decapolis, Peräa, Trachonitis und Ituräa, und hat sich an allen diesen Orten, wie die Evangelisten bezeugen, eine Zeitlang aufgehalten. Wie sollte es nun möglich sein, daß er nicht mit Leuten, die ihn nicht gekannt, hätte reden sollen? Wie sollte es

Ordnungen, oder durch neue, die Gott schafft, durch von Ihm berufene und gesandte Männer, kommen muß, schafft man selbst eine Unzahl von Vereinen, die rein aus dem menschlichen Willen hervorgehen, ihre Basis in der Zahl der Zusammengetretenen, ihre Führer aus der Wahl der Menge, und leider oft ihre Stärke in dem persönlichen Ansehen ihrer Mitglieder und in der Höhe ihrer Geld-Beiträge haben, und die nun die Arbeit übernehmen und ausführen sollen, wofür Gott seine Kirche in die Welt gesandt hat . . . Man vereinigt sich, man agitirt, man wählt seine Häupter, folgt ihnen und führt ihre Pläne aus und sieht und fühlt nicht, wie weit man von den Wegen Gottes abgekommen ist. Und die kirchlichen Behörden, die dieses Alles mit ansehen, was thun sie? Bisweilen haben sie das richtige Gefühl, daß diese vielversprechende Thätigkeit von freien Versammlungen und Vereinen die Ordnungen der Kirche untergräbt, wie sehr sie auch vorgibt, nur als eine Aushülfe für die unzulänglichen kirchlichen Mittel da zu seyn; aber sehr oft sehen die Behörden selbst keinen andern Weg bessere Zustände herbeizuführen, oder sie finden es bequem, die Last von sich auf solche wohlgemeinte christliche Unternehmungen zu werfen, beruhigen ihr Gewissen mit der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg derselben, und haben so viel zu thun mit der Bekämpfung des entschiedenen Unglaubens, daß sie nur zu geneigt sind, Alles gut zu heißen, was noch in irgend einer Form sich zur christlichen Wahrheit bekennt" *).

Wenn also selbst diese letzte und gewaltige Anstrengung der positiven Reste im Protestantismus mehr als zweideutiger Natur ist, und statt zur Rettung der Kirche zu deren unfehlbarer Zerstörung führen wird, so ist erklärlich, wie die Irvingianer mit solcher Sicherheit die Sage im Munde führen können: Luther selbst habe die Dauer der Wirkungen der Reformation auf die nun verflossenen 300 Jahre beschränkt. In demselben Sinne erklären sie von englischem Boden aus: der alte schwache Eli 1. Sam. 2. 3 sei die Kirche überhaupt, und seine beiden verderbten Söhne bedeuteten die Episcopalisten

*) Ch. Böhm S. 161 ff.

Digitized by Google

und die Presbyterianer. Hr. Jakobi ist sehr erbost über solche Reden*), um so mehr als die Irvingianer offenbar dem Papstthum einen namhaften Vorzug dabei einräumen. „Nach ihrer Meinung ist das römische Papstthum ein großer Vorzug, den die katholische Kirche vor der evangelischen habe, denn darin sei wenigstens noch ein Ueberrest von Einheit der Kirche erhalten; sie tragen sich sogar mit einer erdichteten Weissagung Luthers, daß sein Werk nach dreihundert Jahren untergehen werde" **).

Aber nicht nur jene „Einheit der Kirche" ist es, was die Irvingianer trotz ihrer verkehrten Geschichtsbetrachtung an der katholischen Kirche anspricht. Dessen ist noch viel mehr und Größeres. Jene „Einheit" stellt sich doch bloß als eine Wirkung dar; es sind aber ihre Principien, die gesunden Grund-Anschauungen selber, welche die Irvingianer anerkennen, während sie die entgegengesetzten Principien der Reformation sammt und sonders wie Stück für Stück in die tiefste Hölle verdammen. Darum scheint ihnen nicht das Papstthum, sondern erst jetzt der Protestantismus, und zwar sogar in seinen bessern Elementen, dem Antichrist die Hand zu reichen. Hr. Jakobi war auf dem rechten Wege, den principiellen Dissens der Irvingianer in seiner ganzen Tiefe aufzufassen, wenn er sagt: „die Einwürfe, welche sie gegen die Predigt vom Glauben erheben, sind Luthern nicht unbekannt gewesen, sie wurden ihm von den Katholiken oft genug wiederholt und er hätte seine Reformation bald einstellen müssen, wenn er sie für richtig gehalten hätte" ***). Sehr wohl! Die Lehre vom Specialglauben, von der aus den einzelnen Bekennenden immer wieder neu entstehenden Kirche, von der kirchenlosen Unmittelbarkeit des Bandes — sie alle drei stehen ebenso unter

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 52.

**) Jakobi's Lehre der Irvingiten. S. 26.

***) A. a. O. S. 10.

sich im innigsten Wechselbezuge, wie sie in ihrer Dreieinigkeit das Fundament der reformatorischen Widerkirche abgaben. Alle drei Fundamentallehren aber verwirft der Irvingianismus; er will von allen das gerade Gegentheil: einen Glauben, den die Kirche macht, nicht einen Glauben, der die Kirche macht; eine Kirche, die Christen macht, nicht eine Kirche, die von Christen gemacht wird; also Autorität und Unterwerfung, Kirche als vermittelnde Anstalt und Opus operatum in ihr. Wenn daher auch die irvingianische Geschichtsbetrachtung damit schließt, daß nirgends mehr das ursprüngliche und erforderliche Maß der Gnade in der Kirche vorhanden sei, so schließt sie doch von der alten Kirche nicht wie von der neuern: daß sie sogar auch die ersten Principien kirchlichen Daseyns verloren habe.

Darum scheint der Irvingianismus so oft und so auffallend zu katholisiren. Darum haben seine protestantischen Gegner überhaupt den Schmerz, zu sehen, daß „er die älteren Symbole der Kirche, weil dem Zustande der einigen Kirche näher liegend, mit englisch-conservativer Steifheit festhält, und die spätern, weil aus der getheilten Kirche hervorgegangen, mit hochmüthiger Indifferenz behandelt“*). Darum sind ihm die Kämpfe der protestantischen Orthodoxie und diese starre Orthodoxie überhaupt so äußerst verächtliche Dinge. Darum fürchtet er aber auch, wie wir gesehen, in demselben Maße als er die vulgär protestantische mißachtet, die Gegnerschaft der katholischen Kirche. Natürlich, was er ihr anmuthet und anmuthen kann, sind nicht jene ersten Principien kirchlichen Daseyns, welche vielmehr gerade unter Rom allein durch die Jahrhunderte erhalten worden sind, sondern nur die specifisch irvingianischen Bibel- und neuen Offenbarungs-Resultate.

Die Gnadengaben der Apostelzeit waren bedingt durch die apostolischen Aemter und umgekehrt; jene außerordentlichen

*) Jakobi in der Zeitschrift ꝛc. S. 58.

Digitized by Google

Gnadengaben verschwanden in dem Maße, als man der Hauptwahrheit von der Wiederkunft vergaß und gleichzeitig jene biblische Gliederung der Aemter abkommen ließ: dieß sind die Grundsätze der irvingianischen Geschichtsbetrachtung, welche hinwiederum nachzuweisen hat, wie durch diese Momente des Abfalls der göttliche Heilsplan, die sofortige Herstellung des tausendjährigen Reiches, schon mitten in der Apostelgeschichte scheiterte. Was nun zur Wiederherstellung der ursprünglichen Heilsökonomie zu thun war, ergibt sich leicht. Man mußte die „Sünden der Kirche" erkennen, also nicht bloß die Schuld dieser oder jener Confession, sondern „wahre Kirchenbuße thun im Namen der gesammten Kirche", „Buße wegen der Sünde der Gesammtheit der Getauften von Anfang an"; glauben, daß der Herr nur auf das bußfertige Flehen seines Volkes warte, um sich am Ende der Tage als der lebendige Gott zu bezeugen; abstehen von aller Selbsthülfe, die Nichtigkeit aller selbsterwählten Mittel und Wege der Kirchenreform einsehen; aber nicht von bloß allgemeinen Erweckungen und Belebungen des Geistes, von seinem unmittelbaren Wirken und Wehen, Hülfe erwarten, wie man „das Bedürfniß einer Ausgießung des heiligen Geistes" gewöhnlich versteht; sondern man mußte die unzertrennliche Verbindung desselben mit den Aemtern des Hauses Christi bedenken, und Alles nur vom wiederhergestellten Geist in diesen Aemtern und Ordnungen erwarten; also ebenso sehr um Wiederherstellung der ursprünglichen göttlichen Ordnung, als um Wiederkehr der ursprünglichen Geistesfülle bitten; kurz um den Wiederaufbau der Einen heiligen allgemeinen Kirche, damit — „wir bereitet werden, Ihn zu empfangen, und damit er komme, seine Auserwählten zu retten, den Abfall in der Christenheit zu richten, und sein Reich in sichtbarer Herrlichkeit zu offenbaren" *).

*) Ch. Böhm S. 37 ff. 64 ff.

Digitized by Google

Wie gesagt, meinen die Darbysten und die verwandten „Stillen im Lande", es bedürfe dazu, zum Hauptzweck der Wiederkunft, nicht erst einer neuen Kirche; und ihre Meinung hat die Logik für sich. Die Irvingianer dagegen beteten und beteten, als bliebe ihnen der ganze Antichrist allein zu bestehen, bis im J. 1830 ihr Gebet erhört ward und das Pfingstwunder mit allen Wundern und Zeichen der Apostelzeit in ihre neuerrichteten Aemter herabstieg; und nun beten sie wieder, um lieber heute als morgen die Wiederkunft des Herrn herbei- und ihre Kirche in die Luft hinaufzuziehen. Die Mormonen hinwieder gestehen ihrer ebenfalls durch neues Pfingst-Wunder im J. 1830 wiederhergestellten Kirche immerhin noch eine selbstständige, irdisch geschichtliche Entwicklung zu, und ihre Meinung hat die Logik für sich. Indeß sträubt sich auch bei den Irvingianern selbst und ganz unwillkürlich dieselbe Logik so sehr gegen sofortigen Uebergang der eben erst gebornen Kirche in die Wiederkunft, daß sie von ihrer Kirche häufig gleichfalls so reden, als wenn das Gericht keineswegs so nahe wäre, ihr vielmehr allerdings eine geschichtliche Entwicklung hienieden noch bevorstehe. Sie fassen also ihre Kirche selbst oft, wenn auch unwillkürlich, als ein Ding für sich und abgesehen von der Wiederkunft. Um so füglicher können wir jetzt dasselbe thun. Die Lehre von der Wiederkunft haben wir bereits eigens behandelt, an und für sich sowie als das Endresultat der irvingianischen Weltanschauung; sodann haben wir gesehen, wie in der irvingianischen Geschichtsbetrachtung beide Momente: Wiederkunft und Kirche, einheitlich zusammenspielen; sofort werden wir das letztere Moment, die Kirche der Irvingianer, gleichfalls für sich behandeln.

Digitized by Google

XXVII.

Die katholiſche Kirche und die Preſſe.

Plus apud eos consuetudines quam alibi optimae leges, ſagt Tacitus von den Germanen. Mit dieſen wenigen Worten enthüllt er nicht nur den Grund des unwiderſtehlichen Uebergewichts unſerer germaniſchen Vorfahren über die cultivirten Römer, trotz der Fortſchritte dieſer letzteren in der Taktik und Politik, in Wiſſenſchaft und Kunſt; ſondern auch das ſtets und überall geltende Princip aller wahrhaft conſervativen Politik. Ja, gute Gewohnheiten, gute Sitten machen gute Geſetze entbehrlich; die beſten Geſetze können nicht die guten Sitten erſetzen. Corruptissima republica plurimae leges, ſagt derſelbe Tacitus. Das hatten auch die Griechen und die Römer in ihren guten Zeiten ſehr wohl erkannt; daher bei ihnen das Inſtitut der Cenſur, jener höchſten Autorität, welche das Privatleben der Bürger zu überwachen, und bis in das Innerſte der Familien ihre Macht geltend zu machen hatte, um von allem öffentlichen Einfluß diejenigen fern zu halten, die durch unſittliche Beſtrebungen und verderbliche Beiſpiele dem gemeinen Weſen hätten gefährlich werden können. „Außer dem Areopag, ſagt Montesquieu*),

*) Geiſt der Geſetze. Lib. V. c. 7.

bestanden in Athen Wächter der Sitten und Wächter der Gesetze. In Lacedämon waren alle Greise Censoren. In Rom übten zwei Magistrate die Censur aus. Wie der Senat das Volk, so müssen die Censoren das Volk und den Senat überwachen. Sie müssen in der Republik alles wiederherstellen, was verderbt worden, müssen die Lauheit bemerken, die Vernachlässigungen rügen, die Fehler zurechtweisen, gleich wie die Gesetze die Verbrechen bestrafen" *). Diese Macht der Censoren, so groß sie war, vermochte aber nicht die Republik zu retten, nicht das Sittenverderben von ihr abzuhalten. Sie erbleichte um so schneller und unwiederbringlicher vor dem Einfluß der griechischen Sophisten, die zugleich mit den Schätzen des Orientes in Rom einwanderten, als sie in der Religion keinen Rückhalt fand und nicht auf feste, klar erkannte Grundsätze sich stützen konnte. Kommen aber diese nicht dem

*) Die Sittengewalt der Censoren ging nur auf Rügen und Ehren-Strafen, war aber ganz und gar ihrem Gewissen anvertraut. Kraft derselben ahndeten sie Rohheit und Grausamkeit gegen Weib, Kinder und Gesinde, schlechte Kinderzucht, Vernachlässigung der angestammten Religionsgebräuche und Todtenfeiern, nächtliche Gelage, Verletzung häuslicher Sitten, unfleißige Wirthschaft und leichtsinnige Verschuldung, unnöthigen Aufwand, willkürliche Ehe-Scheidung und Meineid, bequeme Ehelosigkeit, Unehrerbietigkeit gegen Magistratepersonen; ja sie erstreckten ihre Rügen auf Handlungen der Magistratur und Kriegsführung. (Walter, Geschichte des Römischen Rechtes bis auf Justinian. Bonn 1840. S. 859.) Ueber die Wachsamkeit der Römer gegen Schriften, die der Religion oder den Sitten gefährlich erachtet wurden, vergleiche Livius lib. 25. c 1, lib. 39. c. 16, lib. 40. c. 29; Valerius Maximus lib. 1. c. 1; Sueton. in August. c. 31, Nr. 4; Seneca Controv. prooem. lib. 5; Tacitus Annal. lib. 4, Nr. 35, lib. 14, Nr. 50. Ueber ähnliches Einschreiten in Athen siehe Cicero de Nat. Deor. lib. 1, Nr. 23; Lactantius de ira c. 9. Ueber das Verhalten der Juden in diesem Punkte berichten Hieronymus Prooem. in Commentar. ad Ezech., Gregor von Nazianz Apol. (opp. ed. fol. 1690. T. I, p. 21) und Origenes Prolog. in Cantic.

Digitized by Google

Gewiſſen zu Hilfe, ſo iſt die Verlockung des Reichthums und die Macht des böſen Beiſpieles bald unwiderſtehlich. Die Religion der Römer gewährte der Sittlichkeit nicht nur keine Stütze, ſondern dieſe erhielt ſich vielmehr lange Zeit nur gleichſam trotz derſelben *). Wie leicht mußten daher die von den Cenſoren zu wahrenden mores majorum gegen die Lockungen des Luxus in die Wagſchale fallen, als dieſen in den Lehren Epikurs noch eine förmliche Theorie der Sinnenluſt zu Hilfe kam **)! In den chriſtlich-germaniſchen Staaten, die auf den Trümmern des römiſchen Reiches ſich erhoben, hat die Kirche vom Anfange an die Stelle der Cenſoren vertreten, und dem Eifer, womit ſie ſich dieſem Amte gewidmet und den ſchweren Kämpfen, die ſie in der Ausübung deſſelben beſtanden hat, verdanken wir es, daß bis zur Stunde noch in unſern Völkern ein öffentliches Gewiſſen ſich kund gibt, das den Geiſt der Unſittlichkeit im Zaume hält und, trotz aller Verderbniß, worüber wir zu klagen haben, dennoch das Laſter nicht zu der Höhe von Verruchtheit und Schamloſigkeit gedeihen läßt, die es in der alten Welt erreichte. Der Macht und dem Einfluß der Kirche verdanken wir, wie Balmes ſehr richtig bemerkt hat ***), jenes den modernen Völkern eigenthümliche Ehrgefühl, das die weſentliche Stütze der öffentlichen Moralität bei uns bildet, das Montesquieu als das eigentliche Lebensprincip unſerer Monarchien betrachtete, und das bis zum heutigen Tage in den chriſtlichen Völkern noch nachwirkt, lange nachdem das dogmatiſche Anſehen der Kirche unter ihnen auf's Tiefſte er-

*) Aurel. Augustinus, de Civitate Dei. Lib. II. c. 4.

**) Daher ſagte Fabricius, als er an der Tafel des Pyrrhus den Kynnas dieſe Lehren vortragen gehört, er wünſchte nur, daß alle Feinde Roms die Grundſätze dieſer Sekte annähmen. Plutarch. Vit. Pyrrhi.

***) Le Protestantisme comparé au Catholicisme dans ses rapports avec la civilisation Européenne. Paris. T. II, 68 sq.

schüttert und ihr socialer Einfluß, durch die Politik der Regierungen, so zu sagen auf Null heruntergebracht worden. Das Geheimniß dieser lang anhaltenden Nachwirkung liegt in der Klarheit und Bestimmtheit der sittlichen Grundsätze, die sie den Völkern auf fester dogmatischer Grundlage einzuprägen wußte: und daß sie diese Grundsätze den Völkern mit so tiefer, nachhaltiger Wirkung einzuprägen und gleichsam in deren Mark und Blut zu verwandeln im Stande war, das erklärt sich nur aus ihrer einheitlichen Verfassung, aus ihrem gesellschaftlichen Organismus. Ohne diese ihre gesellschaftliche Verfassung hätte die Kirche nicht ihren Lehren jene eingreifende praktische Wirksamkeit zu sichern vermocht. „Denn es ist wohl zu beachten, sagt Balmes *), daß die Ideen, wie groß auch ihre Kraft sei, doch nur eine prekäre Existenz haben bis zu dem Augenblicke, wo es ihnen gelingt, sich zu realisiren, sich gleichsam greifbar zu machen in einer Institution, welche, obwohl von ihnen Leben, Bewegung und Richtung empfangend, doch andererseits ihnen als Schutzwall dient gegen den Angriff anderer Ideen und anderer Interessen. Der Mensch besteht aus Leib und Seele; die ganze Welt ist eine Vereinigung geistiger und leiblicher Wesen, ein System sittlicher und physischer Wechselwirkungen; darum geräth jede Idee, wie groß und erhaben sie auch sei, allmählig in Vergessenheit, sobald sie keinen leiblichen Träger, kein Organ mehr hat, um sich Gehör und Achtung zu verschaffen, Sie bleibt alsdann vermengt und vergessen im Getümmel der Welt, und geht zuletzt darin unter. Darum strebt jede Idee, welche auf die Gesellschaft wirken und sich eine Zukunft sichern will, dahin, sich eine Institution zu schaffen, die sie vertrete und in der sie sich personificirt. Sie beschränkt sich nicht darauf, zu dem Verstande zu sprechen und durch indirekte Mittel auf den praktischen Boden herabzusteigen: son-

*) A. a. O. S. 78.

Digitized by

Nun gilt noch für die Ausführung der Gesetze, daß sie nicht vor Ablauf von 30 Tagen, nachdem sie publiziert sind, in Kraft treten, und daß sie nicht rückwirkende Kraft haben. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich gemacht sind. Ferner ist noch bestimmt, daß Gesetze, welche Rechte aufheben, nicht rückwirkende Kraft haben, und daß Gesetze, welche Rechte begründen, nicht rückwirkende Kraft haben, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmt ist. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich gemacht sind.

Ich habe mich gestern mit einem Herrn darüber unterhalten, ob es nicht möglich wäre, daß man in Deutschland ein Gesetz machte, wonach jeder Deutsche, der sich im Ausland befindet, verpflichtet wäre, sich in eine Liste einzutragen, damit man wüßte, wo sich die Deutschen befinden. Ich habe ihm gesagt, daß ich das für unmöglich halte, weil es ja gar nicht durchzuführen wäre, daß man alle Deutschen, die sich im Ausland befinden, kennt. Ich habe ihm gesagt, daß ich das für unmöglich halte, weil es ja gar nicht durchzuführen wäre, daß man alle Deutschen, die sich im Ausland befinden, kennt.

Ich habe mich gestern mit einem Herrn darüber unterhalten, ob es nicht möglich wäre, daß man in Deutschland ein Gesetz machte, wonach jeder Deutsche, der sich im Ausland befindet, verpflichtet wäre, sich in eine Liste einzutragen, damit man wüßte, wo sich die Deutschen befinden. Ich habe ihm gesagt, daß ich das für unmöglich halte, weil es ja gar nicht durchzuführen wäre, daß man alle Deutschen, die sich im Ausland befinden, kennt. Ich habe ihm gesagt, daß ich das für unmöglich halte, weil es ja gar nicht durchzuführen wäre, daß man alle Deutschen, die sich im Ausland befinden, kennt.

fehlte, und ihr sittliches Leben nur auf der Pietät für die Väter und Ehrfurcht gebietender Ueberlieferung, nicht auf klar erkannten und feste Ueberzeugungen gewährenden Grundsätzen beruhte: darum verfielen die Gesellschaften des Alterthums so rasch und unaufhaltsam dem mit dem Reichthum und der Vervielfältigung der gesellschaftlichen Berührungen sich einstellenden Verderben. Man erinnere sich nur z. B. an die ursprüngliche Reinheit und Strenge des römischen Eherechts, und wie sich später die eingerissene Sittenlosigkeit auch in der Gesetzgebung über dieses Fundamentalinstitut der Gesellschaft abspiegelte. „Auf einer und derselben Grundlage ruhend, sagt ein neuerer Schriftsteller, wie das ganze Staatsgebäude, Gesetzgebung und Recht, konnte die Ehe von diesen keine Norm empfangen und in ihnen keine Stütze finden. Mit der Religion und Sitte gingen die Familiengerichte und die Autorität des Censors unter und die frechste Willkür trieb darum wie von Rechts wegen mit dem Heiligsten das zügellosseste Spiel. Als auf diesem Wege die Ehen größtentheils nur Verbindungen auf Monate und Tage geworden und zu bloßen Concubinaten herabgesunken waren, trat auch wie von selbst der Concubinat, sogar in rechtlicher Beziehung, der Ehe gewissermaßen an die Seite. Und so stellte sich denn allmählig jener grausenhafte Zustand der Verderbniß und moralischen Verwilderung ein, dessen oft versuchter Schilderung wir uns hier füglich überheben können“ *).

Daraus ist klar, daß die Kirche, um ihrem Amte als Wächterin der Sitten nachkommen und die christliche Gesellschaft vor ähnlichem Verderben und Verfall, worin die heidnische Welt unterging, schützen zu können, vor allem über die ihr von Gott anvertraute dogmatische Hinterlage wachen und dieselbe, als die unentbehrliche Grundlage ihrer Sittengesetze

*) Moy, das Eherecht der Christen bis zur Zeit Karls des Großen. Regensburg 1833. S. 6 fg.

Digitized by Google

und ihrer gesellschaftlichen Autorität, gegen jeden mittelbaren oder unmittelbaren Angriff sicher stellen muß. Darum hat sie sich von jeher nicht darauf beschränkt, ihre Lehre darzulegen und die dagegen vorgebrachten Einwendungen mit allen Waffen der Wissenschaft zu widerlegen, ihre Sittengesetze einzuschärfen und diejenigen, welche sie übertraten, zu bestrafen; sondern sie hat auch diejenigen, die sich nicht zurechtweisen lassen wollten, von ihrem Schooße ausgeschlossen und ihre Gläubigen von dem Umgang mit denselben, sowie von allen gefährlichen und zur Verführung Gelegenheit gebenden Berührungen mit dem Laster und den Anhängern des Irrthums so viel wie möglich abzuhalten gesucht. Das war die Ursache, warum sie den Besuch der heidnischen Schauspiele und jede gesellige Verbindung mit Juden, wodurch diese auf die Christen einen Einfluß gewinnen konnten, untersagte.

Ihr Verhalten gegenüber der Presse ist nichts, als die consequente Anwendung derselben Grundsätze im Angesichte der durch dieses Mittel der Vervielfältigung von Wort und Bild für den Glauben und die Sitten der Christen entstehenden Gefahren. Die Kirche thut nur was sie nicht lassen kann, indem sie ihre Gläubigen vor diesen Gefahren warnt, ihnen sie zu fliehen gebietet, und sie von den ihrer Obhut anvertrauten Personen nach Kräften abzuhalten zur Pflicht macht. Ihre Sorge, dem Umsichgreifen des Uebels zuvorzukommen, und die Pflicht der Gläubigen, ihren Weisungen in dieser Hinsicht nachzukommen, kann vernünftigerweise keine andere Grenze haben, als die ihr durch die factische und rechtliche Möglichkeit der Abwehr und die Bedingungen des eigenen Wohles, der Gläubigen sowohl als der Kirche selbst, gesetzt werden. Das ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir die Censurvorschriften der Kirche in Ansehung der Presse zu betrachten und zu würdigen haben, zumal aus demselben Gesichtspunkte auch das nach Zeiten und Umständen verschiedene Verhalten der Kirche in Bezug auf andere Verhältnisse, z. B.

Digitized by Google

die Ehen mit Ungetauften, die Ehen unter Anverwandten, zu erklären ist.

Die Ehen mit Ungetauften, welche jetzt bei Strafe der Nichtigkeit verboten sind, waren einst, wo die Christen zerstreut unter den Heiden lebten und ihre ehelichen Verbindungen viel mehr zur Ausbreitung des christlichen Glaubens wirkten, als dem Glauben der Christen selbst Gefahr brachten, geduldet, wenn auch nicht begünstigt*). Das Eheverbot unter Verwandten, welches im Mittelalter bis auf das siebente Glied, d. h. so weit ausgedehnt worden, als die germanischen Völker die Einheit und Gemeinschaft des Blutes in den bürgerlichen Verhältnissen, in Bezug auf Erbschaften, Vertheidigungspflicht u. s. w. als wirksam anerkannten**), ist in der Folge, seitdem das Band der Familie in jenen weltlichen Dingen seine Kraft und Ausdehnung verloren hat, auch wieder auf bedeutend engere Schranken zurückgeführt worden und wird, selbst innerhalb dieser, noch immer durch häufige Dispensen gemildert.

Wenn also auch die Principien der Kirche sich immer gleich bleiben, so ändert sich doch, je nach der Beschaffenheit der zu subsummirenden äußeren gesellschaftlichen Verhältnisse, deren Anwendung. Die Kirche richtet sich, indem sie diesen Verhältnissen Rechnung trägt, wesentlich nach der in der Handlungsweise der Christen sich offenbarenden Gesinnung. Diese ist z. B. bei der Verehelichung einer Christin mit einem Heiden offenbar eine ganz andere, wenn die Christin, die unter vielen Christen die Wahl hätte, gerade den Heiden sich zum Lebensgefährten aussucht, als wenn sie, mitten unter Heiden lebend, kaum eine andere Lebensversorgung finden kann, als an der Hand eines Heiden. Ihr Schritt stellt sich, in Ansehung der davon zu erwartenden wahrscheinlichen Folgen, für die Beurtheilung ganz anders dar, wo das Heiden-

*) Moy a. a. O. S. 78. **) Eod. S. 353 fg.

Digitized by Google

thum, dem aufkeimenden Christenthum gegenüber, so zu sagen in der Defensive sich befindet, als da, wo umgekehrt das Heidenthum in der Aggression begriffen und das Christenthum in die Defensive gedrängt ist. Ebenso offenbart sich sichtlich eine ganz andere Gesinnung bei demjenigen, der, wo weltliche Interessen im Spiele sind, das Band der Verwandtschaft in weiten Kreisen hoch und heilig hält, in Beziehung auf das geschlechtliche Verhältniß der Ehe aber es nicht beachten will, als bei demjenigen, der in dieser letzteren Beziehung Nachsicht begehrt, nachdem das Band der Verwandtschaft in jeder anderen ohnehin schon alle Bedeutung und Wirksamkeit verloren hat. Gerade so verhält es sich auch mit dem geselligen Umgang der Katholiken mit den Irr- und Ungläubigen, mit dem Lesen ihrer Schriften und mit dem bei der Bekämpfung ihrer Irrthümer zu beobachtenden Verfahren. Die streitende Kirche muß ihre Kampfesweise nach den Umständen richten, und während sie da nur mit geschlossenen Bataillonen in's Feld rückt, muß sie dort mit aufgelösten Reihen kämpfen. Die Hauptsache ist, daß der Kampf mit Erfolg bestanden werde und daß die Gläubigen dabei sich ihrer Fahne getreu und dem leitenden Rufe der Kirche gehorsam erweisen. Als die Buchdruckerkunst, kaum erfunden, im Dienste der Häresie schon ihre ganze Gefährlichkeit für das christliche Gemeinwesen offenbarte, da strebte die Kirche dieses Werkzeug der geistigen Mittheilung den Händen der Häretiker durch die Vorschrift zu entwinden, daß bei schwerer Strafe kein Geisteswerk in Druck gelegt und verbreitet werde, außer nach vorgängiger Prüfung und mit Erlaubniß des Bischofs*). Die Häretiker

*) Leo X. Const. Inter sollicitudines vom 4. März 1515, auf dem fünften lateranensischen Concilium erlassen. Dieses Verbot wurde von dem Concilium von Trient in Bezug auf Werke, die von heiligen Gegenständen, de rebus sacris, handelten, schon in seiner vierten Sitzung am 8. April 1556 wiederholt. Decret. de editione et usu sacrorum librorum.

hatten aber allenthalben die Gunst und den Schutz weltlicher Machthaber für sich, und so wurde die Absicht der Kirche vereitelt und die gedruckten Werke der Häretiker verbreiteten sich allenthalben. Da griffen die Päpste zu dem Mittel, das ihnen das Beispiel früherer Zeiten an die Hand gab*), indem sie sämmtlichen Gläubigen, mit einziger Ausnahme der zur Erforschung der Häresie aufgestellten kirchlichen Commissarien, die Schriften der Häretiker, bei Strafe selbst als Häretiker behandelt zu werden, zu lesen verboten**).

Indessen wuchs, trotz alledem, wie die Väter des Conciliums von Trient bellagen, „die Zahl der verdächtigen und verderblichen Bücher, durch welche eine unreine Lehre nach allen Seiten verbreitet wurde, unmäßig an, und keinerlei Heilmittel wollte gegen diese große und verheerende Krankheit anschlagen" ***). Daher beschloßen die versammelten Väter, eine Commission aus ihrer Mitte zusammenzusetzen, welche die in Betreff der Censuren und der Bücher zu ergreifenden Maßregeln in Erwägung ziehen, und der Versammlung seiner Zeit darüber Bericht erstatten sollte, damit diese

---

*) Gelas. I. (in Concil. Rom. habito a. 494 c. Sancta 3. D. XV.) verbot zwar nur das Lesen der von ihm als irrig bezeichneten Schriften beim Gottesdienste, allein im Princip war damit das Verbot des Lesens dieser Schriften überhaupt, als gefährlich, ausgesprochen. Dieses Princip war in der Kirche von Anbeginn an anerkannt nach dem Zeugniß der Apostelgeschichte, welche (C. XIX, v. 19) berichtet: Multi autem ex eis qui erant curiosa sectati, contulerunt libros, et combusserunt. Vgl. c. 1. 2. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. D. XXXVII. Die griechischen Kaiser hatten zu demselben Mittel gegriffen. Vid. l. 6 und l. 8. Cod. de haeret. (I, 5) l. 10 Cod. de Episcop. audientia (I, 4).

**) Julius III. Const. Cum meditatio vom 28. April 1550. Pius IV. Const. Quia in futurorum eventibus vom 12. Dec. 1558. Lib. Sept. Decret. De libris prohibitis c. 3. 4. Lib. V. T. IV.

***) Concil. Trid. Sess. XVIII. Decret. de libror. delectu.

Digitized by Google

deſto leichter die verſchiedenen und fremden Lehren wie Unkraut vom Waitzen der chriſtlichen Wahrheit ſondern, und berathen und beſchließen könnte, was am geeignetſten wäre, die Gewiſſensbeängſtigung in den Gemüthern der Mehrzahl zu tilgen, und die Urſachen vieler Klagen zu heben. Sie forderte Jedermann auf, dem Concilium, was er dahin gehörig erachtete, mitzutheilen, und ſicherte allen Mittheilungen der Art eine bereitwillige Aufnahme zu. Das Reſultat war die Anfertigung eines Verzeichniſſes, „Index", der theils abſolut, theils vorläufig, bis zur Ausmerzung der darin enthaltenen Irrthümer, zu verbietenden Bücher und derjenigen Schriftſteller, deren Werke entweder alle, oder ſo weit ſie ſich auf religiöſe Gegenſtände bezogen, von den Gläubigen zu meiden ſeien, nebſt Aufſtellung beſtimmter Regeln, nach welchen bei der Beurtheilung, dem Verbot oder der Zulaſſung ſchriftſtelleriſcher Arbeiten zu verfahren ſei. Jenem Index lag eine auf Befehl Papſt Pius' IV. gefertigte ähnliche Arbeit zum Grunde *), und da der Schluß des Conciliums herannahte, bevor die verſammelten Väter die auf ihren Befehl gefertigte Arbeit einer näheren Prüfung hatten unterziehen können, ſo verordneten ſie in ihrer fünfundzwanzigſten Sitzung, daß dieſelbe dem Papſte vorgelegt, und nach deſſen Urtheil und unter ſeiner Autorität vollendet und veröffentlicht werden ſollte **). Letzteres geſchah durch Pius' IV. Conſtitution Dominici gregis custodia vom 24. März 1564 ***).

Die dem Index vorangeſtellten und mit demſelben zugleich approbirten und veröffentlichten Regeln †) machen einen

*) Pallavicini histor. Concil. Trident. l. 15. c. 18.

**) Concil. Trid. Sess. XXV. Decr. de indice librorum etc.

***) Sie ſteht unter Anderm in Richter's Ausgabe des Conciliums von Trient. Leipzig 1853. S. 612 fg.

†) Canon. et Decret. Conc. Trid. ed. P. E. Richter. Lips. 1853. p. 609 sq.

Digitized by Google

Unterschied zwischen den noch ungedruckten und den schon gedruckten und im Umlauf befindlichen Werken*). Bezüglich

*) Unter letzteren werden nur diejenigen hervorgehoben, die zu besitzen, zu lesen oder zu verbreiten dem Gläubigen nicht gestattet seyn soll. Dahin gehören, nebst den schon vor dem Jahre 1515, d. h. vor dem Auftreten Luthers, von der Kirche verworfenen Schriften: 1) alle Schriften der Häresiarchen, d. h. der Sektenstifter und Häupter, und diejenigen Schriften anderer Häretiker, die von der Religion ex professo handeln. Schriften der Letzteren anderen Inhalts können nach vergängiger Prüfung erlaubt werden, sind also nur insolange, bis dieses geschehen, verboten. 2) Die von Häresiarchen verfertigten Uebersetzungen der heiligen Schriften des neuen Testaments. Die von verworfenen Schriftstellern verfertigten Uebersetzungen des alten Testaments können, jedoch nur gelehrten und frommen Männern und nur unter dem Vorbehalte, daß sie nicht als reine Texte gebraucht werden dürfen, erlaubt werden. Die von verworfenen Schriftstellern herrührenden Uebersetzungen geistlicher sowohl als anderer Schriften werden erlaubt, wofern sie nichts gegen die Lehre der Kirche enthalten. Anmerkungen und Commentare zu den übersetzten Schriften werden nur nach vergängiger Ausmerzung der Irrthümer und nur denjegen gestattet, welchen die Uebersetzungen selbst zu lesen erlaubt ist. 3) Die Uebersetzungen der heiligen Schrift in der Volkssprache, es sei denn, daß sie von katholischen Schriftstellern verfaßt seyen, und der Bischof auf das Gutachten des Pfarrers oder Beichtvaters Jemanden die Erlaubniß zu deren Lesung schriftlich ertheilt habe. 4) Compilationen, von Häretikern verfaßt, in soferne sie Irrthümliches enthalten, in so lange, bis sie davon durch die Bischöfe und Inquisiteren mit Rath und Beistand katholischer Theologen gereinigt worden. 5) Schlüpferige und unzüchtige Schriften, mit Ausnahme der heidnischen Classiker, die der Sprache wegen erlaubt sind, aber in keinem Falle Knaben vorgelesen werden dürfen. 6) Schriften, deren Hauptgegenstand zwar gut, denen aber Häretisches, zur Gottlosigkeit oder zum Aberglauben Verleitendes beigemischt ist, dann an sich erlaubte Schriften, denen aber Vorreden, Summarien oder Anmerkungen von Häretikern beigefügt sind, bis sie von solcher Zuthat gereinigt worden. 7) Schriften abergläubischen Inhalts, über Geomantie, Hydromantie, Aeromantie, Pyromantie, Oneiroman-

Digitized by Google

der noch ungedruckten Schriften wiederholen die tridentinischen Regeln die Vorschrift Leo's X. und des fünften lateranensischen Concils, daß sie nicht veröffentlicht werden dürfen, bevor sie von der bischöflichen Behörde geprüft und gutgeheißen worden (Reg. X.). Die ohne Verzug und gratis zu ertheilende bischöfliche Approbation soll dem Buche vorgedruckt, und es soll durch öftere Visitation der Druckereien und Buchhandlungen von Seite bischöflicher Commissäre oder des Glaubensinquisitors darüber gewacht werden, daß kein verbotenes (d. h. nicht erlaubtes) Buch zum Druck oder Verkauf komme. Zu größerer Sicherheit soll jeder Buchhändler einen von den gedachten Aufsehern unterfertigten Katalog der bei ihm zum Verkaufe vorräthigen Bücher halten, und bei Confiscation des Buches und anderer von der bischöflichen Behörde zu bestimmenden Strafe kein in diesem Katalog nicht enthaltenes Buch auf dem Lager haben oder verkaufen. Käufer, Leser und Drucker verbotener (d. h. nicht erlaubter) Bücher sollen gleichfalls nach Ermessen der bischöflichen Behörde bestraft werden. Bücher, die von Außen an einem Orte eingeführt werden, müssen angezeigt, und dürfen nicht gelesen, noch wie immer mitgetheilt oder verbreitet werden, es sei denn, daß sie approbirt worden, oder notorisch zu den Jedwedem erlaubten gehören. Ebenso ist es mit den in einer Verlassenschaft vorfindlichen Büchern zu halten. Dieselben müssen angezeigt und dürfen ohne Erlaubniß der bischöflichen Behörde weder gelesen, noch Anderen auf was immer für eine Weise zur Benutzung überlassen werden. Wer Schriften der Häretiker oder was immer für eines Verfassers Schriften, die wegen Häresie oder Verdachtes falscher Lehre verworfen und verboten worden, wissentlich liest, der verfällt

---

tie, Chiromantie, Nekromantie, worin Hexereien, Vergiftungen, Augurien, Auspicien, zauberische Beschwörungen vorkommen, dann Bücher über Astrologie, Prophezeiungen u. dgl.

unmittelbar ſogleich in die Excommunication *). Wer aber aus anderen Gründen verbotene Schriften lieſt oder beſitzt, der begeht nicht nur eine Todſünde, ſondern iſt auch noch außerdem nach Ermeſſen des Biſchofs zu beſtrafen. Wer insbeſondere ohne ſchriftliche Erlaubniß des Biſchofs eine Ueberſetzung der heiligen Schrift in der Volksſprache lieſt oder beſitzt, der kann die Losſprechung von ſeinen Sünden nicht eher erhalten, als bis er das Buch an ſeinen Ordinarius ausgeliefert. Regularen haben die Erlaubniß zum Leſen und Kaufen von Büchern, welche den Weltlichen von der biſchöflichen Behörde oder den Inquiſitoren geſtattet werden können, von ihren Ordensoberen einzuholen.

Bald, nachdem dieſe Vorſchriften erlaſſen worden, forderte eine eigene Art verderblicher, Irrthümer und Zwietracht verbreitender Schriften die Sorgfalt der Päpſte zu beſonders ſtrenger Ahndung heraus. Es waren dieß die ſogenannten libelli famosi, worunter nach den Schilderungen, welche Pius V. in ſeiner Conſtitution Romani pontificis providentia und Gregor XIII. in der Conſtitution Est rerum humanarum infelicitas vom 1. September 1572**) davon machen, die erſten Zeitungen, die damals auftauchten, zu verſtehen ſind***). „Es

*) Dieſe Excommunication iſt durch die Bulle in coena Domini dem Papſte reſervirt. Ueber die Frage, in welchen Fällen dieſe Strafe als verwirkt anzuſehen ſei, iſt zu vergleichen A. Liguori in ſeiner Moral lib I, tractat. 2. de legib. append. III, namentlich auch cap. V.

**) Lib. Sept. Decretal. c, 1. 2. Lib. V. Tit. V.

***) Den erſten Anlaß zu ihrem Erſcheinen gab, wie es ſcheint, der Krieg, welchen im Jahre 1563 Venedig gegen Soliman II. in Dalmatien zu beſtehen hatte. Berichte darüber wurden in geſchriebenen Blättern an einem öffentlichen Orte den Neugierigen zu leſen gegeben. Das Leſegeld dafür wurde in einer längſt außer Curs gekommenen Münze, Gazetta genannt, bezahlt; daher der wälſche Name: Gazetta für Zeitung.

Digitized by Google

iſt das Unglück der menſchlichen Dinge, ſagt Gregor XIII., daß nicht nur die alten Laſter gegen alle Sorgfalt der Geſetzgeber hartnäckig ſtreiten, und durch was immer für ſcharfe Strafen unterdrückt, dennoch immer wieder erſtehen, ſondern auch tagtäglich neue, den früheren Jahrhunderten unbekannte hinzukommen. Daher müſſen wir, kraft des uns von Gott auferlegten Amtes, um ſo fleißiger trachten, ſowohl jene zu bewältigen als auch die eben erſt ſich erhebenden, bevor ſie erſtarken, wo möglich an der Wurzel abzuſchneiden. Da nun kürzlich in unſerer Stadt eine Sekte ungebührlich neugieriger Menſchen ſich aufgethan hat, welche, was ſie in Bezug auf öffentliche ſowohl als Privatangelegenheiten von zu Hauſe oder auswärts Geſchehenem und Nichtgeſchehenem, Wahrem und Falſchem entweder von anderen Orten zuſammenſchleppen können oder ſelbſt nach ihrem Belieben erſinnen, ohne Unterſchied vorbringen, aufnehmen und zuſammenſchreiben, ſo daß ſie aus der Sache bereits eine Art von Kunſt gemacht haben, und die meiſten von ihnen, durch ſchlechten Lohn bewogen, Erörterungen über dieſe Angelegenheiten, aus meiſt falſchen Gerüchten ohne Angabe der Quelle zuſammengeſtoppelt, da und dorthin zu verſenden pflegen oder auch ſie, als zuerſt von der Stadt aus nach jenen Orten gelangt und dann von dorther nach der Stadt zurückgeſendet, herumtragen, verkaufen und darin nicht nur über Vergangenes nach ihrem Dafürhalten Gloſſen machen, ſondern auch, was in dieſer oder jener Sache geſchehen werde, vorherſagen: ſo verbieten wir, die wir leicht vorausſehen und durch die Erfahrung belehrt ſind, welche und was für große Uebel daraus hervorgehen, da ſowohl öfter Falſches für Wahres, entweder geradezu oder auf Umwegen ausgeſtreut, als auch unter einem gewiſſen erborgten Scheine die gute Meinung und der Ruf vieler Leute verletzt wird, in der Abſicht ſolchen Uebelſtänden zu begegnen, in Kraft dieſer Conſtitution, daß in Zukunft irgend Jemand ſolche Commentare zu verfertigen, noch auch die von Anderen

gefertigten anzunehmen, abzuschreiben, zu verbreiten oder an Andere zu versenden wage. Wer etwas dergleichen thut, soll, durch die That selbst unauslöschlicher Ehrlosigkeit verfallen, ohne Hoffnung auf Gnade, entweder lebenslänglich oder auf bestimmte Zeit, je nach Verschulden, zu den Galeeren verurtheilt werden." Die Vorsicht und Sorgfalt der Päpste war vergeblich; sie spielten damals der bethörten Welt gegenüber die Rolle der Cassandra. Es erging mit dem Zeitungswesen, diesem Reiz- und Betäubungsmittel der Geister, wie mit dem Rauchen des Tabaks, das noch im Jahre 1560, wenn wir uns recht erinnern, vom Sultan bei Todesstrafe, vom Papste bei Excommunication verboten ward, aber dennoch unaufhaltsam um sich griff und jetzt ein allgemeines Bedürfniß aller Klassen, selbst schon Weiber und Kinder nicht ausgenommen, geworden ist, ja, bis zum Opiumrauchen gesteigert, den Anlaß herbeiführen mußte, daß dem von der Politik längst preisgegebenen Christenthum die Pforten des himmlischen Reiches mit Gewalt wieder geöffnet und die zahlreichen dort geschlachteten Martyrer durch die Waffen der Engländer gerächt wurden.

Indessen bewogen die stets weiter um sich greifenden Verheerungen der schlechten Presse die Päpste Pius V. und Sixtus V., eine eigene Congregation von Cardinälen zur Censur der Bücher in Rom einzusetzen, und den Papst Clemens VIII. (gewählt am 30. Jänner 1592 † am 5. März 1605), die tridentinischen Regeln durch eine umfassende Instruktion zu verschärfen*). Die wesentlichen, hieher gehörigen Vorschriften derselben sind folgende: 1) Die Gläubigen sind verpflichtet, auf an sie ergangene Aufforderung die in ihrem Besitze befindlichen verbotenen Bücher ihrem Bischof oder dem Glaubensinquisitor anzuzeigen. 2) Diese können würdigen, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Män-

*) Sie ist allen Ausgaben des Index vorgedruckt. Die neueste Ausgabe des Index ist auf Befehl Gregors XVI. 1841 erschienen.

Digitized by Google

nern, beſonders jenen, deren Studien bekanntermaßen dem öffentlichen Wohle oder dem Dienſte der Kirche förderlich ſind, die Erlaubniß ertheilen, dergleichen Bücher, die überhaupt freigegeben werden können, jedoch nur mit Auswahl, zu behalten und zu benützen. Dieſe Erlaubniß, die ſchriftlich und unentgeltlich zu ertheilen iſt, gilt immer nur für den Zeitraum von drei Jahren. Die damit Begünſtigten haben die ihnen beim Leſen aufſtoßenden, der Rüge bedürftigen Stellen anzumerken und dem Biſchof oder dem Glaubensinquiſitor anzuzeigen. 3) Die Biſchöfe, Inquiſitoren und die katholiſchen Univerſitäten außerhalb Italiens ſind aufgefordert, und ſollen durch die päpſtlichen Nuntien und Legaten dazu angetrieben werden, Verzeichniſſe der in ihren Ländern vorfindlichen, dem Glauben oder den guten Sitten widerſtreitenden Bücher, ſowohl in der Landesſprache als in fremden Sprachen, zu fertigen und die Biſchöfe und Inquiſitoren ſollen durch beſtimmte darauf geſetzten Strafen die Gläubigen jener Länder vom Leſen und Behalten ſolcher Bücher abzuhalten ſuchen. 4) Dergleichen Verzeichniſſe ſind von den Ländern außer Italien durch die apoſtoliſchen Nuntien und Legaten, aus Italien durch die Biſchöfe jährlich an den päpſtlichen Stuhl oder an die Congregation des Inder einzuſenden. 5) Die Biſchöfe und Inquiſitoren oder deren Vollmachtträger ſollen mit den Indices der verſchiedenen Nationen verſehen ſeyn, um nöthigenfalls die anderwärts verbotenen Schriften auch bei ſich verbieten zu können. 6) Die vom hl. Stuhle verworfenen Schriften ſind überall auch in was immer für einer Ueberſetzung als verboten anzuſehen. 7) Die Biſchöfe und wo Inquiſitoren beſtehen, auch dieſe haben Vollmacht, die der Reinigung bedürftigen und fähigen Bücher durch geeignete Gelehrte reinigen zu laſſen und alsdann zu erlauben; 8) was dabei auszumerzen iſt, ſind häretiſche, irrige, nach Häreſie ſchmeckende, Aergerniß erregende, fromme Ohren beleidigende, gewagte, ſchismatiſche, aufrühreriſche und gotteslästerliche Sätze oder Be-

Digitized by Google

hauptungen. Ferner solche, welche gegen den Ritus und die Sakramente und die Gewohnheit der römischen Kirche Neuerungen einführen. Neue, von den Häretikern ersonnene und auf Täuschung berechnete profane Ausdrucksweisen. Zweifelhafte doppelsinnige Wörter, wodurch die Leser vom rechten, katholischen Sinne ab- und zu verwerflichen Meinungen verleitet werden können. Worte der heiligen Schrift, ungetreu wiedergegeben oder aus Uebersetzungen der Häretiker geschöpft, es sei denn, daß sie zu deren Widerlegung gebraucht werden. Worte der heiligen Schrift, zu profanen Zwecken gottlos mißbraucht oder zu einem den katholischen Vätern und der einstimmigen Meinung der Kirchenlehrer widerstreitenden Sinne verdreht. Dann ehrende Bezeichnungen und Lobeserhebungen auf Häretiker. Ueberdieß Alles, was nach Aberglauben, Zauberei, Wahrsagerei schmeckt. Alles, wodurch die menschliche Willensfreiheit dem Schicksal, trügerischen Wahrzeichen oder dem heidnischen Zufall untergeordnet wird. Alles, was nach Heidenthum schmeckt. Alles, wodurch der gute Ruf des Nächsten, besonders der Geistlichen und Fürsten, verletzt, den guten Sitten und der christlichen Zucht zu nahe getreten wird. Alle Behauptungen gegen die Freiheit, die Immunität und Jurisdiction der Kirche. Alles, was aus den Gesetzen, Sitten und Beispielen der Heiden geschöpft, unter dem falschen Namen der Staatsraison, eine tyrannische, dem evangelischen und christlichen Gesetze widerstreitende Politik befördert. Beispiele, welche die geistlichen Riten, die Orden, den Stand, die Würde und die Personen der Religiosen verletzen. Späße und Anekdoten, zum Schaden und gegen den guten Ruf Anderer vorgebracht. Endlich alles Schlüpfrige, was die Sitten verderben kann. Unzüchtige Bilder, seien sie auch nur als Verzierung der Anfangsbuchstaben u. dgl. in den Büchern abgedruckt. Lassen sich aus einem Buche dergleichen anstößige Stellen nicht füglich entfernen, so werde es lieber ganz unterdrückt. Dieß gilt jedoch nur von den Büchern

Digitized by Google

neuerer Katholiken. An den alten Büchern der Katholiken iſt nichts zu ändern, außer wo offenbar durch Argliſt der Häretiker oder Verſehen des Setzers ein Irrthum ſich eingeſchlichen hat. 9) Kein Buch ſoll gedruckt werden, außer mit Angabe des Tauf- und Schreibnamens und des Vaterlandes des Verfaſſers, oder mindeſtens desjenigen, der den Druck approbirt hat. Regularen müſſen zur Herausgabe einer Schrift, außer der Genehmigung des Biſchofs und Inquiſitors, auch noch die ihrer Ordensoberen beibringen. Dieſe Approbationen ſind dem Buche vorzudrucken. 10) Kein Buch ſoll gedruckt werden ohne Angabe des Druckers, des Druckortes und der Jahreszahl. 11) Von jedem in Druck zu gebenden Buche ſoll eine Abſchrift dem Biſchof oder Inquiſitor übergeben, und nach der Durchſicht zurückbehalten werden; und kein gedrucktes Buch ſoll verkauft werden, bevor es durch den dafür aufgeſtellten biſchöflichen Beamten mit jener Abſchrift verglichen und die Erlaubniß zum Verkaufe gegeben worden iſt. 12) Die Buchdrucker und Buchhändler ſollen vor dem Biſchof oder Inquiſitor eidlich geloben, ihr Geſchäft katholiſch, redlich und treu zu verwalten, und den ſie betreffenden kirchlichen Vorſchriften zu gehorchen, auch keinen von der Häreſie angeſteckten Gehilfen dabei zu verwenden. 13) Den von ihren Irrthümern geſäuberten und nach ſolcher Säuberung zum Drucke erlaubten Büchern verworfener Schriftſteller ſoll der Name des Verfaſſers mit der Bemerkung ſeiner Verwerfung vorgedruckt werden, damit man wiſſe, daß, wenn auch das Buch in gewiſſer Hinſicht, doch nicht der Verfaſſer als unſchädlich anerkannt werde. Zugleich ſoll ſowohl der früheren Verwerfung, als der neuerlichen Reinigung und Zulaſſung des Buches Erwähnung geſchehen.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieſer Vorſchriften wollen wir hier kein Wort verlieren. Sie wurden größtentheils von den weltlichen Geſetzgebern nachgeahmt. Aber die Vorausſetzung, von welcher deren Anwendbarkeit und Wirkſamkeit abhing,

die göttliche Sendung und Autorität zur Entscheidung zwischen Irrthum und Wahrheit und die Macht über die Gewissen ging den weltlichen Regierungen ab, und so konnten ihre Censurvorschriften unmöglich zum Ziele führen. Dennoch unterzogen sie sich nicht nur dem Geschäfte, sondern entrissen es sogar den Händen der Kirche; ja, mehr noch, sie stellten die Kirche selbst unter ihre Censur.

Es kann hier nicht die Absicht seyn, eine Geschichte der weltlichen Gesetzgebung in Sachen der Presse zu schreiben *). Es kommt uns nur darauf an, die Stellung klar zu machen, in welche die Kirche mit ihrer Gesetzgebung über die Presse dadurch dem Staate und der kirchlichen Gesellschaft gegenüber versetzt wurde. Die Protestanten faßten in Deutschland festen Fuß und erlangten das verbriefte Recht, ihre Lehren frei und offen zu verbreiten. Dem Papste blieb nichts übrig, als gegen dieses Sichselbstaufgeben des heiligen römischen Reiches deutscher Nation eine erfolglose Protestation einzulegen, und die darauf bezüglichen Reichsrecesse selbst in den Index zu setzen **). Die in Frankfurt niedergesetzte kaiserliche Büchercommission mußte zu Gunsten der Protestanten angewiesen werden, sich in die Dogmatica Religionis nicht zu

*) Wer sich näher darüber unterrichten will, den verweisen wir auf Püttners Lit. des Staatsr. Thl. III. S. 593 f. Klübers Fortsetz. ders. S. 453, insbesondere aber auf Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Göttingen 1780. St. I, S. 95 fg. Cramer, Wetzlar. Nebenstunden. Th. 53 u. 85. Ludw. Hoffmann, Censur und Preßfreiheit, histor. und philosoph. bearbeitet. Berlin 1819. Thl. I. Klübers öffentl. Recht des deutschen Bundes, §. 503, Note d). Ersch, Literatur der Jurisprudenz. 1823. S. 530. Schlötzers Briefwechsel, Heft 58, S. 222 ffg. Polit. Journal, 1781, B. I, S. 437 fg. Memoiren des Cardinals Pacca, deutsche Uebers. VI, S. 38 ffg. Emminghaus Corpus juris germanici, Jena 1844. S. 183. 218. 373. 405. 542. 565. 592. 663.

**) Joh. Palatino, Vita Pauli IV. Vol. 4. §. 17. p. 237 und 238. Spondanus, Contin. Annal. Baronii ad Ann. 1557. §. 5. p. 567.

Digitized by Google

mengen *). Protestantische Schriftsteller und Zeitungen erhielten von des Reiches wegen förmliche Druckprivilegien **). Von einer Durchführung der kirchlichen Bestimmung, daß nichts gedruckt und verkauft werden dürfe, was nicht die bischöfliche Approbation erhalten hätte, von einer Visitation der Druckereien und Buchhandlungen durch bischöfliche Commissarien konnte also keine Rede mehr seyn. Die Anfertigung von Indices der verbotenen Bücher durch die Bischöfe und die katholischen Universitäten unterblieb. Die kirchliche Vorsorge zur Bewahrung des christlichen Gemeinwesens vor den Verheerungen der Presse wurde aufgegeben und mußte aufgegeben werden. Der Staat selbst wollte nichts davon wissen ***).

Bei der Freiheit der Protestanten, gegen die Kirche und die Katholiken zu schreiben, wäre die Partie zu ungleich und

---

*) J. J. Moser, deutsches Staatsrecht. X. 235. §. 28.

**) So z. B. der bekannte Conring, das historische Journal von Herkenrath, die kurzgefaßten historischen Nachrichten von Scharffenstein, Moser. V. 446. VIII. 178.

***) Nicht nur wollte der Staat von der bischöflichen Censur und von der Wahrung des christlichen Gemeinwesens durch dieselbe nichts wissen, sondern er stellte, wie gesagt, die Kirche selbst unter seine Censur, und zwar nicht bloß dadurch, daß er Papst und Bischöfe bezüglich ihrer öffentlichen Kundmachungen seinem Placet unterwarf, sondern auch indem er die Censur selbst der theologischen Werke an sich riß, und dieselbe als Waffe benützte, um sektirerische und dem päpstlichen Stuhle feindselige Werke gegen kirchliches Einschreiten zu sichern, und katholische Schriften dagegen zu unterdrücken. Dieses geschah in Oesterreich seit 1753, bald darauf auch in Bayern, nachdem Spanien, Portugal und Frankreich mit dem Beispiele vorangegangen. Die Staatscensur in Oesterreich über kirchliche Druckschriften erstreckte sich bis auf das römische Brevier, in welchem z. B. die auf Papst Gregor VII. bezüglichen Stellen mit Druckerschwärze ausgemerzt wurden. Siehe Pacca a. a. O. und Beidtl, kirchliche Zustände in Oesterreich.

die Stellung der Katholiken zu nachtheilig geweſen, wenn dieſe bezüglich ihrer Vertheidigungsſchriften den Hemmniſſen der biſchöflichen und der weltlichen Cenſur zugleich hätten unterliegen ſollen. Auch hätten die Biſchöfe bei dem Umſchwung, den das Bücher- und Zeitungsweſen gewann, ihrer Aufgabe in dieſer Hinſicht gar nicht mehr nachkommen können. Als daher Papſt Benedikt XIV. die kirchliche Geſetzgebung über die Büchercenſur in ſeiner berühmten Conſtitution Sollicita ac provida vom 9. Juli 1753 nochmals aufnahm, mittelſt einer umfaſſenden Inſtruktion, in welcher auch die Erklärungen ſeiner Vorgänger, Clemens VIII. und Alexander VII., zu einzelnen von den tridentiniſchen Regeln mit einbegriffen waren, kam er auf jene Beſtimmungen über die präventive Cenſur gar nicht mehr zurück, ſondern beſchränkte ſich darauf, den mit der Beurtheilung von Druckſchriften ſich von Amtswegen befaſſenden Cardinalscongregationen der Inquiſition und des Index ein ſolches Verfahren vorzuzeichnen, daß ihre Entſcheidungen gegen jeden Verdacht der Parteilichkeit, der Uebereilung, der Unkenntniß u. ſ. w. ſichergeſtellt wären, und in Anſehung der polemiſchen Schriften insbeſondere ſolche Weiſungen zu geben, daß von Seiten der katholiſchen Schriftſteller das Maß des Anſtandes und das oberſte Princip der Liebe nie außer Acht gelaſſen würden *). Seither ſind auch die fraglichen Beſtimmungen von Rom nie mehr urgirt, es iſt nie mehr gegen katholiſche Schriftſteller die Forderung geltend gemacht worden, nichts drucken zu laſſen, was nicht vorher die biſchöfliche Approbation erhalten hätte. Es wäre auch nicht mehr möglich und, wenn möglich, nicht mehr heilſam geweſen, auf dieſer Forderung zu beſtehen. Nicht nur wären, wie ſchon bemerkt, die Katholiken in dem unabweislichen Kampfe gegen Proteſtanten und

*) Dieſe päpſtliche Conſtitution iſt gleichfalls den ſeither erſchienenen Ausgaben des römiſchen Index vorgedruckt.

Ungläubige dadurch zu sehr beengt und in Nachtheil versetzt worden; sondern es wären auch für die Kirche die schlimmsten Verwicklungen und für die katholische Wahrheit die größten Gefahren daraus entstanden. Denn die Bischöfe der verschiedenen Länder wären, den betreffenden Regierungen gegenüber, für die Erzeugnisse der katholischen Presse verantwortlich, und die Abhängigkeit der Bischöfe von den Regierungen wäre ein furchtbares Mittel geworden, die Stimme der katholischen Wahrheit, und mit ihr das Salz der Erde gänzlich zu ersticken und dumm zu machen. Besser im Gebiete des geistigen Lebens gar keine Aufsicht und gar keine Ordnung, als eine solche, die nach dem Maßstabe menschlicher Leidenschaften und beschränkter menschlichen Systeme, nicht nach dem der ewigen Wahrheit, durch einen unfehlbaren Richter gehandhabt würde*). Die Staaten haben sich und die bürgerliche Gesellschaft der kirchlichen Autorität entzogen und diese, bezüglich der socialen Zustände, auf den mittelbaren Einfluß beschränkt, den sie durch das Gewissen der Einzelnen zu üben im Stande ist. Sie können auch bei dem religiösen Zustande der Bevölkerungen und den wohlerworbenen Rechten, welche die Nichtkatholiken in denselben erlangt haben, dieses Verhältniß nicht ändern. Bei einer solchen Verfassung der Gesellschaft kann die Kirche eine präventive Censur eben so wenig dem Staate überlassen, als sie selbst ausüben. Die bloß im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassenen kirchlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand haben also ihre Anwendbarkeit verloren.

*) Die Wahrheit zu unterdrücken, gibt es kein Recht; sie zu bekennen, ist jedes Menschen Pflicht. Daher kann nur die im Besitze der Wahrheit befindliche Kirche durch ihr Organ, den Papst, nach ihrem untrüglichen Kanon eine Censur zu üben befugt seyn, und als dazu befähigt anerkannt werden. Die Aussprüche der Bischöfe in Glaubenssachen, und folglich auch ihre Censurdekrete sind nie inappellabel. Ganz anders ist es mit der Censur des Staates, die keine Berufung an die Kirche zuläßt.

Daher haben auch in neuester Zeit, wo die Kirche wieder die Freiheit erlangt hatte, Concilien zu halten, und auf diesen für die Gläubigen verpflichtende Verordnungen zu erlassen, die in diesen Concilien versammelten Bischöfe weder in Frankreich, noch in Belgien, England oder Nordamerika auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben, eine präventive Censur für die Katholiken in Preßsachen wieder einzuführen. Selbst den Geistlichen wurde auf dem Pariser-Concil von 1849 nur bezüglich auf dogmatische und andere eigentlich religiösen Schriften die Verbindlichkeit auferlegt, vor dem Drucke derselben die bischöfliche Approbation einzuholen. Den Laien gegenüber war man so weit entfernt von einem solchen Anspruch, daß man ihnen, selbst wo sie von kirchlichen Dingen schrieben, nur Umsicht empfahl und an's Herz legte, den Belehrungen und Ermahnungen ihres Bischofs sich folgsam zu erweisen *). Wo aber die Schriftsteller nicht gehalten sind, ihre Schriften vor dem Drucke der Censur zu unterwerfen, da können auch die Leser nicht verhalten werden, nur das von der Censur Approbirte zu lesen, vielmehr kann von ihnen nur gefordert werden, dasjenige zu meiden und jedenfalls als verwerflich anzusehen, was die Kirche ihnen als verwerflich bezeichnet hat. Darum sagten die zu Paris versammelten Väter auch in dieser Beziehung weiter nichts, als: „Wir erinnern endlich die Gläubigen, daß die Gesinnung, Lehre und Regierung der Kirche nicht aus periodischen oder nicht periodischen Privatschriften, sondern nur aus den authentischen Akten, Urkunden und Dekreten zu erkennen sind, welche vom heiligen Stuhle und von den Bischöfen

*) Ginzel, Archiv für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Regensburg 1852. III. Hft. S. 85. Utantur, licet, in controversiis politicis ac literariis honesta libertate, dum veritatem, justitiam, caritatem, reverentiam sui et aliorum, modumque ac prudentiam in omnibus serveut.

Digitized by Google

ausgehen." Sie ermahnten dieselben, im Umgang mit den Irr- und Ungläubigen bei aller Uebung der Milde, des Wohlwollens und der christlichen Freundlichkeit ihren Glauben fest zu bewahren, und sich zu hüten, daß er nicht allmählig Schaden leide *); aber nichts zu lesen, was nicht die kirchliche Approbation an der Stirne trüge, das verlangten sie nicht von ihnen.

Demnach sind wir wohl zu dem Ausspruche berechtigt, daß die auf die präventive Censur bezüglichen Vorschriften der Kirche, die Vorschriften, daß die Katholiken nichts im Drucke veröffentlichen sollen, was nicht von der kirchlichen Autorität geprüft und gutgeheißen, daß sie nichts lesen sollen, was nicht von der Kirche ausdrücklich erlaubt worden, in Deutschland und in allen Ländern, wo seit Jahrhunderten die Staats-Gewalt sich der Gesetzgebung und Polizei in Preßsachen, mit Ausschluß der Kirche, bemächtigt hat, durch die entgegengesetzte Gewohnheit abrogirt sind. Es sind über hundert Jahre verflossen, seitdem sie Benedikt XIV. in seiner Constitution sollicita ac provida mit Stillschweigen übergangen hat. Damals waren bereits über hundert Jahre verflossen, seitdem sie in dem größten Theile von Europa nicht mehr hatten zur Ausübung gebracht werden können. Zwar hat Benedikt XIV. alle seiner Constitution zuwiderlaufenden Gewohnheiten, auch die unfürdenklichen, für null und nichtig erklärt; allein um so bedeutsamer ist, daß er in eben dieser Constitution die auf die präventive Censur bezüglichen Vorschriften nicht erneuerte, sondern mit Stillschweigen überging. Die Mehrzahl und die gewichtigsten unter den Kanonisten sind der Ueberzeugung, daß selbst ein alle zuwiderlaufenden Gewohnheiten im Voraus verwerfendes und für ungültig erklärendes Kirchengesetz dennoch durch entgegenstehende Gewohnheit abrogirt werden

*) Ginzel a. a. O. S. 86. Cap. XII.

könne, wenn dieselbe „nicht an sich irrationabel, überdieß aber gesetzlich präscribirt und vom Gesetzgeber wissentlich tolerirt sei“ *). Zwar scheint dieser Grundsatz in Ansehung der Vorschriften des Conciliums von Trient eine Ausnahme zu erleiden **); allein diese Ausnahme greift nicht Platz bei den sogenannten tridentinischen Regeln des Index, deren Publication, nach dem ausdrücklichen Beschluß des Conciliums, nur nach dem Urtheil und unter der Autorität des Papstes erfolgte ***). Diese fallen daher unter denselben Gesichtspunkt wie andere päpstlichen Vorschriften, und unterliegen der abrogirenden Kraft der Gewohnheit, wenn selbe die nothwendigen Erfordernisse an sich trägt. In dieser Beziehung brauchen wir über die Präscriptionszeit und die wissentliche Zulassung der fraglichen Uebung von Seite der Päpste wohl nichts weiter zu sagen. Daß aber diese Uebung nicht irrationabel, sondern im Gegentheile dem Wohle der Kirche gemäß, ja zum Schutze der katholischen Wahrheit gegen die Uebergriffe der Häresie und der oft in ihrem Interesse handelnden Staats-Gewalt nothwendig sei, dürfte gleichfalls aus dem Bisherigen zur Genüge erhellen. Darauf, daß der Papst selbst in seinen eigenen Staaten im Jahre 1848 die präventive Censur, wenigstens vorübergehend aufgehoben, mithin diese Aufhebung je nach Umständen für rationabel und mit dem Wohle der Kirche verträglich anerkannt hat, wollen wir uns gar nicht berufen. Aber die Beschlüsse der Provincialconcilien, welche die Freiheit der katholischen Schriftsteller, ohne vorgängige geistliche Censur selbst über religiöse und kirchliche Gegenstände zu schreiben und ihre Schriften im Drucke zu

---

*) Bouix, Tract. de princip. Jur. can. Monasterii. 1853. p. 313. Phillips, Kirchenrecht. III. 729.

**) Bouix loc. cit. p. 322 sq.

***) Concil. Trid. Sess. XXV. Decr. de indice librorum.

Digitized by Google

veröffentlichen, anerkannt haben, ſind nicht ohne päpſtliche Genehmigung publicirt worden. Sie haben ſogar eine ſpecielle Sanction dadurch erhalten, daß die darin wegen Mißbrauchs dieſer Freiheit indirekt getadelten Herausgeber des Pariſer Univers ſich beſchwerend nach Rom wandten, und von dort hierauf nichts weniger als ein Tadel der ihnen vergönnten Freiheit erfolgte. Die Freiheit zu ſchreiben bringt aber die Freiheit des Leſens von ſelbſt mit ſich.

Von den kirchlichen Geſetzen über die Cenſur der Druck-Schriften beſtehen alſo für Deutſchland und die Mehrzahl der europäiſchen Staaten nur noch diejenigen in Kraft, welche ſich auf die Repreſſion, d. h. die Beurtheilung, Abweiſung und Ahndung der durch die Preſſe begangenen oder veranlaßten Vergehen wider die Religion und die Sittlichkeit beziehen. Dieſe Vorſchriften nun gehen im Weſentlichen, ſo weit ſie uns hier intereſſiren, dahin, daß die Katholiken unter einer Todſünde und zum Theil bei Vermeidung der unmittelbar eintretenden Excommunication verpflichtet ſind, die Schriften gewiſſer, von der Kirche verworfenen Autoren, dann die Schriften einer beſtimmten, von der Kirche bezeichneten Gattung, und endlich alle von der Kirche ausdrücklich verworfenen Schriften nicht nur nicht zu leſen, ſondern auch nicht einmal in ihrem Beſitze zu behalten, noch weniger dieſelben zu verbreiten, ſondern vielmehr, ſoweit ſie rechtlich und factiſch die Macht dazu haben, ſelbe zu unterdrücken und zu vertilgen. Die Schriftſteller, deren Schriften was immer für eines Inhalts in dieſer Weiſe unbedingt verboten ſind, ſind die Häreſiarchen, die Stifter nämlich und Häupter von Sekten, d. h. alle diejenigen, die als ſolche von der kirchlichen Autorität bezeichnet und reprobirt worden ſind und werden*). Wer die Schriften ſolcher Männer, ohne Ermächti-

*) Reg. trid. I.

gung des päpstlichen Stuhles liest, behält, abdruckt oder auf was immer für eine Weise und unter was immer für einem Vorwande in Schutz nimmt, verfällt unmittelbar in die Excommunication, von der er nur durch den Papst wieder losgesprochen werden kann*). Die Schriften, die überhaupt, und ohne daß es eines besonderen über sie zu erlassenden Verbotes erst noch bedürfte, nicht behalten, gelesen, verbreitet oder in Schutz genommen werden dürfen, sind: 1) die Schriften der Häretiker, die nur Häresie enthalten, oder von der Religion ex professo handeln, also irgend einen Religionspunkt zum Gegenstande haben. Wer solche Schriften ohne päpstliche Erlaubniß wissentlich liest u. s. w., fällt in dieselbe Strafe, wie vorhin gemeldet**). 2) Uebersetzungen der heiligen Schrift in der Volkssprache, die nicht von katholischen Schriftstellern verfaßt, vom heiligen Stuhle approbirt und mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern und den Schriften katholischer Gelehrten begleitet sind***). 3) Schriften, welche schlüpfrige oder unzüchtige Dinge zum Gegenstande haben, solche erzählen oder lehren †). 4) Schriften, welche von Geomantie, Aeromantie, Pyromantie, Oneiromantie, Chiromantie, Nekromantie, Zeichendeuterei, Weissagung, Hexerei und Zauberei u. dgl. handeln. Wer ohne Erlaubniß Schriften der unter 2, 3, 4 aufgeführten Gattung liest, behält u. s. w., begeht eine Todsünde und soll vom Bischof bestraft werden.

Was endlich die von der Kirche in den Index gesetzten,

---

*) Bulla coenae §. 2. Bangen, die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854. S. 132.

**) Bulla coenae cit. cf. Reg. trid. X.

***) Reg. trid. III, IV. Monitum S. Congreg. Ind. vom 7. Januar 1836. Bangen a. a. O. S. 113 Note.

†) Reg. trid. VII.

Digitized by Google

und ſomit unbedingt oder in ſo lange, bis ſie von ihren Irrthümern geſäubert worden, verbotenen Schriften anbelangt, ſo iſt zu bemerken, daß diejenigen, welche Schriften, die wegen falſcher Lehren, d. h. wegen Häreſie oder Verdachts der Häreſie verboten worden, ohne Erlaubniß wiſſentlich leſen, in die Strafe der Excommunication, jedoch der minderen, nicht dem Papſte vorbehaltenen verfallen *); diejenigen aber, welche aus anderen Gründen, als wegen Diffamation, Unzüchtigkeit, laxer Moral u. dgl. verbotene Schriften leſen, zwar eine Sünde begehen, aber nicht in kirchliche Cenſuren verfallen **).

Was nicht verboten iſt, kann, nachdem die präventive Cenſur abrogirt iſt, ſtraflos und ohne Sünde geleſen werden. Da es aber nicht möglich iſt, alle unabläſſig erſcheinenden ſchädlichen Schriften in den Index zu bringen, ſo ſind durch Mandat Leo's XII. vom 26. März 1825 ſämmtliche Biſchöfe ermahnt worden, daß ſie aus eigener Autorität ſolche Bücher den Händen der Gläubigen zu entziehen ſuchen, und dieſe darüber belehren ſollen, welche Art geiſtiger Nahrung ſie als heilſam, und welche als ſchädlich und vergiftet anzuſehen haben, damit ſie nicht, durch den Schein getäuſcht und verlockt, ſolche bei ſich aufnehmen ***).

Wer aus irgend einem erlaubten oder löblichen Grunde verbotene Bücher leſen oder behalten zu dürfen wünſcht, hat ſich um die Erlaubniß hiezu entweder an ſeinen Biſchof, oder an die Congregatio Indicis, oder an den Papſt ſelbſt zu wenden. Die Biſchöfe können ſolche Erlaubniß nur mit be-

---

*) Reg. trid. XI. Constit. Pii IV. Dominici gregis vorletzter Abſatz gegen Ende.

**) Bangen a. a. O. S. 134.

***) Bangen a. a. O. S. 143 Note. cf. Instruct. Clem. VIII. de prohibitione libror. §. III.

ſtimmten Ausnahmen ertheilen *). Auch die Congregatio Indicis kann dieſe Erlaubniß nur mit Ausnahme gewiſſer Bücher, die der Papſt ſich ſelbſt reſervirt hat, und nur auf drei Jahre (vorbehaltlich jedoch der leicht zu erhaltenden Erneuerung) ertheilen. Um auf Lebenszeit und ſelbſt für ſolche Bücher, die ſich der Papſt ſelbſt reſervirt hat, die fragliche Erlaubniß zu erlangen, muß man ſich durch den Sekretär der Congregatio Indicis an den heiligen Vater ſelbſt wenden, und zwar mittelſt einer in doppelter Abſchrift überreichten, von einem Consultor Indicis unterzeichneten Bittſchrift. Die Gründe ſind: 1) daß das periculum perversionis nicht vorhanden ſei. Darüber muß ein Zeugniß vom Ordinarius, für Ordensleute von ihren Oberen, oder im Nothfalle mindeſtens von einem geachteten, der Congregation bekannten Geiſtlichen beigelegt ſeyn. 2) Daß der Bittſteller einen löblichen Zweck vor Augen habe, was jedoch aus den in den Zeugniſſen angeführten Eigenſchaften geſchloſſen wird. Für den ſtudirenden Kleriker oder Laien werden in der Erlaubniß auf Lebenszeit in der Regel nur beſtimmte, in ſein Studienfach einſchlagende, oder ſonſt ihm nützliche Claſſen von Werken aufgezählt und ihm erlaubt, die übrigen bleiben für ihn verboten. Stehend iſt die Clauſel: Dummodo ad aliorum manus non pervenerint **).

Dieß iſt nach dem heutigen Stande der Quellen, ſo weit wir dieſelben einzuſehen vermochten, und wofern wir

---

*) Constit. Pii IV. Cum inter crimina; Julii III. Cum meditatio cordis; Pauli IV. Quia in futurorum; Gregorii XIV. Apostolatus. 30. Decbr. 1622. Urbani VIII. Apostolatus officium 2. April 1631. cfr. Barbosa, Collect. apostol. decis. Collect 448. Giraldi, de poenis eccles. p. 2. verb. libros. haeret. legent. c. 1. Bangen a. a. O. S. 128 Note.

**) Bangen a. a. O. S. 135.

ſie richtig aufgefaßt haben, das Verhältniß der Kirche und der ihr treuen Katholiken zur Preſſe. Zu erwarten ſteht, daß in Folge des Concordats mit Oeſterreich für dieſes Reich neue und umfaſſende Beſtimmungen erfolgen werden *), die dann auch für andere Länder maßgebend werden dürften.

*) Unſere bisher entwickelte Anſicht findet eine Beſtätigung im Artikel IX des öſterreichiſchen Concordates, welcher ſagt: Archiepiscopi, Episcopi omnesque locorum Ordinarii propriam auctoritatem omnimoda libertate exercebunt, ut libros Religioni morumque honestati perniciosos censura perstringant et fideles ab eorum lectione avertant. In dieſem Artikel, der nur davon ſpricht, wie durch die Cenſur die Gläubigen vom Leſen ſchon erſchienener Schriften abgehalten werden ſollen, wurde ſicher nicht ohne Vorbedacht vor dem Worte: censura, das Wort: praeventiva weggelaſſen. Dieſes erhellt deutlich, wenn man damit den Artikel III des Toſkaniſchen Concordats vergleicht, wo es heißt: E riservata exclusivamente agli Ordinarii rispettive la censura *preventiva* delle opere e degli scritti che *trattano ex professo di materie religiose*. Rimane poi agli stessi vescovi sempre libero l'uso dell' autorita loro per premunire ed allontanare i fideli dalla lettura di qualunque libro pernicioso alla religione ed alla morale. Wir erblicken darin eine Anerkennung der consuetudo contraria legibus antiquioribus von Seite der höchſten geſetzgebenden Autorität in der Kirche.

XXVIII.

Literatur.

Roskovany **Aug. de, de matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Pestini 1854. Tomus III. gr. 8.**

Für die Geſchichte der Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten hat der hochw. Hr. Verfaſſer, jetzt Biſchof von Waitzen, ſchon im Jahre 1842 zu Peſth zwei Bände erſcheinen laſſen, (vergl. Hiſtoriſch-politiſche Blätter Jahrgang 1844 Band XIII. S. 637 folgd.), an welche ſich der vorliegende dritte Band ergänzend anreiht. Die Beſtimmung deſſelben iſt, wie ſchon auf dem Titelblatte bemerkt wird, vorzugsweiſe die, Ergänzungen zu den beiden vorhergehenden Bänden zu liefern; die weitere Entwicklung des geſchichtlichen Stoffes nimmt nur den geringeren Theil des vorhandenen Raumes ein. Die Abtheilung des Werkes in Geſchichte und Documente iſt auch in dieſem dritten Bande beibehalten, wie auch die Unterabtheilungen, welche zuerſt den Stoff im Allgemeinen, dann mit beſonderer Rückſicht auf den öſterreichiſchen Staat entwickeln. Die geſchichtliche Darſtellung liefert zuerſt im Allgemeinen Nachträge zu den verſchiedenen Abſchnitten von der Reformation bis zum Jahre 1841 (S. IX. bis XXIX.), und geht dann zu einer Fortſetzung der Geſchichte

Digitized by Google

dieſer Ehen in Preußen, in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz und in anderen Ländern über, welche mit dem Jahre 1841 beginnt und mit 1853 ſchließt, (S. XXX. bis XLVII.) An ſie reiht der Verfaſſer (S. XLVIII. bis LIV.) Nachträge zu ſeiner früheren Angabe der über dieſen Gegenſtand vorhandenen Literatur, wie ein neues Verzeichniß derſelben von 1842 bis 1853 an.

Auf dieſe drei Abſchnitte der geſchichtlichen Abtheilung, welche den Stoff im Allgemeinen behandeln, folgt ein vierter, welcher die beſonderen Verhältniſſe von Ungarn, Siebenbürgen und Oeſterreich ganz in derſelben Weiſe darſtellt, nur mit dem Unterſchiede, daß hier, was in den erſten drei Abſchnitten getrennt dargeſtellt wurde, in einem Abſchnitte vereinigt iſt. Er enthält nämlich zuerſt Nachträge zur Geſchichte dieſer Miſchehen von der Reformation bis zum Jahre 1841, dann die Fortſetzung dieſer Geſchichte ſelbſt bis 1853, endlich die Angabe der neueſten auf die beſonderen Verhältniſſe bezüglichen Literatur. (S. LXXV. bis XCV.)

Die Abtheilung, welche die Documente enthält, zerfällt in drei Abſchnitte. Der erſte liefert Nachträge von 1648 bis 1841, der zweite gibt eine Reihe von Documenten für die allgemeine Geſchichte dieſer Ehen in der Periode von 1841 bis 1853, der letzte liefert zur Geſchichte der Miſchehen in Ungarn, Siebenbürgen und Oeſterreich ſowohl Ergänzungen zur früheren Sammlung wie neue Documente zu der ſchon erwähnten Periode von 1841 bis 1853.

Zu den für Deutſchland während dieſer Periode erlaſſenen Geſetzen iſt ſeitdem noch das Geſetz über die Stellung der katholiſchen Kirche im Fürſtenthume Lippe vom 9. März 1854 hinzugekommen. Bei der Angabe der Literatur ſind einige Schriften überſehen, welche in neueſter Zeit erſchienen ſind, wie die Arbeit von Ernſt Orth über die evangeliſche Kirche und die gemiſchten Ehen zwiſchen Evangeliſchen und Römiſch-Katholiſchen Berlin 1852, 8. und die von Dr. F.

H. J. Thesmar über die Stellung des Staates und der evangelischen Kirche gegenüber der römischen Kirche in Sachen der gemischten Ehen Berlin 1853, 4.

Mit Recht läßt sich indessen das vorliegende Werk, wie schon früher bemerkt wurde, als das vollständigste Magazin für die Geschichte der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten empfehlen.

XXIX.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf.

IV.

Die irvingianische Kirche, ihre Aemter und Gaben.

Wir haben gesagt: die Kirche der Irvingianer sei normal nur im engsten Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft aufzufassen; doch finde man sie auch häufig in den Schriften der Sekte selbst wie ein Ding für sich behandelt. Dieser Unterschied kann sich aus der drängenden Natur der Sache, da eine Kirche ohne geschichtliche Entwicklung, weder vergangene noch zukünftige, ein Unding ist, ganz unwillkürlich machen. Er kann aber auch in Rücksichten kluger Politik seinen Grund haben, und wirklich sieht man auch insofern den Begriff einer selbstständigen oder für

sich schweben irvingianischen Kirche mit ganz in den Hintergrund treten. Jener Politik werden die Irvingianer allgemein leichter beipflichtet, als der bei ihren Presbyterianern den Truten am Meisten von einer eigend organisirten irvingianischen Kirche nichts sagten, sie vielmehr in dem Glauben bestärkten, daß man irvingianisch gläubig seyn, und doch in der bisherigen kirchlichen Gemeinschaft verharren könne, worauf dann erst die dinnächtigst Erscheinungen die ganze Wahrheit allmählig eindringen und zum Austritt aus ihrer Kirche je nach der Lage der Umstände bewegen würden. Diese „drudenfreie Weise", wie Jahobi sich ausdrückt, wird den irvingianischen Evangelisten unter Nutzen auch den Beifall der Baptisten-Vorsteher bekommen und; ihre Gemeinden, sagt er, treten im presbyterianischen Irrthumsfalle durch mit der Offenbarung auf, die sie schlechterdings verdammt nöthig die Bildung neuer Gemeinden, sondern wollen sich nur an die Oberschaft in ihrer Gemeinschaft wenden, und den neuen Dingen, die sie zu verkündigen hätten, Eingang in sie verschaffen; sodaß ihnen aber kaum die geringste Zeit erübrigen, solchen sie von dieser Zudringung ganz ab, und sieben einen vollständig gegliederten Organismus von neuen Gemeinden hervor*).

Wohl alle gibt es eine eigene irvingianische Kirche und abgetrennte Gemeinden derselben, doch gibt es wohl einmal separate, gebrechige neue bei ersten. Das Zahlen selbst erscheint keinen Zweifel. Die Manchen der Irvingianer erklären sich selber: ihre Mitglieder seien, durch den heiligen Geist ausgerüstet, wie Josua und Kaleb in das Land der Amoriter, Gerbse ter u., unter Moderne auch nach Deutschland gekommen, nun um „endzeitschriftlichen"; „alle Priesterpersonen, Verwalte und Vorsteherinne wiederum, denn als Lehrende**). Wie

*) Notes on Irvingianism, von W. W. Fremont, Cambridge 1853. 8. 4.

**) Unter Lichte „weltende Zeitschrift als apostolische Versehrer" vgl. Zeit 41. „Zeitschrift" u. 38. 39.

Missionsweise stand auch ihr bereits erwähntes Verhalten hinsichtlich der Presse und Traktaten-Vertheilung in Einklang. Wo sie sodann günstigen Boden erkundschaftet hatten, da bewährten sie sich abermals als die Nachtreter der alten Montanisten bis in's Einzelnste. Wie Montanus, seine Prophetinen und Anhänger nicht aus der allgemeinen Kirche ausgeschieden seyn wollten, sondern in ihr als die Pneumatiker, die mit dem Geist Begnadeten, den des Geistes nicht Theilhaftigen gegenüberzustehen und als das Salz der Christenheit zurückzubleiben vorgaben: so jetzt auch die Irvingianer. Indem sie alle kirchlich trennenden oder Parteinamen, „die Menschen sich geben", wie: katholisch, protestantisch, griechisch-orthodox verwarfen, bildeten sie sich aus der Summe aller Getauften „die allgemeine Kirche", und protestirten nun natürlich sehr energisch gegen die Annahme, als wenn sie von „der Kirche" sich trennen, eine „Sekte", eine „neue Kirche" bilden wollten. Sie seien vielmehr nur der lebendige Beweis der unaussprechlichen Gnade Gottes, der jetzt am Ende der Tage bereit stehe, durch das vollkommene Mittel des vierfachen Amts Christi die versunkene Christenheit emporzurichten, in Eines zu vereinigen, die Braut für die Ankunft des Bräutigams zu bereiten*). So vermochten sie allerdings auch als bloßer belebender Kern oder treibender Sauerteig inmitten aller der verschiedenen „Kirchen", wenigstens eine Zeitlang, sich zu geriren. Und ohne Zweifel konnten sie eine bequemere Stellung für ihre Neubildungen auf fremdem Boden nicht wohl einnehmen.

Zugleich erklärt sich auch aus dieser Seite kirchlicher Anschauung im Irvingianismus, warum unter seinen Zielen nicht der leiseste Gedanke an Heidenmission vorkommt. Sonst erachtet sich doch jetzt selbst die kleinste Sekte für berufen, das

*) Vgl. z. B. das große Manifest im English Review a. a. O. p. 142 ff.

Digitized by Google

Evangelium auch unter die Ungetauften zu tragen. Der Irvingianismus dagegen behauptet zur Zeit allein, und zwar aus denſelben Gründen, die mehr als zweihundert Jahre lang vom deutſchen Proteſtantismus überhaupt eingehaltene Stellung zur Heidenmiſſion, indem letztere Sache der „allgemeinen Kirche“ ſei, der irvingianiſche Miſſionsberuf hingegen ſich ausſchließlich auf die getauften Heiden beſchränke, alſo eben auf jene „allgemeine Kirche“, in der dieſe „Heiden“ ſich finden. In Wirklichkeit aber macht er ſich auch mit ſolchen „Heiden“ nicht beſonders fleißig zu ſchaffen, liebt es vielmehr auch hierin bereits gethanene Arbeit vorwegzunehmen. Denn mit allem Rechte werfen ihre proteſtantiſchen Gegner den Irvingianern ein: ſie gäben vor, keine Sekte zu ſeyn, allein gerade der Umſtand, daß ſie ſich vorzugsweiſe an bekehrte und erweckte Leute wenden, ſtatt an unbekehrte, zeige deutlich, daß es den Meiſten nicht um Rettung derer, die verloren gehen, ſondern um Ausbreitung ihrer Partei zu thun ſei*).

So kamen denn die deutſch-proteſtantiſchen Landeskirchen durch die Irvingianer endlich einmal in die ſonſt unerhörte Lage, daß ſie „erweckte Elemente“ wider deren Willen von ſich austreiben zu müſſen glaubten. Sonſt hat man ſtets nur Klage vernommen, daß ſolche Elemente am liebſten immer gleich abfielen und fortliefen aus ihrer Kirche. Als dagegen jetzt z. B. in und um Marburg (1849) eine Irvingianer Gemeinde von 50 bis 60 Mitgliedern, unter dem „Evangeliſten“ Thierſch, ſich bildete, wollten dieſelben doch durchaus ihren Austritt aus der Landeskirche nicht erklären, beharrlich behauptend, ſie zählten bloß zur allgemeinen apoſtoliſchen Kirche, welche auch die evangeliſche umſchließe; und da ſie wegen des Kriegszuſtandes in Kurheſſen zu ihrem eigenen „vollkommenen“ Abendmahl ſich nicht verſammeln konnten, ſo forderten ſie ſogar Zulaſſung zum Abendmahl der

*) Iſelin S. 16.

Landeskirche. Ebenso in Preußen. Im J. 1852 verordnete der Berliner Oberkirchenrath die Excommunikation der Irvingianer von allen Gnaden der Kirche. Als aber bald darauf der Fall vorkam, daß einem angesehenen, auch zum „Engel" oder Bischof geweihten Irvingianer die landeskirchliche Einsegnung seiner Ehe verweigert ward, fing der Engel gegen den betreffenden Prediger einen Proceß durch alle Instanzen an, weil die Irvingianer immer noch als im Verbande der evangelischen Kirche stehend sich betrachteten. Dabei beharrten sie unerschütterlich. Wenigstens ward erst vor Kurzem noch von Berlin aus gegen die Irvingianer-Gemeinde in Königsberg ein Einzelnverhör über ihr Verhältniß zur Landeskirche angeordnet, mit dem Beisatz: „sollte einer oder der andere erklären, daß sich sein Verhältniß zur evangelischen Landeskirche nicht geändert habe, so solle derselbe befragt werden, wie er diese Erklärung damit in Einklang bringen könne, daß die Irvingiten notorisch ihre bestimmt wiederkehrenden gottesdienstlichen Versammlungen und ihre besondern geistlichen Oberen hätten, daß sie abgesondert von der Kirche das heilige Abendmahl feierten, und besondere kirchlichen Abgaben entrichteten"*).

Aus Allem geht hervor, daß die Irvingianer es bequem fänden, überall außerhalb Englands vorerst nur das pneumatische Salz der sogenannten „allgemeinen Kirche" zu bilden und zu einer Trennung und selbstständigen Organisation irvingianischer Kirche es, vorderhand wenigstens, nicht kommen zu lassen. Im Grunde sollte also die ganze außerenglische Christenheit nichts weiter seyn, als irvingianisches Missionsgebiet. Wie aber die Natur der Sache sie dazu treibt, ihre Proselyten wenigstens in eigens organisirte Ge-

*) Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1855; vgl. Berliner protest. K.-Z. vom 8. Dec. 1855; aus dem Stuttgarter „Allgemeinen Kirchenblatt" im Deutschen Volksblatt vom 23. Oct. 1853.

Digitized by Google

meinden zu verkommen, so wird ihnen die geschichtliche Ursache Einhalt gebieten, gleichsam die Kirche in den Kirchen zu bilden, auch nicht einmal auf localer Presbyterialbasis Boden beizubehalten suchen. Man begreift zwar auch hier leicht in besonderen Eigenthümlichkeiten in der Organisation der Presbyterianer-Kirche Englands recht wohl, warum dieselbe anderwärts am Leichtesten zur Missionsgemeinden haben möchte. Aber innere und äußere Gründe werden die freie Selbstbestimmung unmöglich machen, und dann wird sich zeigen, inwiefern jene Kirche in England über gleichmäßig organisirten und begrenzten Kirchen auf dem Continent den ausgiebigeren Primat ungetheilt wird behaupten können.

In England ist es nämlich, wo seit 1833 die förmliche Kirche der Irvingianer besteht und von den zwölf neuen Aposteln regiert wird. Während sie auf dem Continent gegen jede Trennung von irgendeiner der bestehenden Kirchen beharrlich protestiren, sind ihre Stimmen in England schon gleich Anfangs „aus der evangelischen Kirche Presbyterianens ausgetreten", sie haben ihre eigenen Apostel und lasslose katholischen Ehren, halten ihre geheimen Christenlehre auch einer bestimmten Liturgie" u. s. erkennen sich mit einem Worte selbstständig für sich organisirten Kirche. Wie Irvingianer hat der heilige Geist durch ihre Propheten selbst so befohlen. Denn erkennt sich es auch sind der neuen irvingianischen Offenbarung, daß „die Gläubigen in Christ verbunden und durch eine sichtbare Trennung von Christenheit ausgemieden als Eine Schaar dargestellt werden", wozu doch natürlich auch irgend ein Schisma und bestimmter Bruch gemacht werden müsse. Zunächst aber war, schon nach den bisher klar zu bisher Acte angibt, „vom ersten Augenblicke an, wo die Stimme des heiligen Geistes in Schottland sich hören ließ, sein beständiges Geschrei war „wahrer Leib." Die Bedeutung davon war ganz Anfangs klar. Wenn, um wenigsten den Propheten selber verständlich, die endlich klar

ward, daß „Leib" soviel besage als „die Kirche", und es Gott gefiel, vorerst „ein Modell, einen Schatten davon, was die allgemeine Kirche seyn sollte, in den 7 (apokalyptischen) Gemeinden von London aufzustellen"*).

Man sieht: wir reden mit Recht von einer „neuen Kirche" der Irvingianer, wenn diese selbst eine solche Kirchenbildung, wenigstens was die außerenglische Christenheit angeht, auch noch so energisch abweisen, und bloß einfach als das pneumatische Salz, z. B. in den deutsch-protestantischen Landes-Kirchen, verstanden seyn wollen. Für das irvingianische Verhältniß zur nahen Wiederkunft an sich wäre es daran freilich genug und ihr Standpunkt würde sonach ganz zusammenfallen mit dem der Darbysten. Die Darbysten können und wollen sich aber auch nicht eines wiederholten Pfingstwunders rühmen, wie die Irvingianer. Ein so unvergleichliches Moment konnte doch nicht müssig bleiben, mußte weiter treiben. Daher die „neue Kirche" der Irvingianer gegenüber der Kirchenlosigkeit der Darbysten. Jene neue Kirche ist sichtbar in England und übt von da den Primat über ihre Missionsgemeinden in aller Christenheit.

Wir mußten diese faktischen und praktischen Erwägungen nothwendig voranschicken, weil wir sonst schon über der Frage nach der irvingianischen Definition von der Kirche in Verlegenheit gerathen wären. So verschieden nämlich als die geschilderte Praxis in England einerseits und auf dem Continent andererseits, ebenso verschieden ist auch der theoretische Bescheid auf jene Frage. Der Irvingianismus versteht, und zwar wiederum je nach den Umständen, unter „Kirche" bald jene allgemeine Kirche, welche im Uebrigen nichts weiter ist als das irvingianische Missionsgebiet, bald die specifisch irvingianische Kirche, bald auch die Kirche der Vollendung. Im erstern Falle definirt er „Kirche" als „Gemeinschaft

*) Manifest a. a. O. vgl. Jakobi: Lehre der Irvingiten. S. 5.

aller Getauften"; „die Geſammtheit derer, die durch Gottes That in der Taufe Glieder des Einen Leibes ſeines Sohnes geworden ſind, iſt die Kirche, denn die Kirche Chriſti iſt keine Abſtraktion." Dieſe Kirche iſt aber die abgefallene und zerfallene Kirche, deren „Wiederherſtellung, wie ſie am Anfange war", man eben zu ſuchen hat; es iſt die Kirche in ihrem jetzigen Zuſtande, welche „die vollkommene Rüſtung" nicht hat. Der Herr „hat nur Eine Kirche und kann nur Eine haben, wie er auch zu Jeruſalem nur Einen Tempel hatte oder haben konnte." „Auch war der Eine Tempel im Anfange nicht eine unſichtbare Gemeinſchaft von gläubigen Seelen, die unter verſchiedenartigen Glaubensparteien zerſtreut und verborgen waren, ſondern er war ein ſichtbarer geiſtlicher Bau, aus lebendigen Menſchen beſtehend." „Dieſe Eine Kirche, wie ſie am Anfange war, iſt es, die wir ſuchen ſollten; die Trümmer des urſprünglichen Baues ſind vorhanden, die getaufte Chriſtenheit mit ihren Spaltungen und in ihrem großen Verfalle iſt der große Trümmerhaufe der Einen Kirche, die Gott im Anfange gründete; aus ihr und aus ihr allein haben wir die Wiederherſtellung zu erwarten"*).

Nun aber iſt dieſe „Wiederherſtellung" ſeit 1830 eine vollendete Thatſache. Natürlich muß daher der wiederhergeſtellte Theil jener allgemeinſten Kirche ſich unterſcheiden und zwar, der ganzen Auffaſſung nach, leiblich und ſichtbar unterſcheiden von dem nicht wiederhergeſtellten Theil, und ſomit iſt bereits klar, was die ſpecifiſch irvingianiſche Kirche iſt. Sie iſt die Geſammtheit aller derer, die unter den wiedererweckten apoſtoliſchen Aemtern verſammelt ſind, um täglich und ſtündlich die geheime Entrückung durch die Luft und die Wiederkunft zu erwarten. Das ſichtbare Kriterium dieſer eigentlichen Kirche ſind die genannten vier Aemter: das Apoſtel-

*) Ch. Böhm S. 11. 48 ff; „Rathſchluß" I, 270; II, 208.

Propheten-, Evangelisten- und Hirtenamt. Ihr Verhältniß zu jener Kirche im weitesten Sinne des Wortes ist eben das, daß alle Getauften versammelt seyn sollten zu der wiederhergestellten wahren Kirche, zur Einen Kirche. Insoferne mögen die Irvingianer auch die Kirche in dem einen wie im andern Sinn als „Leib Christi" bezeichnen. Zugleich liegt in diesem Verhältniß ihrer Kirche zur ganzen Christenheit ihr stets im Munde geführter Ruhm der Einheit und Katholicität.

Nach demselben Verhältnisse bildet die irvingianische Kirche zugleich das „Sämlein" der zukünftigen Haushaltung Gottes, den „treuen Ueberrest, in dessen Mitte Gott seinen gnädigen Rathschluß ausführen wird", um das „Reich Gottes", insoferne es noch zukünftig ist, jene große Trennung von Kirche und Welt vollständig herzustellen. „Die heilige Schaar, die viel tausend Heiligen, die mit dem Herrn kommen, sind seine Kirche im strengsten Sinne des Wortes, sein mystischer Leib durch den er seinen Willen thun wird; die Kirche in diesem Sinne ist eine Auswahl aus allen Völkern der Erde, die während der jetzigen Haushaltung Gottes gesammelt wurde" *). So leitet also die „Kirche" in diesem dritten Sinne alsbald über in's tausendjährige Reich, welches möglichst schnell herbeizubeten auch ihre eigentliche Aufgabe ist. Wir haben darum die letztere Definition nur um der Vollständigkeit willen hier angezogen, und kehren, wie gesagt, sofort wieder zurück zur irvingianischen Kirche an sich, zu der Kirche in dem Sinne, nach welchem man meinen könnte, daß ihr allerdings noch eine irdisch geschichtliche Weiterentwicklung beschieden seyn müßte.

Eben daß die Irvingianer ihrer wiederhergestellten ursprünglichen Kirche diese Aufgabe nicht zuschreiben, ist vielleicht, neben obengedachten Rücksichten der Politik, mit ein

*) Ch. Böhm. S. 56. 198.; vgl. „Rathschluß" ꝛc. II, 93.

Digitized by Google

Grund, warum sie die selbstständige Organisation und bestimmt umschriebene Erscheinung derselben so wenig betonen. Im Vergleich zu der kirchenbildenden Schroffheit der Baptisten z. B. einerseits, der Mormonen andererseits ist es wirklich sehr auffallend, wie wenig die Irvingianer ihre specifische Kirche hervorheben vor der Kirche als „Gesammtheit aller Getauften." In ausdrücklichen Worten nämlich; denn ihre kirchliche Organisation an sich spricht freilich laut genug. Darum gehen auch namentlich Protestanten, welche sich nur an die Worte halten und die irvingianische Vorstellung von der Katholicität der wiederhergestellten objektiven oder anstaltlichen Kirche nur schwer fassen, über den Kirchenbegriff der Irvingianer leicht in die Irre*). Wir Katholiken dagegen verstehen unter der irvingianischen Definition von der Kirche als Gesammtheit der Getauften ganz einfach das allerdings nothwendige Merkmal der wahren als Heilsanstalt begriffenen Kirche. Wir ersehen in der starken Betonung jener oder der erstern Seite des irvingianischen Kirchenbegriffs nichts weiter als den Beweis, wie unauslöschlich seinen Trägern die Nothwendigkeit der Einheit und Katholicität der Kirche in's Herz geschrieben ist. Um aber im Uebrigen den specifischen Kirchenbegriff der Irvingianer zu prüfen, halten wir uns an ihre thatsächliche kirchliche Organisation.

Was uns hier vor Allem in die Augen fällt, ist ihr entschiedenster und durchgehender Gegensatz zum protestantischen Kirchenbegriff, wie er in allen symbolischen Büchern aufgestellt ist; mit andern Worten: handgreifliche Sichtbarkeit der rechten Kirche statt der symbolmäßigen Unsichtbarkeit der-

*) So meint z. B. Hr. Iselin (a. a. O. S. 9): „Durch alle Schriften der Irvingischen zieht sich der Grundirrthum, daß die Christenheit mit der Gemeinde Christi (oder Kirche) verwechselt, daß die Christenheit, d. h. alle Getauften, der Leib Christi genannt wird."

Digitized by Google

selben, eitel Anstaltlichkeit gegen die reformatorische Unmittelbarkeit, Construktion rein von Oben statt der lutherischen Uebersetzung von Ecclesia = Gemeinde; kurz, lauter Anklänge gesunder katholischen Anschauung statt der reformatorischen Fiktionen. Da der heilige Geist selbst bei der irvingianischen Kirchenbildung die Hand geführt hat, so darf der Katholik auf solche Anerkennung allerdings stolz seyn im Herrn. Mit demselben Rechte ist dagegen Hr. Jakobi höchst unzufrieden über diese Kirchen-Idee; da, sagt er, das irvingianische Amt der Apostel allein den heiligen Geist hat und verwaltet, „so ist die Gemeinschaft mit ihnen an die Stelle der unsichtbaren Kirche gesetzt, welche den Irvingiten bis zu Hrn. Professor Thiersch ein gänzlich unverständliches oder verwerfliches Ding ist; . . von der Gemeinde ist wenig die Rede; es ist, als wäre sie nur der Aemter wegen da; ja, einer dieser Apostel hat die Kühnheit, die durch das ganze Neue Testament hindurchleuchtende Idee vom allgemeinen Priesterthum mit den demokratischen Principien der Gegenwart zu identificiren" *).

Mit andern Worten: indem die Irvingianer ihre Kirche von vorneherein als objektiv gegebene Anstalt begriffen, waren sie auch schon mit Einem Schwunge über die beiden protestantischen Hauptanstände hinweg; denn ihre Kirche war nun sichtbar an sich und somit auch an sich tauglich zu den Zwecken der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, ohne alle Fiktion eines allgemeinen Priesterthums, sei es der unsichtbaren stillen Herzen oder der wüsten kirchlichen Masse. Dafür ist allerdings ihre Kirche auch nicht von Unten, aus irgend welchen einzelnen Bekennenden erbaut, nicht abhängig von der „Gemeinde", sondern umgekehrt. An diesem Punkte steht der Irvingianismus als reinster Gegensatz namentlich dem Baptismus gegenüber. Auch letzterer will eine sichtbare heilige

*) Jakobi: Zeitschrift ꝛc. S. 54. 56.

Digitized by Google

und dadurch zu den Zwecken der Kirche tauglicher Kirche; aber er bildet sie rein von Außen, indem er sich innerlich nur organisch wahrhaft Gläubige oder Heilige in die „Gemeinde“ aufzunehmen, wieder zu seiner „Kirche“ macht. Bei den Jesuitengemein dagegen einerseits äußerst äußerliche Casuistik, andererseits denn eine bedenkenlos perfönliche Heiligkeit, der Kirche, fondern ausschließlich nur das objective Moment, daß Opus operatum der Taufe. Den Berliner Pastoren-Pietisten betrachtet daher in ihrem Kampfe gegen die Jesuitengnade die Letzteren ganz richtig als die Antipoden seiner „Gemeinde.“ Daß Letztere indeß nicht, daß beide Parteien mit gleicher Feindschaft in ihrem Maximal-Extrem gegenfätzlicher Kirchenbegriff für den ächten „apostolischen“ ansehen, Jener sich lediglich Absolute als Letztere den Rechte ist die Quelle alles Unheils, sagt der Jesuitgnaden; diesjet Opus operatum der Taufe, mit andern Worten die Kindertaufe, ist die Quelle alles Unheils, sagt der Pietist. „Die Jesuitgnaden“, führt letzterer fort, „sind die religiösen Verderber der Kinderwelt, denen Glaubenslos und alle übrige Laster Schuld ist an allen möglichen Verwüstungen und Verheerungen im Reiche Jesu Christi; wir behaupten, daß nur bei an Jesum Gläubenden, wahrhaft Gläubigen die sacramentalen Akte der Taufe des Heil Christi sind; Gemeinden, die anders organisirt sind, die in ihrer Mitgliederzahl bei großen Mehrheit nach ungläubige haben, seien Gemeinden sind den Apostolis und dem apostolischen Zeitalter gänzlich unbekannt gewesen“*).

Man sieht wohl, daß jagterer Vorwurf vom katholischen Standpunkte bei „apostolischen Zeitalter“ und zunächst den ersteren protestantischen Kirchenbegriff sehr trifft, mit seiner Voraussetzung Schlusses aber vorzugsweise sogenannter Kirche und nächstdarer eigentlicher Kirche. Noch unsicher weiter entfernt sich der irrlegionäische Begriff der Kirche als Mutter

*) S. G. Lehmann: über die Jesuiten. S. 33 f. 37.

von jenem Standpunkte, und natürlich muß er dafür in dem Maße, als er jeder protestantischen Kirchen-Idee entfremdet ist, dem katholischen Kirchenbegriff sich nähern. Während der baptistische wie der symbolmäßig protestantische Kirchenbegriff auf Einer und derselben Anschauung ruhen: daß die Christen die Kirche machen, ruht dagegen der irvingianische Kirchen-Begriff mit dem katholischen auf Einer und derselben Anschauung: daß die Kirche die Christen macht. Kurz: dort Kirche von Unten oder Gemeinde, hier Kirche von Oben oder Anstalt bei dem Einen wie dem andern. Es ist fast drollig zu sehen, wie dem Baptistenprediger diese tiefste Idee des Irvingianismus absolut unverständlich ist und er gegen ihn fort und fort Lufthiebe führt, die alle den Unrechten treffen, nämlich den symbolmäßig protestantischen Kirchenbegriff, welchen eben die Irvingianer selbst als den heillosesten Abfall von allen gesunden Principien des kirchlichen Daseyns beklagen. So äußert sich z. B. Hr. Lehmann*):

„Eine unvermeidliche Folge von der unheiligen Vermischung der Kinder Gottes mit der Welt ist die, daß die letztere vermöge ihrer so überwiegenden Mehrheit die Herrschaft in dem Hause Gottes überkommt, und die Gemeine Christi ihre Feinde in ihren Mauern regieren lassen muß. Nichts kann sie nach ihren eigenen Gesetzen, Bedürfnissen, Neigungen und Wünschen gestalten. Die Lieder, die sie singen, die Gebete, die sie opfern, die Gottesdienste, die sie halten, die Werke der Liebe und der Pflicht, die sie unternehmen, und ihre ganze Gestaltung, die sie sich geben will, muß sie von der über sie herrschenden Welt sich vorschreiben lassen oder sich peinlich abdringen, und ihr freier Himmelsflug wird bei jedem Versuche gehemmt, und sie zur Erde niedergerissen. Von Kirchenzucht kann in ihr dann nicht mehr die Rede seyn, denn wie könnte jemals die geringe Minderheit die Vielheit ausschließen, anders als daß sie sich selbst ausschließt“?

Hr. Lehmann hat damit offenbar die symbolmäßige Kirche,

*) A. a. O. S. 38.

Digitized by Google

welche nur als kirchliche Masse sichtbar und daher untauglich ist zu den Zwecken der Kirche, sehr wohl getroffen, nicht aber die irvingianische. Im Gegentheil, wie der Baptismus jener Untauglichkeit dadurch abhelfen will, daß er der unsichtbaren Kirche oder Gemeinde der Heiligen zu Sichtbarkeit verhilft, so der Irvingianismus dadurch, daß er die Kirche als Anstalt faßt und realisirt. Von irgendwelchem protestantischen Standpunkt aus können daher nur die Vorwürfe ihn wirklich treffen, welche er mit dem katholischen Kirchenbegriff gemein hat. Und diese mag er um so gelassener hinnehmen, als man jetzt drüben selbst heilige sichtbare Kirche um jeden Preis haben will, dafür aber täglich die Erfahrung macht, daß sie absolut nicht, und nicht einmal in der Theorie zu bekommen ist, man lasse denn den Begriff der Kirche als Gemeinde fallen.

Also erstens: der irvingianische Kirchenbegriff hat die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo für den Einzelnen aufgehoben, und die alte „Vermittlung" wiederhergestellt. „Die Irvingianer stellen ihre Hierarchie in die Mitte zwischen Gott und den Menschen; es wird von der Kirche und ihrer Priesterschaft ganz ähnlich gelehrt wie zu Rom" *). D. h. in soweit der Kirchenbegriff hier wie dort derselbe ist, muß nothwendig auch die kirchliche Organisation übereinkommen. Daher hat zweitens die irvingianische Kirche eine wesentliche und nothwendige Verfassung, während die symbolmäßig-protestantische nur eine Verfassung des Zufalls, willkürlicher Zweckmäßigkeitsrücksicht, kurz juris humani kennt. Es ist richtig, daß an der Spitze jener wesentlichen irvingianischen Verfassung nicht Einer steht, sondern ihrer Zwölfe; die Irvingianer konnten gar nicht Ein sichtbares Oberhaupt ihrer anstaltlichen Kirche bestellen, ohne wie die Mormonen völlig in die alttestamentliche Theokratie zu verfallen. Sie

*) Isselin S. 29.

lehren also: wenn in Rom Ein Mensch sich die Apostel-Würde anmaße, welche nur einem Collegium von zwölf Männern zukommen könne, so sei das eine Fälschung, aber doch immer noch besser, als gar kein sichtbares Oberhaupt über die ganze Kirche anerkennen, wie die Protestanten. Dieser Unterschied der Organisation hindert aber nicht, daß das Verhältniß nach Unten an sich nicht dasselbe sei; daher fällt den Protestanten an den Irvingianern so ungemein auf, was nur nothwendige Folge einer wesentlichen Verfassung der Kirche ist: „die gläubige Unterwerfung unter ihre Oberen in hierarchisch-katholischer Weise" *).

Denn aus Alldem folgt drittens, daß in jener Kirche das „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" wiederhergestellt und somit auch die letzte jener Errungenschaften abgeworfen ist, welche Hr. Stahl als die göttlichen Principien der Reformation in den Himmel erhebt. Wie es der Kirche als Anstalt geziemt, so steht in der irvingianischen ein göttlich gegründeter „Stand" des Amts über der Gemeinde, und anstatt der Fiktion des allgemeinen Priesterthums ist die Unterscheidung der lehrenden und lernenden Kirche, der Ecclesia docens et imperans einerseits, audiens et obediens andererseits wieder eingetreten. Und was noch das Schlimmste ist, die Irvingianer behaupten mit unverkennbarem Succeß, daß diese Ordnung der Kirche die allein biblische und apostolische sei. Ihrer scharfen Kritik eben aus der Bibel **) wissen die

*) Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1855.

**) „Freilich" — sagt die irvingianische Dogmatik — „denken sich viele Christen, und namentlich unter denen, die sich am meisten ihrer Bibelkenntniß rühmen, die Kirche im apostolischen Zeitalter als so ein freundliches Chaos von frommen Menschen, das nach dem Zufall des Augenblickes bald diese, bald jene, bald gar keine Form und Gestalt annahm, wo jedes Glied dem subjectiven Triebe des eigenen Herzens folgte, wo jeglicher Unterschied in Stellung und Thätigkeit entweder ganz ausgeschlossen, oder höchstens Sache

Digitized by Google

Gegner zöglich Anderes entgegenzuhalten als die Materials der Reformatoren, bas sind pro rationes voluntas. „Ihre Gottlichkeit", äußert unser Bayrisch, „kann das Presbyterium als Privilegium in Anspruch gegenüber einem sogenannten Laienbanne, der in tiefster Unterwürfigkeit sich beugen und bücken muß vor jenem; so machen sie sich denn in eben dem Sinne die Staatshoheitsrecht Gottes an als jener Mensch der Stärke und des Verderbens mit seinem Herr, und die menschenmörderische Thatsache von dem Priesterthum aller Gläubigen ist nun leichten neuen Apostels tief unter den Skepsis gesteckt".

Bei einer solchen Ihee und Organisation der Kirche ist die nothwendige Folge ein absoluter Gegensatz der Presbyterianer gegen alle kirchliche Selbständigkeit: der Lehre, der Sacramente, des Cultus. Wenn presbyterianischen Bayrisch einer Kirche sind, die nicht zum Glauben macht, sondern von den Glauben gemacht oder gebildet wird, heißt jener jetzt die Reunion unter seinen Schwestern spricht Objektivität an, aber ewig vergebens. Die irrthümliche Kirche bargen, welche ausgehört hat Glauben

---

menschlicher Macht und menschlicher Lehrverfassung" war, wo von Auflegung von Ehren, von Amt, von Kirchgemeinde und Kirche, von ungeschickter Ordnung, von Ordnung und Zuchtverwaltung, von Gaben und Charismen, von Lehrung und Nachfolge gar nicht die Rede sein konnte. Auch sind diese Schriften bewußter war, daß man, bei aller Verehrung und bei gründlicher Kunst, doch nur wenig besser, gelernt hat, und daß man, damit bereit zu sein, eigene Ehren ein und bekannte kirchliche Verhältnisse von Manch Gestalt, als der allerjüngste Bekenntnisse war Wahrheit, zum Opfer zu bringen, bei jener Gleichstellung daß wir darauf Aufgabe gestellt hat, dass einmal die wahre Gestalten als die einzige und wahre Wahrheit aufgenommen." Gl. Bibl. G. 116 f.

1) Reformata G. 48. **) „Gleichheit" u. G. 56.

macht oder bildet, wirkt, was sie wirkt, an dem Menschen, nicht durch den Menschen oder mittelst seiner subjektiven Qualität. Also allenthalben opus operatum!

Die christliche Lehre oder Glaubensnorm ist daher streng objektiv gegeben, mit völligem Ausschluß des subjektiven Faktors der freien Schriftforschung oder der Bibel als endgültiger Erkenntnißquelle. Die Schrift ist hier, wie gesagt, nicht angesehen nach der Einbildung ihrer Perspicuität und Sufficienz; es genügt auch nicht, ihre Auslegung ein- und für allemal in sogenannten symbolischen Büchern zu fixiren; sondern es bedarf neben ihr einer lebendigen Autorität. „Das Licht scheint an einem dunkeln Ort, der lebendige Commentar des Geistes über die Schrift ist gegeben", sagt das große Manifest der Irvingianer. Daß ihre lebendige Autorität in einem unmittelbaren Einsprechen und Eingreifen Gottes besteht, während die katholische eine historisch hergeleitete und daher menschlich-vermittelte ist: thut vorerst nichts zur Sache. Nur so viel ist unzweifelhaft, daß die Gegner mit Fug bemerken: dort sei demnach das Recht des Einzelnen noch mehr erdrückt als hier; denn hier bannen die Schranken einer achtzehnhundertjährigen Entwicklung alle Willkür, dort gibt es solche Schranken nicht; hier kennt jeder Beobachter der Tradition zum Voraus jede Entscheidung der Autorität, dort weiß heute Keiner, was morgen objektiv wahr seyn wird*). „Wir behaupten", bemerkt daher der Berliner

*) In diesem Sinne sagt Hr. Bruno Bauer geradezu: „Eine Kirche, die eine große Aufgabe hatte, konnte sich nicht auf besondere Offenbarungen stützen, konnte nicht dem ersten besten Propheten erlauben, ihr nach Belieben seine Offenbarungen aufzudrängen; . . . vom Protestantismus (dagegen) ist nur sein Todfeind, die Prophezie und Schwärmerei geblieben, und sein Lebensprincip, die freie Prüfung, ist in Katholicismus untergegangen (in die vor dreihundert Jahren endgültig festgesetzten Dogmen der symbolischen Bücher) . . . in Unterwerfung unter eine Satzung, die mit einer

Baptiſten-Prediger, „daß ſie eine Hierarchie einrichten und eingerichtet haben, ärger als die römiſche iſt. Hier maßen ſich Menſchen ein- für allemal an, die Statthalter Chriſti zu ſeyn, und man weiß demnach, daß man es mit Menſchen zu thun hat; dort wird die unmittelbare Macht und Erleuchtung des heiligen Geiſtes beanſprucht, und wer ſich darunter nicht beugt, begeht die Sünde wider den heiligen Geiſt und hat keine Vergebung ewiglich. Wenn es jemals eine Prieſterkaſte und Prieſterherrſchaft gab, die mit unerhörter Anmaßung auftrat, ſo iſt es hier“ *).

Das allgemeine Prieſterthum, ſagen die Gegner, iſt das köſtliche, in der Reformation erſtrittene Recht jedes Chriſten-Menſchen, unmittelbar Gemeinſchaft zu pflegen mit ſeinem Erlöſer, das individuelle Glaubensleben aus der Schrift und nach der Schrift zu regeln. Vor der anſtaltlichen Kirche der Irvingianer dagegen mußte dieſe „Unmittelbarkeit“ und ſomit auch ihre Conſequenzen fallen, die Auslegung der Schrift iſt alſo bei ihnen allerdings wieder „Monopol.“ Dafür beſitzen ſie aber auch unüberwindliche Force in Nachweiſung der Früchte, welche auf der Gegenſeite aus der unbedingten Concurrenz im Bibelforſchen erwachſen. „Was zur Apoſtelzeit wunderbarer Weiſe durch die Gabe der Weisſagung geleiſtet wurde, das bewirkt nun eine geiſtliche Auslegung und Anwendung der Schrift“, ſagt Hr. Iſelin **). Sauberer Erſatz jener Leiſtungen! erwiderten die Irvingianer, mit den Fingern auf ſechshundert verſchiedene „Kirchen“ und ihre Bibel-Auslegungen weiſend; und darum warfen ſie das Surrogat weg, um nach der urſprünglichen lebendigen Autorität zurückzugreifen. „Dem Irvingianismus“, ſagt Hr. Lehmann ***),

---

Engherzigkeit herrſcht, gegen welche die Entſchiedenheit der katholiſchen Autorität als Liberalität erſcheinen muß.“ Rußland und das Germanenthum. S. 62 ff.

*) Lehmann S. 15. **) A. a. O. S. 54. ***) A. a. O. S. 31.

„ist eben so wenig als dem Katholicismus das Wort Gottes die einzige Norm der Lehre und des Glaubens; auf gleicher Linie mit demselben steht bei den Irvingianern das Zungenreden und das Weissagen, und die göttliche Wahrheit ist ihnen daher keine schon in der heiligen Schrift vollständig geoffenbarte, sondern es bedarf der fortgesetzten Kundgebung derselben durch Zungenreden, Weissagen u. s. w." Den Vorgang selbst unter den gegebenen Verhältnissen findet aber auch Hr. B. Bauer sehr natürlich; „das protestantische Recht der freien Prüfung", sagt er, „hat den Uebergang zu jenem Fanatismus bei weitem mehr erleichtert." Und nachdem die Irvingianer die heillosen Folgen dieses „Rechtes" einmal erkannt, und eingesehen, daß die Bibel nicht „als ein todter Buchstabe gleich einer Waare umherzuschicken", sondern von Gott der Kirche anvertraut sei, damit sie „unter ihrer Autorität und mit ihrem Segen" gebraucht werde, darf es auch nicht verwundern, auf einen irvingianischen Lehrsatz zu stoßen, der da lautet wie folgt: „die Bibelgesellschaft ist der Fluch, der durch die Länder läuft, und den Geist Gottes durch den Buchstaben des Worts Gottes tödtet"*).

Gleicher Objektivität wie die christliche Lehre erfreuen sich die irvingianischen Sakramente. „Die Sakramente werden wie in der päpstlichen Kirche so aufgefaßt, als ob sie auch ohne den Glauben (ex opere operato) einen Segen mittheilen könnten"**). Aus diesem Gesichtspunkte vertheidigt die irvingianische Dogmatik nicht nur die Kindertaufe, sondern verlangt sogar auch die Spendung des Abendmahls an die kleinen Kinder. Jedenfalls ist ihr die protestantische („rationalisirende") Ansicht von dem Wirken der Sakramente durch den Menschen, nicht an und in dem Menschen, für sich schon ein Hauptbeweis von dem Abfall der die christliche Idee also verkehrenden Kirchen. Sie ertödte, meint Herr

*) Isellin. S. 36. **) Isellin. S. 70.

Digitized by Google

Böhm, oder verhindere zum Vorhinein die Kraft der Heiligung im Menschen; „er wird wandeln als Einer, der an Christum für uns glaubt, aber nicht als Einer, der Christum in uns und seine Kraft kennt, eine Kraft, die hinreichend ist, um in uns nicht nur zu kämpfen, sondern zu siegen.“ Man dürfe nur z. B. betrachten, wie die Alten die Taufe aufgefaßt als „ein geheimnißvolles Werk, durch die allmächtige Hand Gottes an den verborgenen Tiefen unseres inwendigen Menschen vollzogen“, und man werde „die große Abweichung des heutigen Christenthums, wie es namentlich in einzelnen einseitigen Richtungen unter frommen Protestanten vorkömmt, von dem Christenthum der alten Kirche fühlen.“ Hier nämlich das ernste und doch demüthige Ringen nach Heiligung, dort das bequeme und doch selbstgefällig stolze Vertrauen; hier darum moralische Schnellkraft bei aller Bescheidenheit, dort moralische Impotenz bei aller Prahlerei; kurz, hier Christus in uns, dort Christus für uns. Man sieht wohl, daß Hr. Böhm hiebei in die Tiefe der Consequenzen des symbolmäßigen Specialglaubens eingegriffen hat, der allerdings ein Opus operatum der Heilsmittel sowenig zulassen kann, als seine Kirche Christen macht und nicht vielmehr umgekehrt. Hr. Böhm schildert jene specifisch alleingläubige Frömmigkeit, als „eine Form der Wahrheit ohne Leben, einen Schein der Gottseligkeit ohne Kraft“, kurz dieses von jeder realen Zucht einer vermittelnden Kirche losgelöste Schwebeln in der Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo, so plastisch und naturgetreu, wie wir es noch selten aufgefaßt gefunden haben:

„Sollen wir uns darüber wundern, daß die Getauften, weil ihnen der Glaube an Gottes That in der Taufe fehlt, allerlei trügerische Stütz- und Haltpunkte ihres Zutrauens zu Gott ergreifen, und durch übermäßiges Gewichtlegen auf wahre oder leider oft eingebildete Erfahrungen göttlicher Gnadenerweisungen zur Heuchelei oder zum geistlichen Stolze verführt werden, daß endlich der Sektengeist mit seiner Selbstzufriedenheit und seinem lieblosen Richten

überhand nimmt, und stilles, anspruchloses, aber tiefes, in Gott und seinen Thaten gewurzeltes Christenthum immer seltener wird?... Es ist gut und nothwendig, das Sündengefühl in den Menschen hervorzurufen, und sie auf die göttliche Liebe und Barmherzigkeit hinzuweisen; aber wenn diese Stücke einseitig getrieben und das sakramentliche Wirken Gottes in uns verkannt oder gar verläugnet wird, so kommen solche Lebensgestaltungen zum Vorschein, wie wir sie jetzt überall haben, wo Gefühl und frommes Reden an die Stelle der stillen, aber tiefen Wirksamkeit eines in Gott verborgenen Lebens tritt, und wo die Vernachlässigung oder Geringschätzung der von Gott geordneten Pflichten und Verhältnisse des täglichen Lebens oft Hand in Hand geht mit allerlei selbsterwählter religiöser Geschäftigkeit und Wichtigthuerei. . . In der alten Kirche wurde ein großer Unterschied gemacht zwischen den Sünden, die vor und nach der Taufe begangen wurden. Daß die Praxis manches Verkehrte und Uebertriebene an den Tag brachte, wollen wir gerne zugeben; aber der Grundsatz, wovon man ausging, daß dieselbe Sünde in einem Getauften und einem Nicht-Getauften vor Gott von unermeßlicher Verschiedenheit seyn muß, war richtig und verdient die größte Berücksichtigung. . . Erschrecken muß man dagegen über die Leichtigkeit, ja Leichtfertigkeit, womit heutzutage oft bekehrte Christen über ihre eigene und des Herrn Schmach reden, wenn sie, um den Gegensatz zwischen ihrem Zustande vor und nach der Bekehrung scharf hervorleuchten zu lassen, vor Jedermann die Sünden-Gräuel ihres früheren Lebens immer von neuem wieder aufdecken. Hätten sie auch nur eine Ahnung von dem, was sie thaten, als sie, getaufte Christen und Glieder des Leibes Christi, sich solchen Sünden und Befleckungen hingaben, sie würden vor Scham und Verwirrung, vor innerer Betrübniß der Seele und aufrichtiger Bekümmerniß um ihr Heil in Staub und Asche vor Gott liegen, und sich jeglicher Zucht und jeglicher auch der demüthigendsten Ordnung seines Hauses unterwerfen, und eher, wie vor Alters in der Kirche Sitte war, ihre Stelle unter den Abgefallenen und Büßenden am Eingange des Heiligthums suchen, als sich zu den besonders Begnadigten und Berechtigten zählen, und zu ihrem eigenen Schaden und zur größten Gefahr für ihre endliche Errettung eine hervorragende Stelle unter den Gläubigen des Tages in Anspruch neh-

Digitized by Google

nen. Es ist schlimm, wenn man, wie sich Manche von ihren Kirchlichkeit und Unnatur bei Gott zu vergessen und nichtsnutz sind, um Theorien sich Partei zu nehmen, und von ihnen die Heilung gehalten zu werden, diese heißen Mittel hat, als seine innern Gebrechen, und namentlich die verwirrte Ordnung ihrer Vorstellung von ihnen heilen zuversprechen. Viele Verwirrung, die vorzugsweise in gewissen kirchlichen Kreisen so allgemein geworden ist, gings leicht zu unterscheiden von der Mißbrauchung, in Verhältniß den wahrhaft christlichen und kirchlichen scheint, wo der Eingriff sich an ein Stück der Wissenschaft selbst wie selbst **).

Besonders scheint jetzt sich die kirchliche Christlichkeit der Irrelgionen namentlich auch in ihrer Form von Abendmahl auch. Da gerade hier jetzt sich ganz deutlich, wie es eigentlich nur ihre Verabredung vom Opus operatum an sich ist, was in seinen Fragen den Feld so interessirt. Dogmatische Abstreiten sind ihnen Nebensache als die Hauptgewissen solchen christlichen Mittels bleibt zumeist, so wollen sie sich bestenfalls nicht in den unlösbaren protestantischen Abendmahlsstreit mischen. Sie können aber auch sogar jede Irrelegsiöse Unterschied der Mysterien im Allgemeinen; so sehr gegen Uebergang sich die pommerschen Irrelegs, in seinen dogmatischen Controversen mit den modernen Abendmahlsbegriffen aufgenommen; so z. B. begleicht der Name Christi: „Sie bleiben das Wort Gott", aber es sich zu heuten ***), welche Frage Zweifel sicher allerdings in der Abendmahlsfeier ihre besonders gewichtigen Gründe für sich zu haben; denn sie müssen sich sonst anderthalb von Transsubstantiation bekennen, was nur unmöglich Anderen machen würde. Sie begnügen sich als einfach mit Verhaltung der andern irrlichen Meinung durch sie klugsüchtigen, wie durch die Gläubige im Uebrigen „auf jeden Versuch über das Wie, es dem

*) Th. Bl. 1. 1. 1

Verstande begreiflich zu machen, von vornherein verzichtend" *). Dagegen dringen sie um so mehr auf die Erkenntniß, daß „nichts für den einzelnen Christen, wie für die Gesammtheit das zu seyn vermöge, was die ursprünglich sonntägliche Feier des heiligen Sakraments" war, dessen großer Vernachlässigung sie die „geistliche Aushungerung" der Christenheit zuschreiben. „Die jetzige Unruhe der Christen, ihr Laufen und Suchen, ihr Haschen nach dem gefährlichen Reizmittel geistlicher Beredsamkeit, ihre ängstliche Betheiligung bei jeglichem neuerfundenen Mittel zur Abwehr der unläugbaren Gefahr des um sich greifenden Unglaubens" — das Alles fließe aus Einer und derselben Quelle **).

Der hierin schon unverkennbare Zug kirchlicher Objektivität treibt aber noch weiter, weit über alle Gränzen protestantischer Begriffe hinaus, bis zur Annahme des Opfers. Die Irvingianer sehen die Eucharistie nicht nur als eine Speisung des Einzelnen an, sondern auch als eine förmliche Opferhandlung der Gesammtheit. Es ist interessant zu beobachten, wie der Charakter ihrer Kirchen-Idee selber es ist, was ihnen diesen Schritt abgedrungen hat. „Bei den römischen Katholiken ist das Priesterthum natürlich, weil diese des fortgesetzten Opfers pflegen, die Irvingianer behaupten und üben ebenfalls das fortwährende Opfer, und bedürfen demnach eines besondern Priesterthums" ***). Hr. Lehmann hat ganz recht; es gibt auch umgekehrt ohne Opfer ebensowenig einen geistlichen Stand, als eine anstaltliche Kirche. „Wenn überhaupt von der Opferung des Leibes Christi durch den Priester die Rede seyn soll, so kann dieß nur unter Voraussetzung des katholischen Begriffs von der Kirche (als dem Leibe Christi) geschehen, denn opfern kann man nur, was

*) Ch. Böhm S. 219. **) Ch. Böhm S. 228. ***) Lehmann S. 40 ff.

man folgt*). Sr. Hochwürden hat gleichfalls gern recht; und eben weil auch die Irrungsinne ihre Kirche auf den beredten Organismus des menschlichen Leibes Christi aufbauten, lehren auch Sie Christen Lehre. Dagegen beklagen sie oft als den schrecklichen Mangel am Protestantismus, daß er nur den einen Leib Lehre weiß — ein Mangel, klagend, der mit dem raffinirtesten Kirchenregift auf's engste zusammen hängt. „Man raube", sagt Sr. Bilow, „den Katholiken Latein seinen weltumfassenden Zubalt und seine göttliche Weihe, wenn man die Bedeutung und Verbreitung Deutsch in der Kirche nur kurz hat, weil Tausende Menschen zu Christo bringen können, bewirken will, und jeglicher Vergegenwärtigung des Todten Christi entzieht; welche erschüttert beim der Latinat der Kirche sonst berühren und unmöglichen alle der Seelenfänger? Besser nahe es, gar keinen Name zu haben, als einen Name ohne Christ zu besitzen, eben ein Leib zu haben Name zu haben, und nur gegeben, aber nicht Gott dargebracht werden (ibi* **).

Indeß ist wohl zu bemerken, daß leider irrsinnigliche Christ nicht das katholische ist. Christ auch bei dem Irrsinnigsten stehen wir die allgemeinliche Thatsache, daß eben gerade das Geheimniß des ganzen Verhältnisses einer Religionsstiftung ohne Religionsstifter ohne Unmöglichkeit verschieden und unmöglich ist und bleibt. Trotz aller Mühe, trotz aller Gewalt auch am Irrsinnigsten und selbst dem Pfaffen der Welt ist beiderseit Welt. Nicht nur daß die Lehre, wie gesagt, die Abendmahlung und also die leibliche volle Gegenwärtigkeit im Sakramente nicht zu bekommen mag, sie nennt auch neue Christ nur auf Christi und Lehre, nicht aber auf Christ-Lehre, vermeint auf's entschiedenste das natürliche Lehre als Widersprechung und Irrsinnigen Christ am Kreuze, und „auf diese Weise werden Irrtümer

*) Berliner Evangel. A. Z. vom 1. März 1854.

**) Ob. Bilow B. Zeit 5.

setzt, noch wiederholt werden kann und soll", und scheint überhaupt nur die Communion zugleich auch als Opfer zu betrachten, insofern es „die abbildliche Wiederholung der hohenpriesterlichen Wirksamkeit im Himmel" sei. Offenbar spielt in diesem Dissens die irvingianische Eigenlehre von der Wiederkunft herein, die den Herrn überhaupt nicht im Stande der Erniedrigung, sondern im Stande der Herrlichkeit den Gläubigen vorzuführen strebt. „Daß das Leiden Christi", sagt Hr. Jakobi, „überall sehr gegen seinen Stand der Verherrlichung zurückgestellt wird, ist etwas Gewöhnliches bei den Parteien jüdischer Neigung, welche, von dem Gekreuzigten absehend, am liebsten bei der Betrachtung des messianischen Königs verweilen." Uns aber scheint der Eigenthümlichkeit irvingianischer Opferlehre noch ein viel tieferes Motiv zu Grunde zu liegen, das freilich für einen protestantischen Gelehrten nicht wohl auffindbar seyn dürfte. Wir meinen nämlich, wenn die Irvingianer consequent und dem Bibel-Buchstaben treu bis zur Wandelung, zur realen Gegenwärtigkeit und zum täglich wiederholten unblutigen Opfer, also bis zum innersten, nie erkaltenden Lebensheerde der Kirche vorgedrungen wären: so hätten sie unmöglich weiter ihren Lieblingsträumereien nachhängen können von einer in ihrer Totalität gescheiterten Heilsordnung Christi, von einem neuen Pfingstfest, vom tausendjährigen Reich u. s. w., kurz sie wären geheilt von ihrer christlichen Verzweiflung und jüdischen Hoffnung.

Immerhin aber hat ihre Opferlehre den Irvingianern den Dienst geleistet, auch ihren Cult der Sphäre subjektiver Ordnung zu entziehen. Bekanntlich ist es ein Hauptstreben der protestantischen Reaktion, ihren Gottesdienst gleichfalls mit objektivem Charakter zu durchdringen, den Predigtstuhl wieder hinter den Altar zurückzustellen, und so ihre „Sonn-

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 58.

Digitized by Google

tagsſchule" wieder zu einem Akt der Anbetung zu machen. Aber es iſt ein vergebliches Streben, weil das ſpecifiſche objektive Motiv der Anbetung mangelt, weil der Altar — leer iſt *). Man hat ſich ſoweit verirrt, das „Selbſtopfer" der gläubigen Herzen als ſolches Centrum der Feier in Vorſchlag zu bringen, oder das Sakrament als Communion zum Objekt der Anbetung zu machen. Aber wieder vergebens; denn auch die euchariſtiſche Communion iſt bloß ein begränzter Akt für den Empfänger. Mit mehr Glück hat der Irvingianismus ſeinem Altar wieder einen Zweck verſchafft, ſeinen Gottesdienſt objektivirt, die Momente des Subjektivismus in ihm, Predigt und Geſangbuch, überwunden. „Aus dem Mangel des Opfers leitet er den furchtbaren Verfall her, in dem ſich der proteſtantiſche Cultus befinde", und was an dieſem die Hauptſache iſt, ſtellt er ſo tief in den Schatten, daß „ſeine Apoſtel behaupten, die Predigt gehöre eigentlich gar nicht zum Gottesdienſte" **). Wenigſtens erklärt ihre Dogmatik nicht die Predigt, ſondern das Opfer, als „eigentlichen Höhepunkt der euchariſtiſchen Feier", für die „beſondere Herrlichkeit und Vollkommenheit" des chriſtlichen Cults, die umgekehrte Ordnung der Proteſtanten dagegen für ein ſeelenloſes Ding. „Wo dieſer Zuſtand (der Cult der Kirche in einen bloßen Predigtdienſt umgewandelt) durch mehrere Geſchlechter der Chriſten fortgedauert, da iſt zuletzt das Bewußtſeyn der geſchehenen Umwandlung mehr oder weniger verſchwunden, und man hält dafür, daß der Cultus der Kirche nichts Anderes ſeyn ſoll, und im Anfange nichts Anderes war, als eine Verſammlung von Menſchen, die zuſammenkamen, um eine Predigt zu hören" ***). Dagegen haben die

*) Dieſe Vorgänge ſind ausführlich beſchrieben „Streiflichter" im Bd. 36. S. 569 der Hiſt.-pol. Blätter.

**) Jakobi: Lehre der Irvingiten. S. 16; vgl. „Zeitſchrift" S. 58.

***) Ch. Böhm. S. 244. 246.

Irvingianer das objektive Moment ihres wiederhergestellten Altars natürlich auch mit den genauesten Regeln des Priester- und Gebetsdienstes, mit aller Lehrhaftigkeit der reichsten Ceremonien, mit allem Glanz der Paramente und Gewänder umgeben. Dabei haben sie sich theils die Symbole der mosaischen Stiftshütte, theils die Ausrüstung des katholischen Cults zum Vorbilde genommen. Letzterer aber scheint die meisten Muster, nicht bloß für den Ornatschneider, geliefert zu haben*). Kurz, wenn Hr. Lehmann den Habitus des irvingianischen Cults betrachtet, so ist ihm nicht zweifelhaft, daß hier erst eine förmliche Zurückführung in's alte Testament vorliege, und schließlich die „geheime Absicht" der Ueberleitung in den Katholicismus.

---

*) Zu London in Gordon-Square ward erst noch vor zwei Jahren die Hauptkirche der Irvingianer vollendet, ein gewaltiges Gebäude in gothischem Kathedralen-Styl. Die Besucher staunten, dort einen fast ganz dem katholischen Ritus entnommenen Gottesdienst feiern zu sehen, liturgisch und intonirt, mit häufigen Kniebeugungen und andern Bewegungen der Priester in ihren glänzenden Gewändern (Volkshalle vom 25. März 1853). Ueber den Gottes-Dienst der Irvingianer zu Königsberg berichtet ein Augenzeuge, wie folgt. Ihre Liturgie enthält zahlreiche, meist dem kirchlichen Alterthum entlehnten Gebete und Wechselgesänge, welche bald stehend, bald knieend, bald leise, bald laut, bald singend aufeinander vorgetragen werden, so daß während der Liturgie wohl etwa zwölfmal gekniet wird. Das Abendmahl wird unter noch reichern Formen ein- bis zweimal in der Woche gefeiert. Die fungirenden Amtsinhaber sind immer reich und sauber in katholischer Weise gekleidet. Die Diakonen trugen lange schwarze Röcke und kurze weiße Chorhemden. Der Hirte Schwarz trägt einen schwarzen Rock mit Stehkragen und vielen Knöpfen, darüber ein langes weißes Gewand mit weiten Aermeln und von einer weißen Schnur mit Quasten zusammengehalten, dann ein weißseidenes rothgefüttertes Skapulir mit rothen Kreuzen in den Ecken, endlich ein goldenes Kreuz auf der Brust. Bei der nachmittäglichen Feier erscheint er im violettfarbenen Rock, darüber ein weißes mit Stickereien besetztes Chor-

Digitized by Google

Wie gesagt, mag die letztere Ansicht ihre Entschuldigung finden, wenn man, nicht zwar die Aeußerlichkeiten ihres Cultus, wohl aber die Kirchen-Idee der Irvingianer *an sich* betrachtet, wie wir bisher gethan haben. Sobald es sich jetzt aber fragt, wie sie ihre Kirchen-Idee *realisirt* haben, stehen wir sogleich völlig auf dem Gebiet der Schwarmgeisterei. *Ihr* entstammt das neue Pfingstwunder oder — denn diesen Ausdruck hören die Irvingianer nicht gern — ihre „wiederhergestellte ursprüngliche Kirche." Die Neulutheraner wollten ebenfalls anstaltliche Kirche haben. Sobald sie aber an den Punkt kamen, wo ihnen keine Wahl blieb, als entweder den Fuß zurückzuziehen, oder aber Ernst zu machen und den grundstürzenden Staatsstreich einer *unmittelbaren* göttlichen Berufung der Amtsträger zu wagen: da verließ sie die Consequenz und der Muth. Nicht so die Irvingianer. *Sie* gaben allen Folgerungen ihrer Weltanschauung, Geschichtsbetrachtung, Kirchen-Idee unerschrocken und thatsächlich die Ehre. Es steht — so schloßen sie — wie es steht, um die Welt, weil der göttliche Heilsplan mit der Kirche Christi in seiner Totalität Bankbruch erlitten und demnach die ursprüngliche Begnadung der Kirche aufgehört hat; diese Begnadung ist jetzt in integrum zu restituiren; die Wiederherstellung kann aber nur geschehen, wenn die Ursache des Zerfalls weggeräumt wird; also ist die seit 1800 Jahren verachtete oder verlorene Hauptwahrheit des Christenthums, das Dogma von der Wiederkunft zum tausendjährigen Reich, in seine Würden wieder einzusetzen; Grund und Folge zumal der schwindenden Begnadung war einst die Außerachtlassung ihres nothwendigen Substrats, der biblischen Aemter in der anstalt-

---

hemde, einen kurzen violettseidenen Mantel um die Schultern, darunter ein violettes Scapulier auf der Brust, mit dem goldenen Kreuz, und dazu noch einer goldenen Schnur sammt Quasten. Berliner Protest. K.-Z. vom 18. Nov. 1854.

lichen Kirche, gewesen; der wiederkehrende Grad ursprünglicher Begnadung ist also bedingt durch die Aufrichtung dieser ihrer Träger und respective Besetzung der rehabilitirten biblischen Aemter der Kirche durch unmittelbar von Gott Berufene; diese Amtsinhaber sind dann die Besitzer, Spender und Verwalter der vollen Begnadung jener herrlichen Kirche der Apostelzeit. Und wie die Irvingianer theoretisch aus der Bibel folgerten, so thaten sie nun auch wirklich. Sie spielten (man erlaube uns den Ausdruck) das „Tischchen deck' dich" der alten Sage, und das Tischchen deckte sich. Sie stellten das Skelett der hierarchischen Gliederung ihrer biblisch erfundenen Aemter auf, und der heilige Geist fuhr hinein und belebte es zum lebendigen Organismus der anstaltlichen Kirche. Wir schildern also die realisirte Kirche, und damit zugleich eine zweite specifische Signatur des Irvingianismus, wenn wir seine Lehre vom Amt, oder vielmehr von den Aemtern betrachten.

Wollte man einen Irvingianer um das Attribut oder Merkmal der Apostolicität seiner Kirche fragen, so würde er flugs auf das erste, vorzüglichste und eigentlich entscheidende seiner Aemter zeigen, auf das Amt der Apostel. So ist er dem unlösbaren Conflikt entwischt, in welchen sonst alle neuen oder reformatorischen Kirchen verwickelt sind mit dem Merkmal der Apostolicität, indem sie die apostolische Succession nicht nachzuweisen vermögen. Der Irvingianismus hat kurzen Proceß gemacht: er versteht die Apostolicität der Kirche gar nicht von der Succession, sondern von dem gegenwärtigen Besitz eigentlicher Apostel und eines Apostelamts, eben wie es zu des Heilandes Lebzeiten war, durch unmittelbare Berufung von Gott oder wiederholtes Pfingstwunder. So sehr nagelneue Kirche zu machen, wie die Irvingianer, wagten selbst die Mormonen nicht. Sogar die Mormonen meinen immerhin noch: neue Apostel haben wollen ohne alle Herleitung von den alten, hieße geradezu aller göttlichen

Digitized by Google

Heilsökonomie den Kopf vor die Füße legen. Wenn daher die Irvingianer in den Zeichen und Wundern der mormoniſchen Aemter teufliſche Nachäffung zu erblicken belieben, ſo glauben hinwiederum die Mormonen an der Succeſſionsloſigkeit des irvingianiſchen Apoſtelamts Beweis genug in der Hand zu haben, daß ganz andere Geiſter, als der heilige Geiſt, in demſelben thätig ſeyn müßten. „Haben", fragt Orſon Pratt, der große mormoniſche Dogmatiker, in ſeinem Lehrbuch Divine authority p. 5 — „haben Mr. Irving's Apoſtel, oder irgendwelche anderen Betrüger aus der Zeit der langen Finſterniß, haben ſie zu behaupten gewagt, daß ihre Apoſtelſchaft ihnen durch diejenigen übertragen ſei, welche dieſelbe zuletzt bekleideten? durch irgend einen Engel, welcher dieſes Amt ſelbſt bekleidete? Nein; und deßhalb ſind ſie keine Apoſtel, ſondern Betrüger. Wenn Mr. Smith (der Mormonen-Prophet) vorgegeben hätte, daß er ſeine Apoſtelſchaft vom heiligen Geiſt habe ohne Weihe von der Hand eines Apoſtels, ſo würden wir annehmen, daß ſeine Anſprüche falſch ſeien und er ein Betrüger." Nahm nun — fährt Hr. Pratt im kräftigſten Inductionsbeweis für die Ausſchließlichkeit göttlicher Inſpiration im Vater der Mormonen und gegen die „falſchen Apoſtel" fort — „nahm nun Mr. Smith nicht die Apoſtelſchaft ohne apoſtoliſche Weihe an, wie kam er dazu, daß er mehr Verſtand hatte als Irving, um einzuſehen, daß er kein Apoſtel ſeyn könnte ohne Weihe durch die Hände eines Apoſtels"*)? Man wird begierig ſeyn zu erfahren, wie denn nun der Gründer des Mormonenthums ſelber für ſich die apoſtoliſche Succeſſion herzuſtellen vermocht, und da wir leider nicht gleich die ganze Geſchichte des irvingianiſchen Doppelgängers folgen zu laſſen vermögen, wollen wir hier nur kurz dieſen wichtigen Incidenzpunkt andeuten. Nach Angabe des mormoniſchen Katechismus erſchienen nämlich bei

*) Vgl. English Review a. a. O. p. 286 ff.

der zweiten Taufe Mr. Smith's am 15. Mai 1829 als Taufzeugen die Engel oder Geister von Moses und Elias, sodann die Apostel Petrus, Jakobus und Johannes, und zwar letztere nicht etwa als Engel oder Geister, sondern leibhaft, denn sie sind, expreß zum Zweck solcher Handauflegung und Uebertragung der Succession, nach der Lehre der Mormonen — niemals gestorben*).

Aus der irvingianischen Auffassung der Apostolicität, welche jeder sichtbar anstaltlichen Kirche nachzuweisen ist, ohne Succession ergibt sich zunächst der Beweis von der Absolutheit ihrer unmittelbaren Berufung von Gott. Aber trotz derselben gelang es ihnen doch nicht, die Klippe auch nur scheinbar zu umschiffen, an der wir regelmäßig alle Versuche, außerhalb der historisch gegebenen Stiftung Christi sichtbare Kirche als solche auszudenken, in bezeichnendster Weise hängen bleiben sehen. Ich meine das Attribut der Heiligkeit. Die Frage ist die: soll ihre Kirche heilig seyn durch die Heiligkeit ihrer einzelnen Angehörigen? oder, wie die katholische, heilig als Anstalt an sich? Die Irvingianer gehen auf diese wichtige Frage so wenig direkt ein, daß auch die Urtheile Außenstehender über ihre betreffenden Ansichten diametral auseinander zu gehen vermögen. So bemerkt Hr. Jakobi: „sie wollen eine reine Kirche herstellen, unvermischt mit denen, die nur dazu zu gehören scheinen, aber nicht wirklich die Gesinnung haben, wodurch man Mitglied ihrer Kirche wird; es liegt etwas sehr Gewinnendes in dem Gedanken, in enger Gemeinschaft mit lauter Wiedergebornen zu stehen und seit den ältesten Zeiten der Kirche sind mit diesem Versuche Sekten aufgetreten"**). Dagegen werfen Abtrünnige aus ihrer eigenen Mitte den Irvingianern das direkte Ge-

*) Th. Olshausen: Geschichte der Mormonen. Göttingen 1856. S. 30.

**) Jakobi: Lehre der Irvingiten S. 11.

Digitized by Google

gentheil vor: „ſie umgehen eine rechtſchaffene Buße und ein gläubiges Ergreifen des Verdienſtes Chriſti und ſprechen jeden ſelig und machen ihn zu einem Auserwählten, wenn er ſich zu ihrer Kirche bekennt“ *). Ein Pommer'ſcher Prediger endlich erzählt: wenn man ihnen einwendet, daß ſie ſo viele unlauteren Glieder ohne weiters in ihre Gemeinſchaft aufnähmen, ſo berufen ſie ſich darauf, daß ja Davids Gefolge in der Wüſte auch aus loſem Geſindel beſtanden, aus welchem nachher doch ſo ſtattliche und herrliche Leute und Helden geworden ſeien**). Unter allen dieſen widerſprechenden Angaben liegt die Wahrheit in der letztern; die Irvingianer begreifen ihre Kirche als die Heiligkeit an ſich, welche ſich ſofort auf anſtaltliche Weiſe auch allen ihren Angehörigen mittheilen könnte und ſollte; wozu noch kommt, daß ſie in ihrer Lehre von der nahen Wiederkunft ein ganz beſonderes Foment der Heiligkeit des Einzelnen zu beſitzen, und durch die Herzenskenntniß und ſtrenge Zucht ihrer Beamteten es noch potenziren zu können glauben.

Dennoch vermögen die Irvingianer an der Heiligkeit der Kirche als Anſtalt nicht ausſchließlich ſich genügen zu laſſen. Durch eine Naturnothwendigkeit fallen ſie immer wieder zurück in den Begriff einer durch die Heiligkeit ihrer Glieder, oder wenigſtens einer gewiſſen Kategorie ihrer Amtsträger, heiligen Kirche. Man wird ihre mißliche Stellung an dieſem Punkt leicht ergründen, wenn man ſich nur zwei Eigenthümlichkeiten der irvingianiſchen Kirche näher beſieht. Als „wiederhergeſtellte urſprüngliche Kirche“ bezeugt ſie an ihr ſelber, daß die göttliche Heilsökonomie in ihrer Totalität zuvor an dem Widerwillen der Menſchen untergegangen geweſen ſei; konnten aber Menſchen dereinſt Gott bei ſeiner Kirchenbildung im Stiche laſſen, ſo können ſie es wieder;

*) Bei Iſelin S. 15.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitſchrift. 1856. I, 45.

auf alle Fälle iſt ſo die Idee abſoluter Anſtaltlichkeit der Kirche einer Idee relativer Anſtaltlichkeit geopfert; und abermals iſt zum Beſtehen der Kirche als Anſtalt die perſönliche Heiligkeit nöthig, wenn nicht die aller ihrer Angehörigen, ſo doch die einer gewiſſen Branche in ihr. So hat denn hier auch die ſonſt ſo entſchiedene kirchliche Objektivität der Irvingianer ihre tödtliche Wunde. Wir werden dieſelbe ſogleich noch tiefer klaffen ſehen.

Die Heiligkeit der katholiſchen Kirche iſt vor Allem eine hiſtoriſche; die neue Kirche dagegen hat keine Geſchichte. Die Berufung von Gott iſt dort wie hier unmittelbar ergangen; aber dort waren die vom Herrn im Leibesleben auserwählten (ſozuſagen) Anfänger der Kirche heilig; hier iſt es nöthig, daß die unmittelbar von Gott Berufenen heilig ſind. Abermals iſt nichts klarer. Denn man kann doch unmöglich annehmen, daß Gott Andere als vollendet Heilige „unmittelbar berufe." Wenn daher Stahl ſagt: der Irvingianismus fordert vom Epiſcopat perſönliche apoſtoliſche Heiligkeit, ſo gilt dieß wenigſtens ganz nothwendig von den Trägern ſeines Apoſtelamtes, als den eigentlichen „unmittelbar Berufenen", durch deren Handauflegung dann die andern Amtsträger ihre Gnaden empfangen. Daher unter Anderm der irvingianiſche Satz: die Gabe des Apoſtels beſtehe nicht mehr in bloß übernatürlichen, rein objektiven und ihm ſelbſt nicht angehörigen Antrieben, (wie bei den „Propheten"), ſondern er ſei ſo völlig in den Sinn Chriſti emporgehoben, daß es deſſen gar nicht mehr bedürfe*). Iſt aber für die Perſonen der Apoſtel einmal dieſe eminent ſchwärmeriſche, in ihren Conſequenzen furchtbare Anſchauung zugelaſſen, ja unvermeidlich, ſo wird es unmöglich ſeyn, ſie bloß auf die Zahl der Zwölfe zu beſchränken. Hierin ſcheint denn auch der ſonſt dunkle Begriff der „Feuertaufe" ſeinen Sinn zu finden, welche die Ir-

*) Vgl. Jakobi in der Zeitſchrift ꝛc. S. 53.

vingianer als das „unterscheidende Sakrament der letzten Tage“ lehren. Diese Feuertaufe ist die Ausbrennung des fleischlichen Sinnes und Unterwerfung aller Sündenlust im Fleische; die welche sie empfangen, sind befreit von der Sünde und darum auch befreit von Satans Versuchungen durch das Fleisch, alle Fülle der Gegenwart des heiligen Geistes beglückt sie und sie wandeln in — völliger Heiligkeit*). Man erinnere sich an Jan Bockhold und ähnliche kirchenhistorischen Gräuel, und erkenne, wie furchtbar jeder Versuch auf Kirchenbildung im Abfall von der historisch gegebenen Kirche sich rächt!

Wir ersehen bereits die Art und Weise, in der die irvingianischen Zwölfboten sichtbare Quelle aller Gnaden der wiederhergestellten ursprünglichen Kirche und lebendige höchste Autorität in derselben sind. Wir fürchten fast, einer uns fremden Absicht verdächtig zu werden, wenn wir hier gleich anfügen, welche andere Qualität neben der Qualität „vollständiger Heiligkeit“ an jenen Aposteln noch erforderlich zu seyn scheint. Sie müssen, wenigstens bis jetzt, Unterthanen Ihrer brittischen Majestät seyn. „Zu den niedern Stellen“, sagt Hr. Jakobi, „benutzt man außerhalb Brittaniens allenfalls Eingeborne, sucht aber eine möglichst große Zahl von Engländern an einflußreiche Orte zu bringen; namentlich was die Apostel betrifft, „„so mag es gut seyn zu bemerken, daß ihre Zahl vollgemacht ist, und daß die dazu Berufenen alle aus den Eingebornen der brittischen Inseln erwählt sind““**). Wirklich berichtet die officielle Irvingianer-Schrift „Erzählung von Thatsachen“ ꝛc. wörtlich so. Und es will scheinen, als wenn solche Ausschließlichkeit nicht bloßer Zufall, sondern förmlich Princip des heiligen Geistes der Irvingianer sei. Man spricht daher sogar von einer bezüglichen „irvingianischen Satzung“, und meint mitunter, die geringe Ausbreitung

*) Bei Iselin S. 23. **) Zeitschrift ꝛc. S. 54.

der Lehre in Deutschland sei an dem sonderbaren Faktum Schuld. „Das mag der Grund seyn, warum nach irvingianischer Satzung der heilige Geist aus Engländern, Schotten und Irländern, nicht aber aus Deutschen das höchste der geistlichen Aemter, das apostolische, besetzen darf“ *). Jedenfalls paßt dazu vollständig, was wir im Eingang dieses Abschnittes über den englischen Primat der Irvingianer erschlossen haben. Eine tiefere Begründung des ganzen eigenthümlichen Verhältnisses dürfte sich ergeben, wenn wir von der absonderlichen Stellung der Apostel und der Propheten in der neuen Kirche über- und untereinander reden werden.

Betrachten wir also die irvingianischen Aemter für sich. Wie gesagt, liegt in ihrer Idee schon die vollkommene Idee der entsprechenden Kirche selbst, und abgesehen von der Realisirung verräth auch jene erstere Idee einen unverkennbar katholischen Zug. Denn auch der irvingianischen Aemter-Ordnung liegt die „Einbildung“, um mit dem Superintendenten von Schkeuditz zu sprechen, zu Grunde, „daß das Pfingstwunder zunächst nur auf die Amtsträger als ihr Weihe-Akt sich bezogen habe“ **). Bei uns dagegen, sagt Hr. Jakobi, „wird keiner unserer Geistlichen behaupten, daß er als Geistlicher den heiligen Geist mehr habe als wir Laien“ ***). Als die Bibelforscher von Albury-Park in diesem sogenannten „allgemeinen Priesterthum“ verwerflichen Communismus erkannten und bald anfingen, „dieses hohe Vorrecht jedes Christen in unverschämter Weise zu schmähen, als sei es die Wurzel der politischen Demokratie“ †): da strebten sie natürlich mit der Bibel in der Hand aus dem nihilistischen Nivellement heraus und zur ursprünglichen organischen Gliederung zurück.

---

*) Aus dem Basler Missionshaus. Süddeutsche Warte vom 14. Februar 1856.

**) S. Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 201.

***) Lehre der Irvingiten S. 24. †) A. a. O. S. 24.

Digitized by Google

Sie fanden in der Bibel, mit Hülfe ihrer buchstäblichen Auslegung, sogar um ein Namhaftes mehr „wesentliche" Aemter, als die alte Kirche beibehalten hatte, und bei dieser Entdeckung knüpfte, in der von uns geschilderten Weise, ihr ganzes System von der Unzulänglichkeit der „noch in der Kirche vorhandenen Mittel" und der „Wiederherstellung" des ursprünglichen Maßes an. So ergab sich auch der Gedanke der Realisirung von selbst; sie meinten, „daß der apostolische Geist nicht fehlen könne, wenn man nur erst überall wieder Leute habe, welche Namen und Autorität der Apostel und Propheten tragen, wenn nur die Kirche mit allen in Eph. 4, 11 genannten Amtleuten in ordnungsmäßiger Gliederung versehen sei" *).

Die Väter des Irvingianismus fanden in der Bibel nach deren buchstäblicher Auslegung zweierlei Aemter verordnet: Aemter für die ganze Kirche und Aemter für die einzelnen Gemeinden, wobei immer die Eine Ordnung das Abbild der andern sei. Für die ganze Kirche fanden sie die vier wesentlichen Aemter 1) der Apostel, 2) der Propheten, 3) der Evangelisten, 4) der Hirten und Lehrer. Für die einzelne Gemeinde fanden sie die wesentlichen Aemter des „Engels" oder Bischofs, der Aeltesten an seiner Seite, der Presbyteri oder Priester im engern Sinne des Wortes, und der Diakonen, letztere hauptsächlich mit den zeitlichen Angelegenheiten der Gemeinde betraut, darum auch allein nicht vom heiligen Geist durch die Propheten, sondern von der Gemeinde erwählt. Nach den Diakonen folgt dann die Masse der gemeinen Christen oder Laien. Ueberdieß nehmen diese vielen Aemter auch eine verhältnißmäßige, also sehr bedeutende Zahl von Trägern in Anspruch. Man mag sich einen Begriff davon machen, wenn man hört, daß auf die 4000

*) Aus dem Basler Missionshaus. Süddeutsche Warte vom 14. Februar 1856.

Irvingianer in England nicht weniger als 270 solcher Amtsträger kommen sollen*).

Für solche Theilung und Gliederung der Aemter irgend einen Grund in der Sache selbst anzugeben, prätendiren die Irvingianer selber nicht. Sie finden eben die Namen derselben da und dort in der Bibel, und dieß ist ihnen genug, jedes einzelne für so wesentlich zu halten, daß der Abgang des einen oder andern augenblicklich wieder die Gnadenfülle der ursprünglichen Kirche verjagen würde. Sonst möchte man die Scheidung des Amtes der Evangelisten, Hirten und Lehrer, der Engel und Presbyteri höchst müßig finden. Ueberhaupt ist über die Aemter zweiter Kategorie sehr wenig zu sagen. Von Interesse ist eigentlich nur die Ausscheidung der zwei Kategorien an sich. Sie galt vorzüglich der Degradirung der Bischöfe und Einsetzung eigener Apostel an ihrer Stelle. Damit die Würde für die Gesammtheit, welche in der alten Kirche den Bischöfen mit ihrem Oberhaupt, dem Papste, eingeräumt war, für die zwölf irvingianischen Apostel vacant sei, mußten die neuen „Engel" oder Bischöfe bis zu kirchlichen Lokalbeamten herabgesetzt werden, noch unter die Evangelisten und Lehrer oder Hirten. So ist nun freilich weder eine Abstufung der zunächst auf die Bischöfe folgenden andern Lokal-Beamten in der Natur der Sache motivirt, noch sind es die zwei obengenannten Aemter als eigene Zwischenglieder. Aber jener Zweck ist erreicht. Es war dann rein nur das willkürliche Belieben der irvingianischen Bibelforscher selbst, statt der also degradirten Bischöfe für den Beisitz in den allgemeinen Versammlungen der Kirche die zwei eigenen Aemter der Evangelisten einerseits, der Lehrer und Hirten andererseits zu schaffen. Da beide von der Beamtung der einzelnen Gemeinde losgelöst und der ganzen Kirche gewidmet, ihre Send-Boten sind, so unterschieden sich die beiden Aemter nicht ein-

*) Jakobi: Zeitschrift ꝛc. S. 55.

mal unter sich, wenn nicht die Irvingianer geistreich herausgefunden hätten: Amt der Hirten und Lehrer sei es, die frohe Botschaft den „Bekehrten", Amt der Evangelisten, sie den „Unbekehrten" zu bringen. Daher finden sich der Letztern besonders viele in Deutschland; so sollen z. B. Thiersch in Marburg und der Verfasser des „Rathschlusses" als berufene Ausbreiter der neuen Kirche Evangelisten-Weihe empfangen haben. Ihre Zahl ist im Ganzen auf sechszig festgesetzt. Das rein zufällige Moment der „Mission" bildet also hier zwei Aemter, die noch über den Bischöfen der Einzelnkirchen stehen.

Alles das zielt ausgesprochener Maßen gegen die „übertriebenen und anmaßenden Forderungen, als ob die Apostel im Anfange keine andere Stellung in der Kirche gehabt hätten als die der spätern Bischöfe" *). Schon das alte Testament ist voll von Warnungen vor diesem Irrthum und von Vorbildern der wahren irvingianischen Aemter. Z. B. die vier Flüsse des Paradieses bedeuten offenbar die vier großen, die Geräthe der mosaischen Stiftshütte die sämmtlichen Aemter, wie die rothen Widderfelle das Amt der Diakonen, das Waschbecken das der Propheten ꝛc. Insbesondere ist nichts klarer als derselbe Sinn in den Gestalten des Cherub bei Ezechiel: der Apostel als Löwe, der Prophet als Adler, der Evangelist als Mensch, der Hirt und Lehrer als Stier oder Kalb; denn was ist zuverlässiger, als daß „die Sohle des Fußes gleich einem Kalbsfuße den hirtenartigen Charakter des Amts bedeutet" **)? Doch, wir lassen die Tändelei der übrigen irvingianischen Aemter billig fallen, um zu den zweien überzugehen, welchen jene eigentlich größtentheils bloß zur Folie dienen, zum Amt der „Apostel" und seiner Beziehung zu dem der „Propheten."

In den Aposteln der Irvingianer liegt eigentlich an

*) Ch. Böhm S. 113. 125.

**) Jakobi: Zeitschrift S. 55.

sich schon die Wiederherstellung der ursprünglichen Kirche. Sie sind die unmittelbar von Gott Berufenen, um zu seyn was die ersten Apostel waren, also voll des heiligen Geistes, den ihre Handauflegung den übrigen Aemtern mitzutheilen hat. Aber die ersten Apostel sind nach irvingianischer Ansicht nicht nur in solcher Vereinzelung aufzufassen; es ist ein Irrthum, „wenn man in den Aposteln des Herrn nur große und gewaltige Prediger sehen will"; sie regierten auch gemeinsam die Kirche. „Sie bildeten unter sich ein Collegium und keiner von ihnen stand da als sichtbares Haupt der Gesammtheit aller Gläubigen; im Gegentheil, gerade dadurch, daß nicht Ein Mensch sondern zwölf Männer dieses Amt bekleideten, zeigte sich der Herr als alleiniges Haupt seiner Kirche." Dieser Satz vom Zwölf-Männer-Primat ist der große Schlußstein der irvingianischen Aemter-Lehre. Zwar ist er eine historische Unwahrheit; denn man liest nicht, daß die Apostel als Zwölfer-Regierungs-Collegium beisammen sitzen geblieben, sondern das Gegentheil. Nichtsdestoweniger haben nun die neuen irvingianischen Apostel nicht nur die Lehre unfehlbar vorzutragen, den heiligen Geist zu spenden, Zeugen der Wiederkunft Christi zu seyn, sondern namentlich auch zu Zwölfe die Kirche zu regieren. Gerade insofern war mit ihrer unmittelbaren Berufung auch die ursprüngliche Kirche völlig wieder hergestellt. Und eben durch jene Berufung bewies Gott überhaupt, daß in den englischen „Gebetsvereinen" der Abfall wieder gut gemacht sei, um dessen willen er dereinst den ersten Aposteln keine Nachfolger gegeben *). Selbst aber solche aufzustellen, stand denselben nicht zu, wie die Irvingianer mit gutem Bedacht einschärfen, wenn auch gegen alle Natur der Dinge. Es ist dieß eben das Apostolat ohne Succession, das, wie wir oben gesehen, selbst die Mormonen den Irvingianern zum Vorwurf machen, letztere aber aus

*) Ch. Böhm S. 111. 114; vgl. Ifelin S. 8.

mehr als Einem Grunde nicht lassen können. Sie wären sonst unter Anderm auch außer Stande zu erklären, warum denn die Apostel sich nicht selber ihre zwölf Nachfolger für das Regieramt ernannt und hinterlassen?

Wir sind natürlich weit entfernt, uns hier in eine historische Controverse einzulassen, aber Einen Punkt müssen wir doch näher andeuten. Man wendet den Irvingianern ein: „daß es überhaupt über die erste Zwölfzahl hinaus keine Apostel mehr geben solle und daß nur solche Männer, die mit dem Herrn auf Erden gewandelt und die Verheißungen des Vaters am ersten Pfingsttage empfangen, Apostel im eigentlichsten Sinne des Wortes seyn könnten." Die Dogmatik der Irvingianer selbst führt diesen Einwand auf; aber sie antwortet auch gleich mit schwerem Aplomb, triumphirend auf St. Pauli Berufung hinweisend: „hat der Herr nicht durch die Erweckung dieses dreizehnten Apostels einfür allemal der Kirche bewiesen, daß die apostolische Gnade nicht an die ersten Zwölfe gebunden war"*)? Gut! Aber wie können dann die Irvingianer sich jetzt unterstehen, jene Gnade selbst an die Zwölfzahl ihres Apostelcollegiums zu „binden"? Warum nehmen sie nicht mindestens Dreizehn in dieses Collegium auf? Warum bekennen sie nicht, daß vielleicht bis über's Jahr dreihundert „unmittelbar Berufene" im Apostel-Collegium sitzen könnten? Erscheint ihnen der Gedanke vielleicht doch zu graß, daß Gott seine Kirche einer unbeschränkten Zahl Regierender überlassen haben könnte, oder die Zahl seiner Stellvertreter selbst nicht vorher zu bestimmen gewußt? Wenn dieß ihnen wirklich zu graß scheint, so bleibt ihnen eben nur der Eine übrig als Regierender, auch unter den Zwölfen oder Dreizehn oder wie immer Vielen. Freilich könnten sie dann andererseits auch wieder nicht umhin, in den förmlichen Theokratismus der Mormonen zu ver-

*) Ch. Böhm S. 289.

sinken, sobald sie Ein sichtbares Oberhaupt an die Spitze ihrer wesentlichen Verfassung stellen wollten. Immerhin aber ist es flagrante Willkür, wenn sie mit einer bestimmten Zahl von Aposteln abschließen zu müssen meinen. Und wie wollen sie die Beschränkung vertheidigen, wenn heute oder morgen einer der Propheten mit unmittelbarer Berufung eines dreizehnten Apostels an Pauli Stelle den Anfang macht?

Ein noch wunderer Fleck liegt in dem Verhältniß des irvingianischen Apostolats, das die eigentliche Stelle der lebendigen Autorität in der Kirche vertreten sollte, zum Propheten-Amt überhaupt. Die Propheten der neuen Kirche nehmen eine höchst wichtige Stellung ein: sie haben vor Allem die dunkeln Theile der heiligen Schrift mit dem Lichte des göttlichen Geistes zu verdeutlichen; im Allgemeinen die Zukunft zu enthüllen, zu strafen, zu trösten, zu ermahnen; dann aber ist es ihre hervorragendste Aufgabe, die Organe der unmittelbaren Berufung von Gott zu seyn, d. h. die Personen zu benennen, welche Gott den Aposteln zur Weihung für die verschiedenen Aemter präsentirt haben will, und zwar sogar auch die Apostel selbst. „Ohne Zweifel", sagt die irvingianische Dogmatik von den in der Bibel genannten „Propheten" der ersten Kirche, „fiel in den Bereich ihrer Thätigkeit auch das Aufschließen und die geistige Anwendung des oft tief verborgenen Inhalts der prophetischen und typischen Stellen der heiligen Schrift"; überhaupt „darf man auch wohl annehmen, daß der heilige Geist auf dem Concilium zu Jerusalem durch diese Propheten lichtvolle Worte gesprochen, wodurch die Erkenntniß des göttlichen Willens in der schwebenden Frage den versammelten (Aposteln) erleichtert wurde"; ebenso „ist aller Grund vorhanden anzunehmen, daß dieser Weg, nämlich ein weissagendes Wort Gottes durch einen Propheten, der gewöhnliche Weg war, worin im Anfange die Männer von Gott berufen wurden, die ihm in seiner Kirche dienen sollten." Nicht anders als durch diese

Digitized by Google

Ernennung mittelst „hörbaren Worts des heiligen Geistes gesprochen durch einen Propheten" ist auch der allgemeine Sprachgebrauch entstanden „von einer Berufung der Geistlichen durch den heiligen Geist" *), und mit dem Aufhören solcher Vokation „durch den in der Kirche redenden Geist" ist „unberechenbares Unheil" über dieselbe gekommen **). So ist denn die Prophezie ein eigentliches Amt, und zwar ein sehr nothwendiges, wesentliches und vielbeschäftigtes. „Während im alten Bunde die Propheten zu den außerordentlichen Erscheinungen gehörten, gehören sie im neuen Bunde zu den wesentlichen, ordentlichen Aemtern der Kirche, und die Gabe der Prophezie sollte, der Verheißung in Joel gemäß, eine fast auf alle Glieder der Kirche verbreitete seyn, wie dieß damals auch häufig der Fall war, und wie der Apostel wünschte, daß es allgemein wäre (I. Kor. 14)" ***).

Zwar sagt der Apostel an demselben Orte: *mulier* taceat in ecclesia. Hier aber belieben die Irvingianer nicht, buchstäblich zu interpretiren, weil sie sonst die vorzüglichsten Kanäle der Weissagung sich selber verstopften; denn in der That sind ihre weissagenden Propheten meistens Frauen, wie es zu allen Zeiten seit Montanus so war. Die Irvingianer interpretiren daher: ja, allerdings, „reden" soll das Weib nicht in der Kirche, wenn aber der heilige Geist es ist, der gerade durch Weiber reden oder weissagen will, wer kann ihm das verwehren? „Weissagen" mögen also gar alle Glieder der Gemeinde †); um sich dann aber auch für das Propheten-Amt zu qualificiren, kommt es natürlich darauf an, die weissagenden Geister zu prüfen und erst die Bewährten zu ordiniren. Denn die Propheten haben nicht wie die Apostel den caracter indelebilis vollständiger Heiligkeit, so

*) Ch. Böhm S. 120 — 125; vgl. Iselin S. 8.

**) Lehmann a. a. O. S. 15.

***) „Rathschluß" II, 150.

†) Ch. Böhm S. 128. 131.

daß sie ganz aufgegangen wären in den Sinn Christi, wie diese. Im Gegentheil muß man hier wohl unterscheiden zwischen objektivem Impuls und subjektivem Thun. Die Irvingianer sagen selbst: „fast alle Unordnungen in den Gemeinden, und sicherlich die größten Schwierigkeiten, welche die Apostel zu überwinden hatten, entsprangen aus den Worten der Weissagung, welche aufgefaßt und befolgt wurden ohne die Ordnung Gottes für die Unterscheidung derselben; die Aeußerungen des heiligen Geistes durch Propheten ohne die Unterscheidung der Apostel sind wie eine Gleichnißrede in eines Narren Munde" *). So liegt also den Aposteln das schwierige Geschäft ob, die Propheten und Prophetinen als solche zu prüfen, zu verwerfen — oder zu bestätigen, respektive ebenso wieder ihre Aussagen zu beurtheilen.

Diese Aufgabe ist um so schwieriger, als andererseits die Apostel immer wieder selbst die Geschöpfe der Propheten sind. Denn wie alle zu den Aemtern zu Berufenden von den Propheten benannt werden, so insbesondere die Apostel. Und zwar ernannte der heilige Geist nicht nur etwa die ersten zwölf Irvingianer-Apostel durch die Propheten, sondern die letztern bezeichnen auch alle folgenden, weil ihre Apostel eben keine Succession haben, und nicht haben können, wenn sie nicht zu der merkwürdigen Auskunft der Mormonen sich herbeilassen wollen. Durften ja sogar die ersten Apostel sich ihre Nachfolger, nach irvingianischer Angabe, nicht selbst ernennen. Wenn also die Wiederkunft nicht bald eintritt, könnte es durch eine große Propheten-Verschwörung gar noch dahin kommen, daß das wahre Apostolat der neuen Zwölfe abermals ausstürbe. Bedeutende Unbotmäßigkeit muß unter den Propheten wirklich schon vorgekommen seyn. Wenigstens berichtet die irvingianische „Erzählung von Thatsachen" selber, daß die Apostel sich bereits genöthigt gesehen, den Prophe-

*) Bei Jakobi in der Zeitschrift S. 53.

Digitized by Google

ten, denen nach größerer Selbſtſtändigkeit ihnen gegenüber gelüſtete, das Weisſagen geradezu zu verbieten, und zu erklären, „daß ſie für jetzt aufhören wollten, Gebrauch zu machen von irgend welchem Worte der Weisſagung, das geſprochen werden möchte“ *). Nach andern Darſtellungen des bedeutſamen Vorgangs hatten „Viele an den Apoſteln gezweifelt und auch die Propheten gegen ſie geweisſagt, worauf die Apoſtel dieſen das Weisſagen unterſagten, bis das Vertrauen wiederhergeſtellt ſei.“ Irving hatte im erſten Entzücken einſt gelehrt: „die Weisſagung ſei reines Waſſer“; von jetzt an ward dagegen eingeſchärft: „die Reinheit der Weisſagung hänge ab von der Reinheit der Gefäße.“ Der Argwohn deutete das natürlich ſehr bald in dem Sinne: die Propheten ſeien eben „unreine Gefäße“, ſobald ſie ſich erlaubten, Bedenken gegen die Apoſtel zu äußern **). Iſt nun dieß ganze Verfahren von Seite der Apoſtel offenbar eine ſehr bedenkliche „Dämpfung des Geiſtes“, ſo könnte leicht auch einmal der Fall eintreten, daß die Propheten ihrerſeits eben da verſagten, wo ihr Reden den Apoſteln dringend nöthig wäre. Und faßt man das Verhältniß überhaupt wohl in's Auge, ſo dürfte einleuchten, daß die Apoſtel ſchon deßhalb wünſchen müſſen, auf dem möglichſt engen Raum Englands zuſammen zu ſeyn. Gerade hier muß ſich aber andererſeits auch der große Nachtheil zeigen, in dem die außerengliſchen Gemeinden mit ihren Propheten ohne die nöthige apoſtoliſche Controlle ſich befinden müſſen.

Die Bedingungen des Propheten-Amts der Irvingianer ſind aber noch in doppelter Beziehung ſehr empfindlich. Denn erſtens iſt dieſes „Weisſagen“, ſoviel man weiß, das Einzige, was die neue Kirche aus dem Schatz und der Fülle ihrer wiederhergeſtellten Wunder- und Gnadengaben bis jetzt producirt hat. Zweitens muß jeder Schatten, der auf das

*) A. a. O. **) Iſelin aus irvingianiſchen Schriften S. 52.

Propheten-Amt fällt, die Apostel um so mehr auffordern, mit den in Aussicht gestellten, und selbstverständlich auch gebührenden, eigentlichen Wunderthaten endlich hervorzutreten. Ohnehin ist es schon auffallend genug, daß die dogmatisch feststehende Intensität ihrer Feuertaufe sie nicht schon längst aller Welt als Wunderthäter bekannt gegeben hat. Zu ihrer Legitimirung vor der ungläubigen Welt wäre dieß auch gewiß um so dringender nöthig, als sie ja jede Succession principiell läugnen, geschweige denn selbst ansprechen, weil sie nicht gestehen wollen, daß offenbar die ersten Apostel bloß vergessen hatten, wieder zwölf Apostel als ihre Nachfolger zu bezeichnen, wie es doch ihre Pflicht gewesen wäre. Den Mormonen-Aposteln mit ihrer wunderbaren Succession könnte man eigene Wunder ebendeßhalb eher nachsehen, nimmermehr aber dem successionslosen irvingianischen Apostolat. Der Berliner Baptisten-Prediger bemerkt ihnen daher mit allem Recht: „wenn einmal, anstatt daß wir sie in Priestergewändern mit Sammt und bunten Bändern und Abzeichen auf hohen Altarstufen erblicken, auf ihr Wort Todte erweckt, Teufel ausgetrieben werden ꝛc., dann wollen wir an ihre göttliche Mission glauben“ *).

In der That verkündeten die ersten irvingianischen Weissagungen ein neues Apostolat noch reicher an solchen Gnaden als das erste, und erklärten allerlei Wunder als absolut nöthige Beweismittel der wahren Kirche gegen die Ungläubigen. Die Apostel selbst erwarteten solche Wunder auf das Bestimmteste; sie sollten sogar nach dem Ausspruch eines Propheten gar nicht als Apostel auftreten, bis sie die Wundergabe empfangen hätten. Als sie dann doch ohne Wunder auftraten, fiel ein anderer Prophet, Namens Baxter, von der Sache ganz ab; über die Motive schrieb er unter Anderm an den Apostel Armstrong: „Sie wissen es, wir erwarteten

*) Lehmann S. 21.

Digitized by Google

Zeichen, Sie wissen, es wurde erklärt, es wurde anerkannt, daß, bis die Zeichen des Apostolats in aller Macht, in allen Zeichen und Wundern geschehen seien, Niemand das apostolische Amt bekleiden dürfe. Und dennoch sagt man mir, Sie seien einer der Apostel! O mein Bruder, wo sind Ihre Beglaubigungsbriefe"*)? Seitdem hat Baxter mehrere Schriften zur Aufklärung über das Treiben der Sekte erscheinen lassen. Die neuen Apostel aber sollen jetzt nicht nur zugestehen, daß sie keine Wundergaben hätten, sondern auch behaupten, Wunder seien zum Apostelamte nicht nöthig**). Dieß wäre allerdings ein Beweis für ihre Ehrlichkeit, aber unzweifelhaft ein fataler Umstand für die Legitimirung ihrer nagelneuen Apostelwürde. Um so mehr, als ihre Doppelgänger, die Mormonen-Apostel, sich keineswegs von der Pflicht dispensirt haben, Wunder und Zeichen zu wirken, und z. B. einer respektabeln Anzahl von Todtenerweckungen sich rühmen, auch die Gabe der Krankenheilung, Teufelaustreibung ꝛc. unter Umständen noch immer prakticiren. Man erzählt sich zwar in Nordamerika viel von Mr. Smith's frühzeitiger Bekanntschaft mit den Geheimnissen des Magnetismus, womit man vor den Hinterwäldlern der westlichen Union recht wohl den Wunderthäter habe spielen können, auch von etlichen ergötzlichen Fällen mißlungener Wunderthaten wird berichtet***). Aber immerhin

---

*) Bei Iselin S. 52 ff. **) Bei Iselin S. 52.

***) Namentlich sollen etliche Mormonen-Aeltesten in der Kunst geübt seyn, sich todt zu stellen, worauf dann andere ihrer Collegen zur Hand sind, um den Scheintodten zum Leben zu erwecken. So erzählt der Prediger Turner aus dem gelobten Lande des Humbug von einem solchen Fremdling, der bei einem gastfreundlichen Farmer über Nacht gestorben. Darauf seien alsbald zwei Mormonen-Apostel angelangt und hätten sich erboten, kraft ihrer vom Propheten Smith ererbten Vollmacht, die Leiche zum Leben zu bringen. Der Farmer war damit einverstanden, nur wollte er zur mehrern Sicherheit des Wunders der Leiche erst den Kopf abhauen. Die

verläugnen doch die mormonischen Apostel nicht faktisch ihre Pflicht, mit Wundern und Zeichen sich zu legitimiren, wie die Irvingianer. Jene weisen auf „Tausende von Krankenheilungen in allen Theilen der Welt" durch ihr Evangelium hin, und bleiben so ihrer Behauptung treu, daß „ohne Wundergaben die Kirche Christi auf Erden nicht bestehen könne"; diese haben nicht einmal mit dem „Charisma" des Aufhebens der Schlangen ꝛc. den Anfang gemacht, und lassen jetzt gar vermerken: „obwohl Gott seine Kirche durch manche Zeichen und Wunder bekräftige, so sei doch der Hauptbeweis seines Werkes die Wahrheit, denn andererseits sei das Wirken von Zeichen und Wundern auch ein Attribut des Antichrist, der durch seine Wunder die Welt betrügen werde"*).

Also die „Wahrheit", die unmittelbar vom heiligen Geist gesprochene, oder das „Weissagen", worunter man sich aber nicht immer Verkündung zukünftiger Dinge, sondern auch allerlei Sentenzen der Lehre, des Raths, des Trostes, der Ermahnung zu denken hat — ist das einzige Wunderzeichen, das in ihrer „wiederhergestellten ursprünglichen Kirche" sich wirklich blicken läßt. Darauf finden sich die „sichtbaren und hörbaren Wirkungen des heiligen Geistes" reducirt, welche die nothwendige Folge der apostolischen Handauflegung seyn sollen. Um so erklärlicher, daß das „Weissagen" als irvingianische Legitimation überall voransteht. „Das Zungenreden und Weissagen wird von den Irvingianern so über alle Gaben des Geistes erhoben, daß darüber fast von nichts Anderm die Rede ist. Dieses scheint ihnen von den Wirkungen des heiligen Geistes das Wesentlichste zu seyn, woran man dessen

---

überlisteten Apostel mußten zusehen, wie er die blitzende Art über dem Todten schwang, der darüber hastig aufsprang, betheuernd, daß er in keiner Weise seinen Kopf wolle abgehauen haben. — Im English Review a. a. O. p. 288 ff.

*) English Review a. a. O.

Digitized by Google

Daseyn und Wohnen in Personen und Gemeinden erkennen kann. Wo demnach nicht Zungen und Weissagungen sind, da ist auch kein Geist Gottes. So heben sie also als das Wesentlichste am Christenthum gerade das hervor, was unstreitig zum Dunkelsten des neuen Testaments gehört" *).

Aber auch mit der Praxis dieser Wundergabe ist es eine mißliche Sache. Nicht nur daß die Apostel selbst bereits in die schiefste Stellung zu den Bezeugungen des heiligen Geistes in den Propheten gerathen sind: es ist auch schon sehr häufig der Fall vorgekommen, daß von den heiligen Aposteln selber als unzweifelhaft göttlich erkannte und förmlich approbirte Prophezien unter sich in Widerspruch geriethen, oder nicht in Erfüllung gingen, oder auch gar falsche Thatsachen angaben. So blamirten sich die Propheten schon hinsichtlich ihrer Angaben über das Datum der Wiederkunft des Herrn auf's unverzeihlichste. Wie bereits erwähnt, war in der ersten Hitze der neuen Kirche der Tag der Wiederkunft ganz bestimmt auf den 14. Juli 1835 angesetzt. „An dem Tage, an welchem die Deputirten aller Gemeinden (zu London) in Erwartung der Wiederkunft des Herrn versammelt waren, mußte an die Stelle des Apostels Dow, dem indessen die Augen aufgegangen waren, ein neuer Apostel gewählt werden." Seitdem ließen die Propheten wegen der Wiederkunft mit sich markten: zunächst meinten sie, wenigstens alle mit den Geistesgaben erfüllten Glieder würden sie erleben, dann nur mehr die Apostel, zuletzt: es würden mindestens nicht alle Apostel sterben, ehe der Herr käme **). Aber auch noch viele andern Weissagungen blieben unerfüllt.

So weissagte z. B. Baxter selber, da er noch als ordinirter Prophet fungirte: ein getaufter Indianer, Namens Jones,

*) Ueber die Irvinglaner von G. W. Lehmann S. 7 ff.

**) Bei Iselin S. 63; vgl. Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1856. I, 45.

werde an der Spitze der nordamerikanischen Indianer, welche Nachkommen der verlorenen zehn Stämme Israels seien, nach Palästina ziehen, und dort die irvingianische Wiederkunft vorbereiten; aber Jones wollte von den Irvingianern gar nichts wissen. Ein andermal kam ein Betrüger aus Amerika nach London mit dem Vorgeben, eine Gemeinde, bei der die Geistesgaben wiedergekehrt seien, habe ihn gesendet; er predigte zu Aller Entzücken, ward von einem Propheten anerkannt, ja sogar selbst zum Engel und zum Propheten ordinirt; endlich aber zeigte sich, daß die fragliche Gemeinde in Amerika gar nicht existirte. Wie Baxter erzählt, haben die Propheten nicht nur öfters sich gegenseitig der Fälschung bezüchtigt, sondern einzelne von ihnen nachträglich auch selbst eingestanden, daß sie Eingebungen des heiligen Geistes vorgegeben, während sie doch nur aus dem eigenen Geiste gesprochen hätten *). Wenn dennoch unläugbar Fälle vorkamen, daß irvingianische Propheten manchmal auf merkwürdige Weise den innern Zustand und die Gedanken anwesender Personen, namentlich der Zweifler, aufdeckten, oder sonst Entferntes und Verborgenes richtig sahen: so war man wohl auch geneigt, zur Erklärung das besonders in Schottland häufig vorkommende „zweite Gesicht" (second sight), eine Art natürlichen Hellsehens, beizuziehen. Baxter selbst aber, der ehemalige Irvingianer-Prophet, ist überzeugt, daß die wirklich vorgekommenen merkwürdigen Erscheinungen bloß natürlich sich nicht erklären ließen: vielmehr habe Satan sich verstellt in einen Engel des Lichts, der Vater der Lüge hier die rechten Wunder nachzuäffen vermocht, der Herr die Leute, welche ihn versuchten und nach hohen Dingen trachteten, dem Einflusse des Feindes preisgegeben **).

Was dem Weissagen der Irvingianer, abgesehen vom

*) Bei Iselin S. 64. 61.

**) Baxter's Erzählung bei Iselin S. 85.

Digitized by Google

prophetischen Charakter, das äußerliche Ansehen eines Wunders gibt, ist das berühmte irvingianische „Zungenreden". Das Zungenreden gehört zwar mit zur Gabe des Weissagens überhaupt, doch ist es auch eine Erscheinung für sich, insoferne das Weissagen nicht im Zungenreden aufgeht, sondern sogar vorwiegend in gewöhnlicher Rede besteht. Ueber den controversen Punkt, worin das biblische „Zungenreden" bestand, haben wir uns hier nicht auszulassen; es genügt zu bemerken, daß es zweifelsohne eben das nicht war, was jetzt das irvingianische Zungenreden ist. Letzteres besteht nämlich nicht etwa in der wunderbaren Gabe, in fremden Sprachen sich verständlich zu machen, die der Begnadigte auf natürlichem Wege nicht kennt. Die Glossolalie in diesem Sinne blieb vielmehr nach irvingianischer Erklärung ausschließlich dem ersten Pfingstfest vorbehalten. Dagegen ist das irvingianische Zungenreden ein gewaltsames Ausstoßen mißlautender, unnatürlicher und an sich sinnloser Töne, die dann erst noch der Uebersetzung durch die bestellten Propheten bedürfen, weil sie auch von den also in Zungen Redenden selber nicht verstanden werden. Das „Zungenreden" bedarf also hier erst noch der eigens hinzukommenden „Gabe der Auslegung", ehe es zum eigentlichen „Weissagen" wird. Freilich dürfte, da sowohl das Eine als das andere, nach der irvingianischen Dogmatik, nicht etwa bloß das Reden eines speciell Erleuchteten ist, sondern direkt „ein Reden des in der Gemeinde wohnenden persönlichen heiligen Geistes"*), nicht recht einzusehen seyn, warum der Paraklet solche unnützen Umstände macht. Nützlich sind sie indeß den Irvingianern insofern, als in den die wilden Töne begleitenden Convulsionen und ekstatischen Attitüden die Geisteswirkungen auch verkörpert erscheinen, was weder bei dem Weissagen in alltäglicher Sprache der Fall ist, noch bei den verschiedenen himmlischen Erscheinun-

*) Ch. Böhm S. 129.

gen des Herrn selbst oder der Engel, den überirdischen Lichtstrahlen, göttlichen und himmlischen Stimmen, die einzelne Irvingianer während ihrer Gottesdienste zu sehen und zu vernehmen vorgeben *). Zu verkennen ist übrigens nicht, daß jenes in der Sekte einzig und allein aufzeigbare Wunder des Zungenredens unter Anderm auffallende Aehnlichkeit verräth mit der Offenbarungsweise des weiland delphischen Orakels, wo die Pythia ebenfalls die Worte mehr ausstieß, als sie dieselben sprach, und die Dollmetschung dieses Zungenredens durch den Propheten und seine fünf Hosii ebenso vor sich ging.

Da jedoch das „Zungenreden" gleichsam die Unterlage des Propheten-Amts der Irvingianer ist, und hinwiederum das Propheten-Amt die Unterlage des Apostolats oder der lebendigen höchsten Autorität in der neuen Kirche: so stellt sich seine Wichtigkeit für diese hoch genug, als daß wir auf die Art der Erscheinung nicht etwas näher eingehen sollten. Es war im Herbste 1831, daß Hr. Hohl dieselbe, noch in ihrer frischesten Neuheit, bei einem Besuche in Irving's Haus zum erstenmale beobachtete. Plötzlich, erzählt er, unterbrach ein Hr. Taplin den vorbetenden Irving „durch einige ganz fremdartige und an sich unverständliche Laute, die aber mit einer Gewalt der Stimme und einer Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden, daß alle Haare mir dabei zu Berge standen, und Schauder und Entsetzen mich ergriffen; so hatte mein Lebenlang noch nichts mein Nervensystem, das doch nicht schwach ist, erschüttert, und ich glaube auch nicht, daß es mir möglich wäre, trotz aller Anstrengungen einer von Natur durchaus gesunden Kehle, so gellende und schneidende Töne hervorzubringen; auf diese Schriller, wie ich sie nennen möchte, folgten einige Worte auf englisch". Irving dankte Gott für diesen Beweis Seiner Gegenwart, für diese „Manifestation", die er gleichsetzte jenem Vorgang zu Cäsarea im

*) Bei Kliefoth und Mejer a. a. O. S. 47.

Digitized by Google

Hauſe des Cornelius während der Rede des Apoſtels Petrus. Kaum hatte er aber geendet, fährt Hr. Hohl fort, „ſo brach plötzlich ein neben mir ſitzendes junges Frauenzimmer in ähnliche Laute aus, wie der oben erwähnte Mitbruder, die aber faſt noch ſchneidender waren, als die des letztern; an die unverſtändlichen Töne jedoch knüpfte die begeiſterte Schweſter eine Ermahnung in engliſcher Sprache.“ Sonntags den 16. Oct. unterbrach das Zungenreden zum erſtenmale den öffentlichen Gottesdienſt Irving's, und wurde ſeitdem förmlich anſteckend. „Vor dem Ausbruch der Rede“ — ſo ſchildert Hr. Hohl den Vorgang — „nahm man an der betreffenden Perſon ein in ſich Gekehrt- und gänzliches Verſunkenſeyn wahr, das ſich durch Verſchließen der Augen und Ueberſchatten derſelben mit der Hand zu erkennen gab; auf einmal dann, gleich als vom elektriſchen Schlage getroffen, verfiel dieſelbe in eine krampfhafte Zuckung, wobei der ganze Körper erſchüttert wurde; hierauf ſtrömte ein feuriger Erguß von fremden, in meinen Ohren am meiſten denen der hebräiſchen Sprache ähnlichen nachdrucksvollen Lauten; auf dieſen erſten Strom in fremden Lauten, welche hauptſächlich als ein Beweis von der Aechtheit der Begeiſterung galten, folgte allemal und in nicht minder heftigem Tone eine kürzere oder längere Anſprache auf engliſch.“ Kurz, bei Hrn. Hohl machten dieſe „Entäußerungen“ (utterance), „die fremdartigen, von Niemand noch verſtandenen und erklärten, obſchon von Perſonen aus den verſchiedenſten Nationen und mit den umfaſſendſten Sprachkenntniſſen ſchon gehörten Laute, der unmenſchliche vielmehr als übermenſchliche Ton, in dem ſie ausgeſtoßen wurden“ — einen höchſt wildartig abſtoßenden Eindruck. Bezüglich des Vorgefühls der prophetiſchen Perſonen äußerte eine pommer'ſche Frau: ſie empfinde, wenn der Geiſt über ſie komme, „ein heftiges Brechen und Reißen in allen Gliedern des Leibes und dann fange ſie an zu reden.“ Hr. Hohl, der eine jener zungenredenden Damen in London ſelbſt

darüber befragte, erhielt zur Antwort: der Geist überfalle sie unversehens und allerdings mit unwiderstehlicher Macht; in dem Moment fühle sie sich dann ganz von höherer Kraft geleitet und getragen, ohne welche sie solcher Anstrengungen schlechterdings unfähig wäre; von dem, was sie dann äußere, habe sie gar kein klares Bewußtseyn, noch weniger verstehe sie etwas von dem, was sie in fremder, ihr gänzlich unbekannter Zunge ausspreche, so daß sie von dem Ganzen nachher nichts mehr mit Bestimmtheit wieder anzugeben wüßte*).

Dieß nun ist das eigentliche große Wunder der „wiederhergestellten ursprünglichen Kirche" der Irvingianer, die von ihnen soviel gepriesene apostolische Gabe des „Zungenredens". Wenigstens ist die Sache an sich nicht neu. Sie ist oft dagewesen von den Camisarden bis zu den „Inspirations-Gemeinden" bei Zwickau in Sachsen und zu Ebnezer in Nord-Amerika, bei denen die kirchlichen Aemter gleichfalls wie bei den Irvingianern unmittelbar durch den Paraklet besetzt werden, und die Einsprachen des Geistes ebenso unter starker Bewegung und Erschütterung des Leibes erfolgen. In gleicher Weise offenbaren sich bekanntlich den nekromantischen Spiritualisten die abgestorbenen Seelen, und den Methodisten unter schrecklichen Convulsionen die Gewißheit der Sünden-Vergebung. Endlich findet sich dasselbe Zungenreden, einschlüßlich der es eigentlich charakterisirenden unverständlichen Töne, bei den Mormonen wieder, wie bei den Irvingianern. Es fand sich aber auch schon in ganz ähnlicher Gestalt bei den Montanisten. Auch ihre Propheten hatten Ekstasen, wobei ihr menschliches Bewußtseyn völlig zurücktrat, und die oft in unwillkürliche Raserei übergingen, worauf dann, nachdem die Person des Menschen sozusagen erloschen war, Gott selbst und direkte in der ersten Person durch dessen Mund redete.

*) Hohl S. 137 ff. 149 ff. 155; vgl. Kliefoth und Mejer a. a. O. S. 47.

Digitized by Google

So beschreiben die Kirchenväter das montanistische Zungen-Reden, und die Kirche urtheilte damals wie heute: daß bei den wahren und ächten Propheten des alten und neuen Testaments derartige Anfälle und Wuthausbrüche nicht vorgekommen seien *).

Wir haben somit den irvingianischen Bestand wiedererweckter Gnadenfülle der Apostelzeit, die darauf hin wiederhergestellten „ursprünglichen" Aemter und die also realisirte Kirchen-Idee der Irvingianer der Reihe nach behandelt. Ehe wir zur äußern Geschichte der neuen Kirche übergehen, nur noch einen Blick auf ihre äußere Erscheinung im Cult!

Ein Augenzeuge schildert den Gottesdienst der Gemeinde zu Königsberg, unter dem der Prophet (?) Geyer, ein ehemaliger Privatlehrer, am 27. Sept. 1834 die Ordination mehrerer Diakonen beging. Die Predigt des Propheten, erzählt der Bericht, sei ein Gerede gewesen, das man „nur als höhern Blödsinn bezeichnen könne." Völlig zusammenhanglos, alle Augenblick stockend und sich selbst verbessernd, jetzt hie-, jetzt dahin greifend in die Geschichte des alten Testaments, unterhält der Prophet die Gemeinde eine halbe Stunde lang mit den Vorbildern auf Christus, wozu Alles dienen muß, nicht allein Adam, Henoch, Noah, Abraham, Moses, Josua, sondern auch Nimrod und der Thurmbau zu Babel. Vor der eigentlichen Weihe, der allerlei spannende liturgischen Verrichtungen vorangingen, kam Geyer in's Weissagen, das in einem Durcheinander biblischer Phrasen mit einem ausgestoßenen, lange gehaltenen „Oh" und einer Menge Pausen bestand. Wörtlich hieß es z. B. in dieser Weissagung: „der das Wort gemacht hat — konnte der nicht hören? — sollte der nicht hören die Stimme seiner Knechte? — es ist gehört worden! — der heilige Geist hat es gehört, der wahrhaftige — siehe, es kommt auch der Verderber —

*) Hefele a. a. O.

ha, der Verderber" u. s. f. Während der Handlung kam auch noch das Zungenreden über den ꝛc. Geyer. Plötzlich nämlich kehrte er sich mit erhobenen Händen zu dem auf dem Altare stehenden Crucifixe, und rief in rascher Aufeinanderfolge zwei unverständliche Sätze, deren erster wörtlich lautete: Harra Kuri Kallata Huff. Das Weissagen ist übrigens auch schon sonst in der Gemeinde eingekehrt. Sowohl der Unterdiakon, Faktor Neumann, als auch noch zwei andere Männer und einige alten Frauenzimmer stoßen regelmäßig solche abgebrochenen biblischen Redensarten obiger Art während der Feier des Abendmahls aus, was sie durch ein Räuspern, durch das Weglegen des Gebetbuchs, ja auch durch die ausdrückliche Ankündigung „Nun kommt's" einzuleiten pflegen. (Sonst geschieht dieß gewöhnlich mit den Worten: „der Bräutigam kommt".) Ein altes Frauenzimmer, Namens Lucinde Kluge, machte auch schon schüchterne Versuche im Zungenreden, jedoch so leise flüsternd, daß nur die Nächstsitzenden etwas davon vernehmen mochten. Die Ergebnisse des Weissagens und Zungenredens scheinen dann von schreibverständigen Mitgliedern aufgezeichnet, und in eine Art Protokollbuch niedergelegt zu werden*), wie denn jetzt „der Geist" bekanntlich auch sonst sehr häufig zu Protokoll genommen wird.

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. Nov. 1854.

Digitized by Google

XXX.

Zeitläufe.

Friede, und was dann? — Nationale und religiöse Motive. — Vermeinen und Gerathen zweierlei. — Wer Frankreich wieder zur tonangebenden Macht erhoben? — Türkische Reform. — Coulissen-Wechsel.

Wir leben in Tagen gespannter Erwartung der kommenden Dinge. Fast Niemand zweifelt zwar, daß jetzt aus den Tuilerien *ein* Friede ausgehen werde; aber ob auch *der* Friede? Rußland hat mit seiner Nachgiebigkeit vom 16. Januar alle Kabinette und alle Welt in Erstaunen gesetzt. Es war kaum der zehnte Theil der Forderungen, den es noch im September 1854 mit dem „letzten Kosak und letzten Rubel" beantwortete; „der letzte Rubel und letzte Kosak" war seitdem bona fide sprüchwörtlich geworden; und siehe da! am 16. Jan. bringt der Czar, ohne den Oesterreichern nur einen Flintenschuß zu gönnen, „das Opfer Jahrhunderte alter und ruhmreicher Ueberlieferungen", wie Nesselrode schon für die Gegenvorschläge von Ende December sich ausdrückte. In der That hat Rußland moralisch und materiell fast mehr als möglich ist, nachgelassen. Aber wir zweifelten nie, daß es, nachdem auf seine Freunde in Deutschland nun einmal in Nichts Verlaß ist, so thun werde, sobald die drei Alliirten fest zusammenhalten und Oesterreich endlich Ernst machen

würde. Letzteres ist geschehen, und Europa wird nun wohl einen Frieden haben. Ob auch den Frieden? Das wird von der dauernden Haltung der drei Alliirten unter sich und gegen die nordische Macht abhängen.

Daß diese schon am 16. Jan. nur auf neue Eventualitäten in den europäischen Machtstellungen speculirt habe, um möglicher Weise heute oder morgen mehr zurückzunehmen als sie jetzt ausgegeben — soviel beginnt sogar schon den intelligentesten Köpfen in Berlin einzuleuchten. Bloß die „Oesterreichische Zeitung" bleibt beharrlich dabei: Rußland werfe mit voller Hand Alles hin, „was nur als Mittel einer verfehlten traditionellen Politik Werth haben konnte", um die großen Güter seiner innern Lage zu retten. D. h. der Geldsack spricht die Diktatur in Rußland wie in Oesterreich an. Er versteht es bereits als eine bloße Phrase, wenn Alexander II. bei seiner Thronbesteigung der Nation versprochen hat, in die Fußtapfen Peter's, Katharina's, Alexander's, Nikolai zu treten. In Wahrheit aber ist der Czar vielleicht nie getreuer seinem Versprechen und der „traditionellen Politik" Rußlands nachgekommen, als eben am 16. Januar. Denn diese Politik ist soweit entfernt, momentanes Nachgeben auszuschließen, daß sie vielmehr nichts entschiedener gebietet, als geschmeidig seyn je nach den Umständen, sie klug berechnen, nie starrköpfig gegen den Strom schwimmen, sondern besonnen die Zeit abwarten und gewissenlose Verträge wohl ausbeuten. Es kann natürlich nur eine kräftige Sanktion mehr seyn für die Regeln dieser Politik, daß Czar Nikolaus in so unverhofft unglückliche Combinationen gerieth, als er, vom Uebermuth hingerissen, über jene Regeln sich hinauszusetzen wagte, und von der Begierde verblendet, auf keinen Fall Oesterreich sich erst noch erholen und zu Athem kommen zu lassen, allzu übereilt losschlug.

Als es sich am Anfange des vorigen Monats noch um die Stellung Preußens zu der Pariser-Conferenz handelte, da

Digitized by Google

ſchrieben ſeine officiöſen Federn: „Verpflichtungen“ einzugehen werde man in Berlin ſorgfältig vermeiden, ſowohl jetzt gegenüber der Conferenz, als nachher gegenüber dem vollendeten Friedenstraktat, denn die Nachtheile der Iſolirung ſeien bereits erſchöpft, und „unmittelbar nach erfolgtem Friedens-Schluß müßten doch ganz neue Bündniſſe und Conjunkturen entſtehen.“ In der That kennt man in Berlin ſich ſelbſt ſo gut als ſeine Leute in St. Petersburg. Beiderſeits iſt die politiſche Spekulation ſchon nicht mehr ſo faſt für das intereſſirt, was jetzt in Paris geſchieht, als für das, was nach Paris geſchehen wird. Auch der Publiciſt thut alſo gut daran, vor leidiger Ueberraſchung ſich bei Zeiten ſicher zu ſtellen, und anſtatt auf das Geheimniß der Conferenzen nach der Seine hin zu ſtarren, lieber die Blicke über ſie hinaus zu erheben.

Wasfür „ganz neue Bündniſſe“ in Berlin genehm wären, iſt keine Frage, wohl aber, ob ſie die Wahrſcheinlichkeit für ſich haben? „Welch' ein Contraſt mit dem England, welches, als es Rußlands und unſer Freund war, ſeine ſiegreichen Fahnen nach Paris trug!“ — ſo rief Hr. von Gerlach im vorigen Herbſte ſchmerzerfüllt aus, als er jenes „glaubens- und ſtammverwandte“ England unter der napoleoniſchen Hegemonie täglich ſchlechtere Geſchäfte machen ſah. In England ſelbſt hat ſoeben noch ein Pamphlet: „Louis Bonaparte und das Geheimniß des Krieges“ von der engliſch-franzöſiſchen Allianz geradezu geurtheilt: „die Nachwelt werde erſtaunt die Hände zuſammenſchlagen, daß England im 19ten Jahrhundert einem ſolchen politiſchen Cretinismus verfallen konnte.“ England, fügt die Schrift bei, brauche allerdings einen treuen und mächtigen Alliirten, und der ſei die — Revolution. Der iſt Preußen mit Rußland! berichtigt die in Berlin herrſchende Partei.

Leider nur, daß Rußland ſelber ganz offenbar und handgreiflich nach einer diametral entgegengeſetzten Seite hin

„neue Bündniſſe" ſucht. Man iſt ſelbſt in Berlin darüber nicht mehr im Zweifel, daß die ruſſiſche Antipathie gegen England ebenſo heiß iſt, als die Sympathie für Napoleon III. Das Czarthum und die ruſſiſche Politik ſind zwar mit allen edlen Tugenden im Uebermaße geziert, nur daß ihnen unglücklicherweiſe immer eine unwiderſtehliche Neigung zu Frankreich anhing. So kommt es, daß man von der in Berlin herrſchenden Partei ſelber jetzt das ſchreckliche Wort „Dreikaiſerbündniß" tranſpiriren hört. Nun liegt es zwar in der Natur der Dinge, daß der Beitritt Oeſterreichs, wie er es war, der die weſtliche Allianz in conſervativen Bahnen feſthielt, ſo auch auf jede andere Combination dieſelbe Wirkung ausüben müßte. Eben damit aber wäre Niemand weniger gedient als der Zukunft der „deutſchen Politik Preußens".

Und doch hat dieſelbe eine noch ſchlimmere Eventualität zu beſorgen und zwar gerade von Rußland. Man ſpricht auch dieſes Schrecklichſte der Schrecken offen aus: ruſſiſch-franzöſiſche Allianz! Täglich berichten die Zeitungen von dem faſt unwiderſtehlichen Werben der Ruſſen um die ſchöne Francia. Wie haben die Herren in Berlin ſie ſo unermüdet diffamirt als eine vergiftete Metze; und nun ſind die Romanow-Ritter ſichtlich flammend vor Begierde, ihr Badewaſſer zu trinken und in angemeſſenen Portionen ihre Pantoffeln zu verzehren. Es iſt nicht das erſtemal ſo; man denke an 1828, und danke es Jeder Gott, der nicht ein preußiſcher Ruſſen-Freund iſt! Was würde auch die Allianz Englands unter ſolchen Umſtänden nützen? Was nützte ſie überhaupt ohne und wider Rußland? Es iſt eine Ahnung davon aufgegangen, ſeitdem, erſt noch am Schluſſe vom erſten Act des orientaliſchen Trauerſpiels, ein Anderer ſein Haupt erhoben, wenn auch nur im tiefſten Hintergrund der Bühne, und einen langen Schatten über die alte Welt hereingeworfen? Nordamerika. Es wird nie gegen Rußland, unter Umſtänden aber ſehr leicht mit Rußland oder Frankreich gegen England ſtehen.

Wenn nun erſt jene beiden Mächte einmal Ein und daſſelbe Ziel ſich vorgenommen hätten! Und was etwa ein ſolches Ziel werden könnte? Jedenfalls nichts, was Preußens Größerwerden bezweckte. Als Prinz Jerome am 7. März den Ruſſen in Paris ein großes Feſt gab, erſchien er mit dem höchſten ruſſiſchen St. Andreas-Orden, den Czar Alexander I. ihm damals geſchickt, als Rußland und Napoleon I. zu Tilſit über die Theilung Europa's ſich verſtändigt hatten. Absit omen!

Die Combination, welche wir ſtets erſehnt, iſt eine innige Vereinigung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zum Behufe einer maßgebenden mitteleuropäiſchen Politik. Die Intereſſen beider Mächte in conſervativer Richtung ſind identiſch. Ob dieſe Identität die Schmeicheleien der Ruſſen überwindet, muß ſich bald zeigen. Schon laſſen in Frankreich ſich Stimmen vernehmen: daß ein ſchwererer Schlag die revolutionäre Partei nicht treffen könnte, als die Wiederannäherung an Rußland. Es iſt dieß zwar nicht wahr; im Gegentheil trüge eine ſolche Allianz von vornherein ſelbſt revolutionären Charakter, und würde alle Elemente der Unruhe nur ermuthigen. Ebendeßhalb aber haben wir die Haltung Oeſterreichs bei der Wiener-Conferenz tief bedauert, weil wir den Moment vorausſahen, wo es ſich fragen würde: findet Frankreich ſich dem Kaiſerſtaat ſtark genug verbunden und verpflichtet? Oeſterreich iſt den Weſtmächten und insbeſondere Napoleon III. in der Krim nicht zu Hülfe gekommen, wohl aber — Piemont.

Jener Moment iſt jetzt vor die Thüre gerückt! Fällt die Entſcheidung unglücklich, wer anders trägt dann die Schuld als Deutſchland? Daß wir überhaupt nur wieder am Anfang einer neuen Kette ſchwerer Gefahren und Verwickelungen ſtehen, iſt das nicht die nothwendige Folge der unausſprechlichen Haltung Deutſchlands? Es hätte in den letzten drei Jahren gottgeſendete Gelegenheit gehabt, ſich ſelbſt genug zu werden; ſtatt deſſen iſt es zu einer Bedeutungsloſigkeit herabgeſunken,

Digitized by Google

die in der That dem Muthigsten die Sprache benommen hat. Darum die tiefe Stille im Lande; die Uebermacht des Schmerzes und der Scham macht stumm. Die Eine Türkei adaptirt man in Paris dem Interesse Europa's; wer kann sich wundern, daß die andere nicht mithilft?

Die Motive unserer Politik waren stets ausschließlich nationale. Nie haben wir zum Krieg gegen Rußland, zum vertrauensvollen Anschluß an Oesterreich, zur Allianz mit Frankreich aufgefordert im Namen und Interesse des Katholicismus. Anders die in Berlin herrschende Partei. Sie macht heute noch den „Protestantismus" zum leitenden Princip ihrer vergangenen und zukünftigen Politik; schöpft deren Berechtigung aus ihrem Gegensatz zum „Papstthum"; verargt es England als gelinden Wahnsinn, daß es mit dem „papistischen" Frankreich Partei genommen statt mit dem „protestantischen" Preußen. Freilich kann eine Politik, welche die deutsche Nation so tief entwürdigt hat, wie nun der Augenschein zeigt, nicht wohl auf nationale Motive sich stützen. Um so mehr gilt es, für die eigentlichen Triebfedern ein gleißendes Mäntelchen zu finden. Aber wäre der „Protestantismus" jener Politik im orientalischen Streit auch wirklich nur Vorwand, so machte dieß gewiß die Sache um nichts besser. Auf das Faktum hier wieder hinzuweisen, ist aber um so geeigneter, als dieser „Protestantismus" eben jetzt besonders stark hervorgehoben wird, damit er wenigstens für die zukünftige Politik Englands die Richtschnur abgebe, nachdem dasselbe zuvor leider bis zur französischen Allianz von ihr abgeirrt.

Als am 16. Febr. die „Times", der beste politische Barometer Englands, ihren mühsam verhaltenen Groll auslie[illegible], und Frankreich grob anfuhr[illegible], daß es von jeher mehr zu

Digitized by Google

Oesterreich hingetragt und mit ihr diesen jetzt viel innigeren und engeren Bande alle mit seinem reichen Willen, die entschiedene Hinneigung Oesterreichs zu Frankreich ist der Repräsentant der Vergangenheit, Oesterreich der Gegenwart, und England der Zukunft." Indessen sprach das Organ der Berliner Oesterreich auf: endlich brache England seine Bündnissen ge- gen die innige Verbindung Frankreichs und Oesterreichs hervor. Schon am 14. Febr. hatte das Organ allen und jeden nicht gerade zu seinen Mitmannen und zur Fortsetzung ihrer Laufbahn gehörenden Leuten sich scheinbaren Gleichen Mitmannen England mit unverwandtem Auge gefolgt; jetzt sah Herrn und andere leicht: „die entschiedenen Feinde des englischen Einflusses können sich schon längst der vor- liegenden Thatsachen, welche die Presse gegen sie in leicht verständlicher Neutralität Preußens aufgestellen."

„Nicht verständlich", wie soll Graf einfach: durch die englischen Bestrebungen Englands war in die Presse in ihm principmäßig einzig und allein möglichen Weise, die preu- ßisch-deutschmöglichste, verunmöglicht. Ihm also die Neutralität aufgezwungen. Und das Preußenorgan schrieb gleichzeitig an den „Staatsanzeiger" in Stuttgart: „man steht die Haltung des englischen Gouvernements hier mit um so größerem Ver- wunderung an, als sie den von allen preußischen Traditionen Englands auf eine unbegreifliche Weise entfernt; in der engli- schen Presse hätte sich aber doch eine Verachtung der Preußen in Betreff der einzigen protestantischen Großmacht und der Festlande, deren Armeen zahlen noch niemals Englands Interesse gegenüber gestanden, kundgeben."

Die Correspondenz besitzt die „Verachtung" von dem Theil der englischen Presse, „der nicht wie die Times von jedem Winde der Tagesmeinung bewegt wird." Und richtig, sich gleichzeitig publicirte das Organ der Berliner Oesterreich, als hab' große Heimlichkeit der „Verachtung", einen Artikel aus der Presse, von Gen. Pfizmeil wie auf Bestellung ver-

öffentlicht. Nun scheint zwar Hr. Disraeli, weiland jüdischer Romanschreiber, auch selbst nicht vor „jedem Winde" sicher zu seyn. Er war vor drei Jahren erster Herold der englisch-französischen Allianz, und zwar in der Intention, daß es deren große Aufgabe sei, dem Czar den „rothen Hahn", d. i. die Revolution, über ganz Mitteleuropa hinüber in's Haus zu jagen. Wie ereiferte sich damals das Organ der Berliner Hofpartei über den lästerlichen, höllischen Juden Disraeli! Seitdem aber hat Hr. Disraeli in Ihrer Majestät Opposition für zweckmäßig erachtet, eine eigene Torysfraktion für sich zu bilden und als russisch-gesinnter Friedensfreund an ihrer Spitze zu stehen; und seitdem kennt das Berliner Organ fast nur noch einen einzigen weisen und soliden Staatsmann in Albion, eben Hrn. Disraeli, der hoffentlich bald die Palmerston'sche Verstocktheit beseitigen werde. Wirklich vertheidigt jetzt Hr. Disraeli die „unabhängige Haltung" der bisherigen preußischen Politik: „durch verwandtschaftliche Bande an Rußland, und durch die Bande alter Bundesgenossenschaft, durch commercielle Interessen und Glaubensgemeinschaft an England geknüpft, darf es nicht Wunder nehmen, daß dieser Staat den Bruch mit beiden zu vermeiden suchte". Hr. Disraeli verlangt sodann Preußens Zuziehung zu den Conferenzen, weil man sonst den Fehler begehe, ein „unrepräsentirtes Deutschland" zu haben. Denn „Oesterreich hat seine eigenen Ziele, seine Interessen sind nicht die Interessen Deutschlands; Preußen aber ist durch und durch eine deutsche Macht, seine Interessen sind von denen Deutschlands nicht zu trennen." Hr. Disraeli erinnert ferner an einen specifisch englischen Umstand: „Unter allen europäischen Staaten ist Preußen derjenige, mit dem unsere Staatsmänner es stets politisch und klug erachtet haben, eine innige Allianz zu cultiviren." Hr. Disraeli bringt endlich das unwiderstehlichste und Haupt-Motiv bei:

„In Einer Beziehung, und zwar von besonderer Bedeutung,

iſt die Zulaſſung Preußens durch Englands eigenes Intereſſe ſogar geboten. Preußen iſt nicht nur ein proteſtantiſcher Staat, ſondern die einzige unter allen großen Continental-Mächten, von der England Sympathie und Beiſtand in Bezug auf das erwarten kann, was ſeinem Herzen das Theuerſte iſt. Die römiſche Kirche wird auf dem Congreß durch Frankreich, Oeſterreich und Sardinien repräſentirt ſeyn. Der Entſchluß der beiden erſtern Mächte, die Herrſchaft des Papſtes zu unterſtützen und das Wachsthum der römiſchen Kirche im Orient zu ſichern, machen die Allianz dieſer beiden Staaten, vom religiöſen Geſichtspunkte aus betrachtet, auf's Aeußerſte bedrohlich. Es iſt nicht nöthig, ihren Intentionen zu mißtrauen, oder Gedanken an eine neue römiſche Ligue zu hegen; aber es iſt nöthig, daß England niemals vergißt, wie der Proteſtantismus ein Theil ſeiner Politik iſt, und wie ihm die Pflicht obliegt, eine Kräftigung ſeiner proteſtantiſchen Bündniſſe niemals zu verſäumen . . . Alle Rückſichten europäiſcher Staatsmannſchaft bei Seite gelaſſen, ſollte doch die Rückſicht auf die Intereſſen des Proteſtantismus und auf die traditionelle Politik unſeres Landes uns veranlaſſen, das Erſcheinen eines preußiſchen Bevollmächtigten auf dem Pariſer-Congreß zu befürworten."

Man ſieht leicht, daß eben dieſelbe confeſſionelle Politik unter Umſtänden auch den Religionskrieg gebieten müßte. Jedenfalls aber wird die Haltung Deutſchlands, welche in der großen Kriſis von ihr wirklich geboten worden iſt, von der überwiegenden Mehrheit deutſcher Proteſtanten — nicht zu reden von den ſieben Millionen preußiſcher Katholiken — als die äußerſte Schmach des großen Vaterlandes angeſehen. Daraus folgt, daß die proteſtantiſche Hegemonie Preußens mit den nationalen Würden und Intereſſen unverträglich, und es nur dem die deutſche Oppoſition jetzt allgemein charakteriſirenden Zug verbiſſener Heimlichkeit zuzuſchreiben iſt, wenn ſeine Abſetzung nicht laut ausgeſprochen wird. Die deutſchen Katholiken dagegen haben neuerdings den glänzendſten Beweis geliefert, daß ihre Kirche den Würden und Intereſſen der Nationalität nie zuwiderläuft, ſie vielmehr ſtets fördern muß.

Dieß ist überhaupt der Unterschied zwischen der Universal- und einer jedem willkürlichen Mißbrauch ausgesetzten Particular-Religion in Deutschland.

„Mit gekreuzten Armen steht man hier der Zuziehungs-Frage gegenüber, unbekümmert über ihre endliche Lösung", so lautete noch vor einem Monat in Berlin die Parole. Die gekreuzten Arme sind dieselben geblieben; der Kummer aber war nicht nur nicht fern geblieben, sondern, was noch das Schlimmste ist, man wußte ihn nicht einmal mehr zu verbergen. Man saß nicht in der Conferenz; aus dem einfachen Grunde, weil man bloß in derselben gesessen wäre, um Rumor zu machen*). Ernste „Verpflichtungen" jetzt noch übernehmen, das wäre denn doch ein allzu schallender Faustschlag in's Gesicht der eigenen Politik. Man suchte sich daher abermals mit glatten Worten zu helfen, in einer Weise, wie sie vielleicht seit den Zeiten der Punier und unmittelbar vor der Zerstörung Carthago's nie mehr geläufig war. In Wien erklärte man schon am 26. Januar, als eventuelles Conferenz-Mitglied „mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, die gewonnene Grundlage des Einverständnisses nicht wieder verschoben oder beeinträchtigt zu sehen"; ebenso beschloß der Bund am 21. Febr. „Aufrechthaltung" jener Grundlage. Inzwischen reservirten die von der preußisch-mittelstaatlichen

---

*) Soeben trifft die Nachricht ein, daß Preußen endlich noch zugelassen sei. Die Conferenz ist nämlich weit genug vorangeschritten, als daß sich noch viel Rumor machen ließe, oder derselbe schaden könnte. Preußens Zulassung ist so ein sicherer Beweis, daß die Verhandlungen im Wesentlichen bereits glücklich zum Abschluß gediehen sind. Nachdem es sich bloß mehr um die Form handelt, konnte man füglich Gnade für Recht ergehen lassen.

Digitized by Google

Partei aufgeschlossen Worten zum Beschluß die Mahnung Sämmtlicher fünf Parteien durch die Gesinnung dem einigen „freien Vaterland", und der Berliner-Regierungspresse verschwöre in Einem Lust: meiner Preußen noch Mann Ross in den Sage, viele Sorgenlos sich anzeigungen. Schaden Widerspruch zwischen eifrigst und officiell, über den selbst die Allgemeine Zeitung sich entfernt, bloß man in Berlin sehr einfach wie folgt: „entschuldigen" allerdings auch zwar Alles, nur die Opposition einzugestehen nicht, es weichen das Publicum gar schwimmt wohl. Da mag die Kaiserfahne schwer sein, und es Dr. Lutherd Lage zu treiben, die meine Freiheit und Blut sind Lage.

Schaffer Beschluß vom 21. Febr. ist unserer Wünsch noch nicht zahlt, er ist aber unser Anderm auch belegen: „dieser hohen Regierungen möchten hervorkommen die deutschen Interessen zu belegen. Wer hörte als noch gestern an der vaterländigen Einigkeit Deutschlands? Noch einmal haben die Mittelstaaten bewiesen, daß Oesterreich den Sinn mehr Verderben haben soll an die „deutschen Interessen" als Preußen und Bamberg. Wenn das einmal anders wäre, wenn diese Staaten sich einmal klarer der Lage ihrer Völker bewußt verschlossen wären, so, sagt Hamm, sprechen sie, es wäre um ihre Gemeinschaft geschehen. Deutschland ist nicht das Land der Angst, sonst wüßten solche spiegelnde verlogenen Wunder-Compromisse leicht ans Gestanden zu erwecken belegen.

J. D.: Conversationen, die mit Ungeduld und der Gemüthigung Deutschlands als ihrer Behendigkeit bedürfen, schlechten Leiter gar nicht. Unbedingt heute ins russische Provinzialrecht muß sie besser Gesetzgebung als in den letzten drei Jahren, sich zu verbessern, und wie hat es sich mehr mit ersterer Schutz und Warnung belehrt als ehedem. Die in letzterer mag Gott es zum Besten wenden. Wie sagten packen die Herren von Bamberg noch vor zwei Jahren auf die englische Hilfe? Noch, als Großmacht zum Falle in allen europäischen

Dingen gehört zu werden; und jetzt war von ihrer Zulassung in Paris nirgends auch nur die Sprache, nicht in Wien, nicht in Berlin, sogar nicht in St. Petersburg, ja nichteinmal, wie es scheint — bei ihnen selber.

Preußen hatte doch wenigstens ein paar Stimmen für sich; Rußland aus guten Gründen und alter Verpflichtung, Oesterreich in unverwüstlicher Sentimentalität verwendeten sich für seine Zulassung. Aber Preußen trug immerhin den specifischen Schmerz davon, von Niemand anderm energischer sich zurückgewiesen zu sehen als von eben jenem England, dem „glaubens- und stammverwandten." Man mag aus der obenangeführten preußischen Aufstellung vom gemeinsamen „Protestantismus" ermessen, in welchen Dimensionen das bittere Gefühl des Außenstehens noch durch das besondere Bewußtseyn gesteigert seyn mußte, daß gerade jenes England es war, das die „evangelischen" Kameraden von Waterloo absolut nicht im Conferenz-Saal erblicken wollte. Dazu das bleibende Bewußtseyn, daß alle Mächte, auch Rußland nicht ausgenommen, in Berlin die Politik suchen, welche an allem Unheil die Schuld trage. Nichteinmal Rußland scheint den gehofften „Dank" bezeugen zu wollen. Ja, sogar ein Theil der außerpreußischen politischen Pietisten, der übrigen Parteien im eigenen Lande zu geschweigen, spricht jetzt ganz andere Gefühle aus als „Dank" gegenüber der preußischen Politik. Es liegen uns in einem süddeutschen Organe derselben, das immerhin seine 2000 Abonnenten zählt und zwar großentheils in Norddeutschland, merkwürdige Aeußerungen darüber vor. Sie lauten fast wie ein Lehnin'sches Sterbelied. Aber jedenfalls sind's nicht wir, die es gesungen, sondern es ist der Bruder des am Hofe zu Potsdam hochangesehenen Generalsuperintendenten der alten Mark, des Hrn. Dr. Hoffmann, der so spricht wie folgt:

„Mit Recht heften sich die Blicke des evangelischen Deutschlands auf Preußen in einem Augenblicke wie der jetzige, wo die

Geſchicke Europa's einer großen Entſcheidung entgegengehen. . . Das evangeliſche Deutſchland, das vermöge der reichern Mittel zur Erkenntniß des Willens Gottes andern Ländern, die die Bibel nicht haben, vorangehen ſollte, erwartet eine ſolche (Richtung) vor Allem von der größten Macht, die es in ſeiner Mitte hat, von Preußen. Man hat Berlin den Mittelpunkt der Intelligenz, alſo der Bildung und des Verſtandes genannt; dort alſo ſollte man in einem Zeitpunkt der Entſcheidung für Europa Ziele anzugeben wiſſen, für welche die Kräfte Deutſchlands verwendet werden könnten. . . Oeſterreich hat ſeine Loſung deutlich ausgeſprochen; es will eine Bahn an der Donau hinunter eröffnen, und die ruſſiſchen Sperrketten dort beſeitigen; es entbindet die Gewerbthätigkeit von hemmenden Geſetzen; neben dieſer freien Bewegung im äußern Leben will es die Feſtigkeit der geiſtigen Zuſtände durch ein enges Anſchließen an die römiſche Kirche ſichern, und gibt dieſer Kirche eine Macht in die Hand, die ſie ſeit Jahrhunderten nicht gehabt hat. Hier ſind alſo klar ausgeſprochene Ziele. . . Preußens Stellung in Deutſchland iſt darauf gegründet, daß es zu verſchiedenenmalen in der Wahrung der geiſtigen Intereſſen Deutſchlands voranging. . . Warum iſt Preußen in den Jahren der Bewegung nicht an die Spitze Deutſchlands gekommen? Weil es keinen Weg zu bezeichnen wußte, den Deutſchland gehen ſollte, keine Ziele, nach welchen getrachtet werden ſollte, und weil darum kein Vertrauen erwachte, kein innerer Zug die Nation zu Preußen hinführte. Nochmals iſt eine Gelegenheit da, der deutſchen Nation ihr Ziel zu bezeichnen. Was ſoll aus dem Orient werden? welche Stellung ſoll das Chriſtenthum dort einnehmen? was ſoll das Loos des heiligen Landes ſeyn, wo Preußen ein evangeliſches Bisthum hat gründen helfen? ſoll fernerhin Eine der continentalen Mächte in Europa den Ton angeben, und ſoll ſtatt des ruſſiſchen Einfluſſes künftig der franzöſiſche herrſchen? — über alle dieſe Fragen wird jetzt entſchieden, und ſollte denn da nicht Preußen eine Löſung derſelben anzugeben wiſſen? . . Bis jetzt hat Preußen immer die Vorſchläge Anderer abgewartet und ſeinen Vorzug darin geſucht, ſich für gar nichts auszuſprechen, um in Nichts verwickelt zu werden. Das iſt aber ganz entſchieden nicht das, was Deutſchland bedarf, und was es von ſeinem erſten evangeliſchen Staate

hofft. . . Niemand kann ſich mit Vertrauen einer Politik anſchließen, die nichts will und nichts erſtrebt, ſo daß alſo gerade die Theilnahmloſigkeit Preußens die Wirkung hat, die Gemüther nach der Seite hin zu treiben, wo man entſchloſſenes Verfolgen eines feſtgeſetzten Zieles wahrnimmt. In Preußen ſehen wir nur miteinander ſtreitende Richtungen im politiſchen wie im religiöſen Leben; jetzt überwiegt die Richtung nach Erhaltung, Wiederherſtellung und Ausbeſſerung überkommener und vormaliger Verhältniſſe, wie den vierziger Jahren die entgegengeſetzte. Aber es gibt ſich kein Willen kund, der, auf feſte Gründe geſtützt, einem beſtimmten Ziel entgegenſtrebt, und dieſer Mangel iſt im jetzigen Moment verhängnißvoll. Das, was die jetzt herrſchende Partei in Preußen treibt, die Wiederherſtellung des Mittelalters in Kirche und Staat, kann nie zur Aufgabe Preußens werden, denn es iſt unter jener Partei ſelbſt nicht Einer, der das mit ganzer Seele will; es ſind nur Neigungen, Meinungen und Wünſche, die da ihr Spiel treiben; deßhalb zeigt ſich dieſe Partei nur ſtark in Debatten, aber unfähig, der Politik Preußens einen Nachdruck und Zuſammenhang zu geben. Nur ein Ziel, das dem Beruf Preußens und Deutſchlands angemeſſen iſt, kann die Kraft verleihen, die der jetzige Augenblick bedarf; Preußen muß ſich entſcheiden, es muß ſagen und wiſſen, was es will. . . Geſchieht das nicht, und ſucht man ferner die Weisheit darin, keinen Plan zu haben, und die Stärke darin, ſeine Kraft nie zu verſuchen, ſo iſt die Zeit der nächſten Monate, vielleicht ſchon der nächſten Wochen reich an Gefahren für Deutſchland und für Preußen, deſſen äußere Macht-Stellung nicht auf der Bundesakte, ſondern darauf beruht, daß es im geiſtigen Leben Deutſchlands Führer und Wegweiſer ſei" *).

Die in Berlin herrſchende Partei und ihre Politik hatte zuverſichtlich darauf gerechnet, daß der Kaiſerſtaat an der Donau im Laufe des orientaliſchen Handels auf dem Höhepunkt ſeiner innern und äußern Verwickelung und Schwä-

*) „Süddeutſche Warte" (redigirt von Inſpektor Chr. Hoffmann zu Ludwigsburg) vom 21. Febr. 1856.

Digitized by Google

chung ankommen und definitiv aufhören werde, dem preußischen Einfluß in Deutschland die Wage zu halten. Dieß war der leitende Gedanke der sogenannten „deutschen Politik Preußens." Wie sie in ihr gerades Gegentheil ausgeschlagen, kann jetzt auch der beste Freund Preußens sich nicht verhehlen. Dasselbe Unglück ist aber der nämlichen Politik auch noch nach einer andern Richtung hin zugestoßen. Napoleon III. und der Antichrist war ihr nahezu identisch, Frankreich's Aufschwung ein nicht minder bedrohliches Ding als Oesterreichs Uebergewicht; darum sollte die russisch-preußische Freundschaft dieses, die englisch-preußische Freundschaft jenen paralysiren. Als Napoleon III. den Kampf gegen Rußland einging, rechnete man zuversichtlichst auf seinen jähen Untergang; Graf Dohna, der einflußreichste Mann am Berliner Hofe, versprach dem „herrlichen Heer" bereits an offener Revue einen „neuen Zug nach Paris." Und nun — kann Niemand läugnen, daß Frankreich es wieder ist, das in Europa den Ton angibt. Und wer hat Frankreich wieder zur tonangebenden Macht erhoben? Unläugbar niemand anders als Preußen und die Mittelstaaten, deren eigenthümliche Souverainetäten nicht dulden konnten, daß Deutschland es sei, das den Ton angebe.

Darum sitzt jetzt Frankreich wieder in der Hegemonie; darum bangt Preußen wieder vor dem „lauernden Feind"; darum wußte jüngst das Organ der Hofpartei sich nur damit zu trösten: es werde denn doch wieder einmal ein 24. Februar „zu Ehren" kommen, also mit der Revolution! Es ist ausschließlich nur das Werk Preußens und seines Anhangs in Deutschland, daß der französische Abstand vom 24. Febr. 1848 auf den 21. Febr. 1856 so über alles Erwarten grell ausfiel, wie das genannte Organ selbst ihn schildert:

„Wer heute vor acht Jahren prophezeit hätte, daß heute im kaiserlichen Paris Conferenzen zur Regelung der orientalischen Frage

eröffnet werden würden, der würde ausgelacht worden seyn. Die Revolution war damals vollbracht, die königliche Familie auf der Flucht, das Tuilerienschloß die Residenz einer wilden Bande, das Volk siegreich auf allen Punkten, und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Aller Munde. Heute denkt fast Niemand mehr an die — glorreiche Revolution. Die Republik hat dem Kaiser-Reiche Platz gemacht, die Tuilerien sind prächtiger und glänzender als je, und an demselben Tage (24. Febr.), an welchem vor acht Jahren das Schloß von dem wüthenden Pöbel verwüstet wurde, empfing in diesem Jahre Napoleon III. die Repräsentanten der mächtigsten Staaten an seiner kaiserlichen Tafel — während auf dem Bastillenplatze trotz des Sonntags fast kein Mensch zu sehen war. Bisher hatte es trotz allerlei Maßregeln noch keinen 24. Febr. gegeben, an dem nicht irgend etwas geschah, was an die Republik erinnerte, sei es auch nur, daß man einige Kränze an den Fuß der Julisäule gelegt, oder es zu thun versucht hätte. Gestern keine Spur von Diesem und Anderm, keine Kränze, keine Gruppen, nicht einmal Polizei-Agenten"!

Wenige Tage darauf (4. März) preßten dagegen Angst und Noth dem Organ der in Berlin herrschenden Partei einen verzweiflungsvollen Aufschrei aus über die inneren Zustände in Preußen selber. Die Anklage seiner selbst lautet stark, aber nichts weniger als zu stark. Preußen war immer das am meisten von Parteigetriebe regierte und zerrissene Land auf deutschem Boden; seitdem aber die orientalische Politik alle verhüllenden Schleier gelüftet und überall die baare Selbstsucht nackt hervorgetreten, verräth das Gebahren der preußischen Kammern eine Corruption und einen innern Zerfall, den nur unchristlicher Haß ohne Entsetzen auch aus fernster Ferne betrachten könnte. Die Kreuzzeitung selber läßt sich vernehmen wie folgt:

„Der Kampf der politischen Parteien wird immer heftiger. Den Debatten in der Kammer werden persönliche Angriffe beigemischt, die Presse bläst in die Flamme, der gesellige Verkehr wird verbittert. Namentlich zeichnet sich die liberale Partei

Digitized by Google

darin aus: ſie ſucht die Details von 1848 hervor, um einzelne ihrer Gegner moraliſch zu vernichten; ihre Organe dichten die ſchlimmſten Abſichten an; man begegnet aber auch in Privatcirkeln einem ſo dreiſten Anklagen auf „„Schurkerei und Schuftigkeit"", einem Umhertragen langer grauſer Geſchichten, daß man lebhaft an das Treiben vor 1848 erinnert wird, und ſich fragt: wird das Erregen neuer ſchmachvoller Zuſtände beabſichtigt"?

Während alſo Frankreich der Phyſiognomie von 1848 nie ferner geſtanden als jetzt, ſteht Preußen ihr wieder näher als je. Und der Grund dieſer conträren Entwicklung der Dinge? Er läßt ſich auf einen ſehr kurzen Ausdruck bringen: dort hat man in der großen Weltkriſis die Selbſtachtung wieder gewonnen, hier hat man in dieſer Kriſis die Selbſtachtung vollends verloren. Dort wirkt der Gewinn nach Innen und Außen; hier wirkt der Verluſt nicht weniger nach Innen als nach Außen. Die Bamberger aber haben die Wurzel gemeinſchaftlich pflanzen helfen, ſie participiren billig auch an der doppelten Blüthe.

Die Oeffnung des Orients iſt eine vollendete Thatſache; zweifelsohne wird ſie einen unberechenbaren Rückſchlag üben, und über kurz oder lang das Angeſicht der alten Europa erneuern. Nirgends in Deutſchland verkennt man dieſe unermeßliche Bedeutung der nächſten Zukunft, als nur in ſeinen Gouvernements. Wenigſtens hat man weniger als nichts für die große Wendung der Dinge gethan. Selbſt für den Suez-Kanal, wo es doch nicht im mindeſten galt, bei Rußland etwa anzuſtoßen, wo es nur galt, ſich Indien näher zu bringen, als England ſelber iſt, hat ſich außer Oeſterreich kein Finger gerührt. England, ſtatt von der Liberalität des Czaren Nikolaus Aegypten und Candia zu beſitzen, wird jetzt

die ſonſt ſtets als eine drohende Calamität auf's äußerſte bekämpfte Durchſtechung bei Suez zulaſſen müſſen, zum offenbaren Vortheil Deutſchlands und Frankreichs; auf den deutſchen Höhen aber benimmt man ſich gerade, als wenn der ganze deutſche Weltverkehr an den Jahde-Buſen gebannt und verwunſchen wäre.

Vor neun Jahren, als noch nicht jedes Intereſſe in Polizei untergegangen war, wäre es wohl anders geweſen. Und auch jetzt iſt an der Nation nicht zu verzweifeln; denn was Oben nicht geſchieht, geſchieht Unten, wenigſtens mit Worten und gutem Willen. Ja, es geſchieht faſt zu viel. Der Appetit kommt im Eſſen, und man iſt bereits über die europäiſche Türkei hinübergeſchritten und macht ſich in Aſien zu ſchaffen. Rußland, ſagt man, müſſe auch am Kaukaſus zurückgedrängt werden, ſonſt ſtehe es in fünfzig Jahren dennoch in Skutari; ſonſt ſei es doch um die deutſchen und franzöſiſchen Handelswege nach den alten Culturländern Aſiens geſchehen; die Südſpitze des Kaſpi-Meeres müſſe nicht weniger Augenmerk der mitteleuropäiſchen Politik ſeyn, als die Sulina; die vorgeſchobenen Poſten Rußlands in Kaukaſien nicht weniger, als die ſeit 150 Jahren mit ſo ſtaunenswerthem Ameiſen-Fleiß verfolgte Umzingelung des ſchwarzen Meeres, der in der Pariſer-Conferenz nun das Todesurtheil geſprochen ſeyn wird.

Wir unſererſeits wollten niemals zuviel verlangen, und der Zukunft europäiſcher Politik auch noch ihre Aufgaben übriglaſſen; namentlich aus dem Grunde, damit nicht jetzt über dem Ferneliegenden das Zunächſtliegende vergeſſen werde. Es wäre z. B. gewiß nur erfreulich, wenn man die öſterreichiſchen Zeitungen weniger vom Kaſpi-Meere, und mehr von dem Theile der Türkei ſprechen hörte, der ihnen hart vor der Thüre liegt. Dem engliſchen Parlament mochte es wohl anſtehen, wenn Roebuck dort erklärte: „für England

handle es sich in der orientalischen Frage nur um den Weg nach Indien." Für Deutschland aber handelt es sich vor Allem um die orientalische Frage selbst, um die Türkei als solche. Oder, warum vermochte denn auch der ungeheure Aufschwung des Verkehrs in den letzten Decennien die ausgestorbenen Handelsstraßen des Mittelalters in's Innere Asiens nicht wieder zu beleben, wenn nicht deßhalb, weil der feste Stütz- und Haltpunkt an den europäischen Landes-Theilen des Osmanenreichs fehlte? So bleibt also immer die erste und letzte Aufgabe: eine positive und schöpferische Politik eben an diesem Punkte. Die materiellen Vortheile können erst die Folge, niemals wirkendes Grundprincip seyn. Wer vor den geistigen Potenzen: Christenthum, Kirche, Aufrichtung der Nationalität, fest die Augen zudrückt, und nur immer von „selbstthätigerer Produktion, freierer Concurrenz für den Weltverkehr" Alles hofft für die Türkei: der versteht die rettende Politik *nicht*, zu der vor Allen Oesterreich sich aufgefordert sehen soll.

Am 18. Februar hat der Sultan einen Firman erlassen, der die von den Mächten ihm nahegelegten Reformen anbefiehlt und eine „neue Aera" für die Türkei beginnen soll. Wie mag er sich zu jener Politik verhalten? Auf dem Papiere nimmt er sich so gut aus, daß Seine despotische Bornirtheit Lord Redcliffe nur noch eine türkische Repräsentativ-Constitution hinzuzufügen brauchte, und der neue Musterstaat wäre fertig. Es existirten dann, auf dem Papier nämlich, nicht mehr türkische Muselmanen, nicht mehr orthodoxe Griechen, sondern eitel neugeborne Redcliffe'sche Homunculi. Dennoch ist die „neue Aera" wirklich schon eröffnet worden; es geschah, als der Nachfolger des Propheten, Chalif und Imam der Gläubigen eine noch schwerere Niederlage erlitt, als die Annahme des Großkreuzes der französischen Ehrenlegion gewesen, und er auf dem Maskenball des englischen

Gesandten in Pera erscheinen mußte. Dieß war die thatsächliche Eröffnung der „neuen Aera", und sie entsprach genau dem bisherigen Reform-Princip der Alliirten. Denn eine solche Reform ist ebenso naturgemäß und naturwüchsig, wie die Bärengestalt, in welcher der französische Kochkünstler Soyer sich dort auf dem Ball vor dem entsetzten Padischah producirte. Die „neue Aera" wäre daher, wo sie nicht in den Windeln wieder verstürbe, nichts Anderes als — Anarchie in Permanenz.

Um so mehr hoffen wir für eine wahrhafte Wiedergeburt der Türkei, d. h. wir hoffen um so mehr auf die Bekehrung der Mächte durch die Erfahrung, von jenem Firman zu einem andern Firman. Wir hielten stets dafür, daß man nicht die türkische Herrschaft erhalten könne, ohne die Türken zu erhalten, daß man nicht die Türken erhalten könne, ohne sie beim Koran zu belassen. Wir forderten daher nicht Emancipation, sondern Separation. Das ist: nicht Koran und Evangelium, Christ und Türk sollten in einander gerührt, sondern jedem der beiden Elemente ein selbstständiges Bestehen neben dem andern gesichert werden, bis das Leben von selbst den Tod überwachsen haben würde. Der Firman zog den bequemern Weg des modernen Paragraphenschmiedens, den Doktrinarismus der Schablone der dornenvollen Arbeit einer Neubildung in den Details vor. Die Folgen aber müssen eines Bessern belehren, und darin beruht das Trostreiche der jetzigen Lage: das Abendland kann die Türkei nicht einen Augenblick mehr ihr selbst überlassen; es ist schon zu tief dort verwickelt, und verwickelt sich täglich noch tiefer. Als die Westmächte ihren Allianz-Traktat mit der Pforte abschloßen, ward ihnen eine Frist von etlichen Wochen gesetzt, innerhalb deren sie nach dem Friedensschluß die Türkei zu räumen hätten. Jetzt fragt es sich nur noch um die Zahl der Armeen, die auf eine Reihe

Digitized by Google

von Jahren das Osmanengebiet beſetzt halten werden. Dieſe geheime Clauſel iſt das Wichtigſte am Firman vom 18. Februar.

An ſich hat er natürlich beide Parteien auf's äußerſte aufgebracht. Die Türken berſten vor gerechtem Ingrimm, denn ihr Staat iſt ein koraniſcher oder keiner. Hält die Furcht ſie an den Waffenplätzen der Alliirten im Zaum, ſo wird man doch in den Provinzen wenig von dem Firman vernehmen. Ebendeßhalb ſind die orthodoxen Chriſten, beſonders die Griechen, wo möglich noch mehr aufgebracht, ganz abgeſehen von ihrem hohen Klerus. Der Firman nimmt dieſem die weltliche Jurisdiktion und das Beſteuerungsrecht, womit die Patriarchen und Biſchöfe zwar oft mehr als türkiſche Schinderei über ihre eigenen Gläubigen verhängt, worin aber doch auch die jura ab antiquo weſentlich beſtanden, jene Privilegien, welche die griechiſche Rajah zu einem Staat im Staate erwachſen ließen. Der Patriarch von Conſtantinopel als ſolches Staats-Oberhaupt iſt abgeſetzt. Separation ſtatt Emancipation hätte dieſe Privilegien nur den ungehörigen geiſtlichen Händen enthoben, und eine lebens- und entwicklungsfähige weltliche Ordnung daraus geſchaffen. Jetzt dagegen fürchten die Levantiner mit Recht, Alles zu verlieren und Nichts zu gewinnen. Die Moslims hegen dieſelbe Furcht, und man hört ſchon ernſte Drohungen, daß beide Parteien ſich zu einer gemeinſamen Exploſion verbinden dürften.

Der Hattiſcheriff von Gülhane iſt ſeit mehr als zwanzig Jahren Staatsgeſetz und befiehlt die weitgreifendſten Reformen, ohne daß nur ein Titelchen davon zur That geworden wäre. Daſſelbe Schickſal hatte das jüngſte Verbot des Sklavenhandels. Vor einem Jahre verordnete ein Firman die Militär-Conſcription der Rajah und dafür die Aufhebung des Kopfgeldes. Aber die Rajah betrachtet den Haradſch als einen Segen, den Dienſt in der türkiſchen Armee als einen Fluch; der Türke will nicht mit neun Zwölfteln Nichtmoslims ſeine

Waffen theilen. So hat jener im Abendlande ſo viel beſchrieene Firman auch nicht Eine chriſtliche Seele conſcribirt. Ebenſo ginge es mit dem neuen Firman ſicherlich wieder, wenn nicht die fremden Bajonette wären. Ein beſonderer Umſtand muß ihre Einmiſchung noch verewigen. Ein Artikel des Firman gibt den Fremden das Recht zum Grundbeſitz, „wenn ſie ſich den Geſetzen und polizeilichen Anordnungen fügen wie die Einheimiſchen", während bisher alle Fremden von der türkiſchen Jurisdiktion eximirt waren und nur der ihrer Geſandtſchaften unterſtanden. Dieſer Artikel wird ſofort reale Folgen haben; Spekulation aller Art wird ſich maſſenhaft auf den türkiſchen Boden werfen. Damit allein ſchon iſt die Selbſtſtändigkeit der Türkei vernichtet, da keine Macht ihre Angehörigen der legislativen und adminiſtrativen Diskretion der Türken überlaſſen kann, und eine bewaffnete Lehrautorität der Cultur herausgefordert, eine ſyſtematiſch geübte und durch Occupationstruppen unterſtützte Ueberwachung durch die europäiſchen Conſulate. Hiebei dürfte ſich aber auch bald die richtige Einſicht von ſelbſt ergeben: Separation ſtatt Emancipation.

Wir haben ſtets behauptet, daß dieſe geſunde Politik ihren Ausgang von einer lebensfähigen Reorganiſation der Moldau und Walachei nehmen müſſe. Bei den Berathungen der Mächte mit der Pforte ſelbſt hat ſich nur gezeigt, daß dieſelbe des übelſten Willens iſt. Hier alſo hat der wohlthätige Zwang des Abendlandes ſich zuerſt zu erproben. Hier hat insbeſondere Oeſterreich zu zeigen, welche Politik in Neubildung der Türkei es zu verfolgen gedenkt. Man wird bald im Klaren darüber ſeyn. Soviel Rußland betrifft, iſt man es ſchon. Was Lord Redcliffe bona fide tendirt, das tendirt das Czarthum mala fide, nach ſeinem oberſten Grundſatz: je größer die Verwirrung, deſto beſſer. Bereits liegt ein ſehr bemerkenswerthes Specimen dieſer „allerfrömmſten" Politik

vor. Ein officiöser Correspondent der Oesterreich. Zeitung berichtet den 2. März aus Paris:

„Es steht außer jedem Zweifel, daß die Bevollmächtigten Rußlands die liberalsten Institutionen bei der politischen Reorganisation der Donauländer bevorworten werden. Rußland theilt ganz die Ansicht Englands, daß man den Donaufürstenthümern eine constitutionelle Verfassung mit parlamentarischer Vertretung gewähre. Die Sache schiene unerklärbar, wenn man nicht wüßte, daß es dabei zunächst auf Oesterreich gemünzt ist. Rußland sucht dem benachbarten Kaiserstaate Verlegenheiten für die Zukunft zu bereiten, indem es unmittelbar an den Grenzen Oesterreichs das constitutionelle System einzubürgern sucht, welches für die Donauländer wie die Faust auf's Auge paßt."

Die nächste Frage auch in der Türkei selbst ist also die: wie die Baumeister ihrer staatlichen Neubildung untereinander sich vertragen werden? Unzweifelhaft wird jede einzelne Vorfallenheit soviel Gelegenheit zu Bruch und unversöhnlichem Hader bieten, als die Gesandtschaftspaläste der Mächte Haupt-Thore zählen. Darum haben wir Eingangs abgehandelt: Friede, und was dann?

Aber auch Friede, und was dann in den abendländischen Geistern selber? Der Orient, der Orient regt sich in ihnen mit aller Macht; neue Ideen und Strebnisse drängen in ihnen zum Durchbruch mit großer Gewalt. Der plutonische Stern des Westens hat Jahrhunderte lang die alte Welt mit erdhaftem Glanz erfüllt. Er erbleicht jetzt vor dem aufgehenden Stern des Ostens, der nicht bloß von irdischen Gütern leuchtet. Rom liegt nicht mehr an der Grenze der Weltbühne, es rückt wieder in's Centrum. Die höchsten gei-

Digitized by Google

ſtigen Intereſſen, die materielle Begierde beide fühlen ſich neu belebt von dem friſchen, ſeit Jahrhunderten nicht mehr gekannten Luftſtrom, der jetzt wieder über den Bosporus hereinweht. Das heilige Land! iſt die Loſung der Einen; Bankaktien! die Loſung der Anderen. Man wird der Letztern in Paris nicht vergeſſen; aber des Erſteren? Caveant consules, Parteilichkeit könnte ſchnell ſich rächen! Denn unter dem zwieſpaltigen Zug der Geiſter liegt ein großes Problem verſteckt — die ſociale Frage. Das materielle Moment wird von jetzt an eine Alles überwältigende Entwicklung nehmen; hüte man ſich, daß ſie nicht bloß ausgelebte Formen des altchriſtlich romano-germaniſchen Daſeyns aufdecke! In Tauſenden lebt dieſe Ahnung und ſie fand ihren Ausdruck im heiligen Land. Wenn jetzt die Kanonen und Conferenz-Reden ſchweigen, werden wir uns der Betrachtung des großen Geheimniſſes widmen: wie eben jetzt das heilige Land die Geiſter beſchäftigt, mehr als ſeit Jahrhunderten zuſammengenommen erhört war!

Digitized by Google

Remarks on the Lunar Theory by Hansen.

By Professor Simon Newcomb.

(Read before the National Academy of Sciences, April 19, 1876.)

engern Privatkreisen vor die Oeffentlichkeit der Kanzel, und ward dann auch das Werkzeug der eigentlichen Kirchenbildung. „Von der Zeit an", sagt Hr. Hohl, „ist es schwer zu unterscheiden, inwieweit er überhaupt noch ein leitendes, oder nur geleitetes, oder nur einstimmendes Organ war; jedenfalls glich er in dieser letzten Zeit seiner irdischen Wallfahrt mehr einem Rohre, das von jedem Wind der Lehre sich hin- und herbewegen, als einer Eiche, welche zum Widerstande sich gebrauchen ließ" *).

Als Eduard Irving, ein geborner Schotte, im August 1822, dreißig Jahre alt als Prediger an die schottische Nationalkirche in London kam, genoß er bereits eines bedeutenden Rufes als Kanzelredner. Ein Mann von majestätischer Gestalt, gewinnender Schönheit und imponirendem Organ, von Feuereifer und stürmischer Energie, von tiefer Frömmigkeit und phantasiereichem Gemüthsleben, dabei von einer Herzenseinfalt und offenen Geradheit, die auch seine Gegner ihm nie abläugneten, von ausnehmender Gewandtheit in Bibelsprüchen, was dort zu Lande für Theologie gilt: so mußte Irvings Kanzel bald die gesuchteste seyn. Die Rücksichtslosigkeit seiner strengen Sittenpredigt steigerte nur den Zulauf; die reichsten Equipagen rollten zugweise zu der Kirche des mächtigen Redners, die in der Regel wie belagert war. Machte er sich auch Feinde genug, durch seine Sucht, immer die Wahrheit auf's stärkste zu sagen, wenn er z. B. als Gast-Prediger der großen Missionsgesellschaft statt wie üblich zu reicher Spendung des nervus rerum zu animiren, von kleinen Erfolgen und sündlichem Vertrauen auf den todten Mammon sprach: so mehrte sich doch in demselben Maße auch der Beifall.

Man hat wohl schon die nachfolgenden Dinge daraus erklärt, daß solche Adoration dem Manne den Kopf zu geist-

*) Hohl. Vorr. S. 7.

Digitized by Google

Philip Anderson, Jr., Harvard A.B. 1917, Harvard M.D. 1921; b. Boston, Mass., Jan. 1, 1895; m. Boston, Mass., Nov. 25, 1922, Mary Lee Harriman, b. Boston, Mass., Jan. 1, 1895, dau. of Walter Harriman, Dartmouth A.B. 1881, and Mary Lee (Bradley) Harriman. Children: Mary Lee, b. Boston, Mass., Aug. 31, 1923; Philip, 3d, b. Boston, Mass., Jan. 31, 1925; Walter Harriman, b. Boston, Mass., Jan. 31, 1925; Walter Harriman, b. Boston, Mass., Jan. 31, 1925; Walter Harriman

Heiligung hervorzuheben, neben der Erlösung durch Christus die Nachfolge Christi, neben dem Alleinglauben das Leben und Thun. „Weg", schrie Irving auf seiner Kanzel, „weg mit der bisherigen geometrischen Zerstückelung unseres Herrn, weg mit der Zertheilung seiner Tugenden und seiner Verdienste; wo steht geschrieben, daß wir nur halbe Christen seyn, Christo nur zur Hälfte nachahmen sollten? ward nicht der ganze Christus uns zum Muster aufgestellt? und hat er nicht selbst sein ganzes Vorbild uns gelassen, daß wir ihm sollen nachfolgen in allen seinen Fußtapfen"? Der Gegensatz zur „evangelischen" Glaubenspredigt ist hierin offenbar. Bekanntlich liegt die grasseste Uebertreibung der letztern im englisch-amerikanischen Methodismus vor, der nichts anderes ist, als die Kunst, die Gewißheit der geschehenen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi an dem Begnadigten im Augenblicke der Begnadung körperlich darzustellen, durch Heulen und Schreien, durch Verrenkungen, Verzerrungen und Veitstanz am Körper desselben. Hr. Hohl bemerkt sehr gut: während Wesley, der Vater des Methodismus, den Menschen vor Allem zuerst seiner tiefen Verfallenheit und Sünde zu überweisen suchte, um dann das Bedürfniß nach Erlösung und Errettung in einem erschütternden Moment zum Durchbruch zu bringen: sei dagegen Irving darauf ausgegangen, „den Menschen von seiner hohen Würde und Gottähnlichkeit zu überzeugen, und darauf Ermahnungen zu gründen zu einem diesem hohen Ursprung und dieser Bestimmung entsprechenden heiligen Lebenswandel" *).

Irving scheute auch die Consequenz seiner irrthümlichen Ansicht von der fakultativen Sündhaftigkeit Jesu nicht, daß der Christ seinem Erlöser in allen Stücken ohne Ausnahme gleich zu werden, und folglich sich auch zu bestreben habe, dieselben Wunder und Zeichen zu verrichten, die Jesus auf

*) Hohl. S. 157. 202.

Digitized by Google

Erden verrichtet. Man sieht leicht, wie nützlich diese Lehre für die irvingianische Theorie vom Apostolat und Propheten-Amt hätte werden können. Irving hielt auch bis zu Ende trotz aller Angriffe daran fest, zumal ihm zwei Prophetinen auf seine Anfrage antworteten: er habe recht und nur in einigen Ausdrücken geirrt *). Seine Sekte dagegen verwarf diese Lehre, ohne aber in Hinsicht der Rechtfertigungslehre Irving's dasselbe zu thun. Hier zeigte sich der Riß mit der orthodoxen Dogmatik unversöhnlich, also gerade in ihrer specifischen Fundamentallehre. Es ist dieß unseres Erachtens ein bedeutendes Moment, das den Irvingianismus mit constituiren half, während sonst die Frommen ringsum in methodistischer Schwebelei und Selbstgenügsamkeit ihr Heil versuchten.

Gerade die unverkennbar katholisirende Anschauung von der Rechtfertigung und Heiligung mochte es gewesen seyn, was in den Augen Irving's und seiner Freunde das furchtbare Elend des kirchlichen Verfalls um sie her noch greller erscheinen ließ. Zudem hatten die revolutionären Eruptionen der zwanziger Jahre in England überhaupt die äußerste Spannung erzeugt; da diese Erschütterungen meistens katholische Länder trafen, so predigte man fleißigst, wie namentlich auch Irving gethan, vom nahen Sturz des Papstthums; um so mehr trat natürlich die Offenbarung Johannis in den Vordergrund, und die Frommen erwarteten allgemein die außerordentlichsten Dinge: Wiederkunft des Herrn, oder gar das Weltende. Pastor Haldane Stewart schrieb ein ganzes Buch, um Gebetsvereine für eine „neue Ausgießung des heiligen Geistes" zu empfehlen, die sich auch wirklich bald über ganz Brittanien organisirten. Hugh M'Neile's Kanzelreden wirkten in demselben Sinne. Viele anglikanischen und presbyterianischen Pfarrer beförderten die Gebetsvereine in ihren

*) Hohl. S. 157; Iselin S. 22.

Gemeinden. Inzwischen hatte Hr. Drummond, ein reicher Londoner Banquier, schon im J. 1827 auf seinem Landsitze Albury-Park, Grafschaft Surrey, Versammlungen der bekanntesten „Prophetenschüler" des Landes veranstaltet, die daselbst in tiefster Zurückgezogenheit je eine Woche der Bibel oblagen, um die noch unerfüllten Prophezeiungen derselben zu erforschen. Auch Irving gehörte zu diesem Kreise, aus dem zunächst die Eschatologie des nach ihm genannten Systems hervorging. Anführer der Bibelforscher von Albury war aber nicht er, sondern genannter Hr. Drummond selber, der auch die Resultate der Albury-Bibelconferenzen in einem eigenen Werke veröffentlichte. Hr. Drummond, heute noch als excentrisches Parlaments-Mitglied wegen seiner barocken Einfälle und exemplarischen Grobheit oft genannt, blieb durch seine großen Geldopfer auch eine der bedeutendsten Stützen des nachfolgenden Irvingianismus, und wirkt als solche bis zur Stunde in der Würde eines „Engels der Kirche" von London.

Als nun im J. 1830 unter die stillen Bibelleser von Albury-Park plötzlich die Kunde kam, von verschiedenen „Gebetsvereinen" zumal, namentlich schottischen, aber auch englischen: daß ihr glühendes Flehen erhört worden, und zwar zuerst zu Port-Glasgow, die Geistesfülle der Urkirche von Neuem ausgegossen, das apostolische Zungenreden und Weissagen in voller Wirksamkeit sei: da stürzten sich dieselben natürlich kopfüber auf die neuen Erscheinungen *). „Gott habe seine betrübten Kinder heimgesucht", sagten sie. Träger des neuen Paraklet waren anfänglich fast nur Damen. Als drei Jahre später das schottische Presbyterium über Irving's Ketzereien zu Gericht saß, äußerte der Präsident über die neuen Pfingsten: „es ist uns gesagt worden, daß sie (seit fünf Jahren) mächtig zu Gott geschrieen Tag und Nacht, und eigene

*) Alfred Maury l. c.; vgl. Hohl Vorr. S. 2 ff.

Digitized by Google

Morgen- und Abendandachten zu dem Ende eingeführt hätten, damit das, was geschehen ist, geschehen möchte, und ich verwundere mich durchaus nicht mehr darüber, daß am Ende solche Manifestationen stattgefunden, sondern vielmehr darüber, daß sie nicht eher erschienen sind" *).

Indeß hielt Irving selber das lange ersehnte Zungenreden noch viele Wochen geheim in seinem Hause, unter drückendster Furcht, die erbetene Gnade öffentlich in der Kirche wirken zu lassen, wie die „Stimme des Geistes" endlich apodiktisch verlangte. Als am 16. Oct. 1831 seine Predigt zum erstenmale von einer zungenredenden Dame unterbrochen wurde, klagte er sich dieser langen Verheimlichung selbst bitterlich an, und bewies sofort aus I. Cor. 14 die Göttlichkeit des Mark und Bein durchschneidenden Gekreisches, das die zahlreich Versammelten in die größte Bestürzung versetzt hatte. Die wilden Scenen erneuerten sich, den Prediger immer wieder unterbrechend, und bald war die einst so dicht gedrängte Kirche ziemlich verlassen. Irving selbst aber verfinsterte sich täglich mehr im Fanatismus; bald verordnete er aus der Bibel eine eigene Pause im Predigtvortrag, während welcher der heilige Geist sich offenbaren möge. Sogar als eine der begeisterten Personen selber abfiel und frei gestand, daß ihr Zungenreden eine unglückselige Täuschung gewesen sei, machte auch das ihn nicht irre; habe ja Jeremias Gott selbst vorgeworfen, daß er ihm betrüglich eine Lüge in den Mund gelegt. Als das Presbyterium seiner Kirche ihn zur Verantwortung zog, erklärte er: die protestantischen Kirchen seien so gewiß im Zustande Babels, als die römische Kirche, und ob man denn „die einzige Kirche verschließen wolle, in welcher die Stimme des heiligen Geistes gehört werde." Im Mai 1832 ward Irving abgesetzt; am 13. März 1833 auch noch wegen seiner häretischen Lehre über die Person Christi von der zu

*) Hohl. S. 189.

Annan, ſeinem Geburtsorte, tagenden Generalſynode der ſchottiſchen Landeskirche excommunicirt. Irving meldete, nachdem er noch in Annan ſelbſt gegen „jene gottloſe Synode“ gepredigt, die Sentenz in einem Sendſchreiben „an die Kirche Chriſti unter meiner ſeelſorglichen Aufſicht und an die Heiligen in London“ *).

Hr. Drummond und andere ſeiner reichen Anhänger hatten nämlich in London bald nach Irving's Abſetzung ein eigenes Kirchlein beſchafft, in welchem er ganz frei ſchalten und an Aemtern und Gnadengaben das einrichten konnte, was wir heutzutage als irvingianiſches Kirchenthum kennen. Daß Irving dabei namentlich im Cult, wo er zuvor der „abgeſagte Feind alles Formel- und Buchſtaben-Weſens“ geweſen, jetzt ſoviel katholiſche Elemente aufnahm, iſt um ſo auffallender, als er noch ein paar Jahre vorher bei Gelegenheit der Frage über die Emancipation der engliſchen Katholiken den ingrimmigſten Haß gegen Rom bethätigt hatte. Die Aemter der Apoſtel und der Propheten wurden indeß doch erſt nach ſeinem Tode beſtellt, ſo daß er in dieſer Hinſicht für Lebenslang Alles in Allem geweſen zu ſeyn ſcheint. Freilich ſtarb Irving auch ſchon am 7. Dec. 1834, mit Hinterlaſſung einer jungen Wittwe und dreier kleinen Kinder, an — gebrochenem Herzen. So verſicherten wenigſtens die Nachrufe, welche die engliſchen Blätter ihm widmeten. Unter dem Einfluß ſeines ſteten unmittelbaren Verkehrs mit dem heiligen Geiſt in den Zungenredenden, war aus dem ſchönen freundlichen Manne im Lauf weniger Jahre eine bis zur Unkenntlichkeit verſtaltete Ruine geworden. Anmaßende Bitterkeit und verwilderte Phantaſie blitzten jetzt aus dem irren Feuer der einſt ſo ruhigen Augen; der impoſante Leib völlig verfallen, das Antlitz abgemagert und welk, tiefes Seelenleiden in jedem Zuge ausgeprägt, die Haare weißgrau wie von hohem Alter,

*) Hohl S. 142 ff. 153 ff. 158 ff. 171 ff. 178 ff. 192. 198. 225 ff.

Digitized by Google

der Körper unmöglich von einem lebenden Leibe geschieden — so schien Irving erst 43 Jahre alt und der Auswahlbote, welche das neue Evangelium verkündigen sollten, — Freyheit sagt: „wir gestehen sehr bereit, es Irving lieber viel länger in dem Verbande seiner „Kirche" sich wirken wohl gefällt und ausgebreitet haben".

Auf dem Londoner Concil zu Weihnachten 1835 erschien nicht nur bereits bei ganz irvingianische Apostolat conflatirt, sondern Männer in einem hierarchischen Rang der Kirche, wie die Manifeste belegen, ausgestoßener, oder eben daß sie nur mit dem Bischofe Inglis über verschiedene Abweichungen sich verglichen hätten: sondern es erschien sich auch gleich ihre Mission über die deutschen Welt. Jacob wandten sie sich an die geistlichen und weltlichen Potentaten der drei deutschen Reiche, „die United Kingdom von ihren Gesandten bedienen." Auf dem nächsten Londoner Concil im Juni 1836 wurde beschlossen, einen auch „die getrennte Kirche in United Kingdom angerufen"[*]. Der Apostel entstieg durch den zweiundzwanzigsten Apostel, der dem Herr die Gläubigen sammeln sollte, unter den Apostel sind die Bischöfen der Christen Gemeinde. Der vierundsiebzig Gesandten wurde bestimmt in drei Theile getheilt, von denen Apostel die Theile zugewiesen; Griechenland erhielt einen eigenen Apostel, obwohl Italien, Frankreich, Schweden, Russland u. s. Einer der zwei Kreise-Apostel empfing die Schweiz, als General-Apostel der irvingianischen Propaganda, die seinem Namen, der andere Theil in Ungarn. Nachdem in die zwölf Stämme der Offenbarung, denen jeder die 12,000 Versiegelten seinen Satz, ausgetheilt waren, gingen die elf Apostel auseinander, jeder mit einem gewissen Theile in sein Departement. Alle zwölf Apostel aus gleich Manifest an alle geistlichen und weltlichen Herren „die Kirche unter den Gentilen" mit Ruf, zugleich

[*] Freyh. II. 302 ff. 313 ff. 353. 359 f. Narr. II. 18.
[**] Ch. etc. Gl. Brit.

als Regel und Richtschnur für ihr eigenes Verfahren. Dasselbe setzte sich ausführlich auseinander über das „wundersame schauerliche Werk, was Gott damals that, als Er inmitten Seines Volkes wieder Seine Stimme erhob"; es versicherte aber zugleich, daß dadurch nicht die geringste Aenderung in dem Verhältniß der bestehenden geistlichen Obrigkeiten veranlaßt werden solle; es gelte nur die Sammlung des pneumatischen Salzes der Christenheit, weil, wie die irvingianische Dogmatik sagt, die frommen Seelen aller Parteien in ihrer Vereinzelung und Zerstreutheit nicht das Maß von Reinigung und Heiligung zu erreichen vermögen, das Noth thut zur Wiederkunft des Herrn. Nach einer Offenbarung des Paraklet sollten die Tage der Apostelentrennung 1260 seyn; zu Weihnachten 1838 aber versammelten sich die ausgegangenen Apostel wieder in London *).

Ihre Berichte lauteten nicht tröstlich. Seitdem scheint man vorsichtigste Bedächtigkeit statt des stürmischen Impetus der ersten Mission angenommen zu haben. Selbst die irvingianische Dogmatik bezeichnet die neue Kirche jetzt nur als „ein Werk der Vorbereitung, dem Amt und Dienst Johannes des Täufers entsprechend", befügend, die ganze heilige Schrift schildere den Charakter der letzten Zeit der Art, daß „die große Masse sich zu des Herrn Werk stellen werde etwa wie die Menschen in den Tagen Noah's zum Bau der Arche." Hr. Böhm, der Symboliker, äußert sich überhaupt mit keiner Sylbe über die reale Wesenheit der neuen Kirche. Er spricht sogar den größten Theil seiner Dogmatik hindurch davon wie von einem noch zukünftigen Dinge; z. B.: „vor der Wiederkunft Christi haben wir weniger Zeichen und Wunder zu erwarten, als ein Werk, wodurch der volle Inhalt apostolischer Lehre in längst nicht mehr vorhandener Reinheit und Vollkommenheit wiederum an's Licht gebracht wird, und alle in

*) Narrative of Events. p. 53 ss.

Digitized by Google

der Effektivität verborgenen Formen der Unsichtbarkeit und Ungreifbarkeit entbehrt werden." Und am Schlusse der Tempelrede heißt es: „Wir sind Alle Brüder!" Und Alle sind es unter Gott in seiner Kirche angelangt, im Mutterund Vaterhause und Kinder und Kindeskinder sind um der Alten willen Brüder. Nimmt Jemand seinen Platz in der Kirche seinen Gedanken weiter erweitert und die unterschiedenen Namen seinem Gemüthe weiter aufgeschrieben; schon seit einer Reihe von Jahren besteht dieser Verein innerhalb der gesammten Christen der Christenheit, und die Kunde davon ist in allen Ländern angekommen in allen Ländern gekommen; wie viele Nachricht aufgenommen worden, darüber weiß ich nicht schweigen*).

Offenbar scheint der irgend Bedacht nicht weit seine Leute sein. Denn ihr Bild ist übrigens begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Zwingianismus in der eigenen Gemeinde zur Zeit seiner höchsten Blüthe nicht mehr als 4000 Mitglieder in sechsundzwanzig Pfarreien zählte; in Luzern verzeichnet sie der weltweiche Regierungs-Alm als drei Brüder Ulrich Mutschli; und Felsberg (etwa seit 1850) soll schon weniger starke Verbalt in den deutschen Zwingianer-Gemeinden eingetreten sein. Im Waadtlande, dem größten Centre aller Separatistischen Sekten, brachte es es trotz der Freundlichen Stimme Vorsichtiger nur zu einer unbedeutenden Gemeindebildung, während der merkwürdige Doppelgänger die ordnungsliebende Französische machte. Ebenso ging es in den skandinavischen Reichen. Während die Mark erdarren über die sich ungeschickte Erscheinungsfreudigkeit, welche die neuen Wunder von ferner Küste in Dänemark, Schweden und Norwegen fänden, blieben die neuen Wunder von nahen England sowie wie unerwünscht, verschwand verschwiegen nur kaum und wenn, daß auch sie bei Seemannsleuten wirkten.

Hier zeigt sich aber auch der Grund der Unpopularität des

*) Bd. Hilyn. II. 266—270.

Irvingianismus. Durch den ihm eignen sittlichen Ernst, dessen düstere Färbung die Predigt von der Herrlichkeit des geisterhaften Millenniums schon für das natürliche Gefühl vergebens zu klären sucht, stößt er die Gelüste des Fleisches ebenso sehr ab, als der Mormonismus dem Fleische schmeichelt. In der Moral der Irvingianer findet sich im Gegentheil auch der letzte Rest des protestantischen Laxismus abgethan. Während am Salzsee die reformatorisch approbirte Lehre des Landgrafen Philipp von Hessen in Ehesachen bis zur Vielweiberei gesteigert ward, verwerfen die Irvingianer das protestantische Eherecht ganz und gar. Unumwunden nennt ihre Moral die Ehe ein „Sakrament" und erklärt „das von den Reformatoren gemachte Zugeständniß der Ehescheidung und Wiederverheirathung als nicht gerechtfertigt aus den Worten Christi." Nur der Tod soll mich und dich scheiden! sagt Hr. Thiersch*).

Nicht weniger mußte die Stellung der irvingianischen Kirche zum persönlichen Eigenthum der Popularität ihrer Lehre hinderlich seyn. Sowohl der Mormonismus, als die würtembergischen Hoffmannianer und andere ähnlichen Sekten verwerfen die Principien des bürgerlichen Rechts im romanogermanischen Staat und lehren, wenn auch nicht den eigentlichen Communismus, so doch eine Art christlichen Socialismus, bei dem jedem ihrer Gläubigen nach Gebühr materiell wohlseyn müsse. Die Irvingianer dagegen halten jene Principien auf's strengste aufrecht, fordern jedoch dafür einen Theil des persönlichen Eigenthums oder Erwerbs als ihrer Kirche nach göttlichem Rechte gebührend ein. Schon Irving vertheidigte, bei Gelegenheit einer Debatte des englischen Parlaments über das Zehntsystem, das göttliche Recht desselben und die irvingianische Dogmatik hat diesen Lehrsatz recipirt. Habe Abraham dem Priester Melchisedek den Zehnten entrichtet, und die Juden den Kindern Levis den zehnten Theil

*) Ueber christliches Familienleben. S. 21. 25.

Digitized by Google

Kunst-Kritik in Deutschland. 83

Kunst-Kritik in Deutschland. 83

Kunst-Kritik in Deutschland. 83

Interesse erregen. Zudem findet, wie Hr. Jakobi sehr richtig bemerkt*), „jener Aristokratismus seinen vollkommensten Ausdruck in der entschieden hierarchischen Haltung der Aemter", und sein Genügen in ihrer großen Zahl und in der unbeschränkten Menge der Beamten; „es wird immer schwache und unklare Christen geben, die sich bereitwillig Dem zuwenden, welcher ihnen darthut, daß sie die gewöhnlichen Forderungen des Christenthums schon erfüllt haben, und es nur an ihnen sei, durch apostolische Handauflegung eine höhere Stufe der geistigen Begabung und Heiligkeit zu ersteigen." In der That scheint man in diesen Mitteln der Eitelkeit zu schmeicheln, die Hauptstärke der irvingianischen Proselytenmacherei mit Recht zu erblicken.

Erklärt sich aus allen diesen Gründen die Seltenheit und Kleinheit der Irvingianer-Gemeinden sehr leicht, so ergibt sich aber auch, daß die einmal in den Glauben an die nahe Wiederkunft und an die neuen Offenbarungen Verfallenen in der Regel um so hartnäckiger, und jeder vernünftigen Belehrung unzugänglicher seyn müssen. Es ist dieß bei allen Schwärmereien der Fall und natürlich, weil sie ihre Ueberzeugung nicht aus einem bloßen Fürwahrhalten schöpfen, sondern aus förmlicher Intuition; man sieht, hört und greift ja im Zungenreden den heiligen Geist. Damit ist das Fundament des Fanatismus gelegt, und nach dem Grade des hinzukommenden geistlichen Hochmuths richtet sich das Maß des Aufbaues auf demselben. „In den Irvingianern", bemerkt ein persönlicher Beobachter derselben aus Königsberg, „ist nicht im Entferntesten die religiöse Schlaffheit und Kälte anzutreffen, durch welche sich die Angehörigen der ehemaligen freien Gemeinde bemerkbar machten, vielmehr eine an Fanatismus gränzende Lebhaftigkeit des religiösen Gefühls, und ein überschwänglicher Drang, vor allen Dingen erst dem Him-

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 55.

Digitized by Google

Obr. 1. Ukázka z Kubínovy knihy *Kniha o Kubínovi* (1. vydání, 1. díl, str. 83). Kubín se zde snaží vyjádřit, že jeho kniha je kolektivní dílo, a proto se nemůže jmenovat jen podle jednoho autora. Text v bublinách: „Kniha o Kubínovi“ – „Ne, to je moc jednostranné“ – „Kniha o Kubínovi a jeho přátelích“ – „Ne, to je moc dlouhé

mer sie in Gründung ihrer Gemeindlein zu Werk gegangen waren, so daß „sie deren Bildung oft jahrelang mit großer Klugheit und Berechnung vorbereiteten“ *). Sie konnten eben doch nicht verhindern, daß auf dem von ihnen gelegten Fundamente des Fanatismus der geistliche Hochmuth aufbaue, und diese beiden Momente wirken ihrer Natur nach nicht nur abstoßend nach Außen, sondern auch abstoßend und aufreibend nach Innen. Daher mag es kommen, daß man die Sekte in England selbst schon jetzt wieder „als in sich so gut wie erloschen und abgethan“ betrachtet**). Nach Berichten aus Preußen geht sie dort gleichfalls schon denselben Weg zum Niedergang: „wenn die Irvingianer auch anfänglich ihrer Lehre Eingang zu verschaffen wissen, so erweitert sich doch der von ihnen gebildete Kreis selten, während er in vielen Fällen zusammenschmilzt, und sogar sich ganz auflöst“ ***). Als vor nahezu zwei Jahren schon von ernsten Spaltungen sogar in der Berliner Gemeinde verlautete, fügten die Lokalblätter sehr bezeichnend bei: es hätten sich nämlich verschiedene hochgestellten Mitglieder geweigert, das Bet-Haus selber mit dem Besen zu reinigen, wie die Statuten von jedem Gemeindeglied ohne Unterschied verlangten †).

Was in Deutschland insbesondere das Aufkommen der Sekte beförderte, das waren die revolutionären Erschütterungen von 1848. Schon seit zwölf Jahren war das deutsche Land einem irvingianischen Apostel (Carlyle) zugetheilt. Dennoch vernahm man lange nichts von irgendwelchen Erfolgen der Irvingianer. Kaum hatte aber das tobsüchtige Jahr religiöse, oder auch nur politisch-conservativ bekümmerte Gemüther in äußersten Schrecken versetzt, so bewährte der

*) Ifelin S. 7.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. März 1855.

***) Darmst. K.-Z. vom 12. Aug. 1855.

†) Deutsche Volkshalle vom 17. Juni 1853.

Digitized by Google

Verschiedene Arten der Verwendung. — 3. Theil. Die Verwendung der Kohlenwasserstoffe. — 1. Abtheilung. Die Verwendung der Kohlenwasserstoffe als Leuchtmittel. —

Auf Grund desselben, von Irving's Lehre über die Natur Christi hergenommenen, übrigens durchaus falschen Vorwurfs hatten die Irvingianer auch in Preußen soeben noch zu fürchten, daß man sie als eine Sekte behandeln werde, die „den Boden des christlichen Offenbarungsglaubens gänzlich verlassen habe", wie die in Berlin adoptirte Aufstellung der Eisenacher Kirchenconferenz lautet*). Dagegen war es noch vor einem Jahre allgemeines Gerücht, daß der Irvingianismus in Preußen des vollsten Beifalls „gewisser höhern Regionen **) versichert sei, was freilich die Regierung nicht hinderte, die strengste Ueberwachung der Sekte anzuordnen. Ihre Hauptherde waren in den Provinzen Preußen, Schlesien, Pommern, vorzüglich in Berlin selbst und in Königsberg. In der Berliner Gemeinde zählte man viele Personen von höherer Stellung, namentlich pensionirte Officiere, und der Chefredakteur der Kreuzzeitung, Obertribunalassessor Wagener, stand ihr als „Engel" oder Bischof vor; Dr. Thiersch wirkte nach seiner Entfernung in Marburg als „Evangelist" zu Berlin bis zu seiner polizeilichen Ausweisung. Noch im September 1852 mehrte sich die Gemeinde so sehr, daß sie sich um einen größeren Betsaal umsehen mußte; man zählte über vierhundert Mitglieder; am 1. Mai 1855 aber berichtete das Berliner Correspondenz-Bureau: „die Irvingianer-Gemeinde sei in voller Auflösung begriffen und die Zahl der Gemeindeglieder schon so gering, daß sie für die nach irvingianischem System allerdings sehr zahlreichen Würden nicht mehr ausreichen soll."

Für Schlesien bestand eine irvingianische Centrale zu Liegnitz, wenigstens anfangs mit ziemlichem Erfolg. Als „Engel" regierte der Schneidergeselle Hennig, ein Hutmacher war ihm als „Vice-Engel" oder Generalvicar zur Hand; als Hr. Thiersch auf Inspektion kam und am 17. Sept. 1852

*) Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1855.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 10. März 1855.

Digitized by Google

dem Hochamt beiwohnte, aſſiſtirten dem celebrirenden Engel ein Stellmacher aus Buchwäldchen und ein Schuhmacher aus Fiſcherende als Diakonen, beide in Berlin ordinirt. — Einer der eifrigſten und beredteſten „Evangeliſten", Hr. von Pochhammer, wirkte ſeit 1853 auch in Poſen, und hinterließ eine Gemeinde von etwa 40 Perſonen, welche der als Paſtor der naſſauiſchen Landeskirche 1851 zu den Irvingianern übergetretene Becker von Stettin aus paſtorirte. — Berliner „Evangeliſten" organiſirten auch in Memel eine Gemeinde; ein Schloſſer war ihr Engel, Hr. Thierſch hielt dort im Juni 1853 eine förmliche Miſſion als „Evangeliſt" oder „Hirt". Doch ſcheinen in Memel die Prediger der Baptiſten an Zulauf vorangeſtanden zu ſeyn. — In Königsberg wurden die erſten irvingianiſchen Sendboten im J. 1852 polizeilich ausgewieſen; Anfangs 1853 aber kam Hr. von Pochhammer, wie man glaubte „mit höherer Genehmigung", und bildete, unter großem Zulauf auch aus den höhern Ständen predigend, eine Gemeinde von etwa 50 männlichen und 140 weiblichen Mitgliedern. Deren Grundſtock ſind namentlich die ehemaligen Anhänger und Beichtkinder der beiden 1842 in Folge eines Criminalproceſſes und wegen ihrer hiebei kundgewordenen theoſophiſchen Grundſätze abgeſetzten Prediger Ebel und Dieſtel. Engel der Gemeinde iſt ein Tapezierer, unter ihm dienen ein Schuhmacher, ein Erſchullehrer und ein Faktor als Prieſter und Diakonen. Der Apoſtel für Deutſchland, Carlyle aus England, und der „Prophet" Böhm *) weilten auch ſchon ſelbſt auf Inſpektion in Königsberg **).

Gibt Vorſtehendes einige Andeutungen über die äußern Verhältniſſe der Irvingianer-Gemeindlein im Norden und

*) Der Verfaſſer unſerer irvingianiſchen Dogmatik.

**) Darmſtädter K.-Z. Octoberheft (aus Liegnitz vom 17. Sept.); — Allg. Ztg. vom 20. Mai 1853; — Darmſt. K.-Z. vom 12. Aug. 1855; 24. Mai 1853; 18. Juni 1853; — Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 15. Dec. 1855; 15. Nov. 1854.

über die unabläſſigen Bemühungen der hohen Hierarchen um ſie: ſo gewährt ein uns vorliegender, durchaus unverdächtiger Bericht eines pommer'ſchen Paſtors auch überhaupt belehrende Einblicke und Rückblicke in die Geneſis dieſer Verirrungen. Ihre tiefſten Urſachen datiren nicht von geſtern, ſondern, wie unſer Paſtor ſelber andeutet, aus den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts, wo man es von Oben herab förmlich als Lebensaufgabe betrachtete, alles poſitiv-chriſtliche Denken und Streben mit Stumpf und Stiel auszurotten. Nun beachte man, wie unter dieſen Verhältniſſen und aus orthodox-proteſtantiſcher Anſchauung heraus die Schwärmerkirche ganz von ſelbſt erwuchs!

Alle Prediger in Pommern — fängt unſer Bericht an — bis auf zwei oder drei waren vom Glauben ab- und dem reinſten Rationalismus zugefallen. Dazu noch die Quälereien der Polizei an den armen Leuten, die auf eigene Fauſt fromm zu ſeyn wagten, und man kann ſich den Haß vorſtellen, der in ihnen gegen die „von Gott abtrünnige Prieſterſchaft" ſich fortpflanzte. Der Prediger, deſſen Bericht wir gegenwärtig benützen, erzählt von einer Frau, die ſeine Predigten nur deßhalb nicht beſuchen wollte, „weil ihr vor dem Anblick eines Prieſterrocks graue." Sie gehörte zu denſelben „ſeparirten Lutheranern" Pommerns, unter welchen gegen die ordinirten Prediger der Landeskirche Gedichte umliefen des Inhalts: „aus Satans Schule kommen ſie her, geile Huren und Buben" ꝛc. So konnte denn das Predigtamt und das Recht „zu weisſagen" natürlich nur allen denen, die einen „Beruf" dazu fühlten, freigegeben ſeyn, vorbehaltlich der Prüfung durch die Gemeinde. Ebenſo natürlich konnte jener „Beruf" nichts Anderes ſeyn, als der „innere unmittelbare Beruf" von Gott. Wirklich trugen ſich die Leute ganz allgemein, wie die alten Wiedertäufer, mit der „Stimm' vom Himmel." Der oberſte Vorſteher dieſer ſeparirten Lutheraner ſelbſt, zu-

Digitized by

gleich ihr Hiſtoriograph, Stellmacher und Zimmermann Wolff, ward im Traum zum Prediger berufen. „Das Zurückſetzen der menſchlichen Seite der Kirche und der dadurch geſchehenden mittelbaren Wirkung Gottes iſt etwas, was dieſe Gemeine mit allen ſektireriſchen Parteien gemein hat", ſagt unſer Berichterſtatter. Er erzählt von den armen Leuten ſogar Aeußerungen (die übrigens ganz conſequent ſind), wie folgt: man müſſe alle Hülfe, z. B. in Krankheiten, unmittelbar von Gott erlangen, Aerzte und Arzneien ſeien nur für Un- oder Schwachgläubige da, ſie würden keine Arzneien brauchen, wenn die nicht der Herr unmittelbar offenbare u. ſ. w. Selbſtverſtändlich muß ſolcher Widerwille gegen das ordentliche Amt auch auf das theologiſche Studium überhaupt ſich übertragen. Von Anfang der Bewegung trat der Gedanke ſcharf hervor: daß der heilige Geiſt eingeben müſſe, was man reden ſolle. Der predigende Bruder dachte an keine Vorbereitung, ſondern er trat auf, wenn der Gottesdienſt beginnen ſollte, öffnete die Bibel, und predigte über das erſte ihm vorkommende Bibelwort. Ein ſogenanntes „Studiren" der Predigt gilt für eitles Menſchenwerk und für Unrecht, und auch eine ſonſt beifällig aufgenommene Predigt wird geringer geachtet, wenn ſie „ſtudirt" iſt. So traute man auch den von gelehrten Theologen verfaßten Katechismen nicht, ſondern gedachter Zimmermann verfertigte einen eigenen. Unſer Gewährsmann wundert ſich nur, daß die Leute neben ihrer „Erleuchtung durch den Geiſt" Luthers deutſche Bibelüberſetzung noch gelten laſſen, „welche ſie inconſequent genug annehmen, obgleich ſie eine Frucht tiefen Studiums iſt." Indeß hat ſich wenigſtens eine eigene Partei, genannt nach dem Hufſchmied Voll, unter ihnen hervorgethan, welche noch mehr Gewicht auf die ſubjektive Erleuchtung legt, und unter Anderm zu dem altwiedertäuferiſchen Satz ſich bekennt: nicht nur ſei die Schrift ohne jene Privatinſpiration ein todter Buchſtabe, ſondern ſie ſei auch, von einem Unbekehrten ſelbſt der Wahrheit gemäß

gepredigt, nicht lebendiges Gotteswort, werde dieß vielmehr erst durch die Predigt von einem Bekehrten. — Alle diese Consequenzen der Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo waren ganz von selbst in den Köpfen der armen Verirrten erwachsen; wenn nun erst noch ein Anstoß von Außen dazu kam! Der Satz der Vollianer zeigt bereits, wie die ganze Entwicklung hindrängte auf eine durch die Heiligkeit ihrer einzelnen Angehörigen heilige sichtbare Kirche. Wirklich machten auch die Baptisten von Hamburg aus auf den ersten Angriff bedeutende Eroberungen in diesen pommer'schen Strichen, und ihre Richtung errang daselbst, abgesehen von den berüchtigten Teufelaustreibungen*), bald auch innerlich die höchste Ausbildung, so daß die sichtbare „Heiligkeit" z. B. in Bublitz und in der Stadt Baldenburg sogar mit der Polizei in mißliche Verwicklungen gerieth. „Die hochmüthige Einbildung, als seien sie besonders in der Heiligung und Kreuzigung des Fleisches gefördert, brachte die Leute zu dem Wahne, als bedürften sie in ihrer Vollkommenheit keiner Bekleidung mehr, die ja nur mit der Sünde zusammenhänge, und nur da nöthig sei, wo sich noch Sünde finde; und eines Tages traten wirklich mehrere Männer ganz unbekleidet auf die Straße." Sie wollten sich auch von der Polizei solche Praxis der Heiligkeit durchaus nicht nehmen lassen, und machten noch einen zweiten Versuch splitternackter Promenade durch die Stadt. — Andererseits war in der allgemeinen Prätension „innerer unmittelbaren Berufung" von Gott natürlich auch schon ein fester Anknüpfungspunkt für die Irvingianer gegeben. Ja, bei dem Anführer jener mörderischen Teufel-Austreibung zu Kleinschwirsen, dem Bauer Ziemcke, war die apostolische Gabe der Weissagung bereits so ganz in irvingianischer Fassung erschienen, daß nicht zu verwundern ist, wenn die Journale anfangs die unglücklichen Exorcisten fast

*) Bekanntlich ward dabei ein zu Exorcisirender todtgeprügelt.

Digitized by Google

Britain, and the Britons, as a nation, were known to the Romans, and to the Greeks, who were the literary men of the Roman empire, before the time of Julius Cæsar. Cæsar's account of Britain, and of the Britons, is the first account of them which has come down to us

so „erkannte er bei der ersten Bekanntschaft mit denselben in ihrer Partei das Zion, nach welchem er so lange gesucht“ *).

Von der irvingianischen Mission für Süddeutschland hat viel weniger verlautet als von der für Norddeutschland. Es scheint sogar, als wenn erstere über letzterer eine Zeitlang vernachlässigt worden sei, und vielleicht ist deßhalb der zweite Senior-Apostel, welchem wie gesagt die Schweiz überwiesen war, jetzt zugleich für den deutschen Süden betraut. Soviel steht fest, daß hier die irvingianischen Umtriebe hauptsächlich von Basel aus geleitet sind, insbesondere die in der Diöcese Augsburg unterhaltenen. Basel selbst, einer der größten und reichsten Centralpunkte allartiger protestantischen Propaganda, namentlich auch der heillosen englischen Independenten-Mission, mußte natürlich für die Irvingianer gleichfalls von hoher Wichtigkeit seyn. Dennoch und trotz der Mühewaltung eines „Senior-Apostels“ verlautete erst im Sommer 1852 von einigen Erfolgen am Orte selbst und von der Ordination, die der aus England angelangte Apostel unter Andern an mehreren Candidaten der Theologie in Basel vorgenommen. Jedoch sprach man bereits von namhafter Ausbreitung der Sekte in Baden und von dem Uebertritt eines reichen Fabrikbesitzers, sonst vielgenannten protestantischen Kammerdeputirten. Im Frühjahr 1853 tauchten die Irvingianer auch in andern Kantonen der Schweiz auf, überall aber traten ihnen gleich — Mormonen-Apostel rivalisirend zur Seite, ein Unglück vor dem sie auch in Preußen nur durch die polizeiliche Ausjagung der Heiligen vom Salzsee bewahrt worden waren. In Basel selbst gingen sie im J. 1855 endlich daran, einen Betsaal zu erbauen statt des Holzschupfens, in dem sie bisher ihren Cult gefeiert und wo nun der Raum zu enge zu werden begann.

*) „Mittheilungen aus den religiösen und kirchlichen Zuständen Pommerns“ in Kliefoth und Mejer's „kirchlicher Zeitschrift“ 1856. I, 28 — 47.

Digitized by Google

Indeß hatte das vereinigte ſchweizeriſch-norddeutſche Apoſtolat ſich mit aller Macht auf ein zwar entfernteres, aber von vornherein vielverſprechendes Feld geworfen, auf die ſogenannten „Aftermyſtiker“ in der Diöceſe Augsburg. Der Schotte Mr. Caird — wir wiſſen nicht von welchem irvingianiſchen Rang — hatte ſchon in den vierziger Jahren, allerdings genau ſo wie Joſua und Kaleb im Lande der Amalekiter und Hethiter, zuerſt in München das Terrain ſondirt, dann in Augsburg und ſofort in gewiſſen ſeit mehreren Decennien als beſonders begnadigt weit und breit bekannten Thälern ſich zeitweilig förmlich niedergelaſſen. Von den Folgen haben die Zeitungen ſeit mehr als Jahresfriſt Verſchiedenes berichtet; jedoch ſtand bis jetzt nur feſt, daß Apoſtel, Propheten und Evangeliſten von Baſel her kamen, Gerbers- und andere Handwerksgeſellen, auch Dienſtmädchen wie man ſagt, zur Ordination nach Baſel oder auch nach Frankfurt und Norddeutſchland hinreisten: kurz, das ganze künſtlich verwickelte Miſſionsgetriebe der Irvingianer nach jenen ſchwäbiſchen Thälern hin in angeſtrengteſter Thätigkeit war, als endlich die biſchöfliche Behörde wach wurde und etwa zwanzig der verführten Bürgers- und Bauersleute, die in ihren Irrthümern hartnäckig beharrten, excommunicirte. Nur ſo weit liegen vollendete Thatſachen vor. Die Blindenführer ſelbſt ſind aus ihrem Fuchsbau, unſeres Wiſſens, noch nicht herausgetrieben, d. i. aus jener bequemen Stellung, in der ſie, nach allgemein irvingianiſcher Praxis, das pneumatiſche Salz der Chriſtenheit bilden können, ohne doch aus der äußern Kirche der entgeiſtigten Pſychiker ausſcheiden zu müſſen. Dieſe Kirche, der ſie ihren Prieſtereid geſchworen haben, iſt nach der Lehre ihrer Sekte aus der Gnade Gottes gefallen, der Sünde und Fälſchung voll ſchon ſeit 1800 Jahren; aber aus verſchiedenen Gründen, unter andern weil von dem Verbleiben in dieſer Kirche der Pfründengenuß abhängt, erachtete die irvingianiſche Hierarchie eine „ſichtbare Trennung“

von ihr nicht für erforderlich. Sie hielt vielmehr das Gegentheil für wünschenswerth; und wenn die Verhältnisse hinsichtlich ihrer priesterlichen Anhänger endlich in's Klare gesetzt werden, so geschieht dieß sehr wider ihre Berechnung. Dagegen muß der Katholik es für die erste Bedingung zur Heilung böser Schäden ansehen, daß man nun zu den rechten ätzenden Mitteln greife, um die seit mehreren Decennien schon forteiternde Wunde endlich zu reinigen. Der Ordinariats-Erlaß vom 2. März 1853 hat nämlich den Stamm-Baum jener schwäbischen Irvingianer ganz richtig angegeben, wenn er sagt: „an den Pseudomysticismus des Lindlianismus anknüpfend suchen diese Leute mit ihren mündlichen und schriftlichen Lehren auch Eingang in unserm Bisthum zu gewinnen."

Um dieselbe Zeit kam aus dem südlichen Frankreich bittere Klage über die Darbysten, durch welche noch nach den neuesten Berichten die französisch-protestantischen Gemeinden sehr bedroht sind *), und über die „wenigen Irvingianer, die dort ihr Wesen trieben": daß sie nicht an die Katholiken sich wagten, sondern nur unter Protestanten missionirten. „An der schwierigern Arbeit der Evangelisirung der Katholiken vorübergehend, suchen diese Sekten hauptsächlich aus den Reihen der Protestanten sich Proselyten zu gewinnen, und tragen so Verwirrung und Unruhe in den Schooß mancher treuen und gläubigen Gemeinde" **). Man hört nicht, daß die Irvingianer irgendwo es anders angegangen und an wirkliche Katholiken sich gewagt hätten. Auch in jenem schwäbischen Gebiete sind sie diesem klugen Verfahren nicht untreu geworden. Diejenigen Leute, welche sie hier für ihren Anhang warben, vielleicht fünf bis sechs mehr oder minder betheiligte Geistlichen mit einem kleinen Häuflein aus den Gemeindegliedern, wa-

*) Kreuzzeitung 1855. Nr. 281 Beil.

**) Gelzer's Protestant. Monatsblätter. 1853. August. S. 131.

Digitized by Google

ren innerlich längst keine Katholiken mehr, waren längst von der Kirche geistig abgefallen, ehe Josua und Kaleb aus England an die obere Donau gelangten. Darum machte sich auch die gegenseitige Bekanntschaft so leicht und schnell. Ob Mr. Caird unter den Protestanten auf seinem vorgeschobenen Posten in Ulm missionirte; oder bei den Pietisten in Leipheim, unter welchen nun ein aftermystischer Gerbersgeselle als irvingianischer Diakon den Erisapfel ausgeworfen und wirklich einen Theil dem swedenborgischen Reiseprediger Werner abspännig gemacht haben soll; oder ob er sich um den benachbarten Nachwuchs Lindel's auf bayerischem Boden bemühte — immer hatte er es nicht mit Katholiken zu thun, sondern mit Protestanten, nur dort mit offenen, hier mit verkappten, welche aber dafür innerlich der specifisch irvingianischen Anschauung um so näher verwandt waren.

Als Anselm von Feuerbach, der heißhungrige Katholikenfresser und intrigante Verfasser des bayerischen Religions-Edikts, im Sept. 1820 besonders froher Hoffnung war über „die Fortschritte der Wahrheit und des Lichts in Bayern", und den Sturz der katholischen Kirche in diesem Lande bereits ganz nahe wähnte: da hatte er sein Augenmerk namentlich auch auf eine Gegend bei Dilingen gerichtet, „wo Lindel vorzüglich gewirkt hat", wie er sich ausdrückt. Am 30. Juli 1821 schrieb er an die Gräfin von der Recke zu Berlin: „ich habe mir für Sie mit vieler Mühe anliegende Predigten des berühmten Lindel verschafft; sie sind nicht ganz in Weiller's Sinn, aber doch für diesen Kreis höchst interessant" *). „Nicht ganz in Weiller's Sinn", sehr gut gesagt und völlig richtig! Eines hatten Lindel und Weiller allerdings gemein, im Andern waren sie sehr verschieden. Gemeinsam war ihnen: der damals grassirende kirchenlose Subjektivismus, oder — um uns abermals der unbezahlbaren

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 30, S. 74.

Terminologie des Hrn. Dr. Stahl zu bedienen — gemeinſam war ihnen die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Chriſto", die „Erhebung des Menſchen über die Vermittlung durch die Kirche", die Läugnung „des Verhältniſſes von Autorität und Unterwerfung in ihr." Kurz, gemeinſam war ihnen Alles, was Hr. Dr. Stahl als Princip des Proteſtantismus hoch erhebt; mit andern Worten: ſie hatten beide auch nicht die leiſeſte Ahnung mehr vom geſunden katholiſchen Kirchenbegriff, und das Phantasma, das ihnen als Kirche vorſchwebte, war das pure Gegentheil von dem, was katholiſche Kirche iſt. Auf dieſen Standpunkt waren damals nur zu viele, auch berühmte katholiſchen Theologen reducirt. Man denke nur an den frommen und geiſtreichen Sailer! Wie kommt es, daß heute noch die norddeutſchen Pietiſten ſo große Stücke auf ſeine Schriften halten, als gehörten ſie einem der Ihrigen an? Und man leſe heute noch das nächſte beſte Gebetbuch, von einem der jetzigen „Aftermyſtiker" verfaßt, ob man nicht abermals jede Zeile von jener „Unmittelbarkeit" geſättigt und durchdrungen findet, trotz alles katholiſchen Scheines? Nun aber iſt es unmöglich, daß ein theologiſches Daſeyn in dieſer ſüßlichen Schwebelei ſich einfach fixire; die Conſequenzen drängen unwiderſtehlich. Der Unterſchied war damals nur der, daß glücklich conſtruirte Naturen in der kirchenloſen „Unmittelbarkeit" nicht nur nicht untergingen, nicht nur nicht nach links oder rechts noch weiter abirrend, die Conſequenzen zogen: ſondern ſich vielmehr allmählig wieder erhoben zu geſunder katholiſchen Anſchauung von den Principien kirchlicher Weſenheit. Dieſen Proceß zum Beſſern in gerader Linie hat vor Allen eben der edle Sailer durchgemacht. Wenn aber dagegen andere Charakter-Anlagen die Entwicklung leiten: ſelbſtgenügſamer Dünkel bei windigſter theologiſchen Ignoranz, Rechthaberei auf Grund höchſteigener Bibelauslegung, kurz Geiſteshoffart, Fleiſchesluſt? Man hat die Reſultate heute erfahren wie damals. Der leidenſchaft-

Digitized by Google

liche Weiller folgte den negativen Conſequenzen der „Unmittelbarkeit", und verſank in die ungewaſchenſte Illuminaten-Theologie. Der ſinnlich erregte Lindel hinwieder ſuchte ſich poſitive Conſequenzen derſelben „Unmittelbarkeit" zuſammen; es gedieh in ihm vom Bibelprincip und der proteſtantiſchen Anſchauung von der Rechtfertigung zu den neuen Offenbarungen, und endlich zu Dingen, wie man ſie unter jenen Separatiſten in Pommern heute noch wieder findet. Vielleicht haben wir gerade um der ſchlagenden Vergleichspunkte willen dieſe pommer'ſchen Dinge vorſtehend ſo ausführlich geſchildert.

Lindel wanderte bekanntlich mit einem Theil ſeines Anhangs nach Südrußland aus, bald nachdem die oben erwähnten würtembergiſchen Pietiſten auf demſelben Wege Paläſtina, dem Lande der Wiederkunft, näher gerückt waren, deren elendes Geſchick die Unglücklichen auch theilten. Lindel hatte aber ſo manche Geiſtesverwandten hinterlaſſen, und andere wuchſen nach, wenigſtens was den urſprünglichen Standpunkt der kirchenloſen Unmittelbarkeit betrifft, unter Klerus und Laien. So konnte es jetzt dem Irvingianismus an Anknüpfungs-Punkten nicht fehlen, und wo er ſie gefunden, da ſind es dieſelben Striche, dieſelben Ortſchaften, dieſelben Führer oder ihre Nachtreter, dieſelben Familien oder ihre Kinder, an welchen von jeher die Traditionen des ſogenannten Aftermyſticismus ſich herabgeleitet hatten.

Die alte Wunde der ſchönen Diöceſe hat zu guter Stunde ſich endlich bloßgelegt. Das ſonſt immer nicht recht faßbare geheime Treiben trat jetzt geradezu herausfordernd an's Licht, und zwar geſchah dieß aus einer Veranlaſſung, deren wunderbare Fügung überhaupt nicht zu verkennen iſt. Es war die Verkündung der dogmatiſchen Definition der Immaculata conceptio. Jetzt ſei die Zeit für die Tauſende und Tauſende „freierer" Katholiken, ſich kühn zu erheben

und offen zu erklären! — hieß es damals in den protestantischen Kirchenzeitungen, namentlich auch in den Basel'schen; viele schwuren hoch und theuer mit Hrn. Dr. Gelzer in Basel: jetzt oder nie sei die Stunde des Untergangs für Rom gekommen! Aber wer sich wirklich erhob, das war nur jene Handvoll heimlicher Irvingianer in Schwaben, und jeder Kenner der Sachlage mußte der Kirche zu solcher endlichen Demaskirung gratuliren. Die heiligste Jungfrau hat hier in der That jene specielle Andacht glänzend gerechtfertigt, welche in der Reinsten stets die Austreiberin der Häreste verehrte. Noch bezeichnender erscheint dieser Moment des Bruchs, wenn wir einen andern sonst wenig beachteten Umstand in's Auge fassen.

Die Führer der unglücklich Verirrten sind recht eigentlich an dem Namen Mariä entlarvt und zu Schanden geworden. Sie wußten die „Unmittelbarkeit ihres Bandes zu Christo" stets so gut mit einem katholischen Schein zu verdecken, daß an ihnen äußerlich fast nur ihre negirende Stellung zur altkirchlichen Mariologie auffiel. Vielfach meinte man denn auch: etwas mehr oder weniger Marienverehrung thue der Katholicität an sich noch keinen Eintrag, das Alpha und Omega sei ja doch Christus. Jetzt aber ist klar geworden, was jener Widerwille gegen den Cult der Gottesmutter eigentlich bedeutete. Ja, es dürfte jetzt erst, seitdem die Feier der Unbefleckten die heterodoxen Geheimnisse der niederschwäbischen Thäler an's Licht gezwungen, der tiefste Grund aufgedeckt seyn, weßhalb es in katholischen Herzen einen auch nur graduellen Unterschied der Verehrung Maria's gar nicht geben kann. Man verehrt sie einfach oder ist gar nicht Katholik. Denn, mit Einem Worte, diese Verehrung ist das Symbol, die Personifikation und Repräsentation des katholischen Kirchenbegriffs, sozusagen sein volksthümlicher Ausdruck. Das große Problem: was Kirche sei? bildet überhaupt hüben

Digitized by Google

wie drüben die eigenthümliche Signatur der gewaltigen religiösen Bewegung unserer Tage; und wie denn die Häresie sich niemals emporbäumen kann, ohne einen neuen glänzenden Schacht in der unergründlichen Tiefe katholischer Wahrheit aufzustoßen, so hat sie auch hier diesen Dienst geleistet, und zwar eben derselben Cardinalfrage vom katholischen Kirchen-Begriff. Das Volk begreift weder die Erhabenheiten noch die Feinheiten desselben; aber es hat einen gesunden Instinkt und eben wenn es Maria anruft, fühlt es sich recht katholisch. Denn nie sind ihm die Phantasmata kirchenloser „Unmittelbarkeit" handgreiflicher fern.

Umgekehrt; eben weil jene „Aftermystiker" von dieser kirchenlosen „Unmittelbarkeit" sich hatten hinreißen lassen, deßhalb müssen sie ihrerseits der Marienandacht ferne bleiben. Denn diese beruht ja auf nichts Anderm, als gerade auf der Idee der „Vermittelung", wie die Kirche selber. Also entweder — oder! Entweder: Protest gegen die altkirchliche Marienlehre; oder aber: Protest gegen die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", Protest gegen die „Erhebung des Menschen über die Vermittelung" überhaupt und durch die Kirche insbesondere! Also entweder Protest gegen die Marien-Verehrung der Katholiken, oder aber Beten, Denken und Leben in und unter dem „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung in der Kirche!"

Die fraglichen „Aftermystiker" hatten längst in allweg den erstern Theil erwählt, als der 8. Dec. 1854 ihnen die große Probe auch äußerlich aufzwang und so ihre Wahl an's Licht brachte. Die „Vermittelung" der Mater dulcissima schien ihnen zu ungeistig. Ihr haben sie jetzt eine „Kirche" vorgezogen, welche „Unmittelbarkeit des Bandes" zuläßt, nämlich in den wilden Schrecken des Zungenredens und Weissagens, deren Fieberschauer den armen Irving in ein frühzeitiges Grab gestürzt — eine „Kirche", die aber doch auch wie-

der die „Vermittelung" lehrt und handhabt, eine Vermittelung unter Erstarrung, Krämpfen und Convulsionen wie weiland bei den heidnischen Orakeln. Unter allen Winden der Lehre, welche diese unversicherten Seelen hätten mit sich fortreißen können, ist so der irvingianische vielleicht doch noch der glücklichste; denn möglicherweise lernen sie nun da, was Kirche und katholischer Kirchenbegriff ist.

Bemerkung der Redaktion.

Mit dem vorstehenden Abschnitt schließt vorerst die lange Reihe der „Streiflichter", soweit sie die rein religiösen Richtungen in der neuesten Geschichte des Protestantismus bescheinen sollten. Noch unmittelbarer und vollständiger aber, als in diesen Richtungen, finden die Wehen unserer kreißenden Zeit sich in einer Anzahl anderer Richtungen ausgedrückt, deren normgebendes Moment das sociale oder social-politische ist. Wenn wir unsere Betrachtungen über sie, selbst die Mormonen nicht ausgeschlossen, unter derselben Ueberschrift folgen lassen, so wird es uns nicht an Gelegenheit zur Rechtfertigung dieser Rubricirung fehlen.

Digitized by Google

XXXII.

Die Kirche in Oeſterreich einſt und jetzt.

Dritter Artikel.

„Gehet hinaus und lehret alle Völker, ſie taufend im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, ſie lehrend alles zu halten, was immer ich Euch aufgetragen.“ Damit hat der Gründer der Kirche ihr das Amt, die Völker zu lehren und zu erziehen übertragen, und die Kirche hat es auch zu allen Zeiten und unter allen Zonen ausgeübt. Dieſes ihr göttliches Lehr- und Erziehungsamt als ſolches wurde ihr auch früher nie ſtreitig gemacht. Denn wenn auch in den erſten Jahrhunderten die Kirche verfolgt ward, ſo geſchah dieß nicht, weil die heidniſche Staatsgewalt ſelbſt ſich ein Lehr- und Erziehungsamt herausnahm, ſondern weil ſie das Chriſtenthum überhaupt für ſchädlich hielt. Anders die moderne Zeit und in ihr das Staatskirchenthum. Die Reformation hatte bereits durch ihren Grundſatz cujus regio illius religio dem Staate zwar nicht das Recht ſelbſt zu lehren, wohl aber das Recht, die alte chriſtliche Lehre zu unterdrücken und eine neue mit allen Mitteln der Gewalt, die dem Staate zu Gebote ſtehen, einzuführen übertragen, und dadurch ihn zum abſoluten Herrn nicht bloß der Leiber

sondern auch der Geister und der Gewissen gemacht. Als jene Zeit vorüber ging, waren es die Aufklärung und der Unglaube überhaupt, die als versuchende und auf geistige Eroberung ausgehende Mächte den Thronen wie den Völkern genaht, und was ein subjectives Afterchristenthum bei den der Kirche treugebliebenen Völkern nicht vermocht, sollte jetzt das Licht der Aufklärung zu Stande bringen. Auch die katholischen Regierungen thaten Alles, um ihre Völker für die neue Weisheit zu gewinnen, die da, „eine Buhlerin, um Seelen zu ködern, voll Reize ist, aber ebenso thöricht und geschwätzig" *).

Es schmeichelte der Staatsgewalt und ihren Gelüsten nach Machtvergrößerung, unter dem Vorwande ihres hohen Berufes auch geistig, nicht bloß materiell das Wohl des Staates und des Volkes zu fördern, und namentlich ging Oesterreich in die Versuchung ein. So hatte der bekannte Polizist Sonnenfels den Grundsatz aufgestellt: „die Regierung müsse die Wissenschaft und die Erziehung zu einer Regierungssache machen, der mangelhaften Privaterziehung durch Schulen, Obrigkeiten, welche auf die Erziehung zu sehen hätten, und Erziehungspläne abhelfen" **). Maria Theresia, obwohl sonst fromm, religiös und auch verständig, aber doch nicht genug begabt um diese Geister zu unterscheiden, hatte sich bereits bestechen lassen, und ihre Regierungsthätigkeit dem Unterricht und den Schulen in einer Weise zuwenden zu müssen geglaubt, die das Lehr- und Erziehungsamt mehr und mehr der Kirche entwand. Sie hatte daher die Studienordnung an der Universität (17. Juni 1752 hinsichtlich der philosophischen und theologischen Facultäten), „eingerichtet und verbessert", die Professoren, die etwa widerspenstig sich zeigten, mit Absetzung bedroht ***), und wirklich auch Studiendirektoren aus dem Jesuitenorden abgesetzt. Die Bestellung der Lehrkanzeln

*) Proverb. 9, 13.

**) Beidtl's Untersuchungen. S. 49.

***) Beidtl's Untersuchungen. S. 264.

Digitized by Google

durch Concurs sollte dem Jesuitenorden, gegen den vorzüglich die Intriguen gerichtet waren, das Recht nehmen, selbstständig wie bisher Stellen selbst zu besetzen. Dagegen ward bei Besetzungen besonders auf Männer der Aufklärung Bedacht genommen. Vorzügliches Augenmerk wurde auf die Volks-Schulen zur „Emporhebung der Nation" gerichtet. Während aber die Verordnungen und Studienreformen der getäuschten Fürstin „die Freigeisterei" förderten, klagte sie mit Schrecken in einem eigenen Schreiben an die Bischöfe (1767) über den Fortschritt „der Freigeisterei und des Unglaubens."

Noch mehr mußte die Neuerung Schwung gewinnen, als Joseph II. zur Regierung kam. Bereits sechs Jahre früher hatte der Apostat Lanjuinais, der wohl als der Prophet dessen, was unter dem Kaiser erst werden sollte, betrachtet werden kann, in seiner Lobschrift: Monarque accompli den Grundsatz ausgesprochen, daß die Erziehung und der öffentliche Unterricht nicht bloß der Kirche, sondern auch der Familie zu entreißen sei, weil ja sonst die Kinder unmerklich in den religiösen Grundsätzen der Eltern aufwachsen könnten; daher wollte er ein universales und uniformes Staatsunterrichtssystem für Alle eingeführt wissen, wobei auch die Polizei für jeden heranwachsenden Jüngling den künftigen Beruf zu bestimmen hätte*). Nach Sonnenfels**), der wie van Swieten d. ä. gleichen Principien huldigte, waren die Wissenschaften ein wesentlicher Theil der Nationalerziehung; „die wissenschaftliche Bildung hat Verstand und Herz des heranwachsenden Bürgers zum Gegenstand; durch die wissenschaftliche Aufklärung soll die Jugend die zu ihrer künftigen Bestimmung als Bürger nach Verschiedenheit der Classen nöthige Bildung empfangen"***).

---

*) Hist.-pol. Bl. III, 147 Note.

**) S. Kink's treffliche Geschichte der Universität Wien. I, 555 Note.

***) Kink l. c. I, 553. — Nicht viele Jahre später wollte Danton durch

Allen diesen Bestrebungen lag der dreifache Zweck zu Grunde: 1) „die Studienanstalten ohne Unterschied von der Kirche zu trennen und als rein weltliche Anstalten hinzustellen; 2) insoferne sie solche waren, sie in erster Reihe und immer ausschließender als den Zwecken des Staates und des Staats-Dienstes dienstbar zu erklären; hinwiederum aber 3) die Schule als Mittel zu benützen, um jene Reformen im eigenen Gebiete des Staates und gegenüber der Kirche eingänglich zu machen“ *). Wenn nun auch der Kaiser nicht auf die beantragte Nationalerziehung unmittelbar einging, so galt es doch als eine der wichtigsten Pflichten des Regenten selbst, „in den Gemüthern der Unterthanen unter andern Tugenden vornehmlich auch die Frömmigkeit und Gottseligkeit zu erwecken und beleben.“ Es galt daher als einer der ersten Grundsätze des österreichischen Kirchenrechtes: „Der Regent kann und soll als Beschützer der Religion für die Beförderung eines zweckmäßigen Religions-Unterrichtes Sorge tragen, in dieser Hinsicht über die öffentlichen Religionsvorträge in der Kirche, über den Religionsunterricht der Kinder in den Schulen, und über den Unterricht der angehenden Geistlichen in den theologischen Wissenschaften wachen, und deßhalb nützliche Anstalten und Einrichtungen treffen; nicht zwar insoferne, daß er über die Religionslehre

---

sein Wort: „Die Kinder gehören der Republik und dann erst den Eltern“, und die Revolution durch ihr Gesetz: „Wer seine Kinder der gemeinsamen Erziehung entzieht, darf, so lange dieß geschieht, seine bürgerlichen Rechte nicht ausüben“, diesen Grundsatz zur vollen Wirklichkeit machen. Mit dem Tode der Blutmenschen ward er selbst von der Revolution begraben, um freilich unter Napoleon neu aufzutauchen, und unter der Restauration, wie unter dem Bürgerkönig als ächtes Schooßkind des Despotism und als Mutter aller Revolutionäre in der Brutwärme königlicher Gunst gehegt zu werden.

*) Kink I, 486.

Digitized by Google

ſelbſt zu urtheilen hätte, wohl aber inſoferne, daß er die Religionslehrer zu ihrer Pflicht anhalte, und denſelben nichts zu lehren geſtatte, was der ausgemachten reinen Religionslehre, oder den Rechten, oder dem Wohle des Staates zuwider iſt" *). Was aber reine und ausgemachte Religionslehre ſei, entſchied wieder der Staat, der die Aufklärung über die Lehre der Kirche ſetzte, dieſe nach jener maß, und durch die oberſte Hofſchul-Commiſſion wie durch das Placet meiſterte.

Alle Schulen wurden daher der Regierung unterſtellt, und die Staatsgewalt Generalſchulmeiſter. Von den Volks-Schulen angefangen bis hinauf zu den Univerſitäten und zu den geiſtlichen Seminarien wurde Alles der excluſiven Leitung der Staates übergeben; ſie wurden ſtaatliche Bildungs- und Erziehungsanſtalten für das Volk, wie für diejenigen, die dem Dienſte des Staates ſich widmen wollten zum Zwecke des Staates. Inwiefern auch der geiſtliche Stand hiezu verwendet wurde, geſchah es eben nur, „weil der geiſtliche Stand vermöge ſeines Berufes dem Staate beim Lehramte dienen ſoll" **). Das war aber eben der große Irrthum und die Gebärmutter des ſchleichenden Giftes, das die Geſellſchaft zerſetzte, wie denn dieß auch in der Geſchichte ſelbſt unerhört und in vollem Widerſpruche mit ihren Thatſachen iſt.

Die Univerſitäten dienten zu Werkzeugen der freigeiſteriſchen Propaganda. Das Maß des Wiſſens und Erkennens wurde von der k. k. Hofkanzlei vorgeſchrieben; es war das Maß der leeren, ſchaalen Aufklärung, oder vielmehr der Ausklärung des vorigen Jahrhunderts; aber nicht ſo, daß man nun dem Princip voller Freiheit hierin gehuldigt, und ſo in der Freiheit ſelbſt wieder ein Gegenmittel gegen das Verderben frei-

*) Rechberger I, §. 279.

**) Helfert Darſtellung der Rechte in Anſehung der heil. Handlungen. 2. Aufl. 407—8. Polit. Verf. der deutſchen Schulen §. 1.

gelassen hätte. Man blieb vielmehr bei dem einmal officiell angenommenen Aufklärungs-Bewußtseyn in absoluter Stabilität stehen, das gerade das allerleerste, nüchternste und schlechteste war, und zwängte und streckte nun die Jugend, wie in das Prokustesbett durch die einmal vorgeschriebenen Lehrbücher. Da man nämlich conservativ war, wurden auch diese Lehrbücher wie Mumien conservirt und man hütete sich, die Schränke zu öffnen, und mit dem Heilthum wahrer wissenschaftlicher Freiheit zu lüften. Nur nichts Positives, und am wenigsten tiefer in das Christenthum und die Kirche eingehende Principien, nur keine Geschichte; und wie in der Theologie über die letzten Jahrhunderte der Kirchengeschichte vielfach aus Devotion zu lehren unterlassen wurde, so gab es für die Juristen keine Geschichte des Rechtes, keine Studien der positiven Rechtsquellen. Dafür aber um so mehr ein verwässertes und des Princips wissenschaftlichen Fortschrittes beraubtes kantisches Naturrecht, wie das auf der Lehre vom Urvertrag ruhende von Zeiller und Martini und Egger gelehrte, vollständig revolutionäre Staatsrecht, das den fruchtbarsten Boden für den Absolutism von Oben so gut, als für die Revolution von Unten bot, und wobei man eine Beamtenschaft herbeizog, „die nichts kannte, was dem Staate nütze, als eine große Bevölkerung, viel Industrie, eine überall wirksame Polizei, und eine nach den Polizeibedürfnissen zugeschnittene Religion“ *).

In der Medicin war es der reinste Materialismus, der vor Allem die Wiener Hochschule seither ausgezeichnet. In der Philosophie aber ein rationalistisches Kauderwelsch, dem das Religions-Collegium zur religiösen Bildung zur Seite stand, für welches Füster als Prachtexemplar eines Religions-Professors eintreten mag. Um so mehr aber langte die Ju-

*) Beidtl's Untersuchungen S. 47. Vergl. diese Blätter 23, 527 ff. 29, 731.

Digitized by Google

gend, die mit dem edlen Wust auswendig zu lernender Vorlesebücher alle Lust an ernsteren Studien vielfach verlor, und keine gesunde Nahrung finden konnte, nach der Frucht falscher Erkenntniß und nach sinnlichen Genüssen. Wußten ja die Lehrer selbst ihr oft nichts Anderes zur Würzung zu bieten, als einen Schaum schöngeisterischen, liberalen oder auch pantheistischen Gebräues. Daher die Erscheinung, daß z. B. Strauß's Leben Jesu nirgends eifriger als in Oesterreich vom „gebildeten" Publikum gelesen wurde, und während das Brevier der katholischen Kirche unter schwerer Strafe castrirt wurde, machte das Laienbrevier von Schefer ungehindert allenthalben gute Geschäfte. So wurde die Jugend von Staatswegen unterrichtet und erzogen. Um aber unter „andern Tugenden" ihr auch die Frömmigkeit beizubringen, waren selbst noch die Universitätsstudenten zum Besuch der Kirche verpflichtet, was durch Abgabe eines Zettels geschah, und bekanntlich in der Art umgangen wurde, daß der Student seinen Zettel an der Thüre abgab und dann wieder weiter ging.

Die Folgen blieben nicht aus. Ja, Kaiser Joseph der Zweite, der stets von dem nichtswürdigen Gottfried van Swieten und andern Gleichgesinnten auf das Frechste hintergangen wurde, sah sich selbst noch veranlaßt, den ernstlichen Befehl ergehen zu lassen, „daß die katholische Religion weder in ihren Dogmen, noch in jenen Lehren, die, ohne Glaubenssätze zu seyn, Ehrfurcht verdienen, mittelbar oder unmittelbar angegriffen werde" *). Allein die einmal begonnene Strömung ging unaufhaltsam ihren Gang, und Kaiser Joseph war nur der unvorsichtige Zauberlehrling, der sie wohl losgelassen, aber nicht mehr bannen konnte; es blieb ihm nur die bittere Enttäuschung, die er wenige Tage vor seinem Tode aussprach (9. Februar 1790): „Sittlichkeit und Religion haben einer frivolen Leichtfertigkeit Platz gemacht,

*) Kink l. c. 586.

die Wissenschaft ist zu einem bloßen Gedächtnißwerk herabgesunken, ja, so weit ist es gekommen, daß einsichtsvolle Eltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen." Mehr als ein halbes Jahrhundert lang haben die entzügelten Gewässer den Boden im Stillen unterwühlt unter dem Schutze der Gesetze, bis sie endlich, vom Sturme der Revolution gepeitscht, den Kaiserstaat an den Abgrund des Verderbens brachten.

Durch den V. Artikel ist nun das josephinische Princip, daß dem Staate die Pflicht obliege, das Volk aufzuklären, und deßhalb zu unterrichten und zu erziehen, und in dem Volke „außer andern Tugenden auch die Religiosität zu pflegen", aufgehoben, und damit das Unterrichtsmonopol des Staates. „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen, sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Kirche angemessen seyn." Es ist also nicht mehr die Aufklärung, der jeweilige Barometerstand rationalistischer Grundsätze, auf den die Regierung das Volk erheben oder erhalten will, das Norm Gebende beim Unterricht der katholischen Jugend: es ist jetzt vor Allem wieder die Lehre der katholischen Religion selbst, die mit allen Befugnissen und Vorrechten, die ihr gebühren, anerkannt ist; und zwar nicht wie die Staatsgewalt „die ausgemachte reine Religionslehre" auffaßt, sondern wie sie die Kirche lehrt; sie ist ferner das Norm Gebende nicht bloß etwa beim Religionsunterricht, sondern beim ganzen Unterricht, also bei allen Disciplinen, denn der ganze Unterricht soll der Art beschaffen seyn, daß er der katholischen Lehre nicht widerspricht, vielmehr ihr entspricht. Dann heißt es weiter: „Die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katho-

Digitized by Google

lischen Glauben (catholicae religioni) und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft." Also nicht bloß den Unterricht zu überwachen haben die Bischöfe ebenso das Recht wie die Pflicht, sondern sie sollen auch die religiöse Erziehung der Jugend leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was der „sittlichen Reinheit" widerspricht. Damit ist die ganze Leitung der religiösen Erziehung den Bischöfen anvertraut, eine Leitung, die ehedem bis 1848 die Staatsgewalt mit ihren Mitteln und in ihrer Weise nicht zum Heil der Jugend zu üben sich verpflichtet erachtete. Wie der Unterricht auf den Geist, das Wissen und Erkennen sich erstreckt, so die Erziehung auf den Menschen, und zwar den ganzen Menschen, den leiblichen wie seelischen. Die „religiöse Erziehung" aber hat es vor Allem mit dem Menschen als ethischem Wesen zu thun, und erstreckt sich auf das ganze sittliche Leben, das sie nach den Grundsätzen der Religion zu entwickeln und zu bilden hat. Sie besteht daher nicht bloß in den religiösen Uebungen des Gottesdienstes, sondern sie erstreckt sich namentlich auch auf die Handhabung der Disciplin, die besonders in der Volksschule vom Unterricht nicht getrennt werden kann, wie auch der Minister in seinem Vortrag vom April 1850 dieß ausgesprochen.

Aber die Ueberwachung des ganzen Unterrichts an allen Schulen, wie die Leitung der religiösen Erziehung ist den Bischöfen anvertraut nicht als ein Amt, das die Staatsgewalt ihnen abgetreten oder überlassen, und der sie dann als der obersten Schul- und Erziehungsbehörde verantwortlich wären, nein, sie üben diese Rechte in Kraft ihres eigenen Hirtenamts, „ex proprio pastoralis officii munere", also jure proprio, um den Ausdruck zu gebrauchen, durch den die Febronianer ehedem ihre Rechte auf Kosten des Papstes zu mehren suchten. Dieß spricht deutlich genug gegen das Princip, sowohl wie es der herbe Josephinism faßte, der dem Staate die Erziehung allein vindicirt: „dieser habe über die

guten Sitten allein zu wachen", als auch in der milderen Fassung späterer Zeit, gemäß der allerdings ein Einfluß der Bischöfe auf die Schulen wünschenswerth erschien, wobei aber die Bischöfe selbst nichts Anderes denn die ersten Werkzeuge des staatlichen Oberschulmeisteramts waren.

Indem aber der Kirche hiemit die Leitung der Erziehung und die Huth hinsichtlich des ganzen Unterrichts übertragen ist, ist damit der Einfluß der Staatsgewalt nicht ausgeschlossen. Die Schule ist vom Staate nicht getrennt, er hat immerhin noch einen großen Wirkungskreis hinsichtlich des Unterrichts, der Lehrgegenstände, besonders an den gelehrten Schulen und Universitäten, wo die Kirche zunächst nur zu sehen hat, daß nichts dem katholischen Glauben und der Reinheit der Sitten zuwiderläuft; und auch hinsichtlich der Erziehung ist sein Einfluß nicht aufgehoben, auch er hat noch die Disciplin zu leiten und zu überwachen, wie dieß auch die Bischöfe in ihrer Eingabe anerkannten, aber diese Leitung und Ueberwachung wird mehr eine äußere seyn; er concurrirt in der Leitung der Erziehung, deren Wesen religiös ist, und es gilt auch hier: accessorium sequitur suum principale.

Sind im V. Artikel die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, so folgt nun ihre Anwendung im Besonderen, und zwar zunächst hinsichtlich der kirchlichen Lehranstalten zur Bildung des Klerus. Es ist bereits bemerkt worden, wie Maria Theresia 1752 eine neue Studienordnung eingeführt, in welcher auch das studium theologicum einbegriffen war. Der Erzbischof von Wien ward zwar zum Protektor der Universität ernannt, aber das Protektorat, ihm nur für seine Person verliehen, hing nicht mit der erzbischöflichen Würde zusammen, und er hatte als solcher nur „die Verordnungen Ihrer k. k. Majestät zu besorgen." Durch ein Dekret vom 10. Sept. 1759 sprach sich die Regierung das Recht zu, die Professoren der Theologie zu approbiren, um die Jesuiten mehr und mehr

Digitized by Google

des Einfluſſes auf die Studien zu berauben, bis im Jahr 1767 denſelben auch wirklich die Lehrkanzeln des Kirchenrechtes genommen wurden und die Theologie-Candidaten von nun an Kirchenrecht beim febronianiſchen Juriſten Riegger zu hören hatten. Der Zweck war bei all dieſem Vorgehen gemäß dem Hofdekret vom 31. Okt. 1753: „einen gelehrten Klerus zu erzügelen.“ Nach Aufhebung des Jeſuitenordens wurde der Abt Rautenſtrauch beauftragt, einen neuen theologiſchen Studienplan zu verfaſſen. „Das Beſte des Staates“ ſtand hier Oben an; nicht „Schulgezänk und ſcholaſtiſcher Wuſt“ ſollte gelehrt werden, ſondern „das was zum Beſten der Seelſorge, folglich des Staates anwendbar iſt“, denn der Klerus hat die Aufgabe, „die Verwaltung der Cultusgeſchäfte im Staate“ zu führen. Die Dogmatik wurde mit abſichtlicher Vernachläſſigung vorgetragen, und zwar erſt im dritten Jahre, und als ſpäter 1785 und 88 unter Joſeph II., in Folge des allgemeinen reformatoriſchen Strebens die Zeit der Studien abzukürzen und praktiſche Brauchbarkeit voranzuſtellen*), die theologiſchen Studien auf vier, ja auf drei Jahre herabgeſetzt wurden, fand die Dogmatik ſich noch mehr eingeſchränkt, zugleich aber ward das Naturrecht als begründender Theil des theologiſchen Studiums eingeführt. Die Kirchengeſchichte ſelbſt wurde nach dem Proteſtanten Schröckh in der juridiſchen Fakultät vorgetragen und die Theologen mußten ſie an dieſer hören**). Wie die Univerſität ganz von der Kirche getrennt wurde, und ihren kirchlichen Charakter verlor, ſo auch die theologiſchen Fakultäten. Daher ward den Biſchöfen die ihnen von Maria Thereſia ausdrücklich noch zuerkannte Ober-

*) K. A. Menzel ſagt in dieſer Beziehung XIIa 530: „Die Einrichtungen, welche bey höhern Anſtalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geiſtes, der, wie überall alſo auch im Gebiete der Bildung, für wenig Geld möglichſt viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt.“

**) Kink a. a. O. S. 571—3.

Digitized by Google

Aufſicht über die theologiſche Lehre entzogen und deßhalb auch der Klerus in einem vom Ordinarius unabhängig geſtellten Generalſeminar erzogen, um ihn ſo zur Ausübung der Staats-Seelſorge geeigneter heranzubilden. Der Inhalt der Vorträge war völlig unkirchlich, ja vielfach unchriſtlich, eine offene Schauſtellung von Skandalen, Irrthümern und kecken kirchenfeindlichen Behauptungen in Kirchenrecht und Kirchengeſchichte; wenn aber Studirende dabei ſich beſchwerten, wußte die Centralſtelle nichts Anderes zu thun, als die Klagenden zu entfernen, „weil ſie entweder zu böswillig oder zu dumm für den eingeführten Schulunterricht ſeien“*). Die Bücher wurden vorgeſchrieben, und den Profeſſoren nicht geſtattet, „an den vorgeſchriebenen Lehrbüchern — die wohlgemerkt zum Theil im Index ſtanden — das Geringſte zu ändern oder hinzuzuſetzen ohne Genehmigung der Studienhofcommiſſion“, die ſo als oberſte Lehrautorität ſich gerirte, und wohl deßhalb ſogar darauf antrug, daß es den Hörern verboten werde, „die Lehrſätze ihrer Lehrer zu bekritteln, in Zweifel zu ziehen, oder Beſchwerden dagegen vorzubringen.“ Freilich war dem Kaiſer dieſes doch zu ſtark, „weil jeder, der ſich auf die öffentlichen Catheder ſtellt, ſich auch zugleich der Kritik ausſetzt.“ Ja er fand es ſogar nicht undienlich, wenn „Brochuren von Kritikern über die Profeſſoren“ erſchienen. Unter dieſen Verhältniſſen überbot bald die Wirklichkeit, weit die Vorausſagungen des Cardinal Migazzi, die er hinſichtlich des Studienplans ſchon Anfangs geäußert: „daß nichts zu hoffen ſei, als für die Religion der Verfall, für die Kirche Verwirrung, für die Diener des Altars Unwiſſenheit, und für das gläubige Volk Verirrung.“

Obwohl Leopold einen neuen Studienplan einführte, blieb

*) Klink I, 585; II, 294 ff. — Wenn wir die daſelbſt abgedruckten Beſchwerdeſchriften des Cardinal Fürſterzbiſchofs Migazzi leſen, wird man unwillkürlich an Erſcheinungen ähnlichen Geiſtes, wenn auch in anderer Form, in unſerer Gegenwart erinnert.

Digitized by Google

es in der Theologie für die folgende Zeit doch beim Alten. „Der Kampf gegen die Kirche war ausgestritten, das Resultat schien vollkommen gesichert, und es konnte sich nur darum handeln, dabei zu verharren und allenfallsige Gegenbemühungen zurückzuhalten“ *). So wurde Rechbergers Handbuch des Kirchenrechts eingeführt, das, gleichsam im Bewußtseyn des faktischen Besitzes, das josephinische Kirchenrecht in möglichster Prägnanz und ohne besondere Rücksicht auf Polemik enthielt. Den Bischöfen ward zwar in Folge des Lehrplans von Martini (1792) ein Aufsichtsrecht über die theologischen Universitätsstudien zugesprochen, allein erst 1843 einigermaßen verwirklicht**). Zwar hat ein Hofdecret vom 4. Aug. 1821 die Aufsicht über die Reinheit der katholischen Lehre nicht nur an den Diöcesanlehranstalten, sondern auch an den Universitäten, Lyceen ꝛc. den Bischöfen unterstellt***), allein ihr Einfluß hatte sowenig Bedeutung als ihre Thätigkeit. Erst eine Entschließung vom 14. März 1843 erweiterte die bischöflichen Rechte. Das Lehrpersonal an den öffentlichen theologischen Lehranstalten wurde nun nicht bloß hinsichtlich seines priesterlichen Benehmens, sondern auch hinsichtlich der Lehrvorträge dem Ordinariat untergeordnet; die Concursarbeiten der Bewerber um theologische Lehrämter sollten dem Bischofe vorgelegt, die Ernennung ihm angezeigt werden; ebenso ward den Bischöfen freigestellt, die Collegien und Prüfungen selbst zu besuchen oder einen Commissär abzuordnen, um sich von der Reinheit der Lehre zu überzeugen, und es hatten die Landesstellen das Ergebniß der Prüfungen den Ordinariaten mitzutheilen †). Es wurden auch Reformen wie hinsichtlich des ganzen Studienwesens so auch der Theologie beantragt, allein es kam Nichts zur Ausführung. Die praktischen Folgen des bisherigen Systemes blieben übrigens nicht aus: „Seit aus

*) Kink S. 622. **) Kink l. c. S. 623 Note. ***) Rieder l. c. 83, 3. †) Kink l. c. S. 631.

Digitized by Google

den theologischen Schulen der Geist der Orthodoxie verbannt war", sagt Beidtl, „(seit 1775 ohngefähr) war die Theologie ein buntes Gemisch katholischer, protestantischer, politischer und philosophischer Lehrsätze geworden, welche in den Vorträgen oft nebeneinander standen, und den jungen Theologen sowohl über den Glauben seiner Lehrer und Obrigkeiten, als auch über das, was er selbst glauben und thun sollte, zweifelhaft ließen. Daher arbeitete denn jeder in der Seelsorge nach seinem Sinne, da er bald wahrnahm, daß ein gewisser Grad von Gleichgiltigkeit in Religionssachen von Seiten seiner Obern gerne gesehen und Klugheit genannt wurde, zugleich er wieder eine gewisse Decenz im Betragen üben müsse"; so wurde seine Haltung nothwendig unbestimmt, charakterlos, und mußte ihm die Achtung und das Vertrauen des Volkes in allen Schichten der Gesellschaft rauben. Darin bestand auch der Grund der Abnahme der Candidaten für den geistlichen Stand, dem die Regierung namentlich am Anfang dieses Jahrhunderts mit allen Mitteln, Stipendien 2c. abzuhelfen suchte, ohne dadurch mehr zu bewirken, als daß einige liederliche oder unfähige junge Leute mehr geistlich wurden, da die Bischöfe sich in dieser Sache ganz auf den Hof verließen*).

Wenn auch seit den dreißiger Jahren ein besserer Geist sich zu regen wagte, und auch die Regierung von ihrer frühern Härte abließ, so war damit der alte Sauerteig des Rationalism und Febronianism noch lange nicht entfernt, wie denn z. B. in Pesth ein gewisser Vast zwanzig Jahre lang Kirchengeschichte in höchst unwürdiger Weise zur Schaustellung von Skandalen, zur Herabwürdigung der Ascetik, zur Verunglimpfung mystischer Personen lehrte. In einer Diöcese Böhmens erläuterte ein Professor der Exegese und Pädagogik im bischöflichen Alumnat jahrelang bis zu seinem Tode (1842) „die Falschheit des römischen Systems"; als er zwei Jahre

*) Beidtl: Untersuchungen S. 112.

Digitized by Google

vor seinem Tode vor dem Bischof bei schwerster Gewissensbeschwerniß obliegen mußte, erklärte er seinen Zuhörern: „Ich weiß mir meine Lehre nicht anders zu erklären, als daß ich mit Gott gesprochen habe, da hätte mich der Herr vor der Hölle bewahrt, und ich wäre dann wohl nicht die Veranlassung, daß Viele in die Hölle kämen.“ Von dem Unwesen Bibeln, das man bei diesem System möglich war, wollen wir schweigen, da es überhaupt in Interessen Gehässigkeit ist.

Durch den Vf. Artikel ist nun speciell der Kirche das theologische Interesse weiter zurückgegeben. Schon der Osterhirtenbrief vom April 1850 hatte den Bischöfen die höhere theologische Kirche angewiesen. Der Vf. Artikel hat Consistorialen Bischöfe auch die nicht consistorialen Bischöfen hebt ein, und den Bischof in seiner bischöflichen Eigenschaft, wenn er es für geschichtlich hält, zu widerrufen. Wir können nicht den Gewissensbiß, daß die Professoren der Theologie und Katechesis“ (gemeint ist Katechisation auch bei den Kirchenvisiten, und Predigten) dann und der Unterscheidung lerne, welche das Katechismus das besonderen Recht erhalten wollen, unter die gleiche Bestimmung mit den Lehrvorträgen der Theologie Professoren, „und jenen erwarte werden, welchen der Bischof, nachdem er über den Glauben, die Bischofschaft und Frömmigkeit der Bewerber sich ausgesprochen, die Ordnung und Bestimmt zu ertheilen berufen ist; wo aber einige Professoren der theologischen Facultät von dem Bischofe verworfen werden, um die Zöglinge bei bischöflichen Seminaren in der Theologie zu unterrichten, sollen nur solche Männer zu Professoren berufen werden, die der Bischof kann vorschlagen für tauglich hält.“ Was den Universitäten also hat der Kaiser wohl das Recht ertheilt, Professoren der Theologie-Professoren, und ob sie Geschäft durch das Gutachten der Bischofsmitglieder, von dem

*) Siehe das Referat in vielen Blättern S. 340, 341, 310—23.

der Ernannte auch die Sendung zu erhalten hat. Der Biſchof hat nicht das Ernennungsrecht, da, wie es im Vortrag des Miniſters vom Jahre 1850 heißt, „eine theologiſche Facultät an einer Univerſität nicht für einzelne Diöceſen beſtimmt iſt"; allein er hat die Macht der Sendung; der zu Ernennende muß die Ermächtigung hiefür vom Diöceſanbiſchof erhalten. Der Biſchof ſoll ſich ausſprechen über den Glauben, die Wiſſenſchaft und Frömmigkeit, und es iſt nichts vorgeſchrieben, wie er ſelbſt das Urtheil ſich zu bilden braucht, am wenigſten hat daher auch die Staatsgewalt dem Biſchofe hierüber Beſtimmungen zu geben. Der Kaiſer kann nur aus denen wählen, denen der Biſchof die Lehrvollmacht zu geben bereit iſt. Der Miniſter hat ferner bereits in ſeinem Vortrage von 1850 für wünſchenswerth erachtet, daß, „wenn an dem Sitz eines Biſchofes ſich eine theologiſche Facultät befindet, ſowie zugleich eine Diöceſananſtalt, über die er nach den von der Verſammlung gezogenen Grenzen frei verfügen könne, derſelbe ſeine Wahl ſtets auf Männer fallen laſſe, welche die nöthigen Eigenſchaften beſitzen, um auch von der Regierung zugleich als Profeſſoren an der theologiſchen Facultät angeſtellt werden zu können." Nun beſtimmt das Concordat, daß in dieſem Falle, wo die Univerſitätsprofeſſoren zugleich vom Biſchofe im Seminare verwendet werden, auf die vorzugsweiſe Begutachtung des Biſchofes noch beſonders geſehen werde.

Da aber hinſichtlich der Erlangung des Doctorates der Theologie und des kanoniſchen Rechtes früher gleichfalls eine ſehr kirchenfeindliche Richtung ſich geltend gemacht, enthält dieſer Artikel auch noch eine weitere Beſtimmung, die gleichfalls der Miniſter 1850 ſchon vorgeſchlagen. In einem Dekret vom 5. Febr. 1785 wurde nämlich von den Candidaten des theologiſchen Doktorgrades die Angelobung „reformatoriſcher Bemühungen" verlangt, und ſelbſt hinſichtlich der Profeſſoren der Theologie der ehemals übliche Eid auf das tri-

kanonistische Grundsatzentwurf abgeschlossen, und, wie Bickell richtig bemerkt, „abgesehen einerseits zu trockenen Inhalt, als daß er bei den Zeitgenossen in jener Zeit noch großes Interesse weitere Verbreitung hätte finden und die symbolischen Bücher“[1].

Nach dem früheren Schema hatte die Gnadenlehre mit Augustinus auch die Gnosis und Spekulation überwinden zu müssen gelernt und selbst die historischen Thesen vorgefunden hatte. Dieser gibt ein Hauptgeschenk vom 17. Cht. 1610 noch Zeitschrift der Theologie und der Theologie einen wesentlichen Beitrag beigelegte sich, daß sie der Mysterien Unterricht die einige enthalte, zweifelhafte und ungewisse Theologie im theologischen Buche zur Verbesserung aufgefaßt werden könne, und verwirrt habe, „daß bei Lehrungen und Diskussionen klug die doctrina plana und daß sie planum vorgenommen werden, und nur daß positiven Beweisthese gemäßig, und Bibel bestätigt werden sollen, weil sie Kirche und Staat nur immer endlichig eben nachtheilig sein können“[2]. Zeit sich nun gemäß einer weiteren Bestimmung vom VI. Konzile in der Todesanzeigung der Bischof die Bibel der Professoren und Studenten der Theologie über Begründungsweise des kanonischen Rechtes bestätigen.

Daß auch auf die Bestimmung der Kathanaten des kanonischen Rechtes der Bischof Einfluß übe, ist um so mehr geschichtlich, als gerade diese Disziplin in Oesterreich früher nicht sich vorzugsweise wurde, sondern je gut als nicht behandelt, denn nicht das kanonische Recht wurde gelehrt, sondern

[1] Die Grundsätzeord 1808 Institut bei 1785: Speculum, ne religiosum christianum a spuria caelibus integrum servatum. Exceptiones theologicas a pluribus scholasticorum opinionibus reprehendatur, earum usus ad mentem Jesu Christi est, theologiam excolentem, illumque ad meae vitae Autonomus instituere institutum.

[2] Bickell Institut. II. 309.

das an seine Stelle getretene, aus kaiserlichen Verordnungen bestehende antikatholische österreichische Kirchenrecht. Das kanonische Recht galt bekanntlich nach dem eingeführten Lehrbuch von Rechberger nur als „subsidiarisches Recht", so daß der ganze Klerus von dem eigentlichen kirchlichen System kaum mehr eine Ahnung hatte.

So ist durch den Artikel VI. das Recht der Bischöfe hinsichtlich der theologischen Studien vollkommen gewahrt. Die Universität selbst hat bei den jetzt ganz veränderten Zeit-Verhältnissen allerdings nicht mehr jene ausschließlich kirchliche Stellung wie früher; aber auch hinsichtlich der Universitäten hat der Bischof durch Artikel V. das Recht, zu verlangen, daß in keiner Disciplin etwas vorkomme, was dem kirchlichen Glauben oder der Reinheit der Sitten zuwiderlauft; und da besonders die Philosophie ein Lehrgegenstand ist, an dem der Kirche viel gelegen, so hat der Minister in seinem Vortrag vom April 1850 in Aussicht gestellt, daß das Ministerium ermächtigt sei, auch an philosophischen Facultäten einem Anderen, sobald der Bischof einen solchen bezeichnet, der vorzugsweise befähigt ist, einen angemessenen Gehalt anzuweisen. Indem er es aber nicht dem Zwecke entsprechend hielt, eigene Lehrkanzeln für Katholiken zu errichten, hat er gerade dadurch den katholischen Charakter der Universitäten Oesterreichs festgehalten, und es ist der vollen Trennung der Universität und der Wissenschaft von der Kirche präjudiciell entgegengetreten. Daraus geht hinlänglich hervor, wie entschieden die Regierung mit dem frühern System gebrochen hat*).

---

*) Die Vollständigkeit dieses Bruches zeigt sich auch in dem erst jüngst bekannt gewordenen Briefe Sr. Emin. des Fürsterzbischofs Rauscher an Se. Emin. den apostolischen Pro-Nuntius, namentlich im 6. Artikel, in dem es der Kaiser für billig erklärt, daß an der Universität Pesth nur katholische Professoren lehren, weil dieselbe „aus Kirchengütern gegründet, und durch solche vergrößert

Digitized by Google

Mit dem VI. Artikel hängt der XVII. auf's Innigste zusammen. Eine der durchgreifendsten Maßregeln Kaiser Josephs war nämlich, der Staatsgewalt die ganze Erziehung des Klerus zu unterstellen. Er hatte, wie oben gesagt, allerdings die Bischöfe angewiesen, sich ihrer ursprünglich mit dem Episcopat verbundenen Rechte zu bedienen, weil das Wohl des Staates dieß fordere. Nun sollte man meinen, es wäre kein bischöfliches Recht dem bischöflichen Amte wesentlicher, als die freie Wahl und Erziehung des Klerus. Nichtsdestoweniger wurden alle bischöflichen Schulen, die Knaben- und Priester-Seminare wie die Klosterschulen aufgehoben, und an dieser Stelle die sogenannten Generalseminare durch den Kaiser mit einer Rücksichtslosigkeit errichtet, die sogar vielfach das Volk in Aufregung gebracht, und namentlich geradezu den Abfall Belgiens zur Folge hatte. Diese Generalseminare waren nämlich eher Erziehungsanstalten der Gottlosigkeit und der Unsittlichkeit, als christlich katholische Erziehungshäuser für künftige Priester. Nur Einiges soll aus dem reichen Material, das sich hier bietet, mitgetheilt werden. Van Swieten, der Jüngere, suchte als Studiendirektor möglichst kirchenfeindlichen rationalistischen Männern die Lehrstühle und die Leitung der Seminare zu übergeben, ohne auch nur auf die sittliche Corruption derselben zu achten. Zu Rattenberg in Tyrol sprach ein gewisser Kolb, Priester und Professor der Pastoral-Theologie (!), nicht bloß dem Glauben, sondern auch der Sittlichkeit öffentlich vor den Seminaristen und dem Volke Hohn. Er fraß und soff an Freitagen mit den Seminaristen in den gemeinsten Schenken und lehrte sie öffentlich, daß die einfache Hurerei keine Sünde, sondern sogar nothwendig sei, führte

---

worden ist." Ja, den Bischöfen ist es sogar freigestellt, eine rein katholische Universität, die nur von ihnen abhängig und also keine Staatsanstalt wäre, was dem katholischen Charakter der übrigen keinen Eintrag thun soll, zu errichten.

sie auf die Wallgräben der Stadt in Stunden, wo die Soldaten ihre Bacchanalien feierten und forderte seine Zöglinge auf, das Gleiche zu thun*). Zu Freiburg im Breisgau war es nicht besser, und ebenso in den übrigen Anstalten. „Ich habe", erzählt ein Franziskaner, der nach dem Tode Kolbs durch die vielen Bemühungen seitens der Bewohner von Rattenberg daselbst Professor geworden, „in dem Generalseminare zu Wien eine solche gräuliche Sittenlosigkeit wahrgenommen, daß, hätte ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen, ich die Berichte Anderer nicht glauben würde." „Man zählt hier achtzig Seminaristen, doch die Zahl der Freudenmädchen, denen die Direktoren freien Zutritt gestatten, in der Absicht jener Jugend alles Schamgefühl zu rauben, war bei weitem größer . . . Ich kann Ihnen nicht sagen, welcher Religion der größte Theil dieser Professoren sei, noch was sie von der Gottheit Christi glauben . . . Was ich Ihnen vom General-Seminar in Wien sage, läßt sich mehr oder minder von den übrigen Anstalten sagen." Aber die Bischöfe thaten nichts. „Diesen fürchterlichen Sturz unserer heiligen Kirche, diese Vernichtung des Glaubens, diesen Verfall der Sitten hätten unsere Bischöfe mit leichter Mühe durch einen edlen Widerstand abwenden können. Doch, o des Schmerzes, alle haben fast gemeinsam hiezu die Hand geboten . . . Wenn Sie nur drei ausnehmen (Migazzi von Wien, Esterhazy von Agram und Etling von Görtz)", (wohl auch den Primas Bathiany), „so können die übrigen sämmtlich mit allem Rechte eher Verwüster als Wächter ihrer Heerden genannt werden"**). Die Bischöfe weihten jeden Candidaten, welchen solche Vorsteher ihnen mit guten Zeugnissen zusendeten. Anders war es freilich in Belgien, wo der Episcopat, an seiner Spitze der edle

*) S. Theiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten S. 302 bis 3, woselbst der Text der Anrede steht.

**) Theiner l. c. 305—6.

Digitized by Google

Cardinal Frankenberg, seinen Pflichten nachkam und seine Rechte wahrte*).

Daß unter diesen Umständen der Klerus in der Achtung Aller sinken und die Theologie nur mehr ein ultimum refugium unfähiger Jünglinge werden mußte, ist einleuchtend. Die Bischöfe selbst aber thaten nichts und verließen sich auf den Hof. Die Generalseminare mußten allerdings unter Leopold II. weichen; es traten Diöcesanseminare, wenn auch nicht in jeder Diöcese, wieder an ihre Stelle. Allein sie waren und blieben Staatsanstalten, in denen die Regierung Disciplin und Vorsteher bestimmte. Franz II. suchte zwar noch mehr zu thun, um dem Mangel und dem Verfalle des Klerus abzuhelfen. In einem Hofdekret vom 2. April 1802 verordnete er, die Gymnasien zu vermehren, stellte selbe unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe und die mittelbare der Landesstelle; jeder Bischof soll sein eigenes Seminarium haben unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung, und von vier Professoren Theologie an selben gelehrt werden, wenn nicht ein Lyceum oder eine Universität daselbst vorhanden. Allein wie hier der Kaiser ganz autonom Verordnungen traf, so war die innere Einrichtung weit entfernt von den Bestimmungen des Tridentinums; auch später wurde theils durch landesfürstliche Gesetze, theils durch besondere Statuten, welche die allerhöchste Genehmigung hatten, die Einrichtung genau bestimmt**). Das Ernennungsrecht der Vorsteher stand zwar den Bischöfen in der Art zu, daß sie dieselben ebenso wieder, ohne höherer Ermächtigung zu bedürfen, entlassen durften. Es ward auch den Bischöfen hinsichtlich der Professoren ziemlich freie Hand gelassen, allein der Zweck einen besseren Klerus zu gewinnen, mochte so lange nicht vollständig erreicht

*) Siehe hierüber die interessante Monographie des Cardinal Graf v. Frankenberg von Aug. Theiner.

**) Hofdekret vom 1. März 1822. Pachmann II, 90.

Digitized by Google

Kahn, Abraham, and Myers: Cases of the Missing Link. Arch. Neurol. & Psychiat., 1922, vol. 7, p. 202

dem Religions- und Studienfonde geschehen. Das Seminaristicum aber wird nicht mehr von der „Landesbuchhaltung" ausgemittelt werden, sondern es wird selbes der Bischof gemäß den tridentinischen Bestimmungen asumitteln.

Diese Seminarien werden nun die Bischöfe mit vollem und freiem Rechte nach der Richtschnur der heiligen Kanonen leiten, „Vorsteher, Professoren und Lehrer ernennen, und da wo sie es für nothwendig und nützlich halten, selbe wieder entfernen." Ebenso ist ihnen das Recht gewährt, „Knaben und Jünglinge, sowie sie es zum Frommen ihrer Kirchensprengel im Herrn für dienlich erachten, aufzunehmen"; also Knabenseminarien zu errichten.

Am Schlusse des Artikels ist endlich noch ein wichtiger Zusatz, der in der neueren Zeit erst seine Bedeutung gewonnen hat. Bekanntlich hat unter Ludwig Philipp in Frankreich der Kampf für die Freiheit des Unterrichts namentlich darin bestanden, daß die Bischöfe verlangten, die an ihren Seminarien gebildeten Zöglinge sollten den an den öffentlichen Anstalten gebildeten gleich geachtet werden, d. h. die Zeugnisse bischöflicher Seminare gleiche Giltigkeit mit denen der staatlichen Collegien haben, was die Regierung Louis Philipps wie die monopolisirte Universität stets abgeschlagen. In dem Artikel XVII. ist nun auch dieser Möglichkeit vorgebeugt, wenn es einmal der Regierung einfallen sollte zu bestimmen: „Ihr Bischöfe habt eure Seminarien; gut und recht! allein eure Zöglinge können nie in den Staatsdienst treten, wenn sie sich nicht an den staatlichen Lehranstalten eine Zeit gebildet oder wenigstens daselbst ihre besonderen Examina bestanden haben." Ebenso würde das Recht der Kirche beeinträchtigt, wenn keiner ein Lehramt begleiten könnte, der nicht an einer Staatsanstalt dieses oder jenes Examen bestanden, diesen oder jenen Titel an selber errungen. In dieser Weise könnte die Staatsgewalt die bischöflichen Schulen, wenn nicht unmöglich machen,

Digitized by Google

doch in jeder Weise hindern und hemmen, sie entvölkern. So geschah es in Frankreich, wo seit Napoleon durch das Universitätsmonopol ein Despotism herrschte, der die Quelle jedes andern war, den auch die langweilige, ehr- und pflichtvergessene Restaurationsperiode sowohl als das mit Liberalism übertünchte, constitutionelle Königthum als willkommenes Werkzeug ihres Absolutism benutzt hat.

Durch den Schlußabsatz des XVII. Artikels ist der Möglichkeit eines solchen Monopols des Unterrichts entgegengetreten. „Diejenigen", heißt es, „welche ihren Unterricht in diesen Seminarien empfangen haben, werden nach vorausgegangener Prüfung ihrer Befähigung in alle und jede Lehr-Anstalt eintreten können." Es möchte scheinen, als sei gerade die Forderung einer vorausgegangenen Prüfung ein Hinderniß und beeinträchtige die volle Anerkennung der bischöflichen Seminare, wie ja auch in Frankreich diese Prüfungen als Mittel gegen die Seminare gebraucht wurden. Nicht die Prüfung an sich aber ist es, sondern ihre Form. Der Unterschied liegt nämlich darin, daß in Frankreich die Schule von der Kirche getrennt war, die Universität das Monopol besaß, und diese so die Prüfungen als Mittel gegen die Seminare gebrauchte. Dagegen ist in Oesterreich die Schule von der Kirche nicht getrennt, die Kirche selbst hat auf selbe ihren Einfluß und somit können die Prüfungen nicht leicht zu Chikanen benützt, im Gegentheil können sie zum Sporn eines regen Wetteifers werden. Das Gleiche gilt von der weitern Bestimmung, daß die in den bischöflichen Schulen Gebildeten „mit Beobachtung der betreffenden Vorschriften um jede Lehrkanzel außer dem Seminare sich bewerben können." Die betreffenden Vorschriften können nicht bedenklich seyn, da sie nicht Vorschriften einer monopolisirten Universität sind, die den bischöflichen Seminarien feindlich gegenübersteht. Da ferner an bischöflichen Seminarien ein Zögling sich nur für Theologie, kanonisches

Digitized by Google

Rome, and of Pompey's triumph over the pirates, 67 B.C., see Plutarch, *Pompey*, 24–28. Pompey's triumph was celebrated in September, 61 B.C. (Plutarch, *Pompey*, 45). Cicero's speech, *De Lege Manilia*, was delivered in 66 B.C. (Cicero, *De Lege Manilia*, 1). Cicero's speech, *De Imperio Cn. Pompei*, was delivered in 66 B.C. (Cicero, *De Imperio Cn. Pompei*, 1). Cicero's speech, *De Provinciis Consularibus*, was delivered in 56 B.C. (Cicero, *De Provinciis Consularibus*, 1). Cicero's speech, *De Haruspicum Responsis*, was delivered in 56 B.C. (Cicero, *De Haruspicum Responsis*, 1). Cicero's speech, *De Domo Sua*, was delivered in 57 B.C. (Cicero, *De Domo Sua*, 1). Cicero's speech, *De Lege Agraria*, was delivered in 63 B.C. (Cicero, *De Lege Agraria

allenthalben herrſchend, die mehr auf praktiſche Fächer, als auf die alten Sprachen abzielte, und die Stagnation in der Seichtigkeit regierte als oberſtes Princip. Man ſah daher bald, daß weitere Hilfe nöthig ſei. Das Geſetz vom 23. Juli 1808 ſtellte auch hier den Religionsunterricht unter die unmittelbare Aufſicht der Biſchöfe, ſie konnten und ſollten in die Collegien ihre geiſtlichen Commiſſäre abſchicken, wenn ſie nicht ſelbſt erſcheinen wollten. Allein es war dieß ein Amt, das dem Biſchof nur von Staatswegen übertragen ward, und zuletzt hatte der geiſtliche Referent im Landesſchulrath mehr Autorität, als jeder Biſchof. Ebenſo hatte der Biſchof kein eigentliches Recht, die Religionsprofeſſoren anzuſtellen, er konnte ſeit 1830 nur interveniren *). Kurz, die ganze Lage dieſer Schulen gerieth mehr und mehr in's Arge, wie es denn z. B. in Ungarn ſogar dahin kommen konnte, daß man zur Zeit der Revolution 1848 — 49 geradezu „irreligiöſe Gymnaſien" wollte, die zu übernehmen die Piariſten ſich dem Miniſterium anboten **), wie ſie denn auch das in Peſth und das in Ofen erhielten.

Während aber ſeither eine vollſtändige Reform des Gymnaſial-, ja des ganzen gelehrten Schulweſens überhaupt unternommen wurde, ſo ſind auch bereits im Erlaſſe vom 18. April 1850 die Rechte der Kirche, reſpective der Biſchöfe in geziemender Weiſe anerkannt, und namentlich iſt der Miniſter in ſeinem Vortrag, die Verhältniſſe berückſichtigend, dem kirchlichen Rechte nicht zu nahe getreten. Was nun im Concordate geboten wird, entſpricht vollkommen den Anforderungen, die die Kirche in der Gegenwart, wo das Unterrichtsweſen eine Angelegenheit auch für den Staat geworden iſt, ſtellen kann. Die Gymnaſien ſind nicht mehr bloß ſtaat-

*) Pachmann §. S. 244.

**) Hiſt.-polit. Bl. 24, 571.

liche Lehranstalten, sondern auch Bildungs- und Erziehungs-Anstalten, an denen der Kirche der gebührende Einfluß gesichert ist. Die Erziehung selbst soll religiös seyn, und die Kirche soll den religiösen Unterricht lenken. Daher soll auch an Gymnasien „der ganze Unterricht nach Maßgabe des Gegenstandes geeignet seyn, das Gesetz des christlichen Lebens den Herzen einzuprägen", und somit ist in Verbindung mit Artikel V die religiöse Erziehung den Bischöfen auch hier vollständig in die Hände gegeben, und zwar nicht als Delegirten der Staatsgewalt, wie bisher! Die Religionslehrer müssen auch an den Gymnasien die Sendung und Ermächtigung vom Bischof erlangen; und für alle katholischen Gymnasien ist jenes Erziehungssystem des Indifferentismus dadurch beseitigt, indem an katholischen Gymnasien nur Katholiken zu Professoren und Lehrern ernannt werden. Daß die Bischöfe wieder die Religionsbücher zu bezeichnen haben und nicht die Staatsgewalt, wie ehedem, liegt in der Natur des kirchlichen Lehramtes. Wenn es endlich noch heißt: „Hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien und mittlere Schulen werden die heilsamen, darüber erlassenen Verordnungen in Kraft bleiben", so beziehen sich diese auf den Erlaß vom 23. April 1850, respective auf spätere Dekrete, die ihrem Wesen nach nur eine Ausführung dessen sind, was der Minister bei dieser Gelegenheit in seinem Vortrag ausgesprochen *). Da nämlich die Religionslehrer fast immer zugleich auch ein anderes Fach zu lehren haben, so haben sie sich, gemäß diesen Dekreten, einer doppelten Prüfung zu unterziehen, hinsichtlich der Religionskenntnisse vor dem Bischofe, hinsichtlich des anderen Faches vor der betreffenden staatlichen Prüfungscommission. Wird nun eine Stelle ledig, so hat der Bischof das Recht, denjenigen unter Mit-

*) Acta eccl. Brühl 88. Rieder: Handbuch der geistl. Verordnungen. 2, 192—6.

Digitized by Google

theilung der Prüfungsakten der Landesstelle namhaft zu machen, den er auf Grundlage der vorschriftsmäßigen Concurs-Prüfung für das Lehrfach der Religion als den geeignetsten erkannt hat, und dieser soll, wenn nicht besondere Gründe dagegen obwalten, auch angestellt werden. Wird von der Wahl des Bischofs abgewichen, so ist dem Ministerium ein anderer, jedoch immer nur ein vom Bischofe als befähigt erkannter Priester vorzuschlagen. Allerdings scheint die Forderung der Mittheilung der Prüfungsakten an die Landesschulbehörde dem freien Rechte der Bischöfe, da man hiebei an eine Controlle der letzteren durch die erstere denken könnte, Eintrag zu thun. Da aber gleichwohl in der jüngst veröffentlichten Auslassung des Herrn Fürsterzbischofs an den Herrn Pro-Nuntius von einer solchen Mittheilung die Rede ist, dürfte eine solche, zumal dem ganzen Geist der Bestimmungen über den Unterricht gegenüber, auch hierin wohl mehr auf ein System gegenseitiger Offenheit und des einträchtigen Handelns, als auf bureaukratische Ueberwachung schließen lassen.

Was endlich die Volksschule betrifft, so hat man bereits unter Maria Theresia, im Sinne der Aufklärung, „zur Emporhebung der Nation" *), sich besonders auch ihrer annehmen zu müssen geglaubt. Man ging davon aus, daß ursprünglich die Geistlichkeit den Volksunterricht sich angemaßt, und daß nun die Staatsgewalt die Pflicht habe, ihn wieder in die Hände zu nehmen. Wie daher allenthalben an den höheren Lehranstalten Weltliche zu Professoren genommen wurden, so wurden für die Volksschulen eigene Normalschulen errichtet (1770), und an selben die Volksschullehrer in dem damaligen Geist und für die gestellten Zwecke erzogen. Deßgleichen ward schon 1772 der alte Katechismus des Ca-

*) Patent von 1774. Beidtl 27, 54.

niſius abgeſchafft, und auf Grund des vom Abte Felbiger herausgegebenen ſogenannten Katechismus von Sagan, in welchem ſchon ein Ziemliches von rationaliſtiſcher Waſſer-Klarheit verſpürbar war, bearbeitete Katechismen von Staatswegen eingeführt. Dabei blieb es auch in der Hauptſache lange Zeit hindurch *). Ebenſo folgereich war, wie Beidtl richtig bemerkt, daß man die Kenntniß von den Schickſalen der Kirche auf die ſogenannte bibliſche Geſchichte beſchränkte, „als wenn alles Spätere, wie die Entſtehung der Kirche, der Orden ꝛc. ꝛc., von gar keiner Wichtigkeit wäre.“ Nicht leicht konnte etwas mehr beitragen, die Gemüther der Kirche zu entfremden, als die völlige Beſeitigung ihrer Geſchichte und Erklärung ihrer Einrichtungen beim Unterricht. Die Volks-Schulen wurden nun ebenſo gemehrt, der Aufſicht des Pfarr-Geiſtlichen entzogen, und dem von der Regierung ernannten Schuloberaufſeher unterſtellt. Der Geiſtliche ſelbſt erhielt als Katechet ſeine Miſſion vom Staate. Unter Kaiſer Joſeph wurde auf dieſem Grunde fortgebaut, und alle Schulen von der Kirche losgeriſſen, überdieß dieſelben auch den Proteſtanten geöffnet und hiemit dem Indifferentismus die Bahn gebrochen.

Später (1804) wollte man zwar theils aus ökonomiſchen Gründen, theils auch aus Rückſichten für den Anſtand, die Volksſchulen der Aufſicht der Geiſtlichen wieder unterſtellen, allein nicht den Biſchöfen, ſondern ihren Conſiſtorien, die ihrerſeits wieder dem Gubernium untergeordnet waren, und die nun die kaiſerlichen Verordnungen in Anſehung der Lehrmethode, Lehrbücher ꝛc. ꝛc. zu vollſtrecken hatten **). Allein die Lehrbücher und Methoden, die Schulgeſetze und Tendenzen entſprachen auch hier nur den An-

*) Beidtl Unterſ. S. 49—51.

**) Beidtl Unterſ. S. 166.

sichten des Rationalism. Erst als später (1808) den Bischöfen die unmittelbare Aufsicht über jeden Religionsunterricht an allen Schulanstalten übertragen wurde, ward auch das mit dem Religionsunterrichte beauftragte Lehrpersonal in Rücksicht dieses Unterrichtes ihnen wieder untergeordnet; sie durften „von Zeit zu Zeit sogar ohne vorläufige Anzeige gelehrte und kluge Männer geistlichen und weltlichen Standes in die Collegien und Exhortationen der Religionslehrer senden" *). Allein das hatte wenig Bedeutung, da ja, wie Beidtl bemerkt, „der Bischof es in Ansehung des eingeführten Systems nicht allzu genau mit den Vorträgen nehmen, und er nicht aus eigenem Rechte das ihm Mißfällige abstellen durfte, sondern nur auf den dornigen Weg der Anzeige an die Schulbehörden beschränkt war." Die Schulbehörde selbst und ihr geistlicher Referent stand über dem Bischofe. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn die Bischöfe dem Karnerdienst staatlicher Schulmeisterei sich nicht unterzogen hätten, zudem man sie auch hier herabwürdigte; denn nichts konnte mehr das Vertrauen des Volks untergraben, als wenn es das von Gott bestellte Lehramt der Kirche am Staatswagen eingespannt sah. In der schon erwähnten Verordnung vom Jahre 1821 wurde endlich den Consistorien die specielle Leitung des Volksunterrichts übertragen, indem man den Schuloberaufsehern die Domscholasterie zutheilte, und so in ihnen eine staatliche Oberschulbehörde schuf mit eignem Rechte, die nicht Ausfluß der bischöflichen Gewalt, sondern des Regenten war. Sie selbst aber standen unter der Landesbehörde **).

Mag man daher auch immerhin die österreichische Gesetzgebung wegen der Sorgfalt für den religiösen Unter-

*) Pachmann II, 121.

**) Rieder Handbuch über geistl. Angelegenheiten. 2. Aufl. I, 116.

Digitized by Google

richt rühmen, es konnte kein Segen darauf ruhen, daß der Geistliche in den Schulen und als Religionslehrer nur ein geistlicher Staatsbeamter blieb. Darum haben die österreichischen Bischöfe in ihrer Eingabe vom 15. Juni 1849 hinsichtlich der Volksschulen nicht bloß den Religionsunterricht, die Bestimmung der Katechismen und Lehrbücher, die Ernennung der Religionslehrer in Anspruch genommen, sondern verlangt, „daß der leitende Einfluß auf die Volksschulen ihnen gewahrt bleibe"; denn, sagen sie, „die Kirche ist von Gott eingesetzt, um das Menschengeschlecht für das ewige Leben zu erziehen, und hat deßhalb das Recht und den Beruf, für die Heranbildung der Jugend zu Glaube und Liebe Sorge zu tragen", und sie weisen darauf hin, daß „wenn auch die Zukunft mit einem Schleier bedeckt, doch das Eine gewiß sei, daß wenn die europäische Gesellschaft vom Zerfallen gerettet wird, sie nur durch die Religion gerettet wird." Der Minister selbst hat in seinem Vortrag den gleichen Grundsatz ausgesprochen. So wird denn jetzt auch die Volksschule wieder der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, und sie üben ihr Amt in Kraft ihres eigenen Hirtenamts. Die Religionslehrer erhalten ihre Sendung vom Bischof. Der Pfarrer ist der natürliche Katechet *). Ist eine eigene Katecheten-Pfründe vorhanden, so wird der Katechet aus jenen ernannt, welchen der Bischof die Sendung zu ertheilen bereit ist. „Sollte in den gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht hinlänglich vorgesorgt seyn, so steht es dem Bischof frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangs-Gründe vorzutragen." (Art. VIII.) Haben die Bischöfe die Leitung der Erziehung, so sind speciell alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen der kirchlichen Beaufsichtigung unterstellt. Das Consistorium ist nunmehr als solches Organ des Bischofs; den Schuloberaufseher des Kirchen-

*) Sess. 24, c. 4 de ref.

Digitized by Google

sprengels wird zwar „Se. Majestät, aber aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen", was in letzterer Zeit schon üblich, so daß auch da der kirchliche Einfluß hinlänglich gewahrt ist, und zugleich das gemeinsame Wirken von Staat und Kirche sich ausgesprochen findet. Soll die Leitung der religiösen Erziehung der Kirche zustehen, so müssen die Bischöfe nothwendig auch ihren Einfluß auf die Schullehrer haben. Was diese selbst betrifft, so muß der Glaube und die Sittlichkeit der zu Bestellenden makellos seyn. „Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden." Da aber dieselben unter kirchlicher Beaufsichtigung stehen, ist es also der Bischof, der auch hinsichtlich ihrer Anstellung gehört werden muß und ihre Entfernung verlangen kann.

XXXIII.

Zeitläufe.

I.

Herrn Diezel's confiscirliche Schriften — und die katholische Kirche als politische Realität.

Seit geraumer Zeit pflegt ein Herr Gustav Diezel alljährlich mindestens einmal sein Parere über die laufenden deutschen Dinge in einer eigenen Broschüre niederzulegen, die dann regelmäßig von verschiedenen deutschen Polizeien confiscirt wird. Auch seine jüngste Broschüre ist wieder zwar nicht wahrheitswidrig, aber unzweifelhaft polizeiwidrig. Indeß fragt man sich: wer ist Herr Diezel? Zur Antwort wissen wir soviel gewiß, daß er ein scharfsinniger und kundiger

Digitized by Google

Publicist ist, der vortrefflich zu schreiben weiß, wenn er auch nicht selten, von der Fülle seiner Gedanken und Empfindungen überwältigt, etwas breit, schwerfällig, sich selbst wiederholend auftritt; dann daß er im Uebrigen als unangestellter Staatsmann zu Göppingen im würtembergischen Schwaben in der Trübsal sitzt. Und warum das? Hr. Diezel bezeugte im Jahre 1848 thätigsten Eifer auf hochrother Seite, gerieth deßhalb sogar, wenn wir uns recht erinnern, zu Augsburg in Criminalhaft. Somit hätte Hrn. Diezel kein Requisit mehr gefehlt, um ein Bibliothekar des Königs oder sonst etwas Glänzendes zu werden. Aber anstatt den rechten Weg einzuschlagen, wie er z. B. durch so manche leuchtenden Vorbilder in Preußen bewährt ist, nahm sich Hr. Diezel eine höchst eigenwillige Entwicklung vor. So gelangte er einerseits zwar zu einem ächt deutschen Conservatismus, zu demselben Conservatismus an sich, den die „Ultramontanen" heute so unerschütterlich, wie im J. 1848 bekennen, andererseits aber vom Asperg, wenn wir nicht irren, in eine noch nicht geschlossene Kette von Polizei-Chikanen, die ihn vorderhand zum ruinirten Manne machten.

Es war doch ein Himmelskind von unvergeßlichem Reiz, was im Jahre 1848 unter monströsen Mondkälbern am deutschen Horizont erschien. Nur daß zu viel Sparren in deutschen Köpfen saßen und zu selten das Herz am rechten Flecke, um die Gestalten zu unterscheiden. Hr. Diezel leidet nicht an diesen Naturfehlern, darum war ihm die Unterscheidung möglich; darum hält er das Himmelskind der nationalen Einheit in der Hoffnung fest, während er ihrer mesquinen alten Garde alle Freundschaft gekündet. Dem Demokratismus, dem altliberalen Constitutionalismus, also auch dem preußischen Gothaismus. Alle diese Parteien haben die deutschen Grundübel nur befestigt, statt sie zu lindern oder zu heilen: das Theilfürstenthum, die Bureaukratie, den Partikularismus, das Philisterthum. Darum haben sie schmählichen Banquerott

Digitized by Google

gemacht, und Hr. Diezel bemerkt immer wieder mit Vergnügen, „daß die alten politischen Parteien allmählig in's Grab steigen.“ Die Demokratie sei schon herabgesunken zu einer fanatisch bornirten Sekte; der constitutionelle Liberalismus habe die nationale Sache im Stich gelassen und sich wieder auf die vormärzliche Opposition in den Einzelverfassungen geworfen, um hier zu thun, was der deutsche Constitutionalismus von jeher gethan: „unserm innern Rußland“ nämlich Vorschub zu leisten, der Bureaukratie und also dem Partikularismus; der Gothaismus endlich mit seiner engherzigen Beschränktheit wäre demnach in der jüngsten orientalischen Krisis noch vollends um seinen Gegenstand gekommen. Kurz, Hr. Diezel hat alle und jede Schablone weggeworfen und in den Koth getreten, aus dem sie entstanden; dagegen hat er unendlich erhaben über den faden Deklamatoren Gervinus und Bunsen Stellung genommen, indem er anfing, „politische Realitäten“ anzuerkennen und mit ihnen zu hausen. Er hofft nichts mehr als höchstens Steigerung der Verwirrung und des Unheils von den alten Parteien der doktrinären Schablone; dafür suchte und fand er „politische Realitäten“ als Wegweiser zum hohen Ziele nationaler Einheit.

Mit andern Worten: er suchte reale und geistige Mächte, welchen die dazu nöthige Doppelnatur innewohnte: „principielles Widerstreben gegen die Bureaukratie in Verbindung mit wirklicher Kraft des Widerstandes und Freiheit von der Beschränktheit des Partikularismus“; und er fand deren zwei. Zuerst erkannte Hr. Diezel als solche Realität die materiellen oder industriellen und commerciellen Interessen; er beschrieb sie im vorigen Jahre in der Broschüre: „die Bildung einer nationalen Partei in Deutschland, eine Nothwendigkeit in der jetzigen Krisis Europa's“ (Gotha 1855). Er fordert dort, natürlich vergebens, zur Begrabung alten Parteigezänks und zur Bildung einer „nationalen Partei“ auf, die

erſt zum Bewußtſeyn zu bringen habe, daß es eine deutſche Nation gebe. Nichts rührte ſich; vielmehr verſank Deutſchland immer tiefer in ſchweigende Reſignation, ſo daß jetzt auch Hr. Diezel ſelbſt die Störung, die er macht, nur damit zu entſchuldigen weiß: „laſſe doch ſelbſt der zu Markt gebrachte Neger ſeine Augen ängſtlich im Kreiſe der Käufer umherlaufen, ſeinen künftigen Herrn ſich zu ſuchen.“ Indeß hatte Hr. Diezel doch im Verlaufe der nämlichen Kriſis noch eine zweite politiſche Realität erſehen, welche eben im vollen Zuge war, die ihr inwohnenden Bedingungen nationaler Einheit zu erproben: Unverträglichkeit mit der Bureaukratie und Erhabenſeyn über den Partikularismus. Dieſe mächtige Realität iſt nichts Anderes als die — katholiſche Kirche. In denſelben Momenten leuchtete Hrn. Diezel ein, daß der deutſche Proteſtantismus aus dem puren Gegentheil dieſer heilwärtigen Qualitäten genaturt ſei, und unbekümmert um die ihm jetzt ſichere Acht und Aberacht von Seite der eigenen Kirchengenoſſen publicirte er ſeine Entdeckungen in der neueſten Schrift:

„Die katholiſche Kirche als geſchichtliche Macht und die politiſche Unfähigkeit der proteſtantiſchen Richtungen in Deutſchland. Ein Wort zu den „„Zeichen der Zeit““ (Bunſens).“ Göppingen 1856. Selbſtverlag des Verfaſſers.

Daß man nicht mißverſtehe: Hr. Diezel iſt ein ganz guter Proteſtant. Wenn er auf die Dogmen zu ſprechen kommt, ſo läßt er es bei der Bemerkung bewenden: ſoviel müſſe man zugeben, daß die katholiſchen nicht vernunftwidriger ſeien, als die lutheriſchen. Hr. Diezel ſteht alſo ſo ziemlich auf demſelben religiöſen Niveau, wie Ritter Bunſen. Auch unterſcheidet er ſtets wohl zwiſchen dem engliſchen und dem deutſchen Proteſtantismus; nur dort will er deſſen ächten Geiſt erkennen, der durch die Umſtände in Deutſchland unterdrückt worden ſei. Hr. Diezel verweist dem Ritter Bunſen die grobe Täuſchung, als wenn die geprieſene „Gewiſ-

Digitized by Google

sensfreiheit" irgendwo die Mutter der politischen Freiheit gewesen, während es sich doch gerade in England ganz handgreiflich umgekehrt verhalte; dennoch aber bewegt er sich selbst fortwährend in der principalen Täuschung, als wenn England, was es geworden, durch den und nicht vielmehr trotz des Protestantismus geworden. Er erklärt daher: „der deutsche Protestant kehrte sich von der Welt ab, um im kleinsten Kreise mit vollem Behagen und mit dem ganzen Hochgefühle der Bornirtheit ein Philister zu seyn, das Fürstenthum und sein Regiment haben dann weiter das Ihrige gethan, um jene Bornirtheit zu erhalten, auf welcher der Territorialstaat gewissermaßen ruht; die englischen Puritaner dagegen kehrten auch in sich ein, aber nur um sich hier zu sammeln, und eine neue Welt zu erobern und zu erbauen." Davon ist nun zwar nur soviel wahr, daß diese „neue Welt" wohl jedenfalls von England ausgegangen wäre, nachdem es einmal von der Natur als Meeres-Insel gestaltet, und von der alten Kirche mit einem freien Volke erfüllt worden, und ob der Protestantismus etwa auf die specifisch-neuenglische Gründung und Erhaltung jener „neuen Welt" besonders viel sich einzubilden Grund habe, können wir füglich Hrn. Diezel selber zur Erwägung überlassen. Jedenfalls aber ergibt sich aus diesen seinen singulären Ansichten klar genug, daß er ganz und gar frei von jedem kryptokatholischen Anflug an das Geschäft ging, die katholische Kirche einerseits, den deutschen Protestantismus andererseits als politische Realitäten zu untersuchen. Denn darum allein, um die politischen Beziehungen beider, war es ihm zu thun.

„Freiheit" — ist die Losung Bunsen's wie Diezel's, und beide betrachten die alte Kirche vor Allem aus dem Gesichtspunkt politischer Freiheit. Das Resultat der Betrachtung ist bei Bunsen: jene Kirche sei der Höllendrache hierarchisch-pfäffischer Velleitäten, der stetsfort den feuerspeienden Rachen aufgesperrt halte, um die Freiheit der Völker zu ver-

Digitized by

ſchlingen; bei Diezel: jene Kirche ſei durch einen Act der „Revolution" gegen den cäſaropapiſtiſchen Byzantinismus die Mutter der „weſtlichen Civiliſation" geworden, als „Kind der Revolution" bekämpfe ſie fortwährend das Princip des Byzantinismus, ſtets ſei ihre Autonomie ein Schutzmittel gegen den Deſpotismus geweſen, ſie ſei heute noch ein Gewinn für die Freiheit, ja die einzige noch übrige Garantie gegen den überfluthenden Staatsabſolutismus. So kohlſchwarz malt Hr. Bunſen, ſo ſchneeweiß Hr. Diezel Eine und dieſelbe Kirche. Letzterer wirft dem Erſteren wenig verblümt „bornirtes Philiſterthum" vor; der giftgeſchwollene Fanatiker aus der Spreeſtadt dagegen wird ſein japhetiſches Geſicht in zornige Falten ziehen, und den gemüthlichen Schwaben mit dem klaren Auge einen „rückſchläglerischen Semiten" ſchimpfen. Woher ſolcher Zwieſpalt der Natur unter den beiden guten Proteſtanten? Die Antwort iſt ſehr einfach. „Organiſation der Freiheit iſt die Aufgabe", ſagt Hr. Diezel in ſeiner vorletzten Schrift; „Freiheit der Organiſation"! ſchreit umgekehrt der Ritter. So vermag jener jede politiſche Realität zu verſtehen, und je nach den Umſtänden zu achten; für den Ritter dagegen iſt Alles des Teufels (wenn es einen gibt), was in ſein Syſtem ſich nicht fügen will, und er fühlt, daß die katholiſche Kirche am wenigſten dieſes Willens iſt. Aus demſelben Grunde politiſirt der Eine mit eitel geſpenſtiſchen Abſtraktionen, der Andere mit realen geſchichtlichen Mächten. Daher geht ſchon der erſte Schritt in ihrer hiſtoriſchen Reflexion nach den entgegengeſetzteſten Seiten auseinander. Während der abgedankte Diplomat von einem „Geiſt des Chriſtenthums" fabelt, der in Durchdringung des Germanenthums die abendländiſche Geſittung erzeugt, erklärt Hr. Diezel klar und beſtimmt: „es ſcheint eine durchaus ungeſchichtliche Auffaſſung, wenn man als das Eine dieſer Elemente das Chriſtenthum, oder den Geiſt des Chriſtenthums bezeichnet; nur die Verkörperung des Chriſtenthums in einem lebensvol-

len, vorwärts ſtrebenden äußern Inſtitut konnte in jener Zeit etwas Großes ſchaffen; denn es war keine Zeit, um „„freie chriſtliche Gemeinden““ zu bilden, ſondern um einen feſten Punkt zu gründen, an den ſich eine neue Welt anſchließen könnte.“

Die katholiſche Kirche nun als ſolches „lebensvolle äußere Inſtitut“ iſt die politiſche Realität, mit der Hr. Diezel ſich hier beſchäftigt. Ritter Bunſen ſieht in ihr nur eine fälſchende, corrumpirende, ſelbſtiſche Prieſtertyrannei zur Unterdrückung des „göttlichen Geiſtes in der Menſchheit.“ Hr. Diezel widmet ihr ſeinen Dank, ſeine Anerkennung, ſeine Hoffnung für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politiſchen Lage Deutſchlands und Europa's. Ohne ſie, ſagt er, „wäre nicht bloß eine neue Welt in Europa nicht entſtanden, ſondern es hätte auch die Kraft gefehlt, um das alte Europa gegenüber dem Aſiatenthum und dem Islam zu ſchützen, der in den jämmerlichen kirchlich-politiſchen Zuſtänden Oſtroms ſeine Berechtigung fand; der uralte Gegenſatz zwiſchen Europa und Aſien wäre zu Gunſten des letztern entſchieden worden, Alles, was wir heute als geiſtige oder materielle Güter der Geſittung unſer eigen nennen können, wäre nicht vorhanden.“ Hr. Diezel ſieht recht wohl, daß die Reformation nicht bloß, wie er ſich ausdrückt, „die Einheit des Weſtens zerriſſen und Deutſchland am verhängnißvollſten geſpaltet“, ſondern auch die alte Kirche ſelbſt in Entfaltung ihrer ſocial-politiſchen Kräfte gelähmt und unterbrochen. „Es würde ſich noch immer fragen, ob unter andern Verhältniſſen das eine Zeitlang in den Hintergrund zurückgedrängte Moment der Bewegung in der katholiſchen Kirche nicht wieder zu größerer Bedeutung gelangen könnte, ob ſie nicht im Stande wäre, unter Aneignung einer Menge von geiſtigen und politiſchen Hebeln, die ſie, weil ſie mehr nur ihren Gegnern gedient, bisher verdammt oder nicht anerkannt hat, ein neues, ihrem urſprünglichen Princip entſprechenderes Leben

Digitized by Google

zu beginnen." Jedenfalls muß Hr. Diezel anerkennen, daß dieſe Kirche allein nicht unter, ſondern über, oder wenigſtens neben den politiſchen Umſtänden ſteht.

„Von allen beſtehenden Gewalten war die katholiſche Kirche die einzige, welche durch die Ereigniſſe des verrufenen Jahres 1848 weder überraſcht noch verblüfft ſchien; es wird ſich ſchwerlich beſtreiten laſſen, daß ſich darin das Bewußtſeyn großer moraliſchen Macht und Sicherheit ausſprach. Während die weltlichen Gewalten der Bewegung, der ſie nicht zu ſteuern vermochten, ſich widerwillig unterwarfen, mit dem ſorgfältig verborgenen Hintergedanken, nach dem Ablaufen der Sturmfluth mit mechaniſch-polizeilichen Mitteln die alten Zuſtände zurückzuführen, ſetzte ſich die katholiſche Kirche in Deutſchland kühn in die Verfaſſung, die Bewegung für ihre Zwecke auszubeuten. Dieſe Thatſache iſt für die Würdigung der katholiſchen Bewegung und ihres Charakters von größter Bedeutung; erſt dann wären die vormärzlichen Zuſtände wieder hergeſtellt, und das Werk der Reſtauration vollendet, wenn auch die katholiſche Kirche wieder auf ihre frühere Stellung zurückgedrängt wäre. . . Die Nation ließ ſich ſämmtliche ihr zugeſicherten Rechte wieder entziehen, der Territorialſtaat mit ſeiner Polizei und Bureaukratie kehrte zurück; die katholiſche Kirche allein gab die von ihr in Anſpruch genommenen Rechte nicht auf, und damit beweist ſie doch am Ende nur, daß ſie eine organiſirte Macht iſt, die ihre Forderungen zu vertreten weiß, während die Nation — Nichts iſt."

Man ſieht wohl, wie Hr. Diezel ein ſolides Fundament aus unanfechtbaren Thatſachen bereitet hat für die Rechnung, die er ſich gerade von der katholiſchen Kirche für die Freiheit der Nation nach Innen und für die Einheit der Nation nach Außen macht. Spürt er aber nach dem ethiſchen Grunde jener Thatſachen, ſo findet er, daß ſie nicht weniger natur- und principgemäß ſind, als beim Proteſtantismus das Gegentheil. Man ſtößt hier auf ebenſo tiefe als ſelbſtredend wahre Gedanken. In der katholiſchen Kirche, ſagt Hr. Diezel, ſind die Kräfte der Erhaltung und der Bewegung, oder das

Digitized by Google

Allgemeine und das Beſondere auf's innigſte mit einander verbunden und in dieſer Verbindung ruht ihre Kraft; kurz ſie iſt ein compakter lebendiger Organismus. „Der Proteſtantismus dagegen war ſeinem Weſen nach von Haus aus die Auflehnung des Beſondern gegen das Allgemeine; das iſt ſein ganz allgemeiner Charakter; hier iſolirt, individualiſirt, beſondert ſich Alles.“ „Die katholiſche Kirche hat das Moment der Entwicklung in ſich, kann dem Bedürfniß der Zeit Rechnung tragen, ohne in ihrem einheitlichen Weſen alterirt zu werden; im Proteſtantismus iſt nur eine Abſperrung gegen jede Entwicklung oder eine Entwicklung in's Grenzenloſe, ein Fortſchritt bis zur Auflöſung jeder Einheit möglich; der Fortſchritt beſteht nicht in der Stärkung der Einheit, ſondern in der Zerſtückelung derſelben; für den Fortgeſchrittenſten erklärt ſich der, dem nur noch ſein Ich maßgebend iſt; es iſt ſchwer begreiflich, wie man es den Katholiken verdenken konnte, daß ſie die Selbſtauflöſung des Proteſtantismus verkündeten; eine handgreiflichere Thatſache läßt ſich in der Geſchichte nicht auffinden.“

Im Lichte dieſer diametral entgegengeſetzten Weſenheiten nun: der organiſchen Vermittlung des Beſondern zum Allgemeinen einerſeits, der Auflehnung des Beſondern gegen das Allgemeine andererſeits, betrachtet Hr. Diezel die neueſte deutſche Geſchichte. Es kann kein Zweifel ſeyn, auf welcher Seite er den Urſprung der deutſchen Grundübel entdeckt. Hr. Diezel iſt weit entfernt, republikaniſch zu ſchwärmen und antimonarchiſch zu ſeyn. Sein oberſter Grundſatz lautet: ein Ganzes kann mehr oder weniger ſelbſtſtändige Theile umfaſſen, nur darf der Theil nicht ſelbſt Ganzes ſeyn wollen. Damit iſt nicht das Fürſtenthum ausgeſchloſſen, wohl aber das Theilfürſtenthum oder die Partikular-Souverainetäten und die Bureaukratie. In letzterem Sinne nennt Hr. Diezel „das Fürſtenthum die politiſche Form des Proteſtantismus in Deutſchland.“ In demſelben Sinne ſagt er: „der Prote-

ſtantismus hat in Deutſchland im Kleinen wie im Großen durch Entfeſſelung eines ungezügelten Individualismus die organiſchen Gebilde des Volks- und Staatsweſens zerſtört und untergraben, und läßt die Bureaukratie als die einzige Macht erſcheinen, welche das innerlich Getrennte, Widerſtrebende, in fortwährendem Kampf Begriffene äußerlich zu vereinigen im Stande iſt.“ Und aus derſelben Auflehnung des Beſondern gegen das Allgemeine iſt es gekommen, daß in dem erſten Akt der orientaliſchen Kriſis die Partikular-Souverainetäten ihr Intereſſe in und mit Rußland, nur die Nation es gegen Rußland fand. So waltet aus der gemeinſchaftlichen Quelle des proteſtantiſchen Princips, aus dem Individualismus, der Tod über der politiſchen Freiheit wie über der nationalen Einheit Deutſchlands. Hr. Diezel bekräftigt ſeine Geſchichtsanſchauung Punkt für Punkt.

„Am allerwenigſten will man begreifen, daß die Autonomie der Kirche gegenüber dem Mechanismus der über Alles ſich ausbreitenden Staatsgewalt ein wahrer Gewinn für die Freiheit des Individuums, ſomit ein wirklicher Fortſchritt ſeyn kann. Denn um jenem Deſpotismus der Staatsgewalt zu widerſtehen, bedarf es einer Macht; unſere modernen Staaten aber haben alle widerſtandsfähigen Organismen zerſtört und Alles zu einem Brei zuſammengequetſcht. Die katholiſche Kirche war allein im Stande, dieſem Proceß zu widerſtehen, ſie hat fortwährend gegen dieſe Mechaniſirung proteſtirt, ſie hat ſich in jüngſter Zeit von derſelben zu emancipiren angefangen. Indem ſie nun den Kampf gegen den Polizei-Staat eröffnet, und dadurch an das wichtigſte Problem der Gegenwart und der nächſten Zukunft herangetreten iſt, hat ſie allen politiſchen Richtungen die Alternative geſtellt, entweder ſich auf ihre Seite zu ſtellen, und dadurch dem Kampf einen allgemeinen politiſchen Charakter zu geben, oder aber auf die Seite des Polizeiſtaats, ſomit auch der Polizeiwillkür und der von dieſer ausgehenden entſetzlichen und ekelhaften Demoraliſation zu treten. Der proteſtantiſche Philiſter iſt auch keinen Augenblick im Zweifel; erhitzt und geängſtigt von den Bildern, mit denen ſeine Phantaſie

Digitized by Google

ſeit drei Jahrhunderten angefüllt wurde, unempfindlich für die Schmach, zu der ihn das heutige Regiment herabgedrückt hat, befriedigt in der Atmoſphäre des Knechtſinnes und der Feigheit, gewohnt auch das Entwürdigendſte in paſſivem Gehorſam hinzunehmen, wenn ihm nur Ruhe dafür gewährt wird, hält er es unbedingt mit der Polizei wider die „„Pfaffen"", die das „„Mittelalter"" zurückführen wollen. Wer einen tiefern Blick in das Weſen des Staates und in unſere ſocialpolitiſchen Zuſtände insbeſondere gethan hat, wer den Wurm kennt, der an unſerm Marke frißt, der kann es zwar beklagen, daß, Dank der Erbärmlichkeit eben jenes Philiſterthums, die katholiſche Kirche allein noch im Stande iſt, den Anſprüchen der Staatsgewalt auf Allbeherrſchung entgegenzutreten, aber nimmermehr wird er ſich auf Seite der Polizei und jenes Philiſterthums ſtellen, vielmehr in der Kirche einen, wenn auch nur ſehr bedingten, Bundesgenoſſen erblicken."

„Das öſterreichiſche Concordat hat ſogar das Philiſterthum in eine gelinde Bewegung geſetzt; es ſah im Geiſte bereits Scheiterhaufen brennen und Ketzer braten. Daß hier eine ſehr gefährliche Reſtauration des Mittelalters vorliege, darin ſtimmten die Liberalen allerwärts überein. Selbſt die unabhängigere öſterreichiſche Preſſe äußerte ſich bedenklich und zweideutig. So tief ſind die Principien des Staatsabſolutismus, und folglich der Revolution unſerm Geſchlechte eingeprägt. . . Insbeſondere hat man die Ueberlaſſung des Volksſchulweſens an den Klerus ausbeuten zu müſſen geglaubt. Zwar konnte man nicht umhin, der im Sinne einer reaktionären Partei erlaſſenen Schulregulative proteſtantiſcher Regierungen dabei zu gedenken; aber, ſagte die (Berliner) Nationalzeitung, „„ein proteſtantiſcher Conſiſtorialrath bleibt immer in einer ſchüchternen und prekären Abhängigkeit von der Staatsgewalt, und erhebt, auch wenn er kühn iſt, keine Anſprüche, die er nicht allenfalls auf erhaltenen Wink wieder aufgibt."" Sie erblickt alſo in der Allgewalt der Regierung und in der „„prekären Abhängigkeit"" der geiſtlichen Behörden eine Bürgſchaft für freiſinnige Leitung des Volksſchulweſens!!"

„Zwei einander ebenbürtige Gewalten können ſich reiben und bekämpfen und unter dieſen Reibungen kann die Frei-

Digitized by Google

Heil gefunden", erkannte Hr. Thiel; auf der kirchlichpolitischen Ordnung hat bereits Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. die Hoffnung und das Glauben von unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit gegründet, und die Hoffnung hat Glauben und Treue auch vergolten; aber auf dem Grunde gar nicht möglich; man spricht zwar von einem Kampf um die Freiheit, er ist aber in Wahrheit einmal gar keiner. Also ist die Frucht jener Anlehnung des Staates gegen das Allgemeine. Bei katholischer Seite allein heißt auch eine „katholische Macht" neben der Beherrscht der Staatsherrlichkeit; „die Verantwortlichkeit sich hoch nicht so leicht in die so mannigfaltigen Wechselverhältnisse treten, die Kirche beim Gesetzgeber realisieren, denn alles gesetzgeberische Thun dieses Herrn zu verneinen, ist es nicht Sinn, Wesen, Kampf für die Freiheit möglich gemacht werden kann? ist es nicht auch recht gut klar, daß, je bestimmt und deutlicher sich jene mag, unser innigen staatlichen Verhältnissen ein weiteres Wirkenfeld gegen die Staatsherrlichkeit eingeräumt werden mag, die Kirche wachsen kann"?

Also aber Hrn. Thiel und die Ordnung dieser preußischkatholischen Verhältnisse bei katholischer Kirche gar freilich der Basilon nach jenem gebraucht, hat man die unbedingte Abneigung der ungeheuren Mehrheit der deutschen Katholiken für die Gleichstellung der Basilianer nach Baden und gegen das radikale Prinzipienrecht in den jetzigen drei Jahren einerseits, andererseits die in derselben Mehrheit ebenso gewaltsame Stimmung und allseitige Zurückweisung unter dem radikalen Machtgebot. Hr. Thiel erhob die unbesonnenen Meinungen dieser Seite der Deutschkatholiken in ihre ganzen Rechte. Wie wenn, sieben die Reformation ihr evangelisch-liberal ungeschränktes, die Kirche mit Wissen und Willen preußen und Deutschland am verhängnißvollsten gefördert, konnte sie Bedingungen und Bedeutungen gegen das Allgemeine und seine Angehörige lang und breit geltend machen, wie sie sich in Preußen und Deutschland im staatlichen Rechte" und im Westen auch nur die einen

Moment erſetzt werden, bis eben auf die letzten drei Jahre. Da vereinigten plötzlich und wider Aller Erwarten die drohenden Schrecken der ſlaviſchen Univerſalmonarchie England und Frankreich zu einer ewig erſcheinenden Allianz für Ein und dasſelbe Ziel. Es fragte ſich, ob nicht wenigſtens für dieſen Moment die unheilvollen Folgen jener reformatoriſchen Auflehnung auch in Deutſchland überwunden werden könnten?

Das war die große Frage, die von Gott nach dreihundert Jahren noch einmal bewilligte Probe, an der die deutſche Geſchichte in der zwölften Stunde noch eine andere Wendung hätte nehmen können. Dreihundert Jahre lang, ſagt Hr. Diezel, waren die mächtigern Staaten Europa's, ſo heftig ſie ſich unter einander bekämpften, in dem Einen Zweck einig, Deutſchland in der Zerriſſenheit und Schwäche zu erhalten, alle ihre Kriege auf deutſchem Boden „befeſtigten die Souverainetät des deutſchen Fürſtenthums, ſomit die deutſche Form des Proteſtantismus, d. h. ſie ſteigerten und vollendeten die politiſche Auflöſung Deutſchlands." Damit haben ſie ſich freilich nur ſelber die Ruthe gebunden; England hat dieſe eigenhändig dem Moskowiter-Czar in die Fauſt gedrückt, und für Frankreich insbeſondere iſt auch der innere Beſtand vor revolutionären Exploſionen bedingt durch eine Reconſtruirung Deutſchlands. Gibt es eine Wahrheit, die im Lauf der letzten drei Jahre klarer bezeugt wäre, als daß der Zwieſpalt Deutſchlands in ſich, ſein Zwieſpalt mit dem Weſten, und der Zwieſpalt der Weſtmächte untereinander es iſt, wovon Rußland lebt und übermächtig wird? „Wäre Deutſchland conſtituirt", ſagt Hr. Diezel in ſeiner vorletzten Schrift, „ſo wäre Rußland keine Macht, die einem Welttheil Beſorgniß einflößen könnte." Das begann man endlich, als Czar Nikolaus ſeine fanatiſchen Proklamationen zu ſchreiben anfing, in London und Paris ſelbſt einzuſehen, zum erſtenmale, und wohl auch zum letztenmale, ſeit dreihundert Jahren. „Da kommt ihnen plötzlich zum Bewußtſeyn, daß ſie durch dieſe

Digitized by Google

Politik der gegenseitigen Schwächung und der politischen Auflösung Deutschlands nur einen gemeinsamen Gegner großgezogen, daß derselbe durch Einfluß und Besitz bereits fast ganz Europa beherrscht; die Feinde von Jahrhunderten versöhnen und vereinigen sich zu einem Bündniß, das den Keim einer erneuten Einheit des Westens in sich trägt; und nun ergeht von denselben Mächten, die solange auf die Zerreißung Deutschlands speculirt, an dieses nämliche Deutschland, das seit Jahrzehnten in dem Czaren das verknüpfende Band für seine zerrissenen Glieder gefunden hat, wie früher in der römischen Kirche, der Ruf, zur nationalen Unabhängigkeit zurückzukehren und dadurch die Einheit des Westens zu vervollständigen." Unläugbar, so war der Hergang; aber wie lautete die Antwort?

„Und wer antwortet diesem Rufe? Ist es der Protestantismus, der sich rühmt, der Ausdruck des nationalen Geistes und der nationalen Bedürfnisse zu seyn?"

„Nein, Oesterreich antwortet, gestützt auf die römische Kirche! Wer könnte in dieser einfachen und unläugbaren Thatsache eine tiefe Gesunkenheit des nationalen Geistes und einen verhängnißvollen Fingerzeig für die Zukunft verkennen."

„Was auch ihre Hintergedanken seyn mögen, die katholische Kirche hat sofort den Conflikt in seiner wahren und tiefsten Bedeutung aufgefaßt, und ist zum Bewußtseyn ihrer Bestimmung zurückgekehrt; sie hat nicht, wie der protestantische Conservatismus, von einer Schwächung Rußlands Unruhen und Umwälzungen vorausgesagt, sondern in ihrer frischen, zukunftsgewissen Mitwirkung eine Kraft des Selbstvertrauens bewährt, die wahrlich kein Symptom des nahen Todes ist."

„(Dagegen) ist es heutzutage nicht mehr gestattet, daran zu zweifeln, daß der Protestantismus in der Form, die er in Deutschland angenommen hat, bewußt und unbewußt der intime Verbündete Rußlands ist."

„Der Protestantismus der intime Verbündete Rußlands! Das ist nun wieder ein Wort, das eine Menge ziemlich allgemein recipirter Phrasen und Illusionen stört, und eine Unzahl privatim

Digitized by Google

äußerſt achtungswerther deutſcher Philiſter ſehr unangenehm berührt, und als paradoxe Ungerechtigkeit von ihnen bezeichnet wird. Es iſt aber auch ein Wort das, wenn erwieſen, einen ſchneidend ſcharfen Commentar bildet zu jenem nationalen Dünkel, der ſich auf die deutſche That des Proteſtantismus ſtützt, und durch deſſen theoretiſch-literariſche Früchte genährt wird" *).

Für die Wahrheit des Worts liegt aber nicht nur ein dreijähriger faktiſcher Beweis offenkundig vor, ſondern Hr. Diezel erkennt auch, daß es im Grunde, was die Selbſtſtändigkeit nach Außen angeht, in der ganzen Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus nie anders geweſen. „Von der allgemeinen Kirche haben ſie ſich getrennt, ihre Beſonderheit von der Allgemeinheit, aber zu einer unabhängigen, ſich ſelbſt genügenden, ausgreifenden Exiſtenz ſind ſie nicht gelangt, konnten ſie nicht gelangen", ſchon wegen ihres normgebenden Princips des Individualismus ſelber. „Nirgends zeigte ſich ein großer deutſcher Gedanke"! Nicht einmal eine beſcheidene Defenſive vermochte der deutſche Proteſtantismus aus eigener Kraft durchzuführen. „Was blieb ihm nun übrig, ſein ärmliches Daſeyn zu retten? Er mußte ſich dem Ausland in die Arme werfen, ſeine klägliche Exiſtenz, die nur dann einen Werth hätte haben können, wenn ſie eine ſelbſtſtändige und freie geweſen wäre, ſich vom Ausland garantiren laſſen auf Koſten der Nation, zum Nachtheil des Ganzen; ſo unterſtützt, erkämpfte er den erſten Religionsfrieden, an den ſich der Verluſt ſchöner Provinzen des deutſchen Reiches knüpft." Ein Jahrhundert ging vorüber und welches Jahrhundert! „Das Ausland gab endlich dem bis auf's Mark von Freund und Feind erſchöpften, mißhandelten, geſchundenen Deutſchland den Frieden und ſicherte dem Proteſtantismus, d. h. der lutheriſchen und reformirten Dogmatik, eine geſetzliche Exiſtenz in Deutſchland, deſſen politiſche Nullität damit die völkerrechtliche Sanktion erhielt." Abermals ging ein Jahrhundert vor-

*) Diezel a. a. O. S. 60. 103. 62 ff.

Digitized by Google

über, und Preußen erhob ſich zur deutſchen Großmacht, „ein Staat mit himmelanſtrebenden Pfeilern auf einem engen, ſchmalen Bretchen.“ „Er wollte dem deutſchen Proteſtantismus, gegenüber der Gefahr an Frankreich ausgeliefert zu werden, einen Schwerpunkt in Deutſchland gründen und er führte ihn ſammt ſeinen politiſchen Trägern in die Arme — Rußlands.“ „Derſelbe Staat, deſſen unläugbares Verdienſt es iſt, das deutſche Nationalgefühl gehoben zu haben, läßt ſchließlich kein anderes als ein im Vaſallenverhältniß zu Rußland ſtehendes Deutſchland möglich oder auch nur wünſchenswerth erſcheinen.“ Noch einmal ging faſt ein Jahrhundert vorüber; die Schmerzen der Nation ſchrieen zum Himmel, Alles aber, was der deutſche Proteſtantismus vermochte, war ein Complott, demſelben Preußen die Heilung anzuvertrauen! „Indem man nun die nationale Bewegung in Deutſchland der ſogenannten proteſtantiſchen Großmacht in die Hände gab, war ihr von vornherein die Spitze abgebrochen, ſie mußte, in ihr Gegentheil verkehrt, in Lächerlichkeit und Wahnwitz endigen.“

Ebenſoſehr wie die Unſelbſtſtändigkeit nach Außen überhaupt, iſt aber insbeſondere die Ergebung des deutſchen Proteſtantismus gerade und ſpecifiſch an das ruſſiſche Protektorat ganz natürlich aus ſeinem Innern herausgewachſen. Seine officiöſen Stimmführer haben auch in den abgefloſſenen drei Jahren gar kein Hehl daraus gemacht. „Er ſah“, ſagt Hr. Diezel, „in der griechiſch-ruſſiſchen Kirche etwas ſeinem Glauben Verwandtes, hatte doch dieſe Kirche keinen Papſt und hatte ja doch auch Luther ſogar ein Bündniß mit den Türken für annehmbarer erklärt als eine Verbindung mit dem römiſchen Stuhl“; „der Cäſaropapismus, das kirchlich-politiſche Landesvaterthum, iſt bis heute das Weſen des deutſchen Proteſtantismus geblieben und hierin iſt die Verwandtſchaft mit Rußland gegeben, das ſich zum Protektor dieſer deutſchen Staaten deßhalb viel beſſer eignet, als das katholiſche Frankreich.“ „Während an dem dogmatiſchen Gebäude der katho-

Digitized by Google

lischen Kirche, eben weil sie den Anspruch der Allgemeinheit festhält, Jahrhunderte mitgearbeitet haben und weiterer Ausbau nicht ausgeschlossen ist, müssen die evangelischen Kirchen an dem Buchstaben eines Bekenntnisses festhalten, das nur der Ausdruck des kirchlichen Bewußtseyns einer sehr engbegrenzten Zeitperiode innerhalb einer bloß volksthümlichen Besonderheit ist; . . durch diese Begrenzung verfallen sie der Verknöcherung und Versteinerung; dieß ist eine weitere Analogie zur russisch-griechischen Kirche". „Dadurch setzen sie sich aber in Widerspruch mit dem Wesen des Protestantismus, das, bloß religiös gefaßt, religiöse Selbstthätigkeit an der Hand der Bibel ist; während die katholische Kirche auf ihrem breiten Boden die religiösen Kräfte an sich zieht und für sich nutzbar macht, ist die evangelische gezwungen, sie auszuscheiden; selbst unfrei, kann sie keine Freiheit ertragen; sie muß sogar die Polizei zu Hülfe nehmen, um ihren Bestand zu sichern; . . was bleibt ihr übrig, als ihr Interesse vollständig mit dem des Territorialstaats zu identificiren und sich einen Protektor im — Czaren zu suchen?" Und daß dieß im weitesten Umfange wirklich geschehen, hat die orientalische Frage zur zweifellosesten Gewißheit erhoben — eine Enthüllung, die nicht zu ihren geringsten Verdiensten gehört.

„Daß der officielle Protestantismus in Deutschland sich offen auf die Seite Rußlands stellt, dessen Sache für die heilige und gerechte erklärt, und alle Mittel in Bewegung setzt, um aus Deutschland einen Bundesgenossen für Rußland zu machen, das ist eine Thatsache, die für sich allein schon gewiß nicht unterschätzt werden darf. Da politisch betrachtet auch nicht der Schatten eines Zweifels darüber bestehen kann, daß die Fortdauer der russischen Machtstellung — und ihre Fortdauer ist identisch mit ihrer Erhöhung — mit der Ausbreitung, der Zukunft, der ganzen Existenz der deutschen Nation durchaus unverträglich ist, daß ihre Lebensadern dadurch unterbunden, und sie zu einem jämmerlichen langsamen Tode verurtheilt würde, so hat der officielle Protestantismus durch die von ihm eingenommene Stellung seinen anti-

Digitized by

nationalen Charakter auf's unzweideutigſte beurkundet; er hat ſomit gerade das verwirkt, was urſprünglich ſeine Berechtigung ausmachte."

„In der That, wenn man irgend einem Vorgang in Deutſchland noch Bedeutung beilegen kann, ſo muß dieſer offene Abfall des officiellen Proteſtantismus zu Rußland, und der Verſuch einer neuen ruſſiſch-germaniſchen Staats- und Geſellſchafts-Schöpfung als ein Ereigniß von intenſivſtem Belange betrachtet werden. . . Unzweifelhafte politiſche Unfähigkeit aber liegt darin, daß innerhalb des Proteſtantismus keine irgendwie bedeutende Gegenſtrömung ſichtbar iſt zur Rettung deutſcher Ehre, wie deutſchen Geiſtes und deutſcher Nationalintereſſen" *).

So Hr. Diezel über die Stellung des deutſchen Proteſtantismus einerſeits, der katholiſchen Kirche andererſeits zur Freiheit und zur Einheit der Nation. Und was nun? Hr. Diezel hat eine vortreffliche und gründliche Diagnoſe angeſtellt; offenbar wären jetzt die Mittel der Rettung und Heilung anzugeben. Hierin liegt aber gerade die Schwäche ſeiner Conjektur. Ein rein politiſches Motiv: die verewigte Oppoſition des vereinigten Weſtens gegen den ſlaviſchen Andrang, war ſtets der Grundpfeiler derſelben; und ſiehe da! ſchon wankt der Pfeiler und man darf täglich der Nachricht von ſeiner gänzlichen Entwurzelung entgegenſehen. Entweder — ſo calculirte Hr. Diezel — eine dauernde Vereinigung und gemeinſame Thätigkeit des geſammten Weſtens mit der nothwendigen Folge einer übermächtigen und umgeſtaltenden Einwirkung auf die ſlaviſche Welt, oder eine allmählige Auflöſung der Verhältniſſe des Weſtens und in demſelben Maße ein feſteres Fußfaſſen Rußlands in den deutſchen Staaten und im Laufe der Zeit Unterwerfung derſelben. Noch in vorliegender Schrift iſt er des feſten Glaubens an die Dauer der engliſch-franzöſiſchen Allianz und alſo guter Hoffnung. Dieſe Allianz iſt ihm von jeher als eine Art Erſatz und Wie-

*) Diezel a. a. O. S. 73 ff.

derbringung der einst von der Kirche repräsentirten, seit Jahrhunderten verlorenen Einheit der westlichen Gesittung erschienen; wie aber nun, wenn aus der momentanen „Solidarität der westlichen Völker" nichts Anderes hervorgeht als eine französisch-russische Allianz? Wir unsererseits wären davon nicht im mindesten überrascht, weil wir an eine solche Solidarität niemals glaubten; wir sähen darin nur die eigenthümlich beschleunigte Nemesis über jene deutschen Staaten, die ihre ganze Existenz an die Gnade Rußlands gehängt, die „nur durch ihre Ohnmacht abgehalten wurden, offen auf Rußlands Seite zu treten." Es wäre die angemessenste Strafe für die Schändung deutscher Ehre, wenn der gehaßte alte und der angebetete neue Protektor zusammensünden, um der bettelhaften Clientel in der Mitte die Seele auszupressen. In Hrn. Diezel's System aber machte eine solche Eventualität den unheilbarsten Riß.

Natürlich! unterliegt doch seiner ganzen Combination der Grundfehler, daß er Schäden aus religiös-sittlicher Ursache mit materiellen Interessen und politischen Axiomen heilen will. Ein solcher Mißgriff möchte unglaublich erscheinen, wenn man die klare Einsicht desselben Hrn. Diezel in die Ursache des Unheils damit vergleicht. Er erkennt als diese Ursache den Sturz der „allgemeinen christlichen Politik, die ihr Centrum in Rom hatte und über die besondere der Völker und Staaten durchaus vorherrschte", durch die — Reformation. Er gesteht, daß alle aus der Reformation etwa herzuleitenden Segnungen die politische Zerrüttung nicht aufzuwiegen vermöchten, welche aus jenem Sturz über den ganzen europäischen Westen und namentlich über Deutschland hereingebrochen sei. Es entgeht ihm insbesondere die erhabene Stellung Deutschlands in jener „allgemeinen christlichen Politik" nicht; ja er erklärt sogar, die deutsche Nationaleinheit sei allerdings „aus geographischen und nationalen Gründen nur nach Maßgabe der allgemeinen Zwecke der westlichen Gesittung mög-

Digitized by

lich." Er nennt es ein „tragiſches Geſchick", daß dieſes Volk nur die höchſte Beſtimmung habe, „nicht den Zwecken einer Beſonderheit, ſondern den großen Zwecken der ganzen chriſtlich-civiliſirten Menſchheit ſich unterzuordnen"; aber er gibt zu, daß dieſe katholiſche Anſchauung „unläugbar durch die Geſchichte beſtätigt wird." „Bevor das römiſche Chriſtenthum ein kirchlich-politiſches Band um die Deutſchen geſchlungen hatte, zerfielen dieſelben in eine Anzahl kleiner, ſelbſtſtändiger, nur loſe verbundener, einander befehdender Gemeinweſen; . . durch die Losſagung von der katholiſchen Kirche iſt der deutſche Individualismus, den ſie bis zu einem gewiſſen Grade gebändigt hatte, zur wildeſten Selbſtſucht entfeſſelt worden; . . man mag noch ſo ſehr überzeugt ſeyn, daß die Reformation eine wahrhaft nationale Bewegung geweſen, die äußere Form, welche ſie annahm, gab der Beſonderheit über das Allgemeine, dem Partikularismus über die Nation den Sieg. Deutſchland und der römiſche Stuhl beide verloren ihre Kraft und Welt-Stellung, aber auch um die Einheit der Chriſtenheit war es geſchehen; . . die Schwäche des Weſtens, durch die lange innere Zerſplitterung verſchuldet, iſt in unſern Tagen, wo man ſie zu überwinden das Bedürfniß fühlte, offenkundiger als je geworden, und es hat ſich mit entſetzlicher Klarheit herausgeſtellt, daß die zerriſſenen Glieder Deutſchlands ſich vom Katholicismus nur befreit haben, um unter die ruſſiſche Herrſchaft zu fallen, daß man in Deutſchland nur aufgehört hat römiſch zu ſeyn, um ruſſiſch zu werden und den geſammten Weſten ruſſiſch machen zu helfen."

Gewiß ſollte man nun meinen, Hr. Diezel kenne für die tödtliche Krankheit auch kein anderes Heilmittel als eben Wiederherſtellung der religiöſen Einheit. Allein nicht nur erſcheint ihm dieſe unmöglich, ſondern er würdigt überhaupt keinerlei eigentlich religiöſes Motiv an ſich für die Arbeit der großen Wiedergeburt. Die engliſch-franzöſiſche Allianz und die antiruſſiſche Stellung Oeſterreichs ſoll Alles thun. Letz-

Digitized by Google

teres soll die deutsche Frage zur Lösung bringen, dadurch, daß „die verschiedenen Besonderheiten, in welche Deutschland zerfallen ist, den Charakter des Fürsichseyns aufgeben und in das Verhältniß der Unterordnung unter das Ganze zurückkehren." Sehr gut; aber das Princip der Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine, des Partikularismus über die Nation, kurz der Geist der Reformation soll fortwährend in Deutschland herrschen! „Könnte der deutsche Protestantismus in einem politisch-reorganisirten Deutschland mit Oesterreich an der Spitze sich nicht halten gegen die katholische Kirche, so wäre dadurch nicht bloß über ihn, sondern auch über den deutschen Geist das Urtheil gesprochen" — so drückt sich Hr. Diezel selber aus. Ja, er verwickelt sich noch tiefer in die ärgsten Widersprüche, indem er der katholischen Kirche die Bedingung stellt, sie möge dann im einigen Deutschland ihren „ultramontanen Charakter" mehr aufgeben, ihr „universales Streben zu einem mehr nationalen modificiren", und somit auch weniger exclusiv auftreten. Thäte dieß die Kirche je einmal, so könnte Hr. Diezel aus der Geschichte lernen, daß es dann mit ihrer „politischen Realität" aus und Amen wäre. Eben weil die Kirche leisten wird, was Hr. Diezel von ihr hofft, gerade deßhalb zieht sie in diesen unsern Tagen ihren über alle Irdischheit erhabenen einheitlichen Organismus um so straffer an. So allein kann sie, wie die neuen europäischen Machtstellungen vielleicht nur zu bald lehren werden, in sich bewähren, was Hr. Diezel an ihr verehrt: „das principielle Widerstreben gegen die Bureaukratie in Verbindung mit wirklicher Kraft des Widerstandes und die Freiheit von der Beschränktheit des Partikularismus", im brennendsten Gegensatz zum Liberalismus, der von jeher „ein getreuer Helfer der Bureaukratie in Zerstörung aller Rechts-Sicherheit und alles Rechtsschutzes war."

Nicht anders als die „politischen Vorkämpfer und Führer" der Kirche in Deutschland bisher für die Freiheit nach

Digitized by Google

Innen und für die Einheit nach Außen gearbeitet haben, werden sie auch künftig an der Lösung der deutschen Frage arbeiten. Der Erfolg steht in Gottes Hand; ein dauernder ist auf bloß politischem Wege nicht denkbar, schon weil er mit einer Wiederherstellung der von Hrn. Diezel ganz richtig bezeichneten „allgemeinen christlichen Politik" unlösbar zusammenhängt. Vielleicht wird gerade jenes Moment, das hier nur leise berührt ist, das aber sicher über kurz oder lang die Welt erschüttern und alle andern Fragen absorbiren wird, Anstoß geben und den Weg bereiten. Ich meine das sociale Moment. Nirgends hat das protestantische Princip des Individualismus, die Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine, fürchterlichere und bedrohlichere Zerrüttung gestiftet als hier, und eben jetzt steigt die Gefahr von daher auf's Höchste. Wie der deutsche Protestantismus immer in gewissen dogmatischen Formulirungen sich eingrenzte und in den engsten bürgerlichen Verhältnissen sich bewegte, so brachte er auch aus eigener Kraft höchstens kleine sociale Gebilde hervor, sagt Hr. Diezel. Sehr wahr; und vielleicht wird sich überhaupt an diesem Punkte die großartige Schöpferkraft „mittelalterlicher" Liebe als der erhabene Zweck der ganzen christlich-civilisirten Menschheit zuerst herausgefordert finden. Inzwischen ist, wie Hr. Diezel selber versichert, dieselbe Rehabilitation in zwei wichtigen Beziehungen bereits geschehen:

„Was ist natürlicher, als daß jetzt die Gewalten wieder in den Vordergrund treten, welche seit jener Wendung unserer Geschichte (der Reformation) mehr oder weniger verdrängt worden und zu Schatten herabgeschwunden waren: die Macht, welche die Traditionen der deutschen Reichsgewalt bewahrt, und die davon unzertrennliche katholische Kirche. . . Diejenigen historischen Potenzen, welche in die frühere Zeit des „„finstern Mittelalters"" zurückreichen, in welchen sich noch das Bewußtseyn der Gemeinschaft des Westens verkörpert erhalten hat, diese sehen wir an die Spitze der antirussischen Strömung, und folglich auch an die Spitze der Einheits-Bewegung in Deutschland treten, während alle diejenigen Poten-

zen, die ihren Urſprung aus der Reformation genommen, und in denen der Individualismus des reinen Fürſichſeyns ſeine Verkörperung gefunden hat, in gleichem Widerſpruch mit dem Einheitsbedürfniß des Weſtens, wie mit demjenigen Deutſchlands, ſich dem gemeinſamen Feinde beider in die Arme geworfen, dadurch aber auch ſelbſt über ſich und ihre Sonder-Exiſtenz den Stab gebrochen haben. Die Verjüngung des Alten und die Selbſtvernichtung des Modernen, das ſind Zeichen der Zeit, welche die Gegenwart charakteriſiren, und an die ſich lehrreiche geſchichtliche Betrachtungen knüpfen ließen, nicht ganz in dem Sinne, in welchem Hr. Bunſen ſeine Zeichen der Zeit zu „„weltgeſchichtlichen Rückblicken““ benützt hat. Die Hoffnung auf politiſche Einigung Deutſchlands, die man einſt an Preußen, oder gar nur an eine deutſche politiſche Theorie oder Phantaſie geknüpft hat, knüpft ſich jetzt und mit weit mehr Grund an jene verjüngten alten Potenzen und an die Stellung, die ſie ebenſo im Intereſſe des ganzen Weſtens wie Deutſchlands in der großen Weltfrage der Gegenwart eingenommen haben, und die Zukunft Deutſchlands ſcheint jetzt weit weniger umdüſtert, als noch vor wenigen Jahren“ *).

Es iſt ein hochehrendes und für die Zukunft in ſeiner Tragweite unberechenbares Zeugniß, das auch jeder wahrheitsliebende Proteſtant Hrn. Diezel nachſprechen muß: „die römiſche Kirche hat in Deutſchland allein mit klarem Bewußtſeyn und männlichem Nachdruck in geſchloſſenen Reihen gegen Rußland gekämpft, und die ruſſiſche Frage in Verbindung mit der deutſchen Einheitsfrage geſetzt.“ Es iſt eine gewöhnliche Rede: das Jahr 1848 ſei Niemand zu Gute gekommen, als der katholiſchen Kirche. Vielleicht wird man bald auch ſagen: die orientaliſche Frage iſt Niemand zu Gute gekommen, als der katholiſchen Kirche. Jedenfalls hat ſie in Deutſchland ſoviel ſchon gewonnen, daß ihre treuen Söhne nie mehr die ſchändliche Verläumdung ſich in's blutende Herz werden ſchleudern laſſen müſſen: als ſeien ſie gleichgültig ge-

*) Diezel a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

gen die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes noch seine Freiheit. Wir wissen, Sie Alle sind nicht der Ansicht, welche der durch die Ereignisse hervorgerufen hat, die uns entsprechenden Consequenzen zog. Um so bedeutungsvoller ist seine ernsten und besonnenen Schritt.

II.

Die Schlußsitzung der Pariser Friedens-Conferenzen.

Wir sahen hoben, wie es unmöglich Einige gibt, die seine Conferenz-Sitzungen mehr persönlichen und einschmeichelnden Charakter und mit jedem wenige Mühe auf warmer Unterhaltung und die in Wirklichkeits-Fragen schwimmende Scherze Raum gestatten. Man hat ihn den Friedenscongreß, eine, flüchten wir, wenigen als in den ernsten Reihen. Man verbreitet auf ein Licht das orientalischen Dramen, und es ist nur bei Verlauf des ersten Akt gelaufen. Man hoffte eine gleiche Lösung der Situation im Pariser Kinsle, und es schien bei der Eröffnung von der Vermittlung des Kaiser gut Vollendung gehoben zu sein.

Oben und ehrlich haben sie ihre Wichte bis zum Ist. Immer den großen politisch-diplomatischen Akte gehört. Die politischen Parteien mit ihrem positivistischen Ernstes haben sich bekanntlich stets ungerne darüber gelegen, daß man nur die neue berechnet entschiedenstliche Mote eingeführt, und alle Noten und Depeschen in immer gleich dem großen Publikum der Conversation in den Zeitungen zu geben hier. Zwar stehen es vielfach andere gewordern zu sein; es heißt, die Pariser Conferenz-Protokolle werden nicht zur öffentlich werden. Wenn da hoher und Conferenzen gewesen sein. Doch beginnt der Pariser Kinematograph bei genug, um

die Eine vollendete Thatsache deutlich erkennen zu lassen, daß ganz neue Machtstellungen dort im Conferenz-Saale sich wirklich schon mehr als vorbereitet haben.

Wir sehen das Band der englisch-französischen Allianz entschieden gelockert. Dagegen alle Chancen zu einer russisch-französischen Allianz. Preußen, nachdem es seine eigene, mit so viel hohen Worten seit drei Jahren aufrecht erhaltene Politik nun selber dementirt, und jetzt trotz hundertfältiger Betheurungen vom Gegentheil doch bereit ist, Stipulationen zu unterzeichnen, die ohne seine Mitwirkung und Mitberathung zu Stande gekommen, und wieder einmal die Rechte und die Unabhängigkeit der hohen Pforte garantiren zu helfen — dieses Preußen sieht man um die Allianz des nun isolirten Englands sich bemühen.

Wenn man bedenkt, mit welcher stockblinden Leidenschaftlichkeit die in Berlin herrschende Partei die drei vollen Jahre hindurch sich ganz und gar dem Czarthum hingegeben erwiesen, wie sie alle Vertheidiger des guten Rechts der antirussischen Allianz als Revolutionäre, Bonapartisten, halbmondsüchtige Unchristen verdächtigte, wie sie die Stellung Englands gegen Rußland mit den bittersten Zornes-Thränen beweinte: so ist wohl klar, mit welchem Schmerz sie die veränderte Stellung der Allianzen betrachtet, wodurch sie gezwungen ist, eine englische Freundschaft ohne Rußland zu suchen. Es geschähe dieß sicherlich nicht, wenn Rußlands Herz nicht schon ganz ungetheilt Napoleon III. gewidmet wäre, demselben tödtlich gehaßten Manne, dem man zuvor im lieblichen Vereine mit Rußland den Hals zu brechen zuversichtlichst gehofft. Vielleicht hat es seit Thumelikus' Zeiten eine so unbeschreiblich getäuschte Politik, wie die preußische, nie mehr gegeben.

Mit einer Kopflosigkeit ohne Gleichen hat sie sich selbst ihre Geißel geflochten. Denn ein bedrohlicheres Ende, bedrohlicher insbesondere für Preußen selbst und die Mittelstaaten,

Digitized by Google

hätte der erſte Akt der orientaliſchen Kriſis nimmermehr nehmen können, als eine ruſſiſch-franzöſiſche Allianz; das wird ſchwerlich ein Vernünftiger verkennen. Und dieſes Ende, zugleich das entſchiedenſte Uebergewicht Frankreichs in Europa, hat eben dieſelbe verblendete preußiſche und „deutſche" Politik herbeigeführt, welche von Franzoſenfreſſerei und Czarenliebe ihre ſpecifiſche Färbung nahm. Wären wir ſchadenfroh, wir würden uns zum Voraus auf die verlegenen Grimaſſen freuen, unter denen die Kreuzzeitungs-Ritter und ihr mittelſtaatlicher Schweif nun bald die Fahne des „Vater Czar" unter die Bank ſchieben, und die der engliſchen „Räuber und Mord-Brenner" hervorziehen werden. Eine ruſſiſch-franzöſiſche Allianz war ſtets die von uns am meiſten gefürchtete Eventualität; aber das iſt doch auch nicht zu läugnen, daß ſie die glühende Krone der gerechten Strafe wäre, welche jetzt überhaupt in Schmach und Schande und unerhörten Scandalen auf jenen chriſtlich-germaniſchen Berliner „Conſervatismus" maſſenhaft einſtürmt.

Im Scheine der Pariſer Friedens-Illumination erblicken wir alſo die zwei Mächte, welche eben noch hunderttauſende von Menſchenleben gegeneinander geopfert, Hand in Hand: Rußland und Frankreich. Schmollend, mit verſchränkten Armen ſteht England kerzengerade da; um ſeine Hand zu ſuchen, ſchleicht ein Manteuffel'chen auf den Zehen herbei. Aus beiden Gruppen aber blitzen je ein paar ſtechende Augen nach der fünften Geſtalt hin. Sie wußte ſich am 16. Jän. kaum mehr zu laſſen vor unmäßigem Jubel über das vermeintlich anbrechende neue Weltalter ewigen Friedens, wo aller Hader vergeſſen ſeyn und alle Bankzettel ohne Furcht und Tadel leben würden. Die Freude hat kurz gedauert, und hoffentlich wird man dort nie mehr der Geldſack-Politik den Vorrang laſſen vor der Ehre des ritterlichen Schwertes. Jene fünfte Geſtalt nämlich iſt Oeſterreich. Die ſtechenden Augen gehören dem bundesfreundlichen Preußenthum an und dem Rache

brütenden Czarthum. Man berichtet wunderliche Dinge über die Geflissenheit, mit der Rußland auch in Paris den unversöhnlichsten und rachsüchtigsten Haß gegen Oesterreich förmlich zur Schau trage. Ja, man erzählt, und die ministeriellen Blätter in Turin rühmen es laut, daß auch Sardinien, das mit Haut und Haar dem Mazzinismus verfallene Sardinien, in das intimste Verhältniß zu Rußland einzutreten im Begriffe sei, jetzt zum erstenmale wieder seit 1848. Diese Notizen sind aber auch die einzigen von erfreulicher Natur, welche von Paris her transpiriren. Erfreulicher Natur! denn je mehr Oesterreich wächst in der Antipathie Rußlands, desto mehr wächst es an Achtung seiner selbst und in der Sympathie Deutschlands. Selbst Frankreich und eine italienische Revolution sind nicht zu fürchten, sobald sie im Bunde mit Rußland stehen.

Warum wir aber dennoch eine russisch-französische Allianz stets für das größte Unglück erklärten? Aus dem einfachen Grunde, weil nur ein festes Einverständniß zwischen Frankreich und Oesterreich dem Welttheil eine ruhige Abwicklung der großen Frage des Jahrhunderts gestattet hätte, weil dagegen ein politisches Zusammenwirken zwischen Rußland und Frankreich noch viel unmittelbarer eine neue und allgemeine kriegerische Verwickelung ausgebähren muß, als es selbst bei dem in Berlin projektirten protestantisch-schismatischen Bunde der „drei Horte im Norden" der Fall gewesen wäre. Allerdings, hätte vor zwei Jahren ganz Deutschland sein volles Gewicht für die rechte Lösung der orientalischen Frage eingesetzt, dann hätte es sich selber genügt, in einer nach beiden Seiten hin dominirenden Mittelstellung; darum haben diese Blätter auch über Jahr und Tag *sie* und nichts Anderes empfohlen. Nachdem aber die berlinerisch-mittelstaatliche Politik auch die letzte Illusion über ihre Tendenzen für ewige Zeiten zerstört, war der erste Anstoß zu einer verhängnißvollen Wendung schon gegeben. Nur eine thatkräftige Allianz Oester-

reichs mit Frankreich konnte dieselbe noch abwehren. Der Kaiser ging die Allianz vom 2. Dec. 1854 ein, und wären seine Räthe beharrlich geblieben, so hätten wir jetzt einen von den drei Mächten einträchtig gegen Rußland bewachten Frieden. Statt dessen überwog im entscheidenden Augenblick die Finanzpolitik des Hrn. von Bruck, Graf Buol steuerte Oesterreich bei den Wiener Conferenzen in die bequeme Lage des absoluten Nichtsthuns, der verzweifelten Noth der verbündeten Mächte in der Krim sah man ruhig zu, und jetzt wundert man sich vielleicht noch, daß Napoleon III. eine solche Haltung Oesterreichs zur Zeit der Noth — nicht vergessen hat. Wir erinnern uns nicht, daß irgend eines unserer verwandten Journale damals nicht voll Bewunderung gewesen wäre für die haushälterische Weisheit dieser politischen Schwenkung Graf Buol's; nur die Historisch-politischen Blätter äußerten laut ihre Bestürzung, nicht ohne daß wenigstens von der Kreuzzeitung ihre isolirte Stimme vernommen worden wäre, und wollte Gott, daß die Befürchtungen von damals sich jetzt nicht bestätigten! Aber man hat im März 1855 an einem morschen Seil von Bankzetteln das Damoklesschwert über der Existenz Napoleon's III. und über der Ehre seines Landes aufgehangen, und im März 1856 ärndtete man in Paris die entsprechende Frucht.

Aber ob denn die russisch-französische Allianz schon eine ausgemachte Sache ist? Von der heißen Sehnsucht der Russen darnach bringt jeder Tag neue Beweise aus Paris und St. Petersburg. Andererseits erwägen die Franzosen bereits sehr fleißig, wenn sie auch während der Conferenzen nicht viel davon reden durften, den Satz, inwiefern Rußland ihr „natürlicher Alliirter" sei. Was die russischen Organe seit drei Jahren unaufhörlich vordemonstrirten, daß Frankreich nur im Hinblick auf eine russische Flotte vor der willkürlichen Uebermacht Englands zur See gesichert sei: das wird nun auch in Paris allseitig erwogen. Es scheint ferner richtig,

Digitized by Google

daß Sardinien wagen durfte, seine sogenannte „italienische Frage“ in der Conferenz wenigstens auf's Tapet zu bringen, ein Gegenstand, der gar nicht hätte zur Sprache kommen können, wenn nicht der Traktat vom 2. Dec. einleitenden Stimmungen von weiland Erfurt und Tilsit Platz gemacht hätte. Alexander II. ist offenbar schon daran, den liberalen Schafpelz Alexander's I. wieder hervorzusuchen. Wir sind dadurch nicht überrascht; wir haben Rußland nie als „die Stütze gegen die Revolution“ gepriesen, wohlwissend, daß es je nach den Umständen auch die Stütze für die Revolution seyn würde. Aus demselben Grunde ist das Gerücht nicht unwahrscheinlich, daß Rußland eben jetzt geneigt sei, dem Andringen Roms nachzugeben und die in himmelschreiend tyrannischer Willkür seit Jahren verwaist erhaltenen polnischen Bischofsstühle wieder besetzen zu lassen. Die Motive könnten noch ganz andere seyn als das duldsame Herz des jetzigen Czaren. Andererseits mag man sich auch wenig erbaut fühlen über die dem heiligen Vater gewordene Ehre der Pathenschaft des Kindes von Frankreich; der Gedanke einer bedeutsamen Absichtlichkeit liegt nahe, womit gewisse „alten Dynastien“ übergangen worden. Man kann überhaupt der, wenn auch siegesgewissesten, Ueberzeugung seyn, daß in den Schwierigkeiten des Oberhaupts der Kirche nicht ein Ende, sondern nur ein Coulissenwechsel bevorstehe.

Manche mögen sagen, es sei leicht, in solchen Symptomen allzu schwarz zu sehen. In der That aber haben wir unser gewichtigstes Indicium noch in Petto. Dasselbe liegt in den die orientalischen Probleme selbst betreffenden Stipulationen der Pariser Conferenz. Man behauptet mit glaubhafter Bestimmtheit, daß die endgültige Auslegung der bekannten Garantien, sowohl was das schwarze Meer und seine Festungen als was die bessarabische Gebietsabtretung betreffe, den Intentionen des Czarthums nur im denkbar geringsten Maße detrahire. Nichts wäre auch erklärlicher, nachdem man seit

Digitized by Google

dem 16. Januar an der Donau wie an der Seine aus Leibeskräften und nicht ſelten in unwürdiger Weiſe bemüht geweſen, den Ruſſen ad oculos zu demonſtriren, daß man des Friedens bedürfe um jeden Preis. Was ferner die Bereinigung des vierten Punktes durch den türkiſchen Reform-Firman betrifft, ſo waren wir ſtets der Meinung, daß derſelbe in ſeiner Art nur Waſſer auf die ruſſiſche Mühle gieße, ob er nun unter europäiſche Sanktion und Garantie geſtellt werde oder, wie die Pforte aus guten Gründen will, nicht. Aber auch dieſe Abirrung ließe aus der beharrlichen Verkennung der wahren Principien einer ſchöpferiſchen Politik im Orient ſich erklären. Anders dagegen verhält es ſich mit demjenigen Punkt, den wir immer für den wichtigſten zur Einleitung einer lebens- und entwicklungsfähigen Reorganiſation der türkiſchen Dinge gehalten haben, mit den Donau-Fürſtenthümern.

Wir haben bei jeder Gelegenheit die Anſicht ausgeſprochen, daß kein ſchwererer Schlag die traditionelle ruſſiſche Politik im Orient treffen könnte, als eine befriedigende, vom Czarthum unabhängige ſtaatliche Neubildung der Moldau-Walachei, daß nichts dringender im Intereſſe der Selbſterhaltung Oeſterreichs liege, als eine ſolche Verbarrikadirung des ruſſiſchen Landweges nach dem Balkan durch einen Staats-Organismus, der aus eigener Kraft den Damm gegen ruſſiſchen Andrang bilden könnte. Nur Eine Macht ſprach ſich bei der Wiener-Conferenz in dieſer Richtung aus; es war Frankreich. Oft haben wir mit Genugthuung auf das franzöſiſche Memorandum vom 26. März 1855 gewieſen; daſſelbe beantragte die Vereinigung der Moldau-Walachei zu Einem Staate unter erblicher Dynaſtie eines Prinzen aus einem europäiſchen Hauſe und unter bloß nomineller Oberherrlichkeit der Pforte. Das hieß nichts Anderes, als beide Länder ſozuſagen auf dem Teller an Oeſterreich präſentiren, damit es ſie nach ſeinen Bedürfniſſen geſtalte. Es zeigte ſich

nachher, daß auch England für eine solche Organisation der Donauländer zu gewinnen gewesen wäre, und wie sehr die Anschauung des Memorandums den Wünschen ihrer Bevölkerung selbst entsprach, beweist sich jetzt in der gewaltigen Aufregung der Rumänen, die, so nahe dem rettenden Hafen, plötzlich wieder in die schmutzigen Wogen türkischer Corruption sich zurückgeschleudert sehen. Das österreichische Ultimatum hatte nämlich die gänzliche Aufhebung des russischen Protektorats für die Moldau-Walachei ausgesprochen und die Aufstellung einer neuen Organisation durch die Pforte im Einvernehmen mit den Mächten. Die Verhandlungen darüber haben in Constantinopel stattgefunden. Und das Resultat war, daß die Pforte in direktem Gegensatz zu den Vorschlägen des französischen Memorandums darauf bestand, nicht nur weder Vereinigung dieser Länder noch Erblichkeit ihrer Fürstenstühle zuzugeben, sondern sie noch mehr, als sie vertragsmäßig zuvor waren, unter unmittelbare türkische Herrschaft und fanariotische Schinderei zu bringen. Das ließ sich zwar erwarten. Aber was thut nun die Pariser Conferenz? Wohl scheint über die Sache noch nicht entschieden, dieselbe vielmehr einer eigenen Commission zugeschoben zu seyn; aber jedenfalls muß das Memorandum vom 26. März dießmal von Frankreich selber unvertreten geblieben seyn, ja man berichtet, es sei noch vom Glück zu sagen, wenn es mit den Donau-Fürstenthümern bei dem Commun-Protektorat der Wiener Conferenz und im Uebrigen so ziemlich beim Alten bleibe.

Woher nun dieser Abstand zwischen der Haltung Frankreichs im März 1855 und im März 1856 hinsichtlich der hochwichtigen Frage? Sein Beharren beim Memorandum hätte dem Frieden nicht hinderlich seyn können, ja die Russen hätten, um ihre innersten Absichten nicht selber bloßzulegen, nicht einmal direkten Widerspruch wagen dürfen; dennoch aber wäre so der russischen Politik die empfindlichste moralische Niederlage, und für die Zukunft das leidigste materielle

Digitized by Google

Hinderniß bereitet worden. Statt deſſen darf nun die Turiner-Preſſe jubeln, man werde Oeſterreich donauabwärts drängen, und es mit den Donauländern für die italieniſchen Beſitzungen entſchädigen, die ihm zu entreißen ſeien. In der That erblicken wir in jener auffallenden Aenderung franzöſiſcher Politik das bedeutſamſte Symptom einer ruſſiſch-franzöſiſchen Annäherung. Möchten wir uns täuſchen! Täuſchen wir uns aber nicht, ſo ſehen wir dort an der untern Donau insbeſondere, wie in den durch den Firman vom 18. Febr. geſchaffenen türkiſchen Zuſtänden überhaupt, auch zugleich die permanente Gelegenheit zur Bethätigung einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz. Der Rhein, der Po, die Donau — flößen dann allerdings ineinander!

Napoleon III. hatte unſere Sympathie immerhin ſolange, als ſeine Politik die Wahrheit und Gerechtigkeit auf ihrer Seite zu haben ſchien. Er ſprach jüngſt an der Wiege ſeines Neugebornen ſchöne Worte, wie ſie dem Vater deſſen ziemen, welcher Frankreich der Angſt vor einer Thronfolge des „rothen Prinzen" überheben ſoll. Daß Napoleon III. einſt „Friede" verkündet und Krieg daraus geworden, war nicht ſeine, ſondern Czar Nikolaus' Schuld. Daß jetzt nicht Frankreich zum Heile Europa's im innigen Bunde mit Oeſterreich ſteht, iſt leider auch nicht ſeine Schuld. Aber die ſchwerſte Verſuchung iſt ihm nun genaht: wenn jetzt das Unglück einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz über den Welttheil hereinbricht, dann iſt das allerdings ſeine Schuld, und von dieſem Augenblicke an wäre erſt der — Napoleonismus proklamirt.

Für rechte und gerechte Zwecke bedarf es entſchieden des Gegentheils einer ruſſiſchen Allianz; tritt eine ſolche dennoch in's Leben, ſo beweist ſie an ſich, daß Napoleon I. auch außerhalb der franzöſiſchen Grenzen nachgeahmt werden ſoll. Daß aber eine ſolche Eventualität überhaupt nur denkbar iſt, das iſt Preußen und Deutſchland zu danken, deren ganze

Kunst seit drei Jahren darin bestand, den Teufel an die Wand zu malen. Ebenso ist es ihr Werk, daß der nun gefeierte Friedensschluß Niemand befriedigt, am allerwenigsten die wahren Bedürfnisse des türkischen Reiches, und daß seine Dauer einzig und allein von dem einheitlichen Willen der drei Mächte abhängt, dessen Unwahrscheinlichkeit heute bereits auf's höchste gestiegen ist. Und wenn vielleicht schon im J. 1857 auf deutscher Erde orientalische Frage gespielt wird, so haben ihre Herren es um die eigentlich orientalische Frage und deren „fremde Interessen" zehnmal verdient.

III.

Examen rigorosum der modernen Nationalöconomie.

Am 16ten Januar nahm der Czar das Ultimatum des Kaisers von Oesterreich an, und zwei Tage darauf begann die „Oesterreichische Zeitung", das Organ des k. k. Finanzministers Frhrn. von Bruck, und also der neuesten österreichischen Nationalöconomie, ihre Nutzanwendungen zu machen. Die Periode der Kriege sei in Europa nun geschlossen; die Staaten untereinander würden jetzt, unter dem obersten Gesetz des Courszettels, unverbrüchlich im ewigen Frieden leben. Am 18. Jan. z. B. erklärte die genannte Zeitung:

„Der Zeitraum, der mit dem westphälischen Frieden begonnen, liegt abgeschlossen hinter uns, und die Harmonie der Interessen wird zur Grundlage des Gesammtlebens. Sowie die Waffen definitiv niedergelegt seyn werden, wird eine neue Aufgabe in Europa Platz greifen. Das wird die seyn, in welcher Weise die Staaten es zu beginnen haben, um mit dem Gesammtaufwand aller ihnen zu Gebot stehenden Mittel ihren Angehörigen die größte Summe von Wohlseyn zu bereiten. Die ganze ungeheure Summe

Digitized by Google

von Kräften, welche bisher der Gegensatz unter den Staaten verschlungen hat, wird von jetzt an ihren Weg gleichsam umkehren, und sich auf das innere Leben der Völker hinwenden."

Auf uns hat diese Stelle einen wahrhaft erschütternden Eindruck gemacht. Denn indem sie unsern Blick rückwärts wendete, glaubten wir wirklich gleichfalls zu bemerken, daß die moderne Gesittung an einer abermaligen und letzten Wendung angekommen sei, nur nicht an einer glücklichen, sondern an der Schwelle der letzten und verhängnißvollsten Enttäuschung, der socialen. Von Vierteljahrhundert zu Vierteljahrhundert hat die abendländische Gesellschaft sich in absoluten Enthusiasmus versetzt für irgend welche papierne Theorie über die Eine oder die andere Beziehung des gesellschaftlichen Daseyns, und von ihr gehofft, daß nun erst der Frühling der Menschheit anbreche. Jedesmal hat die Theorie nur zur fürchterlichen Katastrophe geführt. Die atheistische Aufklärung im Blutmeer der französischen Revolution, der philosophische Kosmopolitismus in der Welttyrannei Napoleons I., der liberale Constitutionalismus in den Schrecken des Jahres 1848. Entsetzt über die endlosen Enttäuschungen tragen sich die Einen jetzt mit Menschheits-Todesgedanken, während die Andern und Mächtigern ihr Heil in der puren Materie suchen. So stehen wir mitten in der Periode der absoluten Herrschaft des Nationalöconomismus; ja, die Katastrophe ist auch hier schon vorangedeutet. Wer vermag aber ohne Entsetzen den Gedanken einer socialen Katastrophe zu fassen?

Frankreich ist in allen diesen welthistorischen Experimenten vorangegangen; es liegt dieß in der Volksnatur. Auch jenes Programm der „Oesterreichischen Zeitung" ist nichts Anderes, als ein Plagiat an Napoleon III. Der reelle Besitz Frankreichs ist durch die vorausgegangenen Katastrophen in einer Weise pulverisirt und beweglich gemacht, daß nirgends freiere Hand war als hier zur Experimental-Nationalöconomie. Was das Ende davon seyn wird, darüber ist kein Ein-

sichtiger im Zweifel; die entsprechende Physiognomie ist bereits kenntlich genug.

„Mehr wie jemals heißt es: Geld ist die Welt. Durch wunderbare Geld- und Börsengeschäfte schießen Einige auf wie Pilze, der Boden der Gesellschaft wird mit solchen Saugschwämmen überwuchert; Paläste erbauen sich, aber andererseits stürzen auch erträumte Paläste wie Kartenhäuser zusammen. Die Börsenwuth ist in alle Volksschichten hineingedrungen, und der Landbesitz lockert sich mehr und mehr, wird hin und wieder zum Börsenbesitz. Ueber kurz oder lang steckt all' unser Hab und Gut in Portfeuilles. Systeme gründen sich, wo dieses Flottmachen des ländlichen Besitzes als das nec plus ultra einer socialen Cultur angepriesen wird. Was aus Sitte und Gemüth der Menschen dabei werden kann, darum bekümmert sich Niemand" *).

Der Grundgedanke der modernen Nationalöconomie ist eine künstlich, durch eingebildete Werthe des sogenannten „Credits", zu bewirkende unbegrenzte Vermehrung des Nationalvermögens. In der That jedoch construirt sie über der Masse des reellen Besitzes gleichsam einen ungeheuren Saug-Apparat in der Luft, der die Säfte desselben an sich zieht, aber nicht um, wie die Theorie vorgibt, sie wohlthätig befruchtend wieder niederzuträufeln, sondern um sie in schäumender Gährung unter sich in's Unermeßliche zu expandiren, bis der leiseste Anstoß von Außen die riesenhafte Blase plötzlich löst, und was dann erfolgt, ist die sociale Sündfluth. Dahin führt die jetzt herrschende „Creditbanken"-Pest, die grassirende Seuche des Börsen-Hazardspiels. Sie schafft in der Höhe unermeßliche Werthe, was indeß in der Tiefe vor sich geht, läßt sich z. B. aus den von Zeit zu Zeit aus Berlin durchdringenden Schreckensrufen über das unbeschreibliche Elend der Massenarmuth, ihre düstere, wilde und verzweiflungsvolle Stimmung errathen. Dazu heute oder morgen

*) Hr. von Eckstein aus Paris den 11. März.

Digitized by Google

der allgemeine Bankbruch des Börſenſchwindels, und die ſociale Kataſtrophe iſt da! Als Heinrich Heine jüngſt in den Todesnöthen lag und in ſeinen letzten Stunden die Frivolität weniger die Schärfe des eminenten Geiſtes umdüſterte, ſagte er zu einem Geſinnungsgenoſſen aus Deutſchland:

„Es hilft Alles nichts; die Zukunft gehört unſern Freunden, den Communiſten, und Louis Napoleon iſt ihr Johannes; glauben Sie denn, daß der liebe Gott nur zum Spaß dieſe letzte grandioſe Comödie aufzuführen erlaubt hat? wenn ihn die Communiſten auch heute noch verläugnen, Er weiß beſſer als ſie, daß noch eine Zeit kommen wird, wo ſie an ihn glauben werden."

Dem Sterbenden leuchtete vor, daß es nur Eine Macht in der Welt gibt, deren Sturz auch eine ſociale Kataſtrophe nicht zu vollbringen vermöchte. Alle anderen Mächte dürften ſich bei Zeiten vorſehen. Man hört aus Paris und Berlin, daß man dort auf Maßregeln der Abwehr denke. Ob es aber nicht bereits zu ſpät iſt? Die kurze Spanne Zeit, die der jetzt ſtipulirte Friede gewähren mag, wird auch über dieſes letzte und bedenklichſte Problem abendländiſcher Geſittung entſcheiden. Oeſterreich allein unter den Großmächten derſelben hätte noch genug an primitiver Feſtigkeit der ſocialen Ordnung beſeſſen, um den Schwindeln der modernen National-Oeconomie zu widerſtehen, und eine ſolide Entwicklung vorzunehmen. Statt deſſen predigt jetzt die „Oeſterreichiſche Zeitung" den napoleoniſchen Eudämonismus, die unbeſchränkte Speculation und die — Gewerbefreiheit!

Es war bis jetzt eine der unlösbarſten nationalen Fragen: ob Deutſchland ſich mehr auf ſeine Dichter oder auf ſeine Polizei-Direktoren einbilden ſolle? Jetzt kommen auch noch ſeine Nationalöconomen auf die Wahl!

XXXIV.

Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

II.

Am Libanon und in Palästina.

Das wachsende Interesse am heiligen Land hat besonders in den jüngsten paar Jahren auch Schriften hervorgerufen, welche sozusagen amtlich mit der Lage der protestantischen Mission dortselbst sich befassen. Namentlich sind die der beiden sächsischen Pastoren Liebetrut und Graul, letzterer Direktor der lutherischen Missionsanstalt in Dresden, beachtenswerth. Die Christen des heiligen Landes im Ganzen erschienen dem Erstern „als ein dumpfgewordenes Salz, das hinfort zu nichts nütze ist, als daß man es hinausschütte, und lasse es die Leute zertreten" *). Um so mehr muß die unverkennbare Aufmerksamkeit uns angenehm auffallen, welche die Herren gerade dem Völklein der Maroniten am Libanon widmen. Die Maroniten stehen bekanntlich, unbeschadet ihrer rituellen Besonderheit, in der Einheit der Kirche; und so treu als sie seit Jahrhunderten ihren katholischen Gehorsam bewahrten, so tapfer haben sie in ihren Bergen stets ihre volksthümliche Freiheit und

*) Liebetrut, Reise nach dem Morgenlande. Hamburg 1854. I. Thl. S. 216.

Digitized by Google

Selbstregierung gegen den Islam vertheidigt. Ihrer innigen Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche können selbst die eifrigsten Protestanten eine Art von Anerkennung nicht versagen. Hr. Graul selber bezeugt: daß die Maroniten „eine gewisse schwärmerische Anhänglichkeit an den Papst bis heute noch nicht verloren haben", und wenn Robinson sagt: „es kann zweifelhaft seyn, ob sich irgend ein Volk nachweisen läßt, welches eine so aufrichtige und tiefe Verehrung für den Papst hegt", so fährt Hr. Graul fort: „Ich selbst kann, soweit meine Erfahrung reicht, diese Aussage nur bestätigen. Einer unserer Leidensgenossen in der Quarantäne zu Beirut war ein junger, sehr verständiger Mann, und obgleich er von protestantischen Ideen mehr als angehaucht war (?), so machte sich doch seine Sympathie mit dem geflüchteten Papste auf fast rührende Weise Luft und er erzählte mit triumphirender Freude, daß ihre Priester für die Wiedereinsetzung desselben in den Kirchen beteten" *). Hr. Liebetrut will ihnen zwar den Ruhm katholischer Orthodoxie streitig machen, und schilt ihre Priester „ganz unwissend und unerfahren in den Geheimnissen der christlichen Lehre und des evangelischen Lebens" **); Hr. Graul nennt sie träge Sümpfe des Aberglaubens und der Unsittlichkeit, ja er entblödet sich nicht zu erzählen, „daß einige Klöster sehr reich sind und die besten Weinkeller besitzen, die Bewohner derselben aber weder lesen noch schreiben können, und dazu mit Sodom und Gomorrha wetteifern" ***). Aber Hr. Graul selbst vergißt sich nach einigen Seiten wieder und legt Zeugniß ab für den soliden Charakter des hartgeprüften Berg-Volkes, indem er insbesondere versichert, daß „das Laster der Trunkenheit trotz des köstlichen Weines, der dort in Menge erzeugt wird, und der seinen alten Ruhm noch immer bewahrt, unbekannt sei"; und das Uebrige thut ein anderer Reisender, Hr. Ziegler, indem er bezeugt: „Schulwesen und Erziehung seien im Allgemeinen gut zu nennen; die Maroniten können fast alle lesen und schreiben" †). Derselbe Reisende gibt aber zugleich auch den Grund an, weßhalb die armen Maroniten von gewissen Beobachtern so hart mitgenom-

*) Graul, Reise nach Ostindien über Palästina und Aegypten. Leipzig 1854. S. 65 — 66. **) L. c. S. 90. ***) L. c. S. 67.
†) Ziegler, Reise im Orient. Leipzig 1855. I. Thl. S. 201.

ἐν τοῖς ἐπαίνοις τὸ τέλος ἐστὶν ὅτι τὸ ἔργον δεῖ γὰρ πρὸς τὸ τέλος ἀναφέρειν· ὅθεν καὶ τὸν ἐπαινοῦντα ἀναφέρειν ἔοικεν ὅτι τὸ τέλος ἔχει. ἐν δὲ τοῖς ἐγκωμίοις τὸ ἔργον διὰ τὸ τοιοῦτον εἶναι ἐν τοῖς ἐπαίνοις

„ſchwärmeriſch an dem Papſt hängen", noch mit den Druſen läßt ſich etwas machen. Im Uebrigen fand Hr. Graul folgenden Stand der ihnen vermeinten Miſſion vor: es waren ſiebenzehn „Arbeiter" angeſtellt und hatten fünfzehn bis achtzehn Glieder zu verſehen, „unter den ſechszehn proteſtantiſch geſinnten Eingebornen zu Hasbeya waren jedoch nur drei eigentliche Glieder der Kirche" *). Der Libanon hätte die große Operationsbaſis des Evangeliums werden ſollen, und in der That verſäumte man nicht, in Ausſtreuung von Bibeln und Traktätlein „gegen das Papſtthum" allſeitig auszugreifen; aber die dort ſtationirten Miſſionäre ſagen ſelber: „Es ſind ſeit zehn und zwölf Jahren in allen Theilen des Landes, von Aleppo bis Hebron und Gaza, Bücher der heiligen Schrift in großer Anzahl verbreitet worden und doch iſt ſeitdem unſers Wiſſens keine einzige Seele dadurch bekehrt worden" **). Von der Miſſion in Damaskus bemerkt Hr. Liebetrut, daß „ſich erſt einige ſchwache Anfänge der Wirkſamkeit regen, beſonders unter den Juden" ***).

Es muß demnach bloß das Verhältniß innerhalb der vier Wände der Miſſionshäuſer am Libanon gemeint ſeyn, wenn die dortige Miſſion Hrn. Graul dennoch „eine geſunde ſcheint", und Hr. Liebetrut ſie „die ſchönſte Frucht" nennt. Sonſt erhalten wir nirgends beſtimmte Reſultate, ſondern Alles ſchwebt in der Luft oder geht in der Hoffnung auf. Mit Muhamedanern gibt die Miſſion ſich gar nicht ab; dagegen hatte man ſich früher als beſonders ergiebiges Arbeitsfeld die Juden, und in neueſter Zeit die Armenier und zum Theil die ſchismatiſchen Griechen ſelber auserſehen. „Unſere Miſſionäre und umherziehenden Bibelvorleſer bringen dem Evangelium immer mehr neue Anhänger zu", erklärt ein neueſter Bericht aus Jeruſalem im Vorderſatz: der Nachſatz aber lautet: „mit Juden und Armeniern müſſen wir uns jedoch ſeit einem halben Jahre ſehr in Acht nehmen, weil es ſich in letzter Zeit öfters zugetragen, daß ſich dieſe nur pro forma und wegen zu hoffender Pathengeſchenke in den evangeliſchen Bund aufnehmen ließen und nachher wieder abtrünnig wurden" †). Es dürfte daher allerdings nicht übertrieben ſeyn, was der katholiſche Reiſende Hr.

*) Graul, S. 94. **) Graul, S. 96. ***) Liebetrut a. a. O. S. 142. †) Berliner Proteſt. K.-Z. vom 10. Nov. 1835.

Schiferle berichtet: „Wahre Bekehrungen aus Ueberzeugung kommen beinahe nie vor, höchſtens Anmeldungen, für engliſches Geld die engliſch-proteſtantiſche Religion annehmen zu wollen. Der anglikaniſche Paſtor (in Smyrna) ſelbſt erzählte, daß einſtens ein Grieche zu ihm gekommen ſei mit dem Antrage, engliſch werden zu wollen, das heißt, die Religion der engliſchen Proteſtanten annehmen zu wollen, daß er aber auch gleich gefragt habe, welch' einen Vortheil ihm dieſer Religionswechſel bringen werde. Ein anderer ſei gekommen mit dem Antrage: er wolle ſechs andere Convertiten dem Herrn Paſtor zuführen, aber er hoffe dann ein ſogenanntes Unterhändler-Geld zu erhalten" *). Der Engländer Patterſon machte faſt gleichzeitig dieſelben Erfahrungen. Dagegen ſchildert ein Bericht des Jeſuiten P. Abougit den Zuſtand der katholiſchen Miſſion in Beyruth, Bicfala, Ghazir, Zahleh, Maalaka als ein „köſtliches Reſultat", das die Miſſionäre unter zahlreichen Schwierigkeiten mit dem „Segen des Himmels" zu Stande gebracht; ſie haben Schulen errichtet für Knaben und Mädchen, Seminarien zur höheren Ausbildung, die fleißig beſucht werden, und die Miſſionäre ſind überhaupt voll Dank gegen den Spender ſo reichen Segens, der auf ihrem Wirken ruht **). Der Patriarch von Jeruſalem bedauert nur, daß ihm die Mittel fehlen, um Schulen zu errichten und für ſie tüchtige Lehrer anſtellen zu können, ſo daß katholiſche Kinder genöthigt ſind, die proteſtantiſchen Schulen zu beſuchen ***), indem den proteſtantiſchen Miſſionären die reichſten Hilfsquellen zu Gebote ſtehen.

Wir ſtoßen auf dieſelben Verhältniſſe im heiligen Lande ſelbſt. Die Armuth der Bewohner und die Hilfloſigkeit der katholiſchen Miſſionäre war es, was die proteſtantiſche Propaganda in Nazareth benützte, um wenigſtens Verwirrung und Unzufriedenheit hervorzurufen. Durch mancherlei Intriguen gelang es ihr Spaltungen zu veranlaſſen, die aber durch den Patriarchen Valerga jetzt wieder aus-

*) Schiferle, Reiſe in das heilige Land. Augsburg 1852. B. I. S. 132.

**) Annales de la propagation de la foi. 1852. pag. 462 — 480. Vgl. 1854. p. 353 — 371.

***) L. c. 1853. pag. 205.

Digitized by Google

ausgiebige Rolle. Die Schweiz hatte im Vergleich zum Altertum Weltgeschichte, wenn man Geschichte darin sucht, Fragen zu erledigen. Bedeutung und die Entwicklungen, die Personen und Begebenheiten besitzen haben in großer Bedeutung gegen das weite Gebiet der Kulturgeschichte, die Geschichte der Menschheit, welche Gebiet sie in sich schließt beschäftigen. Die Menschheit und ihre Kultur ist Ziel, welches eine

merksamkeit in Anspruch nimmt, die englisch-protestantische Kirche auf einer Anhöhe des Zions. Die Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden begann den Bau; die Freigebigkeit einer englischen Dame hat ihn vollendet. Obschon das in gothischem Geschmack aus weißem Kalkstein aufgeführte thurmlose Kreuzkirchlein sich ganz nett ausnimmt, so wirst du's am Ende doch kaum glauben wollen, daß es zu seiner Zeit zwanzigtausend Pfund gekostet, mag man dir immerhin sagen, daß zu einer sicheren Grundlegung vierzig Fuß hohe Trümmerhaufen, vielleicht vom ehemaligen Palaste des Herodes, hinwegzuräumen waren" *). So schildert Hr. Graul die äußere Erscheinung der protestantischen Kirche in der heiligen Stadt; die innere lebendige ist nicht weniger kostbar, aber ungleich weniger „nett." Man erinnert sich wohl des anticipirten Triumphes, den die protestantischen Organe an die englisch-preußische Schöpfung des Bisthums Jerusalem von 1841 knüpften. Es sollte „über dem Grabe des Weltheilandes eine Einheit der protestantischen Kirchen des Abendlandes darstellen, und auf der andern Seite die politische Anerkennung erringen, welche die morgenländischen Kirchen bereits genossen und das Licht der Reformation vor ihnen auf den Leuchter stellen." Hr. Graul sagt das selber; und was war der Erfolg? „Der Gedanke so im Allgemeinen hin war wohl eines christlichen Königs nicht unwerth; allein die Ausführung blieb so weit hinter der Idee zurück, daß nicht einmal eine äußere geschweige denn eine innere Einigung zu Stande kam" **). Aber — „die einzigartige Bedeutung Jerusalems als eines evangelischen Missionsortes!" ruft Hr. Liebetrut aus. Waren die Erfolge in dieser Hinsicht vielleicht besser? Als Dr. Alexander, selbst ein jüdischer Convertit, im J. 1842 mit der Frau Bischof und sechs Kindern in der Davidsstadt einzog, hatte er zunächst Auftrag zur Bekehrung der Juden. Erst kurz vorher, ehe Hr. Liebetrut gen Zion kam, erstreckte der jetzige Bischof Gobat seine Mission auch über die Christen des heiligen Landes. Er hat sich, sagt Hr. Liebetrut, „bewogen gefunden, dem nach evangelischer Belehrung vielfach verlangenden Volke offen entgegen zu kommen; zu diesem Ende

*) Graul l. c. S. 182. **) Graul l. c. S. 240.

Digitized by Google

daß Sozialismus und Bildungsfeindschaft einander, wie bereits bemerkt, unzertrennliche Genossen gewesen seien; und indem Fichte diese Behauptung aufstellte, that er es, weil er sich in der evangelischen Stimmung befand, einen in seiner Art "sozialistischen" Bildungsplan¹ bereit oder die Grundzüge dazu, und weil man sich, wenn man einen Plan entwirft, nicht erst lange darüber besinnt, ob man ihn in irgendeine Kategorie, welche bereits vorhanden ist, einreihen kann oder nicht, so hat Fichte auch nicht daran gedacht, daß man ihn, wie er war und als Bildungsplan, dem Sozialismus zurechnen könne. Er, der Sozialismus, hatte ja, wie Fichte sagt, "die Bildung nicht für nöthig gehalten", und Fichte selbst hatte sie für Nothwendig und Wesentlich gehalten, und so konnte sein Plan, wie er war, nicht dem Sozialismus angehören.

Auf diese Art wird selbst Fichtes Plan, welcher ein großartiges Bildungs- und ein wahrhaft sozialistisches Gepräge trägt, nicht als sozialistisch gelten können. Und wenn Fichte selbst diesen Plan einen "sozialistischen" nennt, so beweist dies nur, daß er sich über den Begriff des Sozialismus keine Rechenschaft gegeben hatte, und daß er, wie es bei Vielen der Fall ist, sich nicht bewußt war, was er that.

Wenn Fichte nun einen Plan entwirft, welcher, wie wir gesehen haben, einen Grad von Bildung voraussetzt, welcher nicht vorhanden ist und welcher nicht vorhanden sein kann, weil die Bildung selbst, welche er voraussetzt, nicht vorhanden ist, so ist dies ein Fehler, welcher nicht in ihm liegt, sondern in der Zeit, welche ihn dazu veranlaßt hat, und in der Bildung, welche sie besitzt. Fichte ist nicht der Einzige, welcher einen solchen Fehler begangen hat, und es ist dies eine Erscheinung, welche wieder und wieder sich wiederholen wird.

[1] Sämmtl. Werke, Bd. III. S. 442.

[2] Vergl. Fichte's Reden an die deutsche Nation. Siebente Rede. Ueber Mittheilung und Ausbreitung der neuen Grundsätze. Vierzehnte Rede. Rede an die Deutschen. Siehe Werke, Bd. III. Seite 3, 4, 5, 6—10.

Rundschreiben des Bischofs Gobat von 1850 läßt in das geistliche Elend der Mehrzahl einen traurigen Einblick thun, und selbst die besseren Ausnahmen erscheinen in dem Berichte des so milden Mannes immer noch in einem ziemlich dunklen Lichte. Sie haben im Ganzen genommen durch ihr stetiges, bescheidenes und gelehriges Betragen, durch ihre Thätigkeit und durch ihr Verlangen nach einem höheren Grade christlicher Erkenntniß befriedigt, und dann und wann auch gezeigt, daß ein Werk der Gnade in ihrem Herzen vor sich gehe." Wie letztere Worte zu verstehen sind, zeigt der tiefe Seufzer, den Hr. Graul ihnen mit auf den Weg gibt: „Vergleicht man mit diesen geringen Erfolgen die vielen Kräfte und Mittel, die zur Erzielung derselben in Bewegung gesetzt werden, so drängt sich wiederholt die Frage auf: worin liegt's" *).

Wo möglich noch trüber als über die Mission im Allgemeinen, denkt Hr. Graul über die Judenmission insbesondere, für deren ergiebigstes Feld man sonst Palästina angepriesen. „Ich für meine Person wage diese wichtige Frage so wenig mit entscheidendem Ja zu beantworten, daß mir fast jedes Feld außerhalb des heiligen Landes vortheilhafter erscheint. — Fast alle Juden, die in Palästina wohnen, leben mehr oder minder von Almosen. Wo diese reichlich genug fließen, ei da blüht ja für den armen Juden ein Paradies auf Erden; er wünscht sich nichts Besseres. Aus diesem Grunde hauptsächlich ist von dem Sephardim, dem ehrbareren Theile der jüdischen Bevölkerung in Jerusalem, wenn ich nicht sehr irre, auch noch nicht Eine Seele gewonnen worden. Unter den Aschkenezim, die meist mehr oder minder den Auswurf bilden, geht es viel knapper zu, ja oft so knapp, daß ein Auskommen kaum möglich ist. Was Wunder also, daß sich von dorther Dieser oder Jener in die Arme der reichen anglikanischen Mission wirft. Zu meiner Zeit konnte man mir auch nicht einen einzigen Proselyten nennen, der nicht der Kasse der Mission oder sonstigen christlichen Kassen in dieser oder jener Form zur Last gefallen wäre. Das ist jedenfalls ein sehr bedenklicher Uebelstand, dem nur die Handwerkeranstalt unter gewissen Bedingungen, noch viel mehr aber die Anlegung einer ackerbauen-

*) Graul l. c. S. 211.

Digitized by Google

von Kalisch, 1813 den Adler unter den preußischen Fahnen, über die heftige Rede derselben aufgeht ihr, daß man alles Ernstes auf Wiederherstellung des Reichs denkt, und daß Preußen im Interesse allgemeiner Freiheit seine Kräfte daran setzt.

Wie groß war nun der Zwiespalt zwischen dieser Gesinnung, welche in Preußen herrschte und in der Mehrheit der Völker, welche noch in alle jenen Irrthümer befangen waren, welche Napoleon ihnen eingeflößt hatte! Wie schwer mußte es den Preußischen Kriegern werden, sich in diesen Kampf zu setzen, wo sie nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit Vorurtheilen zu kämpfen hatten, welche sie selbst einst theilten, und welche sie nun, wo sie sich ihrer bewußt waren, nicht begreifen konnten! Wie mußte es ihnen vorkommen, wenn sie sahen, daß sie, die Befreiten, nicht als Befreier, sondern als Feinde betrachtet wurden, daß sie, die Retter, als Unterdrücker gehaßt wurden

Fische." Was Wunder, wenn es unter solchen Umständen schon mehr als einmal geschehen, daß „ein getaufter Jude sehr bald wieder Jude geworden." Ist ja sogar der Fall vorgekommen, daß ein geborner Protestant aus Danzig in Jerusalem zum Judenthum übertrat. „Das freilich begreift sich leicht; macht englisches Gold Christen, so kann auch jüdisches Gold Juden machen"*). Hr. Liebetrut aber resummirt: „Die Früchte dieser Arbeit müssen jedem Unbefangenen Respekt einflößen vor der Macht des Glaubens und der Liebe, die sich in dem Wirken der evangelischen Missionäre bezeugt, besonders wo, wie hier, brittische Großherzigkeit und Energie mit Beharrlichkeit und Treue deutscher Arbeit Hand in Hand gehen"**).

Indeß scheinen selbst die „sechstausend Piaster" in größerm Maßstabe nicht auf die Juden gewirkt zu haben, indem die Missionäre erst noch im J. 1853 „wegen der Fruchtlosigkeit ihrer Arbeit einen derben Verweis" von der Londoner Juden-Missions-Association erhielten. Bekanntlich stachelte sie derselbe zu einer außerordentlichen Anstrengung, deren Folgen für die Herren bald sehr tragisch ausgefallen wären***). Daß in neuester Zeit endlich die Juden Englands sich selber des Elends ihrer palästinensischen Glaubensgenossen erbarmten, und einen eigenen Gesandten, Moses Montefiore, mit bedeutenden Geldsummen nach Jerusalem schickten: dieser Vorgang bildet nun noch einen neuen Abschnitt in der Geschichte der englisch-preußischen Palästina-Mission. Bis jetzt, sagt ein neuester Bericht,

---

*) L. c. S. 51.

**) Liebetrut Reise. Thl II, S. 127.

***) Allg. Ztg. 1853 vom 1. Mai. Die geladelten Prädikanten versammelten nämlich, um ihre Tapferkeit zu constatiren, ein großes Bekehrungs-Meeting unmittelbar vor den Thoren der Synagoge, in welcher die Juden eben ihren Gottesdienst feierten. Darüber ergriffen Letztere mit „einem Hagel von Steinen und Straßenkoth" die Offensive, wobei insbesondere dem Missionsarzte das Aas einer todten Katze in's Gesicht flog. Mit Mühe wurden die überrumpelten Evangelisten von den Vorstehern der Synagoge den Händen der wüthenden Juden entrissen.

Digitized by Google

ſei letztere bei den Juden ziemlich wohl gelitten geweſen, „weil wir ſie von Zeit zu Zeit mit Geldſpenden unterſtützten"; aber — „ſeit dem Eintreffen des Sir M. Monteſiore haben dieſe Geldſpenden als unnöthig zu fließen aufgehört, und ſeitdem zeigt ſich unter den gewinnſüchtigen Rabbi's das Beſtreben, uns auf alle nur erdenkliche Weiſe in böſen Leumund zu bringen" *). Kurz vor Monteſiore war auch noch ein gewiſſer Dr. Cohen als Geſandter des Pariſer Rothſchild gekommen, um für die Juden Jeruſalems eine Reihe wohlthätiger Anſtalten zu ſtiften. Der Schrecken über dieſe geſteigerte Concurrenz war groß unter den Evangeliſten. „Jetzt thäten" — ſchrieb ein wohlmeinender Miſſionsfreund von Ort und Stelle — „jetzt thäten die Judenmiſſionäre in Paläſtina nun vollends gut, nicht unnütze Arbeit an einen durch und durch ſterilen Boden zu wenden, ſondern auf Felder zu gehen, auf denen der Herr gegenwärtig zu ärndten beſcheert hat" **).

Aus dem Libanon konnte doch jüngſt noch Ein denkwürdiger Miſſions-Sieg berichtet werden: es gelang nämlich dort dem engliſchen Miſſionsarzt de Foreſt ein chriſtliches Schriftchen, „in dem das Wort Gottes enthalten war, gegen vier Eier an einen armen Burſchen zu vertauſchen" ***). In Jeruſalem aber ſcheinen nun die Juden, um deren willen die Miſſionäre doch da ſind, noch alle Luſt an dem „Pathengeſchenk von ſechstauſend Piaſtern" zu verlieren, während ſie früher immerhin noch „mit den Miſſionären in gutem Benehmen ſtanden, ſie als Freunde behandelten und öfters bei ihnen Belehrung ſuchten" †). Man wird trotz M. Monteſiore und Dr. Cohen neuerdings anfangen müſſen, rein in's Blaue hinein das jüdiſche Miſſionsobjekt im Großen „von Zeit zu Zeit mit Geldſpenden zu unterſtützen." Und faßt man die bisherige Behandlung dieſes Objekts im Allgemeinen und im Einzelnen in's Auge, ſo wird ein gewiſſer Bericht nicht mehr übertrieben erſcheinen kön-

*) Berliner Proteſt. K.-Z. vom 10. Nov. 1855.
**) Berliner Proteſt. K.-Z. vom 10. Febr. 1855.
***) Leipziger evangel.-luther. Miſſionsblatt. 1853. Nr. 23.
†) Steger, die proteſt. Miſſionen. 2. Aufl. Thl. II. S. 48.

nen, daß einmal in einem einzigen Jahre 54,000 fl. aufgewendet worden ſeien zur Eroberung eines — einzigen Proſelyten.

Jedenfalls aber verliert Hr. Liebetrut die Hoffnung nicht: allerdings, wenn in Jeruſalem nicht ſo „reichbegabte Perſönlichkeiten" ſich befänden, „würde in der dortigen Todeswüſte unter allen Umſtänden nichts zu wirken ſeyn"; allein eine Perſönlichkeit, wie die des Biſchofs Gobat, „von einem zahlreichen und reichgeſegneten Familienkreiſe umgeben und unterſtützt, wird das Gedeihen der jungen Stiftung ſicher ſtellen"*), und „den Triumph der Kreuz-Züge ohne das Blut ihrer Millionen erringen."

Inzwiſchen lautet der neueſte Jahresbericht des Biſchofs wo möglich noch trüber als die frühern, und wenn die Zeitungen nicht lügen, ſo ſteht ihm eben jetzt die ärgſte Calamität bevor, indem — Rothſchild ſelber gen Jeruſalem gezogen iſt. Hr. Liebetrut dürfte daher bald ſeinen andern Troſt voranſtellen müſſen. „Freilich ſcheine der Herr wohl mehr in den Eishütten der bekehrten Grönländer, oder in den Strohhütten unſerer chriſtlichen Kaffern und Hottentotten als an der Stätte des alten Jeruſalems wohnen zu wollen"**); ſollte aber wirklich dem Proteſtantismus in dieſem irdiſchen Jeruſalem keine Zukunft beſchieden ſeyn, ſo wartet man eben auf das „neue Jeruſalem, welches die Tiefen der Ewigkeit erfüllen wird." Die Frage iſt nur, ob der Herr dort anders richten wird, als er hier gerichtet hat.

---

*) Liebetrut, Reiſe. Thl. II. S. 134. Jeruſalem ꝛc. 31.

**) Liebetrut, Jeruſalem, S. 34—35.

Digitized by Google

XXXV.

Sir Edward Sr. Aubyn.

Born 1 Nov. 1, Created 1681.

Sir Edward Sr. Aubyn, Knight and Baronet, was born the first day of November, 1, and was created a Baronet by King Charles the Second, in the year 1681. He married Mary, daughter of Sir Thomas Wroth, of Petherton, in the county of Somerset, Knight, by whom he had issue Edward, his successor, and Mary, who died young. He died in the year 1687, and was buried at Crewkerne, in the county of Somerset.

nen in Locarno dieselbe unterlegt wurde. Franz Degiorgi, ein bekannter radikaler Raufbold, überfiel am 20. Febr. das Gesellschaftslokal der Conservativen und provocirte eine blutige Rauferei, in welcher er seinen Tod fand. Von daher nahm die radikale Partei Veranlassung, unter die Waffen zu treten, angeblich zur Abwehr eines von der oppositionellen Volksmehrheit complottirten Ueberfalles. Es bildete sich ein Wohlfahrtsausschuß, der statt der Regierung, aber mit deren Connivenz die Zügel der Herrschaft ergriff; bewaffnete, aus dem begehrlichsten Gesindel zusammengeworbene Banden durchzogen das ganze Land, nahmen die Führer der Volksmehrheit gefangen oder zwangen sie zur Flucht, verbrannten alle Druckerpressen der Opposition und erhoben eine Brandschatzung von 420,000 Franken. Unter dem unmittelbaren Eindrucke dieser Frevelthaten wurde ein neuer Verfassungsentwurf zur Volksabstimmung gebracht und sämmtliche Kantonalbehörden sowie die eidgenössische Stellvertretung neu gewählt, jetzt natürlich im Sinne des Pronunciamento, das seine Söldlinge erst nach Durchführung des hochverrätherischen Streiches entließ. Der neue große Rath, zusammengesetzt aus den Urhebern und thätigsten Mitgehülfen der Rebellion, beschloß Amnestie über Alles, „was während und in Folge des Pronunciamento geschehen ist", und schnitt dadurch den Gebrandschatzten, Mißhandelten und in jeder Art Geschädigten den Rechtsweg ab, zu irgendwelcher Sühne des erlittenen Unrechtes zu gelangen — die Verbrecher hatten sich selbst amnestirt. Von der Gesammtamnestie wurden einzig die Vorfälle im Café Agostinetti, d. h. die Tödtung des Franz Degiorgi ausgenommen, als das unerläßliche Mittel, eine Anzahl angesehener Männer der conservativen Partei zu verfolgen und wenn möglich auf immer zu vernichten. Daß die Ausnahme des Amnestiedekretes keinen andern Zweck gehabt, beweist leider die Führung des Prozesses und der daraus hervorgegangene Gerichtsspruch.

Digitized by Google

Mark, und auf jeden Bürgerkopf Gulden 32, 40 Kreuzer, gleichviel, Mann oder Weib, Kind oder Greis, Leibeigener oder freier Bürgersmann. Es war dies eine Steuer, welche die Bürgerschaft Nürnbergs sich selbst auferlegte, um ihren Antheil an der Reichssteuer zu bezahlen. Es ist

Richter haben, welche die Taufe auf dem Altare des Pronunciamento empfangen haben, Richter, welche die Mörder verurtheilen." Das Gericht von Locarno wurde wirklich aus eifrigen Anhängern des Pronunciamento bestellt und die Einführung der verfassungsmäßigen Jury verschoben. Als Belastungszeugen im Prozesse erscheinen die Individuen, welche mit Degiorgi den Angriff auf das Café Agostinetti ausgeführt haben. Weit entfernt, ebenfalls und vor Allen in Anklagezustand versetzt worden zu seyn, werden gerade sie als die „unbetheiligten" und demnach „glaubwürdigen" Zeugen von der Amtsklage bezeichnet. Angeklagt sind nur die Angegriffenen, die sich im Zustande der Nothwehr befanden. Zeugen, welche aussagten, daß die Provokation von Degiorgi ausgegangen sei, wurden im Verhör bedroht, wie wir schon in unserer letztjährigen Darstellung einen authentischen Beleg dafür beigebracht haben. (35. Bd. 11. Heft). Andere Entlastungszeugen wurden auf offener Straße beschimpft und thätlich mißhandelt, was nebenbei einen Begriff gibt, wie sehr das vorgeschriebene amtliche Stillschweigen beobachtet worden. Solches geschah z. B. dem Karl Rossi von Locarno, welcher von zwei Belastungszeugen, dem Carbonarihauptmann Baptist Rusca und seinem Bruder Buchhändler, so arg mißhandelt wurde, daß er in Gefahr gerieth, das Gesicht zu verlieren. Die gleichen Individuen, Begleiter des Degiorgi vom 20. Febr., bedrohten den Petro Bianchi von St. Abbondio mit dem Tode, wenn er seine Aussage, daß Degiorgi ein Stilet bei sich gehabt habe, nicht widerrufe. Sie mißhandelten ihn und führten ihn in's Gefängniß, aus dem ihn der Regierungs-Commissär erst am folgenden Tage entließ. Die Angreifer gingen auch hier ungestraft aus.

Als gegen Ende Mai v. Js. mehrere der Angeklagten „als minder Betheiligte" aus dem Untersuchungsverhafte entlassen wurden, rottete sich der Arbeiterklub von Locarno zusammen, um gegen diese Maßregel zu protestiren, worauf er

Digitized by Google

ſein human-freiſinniges Gelüſtchen noch an Zerſtörung von Grabmälern, Verſtorbenen aus den Familien der Angeklagten geſetzt, zu kühlen ſuchte. Als faſt gleichzeitig eine zeitweiſe im Dienſt geſtandene Carbonaricompagnie verabſchiedet wurde, brauchte es Mühe, ſie zurückzuhalten von dem Vorhaben, die Gefängniſſe einzuſprengen und die Gefangenen niederzuhauen. Man habe keine Gewähr, gaben die fanatiſchen Carbonari als Grund an, daß das Gericht energiſch genug gegen die Angeklagten verfahren werde. Ueberhaupt ſorgten die radikalen Herrſchlinge im Teſſin, und das iſt eben das Monſtruoſeſte in dieſem Prozeſſe, ſtets dafür, daß von den zügelloſen radikalen Banden des Städtchens Locarno oder von der mazziniſtiſchen Preſſe von Zeit zu Zeit irgend eine Demonſtration im Sinne blinder Rachewuth geſchah, um die ohnehin befangenen Richter für die Mahnungen der Vernunft und des Gewiſſens noch unzugänglicher zu machen. Die Regierung hatte befohlen, alle während dem Pronunciamento errichteten Freiheitsbäume niederzureißen, nur die zwei am Gerichtsorte Locarno aufgerichteten mußten ſtehen bleiben, um anzudeuten, daß da das Pronunciamento ſeine Miſſion noch nicht vollendet habe. Auf einen der beiden Bäume wurde die Inſchrift angeheftet „Degiorgi 20. Febbrario 1855“, und auf der Rückſeite „Assasinio vendicato.“ In dem Seitengange, durch welchen die Richter in das Gerichtshaus einzutreten pflegen, wurde das Porträt des Franz Degiorgi, wie er von Blut troſ, als eigentliches Ecce Homo aufgehängt, um die Richter, Freunde des Getödteten, unabläſſig zur Rache aufzumahnen.

Die Behandlung, welche die Gefangenen erfuhren, entſprach der unter den Verfolgern herrſchenden Geſinnung. Wiederholt vernahm man Klage über die ſchlechten Lokale, in welchen die Geſundheit der Inhaftirten ruinirt werde. Der Gefängnißarzt, Dr. Galli, ſelbſt ein Anhänger der Regierungspartei, reichte ſchon Anfangs April v. Js. dem Gerichte dringende Vorſtellungen ein, daß man geſündere Lokale auf-

suche, indem die Gesundheit namentlich des Dr. Franzoni und des Advokaten Rusca bereits empfindlich gelitten habe. Das Gericht gab den Bescheid, es sei erst Verschlimmerung abzuwarten (aspettare un peggioramento). In den kalten Novembertagen vernahm man, daß die Gefangenen erfrieren müßten, weil in den Gefängnißzellen keine Fenster angebracht seien, sondern nur Luftlöcher, durch welche die Kälte ungehindert eindringe. Mit der zunehmenden Kälte ertönte bald der Weheruf über den Gotthard herüber, daß bei Fortdauer solcher Behandlung die Gefangenen zu Grunde gehen müßten. Die Presse der deutschen und französischen Schweiz ließ sich endlich herbei, von den Justizbeamten Tessins Humanität zu begehren, theilweise jedoch immer noch zweifelnd an der Richtigkeit der vernommenen Klagen und daher von der Regierungspresse Aufschluß verlangend. Da fand das Hauptorgan des Pronunciamento, die vom apostatischen Chorherrn Giringhelli redigirte „Democrazia", es endlich angemessen, zu antworten. Mit gewohnter Ausgeschämtheit erklärte das mazzinistische Blatt: die vorgebrachten Klagen seien ganz unbegründet, die Gefangenen erfreuten sich der humansten und zuvorkommendsten Behandlung, sie seien keineswegs der Kälte ausgesetzt, denn die Luftlöcher der Gefängnißzellen seien eben dieser Tage mit geöltem Papier zugemacht worden.

So ist Alles, was auf die Einleitung des Prozesses Bezug hat, himmelschreiend. Es ist die ausgesprochenste Rache-Tendenz ruchloser Herrschlinge und ihres Pöbels, die da das heilige Amt der Gerechtigkeit verwaltet. Die Männer, auf deren Ruin es die Ankläger vorzüglich abgesehen haben, sind zwei Brüder Franzoni, Söhne eines reichen Handelsmannes, Glieder einer angesehenen, allgemein hochgeachteten Familie in Locarno. Der ältere, Albert, 39 Jahre alt, ist Advokat, der sein Rechtsstudium auf der Universität in Zürich gemacht, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Charakterfestigkeit. Er war das Haupt der conservativen Partei seines Distriktes

Digitized by Google

und Vorstand ihrer Gesellschaft im Café Agostinetti. Außer seinem Berufe widmete er sich mit Vorliebe der Botanik und stand in dieser Hinsicht in vielfacher Beziehung mit fremden Gelehrten. Sein Bruder Jakob, 30 Jahre alt, ist Arzt, lebte seinem Berufe und der Jagd, und hatte sich wenige Monate vor den unglücklichen Vorfällen in Locarno verheirathet. Wie Albert und die ganze Familie, genoß auch Jakob Franzoni den allgemeinsten Ruf der Unbescholtenheit. Außer ihnen ist Advokat Rusca, erst 26 Jahre alt, die bedeutendste und daher nächst jenen die meist verfolgte Persönlichkeit unter den Angeklagten; auch Rusca gehört einer angesehenen Familie in Locarno an. Im Ganzen steigt die Zahl der Angeklagten auf vierundvierzig.

Und welchen Verbrechens sind sie angeschuldigt? Der Tödtung des Franz Degiorgi mit Vorbedacht, also des Mordes! So lautet die Anklage, welche der Staatsanwalt am Schlusse der Prozedur stellte. Als die Nachricht hievon letzten Spätherbst über den Gotthard drang, verbreitete sie überall Staunen und Entsetzen. Die „Democrazia" wurde nicht müde, die Angeklagten, dem Richterspruche vorgreifend, als Mörder zu bezeichnen und von einem Complotte zu schreiben, welches gegen das Leben des Degiorgi bestanden habe. Die Absicht des Regierungsorganes war offenbar, die öffentliche Meinung in der übrigen Schweiz gegen den beabsichtigten Justizmord unempfindlich zu machen und den tessinischen Pöbel zu einer terroristischen Haltung gegenüber den Gerichten noch mehr aufzustacheln. Die Democrazia wimmelte von racheschnaubenden Hetzartikeln, das Verbrechen des Vorbedachts wurde als ausgemachte unbestreitbare Thatsache ausgegeben. Einem solchen Verfahren gegenüber blieb den Angeklagten und ihren Anwälten nichts Anderes übrig, als ebenfalls den Weg der Publicität zu betreten, wozu sie um so eher Zeit fanden, als die schon angesagten Gerichtsverhandlungen von einem Monate zum andern aufgeschoben wurden, vom Oktober auf

den November, dann auf den Dezember und wieder auf den Jänner. Unter den Vertheidigern befinden sich nebst einigen tessinischen Advokaten die piemontesischen Rechtsanwälte Brosferio, Comforti und Tecchio (einst Mitglied des Ministeriums Gioberti), sowie Fürsprech Kurz aus Bern. Dieser letztere vorzüglich übernahm die Aufgabe, gegenüber der tessinischen Hetzpresse die Stimme der Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, was er an der Hand der Prozeßakten z. B. in der „eidgenössischen Zeitung" von Zürich that. Die politischen Antecedentien des Hrn. Kurz sind von der Art, daß sein Zeugniß in einem politischen Prozesse (denn das ist und bleibt der Degiorgiprozeß) auch von der radikalen Partei nicht zurückgewiesen werden durfte, um so weniger, als er bestimmt erklärte, was er ausgesagt, sei nicht etwa bloß officiöse Sache des „Vertheidigers", sondern seine tiefste Ueberzeugung. Uebrigens stützt sich seine entschiedene Ansicht von der völligen Unschuld zumal der Hauptangeklagten auf die Akten, aus denen Hr. Kurz die wichtigsten Depositionen veröffentlichte.

Die Aufgabe dieser Blätter gestattet uns wohl nicht, diese Auszüge hier wiederzugeben; wir wollen deßhalb nur das Hauptergebniß der Prozedur in wenigen Sätzen andeuten. Der 20. Febr. 1855 war der letzte Tag des Carnevals, den man im Kanton Tessin, wie an allen Orten italienischer Zunge, unter allgemeinster Theilnahme zu begehen pflegt. Wegen der herrschenden politischen Spannung schickten sich die Anhänger der entgegengesetzten politischen Parteien in Locarno an, die Fastnachtsfreuden je in gesonderten Kreisen zu genießen. Die conservative Gesellschaft degli amici, die seit Neujahr 1855 als solche im Café Agostinetti constituirt war, hatte im anstoßenden und mit dem Café durch eine Communikationsthüre verbundenen Hotel Magoria ein gemeinschaftliches Abendessen bestellt, wozu auch die Frauen und Kinder der Mitglieder eingeladen waren. Mehrere der „Freunde" harrten im Café des Augenblickes, wo ihnen würde angezeigt

Digitized by

werden, daß wir Menſchen wären. Er, die Gottheit ſelbſt, verſchmähte ihre Gemeinſchaft zu menſchlichen Geſchöpfen herabzuſteigen, namentlich in der Perſon. Das eigene Gut behielt ihm Ewing Virginia, die große Mutter, in Rückſicht auf ihre Verdienſte um die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten. Was den Theil ab, und zu betrachten, daß Jeſus Magdalena zu gehen, um ihr eine ungeſtalt gewiſen ihrer Wunden angeſtoßen Verſtopfung zu heilen. Den Grund Standard verſuchte er, ſchlechten einen Ausgang Gemeinſchaft Gottes, und ſo ſie ſich ſo ſie ſich ſo ſie ſich Gottheit ihr Verſtand ihr Empfang von Jeſus Einſchalten abgeſchaben.

Allein Empfang wollte ihr nicht Jeſus leben. Bei der Lebensluft, die ihr nahete Gemeinſchaft Gottes ihr gegeben, ſtarb ſie nicht, ſondern ſie ſtarb nur ihrem Leben, ihr Wirken, ihr Empfang wollten an einem Pfahle zu Jeſus hin, von dem verſchlafen ſie, daß er zu ihnen Gottheit Jeſus rede. Er ſtarb ihm Menſchen leben. Er ſtarben in Gott Gottheit zu beten, von Empfang er ſtarb ihr Gemeinſchaft Gottes. Er ſtarb ihr Gott, daß er ſie ſtarb, ſeine ihr Gottheiten ſtarben. Aber Empfang. In Gott ſtirb Gottheit, daß man von seinem Jeſus Empfang von Gottheit Gott Empfang. Von der Magdalena Gemeinſchaft Gottheit Jeſus Gottheit und ihr Gott ihrem Gemeinſchaft Empfang Gottheit Jeſus und ihr Gott Gottheit Jeſus. Empfang Jeſus ihr Gemeinſchaft Gottheit Jeſus Gottheit Jeſus Gottheit Jeſus

der Annahme aus, daß die erste Thathandlung von den versammelten Conservativen erfolgt sei, während diese beharrlich an der Behauptung festhalten, daß Degiorgi den ersten Streich geführt habe. Bezeichnend ist, daß seine nächsten Begleiter darüber keine Auskunft haben, und in ihren Depositionen über den Anfang der Rauferei schnell hinweghüpfen, ihrem Anführer den Rücken zugekehrt haben wollen, augenscheinlich um nicht sagen zu müssen, daß sie von ihm den ersten Streich ausgehen sahen. Die Absicht der Provokation ist übrigens in dem ganzen Benehmen des Degiorgi so sehr constatirt, daß es als gleichgültig erscheinen darf, ob er oder ein Anderer die Hand zuerst erhoben. Das Handgemenge gewann an Ausdehnung, und wogte hin und her von der Schenkstube in den Gang. Albert Franzoni und nach ihm der Syndik eilten herbei, um Ordnung zu schaffen. Degiorgi gerieth sogleich in Thätlichkeiten mit Franzoni, der sich mit bloßer Faust zu vertheidigen begann, während ihm der Stock des Degiorgi den Kopf blutig schlug. Unter vermehrtem Alarmgeschrei und unter fortwährendem unruhigen Zu- und Davonlaufen neuer und alter Theilnehmer dauerte die Schlägerei fort, besonders in dem dunkeln Gange. Schon begannen Etliche dem Ordnungsrufe des Syndik und den Bemühungen einiger Gesellschafts-Mitglieder Gehör zu schenken, und vom Streite abzulassen, als Degiorgi mitten in einem dichten Gemenge plötzlich zu Boden fiel. Er hatte an der rechten Schläfe eine Wunde erhalten, die bis in's Gehirn drang, drei Centimeter breit war und vom Gerichtsarzt als absolut tödtlich erklärt wurde. Wirklich hauchte der Unglückliche nach zwei Stunden sein unruhiges Leben aus. Wer ihm den tödtlichen Stich beigebracht, ist durchaus nicht ausgemittelt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe sogar von einem Genossen des Gefallenen herrührte. Wenigstens sind mehrere am Kampfe unbetheiligte Zeugen bereit, auszusagen — wenn man sie nur anhören wollte — daß Baptist Molo, der hitzigste Mitkämpfer des De-

Digitized by Google

giorgi, nach dem unheilvollen Ereigniſſe ſehr kleinlaut war und ſich äußerte, er habe im Gewühle einen unglücklichen Stich gethan. Wie dem immer ſeyn möge, erwieſen liegt vor, daß keiner der Hauptangeklagten zur Stelle war, als Degiorgi fiel, weder die beiden Franzoni noch Advokat Rusca. Ebenſo erwieſen iſt, daß die eben genannten Hauptangeklagten beim Beginne der Schlägerei nicht auf dem Schauplatze anweſend waren, ſondern erſt in Folge des Alarms herbeieilten.

Und ſolcher Sachlage gegenüber die Anklage des Staats-Anwaltes auf Vorbedacht, auf Mord! Die „Freunde" im Café Agoſtinetti ſollen prämeditirt haben, daß Degiorgi ſie überfallen werde, damit ſie ihn tödten könnten! Wo hat man je ſo verruchten Unſinn gehört?! Männer von der Bildung, der anerkannten Unbeſcholtenheit und der hervorragenden ſocialen Stellung der Brüder Franzoni ſollen das abſcheuliche Verbrechen eines Mordes ausgeheckt haben! Albert Franzoni als einer der Hauptführer der conſervativen Partei ſoll in dem Augenblicke, da dieſe des abermaligen Sieges in den mit Ungeduld erwarteten Nationalrathswahlen gewiß war, ſofern kein radikaler Gewaltſtreich ſie zu ſtören kam: Franzoni ſoll in dieſem Augenblicke die große Sache compromittirt haben durch einen politiſchen Mord, ausgeübt nicht etwa an einem gewichtigen Führer der Gegenpartei, ſondern an einem bloßen Raufbold, deſſen Einfluß nicht über das Weichbild ſeines Städtchens hinausreichte! Alle Angeklagten haben in der Unterſuchung entſchieden und mit Abſcheu die Beſchuldigung von der Hand gewieſen, daß ſie die Abſicht gehabt, Degiorgi zu tödten, noch mehr, daß zu dieſem Zwecke irgendwelche Verabredung ſtattgefunden habe. Kein Zeuge iſt im Stande, eine dahin zielende direkte Angabe zu machen. Bloße Indicien werden zu Hülfe gezogen. Die Angeklagten ſollen durch das Zuſammentreffen der Umſtände (pel concorso delle circonstanze) des Mordes überwieſen ſeyn! Aber die entgegenſtehenden Indicien werden mit Stillſchweigen übergangen, als

ob sie gar nicht existirten. „Nehmen wir auch alle Aeußerungen, welche den Mord indiciren sollen, als wahr und bewiesen an, so ist keine einzige so beschaffen, daß daraus eine begründete Muthmaßung gezogen, oder gar mit logischer Nothwendigkeit auf die zu einem Morde erforderliche Absicht geschlossen werden könnte. Nebenbei findet man die Sonderbarkeit, daß Aeußerungen von Angeklagten als Indicien hervorgehoben werden, während der Antrag dann selbst auf Freisprechung gerichtet ist." (Aeußerung des eidgenössischen Oberst Kurz in seiner gedruckten Darstellung des Prozesses Degiorgi).

Doch gar Alles ist scandalös in diesem Prozesse. Unter den Belastungszeugen befindet sich ein gewisser Filipelli, der am 20. Febr. von den Conservativen mit dem Versprechen freier Zeche in's Café Agostinetti verlockt worden seyn will. Nun war gegen diesen Menschen eine Klage auf Diebstahl beim Gerichte in Locarno anhängig und er deßwegen landesflüchtig. Um sich seiner gegen die ausgesuchten politischen Opfer zu bedienen, stellte ihm das Gericht einen Geleitsbrief aus zu freier Heimkehr Behufs der gewünschten Deposition. Filipelli erschien und machte eine Menge von Angaben, welche je von den betreffenden Angeklagten als ein vollständiges Lügengewebe bezeichnet wurden. Der Gemeinderath seines Heimath-Ortes hatte dem Filipelli das Leumundszeugniß ausgestellt: er sei als ein Individuum bekannt, das gerne lüge und stehle, wie er denn schon einmal wegen Diebstahls gerichtlich abgestraft worden ist. Und auf die Angaben dieses Zeugen ist die Anklage auf Vorbedacht und Complott hauptsächlich basirt!

Um das Maß des Ungeheuerlichen übervoll zu machen, erhob die Regierung gegen die Angeklagten Civilklage auf Vergütung aller dem Lande durch das Pronunciamento verursachten Kosten. Die Tödtung des Degiorgi hatte das Pronunciamento, d. h. die Erdrückung der Volksmehrheit durch

Digitized by Google

eine meuterische Bande zur Folge gehabt. Dieß hat mehrere hunderttausend Franken Kosten verursacht, also sollen diejenigen sie bezahlen, welche die Opfer jenes himmelschreienden Banditenstreiches gewesen, und zwar denjenigen, welche einzig daraus profitirt haben! Mit Führung des Civilprocesses beauftragte die Regierung den Advokaten Jauch, der das Haupt des Wohlfahrtsausschusses gewesen, und den Obersten Luvini, der sich an die Spitze der bewaffneten Bande gestellt hatte, also die zwei Rädelsführer des Pronunciamento. Dem Beispiele der Regierung folgend, eilte auch die Wittwe des getödteten Degiorgi mit einer Entschädigungsklage herbei, indem sie nicht minder als 50,000 Franken begehrte. Und so arg war der Druck des entsittlichten Pöbels auf die Richter, so ungebührlich der Einfluß einer verwilderten Presse, so teuflisch berechnet die Appellation an das Mitleid zu Gunsten einer trauernden Wittwe und ihrer armen Kinder, daß die Rechtsanwälte den Angeklagten zu einem gütlichen Vergleiche riethen. Die unglücklichen Gefangenen, befürchtend, die Ankläger möchten einen solchen Schritt von ihrer Seite als eine Art Schuldbekenntniß deuten, wollten zu dem Vergleiche nicht Hand bieten. Allein die Vertheidiger überzeugten sich von Tag zu Tag mehr, daß der Strafprozeß leider nicht nach den Grundsätzen des Rechtes werde entschieden werden, sondern nach den Einflüsterungen der Leidenschaften, und daß nur, insoweit es gelinge diese zu entwaffnen, auf einige Billigkeit zu hoffen sei. Als ein hauptsächliches Mittel hiefür sahen sie die Beseitigung der Civilklage der Wittwe Degiorgi an, und riethen darum einstimmig dringend zu einem Vergleiche. Die Angeklagten ließen sich endlich, obwohl schweren Herzens, unter feierlicher Verwahrung gegen präjudicirliche Schlußfolgerungen, zu einem Vergleich herbei, in welchem sie sich gegenüber der Wittwe Degiorgi zur Bezahlung von 36,000 Franken Entschädigungsgeld verpflichten.

Leider war die Reihe der Opfer damit noch keineswegs

zu Ende, das zügellose Gelüsten unmenschlicher Wuth noch nicht gekühlt. Umsonst mahnte der größere Theil der Schweizerpresse, und darunter auch der „Bund" in Bern und die „Neue Züricherzeitung", Hauptorgane der bundesräthlichen Partei und sonst eifrige Vertheidiger des Pronunciamento, den Prozeß vermittelst Großrathsdekrets niederzuschlagen, da die Leidenschaften noch zu aufgeregt seien, als daß die Gerichte die nöthige Unbefangenheit zu behaupten vermöchten. Die zur Herrschaft gelangten Banditenhäuptlinge beriethen nur ihren thierischen Grimm, der sie drängte, den angebahnten Justizmord zu vollenden.

Am 7. Januar d. Js. begannen die Verhandlungen des Bezirksgerichtes von Locarno mit Verlesung der Akten. Am 17ten kam die Reihe an die Vertheidiger. Sie verlangten Rückweisung der Prozedur zur Ergänzung, da eine Anzahl von Entlastungszeugen nicht abgehört worden seien, namentlich solche, welche den Beweis zu leisten bereit seien, daß Degiorgi seinen Angriff auf die „Freunde" im Café Agostinetti mehrmal vor dem 20. Febr. 1855 angedroht, und ebenfalls vor jenem Unglückstage Mitglieder der conservativen Gesellschaft thätlich mißhandelt habe. Das Gericht aber erklärte die Prozedur spruchreif, und so wurden am 18. Jan. die Vorträge in der Hauptsache eröffnet. Sie dauerten mit Repliken und Dupliken bis zum 30. Januar*). Die Vertheidigung wurde mit jener Ueberlegenheit geführt, wie sie der verfolgten Unschuld und dem bedrohten Rechte eigen ist. Allein Unschuld und Recht wogen gleich wenig bei Menschen, die den göttlichen Beruf des Rechtsprechens zu einem Freibrief bübischer Niedertracht umgestempelt haben. Die Berathungen des Gerichtes (wegen eingetretenem Todesfall eines

*) Die Replik hielt, statt des Staatsanwaltes Pasini, der Expriester Bertoni, wie denn überhaupt apostatische Geistliche im Kanton Tessin zu den wüthendsten Feinden und Verfolgern der katholisch-conservativen Partei gehören.

Digitized by Google

Schicksal sich der Verschiedene selbst gewählte hat und 2. Wie beschaffen, besonders bei Tage, die Orte Wien, Weimar aussehen mögen, die Verfasserin hat Schiller, den Dramatiker Weimar, den Theater- und Musen-Hof, dem Leipziger Freundeskreise, dem Dresdner Kunstleben, den Jenaischen Jahren und namentlich seinem Verhältnisse zu Goethe, Wieland, Herder, Körner, Huber, Reinhold, Fichte, Schelling, Schlegel, Humboldt, Schütz, Hufeland, Voß, Jacobi, Reichardt, Niethammer, Schwab, Uhland, Kerner, Tieck, Novalis, Jean Paul, Hölderlin, Matthisson, Schubart, Schubart, Schubart

unter diese Zahl gehören die Brüder Magoria, welche der Gesellschaft der „Freunde" am 20. Febr. das bestellte Nacht-Essen zubereitet haben. Neun Inkulpaten sind wegen unzureichenden Beweises von der Instanz entlassen.

Der Verkündigung des Urtels folgte ein Bravoruf aus den Reihen entmenschter Zuhörer; eine Musikbande durchzog mit schmetternden Fanfaren das Städtchen Locarno, und ein lärmendes Festgelage schloß den Tag, der mit so entsetzlicher Verwegenheit den gerechten Gott herausgefordert.

In der übrigen Schweiz konnte man nach allem dem, was vorausgegangen war, von diesen empörenden Vorfällen nur wenig überrascht seyn. Doch war man begierig, die Gründe zu kennen, mit welchen das Gericht seine Sentenz zu rechtfertigen suchte. In der vorigen Woche wurde der ganze Gerichtsspruch der Oeffentlichkeit übergeben, und ist eben jetzt Gegenstand der Reproduction und der Discussion in der gesammten Schweizerpresse. Erbärmlicheres (er enthält 48 Seiten) wird die Geschichte der Criminalistik kaum je aufzuweisen haben. Das Gericht hat sich ganz auf den Standpunkt der Anklage gestellt, und nimmt in seinem Urtheile von der Verantwortung, von der Beweisführung der Vertheidiger und von entgegenstehenden Indicien gar keine Notiz. Nicht einmal der Deposition des zur Regierungspartei gehörenden Syndik, unstreitig der wichtigsten im ganzen Prozesse, wird ein erhebliches Gewicht beigelegt. Das Gericht erklärt unverholen, daß der Urheber der tödtlichen Wunde zwar nicht bekannt sei, und daß es sich überhaupt nicht um einen Beweis durch Geständniß oder Zeugen handle, sondern nur um einen aus dem Zusammentreffen der Umstände hervorgehenden, weßhalb die Indicien nicht vereinzelt, sondern in ihrem Zusammenhange erwogen werden müßten. Als Indicien werden nun entweder bloße willkürliche Vermuthungen angeführt (wie z. B.: der politische Einfluß des Degiorgi habe den Gegnern seine Beseitigung als wünschbar erscheinen las-

Digitized by Google

ſen müſſen; gewöhnlicher Meuchelmord ſei aber ſchwierig und compromittirlich geweſen; klüger habe es alſo ſcheinen müſſen, den Degiorgi in die Stellung eines Angreifers zu locken, um ſich den Schein erlaubter Nothwehr zu geben u. ſ. w.); oder dann ſolche Aeußerungen und Handlungen von Angeklagten, welche für die Tödtung des Degiorgi nicht das Mindeſte beweiſen, wie z. B. der Ruf: „Es lebe die Einheit", „Die Feſſeln müſſen fallen". Der Umſtand, daß Albert Franzoni, begleitet von ſeinem Bruder Jakob und Advokat Rusca, im Jahre 1853, achtzehn Monate vor der Tödtung des Degiorgi, mit einem Stock an deſſen Hausthüre geklopft hat, daß der gleiche Franzoni am 20. Febr. Morgens dem gleichen Degiorgi eine Schneeballe nachgeworfen haben ſoll, daß Degiorgi anonyme Drohbriefe erhalten und Vorahnungen eines baldigen gewaltſamen Todes gehabt ꝛc. — dergleichen Erbärmlichkeiten findet man in Menge aufgezählt, ſo daß der „ſchweizeriſche Handelskurier", ein vorherrſchend in radikalem Sinne geſchriebenes Bernerblatt, dazu bemerkt: „Wenn man dieſes Zeug lieſt, ſo greift man unwillkürlich mit ſeinen beiden Händen nach dem Kopfe, um nachzuforſchen, ob er Einem noch ſtehe." Die Neue Züricherzeitung urtheilt darüber: „Unſere Vorausſicht, daß das Gericht in Locarno nur zu rächen, nicht aber zu richten wiſſen werde, hat ſich leider erwahrt." Ueberhaupt hat bisher von den radikalen Zeitungen nur die von James Fazy inſpirirte Revue de Génève die Schändlichkeiten der teſſiniſchen Juſtiz in Schutz zu nehmen gewagt*); alle andern ſchweigen entweder oder, und zwar zum größern Theile, ſie beklagen die frevelhaften Vorgänge. Vielleicht werden ihre Stimmen gehört werden von den Mitgliedern des Appellationsgerichtes, die in letzter Inſtanz über den Fall abzuſprechen haben. Wohlgethan dann für die jetzt ſo ſchwer gebrandmarkte Ehre des Landes, für Leben und Glück ſo vieler braven unbeſcholtenen Familien.

*) Doch nein! noch ſchamloſer ſoll Dr. Steiger's „Eidgenoſſe von Lucern" daſſelbe thun. D. R.

Aber der unbefangene Beobachter wird sich gleichwohl nicht verhehlen können, daß jene nämlichen Stimmen der bundesräthlichen Partei die Hauptschuld tragen an dem, was sie selbst nun mit Schauder erfüllt. Der in Tessin eben vollzogene Justizmord ist nur eine Consequenz des Pronunciamento und der würdige Schlußstein desselben. Oder war etwa die vom Nationalrath ausgegangene, ganz willkürliche Annullirung der conservativen Volkswahlen und die darauf erfolgte meuchlerische Erdrückung eines ganzen Volkes in seiner politischen und rechtlichen Existenz weniger himmelschreiend, als der an einzelnen Individuen begangene Justiz-Mord? Und doch hat voriges Jahr die bundesräthliche Presse ihren ganzen Einfluß dem Pronunciamento zu Diensten gestellt, der Bundesrath dasselbe begünstigt und die Bundesversammlung seine Thaten gutgeheißen. Selbst der genannte Fürsprech Kurz, den nun, wie er öffentlich bekennt, der Anblick der schuldlosen Opfer der tessinischen Gräueljustiz krank gemacht hat, stimmte im Juli 1855 im Nationalrath für Anerkennung der aus dem Pronunciamento hervorgegangenen sogenannten constitutionellen Zustände.

So wirkt das Böse Böses fortzeugend. Begreifen denn die eidgenössischen Wortführer des tessinischen Pronunciamento nicht, daß die Anstifter und Vollstrecker desselben eines Schluß-Aktes bedurften, wie er im Gerichtsurtel vom 6. März d. Js. nun vorliegt? Die Entstehung des Pronunciamento wurde ja damals einzig mit der Tödtung des Franz Degiorgi, als dem Werke eines Mordcomplottes, gerechtfertigt. Die Männer des Pronunciamento konnten es also nicht auf sich kommen lassen, daß durch den Ausspruch ihres Parteigerichtes dem saubern Machwerke das Fundament entzogen werde, im Gegentheil drängte sie ihre Lage, das erste Verbrechen durch ein zweites zu decken. Darum haben wir auch wenig Vertrauen, daß das Appellationsgericht gerechter urtheilen werde. Möchten wir uns täuschen! Der Anfang seiner Verhandlungen ist auf den 25. März angesetzt.

Digitized by Google

XXXVI.

On Birds in Wilderness and Cell (iii).

By the Rev. C. A. Swainson, M.A.

[Read March 3, 1879.] In the Proceedings of the Society for 1877, p. 1, I published a paper on Birds in Wilderness and Cell, which was read before the Society on the 4th of December, 1876. In that paper I endeavoured to show that the Birds mentioned in the Bible were, with few exceptions, such as were to be found in the Holy Land, and that the Hebrew names of those Birds were, with few exceptions, such as were applied to them by the Arabs. In the Proceedings for 1878, p. 1, I published a paper on Birds in Wilderness and Cell (ii), which was read before the Society on the 5th of December, 1877. In that paper I endeavoured to show that the Birds mentioned in the Bible were, with few exceptions, such as were to be found in the Holy Land, and that the Hebrew names of those Birds were, with few exceptions, such as were applied to them by the Arabs. In the present paper I propose to continue the subject.

Hinſichtlich der Form des Letztern iſt ein völlig geordneter Inſtanzenzug an den höheren Richter vorhanden. Da aber im Staatskirchenthume die Kirche als äußere Macht nicht anerkannt war, und ihr nur über das, was Geiſt und Seele allein angeht, ein Urtheil zuſtehen ſollte, jede Handlung ſelbſt in ihrem Bereich als eine äußere der Staatsgewalt unterſtellt blieb, ſo mußte natürlich jede Gerichtsbarkeit der Kirche, die über das, was Geiſt und Seele allein betrifft, hinausgeht, aufgehoben, oder inſofern ſie noch beſtand, dem politiſchen Oberaufſichtsrecht unterworfen ſeyn. In Kraft dieſer Oberaufſicht urtheilte nun die Staatsgewalt in Oeſterreich über alle kirchlichen Sachen, indem ſie eigenmächtig zwiſchen den Sachen, die Geiſt und Seele allein angehen, und denen die äußerlich ſind, unterſchied, dadurch aber ſich ſelbſt als die höchſte Richterin in dem, was dem Urtheile der Kirche unterliegt, hinſtellte; ja, ſie griff ſelbſt in das, was das innere Forum der Kirche betrifft, geſetzgebend und richtend ein, wie dieß ſchon durch das Verbot der Abläſſe zu Gunſten der armen Seelen, beſonders aber durch das Hofdekret vom 14. April 1781 hinſichtlich der päpſtlichen Reſervatfälle geſchah, in welchem es ausdrücklich heißt: „daß, da die vom päpſtlichen Stuhle den Ordinarien zukommenden, gegen die eigenen biſchöflichen Rechte ſchon an ſich ſo anſtößigen ſogenannten facultates dispensandi et absolvendi, als worunter auch die facultas absolvendi a casibus reservatis in bulla coenae enthalten iſt, die obligationem observantiae ex receptione vorausſetzen, eine ſolche Vorausſetzung aber ſchlechterdings nicht geduldet werden könne, die Ordinarien dieſe auf ein falſches Suppoſitum gegründete facultatem absolvendi für null und nichtig anſehen ſollen.“ *) Wenn auch ſpäter die Biſchöfe ſich nach Rom wenden konnten, mußten die Fakultäten doch immer placetirt werden.

*) Rechberger I, §. 164.

Digitized by Google

Um ſo mehr wurden nun die geiſtlichen Verrichtungen und die mit dem geiſtlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte gemeiſtert, namentlich aber die geiſtlichen Strafurtheile völlig der politiſchen Behörde unterſtellt, und durch den recursus ad principem die Jurisdiktionsgewalt der Kirche dem Spotte preisgegeben. Es war nicht mehr die Kirche, die hierin allein urtheilte, es war auch der Staat, der ſich dazu competent erklärte, indem zwar zugeſtanden war, daß geiſtliche Amtshandlungen als ſolche vom Biſchofe, dagegen aber ſeelſorgliche Amtshandlungen, weil der Seelſorger als ſolcher auch Beamter des Staats ſei, von einer gemiſchten Commiſſion beurtheilt werden ſollten*). Das ſelbſtſtändige Urtheil der Kirche war alſo theilweiſe oder ganz aufgehoben. Inſoferne forderten die Biſchöfe in ihrer Eingabe vom 16. Juni 1849 die ungehinderte Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zurück; und der Miniſter, dieß anerkennend, berief ſich auf das Patent vom 4. März 1849, gemäß dem kirchliche Angelegenheiten von kirchlichen Behörden und nach Maßgabe der Kirchengeſetze zu entſcheiden ſeien.

Dieß iſt nun im Concordat ausdrücklich anerkannt. „Da die kirchlichen Rechtsfälle", heißt es im Artikel X, „und insbeſondere jene, welche den Glauben, die Sakramente, die geiſtlichen Verrichtungen und die mit dem geiſtlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, ſo wird über dieſelben der kirchliche Richter erkennen."

Auf Grund dieſer Gewalt nun, ſowie in Kraft ihres Lehramtes und der Pflicht über die Reinheit des Glaubens und der Sitten zu wachen, haben die Biſchöfe auch das Recht über Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit gefährlich ſind, zu entſcheiden. Daß die Kirche als „Säule und Grundveſte der Wahrheit" ein Recht anſpricht über Bü-

*) Hofdekret vom 3. März 1792.

cher und Schriften, als geistige Erzeugnisse, die auch auf Wahrheit Anspruch machen, zu urtheilen, ob sie der Norm des Glaubens und der christlichen Sittenlehre entsprechen oder nicht, und im letztern Falle die Gläubigen davon abzuhalten, dieß liegt so wesentlich in ihrer Bestimmung, daß sie ihr Lehramt aufgeben würde, falls sie dieß Recht aufgäbe. Dasselbe gehört ja schon zum Wesen jeder geistig sittlichen Gemeinschaft, so daß man meinen sollte, es verstünde sich von selbst. Freilich, wenn der Glaube und die höhere göttliche Wahrheit nicht als etwas objectiv Gegebenes gelten, sondern erst von jedem Einzelnen gefunden und erfunden werden müssen, dann ist allerdings eine Autorität hinsichtlich dessen, was die Wahrheiten des Glaubens betrifft, unbegreiflich, aber consequent muß dann auch jede Autorität fallen.

Bekanntlich beanspruchte „das josephinische System" dieß Amt der Kirche, und übte dadurch jenen Geistesdruck aus, durch den es den Gutgesinnten zu steter Klage und Schmerz, den Schlechten aber zum Spotte und Hohne wurde. Gerade in der Anmaßung des kirchlichen Amtes lag die Quelle des Unheils für Oesterreich auch hierin. Schon Maria Theresia hatte durch Hofdekret vom 1. April 1753 alle geistlichen Bücher, Gebete und Lieder der Censur-Commission der Staatsgewalt unterstellt. Dieß wurde 1755 auf alle theologischen, juridischen, kanonistischen und philosophischen Schriften ausgedehnt, „die von Stiftern, oder Klöstern, oder Privatpersonen eingeschleppt worden sind." Alles zu Druckende mußte die Approbation des Regierungscommissärs haben, wodurch nicht bloß gute und streng wissenschaftliche Bücher ausgeschlossen, sondern ebenso schlechte approbirt werden konnten und wurden. Im J. 1772 verfügte ein weiteres Hofdekret, daß wie die weltlichen Buchdruckereien nichts ohne weltliche Approbation drucken lassen dürften, so auch dieß für den Welt- und Regularklerus, der vielfach eigene Druckereien hatte, ohne Ausnahme gelten

Digitized by Google

Adler N., Stadt-Bibliothekar, starben und der Architekt Hugo Lederer Entwürfe für Grabsteine lieferte, so ist es doch Sache, und zwar gerade auch der Künstler, dafür zu sorgen, daß der Friedhof auch der Stadt, „in der Lebenden Gedenken" ist, ein Ort, der Ehrfurcht und Andacht, aber auch Erinnerung an bedeutende Menschen und Ereignisse weckt, ein Lehrbuch der Geschichte, Kunstsinn, Ernst und Würde. Ernst ist es auch, und von Würde meine ich, daß man nicht Gräber anlegt wie Schlafstellen für Obdachlose, wie Massengräber, wie Gräber, in denen man Leichen verscharrt, wie Gräber, in denen man Leichen „beisetzt". Ich meine es sind zwei Arbeiten der Künstler gegeben und Pflicht, die Arbeit, die sie tun, zu tun, ohne sogleich zu fragen, ob Lohn dafür gezahlt wird. Wenn ich meine, daß Künstler sich nicht zu Handlangern der Steinmetzen machen sollen, so meine ich damit nicht, daß sie Steinmetzen sein sollen, sondern daß sie Künstler sind, Künstler, und daß sie Künstler sein sollen, wo immer sie stehen, wo immer sie arbeiten, Künstler sind, Künstler sein sollen, auch wo Steinmetzen sie sind, Künstler sein sollen, auch wo Steinmetzen sie sind, Künstler sein sollen, auch wo Steinmetzen sie

gegenüber noch beſonders beſtätigt; ſie will künftig nicht mehr das Maß der religiöſen Wahrheit und katholiſcher Wiſſenſchaft nach dem religiöſen Barometerſtand bureaukratiſcher Weisheit eines oberſten Cenſurcollegiums austheilen. Die Kirche hat ſomit zunächſt nur die Anerkennung ihres guten Rechtes auch nach dieſer Seite wieder erhalten, und jenes Geſchrei wegen Unterdrückung der Preßfreiheit dürfte völlig lächerlich erſcheinen, wenn man die Umſtände und die Thatſachen erwägt, denen der Artikel gegenüberſteht. Ja, gerade der angefochtene Concordats-Artikel ſchließt principiell das frühere geiſttödtende Syſtem aus. Der Kirche iſt das Recht der Repreſſion concordatmäßig zuerkannt, nicht der Prävention, wie z. B. im toskaniſchen Concordat. Sie hat aber jenes Recht auf Grund der allgemeinen rechtlich beſtehenden Freiheit, und beanſprucht den gegebenen Verhältniſſen gegenüber kein Monopol; im Gegentheil löst ſie hiemit die Feſſeln, welche die Geiſter an die jeweilige herrſchende Meinung vom Staats-Zweck binden mochten, aber nichts weiter erreichten, als die Geſinnung von Sklaven. Wenn die Kirche auch das Recht einer Präventivcenſur übt, übt ſie daſſelbe ja nur als moraliſche Macht und mit rein moraliſchen Mitteln, freien moraliſchen Perſönlichkeiten gegenüber. Inſofern aber durch den Schlußabſatz des Artikels die Regierung ſich verpflichtet, die Verbreitung von ſchädlichen Büchern zu verhindern, ſpricht ſie nur den Schutz aus, den die Staatsgewalt ja ſchon im Allgemeinen gegen die Angriffe der Preſſe zu leiſten ſchuldig iſt, ohne daß ſie dadurch zum Büttel der Kirche, dieſe ſelbſt zum oberſten Cenſurcollegium im Staate wird. Die Kirche benützt die allgemeine Freiheit auch für ſich, aber ſie hat ein Recht auf Schutz gegen Angriffe, welche nicht bloß gegen ſie, ſondern auch gegen die Geſellſchaft wie den Einzelnen gerichtet ſind. Und der Staat ſchützt nur ſich ſelbſt, wenn er hierin die Kirche ſchützt. Soviel mag über dieſen Punkt genügen.

Digitized by Google

In den Bereich der Angelegenheiten, die den Glauben, die Sakramente und geiſtlichen Verrichtungen, Pflichten und Rechte betreffen, gehört auch das Recht der Aufnahme Andersgläubiger in die Gemeinſchaft der Kirche. Daß zu dem Urtheil, wer fähig zur Aufnahme, allein die geiſtliche Gewalt berechtigt ſei, liegt nicht ſo ſehr im Rechtsbegriff einer Corporation, als im Weſen der Religion überhaupt und der Kirche insbeſondere. Die Religion iſt beſtimmt für alle Menſchen, ſie ſelbſt aber iſt auf die höchſte Freiheit geſtellt. Die Kirche fordert daher zur Aufnahme freie innere Ueberzeugung, und jeder Einzelne, welcher die Ueberzeugung hat, hat nicht bloß das Recht, ſondern die heiligſte Pflicht, dieſer ſeiner Ueberzeugung zu folgen. Eine ſolche Ueberzeugung iſt aber nicht abhängig vom Alter, da ſie nicht eine rein natürliche und bloß menſchliche iſt, ſondern eine übernatürliche, ein Werk göttlicher Gnade. Deßhalb gilt der Kirche der Abfall vor Allem als Verbrechen, weil er das göttliche Werk der Einpfropfung des Einzelnen in den Leib Chriſti, d. h. der Kirche zerſtört. Die Gnade aber läßt ſich nicht binden, beſchränken und hemmen durch die jeweiligen Staatsgeſetze und Staatszwecke, wie denn überhaupt der Staat keine Macht hat hinſichtlich der Ueberzeugung und des Gewiſſens. Inſoferne kann auch die Staatsgewalt kein beſtimmtes Alter vorſchreiben, nach deſſen Zurücklegung ein ſolcher Uebertritt erſt erlaubt ſeyn ſollte, ohne unbefugten Gewiſſenszwang zu üben, ohne in das Walten des göttlichen Geiſtes ſelbſt, wie in das heiligſte Recht der Kirche einzugreifen.

Da in Oeſterreich die katholiſche Kirche begünſtigt war, wenn auch nur als Staatskirche, ſo war es auch die Rückkehr zu ihr, der Abfall von ihr dagegen erſchwert. Es lag dieß eben in dem Verhältniß des Staates zur Kirche, der ein katholiſcher wenigſtens nach ſeiner Façon ſeyn wollte. Allein das war ſchon ein getrübtes Verhältniß, und die Geſetze trugen in ſich den Charakter des Gewiſſenszwangs nach

beiden Seiten. Gemäß einem Hofdekret vom 28. März 1782 erkannte Kaiser Joseph an, daß bei Uebertritten keine Jahre bestimmt werden können, da „die Aufklärung, die Umstände, die heiteren Begriffe, die vollkommenste Freiheit, keine gemachten Reizungen in Betracht kommen müssen." Wenn „all diese Erforschungen in Gegenwart der Eltern ꝛc. vor sich gegangen, bestätigt, und nach Verlauf von sechs Monaten wiederholt worden sind, so kann ein Kind aufgenommen werden." Wenn es auch hier wieder der Kaiser ist, der die Art und Weise der Untersuchung vorschreibt, so ist doch noch das christliche Princip insofern gewahrt, als nicht ein gewisses Alter vorgeschrieben und der Uebertritt vor diesem Alter nicht verboten war, wie dieß durch §. 6 des bayerischen Religions-Ediktes geschehen ist, wodurch die Staatsgewalt sich zum Zwangsherrn der Gewissen aufgeworfen, unbekümmert darum, daß die Kirche unter ihre Martyrer auch Kinder zählt. Erst im Jahre 1835 ging man auch in Oesterreich auf dieses Princip ein, indem man das achtzehnte Jahr als dasjenige bestimmte, nach dessen Zurücklegung ohne vorläufige Regierungsgenehmigung der Uebertritt frei stehen sollte*). Der Unterschied vom bayerischen Gesetze ist hier, daß das achtzehnte Jahr für das einundzwanzigste festgesetzt ward, und daß es vor diesem Normaljahr doch durch Regierungsgenehmigung möglich war, dem Gewissen zu folgen, was nach dem bayerischen Gesetze nicht der Fall ist.

Auch noch gemäß der provisorischen Verordnung vom 30. Januar 1849 §. 2 ward hinsichtlich der Protestanten für den Uebertritt im Allgemeinen das achtzehnte Jahr festgestellt, und ein neuerer Erlaß vom Nov. 1853 erklärt den Uebertritt vom akatholischen Glauben als in jedem Alter erlaubt, nur daß vor dem vollendeten achtzehnten Jahre die

*) Rieder l. c. 413—14.

Digitized by

Genehmigung der Landesſtelle erholt werde *). Jetzt nun wird laut des Concordats, Artikel X, darüber, ob man die gehörige Freiheit und Ueberzeugung zum Uebertritt habe, allein die kirchliche Stelle erkennen, und der Uebertritt an keine vorläufige Genehmigung der Landesſtelle mehr geknüpft ſeyn. Ebenſo werden die übrigen Geſetze hinſichtlich der Erziehung der unehelichen Kinder, die damit zuſammenhängen, dem Princip der religiöſen Freiheit und dem kirchlichen Rechte angepaßt werden. Hinſichtlich der Proteſtanten wird das gleiche Recht gelten müſſen, da, was dem Einen recht, dem Andern billig, und Oeſterreich kein ausſchließlich katholiſcher Staat mehr iſt. Beiderſeitig aber wird Proſelytenmacherei mit unerlaubten Mitteln verpönt ſeyn **).

Zu den kirchlichen Gegenſtänden und Rechtsfällen gehört auch die Ehe. Die Ehe iſt unmittelbar von Gott angeordnet und eingeſetzt, und obwohl in Folge der Sünde vielfach in ihrer Idee entſtellt und getrübt, erſcheint doch bei allen heidniſchen Völkern, die in dem Prozeß der Geſchichte Entwicklungsmomente bilden, die Ehe vor Allem als ein religiöſer Akt, „als eine hehre Satzung des Zeus und der Here", wie Aeſchylus ſagt ***), und durchaus an die Sitte der Völker geknüpft, dieſe ſelbſt aber von der Religion wie getragen ſo geheiligt und geweiht. War aber die Ehe trotzdem vielfach in Verfall gerathen, wurde ſelbſt die Eheſcheidung und Vielweiberei wegen Herzenshärte von Moſes den Juden erlaubt, ſo hatte Chriſtus die Ehe wieder in ihrer urſprünglichen Würde hergeſtellt, ja ſie zu einem Heilsmittel, zu einem Sakrament erhoben. Alle Getauften ſind Glieder Chriſti;

*) Jacobſon über das öſter. Concordat S. 119. Rieder II, 197.

**) Philipps III, 548 u. ff.

***) Laſaulx in den Studien des klaſſiſchen Alterthums „Zur Geſchichte der Philoſophie der Ehe bei den Griechen" S. 427—9.

Wilhelm II. und Bismarck. Aus den Papieren des Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode. Herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1901.

Bismarck-Jahrbuch. Herausgegeben von Horst Kohl. Band VIII. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1901.

Bismarck-Briefe. Ausgewählt und herausgegeben von Horst Kohl. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Die Begründung des Deutschen Reiches durch Otto Fürst von Bismarck. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1897.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Carl Wedell. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Leopold von Gerlach. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1896.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Moritz Busch. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1899.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Roon. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1897.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Schulthess. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1898.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wagener. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm II. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1900.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm I. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1898.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dritter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Elfter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zwölfter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreizehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierzehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfzehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechzehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebzehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtzehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunzehnter Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundzwanzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtunddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neununddreißigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundvierzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundfünfzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundsechzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundsiebzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundachtzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunundneunzigster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Hundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundhundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweihundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreihundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierhundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfhundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechshundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebenhundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achthundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunhundertster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Tausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweitausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreitausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Viertausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünftausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechstausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebentausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achttausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neuntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Elftausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zwölftausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreizehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierzehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfzehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechzehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Siebzehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Achtzehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Neunzehntausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Einundzwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Zweiundzwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Dreiundzwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Vierundzwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Fünfundzwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel. Otto Fürst von Bismarck und Wilhelm Lang. Sechsundzwanzigtausendster Nachtrag. Nach den Originalen herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

Bismarck-Briefwechsel.

Schäpfen bei Thun. Mit Thun hat Adolf Schlatter nun endlich

Adolf Schlatter, Geschichte Israels von der letzten Zeit seiner Blüte bis zum Untergang seiner Freiheit. Mit einer Landkarte. Stuttgart, Calwer Verlagsverein, 1901. 8. 1 Bl. 344 S. Geh. 4 M. 80 Pf. Geb. 5 M. 60 Pf. Schlatter hat schon in seinem Hiobbuche die geistige Eigenartigkeit, in seinen Evangelienwerken, wie in seinem Buche über Johannes den Täufer, die Gründlichkeit, Klarheit und Tiefe seiner Forschung bewährt. Auch in seinem Buche über Israel, das jetzt vorliegt, ist Schlatter ganz seiner Art treu geblieben. Er hat sich nicht damit begnügt, die Geschichte Israels von der letzten Blütezeit seiner Geschichte abzuschreiben, sondern er hat sich bemüht, die Geschichte Israels von der letzten Blütezeit seiner Geschichte bis zum Untergang seiner Freiheit darzustellen, weil er meint, daß nur so die Geschichte Israels in ihrer Eigenart und in ihrer Tiefe für unsere Betrachtung lebendig werde. Und wer die Geschichte Israels kennt, der weiß, daß Schlatter recht hat. Wer aber die Geschichte Israels nicht kennt, der wird sich bei Durchlesung dieses Buches davon überzeugen können, daß Schlatter recht hat. Wir können nicht sagen, daß wir die Geschichte Israels in dieser Weise bisher dargestellt gefunden hätten

geringer Aenderung das Geſetzbuch von 1787, die bisherigen Maßregeln überflüſſig, indem zunächſt der Civilcontrakt von dem Sakrament getrennt und als ein bürgerlicher Vertrag beſtimmt wurde, wobei die daraus fließenden Rechte und Verbindlichkeiten ihre Kraft ganz und allein von den landesfürſtlichen Geſetzen erhalten*), und die Ehe „nur in moraliſcher Hinſicht und als Sakrament" in das Gebiet der Kirche gehören ſollte. „In moraliſcher Hinſicht" nämlich inſoferne, als die Kirche für das Gewiſſen zu erklären hat, wie die Ehe nach den Vorſchriften der chriſtlichen Moral auf eine erlaubte Art zu ſchließen, und welche chriſtlichen Pflichten in Anſehung derſelben zu beachten ſeien; als Sakrament inſoferne, als es der Kirche zuſteht zu beſtimmen, wie die Gläubigen das Sakrament der Ehe würdig und giltig empfangen ſollen"**).

Durch dieſes ſalomoniſche Urtheil, welches das Sakrament von der Ehe als einem angeblichen Vertrage abſchneidet, hat die Staatsgewalt zunächſt ganz aus eigner Vollmacht über das, was Sakrament iſt und dazu gehört, entſchieden, nicht anders als wie die höchſte Lehrautorität in der Kirche entſcheidet. Das Sakrament wird zu einem accessorium der Ehe gemacht, während unter Chriſten die Ehe als ſolche ein Sakrament iſt. Daß aber die Ehe als ein Vertrag im juridiſchen Sinne genommen wird, „den zwei Perſonen verſchiedenen Geſchlechtes eingehen", widerſpricht ſelbſt der religiöſen Anſchauung der heidniſchen Welt. Eine Gemeinſchaft des ganzen Lebens, als was die Ehe auch bei den Heiden galt, (κοινωνία παντὸς τοῦ βίου***), des phyſiſchen, pſychiſchen und ethiſchen Lebens — (bei den Römern: „maris et foeminae conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens, omnis vitae consortium, divini et humani juris communicatio") — das was nach dem Naturgeſetz, ver-

*) Ehepatent §. 2 bei Dolliner II, 19.

**) Rechberger I, §. 282.

***) Laſaulx l. c. 383.

Digitized by Google

möge der Anordnung Gottes, zwei in Einem Leib ſeyn ſoll: iſt kein Vertrag und ruht auf keinem ſolchen, und ebenſowenig, wie Dolliner will, „eine Geſellſchaft“, überhaupt in ſeinem Weſen nicht ein rechtliches Verhältniß, wenn auch Rechte und rechtliche Verhältniſſe ſich daran knüpfen. Würde ja die Familie dann gleichfalls in ihrem Weſen zu einer bloß „rechtlichen Geſellſchaft“, auf den Vertrag gegründet, zu betrachten ſeyn, und ebenſo müßten die Rechte des Vaters und des Kindes auch rechtlich von der Staatsgewalt beſtimmt werden. Freilich hat jene Zeit, welche die Ehe zu einem Contrakt geſtempelt, „das allgemeine Büttelamt des Staates ſelbſt bis auf die unerzogenen Kinder am häuslichen Heerd erſtreckt“ *), aber wie die natürliche und ſittliche Grundlage der Familie zerſtört wird, ſobald man das äußere Rechtsprincip in ſie hineinträgt, ſo auch die der Ehe. Doch die Ehe mußte ein Rechtsvertrag ſeyn, und über Rechtsverträge zu erkennen hat der Staat die Gewalt, ſo wollte es das Staatskirchenthum.

Nun beliebte es auf Grund dieſer Autorität dem Kaiſer Joſeph, die der Ehe als Sakrament vorausgehenden Sponſalien, die allerdings als Vertrag betrachtet werden können, aufzuheben, d. h. ungiltig zu erklären. Die Sponſalien werden geſchloſſen, wie Gratian ſagt, „damit die Bräute nicht ſogleich übergeben werden, und der Mann die Gegebene nicht gering ſchätze, nach der er als Bräutigam ſich nicht geſehnt hätte“ **). Es liegt jedenfalls ein pſychologiſcher und ſittlicher Grund unter, wie denn auch die Sponſalien bei Juden und Heiden gebräuchlich waren; es ſollte jeder Uebereilung ein Damm geſetzt werden, und wenn die Kirche die Giltigkeit derſelben unter gewiſſen Bedingungen immer anerkannt hat, ohne ſie an eine öffentliche feierliche Form zu knüpfen, ſo liegt darin der ſittliche Grund, gemäß dem ſie jedes erlaubte Verſprechen vermöge des ſittlichen Geſetzes verbindlich erachtet. Die modernen Staa-

*) Riehl: die Familie S. 136.

**) Siehe caus. XXVII, q. 2. c. 39.

Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck. Ihre Briefe und Gespräche. Herausgegeben von Horst Kohl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1898.

Die Briefe, welche Horst Kohl in dem vorliegenden Buche veröffentlicht, sind nicht neu. Sie sind bereits in der Sammlung Bismarck-Briefe, welche Kohl 1897 herausgegeben hat, enthalten. Neu sind nur die Gespräche, welche Kohl aus den Aufzeichnungen Bismarcks, Busch's, Moltke's, Roon's, Waldersee's, Keudell's, Hatzfeldt's, Lucius' und Anderer zusammengestellt hat. Diese Gespräche sind sehr interessant, aber sie sind nicht vollständig. Kohl hat nur diejenigen Gespräche aufgenommen, welche sich auf Kaiser Wilhelm I. beziehen. Es wäre aber sehr wünschenswerth, wenn auch die Gespräche, welche sich auf Kaiser Friedrich beziehen, veröffentlicht würden. Dann würde man ein vollständiges Bild von dem Verhältniß Bismarcks zu Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich erhalten.

Kohl hat in seine Briefe, die, wie gesagt, bereits veröffentlicht sind, einige Briefe aufgenommen, welche bisher noch nicht veröffentlicht sind. Diese Briefe sind sehr interessant. Sie zeigen, daß Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck sich gegenseitig hochschätzten und daß sie sich gegenseitig unterstützten. Kaiser Wilhelm I. hat Fürst Bismarck in seinen Briefen oft um Rath gefragt und Fürst Bismarck hat Kaiser Wilhelm I. in seinen Briefen oft um Rath gefragt. Kaiser Wilhelm I. hat Fürst Bismarck in seinen Briefen oft um Rath gefragt und Fürst Bismarck hat Kaiser Wilhelm I. in seinen Briefen oft um Rath gefragt. Kaiser Wilhelm I. hat Fürst Bismarck in seinen Briefen oft um Rath gefragt und Fürst Bismarck hat Kaiser Wilhelm I. in seinen Briefen oft um Rath gefragt.

in Folge von selbst fremde Rechtsgebiete [illegible] entgehen?“

Es hat diese Ansicht keinen besonderen Widerspruch bei Recht gefunden und unter Recht eingeführt. Denn bei näherer Betrachtung ist sie nicht so neu, als sie auf den ersten Blick zu scheinen, bei der Eigenthümlichkeit, in welcher sich Preußen, wenn wir vorsichtig sind, von dem Gesetzgebungsgebiete des Gesetzgebungsgebiet scheinen wollen.[1] Sie gründet sich auf die Voraussetzung, daß Gesetzgebung und Gesetzgebung nicht nur in Preußen, sondern in Deutschland selbst und den verschiedenen Ländern von einander verschieden sind, daß keines mehr gründlich erörtert werden. Dagegen läßt sich nun Nichts einwenden, als daß die Gesetzgebung, als ein besonderes Gesetzgebungsgebiet,

anathema sit; und C. XII: Si quis dixerit, causas matrimoniales non spectare ad judices ecclesiasticos, anathema sit. Sess. XXIV. de Sacr. Matr. Vergeblich ſucht Dolliner mit aller Sophiſtik zu beweiſen, daß das Tridentinum durch jene Geſetzgebung nicht berührt ſei. Ihr verwirrender und ihr die chriſtliche Idee zerſtörender Charakter zeigt ſich aber erſt recht in der Praxis. Denn nun erklärte die Staatsgewalt Ehen für ungiltig, welche die Kirche für giltig und als Sakramente betrachten muß, und umgekehrt Ehen für giltig, welche die Kirche als ungiltig und als Konkubinate erklärt.

Es ſtellte ſich daher bald die Frage heraus, ob nicht die in der bürgerlichen Ehegeſetzgebung aufgehobenen Ehe-Hinderniſſe doch noch vor dem Forum der Kirche hinſichtlich des Sakraments Giltigkeit haben würden? Natürlich kann die Kirche, können Biſchöfe und Prieſter darin nicht zweifelhaft ſeyn, wenn ſie anders an der Kirche feſthalten. Allein ſchon unterm 4. September 1783 ward es ausdrücklich als eine irrige Meinung erklärt, daß die aufgehobenen kanoniſchen Ehehinderniſſe doch hinſichtlich des Sakramentes noch Geltung haben, und verordnet, daß wenn Perſonen eines zu zärtlichen Gewiſſens in einem ſolchen Falle die Diſpens nachſuchen, „ſie wohl von den Biſchöfen allezeit, ohne ſie je abzuſchlagen, ertheilt werden ſolle.“ Den Conſiſtorien und Pfarrern aber wurde die Trauung bei empfindlicher Strafe aufgetragen, ſobald ſie die Diſpens oder Trauung verweigerten*). Die kanoniſchen Ehehinderniſſe galten ja, z. B. bei Dolliner, für weiter nichts, „als willkürliche, vielleicht gar auf Eigennutz berechnete Ausdehnungen der alten von den römiſchen Kaiſern eingeführten Ehehinderniſſe, geſtützt auf frivole Gründe und weit hergeholte Analogien, die ohne Noth, ohne Vortheil der Religion zum Schaden des

*) Dolliner II, 22.

Digitized by Google

Staates die natürliche Freiheit der Bürger beſchränken, und in der bürgerlichen Geſellſchaft große Unordnungen erzeugen."

Der Eingriff in den Bereich der Kirche war um ſo exorbitanter, als dieſe Beſtimmungen auch auf die innere Gerichtsbarkeit der Kirche im Beichtſtuhl bei geheimen Ehehinderniſſen ausgedehnt wurden. Wie natürlich, kommen im Beichtſtuhle Fälle vor, in denen es ſich herausſtellt, daß die Ehe, die pro foro externo als ſolche gilt, ungiltig ſei, und wo daher in einem diſpenſablen Ehehinderniſſe um Diſpens ſei es beim Biſchof oder bei der Pönitentiarie nachgeſucht werden muß. Nun ſchließt Rechberger ganz conſequent*), daß Ehe-Hinderniſſe, die im Ehepatent als aufgehoben anzuſehen ſind, „auch da, wo ſie geheim bleiben, keine verbindliche Kraft haben können." Wo über das Weſen der Ehe nur die Staats-Gewalt zu entſcheiden hat, kann eben der Kirche kein Urtheil hierin zuſtehen. Anfänglich hatte man allerdings, indem die weltliche Macht in die impedimenta occulta nicht einzuſchreiten habe, auf die Biſchöfe verwieſen. Doch ſollte dieß bei bloß kanoniſchen Ehehinderniſſen nur zur Beruhigung der Gewiſſen dienen. Anders dagegen bei den geheimen vom Staate aufgeſtellten und anerkannten Ehehinderniſſen. Da ſollte nach dem Dekret vom 6. Sept. 1791 dem Biſchof oder auch den Beichtvätern geſtattet ſeyn, (!) „ohne Benennung der Parteien und unter Beſtätigung der obwaltenden Gewiſſensfälle um die Ertheilung der landesfürſtlichen Diſpenſe bei der politiſchen Landesſtelle einzuſchreiten." Auch dem apoſtoliſchen Vikar der kaiſerlichen Armee ward die Befugniß eingeräumt, „die Diſpens von geheimen Ehehinderniſſen der Militärperſonen beim Generalkommando zu erwirken"**). Alſo Concurrenz der Staatsgewalt ſelbſt hinſichtlich der Jurisdiktion der Beicht-

*) L. c. §. 161.

**) Rechberger II, §. 164. Dolliner l. c. II, 29, 30, 118. Barth. v. Barthenheim: Geiſtliche Angelegenheiten §. 1089.

Anſtalt, in der That kaum glaublich, wenn nicht die Geſetze dafür vorlägen! Ob und in wie weit dieſelben aber in der Praxis befolgt wurden, ſind wir freilich nicht im Stande zu ſagen, wenigſtens konnte kein gewiſſenhafter Prieſter ſich daran kehren.

Wie das Diſpensrecht ſo waren überhaupt alle Eheſcheidungs- und Nullitätsklagen und Prozeſſe der Staatsgewalt überwieſen, die Eheſcheidung ſelbſt möglichſt erleichtert, die natürlichen Kinder für erbfähig erklärt. So kam es, wie der mähriſche Epiſcopat in ſeinem Memorandum ſagt, „daß derſelbe Biſchof, (wie in der Olmützer Erzdiöceſe der Fall war) in einem Theil ſeiner Diöceſe, der in Preußen liegt, den Kanonen gemäß ſein geiſtliches Ehegericht mit den vorgeſchriebenen drei Inſtanzen hat, in dem andern aber oft nicht einmal in die Kenntniß kommt, wenn durch die bürgerlichen Geſetze eine Ehe als ungiltig erklärt wird"*). Kaiſer Leopold änderte Einiges in Anſehung der Klagen auf Trennung, Scheidung und Nullität der Ehe, „damit der Bund der Ehe nicht ſo locker ſei", und erweiterte in Etwas das Diſpensrecht des Papſtes**). Da aber die verſchiedenen Dekrete ſich theilweiſe widerſprachen, ja ſogar „Rückſchritte" geſchahen, wie Dolliner meint, ſo wurde durch das bürgerliche Geſetzbuch vom Jahre 1812 das Diſpensweſen „wieder jener Form näher gebracht, die das Ehepatent und das bürgerliche Geſetzbuch Kaiſer Joſephs beabſichtigten"***). Dabei blieb es in der Hauptſache bis in die neueſte Zeit herab, nur daß Kaiſer Franz noch kurz vor ſeinem Tode verordnete, daß die Ehe-Scheidungsprozeſſe den betreffenden Biſchöfen zum Behufe ihrer Meinungsäußerung mitgetheilt werden ſollten†).

---

*) Acta eccl. 21.

**) Beidtl Unterſ. S. 97—8.

***) Dolliner II. 34.

†) Der Joſephinism S. 47.

Digitized by Google

Daß ich hätte Widerstand bei körperlichen Reizen an= mer. Redaktion war ich natürlich der Ansicht, daß ich hätte Widerstand bei körperlichen Reizen an= mer. Redaktion war ich natürlich der Ansicht, daß ich

tisch bezeichneten Bestimmungen geändert wären" *). In den 40ger Jahren scheint man allerdings gewillt gewesen zu seyn, Aenderungen einzuleiten, und ein eigenes staatsräthliches Comité wurde hiezu beauftragt; allein diese Männer selbst, zu tief in das bisherige System verstrickt, konnten sich nicht darein finden ein Princip aufzugeben, das denn doch dem Frieden mit der Kirche absolut entgegenstand **).

Im Concordat ist nun ausgesprochen, daß „auch über die Ehesachen das kirchliche Gericht nach den Vorschriften der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urtheilen habe", und: „daß nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen seien." „Was die Eheverlöbnisse betrifft, so wird die Kirchengewalt über deren Vorhandenseyn und Einfluß auf die Begründung von Ehehindernissen entscheiden und sich dabei an die Bestimmungen halten, welche dasselbe Concilium von Trient und das apostolische Schreiben, welches mit auctorem fidei beginnt, erlassen hat."

Das bisherige Princip, gemäß dem der Contrakt vom Sakrament getrennt und die Giltigkeit der Ehe ausschließlich der Gerichtsbarkeit des Staates unterstellt ward, ist hiemit aufgegeben, dagegen das der Kirche anerkannt. Ihr steht es also zu, über Ehesachen zu entscheiden und zwar nach den Gesetzen der Kirche und besonders des Tridentinums. Es ist hiemit ausgesprochen, daß sie nicht nur aufschiebende, sondern auch trennende Ehehindernisse aufstellen kann, weil nur sie über den sakramentalen Charakter, der das Wesen der christlichen Ehe bildet, entscheidet. Die das Wesen der Ehe betreffende Gesetzgebungsgewalt des Staates und mit ihr dessen angebliche trennenden Ehehindernisse sind aufgehoben. Die Kirche

*) Der Josephinism S. 149.

**) Siehe die Anmerkungen zu dem staatsräthlichen Protokoll, enthalten in: „Der Josephinism" S. 129.

Digitized by Google

and the Rev. F. D. Maurice. In 1850 the Christian Socialist, a weekly, succeeded the Journal of Association, which had appeared in 1849. In 1851 the Society established a Working Men's College in Great Ormond Street, London, which still exists. Kingsley's Alton Locke (1850) and Yeast (1851) were written to illustrate the principles of the Christian Socialists. Maurice's Lectures on Ecclesiastical History (1849) and Kingsley's Lectures to Working Men (1851) were also written in the same spirit. The Christian Socialists were not Socialists in the ordinary sense of the word. They were opposed to the principle of competition, and they wished to substitute for it the principle of co-operation. They were also opposed to the principle of laissez faire, and they wished to substitute for it the principle of state interference. They were not opposed to the principle of private property, but they wished to limit the amount of property that any one person could own. They were not opposed to the principle of inheritance, but they wished to limit the amount of property that any one person could inherit. They were not opposed to the principle of profit, but they wished to limit the amount of profit that any one person could make. They were not opposed to the principle of wages, but they wished to limit the amount of wages that any one person could receive. They were not opposed to the principle of rent, but they wished to limit the amount of rent that any one person could receive. They were not opposed to the principle of interest, but they wished to limit the amount of interest that any one person could receive. They were not opposed to the principle of dividends, but they wished to limit the amount of dividends that any one person could receive. They were not opposed to the principle of salaries, but they wished to limit the amount of salaries that any one person could receive. They were not opposed to the principle of fees, but they wished to limit the amount of fees that any one person could receive. They were not opposed to the principle of commissions, but they wished to limit the amount of commissions that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bonuses, but they wished to limit the amount of bonuses that any one person could receive. They were not opposed to the principle of gratuities, but they wished to limit the amount of gratuities that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pensions, but they wished to limit the amount of pensions that any one person could receive. They were not opposed to the principle of annuities, but they wished to limit the amount of annuities that any one person could receive. They were not opposed to the principle of legacies, but they wished to limit the amount of legacies that any one person could receive. They were not opposed to the principle of donations, but they wished to limit the amount of donations that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subscriptions, but they wished to limit the amount of subscriptions that any one person could receive. They were not opposed to the principle of contributions, but they wished to limit the amount of contributions that any one person could receive. They were not opposed to the principle of collections, but they wished to limit the amount of collections that any one person could receive. They were not opposed to the principle of offerings, but they wished to limit the amount of offerings that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tithes, but they wished to limit the amount of tithes that any one person could receive. They were not opposed to the principle of rates, but they wished to limit the amount of rates that any one person could receive. They were not opposed to the principle of taxes, but they wished to limit the amount of taxes that any one person could receive. They were not opposed to the principle of duties, but they wished to limit the amount of duties that any one person could receive. They were not opposed to the principle of customs, but they wished to limit the amount of customs that any one person could receive. They were not opposed to the principle of excise, but they wished to limit the amount of excise that any one person could receive. They were not opposed to the principle of stamps, but they wished to limit the amount of stamps that any one person could receive. They were not opposed to the principle of licenses, but they wished to limit the amount of licenses that any one person could receive. They were not opposed to the principle of permits, but they wished to limit the amount of permits that any one person could receive. They were not opposed to the principle of passports, but they wished to limit the amount of passports that any one person could receive. They were not opposed to the principle of visas, but they wished to limit the amount of visas that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tickets, but they wished to limit the amount of tickets that any one person could receive. They were not opposed to the principle of coupons, but they wished to limit the amount of coupons that any one person could receive. They were not opposed to the principle of vouchers, but they wished to limit the amount of vouchers that any one person could receive. They were not opposed to the principle of checks, but they wished to limit the amount of checks that any one person could receive. They were not opposed to the principle of drafts, but they wished to limit the amount of drafts that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bills of exchange, but they wished to limit the amount of bills of exchange that any one person could receive. They were not opposed to the principle of promissory notes, but they wished to limit the amount of promissory notes that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bonds, but they wished to limit the amount of bonds that any one person could receive. They were not opposed to the principle of debentures, but they wished to limit the amount of debentures that any one person could receive. They were not opposed to the principle of mortgages, but they wished to limit the amount of mortgages that any one person could receive. They were not opposed to the principle of liens, but they wished to limit the amount of liens that any one person could receive. They were not opposed to the principle of attachments, but they wished to limit the amount of attachments that any one person could receive. They were not opposed to the principle of executions, but they wished to limit the amount of executions that any one person could receive. They were not opposed to the principle of judgments, but they wished to limit the amount of judgments that any one person could receive. They were not opposed to the principle of decrees, but they wished to limit the amount of decrees that any one person could receive. They were not opposed to the principle of orders, but they wished to limit the amount of orders that any one person could receive. They were not opposed to the principle of writs, but they wished to limit the amount of writs that any one person could receive. They were not opposed to the principle of warrants, but they wished to limit the amount of warrants that any one person could receive. They were not opposed to the principle of summonses, but they wished to limit the amount of summonses that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subpoenas, but they wished to limit the amount of subpoenas that any one person could receive. They were not opposed to the principle of citations, but they wished to limit the amount of citations that any one person could receive. They were not opposed to the principle of notices, but they wished to limit the amount of notices that any one person could receive. They were not opposed to the principle of advertisements, but they wished to limit the amount of advertisements that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proclamations, but they wished to limit the amount of proclamations that any one person could receive. They were not opposed to the principle of manifestos, but they wished to limit the amount of manifestos that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pamphlets, but they wished to limit the amount of pamphlets that any one person could receive. They were not opposed to the principle of books, but they wished to limit the amount of books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of periodicals, but they wished to limit the amount of periodicals that any one person could receive. They were not opposed to the principle of newspapers, but they wished to limit the amount of newspapers that any one person could receive. They were not opposed to the principle of magazines, but they wished to limit the amount of magazines that any one person could receive. They were not opposed to the principle of reviews, but they wished to limit the amount of reviews that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journals, but they wished to limit the amount of journals that any one person could receive. They were not opposed to the principle of transactions, but they wished to limit the amount of transactions that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proceedings, but they wished to limit the amount of proceedings that any one person could receive. They were not opposed to the principle of minutes, but they wished to limit the amount of minutes that any one person could receive. They were not opposed to the principle of reports, but they wished to limit the amount of reports that any one person could receive. They were not opposed to the principle of statements, but they wished to limit the amount of statements that any one person could receive. They were not opposed to the principle of accounts, but they wished to limit the amount of accounts that any one person could receive. They were not opposed to the principle of balance sheets, but they wished to limit the amount of balance sheets that any one person could receive. They were not opposed to the principle of profit and loss accounts, but they wished to limit the amount of profit and loss accounts that any one person could receive. They were not opposed to the principle of trial balances, but they wished to limit the amount of trial balances that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ledgers, but they wished to limit the amount of ledgers that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journals, but they wished to limit the amount of journals that any one person could receive. They were not opposed to the principle of cash books, but they wished to limit the amount of cash books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bank books, but they wished to limit the amount of bank books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pass books, but they wished to limit the amount of pass books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check books, but they wished to limit the amount of check books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill books, but they wished to limit the amount of bill books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order books, but they wished to limit the amount of order books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of invoice books, but they wished to limit the amount of invoice books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of delivery books, but they wished to limit the amount of delivery books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of receipt books, but they wished to limit the amount of receipt books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of petty cash books, but they wished to limit the amount of petty cash books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of wages books, but they wished to limit the amount of wages books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of salary books, but they wished to limit the amount of salary books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of commission books, but they wished to limit the amount of commission books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bonus books, but they wished to limit the amount of bonus books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of gratuity books, but they wished to limit the amount of gratuity books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pension books, but they wished to limit the amount of pension books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of annuity books, but they wished to limit the amount of annuity books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of legacy books, but they wished to limit the amount of legacy books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of donation books, but they wished to limit the amount of donation books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subscription books, but they wished to limit the amount of subscription books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of contribution books, but they wished to limit the amount of contribution books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of collection books, but they wished to limit the amount of collection books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of offering books, but they wished to limit the amount of offering books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tithe books, but they wished to limit the amount of tithe books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of rate books, but they wished to limit the amount of rate books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tax books, but they wished to limit the amount of tax books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of duty books, but they wished to limit the amount of duty books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of custom books, but they wished to limit the amount of custom books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of excise books, but they wished to limit the amount of excise books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of stamp books, but they wished to limit the amount of stamp books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of license books, but they wished to limit the amount of license books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of permit books, but they wished to limit the amount of permit books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of passport books, but they wished to limit the amount of passport books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of visa books, but they wished to limit the amount of visa books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ticket books, but they wished to limit the amount of ticket books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of coupon books, but they wished to limit the amount of coupon books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of voucher books, but they wished to limit the amount of voucher books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check books, but they wished to limit the amount of check books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of draft books, but they wished to limit the amount of draft books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill of exchange books, but they wished to limit the amount of bill of exchange books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of promissory note books, but they wished to limit the amount of promissory note books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bond books, but they wished to limit the amount of bond books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of debenture books, but they wished to limit the amount of debenture books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of mortgage books, but they wished to limit the amount of mortgage books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of lien books, but they wished to limit the amount of lien books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of attachment books, but they wished to limit the amount of attachment books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of execution books, but they wished to limit the amount of execution books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of judgment books, but they wished to limit the amount of judgment books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of decree books, but they wished to limit the amount of decree books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order books, but they wished to limit the amount of order books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of writ books, but they wished to limit the amount of writ books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of warrant books, but they wished to limit the amount of warrant books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of summons books, but they wished to limit the amount of summons books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subpoena books, but they wished to limit the amount of subpoena books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of citation books, but they wished to limit the amount of citation books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of notice books, but they wished to limit the amount of notice books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of advertisement books, but they wished to limit the amount of advertisement books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proclamation books, but they wished to limit the amount of proclamation books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of manifesto books, but they wished to limit the amount of manifesto books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pamphlet books, but they wished to limit the amount of pamphlet books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of book books, but they wished to limit the amount of book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of periodical books, but they wished to limit the amount of periodical books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of newspaper books, but they wished to limit the amount of newspaper books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of magazine books, but they wished to limit the amount of magazine books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of review books, but they wished to limit the amount of review books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal books, but they wished to limit the amount of journal books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of transaction books, but they wished to limit the amount of transaction books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proceeding books, but they wished to limit the amount of proceeding books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of minute books, but they wished to limit the amount of minute books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of report books, but they wished to limit the amount of report books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of statement books, but they wished to limit the amount of statement books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of account books, but they wished to limit the amount of account books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of balance sheet books, but they wished to limit the amount of balance sheet books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of profit and loss account books, but they wished to limit the amount of profit and loss account books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of trial balance books, but they wished to limit the amount of trial balance books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ledger books, but they wished to limit the amount of ledger books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal books, but they wished to limit the amount of journal books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of cash book books, but they wished to limit the amount of cash book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bank book books, but they wished to limit the amount of bank book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pass book books, but they wished to limit the amount of pass book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book books, but they wished to limit the amount of check book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill book books, but they wished to limit the amount of bill book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order book books, but they wished to limit the amount of order book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of invoice book books, but they wished to limit the amount of invoice book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of delivery book books, but they wished to limit the amount of delivery book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of receipt book books, but they wished to limit the amount of receipt book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of petty cash book books, but they wished to limit the amount of petty cash book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of wages book books, but they wished to limit the amount of wages book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of salary book books, but they wished to limit the amount of salary book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of commission book books, but they wished to limit the amount of commission book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bonus book books, but they wished to limit the amount of bonus book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of gratuity book books, but they wished to limit the amount of gratuity book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pension book books, but they wished to limit the amount of pension book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of annuity book books, but they wished to limit the amount of annuity book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of legacy book books, but they wished to limit the amount of legacy book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of donation book books, but they wished to limit the amount of donation book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subscription book books, but they wished to limit the amount of subscription book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of contribution book books, but they wished to limit the amount of contribution book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of collection book books, but they wished to limit the amount of collection book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of offering book books, but they wished to limit the amount of offering book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tithe book books, but they wished to limit the amount of tithe book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of rate book books, but they wished to limit the amount of rate book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tax book books, but they wished to limit the amount of tax book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of duty book books, but they wished to limit the amount of duty book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of custom book books, but they wished to limit the amount of custom book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of excise book books, but they wished to limit the amount of excise book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of stamp book books, but they wished to limit the amount of stamp book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of license book books, but they wished to limit the amount of license book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of permit book books, but they wished to limit the amount of permit book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of passport book books, but they wished to limit the amount of passport book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of visa book books, but they wished to limit the amount of visa book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ticket book books, but they wished to limit the amount of ticket book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of coupon book books, but they wished to limit the amount of coupon book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of voucher book books, but they wished to limit the amount of voucher book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book books, but they wished to limit the amount of check book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of draft book books, but they wished to limit the amount of draft book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill of exchange book books, but they wished to limit the amount of bill of exchange book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of promissory note book books, but they wished to limit the amount of promissory note book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bond book books, but they wished to limit the amount of bond book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of debenture book books, but they wished to limit the amount of debenture book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of mortgage book books, but they wished to limit the amount of mortgage book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of lien book books, but they wished to limit the amount of lien book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of attachment book books, but they wished to limit the amount of attachment book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of execution book books, but they wished to limit the amount of execution book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of judgment book books, but they wished to limit the amount of judgment book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of decree book books, but they wished to limit the amount of decree book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order book books, but they wished to limit the amount of order book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of writ book books, but they wished to limit the amount of writ book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of warrant book books, but they wished to limit the amount of warrant book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of summons book books, but they wished to limit the amount of summons book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subpoena book books, but they wished to limit the amount of subpoena book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of citation book books, but they wished to limit the amount of citation book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of notice book books, but they wished to limit the amount of notice book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of advertisement book books, but they wished to limit the amount of advertisement book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proclamation book books, but they wished to limit the amount of proclamation book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of manifesto book books, but they wished to limit the amount of manifesto book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pamphlet book books, but they wished to limit the amount of pamphlet book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of book book books, but they wished to limit the amount of book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of periodical book books, but they wished to limit the amount of periodical book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of newspaper book books, but they wished to limit the amount of newspaper book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of magazine book books, but they wished to limit the amount of magazine book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of review book books, but they wished to limit the amount of review book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal book books, but they wished to limit the amount of journal book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of transaction book books, but they wished to limit the amount of transaction book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proceeding book books, but they wished to limit the amount of proceeding book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of minute book books, but they wished to limit the amount of minute book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of report book books, but they wished to limit the amount of report book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of statement book books, but they wished to limit the amount of statement book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of account book books, but they wished to limit the amount of account book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of balance sheet book books, but they wished to limit the amount of balance sheet book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of profit and loss account book books, but they wished to limit the amount of profit and loss account book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of trial balance book books, but they wished to limit the amount of trial balance book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ledger book books, but they wished to limit the amount of ledger book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal book books, but they wished to limit the amount of journal book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of cash book book books, but they wished to limit the amount of cash book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bank book book books, but they wished to limit the amount of bank book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pass book book books, but they wished to limit the amount of pass book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book book books, but they wished to limit the amount of check book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill book book books, but they wished to limit the amount of bill book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order book book books, but they wished to limit the amount of order book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of invoice book book books, but they wished to limit the amount of invoice book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of delivery book book books, but they wished to limit the amount of delivery book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of receipt book book books, but they wished to limit the amount of receipt book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of petty cash book book books, but they wished to limit the amount of petty cash book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of wages book book books, but they wished to limit the amount of wages book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of salary book book books, but they wished to limit the amount of salary book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of commission book book books, but they wished to limit the amount of commission book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bonus book book books, but they wished to limit the amount of bonus book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of gratuity book book books, but they wished to limit the amount of gratuity book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pension book book books, but they wished to limit the amount of pension book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of annuity book book books, but they wished to limit the amount of annuity book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of legacy book book books, but they wished to limit the amount of legacy book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of donation book book books, but they wished to limit the amount of donation book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subscription book book books, but they wished to limit the amount of subscription book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of contribution book book books, but they wished to limit the amount of contribution book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of collection book book books, but they wished to limit the amount of collection book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of offering book book books, but they wished to limit the amount of offering book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tithe book book books, but they wished to limit the amount of tithe book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of rate book book books, but they wished to limit the amount of rate book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tax book book books, but they wished to limit the amount of tax book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of duty book book books, but they wished to limit the amount of duty book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of custom book book books, but they wished to limit the amount of custom book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of excise book book books, but they wished to limit the amount of excise book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of stamp book book books, but they wished to limit the amount of stamp book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of license book book books, but they wished to limit the amount of license book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of permit book book books, but they wished to limit the amount of permit book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of passport book book books, but they wished to limit the amount of passport book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of visa book book books, but they wished to limit the amount of visa book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ticket book book books, but they wished to limit the amount of ticket book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of coupon book book books, but they wished to limit the amount of coupon book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of voucher book book books, but they wished to limit the amount of voucher book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book book books, but they wished to limit the amount of check book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of draft book book books, but they wished to limit the amount of draft book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill of exchange book book books, but they wished to limit the amount of bill of exchange book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of promissory note book book books, but they wished to limit the amount of promissory note book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bond book book books, but they wished to limit the amount of bond book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of debenture book book books, but they wished to limit the amount of debenture book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of mortgage book book books, but they wished to limit the amount of mortgage book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of lien book book books, but they wished to limit the amount of lien book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of attachment book book books, but they wished to limit the amount of attachment book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of execution book book books, but they wished to limit the amount of execution book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of judgment book book books, but they wished to limit the amount of judgment book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of decree book book books, but they wished to limit the amount of decree book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order book book books, but they wished to limit the amount of order book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of writ book book books, but they wished to limit the amount of writ book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of warrant book book books, but they wished to limit the amount of warrant book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of summons book book books, but they wished to limit the amount of summons book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subpoena book book books, but they wished to limit the amount of subpoena book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of citation book book books, but they wished to limit the amount of citation book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of notice book book books, but they wished to limit the amount of notice book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of advertisement book book books, but they wished to limit the amount of advertisement book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proclamation book book books, but they wished to limit the amount of proclamation book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of manifesto book book books, but they wished to limit the amount of manifesto book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pamphlet book book books, but they wished to limit the amount of pamphlet book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of book book book books, but they wished to limit the amount of book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of periodical book book books, but they wished to limit the amount of periodical book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of newspaper book book books, but they wished to limit the amount of newspaper book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of magazine book book books, but they wished to limit the amount of magazine book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of review book book books, but they wished to limit the amount of review book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal book book books, but they wished to limit the amount of journal book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of transaction book book books, but they wished to limit the amount of transaction book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proceeding book book books, but they wished to limit the amount of proceeding book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of minute book book books, but they wished to limit the amount of minute book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of report book book books, but they wished to limit the amount of report book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of statement book book books, but they wished to limit the amount of statement book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of account book book books, but they wished to limit the amount of account book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of balance sheet book book books, but they wished to limit the amount of balance sheet book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of profit and loss account book book books, but they wished to limit the amount of profit and loss account book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of trial balance book book books, but they wished to limit the amount of trial balance book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ledger book book books, but they wished to limit the amount of ledger book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal book book books, but they wished to limit the amount of journal book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of cash book book book books, but they wished to limit the amount of cash book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bank book book book books, but they wished to limit the amount of bank book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pass book book book books, but they wished to limit the amount of pass book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book book book books, but they wished to limit the amount of check book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill book book book books, but they wished to limit the amount of bill book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order book book book books, but they wished to limit the amount of order book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of invoice book book book books, but they wished to limit the amount of invoice book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of delivery book book book books, but they wished to limit the amount of delivery book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of receipt book book book books, but they wished to limit the amount of receipt book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of petty cash book book book books, but they wished to limit the amount of petty cash book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of wages book book book books, but they wished to limit the amount of wages book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of salary book book book books, but they wished to limit the amount of salary book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of commission book book book books, but they wished to limit the amount of commission book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bonus book book book books, but they wished to limit the amount of bonus book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of gratuity book book book books, but they wished to limit the amount of gratuity book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pension book book book books, but they wished to limit the amount of pension book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of annuity book book book books, but they wished to limit the amount of annuity book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of legacy book book book books, but they wished to limit the amount of legacy book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of donation book book book books, but they wished to limit the amount of donation book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subscription book book book books, but they wished to limit the amount of subscription book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of contribution book book book books, but they wished to limit the amount of contribution book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of collection book book book books, but they wished to limit the amount of collection book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of offering book book book books, but they wished to limit the amount of offering book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tithe book book book books, but they wished to limit the amount of tithe book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of rate book book book books, but they wished to limit the amount of rate book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of tax book book book books, but they wished to limit the amount of tax book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of duty book book book books, but they wished to limit the amount of duty book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of custom book book book books, but they wished to limit the amount of custom book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of excise book book book books, but they wished to limit the amount of excise book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of stamp book book book books, but they wished to limit the amount of stamp book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of license book book book books, but they wished to limit the amount of license book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of permit book book book books, but they wished to limit the amount of permit book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of passport book book book books, but they wished to limit the amount of passport book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of visa book book book books, but they wished to limit the amount of visa book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ticket book book book books, but they wished to limit the amount of ticket book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of coupon book book book books, but they wished to limit the amount of coupon book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of voucher book book book books, but they wished to limit the amount of voucher book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book book book books, but they wished to limit the amount of check book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of draft book book book books, but they wished to limit the amount of draft book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill of exchange book book book books, but they wished to limit the amount of bill of exchange book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of promissory note book book book books, but they wished to limit the amount of promissory note book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bond book book book books, but they wished to limit the amount of bond book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of debenture book book book books, but they wished to limit the amount of debenture book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of mortgage book book book books, but they wished to limit the amount of mortgage book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of lien book book book books, but they wished to limit the amount of lien book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of attachment book book book books, but they wished to limit the amount of attachment book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of execution book book book books, but they wished to limit the amount of execution book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of judgment book book book books, but they wished to limit the amount of judgment book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of decree book book book books, but they wished to limit the amount of decree book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of order book book book books, but they wished to limit the amount of order book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of writ book book book books, but they wished to limit the amount of writ book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of warrant book book book books, but they wished to limit the amount of warrant book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of summons book book book books, but they wished to limit the amount of summons book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of subpoena book book book books, but they wished to limit the amount of subpoena book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of citation book book book books, but they wished to limit the amount of citation book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of notice book book book books, but they wished to limit the amount of notice book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of advertisement book book book books, but they wished to limit the amount of advertisement book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proclamation book book book books, but they wished to limit the amount of proclamation book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of manifesto book book book books, but they wished to limit the amount of manifesto book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pamphlet book book book books, but they wished to limit the amount of pamphlet book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of book book book book books, but they wished to limit the amount of book book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of periodical book book book books, but they wished to limit the amount of periodical book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of newspaper book book book books, but they wished to limit the amount of newspaper book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of magazine book book book books, but they wished to limit the amount of magazine book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of review book book book books, but they wished to limit the amount of review book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal book book book books, but they wished to limit the amount of journal book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of transaction book book book books, but they wished to limit the amount of transaction book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of proceeding book book book books, but they wished to limit the amount of proceeding book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of minute book book book books, but they wished to limit the amount of minute book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of report book book book books, but they wished to limit the amount of report book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of statement book book book books, but they wished to limit the amount of statement book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of account book book book books, but they wished to limit the amount of account book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of balance sheet book book book books, but they wished to limit the amount of balance sheet book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of profit and loss account book book book books, but they wished to limit the amount of profit and loss account book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of trial balance book book book books, but they wished to limit the amount of trial balance book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of ledger book book book books, but they wished to limit the amount of ledger book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of journal book book book books, but they wished to limit the amount of journal book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of cash book book book book books, but they wished to limit the amount of cash book book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bank book book book book books, but they wished to limit the amount of bank book book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of pass book book book book books, but they wished to limit the amount of pass book book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of check book book book book books, but they wished to limit the amount of check book book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the principle of bill book book book book books, but they wished to limit the amount of bill book book book book books that any one person could receive. They were not opposed to the princip

Staatsgewalt das, was sie meistens stillschweigend cedirt hat, wieder zurücknimmt, kann die Kirche dagegen nichts einwenden, und hiebei übt sie daher auch nichts weniger als eine Nachsicht oder eine Indulgenz; es heißt daher nicht: indulsit, consentit oder non impedit, wie bei andern Rechtssachen, die in spätern Artikeln vorkommen.

Um aber in Ehesachen entscheiden zu können, müssen geistliche Ehegerichte, die bisher, ausgenommen in Ungarn und Siebenbürgen, völlig beseitigt waren, in den einzelnen Diöcesen wieder hergestellt werden. In dem Patent vom 5. Nov. 1855 heißt es daher: „Es ist Unser Wille, daß die bischöflichen Ehegerichte auch in jenen Ländern, wo dieselben nicht bestehen, sobald als möglich in Wirksamkeit treten, um über Eheangelegenheiten Unserer katholischen Unterthanen gemäß Artikel X. des Concordates zu erkennen." Bis „die nöthigen Aenderungen der bürgerlichen Gesetze über Eheangelegenheiten kundgemacht werden, bleiben die bestehenden Gesetze in Kraft, und Unsere Gerichte haben nach denselben über die bürgerliche Geltung dieser Ehen und die daraus hervorgehenden Rechtswirkungen zu entscheiden." Es ist also bereits für jetzt schon ausgesprochen, daß die k. k. Gerichte nach den bestehenden Gesetzen nur über die bürgerliche Geltung der Ehen zu entscheiden haben.

Nun frägt es sich, was wird aus der bisherigen bürgerlichen Gesetzgebung in Ehesachen werden oder vielmehr werden können? Jedenfalls ist es für die Kirche sowohl, wie für die sittliche Grundlage des Staates von höchster Wichtigkeit, daß sie so vollkommen als möglich mit der kirchlichen im Einklang sei. Wohl hat auch der Staat das Recht, Bedingungen hinsichtlich der Ehe zu stellen, allein diese können nimmer das Wesen, die Giltigkeit der Ehe irritiren. Bedingungen und Verbote der weltlichen Gesetzgebung können somit auch keinen Grund kirchlicher Strafen bilden, da sie wenigstens in manchen Fällen auch nicht einmal „eine im Gewissen ver-

Digitized by Google

ständen Bischöfen beigelegt.[1] Als Bischofssitze, die bei Bischof Ado „civitates“ heißen, werden genannt: Vienne, Lyon, Châlons-sur-Saône, Grenoble, Genf, Tarentaise, Avenches[2] und, wie bereits die Bischofsliste und frühere Zeichen Wattenbachs beweisen, Basel und Sitten. Ferner werden Bischöfe von Besançon und von Bourges genannt, letzterer als Suffragan von Lyon, ersterer, der bei Ado fehlt, als Suffragan von Vienne.[3] Ado nennt ihn „Bisuntinae metropolitanae Ecclesiae episcopus“.[4] Wenn wir ihn in Basel nun documentiert annehmen, kann der Kampf um den einmal verschwundenen Sitz nicht lange gedauert haben. Ado nennt ihn „Basileae“, erwähnt Basilia gelegentlich seiner Angabe, Augusta Rauracorum sei zugrunde gegangen, Basilia aber die größte Stadt dieses Landes, und sagt, Basilia sei „civitas“.[5] Wenn wir Basel nun einmal als Bischofssitz annehmen, so ist Basilia auch die Diözesanstadt gewesen. Es ist bekannt, daß Basilia ein Hauptsitz der Burgunder war, daß Gundobad und Sigismund hier residierten, daß Basel in Basilia residierte. Das Bistum Basel ist also nicht, wie Wattenbach meint, erst nach Augusta Rauracorum verlegt worden, sondern Basilia ist Augusta Rauracorum.

Die Bischöfe folgender Bischofssitze fehlen: Genf, Sitten, Avenches. Für Genf ist der Bischof nicht sicher bezeugt, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß Genf, wie Basel, Sitten, Avenches, Augusta Rauracorum, Martigny, Aosta, Nyon, Windisch, Chur, Konstanz, Augsburg, Regensburg, Passau, Salzburg, Lorch, Freising, Neuburg, Eichstätt, Würzburg, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Metz, Toul, Verdun, Trier, Tongern, Köln, Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Hildesheim, Verden, Bremen, Hamburg, Ratzeburg, Oldenburg, Lübeck, Schleswig, Ripen, Aarhus, Wiborg, Aalborg, Odense, Lund, Roskilde, Wisby, Skara, Linköping, Strängnäs, Upsala, Westerås, Arboga, Abo, Wexiö, Lunden, Hammarland, Dalby, Vadstena, Nidaros, Bergen, Stavanger, Hamar, Oslo, Skalholt, Holar, Gardar, Drontheim, Hvitaby, Helsingfors, Tavastehus, Wiborg, Nyslott, Kuopio, Uleåborg, Kajana, Wasa, Björneborg, Nystad, Reval, Dorpat, Fellin, Pernau, Arensburg, Wenden, Riga, Segewold, Kokenhusen, Mitau, Pilten, Libau, Hasenpoth, Frauenburg, Braunsberg, Ermland, Heilsberg, Rössel, Allenstein, Pomesanien, Marienwerder, Kulm, Leslau, Kujavien, Posen, Gnesen, Lebus, Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Paderborn, Osnabrück, Münster, Utrecht, Tongern, Lüttich, Cambrai, Arras, Thérouanne, Tournai, Noyon, Soissons, Reims, Laon, Beauvais, Amiens, Rouen, Evreux, Lisieux, Bayeux, Coutances, Avranches, Sées, Le Mans, Angers, Nantes, Rennes, Dol, Tréguier, St. Brieuc, St. Pol de Léon, Quimper, Vannes, Alet, Saint-Malo, Aleth, Saint-Brieuc, Tréguier, Saint-

bürgerlich aufschiebend gelten; bei dem der schweren und schwersten Kerkerhaft ist diese ohnedieß schon Hinderung genug, und bei Flüchtigen wäre ein solches Gebot doch wieder nur vergeblich. Es bleibt also bloß noch das der Minderjährigkeit und des Militärstandes übrig. Was den letztern betrifft, so hat die Regierung wohl ein Recht, dem Militär Bedingungen vorzuschreiben, bei deren Nichtvorhandenseyn sie die Ehe unerlaubt erklärt, und deren Eingehung sie mit Strafen belegen kann. Anders aber ist es, wenn die weltliche Gewalt hinsichtlich der noch unter der Gewalt des Vaters stehenden Kinder ein Jahr vorschreibt, vor dessen Zurücklegung sie die Ehe verbietet, wenn nicht der Consens der Eltern vorhanden. Auch die Kirche billigt solche Ehen im Allgemeinen nicht, indem es ausdrücklich im Tridentinum heißt (Sess. 24. de matr. cap. 1): nihilominus St. Dei Ecclesia ex justissimis causis illa semper detestata est et prohibuit. Allein sie hat kein bestimmtes Alter festgesetzt, und nur hinsichtlich der Pubertät das 14. bei Knaben, das 12. Jahr bei Mädchen angenommen, ohne übrigens auch da jede Ausnahme auszuschließen, da sie von dem Grundsatz ausgeht: malitia supplet aetatem. Bekanntlich haben in Trient die Franzosen im Auftrage ihres Königs verlangt, daß die Ehen ohne elterlichen Consens als ungiltig erklärt würden, allein es wurden ihnen theils aus der heiligen Schrift theils aus dem Wesen der Ehe als Heilsmittel Gründe genug abgeleitet, die das völlig Unberechtigte dieser Forderung herausstellen, indem die Wirkungen des Sakraments doch nicht abhängig seyn können vom elterlichen Consens*). Ist die Kirche somit dieser Forderung entgegengetreten, hat sie auch andererseits solche Ehen im Allgemeinen als unerlaubt erklärt, so sind damit nicht alle Ausnahmen ausgeschlossen, und wie die bisherige österreichische Gesetzgebung solche zuließ, so auch die christliche Moral. Denn auch die Eltern

*) Pallavicini Hist. Concil. Trid. l. 22. C. 1. n. 6. C. 4. 1—22.

Digitized by Google

Sinne und empfindlichen Kräften die Weiber früher als die Männer, und wenn sie sich auch nicht so weit darüber wie die Letzteren erheben, so bleiben sie doch darüber. Ja Hartmann hat auch für Letzteres z. B. von Shakespeare's Othello recht, wenn er sagt: „Eifersucht, Neid, Rachsucht, Ehrgeiz, Habsucht und was sonst noch für Leidenschaften, Affecte und Gemüthsbewegungen, wie sie heißen mögen, sind nur dann möglich, wenn sie sich auf Vorstellungen gründen", und da es auch z. B. nur „auf gewisse Vorstellungen" ist, daß Othello's gutmüthiges Wesen, Treue und Lust zu vertrauen, durch Jago's Intriguen in Eifersucht, Mißtrauen, Wuth und Rachsucht sich umwandeln, wie sich überhaupt in Shakespeare's Dichtungen, wie auch in der Wirklichkeit, Gemüth und Verstand, Herz und Kopf, nur selten so vollständig wie in Goethe's Iphigenie getrennt finden, so ist doch auch Hartmann's Ansicht, daß, wie alle Gefühle, so auch die Leidenschaften, Affecte und Gemüthsbewegungen, wie sie heißen mögen, nur dann möglich seien, wenn sie sich auf Vorstellungen gründen, nicht richtig. Denn es gibt auch Leidenschaften, Affecte und Gemüthsbewegungen, welche sich auf Gefühle gründen, wie z. B. Liebe, Haß, Neid, Eifersucht, Rachsucht, Ehrgeiz, Habsucht, Geiz, Verschwendungssucht, Spielwuth, Trunksucht, Genußsucht, Wollust, Grausamkeit, Mitleid, Barmherzigkeit, Großmuth, Dankbarkeit, Undankbarkeit, Zorn, Wuth, Rachgier, Scham, Furcht, Angst, Schrecken, Entsetzen, Verzweiflung, Hoffnung, Muth, Tapferkeit, Feigheit, Kleinmuth, Verzagtheit, Ehrfurcht, Andacht, Gottesfurcht, Gottesliebe, Gottvertrauen, Gottergebenheit, Gottesverachtung, Gotteshaß, Gotteslästerung, Gewissensangst, Gewissensruhe, Gewissenlosigkeit, Heuchelei, Scheinheiligkeit, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Lügenhaftigkeit, Verstellungskunst, Verschlossenheit, Offenheit, Mitgefühl, Mitfreude, Schadenfreude, Neugierde, Wißbegierde, Lernbegierde, Lernlust, Lernunlust, Lernfaulheit, Lernfleiß, Lernbeharrlichkeit, Lernunbeharrlichkeit, Lernleichtsinn, Lernschwierigkeit, Lernleichtigkeit, Lernfreudigkeit

Gemeinde erzeugt wird. Daher heißt es auch in der Instruktion §. 69: „obwohl die weltliche Gewalt durch ihre Bestimmungen nicht im mindesten die Giltigkeit der Ehe zwischen Christen hindern kann, so ist es doch einem Oesterreicher nicht erlaubt, die Vorschriften zu übertreten, die das österreichische Gesetz hinsichtlich der bürgerlichen Wirkungen der Ehe aufstellt." Daher können die Bedingungen oder Vorschriften der weltlichen Gewalt selbst nur auf die bürgerlichen Verhältnisse Bezug haben, und diese Verbote zu achten hat auch der Geistliche die Pflicht, in sofern er sich versichern muß, ob den Anforderungen der bürgerlichen Gesetzgebung genügt sei. Allein davon kann keine Rede seyn, daß die bürgerlichen Verbote als eigentliche aufschiebende Hindernisse auch in die kirchliche Gesetzgebung aufgenommen würden, und davon ist auch in der Instruktion keine Spur. Wenn aber derlei Stimmen selbst unter den Bessergesinnten laut geworden, so zeugt dieß auf's Neue dafür, wie tief eingewurzelt die bisherigen Principien waren.

Es erübrigen noch einige Worte über die gemischten Ehen. Auch in den österreichischen Landen hat wie anderwärts eine unkirchliche Praxis sich geltend gemacht, und durch Staatsgesetze, die gleichwohl besonders zu Gunsten der Staats-Religion erlassen waren, sich befestigt. Ein Gesetz vom 3. Okt. 1781 bestimmte, daß die katholischen Pfarrer die gemischten Ehen auch ohne garantirte katholische Kindererziehung einsegnen sollten; ja die Reverse bei gemischten Ehen wegen der Erziehung der Kinder waren geradezu verboten*), und es bedurfte keiner weitern kirchlichen Erlaubniß**); dagegen war aber verordnet, daß „bei gemischten Ehen, wo der Vater katholisch ist, die Kinder von beiden Geschlechtern katholisch zu

*) Circular 13. Oct. 1783. Barth v. Barth. §. 1468.

**) Litt. apost. 22. Mai 1841: Cum Romanus Pontifex.

Digitized by Google

ergeben, wo der Kanal verschwindet und wo Wasser fehlt. Ich möchte dem beipflichten lügen[1]). Gewiß waren die technischen Schwierigkeiten einer solchen Führung noch zu den damaligen Zeiten geringer, es fehlt ihr ein praktischer Zweck, und wenn auch Wasser vorhanden wäre, so würde die geradeste Linie in den heutigen Zeiten in allen Gegenden Bewegung hervorrufen, wo sie die Grundstücke durchschneidet, und dieses Hindernis fällt bei einem alten Kanale weg. Wenn man also in Betracht zieht, daß der Kanal von Bourbourg, welcher nur 4 Stunden von Dünkirchen entfernt ist, nicht mehr Wasser hat, als er bedarf, so kann man sich leicht vorstellen, daß der Kanal von Dünkirchen nach Bergues, welcher 8 Stunden von Dünkirchen entfernt ist, nicht mehr Wasser hat, als er bedarf, um seine Schleusen zu füllen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er sich nicht zu besserer Zeit erhalten hat. Ich bin der Meinung, daß es nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich wäre, den Kanal von Dünkirchen nach Bergues wieder herzustellen. Der Boden ist dort sehr günstig, und es würde nicht viel Wasser erfordern, um ihn zu speisen. Es ist Gewißheit, daß Dünkirchen Wasser aus dem Kanale von Bourbourg bekommt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß man es, mit Berücksichtigung der Interessen der Schiffahrt, der Landwirtschaft und der Fischerei, dahin bringen könnte, daß es noch mehr bekäme

das Gesetz galt, daß im Falle der Vater katholisch ist, alle Kinder katholisch erzogen werden müßten, so war es nicht nöthig, in diesem Falle einen Revers hinsichtlich der Kinder-Erziehung abzufordern. Falls nun dieß Gesetz aufgehoben und von Seite der politischen Gesetzgebung den beiden Contrahenten die volle Freiheit gelassen würde, müßte natürlich die Kirche auf der Abgabe eines Reverses auch dann bestehen, wenn der Bräutigam katholisch ist*).

Ein endgültiges Urtheil über die ganze schwierige Ehefrage hängt freilich erst von der gegenwärtigen Conferenz der österreichischen Bischöfe und der speciellen Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle ab.

(Schluß folgt.)

---

*) Für Ungarn und Siebenbürgen ist gemäß der das Breve Gregor's XVI. Quas vestro vom 30. April 1841 begleitenden Instruktion: Memores officii noch die Indulgenz eingetreten, daß auch die gemischten Ehen, welche vor einem akatholischen Prediger eingegangen wurden und werden, wenn kein anderes trennendes Ehehinderniß vorhanden, obwohl für unerlaubt, doch für giltig zu betrachten seien. Roscovany: de matr. mixt. II, 820. Vergl. Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austr. quoad causas matrimoniales. Viennae 1855. §. 38.

Digitized by Google

XXXVII.

Literatur.

Das deutſche Land, ſeine Natur in ihren charakteriſtiſchen Zügen und ſein Einfluß auf Geſchichte und Leben der Menſchen. Skizzen und Bilder von Prof. Dr. Kutzen. Breslau. Ferd. Hirt's Verlag. 1855.

Referent bedauert, nicht früher zur Anzeige dieſes Buches gekommen zu ſeyn. Es iſt ſo recht die Anwendung des Ritter'ſchen Syſtems, das Viele proclamiren und Wenige verſtehen, auf unſer Vaterland, dabei aber in anſprechender, gemeinfaßlicher Weiſe geſchrieben, und dient in der That „zur Belebung vaterländiſchen Wiſſens und vaterländiſcher Geſinnung." Der Verfaſſer nennt es Skizzen und Bilder; allein da eine bezirksweiſe Behandlung geboten, und nur das Weſentliche hervorzuheben war, ſo iſt der Aufgabe Genüge geſchehen, und durch die einleitenden Ueberſichten, wie durch die geordnete Aneinanderreihung doch auch der einheitlichen Auffaſſung entſprochen worden. Der Inhalt ordnet ſich nach der topographiſchen Ausbildung des Landes, geht von den Alpen aus, durchſtreift Mitteldeutſchland nach Oſt und nach Weſt, und ſchließt mit der Beſchreibung der norddeutſchen Tiefebene am Saum der Belte ab. Der lebendigen, plaſtiſchen und naturgetreuen Darſtellung ſieht man es an, daß der Verfaſſer die verſchiedenen Gegenden ſelbſt bereist hat.

Mit der Naturschilderung verbindet er allenthalben die Beziehung des Landes zu seinen Bewohnern, und zeigt uns, wie da und dort durch die örtliche Lage bestimmte Bezirke sich abgränzen, eigenthümliche Verhältnisse und besondere Sitten entstehen, dieser und jener Centralpunkt der Bevölkerung sich bilden mußte. Mit besonderer Vorliebe aber faßt er die strategische Bedeutung der betreffenden Gegenden in's Auge, wie er sich denn schon früher durch seine Schrift: „Friedrich der Große und sein Heer in den Tagen der Schlacht bei Leuthen", in dieser Richtung ausgezeichnet hat. Nur indem man immer die Wechselbeziehung der Geographie und der Geschichte des Bodens und des darauf weilenden Volkes im Auge behält, gewinnt die Beschreibung eines Landes Geist und Leben; Prof. Kutzen hat dieses auch getreulich beachtet, und bei aller Kürze meisterlich durchgeführt. Wohlthuend ist dabei, daß er auf Erscheinungen des katholischen Lebens, wo sie ihm in den Weg kommen, gehörig Rücksicht nimmt, wenn gleich dann und wann etwas Schüchternheit sich kundgibt. In seinen politischen Ansichten gibt sich das gemäßigt denkende, ächtpatriotische ehemalige Mitglied des deutschen Parlamentes zu erkennen. In Bezug auf die alte kirchliche Eintheilung Deutschlands, nachdem er die Ausdehnung der Kirchenprovinzen Salzburg, Trier, Prag, Köln, Bremen, Magdeburg bezeichnet, und abgesehen von dem großen Plane des heiligen Bonifacius, bemerkt er: „Nur die eine der sieben großen deutschen Kirchenprovinzen, das Gebiet des so wichtigen erzbischöflichen Stuhls von Mainz, die Provincia Moguntina, umfaßte Striche sowohl in Nord-, als auch in Süd-Deutschland, indem es quer von Norden nach Süden durch ganz Deutschland hindurch ging; wie denn überhaupt der Mittelrhein es ist, welcher von jeher auf die Nord- und Südhälfte des Westens unseres Vaterlandes verbindend eingewirkt, und in Folge gewisser Thalbildungen sowohl in nördlicher, wie südlicher Richtung eine leichte Verbindung mit dem Inneren desselben angebahnt hat." — Aus Anlaß der Gefähr-

Digitized by Google

dung der Kleinstaaterei durch die Nähe eines großen fremden Staatskörpers, sagt Hr. Kutzen: „Regte es sich auf ungewöhnliche Weise in den nahen Waffenplätzen Frankreichs, spielte in solchen Tagen drüben in Straßburg der Telegraph ungewöhnlich viel und heftig, verkündeten die dießseits wohlbekannten alarmirenden Zeichen durch den Elsaß die Katastrophe, so ertönte auf deutscher Seite aller Orten das Echo einer ungeheuren Aufregung, die sich in Furcht und Hoffnung, Freude und Niedergeschlagenheit, und in der unglaublich schnellen Verbreitung wahrscheinlicher oder abentheuerlicher Gerüchte kundgab, welche oft bedenklicher waren, als die Ereignisse. In allem Thun und Lassen drang, wenn auch ohne klares Bewußtseyn der Betheiligten, der Glaube einer Abhängigkeit von Frankreichs Schicksalen durch; es fehlte das Selbstvertrauen und die trotzige Zuversicht, welche der Angehörige eines großen Staates allen ihn bedrohenden Weltbegebenheiten entgegenstellt." Schade, daß die Nationalversammlung in Frankfurt sich diese Sache zu wenig zu Herzen genommen, und mit ihrem Uniformiren sich das Spiel verdarb. Es hätte dann auch den russischen Gelüsten eher einen Riegel vorschieben können! — Den Traum des Herrn Prof. Cotta über die Entstehung der Alpen zu citiren, hätten wir dem Herrn Verfasser gern erlassen; es ist eben ein Traum, wie fast die ganze plutonische Hypothese. Ueber die Geschicke des Donauthales heißt es S. 168: „Ihre Ufer wurden durch die Richtung von Westen nach Osten, in Vergleichung mit der in gleicher Längenrichtung sich erstreckenden weiten Hochfläche in den Zeiten der Unkultur, des Wanderdranges, der Raubzüge der östlichen Völker eine willkommene Heerstraße, der Tummelplatz der Verheerungszüge der benachbarten Völker und, gleich den Ebenen des Po, ausgedehnte Schlachtfelder und Passagen, welche unter der zerwühlenden Kraft wilder Menschenfluthen noch Jahrhunderte länger schmachteten und wie erstorben dalagen, als die Gegend des Rheins, der durch die Richtung seines Laufes mehr ein Strom des Ueber-

Bei Anwendung der Formeln (1) und (2) ist zu beachten, daß die Größen α und β in Bogenmaß auszudrücken sind. Ist α in Gradmaß gegeben, so ist α durch $\frac{\alpha}{180} \cdot \pi$ zu ersetzen. Ist α in Zeitmaß gegeben, so ist α durch $\frac{\alpha}{12} \cdot \pi$ zu ersetzen.

Beispiel. Es sei $\alpha = 1^h\,20^m\,30^s$, $\beta = 0^h\,40^m\,15^s$. Dann ist $\alpha = \frac{1^h\,20^m\,30^s}{12^h} \cdot \pi = \frac{4830^s}{43200^s} \cdot \pi = \frac{161}{1440} \cdot \pi$, $\beta = \frac{0^h\,40^m\,15^s}{12^h} \cdot \pi = \frac{2415^s}{43200^s} \cdot \pi = \frac{161}{2880} \cdot \pi$.

Ist α in Bogenmaß gegeben, so ist α durch $\frac{\alpha}{\pi} \cdot 180$ zu ersetzen. Ist α in Zeitmaß gegeben, so ist α durch $\frac{\alpha}{\pi} \cdot 12$ zu ersetzen.

Beispiel. Es sei $\alpha = \frac{1}{3} \cdot \pi$, $\beta = \frac{1}{4} \cdot \pi$. Dann ist $\alpha = \frac{\frac{1}{3} \cdot \pi}{\pi} \cdot 180 = \frac{1}{3} \cdot 180 = 60$, $\beta = \frac{\frac{1}{4} \cdot \pi}{\pi} \cdot 180 = \frac{1}{4} \cdot 180 = 45$.

XXXVIII.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutſchland.

Das moderne Deutſchland mit ſeinen Schwächen, und wenn man will auch mit ſeinen Vorzügen, iſt aus den Stürmen der Regierung des Saliers Heinrich IV. herausgewachſen.

Die gefährlichſte unter den vielen Klippen, an welchen dieſer König ſcheiterte, war die Erblichkeit der Lehen, welche theils ſchon vor ihm allmählig durch ſtille Gewohnheit aufkam, theils in einigen der wichtigſten Fällen von ſeiner Mutter und Vormünderin Agnes, die vom Dec. 1056 bis zu Mai 1062 das Reich verwaltete, den Häuſern Rheinfelden und Zähringen förmlich bewilligt worden iſt. Eine politiſche Veränderung von unabſehbarer Tragweite trat ſo durch die Lehenerblichkeit ein.

Wie? wann? warum? ließen ſich unſere Kaiſer hinreißen, das verderbliche Zugeſtändniß zu gewähren? Das ſchlimme Beiſpiel kam aus Lothringen nach Deutſchland, und war urſprünglich eine Frucht der Geſetze, welche die neuſtriſchen Vaſallen als Preis für die kurze Freude des Kaiſerthums ihrem Gebieter Carl dem Kahlen 877 auf dem Reichstage zu Chierſey abpreßten. Gleichwohl kämpften die Könige des ſächſiſchen

Stammes lange und hartnäckig gegen das Uebel, indem sie nicht nur in Lothringen Geschlechter, die unter den ältern neustrischen Herrschern erblichen Besitz von Grafschaften erlangt hatten, wieder verdrängten, sondern noch mehr im eigentlichen Deutschland den Gelüsten, die sich überall kund gaben, das lothringische Vorbild nachzuahmen, entschlossenen Widerstand entgegensetzten. Diesseits des Rheines ist es ihnen bis gegen das Jahr 960 hin gelungen. Nur ausnahmsweise, nur mit ausdrücklicher kaiserlicher Zustimmung durften einzelne Söhne großer Vasallen in die Lehen ihrer Väter eintreten. Der Mönch, welcher Regino's Chronik fortsetzte, hebt*) es als etwas Besonderes hervor, daß König Otto I. dem fränkischen Grafen Uto erlaubte, im Jahre 940 die von ihm besessenen Lehen und Aemter seinen Söhnen übertragen zu dürfen. Die Zähringer, deren Ahnen schon unter den Carolingern häufig Comitate verwalteten, verschwinden mehrere Menschenalter lang aus den Listen der Grafen, weil die Könige Conrad I., Heinrich I., Otto I. sie als Strafe für die Empörung, welche einer der Ahnen des Hauses, der schwäbische Kammerbote Berthold, zu Anfang des 10ten Jahrhunderts angezettelt hatte, von den großen Lehen ferne hielten. Um dieselbe Zeit bekleideten die Welfen gar keine Aemter, und nicht von einem einzigen Hause in Deutschland kann dargethan werden, daß es Comitate und Herzogthümer in ununterbrochener Reihe bis in's 9te Jahrhundert zurück besaß.

Anders wurde es, als Otto I. in den sechsziger Jahren des 10ten Jahrhunderts das Kaiserthum Carls des Großen wieder hergestellt hatte. Damals begann die erbliche Gewalt der Billungen in Sachsen und so vieler anderer gräflichen Familien, deren erbliche Macht, bereits in den Anfängen der Regierung Heinrichs II., tiefe Wurzeln trieb.

Warum nun diese Erscheinung? Wider die öffentliche

*) Pertz I. 620.

Digitized by Google

Bruder, Bruderschaft, Brüderschaft, Brüderschaft machen, Brüderschaft trinken, Brüderschaft machen, Brüderschaft trinken, Brüderschaft machen, Brüderschaft trinken

läßt einen mündigen Sohn, so tritt Letzterer ohne weiteres in das Lehen ein; 2) hinterläßt der Verstorbene einen unmündigen Erben, so wird eine vormundschaftliche Verwaltung der Grafschaft eingesetzt, und zwar in der Art, daß der Erbe, sobald er zu reifen Jahren gekommen ist, das Lehen des Vaters bekommt. Dagegen behielt sich der genannte Kaiser das Recht vor, Grafschaften solcher, die ohne Erben stürben, vorerst nach Gutdünken durch Dritte verwalten zu lassen, und dann mit der Zeit an beliebige Andere und zwar auch an solche, die nicht mit der einstweiligen Verwaltung beauftragt gewesen waren, folglich mit Ausschluß letzterer, zu vergeben. Carl der Kahle wollte, sage ich, letzteres Vorrecht gewahrt wissen, aber im nämlichen Augenblicke gesteht er ein, daß es nicht ohne Schwierigkeit sei, diese Befugniß auszuüben, nämlich darum, weil diejenigen welche, wenn auch nur einstweilen und auf wenige Jahre, mit der Verwaltung beauftragt gewesen seien, gleich ein Recht auf die dauernde Belehnung zu haben glaubten.

Nun um wie viel schwerer mußte es fallen, Söhne von Grafen nach dem Tode ihrer Väter am Eintritt in deren Lehen zu hindern! Letztere Schwierigkeit bestand in Deutschland sogut, als drüben bei den Neustriern, denn sie ist begründet in der menschlichen Natur. Eben diese Schwierigkeit hat unsern Königen selbst zur Zeit, da sie freie Verfügung über die Lehen ungeschmälert behaupteten, genug zu schaffen gemacht. Ich will zwei Beispiele geben! Dietmar von Merseburg erzählt *), weil König Conrad I. von Deutschland nach dem Tode des Herzogs Otto von Sachsen dem Sohne desselben, Heinrich — der nachher den deutschen Thron besteigen sollte — nicht alle Lehen des Vaters übertrug, faßte Heinrich tiefen Groll gegen Conrad. Denselben Haß, den hier Heinrich gegen Conrad hegte, fühlten nachher andere

*) Chronic I, 4. Pertz III, 736.

Digitized by Google

Sagen, Gesänge und Lieder, Sprüche und Räthsel, Sprichwörter und Redensarten, Volksfeste und Volksspiele, Tänze und Tanzlieder, Kinderspiele und Kinderlieder, Wiegenlieder, Kinderreime, Abzählreime, Spottreime, Schnadahüpfl, Volksmedicin, Aberglaube, Hexenwesen, Zauberei, Wahrsagen, Traumdeuten, Vorbedeutungen, Gespenster, Geister, Elfen, Zwerge, Riesen, Nixen, Meerweiber, Wassermänner, Wasserpferde, Wasserkühe, Wasserhunde, Wasserschweine, Wasserschafe, Wasserhühner, Wasserschlangen, Wasserdrachen, Wasserungeheuer, Wasserteufel, Wasserhexen, Wasserfrauen, Wasserjungfrauen, Wasserkinder, Wasserleute, Wasserbewohner, Wasserthiere, Wasserpflanzen, Wasserbäume, Wasserblumen, Wasserkräuter, Wasserwurzeln, Wasserfrüchte, Wasserkörner, Wassersamen, Wasserkörper, Wasserstoffe, Wasserelemente, Wasserwesen, Wasserkräfte, Wasserkunst, Wasserwerke, Wasserleitungen, Wasserröhren, Wasserbehälter, Wasserkasten, Wasserbecken, Wasserbassins, Wasserbehältnisse, Wassergefäße, Wasserkrüge, Wasserkannen, Wasserflaschen, Wasserbecher, Wassergläser, Wasserschalen, Wassertöpfe, Wasserkessel, Wasserpfannen, Wasserkochgeschirre, Wasserkochgefäße, Wasserkochtöpfe, Wasserkochkessel, Wasserkoch

zweifelhafter Macht — Niemand wird läugnen, daß Kaiser Heinrich III. über große Mittel verfügte — nicht mehr ohne Bürgerkrieg und offene Gewalt, die Söhne solcher Väter aus der Nachfolge in den Lehen zu verdrängen.

Diese Unmöglichkeit will ich zunächst beweisen. Schon in den Carolingerzeiten kommen einzelne Häuser in deutschen Landen vor, welche sehr bedeutende Allode besaßen. Ein Haus der Art war das Welfische, das jedoch, stolz auf seine uralte Unabhängigkeit oder auf die Eigenschaft, hochfreien Stand von Urältern her behauptet zu haben, den Hofdienst der Könige um Lehengenuß auf längere Zeit verschmähte. Ferner brachen in fast regelmäßigen Zwischenräumen politische Stürme aus, welche Anlaß gaben, daß Häuser mit fast ebenso großem Besitz als die Welfen entstanden. Königs- oder Kaiser-Stämme oder Reichs-Dynastien dauerten im Mittelalter selten über zweihundert Jahre, die meisten kürzer. So oft nun eine Dynastie stürzte, hatte der Fall eine allgemeine Jagd auf das Eigenthum der Kirchen und Klöster zur Folge, die von Glück sagen konnten, wenn sie nicht Alles verloren. Immer waren es dann Adelige, Grafen, andere Vasallen, die sich in den Raub theilten. So sind in Bayern auf Kosten von Klöstern sechs oder sieben in einer Liste *) des Stifts Tegernsee aufgeführten Häuser, die unter Heinrich III. und IV. im Besitz erblicher Grafschaften erscheinen, zu kolossalem Landbesitz gelangt, auch die Erbherren Lotharingiens begannen in der Regel als Laienäbte.

Hatte aber ein Haus, das entweder, wie die Welfen, von den Urältern her großes Gut besaß, oder durch geschickte Benützung politischer Wirren über ausgedehntes geistliches Eigenthum verfügte, oder drittens hatte jedes andere Haus, das mit Nichts als mit der Gnade des Hofes anfing, zwei Menschenalter hindurch dieselben Lehen behauptet, so

*) Monum. boic. VI, 162.

Digitized by Google

blieb es nothwendig im Beſitz, und wurde ein ſtehendes Mitglied erblicher Ariſtokratie.

Das Comitat verlieh ſeiner Natur nach dem, der es verwaltete, bedeutende Einkünfte. Der Graf bezog nicht nur aus den Lehengütern, die ſeine Beſoldung bildeten, namhafte Nutzung; noch mehr warf das Gerichtsweſen, dem er vorſtand, und zwar an baarem Gelde ab. Die Urkundenſammlungen bieten zahlreiche Beiſpiele dar, aus welchen erhellt, daß die kleinern Polizeiſtrafen ganz, von den größern ein Drittheil in die Taſche der Grafen fielen. Das Comitat ſicherte alſo dem Beſitzer baare Mittel, noch mehr, es verſchaffte ebendemſelben prächtige Gelegenheiten, das Erworbene nutzbarſt anzulegen. Die kleinen Freien, ſo viele ihrer die alte Freiheit zu bewahren gewußt, waren in der Hand des Grafen, ſie mußten vor ſeinem Zorne zittern, ſie mußten ſeine geneigte Geſinnung um jeden Preis zu erringen ſuchen. Nun führt er als erſte Gerichtsperſon des Gau die Oberaufſicht über Auspfändungen und gewaltſame Beſitzentäußerungen wegen Schulden aller Art. Wer wird es gewagt haben, ihm als Steigerer von Gütern, die zum Verkauf ausgeſetzt waren, Widerpart zu halten. Niemand! Ich verweiſe auf das, was ein Mönch des eilften Jahrhunderts über den Schweinfurter Otto ſagt *), der von 1048 bis 1057 Herzog von Schwaben war: „Bei allen ſonſtigen Tugenden litt Herr Otto an einer unbezähmbaren Begierde, jedes Gütchen, mochte es noch ſo klein ſeyn, das an ſeine ausgedehnten Beſitzungen ſtieß, in der Weiſe Ahabs oder vielmehr Jezabels an ſich zu bringen.“ So wie Otto, haben es viele Andere gemacht, denn viele Andere ſind, wie er, zu ausgedehntem Beſitze gelangt, was mit rechten Dingen nicht zugegangen iſt.

Immerhin waren die bis jetzt erwähnten Mittel gräflichen Erwerbs — Ankäufe aus dem regelmäßigen Einkommen

*) Pertz script. IV, 648.

der Comitate — gesetzlich erlaubte. Ich gehe zu einem weitern gesetzlich gleichfalls erlaubten, aber sittlich verdammbaren über, nämlich zu gewissen Heirathen. Seit der Zeit, da die erblichen Häuser emporwuchsen, wird eine Art von Ehen immer häufiger, die von solcher Natur sind, daß jede moralische oder physische Rücksicht vor der einzigen des Gütererwerbs verstummte. Man lese die zahlreichen Beispiele, welche der sächsische Mönch in seiner Chronik mittheilt: dreifache Wittwer heirathen dreifache Wittwen, und der Bruder würde zuletzt, wie bei den ägyptischen Ptolomäern, die Schwester, der Vetter die Base zum Weibe genommen haben, hätte die Kirche es gestattet. Der genannte Annalist erzählt *) zum Jahre 1040: „Amulrada, die Tochter Theodorichs, vermählte sich in erster Ehe mit Ekbert von Harbke und Mesburg, und gebar ihm vier Töchter, Bertrada und Margaretha, welche beide Nonnen wurden, dann Ida und Bia. Nach dem Tode Ekbert's heirathete Amulrada in zweiter Ehe Dietrich, den Neffen des Gegenkönigs Hermann, und zeugte mit ihm den Grafen Milo und dessen Bruder, sowie zwei Töchter, Ida und Gisla. Von den Töchtern aus erster Ehe Amulrada's vermählte sich Ida mit Gewezo, einem Thüringer, und gebar ihm einen Sohn Ekbert, der nachher Domherr in Halberstadt wurde; nachdem Gewezo gestorben war, heirathete Ida den Meinhard von Orlaminde, und gebar ihm mehrere Söhne; nachdem auch Meinhard gestorben war, nahm Kitzo, der Sohn Arnolds von Wormstorf, Ida zum Weibe. Die zweite Tochter aus erster Ehe Amulrada's, Bia, vermählte sich zuerst mit einem gewissen Dedi, und als dieser gestorben war, nahm sie abermals einen Dedi zum Manne, welcher Dedi von Crozok genannt wurde, und ein Bruder von Dietrich, dem zweiten Gemahl der Amulrada, war." Welche Verzweigungen der Stammbäume untereinander!

*) Pertz VI, 685.

Digitized by Google

Derſelbe Chroniſt berichtet*) zum Jahre 1049: „Friedrich, der Sohn des Grafen Siegfried von Waldbek und der Gräfin Judith von Stade, vermählte ſich mit der Gräfin Thietberga und zeugte mit ihr den nachmaligen Grafen Conrad von Magdeburg. Nachdem Friedrich geſtorben war, heirathete die Wittwe Thietberga einen vornehmen Herrn aus Heſſen, dem ſie einen Sohn Manfred gebar, der ſpäter ſeinem Stiefbruder Conrad, weil der ohne männliche Erben ſtarb, in der Burggrafſchaft Magdeburg nachfolgte. Vorgenannter Conrad hatte nämlich eine Gemahlin aus Bayern, Namens Adelheid gefreit, welche ihm eine Tochter Mathilde gebar. Mit dieſer Mathilde vermählte ſich Graf Dietrich von Plötzke und erheirathete durch ſie das ganze Allod ihres Vaters. Genannte Mathilde gebar dem Grafen Dietrich von Plötzke zwei Söhne, Conrad und den Grafen Helferich, ſowie zwei Töchter Adelheid und Irmengard. Von obigen beiden Söhnen ſtarb Conrad, wie man ſagt, als Jungfer, ſein Bruder Helferich aber ehelichte die Wittwe des Grafen Dietrich von Catlenburg, Adela, die ihm zwei Söhne, den Grafen Bernhard und den Markgrafen Conrad gebar. Die Schweſter Helferichs vermählte ſich mit dem Markgrafen Udo von Stade, und brachte dieſem ihrem Manne das ganze Vermögen ihres Großvaters zu; in dieſer Ehe gebar ſie den Markgrafen Heinrich und zwei Töchter. Die Tochter des obengenannten Siegfried von Waldbek aber — ſie hieß Oda, vermählte ſich mit einem edlen Herrn Gozwin von Falkenberg und gebar ihm die Grafen Gerhard und Gozwin. Der ältere von beiden letztern, Graf Gerhard, heirathete nachher die Markgräfin Irmengard, Wittwe des Markgrafen Udo. Letztere beide Ehen der Mark-Gräfin Irmengard widerſtritten den Geboten der Kirche, denn Irmengard war die leibliche Baſe ſowohl ihres erſten Gemahls des Markgrafen Udo, als ihres zweiten des Grafen Gerhard.“

*) Ibid. S. 668.

Die körperlichen Folgen, welche ſolche Ehen ſtets für das nachwachſende Geſchlecht haben, blieben nicht aus. Man täuſcht ſich ſehr, wenn man glaubt, die deutſchen Adeligen des 10ten und 11ten Jahrhunderts ſeien Männer von 6 Schuh und kräftigem Körperbau geweſen. Es fehlte unter ihnen nicht an Hectikern, die von Mutterleib an ſiechten. Der Mönch von Verdun erzählt*): „Adalbero, der Sohn des Grafen Godfried, ward um 984 zum Biſchof von Verdun erwählt. Derſelbe war rechtſchaffen und demüthig, litt aber an ſolcher Schwäche des Körpers, daß er im nämlichen Jahre, da er beſagten Stuhl beſtieg, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe nach Salerno anzutreten beſchloß. Einige von uns begleiteten ihn. Allein nachdem er eine Zeitlag dort verweilt hatte, und fand, daß die Aerzte von Salerno ihm auch nicht helfen könnten, kehrte er um und ſtarb auf der Rückreiſe (um 990)." Für das Uebel, an dem vermuthlich Adalbero litt, gab und gibt**) es kein Kräutlein. Man erſieht im Uebrigen aus dem Berichte des Mönchs, daß die Arzneiſchule von Salerno ſchon im 10ten Jahrhundert großen Ruhm im Abendlande erlangt hatte.

Wäre die Kirche nicht geweſen, ſo würden Ehen zwiſchen den nächſten Verwandten noch viel häufiger geworden ſeyn und überdieß Eheſcheidungen in Unzahl ſtattgefunden haben, nur damit durch die einen das Familiengut hübſch beieinander bleibe, durch die anderen größerer Erwerb erzielt werde. Wie riß man ſich um die Erbtöchter des letzten Burgunder-Königs Rudolph und wie viele Ehen mußten dieſelben eingehen! Bezüglich der Scheidungen gab der erſte König aus ſächſiſchem Stamme Heinrich I. ein bedenkliches Beiſpiel. Diet-

*) Gesta Episcop. Verdunens. cap. 6. Pertz IV, 47.

**) Contra vim mortis non est medicamen in hortis, ſagen die Salernitaner ſelbſt.

Digitized by Google

mar von Merſeburg erzählt*): „Hatheburg, die erſte Gemahlin Heinrichs, hatte ihm einen Sohn Tammo geboren. Nachdem ſolches geſchehen, wandte ſich das Herz des Königs von Hatheburg ab und entbrannte in Liebe zur Schönheit und zum großen Vermögen einer gewiſſen Jungfrau, Namens Mathilde, der Sproſſin aus Wittekinds erlauchtem Stamme. Und bald erwog Heinrich, daß er eine große Sünde begangen habe, ſolange mit der Hatheburg, ſeiner nahen Verwandtin, zuſammenzuleben, er ſchickte ſie deßhalb fort, freite um Mathilde und heirathete ſie.“ Leiſe und mißbilligend deckt der Merſeburger Biſchof die wahren Triebfedern der zweiten Ehe auf.

Der Mönch von Muri theilt**) die Mittel, welchen die Grafen von Habsburg erbliche Macht verdankten, in zwei Klaſſen ein, in gerechte und ungerechte. In welche Klaſſe die eben erwähnten Ehebünde zu rechnen ſind, will ich nicht entſcheiden, aber man begreift, daß ſie dazu dienten, großes Gut in einzelnen Familien anzuhäufen. Ohne Frage zu den ungerechten gehörte ein drittes Hauptmittel gräflichen Wachsthums, über das ich jetzt berichten muß. Gegen Ende des 10ten und im Anfange des 11ten Jahrhunderts entſtanden namentlich in Bayern, aber auch in Schwaben und Sachſen mehrere Empörungen unzufriedener Herzoge wider die Kaiſer Otto II. und III., ſo wie wider Heinrich II. Dieſe Bewegungen hatten doppelte Verſchleuderungen des Staatsgutes zur Folge, indem theils die herzoglichen Empörer, um Anhang zu gewinnen, theils die bedrohten Herrſcher, um den Gegnern das Gleichgewicht zu halten, mit vollen Händen Schatzhöfe austheilten, und zwar floßen die genannten Ga-

*) Chronic. I, 6. Pertz III, 737. Ob pulchritudinem et *rem* cujusdam virginis, nomine Mathildis secreto flagravit.

**) Acta Murensia bei Eckard origines habsburgicae S. 203: in suam potestatem tam juste, quam injuste contraxit.

ben vorzugsweise den Grafen als den mächtigsten Beamten zu, von denen Mißlingen oder Gelingen der Aufstände abhing. Wie viele Güter mögen dadurch an aufstrebende Grafenhäuser gelangt seyn. Aber der Raub blieb ihnen nicht ganz. Im Jahre 1027 ordnete Kaiser Conrad II. eine strenge Untersuchung in Bayern an, ob und welche Ländereien durch geistliche und weltliche Lehenträger der königlichen Kammer widerrechtlich entzogen worden seien.

Die traurigste, aber auch am häufigsten geübte Weise des Erwerbs endlich, durch welche gräfliche Häuser in den Besitz erblicher Macht hineinwuchsen, war eine vierte, weil sie den unteren Klassen Knechtschaft und häusliches Verderben gebracht hat. Auf dem Reichstage von 811, drei Jahre vor seinem Tode, richtete*) Kaiser Carl der Große folgende Anfrage an die versammelten geistlichen und weltlichen Lehenträger der Krone: ich muß hören, daß Bischöfe, Aebte, Grafen, Richter, Centenare, solche kleine Freie, die sich weigern, ihr Eigenthum (durch Precarei) an jene abzutreten, so lange placken und drücken, bis die Armen, gut oder übel wollend, sich ihres Eigenthums begeben. Ich höre, daß namentlich der Kriegsdienst zu solchen Zwecken mißbraucht wird, und daß Solche, die ihr Eigenthum abgetreten haben, ruhig zu Hause bleiben dürfen, während die Andern immer und immer ausrücken müssen. Verhält sich die Sache in Wahrheit so oder nicht? Man berichtet mir, daß Bischöfe, Aebte und Grafen freie Leute, die in ihren Bezirken angesessen sind, unter dem Namen Ministerialen zu ihrem Hausdienste verwenden, und dieselben als Falkner, Jäger, Zöllner, Gutsverwalter, Schulzen oder zur Beherbergung der kaiserlichen Sendboten verwenden. Verhält die Sache sich so oder nicht? Leider verhielt sie sich so: in fürchterlich ra-

*) Capitulare de expeditione exercitali anni 811. cap, 3 und 4. Pertz leg. I, 168.

Digitized by Google

ſcher Ebbe nahm die Zahl der kleinen Freien ab, obgleich Ludwig der Fromme, um dem Uebel Schranken zu ſetzen, wiederholt gebot *), daß die kaiſerlichen Sendboten Liſten der übriggebliebenen, zum Kriegsdienſt verpflichteten Freibauern einſenden ſollten. Was konnte das Schreiben nützen; kraft des natürlichen unaufhaltſamen Ganges der Dinge ſpeiste das Kloſter, der Stuhl, das Comitat die kleinen Freien auf, indem letztere in Hinterſaßen, Prekariſten, Schutzbefohlene oder gar in Hörige verwandelt wurden. Nach der Mitte des 9ten Jahrhunderts iſt das einſt aus fränkiſchen Freibauern zuſammengeſetzte Fußvolk verſchwunden, dieſes Fußvolk, das von der Eider bis zur Meerenge von Meſſina, von der Weichſel bis zum Ebro Europa dem Willen des großen Carl dienſtbar gemacht hatte, und an ſeiner Statt findet man die Reiterei der Vaſallen, die nicht einmal mit kleinen Haufen nordmanniſcher Räuber fertig zu werden vermochte.

Der Kriegsdienſt, gleichſam ein Blutzehnten, den der Graf jährlich für die vielen Feldzüge in weite Fernen eintrieb, war der Haupthebel geweſen, welcher Tauſende freier Bauern bewog, ihr Eigen lieber in Vaſallenſchaft zu verſtricken, als jeden Sommer auf eigene Koſten auszurücken. Dieſer Hebel fiel unter den ſächſiſchen und den ſaliſchen Kaiſern bis auf Heinrich IV. weg — erſt in den ſpätern Jahren des letztgenannten Herrſchers kommt wieder bäuerliches Fußvolk zum Vorſchein — aber gleichwohl wirkte jene das kleine freie Eigenthum verſchlingende Kraft, die Carl der Große nicht zu bewältigen vermocht hatte, in einem fort; nur ging ſie nicht mehr gleichmäßig vom Stuhle oder der Abtei und dem Comitat, ſondern vorzugsweiſe vom Comitat und dem Herzogthume aus. Ich berufe mich auf eine Stelle *)

*) Z. B. ibid. I, 354. Nr. 5.

des Mönchs von Muri: „Lauter Freibauern waren es, die im Dorfe Mürlen an der Aare saßen, nachdem aber der Graf Lanzelin einen Einzigen derselben zu seinem Schutzbefohlenen gemacht hatte, geschah es in Kurzem, daß die Knechte und Mägde des Grafen mit ihrem Vieh und Ackergeräth in die ausgeleerten Höfe der ehemaligen Freibauern einzogen." Der Fall von Mürlen war kein vereinzelter, er wiederholte sich in den meisten deutschen Provinzen bis zur Hefe herab immer wieder, so daß es kaum mehr einen kleinen völlig freien Bauern gab. In Sachsen vernichtete schon die Gesetzgebung Carls des Großen vom Jahre 803 alle kleinen Freibauern, und auch in Bayern scheinen bereits um die Mitte des 10ten Jahrhunderts wenige mehr vorhanden gewesen zu seyn, denn eine dem genannten Zeitraume angehörige Ergänzung zum bayerischen Gesetz erwähnt kaum kleine Freie, welche einem flüchtigen Sklaven Unterschleif geben konnten, und spricht nur von Gutsherren, Schulzen, Amtleuten, Gerichtsbeisitzern.

Ich komme auf den Satz zurück, von dem ich ausging. Hauptmittel gräflichen Wachsthums waren Einkäufe und Macht-Befugnisse des Comitats, gewandte Erwerbungen von Staats- oder Kirchengütern, eigennützige Heirathen, endlich Unterdrückung der kleinen Freien, oder jene Künste, durch welche man letztere zwang, in ein bleibendes Schutzverhältniß zu dem Mächtigen gegen Zins zu treten.

Wenn nun ein gräfliches Haus zwei Menschenalter lang ein Comitat behauptete, und dadurch Raum erhielt, obige Hebel während der angegebenen Zeit wirken zu lassen, so vermochte der kaiserliche Hof auch beim besten Willen nicht mehr, ein solches Haus je wieder ohne offene Gewalt aus der Grafschaft zu verdrängen. So weit unsere Geschichte zurückreicht, übten freie Deutsche die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen. Schon in den Urwäldern war dieß laut dem Zeugnisse des großen römischen Histori-

Digitized by Google

kers der Fall *). Später, nachdem Franken und andere germaniſche Stämme ganze Provinzen erobert hatten, wurde das alte Herkommen Gegenſtand beſonderer Geſetze, welche die Gutsherrn nicht bloß berechtigten, ſondern ſogar verpflichteten, eigene Gutsgerichte auf ihren Ländereien einzuſetzen. Alle jene verſchiedenen Stufen der Abhängigkeit, welche das allmählige Schwinden der kleinen Freien und die Ausbildung des Lehensverbandes ſchuf, gehörten zum Bereich der Privatgerichte. Nicht nur der eigentliche Sklave, ſondern auch der Lite, der Schutzbefohlene, der Zinspflichtige, der Wehrvaſall (Barſchalke) ſtand unter dem Gerichtsbanne des Herrn. Die Folge davon war, daß das platte Land überall gutsherrlicher Gerichtsbarkeit anheimfiel, welche an die Stelle der ehemaligen Gau- und Cent-Gerichte trat.

Ich will ein Beiſpiel anführen. Durch Urkunde **) vom Jahre 999 ſchenkte Kaiſers Otto III. Vaſalle, Hemedik, ein Mann freien Standes, an das Kloſter Altdorf ſein Allod Thutelenheim, gelegen im elſaßiſchen Nordgau mit allem, was dazu gehört, Herrnhof, Aecker, Wieſen, Mühlen, Rechte, die Grundherrſchaft über das ganze beſagte Dorf, den Gerichtsbann ſammt dem Ortsgefängniß u. ſ. w.

*) German. cap. 25. Servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum Dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit et servus hactenus paret. Verberare servum ac vinculis et opere coërcere, rarum; occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune.

**) Würdtwein nov. subsid. diplom. VI, Nr. 70. Hemediech, homo liberae conditionis, tradidit allodium suum Thutelenheim, curtem scilicet cum pratis, agris, molendinis, fas, jus et *potestatem* super totam villam cum bannali cippo, bannum quoque ejusdem villae cum omni jure ex integro et justitia etc.

in der Art, daß hinfort der Abt des genannten Kloſters Bruno befugt ſeyn ſoll, ohne allen Widerſpruch den Schultheißen über das beſagte Ort einzuſetzen, und einen Vogt (Rentmeiſter) zu ernennen. Weil manche Herren nicht bloß ein Dorf in ſolcher Weiſe, ſondern mehrere, ja viele neben einander beſaßen, ſo wurden aus denſelben Gutsverbände gebildet, die ihre beſondern Namen erhielten. Die gewöhnliche lateiniſche Bezeichnung war potestas in dem Sinne des heutigen Worts „Amt, Bezirksamt". In dem Güterbuch*) des Kloſters Prüm aus dem Anfange des [illegible]en Jahrhunderts heißt es: homines ex nostra familia, qui *infra potestatem nostram sine mansis sunt*, solvunt unusquisque annuatim Friskingam vervecinam. Der Satz beſagt, diejenigen Prümer-Unterthanen, die, ohne Höfe angewieſen erhalten zu haben, innerhalb der Kloſterherrſchaft wohnen, entrichten ein junges Schaaf u. ſ. w. Kraft einer Urkunde**) aus dem Jahre 1009 verfügt der Touler Biſchof Uto: „wenn in den ſieben alten Aemtern, welche zu der Küche des Bisthums zinſen, Rauf-Händel ausbrechen, ſo erhält von den Strafgeldern der Touler Graf ein Drittheil." Der gewöhnliche deutſche Ausdruck für die fragliche Sache war Ambacht, woher unſer heutiges Amt. Eine Urkunde***) vom 26. Juli 1083, kraft welcher Graf Theodorich V. von Holland den Güterbeſitz der Abtei Egmond beſtätigte, enthält den Satz: judiciaria potestas, quae ambach vocatur teutonice. Ebenſo iſt im Lorſcher Güterbuch †) von verſchiedenen Ambachten oder Kloſterämtern

*) Hontheim histor. diplom. trevir. I, 680.

**) Calmet II. preuves histoire de Loraine S. 339: Si duellum fuerit factum in septem antiquis potestatibus, quae pertinent ad coquinam episcopi.

***) Kluit histor. Holland. II, 126.

†) Cod. Lauresheim. III, 232 und 284.

Digitized by Google

die Rede, welche die genannte Abtei beſaß. Nach dem Namen des erſten Amtmanns hieß der eine Bezirk Suitgers Ambet, der andere Heligrichs Ambet. Mittelpunkt eines ſolchen Bezirks war der Amtshof, auf lateiniſch curia genannt, welches Wort jedoch auch zuweilen den Bezirk ſelbſt bezeichnet. Die Chronik von Harſefeld meldet *), nach dem Tode des Nordheimer Otto ſei ſein Nachlaß ſo getheilt worden, daß jeder der drei Erben ſeinen eigenen Amtshof erhielt, der eine die curia Aterſtede, der andere die curia Königshofen im Dorfe Harſefeld, der dritte die curia Hethfelde. Im Jahre 1147 ſchloß Abt Folknand von Lorſch mit König Conrad III. einen Tauſchvertrag **), kraft deſſen er an beſagten König die drei Kloſterämter — tres abbatiae curias — Oppenheim, Wiblingen, Giengen abtrat.

Wenn irgend ein gräfliches Haus zwei Menſchenalter lang ein Comitat behauptete, was mußte die Folge davon ſeyn? Die, daß beſagtes Haus durch die oben geſchilderten Mittel in Gutem oder mit Gewalt die Grundherrſchaft ſammt gutsherrlicher Gerichtsbarkeit im ganzen Gau, oder doch in einem großen Theil deſſelben erwarb. Und was war dann der Graf? Nicht mehr im alten Sinne des Wortes ein königlicher Beamter, ſondern ein Grundherr, ein Gaukönig. Ohne daß der Name wechſelte, hatten die Sachen, die Verhältniſſe einen gründlichen Wechſel erlitten.

Und konnte nun der Kaiſer nach dem Tode eines ſolchen Erbgrafen das Comitat mit Ausſchluß des erbberechtigten Sohnes einem Andern übergeben. Nein er konnte es nicht, weil er ſonſt das Privatrecht hätte antaſten müſſen, er konnte es nicht, weil ſonſt zur tiefſten Schmach der Regierung vor

*) Wedekind, Noten zu Schriftſtellern des Mittelalters. I, 254.

**) Cod. Lauresh. I, 244.

aller Welt das Geheimniß offenbar geworden seyn würde, daß es keine Gaue im alten Sinne mehr gab, daß Gaukönige die Rolle der alten Amtsgrafen eingenommen hatten. Zugleich fällt jetzt Licht auf den verborgenen Grund, warum die Kaiser sich noch eine Zeitlang mit Glück der Erblichkeit des Herzogthums zu widersetzen vermochten, während die Grafschaft längst erblich geworden war. Den Herzogen gelang es nicht, in gleicher Weise sich zu Grundherrn in der Provinz aufzuwerfen, wie den Grafen in den Comitaten. Hätten sie es versucht, so würden sie, sicherlich zu ihrem Verderben, unheilbar mit den Grafen zerfallen seyn, von denen jeder keinen großen Mitbesitzer im eigenen Gau neben sich dulden wollte. Weil jenen Pfahlwurzeln fehlten, konnte der Kaiser verstorbene Herzoge noch längere Zeit durch Nachfolger anderen Geschlechts ersetzen, aber die Erblichkeit des Comitats mußte er dulden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XXXIX.

Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

Die religiös ſocial-politiſche Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem", und die diſſentirenden Propheten-Schulen.

I.

Kurzgefaßte Species facti.

„O Jehova,
Du haſt verheißen ja,
Daß, wenn der Abend da,
Es ſoll Licht werden —
Der Abend iſt ja hier,
Drum gib die offne Thür,
Der goldne Leuchter zier'
Die ganze Erde." *)

Hat ſo vielleicht ein altgläubiger Jude geſungen, wenn er in den grollenden Wettern des Hochſommers ſein Fenſter aufſperrte nach der Väter Weiſe zum Eingang für den erwarteten Meſſias? O nein! Ein proteſtantiſcher, in Tübingen gebildeter Theologe iſt es, der fromme, gelehrte und geiſtreiche Hr. Chriſtoph Hoffmann, Inſpektor der evangeliſchen Schule im Salon bei Ludwigsburg, wie er ſich nennt — er iſt es, der mit dieſen Verſen ſein und ſeiner Rich-

*) Süddeutſche Warte vom 10. Jan. 1856.

tung Organ, die „Süddeutsche Warte, religiöse und politische Zeitschrift für das Volk", in ihren zwölften Jahrgang 1856 einführt. Wartet denn nun aber Hr. Hoffmann wirklich erst auf den zukünftigen Messias, statt daß er den schon gekommenen predigte? Dieß zwar nicht; was aber für Hrn. Hoffmann erst noch zukünftig ist am Messias, das ist der eigentliche Zweck seines Erscheinens auf Erden. Denn dieser Zweck war nicht etwa die Gründung einer Kirche, sondern er war „nationaler und socialer Art", die Gründung eines eigentlich sogenannten „Volks Gottes", oder eines „christlichen Volkslebens" an sich. Damit nun scheiterte der Heiland schon gleich nach seiner Himmelfahrt. „Zur wirklichen Gestaltung der Christen zu einem Volke kam es in der Apostelzeit nicht, wohl aber schaute Johannes in die Zukunft, und sahe in ihr den Kampf der feindlichen Mächte wider das Volk Gottes, und letzteres als Volk geschieden von der Masse derer, die dem Reiche der Finsterniß anhängen"*). Und jetzt ist, wie Hr. Hoffmann gewiß weiß, die Zeit vorhanden, in der das „Volk Gottes", wie es vor 1800 Jahren nicht zu Stande gebracht, und bloß in apokalyptischer Vision geschaut ward, realiter von der „Welt" und „Babel" ausgesondert, sichtbar und greifbar hergestellt werden soll. Auch über den Ort, wo dieses Volk Gottes als colonisirendes Volk zu wohnen hat, lassen die alttestamentlichen Propheten keinen Zweifel übrig. So hat denn Hr. Hoffmann die Ausführung der apokalyptischen Vision ohne Weiteres selbst zur Hand genommen, und darum heißt er „Vorstand der Gesellschaft für Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", sein Wochenblatt „Organ für Sammlung eines Volks Gottes." Seinen Sitz hat das Werk des endlichen Heils, welches dem Erlöser selber vor 1800 Jahren durchzuführen nicht gelang, auf dem sogenannten „Salon", einem ehemals fürst-

*) Süddeutsche Warte vom 12. Jan. 1854.

Digitized by Google

lichen Landhaus, jetzt pietistisches Erziehungsinstitut, ein paar Büchsenschuß vom würtembergischen Städtchen Ludwigsburg.

Hr. Hoffmann saß im J. 1848, an letzterem Orte gegen seinen Mitbewerber Dr. David Strauß zum Abgeordneten gewählt, im deutschen Parlament zu Frankfurt, und ist seitdem als wackerer Mann in weiteren Kreisen bekannt. Nicht so die jetzt von ihm gestiftete volksgründende Sekte. Doch aber gehört dieselbe, sobald man nur in ihre inneren und innersten Motive einzudringen weiß, zu den merkwürdigsten Zeichen unserer mehr als wunderlichen Zeit überhaupt, und der protestantischen Entwicklung zum Ende insbesondere. In letzterer Hinsicht erscheint die Hoffmann'sche Richtung zunächst als eine Art Uebertragung der neutäuferischen Principien und Consequenzen auf das sociale Gebiet, und ist als solche um so interessanter, weil sie, weit entfernt zu katholisiren, wie der sonst mehrfach coincidirende Irvingianismus, vielmehr ächt protestantisch ist, Zug für Zug vom Kopf bis zu den Füßen. Man könnte sagen, sie strebe positive Schöpfungen von den negativen Principien der Reformation, nicht nur wie die Neobaptisten auf religiösem, sondern auch auf socialem Boden zu gewinnen. Hoffmann's Landsmann, Hr. Diezel, bezeichnet jene Principien ganz richtig, wenn er sagt: hier individualisire, isolire, besondere sich Alles. Der principielle protestantische Individualismus hat in unsern Tagen endlich sein Werk vollbracht; seine Resultate sind es, was in unsern verzweifelten socialen Zuständen vorliegt. Und nachdem diese den Hoffmannianern und ähnlichen Richtungen selber unerträglich geworden, was thun sie? Sie nehmen das altkatholische Princip der „Gemeinschaft" zur Hand, und suchen damit den Individualismus bei den Einzelnen auszutreiben. Und was erreichen sie auf diesem Wege? Höchstens kleine sociale Gebilde. Was dann diesen widerstrebt, das nennen sie „die Welt", die gottlose Welt, und überliefern sie dem Antichrist oder lieber gleich dem Teufel.

Nirgends stellt sich solche Qualität kleinstädtischer Winkel-Gottesvölker in ihrer historischen Heranbildung klarer heraus, als eben bei der Hoffmann'schen Richtung, wenn auch ihr jetziger Repräsentant sich mit Plänen trägt, die verhältnißmäßig unerhört hochfliegend sind. Sein ganzes „Volk Gottes" ist in der That dennoch aus der gemüthlichen Gewöhnung eines zutraulichen Familien-Lebens herausgewachsen. Zu demselben brachte Hr. Hoffmann noch vom eigenen Patrimonium die prophetisch-millenarisch-jüdische Färbung, und das Phantasma war fertig, welches nach seiner Meinung der Stern und Kern aller Prophezien des alten und neuen Testaments seyn soll. Hoffmann's Vater war nämlich der Gründer der bekannten Pietisten-Colonie Kornthal in Würtemberg, als „eines Mittelpunkts für Alle, die dem zukünftigen Zorne entrinnen wollten." Eine ächte Zeloten-Natur von eiserner Energie, übrigens mit scharfem Verstande begabt, war der ältere Hoffmann bereits zu der Einsicht gekommen, daß die tempora Antichristi angebrochen seien, und ihre Signatur die ganze kirchlich-bürgerliche Gesellschaft beherrsche. Er legte deßhalb auch sein Mandat als Mitglied des würtembergischen Landtags nieder, weil von einer Thätigkeit für das bestehende Volksleben im Allgemeinen nichts mehr zu erwarten sei. Die Anhänger des Sohnes sehen darin heute noch einen Beweis von der prophetischen Voraussicht des Vaters. Denn äußerlich seien die Zustände damals keineswegs so verzweifelt gewesen, wie jetzt: „es gab keinen Crawall, keine Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung; günstige Erndten, auffallend gute Gesundheit der Völker und eine freundschaftliche Vereinigung der Fürsten machten einen behaglichen Eindruck, und ließen bessere Zeiten mit Sicherheit erwarten" *). Dennoch sah Hoffmann sen. überall nur Abfall von Gott, Zerfall, Antichrist, Wiederkunft, kurz

*) Süddeutsche Warte vom 12. April 1855.

Digitized by Google

ein völliges Verderben des Volkslebens, welchem eben in der nach den ſocialen Principien Zinzendorf's eingerichteten Colonie Kornthal eine Trutzburg entgegengeſetzt werden ſollte, ein „Gemeinſchaftsleben", das im Gegenſatze zu den profanen, bloß heidniſch-vernünftigen Fundamenten der chriſtlich romano-germaniſchen Geſellſchaft, ausſchließlich auf göttlicher Baſis ruhe. Dieſe Gründung war aber nicht etwa eine einfache Herrnhuter-Colonie; Hoffmann ſelbſt faßte ſie als ein bloßes Proviſorium; ſein eigentlicher Zweck war die — Ueberſiedelung nach Paläſtina, denn das heilige Land ſei es, wo allein, nach der Beſtimmung aller Propheten, das wahre chriſtliche Gemeinſchaftsleben oder Volksleben definitiv hergeſtellt werden könne oder ſolle. „Er gründete Kornthal. Das Mittel zum Zweck war nun gewonnen; aber er wollte hier nicht bleiben, hier nicht abſterben; das wiſſen Alle, die mit Hoffmann Umgang hatten, das zeigte ſich auch ſchon in der Bauart der Wohnungen daſelbſt, welche darauf berechnet war, daß ſie bis 1836 aushalten konnte. Und in der That, ſeit jener Zeit ſind wiederholte Reparaturen an den Wohnungen nothwendig. Seine Blicke waren nach Paläſtina gerichtet, jede politiſche Veränderung im Morgenlande ſpannte ſeine Sehkraft dahin noch weit ſtärker, als es jetzt bei ſeinem Sohne und Erben ſeines Glaubens der Fall iſt; er wollte mit Gewalt ſehen und erglauben, was jetzt dem Auge des Sohnes in den Thatſachen offen dargelegt iſt. Schon Anfangs der 1840ger Jahre führte er eine mehrjährige Correſpondenz mit einflußreichen und gleichgeſinnten Engländern, ob doch keine Mittel und Wege geſchaffen werden könnten zu einer Coloniſation im heiligen Lande. . Kornthal war die Warte, und ſobald auf deren Obſervatorium die Zeichen des Aufbruchs ſichtbar würden, ſollte aufgebrochen werden, und das blieb es, ſo lange Hoffmann lebte, und ſein Geiſt in der Gemeinde die Herrſchaft hatte" *).

*) A. a. O.

Kornthal gewöhnte sich nachher an die üppigen Fleisch-Töpfe Aegyptens, und gedachte nicht mehr des Zugs durch die Wüste. Eine seiner vorzüglichsten Anstalten aber, das zu den Zwecken des Gemeinschaftslebens eingerichtete Knabeninstitut, siedelte 1836 in die größeren Räume des „Salons" über, und hier ist es jetzt, wo die ursprüngliche Tradition Kornthals wieder erwachte. An der Spitze des reichgewordenen Instituts wirkte eine einzige Familie, die vier Brüder Paulus und die zwei Männer ihrer Schwestern, darunter Chr. Hoffmann selbst, in ungetrübter Einheit des Geistes und des Herzens; was sie arbeiteten und was sie erzielten, war ihnen neidlos gemein. Der Hoffmann'sche Plan der „Sammlung des Volks Gottes" ist nichts Anderes, als das familiäre Gemeinschaftsleben der Paulus'schen Schwäger in vergrößertem Maßstabe gefaßt, die Zustände der Familie Paulus angewandt auf ein ganzes Volk von wenigstens 10,000 Familien, dem man sodann den prophetischen Titel „das Volk Gottes" geben würde. Merkwürdigerweise trat indeß über Hoffmann's neuer Entdeckung von der biblischen Heilsöconomie im Familienkreis des Salons selber durchgehende Spaltung ein; nur zwei Schwäger acceptirten dieselbe, während die übrigen anders aus der Bibel lasen. Gewiß ein ominöser Umstand! Ebenso spalteten sich darüber die Gläubigen der „Süddeutschen Warte"; nur eine Fraktion derselben folgte Hoffmann zu den äußersten Schritten ihrer Entwicklung *).

Der Stufengang ist lehrreich, durch welchen dieses Blatt auf die Sonnenhöhe des christlichen Judaismus gelangte; er führt uns unmittelbar in die Grundgedanken der Hoffmann'schen Weltanschauung, also in die leitende Idee der „Sammlung des Volks Gottes" ein. Seit 1845 hielt das Blatt

*) Vgl. dazu den Bericht bei Hengstenberg, evang. K.-Z. vom 2. Februar ff. 1856.

Digitized by Google

das Banner der sogenannten „Innern Mission" hoch empor; es hatte mit seiner Schaar frühzeitig aus der Vereinzelung und Individualisirung des in Würtemberg herrschenden pietistischen Christenthums sich aufgerafft; Aufgabe und Bestimmung der Kirche sei „ein auf Gottes Wort gegründetes Volksleben", so behauptete die „Warte" schon auf dem ersten Stadium ihrer Entwicklung. Sie bearbeitete daher mit allem Eifer auch das politische und sociale Gebiet, während die andern Pietisten tadelnd rügten: „Christen sollen sich in Politik nicht mischen." Ein auf Gottes Wort gegründetes „Volksleben" ist nicht möglich und nicht verheißen, sagten die vulgären Pietisten; ein auf Gottes Wort gegründetes „Volksleben" ist absolut nöthig und prophetisch verheißen, sagte der Salon. Ja, die „Warte" vertraute in ihrem ersten Stadium von 1845 bis 1848 sogar noch auf die faktische Existenz eines solchen Volkslebens; „sie glaubte annehmen zu dürfen, daß ein solches auf Gottes Wort gebautes Volks-Leben wirklich unter uns bestehe, und nur gegen Angriffe vertheidigt werden müsse" *).

Da kam aber das Jahr 1848 und riß die „Warte" auf furchtbare Weise aus ihrer Illusion. Sie hielt sich jetzt überzeugt, daß das deutsche Volk kein christliches Volk mehr sei, daß es sich des christlichen Namens unwürdig erklärt, und es eitle Mühe wäre, das deutsche Volk noch zu einem Volk Gottes machen zu wollen. „Jetzt wurde es vollkommen klar, daß jenes auf Gottes Wort gegründete Volksleben, das wir suchten, nicht existirt, daß, was wir davon zu haben glaubten, nur schöne Formen waren, denen aber das Leben fehlte; wir erkannten, daß der seitherige Weg der Warte ein Ende habe, man konnte nicht mehr ein christliches, auf Gottes Wort gegründetes Volksleben zu erhalten suchen, wo es gar nicht bestand." Die „Warte" krümmte sich, nach ihrer eige-

*) Süddeutsche Warte vom 5. Jan. 1854.

nen Schilderung, am Rande der Verzweiflung. Der Katholik wird fragen: warum denn flüchtete, stützte und verließ sie sich nicht auf ihre Kirche? Aber Hr. Hoffmann ist consequent; da Ecclesia nach lutherischer Uebersetzung = „Gemeinde" ist, so kann da auch keine Kirche mehr seyn, wo kein christliches Volksleben mehr ist.

So trat das eigenthümliche Verhältniß ein, daß in dem nämlichen Moment, wo die Reaktion im übrigen protestantischen Deutschland das „rettende Werk" der Innern Mission mit schallendem Pompe verkündete und in Angriff nahm, der Salon, ein Hauptarsenal derselben Innern Mission, die Waffen entmuthigt niederlegte, und den Kampf mit ihnen für hoffnungslos, absolut unfruchtbar, ja für gefährlich erklärte. Denn es gibt kein christliches „Volksleben" mehr, und dasselbe ist auch auf den hergebrachten gesellschaftlichen Grundlagen unmöglich! — so behauptete die „Warte" in diesem ihrem zweiten Stadium. Sie war also hier wieder herabgesunken auf den vulgär pietistischen Standpunkt. „Eine Zeitlang ließ sie daher die politischen und geselligen Zustände fast unberührt, sie hoffte nur mehr auf dem Gebiet des religiösen Lebens etwas ausrichten zu können, und wies auf das unvergängliche Vorbild einer christlichen Gemeinschaft, auf die erste apostolische Gemeinde hin" *). D. h. der Salon arbeitete nicht mehr an der „Erhaltung" eines nicht existirenden christlichen Volkslebens, sondern strebte nur, die einzelnen Gläubigen aus der Masse des Verderbens antichristlicher Christenheit anzusammeln; der Salon hoffte nichts mehr von den officiellen Kirchen, sondern baute sich eine Ecclesiola in ecclesia. Dazu ward ein großes Netz von „evangelischen Vereinen" in Angriff genommen, und eine eigene „Evangelistenschule" auf dem Salon gegründet. Die officielle „Innere Mission" hatte jetzt allerdings schon guten

*) Süddeutsche Warte vom 5. Jan. 1854.

Digitized by Google

Gluck, bei Schiller vor Scheue und „Ehrfurchtsfülle" verstummen. Aber Schiller begann von Goethes und Herders Art zu sprechen, und Goethe, der sich nicht gern über Herder äußerte, sah sich genötigt, ihn in Schutz zu nehmen. Er sagte, Herder habe sich in seiner Art sehr gut mit „Christenthum" und Kant, in und neben Kant sehr gut mit Spinoza abgefunden, und wenn Herder Kant und Spinoza verglichen, so sei er gar nicht ungeneigt, Kant den Vorzug zu geben. Schiller sagte, Herder habe sich in seinen Ideen Kant näher als Spinoza. Er sagte, Herder habe sich in seinen Ideen Kant näher als Spinoza. Da Schiller bei seinen Worten Goethe scharf ansah, so bemerkte dieser, daß Schiller ihn für einen Spinozisten halte, „was ihn (den Spinozisten) mit seinen Ideen sehr wohl vereinigen könne". Schiller gab zu, daß er Goethe für einen Spinozisten halte, und Goethe erklärte, daß er sich in vielen Punkten mit Spinoza einverstanden fühle, daß er sich aber nicht für einen Spinozisten halte, „indem er sich nicht gern mit fremden Federn schmücke".[1] Schiller sagte, Goethe habe sich in seinen Schriften oft genug über Spinoza ausgesprochen, und Goethe erwiderte, daß er sich nicht erinnere, dies getan zu haben, daß er sich aber wohl bewußt sei, daß Spinoza auf ihn einen großen Einfluß gehabt habe, daß er sich aber nicht gern mit fremden Federn schmücke.

[1] Anderen Schülern zu sagen, daß Goethe Spinozist sei, war Schiller von Humboldtschen zu Goethes Ohr.

Unterlagen als den hergebrachten romano-germanischen, und nicht in Deutschland oder sonstwo im Abendlande, sondern in Palästina. Damit trat die „Warte" in ihr drittes und jetziges Stadium ein.

Hr. Hoffmann verharrt also bei der Erkenntniß seines zweiten Stadiums: daß in dem entchristlichten Deutschland nichts mehr zu machen und es eine Unmöglichkeit sei, hier ein christliches Volksleben herzustellen. Er bekennt aber auch den überwundenen Irrthum, daß man nicht sogleich Hand anlegen solle zur Gründung eines neuen christlichen Volkslebens. Denn Hr. Hoffmann ist zu der wichtigen Einsicht gekommen, daß es unter den obwaltenden Umständen eine Unmöglichkeit sei, auch nur privatim ein dem Worte Gottes entsprechendes Leben zu führen. Aus der ganzen Bibel leuchtet ihm nämlich der große Satz entgegen: „daß der Mensch nicht zum Einzelleben, sondern zur Gesellschaft bestimmt sei." Darum ist nun zwar katholischerseits die Kirche, was sie ist. Protestantischerseits aber gibt es eine solche Kirche nicht mehr, seitdem das individualisirende, isolirende und besondernde Princip der Reformation die „Gemeinde" für Kirche gesetzt, und das höchste sichtbare Gemeinschaftsideal in eine äußerliche Sammlung Einzelner verlegt hat. Hr. Hoffmann schließt also ganz richtig: die Bestimmung des Menschen ist nur (nicht in der „Kirche", sondern) in einem christlichen „Volksleben" zu erfüllen. Seine „Warte" erklärte daher nun beim Eintritt in ihr drittes Stadium:

„Ein auf Gottes Wort gegründetes Volksleben ist die göttliche Bestimmung der Menschen; ein solches Volksleben ist bei uns nicht vorhanden und daher kommt die Zerrüttung, das Elend und die Noth unserer Zeit; also ist die große Aufgabe die, daß ein solches Volk gegründet werde . . . Daß dieses Ziel erreicht werden kann, ja daß die Bestimmung der Menschheit diese ist, daß ein Volk Gottes aus ihr werde, diese Ueberzeugung gründet sich auf die Aussprüche der Propheten, die unaufhörlich diese Aussicht als die ein-

Digitized by Google

für Goethen für ein schlechtes, wenn nur Schiller an Goethen vor Augen stand. Hören wir weiter, so will Schlegel in Goethe's Gedichten „Gedanken, Ideen, Gefühle, Bilder, Worte in großer, schöner, reicher Mannichfaltigkeit, die Fülle blühender, neuer und kühner Bilder in verlorenen, Ja, und in Menge, die Kraft starker Züge, und vom wärmsten Leben durchdrungen" finden, und wenn Herr Schlegel das nicht findet, so muß es ihm wohl fehlen.[1]

Wie steht es nun „Schillern" in auf Herr Goethen? ja gründen, und zwar wie gründen, Goethen und Herr „Schillerianern". Schlegel? Er hegt für sie „Achtung, Liebe, Ehrfurcht, Dank", und wenn er seinen Verehrungsgrund in Worte faßt, so findet Schlegel Goethen weit mannigfaltiger und reicher, reiner in der Idee, lebendiger in der Darstellung, weit mehr Geist und Fülle darstellend, weit mehr Kraft und Tiefe, weit mehr Leben und Wahrheit, weit mehr Schönheit, Ja, und gerade Ihr mit Herr Schlegel, und gerade Ihr mit Herr Goethen, Ihr habt sie gründen, meine Herren und wo sie sind, diese Herr Schlegelianer, wirft eine ganze Stube gegenwärtig[2] ein. Ein Grund von Bewunderung zwischen „Schillern" und „Schillern", der Grund, der Goethenen, wie man sieht, Ja, und gerade Ihr mit Herr Goethen, Ihr habt sie gründen, meine Herren und wo sie sind, diese Herr Schlegelianer, wirft eine ganze Stube gegenwärtig

Uebel gekommen, an denen wir jetzt hinsiechen. Denn das Princip der social-politischen Ordnung des Heidenthums ist das absolute persönliche Eigenthum. Das Princip der göttlichen Socialpolitik aber im alttestamentlichen Recht ist Fernhaltung der Idee eines absoluten persönlichen Eigenthums oder Rechts. Die „Warte" bringt demnach ihre social-politische Idee auf folgenden kurzen und populären Ausdruck: „Herstellung eines Volkslebens, das nicht auf den Geiz und seine schädlichen Ausflüsse, sondern auf die Zeugnisse Gottes und ihre wohlthätigen Ausflüsse gegründet ist" *).

Ueber das Wo? der Gründung eines solchen absolut göttlichen oder judenchristlich-socialistischen Volkslebens konnte für Hrn. Hoffmann niemals ein Zweifel bestehen. Die ganze Bibel und die ganze Gründung von Kornthal antwortete: in Palästina oder Jerusalem. Soviel versteht sich von selbst, daß inmitten der abendländischen Civilisation und ihrer Staatenwesen nicht Raum wäre für jene Volksgründung; darum haben sich auch die Mormonen für ihren social-politischen Theokratismus die Wüsten-Oasen der Utah-Thäler im äußersten Westen Amerikas ausersehen. Hrn. Hoffmann's Propheten aber sprechen nichts von Amerika; auch kann die Wahl nicht in seinem willkürlichen Belieben liegen, welchen freien und abgeschlossenen Raum er für seine Volksgründung aussuchen wolle. Denn es handelt sich ihm nicht bloß um eine separatistische Colonisation, nicht um Gründung eines Volks Gottes, sondern „des Volks Gottes". Dazu aber habe nur das heilige Land und die Stätte des alten jüdischen Tempels die Verheißung. Bezüglich der übrigen christlichen Welt, und Deutschlands insbesondere, kann dann nur noch die Frage seyn, wie sie sich zum ausziehenden Volk Gottes verhalten werden? Hr. Hoffmann selbst ließ die Antwort im Zweifel; noch vor einem halben Jahre erklärte er in einem

*) Süddeutsche Warte vom 21. Dec. 1854.

Digitized by Google

„Aufruf an Chriſten und Juden zur Unterſtützung der Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem“ die wichtige Entſcheidung als erſt noch bevorſtehend. „Die Zuſtände in Europa und die großen Ereigniſſe im Orient zeigen, daß es beſonders für Deutſchland Zeit iſt zum Erwachen aus dem frommen Traumleben; es iſt Zeit zur Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem und zum Bau des Tempels; von dem Verhalten aller Stände deutſcher Nation zu dieſem Werk hängt es ab, ob daſſelbe durch das freudige Zuſammenwirken der deutſchen Nation ausgeführt wird, oder ob es unter den göttlichen Gerichten über die Gegner ſich zu einem Ausgang aus Babylon geſtalten muß“ *). Hr. Hoffmann hat überhaupt deutſches Gemüth genug, daß er die fürchterliche Alternative immer noch und bis zum letzten Augenblicke offen halten zu wollen ſcheint:

„Ein chriſtliches Volksleben muß hergeſtellt werden, es kann uns nichts helfen da und dort eine chriſtliche Form, eine chriſtliche Einrichtung zu machen oder zu ſtützen, wenn das Leben im Großen und Ganzen den Weg des Verderbens geht ... Die Frage iſt nur die, ob die Herſtellung des Heiligthums auf Erden durch ein Ausſcheiden derer, die das wollen, aus dem Zuſammenhang ihres Volkes geſchehen muß, oder ob dieſes Streben die Nation im Ganzen ergreift und bewegt, ſo daß an die Verbeſſerung der Zuſtände in der Heimath nach dem Maßſtab des prophetiſchen Wortes Hand angelegt und dadurch der Bau des Tempels in Jeruſalem herbeigeführt wird“ **).

Indeſſen ſcheint doch immer der Charakter der „Sammlung“ als eines Auszugs aus dem verlorenen Babylon, einer Flucht aus Sodoma und Gomorrha überwiegend vorzuſchlagen. Wenn es bei den gegenwärtigen Grundlagen des Volks-Lebens ganz unmöglich iſt, auch nur privatim ein dem Worte

*) Süddeutſche Warte vom 11. Oct. 1855.

**) Süddeutſche Warte vom 10. Jan. 1856.

Gottes entsprechendes Leben zu führen, das deutsche Volk aber die Hoffmannianer ziehen läßt, ohne die Grundlagen des neuen göttlichen Volkslebens anzuerkennen, so ist nichts natürlicher, als daß nur eitel dem Zorne Gottes verfallenes Babel im Abendlande zurückbleiben wird. Dieser Gesichts-Punkt ist um so wichtiger, als in und durch eben dieselbe Entscheidung auch die Frage sich beantworten wird, ob denn die „christliche, und namentlich die evangelische Kirche" ihre Aufgabe und Mission ganz und gar verloren hat*). Da die „Kirche" bei Hrn. Hoffmann consequent nichts Anderes ist, als die geistliche Seite des „Volkslebens", so muß sie natürlich auch zugleich mit diesem versunken, zerfallen seyn, in Verstocktheit untergehen. Man wirft seiner Richtung daher vor, daß sie „kirchenfeindlich" sei. Hr. Hoffmann aber stützt sich auf die Bibel und ihre Propheten, und lacht entgegen: wie kann sein Werk, das da die wahre und rechte, mit göttlichem „Volksleben" identische, sichtbare „Kirche" wiederherstellen will, „kirchenfeindlich" genannt werden?

„Das eigentliche Wesen der Sammlung des Volks Gottes ist die Herstellung eines nach Gottes Willen geordneten Gesellschaftslebens, eines Volkes, das im Stande ist, den Tempel Gottes in Jerusalem zu bauen, den Nationen der Erde ein Muster des Nationallebens, richtiger Gesetzgebung und kraftvoller Handhabung der Gesetze, und ein Beispiel des daraus entspringenden Volkswohls zu geben und den allgemeinen Weltfrieden zu bewirken." „Sie ist das einzige zureichende Mittel gegen die leib- und seelenmörderischen Einflüsse des Teufels in unserer Zeit; sie ist der von dem Herrn Jesu befohlene Ausgang aus Babylon; sie ist die wirksamste Vorbereitung zu dem nahe bevorstehenden letzten Entscheidungskampf gegen das Thier aus dem Abgrund; diesen Zielen gegenüber kann nur der Unverstand oder die Heuchelei die widersinnige Bezüchtigung der Kirchenfeindschaft erheben" **).

---

*) Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

Digitized by Google

Zu dem Ende „Reich Gottes“ an. Es würde mir sehr zum Vortheilen sein, wenn sie es thun könnten. Wenn wir verlieren, hat es nur Noth für Ihre Gesellschaft, wenn wir gewinnen, sind wir nur einen geringen Schritt weiter. Ich habe mir vorgenommen, mich in diesem Jahre gar nicht darum zu bekümmern, wieviel wir sind oder gewinnen. Je freier Ihre Lage scheint im Vorhause, desto mehr Ihre Gesellschaft Ihnen Ehre machen wird, desto Mehrere mit dem Vorhause wollen verbunden sein. Ich gehe schwerlich, und will es nicht einmal verschlossene Zahlenthüren nicht aufgemacht, so wird es doch heißen: „Reiche Leute!“ so, wollen wir es haben!

Offenbarung und außerordentliche Begnadung berufen kann, die schärfsten Waffen gegen ihn nehmen. Hr. Hoffmann aber bleibt dabei: die grausenerregenden social-politischen Zustände der Jetztzeit seien Einsprache Gottes genug und zudem stehe auf seiner Seite der klare — Wortlaut der Bibel.

Nicht als wenn die neue und reichere Ausgießung des heiligen Geistes nicht auch auf dem Salon eine große Rolle spielte. Es scheint sogar, daß man Anfangs wirklich sein ganzes Verhalten von den zu erwartenden neuen Pfingsten habe abhängig machen wollen. Wenigstens hielten die Männer des Salons, sobald ihre lähmende Verzweiflung von 1848 der Ueberzeugung Platz machte, daß sie der Macht des Verderbens nicht länger rath- und thatlos gegenüberstehen dürften, eben dieselben Gebetsconferenzen ab, wie dereinst die Väter des Irvingianismus zu Albury-Park, und zu dem nämlichen Zwecke. Eine ihrer wichtigsten officiellen Schriften, der „Entwurf der Verfassung des Volkes Gottes", berichtet ausdrücklich: es sei kurz nach Pfingsten 1851 gewesen, daß einige Freunde zusammenkamen, um zu berathen, was sie zu thun hätten, um der großen Verheißungen Gottes theilhaft zu werden, und den heiligen Geist zu empfangen. „Sie erkannten, daß eine Ausgießung des heiligen Geistes, wie sie den ersten Jüngern Jesu zu Theil wurde, mit Zurückweisung jeder abschwächenden Deutung dieses großen Ereignisses, einzig und allein ihren Bedürfnissen entspreche, und beschloßen, in zwei wöchentlichen Zusammenkünften um den heiligen Geist zu flehen." Dabei forschten sie fleißig in den Propheten und in der Apokalypse. Der heilige Geist aber kam nicht; und die Versammelten waren ehrliche Schwaben genug, sich seiner neuen Ausgießung auch nicht zu rühmen. Dafür meinten sie mit der einfachen Applikation der Bibel auf die Physiognomie der Zeit hinlänglich auszureichen. Auch seit der Zeit von 1851 sind die neuen Pfingsten noch nicht über den Salon ergangen. Doch hat Hr. Hoffmann schon einmal gedroht,

Digitized by Google

wenn alle Stricke brächen, ſo müſſe man ernſtlich anfangen, das Beiſpiel der erſten Jünger von der Himmelfahrt Chriſti bis zu Pfingſten nachzuahmen. „Wir können auch alſo einmüthig beieinander ſeyn, denn wir haben ja einen Willen und einen Sinn; es iſt allerdings noch nicht ſoviel geſchehen, daß ich wagen möchte, das ſtärkſte Mittel vorzuſchlagen; aber wenn wir uns nicht getrauen können, ſtets beieinander zu bleiben, ſolange bis unſere Bitte von dem König aller Könige erfüllt und der Geiſt aus der Höhe über uns ausgegoſſen werde, ſollten doch die, denen es um die Wiederherſtellung Jeruſalems zu thun iſt, wenigſtens hie und da, wäre es auch nur einmal wöchentlich oder alle vierzehn Tage, ſich vereinigen zum Gebet und Flehen um die Vollendung des Geheimniſſes Gottes und Offenbarung ſeiner Kraft". Und dieſes Gebet muß immer ernſtlicher, dringender, heftiger werden*). Man ſieht demnach: Hr. Hoffmann rühmt ſich noch immer nicht unmittelbarer Offenbarung, aber er ſteht in flagranter Gefahr, heute oder morgen in irvingianiſche oder mormoniſche Neu-Pfingſten und alſo in die volle Schwärmerei zu verfallen.

Inzwiſchen bringt die „Warte" mitunter ſogar recht verſtändige, namentlich politiſche, Leitartikel. Der Umſtand, daß Hr. Hoffmann den Mangel unmittelbarer Offenbarung immer wieder durch Aufweiſung unanſtreitbarer Symptome aus dem ſocial-politiſchen Gebiet decken muß, hält in ſofern gerade den geſunden Menſchenverſtand über dem Waſſer. Andererſeits müſſen freilich dieſelben Thatſachen ſtets nur neue Nahrung zuführen für die excentriſche Hartnäckigkeit der fixen Idee. Hauptſächlich waren es die Ereigniſſe im Orient, welche die Letztere nothwendig beſtärken mußten. In ihrem Programm von 1854 ſubſummirte die „Warte" unter die apokalyptiſche Signatur dieſer Tage namentlich auch „die Gefahr, unter der

*) Süddeutſche Warte vom 14. Dec. 1854.

Militärherrschaft Rußlands Freiheit des Glaubens und Gewissens und das von Gott geordnete Leben der Völker erdrückt zu sehen" *); und überhaupt ward vielleicht selbst der Winterpalast zu St. Petersburg durch die große türkische Frage nicht heftiger erregt, als der Salon bei Ludwigsburg. Denn, man erwäge wohl, Hrn. Hoffmann's Idee, daß jetzt die apokalyptische Zeit vorhanden sei zum Auszug nach dem Orient und zur Colonisation des heiligen Landes, stammt aus einer Periode, wo die heilig Grab-Frage in allen Kabinetten vergraben gewesen und kein Mensch noch an Mentschikoff gedacht. Und jetzt z. B. der sultanische Ferman über die Rechte der Christen im Orient! Was Wunder, wenn die Sekte darin den unwidersprechlichsten Beweis sieht, daß jetzt die Zeit zum neuen Tempelbau sei „nach dem Rath des Herrn der Heerschaaren, der im türkischen Reich diesen Schritt bewirkt hat" **). Sieht das nicht aus wie eitel erfüllte Prophezien?

Schöpft der Salon die Motive der großen „Veränderung", wie die alten Wiedertäufer für die gleiche Sache sich ausdrückten, ohne alle unmittelbare Offenbarung aus den Thatsachen der Zeitgeschichte: so erkundete er die Mittel und Wege derselben gleichfalls ohne unmittelbare Offenbarung aus dem dürren Buchstaben der Bibel. An der Hand der Bibel fanden jene um Pfingsten 1851 versammelten schwäbischen Prophetenschüler die einzig durchgreifende Hülfe für das entsetzliche Verderben nach allen Beziehungen unseres social-politischen Daseyns „in der von den Propheten verkündigten Herstellung eines von der Herrschaft der Sünde befreiten Volkes", welche in dem Eidschwur des Engels Offenb. 10 feierlich zugesichert sei. Aus dem nächsten Capitel der Offenb. wurde ihnen klar, daß zur Verwirklichung dieses Eidschwurs

*) Süddeutsche Warte vom 22. Juni 1854.

**) Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

Digitized by Google

der Bau des Tempels gehört, welchen Johannes zu meſſen beauftragt worden, und ein ſolcher Bau ſetzt voraus, daß ein Volk des Herrn ſich an der zu entſcheidenden Thaten beſtimmten Stelle, in Jeruſalem, verſammle, „wie es die Weisſagung allenthalben ausſpricht.“ „Laut dieſem Prophetenwort iſt die Sammlung des Volks Gottes die Bedingung, welche erfüllt werden muß, damit die Himmel wieder die Gerechtigkeit Gottes verkündigen, damit alſo die babyloniſche Verwirrung und Vermiſchung des Guten und Böſen gründlich geſchlichtet und dafür die reine und urſprüngliche Erkenntniß des heiligen Gottes hergeſtellt werden kann“*).

Freilich ſtoßen wir hier auf die grandioſeſte Wunderlichkeit in dem Syſteme Hoffmann's, ſo wenig er ſich ſonſt mit außerordentlichen Wundern und Zeichen abgibt. Ja, eben deßhalb erſcheint ſein projektirtes „Volk Gottes“ nur um ſo wunderlicher. Ohne neue Pfingſten, ohne Wiederkunft des Herrn, ohne Entrückung durch die Luft ſoll „ein von der Herrſchaft der Sünde befreites Volk“ hergeſtellt werden! Fragen wir: durch welche außerordentlichen und zwingenden Mittel Hr. Hoffmann denn eine ſolche Volks-„Wiedergeburt“, wie er ſich ausdrückt, zu erzielen gedenke, ſo erhalten wir keine andere Antwort als: durch Anſiedlung in Paläſtina, dem Lande der Verheißung, und durch die Unterwerfung der Anſiedler unter den Social-Politismus des moſaiſchen Geſetzes!

Noch erſtaunlicher erſcheint die Erwartung Hoffmann's von dieſen beiden Momenten, daß ſie „ein von der Herrſchaft der Sünde befreites Volk“ heranbilden würden, wenn wir das Materiale betrachten, aus welchem er ſein „Volk“ zuſammenzuſetzen gedenkt. Wird ihm ſchon mit Recht zum Vorwurfe gemacht, daß er ſeine Aufrufe bald bloß an Deutſch-

*) Entwurf der Verfaſſung des Volkes Gottes, herausgegeben vom Ausſchuß für Sammlung des Volkes Gottes in Jeruſalem. Stuttgart 1855. S. 3 — 5.

land richte, dann aber auch wieder, wie er bei der Pariser Allianz-Conferenz jüngst persönlich gethan, Franzosen, Engländer und alle Welt einlade, seinem Volke beizutreten*): so treibt er die Sache bezüglich der inneren Qualitäten seiner Berufenen völlig in's Unglaubliche. Hr. Hoffmann ist so weit entfernt, irgendeine scrupulose Auswahl durch besonders Erleuchtete oder unmittelbar Berufene für nöthig zu halten, wie zum Theil die Baptisten und Irvingianer thun, daß er vielmehr Jeden als tauglich für sein „Volk Gottes" erachtet, der eben nur aus den bestehenden Zuständen heraus nach einer „Veränderung" sich sehnt. Das Uebrige soll dann die Universal-Medicin des palästinensischen Bodens und des mosaischen Social-Politismus thun. So erklärt denn die „Warte" in ihrem Programm von 1854 schwarz auf weiß:

„Sie wendet sich an alle, die nach Rettung aus den Gefahren trachten, welche Europa bedrohen. Vor allem an die Juden, als das Volk, das den Beruf des Volkes Gottes von Anfang an als seine eigenthümliche Aufgabe von Gott empfangen hat; ferner an die Christen: die Protestanten, die sich vergeblich in Confessions- oder Separationsbestrebungen abmühen, die Katholiken, denen die römische Hierarchie den Zugang zu der apostolischen Gemeinde des Volkes Gottes versperrt; ferner an die, welche ohne Gottes Wort die Hülfe auf falschem Weg suchen, wie die Socialisten, die eine Erneuerung der Gesellschaft in ihren tiefsten Grundlagen als nothwendig erachten, die Conservativen, welche die Völker vor dem Unheil der Revolution sichern möchten, die Demokraten, welche Freiheit und vernunftgemäße Einrichtung des Staats suchen — sie alle können das Heil, das sie suchen, nur im Volke Gottes finden, in welchem der Geist des Lebens aus Gott weht, und wo die Gebote Gottes und nicht Gesetze menschlicher Willkür und Kurzsichtigkeit regieren" **).

Aus der „Sammlung" eines solchen zusammengelaufenen

---

*) Süddeutsche Warte vom 13. März 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 22. Juni 1854.

Digitized by Google

Geſindleins nun ſoll „ein von der Herrſchaft der Sünde befreites Volk“ werden, und mit ihm zugleich, wie wir ſehen werden, die ſpecifiſche neue Religion und Kirche „des Volks Gottes“! „Verſammelt mir meine Heiligen, die den Bund mehr achten denn Opfer“ — dieſe Bibelſtelle (50. Pſ.) hat Hr. Hoffmann zum Schiboleth ſeiner eben charakteriſirten „Sammlung“ gemacht, welche ſodann der erſte Schritt ſeyn ſoll zum geweisſagten Neubau des Tempels. Sie ſoll die Bereitung der Gemeinde ſeyn für den Empfang des Königs Chriſtus; „endlich der Weg zur Befriedigung der in jedem Menſchenherzen tief gewurzelten gerechten Sehnſucht nach dem Glück der Unſchuld, nach einem Leben der Wahrheit und Gerechtigkeit, dem die Herrſchaft der Lüge und Ungerechtigkeit, die anſteckende Macht der Laſter die größten Hinderniſſe in den Weg legt“ *). „Wir wollen uns“, ſagt der genannte Verfaſſungs-Entwurf, „auf das Kommen des Herrn bereiten (Offenb. 19, 7.) dadurch, daß wir eine wirkliche Gemeinde des Herrn zu werden ſuchen, wie Chriſtus ſie gewollt und ſeine Apoſtel ſie gegründet haben“ **).

Von dieſer Gemeinde der Heiligen, wie ſie das tauſendjährige Reich in ſich repräſentirt, ſoll dann auch das Heil über alle Nationen der Erde ergehen, ſoviel an denſelben noch zu heilen und zu retten iſt. „Die Sammlung des Volkes Gottes führt alſo zum Entſcheidungskampf wider die Macht des Abfalls und iſt der von Gott verordnete Weg zur Rettung nicht nur der Einzelnen, ſondern auch der Nationen. Denn wir können das Chriſtenthum nicht bloß als Sache der einzelnen Seele auffaſſen, ſondern als eine Sache des Reiches Jeſu.“

*) Darmſt. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

**) Entwurf ꝛc. S. 25.

II.

Prophet Auguſtein, der erſte Sammler des „Volkes Gottes", den 30. März 1530 zu Stuttgart geköpft.

Getreu ſeinem Satze, daß die Gründung „des Volks Gottes" eigentlich Sache unſerer mit der Reformation geſegneten deutſchen Nation wäre, hat Hr. Hoffmann auch wirklich die Beihülfe des Bundestags zu Frankfurt für das Unternehmen der „Warte" angerufen. Seine Eingabe enthält eine ebenſo wahre als troſtloſe Schilderung der religiöſen, ſocialen und politiſchen Lage. Sie wagt der Diplomatie am Bund in's Geſicht vorzuhalten: „daß unſerm Volk das Gefühl der Nähe des lebendigen Gottes entriſſen worden, daß es ſeine geiſtige Nahrung in Confeſſionskämpfen, in den troſtloſen Sätzen fälſchlich ſogenannter Aufklärung und andern unfruchtbaren Erzeugniſſen menſchlichen Wiſſensdünkels geſucht."

„Dieſer Abfall von dem lebendigen Gotte hat uns der Lebenskraft beraubt, und uns aus einem von Gemeinſinn belebten Volke zu einer todten Maſſe gemacht, die nur noch mittelſt der Gewalt und einer übermäßig ausgedehnten, von einem Heer von Beamten gehandhabten Staatsmaſchinerie zuſammengehalten wird. Aber dieſe Mittel vermochten nicht, dem Hereinbrechen aller der Uebel zu wehren, die uns jetzt drücken, dem Wuchergeiſt, der Schätze über Bedürfniß aufzuſtapeln ſucht, der maßloſen Concurrenz, die jeden beſcheidenen Wohlſtand erdrückt, der Angſt um das Auskommen, die alle Geiſteskräfte in der Sorge um das tägliche Brod verzehrt, dem Geiz, der keinen andern Maßſtab mehr kennt, als den des Geldes, und der ſich unter der Maske eines geordneten und ſoliden Sinnes breitmacht, der zügelloſen Genußſucht, die die Bedürfniſſe des Lebens in's Unendliche ſteigert, und den Neid der Aermern gegen den Beſitzenden reizt, der Fleiſchesluſt,

Digitized by Google

die, von einer entſittlichten Literatur in Romanen, Zeitſchriften und Theatern bei den nachwachſenden Geſchlechtern immer neu aufgeſtachelt, ſo ſehr geſtiegen iſt, daß ihr ſogar obrigkeitlich privilegirte Häuſer der Unzucht zu Gebot geſtellt werden müſſen" *).

Als die Wiedertäufer zur Reformationszeit mit der großen „Veränderung" umgingen, konnten ſie ſich auf ſolche faktiſchen Motive noch durchaus nicht berufen. Dieſelben wuchſen erſt allmählig aus dem individualiſirenden, iſolirenden, beſondernden Princip hervor, welches damals Geiſt der Zeit zu werden erſt anfing. Noch nicht beherrſchte damals der kalte Mammon alle Verhältniſſe des Lebens; Armuth gab es damals wie zu allen Zeiten, aber nicht die Maſſenarmuth, den Pauperismus, das Proletariat von heute; noch nicht war ein Drittel der Männer des Volkes Beamte oder Soldaten, um die zwei andern Drittel zu überwachen; denn die ungezähmte Ausſchließlichkeit des abſoluten Ich hatte ſich eben erſt recht erhoben zum Vernichtungskampf gegen die aus der katholiſchen Zeit überlieferten Bildungen eines chriſtlichen Gemeinſchaftslebens. Wohl war es ein ahnungsvolles Vorgefühl von der großen Kriſis des chriſtlich romano-germaniſchen Social-Politismus, was in den Männern der radikalen religiös- und ſocial-politiſchen „Veränderung", wie namentlich der „Prophet Auguſtein" ſie verkündigte, gährte und zum Durchbruch trieb. Aber er konnte ſich noch nicht auf die vollendeten Reſultate der Kriſis als ſeinen Beſtallungsbrief berufen, wie heutzutage Hr. Hoffmann. Daher appellirte der „Prophet Auguſtein" neben der Bibel an die ihm zu Theil gewordene unmittelbare göttliche Offenbarung, welche ihn zu dem weltumgeſtaltenden Werk berufen und beauftragt habe. Darin beſteht der äußere Unterſchied zwiſchen ihm und Hrn. Hoffmann; ſonſt haben ſie nicht nur das Syſtem an ſich, ſelbſt das eigenthümliche Verhältniß zu den Juden, völlig

*) Darmſt. K.-Z. vom 31. Dec. 1854; vergl. die „Warte" vom 16. Nov. 1854.

miteinander gemein, sondern auch die persönlichen Umstände ihres Auftretens. Beide gehören dem gemüthreichen, zu stillem Grübeln geneigten schwäbischen Volksstamme an; beide tauchten in denselben würtembergischen Landstrichen auf; beide hatten ihre Augen gen Osten und auf die Türken geworfen, der Prophet auf Suleiman, den Sultan der höchsten osmanischen Macht, Hr. Hoffmann auf Abdul-Medschid, den Sultan der tiefsten osmanischen Ohnmacht.

Im Frühjahre 1530 ward zu Lautern bei Blaubeuren ein wandernder Prophet, genannt „Augustein" *), mit vier Jüngern, worunter namentlich ein gewisser „Pfaff Oswaldt von Herbilsheim", eingefangen, und die Gefangenen nach Stuttgart, Nürtingen und Tübingen zum peinlichen Verhör gebracht. Man entdeckte bald, daß Augustin von dem großen Haufen inspirirter wandernden Täufer sich merklich unterschied. Er und seine Jünger bildeten die erste „Sammlung des Volks Gottes"; der Prophet selbst war von Gott zum Erbkönig des tausendjährigen Reiches ernannt, und seine Jünger bewiesen unter allen Folterqualen unerschütterlichen Glauben an die hohe Bestimmung desselben. Augustin trug auch bereits alle Insignien seiner königlichen Würde mit sich herum; Pfaff Oswaldt gibt ihren Kostenpreis auf nicht weniger als „tausend Gulden" an, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß jüdische Subsidien das Meiste zu ihrer Beschaffung beigetragen haben. Außer Schwert, Dolch, Scepter und Krone gehörten zum königlichen Ornat: ein schöner Rock von parpianischem Tuch mit guten Marderkehlen unterfüttert, ein seidener Leibrock mit schwarzen Knöpfen, ein schwarz sammeten und roth damasten Wamms, Alles kurz vorher in Ulm gefertigt. Daselbst hatte der Prophet auch eine güldene Bor-

*) Sein eigentlicher Name war Augustin Bader; irrthümlich heißt er bei Hormayr (Taschenbuch 1845. S. 172) „Augustin Weber". Dagegen erscheint er gemeinhin als „Kürschner" von Augsburg, nicht als Weber, wie oben S. 531 angegeben ist.

Digitized by Google

Ad. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen. Bd. 1. Reisen in Java, Bali, Makassar, Celebes, Toraja, Bugis, Bonthain, Bima, Sumbawa, Flores, Timor, Rotti, Savu, Sumba, Ende, Lombok, Bali. Jena, Costenoble. 1866. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ad. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen. Bd. 2. Reisen in Java, Bali, Makassar, Celebes, Toraja, Bugis, Bonthain, Bima, Sumbawa, Flores, Timor, Rotti, Savu, Sumba, Ende, Lombok, Bali. Jena, Costenoble. 1866. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ad. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen. Bd. 3. Reisen in Java, Bali, Makassar, Celebes, Toraja, Bugis, Bonthain, Bima, Sumbawa, Flores, Timor, Rotti, Savu, Sumba, Ende, Lombok, Bali. Jena, Costenoble. 1866. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ad. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen. Bd. 4. Reisen in Java, Bali, Makassar, Celebes, Toraja, Bugis, Bonthain, Bima, Sumbawa, Flores, Timor, Rotti, Savu, Sumba, Ende, Lombok, Bali. Jena, Costenoble. 1866. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ad. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen. Bd. 5. Reisen in Java, Bali, Makassar, Celebes, Toraja, Bugis, Bonthain, Bima, Sumbawa, Flores, Timor, Rotti, Savu, Sumba, Ende, Lombok, Bali. Jena, Costenoble. 1866. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ad. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen. Bd. 6. Reisen in Java, Bali, Makassar, Celebes, Toraja, Bugis, Bonthain, Bima, Sumbawa, Flores, Timor, Rotti, Savu, Sumba, Ende, Lombok, Bali. Jena, Costenoble. 1866. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

auch angezeigt, er hab einen andern Befelch von Gott. Ebenso sei er zu Straßburg, Eßlingen und auf dem Schönberg gewesen, und habe auch da den Wiedertäufern zu erkennen gegeben, daß der Tauf stillstehen und aufhören (soll), dann es werd eine andere Veränderung kommen." Die Gelegenheit zur „Veränderung" erwartete der Prophet vom Türken, der auf Ostern 1530 kommen werde, um dem Haus Oesterreich, und sofort der ganzen Christenheit, ein Ende zu machen; „und so der Türk dermaß wievor stark kommen, wo ihn dann Gott hin beschaiden, dahin wollt er mit seinem Volk gezogen seyn und alsdann in der Veränderung fürfahren wöllen, und alle Oberkait ab seyn söllen." „Wann seine Gesellen, nachdem er sie ausgeschickt, wieder kommen und ihm angezeigt, da man die Veränderung am liebsten angenommen hätte, dahin wollt er mit seinen Gesellen und seinem Scepter, Kron, Schwert, Dolchen und Kleidung (ziehen), gehofft, nachdem um Leipzig und Günzburg viel Juden, sollt deß Orts am ersten angenommen worden seyn."

Da nach den talmudischen Lehren den Juden noch immer die Herrlichkeit des messianischen Reichs bevorsteht, so ist es erklärlich, daß solche Schwärmereien auf christlichem Boden immer wieder ihr Interesse erregen. Es ist dieß, wie wir sehen werden, auch heute der Fall. Damals war der Prophet selbst auf Besuch bei den Juden zu Günzburg, Leipheim und Bühel, und fand sie alle sehr begierig, seiner „Veränderung" sich anzuschließen. Schon lange vor dem Propheten stand Pfaff Oswaldt mit den Juden in Verbindung, und hat dann den Bader, wie dieser selbst sagt, „viel unterrichtet und gestärkt in der Veränderung." „Der Jud zu Wormbs" hatte den Pfaffen Oswaldt im Hebräischen unterrichtet. Ein anderer Jud zu Wormbs sagte ihm: „wenn auf das dreißigist Jahr kein Veränderung komm, soll der Teufel mehr auf eine warten"; und „darum ist er ausgezogen gen Jerusalem, und Oswaldten gebeten zu ihm zu kommen und ihm anzeigt, in

Digitized by Google

Kunst, die Bücher zu drucken, und wie sie dieselben verkaufen, und wie sie dieselben verkaufen, und wie sie dieselben verkaufen

„Und wohin dieselbigen kommen, da sollen sie in der Gemeinschaft essen, und sonst kein Zehnt, Rent, Gült haben, denn alle Gülten sollen abseyn, und keine mehr gegeben werden, sondern alle Ding gemein seyn und Jedermann arbeiten."

„Solcher König und seine zwölf Diener als Stammen Israels, noch die so in den Flecken erwählt, werden nit äußerlich regieren, noch mit dem Schwert strafen, sondern mit dem Mund; denn welcher unrecht thue, den werden sie von der Gemeinschaft ausschließen und in die Finsterniß heißen gehen; das werd solchen Uebelthätern eine solche Straf seyn, über die Erkenntnuß so sie haben, daß sie nit mehr Straf bedürfen."

„Solche Veränderung, so nach den dritthalben Jahren anheben, werde stehen bis in die tausend Jahr, und nach denselbigen werd die Sünd wieder herrschen und darnach der clarificirt Christus kommen und die Welt richten."

Noch gibt der Prophet eine nähere Andeutung über dieses tausendjährige Reich: „Und die Alle, gut und bös, werden auch sterben, doch nit mit solchem Schmerzen wie bisher beschehen, sondern als wenn einer schlaft" *).

Die Aehnlichkeit zwischen den Operationsplanen und Verfassungsentwürfen des Propheten Augustein einerseits, Hrn. Hoffmann's andererseits könnte nicht schlagender seyn, wie wir sofort an den einzelnen Punkten nachweisen werden. Nur daß Hoffmann im Detail einigermaßen hinter seinem Vorgänger zurückgeblieben ist. Dieß war übrigens die nothwendige Folge davon, daß er unmittelbarer göttlichen Offenbarungen sich nicht berühmen kann und will, wie weiland Prophet Augustein. Darum ist unter Anderm auch im Verfassungsentwurf des Salons zwar Raum gelassen für den Königsthron des Millenniums, die Dynastie aber oder ihr Gründer, welcher ihn besetzen soll, noch nicht bezeichnet, die unmittelbar göttliche Berufung desselben vielmehr ausdrücklich

*) Bei Hormayer a. a. O. und bei Sattler: Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. II, 202 ff. III, 48 ff. Beil.

Digitized by Google

zukünftiger Offenbarung anheimgestellt. Aus demselben Grunde überläßt Hr. Hoffmann auch die blutige Katastrophe des göttlichen Strafgerichtes einer ungewissen Zukunft, während Augustin sie unmittelbar nahe wußte.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied der beiden Sammlungen des Volks Gottes von 1530 und 1851 findet sich nur in den äußern Umständen, unter welchen sie erscheinen. Die Männer jener ersten Sammlung erlitten die Todesstrafe; Augustein selbst ward am 30. März 1530 zu Stuttgart auf offenem Markt mit glühenden Zangen gezwickt, enthauptet und zu Asche verbrannt. Die Männer der heutigen „Sammlung des Volks Gottes" an öffentlicher Kriegführung gegen die social-politischen Grundlagen der abendländischen Staatenbildung zu hindern, findet die minutiöseste Polizei keinen Gesetzes-Paragraphen. Wir sind weit entfernt, dieser Polizei ein muthigeres Herz gegen die „Warte" und ihre Wortführer zu wünschen; wir achten Letztere wegen ihres verhältnißmäßig redlichen Willens und ihrer tapfern Ueberzeugungs-Treue. Aber es ist doch dieselbe christlich romano-germanische Gesellschaftsbildung, deren Fundamente jetzt die „Warte" wie damals Prophet Augustein dem Teufel übergibt. Damals behauptete dieselbe Gesellschaft ihr göttliches und menschliches Recht, mit Blutgericht und Schaffot sich gegen den Angreifer zu vertheidigen; und heute vermag sie gegen denselben Angreifer nicht einmal mehr eine Polizeimaßregel. Der Asperg wäre unfehlbar gewiß, wenn die „Warte" den nächsten besten Oberamtmann behandeln wollte, wie sie das Princip aller unserer Souverainetäten und Landeskirchen, der staatlichen und bürgerlichen Verfassungen behandelt; diese Principien aber, die „heiligsten", wie man sie mit Worten nennt, sind vogelfrei. Solche Unterschiede geben zu denken. Man könnte daraus schließen, daß die bestellten Wächter unseres Social-Politismus seit 1530 um den — eigenen Glauben an das eigene Recht gekommen sind!

XL.

Zeitläufe.

Zurückgetretener Frieſel am deutſchen Conſervatismus.

„Das Gefängnißweſen, dieſe ſich mehr und mehr als eine Lebensfrage der modernen Geſellſchaft geltendmachende Angelegenheit!“ — ſo leſen wir eben im Halle'ſchen Volks-Blatt. Der Ausdruck gibt zu denken; wahr aber iſt er in mehr als Einer Bedeutung. Die Blüthe der modernen Cultur läuft in Zuchthäuſer aus, wie die Blüthe der alten in Gotteshäuſer. Die Regierenden verlernten, die oberſten Diener des göttlichen Heilsplans zu ſeyn, und ſetzten ſich als Selbſtzweck; nachdem aber die Völker die Berechtigung und Utilität dieſer Satzung überlaut zu bezweifeln anfingen, da vermaßen ſich die Regierenden, ihr Recht und ihre Zweckmäßigkeit aus einer angeblichen Pflicht zu deduciren, für die „materielle Wohlfahrt“ der Unterthanen zu ſorgen. Napoleon III. hat die unheilſchwangere Maxime nur zu kurzer und deutlicher Formulirung gebracht. Allein die Völker ſehen ihre „materielle Wohlfahrt“ allgemein im Sinken ſtatt im Steigen. Wer ſich nun nicht in Geduld zu faſſen vermag, bis die gegebene Zuſicherung ſich erfüllt, d. h. bis ſie nach na-

Digitized by Google

turnothwendigem Verlauf in Socialismus und rothe Republik ausläuft, wer auch nicht in raſchem Entſchluß zu dem andern Auskunftsmittel unſerer Zeit greifen, d. h. ſich und den Seinigen durch Selbſtmord über die geſpannte Lage hinüberhelfen will: für den müſſen natürlich Anwartſchafts-Poſten offenſtehen bis zum allgemeinen Anbruch der zugeſicherten „materiellen Wohlfahrt.“ Je länger die große Wendung ſich hinausſchiebt, deſto mehr wächst ſelbſtverſtändlich die Zahl der Concurrenten für das ſocial-politiſche Proviſorium im Zuchthaus. So iſt es allerdings unzweifelhaft, daß das Gefängnißweſen täglich mehr „eine Lebensfrage der modernen Geſellſchaft“ wird.

Aber auch überhaupt gibt es in unſerer Geſellſchaft nur mehr zwei Klaſſen und Stände: Gensd'armen und Gefangene, oder überwachende Individuen und überwachte Individuen. Es mag ſeyn, daß dieſes liebenswürdige Verhältniß nicht überall ſo lebendigen Ausdruck gefunden hat, wie in Preußen, im Grunde aber beſteht es allenthalben. Die Urſache iſt natürlich; ſie liegt in dem abſoluten Mißtrauen der Regierten und der Regierenden gegeneinander, und nirgends iſt demſelben reichere Nahrung zugeführt worden, als in Deutſchland. Anſtatt dem Mißtrauen jene Stoffe zu entziehen, die in dem denkwürdigen Prüfungs-Jahre 1848 ſich bloßgelegt, hat man es neuerdings gemäſtet bis zum Uebermaß. Es iſt unmöglich, daß nicht der Schlachttag nahe ſei. Gottlob war es nirgends eine „ultramontane“ Regierung, die dazu mitgeholfen. Im Gegentheil haben die „Ultramontanen“ aller Orten wenigſtens bewieſen, daß ſie die geſegnete Gelegenheit nicht unbenützt hätten vorübergehen laſſen, welche von der Vorſehung Deutſchland noch einmal gegönnt war zur Heilung des tödtlichen Uebels. Ja, die orientaliſche Frage war recht eigentlich geſendet, um das öffentliche Vertrauen im Lande ſich wiederherſtellen zu laſſen; wir haben die Kriſis ſtets als ein Godsend gerade auch in dieſem Sinne

angesehen und sie Gott verdankt. Aber diejenigen, welche die Macht hatten und das entscheidende Wort, wie haben sie mit unübertrefflichem Geschick drei Jahre lang sich beeifert, täglich und stündlich das Widerspiel von dem zu thun, was das öffentliche Vertrauen wieder hätte erwecken können! Schwerlich dürfte in der ganzen Völkergeschichte eine grellere Illustration zu dem Erfahrungssatze gefunden werden: quem deus vult perdere dementat. Am 16. Jänner 1856 ist die gottgesendete Frist abgelaufen. Der Friesel am deutschen Conservatismus ist zurückgetreten; Gott sei dem Kranken gnädig!

Die Lage ist in der That furchtbar. Nichts mehr ging ab zur vollständigen Hoffnungslosigkeit der deutschen Zustände, als eine allseitige und unermeßliche Niederlage der auswärtigen Politik, wie sie nun vorliegt, und wie man sie mit aller Gewalt und unter gröbster Mißhandlung der einfachsten und natürlichsten Verhältnisse bei den Haaren herbeigezogen hat. Man hat sich die Kraft und Macht, auf eigenen Füßen zu stehen, also Selbstachtung und Selbstgefühl, mit Fleiß und feierlich aberkannt. Man hat sich an Rußland, als die „Felsenburg des Conservatismus", als die „Stütze wider die Revolution", verlobt, und nun erweist sich die Stütze selber innerlich faul. Man hat, die nationale Einheit im Munde, durch die That bewiesen, daß man der nationalen Zwietracht als Lebensluft bedürfe. Man hat die geheimen Absichten Napoleon's III. vorgeschützt, und nun der demokratisch-absolutistische Thron Napoleon's wirklich riesenhaft emporgewachsen ist, zur unbestrittenen europäischen Hegemonie, fühlt und weiß alle Welt, daß er an die Spitze Europa's gelangt ist Dank eben derselben deutschen Politik, welche die Verhinderung napoleonischer Uebermacht als ihren obersten Grundsatz aufgestellt hatte.

Wir dürfen nicht versäumen, ein neuestes und höchst bezeichnendes Beispiel jener ungeheuren und unglaublichen Täu-

Digitized by Google

ſchungen auswärtiger Politik anzuführen. Le Nord, das ſeit Jahresfriſt mit ruſſiſchem Geld und ruſſiſchen Federn aus dem Petersburger Preßbureau unterhaltene Journal in Brüſſel, war der eigentliche Leitſtern, Mentor und Moniteur jener Politik des deutſchen Conſervatismus. Unter rührender Zuneigung und warmer Bewunderung deſſelben betrieb le Nord vorzüglich das Geſchäft, Frankreich bei den guten Deutſchen anzuſchwärzen, ihnen recht herzlich bange zu machen vor der grauſen Tücke der geheimen Abſichten Napoleon's III. auf ſie. Die franzöſiſchen Grenzen waren für le Nord unter dieſen Umſtänden natürlich verſperrt. Da kamen aber die Conferenzen, und den 11. April berichtete die Kreuzzeitung aus Paris: „Times confiscirt, Nord — erlaubt." Schon den 6. April hatte man aus Paris an die Allg. Zeitung geſchrieben: le Nord habe längſt aus St. Petersburg Weiſung erhalten, von ſeiner frühern Napoleon-Feindlichkeit allmählig zum Napoleon-Enthuſiasmus überzugehen, „und die Schwenkung ſoll nahezu vollbracht ſeyn." Wirklich beſtätigte das Organ der Berliner Hofpartei den 9. April: „die Stimmung des Nord gegen Frankreich und Louis Napoleon iſt in der That auch dermaßen umgeſchlagen, daß das Blatt jetzt bewundert und lobt, was es früher tadelte." Dieß iſt nun zwar bloß der natürliche moskowitiſche Charakter. Auch der deutſche Conſervatismus wäre durch ſeine innere Charakterfeſtigkeit nicht behindert, die „Schwenkung" des Vater Czar mitzumachen und dadurch zugleich das britzelnde Müthchen gegen Oeſterreich zu kühlen. Aber leider unterliegt die „Schwenkung" einer unumgänglichen Bedingung: das linke Rheinufer zum Angebinde für die Tuillerien!

Und wo ſolche Thatſachen der Verblendung offen vorliegen, fordert man Vertrauen! Und zur Beſchwichtigung wiederholt man dieſelbe verhängnißvolle Verweiſung auf die „materielle Wohlfahrt". Als man die Zuſage innerer Freiheit der Nation in Vergeſſenheit kommen ließ, vertröſtete man auf die

Sorge für die „materielle Wohlfahrt“; nun wo man die Zusage äußerer Einheit in ihr Gegentheil umschlagen läßt, vertröstet man wieder mit der Sorge für die „materielle Wohlfahrt“! Was inzwischen wirklich vor Augen liegt, ist das Anwachsen einer neuen Geld-Weltmacht in den Händen Weniger, und daneben das materielle Verderben der Völker, beides in gleich reißender Progression.

Suchen wir den kürzesten Ausdruck für die innere Lage des deutschen Conservatismus, der solche Proben ablegt: er hat die Selbstsucht zu seinem Princip gemacht, und die natürliche Folge davon ist: Gewalt für Recht. So steht er wieder auf dem gleichen Boden mit der Wesenheit, deren Gegensatz und Ueberwältigung er seyn wollte. Preußen ist das Land, wo dieser Conservatismus auf die Spitze getrieben ward, wo man mit dem Beispiel voranging, wo überhaupt stets die Partei-Zerrissenheit am ärgsten, die Principien am schwankendsten, die Systeme am ausschließlichsten je auf zwei Augen ruhend waren: in Preußen ist daher auch zuerst das böse Geschwür aufgebrochen. Es ist von allen Unbefangenen zugestanden, daß man nicht ohne moralischen Ekel das seit ein paar Monaten offenkundig gewordene „conservative“ Treiben in und außer den preußischen Kammern zu betrachten vermöge. Diese Thatsache aber ist von unberechenbarer Bedeutung. Denn unläugbar hat der vulgär deutsche oder außerkirchliche Conservatismus nirgends einen verhältnißmäßig so festen und tüchtigen Kern, wie in Preußen an der sogenannten „Kreuzzeitungs-Partei“. Wenn nun aber solches am grünen Holze geschieht, was soll erst am dürren werden!

Preußen hat eine beschworene Verfassung, nichtsdestoweniger gilt Gewalt für Recht. Das mußte die Kreuzzeitung wenigstens in Bezug auf die Behandlung der Presse endlich selbst zugestehen. „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort,

Digitized by Google

Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern", sagt Art. 27 der Charte; in der That aber hat nur die herrschende Partei dieses Recht. Die übrige Presse ist vogelfrei. Vor Allem ist die selbstständige katholische Meinung mundtodt gemacht; der Unterdrückung der „Volkshalle" folgte am Ende v. Js. die des „Rhein- und Moselboten", und damit verschwand die letzte katholische Zeitung von preußischem Boden*); die Gründung neuer Organe der Art wird abgeschlagen, wo sie nicht zum Vorhinein Bedienten-Livree anziehen wollen. Noch schmählicher verfährt man mit Organen anderer Färbung, die nicht wohl geradeaus todtzuschlagen sind. Nicht nur, daß sie, wie z. B. das altpreußische „Wochenblatt" in Berlin, unaufhörlichen Confiskationen unterliegen; solche Quälereien wären noch das Unschuldigste. Aber man hat einzelnen Zeitungen sogar Redaktionsänderungen, wie der „Kölnischen Zeitung", Leitartikelschreiber und Cor-

*) Indeß hat sich erfüllt, was wir damals am Grabe der „Volkshalle" sagten: ex ossibus ultor! Die beiden Redakteure übersiedelten nach Frankfurt am Main, und gründeten auf dem freien Boden der alten Reichsstadt aus eigenen Mitteln das neue Journal „Deutschland", das der preußischen Politik nicht weniger unbequem, ihrem praktischen Verständniß von der Preßfreiheit aber glücklich entzogen ist. Dem Blatte ist die bereitwilligste Unterstützung zu wünschen, denn es erweist in sich die Bedingungen kräftigen Fortschrittes. Schon leistet es in Leitartikeln und Original-Correspondenzen Bedeutendes. Vor der alten „Volkshalle" insbesondere bewährt es drei wesentliche Vorzüge. Es steht unter einheitlicher Leitung, während dort der publicistische Constitutionalismus viele Unzukömmlichkeiten herbeiführte. Es hat sich des provinciellen Gepräges entäußert, welches dort unter den eigenthümlichen Verhältnissen nie ganz zu vermeiden war. Es hat eben deßwegen auch die sozusagen theologische Gewandung abzulegen, und mehr an den natürlichen Habitus des Publicisten sich zu gewöhnen vermocht. Katholiken schreiben das Blatt, aber sie lassen nicht immer wieder drucken, daß sie das seien!

respondenten, Alles im Sinne ſklaviſcher Deferenz vor der herrſchenden Richtung förmlich aufgezwungen; ja man verbietet der Preſſe geradezu die Beſprechung dieſer oder jener unliebſamen Vorkommniſſe, und bei der jüngſten Debatte über die rheiniſche Gemeinde-Ordnung hat ſich herausgeſtellt, daß man ſogar auch die Discuſſion von neuen, vor die Kammer gebrachten Geſetzentwürfen zu unterſagen wagt. Und mit welchen Mitteln übt man ſolchen himmelſchreiend rechtswidrigen Zwang? Die Verfaſſung beſtimmt: „keine Beſchränkung der Preßfreiheit außer im Wege der Geſetzgebung"; aber man umgeht Legislation und Gerichte, und wendet durch die Adminiſtration das Gewerbegeſetz von 1845 auf die Preſſe an, indem man jede nicht dem Augenwink unterwürfige Druckerei mit Conceſſions-Entziehung bedroht. Als auf dieſem Wege die katholiſche „Volkshalle", der katholiſche „Rhein- und Moſelbote" erwürgt wurden, fand das Organ der Hof-Partei kein Wort der Mißbilligung; erſt jetzt, nachdem der Scandal ganz Europa ſtaunen macht und die Partei vielleicht für ſich ſelber fürchtet, bekennt die Kreuzzeitung die Rechtswidrigkeit dieſes Verfahrens. Sie hat aber gleichfalls kein Wort der Mißbilligung gefunden, vielmehr ſelbſt gelobt und ermuntert, als durch verwandte Kunſtgriffe und Geſetzwidrigkeiten die Wahlfreiheit ebenmäßig behandelt und ſo die gegenwärtige „Volksvertretung" zuſammengefälſcht wurde. Welche Früchte mag man denn von ſolcher Corruption der öffentlichen Meinung erwarten? Hat ſich im Princip die rothe Republik je Anderes vorgenommen, als dieſer „Conſervatismus" nun ſelber thut?

Warum will man denn aber nicht lieber die beſchworenen §§. von der Preß-, Vereins-, Verſammlungs- ꝛc. Freiheit, oder warum will man nicht gleich die Verfaſſung ſelber ganz aufheben? Das wäre wenigſtens ehrlich, und bei der bedientenhaften Haltung der Beamten-Majorität, die man ſich in die Kammer gewählt hat, ohne viele Umſtände möglich. Unzwei-

Digitized by Google

ſelhaft würde dieſe Majorität auf den Wink ſich more japanico ſelber den Bauch aufſchneiden. Das will aber gerade die jetzt herrſchende Hofpartei nicht. Man hält dieſelbe nämlich ganz irrthümlich für eigentlich abſolutiſtiſch. Sie bedarf eines „Parlaments." Erſtens um Oeſterreich und Frankreich gegenüber mit den „freien Inſtitutionen" zu prunken. Zweitens weiß ſie, daß es bei dem preußiſchen Partei-Regiment ſtets heißt: heute mir, morgen dir. Wenn ſie über kurz oder lang das Terrain am Hofe verliert, ſo ſoll doch wenigſtens noch Preſſe und Tribune ihr als Refugium offen ſtehen. Alſo allerdings Verfaſſung, Preßfreiheit ꝛc., aber gemodelt nach den Intentionen der Partei! Sie ſucht daher ſo gut wie weiland der Liberalismus ihr Heil in Verfaſſungsmacherei, nur daß ſie abwiegelt, was letzterer aufwiegelt. Andere Parteien denken ebenſo und auf dieſe Weiſe hat ſich bezüglich der Garantien der preußiſchen Verfaſſung die anarchiſche Maxime allſeitig etablirt: „immer iſt es beſſer, daß man ſie umgeht, als daß man ſie ſtreicht."

Während indeß die Hofpartei das conſtitutionelle Syſtem geſchickt als ihr Werkzeug handhabt, konnte ſie doch nicht verhindern, daß das Inſtrument ſie nicht in die Finger ſchnitt. Denn es iſt bei dem Spiel eine ſelbſtſüchtige Grundſatzloſigkeit ohne Gleichen offenbar geworden. Sie wirkt zuſammen mit den unaufhörlichen perſönlichen Ausfällen, in welchen die alles Maß überfluthende Partei-Verbitterung in der Kammer ſich expektorirt und deren insbeſondere Hr. Wagener, der Sprecher der Kreuzzeitung, ſtundenlange Reihen abkräht, um die Debatten für Außenſtehende nahezu unlesbar zu machen. Die Hofpartei iſt ſtets in der Majorität, wenn die Regierung an ihre Creaturen auf der „Rechten" das Commando ergehen läßt, mit den Principien derſelben zu ſtimmen, wie z. B. in der Frage über die neuen Gemeinde-Ordnungen. Sie fällt durch, ſobald dieſes Commandowort nicht ergeht, wie ſich z. B. zeigte, als die Partei die Art. 4 und 12 der

Verfassung („alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich" ꝛc. und „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß") gestrichen haben wollte. Die ausschlaggebende Majorität hat je auf Commando bestimmte Grundsätze oder auch keine bestimmten Grundsätze. Das Faktum ist so klar erwiesen, daß es nur mehr als überflüssiger Zierrath erschien, als am 23. Febr. von der Tribune herab documentirt ward, wasfür „Grundsätze" gewisse Herren von der Fraktion Gerlach selber im J. 1848 hatten und bethätigten.

Ueberhaupt beugt auch die Hofpartei selbst ihre „Grundsätze" je nach den Umständen. Sie stimmt daher jetzt ruhig für die neue rheinische Gemeinde-Ordnung, deren Zweck kein anderer ist, als, im Interesse der Regierungs-Diktatur in jener mißliebigen Provinz, das historische Recht zu zerstampfen und die Autonomie der Gemeinden an eine omnipotente Bureaukratie zu verrathen. Als es sich zuvor um die ländlichen Polizei-Obrigkeiten in den östlichen Provinzen handelte, da hat man das entgegengesetzte Princip als das allein zulässige hingestellt, freilich indem man die Autonomie vom Rittergutsbesitzer statt von der Gemeinde verstand. Aber auch hier blieb man dem Princip nicht treu ohne feige Tergiversation. Rein und klar legte nur Graf Pfeil die Idee patriarchalischer oder patrimonialer Organisation an den Tag. „Unsere Gewalt", sagte er in der Sitzung vom 15. Febr., „ist nicht wie die der Beamten an bestimmte Gesetze geknüpft, sondern sie ist eine discretionäre, wir Rittergutsbesitzer handeln nach Pflicht, Ehre und Gewissen." Was kann einfacher seyn? Und doch stimmte die Kreuzzeitung auf's hitzigste in das allgemeine Crucifige über den armen Grafen ein. Er klagt mit Recht über schmählichen Verrath von Seite der eigenen Partei.

Vollends scheint das „Herrenhaus", d. i. die erste Kammer, sich förmlich zum Ziele gesetzt zu haben, vor aller Welt

Digitized by Google

zu conſtatiren, daß die Selbſtſucht und nichts Anderes als die Selbſtſucht, der Einzelnen wie der Parteien, die Seele des dort herrſchenden Conſervatismus ſei. Die Regierung iſt des „Herrenhauſes" in allen Dingen ſicher, namentlich wann und wo es einen Sturm auf die Verfaſſung gilt und gälte. Nur Einen Punkt gibt es, wo die Majorität der „Herren" nicht nur ſehr hartnäckig gegen die Regierung zu opponiren, ſondern auch ſehr tapfer ſogar auf die Verfaſſung ſich zu berufen weiß. Es iſt da, wo es ſich, um mit der böſen Welt zu reden, um den Geldvortheil der Herren ſelber handelt. In der That mußten in dieſer Beziehung die jüngſten Debatten im Herrenhaus über die Steuervergütung für ausgeführten Spiritus und über den Kriegs-Steuerzuſchlag einen eigenthümlichen Eindruck hinterlaſſen. Die letztere Debatte veranlaßte die officiöſe Berliner „Zeit", dem Herrenhaus faſt mit dürren Worten heuchleriſche Selbſtſucht vorzuwerfen. „So äußert ſich" — ſagt die Kreuzzeitung vom 9. April — „ein Organ, das notoriſch in Verbindung mit der Regierung ſteht, und wie man ſagt (wir behaupten es nicht), vom Gouvernement pekuniär unterſtützt wird. Wir finden ſolche Redensarten im höchſten Grade bedauernswerth. Wenn Journale dieſer Gattung ſich erlauben, jede Abſtimmung, die ihnen nicht genehm iſt, als aus perſönlichem Intereſſe hervorgegangen zu charakteriſiren*), ſo muß das Land in eine heilloſe Verwirrung gebracht werden." Bei Gelegenheit der erſteren Debatte aber erklärt das Halle'ſche „Volksblatt" ſelbſt, ein Organ, welches überhaupt am rückſichtsloſeſten mit der Kreuzzeitungs-Farbe herausgeht, ebenſo arglos als unverhohlen:

„Es würde vergeblich ſeyn, die Wahrheit nicht gerade heraus zu ſagen: das verletzte Intereſſe iſt es offenbar, was der ganzen Frage überhaupt, auch nachdem man ſich dahin gewandt, die Rechts-

*) Die „Zeit" hatte unter Anderm geäußert: „Es ſcheint, man ſprach nur von den Armen, während man eigentlich die Reichen meint."

Frage vorzugsweise in den Vordergrund zu ſtellen, dieſen lebhaften Zug gegeben hat. Ohne daſſelbe würde man, wenigſtens von der rechten Seite des Landtags, den Rechtsconflikt entweder gar nicht erhoben, oder doch in einer ganz andern Weiſe behandelt haben" *).

Schwerlich könnte man mit beſtimmteren Worten den Satz ausſprechen: Recht und geſchworene Verfaſſungsmäßigkeit ſind ganz ſecundäre Fragen; worauf es vor Allem ankommt, das ſind unſere Intereſſen und das Princip unſerer Landesvertretung iſt unſere Selbſtſucht. Wir hätten uns geſcheut, dieſe Worte hier niederzuſchreiben, wenn nicht die miniſterielle „Zeit" und der vielgeſchmeichelte Benjamin der Berliner Hofpartei ſelbſt ſo ſagten. Die illuſtren Träger eines ſolchen Conſervatismus aber ſind dieſelben Männer, welche Hr. Präſident von Gerlach jeden Augenblick als die befruchtende Quelle hinſtellt, aus welcher „der ritterliche Geiſt und die Ehre" herniederträufle auf die ihnen zunächſt ſtehenden Klaſſen der Bevölkerung, wie denn namentlich, was bei den bürgerlichen Officieren und den bürgerlichen Gutsbeſitzern von jenen edelmänniſchen Tugenden ſich finde, abgeleitet ſei von der Beeinfluſſung durch ihre adelichen Kameraden und Collegen. Mit dieſen Worten und jenen Thaten eifert und ſtreitet man denn auch gegen den verderblichen Egoismus in dem gewerblichen und commerciellen „Induſtrialismus" unſerer Tage!

Demſelben Princip der Selbſtſucht, das hier nur unter dem Titel „evangeliſcher Staat" erſcheint, und derſelben Gewalt für Recht als der entſprechenden Praxis ſtehen die katholiſchen Mitglieder beider Kammern gegenüber mit ihren Reclamationen beeinträchtigter Rechte ihrer Kirche. So oft dieſelben vorgebracht werden, erfahren ſie jedesmal wieder kurze Abweiſung; nicht weil ſie gegen Recht und Verfaſſung verſtießen — man geſteht ihnen im Gegentheil mitunter unzweifelhafte Begründung im Rechte ausdrücklich zu — ſondern

*) Halle'ſches Volksblatt vom 12. März 1856.

Digitized by Google

weil sie den Interessen des „evangelischen Staates“ zuwiderliefen. Wie stark der Einfluß des „Evangeliums“ an sich auf den preußischen Parlamentarismus ist, zeigt der denkwürdige Umstand, daß das Parteihaupt der Altpreußen Hr. Bethmann-Hollweg, der Präsident aller Kirchentage und Mitglied aller Innern-Missions-Central-Ausschüsse, auch Zugführer der heldenmüthigen Madiai-Deputation nach Florenz, bei den letzten Wahlen an einer Reihe von Werbeplätzen durchgefallen ist, und gar nicht mehr in der Kammer sitzt. Sobald aber die Katholiken ihr gutes Recht reclamiren, steht, wie sich soeben wieder in der Frage von den Ehegerichten bewiesen, der Spruch dem „evangelischen Staate“ zu, in dessen „Interesse“ es stets nicht liegt, den Katholiken gerecht zu werden. Nur das liegt in seinem Interesse, die sieben Millionen Katholiken nicht aus seinem Verbande zu entlassen.

Justitia regnorum fundamentum, nicht die Selbstsucht! Wir haben jüngst mehr als Einen verzweiflungsvollen Aufschrei des Organs der herrschenden Partei angeführt, wodurch sie deutlich genug beweist, daß jene beklemmenden Vorgefühle sich in Berlin auch bereits verspürbar machen, welche politischen Erdbeben voranzugehen pflegen. Kaum hatten wir die Feder weggelegt, so riß die dünne Decke über dem innern Getriebe der politischen Parteien Berlins an zwei Stellen zumal und eröffnete einen wahrhaft erschreckenden Einblick. Der Polizei-Minister Hinkeldey fiel im Duell, und auf heimlichen Wegen flog eine Enthüllung über den berüchtigten Depeschen-Diebstahl von Potsdam in die Welt hinaus, welche die schlimmsten Geheimnisse errathen ließ. In Preußen ward die Besprechung der beiden Ereignisse alsbald bei Strafe der Confiskation verboten, und das Publikum wird wohl nie zu völliger Aufklärung über dieselben gelangen. Bezüglich des erstern mußte indeß das Gebahren des „Herrenhauses“ nothwendig die allgemeine Meinung bestärken, daß einer der höchsten Beamten des Staats durch übermüthigen Parteihaß förm-

lich und systematisch in den Tod gehetzt worden sei; denn es fehlte wenig, so hätten die Präsidenten des genannten Hauses dem „edlen Hans von Rochow" als Sieger im Duell auch noch die Bürgerkrone zuerkannt, so warm äußerte sich ihre Theilnahme für ihn, während sie keine Sylbe des Bedauerns für den getödteten Minister fanden.

Noch deutlicher sprach die Enthüllung über den vor Monaten schon an General Gerlach und Cabinetsrath Niebuhr, den Häuptern der Berliner Hofpartei, begangenen sogenannten „Depeschen-Diebstahl". Sie zeigte mit vollster Zuverlässigkeit wenigstens Ein Faktum im tiefsten Schooße der innern politischen Lage Preußens auf. Nämlich die feindseligste Zerrissenheit unter den Führern im conservativen Lager selbst, und den längst zwischen ihnen entbrannten Vernichtungskampf mit allen, auch den zweideutigsten Mitteln. Man meinte Anfangs, der Diebstahl habe nur diplomatische Papiere betroffen, und an eine der Westmächte das geheime Deckenspiel Preußens mit Rußland im orientalischen Kriege verrathen. Nun stellte sich aber heraus, daß die durch bestochene Bedienten von einem Spion der geheimen Polizei procurirten Papiere noch ungleich interessanterer und pikanterer Natur waren. Mit einem Worte: die Häupter des preußischen Conservatismus fanden nach diesen Angaben sich verursacht, einander gegenseitig ausspioniren und überwachen zu lassen, und zu diesem Zwecke fand auch der Depeschen-Diebstahl statt. Damit wir ja nicht zu viel sagen, so ist folgende Stellung der Parteien, in welche der preußische Conservatismus zerfällt, eine ausgemachte Thatsache. Die russische Hofpartei oder die Neupreußen, an ihrer Spitze von Gerlach und Niebuhr am Hofe, in der nächsten Umgebung und im engsten Vertrauen des Königs, dann mit den Ministern von Raumer und von Westphalen in der Regierung; die Anglomanen oder Altpreußen, an ihrer Spitze, wie man allgemein annimmt, der Prinz von Preußen, Bruder des Königs und

ized by Google

Thronfolger, mit Hrn. von Bethmann-Hollweg als Partei-Führer, Hrn. Mathis als parlamentariſchem Sprecher, und dem „preußiſchen Wochenblatt" als halb todt confiscirtem Organ; endlich der Miniſterpräſident Hr. von Manteuffel mit ſeiner Bureaukratie zwiſchen beiden Parteien auf der Schaukel, hieher mit ſeinen Sympathien, dorthin mit ſeinem Portefeuille neigend, von der Hofpartei allzeit viel gedrängt und zeitweilig terroriſirt. Nun behauptet die Enthüllung: letzterer habe die Führer der Hofpartei, die Camarilla hinwieder den Prinzen ausſpioniren und überwachen zu müſſen geglaubt, und durch die Entdeckung des Depeſchen-Diebſtahls ſeien beide auf's ſchwerſte compromittirt. Wie viel daran wahr iſt, wiſſen wir nicht. Jedenfalls hat die Fraktion Gerlach in der Kammer, wenigſtens auf den Schein, offene Unterſuchung beantragt, um „die Ehre des Hauſes und des Landes zu wahren", und jedenfalls wird der preußiſche Conſervatismus von dieſen Wunden ſich nicht leicht mehr erholen. Nur Eine Ausſicht, höher zu ſteigen, iſt dem öffentlichen Mißtrauen noch übrig: wenn nämlich wirklich ein reines Kreuzzeitungs-Miniſterium zu Stande kommen ſollte, wie es angeblich beabſichtigt iſt!

Der Präſident der zweiten Kammer entblödete ſich nicht, das Verdienſt, den Pariſer-Frieden hergeſtellt zu haben, als ein königlich preußiſches in Rechnung zu bringen; auch das für Herſtellung des Friedens neuverordnete Kirchengebet entblödet ſich nicht, Gott dieſelbe ſpeichelleckeriſche Lüge vorzutragen. Doch hat auch das einen guten Sinn!

Das Eine Verdienſt wird Niemand der innern und äußern Politik Preußens abſtreiten können, daß ſie die gottgeſendete Gelegenheit zur Beſſerung der deutſchen Dinge mit Glück und Geſchick abgeſchlagen, und dem deutſchen Conſervatismus überhaupt raſch zur Reife verholfen hat. Die Selbſtſucht ward ihm als Seele eingepflanzt, Gewalt für Recht iſt ſeine Action, das öffentliche Mißtrauen ſeine Wir-

kung, unleidliche Zustände sein endliches Resultat. Das sind wahrlich Lehnin'sche Zeiten! Sie wären an sich schon bedenklich genug, wenn auch nicht die großpolitische Constellation Europa's in dem Augenblicke sich wieder mehr als je verfinsterte, wo sie sich hätte klären sollen. Uns Katholiken aber hat Gott bewahrt, daß kein Theil von uns zur Herbeiführung einer solchen Sachlage mitgeholfen hat.

Im Gegentheil, wir vermögen ruhig mit verschränkten Armen zuzusehen, und die Todten ihre Todten begraben zu lassen. Nur daß wir nicht versäumen, um so mehr die Wetterzeichen scharf im Auge zu behalten, damit der unvermeidliche Wolkenbruch uns nicht überrasche. Zu denselben Zeichen und zu ihrem Strafgericht gehört auch, was wir vor Augen sehen: daß die, welche das empörte Gewässer zuerst hinwegwaschen wird, in einer *solchen* Zeit harmlos mit den selbstgefälligen Tändeleien ihrer Eitelkeit ein kindisches Spiel treiben.

Erkennen wir den Finger Gottes! Was auch kommen mag, die Mächte der bloßen Zeit sind daran, in Atome zu zerfallen, nur die Kirche condensirt sich. Oesterreichs unheilbarer Bruch mit Rußland war Schritt für Schritt begleitet von seiner aufrichtigen Aussöhnung mit der Kirche; die Wiener Bischofs-Conferenz ergänzt jetzt die Pariser Diplomaten-Conferenz. Die ganze neueste Geschichte der Kirche ist der bestimmteste Beweis, daß eine nächste Periode, ganz anders als die laufende, vor Allem *ihrer* bedürftig seyn und sich fühlen wird, wäre es auch die sociale Republik — mit andern Worten: hätte auch nicht der *deutsche Legitimismus* heute mehr Grund als je zu frohem Hoffen. Wir werden wissen, was wir wollen, sobald die Stunde schlägt, und Viele mit uns, denen erst die Entfaltung des neuesten deutschen „Conservatismus" die Richtung gegeben hat!

Digitized by Google

XLI.

In Sachen des Tiſchrückens, der Geiſterſchreiberei und über die gewöhnliche Auffaſſung der Daſeynsweiſe der Naturgeſetze.

I.

Bekanntlich hat ſich die neuere Welt ſehr viel mit Erforſchung der Naturgeſetze abgegeben, und es in deren Erkenntniß in vielen Stücken zu einer immenſen Höhe gebracht. Nicht minder groß, als die Fortſchritte, oder vielmehr noch viel größer war aber auch die Ueberhebung der Naturwiſſenſchaften, und es war endlich ſo weit gekommen, daß die öffentliche Meinung des gebildeten Europa das Shakeſpeare'ſche

„Es gibt mehr Dinge im Himmel und auf Erden,
Als Eure Schulweisheit ſich träumen läßt,"

bald völlig in Abrede geſtellt hätte. Doch die alte Wahrheit: „Hochmuth kommt vor dem Falle", ſollte ſich auch hier wieder ganz von Neuem bewähren.

Zuerſt einmal zeigte die merkwürdige Erſcheinung des Tiſchrückens, welches von dem privilegirten Lande der Freiheit und Aufklärung aus bald die Runde durch ganz Europa machte, daß es allerdings noch gar Manches in der Welt gebe, von dem die „Wiſſenſchaft" auch noch gar keine Ahnung

habe. Das Tischrücken selbst, d. h. die Thatsache der Erscheinung ist von so unendlich vielen Menschen bezeugt und constatirt, daß kaum sonst Jemand noch Zweifel darüber haben kann, als die Männer vom Fach, welche sie aus keinem andern Grunde für falsch erklären zu müssen glauben, als weil sie nicht mit ihren Theorien übereinstimmt. Bekannt ist, wie das Läugnen der Thatsache selbst, aus dem gleichen Grunde, in den Naturwissenschaften schon oft vorgekommen, in neuerer Zeit noch in höchst auffallendem Maße bei den Erscheinungen des thierischen Magnetismus, dessen Daseyn ja bis auf diesen Tag von vielen „Männern vom Fach" der Naturwissenschaften noch gänzlich geläugnet, oder doch ignorirt, oder verdeckt und bei Seite geschoben wird *). Weil nun das Läugnen der Fachmänner bei ungewöhnlichen, neu hervortretenden Erscheinungen in der Geschichte der Naturwissenschaft so gewöhnlich ist, kann es wenig Eindruck mehr auf unbefangene Laien machen. Selbstständig denkende Geister müssen nach solchen Vorkommnissen sehr geneigt seyn, die Erfahrung der Thatsachen höher anzuschlagen, als die Con-

*) „Den Hauptanstoß fand der Magnetismus von Anfang an in seiner Neuheit; man glaubte, sich ihm widersetzen zu müssen, eben weil er neu erschien, und gegen allen Brauch der Einsicht und des Naturlaufs streitet. Weil man die seltenen Naturerscheinungen und ihre Gesetze nicht kennt, so werden sie als unnatürlich und unmöglich geläugnet, oder für übernatürlich gehalten. Dieß ist aber schon von jeher mit allen neuen Entdeckungen der Fall gewesen. Harrey's neue Lehre von der Circulation des Bluts, Jenner's — übrigens mit der vorigen in keinem Vergleich von Wichtigkeit stehende — Impfmethode der Blattern, hatte dasselbe Schicksal. Hume erzählt, daß Harrey's wichtigste Entdeckung in der Medicin kein Arzt über vierzig Jahre anerkannte, und daß er deßwegen den größten Theil seiner Praxis in London eingebüßt habe." (Ennemoser.) — Die Pariser Akademie erklärte einst nach einer Untersuchung über den Mesmerismus: „daß weder an der Existenz des Magnetismus, noch an Mesmer's Theorie etwas Wahres sei."

Digitized by Google

Seite
Kapitel 1. Die Grundlagen der Mechanik. 1
§ 1. Die Grundbegriffe der Mechanik. 1
§ 2. Die Grundgesetze der Mechanik. 3
§ 3. Die Bewegung eines Punktes. 5
§ 4. Die Bewegung eines Punktes auf einer gegebenen Bahn. 7
§ 5. Die Bewegung eines Punktes auf einer Kreisbahn. 9
§ 6. Die Bewegung eines Punktes auf einer Schraubenlinie. 11
§ 7. Die Bewegung eines Punktes auf einer Kegelschnittbahn. 13
§ 8. Die Bewegung eines Punktes auf einer Kurve beliebiger Gestalt. 15
§ 9. Die Bewegung eines Punktes auf einer Kurve beliebiger Gestalt. 17
§ 10. Die Bewegung eines Punktes auf einer Kurve beliebiger Gestalt. . . . .

und Entwicklung bedarf. Wir wollen dieſen Schluß etwas näher zu commentiren und zu begründen ſuchen: a) in Anſehung des Tiſchrückens, b) in Betreff der Geiſterklopferei, und dann c) an die Beſprechung dieſer Erſcheinungen einige Reflexionen anknüpfen über den heutigen Kampf der chriſtlichen Naturanſchauung gegen die modern heidniſche.

Wenn wir im ganz gewöhnlichen Leben einen Körper bewegen, ſo geſchieht das auch mit der Kraft des Willens. Ausgenommen von dieſer Regel ſind etwa nur die Fälle, wo wir ſelber auf eine unwillkürliche Weiſe in Bewegung gerathen, wo wir z. B. fallen oder geſtoßen werden ꝛc., und als bloße Körper wirkend andern Gegenſtänden unſere Bewegung ebenſo unwillkürlich mittheilen, als wir ſie von Außen empfangen haben. Von allen ſolchen Erſcheinungen können wir hier füglich abſehen, da wir es für unſern Zweck — der Erklärung außergewöhnlicher geiſtigen Einwirkungen auf die Körperwelt nach Analogie der natürlichen und gewöhnlichen — einzig und allein mit den willkürlichen Einwirkungen des Willens auf die Körperwelt zu thun haben. Auch von allen metaphyſiſchen Fragen über die Natur des Willens ꝛc. können wir hier gänzlich abſtrahiren: es genügt für uns, den Willen als ein geiſtiges Princip im Menſchen zu faſſen, durch deſſen ſpontane Einwirkung auf den (eigenen) Körper dieſer in Bewegung geſetzt wird. Unſere Frage iſt nach dem „Wie", der Weiſe, in der dieſe Einwirkung bewerkſtelligt wird und erfolgt.

Die Antwort auf dieſe Frage iſt eine doppelte, d. h. es laſſen ſich alle die zahlloſen Antworten in zwei allgemeine Richtungen genereller Antworten zuſammennehmen, und die ſich kurz ſo bezeichnen. Die Eine: die Einwirkung des Geiſtes auf den Körper erfolgt auf geiſtige Weiſe. Die andere: dieſelbe Einwirkung erfolgt auf materielle äußerliche und mechaniſche Weiſe.

Digitized by Google

Seite
Die Ehe. Ihr Wesen. Ihre Zwecke. Ihre Ordnung. Ihre Heiligkeit. Ihre Unauflöslichkeit. Ihre Einsetzung. Ihre Stiftung. Ihre Gründung. Ihre Schließung. Ihre Eingehung. Ihre Vollziehung. Ihre Vollendung. Ihre Vollkommenheit. Ihre Vollständigkeit

Thätigkeiten unwillkürlich auf die Daseyns- und Wirkungs-Weise des Geistes übertragen, verkennen und verläugnen durch solche Uebertragung das eigentliche Wesen der geistigen Wirklichkeit, die als solche von aller körperlichen Natur verschieden, und ihr an Würde und Stellung im Cosmos unendlich überlegen ist.

Der Geist ist nach unserer christlichen Weltanschauung, da ja Gott selbst ein Geist ist und alle geschaffenen Geister als solche seine Abbilder sind, seiner Natur und Wesenheit nach eher als die Körperwelt, die ja erst von dem ewigen körperlosen Gotte erschaffen wurde. Diese Priorität in Bezug auf das Wesen zeigt aber von sich selbst die Priorität in Bezug auf Würde und Wirklichkeit an, da ja mit dieser Angabe implicite gesagt ist, daß der Geist für und in sich selbst selbstständige Wirklichkeit, in seiner Existenz ohne alle Bezogenheit auf die Körperwelt zu fassen sei. Wiederum wird im Gegentheil diese, die Körperwelt, in zahllosen Aussprüchen und Andeutungen der Offenbarung auf den Geist bezogen, als von seinem Daseyn bedingt und abhängig, mithin als eine relativ unselbstständige Existenz gesetzt. Der unsichtbare Geist wird gleichsam als das absolute Centrum aller wirklichen Dinge hingestellt, das Sichtbare dagegen in die Peripherie verwiesen als eine solche Existenz, die nicht um ihrer selbst willen da und nicht als in und auf sich selbst beruhend wirklich ist, sondern nur für den Geist, um seinetwillen da und an und in ihm auch den Schwerpunkt ihres Seyns hat. Mag diese Körper-Welt auch in ihrer Art ein Abbild oder ein Ausdruck des Geistes seyn, also etwas Geistiges an sich haben, so hat sie dieses doch eben nur vom Geiste selbst, der sie erschaffen, dessen Ausdruck sie gleichsam ist, nicht von sich selbst. Sie, die Körperwelt, ist auch in ihrer geistigen Seite, und gerade in dieser erst recht, nicht Urbild, sondern Abbild, nicht Centrum, sondern peripherische Erscheinung dessen, der ihr Urbild und Wesens-Princip ist, des Geistes selbst. Sollen also Gei-

Digitized by Google

Kirchen, die Kirchenväter, die Kirchenversammlungen, die Kirchenlehrer, die Kirchenordnung, die Kirchenzucht, die Kirchenbuße, die Kirchenstrafe, die Kirchenbuße thun, die Kirchenbuße auflegen, die Kirchenbuße auferlegen, die Kirchenbuße auferlegt haben, die Kirchenbuße auferlegt haben wollen, die Kirchenbuße auferlegt haben wollen, daß sie nicht auferlegt haben wollen, daß sie nicht auferlegt haben wollen, daß sie nicht

vorſtellen, als wenn der Geiſt nur innerhalb der Geſetze der Körperwelt ſtehe und wirke, ganz nach denſelben Geſetzen zu Werke gehe, die in der körperlichen Bewegung zur Erſcheinung kommen. Das heißt aber eigentlich, den Geiſt zwar in Beziehung auf ſein Seyn als Geiſt denken, in Beziehung auf ſein Wirken aber als Körper faſſen und ihn der Körperwelt ein- und unterordnen, alſo die Dignität und Stellung im Univerſum, welche man ihm theoretiſch zuerkannte, praktiſch durch das theoretiſche Verfahren im Einzelnen wieder aufheben und läugnen.

Wenn der Geiſt an und in ſich ſelbſtſtändige Wirklichkeit, nicht bedingt und abhängig von der körperlichen Welt, ſondern vielmehr dieſe bedingend iſt, ſo verſteht ſich durchaus von ſelbſt, daß er nicht in der Weiſe wirkend zu denken iſt, die den Körpern als Körpern zukommt, ſondern nothwendig nur in einer Art der Wirkſamkeit gedacht werden kann, die ſeinem Weſen als Geiſt eigenthümlich und genau entſprechend iſt. Der Geiſt wirkt als Geiſt nothwendig geiſtig, nicht materiell. Damit iſt geſagt, daß die Naturgeſetze: Chemismus, Mechanismus ꝛc., als ſolche keine Anwendung auf ihn finden; was von ihnen auch im Geiſte da und wirkſam iſt, iſt dieß doch in einer ganz andern Daſeynsweiſe, als ſie in der materiellen Natur haben. Wirkt alſo der Geiſt in die Körperwelt hinein im Anſchluß an ihre Geſetze, indem er z. B. ihnen gemäß die Glieder des menſchlichen Körpers in Bewegung ſetzt, ſo iſt dieß doch nicht ſo zu denken, als ob er nur innerhalb ihrer wirke, ſo, als ob er ſelbſt an ſie gebunden und von ihnen determinirt ſei: es iſt dieſer Anſchluß vielmehr nur ſo zu faſſen, daß der Geiſt als das Höhere in ſeiner harmoniſchen Uebereinſtimmung mit dem Niedern in der gegebenen Einheit der Wirklichkeit zwar in die Geſetze des Niedern von Oben hereingeht, aber nicht aufgeht Dieſes Eingehen iſt natürlich bedingt dadurch, daß die niedern Ordnungen, ihre Geſetze, denen des Geiſtes entſprechen, ähnliche oder viel-

Digitized by Google

Zu Seite 1. Die Bibliothek des Klosters Reichenau ist in neuerer Zeit durch Auffindung einer Anzahl Handschriften bereichert worden, welche in Einbänden alter Bücher verborgen waren. Ueber diese Funde hat Dr. Gerbert Meyer in Donaueschingen in einem Vortrage, gehalten in der Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees zu Reichenau am 29. Juni 1875, Bericht erstattet. Vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 1—4.

Zu Seite 2. Ueber die Bibliothek des Klosters Weingarten vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 5—8.

Zu Seite 3. Ueber die Bibliothek des Klosters Petershausen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 9—11.

Zu Seite 4. Ueber die Bibliothek des Klosters Salem vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 12—14.

Zu Seite 5. Ueber die Bibliothek des Klosters Zwiefalten vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 15—17.

Zu Seite 6. Ueber die Bibliothek des Klosters Ochsenhausen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 18—20.

Zu Seite 7. Ueber die Bibliothek des Klosters Isny vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 21—23.

Zu Seite 8. Ueber die Bibliothek des Klosters Rheinau vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 24—26.

Zu Seite 9. Ueber die Bibliothek des Klosters Einsiedeln vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 27—29.

Zu Seite 10. Ueber die Bibliothek des Klosters Pfäfers vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 30—32.

Zu Seite 11. Ueber die Bibliothek des Klosters St. Gallen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 33—35.

Zu Seite 12. Ueber die Bibliothek des Klosters Wettingen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 36—38.

Zu Seite 13. Ueber die Bibliothek des Klosters Muri vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 39—41.

Zu Seite 14. Ueber die Bibliothek des Klosters Kreuzlingen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 42—44.

Zu Seite 15. Ueber die Bibliothek des Klosters Rheinau vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 45—47.

Zu Seite 16. Ueber die Bibliothek des Klosters Einsiedeln vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 48—50.

Zu Seite 17. Ueber die Bibliothek des Klosters Pfäfers vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 51—53.

Zu Seite 18. Ueber die Bibliothek des Klosters St. Gallen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 54—56.

Zu Seite 19. Ueber die Bibliothek des Klosters Wettingen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 57—59.

Zu Seite 20. Ueber die Bibliothek des Klosters Muri vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 60—62.

Zu Seite 21. Ueber die Bibliothek des Klosters Kreuzlingen vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft V, 1875, S. 63—65.

Geistes sprechen, oder die Ausdrücke Licht und Erleuchtung auch auf ihn anwenden, so sind uns das keine von der Körperwelt entnommenen Bilder, sondern Wirklichkeiten, wir schreiben dem Geiste wirklich Schwere, Feuer, Licht ꝛc. zu. Wir verstehen unter dieser Schwere, diesem Feuer, diesem Lichte aber nicht die materiellen Realitäten, die in und an dem Körper sind, sondern eine geistige Schwere, ein geistiges Licht, Feuer, welches aber in seiner geistigen Daseyns-Form dennoch ein wirkliches, ein wirklicheres sogar als das materielle Feuer ist*). Wie uns die körperliche Welt eine Abbildung der geistigen, nicht umgekehrt ist, so halten wir auch die Gesetze des materiellen Fallens, Brennens, Leuchtens ꝛc. für eitel Abbilder der geistigen Wirksamkeiten gleichen Namens und gesellen diesen letztern sogar eine weit größere Realität zu, als den ersteren, weil und sofern nach christlicher Anschauung der Geist an Daseyn und Wesen in der Priorität ist vor dem Körper. Also sind uns die physischen Gesetze nur Analogien und Beispiele der Gesetze der geistigen Natur der physische Verdauungs-Proceß nur ein Abbild des geistigen

*) Die Vorstellung, daß die Hölle in der Tiefe, deutet ebenso auf die „Schwere" des Geistes, und insbesondere auf die geistige Schwere sündenvoller Seelen hin, als die Bezeichnung des Sündigens mit „Fallen". Wir halten dieß Fallen, diese Tiefe, eben so wie das Feuer, das Licht keineswegs für dem Raum entnommene bildliche Bezeichnungen, sondern für Wirklichkeiten. Wir glauben im Sinne des Obigen, daß die Hölle wirklich in der Tiefe ist, wer sündigt, wirklich fällt, und in diesem Falle also der Tiefe, der Hölle sich wirklich nähert ꝛc. ꝛc. Aber wir verstehen auch unter dieser „Tiefe", diesem „Fallen" ꝛc. nicht die gemeine, materielle, räumliche Tiefe, das räumliche Fallen, sondern ein Analogon, oder vielmehr das Urbild dieser gemeinen materiellen Verhältnisse in der höheren Wirklichkeit der geistigen Welt. Die christliche Lehrdarstellung ist bekanntlich voll von derartigen Begriffen und Vorstellungen, die den Neueren nur symbolartige Auffassungen des Höhern nach dem Niedern zu seyn scheinen, in der That aber selbstständige Wirklichkeiten bezeichnen.

ized by Google

Sermon. 167

Sermon. 167

daß er als Geist geistig auf seinen Körper wirkt. Sind wir nämlich darüber im Reinen, daß Körper auf geistige Weise in Bewegung gesetzt werden können, so entsteht die weitere Frage, ob der Geist in dieser geistigen Weise allein nur auf seinen Körper und durch denselben erst mittelbar auf andere, oder aber auch unmittelbar auf andere Körper einwirken könne? Die Thatsache des Tischrückens scheint sich uns auf diese letztere Frage zu beziehen.

Die Thatsache des Tischrückens können wir kurz und negativ so bezeichnen, daß sie eine Bewegung körperlicher Gegenstände sei, die nicht auf eine mechanische, körperliche Weise an denselben hervorgebracht wird. Bei allen Erscheinungen dieser Art, wo die ohne Vermittlung mechanischer Mittel in Bewegung gesetzten Gegenstände Fragen durch Klopfen beantworteten, sich nach Kommando in einer bestimmten Richtung fortschoben ꝛc., schien uns stets die erste Ursache der Bewegung in dem Willen der das Experiment leitenden Person zu liegen. Außer vielen andern Motiven für diese Annahme liegt auch ein Grund für dieselbe in dem Umstande, daß sichtbar von der Beschaffenheit des Willens der leitenden Person und der Mitwirkenden der Erfolg des Experiments abhängt. Sind die Experimentirenden frisch und kräftig, so glückt die Bewegung: sind sie das in minderm Grade, so stellt sich dieselbe auch weniger deutlich oder gar nicht her. Auch hängt das Maaß des Erfolgs wesentlich von dem Verhältniß ab, in dem die mitwirkenden Personen zu der leitenden stehen. Ist nämlich ein großer persönlicher Rapport da, sind die Mithandelnden in einem Verhältniß von Hingebung und Ergebenheit zu den Leitenden, so ist die Wirkung kräftiger, was nach unserer Ansicht beweist, daß sie eben von der Einwirkung des Willens auf die Gegenstände abhängt. Diese Einwirkung muß natürlich um so kräftiger seyn, in je engerem Verhältniß die mithandelnden Mittelpersonen sich dem Befehlenden zu gleichsam leidentlichen Kanälen und Werkzeugen

Zeile 4 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 3 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 2 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 1 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 1 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 2 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 3 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 4 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile 5 von unten lies: Ausgabe statt Ausgaben.

Zeile

wegungskraft abgäben, und auf ganz natürliche, obwohl nicht mechaniſche, ſondern geiſtige Weiſe mit und nach dieſem Willen dieß Klopfen ꝛc. wirkten. Dieſe Annahme würde die angedeuteten und viele andere eigenthümliche Umſtände genügend erklären, ſich ſelbſt aber zu einem annäherungsweiſen Verſtändniß aus dem eben beſprochenen Verhältniß zwiſchen Körper und Geiſt bringen laſſen.

Wenn der Geiſt des Menſchen auf ſeinen eigenen Körper wirkt auf nicht materielle, ſondern geiſtige Weiſe, ſo läßt ſich ſolche Wirkſamkeit auf andere Körper als ihrem Weſen an und in ſich nach ganz dieſelbe denken. Die Einwirkung des Geiſtes auf ſeinen eigenen und die auf andere Körper iſt im Geiſte ſelbſt ihrer Art nach ganz dieſelbe, und wenn es feſt ſteht, daß der Wille als ſolcher den eigenen Körper in Bewegung ſetzt, iſt nicht mehr die Frage nach der Wirklichkeit einer ſo geiſtig bewirkten Bewegung, ſondern nur nach dem Umfang, dem „Wo“ und „Wieweit“, in dem ſie ſtattfindet. Mit andern Worten, iſt die Art, in der der Geiſt geiſtig auf ſeinen Körper einwirkt, wirklich zum klaren Verſtändniß und deutlichen Begriff gebracht: ſo läßt ſich dieſer Begriff gar leicht auf das Wirken des Geiſtes in andere Gegenſtände übertragen und alſo nach Analogie der Art und Weiſe, wie er ſeinen eigenen in Bewegung ſetzt, auch die Bewegung anderer Körper auf geiſtige Weiſe durch den bloßen Willen denken. Aus der allgemeinen Natur ſolcher Geiſtes-Wirkſamkeit an ſich folgt durchaus nicht, daß ſich ihre Bethätigung nur allein auf den eigenen Körper erſtrecken kann, und wenn allerdings im gewöhnlichen und normalen Zuſtande des Menſchen die Einwirkung des Geiſtes auf fremde Körper an die Vermittlung ſeines eigenen gebunden und angewieſen erſcheint, ſo iſt damit noch nicht geſagt, daß dieß normale in der engen Verbindung von Geiſt und Leib im Menſchen, nicht aber in der inneren Natur der Geiſtes-Wirkſamkeit ſelbſt, gegebene Verhältniß auch das ausſchließlich mögliche ſei; es

Kalk und Kohle in Verbindung mit Eisen.

Wenn man Kalk und Kohle in einem Tiegel mit Eisen zusammenschmilzt, so wird ein Theil der Kohle mit dem Eisen verbunden, und es entsteht eine Art Roheisen, welches sich durch Weichheit und Geschmeidigkeit auszeichnet. Es ist dies ein Beweis, dass der Kalk, welcher sich in der Asche befindet, die Verbindung der Kohle mit dem Eisen begünstigt.

Kalk und Kohle in Verbindung mit Eisen und Kieselerde.

Wenn man Kalk und Kohle mit Eisen und Kieselerde zusammenschmilzt, so wird ein Theil der Kohle mit dem Eisen verbunden, und es entsteht eine Art Roheisen, welches sich durch Weichheit und Geschmeidigkeit auszeichnet. Es ist dies ein Beweis, dass der Kalk, welcher sich in der Asche befindet, die Verbindung der Kohle mit dem Eisen begünstigt.

man verſteht darunter nicht eine Erleuchtung durch das äußere Licht, ſondern eine Erhellung des innern ſchlafwachen Sinnes. Die magnetiſch Schlafenden ſagen: es iſt hell, ich bin ganz hell, das Helle ſagt es mir, worunter ſie nicht etwas Aeußeres, ſondern ihr eigenes Innere verſtehen, es iſt nicht eben eine optiſche Erſcheinung gemeint, ſondern der Geiſt überhaupt. Da nun alles Objektive, wozu auch die eigenen Gefühle und die Phantaſiebilder gehören, in der Form der Anſchauung — Erleuchtung — zum Bewußtſeyn gebracht wird, welches nichts anderes iſt, als das unterſcheidende Empfinden oder das geiſtige Gewahrwerden des Objektiven im Subjektiven, ſo fallen die ſpeciellen Empfindungen der beſonderen Sinne in dem Hauptſinne des Geſichts als Vorſtellungen des Lichtes zuſammen, was eigentlich der wahrnehmende Geiſt — Verſtand — ſelber iſt."

Wenn nun der Geiſt, ſich über Zeit und Raum erſchwingend, im Wahrnehmen und Erkennen unmittelbar in Rapport tritt mit der äußern, auch körperlichen Welt, ſie auf ſich wirken läßt und in ſofern auch wieder auf ſie wirkt, als das Wahrnehmen eines Gegenſtandes auch eine Einwirkung auf denſelben enthält, ſo iſt die Frage, warum ſolcher Rapport und ſolche Einwirkung nicht auch im Bereich des Willens und Handelns möglich ſeyn ſollte?

Die Antwort, welche man hierauf zu geben geneigt ſeyn dürfte, daß ein ſolcher Rapport mit den äußern Dingen nur mit einer abſoluten Paſſivität des Geiſtes vereinbar, alſo nicht mit der activen und politiſchen Willensthätigkeit verbunden gedacht werden könne, wird ſchon durch folgende Stelle Ennemoſer's im vorangeführten Werke widerlegt.

„Aus Vorſtehendem erhellt die irrige Behauptung, daß das Schlafwachen und Hellſehen eine ganz paſſive Abhängigkeit und ein leidender Zuſtand ſei. Meiſt, ja gewöhnlich, hat der Hellſeher einen ſehr beſtimmten Eigenwillen, mit

Digitized by Google

dem er befiehlt, und oft über die Umgebung und den Magnetiſeur ſelbſt Gewalt ausübt; ſchon in dem niedern Zuſtande des Schlafwachens, beſonders bei Krampfkranken, macht ſich der Eigenſinn nicht ſelten in hohem Grade geltend; die Patienten tyranniſiren ſogar gern, ſo daß der Arzt wohl auf ſeiner Hut zu ſeyn nöthig hat, um die Leitung nicht aus den Händen zu verlieren, indem er wachſam immer das rechte Maß halten, und auch bei dem entgegengeſetzten Falle des Inſichverſinkens den Impuls geben ſoll, um den paſſiven Willen zu ſtärken und der Welt zuzukehren."

Iſt alſo ein unmittelbarer Rapport des Geiſtes mit den äußern Dingen über Zeit und Raum im Erkennen wirklich, ſo ſcheint ein ſolcher Rapport auch für das active Wollen und Wirken wenigſtens möglich zu ſeyn. Daß er auch hier wirklich möglich ſei, wollen wir nicht geradezu behaupten, ſondern die Annahme eines ſolchen Rapports nur als eine Art hypothetiſcher Erſcheinung für jene Thatſachen hinſtellen, die wir, wie geſagt, weder aus mechaniſchen Urſachen, noch in den meiſten Fällen aus eigentlichen Dämonen-Wirkungen erklären können. In dieſer Erklärung haben wir alſo jene Erſcheinungen auf den wirkenden Geiſt ſelbſt zurückgeführt, doch nicht auf eine eigene beſondere, in demſelben bis jetzt verborgene Kraft, ſondern auf eine eigenthümliche Wirkſamkeit in beſtimmten Zuſtänden, die aber an ſich abnormale, krankhafte ſind.

Daß ſolche Zuſtände durchaus krankhafte zu nennen ſind, ergibt ſich ſchon aus der ganz einfachen Betrachtung, daß wir Menſchen unläugbar für unſer irdiſches Leben und Wirken nicht zu reinen Geiſtern und reingeiſtiger Wirkſamkeit, ſondern als mit einem Körper begabte, geiſtig-ſinnliche Weſen auf eine dieſem Weſen entſprechende geiſtig-ſinnliche Wirkſamkeit in Zeit und Raum angewieſen ſind. Die Zuſtände des Hellſehens und der entſprechenden Willens-actio in distans ſind aber unver-

mittelte Wirkungen des Geistes auf die Außenwelt, sozusagen eine Abstraction des Geistes vom Körper, beruhen also auf einer temporären und relativen Auflösung der Gott gegebenen einigen Verbindung zwischen Geist und Körper, also auf einer Störung der von Gott gewollten Ordnung in der menschlichen Natur. Diese Störung mag nun eine von selbst gekommene (idiopathische), oder auf künstlichem Wege mit Willen hervorgebrachte seyn: immer ist sie an sich ein Widerspruch gegen die angeborne Ordnung. Es scheint daher schon aus diesem Gesichtspunkte unerlaubt, solche Zustände willkürlich hervorzurufen, oder, wo ihre Herstellung z. B. zu medicinischen Zwecken im Verlaufe gewisser Krankheiten nothwendig ist, sie über das Maß des Unumgänglichen hinaus zu unterhalten und zu steigern, und etwa zur Befriedigung bloßer Neugierde zu mißbrauchen. Wie die Hingabe in solche Zustände und die Cultivirung derselben auch darum gefährlich ist, weil sie gewissermaßen den natürlichen Boden und die Bewegung abgibt oder geben kann für die Einwirkung wirklicher Dämonen, wollen wir später berühren, nachdem wir von dieser krankhaften Art des Fernsehens und Fernwirkens auch die Möglichkeit eines andern ebenso natürlichen aber gesunden Fernwirkens werden unterschieden, und dargethan haben, wie sich ähnliche Erscheinungen, wie das Tischrücken, und somit auch wohl ein Theil der hierin vorgekommenen Experimente, auf eine ganz normale, und daher an sich durchaus nicht unrechte Art herstellen und erklären lassen.

Digitized by Google

224.

Pro Regio et Regina, cum ad eos ante aedes Martis venisset.

Regio Senatui.

Si valetis, bene est.

Ego valeo. Cum ad aedes Martis venissem, ut vos salutatum, ut mos est, convenirem, ibi mihi nuntiatum est, vos in curia esse. Quod ubi audivi, ad curiam me contuli. Ibi cum vos non invenissem, ad forum me contuli. Ibi cum vos non invenissem, ad Capitolium me contuli. Ibi cum vos non invenissem, ad Palatium me contuli. Ibi cum vos non invenissem, ad aedes Martis me contuli. Ibi cum vos non invenissem

widerſpricht, ſo hebt das Concordat, Art. XII, jenes Geſetz in ſeiner Allgemeinheit auf, und unterſtellt Streitigkeiten über das Patronats-Recht dem geiſtlichen Gerichte, dagegen macht der heilige Stuhl der weltlichen Macht die Conceſſion (consentit), daß in dem Falle, „wenn es ſich um ein weltliches Patronats-Recht handelt, die weltlichen Gerichte über die Nachfolge in demſelben ſprechen, mag nun der Streit zwiſchen den wahren und angeblichen Patronen, oder zwiſchen Geiſtlichen, welche von dieſen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden.“ Es iſt dieß nicht römiſcher Curialſtyl, wie man meinen möchte, ſondern ein den weltlichen Gerichten zugeſtandenes Privilegium, als deſſen Quelle der heilige Stuhl erſcheint, und wobei immer vorausgeſetzt iſt, daß darüber zu urtheilen eigentlich dem geiſtlichen Gerichte zuſtändig wäre.

Hat die kirchliche Gewalt die Jurisdiktion in Rechtsfällen ihres Bereiches, und erſtreckt ſelbe ſich ſowohl auf Sachen, als auf Perſonen, ſo übt ſie dieſe Gerichtsbarkeit in Streit-Fragen, wie in Straffällen. Die Apoſtel haben daher nicht bloß in kirchlichen Angelegenheiten entſchieden, ſondern auch, nach dem Ausſpruch des Herrn Matth. 18, 17, in ihrem Bereich das Strafrecht geübt, ſo Paulus gegen den blutſchänderiſchen Corinther *). In gleicher Weiſe übte die Kirche dieſes Strafrecht von jeher ſowohl gegen Geiſtliche als Laien. Auch Kaiſer Joſeph hat das Recht an ſich nicht in Zweifel gezogen, allein gemäß dem Grundſatze, daß die Disciplin der Staatsgewalt gehöre, hat er es in der Weiſe beſchränkt und der Staatsgewalt unterworfen, daß die kirchliche Straf-Gewalt zum Schatten herabſank. Schon 1765 ward den Conſiſtorien verboten, kirchliche Strafen, die das jus publicum etc. betreffen, zu verhängen, „widrigenfalls dieſelben forti manu sub combinatione sequestrationis temporalium angehalten

*) Vgl. I. Corinth. 5. 5. II. Theſ. 3. 10. I. Timoth. 5. 19.

Digitized by Google

werden ſollten, ſolche Cenſuren abzunehmen“ *). So beſtimmt das Hofdekret vom 27. Februar 1779: daß keine äußerlichen Kirchenbußen ohne Vorwiſſen und Concurrenz der Landesſtelle auferlegt werden dürften, und wo es auf eine Excommunikation ankam, „ſollte die Unterſuchung gemeinſchaftlich von geiſtlichen und politiſchen Commiſſären vorgenommen, das Urtheil zwar von den Ordinariaten geſchöpft, jedoch vor Kundmachung an die Landesſtelle zur Erholung des placeti reg. gegeben werden“ **). Durch die Dekrete vom 17. März und 23. Nov. 1791 wurde beſtimmt, daß die Entſetzung von einem kirchlichen Amte zwar mit Wiſſen der Biſchöfe mittelſt einer aus den Akten zu ſchöpfenden Sentenz, eigentlich aber doch von der politiſchen Behörde geſchehen ſoll, „indem die Verhängung weltlicher Strafen lediglich den weltlichen Behörden zuſteht“ ***). Das ſchon erwähnte Hofdekret vom 26. Auguſt 1797 brachte Syſtem in die Sache, indem es zwiſchen dem Geiſtlichen als Prieſter und als Bürger unterſcheidet, ſo daß er ſich alſo doppelter Vergehen ſchuldig machen kann. Geiſtlicher Vergehen macht er ſich ſchuldig, wenn er die Pflichten, zu denen ihn die Weihen verbinden, ſofern dieſelben für ſich und ohne Beziehung zur Seel-Sorge betrachtet werden, vernachläſſigt, wenn er z. B. keinen ehrbaren Wandel pflegt. Ueber dieſe und ähnliche Vergehen hat der Biſchof allein die Unterſuchung zu veranlaſſen, ſowie die angemeſſenen Kirchencenſuren ꝛc. zu verhängen. „Hierauf beſchränkt ſich aber auch die ganze geiſtliche Strafgewalt.“ Durch Uebertretung der bürgerlichen Pflichten begeht der Geiſtliche Civil- und Criminal-Verbrechen ꝛc., deren Beſtrafung der politiſchen Behörde allein zuſteht. „Iſt der Geiſtliche zugleich Seelſorger, was er allzeit ſeyn ſoll, ſo muß er nicht

*) Pachmann II. 2. 206.

**) 16. Juli. 1. Oct. 1768. 17. Juni 1785. bei Rechberger II, §. 283.

***) Bei Pachmann §. 258.

nur als Priester und Bürger, sondern auch, da die Verwaltung der Seelsorge unbeschränkten Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes hat, und an den wichtigsten politischen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar theilnimmt, als ein Beamter des Staates in der Kirche angesehen werden, woraus von selbst folgt, daß die Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge, die Erkenntniß, ob ein Seelsorger sein Amt gehörig behandelt, und die Bestrafung desselben nicht dem bischöflichen Consistorium allein, sondern zugleich der öffentlichen Verwaltung zustehe" *). So ist, wie die Bischöfe in ihrer Eingabe gesagt, die kirchliche Gerichtsbarkeit zu einem ohnmächtigen Schatten geworden, die kanonischen Prozeßformen hörten auf, ebenso der Instanzengang; das Recht der Appellation an den heiligen Stuhl war ohnehin illusorisch und damit auch jedes kanonische Rechtsmittel den Betheiligten geraubt, an deren Stelle der antikirchliche recursus ad principem trat **), durch den der Recurirende nach kirchlichen Gesetzen in den Kirchenbann verfällt. So übte in der That die Staatsgewalt das oberste Richteramt in der Kirche auch in Straffachen. Die geistlichen Gerichte hatten hiebei nicht einmal die Stellung, welche den weltlichen Gerichten zukömmt; denn deren Urtheil hat decisive Kraft, und kann nur durch ein höheres umgestoßen werden, während die appellatio tanquam ab abusu kein Rechtsmittel, sondern nur das offen ausgesprochene Mißtrauen ist, daß die geistlichen Gerichte ihr Amt mißbrauchen. „Das weltliche Gericht", sagt ja Rechberger, „hält das geistliche dazu an, daß es seine Pflicht thue und nach gesetzlicher Ordnung verfahre." So mußte die Disciplin nicht bloß gelockert, sondern aufgelöst, das kirchliche Rechtsbewußtseyn, sowie das Vertrauen zwischen Bischof und

*) Beitrl Untersuchungen. 302. Bei Barth v. Barth. ist §. 260 das Dekret vom 3. März 1792 datirt.

**) Barth v. Barth. §§. 263, 433.

Digitized by Google

Klerus untergraben werden, ohne daß im Mindeſten eine größere Rechtsſicherheit gewährt worden wäre, denn der Schuldige benutzte dieſe Appellation als Mittel, um der verdienten Strafe zu entgehen, der Unſchuldige aber hatte keine Gewähr gegen die wirkliche Willkür eines Biſchofs. Doch hätte es derſelben um ſo mehr bedurft, als die kanoniſchen Formen umgangen und die Strafgewalt oft „mehr nach Berechnung als nach Recht, mehr gegen Mißfällige als gegen Schuldige angewendet wurde“ *), und kirchlicher Sinn, Halten am kirchlichen Rechte vielfach Urſache des Einſchreitens war, wovon die Erinnerung ſich allerdings nicht ſo leicht wird verwiſchen laſſen **).

Durch den Erlaß von 1850 wurden bereits die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenſtrafen, wenn auch ohne Wirkung auf bürgerliche Rechte, zu verhängen, außer Kraft geſetzt und das Recht der geiſtlichen Gewalt anerkannt, Jene, welche Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengeſetz beſtimmten Form zu ſuſpendiren, abzuſetzen, und der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verluſtig zu erklären (§. 3 — 4).

Nach dem Concordat ſteht es nun den Biſchöfen frei, „ihre Strafgewalt gegen Geiſtliche zu üben, welche keine anſtändige, ihrer Stellung und Würde entſprechende Kleidung tragen, oder aus was immer für einer Urſache einer Ahndung würdig ſind, die von den heiligen Kirchengeſetzen ausgeſprochenen Strafen oder auch andere, welche die Biſchöfe für angemeſſen halten, zu verhängen, und ſie in Klöſtern, Seminarien oder dieſem Zweck zu widmenden Häuſern unter Aufſicht zu halten.“

*) Hiſtor.-polit. Blätter 25, 720.

**) Glaubte man ja ſogar, daß die geiſtliche Strafgerichtsbarkeit ſich nach den im Staate für Strafvergehen beſtehenden Geſetzen richten müſſe! Siehe dagegen Pachmann §. 332 Note.

Es möchte auffallen, daß hier so viel Gewicht auf die geistliche Kleidung gelegt wird. Allein wenn man bedenkt, daß der Klerus als ausgeschieden von der Welt zu betrachten, und im Umgange und in seinen Sitten vom Laien sich unterscheiden müsse, so wird man das bis in's graueste Alterthum hinaufreichende Gebot der Kirche, einerseits dem Luxus in Kleidern und in Weltmoden nicht nachzugeben, andererseits Ehrbarkeit und Bescheidenheit auch in der Kleidung zu offenbaren, wohl nicht unbillig finden, zumal das Mithalten mit der weltlichen Mode zu oft weltlichen Sinn voraussetzt, oder ihn erzeugt und nährt*). Deßhalb ist denn auch in allen neueren Concordaten darauf Gewicht gelegt. Andere Vergehungen sind nicht namentlich angeführt; dagegen werden Strafen genannt, „die von dem Kirchengesetze ausgesprochen sind", und auch andere, „welche die Bischöfe für angemessen halten." Man könnte hinsichtlich der letzteren Anstoß nehmen und darin bloße Willkür erblicken. Indeß wird nur unterschieden zwischen Strafen, welche für gewisse geistliche Vergehen durch die Gesetze schon bestimmt, und andere, die als Bußen mehr dem Ermessen des Richters überlassen sind. Da die Kirchenstrafen, obwohl auch unter ihnen zwischen heilenden und ahndenden unterschieden wird, immerhin auf die Heilung des Strafbaren Bezug haben, wie selbst das Urtheil der Excommunikation nach dem Vorgange Pauli, so sind dergleichen dem Ermessen des Bischofes überlassene Strafen viel eher als Milderungen zu betrachten, so daß das Willkürliche mehr in die Wagschaale väterlicher Zurechtweisung als der Strafe fällt. Ueberdieß steht ja Jedem, der sich ungerecht oder zu hart verurtheilt glaubt, der kanonische Recurs frei; denn nicht mehr nach österreichischen Gesetzen und nicht nach Willkür, sondern gemäß dem kanonischen Verfahren sollen künftig die Urtheile erfolgen.

---

*) Abelly Medulla Theolog. Ratisb. 1839. II, 399.

Digitized by Google

Nur das Eine kann mit einigem Grunde hier eingewendet werden, daß nach ſo langer Zeit die Kenntniß des kanoniſchen Rechtes und ſeiner Prozeßform ziemlich abhanden gekommen, wie auch die Biſchöfe ſelbſt in ihrer Eingabe davon ſprechen, daß „die Entwicklung des Gewohnheitsrechtes durch vieljährige Unterbrechung der geiſtlichen Gerichte gehemmt worden", und daher in den Kapiteln nicht immer Männer ſeyn dürften, die ein geſetzliches Urtheil zu fällen im Stande wären. Allein dieſer Mißſtand wird ſich heben, und der kanoniſche Rekurs iſt jedenfalls in letzter Inſtanz immer ein Gegenmittel. Die Hauptſache iſt, daß einmal die ſtrafrichterliche Gewalt der Kirche frei wird, und künftig nicht mehr der Vorwand maßgebend iſt, daß der Seelſorger auch Beamter des Staats in der Kirche ſei. Damit ſind auch die weltlichen Strafen wegen „Verletzung der Gottesdienſtordnung" aufgehoben, die ſelbſt auf Entſetzung von der Pfründe erkannten*); und wie alle kirchlichen Rechtsfälle nun dem kirchlichen Gerichte überlaſſen ſind, da „ſie auch einzig und allein vor ſelbes gehören" (Art. X.), ſo iſt die appellatio tamquam ab abusu, der Rekurs an die weltliche Gewalt, definitiv beſeitigt**).

Es iſt ferner ausgeſprochen, „daß die Biſchöfe durch-

*) Helfert Darſtellung. S. 227.

**) Auffallend erſcheint dem gegenüber allerdings der 10. Artikel des Schreibens des Cardinals Rauſcher, dem gemäß „ein Geiſtlicher wegen eines die Religion betreffenden Vergehens oder Verbrechens, das auch den kaiſerlichen Strafgeſetzen unterliegt, vor das weltliche Gericht geſtellt wird, wobei Se. Maj. nichts dawider hat, daß die Akten vom Gerichtshof erſter Inſtanz, vor Fällung des Urtheils, dem Biſchof mitgetheilt werden. . . Nachdem der Biſchof vor ſeinem Gerichtshof das Urtheil geſprochen, wird er daſſelbe dem weltlichen Richter mittheilen, der hierauf über die Verletzung des weltlichen Geſetzes . . urtheilen wird." Es erinnert dieß vielfach an die frühere Procedur, wenn nicht uns unbekannte Beziehungen anderer Art gemeint ſind.

aus nicht gehindert seyn sollten, wider alle Gläubige, welche die Anordnungen und Gesetze übertreten mit kirchlichen Strafen einzuschreiten." Diese Bestimmung war um so mehr nothwendig, als laut Hofdekret vom 27. Febr. 1779 selbst die Ausschließung von dem Genusse des Abendmahles in den von den Kirchensatzungen bezeichneten Fällen „nicht eigenmächtig und ohne Vorwissen und Concurrenz der Landesstelle verhängt werden konnte" *). Es war gegen alle kirchliche Ordnung stets ein besonderer Rechtspruch gefordert, und so die Excommunikation latae sententiae völlig verboten, so daß im Jahre 1847 noch der Fall vorkam, daß das Ministerium die Temporaliensperre gegen ein Ordinariat gerechtfertigt fand, das einem Manne, der bis zum letzten Augenblicke den Empfang der Sakramente verweigerte, sich also selbst von der Kirche ausschloß, das kirchliche Begräbniß versagte **).

Wurden in neuerer Zeit nach dem obersten Princip der Concentrirung der Herrschergewalt und bei dem Grundsatz: „vor dem Gesetze ist Jeder gleich", der in seiner Abstraktheit nur die größte Ironie auf sich selbst ist, nothwendig die Gerichte von Seinesgleichen aufgehoben, so mußte dieß Loos den Klerus bei der feindseligen Stimmung gegen die Kirche um so eher treffen. Man wollte ihn so recht absichtlich fühlen lassen, daß er als Staatsbürger allen andern gleich sei. So wurden von Kaiser Joseph 1784 die nichtadeligen Geistlichen in Civilsachen den ordentlichen Gerichtsstellen, und durch Hofdekret vom 11. März 1791 wie alle andern Staatsbürger den nächst anliegenden Magistraten unterworfen, wobei freilich auf die Klage über die verächtliche Behandlung der Curatgeistlichkeit von Seite der niedern Beamten diesen wieder Mäßigung und Achtung empfohlen, „welche dem geistlichen

*) Helfert Darstellung der Rechte. 67, 11.

**) Memorandum des Episkopats der mährischen Kirchenprovinz bei Brühl. S. 25.

Digitized by Google

Stande wegen ſeiner Nützlichkeit und Wichtigkeit gebühre"*). Als aber die Klagen über die Ungebührlichkeiten der Beamten immer ſtärker wurden, und ſelbſt einen bedeutenden Einfluß auf die numeriſche Abnahme des Klerus übten, ſo ſollte, „in ſoferne die Jurisdiktion der Magiſtrate quoad forum über die Geiſtlichen zur Herabwürdigung ihres Standes beigetragen haben möge", dieſelbe dem Landrechte wieder überwieſen werden**). Dieß nützte den Klerus freilich nichts, „da das Land-Recht für die Juſtizſtelle nicht einmal dem Dechant den Titel Herr geben durfte, die Gerichtstaxen größer, und die Verlaſſenſchafts-Verhandlungen der Geiſtlichen ſchwieriger wurden."

Nun ſind zwar die Immunitäten des Klerus nicht unmittelbar göttlicher Autorität, doch laſſen ſie ſich aus dem göttlichen Rechte ableiten***); die Concilien und beſonders noch das Tridentinum haben ſtets darauf gedrungen, und ſelbſt die Prieſter der Heiden gewiſſe Ehrenrechte und Vorzüge genoſſen. Da aber die Verhältniſſe der Gegenwart überhaupt dergleichen Privilegien ungünſtig ſind, ſo hat der heilige Stuhl auf dieß wohlerworbene Recht „mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe" verzichtet. Art. XIII. lautet daher: Se. Heiligkeit „gibt zu (concedit), daß die bloß weltlichen Rechtsſachen der Geiſtlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbſchaften von den weltlichen Gerichten unterſucht und entſchieden werden", wobei die Kirche wohl immerhin in Streitſachen noch als ſchiedsrichterliche Behörde von Seite des Klerus angerüfen werden kann. Der heilige Vater ſagt ausdrücklich „concedimus", und der Kaiſer hat dieß anerkannt. Noch mehr zeigt ſich im Art. XIV. der Charakter der Rückſichtnahme. Während wohl auch in allen anderen Concordaten die

*) Hofdekret vom 17. März 1791 bei Beidtl Unterſ. S. 295—6.

**) Hofdekret vom 2. April 1802 bei Beidtl Unterſ. S. 308.

***) Phillips Kirchenrecht II, 583. Concil. Trid. 25. de ref. c. 20. Siehe I. Corinth. 6, 1 ff.

Civilsachen der Geistlichen den weltlichen Gerichten überwiesen wurden, ist das Gleiche nicht immer hinsichtlich der Criminal-Fälle der Fall, wie z. B. gleich im bayerischen Concordat die Criminalfälle den geistlichen Gerichten vorbehalten blieben, ohne daß freilich die Bestimmung bisher ausgeführt worden wäre. Nach Art. XIV. des österreichischen Concordates sind nun auch die Criminalfälle den weltlichen Gerichten überwiesen. Da aber hier noch mehr der Stand und das Ansehen des Klerus bloßgestellt wird, wenn Laienrichter über ihn urtheilen, so ist der Ausdruck noch verstärkt: „der heilige Stuhl hindert nicht, non impedit", und in der Allokution: „indulsimus." Hiebei wird weiter bestimmt, daß „der Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen sei", wie denn dieß auch eben so nothwendig als billig ist, weil eben der Bischof der geistliche Obere eines solchen Geistlichen ist, und vor Allem daher auch sein geistlicher Richter; dann aber auch, weil der Bischof, falls ein solcher Priester ein Amt zu verwalten hat, auch für dieses Vorsorge treffen muß. Ferner sind „bei Verhaftung und Festhaltung des Schuldigen jene Rücksichten zu beobachten, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt." Wenn nun das weltliche Gericht ein Urtheil wider einen Geistlichen fällt, sei es auf Tod oder mehr als fünf Jahre Kerker, „so sind dem Bischofe die Gerichtsverhandlungen mitzutheilen." Bei geringeren Strafen sind die Gerichte nicht verpflichtet, es unaufgefordert zu thun. Als Grund dieser Mittheilung wird im XIV. Art. selbst angegeben, „daß es dem Bischof möglich gemacht werde, den Schuldigen in soweit zu verhören, als es nothwendig ist, um über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden zu können." Wie billig; denn hat ein Geistlicher ein Vergehen oder Verbrechen begangen, so unterliegt er auch kirchlichen Censuren und die Unehre wird vom Stande abgewendet. Ueberdieß scheint auch wenigstens bei Vergehen dem Geistlichen eine Rechtssicherheit noch dadurch gewährt zu seyn. Denn es wäre wenigstens jetzt, wo noch

Digitized by Google

der Joſephinism in Blut und Lymphe des Beamten kreist, möglich, daß ein Geiſtlicher gerade wegen treuer Pflichterfüllung in Strafe verfällt würde. Auch das toskaniſche Concordat vom 30. März 1848, wie das ſardiniſche vom 27. März 1841 enthält die Beſtimmung, daß, falls der Biſchof nichts einzuwenden habe, er die Degradation im Laufe eines Monates vornehmen, im entgegengeſetzten Falle aber dem Fürſten ſeine Gründe zu Gunſten des Verurtheilten auseinanderſetzen könne, worauf dann eine Commiſſion von Biſchöfen ſich zu entſcheiden hat *). Es iſt endlich beſtimmt, daß „die Geiſtlichen die Kerkerſtrafe an Orten erleiden werden, die von Weltlichen abgeſondert ſind." „Bei Verurtheilungen aber wegen Vergehen und Uebertretungen werden ſie in ein Kloſter oder in ein anderes geiſtliches Haus eingeſchloſſen werden", was beſonders in den letzten Jahren ſchon in Gebrauch gekommen.

Von der im XIV. Art. ausgeſprochenen Ueberlaſſung der Criminalfälle der Geiſtlichen an die weltlichen Gerichte ſind aber die Criminalfälle der Biſchöfe ausgenommen, die nach dem Tridentinum XXIV. c. 5 de ref. vor den heiligen Stuhl gehören. In Oeſterreich waren in dieſer Beziehung die Biſchöfe ſeit Langem völlig ſchutzlos. Die Staatskirchengewalt hatte es ſich herausgenommen, die Biſchöfe auf eigene Fauſt abzuſetzen. So ſtarb der Biſchof von Roſenau Frhr. von Andraßy in Folge ſeiner Erhebung für die katholiſchen Ehegeſetze, ſeiner Güter verluſtig, arm und entblößt in einem Franziskanerkloſter. Die Exception des XIV. Art. war daher um ſo dringender nothwendig, als bis auf die jüngſte Zeit herab die Abſetzung der Biſchöfe kirchlich völlig formlos vor ſich ging. Es iſt nun einfach das einſeitige Vorgehen der Staats-Gewalt beſeitigt, indem „für Behandlung dieſer Fälle der heilige Vater und Se. k. k. Majeſtät, ſo es nöthig ſeyn ſollte,

*) Art. XIII des Concordats im Kirchenlexicon V, 871 „Italien" von Theiner.

Vorsorge treffen." So steht der Bischof nicht mehr schutzlos der Staatsgewalt gegenüber.

Von jeher galten selbst bei heidnischen Völkern die Tempel als Asyle; die Kirche nahm dieß um so mehr in Anspruch, als ihre Tempel wirklich Gotteshäuser, „den König der Könige, den Herrn der Herrschenden" (Art. XV.) bergen und daher derjenige, der dahin flüchtet, einem höheren Richter sich anvertraut. So hatten die ersten christlichen Kaiser bereits dem Asylrechte der Kirche Gesetzeskraft verliehen und es erweitert. Es war die Intercession der Kirche, vermöge welcher die Strafe theilweise oder ganz erlassen werden sollte. Besonders trat diese Idee im germanischen Rechte hervor, und da nach dem Grundsatze der Kirche die Strafe nicht den Tod sondern die Besserung bezwecken soll, so sollte das Asylrecht den Geflüchteten vor Todesstrafe wie vor Verstümmelung bewahren. In der neuern Zeit jedoch bei dem mildern Strafrecht mußte allerdings der Gesichtspunkt der Humanität zurücktreten, um so mehr, als vielfach Mißbräuche vorkamen*). Die Gallikaner aber, z. B. van Espen, Rechberger I. §. 264, erklärten das Asylrecht geradezu als eine Anmaßung der Kirche, auf die falschen Dekretalen gegründet, wie immer, ohne die tiefere Bedeutung und die geschichtliche Entwicklung nur zu ahnen. In Oesterreich wurde es daher durch ein Dekret von 1775 sehr beschränkt, wie z. B. nur auf die Kirchen, wo das Allerheiligste aufbehalten wäre, und später durch das neue Strafgesetz so gut als aufgehoben, da die verstümmelnden Strafen aufgehört, die Todesstrafe aber nur auf Fälle beschränkt sei, die ohnedieß vom Asyle ausgenommen waren. In dem Concordat Art. XV. wird jetzt für das Asylrecht „nur die der Kirche und nur die dem Hause Gottes, welcher der König der Könige und der Herrscher der Herrschenden ist, schuldige Ehrfurcht" als Grund angegeben, und nur im All-

*) Siehe Walter's Kirchenrecht 11. Aufl. §. 345.

Digitized by Google

gemeinen die Immunität ausgeſprochen, „inſoweit, als die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es verſtatten.“

Artikel XVI. fährt in derſelben Intention fort: „Sr. Majeſtät der Kaiſer wird nicht dulden, daß die katholiſche Kirche und ihr Glaube, ihr Gottesdienſt, ihre Einrichtungen, ſei es durch Wort oder That oder Schrift, der Verachtung preisgegeben werden.“ Es iſt alſo hiemit der Kirche, ihren religiöſen Handlungen, der Uebung ihres Amtes der ſtaatliche Schutz gegen äußere Angriffe jeder Art zugeſagt. Es iſt eine Schutzpflicht, nicht ein Schutzrecht im joſephiniſchen Sinn, „um die kirchlichen Anſtalten poſitiv zum Behufe des Staatszweckes zu benutzen und zu leiten“ *), oder „nach eigenen Anſichten das Beſte der Kirche zu fördern“ im Sinne eines Reformationsrechtes **); eine Schutzpflicht, die alſo zunächſt nur negativ, abwehrend für die Kirche ſich verhält. Die Schutzpflicht des Staates betrifft „den Glauben“. Der Glaube kann ſchriftlich oder mündlich, durch Irrlehre oder durch Verſpottung oder durch Verhöhnung verletzt werden. Das Schutz-Recht betrifft ferner „den Gottesdienſt“; auch dieſer kann Angriffe durch Wort oder That oder Schrift erfahren, welche die Staatsgewalt abzuwehren ſich verpflichtet. Es betrifft dann „die Einrichtungen der Kirche“, d. h. ihre ganze organiſche Gliederung, die hierarchiſche Ordnung, die kirchlichen geiſtlichen Aemter, wie die Klöſter, ferner die Feier der Sonn- und Feſttage. Alles dieß genießt den Schutz des Staates gegen Angriffe jeder Art, und ſei es auch durch angebliche Lehrer der Wiſſenſchaft, und zwar des Staatsſchutzes im wahren, nicht im ſtaatskirchenthümlichen Sinne des Wortes. Wie billig, da ja der Staat auch jeden Einzelnen in ſeinen wirklichen Rechten und nicht nach beliebigen Anſichten, die er da-

*) Rechberger I, §. 272.

**) Beidtl kan. Recht S. 206 — 211.

von hegt, zu schützen hat, um wie viel mehr die als eine geistige Autorität anerkannte Kirche mit ihren Institutionen.

Ferner: „Se. Majestät duldet nicht, daß den Vorstehern und Dienern der Kirche in Uebung ihres Amtes, vorzüglich da wo es sich um Wahrung des Glaubens, des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnung handelt, Hindernisse gelegt werden", sei es mündlich oder schriftlich. Es wird hiemit also den Vorstehern und Dienern der Kirche zunächst in ihrer amtlichen Wirksamkeit der Schutz zugesprochen. Das Amt der kirchlichen Diener und Vorsteher aber ist eben ein dreifaches, Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt, das sich wieder in die gesetzgebende und verwaltende Regierungsgewalt, in das Richteramt mit der Strafgewalt untergliedert. Es dürfen daher auch die Regierungsorgane nicht der Waltung der kirchlichen Aemter innerhalb ihres Bereiches irgendwie hindernd entgegentreten, z. B. weder der Verkündigung des göttlichen Wortes, und dazu gehören auch die Missionen, noch den gottesdienstlichen Handlungen im Freien. Endlich wird Se. Majestät nöthigenfalls wirksame Hilfe leisten, damit „die Urtheile, welche der Bischof über pflichtvergessene Geistliche fällt, in Vollstreckung kommen." Die Bischöfe Oesterreichs haben die Hoffnung auf diesen Beistand auch ausgedrückt, aber sie sagen ausdrücklich, daß „die kirchlichen Strafen und Urtheile eine Rückwirkung auf die bürgerlichen Verhältnisse nicht mehr üben", wie in gleicher Weise die bayerischen Bischöfe die Mitwirkung des weltlichen Armes verlangt haben, bemerkend, daß „von rein bürgerlichen Wirkungen ohnehin nicht die Rede seyn könne." Die Anrufung solcher Hülfe kann daher nur innerhalb des angedeuteten Bereiches der bloß kirchlichen Jurisdiktion geschehen, wenn z. B. ein Geistlicher durch kirchliches Urtheil seiner Pfründe entsetzt wird, aber die Pfründe nicht verlassen will. Da die Kirche keine äußere Zwangsmacht besitzt, so muß der Staat sie mit seinem Arm in ihrem Rechte schützen, wie er ja auch jeden Privaten gegen den unbefugten Ein-

Digitized by Google

dringling ſchützt. Bisher galt in Oeſterreich, daß „Suſpenſion oder Sequeſtrirung der pfarrlichen Einkünfte und Pfründen nur durch weltliche Geſetze geſchehen könne, und die gänzliche Wegnahme der Pfründen nur mit Wiſſen der Biſchöfe mittelſt einer aus den Akten zu faſſenden förmlichen Sentenz“ *). Jetzt aber iſt von keiner vorausgehenden Einſichtnahme der Akten die Rede, von welcher erſt die Mitwirkung der weltlichen Gewalt abhängig ſeyn ſollte, denn dadurch würde ſie zum Cenſor und gegenüber der kirchlichen Gewalt eine höhere Inſtanz **). Es wird daher §. 5 der Verordnung vom 18. April 1850 darnach abgeändert werden müſſen, wie ja auch der Miniſter in ſeinem erwähnten Vortrag hinſichtlich dieſes Paragraphen nur von einem „vorläufigen Vorbehalt, in die Akten Einſicht zu nehmen“ ***), ſpricht. In ſoferne iſt es völlig irrig, was Jacobſon †) ſagt, daß in dieſem Falle die Einſicht der Unterſuchungsakten vorbehalten bleibe. Im XVI. Art. wird endlich noch als Wille des Kaiſers ausgeſprochen, „daß den Dienern des Heiligthums die ihnen nach göttlichen Geſetzen gebührende Ehre bezeugt werde“, und er „wird daher nicht zugeben, daß etwas geſchehe, was dieſelben herabſetzen oder verächtlich machen könnte, vielmehr wird Er ver-

*) Hofdekret vom 17. März 1791 bei Beldtl S. 296.

**) „Der Joſephinism“ S. 178.

***) Brühl S. 83.

†) Ueber das öſterreichiſche Concordat S. 73. Auch der Brief des Cardinal Rauſcher äußert nur: „Se. Majeſtät, deſſen Wunſch es iſt, daß die Kirchendiſciplin in ihrer Strenge aufrecht erhalten werde, erwartet, daß die Biſchöfe, die um den Beiſtand des weltlichen Arms anrufen, die nöthigen Erläuterungen (congruas dilucidationes) beibringen, wenn dieſelben von ihnen verlangt werden.“ Erläuterungen ſind aber nicht Unterſuchungsakten. Dann aber heißt es: daß man ſich „nöthigenfalls einer Commiſſion bedienen wird, die unter dem Vorſitze eines Biſchofs aus Biſchöfen und andern Geiſtlichen zuſammengeſetzt ſeyn wird.“ Ob auch dieß dem canoniſchen Rechtsgang entſpricht, möchte doch zweifelhaft ſeyn.

ordnen, daß alle Behörden des Reiches sowohl den Erzbischöfen und Bischöfen selbst, als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit eine ihrer Stellung gebührende Achtung erweisen." Es ist also der besondere Schutz der Standesehre, die auf göttlichem Gesetze ruht, zugesagt, auf Grund von Verordnungen, die allerdings um so nöthiger seyn dürften, als durch die bisherige Stellung des Klerus derselbe nothwendig der Bureaukratie gegenüber an der ihm gebührenden Achtung eingebüßt.

Somit ist also die Schutzpflicht des Staates, oder wenn man will sein Schutzrecht (jus advocatiae), näher bestimmt, aber nicht mehr in jenem Sinne, gemäß dem der Staat die höchste Instanz bildet, und Alles in seiner Weise und nach seinen Ansichten zu ordnen, d. h. in Schutz zu nehmen hat. Allein eben deßhalb dürfen auch diejenigen, denen es zusteht, ihres Amtes zu wachen, nicht glauben, die Staatsgewalt müsse jetzt noch mehr thun, und überall wieder stützend und aushelfend beispringen und eintreten. Nein, das, was die Aufgabe der Kirche ist, haben nur die Bischöfe und nicht die Staatsregierung zu lösen, wenn nicht eine neue Mesallianz eintreten soll; vielmehr ist ein erhöhter Anspruch auf die Thätigkeit der Bischöfe postulirt, wenn anders das Recht der Kirche und ihre concordatsmäßige Freiheit wahr und wirklich werden soll. Der gesetzliche Schutz des Staates wird nicht ausbleiben, und selbst Differenzen im Einzelnen sind nicht zu fürchten, denn selbst solche können zu größerem Gedeihen, zu größerer Festigung des Bandes zwischen Kirche und Staat dienen, wenn einmal ein gesundes Rechtsprincip zu Grunde gelegt ist.

Digitized by Google

Fünfter Artikel.

Um die Macht des heiligen Stuhles zu ſchwächen, ja auf Nichts zurückzuführen, hat das Staatskirchenthum dem Papſte auch das Recht, neue Bisthümer zu errichten und zu theilen, neue Grenzbeſchreibungen vorzunehmen, abgeſprochen, indem man ſich auf frühere Uebung berief, gemäß welcher dieß ehemals „das Geſchäft der Provincialconcilien war", „was nach und nach durch die Gewohnheit dem römiſchen Stuhle vorbehalten wurde, nachdem die Provincialconcilien außer Uebung gekommen." So wurde ein neuer Rechtstitel für den „Staatsregenten" geſchaffen, nämlich „die Grenzen der Diöceſen und Pfarrbezirke den kirchlichen Rechten unbeſchadet" (!!) zu beſtimmen, und zwar um „des wahren Wohles der Unterthanen wegen" *). Das Abendland erhielt dereinſt von Rom ſeine Sendboten, und Bonifazius errichtete ausdrücklich an des Papſtes Statt die Bisthümer, wie Stephan der Heilige in Ungarn als päpſtlicher Legat **). Das Staatskirchenthum dagegen, ſtets mit der Geſchichte und dem Rechte im Widerſpruche, hat, indem es dieß Recht des Papſtes als zufälliges erklärte, es zu „einem weſentlichen Rechte des Staatsregenten" gemacht, gleich als wenn Kaiſer Tiberius oder Nero die urſprüngliche Diöceſan-Umſchreibung der Welt vorgenommen hätten. Damit hängt aber auch manches Andere zuſammen. Eine Diöceſe iſt nämlich abgegrenzt, und der Biſchof kann ſeine Jurisdiktion nur innerhalb der Diöceſe üben, wenn nicht aller Verwirrung Thür und Thor geöffnet

*) Rechberger l. c. I. §§. 145, 276.

**) Siehe hierüber ausführlich Phillips Kirchenr. V. S. 311—37—361

werden soll. Theilt und trennt und vereinigt nun die Staats-Gewalt die Diöcesen, und wird so z. B. ein Theil der Diöcese einem andern Bischofe zugetheilt, so kann natürlich nicht die Staatsgewalt ihm die Jurisdiktion über diesen Theil geben. Dadurch aber entstehen heillose Zustände, wie es z. B. in Bayern durch die Trennung des tiroler Antheiles des Bisthums Chur, dann durch die Losreißung der in Bayern liegenden Distrikte der Salzburger Diöcese der Fall war. Das hatte man in Oesterreich wohl gefühlt und daher verfügt, daß wenn der Papst die Bischöfe nicht bestätige, respective ihnen die nöthige Jurisdiktion über die Diöcese nicht ertheile, der Metropolit hiezu das Recht besitzen soll. So die Emser-Punktatoren, so Napoleon, so der Entwurf zu einem bayerischen Concordat von 1807, Art. VII*). Kaiser Joseph hatte also 1783 beim Tode des Bischofs von Passau den in Oesterreich gelegenen Theil seines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an das neu errichtete Bisthum Linz überwiesen, und nahm ihm alle in Oesterreich liegenden Güter und Einkünfte. Das Gleiche that er gegen die Bischöfe von Lüttich und Constanz, wie gegen den Erzbischof von Salzburg, weil es das geistliche Wohl seiner Unterthanen so fordere**). Man hielt hiebei auch den Grundsatz fest, daß die Kirche eine dem Staate möglichst ähnliche Organisation haben müsse hinsichtlich der Gleichheit der Amtsbezirke, der Einkünfte, der Amtspflichten***). Es war diese Uniformität allerdings dem Staatskirchenthume erwünscht, während die Kirche, nach den wirklichen Verhältnissen und Zuständen sich richtend, stets eine größere Manigfaltigkeit zuläßt.

Im XVIII. Artikel ist nun die im III. Artikel ausgesprochene Anerkennung des Jurisdiktions-Primats des heiligen

*) Höfler Concordat ꝛc. 31—2.

**) Wetzer und Welte Kirchenlexikon. V. 805.

***) Beidtl Unters. S. 114.

Digitized by Google

Stuhles für dieſen Fall noch insbeſondere beſtätigt, und dem Papſt das Recht zuerkannt, daß er „kraft des ihm zuſtehenden Rechtes (proprio utens jure) Kirchenſprengel neu errichten, oder neue Grenzbeſchreibungen derſelben vornehmen werde, wenn das geiſtige Wohl der Gläubigen es erfordert.“ Es iſt alſo hier nicht mehr von dem joſephiniſchen Grunde eines beliebigen „wahren Wohles des Staates und der Kirche“ die Rede. Daß aber der heilige Vater in einem ſolchen Falle mit der kaiſerlichen Regierung in's Einvernehmen treten wird, iſt um ſo natürlicher, da es ſich hiebei vielfach auch um eine Dotation handelt, und der Kaiſer jedenfalls das Recht hat, darüber in Kenntniß geſetzt zu werden, was in ſeinen Ländern vorgeht.

Iſt im XVIII. Artikel ein weſentliches Recht des Papſtes ausgeſprochen, ſo gewährt der XIX. dem Kaiſer ein großes und ausgedehntes Privilegium, oder vielmehr er beſtätigt daſſelbe von Neuem, wenn auch mit einer gewiſſen Beſchränkung, die jedoch ſeit längerer Zeit ſchon vom Kaiſer ſelbſt, ſo viel wir wiſſen, eingehalten ward. Der XIX. Art. nämlich ſagt: „Se. Majeſtät wird bei der Auswahl der Biſchöfe, welche er kraft eines apoſtoliſchen, von ſeinen Allerdurchlauchtigſten Vorfahren überkommenen Vorrechts dem heiligen Stuhle zur canoniſchen Einſetzung vorſchlägt oder benennt, auch in Zukunft des Rathes von Biſchöfen vorzüglich derſelben Kirchenprovinz Sich bedienen.“ Es iſt hier zweierlei zu unterſcheiden, die Wahl der Perſon nämlich und die Uebertragung des Amtes. Die Apoſtel übten beides zugleich. So wählte Paulus den Titus zum Biſchofe von Creta. Die Macht der Sendung zu kirchlichen Aemtern ruht daher im Epiſkopate, und vor Allem in demjenigen, den Chriſtus zu ſeinem Stellvertreter auf Erden auserſehen, und dem er die Fülle der Jurisdiktion über die ganze Kirche anvertraut hat. Im Papſte concentrirt ſich alſo das Recht, alle Aemter in der Kirche zu vergeben. Wenn in den erſten

Jahrhunderten der Kirche eine Bestätigung der Bischöfe von Seite des heiligen Stuhles nicht erfolgte, vielmehr die Besetzung von den Provincial-Concilien und den Metropoliten ausging, so war dieß „doch nur dadurch möglich, daß die höchste Vollmacht hiezu von Petrus oder der Gesammtheit der Apostel, Petrus miteinbegriffen, herabgeflossen ist“ *), weil Provincial-Concilien, Metropoliten und Patriarchen selbst dem Oberhaupte der Kirche untergeordnet, und dem Bischofe die Jurisdiktion nur mit Unterordnung und Beschränkung unter und durch die Jurisdiktion des Papstes übertragen konnten, wie ja auch die Patriarchen stets vom Papste bestätigt werden mußten.

Daß später, nachdem die Metropolitan- und Patriarchal-Gewalt untergegangen war, das Recht der Confirmation der Bischöfe an den heiligen Stuhl zurückgefallen, ist natürlich, und keine Anmaßung, wie der Febronianismus behauptet, und daher auch kein bloß „zufälliges Recht des Papstes“, wie das josephinische Kirchenrecht aufstellte **). Anders ist es nun freilich in Hinsicht der Auswahl der Personen. Wenn die Apostel ursprünglich die einzelne Persönlichkeit zu diesem oder jenem Amte bestimmten, so ist dieß nicht immer sich gleich geblieben, in der Art, daß derjenige, der das Amt übertrug, zugleich die Person selbst auswählte. Allerdings waren es zuerst auch nur die Bischöfe in Verbindung mit dem Klerus der verwaisten Diöceſe, die da wählten. Dann war es der Klerus besonders der Cathedralkirche selbst. Bald hatten auch die Gemeinden Einfluß, doch mehr nur den eines Vorschlags, einer Empfehlung, eines ausgesprochenen Wunsches, wie auch schon öfters auf den Wunsch des Kaisers Rücksicht genommen wurde. Allein all dieß war nur der erste Akt, dem der zweite, die Prüfung und Bestätigung des Gewählten,

*) Phillips Kirchenrecht l. c. V. 367.

**) Rechberger I. §. 138.

Digitized by Google

durch die Metropoliten und Patriarchen folgte; die Prüfung, zu der bereits der Apoſtel Paulus die Norm gegeben, war ſehr ſtrenge; der Beſtätigung endlich ſchloß ſich die Conſekration und die Uebertragung des Amtes ſelbſt an. Im Mittelalter erhielten die Fürſten auf die Wahlen immer mehr Einfluß, und zuletzt, wenn auch unter dem Vorbehalt der Beſtätigung durch den Metropoliten, das Ernennungsrecht ſelbſt. In Folge des Feudalweſens hatten die Biſchöfe aber auch Lehen; und nun belehnte der Fürſt den Ernannten, und zwar mit den rein kirchlichen Symbolen von Ring und Stab als Abzeichen des Hirtenamts, womit das kirchliche Moment als ſolches verſchwand; und indem die Fürſten es waren, die ſo das geiſtliche Amt zu übertragen ſich anmaßten, mußte das kirchliche Amt als Ausfluß des weltlichen erſcheinen. Ward alſo ſchon dadurch die Kirchengewalt zum Ausfluß der Staatsgewalt, ſo hat vollends die damit verbundene Simonie, indem die Fürſten kirchliche Aemter um Geld und Dienſte verliehen, die Kirche an den Abgrund des Verderbens zu bringen gedroht. Demnach handelte es ſich beim Inveſtitur-Streit — der großen Kirchenfrage von damals — um einen Kampf um Seyn und Nichtſeyn für die Kirche. Wäre ſie unterlegen, ſo wäre ſie zur bloßen Magd des Staates geworden und in die gleiche Lage gekommen, wie in Byzanz und Rußland, und es wäre nicht bloß um die Kirche, ſondern um das Chriſtenthum ſelbſt geſchehen geweſen, inſofern als es zuerſt ſich nationaliſirt, dann aber in eine Unzahl von Sekten aufgelöst hätte*). Im calixtiniſchen Concordate wurde die Freiheit der Wahlen durch die Capitel anerkannt, dem Fürſten aber die Belehnung mit dem Scepter zugeſprochen, wie auch das Recht, daß der Kaiſer zu den Wahlen Abgeord-

*) Merkwürdigerweiſe datirt ſich das Schisma des Oſtens, wie es noch beſteht, gerade von der Zeit, in der im Abendlande der große Kampf für die Freiheit der Kirche gekämpft ward.

nete schicken könne. Später stellte sich nun freilich auch heraus, daß mit den Capitelwahlen vielfach Mißstände verknüpft sind, zumal durch eine solche Wahl der Gewählte ein sogenanntes jus ad rem erhält, er also nicht, außer unter Angabe der canonischen Gründe in Folge des canonischen Prozesses zurückgewiesen werden kann. In katholischen Ländern hat sich nun in neuerer Zeit großen Theils anstatt der Capitelwahlen die nominatio regia geltend gemacht, wie sie denn auch schon früher katholischen Fürsten, so namentlich dem König von Ungarn gestattet war. Eine solche nominatio regia ist aber von der Frage sehr verschieden, die der Investiturstreit erregt hat, indem es sich hier nicht bloß um Bezeichnung einer Person, sondern um wirkliche Uebertragung des geistlichen Amtes durch den Fürsten handelte. Die nominatio regia selbst ist je nach den Verträgen verschieden; sie ist für sich nicht eine Präsentation im canonischen Sinne, und gibt daher auch nicht immer ein jus ad rem; der heilige Stuhl hat hinsichtlich der Bezeichneten freie Hand.

Das moderne Staatskirchenthum hat nun freilich jene früheren Ansprüche in seiner Weise wieder aufgenommen, und das Privilegium, Bischöfe zu ernennen, sogar als ein Hoheits-Recht der Krone, das von ihr unzertrennlich, bezeichnet *). In diesem Sinne hat auch Kaiser Joseph es als ein unbestreitbares Recht sogar in der Lombardei angesprochen, wo dem Kaiser bisher noch kein Ernennungsrecht zugestanden war. Ja, der Kaiser glaubte noch großmüthig zu seyn, wenn er in seiner Antwort vom 13. April 1782 auf die Erklärung Pius' VI. sagte: „Wenn nur einmal mein unbestreitbares Recht anerkannt wird, so soll mir nichts zu viel erscheinen; ich bin zu diesem Zweck bereit, Sr. Heiligkeit bis an Ihr Lebensende das Ernennungsrecht auf die Hälfte der Bisthümer und Pfründen, ja sogar auf alle insgesammt zu über-

*) So in Bayern.

Digitized by Google

laſſen"; und in der Antwort vom 15. April: „daß wenn im Falle einer Erledigung der lombardiſchen Bisthümer Se. Heiligkeit irgend eine Perſon empfehlen würde, er bei der Ernennung auf Dero Empfehlung Rückſicht haben werde." Man ſieht, daß Kaiſer Joſeph das ganze Rechtsverhältniß umgekehrt hat, und anſtatt vom heiligen Stuhle ein Privilegium zu empfangen, vielmehr ſelbſt der Perſon des Papſtes eine Art Vorſchlagsrecht als Privilegium zu gewähren meinte. Die Biſchöfe aber hatten in ihrer Eingabe vom Juni 1849 ausdrücklich hervorgehoben, daß das Recht der Landesfürſten, „die Perſon des zum Bisthum zu Erhebenden zu bezeichnen, denſelben von der Kirche als ein Beweis der Dankbarkeit und ihres Vertrauens verliehen worden, und daher als ein rein perſönliches zu betrachten ſei" *). Sie thaten dieß namentlich deßhalb, weil damals die conſtitutionelle Staatsform dieß Recht als ein perſönliches aufzuheben, und in den conſtitutionellen Mechanism zu verbrauchen drohte. Sie ſtellten daher ferner auch „die dringende Bitte, daß der Kaiſer dieß Recht nicht ohne Beirath katholiſcher Biſchöfe, beſonders der betreffenden Kirchenprovinz übe."

Durch den Art. XIX iſt nun dem Kaiſer das große Recht von Neuem beſtätigt: „Se. Majeſtät wird bei Auswahl der Biſchöfe, welche er kraft eines apoſtoliſchen von Seinen Allerdurchlauchtigſten Vorfahren überkommenen Vorrechts (rigore privilegii) dem heiligen Stuhle zur canoniſchen Einſetzung vorſchlägt oder benennt (praesentat seu nominat), auch in Zukunft des Rathes der Biſchöfe, vorzüglich derſelben Kirchenprovinz Sich bedienen." Es iſt ein doppeltes Recht, ein Vorſchlags- und Benennungsrecht. Erſteres enthält mehr als letzteres, nach den verſchiedenen Titeln bei den einzelnen Diöceſen, wie denn bisher z. B. in Ungarn die nominirten Biſchöfe ſogar vor der päpſtlichen Confirmation die Juris-

*) Bei Brühl S. 69.

diktion, die nicht den Ordo betrifft, üben konnten. Natürlich bleibt in den Diöcesen, wo das Wahlrecht besteht, der bisherige Modus, wie in Olmütz und Salzburg, und ebenso behält der Erzbischof von Salzburg das Nominations-Recht für Seckau und Lavant, und für Gurk in jedem dritten Erledigungsfalle. Was den bezeichneten Beirath der Bischöfe betrifft, so ist der Kaiser daran natürlich nicht gebunden, allein er ist verpflichtet, ihn zu erholen; würde es nicht geschehen, wäre dieß ein Grund für den heiligen Stuhl, den Ernannten zurückzuweisen *).

Das Ernennungsrecht der Bischöfe durch die Fürsten hat allerdings seine Vortheile, vielfach mehr als die Wahl durch Capitel, und ein frommer katholischer Fürst wird es nur zum Besten der Kirche üben. Allein es kann auch ebenso mißbraucht werden und ist mißbraucht worden, zumal in der Hand josephinischer Regenten **), zum Nutzen bureaumüder Referenten, aber „um den Staat hochverdienter Männer." Solchen Mißständen ist durch obige Beschränkung begegnet.

Dem Staatskirchenthum war auch der Eid, den die Bischöfe bei ihrer Weihe dem Papste gelobten, anstößig. Wenn sie schworen: „gegen Jedermann die Rechte des heiligen Stuhles vertheidigen, die Rechte, Ehren, Privilegien und die Autorität der heiligen römischen Kirche, wie des

---

*) Hinsichtlich Mailands und der lombardischen Bisthümer, scheint der Kaiser das Recht in Folge der Wiederbesitznahme der Lombardei erlangt zu haben, wo durch das Concordat vom Sept. 1803 für die italienische Republik und später das Königreich Italien die früheren Privilegien aufgehoben wurden.

**) Selbst schmutzige Stellenjägerei wuchs unter ihnen an die bischöflichen Stühle heran, so daß Kaiser Franz 1799 geradezu erklärte, „er werde auf diejenigen keinen Bedacht nehmen, die als Competenten um solche Würden sich darstellen, da es nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich nicht ziemt, daß Priester nach höhern irdischen Würden sich sehnen." Rieder l. c. I. 76.

Digitized by Google

Papſtes erhalten und vermehren ꝛc. zu wollen, ſowie, falls irgend etwas gegen den heiligen Stuhl unternommen würde, es dem Papſte anzuzeigen" ꝛc., ſo mochte dieß allerdings denen unbequem ſeyn, welche dem Oberhaupte der Kirche alles ihm gebührende Recht abſprechen wollten. Darum ſagt Rechberger: „da die den Biſchöfen vorgeſchriebene Eidesformel nach dem allgemeinſten Sinne der Worte ſelbſt in Hinſicht auf den Staat bedenkliche Artikel enthält, ſo wurde durch eine kaiſerliche Verordnung vom 1. Sept. 1781 erklärt, daß der Staat ſowohl den zu conſekrirenden Biſchof, als den Conſekrator nur in ſoweit zur Ablegung und Aufnahme dieſes Eides autoriſiren und für fähig erklären wolle, als der ganze Inhalt deſſelben in dem urſprünglich ächten Sinne der profeſſio obedientiae canonicae und überhaupt in jenem Verſtande genommen werde, der den höchſten Souverainetätsrechten und den von jedem Biſchofe beſchworenen Unterthanspflichten auf keine Art widerſtreitet." Demgemäß wurde der gewöhnlich vor der Conſekration abzulegende Eid der Treue gegen den Landesfürſten abgeändert. Als Pius VI. (10. April 1782) eine Modifikation der neuen Formel verlangte, zeigte ſich der Kaiſer bereit, wenn ſie das Weſen der Sache nicht berühre, und bemerkt, daß, da in der Formel des Pontifikales zweideutige Ausdrücke befindlich ſeien, dieſer Eid nur in Bezug auf den canoniſchen Gehorſam gedeutet werden könne (all effetto d'una ubbidienza canonica). In der zweiten Antwort verſpricht der Kaiſer, den Eid der franzöſiſchen Biſchöfe vorzuſchreiben *). Die Eidesformel der letzten Jahrzehnte **) iſt in der erſten Hälfte von der durch das Concordat (Art. XX) aufgeſtellten verſchieden; es heißt nämlich: „Ich ſchwöre, Sr. Majeſtät lebenslang treu und unterthänig zu ſeyn, das Beſte des Staates und Ihren Dienſt nach allen Kräften

*) „Der Joſephinism". S. 102 und 112.

**) Barth v. Barth. Oeſterreichs geiſtl. Angelegenheiten. S. 25.

zu fördern." Ist hier der Staatsdienst überstark betont, so lautet von nun an gemäß Artikel XX der Eid in seinem ersten Satze: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischofe geziemt, Euer k. k. Apostolischen Majestät und Allerhöchst Ihren Nachfolgern . . Gehorsam und Treue." Dann heißt es: „Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehr oder Anschlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, theilzunehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Reiches irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zur Abwendung derselben nichts zu unterlassen." Der frühere Eid bot hier eine etwas odiose Form, indem es hieß: „wofern etwas zu meiner Kenntniß gelangen sollte, es Sr. Majestät ungesäumt zu eröffnen", welche Formel übrigens mit der bayerischen (Art. XV des Concordates), wie mit der des französischen Concordats übereinstimmt. Der neue österreichische Bischofseid nimmt also zarte Rücksicht auf die Würde und Ehre des Episkopates, und vereidigt den Bischof nicht als Angeber. Diesen Eid leisten aber die Metropoliten und Bischöfe, „bevor sie die Leitung der Kirche übernehmen."

Nach kirchlichen Grundsätzen soll zwar derjenige, der dem Altare dient, auch vom Altare leben; allein er ist nur Nutznießer seiner Pfründe, hat nicht frei nach Willkür mit den Einkünften aus derselben zu verfügen, sondern die heilige Verpflichtung, das, was er nicht zum standesmäßigen Unterhalte bedarf, für die Kirche, von welcher er es empfangen, wie für die Armen wieder zu verwenden. Ursprünglich konnte daher der Geistliche gar nicht testiren; später gab ihm die Kirche hiezu das Indult, jedoch ohne sein Gewissen von der Pflicht zu entbinden. Kaiser Joseph hat auch hierin das Kirchenrecht alterirt, und den hohen und niedern Geistlichen volle freie Befugniß zu testiren gestattet *), ohne Unterschied

*) Rechberger. II. §. 253—5.

Digitized by Google

zwiſchen Kirchengut und Patrimonialvermögen. Starb ein Geiſtlicher ohne Teſtament, ſo wurde nach der bisherigen Geſetzgebung der Nachlaß in drei gleiche Theile getheilt, wovon einer der Kirche, einer den Armen und einer den Verwandten gehörte; ſehr arme Verwandte hatten auch noch das zweite Drittheil anzuſprechen; waren keine Verwandte da, ſo fiel das dritte Drittheil an den Fiscus. War der Verſtorbene bei keiner Kirche angeſtellt, ſo fielen den Verwandten zwei Drittheile zu. Bei Biſchöfen wurde das für die Kirche beſtimmte Drittheil der Domkirche zugeſprochen, während es nach kirchlichen Beſtimmungen im Allgemeinen für Zwecke der ganzen Diöceſe gehört; erſt ſeit 1835 wurde es auch für allgemeine Zwecke, beſonders für die Diöceſanſeminare beſtimmt, wobei aber das Domcapitel sede vacante den landesfürſtlichen Conſens einzuholen hatte *).

In Ungarn waren dagegen die Biſchöfe überhaupt in Folge des jus spolii nicht befugt, teſtamentariſch zu verfügen, ſondern mußten in jedem Falle erſt bei der Regierung das Anſuchen ſtellen, das nur gegen eine bedeutende Summe bewilligt wurde **). Durch den XXI. Artikel iſt nun den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und den ſämmtlichen Geiſtlichen in allen Theilen des Reiches frei geſtellt, über das, was ſie zur Zeit ihres Todes hinterlaſſen, zu verfügen, und zwar „nach den heiligen Kirchengeſetzen.“ Die Teſtirfreiheit des Geiſtlichen iſt ſo wohl dem Staate gegenüber anerkannt, aber ſie iſt beſchränkt durch die heiligen Kirchengeſetze, und im Fall ein ſolcher ohne Teſtament ſtirbt, haben auch die geſetzlichen Erben „ihre Beſtimmungen genau zu beobachten.“ Die Kirchengeſetze lauten aber im Allgemeinen, daß in einem ſolchen Falle die Kirche oder die Kirchen, an denen der Verſtorbene gedient,

*) Rechberger l. c, Rieder l. c. 559 ꝛc.

**) Studien über das öſterr. Concordat. S. 165. Cherrier: Enchiridion I. §. 192.

die eigentlichen Erben sind *). „In beiden Fällen werden bei Bischöfen, welche den Kirchensprengel leiten, die bischöflichen Abzeichen und Kirchengewande ausgenommen seyn, denn diese sind als zum bischöflichen Tafelgut gehörig anzusehen, und gehen auf die Nachfolger im Bisthum über." Eine Bestimmung, die nicht mehr als billig ist. „Dasselbe wird von den Büchern dort, wo es in Uebung ist, beobachtet werden."

Eine weitere Bestimmung des Concordats betrifft die päpstlichen Reservate. Im Mittelalter bildeten sie ein heilsames Gegengewicht gegenüber der die Besetzung der Kirchen-Aemter mehr und mehr überfluthenden Fürstenmacht und dem Jus primarum precum der Kaiser. Sie repräsentirten überhaupt die Einheit und Universalität der Kirche über den auflösenden Strebnissen der Nationalität und den Interessen einzelner Stände. Bekanntlich gelang es dem Kastengeist des Adels-Monopols dennoch nur zu frühe, die meisten Capitel mit sich fortzureißen. Das Wiener Concordat von 1448 regelte die Reservate dahin: daß mit Ausnahme der höhern Dignitäten an den Capiteln, und faktisch auch der Seelsorgs-Pfründen und der Beneficien des Laienpatronats, alle in den ungeraden Monaten erledigten Pfründen päpstlicher Besetzung anheimfielen, ebenso jedesmal die erste Würde im Capitel. Die manigfaltigen Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit an die Reservate hängten, bildeten einen guten Theil der deutschen Beschwerden zur Reformationszeit. Das Recht an sich aber ward auch im westphälischen Frieden anerkannt. Erst im J. 1769 ward in Oesterreich die Verleihung von Kirchenämtern an Ausländer verboten. Den 7. Okt. 1782 aber verordnete Kaiser Joseph ohne weiters: „daß die menses papales, wo deren einige irgendwo beobachtet werden, für's Künftige gänzlich aufgehoben seien, und künftig ad nomina-

*) Schenkl Inst. juris can. 11. ed. §. 726.

Digitized by Google

tionem regiam gehören"*). Titel und Würden in Rom nachzusuchen oder von da anzunehmen, war schon seit 1781 verpönt. Auch die Emserpunktatoren erklärten die römischen Verleihungen für wirkungslos (Nro. 9). Seither hatten die Päpste gar keinen Einfluß mehr auf die Besetzung der Canonikate ꝛc. in Oesterreich. Forderte das Tridentinum bezüglich der Letztern, daß wenigstens die Hälfte der Canoniker Priester seien, daß sie die „zur Erfüllung ihres Amtes nothwendigen Kenntnisse und Tadellosigkeit in Sitten" besäßen, ferner daß wenigstens die Hälfte der Domherrn Magister, Doktoren oder Licentiaten der Theologie oder des canonischen Rechtes seien: so stellte der Kaiser nun auch noch andere Bedingungen. Im Geiste der neuen schulmeisterlichen Uniform ward verordnet, daß keiner ein Kirchenamt erhalte, der nicht seine Studien des geistlichen Faches in den k. k. Erbländern zurückgelegt, oder alle vorgeschriebenen Prüfungen gemacht habe; ferner: daß keiner gewählt werden dürfe, der nicht wenigstens zehn Jahre in der Seelsorge, im Lehramt oder in Seminarien gewirkt. So übte das Staatskirchenthum freilich auch die Strafe an den Capiteln, welche die Bestimmungen des Tridentinums außer Acht gelassen, sowie an ihrer adeligen Ausschließlichkeit.

Gemäß dem Concordat ist nun die erste Würde der freien Vergebung Sr. Heiligkeit zugesprochen; im Falle aber diese einem weltlichen Privatpatronate unterliegt, die zweite. „Für die übrigen Dignitäten und Domherrnpfründen aber wird der Kaiser zu ernennen fortfahren." Hiemit sind also die päpstlichen Reservate mit Ausnahme der ersten Würde aufgegeben und dem Kaiser außer seinem patronatsrechtlichen Präsentationsrecht auch die päpstlichen Monate überlassen. Von den Dignitäten und Canonicatsstellen sind aber ausgenommen „diejenigen, welche dem freien bischöflichen Verleihungsrecht wie einem rechtmäßigen Patronatsrechte unterliegen", wie z. B. die Universität Wien ein solches Patronatsrecht an

*) Bei Pachmann II. 30.

den Capiteln zu Wien und Linz übt. Bezüglich der Eigenschaften ist jetzt bestimmt, daß „nur Priester hiezu bestellt werden können, welche sowohl die von den heiligen Kirchengesetzen allgemein vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, als auch in der Seelsorge, bei kirchlichen Geschäften oder im kirchlichen Lehramte sich mit Auszeichnung verwendet haben." Jene josephinischen Bedingungen, sowie die Nothwendigkeit adeliger Geburt und adeliger Titel, gegen welche die Kirche von je geeifert*), und die Bischöfe in ihrer Eingabe schlechthin sich ausgesprochen, sind aufgehoben. Eine Ausnahme ist nur da gemacht, wo die Stiftung für Adelige lautet, wie z. B. bei den Sevoyisch-Lichtensteinischen Domherrnstellen der Fall zu seyn scheint. Endlich wird die vom Kaiser Franz**) eingeführte Weise der Besetzung, die an einigen Capiteln Gewohnheit geworden, „durch öffentlichen Concurs diese Domherrnstellen zu vergeben", löblich genannt und stipulirt, „daß sie sorgsam in Kraft erhalten werden mögen." Diese Bestimmung ist um so wichtiger und heilsamer, als das mehr oder weniger ausschließliche Ernennungsrecht der Landesfürsten so gut arge Mißstände erzeugt, als der frühere, ebenso ausschließliche adelige Corporationsgeist der Capitel; es corrumpirt sie zu leicht, nur in entgegengesetzter Richtung, indem es sie zu gehorsamen Dienern der Staatsgewalt macht.

Der XXIV. Artikel begründet in Oesterreich die schon früher, besonders aber von dem Tridentinum vorgeschriebenen Würden und Aemter an Metropolitan- und bischöflichen Kirchen: des Canonikus Theologalis und des Pönitentiars, von denen die erstere auch an Collegiatkirchen bestehen soll. Als Amt des Canonikus Theologalis bestimmt das Tridentinum (V. c. 8 de ref.), daß er die heilige Schrift erkläre und auslege, „damit jener himmlische Schatz heiliger Bücher, welche der heilige Geist den Menschen mit der größten Freigebigkeit

*) C. 37. X. de praeb. 3. 5. **) Rieder I. 143.

Digitized by Google

überliefert, nicht vernachläſſigt darniederliege", und die Synode dringt beſonders darauf, daß Vorleſungen der heiligen Schrift gehalten und eine Pfründe dafür errichtet werde. In Deutſchland ſcheint das Amt nie recht in's Leben getreten zu ſeyn; auch in Bayern iſt trotz der Vorſchrift des Concordates bisher noch nichts zur Einführung geſchehen, während in Italien dem Volke vielfach recht fleißig die einzelnen Bücher der heiligen Schrift erklärt werden. Dieß wird künftig nun auch in Oeſterreich an den biſchöflichen und Collegiatkirchen nach Vorſchrift des Tridentinums der Fall ſeyn. Die biſchöflichen Pönitentiare entſtanden, nachdem das Inſtitut der öffentlichen Büßungen und ihre Bußprieſter aufgehört oder ihre Bedeutung verloren hatten. Deßhalb verordnete ſchon das IV. later Concilium 1215, daß an jeder Metropolitan- und Cathedralkirche ein biſchöflicher Pönitentiarius ernannt werde, der das Bußſakrament an der Stelle des Biſchofs mit deſſen größerer Vollmacht hinſichtlich ſchwerer Verbrechen verwalte. Zwar hat das Concilium von Trient (Sess. XXIV. c. 8 de ref.) noch darauf aufmerkſam gemacht, „daß gemäß dem Apoſtel die öffentlichen Sünder öffentlich zu beſtrafen ſeien, damit ſie diejenigen, die ſie zu böſen Sitten verführt, auch durch das Beiſpiel ihrer Beſſerung zum gerechten Leben wieder zurückrufen", allein dem Biſchofe es überlaſſen, „die öffentliche Buße in eine geheime umzuwandeln, wenn er es für zweckmäßiger hält." In neuerer Zeit war das Amt des hiefür aufgeſtellten Bußprieſters gewöhnlich einem Canonikus übertragen, ohne eigene Pfründe. Nach Artikel XXIV des Concordats ſcheint nun eine eigene Pfründe für beide Aemter in Ausſicht zu ſtehen, zu der der Biſchof das freie Vergebungsrecht hat, gemäß den Beſchlüſſen des Concils von Trient und den päpſtlichen Anordnungen, worunter vorzüglich wohl die Conſtitutio Benedikts XIII., Pastoralis officii (19. Mai 1725) zu verſtehen, die eine Konkurs-Prüfung auch hiefür anordnet.

(Schluß folgt.)

XLIII.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutſchland.

(Fortſetzung.)

Häufig ſprechen unſere deutſchen Hiſtoriker geheimnißvoll von einem ſogenannten Verfall der alten Gauverfaſſung, welcher im Laufe des 11ten oder 12ten Jahrhunderts eingetreten ſei. Was Verfall! Durch die Erblichkeit der Comitate oder vielmehr durch ihre Urſache, die gutsherrliche Gewalt, welche die Grafen an ſich riſſen, hatten die alten Gaue ſammt den ehemaligen Gaugerichten aufgehört. War es einem der neuen Gaukönige gelungen, den ganzen Gau, in welchem ehemals ſeine Vorgänger als königliche Beamte ſaßen, in ſeine gutsherrliche Gewalt zu bringen, ſo beſaß er den ganzen Gau als Eigenthum; der Gau hieß zwar noch Comitat, aber der comes verfügte über eine ganze andere Macht als früher. Hatte er dagegen nur ein Stück einzuſacken vermocht, ſo wurde das Stück ſein Comitat und der übrige Theil fiel dem Nachbar zu, dem es ebenfalls geglückt war, die Rolle des Gau-Königs durchzuführen. Ein prächtiges Beiſpiel liefert die bayeriſche Geſchichte des Jahres 1065. Unter dem 11. Juni des genannten Jahres verſchenkt*) König Heinrich IV. an

*) Monum. boica X, 38.

Digitized by Google

den Stuhl von Brixen die Abtei Polling (bei Weilheim unweit des Würmsees), gelegen im Gau Hausen und im Comitat des Grafen Sigemar. Zwei Monate später schenkt *) derselbe König an das Hochstift Freising die Abtei Benedikt-Beuren (am Kochelsee), gelegen im Sundgau und im Comitat des Grafen Sigemar. Der bayerische Sundgau, wie der Hausengau waren uralte und zwar große Gaue, denen ehemals eigene Grafen vorstanden. Jetzt ist es anders geworden. Ein und derselbe Herr Sigemar hat von einem, wie dem andern ein Stück, nämlich ohne Zweifel dasjenige, in welchem er überwiegender Grundherr geworden ist, so jedoch, daß er über das in demselben gelegene Kloster die altherkömmlichen Grafenrechte übt, während seine sonstige Stellung gegen früher sich wesentlich geändert hat.

Schon im Jahre 1009 war die Erblichkeit der Comitate Regel; denn Dietmar von Merseburg berichtet **): „dem herkömmlichen Rechte gemäß habe König Heinrich II. um Weihnachten 1009 an Theodorich, Dedi's Sohn, die Grafschaft seines verstorbenen Vaters vergeben." Allein als Zeitpunkt, da unsere Kaiser für immer den Widerstand gegen die Erblichkeit des Comitats aufgaben, darf man das Gesetz ***) vom Jahre 1024 betrachten, kraft dessen Conrad II. verbot, Soldatenlehen je wieder den Söhnen verstorbener Dienstmannen zu entziehen. Gleichwie die Grafen ursprünglich Vasallen der Kaiser waren, so hatten erstere wieder als Dienstmannen Soldaten unter sich, die zum Lohn ihrer Dienste Lehengüter genossen. Durch obiges Gesetz verpflichtete Conrad II. die Grafen, den Söhnen ihrer Soldaten stets das väterliche Lehen zu belassen. Die Absicht des Gesetzes ging ohne Frage dahin, den Verband zwischen dem Grafen und

*) Monum. boica VII, 91.
**) Chronic. VI, 34. Pertz III, 821.
***) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 220.

seinen Vasallen zu lockern und letztere unabhängiger vom ersteren zu machen. Es war, als ob der Kaiser den Grafen gesagt hätte: Wie Ihr mir und dem Reiche gethan, so geschehe es Euch, habt Ihr mich aus der freien Verfügung über die großen Lehen des Reichs verdrängt, so sollt auch Ihr Eure Dienstleute nicht mehr nach Gutdünken wechseln dürfen! Nach Erlassung eines solchen Gesetzes mußten die Kaiser begreiflicher Weise auf fernere Versuche wider die Erblichkeit der Comitate verzichten.

Ich habe bereits auf eine zwar absichtlich verborgene, aber sehr wichtige Folge der Erblichkeit des Comitats aufmerksam gemacht, nämlich, daß durch sie die ältern Gaugerichte mit der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, welche der Erbgraf als Grundherr übte, zusammenfielen, oder vielmehr daß erstere von der letzteren verschlungen wurde. Das war ein schwerer Schlag für die übrig gebliebenen kleinen Freien, die etwa noch ihre Unabhängigkeit gerettet haben mochten. Wo sollten sie klagen, im Fall der Graf selbst oder seine Amtleute ihnen Unrecht gethan hatten? etwa vor der gräflichen Curie da und dort, die ja so gut als er selbst war? Kaum konnte es fehlen, daß die Kaiser einen so schreienden Uebelstand in Erwägung zogen und auf Abhilfe sannen. Irre ich nicht ganz, so ist genau um die Zeit, da die Erblichkeit der großen Lehen den Sieg errang, eine neue Organisation der Gaugerichte versucht worden, von der jedoch nur dürftige Spuren vorliegen. Seit der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts tauchen Beamte auf, welche ohne Zweifel mit den Grafen zusammenfielen, aber nicht den Titel comites, sondern den andern praesides erhalten. Ich glaube kaum bemerken zu müssen, daß das Wort praeses stets eine richterliche Bedeutung hat. In einer Lorscher Urkunde*) vom Jahre 966 heißt es: „gewisse Güter seien gelegen in der Feldmark Neuenheim,

*) Cod. lauresh. I, 336.

Digitized by Google

im Lebdengau und im Gerichtsbezirk des Grafen Conrad (in *praesidatu* Conradi comitis). Wozu der seltsame Ausdruck*)? Eine um die Mitte des 11ten Jahrhunderts in Südbayern entworfene Liste ehemaliger Klostergüter des Stifts Tegernsee führt**) als Besitzer solcher Ländereien sechs verschiedene praesides auf: nämlich Otto von Dießen, Otto de Diezun praeses (Stammvater der Anderer Grafen), Engelbert (Mitglied der Kraiburger Engelberte), Welf, Welf praeses (Welf V., Herzog von Kärnthen), Cuno von Ripoldsberg (nachmaliger Pfalzgrav), einen zweiten Cuno aus dem gleichen Hause (mit dem Titel aulicus praeses d. h. Pfalzgrav), Heinrich von Regensburg (Heinricus ratisbonensis praeses, der gleichnamige Burggraf von Regensburg aus dem Hause Pabo's ist gemeint). Auch sonst kommen in Bayern um dieselbe Zeit praesides vor. Die nämliche Erscheinung wiederholt sich in Sachsen. Die Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn erwähnt***) um 1010 ein Allod, gelegen in der Grafschaft Udo's, des Gerichtsherrn von Himmerfelden — in comitatu Udonis praesidis in Himervelden. Paderborner Urkunde†) vom Jahre 1100, laut welcher ein Kauf bestätigt wird zu Donnersberg in der Gerichtssitzung des praeses Erfo. Urkunde vom gleichen Jahre: Gerichtssitzung des praeses Walo im Orte Burg. Urkunde††) von 1102: Graf Liupold wohnt einer Gerichtssitzung des praeses Walo an.

Mit Recht fragt man: warum erhalten einzelne Grafen den Titel praesides und zwar offenbar mit Bezug auf das

---

*) Ebenso eine zweite Lorscher Urkunde vom Jahre 969: villa Empele in pago Dehsendron (sonst Testerbont genannt, ein niederländischer Gau) in praesidatu Ansfridi comitis. — Cod. lauresh. I, 127. vergl. mit I, 164.

**) Monum. boic. VI, 162.

***) Leibniz script. Brunsvic. I, 541, Nr. 36.

†) Schaten annales Paderbonenses I, 649 und 656.

††) Daselbst.

Gerichtsweſen, während die andern den alten Namen comites fortführen? Ich weiß nur eine Antwort hierauf, nämlich folgende. Zur Zeit, da die Comitate in erblichen Beſitz der betreffenden Häuſer übergingen, ſeien anſtatt der ältern Gaugerichte größere Gerichtsſprengel gebildet worden, deren Leitung man einzelnen Grafen, die beſonders befähigt ſchienen, übertrug. Die neuern Gerichtsgrafen erhielten dann in lateiniſchen Urkunden den Ehrentitel praesides, während diejenigen Erbgrafen, welche nicht den gleichen Vorzug erlangten, mit dem frühern Namen ſich begnügen mußten. Hauptaufgabe der neuen Gerichte mag geweſen ſeyn, wider die kleinen Gaukönige Recht zu ſprechen. Eine Beſtätigung dieſer meiner Anſicht finde ich in einer bayeriſchen Urkunde aus dem Jahre 1040, von welcher zufälligerweiſe auch eine altdeutſche Ueberſetzung zu uns kam. Der lateiniſche Text ſpricht *) von Gütern, die gelegen ſind in den Comitaten des öſterreichiſchen Markgrafen Adalbert und des Präſes Dietmar. Die Ueberſetzung **) lautet: gelegen in den Grafſchaften Herrn Albrechts des Markgrafen und Herrn Dietmars des Landrichters. Nach Einführung des Schwabenſpiegels entſtanden bekanntlich größere kaiſerliche Gerichtsſprengel unter dem Namen Landgerichte, für Ober- und Nieder-Schwaben zu Rotweil und Weingarten, für das Herzogthum Main-Franken zu Würzburg, für das Nürnberger Burggrafenthum zu Ansbach. In obiger Ueberſetzung des unbekannten Mönchs ſehe ich einen Beweis, daß etwas Aehnliches ſchon zu den Zeiten der Ottonen und Salier verſucht worden iſt; unverkennbar verſteht derſelbe unter Landrichter eine höhere Würde, als das bloße Comitat. Dem ſei, wie ihm wolle, die neue Einrichtung gewann keinen Beſtand, und nützte nicht viel, denn ſonſt müßte mehr von ihr die Rede ſeyn. Nichts trieb in Deutſchland feſte Wurzeln, als die ariſtokratiſche Erbmacht,

*) Monumenta boica IX, 148. **) Ibid. S. 151.

Digitized by Google

das geiſtliche Stift und die Stadt, bis freilich ſeit dem 16ten Jahrhundert auch die beiden letztern durch die erſtere mittelſt einer weltbekannten Umwälzung aufgeſpeist worden ſind, welche man unſinnigerweiſe Kirchenverbeſſerung zu nennen beliebt hat.

Die Erblichkeit der großen Lehen iſt ein Ereigniß von höchſter Tragweite, hauptſächlich deßhalb, weil ſie die Unterdrückung des achtungswertheſten Standes der ganzen Nation, nämlich der Gemein-Freien in ſich ſchloß. Indeß ſei mir die Bemerkung geſtattet, daß mit der Wucht des Angriffs auch die Kraft des Widerſtandes wuchs, und daß in Kurzem nicht bloß die Stadt, ſondern auch die deutſche Bauernſchaft mit den Waffen in der Hand entriſſene Rechte zurückzufordern begann. Deutlicher als irgend eine andere Thatſache beweist jene Erblichkeit, daß unſere Könige übel berathen waren, indem ſie die Plane Julius Cäſars und Carls des Großen nachträumten. Während ſie ihre Blicke nach Italien wandten und um die Weltherrſchaft ſich abmühten, zu deren Erringung und Behauptung ihnen die nöthigen Mittel fehlten, untergruben zu Hauſe Maulwürfe mit emſiger aber verborgener Thätigkeit Grund und Boden, auf dem ihr Thron ſtand.

Im Uebrigen hat die Erblichkeit der großen Lehen ihre eigene Art von Romantik, und rief eine Reihe Inſtitute in's Leben, die zum Theil recht poetiſch klingen. Die erſte Folge war, daß die Gemahlin des Grafen, des Herzogs, den Namen comitissa und ductrix oder ducissa empfängt, und daß die Kinder, die ſie gebärt, von Haus aus Grafen und Gräfinen, Herzoge und Herzoginen ſind. Man darf verſichert ſeyn, überall, wo dieſe Namen vorkommen — und ſehr ſchnell werden ſie Mode — da iſt auch die Erblichkeit fertig. Es wäre ein Irrthum, die Anwendung des fraglichen Namens für eine mißbräuchliche zu halten, etwa wie man heutzutage die Frau des Oberſten Oberſtin, die des Profeſſors Profeſſorin nennt. Die Erbgräfin hieß nicht bloß ſo, ſondern ſie

war es, ſo gut als die Königin, oder die große Gutsherrin nicht bloß Königin und Gutsherrin heißt, ſondern wirklich iſt.

Die zweite Frucht, welche die Erblichkeit trug, war die Erbauung der Stammburg. In früheren Zeiten hatte kein Vaſall es wagen dürfen, ohne beſondere Erlaubniß der Krone eine Veſte anzulegen, und nur gegen äußere Feinde, nicht für geheime Berechnungen heimiſcher Ehrſucht wurde die Erlaubniß ertheilt. Ich will einige Beiſpiele anführen. Biſchof Udalfried von Eichſtädt erkannte die Nothwendigkeit, zum Schutze ſeines Hochſtiftes Befeſtigungen wider die räuberiſchen Einfälle der Ungarn zu errichten, und wandte ſich deßhalb an den Hof. König Conrad I. entſprach dieſem Wunſche, und geſtattete durch Urkunde *) vom 9. Sept. 918 dem Biſchofe eine urbs, d. h. eine Burg anzulegen. Die gleiche Erlaubniß ertheilte Kaiſer Arnulf durch Urkunde **) vom Jahre 898 dem Vaſallen Heimo, aber er machte ausdrücklich zur Bedingung, daß ſich Heimo darum dem Gerichtsbann des Grenzgrafen Aribo nicht entziehe. Wie vorſichtig und klug! Arnulf ahnt, daß die Erbauung adeliger Burgen gar leicht den politiſchen Gehorſam der Vaſallen und die gerichtliche Ordnung des Reichs umſtürzen könne.

---

*) Monum. boica XXVIII, S. 157, Num. 110: Udalfridus indicavit nostrae serenitati, qualiter Hludovicus bonae memoriae rex condonasset-ei-in suo episcopatu aliquas munitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri-ideoque concedimus ei urbem construere. Deutlich erhellt aus Vergleichung beider Sätze, daß urbs eine Burg bezeichnet. Denſelben Sinn hat das Wort in der bekannten Stelle Widukinds, wo dieſer Chroniſt von den Bauten Heinrichs I. redet. Die meiſten neueren Hiſtoriker verſtehen unter den urbes Heinrichs wirkliche Städte, während doch mit etwaiger Ausnahme Merſeburgs — das urſprünglich auch ein Schloß war — keine einzige Stadt nachgewieſen werden kann, die Heinrich I. erbaut hat. Ueberhaupt iſt das Erbauen von Städten eine ſchwierige Sache, bei der die Natur das meiſte thun muß.

**) Juvavia Anhang. 118 ff. Num. 58.

Digitized by Google

Jetzt, d. h. seit Erblichmachung der großen Lehen, wird es anders. Ohne den Kaiser zu fragen, erbauen die Herren um die Wette Burgen. Unzählige müssen im Laufe des 11ten Jahrhunderts entstanden seyn, und aus dem Beispiel des Erbauers von Hohen-Achalm ersieht man, daß geeignete Berg-Spitzen sehr theuer bezahlt wurden. Jede Burg war eine That. Wenn, wie vom Urgroßvater Kaiser Friedrich des Rothbarts, weiter gar nichts erzählt wird*), als daß er seinen Wohnsitz auf dem Schlößchen Büren (jetzt Wäschenbeuren) zwischen Gmünd und Göppingen nahm, beweist dieser eine Zug aufstrebenden Ehrgeiz. Wie mit allen Anstalten, die den Reichs-Verband sprengten, ist der Ueberrhein oder Lotharingien auch mit dem Beispiel der Burgenerbauung für Privatzwecke vorangegangen. Bischof Dietmar von Merseburg, der dieß meldet, durchschaute die Folgen. „Wie gut wäre es", ruft**) er aus, „wenn die Bewohner jenes Landes, die stets zum Bösen einmüthig sind, zur Ausführung ihrer schlimmen Absichten keine Burgen hätten; nun sind aber diese verderblichen Nester ganz dazu gemacht, jene abscheulichen Wünsche zu verwirklichen."

Zahlreiche Beispiele zeigen, daß häufig neben der Stamm-Burg auch noch das Hauskloster erstand. Sehr viele Stifte der Art sind im Laufe des 11ten Jahrhunderts meist unter Heinrich IV. gegründet worden. Das Bisthum hatte schon zu den Zeiten Heinrich's II. in ausgedehntem Maße zu bauen angefangen***); es blieb auch jetzt nicht zurück. Eine Thätigkeit im Bauen herrschte durch ganz Deutschland, wie vielleicht nie vorher und nie nachher, eine Thätigkeit, die auch durch den Bürgerkrieg nicht unterbrochen worden ist. Bekanntlich reicht zum Bauen die Phantasie nicht aus. Man

*) Martene collect. II, 557. Fridericus genuit Fridericum de Buren.

**) Chronic. VIII, 9. Pertz III, 866.

***) Gfrörer Kirchen-Geschichte IV, 208.

muß die Hand voll Geld haben. Die Mittel zu den Bauten lieferte der allgemeine Wohlstand, der unter Conrad II., und hauptsächlich unter Heinrich III. durch die tiefe Ruhe im Innern und den wachsenden Handel aufblühte. Große Geld-Summen strömten unaufhörlich durch das Reich. Dietmar von Merseburg erzählt *), Bischof Bruno von Verden, der 962 starb, habe in besagter Stadt eine schöne Hauptkirche aus Holz erbaut, weil es in dortiger Gegend an Steinen mangle. An einer andern Stelle gibt eben derselbe zu verstehen **), daß noch um die Mitte des 10ten Jahrhunderts die meisten Kirchen Sachsens aus Holz bestanden. Allmählig traten jetzt steinerne an ihre Stelle. Der unbekannte Mönch, welcher um 1140 das Leben des trefflichen Altmann beschrieb, der 1091 nach 26jähriger Amtsführung als Bischof von Passau starb, ruft ***) aus: „Ihr weltlichgesinnten Bischöfe dieser Zeit, wenn Ihr verscheidet, welcher Ruf folgt Euch in's Grab? der Ruf von Kirchenerbauern? Nein, sondern der Ruf der Gründung von Burgen, die Ihr mit dem Schweiße der Armen, mit dem Pfenning der Wittwe aufthürmtet, nicht um böse Geister zu bannen, sondern um Menschen, Eure Mitgeschöpfe, zu überwältigen. Anders aber handelten die heiligen Bischöfe, welche dachten, wie Altmann." Weiter unten sagt †) er dann: „Ich vermag kaum zu beschreiben, wie viele Klöster Altmann gestiftet, wie viele Kirchen er erbaut und geschmückt hat."

Die Werke, mit welchen sich die deutsche Baukunst des 11ten Jahrhunderts beschäftigte, waren gewöhnlich dreifacher Art: die Festung oder Burg, das Kloster, die Kirche. Hiezu kamen aber noch als vierte Aufgabe Erdarbeiten der kühnsten

*) Chronic. II, 21. Pertz III, 753.

**) Ibid. II, 26. S. 757.

***) Vita S. Altmanni bei Gretser Opp. VI, 449 b unten flg.

†) Ibid. 455 a unten.

Digitized by Google

und ſchwierigſten Art. Ein berühmter Kleriker des 11ten Jahrhunderts hat als Meiſter aller Zweige der Baukunſt ſich den Weg zu den höchſten kirchlichen Würden gebahnt; ich meine den Schwaben Benno, der, in niedrigem Stande geboren, zu Reichenau unter Leitung Hermann's des Lahmen, den Grund zu einer ſeltenen wiſſenſchaftlichen Bildung vorzüglich in der Mathematik legte, dann als Baumeiſter in die Dienſte des ſaliſchen Kaiſerhauſes trat, und zum Lohne das Bisthum Osnabrück erhielt, dem er von 1068 bis 1088 vorſtand. Benno's Lebensbeſchreiber hebt außer unzähligen Feſtungs- und Kirchenbauten rühmend hervor, daß er durch einen früher unzugänglichen Sumpf eine prächtige Kunſtſtraße führte *), und ein anderes Unternehmen ähnlicher Art bei Speier vollbrachte. Der Rheinſtrom, der damals ein anderes Bett hatte als jetzt, unterwühlte die Grundlagen des von den Saliern erbauten herrlichen Domes, der heute noch, durch die Großmuth Ludwigs von Bayern im Innern wiederhergeſtellt, den Ruhm altdeutſcher Baukunſt verkündet. Benno wurde gerufen und half der Gefahr gründlich ab, indem er durch ſteinerne Dämme, die er in den Strom hineintrieb, dem Rhein einen andern Lauf aufnöthigte **).

Die höchſten Blüthen der Kunſt fallen nicht vom Himmel herunter, ſondern ſie ſind das Ergebniß langer Vorarbeiten, vieler halbgeglückten oder fehlgeſchlagenen Verſuche. Wer will läugnen, daß die Spitzbogenkirche das höchſte iſt, was der Menſchengeiſt im Fache der Baukunſt hervorzubringen vermocht hat. Nun ſage ich, die Bauten aus den Zeiten der Salier waren Vorſchule und Unterlage jener Münſter, welche das 12te und 13te Jahrhundert aufzuführen begann. Hätten unſere Steinmetzen und Baumeiſter nicht

*) Vita Bennonis c. 15 bei Eccard corpus histor. medii aevi II, 2171.

**) Ibid. c. 27. S. 2182.

durch jene Arbeiten Gelegenheit gefunden, sehr Vieles und Treffliches zu lernen, so würden sie nicht im Stande gewesen seyn, hundert Jahre später das Höchste zu leisten.

Die besten Köpfe strengten im 11ten Jahrhundert ihre Kräfte an, um die Kunst im Sinne der Kirche nach allen Seiten zu vervollkommnen. Von den drei großen Mitteln, welche die Wirkung des Münsters vollenden — ich meine die Orgel, die Glocke und die gemalte Fensterscheibe — gehört *) das erste, die Orgel, noch den karolingischen Zeiten an; das zweite, die Glocke, ist unter den Saliern wesentlich verbessert; das dritte, die Fensterscheibe, ist unter dem dritten Otto erfunden worden. In den Städten bestanden Glockengießereien, aber auch einige Klöster, namentlich Tegernsee und Niederaltaich, besaßen urkundlich solche Werkstätten und lieferten treffliche Arbeit **). Ueber die gemalten Scheiben ist eine ergreifende Stelle auf uns gekommen. Abt Gotzbert, der von 983 bis 1001 dem Kloster Tegernsee vorstand, schreibt ***) an den Grafen Arnold: „Nicht genug können wir Euch danken für die Gabe, mit der Ihr uns beschenkt habt, eine Gabe, die weder das Alterthum kannte, noch wir selbst je zu schauen hofften. Bisher mußten unsere Fensteröffnungen mit Vorhängen zugedeckt werden, jetzt leuchtet der Sonne goldener Strahl durch buntgemaltes Glas auf die Marmor-Platten unserer Kirche. Wer das sieht, dem pocht vor Freude das Herz; so lange dieses Gotteshaus steht, wird Dein Name bei Tag und Nacht gepriesen werden. Wir bitten Dich, die Namen der Deinigen und aller Andern, die Dir am Herzen

*) Gfrörer Kirchengeschichte III, 948.

**) Die Beweise bei Günther's Geschichte der literarischen Anstalten Bayerns I, 178, 376, 382, 385.

***) Pez Thesaur. anecd. noviss. Vol. VI a, S. 122 flg. Num. 3: auricomus sol primum infulsit basilicae nostrae pavimento per discoloria picturarum vitra.

Digitized by Google

liegen, auf einem Pergament verzeichnet hieher zu ſenden, damit wir ihrer ſtets im Gebete gedenken können. Unſere jungen Burſche, welche Du die Kunſt gelehrt haſt, ſchicken wir an Dich zurück, damit Du ſie prüfeſt, ob ſie die nothwendige Vollkommenheit erlangt haben" u. ſ. w. Ueber die Perſönlichkeit des Grafen Arnold iſt nichts weiter bekannt. Vielleicht war er der gleichnamige Graf Arnold von Lambach, Vater des Markgrafen Gottfried von Pütten und des Biſchofs Adalbero von Würzburg. Jedenfalls ſieht man, daß er Glashütten, wahrſcheinlich im böhmiſchen Wald, beſeſſen haben muß, in welchen die Kunſt entweder entdeckt oder ausgebildet wurde. Der Abt von Tegernſee legt einen großen Werth auf die Erfindung, und entſchließt ſich, ohne Weiteres der neuen Kunſt in ſeinem Kloſter eine Werkſtätte zu bereiten.

Ausſchließlichkeit liegt im Weſen der Ariſtokratie; jeder Erbherr will für ſich etwas ſeyn, nicht mit Andern vermengt werden. Merkwürdig iſt, wie lange dieſer Trieb auf volle Befriedigung wartete. Das erſte und natürlichſte Erforderniß, der Familien-Name, fehlte bis zu Anfang des 11ten Jahrhunderts; nur Taufnamen waren im Brauche, und Gleichnamige konnten nur durch Beiſetzung des Namens, den der Vater führte, unterſchieden werden. Früher ſuchte man dadurch einigen Erſatz für den angegebenen Mangel, daß in einzelnen Familien gewiſſe Namen, wie z. B. bei den Kraiburgern Engelbert, bei den Sommerſenburger Pfalzgrafen Friedrich, bei den Zähringern Berthold oder Berthilo, bei den bayeriſchen Pfalzgrafen Cuno, im ſächſiſchen Kaiſerhauſe Otto, bei den Saliern Heinrich, bei den Dillingern Mangold, erblich wurden. Erſt der Stammname, den die Burg ſchuf, ſchaffte dem Bedürfniß der Abſonderung volle Befriedigung; aber kaum hat er ein Menſchenalter beſtanden, ſo iſt auch ſchon ein zweites glänzenderes Zeichen da, welches im öffentlichen und Privatleben die eine hochgeborne Familie von der andern unterſcheidet, nämlich die künſtliche Figur auf dem Schild,

Digitized by Google

aus welcher ſpäter das eigentliche Wappen und das Inſiegel herauswuchs.

In die letzten Jahre Kaiſer Heinrichs IV. fällt bekanntlich der erſte glorreiche Kreuzzug, der das heilige Grab von der Herrſchaft des Islam befreit hat. Einer der Geſchicht-Schreiber dieſer Unternehmung, Abt Wibert, meldet *), daß der Bruder Gottfrieds von Bouillon, Balduin Graf von Edeſſa, einen goldenen Schild vor ſich hertragen ließ, auf dem ein Adler abgebildet war. Es iſt ohne Frage ein Wappenſchild, den er beſchreibt. Allein die Wappenſchilde kommen wenigſtens ſechszig Jahre früher in Deutſchland vor. Laut dem Zeugniſſe des Czechen Cosmas ſprach **) König Heinrich III. ſchon im Jahre 1040 alſo zu den Böhmen: „wenn Ihr nicht thut, was ich verlange, ſo ſollt Ihr erfahren, wie viel gemalte Schilde mir zu Gebote ſtehen.“ Der Beiſatz „gemalt“ iſt nicht müßig, ſondern hat eine nachdrückliche Bedeutung. Der König rühmt ſich nicht bloß der Zahl ſeiner Soldaten, ſondern er will ſagen, daß viele Vornehme, d. h. Herren mit gemalten Schilden, ſeinem Banner folgen. Ohne Frage beweist das Zeugniß des Cosmas, daß ſchon im Jahre 1040 die großen Lehenträger der deutſchen Krone als unterſcheidende Auszeichnung beſondere Figuren auf ihren Schilden führten.

Die Stammburg auf des Berges Spitze hätte kaum Werth gehabt, wenn der Erbherr, der oben ſaß, nicht über ein möglich großes Dienſtgefolg verfügte, das bei dem bald offenen, bald geheimen Kriege Aller gegen Alle, den die Erblichkeit der großen Lehen herbeiführte, ihn allein in Stand ſetzen konnte, das bereits Errungene zu behaupten, und auf Koſten des Nachbars noch mehr zu erwerben. In der That war Dichten und Trachten der Herrn vorzugsweiſe auf Ver-

*) Bongarsius gesta dei per francos. S. 555.

**) Pertz IX, 72.

Digitized by Google

mehrung der Dienſtmannſchaft gerichtet. Welche Mittel wählten ſie? die wohlfeilſten und zugleich zuverläßigſten! Hätten ſie freie Leute in Wehrdienſt genommen, ſo würde dieß erſtlich viel Geld gekoſtet haben, und wäre nicht einmal ſicher geweſen; denn wer bürgte dafür, daß ein ſolcher freier Soldat nicht ſich beigehen ließ, bei paſſender Gelegenheit gegen ſeine Herren dieſelbe Rolle zu ſpielen, welche jene der Krone gegenüber ſpielten? War es nicht klüger, wohlfeiler, ſicherer, wenn die geſtrengen Herren — strenuus iſt gewöhnlich der ehrende Beiname für den Grafen — aus ihrer hörigen Bauernſchaft die ſtärkſten und derbſten Burſche herauszogen, einem jeden Schwert, Spieß und Schild in die Hand, auf den Kopf einen Helm und dazu ein Roß- oder Fuß-Lehen gaben, von welchem der neue Dienſtmann leben konnte? Genau dieſer Weg iſt eingeſchlagen worden. Eine Urkunde Conrads II. gibt Aufſchluß. Im Jahre 1035 gründete der genannte Kaiſer das Kloſter Limburg im Speiergau, und ſtattete daſſelbe mit acht Dörfern aus. Zugleich beſtimmte er, damit nicht inskünftige der Abt zu viel von den Inſaßen der geſtifteten Dörfer fordere, oder letztere zu wenig leiſten, die Rechte und Pflichten Aller folgendermaßen*): „Die hörigen Männer ſollen jedes Jahr je einen Silberſchilling, die Weiber je ſechs Denare an die Kammer des Abts bezahlen, oder einen Tag in der Woche Feldarbeit thun. Der Abt iſt berechtigt, die noch unverheiratheten Söhne beſagter Inſaßen je nach Belieben in der Küche oder Bäckerei, oder im Waſch-Raume, im Roßſtall oder in anderer Weiſe zu verwenden. Die verheiratheten Söhne der Bauern ſind verpflichtet, im Keller oder auf dem Fruchtkaſten, als Zöllner oder als Forſt-Knechte zu dienen. Will der Abt einen der vorgemeldeten zu ſeinem Hausdienſte verwenden, will er ihn zum Schenken, Truchſäßen oder zum Soldaten nehmen, und ihm im letzteren Falle ein Lehen zuweiſen, ſo ſoll der Ausgewählte, ſo

*) Acta palatina VI, 275.

lange er sich gut hält, im Hausdienste bleiben, wo nicht, tritt er in das frühere Verhältniß zurück (d. h. er wird wieder Feldarbeiter). Nach dem Tode eines hörigen Mannes erbt der Abt das beste Haupt Vieh, nach dem Tode eines Bauernweibes ihr bestes Gewand" u. s. w. Also der Stifts-Soldat wurde nach Gutdünken des Abts aus der Masse der hörigen Bauernschaft herausgezogen, und der Gewählte durfte dieß für ein Glück ansehen, weil er stets als Lohn für den Waffendienst ein kleines Lehen erhielt.

Auf dieselbe Weise, wie der Abt, ergänzte der Erbgraf die Reihen seiner Wehrmannschaft. Die Hörigen, welche man so zum besondern Dienste des Herrn, sei es im Hause als Schenken, Tafeldecker, Truchsäßen, sei es zum Waffen-Werke, aushob, hießen ministeriales, ein Wort, das schon in karolingischen Zeiten vorkommt und stets einen Unfreien bezeichnet. Seit Erblichwerden der Lehen erhielten vorzugsweise die zum Wehrdienst Gezogenen diese Benennung. Nach älterem Herkommen durften Hörige weder in eigenem Namen vor Gericht erscheinen, noch als Zeugen auftreten und Urkunden unterschreiben. Nunmehr räumte man ihnen letzteres Recht ein, aber gewöhnlich unterschied man sie sorgfältig von den freien Zeugen, so daß ihr höriger Stand nicht verschwiegen blieb. In den Unterschriften der Urkunden stehen *) die freien Zeugen voran mit der Formel testes liberi, hintendrein kommen dann die testes ex ministerialibus.

Weil der Ministeriale von Haus aus, oder, wie man häufig sagte, nach dem Fleisch — secundum carnem — ein Sklave war, galt die eheliche Verbindung einer freien Jungfrau mit einem Ministerialen für eine Mißheirath und folglich für entehrend. Deßhalb sagt**) der sächsische Annalist bei Aufzählung der Nachkommenschaft des Schweinfurter Otto: „die vierte Tochter Otto's vermählte sich mit einem Herrn

*) Beispiele gesammelt von Schrader Dynastenstämme. S. 75 flg.

**) ad a. 1036. Pertz IV, 676 unten flg.

Digitized by Google

von Haksburg, dem sie eine Erbin Juditha gebar. Diese Judith aber erniedrigte ihr edles Blut durch die Heirath mit einem Ministerialen, welche Unglück über ihr Haus gebracht hat." Freilich geschah es im 12ten Jahrhundert nicht selten, daß freie Männer, geborne Adelige, in den Stand der Ministerialen eintraten, aber nur bei großen Herrn, bei den Herzogen und dem kaiserlichen Hause der Staufen nahmen Solche Dienste, indem der Glanz des Hofs das Zweideutige der Stellung verdeckte. Die Ministerialen der kleinern Herrn, der Grafen, der Aebte verblieben in einer sehr bescheidenen Lage. Abt Ortlieb sagt*): „das Kloster Zweifalten hat verschiedene Arten von Unterthanen. Einige derselben sind zu folgender Art hörigen Dienstes verpflichtet: wenn der Herr Abt, der Prior, der Probst oder irgend ein Mönch ausreitet, so müssen sie zu Roß dieselben geleiten und sie bedienen. Damit sie solches Amt gehörig versehen können, werden ihnen gewisse Lehenhöfe zugewiesen. Diese Art des Dienstes ist sehr gesucht, weil sie das Recht von Ministerialen verleiht. Glücklicher Weise gibt es unter den Ministerialen unseres Klosters noch keinen, der so hochmüthig wäre, daß er sich herausnähme, in Waffenschmuck mitten unter uns zu reiten, oder sich weigerte, dem geringsten Mönche des Klosters den Mantel auf seinem Thiere nachzuschleppen. Erlaubt sich einer eine Nachlässigkeit im Dienst, so unterliegt er der Rüge des Probstes oder des Herrn Abts. Würde er sich hiegegen auflehnen, so ist es am Klostervogt, solchen Uebermuth zu bestrafen. Wenn ein Ministeriale sein Roß in unserem Dienste und durch unsere Schuld verliert, so kommt es dem Kloster zu, ihm ein anderes Pferd zu liefern, oder darf der Ministeriale drei Jahre lang ohne weiteren Dienst das Lehen behalten (und muß dann auf eigene Kosten ein neues Roß anschaffen). Stirbt ein Ministeriale, gleichviel ob er einen Sohn hinter-

*) Chronic. Zwifalt. I, 9. Pertz X, 78. sunt alli, quibus hoc genus *servitutis* injungitur.

Digitized by Google

läßt, oder nicht, so wird es mit ihm gehalten, wie mit andern Hörigen: das Roß und das Lehen fällt an das Kloster zurück" (und es bleibt dem freien Ermessen des Herrn Abts vorbehalten, ob er den Sohn in den Dienst des Vaters eintreten lassen will oder nicht).

Der Sinn des letzten Satzes ist klar. Gewarnt durch die traurigen Erfahrungen, welche das Kaiserhaus gemacht, sind die Mönche entschlossen, jedem Versuche vorzubeugen, der gemacht werden konnte, auch die kleinen Roßlehen der Ministerialen ihres Klosters in Erblehen zu verwandeln. Im Uebrigen erhellt aus dem Berichte des Abts, daß die Ministerialen als Reit- und Waffenknechte anfingen, aber in Kurzem nach einer höhern Stellung aufstrebten. Die Aebte mußten unablässig bemüht seyn, den Ehrgeiz dieser Diener zu dämpfen.

Deutschland war voll von solchen Ministerialen; sie saßen auf den Dörfern herum, und führten nach diesen Wohnsitzen gewöhnlich ihren Namen; Peter von Herderen, Hans von Undingen, Curt von Dußlingen u. s. w., das klingt adelig, aber ist es mit Nichten. Statt vieler ein Beispiel*): ein Höriger der Abtei St. Emmeram zu Regensburg ist von Dienstleuten des Klosters St. Veit zu Pruel erschlagen worden. Zur Sühne übergibt der Abt von St. Veit durch die Hand seines Kastenvogts Kadaloh von Kirchberg an die Abtei St. Emmeram einen Hörigen, der gerade so viel zinste, als der Erschlagene. Dieser Hörige heißt Wernihar von Herbrandsdorf; die Urkunde unterschreiben als Zeugen Heinrich von Pennechapel, Friedrich von Gundelshausen, Heinrich Perthold der Meßner, Bernold der Klosterkoch, Ulrich von Egilsbrun und andere Dienstleute des Klosters Pruel, Berthold von Ruit, Heinrich von Burgstal, Soldaten des Klostervogts Kadaloh von Kirchberg. Das, was man jetzt in deutschen

*) Pez thesaur. anecd. noviss. I. C. S. 161 flg. Nr. 170.

Digitized by Google

Landen niederen Adel nennt, ſtammt großen Theils von ſolchen Miniſterialen, d. h. Hörigen ab. Uebrigens bemerke man die denkwürdige Schickung, die im vorliegenden Falle hervortritt. Das nämliche Lehenſyſtem, das in ſeinen Anfängen die gemeinen Freien wehrlos gemacht und erniedrigt hat, muß von dem Augenblicke an, da es in die Erblichkeit überſchlägt, dem Bauern wieder die Waffen in die Hand geben und künftige Rächer großziehen.

(Fortſetzung folgt.)

XLIV.

Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

Die religiös ſocial-politiſche Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem", und die diſſentirenden Propheten-Schulen.

III.

Unſere Zuſtände — Herrn Hoffmann's Argumente.

Gehet aus, gehet aus!
Voller Sünd iſt Babylon,
Und ein Teufelsneſt geworden;
Satan ſitzt hier auf dem Thron,
Macht ſich kund mit Trug und Morden.
Höret es im lauten Weltgebraus:
Gehet aus, gehet aus!

Süddeutſche Warte vom 17. Aug. 1854.

Wer iſt dieſes „Babylon"? Hr. Hoffmann antwortet: „warum ſollte gerade nur das Verkehrte in der Kirche zu Babel gerechnet werden, und nicht vielmehr Alles, was ſich dem Reich Gottes hindernd in den Weg ſtellt, in Kirche, Staat und Geſellſchaft"? Jenes Babylon alſo, aus welchem

auszugehen und nach dem „Reich Gottes" zu trachten ist, wird gebildet von der Kirche, wie von dem Staat und von der Gesellschaft dieser unserer Zeit. „Babel" in einem von der Kirche abgefallenen Social-Politismus für sich wiederzufinden, wie er de facto vor unsern Augen steht: dieß ist Hrn. Hoffmann unmöglich. Seitdem Luther den Begriff der „Kirche" auf den Begriff der „Gemeinde" reducirt hat, sind die Begriffe „Gemeinde", „Volk", „Kirche" in unaufhaltsamer und unheilbarer Weise durcheinandergelaufen und ineinandergeflossen. Auch Hr. Hoffmann begreift „Kirche" zunächst als „Gemeinde". Sobald er daher nachweist, daß die „Gemeinde", das „Volksleben" todtkrank und den letzten Zügen nahe sei, so hat er damit zugleich auch nachgewiesen, daß die bestehende „Kirche", d. i. seine eigene Kirche, derselben Agonie verfallen ist. In der ächt protestantischen Anschauung oder in der Unmöglichkeit, in der sich Hr. Hoffmann befindet, seine Kirche als ein Ding für sich, selbstständig und intakt auch mitten unter dem Abfall des früher von ihr getragenen Social-Politismus zu begreifen: darin wurzelt in ihrem tiefsten Grunde seine complette Verzweiflung an der Heilsöconomie Gottes in der christlichen Weltgeschichte.

Nun ist allerdings nichts leichter nachzuweisen, als der vollendete Abfall und drohende völlige Zerfall unseres modernen Social-Politismus. Er blühte einst als „christlich"-romano-germanischer; seitdem ihm aber das „christlich" entwichen, ist nichts von ihm übrig geblieben, als der nackte Egoismus, von der „Gemeinschaft" nichts, als ein Rudel wilder Thiere, die mit aufgesperrten Rachen einander gegenüber stehen. Ungleich unsern Regenten und Regierungen hat Hr. Hoffmann das Jahr 1848 nicht vergessen; mit unerschütterlicher Gewißheit steht ihm seitdem fest: „die Christenheit ist kein Volk Gottes, deßwegen versinken die Völker vor unsern Augen in Auflösung und Verderben." Und noch einmal in der kurzen Frist sah Hr. Hoffmann die Katastro-

Digitized by Google

phe der Auflöſung vor die Schwelle gerückt; „ehe uns Gott die reiche Erndte des Jahres 1854 ſchenkte, war die Ueberzeugung allgemein, daß wenn die Erndte dießmal gering ausfiele, wir dem völligen Ruin entgegengingen; wenn man nun fürchten muß, daß durch eine einzige Mißerndte alle Bande der Ordnung ſich auflöſen, worauf ſoll man noch warten?“ Andererſeits macht dieſer unnatürliche Zuſtand „zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung eine Menge angeſtellter Perſonen nöthig, die dadurch einer produktiven Arbeit entzogen und eine Laſt der Geſellſchaft werden.“ So ſteigert ſich das Uebel fortwährend gerade durch die angewandten Heilmittel der weltlichen Gewalt. Und das Ende? „Tag oder Stunde vermögen wir nicht zu beſtimmen, aber die nächſte große Welterſchütterung muß den Abfall, der jetzt als Zuſtand vorhanden iſt, zur herrſchenden Macht geſtalten, und eine ſolche Welterſchütterung iſt im Begriff, Europa zu ergreifen.“

Hr. Hoffmann enthüllt ebenſo richtig den ſpecifiſchen Charakter des großen ſocial-politiſchen Abfalls. Es iſt das abſolut gewordene Ich, das individualiſtiſche Princip, kurz die Selbſtſucht, welche als böſer Geiſt in den romano-germaniſchen Social-Politismus gefahren, und ihn mit ſich fortreißt: ihn, der als das erhabenſte Produkt und Träger zugleich des Menſchengeiſtes, ſowie als die irdiſche Blüthe des Chriſtenthums erſchienen, ſolange das altkirchliche Gemeinſchafts-Princip ihn beſeelte. Mit deſſen Vertreibung durch den Individualismus ſtarben alle ſocial-politiſchen Tugenden aus, und der weiland chriſtliche Social-Politismus iſt nun, bewohnt und regiert ausſchließlich vom abſoluten Ich, allerdings nichts Anderes als eine widerwärtige Carrikatur. Die edle Freiheit, auf die er baſirt war, hat ſich in Zügelloſigkeit verkehrt. „Geiz und Fleiſchesluſt“, ſagt Hr. Hoffmann, ſind die Zeichen der Zeit, welche am zerſtörendſten auf unſere geſammten Volkszuſtände einwirken; ſie ſind aber als

solche nichts Anderes, als die Bezeugungen des zu unbeschränkter Herrschaft über unsern Social-Politismus gelangten absoten Ichs, an der Stelle des alten christlichen Gemeinschafts-Princips. Und seit wann ist dieser verhängnißvolle Wechsel eingetreten? Hr. Hoffmann deutet selber ganz unwillkürlich an: es sei geschehen, seitdem jenes Ich sich über die christliche Realität selbst hinauf versetzt und die (wie schon der Name „Confession" an sich besagt) individualistische „Spaltung der Confessionen" bewirkt, „welche die Völker getheilt und die Religion aus einer Quelle des Heils vielfach zum Werkzeug des Todes gemacht hat." Seitdem besteht der abendländische Social-Politismus ohne und wider seine natürliche christliche Seele!

„Das Christenthum, die ganze Welt des Geistes, die es uns aufschließt, ist zum Gegenstand der Meinungen geworden, und hat seine Realität, seine Macht und Bedeutung für die wirkliche Welt in den Gemüthern der Menschen verloren; . . der Geist ist überall entwichen oder im Entweichen begriffen, und die Menschen sind Fleisch geworden; . . in der Dichtkunst und Musik, wie in den andern Künsten, offenbart sich, neben der Fertigkeit im Gebrauch der äußern Mittel und neben der übermäßigen Menge der Erzeugnisse, eine Hohlheit und Entkräftung, welche jedem unbefangenen Beobachter in's Auge fällt."

„Statt der verloren gegangenen unsichtbaren Güter sucht die Masse der Menschen einen Ersatz an den sichtbaren, und man jagt also nach dem täglichen Brod, oder nach Schätzen, oder nach einem gesicherten Einkommen nicht mehr bloß mit dem natürlichen Trieb, der auf's Sichtbare geht, sondern mit einer unnatürlichen, unersättlichen Sorge und Begierde, die den Verstand verkehrt und den Geist abstumpft" *).

Daher erklärte der große „Aufruf" des Salons kurz und gut: die ganze gegenwärtige Weltrichtung sei nur geeignet,

*) Süddeutsche Warte vom 12. Jan. 1854; 14. Sept. 1854; 10. Jan. 1856; 12. Jan. 1854 (S. 8); 3. Jan. 1856; 24. Jan. 1856.

Digitized by Google

„die Entwicklung zu dem Aeußersten zu beschleunigen, welches in der Weissagung voraus verkündet ist, zur Aufrichtung einer Weltmacht, die im geraden Gegensatze gegen die Absichten Jesu die vergänglichen Güter zum höchsten Ziel des menschlichen Geistes macht; die Offenbarung bezeichnet diese Macht mit dem Namen des Thiers aus dem Abgrund" *). Das wäre dann bloß die förmliche Personifikation der Absolutheit des endlichen Ich! Hr. Hoffmann glaubte vor 1848 selber noch, mit der vulgären politischen Reaction und mit dem Werk der Innern Mission dieser Entwicklung der Dinge den Weg verrennen zu können. Seitdem er nun aber beide Arten der Reaction leibhaft und ausgewachsen vor seinen Augen sieht, hat er alle Hoffnung von ihrem Thun und Treiben vollends verloren. Denn er erkannte wohl, daß ihr Wesen eben auch nichts Anderes ist, als wieder ein Individualismus, nur ein absonderlich gefärbter; die belebende Seele des Gemeinschafts-Princips ist und bleibt auch für sie verloren.

Die „Warte" konnte also in der Art und Weise, wie die officiell-politische Reaction „die Ordnung herstellte", nichts weniger erkennen, als „eine Herstellung eines christlichen Volkes." Aber auch die Reaction der bekannten, katexochen sich „christlich-germanisch" nennenden Partei wird nach seiner Ansicht nichts erzielen, als die Verböserung des Uebels. Erst vor Kurzem noch hat er sich gegen das Gebahren der Kreuzzeitungs-Partei in der preußischen Kammer scharf ausgesprochen. „Diese Herren ahnen freilich nicht, daß ohne die mittelalterliche Denkweise eine Herstellung jener Verhältnisse nur durch blutigen Zwang möglich wäre, wozu ihnen die Macht fehlt; aber sie untergraben durch das Haschen nach unmöglichen und unnützen, ja zum Theil verwerflichen Dingen den Einfluß Preußens auf Deutschland, bringen das Christen-

*) Darmst. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

Digitized by Google

thum, unter dessen Fahne sie kämpfen, in Mißcredit, und bahnen dadurch gerade der Macht des Thiers den Weg in den Gemüthern" *).

Aber die Innere Mission selber? Hat ja doch ihr großer, über ganz Deutschland verbreiteter Verein sich ausdrücklich zum Zweck gesetzt: „durch geistliche und leibliche Handreichung der Liebe eine Volkskirche, ein christliches Volksleben" wiederherzustellen, und den „volksverklärenden Charakter des Reichs Christi" zu entfalten! Sehr wohl, die Worte sind schön; aber um so mehr findet Hr. Hoffmann im Vergleich zu solchen Ansprüchen von den Resultaten, die noch dazu den penetrantesten Beigeschmack der Polizei-Hülfe verbreiten, sich angeekelt. Es ist insbesondere dieser Staatspietismus, von dem er urtheilt: „durch das Leben in entarteten Umgebungen habe das Christenthum selbst in unserer Zeit jene schlaffe, sieche und kleinliche Art angenommen, die sich am deutlichsten in den christlichen Schriften und Gedichten unserer Zeit, verglichen mit der kernhaften Kraft früherer Zeiten ausdrückt." Namentlich ist es das Hauptorgan der Innern Mission, Hrn. Wichern's „Fliegende Blätter", was auf Hrn. Hoffmann solchen fatalen Eindruck macht. Den „volksverklärenden Charakter des Reichs Christi" zu entfalten, ist ihr ausgesprochenes Ziel; nun ist z. B. von den Mitteln gegen die Armuthsnoth die Rede, und was antwortet Hr. Wichern? „Spare, spare, spare! und als der untrügliche Weg zu dieser Hülfe wird die Errichtung einer Sparkasse gepriesen." Was Wunder, wenn Hr. Hoffmann erwidert: „Das ist weder prophetisch noch apostolisch; die verkehrten Rathschläge, die in diesen Blättern für Innere Mission dem Volk gegeben werden, zeigen auf's deutlichste, daß man selbst bei der besten Absicht, ohne den Blick in die großen Absichten Gottes, in ein kleinliches und ungöttliches Wesen verfällt, und in Gefahr steht, ein blinder Leiter der Blinden zu werden."

*) Süddeutsche Warte vom 31. Jan. 1856.

Digitized by Google

Hr. Hoffmann erkennt aber auch den Grundfehler der Innern Mission: sie hat keinen Begriff vom altkirchlichen Gemeinschafts-Princip. „Sie wähnen, man könne Menschen retten, ohne sie in ein neues Gemeinschaftsleben zu versetzen; wir aber wissen aus Erfahrung, daß ein Mensch als Glied eines Ganzen Theil hat an dem Geist, der dieses Ganze beseelt, und daß daher diese Einzelerrettungen nur halbe Errettungen sind, weil sie den Menschen der Macht und Gefahr des Gesammtverderbens ausgesetzt bleiben lassen." Darum schaut auch Hr. Hoffmann mit äußerst kühlen Blicken auf jene verschiedenen, zum Theil mit großartigen Mitteln ausgestatteten „Rettungsanstalten" für physisch und moralisch Verwahrloste. „Alle diese Thätigkeiten der Innern Mission setzen das Daseyn einer Gesellschaft von Geretteten voraus", sagt er, „und ohne diese Voraussetzung verlieren sie ihren Boden; ebenso verhält es sich mit den Anstalten zur Erziehung verwahrloster, verarmter Kinder; sie setzen voraus, daß eine Gesellschaft von Geretteten da sei, und wollen dann Kinder, die außerhalb dieser Gesellschaft geboren werden, in sie versetzen; wie geht es aber mit den Millionen von Kindern, die nicht arm sind, die also im Schooß ihrer Familien aufwachsen und eben dort in eine verdorbene und in den tiefsten Grundlagen des Lebens erschütterte Gesellschaft hineinwachsen"? Der Katholik ist nicht in Verlegenheit bei der Frage nach solch einer, immer und überall nothwendig vorauszusetzenden, „Gesellschaft von Geretteten." Die Kirche ist's! sagt der Katholik. Hr. Hoffmann aber kennt keine von der Gemeinde oder dem Volksleben unterschiedene Kirche; nichts natürlicher demnach, als daß er jene fundamentale „Gesellschaft von Geretteten" erst neu bilden zu müssen meint, in seiner Sammlung des Volks Gottes. Nicht jedoch, als wenn er nicht gerne zugäbe, daß die postulirte Gesellschaft früher wenigstens allerdings vorhanden gewesen sei, und zwar eben in und durch die Kirche. Seine eigene Volksgründung erscheint

daher einfach als die Wiederbringung der sonst erloschenen social-politischen Kraft des mittelalterlichen Christenthums oder der Kirche.

„In Zeiten, wo die allgemeinen Grundlagen des Volkslebens, welche auch die Grundlagen des Einzellebens sind, noch gesünder und besser waren, richtete sich die Predigt der Buße, d. h. der Erneuerung des Sinnes, vorzüglich auf das Böse, das im einzelnen Menschen seine Wurzel und seine Macht hat, und wenn dann einer davon sich lossagte und ein besseres Leben gewann, so wirkte das wohlthätig auf seine Umgebung. Jetzt aber wurzeln die Sünden, die uns verzehren, vorwiegend in den allgemeinen Zuständen; die herrschenden Grundsätze, die Sitten, die Grundbegriffe sind verdorben, und wenn einer wahrhaft von der Sünde frei werden will, so muß er diesem ganzen sündlichen Zusammenhang entsagen. Nicht eine bloße Buße des Einzelnen, worin er seinen Sinn auf ein erneuertes Privatleben richtet, sondern eine Buße im Volks-Sinn muß jetzt gepredigt werden, d. h. daß wir unsern Sinn auf ein erneuertes Volksleben hinwenden"*).

Somit erkennt Hr. Hoffmann, daß das, was er jetzt vergebens in seiner Christenheit sucht, wohl einmal dagewesen: Buße im Volkssinn und eine Gesellschaft von Geretteten. Zwar ist es ein Satz aus seinem System, daß die Idee der heidnischen Weltmonarchie oder „das Thier" von Anfang an vergiftenden Einfluß auf das Christenthum geübt: doch gibt er zu, daß Christi Geist als ein Sauerteig unter den Nationen der ausgelebten alten Welt gewirkt und das göttliche Gesetz endlich allgemein herrschend gemacht; daß ebenso der heil. Bonifacius und andere Helden des Christenthums bemüht gewesen, aus dem rohen Stoff der germanischen Nation Gott ein Volk zu bilden. So „kam eine Zeit, in welcher die Hochachtung vor Gott und seinem Gebot, vor Christus und seinen Einrichtungen so stark in die Herzen gepflanzt wurde,

*) Süddeutsche Warte vom 19. Jan. 1851; 2. Aug. 1855; 17. und 24. Aug. 1854; 8. Juni 1854.

Digitized by Google

daß man die Verpflichtung zum chriſtlichen Glauben und Leben allgemein fühlte, und die Regenten ohne Ausnahme als Vertheidiger und Vollſtrecker des göttlichen Geſetzes auftreten mußten, um die Liebe und das Vertrauen ihrer Völker zu gewinnen." Jetzt dagegen? „Die gebildeten Claſſen huldigen ſtatt dem Wort Gottes nur noch ſelbſtverfertigten Ideen von Bildung, Aufklärung und Sittlichkeit, in denen keine Kraft iſt; das Volk in Maſſe aber verfällt zuſehends der Herrſchaft des Geizes und der unreinen Luſt; ein thieriſcher Sinn iſt zur allgemeinen Macht geworden und die Befriedigung der materiellen Intereſſen wird offen und überall als die erſte Pflicht der Regierungen bezeichnet."

Der Gegenſatz iſt gewiß ſo wahr als ſchlagend. Aber nun kommt eben die Hauptfrage: was war Schuld an der traurigen Veränderung? lag ſie etwa in einer Alterirung des ſpäteren Chriſtenthums ſelber? Hr. Hoffmann nimmt keinen Anſtand, Letzteres zu bejahen. Wir haben, ſchließt er, keine Geſellſchaft von Geretteten mehr, weil keine Buße im Volksſinn mehr gepredigt wurde, und Buße im Volksſinn wurde nicht mehr gepredigt, weil der Lehre des Chriſtenthums überhaupt der rechte Begriff vom Weſen der Buße abhandengekommen iſt. Die betreffenden Aeußerungen der „Warte" über den Charakter der modernen Praxis mit der Buße gewähren einen tiefen Einblick in die religiöſen Verhältniſſe, aus welchen ihre Sammlung des Volks Gottes hervorgewachſen iſt.

„Luther tadelt es in ſeinem Bericht über den religiöſen Zuſtand in Sachſen, daß einige evangeliſchen Prediger dieſes Landes wohl den Glauben predigen, durch welchen wir gerecht werden ſollen, aber den Weg nicht anzeigen, wie man zu dem Glauben kommen ſoll, nämlich durch Buße. Dieſer Fehler hat in der Kirche ſo überhand genommen, daß was Luther befürchtet, eingetreten iſt, nämlich daß die Leute ohne Buße Vergebung der Sünden zu haben meinen, und werden ſicher und furchtlos, welches ein großer Irrthum und

große Sünde ist, größer als alle Irrthümer vor dieser Zeit gewesen sind."

„Am meisten Schaden stiftet unter diesen Zeitverhältnissen der Mißbrauch, der mit der Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo und von der Gerechtigkeit, die Gott dem Glauben zurechnet, getrieben wird. Die Apostel forderten Buße, also eine gänzliche Lossagung vom bisherigen verkehrten Wesen, und dann Glauben an die Gnade und Kraft Gottes, die in Christo erschienen ist. Unsere meisten gläubigen Prediger kennen die Buße nicht, weil sie sie nie durchgemacht haben; sie halten also das religiöse Bedürfniß, welches vielleicht sie selber aus dem Lager der Rationalisten oder Pantheisten in das der Schleiermacherianer oder in das der kirchlich Rechtgläubigen getrieben hat, ohne ihr Herz und Wesen zu ändern, für die Buße, und wo sie ein solches Bedürfniß in irgend einer Spur finden, da reden sie von der Sündenvergebung, der Kindschaft Gottes und der gewissen Hoffnung der Seligkeit, und wiegen so die Menschen in einen Schlaf der Täuschung und der Sicherheit ein, der ein schreckenvolles Ende nehmen wird, wenn einmal die Blinden mit ihren blinden Leitern in die Grube gefallen sind. So entsteht das kraftlose weltförmige Christenthum, das von der zahmen Welt geachtet wird, weil es ihr und ihrem unreinen ungöttlichen Wesen nichts in den Weg legt, sondern noch Pflaster für's Gewissen darbietet, das aber den kräftigern Geistern in der Welt ebenso gut, wie dem Herrn der Gemeinde, eine laue ekelhafte Sache ist, und darum von beiden Seiten verworfen und vom Weltgeist verdientermaßen mit Füßen getreten werden wird, sobald die Stunde einer ernsten Entscheidung schlägt" *).

Also die orthodox lutherische Rechtfertigungslehre, der Hauptartikel der stehenden und fallenden evangelischen Kirche, und insbesondere auch jetzt wieder der Innern Mission — sie ist es, was Hr. Hoffmann meint, wenn er von der schlaffen, siechen, kleinlichen Art des heutigen Christenthums redet; sie ist gemeint, wenn er dem Christenthume selber die Schuld der

*) Süddeutsche Warte vom 22. Febr. 1855; 12. Jan. 1854; 18. Oct. 1855; 24. Jan. 1856.

Digitized by Google

traurigen Veränderung auflädt, daß wir keine Buße im Volks-Sinn mehr haben, alſo keine Geſellſchaft von Geretteten, alſo nicht einmal ein Fundament zur Wiederaufbauung des chriſtlichen Volkslebens und alſo keine — Kirche. Hr. Hoffmann geht wirklich ſo weit in ſeinen Conſequenzen, und folgerichtig ſtellt er denn auch ſeinerſeits einen Begriff von „Buße" auf, welchem ſeine gläubigen Collegen mit allem Rechte vorwerfen: „es ſei unmöglich, Alles anders zu machen als bisher, und die Buße in dieſem Sinne ſei ein revolutionärer Weg." D. h. Hr. Hoffmann erklärt Alles, was vom alten Chriſtenthum noch übrig iſt, als abgefallene böſe „Welt", als verfallen der Macht des Thieres, und nimmt deßhalb zu abgeſonderter Neubildung chriſtlichen Volkslebens ſeine Zuflucht.

Zwar ſollte man meinen, daß es in der Natur der Sache läge, wenn die lutheriſche Bußpredigt als der Ruin des chriſtlichen Volkslebens erkannt iſt, ſeine Augen auf die Kirche zu werfen, welche den Conſequenzen der proteſtantiſchen Rechtfertigungslehre ſeit dreihundert Jahren eben dieſe Früchte vorausgeſagt hat. Dazu iſt aber Hr. Hoffmann viel zu tief überzeugt, daß die katholiſche Kirche magna pars Antichristi und genuine Ausgeburt der Finſterniß ſei. Zwar wird Hr. Hoffmann nicht läugnen können, daß eben dieſelbe katholiſche Kirche die Seele des von ihm geprieſenen mittelalterlichen Social-Politismus geweſen, daß ſie eine ganz andere als jene weltläufig proteſtantiſche „Buße" predige, daß ſie auch „Buße im Volksſinne" eifrig treibe und in unverwüſtlicher Kraft und Langmuth auch an dem heutigen Social-Politismus noch kurire. Hr. Hoffmann ſagt ſelbſt: „in dem Verhältniß, wie die Kirche wirklich als Heiligthum inmitten des Volkes daſteht, ſteigt die Achtung und Liebe gegen den geiſtlichen Stand, je weniger die Kirche wirklich heiligende Macht ausübt, deſto mehr werden die Geiſtlichen als überflüſſig, als eine Laſt der Geſellſchaft angeſehen." Wenn man ihren heftigſten Gegnern ſelber trauen darf, hat die katholiſche Kirche

diese Probe immer noch nicht zu scheuen. Aber Hr. Hoffmann ist nun einmal des Glaubens, daß bloß die „gesegnete Reformation" die ursprüngliche Aufgabe der Kirche wieder versucht, die Bildung des Volks Gottes in Angriff genommen, und nachdem es der „evangelischen Kirche" damit gelungen wie figura zeigt, folgert er einfach: es gibt keine rechte Kirche mehr! So kommt Hr. Hoffmann, indem er beweist, daß und warum es kein christliches Volksleben mehr gibt, zu demselben Resultat, von dem wir ausgegangen. Kirche ist christliches Volksleben, weil kein christliches Volksleben mehr, keine rechte Kirche mehr! „Gott hat sich entschlossen, eine Wohnung unter den Menschen zu gründen, damit ihnen der Weg zu ihm offener und leichter seyn möge, (die Kirche); die Völker der Christenheit haben die Wohnung Gottes nicht mehr in sich; wenn gleich die steinernen Gotteshäuser noch stehen, so wohnt doch in ihnen keine Geisteskraft mehr, die dem Abfall wehren könnte; die nächste große europäische Bewegung wird also auch äußerlich der Wohnung Gottes unter den Völkern die äußerste Gefahr bringen" *).

So argumentirt Hr. Hoffmann. Er fügt aber bei: „darum ist es Zeit, jetzt ist es Zeit, den Tempel Gottes zu bauen." Das Volk Gottes und also die rechte neue Kirche! Nur von diesem Neubau haben wir es auch verstanden, wenn wir die Richtung der „Warte" als den Höhepunkt judaisirender Verzweiflung an der christlichen Heilsöconomie bezeichneten. Denn an Resignation wenigstens werden die Hoffmannianer von ihren orthodox-pietistischen Gegnern noch weit übertroffen. Jene wissen und wollen denn doch, selbstthätig zugreifend, was nun sofort werden soll. Diese aber vermögen gleichfalls den Verfall des christlichen Volkslebens nicht abzuläugnen, sie haben ebenfalls keine Kirche,

*) Süddeutsche Warte vom 29. Nov. 1855; 9. Aug. 1855; 5. Juli und 12. Juli 1855.

Digitized by Google

zu der sie sich flüchten, in der sie die Gesellschaft von Geretteten suchen sollten; aber was an ihrer Stelle werden soll zur Fortsetzung und Vollendung der göttlichen Heilsöconomie, das wissen sie nicht zu sagen. Sie harren aufgesperrten Mundes auf die Wunder und Zeichen eines neuen Pfingst-Festes, die Wiederkunft des Herrn ꝛc., und schmähen es einen revolutionären Akt, daß die Andern eigenmächtig Hand anlegen wollen. Dieß ist der Unterschied zwischen Hrn. Hoffmann und seinen pietistischen Gegnern.

Eine Kirche, von der sie Rettung hoffen könnten Angesichts des aufziehenden Gewölks einer rabenschwarz verhangenen Zukunft, haben weder die Einen noch die Andern. Ein schlagendes Beispiel! Pastor Völter hielt im Auftrage des Prälaten Kapff in Stuttgart einen Vortrag gegen die „Warte", welchen der Stuttgarter Missions-Verein auch eigens drucken ließ. Am Schlusse der Pieçe spricht Hr. Völter von Verhältnissen der Kirche, „für deren Verbesserung wir fortwährend wirken." Seite 3 desselben Aufsatzes aber heißt es: „Nicht minder verbinde ich hiemit die Ueberzeugung, daß unsere jetzigen Kirchen und Staaten dem unausbleiblichen Untergange geweiht und unfähig sind, durch allmählige Uebergänge und Verbesserungen sich so umzubilden, daß sich aus ihnen endlich das Reich Gottes in seiner irdischen Vollendung herausarbeiten könnte." Was Wunder, wenn die „Warte" fragt, ob sich denn also nicht buchstäblich erfülle, was geschrieben steht: „da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden"; und wenn Hr. Hoffmann sich gegen diese Gegner vernehmen läßt, wie folgt:

„Dem Verwerfungsurtheil von Solchen uns unterwerfen, die ihre eigene Rath- und folglich auch Thatlosigkeit bekennen müssen, das ist uns nicht möglich. Wir können keine Theorie der Verzweiflung annehmen, so lang wir einen Gott der Hoffnung und ein festes prophetisches Wort haben, und können uns auch nicht für gebunden halten, Zustände zu conserviren, d. h. zu

fördern, von denen unsere Freunde uns sagen, daß sie „„einem unausbleiblichen Untergange geweiht seien““ *).

Wir brauchen nicht zu erinnern, daß Hr. Hoffmann gegen den Hintergrund jener rathlosen protestantischen Verzweiflung immerhin noch sehr vortheilhaft absticht.

IV.

Die Bibel und Hr. Hoffmann; die Bibel und andere Propheten-Schulen oder Schüler.

Die „Warte“ hat noch aus einer andern Quelle dieselbe Ueberzeugung geschöpft, daß es eine rechte Kirche gar nicht mehr gibt, oder vielmehr folgerichtig nie gegeben hat. Es ist dieß die nämliche Quelle, aus welcher ein Theil ihrer Gegner die Ueberzeugung schöpft, daß die deutsch-evangelisch-lutherische Kirche die rechte Kirche sei; aus welcher Hr. Hoffmann die Pflicht sofortiger Sammlung des Volks Gottes beweist; aus welcher andere Propheten-Schüler Würtembergs erhärten, daß dieses sein eigenmächtiges Vornehmen ein revolutionärer Akt und Hochverrath sei an der Souverainetät Gottes. Sie alle berufen sich auf die Bibel. Doch macht Hr. Hoffmann nicht den Anspruch, der Allererste zu seyn, welcher die Bibel und insbesondere ihre prophetischen Partien recht verstanden habe, er erkennt dieses Verdienst vielmehr schon dem bekannten Theologen Bengel aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts († 1752) zu, und die jetzt „unter den gläubigen Theologen auftauchende Erkenntniß, daß Bengel im Wesentlichen Recht gehabt“, preist er als einen bedeutenden Fortschritt. „Von nun an“, sagt Hr. Hoffmann, „kann sich ein

*) Süddeutsche Warte vom 2. August 1855; vgl. 17. Jan. 1856.

Digitized by Google

wahrheitliebender Theolog nicht mehr darüber täuſchen, daß die beſtehenden Kirchen nicht die Braut Chriſti, nicht das Volk Gottes, nicht das neue Jeruſalem ſind, daß vielmehr das Alles erſt noch kommen muß, und daß den Glauben an eine ſolche Zukunft verwerfen, ſoviel iſt, als die Bibel ſelbſt verwerfen" *).

Woher iſt nun Hr. Hoffmann gegen alle andern Bibel-Ausleger des Monopols ſo gewiß, daß ſeine, reſpective die Bengel'ſche Richtung, die Bibel und insbeſondere die Prophezien allein recht verſtehe? Niemand weiß beſſer als er, daß man alles Mögliche auf die Bibel zu fundamentiren vermöge, und er hält auch ſeinen Gegnern dieſe Thatſache oft genug vor. Er ſieht an ihnen ſelbſt den klarſten Beweis geliefert, „daß man mit dem Buchſtaben des neuen Teſtaments ebenſowohl ein Phariſäerthum aufrichten kann, als mit dem des alten, daß man auch im neuen Teſtament dahin kommen kann, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu ſehen." „Man fordert uns immer auf zu prüfen, ob unſere Sache auch mit der Bibel übereinſtimme; wir haben geprüft und gefunden" — ſagt Hr. Hoffmann; wenn aber ſeine Gegner eben daſſelbe von ſich ausſagen, ſo erwidert er ihnen: „die Gefahr, eine wohlbegründete Sache anzugreifen, iſt damit nicht gehoben, daß ſie ihren Angriff mit Bibelſtellen belegen, denn die ſchlimmſten Dinge ſind ſchon mit Berufung auf Bibelſtellen gethan worden; die Berufung auf Bibelſtellen reicht da nicht aus, denn auch die Phariſäer und Saducäer wußten Schriftſtellen anzuführen." „Es gibt keinen klarern Beweis davon, wie ſehr diejenige Art von Schriftgelehrſamkeit, die man heutzutage die proteſtantiſche Theologie nennt, den Sinn für ein richtiges Verſtändniß der Schrift abſtumpft, als dieſes leichtſinnige Verfahren mit Schriftſtellen, die man geſchwind gegen die Sache des Volks Gottes in's Feld führt,

*) Süddeutſche Warte vom 28. Dec. 1854.

ohne sich nur darüber zu fragen, ob man sie auch nach dem Sinne Jesu verstanden habe" *).

Man sieht also: nicht auf die Bibel an sich, sondern auf die Behandlungsart der Bibel stützt Hr. Hoffmann die Prätension ihres absolut richtigen Verständnisses und die Behauptung, daß dagegen die ganze protestantische Theologie sich auf dem Holzwege befinde. Er bewegt sich dabei freilich in demselben vitiösen Zirkel, wie sein Gegner: beide haben keine lebendige Autorität und keine durch sie verbürgte Tradition; beide concipiren sich aus sich selbst einen „Sinn Jesu"; beide suchen denselben a posteriori in der Bibel; und beide täuschen dann sich und Andere, dieser „Sinn Jesu sei ihnen a priori von der Bibel gegeben. Indeß ist es doch von besonderm Interesse, die von Hrn. Hoffmann als einzig richtig aufgestellte Behandlungsart der Bibel näher zu betrachten; sie ist an sich nichts Anderes, als ein lautes Zeugniß für die katholische Lehre von der heiligen Schrift.

Hr. Hoffmann stellt den merkwürdigen Satz voran: nicht „Lehrsätze" muß man in der Bibel suchen (wie Luther mit seinem Alleinglauben, und nach ihm die ganze protestantische Theologie gethan), sondern That, Handeln, Realität. „Ein solches Suchen", sagt die Warte, „entdeckt ganz andere Dinge in der Schrift, als die Bücherweisheit der Schriftgelehrten." „Wer etwas Anderes in der Bibel sucht, sucht eben etwas, was sie nicht geben will; wir müssen den Kern, den Hauptsinn der Bibel erkennen, der allein kann uns ein sicherer Schlüssel zum richtigen Verständniß aller Einzelheiten seyn." „That ist mehr als Wort", sagt Hr. Hoffmann sowohl von der Bibel an sich, als namentlich von der Bibel für uns. Er eifert daher sehr gegen die „schädliche Gewohnheit, das Wort Gottes zum Verfertigen und Verfechten von

*) Süddeutsche Warte vom 16. Februar 1854; 1. Februar 1855; 19. Oct. 1854.

Digitized by Google

allerlei Lehrſätzen zu mißbrauchen." „Wenn man auch noch ſo fertig mit den Bibelſtellen umgehen, und dieſelben zu Dutzenden citiren könne, eine Kunſt, die bei richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit und des bedeutungsvollen Inhalts dieſer Bibelworte ſchwerlich ſo leichthin zu üben wäre", bleibe der Glaube an die eigene Wiedergeburt doch immer noch bloße Phantaſie, wenn ihm nicht ein entſprechendes „Thun" folge. „Bei der Sammlung des Volks Gottes handelt es ſich nicht um Lehrſätze, ſondern um ein dem Wort Gottes und dem Bedürfniß der im Elend ſchmachtenden Menſchen unſerer Zeit entſprechendes Handeln; das iſt der Weg der Wiedergeburt, der geiſtlich und endlich auch leiblich aus Babylon nach Jeruſalem führt" *).

Unzweifelhaft iſt dieß auch die Anſicht der katholiſchen Kirche und eben der geſegnete Gebrauch, den ſie ſtets von der Bibel gemacht. Es fragt ſich nur, welche That und Realität Hr. Hoffmann aus der Bibel als ihren „Hauptſinn" herausfinde? Auch hier noch geht er im Grundſatz mit der katholiſchen Kirche. Hauptſinn der Bibel, ſagt er, iſt die „Gemeinſchaft", die „Gründung einer Gemeinſchaft"; überall ſetzt die Wirkung ihrer Lehren und Gebote „das Beſtehen einer Gemeinſchaft und ihrer geſellſchaftlichen Ordnung voraus." „Freilich hält man uns das neue Teſtament entgegen und ſagt: zeige mir eine Stelle, wo es befohlen iſt, eine Gemeinſchaft zu ſammeln; nicht in den Worten Jeſu und der Apoſtel liegt der Befehl dazu, aber in dem, was ſie thaten; Alles, was uns das neue Teſtament von ihren Worten mittheilt, das zeigt, daß ſie das Beſtehen einer ſolchen Gemeinſchaft vorausſetzten; es iſt der Stern und Kern des Wortes Gottes, daß eine ſolche Geſellſchaft gegründet werde, denn ohne eine ſolche können wir die Bedeutung und Kraft

*) Süddeutſche Warte vom 26. October 1854; 1. Februar 1855; 3. April 1856.

Digitized by Google

des Wortes Gottes gar nicht erfassen und genießen; die ersten Christen wußten aus dem lebendigen Eindruck, den sie von den Aposteln empfangen hatten, daß diese vor allen Dingen eine Gemeinschaft hatten gründen wollen; darum nahmen sie in ihr Glaubensbekenntniß den Satz auf: ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige, allumfassende Gemeinde, die Gemeinschaft der Heiligen" *).

Wenn wir davon absehen, wie gerade an dieser Stelle die grundverderbliche Verwechslung von „Kirche" und „Gemeinde" sich wahrhaft lächerlich manifestirt: so ist im Uebrigen nicht zu verkennen, daß Hr. Hoffmann, wenn er die Idee der gottgewollten „Gemeinschaft" aus der Bibel vertheidigt, nichts Anderes vertheidigt, als den katholischen Kirchenbegriff. Derselbe geht vor Allem von der Grundanschauung aus: daß nicht diese oder jene „Lehrsätze" an sich, sondern die That der Gemeinschaft mit der Bewahrerin aller Gnade der Wille Christi gewesen. Darin ist aber auch bereits involvirt, daß die Kirche, als solcher Gemeinschafts-Raum, sozusagen, nicht „Gemeinde" seyn kann, sondern Anstalt seyn muß. Wirklich streitet Hr. Hoffmann sehr heftig gegen den entgegensetzten protestantischen Kirchenbegriff, oder gegen die Idee der Bekenntnißkirche; er ist in diesem Sinne heftig aufgebracht gegen die Verkehrung der von der Bibel geforderten „Gemeinschaft" durch diejenigen, welche ihr eine bloße Sammlung von Angehörigen derselben Confession, „eine Religionsgesellschaft oder die unsichtbare Kirche" unterschieben. „Da vermag", sagt er, „die richtigste orthodoxeste Confession und der darauf gebaute Gottesdienst dem Verderben nicht zu wehren, und es nicht zu hindern, daß der orthodoxe Cult ebensogut wie der irrige aufhöre; nicht die Frage, wo die beste Confession, der vollkommenste Gottesdienst, die richtigste Tauf- und Abendmahlsfeier zu finden ist, sondern die Frage,

*) Süddeutsche Warte vom 16. Febr. 1854.

Digitized by Google

wo das Heil, die Rettung herkommt, dieſe iſt entſcheidend.“ Der geprieſenen ſubtilen Geiſtigkeit eines ſolchen Kirchenbegriffs, der „überhohen Geiſtlichkeit“, die ſich in überſinnliche theologiſche Spekulationen zurückziehe, die wirkliche Welt, Volk und Staat aber ohne Gegenwehr der Macht des Todes überlaſſe — ihr legt Hr. Hoffmann ſchwere Schuld an den gegenwärtigen Zuſtänden zur Laſt. „Eine ſolche ſcheinbar geiſtliche Geſinnung iſt es geweſen, die unſere Volksverhältniſſe und unſer Staatsleben den finſtern Geiſtern ausgeliefert hat; recht gerne geſtattete der Fürſt dieſer Welt ein ſolches Sichzurückziehen, wodurch man ihm das Feld freiläßt; er belohnt es ſogar durch den Ruf der Frömmigkeit und Gelehrſamkeit, und eines nützlichen geordneten Wirkens; das offengelaſſene Feld aber nimmt er in Beſitz, und kann dann ruhig den Augenblick erwarten, wo mit dem untergehenden Volke auch die Frommen und Gelehrten in Einen Abgrund hinabfahren“ *).

So iſt Hr. Hoffmann vor Allem in der Hauptlehre von der Kirche in principiellem Widerſpruch mit der ganzen ſymbolmäßig proteſtantiſchen Theologie. „Da wird“, ſagt er, „der alte falſche Satz, daß die wahre Gemeinde Chriſti für jetzt unſichtbar ſeyn ſolle oder müſſe, der der Bibel geradezu entgegen iſt, ganz getroſt hingeſtellt und in merkwürdiger Unbefangenheit behauptet, ſie ſei demungeachtet das Licht der Welt, ein unſichtbares Licht“!! **)

Man ſollte nun meinen, wenn die unſichtbare Kirche der proteſtantiſchen Bekenntniſſe ſo augenſcheinlich ſchriftwidrig iſt, und es gilt, die von der Bibel vorausgeſetzte „Gemeinſchaft“ irgend anderswo zu ſuchen: ſo läge für Hrn. Hoffmann nichts näher, als den jener unſichtbaren Kirche diametral entgegengeſetzten Kirchenbegriff zu prüfen. Merk-

*) Süddeutſche Warte vom 19. Oct. 1854.

**) Süddeutſche Warte vom 28. Dec. 1854.

würdiger Weise scheint aber dieser Grundunterschied christlicher Anschauung ihm gar nie recht zum Bewußtseyn gekommen zu seyn. Schon sein blinder Katholikenhaß mußte einer unbefangenen Prüfung hinderlich seyn. Dann aber hat er trotz Allem die eigentliche materia peccans der protestantischen Theologie unbesehen mit sich hinübergenommen: Kirche als „Gemeinde", als von Unten sich construirende Ansammlung Einzelner. Immer und überall bleibt er stecken in dieser Idee von „Gemeinde", von wahrer sichtbarer „Gemeinde Christi", von „Gemeinde der Heiligen" oder „Volk Gottes". Indem er nun die von der ganzen Bibel gepredigte „Gemeinschaft" in dieſem Sinne versteht, und die ihn umgebenden „Kirchen" an ihrem Maßstabe mißt, kommt er natürlich zu dem Resultat, daß jene bibelmäßige „Gemeinschaft" noch gar nicht existire, welche der Kern und Hauptsinn der ganzen heiligen Schrift sei. „Wenn einer die jetzt bestehenden Kirchen wirklich für ähnlich hält jenem erhabenen Muster, so können wir ihn nur für blind oder für einen Mann halten, der im Wachen träumt" *).

Hier gehen die Wege Hrn. Hoffmann's und der allgemeinen Kirche auseinander; aber noch nicht die Wege Hrn. Hoffmann's und aller protestantischen Theologie. Letzteres ist erst da der Fall, wo er den ganz natürlichen und nothwendigen Schluß zieht: also ist die von der Bibel gewollte „Gemeinschaft" eben und sofort herzustellen. Wie gesagt, kann drüben auch die rigoroseste Orthodoxie ihrer sichtbaren Kirche alle möglichen Schlechtigkeiten nachsagen und nachsagen lassen; aber jenen natürlichen Schluß will sie nicht ziehen. Das wäre, sagt sie, Schwärmerei und unberechtigter Chiliasmus. Daher hat Hr. Hoffmann so viel zu streiten auch gegen diejenigen, welche „aus Furcht vor Schwärmerei oder vor ernsten, in's Leben eingreifenden Schritten das Wort Gottes

*) Süddeutsche Warte vom 16. Febr. 1854.

Digitized by Google

nicht in ſeiner ganzen Kraft in Anwendung zu bringen wagen" *). Es bedarf übrigens keiner weitern Bemerkung, wie unendlich überlegen die Richtung der Warte ſolchen Gegnern gegenüber ſeyn muß. Der von ihnen ſelbſt möglichſt ſchlecht und hoffnungslos gemachten „Kirche" gegenüber ſtellt Hr. Hoffmann ſich mit der höhniſchen Ausrufung auf: „mit dem vollen Bewußtſeyn der Erbärmlichkeit des beſtehenden Zuſtandes ſollen wir gleichwohl alle unſere Thätigkeit dieſem erbärmlichen Ding zuwenden, jedoch ohne die geringſte Hoffnung, etwas Weſentliches daran beſſern zu können!" Und ſolchen Eingeſtändniſſen gegenüber mag man es noch „als große Thorheit, ja als ſündliche Vermeſſenheit bezeichnen, irgendetwas thun zu wollen, um den Anbruch des geweisſagten Zuſtandes vorzubereiten" **)!

Es bleibt demnach dabei: die ganze Bibel will eine „Gemeinſchaft" chriſtlichen Lebens; eine ſolche „Gemeinſchaft" exiſtirt aber nicht; ſie iſt alſo ſofort herzuſtellen. Wenn nun Hr. Hoffmann die Bibel zur Hand nimmt, ſo findet er im ganzen neuen und alten Teſtament geweisſagt, daß zu ſeiner Zeit wirklich eine ſolche „Gemeinſchaft" ſeyn und entſtehen werde. Zugleich gibt ihm die Bibel aber auch Auskunft über die Natur und Erſcheinungsweiſe derſelben. Nothwendig muß jedoch dieſe ganze Erkundigung der Bibel in ſteter Oppoſition verlaufen gegen jene „überhohe Geiſtlichkeit", welche die Kirche Gottes auf Erden zu einem unſichtbaren Ding gemacht hat. Ebenſo muß der Befund der bibliſchen Erkundigung von derſelben Oppoſition die Färbung annehmen; und ſie iſt ſo im Gegenſatz zu dem falſchen Spiritualismus ganz natürlich die des gröbſten Materialismus. Dieſer erſcheint daher als Charakter der von der Bibel angeblich poſtulirten „Gemeinſchaft". Die entſprechende hermeneutiſche Regel hat Prälat Oetinger

*) Verfaſſungs-Entwurf ꝛc. S. 6.

**) Süddeutſche Warte vom 28. Dec. 1854.

kurz und gut gefaßt und von öffentlicher Kanzel herab verkündigt: „das Meiste in der Offenbarung und den Propheten müsse dem klaren Wortverstand nach genommen werden, massiv, körperlich“ *).

So haben wir die Genesis jener einzig rechten Behandlungsweise der Bibel ergründet, deren die Bengel'sche Richtung überhaupt und die „Süddeutsche Warte“ insbesondere sich rühmt, und worauf sie ihr Monopol allein richtigen Verständnisses der Bibel fundamentirt. Man braucht nur mit der vorgefaßten Meinung von der noch gar nicht existirenden, aber sofort zu gründenden christlichen „Gemeinschaft“ daran zu gehen, und sodann alles Zweckdienliche dem „klaren Wort-Verstand nach“ zu nehmen, massiv, körperlich. Man wird dann eben das als biblische Wahrheit herausfinden, was die „Warte“ herausfindet. Hr. Hoffmann hat ganz recht; probatum est.

Daß unter diesen Umständen auch hierin wieder die Bekenner des reformatorischen Lehrsatzes von der Sufficienz und Perspicuität der Bibel vor Hrn. Hoffmann in's heißeste Gedränge gerathen müssen, leuchtet ein. „Wortlaut der Schrift“, „die Warte hält sich streng an den Wortlaut der Schrift“! — so ruft er ihnen immer wieder zu; „sollte der als ein Narr angesehen werden, der die Worte der Weissagung annimmt, so wie sie gegeben sind“? Man hat Hrn. Hoffmann in der Verlegenheit entgegnet: „die Weissagungen der Propheten seien es eigentlich nicht, auf die es ankomme, das neue Testament sei das Fundament unseres Glaubens.“ Aber wäre dem auch so, so thäte das doch der Warte keinen Eintrag. Auch das neue Testament, gehörig „massiv und körperlich“ ausgelegt, genügte Hrn. Hoffmann's Zwecken. So heißt es Offenb. 19, 19: der Widerchrist ziehe gegen „versammelte Gläubigen“ aus. Darin liegt offenbar schon der

*) Süddeutsche Warte vom 21. Dec. 1854.

Digitized by Google

ganze Hoffmann'sche Auszug des Volks Gottes angezeigt. Denn „der Widerchrift braucht gegen die Gläubigen, wie sie jetzt ohne alle Verbindung leben, nicht auszuziehen, da bei der jetzigen Polizei-Verfassung er alle leicht durch Polizei bekommen kann." Ein anderes Beispiel! Bei Matth. 19, Luc. 18, Mark. 10 ist von Christi Verheißung die Rede: wer verläßt Häuser oder Brüder, Vater oder Mutter, Weib oder Kinder oder Aecker, der wird es hundertfältig wieder empfangen, und zwar „jetzt in dieser Zeit", wie Markus ausdrücklich beisetzt. Nun tergiversirt zwar Hr. Hoffmann hier einigermaßen, indem er die „Weiber oder Kinder" dem Wortlaut nach übergleitet und nicht, wie die Mormonen, als Prämie für den Auszug auch hundert Weiber und Kinder verheißen will: aber um so massiver und körperlicher wirft er sich auf die „Häuser und Aecker." „Ein unbefangener Sinn", exegetisirt er, „der dieses wichtige Wort erwogen hat, wird nicht mehr sagen können, daß die Christen keine Verheißung für die jetzige Welt haben und daß alle ihre Aussichten nur auf die andere Welt gehen. Jenes Wort des Herrn enthält zweierlei; erstlich die Verheißung eines hundertfältigen Grundbesitzes an Häusern und Aeckern, zweitens die eines hundertfach vermehrten Familienverbandes, mit andern Worten die Verheißung, daß die Jünger Jesu ein reiches Erbe an Land erwarten dürfen, und daß sie eine zahlreiche Stammes- oder Volksgemeinde bilden werden."

Also schon aus den erzählenden und didaktischen Theilen der Bibel geht immer wieder der Refrain des Hrn. Hoffmann klar hervor: „Christus hat sich für uns gegeben, um uns loszukaufen von aller Ungerechtigkeit und sich ein Volk zu reinigen zum Eigenthume (Tit. 2, 14); das ist geschehen, aber die Frucht davon ist noch nicht zur Reife gediehen"*). Auf eben demselben Wege buchstäblicher Inter-

*) Süddeutsche Warte vom 26. Jan. 1854; 9. März 1854; 2. Febr. 1854; 16. Jan. 1856.

Digitized by Google

pretation und literalen Verständnisses des Evangeliums sind auch die alten Wiedertäufer zu derselben Grundanschauung gekommen, und sofort zu der nämlichen Sonderung der „rechten Christen“ und der „Gottlosen“, zu der nämlichen Praxis der „Sammlung“ der Heiligen, zu der nämlichen Hoffnung der großen „Veränderung“.

Hauptquelle der Lehre vom „Volk Gottes in Jerusalem“ sind indeß immerhin die Propheten und die Offenbarung; sie vor Allem sollen laut der Bengel-Oetinger'schen Regel „nach dem klaren Wortverstand, massiv, körperlich“ ausgelegt werden. In der prophetischen Exegese wurzelt überhaupt das specifisch sogenannte „würtembergische Christenthum.“ Es ist nichts Anderes als das aus dem frühzeitigen Gefühl und der drängenden Angst der Kirchenlosigkeit hervorgegangene Bestreben, in der Offenbarung und den Propheten Trost und Ersatz zu finden und zu schaffen. Um so interessanter mag es seyn, hier auch nach einigen Andeutungen über den Stand der prophetischen Exegese und ihrer Principien auf protestantischem Boden im Allgemeinen zu suchen. Ohnehin bietet die „Warte“ selber hiezu dienliches Material. Daß jetzt protestantischerseits gerade auf dem Gebiete der Eschatologie ein heißer Kampf entbrannt ist, hat sich schon bei unserer Behandlung des Irvingianismus gezeigt. Der Grund davon ist kein anderer, als daß heute mehr als je der mehr oder weniger bewußte Schmerz der Kirchenlosigkeit in die Seelen brennt, wornach hinwiederum auch die Zeitumstände angethan sind.

Wenn wir nun also das rationalistische oder philosophische Princip der prophetischen Exegese als zum Theil überwunden zum Theil nicht redenswerth mit Stillschweigen übergehen wollen, so unterscheiden wir noch zwei Gattungen derselben: das katholische oder realkirchliche Princip und das chiliastische oder idealkirchliche Princip der prophetischen Exegese. Die vulgär protestantische Theologie läßt

Digitized by Google

ſich natürlich weder hier noch dort im Ganzen unterbringen, ſondern zertheilt ſich je nach der Verſchiedenheit der Kirchen-Begriffe unter die beiden Gattungen und ihre Nuançen, ſo weit ſie es überhaupt zu beſtimmten Anſichten darüber gebracht hat, was wenig oder gar nicht der Fall iſt.

Als die neulutheriſche Richtung vor etlichen Jahren ſich endlich ernſtlich um den proteſtantiſchen Kirchenbegriff erkundigte, da fand ſie, daß derſelbe ſeit der Reformationszeit noch „nicht fertig geworden", eigentlich noch gar nicht in Angriff genommen worden ſei. Beweis genug, daß es drüben ſchwierig ſeyn mag, unter ſolchen Umſtänden die prophetiſchen und meſſianiſchen Verheißungen von der beſtehenden „Kirche" zu verſtehen. Der Katholicismus dagegen iſt nicht ein Inbegriff gewiſſer Lehrſätze, ſondern er iſt vor Allem reale Gemeinſchaft, *That der Kirche*; als ſolche trat er in die Welt und eroberte die Welt. Die katholiſche Theologie bezieht und verſteht daher jene Weisſagungen und Verheißungen von ihrer realen Kirche, ob dieſe ſich nun an ihr ſchon erfüllt haben oder erſt noch erfüllen werden. Man nennt ihr exegetiſches Princip ſehr mit Unrecht das „ſpiritualiſtiſche"; es iſt vielmehr durch und durch realiſtiſch. Der Katholik harrt und bangt nicht einem unbekannten, unbeſtimmten, zukünftigen kirchlichen Etwas entgegen; ſondern er arbeitet friſch darauf los für die gegenwärtige Kirche, an welcher er Alles in Allem *hat*, auch für alle Zukunft. Er kennt keine „Frucht" des Erſcheinens Chriſti auf Erden, „die noch nicht zur Reife gediehen wäre"; dieſe „Frucht" liegt vielmehr in der Kirche ganz und voll ſichtbar und greifbar vor ſeinen Augen, nur daß der Einzelne derſelben ſich eben theilhaftig zu machen hat zu ſeiner ewigen Seligkeit. Profeſſor Auberlen zu Baſel, einer der neueſten Prophetenſchüler, welcher der proteſtantiſchen Theologie beſonders ſcharf vorrückt, wie leichtfertig und gewiſſenlos ſie den Stern und Kern des „evangeliſchen Glau-

bensprincips", die Lehre vom tausendjährigen Reich, bisher vernachlässigt habe: er äußert sich in seiner Weise ganz richtig über das katholische Verhältniß zu allem und jedem Chiliasmus:

„Unsere eschatologischen Ideen beschränken sich auf die himmlische Seligkeit, und nur in äußerlicher unvermittelter Weise denken wir uns das jüngste Gericht als Abschluß im fernen Hintergrunde. Und doch hätte eigentlich bloß der Katholicismus Anlaß, gegen eine solche Auffassung des Verhältnisses von Welt und Reich Gottes, wie wir sie an der Hand der Schrift dargelegt haben, sich zu sträuben. Er ist seinem innersten Wesen nach eine falsche Anticipation des tausendjährigen Reichs in der kirchengeschichtlichen Zeit, eine Vermischung von Kirche und Reich. Die Rechte, deren sich Rom als eine Hure vorher angemaßt, wird alsdann die Braut des Lammes heiliglich ausüben" *).

Den letzten Satz hat Hr. Auberlen von dem würtembergischen Pastor Roos sich angeeignet, der 1771 die Tradition der bengelianischen Apokalyptiker fortzupflanzen anfing. Gleich darauf ertheilt dagegen Hr. Auberlen seine Verweise an die „ältere" orthodox-protestantische Theologie, daß sie das tausendjährige Reich allgemein an den katholischen Standpunkt verrathen. In der That hatte die Orthodoxie den Chiliasmus neidlos an die ununterbrochene Reihe von Schwärmer-Sekten überlassen, bis Prälat Bengel mit dem Versuch auftrat, das ganze Millennium dem dürren Stamme der Orthodoxie einzupfropfen. Dem dürren Stamme! denn hätte Bengel dessen Kirchenlosigkeit nicht tief gefühlt, so wären seine chiliastischen Grillen ihm ohne Zweifel ferne geblieben. Indeß übte auch Bengel auf die theologischen Kreise keinen bedeutenden Einfluß. Auberlen selbst datirt die Wendung erst aus neuester Zeit. Jenen ältern orthodoxen Standpunkt schildert er wie folgt:

---

*) Auberlen: der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis. Basel 1854. S. 330.

Digitized by Google

„Es war vom größten Nachtheile, daß die ältere rechtgläubige Exegese bei messianischen Weissagungen fast nur die Person Christi im Auge hatte, Volk und Reich Gottes aber nicht zu würdigen wußte, während doch der erschienene Messias selbst mit seinem Grundwort „„das Reich Gottes““ auf ganz andere Bahnen hätte leiten sollen. Man zwang allem, was vom Reich Israels gesagt ist, eine fälschlich sogenannte geistliche, eine spiritualistische Deutung auf die Kirche auf, was nicht ohne die gewaltsamste Ausleerung und Umdeutung der heiligen Worte geschehen konnte. (Denn) die Propheten sprechen immer von einem sieghaften König und einem Reich der Herrlichkeit, statt von Christi Leiden und Sterben, von der Versöhnung und Rechtfertigung aller Menschen durch sein Blut zu weissagen."

„Nicht länger genügen bloß vergeistigende Auslegungen der alten Propheten Israels. Diese Stimmen fordern auf zu einer zugleich wesentlichern und einfältigern Auffassung der Gottesworte, die nicht allein von einer individuellen Bekehrung und himmlischen Glückseligkeit, sondern von einer wirklichen Herrlichkeit und Herrschaft Christi als König über Israel und über alle Völker zeugen"*).

Diese Erklärungen Auberlen's bezeichnen sehr gut den prophetisch-exegetischen Standpunkt der vulgären protestantischen Theologie. Ihn muß man allerdings als den „spiritualistischen" bezeichnen, und er liefert als solcher weder Fisch noch Fleisch. Wie er sich ängstlich abwehrend gegen das chiliastische Princip verhält, so ist er im Grunde nur ein anderer Gegensatz zu der rechten Mitte katholisch realkirchlicher Auslegung. Er bildet durch falschen Spiritualismus das Eine Extrem, wie der Chiliasmus durch falschen Realismus das andere. Die Prophezien reden allerdings alle von einem „Reich Gottes", von einem „Gottes-Staat", dessen wirkliche Realität nicht zu verkennen ist; jener vulgär protestantische Standpunkt prophetischer Exegese aber vermag die Erfüllung in keiner

*) Auberlen a. a. O. S. 349. 426.

Digitized by Google

nicht dicht aufgedruckt, muss ihm durch die nächste Ausgabe Gelegenheit gegeben werden, sich zu reinigen, und wenn er dies thut, auch wieder in seine Rechte eingesetzt werden. Der Artikel darf nicht aus dem Buche entfernt werden, ohne dass dem Verleger Gelegenheit gegeben wird, sich zu reinigen, und wenn er dies thut, auch wieder in seine Rechte eingesetzt werden. Wenn ein Verleger sich nicht reinigt, so ist er ausgeschlossen. Wenn ein Buchhändler sich weigert, einen Artikel zu entfernen, so ist er ausgeschlossen. Wenn ein Buchhändler sich weigert, einen Artikel wieder einzusetzen, so ist er ausgeschlossen. Wenn ein Verleger sich weigert, einen Artikel wieder einzusetzen, so ist er ausgeschlossen. Wenn ein Verleger sich weigert, einen Artikel zu entfernen

unſichtbaren Kirche, da die Prophezie auf's beſtimmteſte eine ſichtbare Gemeinſchaft bezeichne: nun dann gehen eben die Meinungen auseinander. Jener Drang liegt aber im ausgedehnteſten Maße vor, ſeitdem überhaupt der Blitz des Kirchenbegriffs in das theologiſche Confuſions-Lager eingeſchlagen hat; daher iſt auch die Scheidung bereits eine vollendete Thatſache. Die Einen flüchteten nach dem katholiſchen Standpunkt hin, die Andern näherten ſich dem ſchwärmeriſch-chiliaſtiſchen. Dieß iſt der heutige Stand der Sache.

Die Erſteren aber theilen ſich noch einmal ab: ſie ſuchen das prophetiſch angezeigte „Reich Gottes" auf Erden als wahre „heilige allgemeine Kirche" entweder in der Zukunft oder in der Vergangenheit. Natürlich muß die Richtung von der „Zukunftskirche" überhaupt weit überwiegen. Aber auch ſie zerfällt wieder in Fraktionen. Nur diejenige Fraktion gehört hieher, welche erſt von der Zukunft die wahre reale Kirche nach Art der katholiſchen erwartet, aber nicht mehr. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß die meiſten Männer von der Zukunftskirche die nur leiſe angedeutete Grenze leicht überſchreiten und auf die Seite des ſchwärmeriſchen Chiliasmus hinüber fallen, alſo in's eigentliche tauſendjährige Reich. Daß indeß die Partei von der Zukunftskirche überhaupt ſo ungemein ſtark vertreten iſt, begreift ſich, wenn man bedenkt, wie mißlich die Lage derjenigen Richtung auf proteſtantiſchem Boden ſeyn muß, welche das prophetiſch verheißene „Reich Gottes" in der Vergangenheit ſucht. Es iſt dieß namentlich die Hengſtenberg'ſche Schule. Hr. Hoffmann charakteriſirt ſie kurz und deutlich:

„Dieſe Neuorthodoxen nahmen die ganze Abneigung gegen den Chiliasmus auch wieder auf, und der Ausdruck davon iſt Hengſtenberg's Auslegung der Offenbarung, die ſich nicht entblödet zu behaupten, der chriſtlich germaniſche Staat, wie ihn Karl der Große gegründet und die Revolution zu zerſtören begonnen hat, ſei das tauſendjährige Reich geweſen. Gegen dieſe Mißhandlung der

Weissagung, die am Ende zu der niederträchtigen Consequenz führt, daß der vorhandene Zustand der beste sei, der überhaupt auf Erden möglich, hat sich eine zweite Richtung gläubiger Theologen erhoben" *).

In der That vermag zwar die katholische Kirche von sich auszusagen, und muß sie es principiell, daß „der vorhandene Zustand der beste sei"; dagegen ist allerdings nicht zu begreifen, wie man solche Worte von einer Kirche sprechen mag, die über sich selber aussagen muß, daß sie in der Sichtbarkeit aller Sünde und allem Irrthum unterworfen sei. Darum suchten auch die meisten protestantischen Theologen den verheißenen kirchlichen Normalzustand erst in der Zukunft. Da es aber für sie und bei dem Grundirrthum, in dem sie über den Begriff der Kirche als „Gemeinde" niemals recht hinauskommen, sehr schwer oder vielmehr unmöglich ist, sich die Kirche als solche im Normalzustand zu denken: so fallen sie in der Regel, sobald sie Ernst machen, auf die Seite des schwärmerischen Chiliasmus hinüber, also in's volle tausendjährige Reich. Dieß ist jene „zweite Richtung gläubiger Theologen", die Hr. Hoffmann als das Widerspiel der Hengstenberg'schen Schule aufführt. Wir dürfen das Buch des Hrn. Auberlen als eine Art codex diplomaticus dieser zweiten Richtung ansehen. Für sie ist natürlich das Millennium, in welchem sich ja das Reich Gottes erst realisiren soll, die wichtigste Lehre der ganzen heiligen Schrift. Hr. Auberlen spricht sich auf's stärkste darüber aus:

„Denn es beruht diese Lehre nicht bloß, wie man es oft ansieht, auf einer vereinzelten apokalyptischen Stelle, sondern die ganze Prophezie des A. T. kann ohne dieselbe gar nicht wahrhaft verstanden werden. Und was das neue Testament betrifft, so weist der Grundbegriff der Lehre Jesu, in welchem er die Hauptsumme der messianischen Weissagungen zusammenfaßt, der Begriff des Reichs

*) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

Digitized by Google

Gottes, ſchon durch ſeinen Namen auf die Verwandtſchaft mit unſerer Lehre hin. Gewöhnlich faßt man die Sache ſo auf, als habe Jeſus den äußerlichen fleiſchlichen Meſſiaserwartungen des jüdiſchen Volkes gegenüber ein rein innerliches, ſittliches, geiſtiges Gottesreich gepredigt. Dieß iſt aber zu der materialiſtiſchen Auffaſſung der damaligen Juden nur das andere ſpiritualiſtiſche Extrem" *).

Aber auch ſchon gegen die realkirchliche oder katholiſirende Richtung Hengſtenberg's iſt der Gegenſatz ſchroff genug. Wo dieſe die Blüthe des „Reiches Gottes" in der Kirchengeſchichte ſieht, da ſieht Auberlen eitel „Macht des Thieres", die vierte Monarchie Daniels, in der die römiſch-heidniſche Weltmacht ſich fortbilde zum völligen Antichriſtenthum. Nach der Einen Lehre ſtehen wir am Ende, nach Hrn. Auberlen am Anfang des tauſendjährigen Reichs. Das germaniſche Reich kannte, ſagt Hr. Auberlen, keine höhere Ehre als heiliges römiſches Reich deutſcher Nation zu ſeyn, d. i. Fortſetzung des alten heidniſchen Weltreichs; Napoleon I. bemächtigte ſich gleich derſelben Idee; ſie iſt noch immer das zauberiſche Ideal der Herrſcher dieſer Welt, namentlich auch der Politik des Czaren; „nichts ſteht aber vielleicht dem Weſen des Antichriſt näher als dieſer dämoniſche Napoleonismus und gerade er hat ſich von vornherein mit der Idee des römiſchen Reiches identificirt" **). So iſt die tauſendjährige Geſchichte des Chriſtenthums, nach Hengſtenberg die Erfüllung des göttlichen Heils-Plans, nach Auberlen nicht anderes als die Zeit des vollſtändigen Scheiterns der Abſicht Chriſti. Dieſes Chriſtenthum war nur eine ungläubig verſtockte Fortſchleppung des alten Judenthums und des alten Heidenthums; als ſolches hat es nun vollſtändig abgewirthſchaftet, iſt ferner unbrauchbar für die Geſchichte, iſt „jetzt gerichtet", iſt die „zum Gericht reife Sünde." Dagegen iſt das „Judenthum und Heidenthum in

*) Auberlen a. a. O. S. 328 ff.

**) Auberlen a. a. O. S. 223 ff.

seiner alten außerkirchlichen Gestalt" immerhin „relativ unschuldiger", es hat „die Gnade des Evangeliums nicht so verscherzt und mit Füßen getreten." Daraus folgt: statt des abgewirthschafteten Christenvolks „stehen jetzt die Juden und die Heiden als Träger der Geschichte da"! Hr. Auberlen sagt wörtlich so; ja er geht noch weiter in's Detail:

„Darum sind das eigentliche Judenthum und Heidenthum, d. h. Israel und die Heiden, welche zur Zeit der Parousie auf Erden leben, noch die relativ gesunden Elemente, welche in's tausendjährige Reich hineingerettet werden, der neue Boden für die neue Geschichte. Es gehört wesentlich mit zur Demüthigung der jetzigen christlichen Culturvölker, daß die von ihnen verachtetsten Nationen, Juden und uncivilisirte Barbaren, vorzugsweise vielleicht die Neger Afrika's, die um des noachischen Fluches willen am längsten zurückgestellten Hamiten, Kusch, Seba ꝛc., nach ihnen und in viel herrlicherer Weise als sie Träger der Weltgeschichte seyn werden"*).

Dieß ist, sagt Hr. Auberlen, das „alte Reichsgesetz", nach dem dereinst die Juden behandelt worden und nun die Christenheit behandelt wird! Man könnte sich über derlei Exegese als über hellen Wahnwitz lustig machen. Aber wir werden später sehen, daß überhaupt unter diesen Propheten-Schülern namentlich die Meinung sehr verbreitet ist, daß die Juden sofort an die Spitze der Menschheit treten sollen; Hr. Hoffmann wird vielfach gerade deßhalb angefeindet, weil er für seine getauften Gläubigen gleichen Rang anspricht mit den Juden, und offenbar trauern und klagen viele jener „gläubigen Theologen", daß sie nicht selbst Juden sind. Und in der That, wenn die Christenheit seit achtzehnhundert Jahren nichts Anderes leistete, als daß sie dem „Reich Gottes" grobe Prügel in den Weg warf, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht endlich gänzlich verworfen werden sollte. Die Nothwendigkeit,

*) Auberlen a. a. O. S. 343.

Digitized by Google

erst von der Zukunft die rechte Kirche Christi erwarten zu müssen, führt direkt zu solchen Consequenzen! Was aber insbesondere „die Neger Afrika's" betrifft, so wünschten wir zwar dem Hrn. Auberlen eine recht eingehende Bekanntschaft mit ihren leiblichen und geistigen Qualitäten in loco: indeß mag er ihr plötzliches Auftreten als Träger einer viel „herrlicheren Weltgeschichte" wohl auch durch die veränderten klimatischen ꝛc. Verhältnisse des tausendjährigen Reiches erläutern. Dieses endliche „Reich Gottes" wird nämlich auch in der Natur die kräftigsten Behelfe finden, während in unserer Periode das Gegentheil stattfand; so daß man sagen muß, daß dort nicht mehr Bekehrung und Heiligkeit eine Kunst sind, sondern es vielmehr eine Kunst wäre, unbekehrt und unheilig zu bleiben. Hr. Auberlen hat sichere Nachrichten darüber:

„Solange der Teufel noch in der Finsterniß dieser Welt herrscht, leben wir alle in einer vergifteten, mit tödtlichen Stoffen geschwängerten Luft; durch Christi Zukunft wird eine gewaltige Luft-Reinigung geschehen; und wenn man bedenkt, was die Luft für unser Leben zu bedeuten hat, so läßt sich ermessen, welch ein totaler Umschwung schon durch dieß eine Ereigniß eintreten muß; es wird wie ein Alp von der Menschheit genommen seyn." „Hundertjährige Leute heißen Knaben, die Menschen sollen wieder so alt werden wie Bäume und, ein besonders schöner Zug, ihr Lebenswerk nicht unvollendet und ungenossen hinterlassen. So war es bei den ersten Menschen auf Erden, so wird es wieder bei den letzten seyn, bis in einer noch spätern Zeit der Tod als der letzte Feind völlig überwunden ist" *).

Das ist unser Repräsentant jener „gläubigen Theologen", welche sich von der Unmöglichkeit, die prophetischen Verheißungen von ihrer bestehenden Kirche zu verstehen, in's Lager des Chiliasmus hinübergetrieben sehen! Man sollte meinen, die Auslegung wäre genugsam „nach dem klaren Wortver-

*) Auberlen a. a. O. S. 333. 353.

Digitized by Google

stand, massiv, körperlich." Hr. Hoffmann sieht darin auch wirklich ein erfreuliches Zeichen, daß endlich auch die gelehrte Theologie anrücke, um aus der von Bengel eröffneten Quelle des Lebens zu trinken. Er ist aber weit entfernt, mit dieser „neuen Richtung" ganz zufrieden zu seyn. Nicht nur erscheinen manche ihrer Deutungen zu „uneigentlich" und „hengstenbergisch"; es scheidet sie auch noch förmlich eine tiefe Kluft von der Bengel'schen Schule, eine „Eigenthümlichkeit, die ihr das eigentliche Salz entzieht, und sie so unkräftig, unfähig zur Erneuerung und Belebung des Volks macht, wenn anders in derselben beharrt wird." Sie will nämlich ausdrücklich bloß theoretische Erkenntniß seyn, und bis der Herr selbst Aenderung macht, ruhig in den bestehenden Kirchen fortwirken. „Daß bei Bengel die Wirkung dem Blick entsprach und die, die ihm glaubten, Schritte in diesem Blick thaten, z. B. die Gründung Kornthals, das ist weltbekannt; es war der neueren Theologie vorbehalten, zu entdecken, daß sich die Wissenschaft einen ziemlichen Theil von Bengels Resultaten aneignen und dabei doch die Wirkung auf's Leben verhüten könne." In sofern, d. i. in praktischer Hinsicht, hat sich also die Stellung der gelehrten Kreise der Propheten-Schüler nicht verändert, soviele derselben auch durch die neueste Bewegung um den Kirchenbegriff in die lichterlohe Verzweiflung des tausendjährigen Reichs gejagt worden sind. Hr. Hoffmann erkennt indeß auch diese letztere Wohlthat einstweilen dankbar an:

„Ehe der Rationalismus seinen zerstörenden Angriff auf die biblische Wahrheit machte, waren Bengel und seine Schule die Einzigen, die es wagten, offen davon zu reden, daß ein künftiges wirkliches Königreich Christi auf Erden in der Bibel gelehrt sei. Der Glaube an diese Wahrheit galt für Schwärmerei und Ketzerei (Chiliasmus) und fand sich nur bei den Laien, die ihr Christenthum nicht aus der theologischen Schule, sondern aus der Bibel schöpften. Die orthodoxen Theologen hielten steif und fest darauf, daß das Alles geistlich zu erklären und auf die christliche,

besonders protestantische Kirche zu beziehen sei; jede wörtliche Auslegung galt als jüdischer Irrthum. . . Die Theologie, auch die gläubige protestantische Theologie, blieb dem Zuge nach der Weissagung am längsten fremd, und während die mächtige Anregung, die von Bengel ausging, ganze Kreise des Volkes durchdrang, war sie in der wissenschaftlichen Gesellschaft völlig unbekannt" *).

Die Lage des prophetischen Christenthums ist also jetzt folgende. Die Verzweiflung an der bestehenden Kirche hat in der gelehrten Theologie denselben Höhepunkt erreicht, wie im Volke; aber dort legt man die Hände rath- und thatlos in den Schooß, und starrt offenen Mundes einem unmittelbaren himmlischen Dareinschlagen entgegen; hier dagegen, im Volke, legt man zum Theil rüstig selber Hand an, die große Veränderung herbeizuführen. Etliche nichtbepfründeten Theologen, wie die Hrn. Hoffmann und Werner, sind dabei die Führer der bibelforschenden Laien. Das absolute und unheilbare Verderben der eigenen Kirche gesteht man dort gleichfalls zu; aber man behauptet, wie z. B. Pastor Völter gegen Hoffmann gethan, die Absicht des Herrn in dieser Weltzeit gehe gar nicht auf eine sichtbare räumliche, sondern nur auf eine unsichtbare geistige Sammlung der Kinder Gottes, nicht auf Aufrichtung eines äußerlichen, sinnlich wahrnehmbaren Gottesstaats, sondern bloß auf Zurichtung der Materialien zu einem solchen. Das könne man in der Landeskirche auch. Sie streiten daher sogar heftig gegen diejenigen, welche dem Wort der Weissagung wenigstens soweit nachleben, daß sie vor dem zugestandenermaßen jeden Augenblick drohenden Einsturz der in Grund und Boden verdorbenen Kirche in eigene Separationen, Conventikel und Sekten sich flüchten. Mit denselben „gläubigen Theologen" hat auch Hr. Hoffmann am meisten zu kämpfen — Männer, die „we-

*) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

Digitized by Google

gen ihrer Frömmigkeit in Ansehen stehen", aber die „herrschende Geistesverwirrung" noch bestärken, indem sie „das Trachten nach Herstellung des Zustandes, den die Propheten verkündigen, für vergeblich, unnöthig und übertrieben, ja für vermessen und sündlich ausgeben, und mit frommen Schein-Gründen zum ruhigen Fortmachen in dem bisherigen Wesen ermahnen" *).

Um nur etliche Beispiele solcher Theologen anzuführen, deren Verzweiflung noch durch ihre Rathlosigkeit übertroffen wird! Der Stadtpfarrer Dr. Wolff in Rottweil erklärt ausdrücklich, daß er von einer Besserung unserer religiös-sittlichen und socialen Zustände nichts mehr hoffe, schon wegen des confessionellen Zwiespalts nicht; auch er sieht dagegen in Palästina das Land der Verheißung; er wünscht, daß man massenhaft dahin ziehe, und zweifelt auch an dem materiellen Gedeihen nicht, sobald nur die alten Wasserleitungen wieder hergestellt seien; ja, er glaubt sogar wie Hoffmann, daß die religiös-sittlichen, territorialen und physischen Verhältnisse des Landes „auf durch Gewohnheit noch nicht Abgestumpfte mächtig einwirken, und ein neues, auf christlicher Basis ruhendes Volks- und Staatsleben bilden könnten." Aber Hr. Wolff mißbilligt nicht nur, daß Hoffmann „nach einem prophetischen Ausdruck das Volk Gottes aus bisherigen Juden und Christen, und wohl auch Muhamedanern und Heiden dort bilden wolle", sondern auch, daß er „mit einer gewissen Vehemenz die Leute auffordere, von Babel, das heißt aus ihrer Heimath weg nach Jerusalem zu ziehen" **). — Der „Basler Heidenbote", ein Hauptorgan des süddeutschen Pietismus, hat gleichfalls seine Augen auf Palästina gerichtet, und sieht die Schatten des nahen Millenniums schon hereinragen

*) Süddeutsche Warte vom 28. Febr. 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 10. Jan. 1856; vgl. Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 13. Febr. 1856.

Digitized by Google

in unser Babel*); daß aber Hr. Hoffmann nun selber Vorbereitungen daraufhin treffen will, das erscheint ihm als sträfliche Eigenmächtigkeit. — Am deutlichsten jedoch tritt der Gegensatz der neuen Prophetenschule der Verzweiflung zu dem energischen Bengelianismus in den Antithesen hervor, welche Pastor Völter in officiellem Auftrage gegen Hoffmann aufgestellt hat. Hr. Völter ist, wie gesagt, weit entfernt, den rettungslosen Zustand der bestehenden Kirche in Abrede zu stellen. Aber was wendet er ein gegen die sofortige ebenso natürliche als nothwendige Flucht aus demselben, und wider die entsprechende kirchliche Neubildung? Wir werden später sehen, daß Hr. Völter den Hoffmann'schen Plan unter Anderm auch als ein Attentat gegen das in der Weissagung versiegelte Vortritts-Recht der Juden verwirft; im Uebrigen stellt er folgende Hauptsätze seiner prophetischen Exegese entgegen:

Völter: der Plan ist eine Vermischung der in der Schrift bestimmten Weltzeiten, erst muß Christus wieder erscheinen. Hoffmann: die Sammlung des Volks Gottes ist eine nothwendige Vorbereitung für das Kommen des Herrn, und muß dem Anbruch seines Friedensreiches vorangehen.

Völter: der Plan ist eine Verkennung des göttlichen Majestätsrechts Christi und ein Eingriff in das, was er sich selbst vorbehalten. Hoffmann: allerdings kann nur Gott sein Volk sammeln und Zion bauen, aber er thut es durch seinen

---

*) „Daß Israel und Palästina bei der Aufrichtung des Königreichs Jesu eine große nicht nur, sondern die größte Rolle spielen wird, das kann Niemand bezweifeln, der die Propheten kennt. Palästina wird der Schauplatz der größten, herrlichsten und tiefstgreifenden Offenbarungen des Königs aller Könige seyn. Dort wird der Centralschauplatz aller Schlußentwicklungen der Menschheit seyn. Ein Schatten, den die rasch sich anbahnende Aufrichtung des Königreichs Jesu in unsere jetzige Gegenwart schon voraus wirft, ist eben dieses Hinschauen und Hindrängen Vieler nach Palästina." — Süddeutsche Warte vom 21. Febr. 1856.

Geist, der auf die Menschen wirkt und sie treibt, wie bei der Ausführung der Kinder Israels aus Aegypten.

Ueber den letztern Punkt hat sich ein hitziges Gefecht mit Bibelstellen zwischen den Vorkämpfern der beiden Schulen entsponnen. Für den Einen schienen so viele Stellen zu sprechen wie für den andern. Da griff Hr. Inspektor Zeller zu Beuggen, einer andern pietistischen Centrale, zum Alexandersschwert; er trat vor den Ausschuß des Salons und forderte, Hr. Hoffmann möge sich durch Wunder legitimiren, daß wirklich Gott in ihm wirke und ihn treibe. Hr. Hoffmann aber war auch nicht faul und redete flink entgegen: laut Matth. 24, 24 und Offenb. 13, 13 „würden gerade die falschen Propheten ebenfalls große Zeichen und Wunder thun" *).

Kurz, das Uebergewicht der biblischen Interpretation in diesem Kampfe der Theologen scheint sich entschieden auf Hrn. Hoffmann's Seite zu befinden. Die Hauptforce der Bengel'schen Richtung aber sucht er selbst im Volke. Hier ist sie wenigstens nicht müßig, wie dort, sondern bethätigt sich in dieser oder jener Weise, mindestens in den zuwartenden Separationen und Sekten, durch welche das „würtembergische Christenthum" seit lange berüchtigt ist. Wie verhalten sich dieselben nun zur Hoffmann'schen Sammlung? An die Nähe des tausendjährigen Reiches glauben sie alle. Aber in der Vorstellungsweise finden sich in dem kleinen Würtemberg dieselben Unterschiede wieder, wie im Protestantismus überhaupt von der simplen Zukunftskirche bis zum Mormonismus. Die Einen stehen schon im Millennium, die andern erwarten erst das Millennium, die Einen begreifen es leiblich, die andern geistiger. Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier zu schildern, wie alle diese Sektlein hergekommen sind, die oft nur etliche

*) Süddeutsche Warte vom 6. Mai 1856: vgl. 28. Juni 1855 und 21. Febr. 1856.

Digitized by Google

hundert Köpfe zählen; aber ein allgemeiner Umriß dürfte nothwendig seyn, um den heimathlichen Dunstkreis zu charakterisiren, in welchem die Hoffmann'sche „Sammlung des Volks Gottes" erwachsen ist.

Bereits im tausendjährigen Reich selbst, oder wenigstens am wesentlichen Anfange desselben, stehen die „Neukirchler", ein Theil der „Pregitzerianer", die „Tennhardtisten", die „Rappisten" in Nordamerika, und vielleicht noch Andere, deren Namen unsäglich sind. Die „Neukirchler" haben eben daher ihre Benennung, weil sie constituirt sind als „die neue Kirche", als „Anfang des tausendjährigen Reiches", als „dritte Haushaltung Gottes auf Erden". Den Pregitzerianern ward von ihrem Propheten die große Katastrophe ganz bestimmt zum Jahre 1836 vorausgesagt, wie ja auch Bengel selbst das Jahr 1836 als den Zeitpunkt der „Veränderung" ausgerechnet, Hoffmann sen. und Pastor Friederich die Mustergemeinde der Heiligen in Kornthal nur als ein Provisorium bis zu demselben Jahre 1836 gegründet hatten. Das Jahr 1836 ging bekanntlich ruhig vorüber, aber nicht das prophetische Vertrauen der Getäuschten. Nur daß die Pregitzerianer jetzt in den Gottesstaat der Neukirchler als in die Erfüllung ihrer Erwartungen eingegangen sind. Dafür schieden sich freilich gleich wieder neue Pregitzerianer aus mit dem renommirten Stundenhalter Schaible von Hornberg an der Spitze. Die Anhänger des Schuhmachers Rapp gingen schon 1815 nach Nordamerika, um dort ungehindert ihren millennarischen Gottesstaat zu bauen; ebenso leben die Schwaben zu Zoar in dem christlichen Communismus der neuen Weltperiode, gleich den anglo-amerikanischen Shakern. Andere Sektlein zogen bald darauf nach der entgegengesetzten Richtung, gen Osten, um sofort in das Millennium einzutreten. In dasselbe Jahr ihres Auszugs (1818) fiel die Gründung Kornthals durch den Leonberger Bürgermeister und Notar Hoffmann senior. Sogar der Tennhardtianismus ist seit einigen Jahren wieder

Digitized by Google

auferstanden. Der Nürnberger Perückenmacher Johann Tennhardt, „Kanzlist des großen Gottes Himmels und der Erde", wie er sich nannte, lebte am Anfang des vorigen Jahrhunderts, und stand in so intimem Verkehr mit dem „Herrn", daß er sich bei Ihm auch in den geringfügigsten häuslichen Angelegenheiten Raths erholte.*) Vom „Herrn" erfuhr nun Tennhardt, daß in zehn Jahren (1739) die Welt untergehen werde. Seine Schriften gab der Swedenborgianer Hofacker im J. 1838 zu Tübingen in zwei Bänden neu heraus, indem er jene Prophezeiung für erfüllt erklärte in der Stiftung des „neuen Jerusalems" durch Swedenborg und im J. 1749. Und wirklich finden sich nun um Creglingen und Dinkelsbühl Leute, welche, unter Berufung auf die Offenbarungen Tennhardt's, das neue Jerusalem einstweilen unter sich hergestellt haben: die bestehende Kirche fliehend wie Gift, gehen sie baarhäuptig umher, halten mit den Juden den Sabbath und leben in einer Art Communismus des Erwerbs**).

Erst im Vorbereitungs-Stadium, gleich der Richtung der „Warte", stehen dagegen die Michelianer, die Conventikel auf der Alb, die vulgären Pietisten überhaupt, und besonders der große Anhang des Reiseprediger Gustav Werner in Reut-

---

*) So erzählt Tennhardt z. B.: „Einst bat ich den Herrn, anzuzeigen, was ich mir zu essen sollte holen lassen, um die Lüste zu tilgen, die mir so heftig zusetzten. Da antwortete der Herr: Iß, wozu du die wenigste Lust hast. Ich besann mich hin und her, und befand in mir zu Allem große Lust, wußte also nicht, was ich mir sollte holen lassen und bat den Herrn noch einmal, er sollte mir's anzeigen; da sprach der Herr: laß dir wiederum Kälberfüß holen. Weil ich nun letztlichen, als gestern und ehegestern, Kälberfüß gegessen, so mußte ich gestehen, daß ich die wenigste Lust davon zu essen hatte."

**) Stuttgarter „Deutsches Volksblatt" vom 12. Nov. 1853 und 19. Januar 1856. — Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche". 1853. I, 55 ff.

Digitized by Google

lingen. Man benennt den letztern meiſtens als Swedenborgianer. Mit Swedenborg ſcheint er aber, außer der Erwartung vom Durchbruch des neuen Jeruſalems, zunächſt nur die heftige Oppoſition gegen die altproteſtantiſche Rechtfertigungslehre gemein zu haben. Wegen dieſer Lehre hat er auch jüngſt die Unterſchreibung der Augsburgiſchen Confeſſion, welche ihm zur Bedingung ſeines Auftretens in den Kirchen des Landes gemacht worden, verweigert und liegt jetzt unter dem Bann des Conſiſtoriums. In allen Predigten ſtellt er der „falſchen Lehre“ von der Rechtfertigung durch den Glauben das Gebot der Liebe entgegen; ihr ſchreibt er die Kraftloſigkeit des heutigen Chriſtenthums zu; „es geht mir“, ſagt Einer in der Warte, „wie Vielen, ich glaube auch dem achtungswerthen Reiſeprediger Werner, daß ich nämlich ein Aergerniß nahm an dem hohlen Gerede der Zeitorthodoxie, welche das Blut Chriſti rühmt, ohne auf den vollen Gehorſam gegen Chriſti Gebote zu dringen.“*) Nachdem nun ſo, folgert Hr. Werner, die „Kirche des Glaubens“ völlig verdorben ſei und in Todeskrämpfen liege, müſſe eine neue Entwicklungsperiode des Chriſtenthums folgen, was ſich ja jetzt auch den beſten Proteſtanten aufdringe, und die neue oder johanneiſche „Kirche der Liebe“ aufgehen; dahin drängten alle Bewegungen unſerer Tage und wir ſeien bereits an dem Vorabende des ſeligen Friedensreiches unſeres Königs Jeſus-Jehova angekommen. Darum heißt auch Hrn. Werners Organ „der Friedensbote, eine Zeitſchrift für das Reich Gottes, in zwangloſen Heften“. Die Inauguration des Friedensreiches ſcheint er zwar erſt von der Wiederkunft Chriſti aus den Wolken des Himmels zu erwarten; doch trifft er auch ſchon alle Vorbereitungen, predigt nicht nur die „Werke der Liebe“, ſondern reist auch unaufhörlich hin und her im Lande, um Anſtalten zur Linderung des Elendes im armen Volke zu

*) Süddeutſche Warte vom 28. Febr. 1856.

gründen und zu besuchen. Der hohe blasse Mann mit der rastlosen Thätigkeit, dem unerschöpflichen Opfergeist, der ungewöhnlichen Rednergabe zählt über hundert Gemeindlein seines Anhangs hin und her im Lande, und dieser hat seit der über den Propheten ausgebrochenen landeskirchlichen Verfolgung nichts weniger als abgenommen. Ganze Gemeinden haben gegen dessen Ausschließung von den Kanzeln protestirt, und man fürchtet, seine Auswanderung nach Amerika würde eine unersetzliche Masse tüchtigen Volkes nach sich ziehen.*)

Man sieht, die Bengel'sche Richtung im Volke ist nicht müßig; sie flüchtet wenigstens aus der baufälligen Kirche, um sich engstens in kleinen „Sammlungen" zusammen zu schieben; sie entfaltet, z. B. in Hrn. Werner, auch eine sehr stattliche sociale Thätigkeit. Wenn es sich aber fragt, wie alle diese Gemeinschaften sich zu dem Plane Hoffmann's verhalten? so zeigt sich doch, daß dessen Energie ihnen häufig zu stark und zu durchschneidend war. Namentlich gab das politische Moment darin Anstoß. „So sehr nämlich die Hinweisung auf Jerusalem der eschatologischen Richtung des würtembergischen Pietismus zusagen mußte, so fremd war ihm von jeher das Gebiet politischer Organisationen, auf welches man ihn jetzt hinabziehen wollte". In dem Widerstreit zog indeß doch in sehr vielen Fällen der Wortverstand der Bibel hin, deren Propheten ja alle auf Jerusalem, auf Zion, auf das gelobte Land hinweisen. Dadurch wirkte also der Hoffmann'sche Plan auch auf das Babel dieser millennarischen Gemeinschaften noch einmal spaltend, indem je ein Theil ihn annahm, der andere Theil ihn abwies. „So hat sich", klagt deshalb ein würtembergischer Bericht, „auch unter den Gläubigen vielfach eine Parteiergreifung für und wider gestaltet, und es ist

*) Kapff: der religiöse Zustand des evang. Deutschlands ꝛc. S. 9 ff.; Diezel: die kath. Kirche als geschichtl. Macht ꝛc. S. 86 ff.; vgl. Stuttgarter „Volksblatt" vom 16. Dec. 1854.

Digitized by Google

zu den bereits vorhandenen Elementen der Zerklüftung des religiösen Gemeinschaftslebens ein neues hinzugekommen" *)

Das Zion und Jerusalem der Prophezie an sich, „nach dem klaren Wortverstand, massiv, körperlich" genommen, fand noch unberechenbare Förderung an der heutigen orientalischen Frage, und vermochte so die politische Wasserscheu in zahlreichen Pietisten-Gemüthern zu durchbrechen. Ueber das Wo der Organisation des tausendjährigen Reiches war nämlich bei der ganzen Bengel'schen Richtung nie ein Zweifel, sondern nur über das Wann und höchstens über das Wie. Schon Bengel und nach ihm Jung-Stilling fanden in der Prophezie, daß Jerusalem zur Zeit der großen Veränderung zu einer Stadt von 70,000 Einwohnern (es sind ihrer jetzt 25,000) erwachsen und der Tempel auf's Neue eingerichtet werde. Bengel charakterisirte den Zeitpunkt schon um 1725 durch die Voraussage, es werde kurz vorher Rußland von der strafenden Hand Gottes gebraucht seyn, die Nationen „mit einem eisernen Stabe zu leiten", bis auch seine Zeit um sei. Jung-Stilling erklärte bereits im J. 1794 die sieben apokalyptischen Schalen in einer Weise, die Angesichts der heutigen Ereignisse nicht umhin kann, jene prophetisch gespannten Gemüther in die äußerste Ekstase zu versetzen. Die drei ersten Schalen sah er ausgegossen in der französischen Revolution; die vierte bedeute das sofort eintretende Kraftloswerden der Religion unter Katholiken und Protestanten, die fünfte entsetzliches Leiden des Papstthums durch Revolution, die sechste revolutionäre Bewegungen in der Türkei und große Veränderungen durch sie, die siebente: allgemeine Revolution, alle Bande der Gesellschaft werden sich lösen und kein Eigenthum mehr seyn, aufreibende innere Kriege der Nationen werden die abendländische Welt verwüsten. Von Jerusalem her wird aber dann auch schon der Stern des Friedens leuchten. Wie

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 6. und 13. Febr. 1856.

Digitized by Google

Letzteres zugehen werde, setzte noch im J. 1800 Pastor Friederich von Winzerhausen auseinander in der mehrmals aufgelegten Schrift: „Glaubens- und Hoffnungsblick des Volks Gottes in der antichristischen Zeit aus den göttlichen Weissagungen gezogen." Friederich erlitt manche Verfolgungen von der rationalisirenden landeskirchlichen Bureaukratie, und ward endlich seiner Stelle entsetzt; dafür ist er das Orakel einer namhaften Fraktion des protestantisch-gläubigen Volkes bis auf den heutigen Tag. Sobald der Antichrist sich breit macht in unsern Ländern, sagte der apokalyptische Pastor, und der Herr in's Land Israel die Thüre öffnet, so weiche man und lasse sich nicht durch Versprechungen der Freiheit und dergleichen blenden, noch zum Dableiben bewegen; denn das zerstreute Volk Israel muß in das heilige Land zurückgeführt und bekehrt, d. h. sein neuer Gottesdienst zu Jerusalem eingerichtet werden; wer der Finsterniß ausweichen will, wird dann dorthin ziehen. Uebrigens bemerkte Friederich ausdrücklich: „solange Kleinasien, Syrien und Kanaan unter der jetzigen türkischen Verfassung stehen, ist es weder des Herrn Wille, noch thunlich und rathsam, dahin zu ziehen" *).

Man mag demnach unschwer ermessen, wie gewaltig die gegenwärtige Krisis in und mit der Türkei der Hoffmann'schen „Sammlung" vorarbeiten mußte. Man braucht nur die Veranlassungen zu betrachten, welche früher schon die Spannung in theilweisen Paroxysmus umzusetzen vermochten. Als Preußen „in einer schönen Stunde der Dämmerung" das protestantische Bisthum zu Jerusalem schuf, da ertönten alle die Zions von Basel bis an die Donau vor ungemeiner Sensation, und ein Berichterstatter im Stuttgarter „Beobachter" erzählt, wie damals sehr verständige Conventikel-Glieder es höchst befremdlich gefunden, daß dieses große Zeichen der Zeit

*) Süddeutsche Warte vom 21. und 28. Sept. 1854.

Digitized by Google

ihn ſo gar nicht berühre, ein Zeichen, in dem ſie, mit einem ihr Geſicht ganz verklärenden Eifer, einen „unzweifelhaften Vorläufer der nahen Zukunft des Herrn“ ſahen. Eben noch, im J. 1840, hatte auch der Philoſoph Eſchenmayer Paläſtina als den Ort bezeichnet, wo das „Volk der Auserwählten“ ſich zu ſammeln habe, ſobald das Thier aus dem Abgrund zur Herrſchaft gelange. Auch heute noch warteten ſie alle der „Veränderung im Morgenlande.“ „Nicht nur“, ſagt der obengenannte Beobachter, „die religiöſen Schwärmer und Schwärmereien von der Art des Bückle“ (ein Kleinbürger, der vor ein paar Jahren den Propheten Auguſtein und den Schneiderkönig von Münſter realiter wieder in Scene zu ſetzen beliebte), „halten ſich bereit, auf den erſten Poſaunenſtoß nach Jeruſalem aufzubrechen, ſondern auch die religiöſen Gemeinſchaften in Würtemberg, welche mit Bückle's Schwärmerei nichts zu ſchaffen haben, hegen und pflegen ſeit lange die Erwartung des Zeitpunktes.“ In den Jahren 1815 bis 1818 zogen Tauſende von Separatiſten aus, die Einen nach Nord-Amerika, die andern nach Südrußland. Aber von Jenen ward dem Salon erſt noch den 24. Aug. 1854 berichtet wie folgt: „Die Rappiſche Colonie hat ſeit vielen Jahren ſich zur Auswanderung nach Paläſtina bereitet; noch vor fünf Jahren rüſteten ſie ſich mit Proviant für die Reiſe; unter den Colonien Amerika's, welche aus Würtembergern beſtehen, iſt überhaupt dieſe Richtung.“ Für die Zweiten war Südrußland ausgeſprochenermaßen nur das Abſteigequartier zwiſchen dem Neſenbach und dem Bach Kidron. Erſt vor einigen Jahren noch entſtand unter den bei Tiflis in Georgien angeſiedelten eine neue Bewegung. Ihr einziger Gedanke, erzählt Wagner's „Reiſe nach Kolchis“, war der jüngſte Tag (?), ihre einzige Sehnſucht Jeruſalem; jetzt da der Komet und die Viſion eines alten Weibes keinen Zweifel mehr geſtatteten, verkauften ſie Haus, Hof und Habe, tilgten die Schuld an die Krone und wollten wandern; ohne Geld und Lebensmittel für die Reiſe,

erwarteten sie, daß ihnen Manna vom Himmel regnen werde, statt dessen aber kamen die Kosaken und transportirten sie zurück. Was endlich die Dritten betrifft, die im Heimathlande selbst des Zeitpunkts zum Auszug harrten, so erbauten sie sich in demselben Jahre 1818 Kornthal als Observatorium und von da herab sahen sie seit drei Jahren das blutige Gerauf der Völker um den „kranken Mann"*).

Das ist die Lage. Der „klare biblische Wortverstand, massiv, körperlich", die entsetzliche Zerrüttung unseres ganzen romano-germanischen Social-Politismus, die zukunftschwangern Wehen des Morgenlandes — Alles spricht für die schwäbischen Millennarier. Werden ja auch wir, wohin unsere Augen sich kehren, immer wieder ahnungsvoll erinnert an die Nähe jenes entscheidenden Wendepunktes, von dem die altbekannten Prophezeiungen eines Hermann von Lehnin, eines Holzhauser, eines Ricci, eines Spielbähn aussagen. Aber diese katholischen Visionen alle geben uns die Hoffnung, daß in unserm lieben deutschen Vaterland selber das Glück und die Blüthe wiederkehren werden, während jene protestantischen Interpretationen alle unser liebes deutsches Vaterland mit der ganzen romano-germanischen Welt an Babel, Antichrist und Teufel überliefern, soweit es nicht davonlauft in's alte Judenland.

Uns ist eben der Rücken gedeckt, gedeckt durch die Kirche, jenen Millennariern nicht. Das ist ihnen gemeinsam. Nur daß Hr. Hoffmann über die neuere Schule und ihre thatlose Passivität hervorragt durch rasche Entschlossenheit und sichere Selbstbestimmung, über den dumpfen Fatalismus im Volke durch selbstthätige Energie, über Alle durch ein unter diesen Umständen immerhin noch seltenes Maß von scharfem Verstand.

*) Süddeutsche Warte vom 21. Sept. 1854; 26. April 1855; 14. Sept. 1854. Vgl. Stuttgarter „Volksblatt" vom 18. Oct. 1855.

Digitized by Google

XLV.

In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze.

II.

In der Lebensgeschichte vieler Heiligen finden wir auffallende Beispiele einer Herrschaft über die Natur, die sich nicht als krankhafte Aeußerungen einer naturwidrigen Trennung von Seele und Leib erkennen und erklären lassen, und die man doch wieder nicht als eigentliche Wunder ansehen kann, weil sie mehr als habituelle und constante, an den Personen der Heiligen haftende und ihnen sozusagen natürlich gewordene Eigenschaften erscheinen. Dahin gehört vor Allem die Wirksamkeit vieler Heiligen, ihr oft unbewußter Einfluß auf die Thierwelt.

Vielen, sagt ein neuerer Schriftsteller, ist sogar die Herrschaft, „welche die Menschen vor dem Sündenfalle über die Natur geübt, zum Theil wieder verliehen worden. Gegenüber dem heiligen Franziskus Assisi kehrten die Thiere in den ursprünglichen Gehorsam zurück, die alte, durch den Sündenfall gestörte Ordnung ward oft sichtbar durch ihn wiederhergestellt. Die Vögel setzten sich an seinen Weg und trillerten ihre

Digitized by Google

Lieder, und ſchienen ſich zu freuen, wenn er mit dem Saum ſeines Gewandes an ſie anſtreifte. Wie oft haben in der Wüſte Thebais die Löwen und die Raben den Vätern der Wüſte Dienſte geleiſtet! Vor dem heiligen Gallus gingen die Bären in den Alpen ſcheu zurück; als der heilige Columban den Wald von Luxeuil durchwanderte, kamen die Vögel, die er herbeirief, mit ihm zu ſpielen; die Eichhörnchen kletterten von den Bäumen herab und ſetzten ſich zutraulich auf die Hand des heiligen Mannes. Insbeſondere iſt aber das Leben des heiligen Franziskus voll von derlei merkwürdigem Gebieten über die Natur, und von einer eigenthümlichen Herrſchaft beſonders über die Thierwelt. Hunderte von Augenzeugen haben dieſe Thatſachen beſtätigt. Es mögen wohl die Thiere bei jenen Dienern Gottes, die mit Gott in die volle Liebeseinigung getreten, nicht mehr von jener Scheu befangen und von jener Furcht gequält ſeyn, die in ihnen die Verderbniß und Härte der Menſchen gewöhnlich anregt."

Der ſelige Joſeph von Görres erzählt in ſeiner Myſtik unter Anderm auch folgende Beiſpiele des Fernſehens- und Hörens in zeitlicher und räumlicher Entfernung. „Der heilige Antonius wurde häufig von Leuten beſucht, die theils die Verehrung, theils irgend ein geiſtiges oder leibliches Uebel zu ihm führte; und da geſchah es oft, daß er Tage, ja Monate zuvor die Zeit ihrer Ankunft und die Urſachen, die den Kommenden zur Reiſe beſtimmten, genau bezeichnete. So brachten ſie ihm ein Mädchen von Buſiris in dem tripolitaniſchen Gebiete, das, paralytiſch und die Augen verdreht, überdem an dem Uebel litt, daß alle Secretionen, die Thränen aus den Augen, der Ausfluß aus Naſe und Ohren, ſowie er auf die Erde fiel, in Würmer ſich verwandelten. Als die Mönche die Angekommene vor der Thüre zurückgelaſſen, und nun zu ihm eingehend den Fall erzählen wollten, wußte er ſchon Alles mit allen Umſtänden der Reiſe, und heilte die Kranke, ohne ſie auch nur geſehen zu haben." „Mit ihr

Digitized by Google

(der Gabe), die da in die Ferne der Zeit vorſchaut, iſt jene andere zunächſt verwandt, die in gleicher Weiſe die Ferne des Raumes beherrſcht. Als einſt zweien Brüdern, die den heil. Antonius zu beſuchen ſich aufgemacht, in der Wüſte das Waſſer ausgegangen und der eine ſchon verſchmachtet dalag, der andere aber den Tod erwartete, rief der Heilige ſchnell zwei Mönche herzu, hieß ſie einen Schlauch mit Waſſer füllen und damit auf die Straße von Aegypten eilen, um den Sterbenden zu retten. Sie thaten, wie ihnen geheißen worden, und fanden die beiden eine Tagreiſe von dem Berge, von welchem ſie ausgegangen." An Beiſpielen beſtimmter thätigen Wirkungen auf äußere nahe und entferntere Gegenſtände der lebloſen Natur mit andern als mechaniſchen Mitteln, iſt ebenfalls im Leben der Heiligen kein Mangel. Vom heiligen Fridolin wird erzählt, daß er ein koſtbares Trinkgeſchirr des Königs Clodwig wieder hergeſtellt habe. In der Hand des heiligen Anno öffnet ſich das Schloß eines Reliquienbehälters. Heilige Kranke ziehen durch die bloße Gewalt ihrer Sehnſucht entfernte Crucifixe an ihre Lagerſtätte und in ihre Hände ꝛc. Mag Vieles, was von derartigen Wirkungen berichtet wird, der bloßen Sage angehören, Anderes ſteht genugſam feſt, um als ſichere Thatſache gelten zu müſſen bei Allen, die überhaupt noch des Annehmens von Thatſachen auf Grund vollgültiger Zeugniſſe fähig, und nicht mit der modernen Manie behaftet ſind, die Thatſachen ſelbſt zu läugnen, wo ſie nicht irgend einer beliebigen Theorie entſprechen.

Dieſe moderne Virtuoſität im Läugnen von Thatſachen, die nicht mit einſeitig abſtracten Theorien erklärt werden können, hat übrigens eine Art von Förderung und Begünſtigung in der Art und Weiſe gefunden, wie andererſeits, von gläubiger Seite, dergleichen Erſcheinungen vielfach aufgefaßt und dargeſtellt wurden. Viele Chriſten ſuchen nur zu leicht in ſolchen Dingen eigentliche poſitive Wunder, indem ſie nicht

genugſam unterſcheiden, was Gott unmittelbar und direkt durch die gratia extraordinaria et gratis data, und was er mittelbar durch die den Heiligen in ihrer wiederhergeſtellten, mit Gott vereinigten Natur habituell verliehene ordentliche Gnade wirkt. Auch die gratia ordinaria et gratum faciens iſt ein Wunder in Beziehung auf die Heiligen ſelbſt, dieſe ſind ſelbſt Wunder der Gnade; ein Wunder der ordentlichen Gnade iſt es, daß ſie wieder zu ſolcher Herrſchaft über die Natur erhoben ſind. Was ſie in dieſem erhobenen Zuſtande mit der habituellen Gnade im Einzelnen thun und wirken, mag immerhin noch ſo wunderbar ſeyn, es bleibt aber doch ſehr von den Wundern zu unterſcheiden, die kraft außerordentlicher Gnade auf ausdrückliche Anordnung Gottes gewirkt werden, z. B. in Erweckungen von Todten, plötzlicher Beſeitigung eines Unglücks ꝛc. Zu ſolchen Thaten gehört wohl die ausdrückliche Anordnung Gottes, eine beſondere gratia extraordinaria immediata externa et gratis data, während das Wunderbare der andern Art ſozuſagen nothwendige Frucht und Folge des erhöhten Zuſtandes der Perſönlichkeit iſt, daher auch ſeine Erſcheinung zunächſt von dem Leben und Wollen der heiligen Perſönlichkeit abhängt. Beachtet man dieſen Unterſchied, ſo kann es nicht mehr auffallend erſcheinen, wenn ein Heiliger ein Schloß ohne Schlüſſel öffnet, ein gebrechliches Trinkgeſchirr herſtellt ꝛc. Es iſt dann gar nicht anſtößig, daß man in ſolchen kleinen Begebniſſen die Größe der Sache und der Abſichten vermißt, welche das menſchliche Gefühl bei einem wirklichen eigentlichen Wunder unwillkürlich vorauszuſetzen geneigt iſt. Wenn dergleichen Thaten nur wunderähnliche Wirkungen der in den heiligen Perſönlichkeiten habituellen Gnade in Verbindung mit der wiederhergeſtellten Natur und den urſprünglichen Geſetzen ihrer Wirkſamkeit ſind, ſo iſt es aber ganz natürlich, daß ſich ſolche wunderbaren Wirkungen auch in den gewöhnlichſten Verhältniſſen und in unzähligen kleinen Begebniſſen des Lebens der

Digitized by Google

Heiligen offenbaren. Es ist dieß so natürlich, als dergleichen Aeußerungen und Bethätigungen der völligen Herrschaft des Menschen über die Thiere und Elemente im Urzustande bei den ersten Menschen ganz normal und natürlich waren: was in Bezug auf die ursprüngliche Natur und Stellung des Menschen in der Schöpfung unnatürlich ist, das ist unsere, durch die Sünde und ihr Verderben herbeigeführte Machtlosigkeit, die Art unserer jetzigen Beziehungen zur Natur. Kann man sich dann wundern, wenn man wirklich an die Wiederherstellung des Menschengeschlechts durch Christus glaubt, daß die Heiligen, die Wiederhergestellten, ihre Macht über die Natur wieder erlangen, und in derselben eine Menge von, gewöhnlichen Sterblichen unmöglichen, und nur darum für uns wunderbaren Wirkungen ausüben?

Eine andere Frage ist, wie weit bei solchen Wirkungen deren bewegende Kraft wirklich in der habituellen übernatürlichen Gnade besteht, und wie weit dieselbe eine bloße Folge und Frucht der wiederhergestellten Natur des Menschen als solcher, also an sich nur eine gratia naturalis ist, die durchaus nicht immer von einer besondern fortgeschrittenen Stufe in der Heiligkeit bedingt erscheint, sondern auch Heiden und von den christlichen Heilswegen abgewendeten Menschen verliehen seyn kann? Thatsache ist, daß unter Anderm auch manche alte Philosophen auf den Wegen einer rein natürlichen Ascese zu einem Zustande und Verfassung der Persönlichkeit gelangt sind, worin sie wieder eine ungewöhnliche Macht über die Natur auszuüben vermochten. Darüber heißt es an einer Stelle in Görres' Mystik (I, 224 ff.): „Dann nahmen die Gründer der neuen syncretischen Lehre allerdings die Sache tiefer; sie wollten nicht hinter den damaligen Christen und dem Ernste ihres Lebens zurückbleiben, und so finden wir aufgezeichnet, wie die Häupter jener Schule einer Art von philosophischer Ascese sich hingegeben, und in Ehelosigkeit, Fasten, Gebet und andern Uebungen ein streng enthalt-

Digitized by Google

ſames Leben geführt. Dieß ernſtlich und gründlich getrieben, mußte ſie bald durch die Naturmyſtik in die myſtiſchen Gebiete einführen, und in Naturen, die deſſen empfänglich waren, ein mehr oder weniger geſteigertes Hellſehen mit allen daran ſich knüpfenden Erſcheinungen entwickeln. Dieſe Erſcheinungen waren, wie man weiß, dem ganzen Alterthum gar wohl bekannt." „So wird es uns denn nicht Wunder nehmen, wenn im Leben jener Platoniker mancherlei myſtiſche Anklänge uns vernehmlich werden. Von dieſer Art iſt, was von Plotinus berichtet wird: Olympius von Alexandria, aus Neid gegen ihn, habe durch magiſche Künſte ſeinen Verſtand zu binden und zu verwirren geſucht; aber von ſeiner übermachtvollen Seele ſeien alle gegen ſie gerichteten Kräfte abgeprallt und gegen den Angreifenden zurückgeſchnellt, ſo daß nur ſein Leib durch Beklemmungen die Wirkung davon verſpürt. — Von Jamblichus, von den Zeitgenoſſen der Wunderreiche genannt, erzählte man, er werde beim Gebete immer zehn Fuß über die Erde gehoben, und die Haut wie das Gewand des Betenden nehme dann eine Goldfarbe an; während man zugleich viel Redens von der Strahlenkrone machte, die das Haupt des Proclus umkreiſe, und von den Heilungen, die er erwirkt. In allen dieſen Sagen mochte irgend ein Grund des Wahren ſeyn, an das man denn anknüpfte, was man aus dem Chriſtenthume herübergenommen, um dieß mit ſeinen eigenen Waffen auf eigenem Grunde zu bekämpfen, und über der Kirche ein ſie überragendes Werk zu erbauen."

Solche Erſcheinungen, wie ſie bei dieſen neuplatoniſchen Philoſophen und vielen Andern im Gebiete der rein natürlichen Myſtik wurzeln, ſind natürlich ſehr verſchieden von den wunderbaren Wirkungen im Leben der Heiligen, ſcheinen aber doch wie dieſe nicht aus der naturwidrigen Abſtraction des Geiſtes vom Körper hervorgebracht zu ſeyn, ſondern im Gegentheil auf der Wiederherſtellung eines rechten Verhältniſſes

Digitized by Google

von Geiſt und Körper im Menſchen und ſeiner urſprünglichen Wirkungsweiſe zu beruhen. Daß dieſelben nichts mit den krankhaften Erſcheinungen des Somnambulismus zu thun haben, geht ſchon daraus hervor, daß ſie, auch wo ſie, wie bei den Philoſophen, durch eine rein natürliche Asceſe hervorgebracht ſind, keineswegs mit phyſiſchen Krankheiten zuſammenhängen, in Verbindung mit anderweitigen Deſtructionen des Organismus erſcheinen, und bei der Heilung wieder verſchwinden. Im Gegentheil ſind die betreffenden Perſonen dieſer Art gewöhnlich Perſonen von ungewöhnlicher geiſtigen Kraft und Geſundheit, und die Asceſe, durch die ſie ſich in jene höheren Zuſtände ſetzen, iſt, auch wenn ſie eine rein natürliche iſt, an ſich durchaus keine krankhafte, ſondern eine dem jetzigen Menſchen-Zuſtande ſehr förderliche und Geſundheit erzeugende oder wiederherſtellende Operation.

Mit ſolchen Erſcheinungen halten wir auch viele der Fälle verwandt, die bei dem heutigen Tiſchrücken vorgekommen, und die ſich offenbar nicht aus einer krankhaften Deſtruction der menſchlichen Natur, noch auch aus übernatürlichen Gnaden irgendwie genügend erklären laſſen. Es ſind nämlich manche offenbar ſehr wohlorganiſirte und geſunde Perſonen im Beſitz einer auffallenden magnetiſchen Wirkungs-Kraft, die ſich weder aus übernatürlichen Einflüſſen, noch aus einſeitiger abſtracten Wirkſamkeit ihres eigenen Geiſtes, ſondern nur aus einer Art natürlichem Vorhandenſeyn einer die Wirkungswege und Weiſen der mechaniſchen Kräfte und Bezüge überragenden, durchdringenden und ſie beherrſchenden geiſtigen Wirkſamkeit erklären läßt; dieſe Wirkſamkeit erſcheint als eine ſolche, die den Körper nicht ignorirt und bei Seite läßt, aber ihn dem Geiſte entſchieden unterordnet, und durch ihn auf die Außenwelt in einer Weiſe wirkt, die ſich der Weiſe der Wirkſamkeit des Menſchen in statu integro ſehr annähert. Verſuchen wir dieſen letzten Punkt etwas näher zu erörtern, und damit in hypothetiſcher Weiſe unſere Ge-

danken über die Gesichtspunkte darzulegen, aus denen vielleicht, und sehr wahrscheinlich eine tiefere Erklärung und Begründung des gesunden Magnetismus dereinst gesucht und gefunden werden dürfte. Das Wort „Magnetismus", mit dem der heutige Sprachgebrauch noch diese Erscheinungen auf die Fiction einer besondern einzelnen Kraft, die neben und mit vielen andern Kräften im Menschen bestehe, zurückführt, würde dann allerdings keinen Sinn mehr haben und außer Gebrauch kommen, wann erkannt ist, daß nicht eine specielle Kraft, sondern eine wesentliche ganze Seite des ganzen Menschen in allen seinen Kräften allen jenen Erscheinungen zu Grunde liegt, und daß diese „magnetische" Seite des Menschen nichts Anderes, als das ursprüngliche Gesetz, die normale Art und Weise seiner Wirksamkeit im Urzustande ist. Wurde dieses Gesetz, diese ursprüngliche Regel seines Daseyns und Wirkens durch die Sünde durchbrochen, gehemmt, theilweise zerstört, so konnte sie doch nicht ganz im Menschen vernichtet werden, und tritt darum auch jetzt noch allemal da wieder hervor, wo aus irgend einem natürlichen oder übernatürlichen Grunde das im Sündenverderben gewöhnlich gewordene, nur discursive und verendlichte und veräußerlichte Handeln aufhört, vor der Wirkungsweise der der Anlage nach noch stets im Menschen vorhandenen ursprünglichen Natur zurücktritt, und diese ursprüngliche Anlage sich wieder kräftigt und erstarkt. Dieß geschieht bei Heiligen in Folge der Erneuerung ihres Wesens durch die übernatürliche Gnade, im Verein mit welcher auch ihre irdische Natur wieder zu einer auch in ihren natürlichen Bezügen wahren, d. h. den ursprünglichen Gesetzen des Menschenwesens entsprechenden Wirksamkeit gelangt. Aehnliches geschieht aber partiell und in ungleich geringerem Maße und Grade auch auf rein natürlichen Wegen, oder in Verbindung mit dämonischen Einflüssen bei Philosophen und Magiern, die durch Asceſe ihre Kräfte aus der Zerstreuung und Verendlichung der Welt zu sammeln,

Digitized by Google

und dadurch in eine, der urſprünglich normalen ähnliche Wirkſamkeit künſtlich zu verſetzen wiſſen; dieſe müſſen dann in der phyſiſchen Art ihrer Wirkſamkeit in ſofern nothwendig manches Aehnliche mit den Heiligen haben, als auch die natürliche Seite der Wirkſamkeit der Heiligen, ihre große Kraft und Wirkung, einer natürlichen Bedingung nach in der Wiederherſtellung der urſprünglichen Menſchennatur und deren geſetzmäßigen Verhältniſſen zur Außenwelt beſteht.

Es iſt die Schöpfung, der Menſch, und die Natur, ihre Geſetze ꝛc. in einem Zuſtande der Verdorbenheit, der von ihrem urſprünglichen Seyn und Weſen beſtimmt zu unterſcheiden iſt. Dieſe Unterſcheidung kann auf einen gewiſſen Grad auch an den einzelnen Naturgeſetzen ſelbſt durchgeführt, und daraus wenigſtens annäherungsweiſe erkannt werden, was und wie dieſelben zu wirken im Stande ſind, falls ſie in einer wiedergebornen Creatur zu einer ihrem urſprünglichen Seyn angenäherten Erneuerung ihres Zuſtandes gelangen. Solche Unterſcheidungen machen wir im wirklichen Leben, den wirklichen concreten Menſchen gegenüber alle Tage, indem wir z. B. ſagen: was könnte nicht dieſer oder jener ſeyn, wenn er nur nicht ſtolz, ſinnlich ꝛc. wäre. Wir unterſcheiden in ſolchen Fällen zwiſchen der angebornen Natur einer Perſönlichkeit, ihren concreten Kräften ꝛc., und dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelben befinden. Dieſelbe Unterſcheidung nun, und keine andere iſt es, wenn wir die jetzige Daſeyns- und Wirkungsweiſe der Geſetze und ihre urſprüngliche Natur auseinanderhalten und unterſuchen, was und wie dieſelben Geſetze in einem andern Zuſtande wirken würden und könnten: es iſt dieſe Unterſcheiduug eine Operation, die wir aus dem gewöhnlichen Leben nur auf die wiſſenſchaftliche Betrachtung der Naturgeſetze zu übertragen haben.

Klar iſt, daß dieſe Unterſcheidung hier nicht etwa auf die Frage ausgehen ſoll, wie ein Geſetz im Unterſchiede von

ſeinem jetzigen Daſeyn im Urzuſtande ſeyn und wirken würde. Eine derartige Faſſung und Frage würde ihre Beantwortung in die Vorgeſchichte verlegen, und ließe ſich nur auf dem Wege begrifflicher Deduction für möglich halten. Unſere Faſſung der Frage dagegen iſt die: nicht wie war, ſondern wie iſt das urſprüngliche Weſen der Naturgeſetze an den jetzt wirklich exiſtirenden Dingen? Was iſt an der gegenwärtigen Wirklichkeit das Urſprüngliche und Normale im Unterſchiede von ſeinen zufälligen Zuſtänden? In jedem Menſchen iſt das wahre, urſprüngliche Weſen des Menſchen, das Ebenbild Gottes, zwar durch den Sündenzuſtand verdunkelt, darum aber doch immer auch jetzt noch wirklich. Wollte man, was der Verdunkelung des normalen Weſens in ſeinem jetzigen Zuſtande angehört, dieſem Weſen ſelbſt zuſchreiben, ſo würde man die Idee deſſelben verfälſchen. Wollte z. B. der Arzt die Krankheit nicht für einen verdorbenen Zuſtand, ſondern für eine nothwendige Eigenſchaft des menſchlichen Organismus halten, ſo würde er offenbar Etwas in denſelben hineinlegen, was ihm nicht allein fremd, ſondern auch widerſprechend iſt. Er muß alſo an dem gegebenen gegenwärtigen Menſchen das urſprüngliche Weſen ſeiner menſchlichen Natur von der demſelben zufälligen Krankheits-Affection unterſcheiden. Er kann dieſe Unterſcheidung, wenn er nur die richtigen Geſichtspunkte für dieſelbe in der Offenbarung und Geſchichte in ſich aufgenommen, an dem gegenwärtigen Menſchen ſelbſt machen, indem er nur an dieſer Natur begrifflich zu ſondern hat, was weſentlich zu ihr gehört, und was ihr zufällig, fremd oder feindlich iſt. Dieſelbe Sonderung nun läßt ſich natürlich ebenſo bei jedem andern Gegenſtande annehmen, bei jeder Thatſache und allen in ihr enthaltenen Geſetzen läßt ſich fragen: was iſt in dieſer factiſch gegebenen Exiſtenz deren innere Natur, und was gehört nur ihrem zufälligen Daſeyn an als Erſcheinung und Folge ihrer Verdorbenheit? Dieſe Auseinanderhaltung iſt alſo Sache

Digitized by Google

einer thatſächlichen Erfahrung an den Dingen ſelbſt, nicht etwa ein doctrinäres Ergebniß abſtracter Schlußfolgerungen. Der Gegenſtand der Unterſuchung iſt kein vergangener, ſondern ein unmittelbar gegenwärtiger; aus der Geſchichte werden für dieſelbe nur die leitenden Geſichtspunkte als ſubjective Bedingungen für die reale Erkenntniß der gegenwärtigen Thatſache vorausgeſetzt, die Lehren der Offenbarung dienen nicht zu Axiomen allgemeiner Deductionen, ſondern nur dazu, in der Erleuchtung des Geiſtes ihn, den Geiſt, zur eigenen Anſchauung und Erfahrung an den Dingen ſelbſt zu befähigen. Soll in der Naturwiſſenſchaft Alles darauf ankommen, daß der Menſch die Dinge ſelbſt in unmittelbarer Erfahrung richtig erfaßt, wie ſie ſind, und zwar wie ſie thatſächlich gegenwärtig ſind, ſo iſt dieſem Anſpruch offenbar vollkommen genügt, wenn in Betreff der Unterſcheidung von wahrer Natur und verdorbenen Zuſtänden, urſprünglichem Weſen und zufälliger, accidenteller Daſeyns-Beſtimmtheit an den gegenwärtigen Dingen ſelbſt erkannt, und erfahrungsmäßig an der objectiven Wirklichkeit und den ihr integrirenden Geſetzen die factiſche Beſchaffenheit als eine von der eigentlichen Weſenheit durchaus verſchiedene Seite derſelben gegenwärtigen Sache gefaßt wird.

Auf dieſe Weiſe läßt ſich nun an den Dingen ſelbſt erfahrungsmäßig erkennen, daß auch die Geſetze ihrer Wirkſamkeit nicht mehr ſo, ſondern anders ſind und wirken, als es in ihrer eigentlichen Natur liegt, und daß ihre Verhältniſſe und Ordnungen untereinander, ihre Beziehung zum Menſchen wie zu Gott, überhaupt ihre ganze Stellung im Kosmos, ganz andere geworden ſind, als ihre urſprüngliche Natur und Weſenheit ihnen anwies.

Vor Allem iſt das Verhältniß, in welchem der Geiſt im Wirken zur Natur überhaupt, und insbeſondere zu ſeiner eigenen ſteht, an dem gegenwärtigen Menſchen als ein durchaus geſtörtes, der urſprünglichen Anlage ganz widerſprechen-

des erkennbar. Wie wir in dem Uebergewichte der Begierden der Natur unterthan, sinnlich geworden sind, so auch in der Art der Wirksamkeit unserer geistigen Kräfte; dieselben haben sich durch die Sünde wesentlich vermaterialisirt, im Widerspruch mit ihrer Natur sind sie in ein verkehrtes Verhältniß zur Materie gefallen, und haben nicht bloß in der Vorstellung, sondern auch in der Wirklichkeit bis auf einen gewissen Grad deren Wirkungsweise angenommen. Dieses ist geschehen, indem der Geist zugleich in sich die niedern Seiten seines Wesens hervortreten ließ gegen die höhere *). In diesem zur Herrschaft Kommen derjenigen untergeordneten Seiten und Momente im menschlichen Geiste, die der Natur am nächsten stehen und am meisten verwandt sind, verlieren diese, eben weil sie nicht mehr im Geiste zusammengehalten

*) Das unnormale Hervortreten untergeordneter Seiten und Beziehungen und Potenzen aus ihrem ein- und untergeordneten Verhältnisse zu einer ihnen nicht ursprünglich angewiesenen Stellung und Wichtigkeit bildet ja überhaupt eine der wesentlichsten Seiten in den Krankheitserscheinungen der geistigen, wie der materiellen Welt. Wenn z. B. im Magendruck, oder in der Schwere, die ein Kranker in den Gliedern fühlt, das Gewicht des eigenen oder fremden Körpers sich fühlbar macht, so beruht dieß auf einem abnormalen Hervortreten der materiellen Schwere aus ihrer Einordnung in den Organismus und ihrer natürlichen Unterordnung gegen die höhern organischen Functionen und Beziehungen. Im Verwesungs-Proceß sind eben die chemischen Bezüge des Körpers gänzlich Herr geworden über das organische Leben. Aehnlich ist es im Geiste: wo die mechanischen Gesetze, wie sie in höherer geistiger Weise auch in ihm da sind und wirken, Herr werden über die höhere Seite, so ist das krankhaft: z. B. wenn das Mechanische des Gedächtnisses Herr wird über den Verstand und das Denken. Solche innere Perturbation des Geistes in sich ist bald mehr Grund, bald mehr Folge, immer aber Anknüpfungspunkt für den Anschluß an das Wesen und Wirken der materiellen Natur, von dem im Texte die Rede ist.

Digitized by Google

ſind und vom Höheren dominirt werden, ihre Unabhängigkeit von der Natur, und in dieſelbe hineinfallend und ſich ihr anſchließend, mehr oder minder den ſpecifiſch geiſtigen Charakter ihres Weſens und Wirkens. So wirkt dann z. B. das Gedächtniß nicht mehr in ſeinem an ſich geiſtigen Mechanismus, ſondern mehr und mehr nach Art des äußern materiellen und räumlichen Mechanismus u. ſ. w. Da aber auch die Natur, ihre Geſetze und Wirkungsweiſen verdorben ſind, ſo geht der Geiſt im Anſchluß an ſie auch in dieſe Verdorbenheit ein. Dreifache Verkehrtheit iſt alſo in ſeinem Wirken: 1. aus ſeiner Zerrüttung in ſich; 2. aus ſeinem geſtörten Verhältniß zur Natur; 3. aus dem Eingehen in die Verdorbenheit dieſer, der Natur, ſelbſt.

Wenn nun aber die gewöhnliche, profane Wiſſenſchaft Menſch und Natur nimmt, wie ſie gewöhnlich ſind, und den factiſchen Zuſtand mit zu ihrem normalen Weſen rechnet, ſo kann ſie unmöglich zu einer richtigen Erkenntniß kommen. Um richtig zu erkennen iſt die erſte Bedingung, die Sünde und ihre Folgen, das Verderben in concreto an ihnen ſelbſt zu ſchauen. Nur ſo wird es möglich, das wahre Weſen der Dinge wieder zu entdecken, wie in einer Ruine den Plan des Gebäudes, indem man ſich den Schutt wegräumt oder wegdenkt. Die weltliche Naturwiſſenſchaft hat aber nicht allein dieß nicht gethan, ſondern, indem ſie den factiſchen Zuſtand für den normalen nahm, die Verdorbenheit in ihren Gedanken auch noch ſchlimmer gemacht, als dieſelbe in den Objecten wirklich iſt; das heißt, ſie hat das Böſe in den natürlichen Zuſtänden zur Regel gemacht, als allgemeine Norm ihres Weſens erklärt und als ein nothwendiges Geſetz ihres Seyns aufgeſtellt. Indem ſie das, was iſt, ſo wie es jetzt iſt, als normal ſetzt, und was als falſcher Zuſtand dem Wirklichen accidentell angehört, mit zu ſeinem Weſen rechnete und als allgemeine und urſprüngliche Regel deſſelben vorſtellte, mußte ſie die Dinge in ihren Gedanken noch weit mehr corrumpiren,

als ob in der Welt nicht eine, aus einem Grunde die andere Ursache hervorgebracht hätte, sondern als ob jede Ursache, die wir in der Welt wahrnehmen, ihre Wirkung unmittelbar aus dem Nichtsein, und in der vorgängigkeit nicht anderer Ursachen, hervorbrächte. Denn wenn wir eine Ursache in der Welt annehmen, welche nicht selbst eine Wirkung einer anderen Ursache wäre, so würden wir eine Ursache annehmen, die nicht in der Zeit wäre, weil sie keine Ursache hätte, welche ihre Kausalität der Zeit nach bestimmte, d. i. wir würden eine Ursache annehmen, die nicht in der Reihe möglicher Erscheinungen stünde, sondern ihr ein Vermögen beilegen, welches gänzlich von allem, was da ist, was sein wird oder was gewesen ist, der Zeit nach unabhängig wäre. Denn diese setzt, als Bedingung der Kausalität, immer die Existenz der Dinge in der Zeit voraus, welche mit ihnen in einer Reihe stehen, und so gelangen wir zu dem Begriffe der Natur und den Dingen, welche in ihr enthalten sind, zu Begriffen, welche entweder Erscheinungen oder, wenn sie Ursachen, die nicht in der Natur sind, sollen gedacht werden, Begriffe, die zwar in der Vernunft, aber doch in keinem Gegenstande der möglichen Erfahrung angetroffen werden, sein müssen. Ist nun jenes gänzlich Zufällige eine Eigenschaft der Dinge in der Sinnenwelt, so würde auch die Kausalität einer Ursache, die selbst nicht Wirkung einer anderen Ursache ist, in Ansehung der Handlungen der Sinnenwelt, zufällig sein müssen, und kann nicht weiter, als so weit, wie alle Erfahrung reicht, als Bedingung der Dinge, die uns allein als Gegenstände gegeben werden, hinreichen. Allein der reine Verstand, der, unabhängig von der Sinnlichkeit, selbst Quelle von Begriffen ist, die ihm als bloßen Verstandesbegriffen, auch Gegenstände in der Sinnenwelt gemäß sind, enthält auch den Grund, Ursachen, die nicht selbst Wirkungen sind, zu denken, und in dem Inbegriffe der Sinnenwelt, ohne doch den Zusammenhang in ihr zu trennen, absolute Anfänge der Reihe der Ursachen in Beziehung auf die Erscheinungen anzutreffen. Denn da er alle Handlungen, die in der Zeit geschehen, als solche, die einen Grund in vorhergehenden Zuständen haben müssen, nur als Bedingungen, die jederzeit in der Sinnenwelt angetroffen werden, enthält, so muß er auch jeder Ursache, die selbst nicht Wirkung ist, eine Kausalität beilegen, deren Bestimmung zu handeln nicht auf Bedingungen der Sinnlichkeit gegründet ist, sondern nur Grundsätze des Verstandes enthält, welche nicht mehr und nicht weniger thun, als daß sie die Wirkungen, die sie in der Sinnenwelt hervorbringen, mit dem Gesetze der Kausalität, welches die Form einer jeden möglichen Erfahrung ausmacht, zusammenstimmen lassen. Auf solche Weise können Erscheinungen, die in der Sinnenwelt Wirkungen sind, ihre Ursachen in der Sinnenwelt haben, ohne daß darum die Kausalität der Ursachen, ihre Wirkungen zu sein, weniger als Bedingungen, die jederzeit in der Sinnenwelt angetroffen werden müssen, unter das Gesetz

dacht, als ſie es wirklich ſind), völlig auseinander liegende Gegenſätze, zwiſchen denen keine andere Einwirkung beſteht, als die, welche das Subject auf das Object dadurch macht, daß es daſſelbe unmittelbar tangirt. Das Subject kann einerſeits zum Theil nach den jetzt factiſchen Zuſtänden, andererſeits nach den dieſen Zuſtänden als Regel entnommenen Vorſtellungen über das Wirken, nicht anders eine Bewegung und Veränderung an den Dingen hervorbringen, als nur dadurch, daß es dieſelben unmittelbar anfaßt und ihnen ſo auf mechaniſche Weiſe eine gewollte Bewegung mittheilt. Daß es auch anders als durch ſolche unmittelbare Berührung auf Objecte einwirken könnte, wird ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß Subject und Object als völlig von einander getrennt gefaßt werden.

Subject und Object ſind aber in Wahrheit nicht, und können nicht ſeyn, indifferente Pole, das Verhältniß des Subjects zum Object kann unmöglich ein ſolches ſeyn, wie die gewöhnliche Vorſtellung annimmt, ein ſolches, in dem das Subject im Verhältniß zum Object *nur* Subject, das Object eben nur Object wäre. Ein *ſolches* Verhältniß als zwiſchen reinen Subjecten zu reinen Objecten kann es nach der Natur der ganzen geiſtigen und körperlichen Welt eben gar nicht geben. Es kann ein ſolches Verhältniß der Indifferenz in den Dingen an ſich, wie man ſich das zwiſchen Subject und Object vorſtellt, *darum* in Wirklichkeit gar nicht geben, weil Alles, was iſt, und indem es iſt, damit auch ſchon in einem *gegebenen* Zuſammenhang miteinander iſt. Das Subject ſteht zu dem Object nicht bloß in dem Zuſammenhang, den es mit ſeinem Einwirken auf daſſelbe äußerlich macht und herſtellt, ſondern es ſteht in einem inneren Zuſammenhang mit ihm, der vor aller äußern Berührung da und gegeben iſt, in dem innern Einheits-Zuſammenhang der geſammten Wirklichkeit. Der Menſch, welcher z. B. die Erde pflügt, bepflanzt, iſt ihr gegenüber nicht bloß actives Subject, während der Acker paſſives Object wäre, ſondern dieſe Beziehung zwi-

ſchen Subject und Object iſt enthalten in einem höhern und allgemeinen Verhältniß urſprünglicher Zuſammengehörigkeit, in dem ſich beide, Subject und Object, nur als unterſchiedene Seiten einer Wirklichkeit verhalten. Der Menſch kann ebenſowenig ohne die Erde gedacht werden, als die Erde ohne den Menſchen. Es iſt ein Verhältniß der Harmonie zwiſchen beiden, in welchem beide aneinander von Natur aus participiren, an ihrem ganzen Leben und Thun und an den Geſetzen deſſelben ſo Theil nehmen und Theil nehmen laſſen, daß Eins ohne das Andere nicht gedacht werden kann. In dieſes höhere und allgemeine Verhältniß harmoniſcher Ganzheit und Zuſammengehörigkeit fällt der Gegenſatz von Subject und Object als ein nur relativer und untergeordneter. Der Menſch ſteht zur Erde nicht im Verhältniß als reines Subject, weil über dieſes Verhältniß hinaus ein anderes beſteht, eine innere Verbindung da iſt, die nie aufgehoben werden kann: das Subject iſt immer nur Subject innerhalb dieſer Verbindung, das Object immer nur Object innerhalb der realen Einheit mit dem Subject. Die beiden Seiten, Subject und Object, können alſo nie völlig getrennt und ſich entgegengeſetzt ſeyn, die Entgegenſetzung iſt immer nur möglich an und auf Grund des allgemeinern Einheits-Verhältniſſes. Es gibt alſo und kann nicht geben, reine Subjecte und reine Objecte, es kann nicht geben ein reines ſubject-objectives Verhältniß, als zwiſchen entgegengeſetzten Polen! Neuere Wiſſenſchaft, die bis auf Schelling ſo vielfach ſolche Verhältniſſe ſupponirt hat und ſich zum Theil noch in den abſtracten Fictionen reiner Subjecte und Objecte herumtreibt, hat damit in offenbar fälſchlicher Weiſe die Einheit der Wirklichkeit im ſubjectiven und objectiven Daſeyn und Thun geläugnet.

In der realen Einheit und Verbindung der ſubjectiven und objectiven Welt liegt als nothwendige Folge, daß das, was an dem Menſchen vorgeht, auch ohne unmittelbaren

Digitized by Google

Contact und Berührung auch auf die Erde ꝛc. übergeht. Es ist unmöglich, daß etwas im Menschen geschieht, was nicht auch die Erde, Alles auf ihr, überhaupt die ganze Schöpfung beträfe, auf und in der ja Alles geschieht, was im Menschen vorgeht. Weil der Mikrokosmus im Makrokosmus und umgekehrt in der engsten innerlichsten Verbindung mit dem Ganzen und allen seinen Theilen, Seiten und Momenten ist, so muß natürlich jede Veränderung im Mikrokosmus nach allen Richtungen auch auf den Makrokosmus übergehen. Es ist dieß so natürlich, als es natürlich ist, daß die Affection eines Gliedes des menschlichen Körpers diesen selbst in seiner Ganzheit und allen seinen Gliedern afficirt; als es natürlich ist, daß die Hinwegnahme eines Steins aus einem Gebäude diesem ganzen Gebäude einen Theil seiner Festigkeit nimmt, oder als die Verletzung einer wesentlichen Partie eines architektonischen oder andern Kunstwerks nicht bloß im subjectiven Geschmack, sondern auch in seiner objectiven Realität dasselbe entstellt und in seinem Charakter verändert.

Dieser Einfluß, den der Mensch durch sein gegebenes Seyn, dadurch daß er ist, im Seyn und vermittelst seines Seyns auf alles Andere hat und übt, geht faktisch auf die Objecte über und theilt sich ihnen mit durch die gegebene und innerliche Verbindung, in welcher das Subject zu seinen Objecten steht. Diese Verbindung ist nicht bloß äußerlicher, sondern wesentlicher innerlicher Art, in Rücksicht des Makrokosmos wie des Mikrokosmos. Das heißt aber, sie besteht im Innern und Innersten der Welt, wie des Menschen; die Dinge sind nicht bloß in der in ihrer äußern Erscheinung nebeneinander dargestellten, den Sinnen und dem gewöhnlichen Verstande sicht- und greifbaren Verbindung miteinander, sondern sie sind von Hause aus im Ganzen und in demselben untereinander und ineinander geeint, und dieses ihr Ineinanderseyn als eine in ihrem innersten Wesen zusammengehörige Wirklichkeit ist eben die eigentliche wahre

Digitized by Google

Verbindung, in der sie mit und zu einander stehen. Diese innere Verbindung alles Wirklichen als solchen umfaßt und begreift in sich den äußerlich sichtbaren Zusammenhang der Dinge im Nebeneinander ebenso, wie das mystische innere Wesen der Wirklichkeit die äußere Erscheinung als *ihr* Aeußeres, als Erscheinung des Aeußern *ihres* Innern in sich beschließt. In diese *innere* Verbindung im innersten Ineinander der Wirklichkeit fallen schlechthin alle äußern Bezüge, also auch die zwischen Subject und Object. Das Subject wirkt auf das Object nicht sowohl durch den sicht- und greifbaren Contact, der äußerlich in die Erscheinung tritt, sondern durch das innere Wesen dieser äußern Erscheinung, durch das Verhältniß, welche es im innern Zusammenhang der Dinge zu ihm einnimmt. In der Bebauung der Erde macht nicht das das Wesentliche der Wirkung aus, was ich davon *sehe*, das materielle Bewegen der Hände und Füße, sondern das in diesem sichtbaren Thun eigentlich Wirksame in mikro- wie makrokosmischer Beziehung ist das innere Verhalten, was das unsichtbare Wesen der äußern Arbeit constituirt. Insbesondere ist die Verbindung des Subjects mit dem Object der Arbeit nicht als in dieser materiellen äußern Berührung aufgehend zu fassen, sondern diese scheinbare äußere materielle Beziehung ist als auf ihre innere Wirklichkeit zurück zu führen in die mystische Verbindung aller Dinge in ihrem gegebenen Ineinander.

Der Uebergang der Bewegung und Thätigkeit aus dem Subject in das Object geschieht nicht bloß in und kraft ihrer äußern Continuität, sondern in und vermöge ihres innern wesentlichen Ineinanderseyns, kraft dessen der Mensch es vermag auf die Dinge außer ihm einzuwirken, indem er 1) die dem, was an ihnen geschehen soll, entsprechende Wirkung an sich erzeugt, und 2) diese Wirkung auf die Objecte dadurch überträgt, daß er in den für die Communication geeigneten Rapport mit ihnen tritt, welcher Rapport, wie gesagt, wieder

Digitized by Google

nicht in der äußern Berührung, ſondern in der das Weſen dieſer ſelbſt, der äußern Berührung, conſtituirenden realen Einigung liegt. In der Herſtellung ſolchen Rapportes auf Grund der gegebenen einheitlichen Wirklichkeit liegt der Grund des Uebergangs der Handlung vom Subject zum Object. Die Mittheilung der im Subject erzeugten Handlung an das Object, und alſo auch die Wirkung an dieſem, iſt von der Handlung ſelbſt zu unterſcheiden, ſie iſt wohl gleichzeitig mit ihr aber nicht identiſch, wohl verbunden aber doch nicht einerlei, ſondern eine ganz andere Seite der Thätigkeit. Die Communication zwiſchen Subject und Object und ihre Wirkung aufeinander beruht immer auf dem Seyn in- und miteinander, alſo nicht auf der bloßen äußern Berührung in der Handlung; ſie kann eben darum nicht willkürlich geſetzt und gemacht werden, ſondern ihr innerer Grund, das den Rapport bedingende Verhältniß der Dinge im Seyn zueinander, iſt in und mit den Dingen ſelbſt von Hauſe aus gegeben, und alles menſchliche Zuthun zu ſeiner Verwirklichung und Bethätigung beſteht lediglich in einer Mitwirkung an der Entwicklung einer neuen Stellung und Einigung der Dinge auf Grund des gegebenen Verhältniſſes.

Im Widerſpruch zu der wahren Natur des Verhältniſſes und des Rapportes zwiſchen Subject und Object betonen wir dieſelben heute in Praxi als beziehungsloſe Gegenſätze und verläugnen damit die höhere Einheit, welche beide enthält und umſpannt. Statt der innerlichen Verbindung der Seiten im innern Ineinander der Wirklichkeit, legt der heutige Menſch meiſt ausdrücklich das Gewicht auf die äußere Berührung und glaubt nur durch den äußern Zuſammenhang, den nexus externus, im Nebeneinander der Welt zu wirken. Und er glaubt weiter, dieſen nexus ſelbſt erſt ſetzen zu müſſen, ſtatt den gegebenen aufzunehmen, und glaubt ihn ſetzen zu können durch eine einzelne That der Mittheilung, die er mit der perſönlichen Handlung ſelbſt vermiſchend und ſo beide ſtörend und

trübend als Mittheilungsgrund an die Stelle des gegebenen Verhältnisses der Dinge in ihrem Seyn setzt. Bei solcher Verkehrung der inneren Verhältnisse in der Praxis ist es nur allzu begreiflich, warum der Mensch nach der Sünde so machtlos ist, nämlich weil er seine eigene Wirkungskraft im Handeln selbst stört und vernichtet durch fortwährende Negation der ursprünglichen Gesetze. Nicht weil der Mensch von Hause aus auf ein nur oder vorzugsweise mechanisches Wirken im unmittelbaren äußern Zusammenhang mit den Dingen angewiesen wäre, nicht darum wirkt er heute nur in dieser Weise und muß sich die verlorne Herrschaft über die Natur durch Complification und Potenzirung dieses äußern Wirkens in den Maschinen u. s. w. mühsam wieder suchen: sondern er ist machtlos, weil er *gegen* seine Natur diese untergeordnete Seite an sich hervorkehrt und durch seine Versunkenheit in die Welt in einem falschen Verhältniß zu seinen Objecten von denselben gebunden und in seiner Kraftäußerung gehindert und gelähmt wird, statt die Gegenstände zu beherrschen. Darum tritt auch alsbald wieder eine höhere Wirksamkeit ein, wo durch Ascese das innere Verhältniß der Kräfte wieder mehr oder minder in den statum integrum restituirt wurde. Dann zeigen sich die *ursprünglichen* Gesetze des menschlichen Wesens wieder in einer höheren Kraft und Wirksamkeit, die an sich ganz normal ist und uns nur darum abnormal erscheint, weil der verkehrte und kraftlose Zustand der gewöhnliche, und darum von uns für den normalen gehalten wird.

In der Ascese sammelt der Mensch seine Kräfte in sich aus der Welt, welche dieselben zersplittert und zerstreut, gewissermaßen aus dem Menschen herauszieht und in einem wirren Spiel untergeordneter Prozesse absorbirt. Der Mensch erhält also durch die ascetische Concentration mit einer höhern Kraft eine energischere Wirksamkeit zurück. Zugleich aber wird diese Wirksamkeit eine andere in sich. In der Erhebung, die immer mit richtiger Ascese verbunden ist, wird der

Digitized by Google

Geiſt auch frei von dem Einfluß, dem er in ſeinem zu nahen Verhältniß zur Natur von Seiten dieſer unterlag; er iſt nun nicht mehr ſo in der Art ſeiner Wirkſamkeit an die Geſetze der Natur gebunden, wie ſie in der Natur ſind, er wirkt nunmehr wieder freier, rein geiſtiger in ſich. Er wirkt nun aber auch darum und in ſofern in normalerer, ſeinem urſprünglichen Weſen entſprechenderer Weiſe, als in der Asceſe auch die krankhafte Zuſtändigkeit in Leib und Geiſt überhaupt abgetödtet wird. Die Asceſe ſchwächt den factiſchen Zuſtand des Menſchen, um die eingebornen Ideen und Geſetze ſeines Weſens zu neuem Durchbruch kommen zu laſſen, gleichſam wie der Reingehalt eines Metalls dadurch von den Schlacken geſondert wird, daß der Exiſtenz-Zuſtand, Rohmaſſe, durch Feuer angegriffen, und das reine Erz gleichſam zum Durchbruch gebracht wird. Wie in der Natur, kömmt auch im Menſchen das reine Geſetz ſeines Weſens zu um ſo vollkommnerer Darſtellung, je nachgiebiger der „Stoff“ und je weniger feſt der gegebene falſche Exiſtenz-Zuſtand iſt oder gemacht wird.

Nebſtdem, daß die Asceſe den Geiſt in ſich ſtärkt, erhebt und reinigt, bringt ſie ihn andererſeits eben durch dieſe Erhebung und Zurückziehung aus dem äußern Zuſammenhang der Welt auch wieder in ein anderes richtigeres Verhältniß zu den Dingen, auf die er wirken ſoll. Indem die Asceſe den nexus externus des Menſchen mit den Dingen, ſeinen Objecten, in den er durch die Sünde ſozuſagen hineingefallen, ſchwächt und relativ aufhebt, ſtellt ſich die wahre innere Einigung, der nexus internus in der Einheit der Wirklichkeit wieder her, und ſo kömmt der Geiſt wieder zur wahren Baſis für alle Communication zwiſchen Subject und Object, des Uebergangs, der Mittheilung der Handlung von jenem auf dieſes. Der Menſch wirkt nun wieder in der rechten Stellung zu den Dingen, und ſeine Handlung, die an ſich ſelbſt ſchon kräftiger iſt, wird jetzt auch darum um ſo wirkſamer,

als die Mittheilung seinem und der Objecte Wesen mehr entspricht, und mithin die Dinge in dem Punkte an- und eingeht, der für die Aufnahme der Wirkung ursprünglich bestimmt und also am empfänglichsten für sie ist.

In dieser Auffassung der innern Wesens-Verhältnisse und Gesetze der geistigen Wirklichkeit finden wir es eben ganz natürlich, wenn die heiligen Asceten viel Wunderbares in den täglichen und kleinsten Dingen wirken, wo man an eigentliche Wunder nicht wohl denken kann, weil sich die denselben entsprechende Größe der Absicht und des Gegenstandes nicht erkennen läßt. Es sind dergleichen wunderbare Wirkungen bei den Heiligen natürlich, weil sie in einem wiederhergestellten Natur-Zustande leben und daher in den ursprünglichen Grundverhältnissen ihres Wesens geistig die Natur beherrschen. In ähnlicher Weise scheint es auch natürlich, wenn auch profane Asceten, z. B. die neuplatonischen Philosophen, in kleinerm Maßstabe Dinge verrichteten, die die Macht des Menschen in seinem gewöhnlichen Zustande weit übersteigen: auch die rein natürliche Ascese muß bis zu einem gewissen Grade heilsame Wirkungen auf die Zustände des Menschen-Wesens hervorbringen, dasselbe kräftigen, erheben und ihm dadurch, soweit die Kräfte der Natur reichen, ein kleines Maaß der Macht wiedergeben, das ihn seiner einstigen Freiheit und Kraft und Herrschaft wenigstens in etwas annähert. Mit einem solchen Einfluß des Geistes auf die Naturgegenstände, wie er von ascetischen Philosophen geübt wurde, bringen wir nun auch manche Erscheinungen beim Tischrücken ꝛc. in Vergleich und Zusammenhang.

Es läßt sich nämlich nicht wohl läugnen, daß viele gelungene Experimente der Art, viele Werke der Magnetiseurs überhaupt, auf keine Weise aus jener krankhaften Trennung von Geist und Körper zu erklären sind, die sich im Sehen und Thun der eigentlichen Somnambulen darstellt. Die kräftigsten Magnetiseurs und Experimentatoren des Magnetismus

Digitized by Goog

ſind gewöhnlich ſehr geſunde Menſchen, bei denen von einer krankhaften Abſtraction des geiſtigen vom leiblichen Leben gar nichts zur Erſcheinung kommt. Dieſelben beobachten auch eine Art ascetiſchen Verhaltens; eine weſentliche Regel, namentlich der mediciniſchen Magnetiſeurs bei der Willens-Einwirkung auf den menſchlichen Körper, iſt die: „ſich durch keine Objecte zerſtreuen zu laſſen“ u. ſ. w. Damit im Zuſammenhange ſtehen die Einwirkungen des Willens auf irgend welche äußern Dinge auch bei ſolchen Menſchen, die nie an irgend welche Asceſe gedacht haben, deren Kraft doch weſentlich davon abhängt und bedingt iſt, ob ſie eine mehr oder minder den Urgeſetzen des Geiſtes entſprechende Haltung einnehmen. Der Erfolg der Bewegung der Tiſche z. B. hängt nie von der bloßen Stärke des Geiſtes oder Willens, wohl aber von der Art der Wirkung ab, und je näher dem einfachen Naturzuſtande das wirkende Subject ſteht, deſto ſtärker pflegt die Wirkung zu ſeyn. Daher wirken ſchwache Kinder und Frauen in vielen Fällen kräftiger als ſtarke Männer, und unter dieſen wieder diejenigen am wenigſten oder gar nicht, die bei vielleicht großer phyſiſcher oder ethiſcher Kraft mehr als Andere in die Deſtruction der menſchlichen Natur durch größere Verwickelung in die Welt und ihr endliches Weſen eingegangen ſind. Sagen wir alſo, daß auch bei dieſer Art von Experimenten ſich der jedesmalige Erfolg nach dem größern oder geringern Grade des Vorhandenſeyns einer gewiſſen natürlichen Uebereinſtimmung des factiſchen Menſchen mit den urſprünglichen Geſetzen ſeiner Natur richtet, deren Wiederherſtellung die Asceſe ergibt, ſo haben wir damit den Coincidenzpunkt auch der Tiſchbewegungs-Experimente mit den Wirkungen der Ascelen bezeichnet und alle dieſe Erſcheinungen unbeſchadet ihrer ſonſtigen großen Verſchiedenheit in einer Beziehung auf ein gemeinſames natürliches Princip zurückgeführt.

Wenn wir aber in allen dieſen Fällen ſolche wunder-

baren Erſcheinungen zunächſt aus der Natur ableiten, ſo folgt daraus gar nicht, daß wir die Einflüſſe der Geiſter-Welt ganz davon getrennt halten wollen. Bei den Heiligen kam gewiß wie in allen ihren andern Handlungen, ſo auch in dieſen wunderähnlichen, die ordentliche Gnade Gottes in einem beſonders hohen Grade zur Wirkung; auch die nähere Verbindung der Heiligen mit den Engeln iſt ohne Zweifel bei der Auffaſſung ihres Lebens und Thuns als ein ſehr wirkungsreiches Moment weſentlich mit in Betracht zu ziehen. Bei den profanen Asceten und den heutigen Experimentatoren iſt mit der Annahme einer auch noch ſo großen Kraft der Natur die Möglichkeit der Einwirkung außerirdiſcher Geiſter keineswegs ausgeſchloſſen. Es gibt gar nichts Natürliches, was nicht auch Beziehungen zur übernatürlichen Welt an ſich hätte, und wie eine und dieſelbe Kraft hier in den Dienſt des Guten, dort in den des Böſen treten kann, ohne doch aufzuhören eben dieſe Kraft zu ſeyn, ſo können auch dieſelben Grund-Verhältniſſe der menſchlichen Natur möglicher Weiſe hier in Verbindung mit guten, dort im Zuſammenhang mit böſen Mächten der andern Welt wirkſam werden. Und daß dieß wirklich geſchieht, ſcheinen auch die Thatſachen der Gegenwart zu bezeugen.

Digitized by Google

XLVI.

Die Kirche in Oeſterreich einſt und jetzt.

Fünfter Artikel.

(Schluß.)

Der Artikel XXIV enthält eine Grundbeſtimmung hinſichtlich der Beſetzung der Pfarreien, indem er verordnet, „daß alle Pfarreien in Folge einer öffentlich ausgeſchriebenen Bewerbung und mit Beobachtung der Vorſchriften des Tridentinums vergeben werden.“ Das Pfründeweſen hat, indem es Rechte und Pflichten der Seelſorger rechtlich begründet, und wie es die Canonen geregelt, die Stabilität in der Seelſorge hergeſtellt; und gerade dadurch, daß in jeder chriſtlichen Gemeinde ſolch ein auch rechtlich geſichertes geiſtliches Haupt vorhanden, als ein zwar untergeordnetes, aber in ſeiner Sphäre ſelbſtſtändiges, autoritatives Organ, als ein Abglanz des Biſchofs, mußte die Kirche ſelbſt an Anſehen, Vertrauen und Einfluß gewinnen, der ſich ſelbſt auf das Gemeindeleben erſtreckte; denn Vertrauen und Einfluß wächst in dem Maße, als organiſche Selbſtſtändigkeit vorhanden iſt. Ferner iſt aber auch der möglichen Willkür der Biſchöfe damit ein Damm geſetzt, ihre Verantwortung erleichtert, und hiemit das biſchöfliche Anſehen ſelbſt mehr gewahrt. Daher

scheinen jene, die es wünschenswerth finden, das Pfründewesen aufzuheben und nur ad nutum amovible Geistliche zu haben, gar nicht zu bedenken, wie sehr sie beim Volke dem bischöflichen Ansehen, aber noch weit mehr dem Zwecke der Seelsorge, und selbst dem Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben, schaden. Um jedoch einen möglichst gesicherten Erfolg ihrer Wirksamkeit zu haben, mußte der Kirche vor Allem daran gelegen seyn, tüchtige Seelsorger als Hirten in den einzelnen Gemeinden zu bestellen, und so hat sie auch ihrer Fähigkeit und Würdigkeit sich immer bestens zu versichern gesucht, wenn auch ihre heilsamen Anordnungen nicht immer in Ausübung gekommen. Nachdem die frühere Praxis, nur für ein bestimmtes kirchliches Amt einen Priester zu weihen aufgehört, mußte die Strenge der Prüfung, besonders bei Besetzung der Seelsorgspfründen, in Anwendung kommen. Gemäß den tridentinischen Bestimmungen sind bei Seelsorgs-Pfründen freier bischöflicher Collation, wie auch bei den dem heiligen Stuhle reservirten und denen geistlichen Patronats, öffentliche Ausschreibungen, Bewerbung und Prüfung vor den Synodalexaminatoren für jeden einzelnen Fall vorgeschrieben, und zwar hinsichtlich des Alters, der Sitten, der Wissenschaft, Klugheit und anderer Eigenschaften, die zur Leitung der erledigten Pfründe nothwendig *). Aus den also von den Examinatoren Approbirten hat erst der Bischof den Würdigsten zu wählen, und jeder approbirte Bewerber hatte sogar das Recht, gegen die Wahl des Bischofs zu appelliren. Bei Seelsorgspfründen des Laienpatronats findet keine Ausschreibung und keine öffentliche Bewerbung statt, aber es ist der Präsentirte von den Synodalexaminatoren zu prüfen, ob er würdig und fähig sei. Diese Vorschriften, die gerade den Bischöfen wie den geistlichen Patronen gegenüber strenger sind, sollen allen möglichen und scheinbaren Parteilichkeiten wie dem

*) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 18 de ref.

Digitized by Google

Nepotism entgegentreten, und ſo das Anſehen der Biſchöfe und geiſtlichen Patrone gegen jeden auch ſcheinbaren Verdacht ſchützen. Allein ſie ſind in Deutſchland, wohl am meiſten wegen der Größe der Diöceſen nie, wie überhaupt wenig, in Ausführung gekommen, und dieß war wenigſtens eine äußere Veranlaſſung für das Staatskirchenthum, auch auf die Beſetzung der Seelſorgspfründe ſeinen allgewaltigen Schutz auszudehnen. Der eigentliche Grund lag aber in dem allgemeinen Streben, die Kirche ſich botmäßig zu machen, ihre Organe als geiſtliche Staatsbeamte in die Mechanik des Polizeiſtaates ſo bequemer einzufügen. Was im Inveſtiturſtreit durch den Verkauf der Pfründen offen angeſtrebt ward, das ſollte nun durch geiſtliche Staatsprüfungen und möglichſte Erweiterung eines landesfürſtlichen Patronates wieder aufleben, und ſo die labes simoniaca von damals in Buhlen und Rennen um Staatsgunſt metamorphoſirt wieder auferſtehen. So wurden die Verdienſte der Einzelnen nur zu häufig nach dem Verdienſte um die Staatsgewalt, „Sitten und Klugheit" aber nach dem Maßſtabe des Gehorſams, d. h. der Bücklinge und der Devotion gegen die weltliche Behörde gemeſſen.

Was nun die Prüfungen in Oeſterreich betrifft, ſo verordnete Kaiſer Joſeph zuerſt im Jahre 1782 zur Beſetzung der Beneficien des landesfürſtlichen Patronats eine Concurs-Prüfung, die 1783 auf die Privatpatronatspfründen, und 1784 auch auf die Seelſorgspfründen liberae collationis ausgedehnt wurde. Da auch der Laienpatron wenigſtens im Gewiſſen verpflichtet iſt, den Würdigſten zu wählen, ſo kann nicht geläugnet werden, daß er ein Recht hat, ſich um Garantien umzuſehen, zumal wenn, wie häufig, ein Fürſt ein ausgedehntes Patronatsrecht genießt. Thut er dieß, ſo beſchränkt er ſich ja ſelbſt, und bietet ſo auch der Kirche, den Biſchöfen eine beſtimmtere Garantie, als die tridentiniſchen Beſtimmungen gerade fordern, zumal wenn man bedenkt, daß nach denſelben der Biſchof es ſonſt nicht hindern könnte, wenn

der Patron einen Geistlichen präsentirt, der noch nie in der Seelsorge gewesen, während schon zur Zulassung zu einem solchen Concurs eine bestimmte Anzahl Jahre des Wirkens in der Seelsorge gefordert ist. Aber es handelt sich hiebei freilich vor Allem darum, welche Garantien und wie er sich solche zu verschaffen sucht. Offenbar dürfen diese Garantien sowohl, als die Art und Weise der Erholung derselben nicht dem Geiste und dem Zwecke der Kirche entgegengesetzt seyn, denn das Patronatsrecht ist nur ein Privilegium, das nicht zum Nachtheil dessen, der das Privilegium gegeben, geübt werden darf. Dieß geschieht aber jedenfalls dann, wenn z. B. der Patron selbst eine Prüfung anstellt, zu der er nie und nimmer befugt ist; es geschieht, wenn er seine Garantien nicht in den Grundsätzen der Kirche, sondern in der Kirche entgegengesetzten Eigenschaften sucht; endlich wenn der Fürst auch eingreift in die Reihe Dritter, sei es der Privatpersonen, oder gar in die der Bischöfe. Dieß geschah wie anderwärts, so auch durch Kaiser Joseph II. Die Prüfung über die Tauglichkeit der Seelsorger steht dem Bischofe, dem Seelsorger der ganzen Diöcese zu, oder insoferne das Tridentinum die Bischöfe völlig über jeden Verdacht erheben wollte, denen, die von der Kirche mit der Prüfung betraut sind, den Synodalexaminatoren. Kaiser Joseph hat aber die Prüfung zu einer Staatsprüfung gemacht, zu der nur ein bischöflicher Examinator, für Dogmatik nämlich, zugelassen wurde; der Kaiser war es, der die Prüfungen halten ließ, davon dispensirte, die Gegenstände der Prüfung bestimmte, und zu Examinatoren diejenigen ernannte, die „in den Grundsätzen der geläuterten Theologie und des ächten Kirchenrechtes genug bewandert waren“*). Endlich hat der Kaiser auch das freie Collationsrecht der Bischöfe durch seinen geistlichen

*) S. bei Ginzel: die Pfarrconcursprüfung nach Staats- und Kirchengesetzen. Wien 1855. S. 11.

Digitized by Google

Kurzlebend erfunden. Im heutigen Schauspiel sowie im englischen, in der Oper und im Ballet ist es Mode, Personen vorzuführen, welche nur kurze Zeit leben. Siehe Ibsen, Wilde, Sardou, Meilhac, Halévy.

Durch die 1878 bei der Firma Ernst Keil's Nachfolger Eugen Grosser und Co. in Leipzig durch Anfertigung von Stereotypplatten vollendete Herausgabe der Schriften des Philosophen Dr. Friedrich Nietzsche ist es möglich geworden, diese Werke zu einem ganz neuen, ganz wunderbaren Preise zu liefern. Die Ausgabe, welche bisher 10 Bände umfaßt, kostet jetzt 20 Mk. und ist gebunden, statt wie bisher 30 Mk. broschirt, nur 24 Mk. Wir machen unsere Leser auf diese Ausgabe, welche Nietzsche's Werke in der Originalausgabe enthält, hiermit aufmerksam. Wer die Nietzsche'schen Schriften noch nicht besitzt, der kann sie jetzt, wo sie in einer Ausgabe vorliegen, welche sich durch Billigkeit, Eleganz und Handlichkeit auszeichnet, mit Leichtigkeit anschaffen. Wir machen auf diese Ausgabe

schen Bestimmungen der Fall war, nur für eine bestimmte Zeit Geltung haben sollte, umzuwandeln. Wenn aber gegen allgemeine Concurse die „mindere Zweckmäßigkeit" eingewendet wird, „weil bei denselben auf die besondern Bedürfnisse der zu besetzenden Seelsorgsämter keine Rücksicht genommen werden könne", so fragt es sich nur, ob nicht dieser Mangel zu ergänzen wäre. Schon durch die neuere Studienordnung ist größere Gelegenheit geboten, den jungen Theologen kennen zu lernen; ebenso geben die wiederholten Prüfungen bei den Weihen, dann pro cura hinlänglich Anlaß dazu, sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als der für die Seelsorge. Die Pfarrconcursprüfung selbst gibt abermals Aufschluß, und um Sittlichkeit, Eifer und Klugheit zu controlliren, bietet sich gegenwärtig fortwährend Gelegenheit, so daß hinreichende Garantien geboten seyn dürften, um die Qualifikation der Bewerber auch für eine bestimmte Pfarrei bestimmen zu können.

Doch dieß sei nur gesagt, um allenfallsigen Einwendungen zu begegnen, wie sie hinsichtlich der bayerischen Concursprüfung ohne jede Berücksichtigung der Verhältnisse erhoben worden sind. Was in Oesterreich geschehen soll, wird der Episcopat entscheiden.

Ist so der Concurs für alle Pfarreien vorgeschrieben, so ist hinsichtlich der geistlichen Patronatsrechte ferner bestimmt, „daß der Patron Einen aus Dreien präsentire, welche der Bischof in der oben bezeichneten Weise vorschlägt." Unterliegen gemäß dem Tridentinum auch die von geistlichen Patronen Präsentirten der Concursprüfung, so ist hiemit jetzt das Recht der geistlichen Patronate noch mehr beschränkt, und dieß ist eben unter der „oben bezeichneten Weise" zu verstehen.

In Oesterreich hatte das Patronatsrecht von jeher eine große Ausdehnung gewonnen, so daß den Bischöfen nur für wenige Pfründen das freie Collationsrecht zustand. Joseph II. hob es noch vollends auf, indem abermals vom territorialen Standpunkt aus bestimmt ward: „daß bei sogenannten Colla-

Digitized by Google

tionspfarreien, welche die Herrn Ordinarien nur *Jure episcopali* vergeben, und wo eigentlich kein Patron vorhanden iſt, das Patronat am erſten der Grundobrigkeit *anzubieten, und* in deren Entſtehung von dem Religionsfond *mit den* daſſelbe begleitenden Vorzügen und Obliegenheiten *zu übernehmen* ſei." Dieß ſcheint jedoch nicht durchgängig geſchehen zu ſeyn*). Als ferner in Folge der Aufhebung zahlreicher Klöſter das Patronatsrecht auf viele Pfründen, in ſofern es ein perſönliches der Kloſtergemeinde war, erloſch (denn nur das reale, das an den Gütern haftende, ging an die neuen Beſitzer über, wenn ſie es nicht ſonſt verwirkten), ſollten nach canoniſchem Rechte dieſe Pfründen der freien Collation anheimfallen. Allein dieß geſchah nicht; der Staat nahm alle Patronatsrechte in Anſpruch, reale wie perſönliche, und zwar auf den Grund, daß er Verwalter des Religions- und Studienfonds ſei, der größtentheils aus jenen Gütern der aufgehobenen Klöſter gebildet ward. Er gerirte ſich alſo hierin wie eigentlicher Eigenthümer des Religions-Fonds, obwohl er ſelbſt nie das Eigenthumsrecht darauf angeſprochen**). Als ferner die neue Pfarrregulirung vom 27. Okt. 1783 eine Maſſe von neuen Pfarreien und Localien errichtete, wurde beſtimmt, daß wo die Gemeinden nicht freiwillig Kirchen und Pfarr-Höfe herſtellen, dieſe aus dem Religionsfond erbaut werden, das Präſentationsrecht aber der Religionscommiſſion vorbehalten ſeyn ſoll***). Ueberhaupt kam der Grundſatz auf, wenn Pfründen aus dem Religionsfond errichtet wurden, ſo ſollten die politiſche Landesbehörde wie die Hofſtelle das Präſentationsrecht haben†), ja ſogar auch, wenn ein anderer „Stifter das Präſentationsrecht nicht an Jemanden beſtimmt über-

*) Pachmann II. 1. S. 31. Allerhöchſte Entſchließung vom 6. September 1787.

**) Eingabe der Biſchöfe bei Brühl. S. 72.

***) S. bei Beidtl. 292. 12.

†) Barth §. 109.

trägt" *). So hat durchgehends die Staatsgewalt sich an die Stelle des natürlichen Verleihers der Pfründe gesetzt. Unter solchen Verhältnissen dürfte es einleuchten, weßhalb die Bischöfe in ihrer Eingabe vom Juni 1849 hinsichtlich der Patronats- und Collationsrechte so sehr geklagt. Sie sagen: „das Patronatsrecht habe eine ungeheure Ausdehnung gewonnen, die den wichtigsten Zwecken der Seelsorge bedrohend und hemmend entgegentrete. Das freie Collationsrecht sei in Böhmen und Mähren, in Oesterreich ob und unter der Enns, in Innerösterreich und Gallizien beinahe erloschen, in mehreren sehr ausgedehnten Diöcesen ganz, denn die Patronats-Rechte, welche den Bischöfen daselbst noch zustehen, seien nicht zu verwechseln mit dem freien Collationsrecht." U. s. w.**).

Im Concordat ist nun, wie wir gesehen, das Präsentations-Recht auf alle Pfarreien durch den Concurs beschränkt, das des geistlichen Patronats noch besonders durch den Ternavorschlag. Hinsichtlich der Patronatsrechte des Religions- und Studienfonds aber hat der heil. Stuhl, „um dem Kaiser einen neuen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, Ihm und seinen katholischen Nachfolgern im Kaiserthume die Ermächtigung verliehen, für alle Canonicate und Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religionsfonde und Studien-Fonde beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus Dreien gewählt werde, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentlicher Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet" (Art. XXV.). Dieser Ternavorschlag war ohnedieß schon seit langer Zeit bei allen Patronatspfarreien üblich, doch so, daß der Patron, respektive die Landes-Stelle nicht an die Terna gebunden war, wohl aber an die von den Ordinariaten als fähig anerkannten Personen ***).

---

*) Hofdekret vom 29. Juli 1791. Pachmann II, S. 81.

**) S. das Weitere bei Brühl l. c. S. 72.

***) Barth §. 141. Hofdekret vom 31. Jan. 1800.

Digitized by Google

Somit ist dem Kaiser jetzt das Präsentationsrecht hinsichtlich der Religionsfonds-Patronatspfründen indulgirt, und zwar mit der Beschränkung, daß er an die drei vom Bischofe genannten Würdigsten unter den Concurrenten gebunden ist. Einerseits besitzt jetzt der Kaiser rechtlich, was er bisher unrechtmäßig geübt, andererseits ist auch den Wünschen der Bischöfe wenigstens theilweise willfahrt. Freilich ist es immerhin mißlich, wenn der Bischof auf gar keine Pfründe ein freies Collationsrecht besitzt. Haben jedoch die Bischöfe in ihrer Denkschrift mit Dank anerkannt, daß das landesfürstliche Patronatsrecht bisher mit sorgsamer Rücksicht auf die Zwecke der Seelsorge geübt wurde, so ist jetzt um so weniger zu erwarten, daß für die Zukunft eine Aenderung eintreten wird.

Die Pfründen waren in Oesterreich nicht immer gut dotirt, die große Mehrzahl der Pfarreien mittelmäßig, die Local-Kaplaneien und Kaplaneien ärmlich. Zwar suchte Kaiser Joseph II. den Weltklerus für seine Reformpläne zu gewinnen, indem er, einzelne Stolgebühren ausgenommen, das Eigenthum der Säkulargeistlichkeit nicht bloß ungeschmälert ließ, sondern sogar vielen Pfarrern neue Einkünfte zuwendete, oder sie bei ihren Einkünften jedoch mit verminderten Lasten beließ; ebenso gab er Vielen Aussicht auf selbstständige Seelsorgsstellen durch die Errichtung neuer Pfarreien und Localien*). Auch wurde ein Regulativ für Besoldung der Seelsorger aus dem Religionsfond je nach den Provinzen gemacht, und z. B. im Erzherzogthum Oesterreich den Landpfarrern zwar 600, den Localkaplanen 300, später 350 fl. gegeben**), dagegen in anderen Provinzen dem Pfarrer 400 fl., dem Localkaplane 300 fl., dem Kaplan 200 fl. als Congrua angewiesen. Nichtsdestoweniger wurde die Lage des Klerus nicht besser, sondern schlimmer, so daß bereits Kaiser Franz durch Hofdekret vom 2. April 1802

*) Beidtl l. c. 293. 67. Barth v. Barth. §. 660 u. ff.

**) Barth l. c. §§. 702—705.

Digitized by Google

Vorsorge treffen mußte*). Die beamtenhafte Unterordnung unter die Staatsgewalt trug gleichfalls bei, die Lage des Klerus zu verschlimmern; denn er verlor dadurch das Vertrauen und die Liebe des Volkes. Durch Finanzoperationen während der Kriegsjahre, welche vorzüglich die geistlichen Stiftungen trafen, da sie ihre Kapitalien in Staatsobligationen anlegen mußten, wurden die Verluste größer, und das Volk hatte keine Lust, die zeitliche Lage der Seelsorger durch Stiftungen zu verbessern, da es die Willkür und Ungerechtigkeit sah, mit der das Kirchengut behandelt wurde. Ja selbst der Stolaertrag wurde seit 1840 an der Congrua abgerechnet, wenn er 50 fl. überstieg**), und ebenso alle Bezüge von Meßstiftungen, was zur Folge hatte, daß nicht leicht Jemand mehr durch Stiftungen „das allerhöchste Aerar unterstützen wollte“***). Durch die an vielen Orten erfolgte Aufhebung der Zehnten im Jahre 1848 endlich wurden die Pfründen nur noch schlechter. Trotz dieser gedrückten Lage hörte man doch noch vielfach von den Reichthümern des österreichischen Klerus reden. Die Pfiffigen unter den Volksbefreiern hatten in den Jahren der Bewegung freilich den Nothstand des niedern Klerus dadurch auszubeuten getrachtet, daß sie denselben gegen den höhern und seine Reichthümer aufzuhetzen, und diesen als den eigentlichen Urheber der gedrückten Lage anzugeben suchten; allein schon aus dem Obigen geht hervor, wo die wahre Ursache zu suchen ist. Dem ist noch wenigstens für Ungarn die schon erwähnte Beschränkung der Bischöfe in ihrem Testirrechte beizuzählen.

Aus dem Ganzen mag erhellen, wie nothwendig die Bestimmung des Concordats hinsichtlich einer Erhöhung „der Ausstattung der Pfarreien“ war, „welche keine den Verhält-

*) Beidtl Unterf. S. 307. Nr. 5.

**) Barth v. Barth. §. 714.

***) Histor.-polit. Blätter. 23, 551.

Digitized by Google

nissen der Zeit und des Ortes genügende Congrua haben", und es können wohl auch künftig nicht mehr die Meß-Fundationen und die Stolgebühren in die Congrua mit eingerechnet werden. Da die katholischen Pfarrer des orientalischen Ritus bisher in einer noch mehr prekären Lage sich befanden, so wird festgesetzt, daß auch für sie gesorgt werde, wie dieß die Bischöfe auch verlangten, „da die Verschiedenheit des Ritus nicht die Verschiedenheit des Glaubens und der Gemeinschaft begründet."

Die weitere Bestimmung, daß sich dieß, nämlich die „Vermehrung der Congrua keineswegs auf die Pfarreien, welche unter einem rechtmäßig erworbenen geistlichen oder weltlichen Patronate stehen, erstrecke, da bei diesen die Last von den betreffenden Patronen zu tragen", ist ohnedieß klar. „Wenn aber", heißt es weiter, „die Patrone den durch das Kirchen-Gesetz auferlegten Verbindlichkeiten nicht vollkommen genügen, und insbesondere, wenn der Pfarrer seinen Gehalt aus dem Religionsfond bezieht, so wird mit Rücksicht auf Alles, was nach der Sachlage zu berücksichtigen, Vorsorge getroffen werden." Die Verbindlichkeiten der Patrone waren in Oesterreich in Folge der weltlichen Gesetzgebung gleichfalls sehr drückend, so daß die Bischöfe ausdrücklich erklärten: „Das Patronatsrecht, seine Befugnisse und Verbindlichkeiten ꝛc. müssen nach den Kirchengesetzen beurtheilt werden. Die kostspieligen Leistungen, welche dasselbe in Oesterreich als eine Last erscheinen lassen, sind den Kirchengesetzen fremd . . Es ist zu wünschen, daß den Patronen keine größern Lasten aufgelegt werden, als dieselben kraft der Kirchengesetze und in Folge privatrechtlicher Verbindlichkeiten zu tragen haben"*). In soferne dürfte durch Art. XXVI auch hierin ein Ausweg geboten seyn.

Im XXVII. Artikel ist ein anderes, vom Staatskirchen-

*) Bei Brühl S. 71.

Digitized by Google

thum vielfach mißkanntes Princip gewahrt. Das Recht auf den Genuß der Kirchengüter entspringt nämlich aus der kirchlichen Einsetzung; denn: beneficium datur propter officium. Das Officium aber kann nur der Bischof übertragen, und nur dadurch entsteht das jus in re. Auch bei Patronats-Pfarreien tritt das Recht auf den Genuß nicht schon mit der Präsentation, sondern erst mit der bischöflichen Institution ein. Dagegen hat man vielfach gehandelt, indem man bei Patronatsbeneficien schon von der Präsentation das jus in re ableitete, oder es überhaupt von der Zeit der Erledigung her datirte. Ja, die Staatskirchenmänner haben vielfach die Verleihung der Temporalien überhaupt als vom Landesherrn ausgehend betrachtet *), oder man hat bei der sogenannten Temporalien-Institution Formen gebraucht, die mehr oder minder besagen, daß die Verleihung der Temporalien von Seite des Patrones oder Landesherrn herrühre, oder sogar, daß im Namen des Landesherrn die geistlichen Funktionen geübt werden. In Oesterreich mußte nun Jeder, welcher eine Pfründe erhielt, einen Revers ausstellen, in welchem außer der Versicherung, daß er keiner geheimen Gesellschaft und Verbindung angehöre, dem Landesherrn auch noch anzugeloben war, „daß er die geistlichen Verrichtungen und die Hirtenpflicht treu üben wolle;" als die Weglassung dieses geistlichen Diensteides verlangt ward, erfolgte unterm 23. Jan. 1812 die Abweisung, „da der Landesherr das Vorrecht habe, für die Erhaltung der Religion zu sorgen, und jede Vernachlässigung der Hirtenpflicht an den Seelsorgern zu strafen" **). Dage-

*) Bekanntlich ist auch in der Antwort vom 8. April 1852 auf die Denkschrift der bayerischen Bischöfe bestimmt worden, daß beim Akte der Einweisung ausgesprochen werden soll, daß von dem Könige die Verleihung der Temporalien herrühre, ein Satz, den selbst Febronius nicht zu behaupten wagte. Freilich wurde dieß im Erlaß vom Oct. 1854 zurückgenommen. (S. diese Blätter 34, 600 ꝛc.)

**) Rieder l. c. S. 229.

Digitized by Google

gen wurde durch Entschließung vom 31. Oct. 1836 ausdrücklich anerkannt, daß erst von dem Tage der canonischen Institution angefangen das Recht auf die Beneficialeinkünfte datire*), was also wenigstens eine unrechte Praxis, wenn nicht selbst die principielle Uebergehung des kirchlichen Princips voraussetzt.

Dem gegenüber bestimmt nun der XXVII. Artikel, „daß Alle, welche für eine wie immer beschaffene größere oder kleinere Pfründe benannt oder präsentirt worden sind, die Verwaltung der zeitlichen, zu selber gehörigen Güter nicht anders als in kraft der kirchlichen Einsetzung übernehmen können." Dann aber heißt es weiter: „Ueberdieß werden bei Besitzergreifung der Domkirchen und der damit verbundenen Güter alle Vorschriften der kirchlichen Satzungen und insbesondere die des römischen Pontificals und Ceremonials genau beobachtet und alle gegentheiligen Bräuche und Gewohnheiten beseitigt werden." Es hat dieß Bezug auf die Vorschriften und Bräuche, die in Oesterreich bei der Inthronisation und der darauf folgenden Temporalien-Installation der Bischöfe vorgeschrieben sind. Hinsichtlich der ersteren scheint Manches bisher unterlassen worden zu seyn, wie der Zug des Bischofs in Pilgerkleidung mit Hirtenstab und Schäferhut bis zum Weichbilde der Stadt **). Andererseits war aber hinsichtlich der Uebergabe der Temporalien Manches vorgeschrieben, was völlig dem Geiste des kirchlichen Rechtes widersprach, besonders der Revers, der vom Bischofe ausgestellt werden mußte. Es heißt hier nämlich unter Anderm: „Ich N. bekenne öffentlich . . Nachdem Se. Majestät N. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich Unser Allergnädigster

*) Barth §. 146.

**) Barth v. Barth. §. 45. Bekanntlich hatte vor anderthalb Decennien ein bayerisches Domkapitel dem neuen Bischof diesen Einzug gleichfalls nicht gestatten wollen.

Herr aus besondern Gnaden und Höchsteigener Bewegung mich zum Bischof von N. gnädigst ernannt, mir dieses Bisthum sammt allen seinen Einkünften, Nutzungen, Rechten und Gerechtsamen verliehen .. so gelobe ich Sr. Majestät in aller Unterthänigkeit wesentlich und in Kraft dieses Briefes, daß ich mich in geistlichen und weltlichen Verwaltungen berührten Bisthumes, und Verrichtungen des bischöflichen Amtes der alten wahren heiligen katholischen Religion gemäß, auch nach Ordnung und Gebrauch der heiligen römischen christlichen Kirche halten werde, wie es einem katholischen und der heiligen römischen Kirche gehorsamen Bischof gebührt und wohl ansteht" *). Dieser Revers bezeichnet offenbar die Temporalien als vom Kaiser herrührend, und machte den Bischof aus einem katholischen Bischof zu einem k. k. Staatsbischof. In Folge des XXVII. Artikels wird nun alles dieß künftig unterbleiben.

Sechster Artikel.

Gemäß des vom neuen Zeitgeist getragenen Nützlichkeits-Princips und des Grundsatzes, „daß die Orden nur dazu vorhanden, um dem Weltpriesterstand in der Seelsorge auszuhelfen, und ihre Aufnahme dem Landesfürsten zu verdanken haben" **), dieser aber sie nach Befund beibehalten oder wieder aufheben könne, begann im Jahre 1781 die Aufhebung einer Masse von Klöstern, die „keinen praktischen Nutzen zu haben schienen, und zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrügen", also zunächst aller mehr contemplativen Orden. Nur jene

*) Barth S. 27.

**) Dekret vom 19. Dec. 1781.

Digitized by Google

Orden sollten bleiben, welche sich mit Seelsorge, Kranken-Dienst und Unterricht beschäftigten. Das Todesurtheil traf die Karthäuser, Camaldulenser, Karmeliterinen, Clarissinnen*), im Ganzen bei 700 Klöster, den dritten Orden und die Eremiten.

Wurden hiemit viele der lebensvollsten Glieder am Organismus der Kirche abgeschnitten, so sollten die übrigen, insofern sie noch bestehen durften, unterbunden werden. Das Hofdekret vom 24. März 1781 beginnt also: „Entbieten und wollen wir von nun an auf beständige Zeit von oberherrlicher Macht wegen in Ansehung der bisherigen bedenklichen Verbindungen, welche viele Klöster ꝛc. mit auswärtigen geistlichen Obern, Gemeinden gehabt haben, folgendes festsetzen" ꝛc. „Wir befehlen ausdrücklich, daß von nun an alle Ordenshäuser mit ihrem P. Generali, wenn dieselben einen haben, und dieser seinen Sitz nicht in unsern k. k. Ländern hat, keinen Nexum quoad spiritualia et disciplinaria interna, viel weniger quoad temporalia mehr behalten, sondern die Ordensgeistlichen von ihrem künftigen inländischen P. Provinciali unter der Aufsicht der Erz- und Bischöfe und unserer vorgesetzten Landesstellen (!) regiert und geleitet werden sollen." Kurz, sie sollen „aller Verbindlichkeit und Zusammenhang gänzlich und alle Zeit entsagen." Daher ward auch die Beschickung der Generalcapitel verboten**), den Visitatoren und Correktoren vom Ausland (Rom) der Eintritt untersagt. Alle Reisen nach Rom, sowie auch das Verbleiben eines Mitglieds daselbst wurden ebenfalls verboten, und endlich sogar verordnet, daß sich kein Orden mehr beigehen lasse, Breviaria, Missalia, Antiphonaria etc., die zur Ordensverfas-

*) Rechberger II, §. 49.

**) Noch im Jahre 1847 konnten ein Paar Provinzen der Kapuziner nur unter einem Vorwand das damalige Generalcapitel in Rom beschicken. Die übrigen Provinzen waren nicht vertreten.

Digitized by Google

Nachrichten und Briefe Colon's enthalten. Bald ist sein Bruder Bartholomäus, der Adelantado, Gouverneur, bald sein Sohn Diego, bald sein Sohn Fernando, bald sein Sohn Luis, bald sein Sohn Don Christoval, bald sein Sohn Don Jayme, bald sein Sohn Don Bartholomäus, bald sein Sohn Don Nicolaus, bald sein Sohn Don Antonio, bald sein Sohn Don Pedro, bald sein Sohn Don Juan, bald sein Sohn Don Francisco, bald sein Sohn Don Gonzalo, bald sein Sohn Don Garcia, bald sein Sohn Don Rodrigo, bald sein Sohn Don Hernando, bald sein Sohn Don Alonso, bald sein Sohn Don Felipe, bald sein Sohn Don Carlos, bald sein Sohn Don Ferdinand, bald sein Sohn Don Henrique, bald sein Sohn Don Sancho, bald sein Sohn Don Gabriel, bald sein Sohn Don Tristan, bald sein Sohn Don Juan Diego, bald sein Sohn Don Juan Bautista, bald sein Sohn Don Juan Baptista, bald sein Sohn Don Juan Antonio, bald sein Sohn Don Juan Pedro, bald sein Sohn Don Juan Francisco, bald sein Sohn Don Juan Gonzalo, bald sein Sohn Don Juan Garcia, bald sein Sohn Don Juan Rodrigo, bald sein Sohn Don Juan Hernando, bald sein Sohn Don Juan Alonso, bald sein Sohn Don Juan Felipe, bald sein Sohn Don Juan Carlos, bald sein Sohn Don Juan Ferdinand, bald sein Sohn Don Juan Henrique, bald sein Sohn Don Juan Sancho, bald sein Sohn Don Juan Gabriel, bald sein Sohn Don Juan

angenommen worden sind; da ferners dieser heilsame Zweck ohne den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die (resp.) Bischöfe niemals erreicht werden kann, und da endlich Gott selbst alle Schafe, ohne Ausnahme des Standes, dem ordentlichen Bischof in seiner Diöcese zu leiten untergeben hat, auch diese allein nach göttlicher Einsetzung das Pfand der ächten katholischen Lehre ꝛc zu erhalten haben . . sehen Wir uns verbunden, diejenigen Mißbräuche aus ihrer Wurzel zu heben, die einerseits diesem allem widerstreben, und andererseits zugleich mit schädlichen Folgen für den Staat begleitet sind. Hierunter sind vorzüglich die unter vielerlei Vorwand von einigen Päpsten erhaltenen Exemptiones a potestate et jurisdictione Episcopi ord. (zu verstehen). Gleichwie nun damit nicht nur die kirchliche Ordnung unterbrochen, sondern auch dem Staate und gemeinem Wesen insonderlich durch gänzliche Auflösung der Klosterzucht nicht geringe Uebel zugezogen werden, und an sich selbst betrachtet dergleichen ohne landesfürstliche Bewilligung ertheilte Exemtionsverleihungen als Eingriffe in die weltlichen Rechte und offenbare Ableitungen der Unterthanen an fremde Gerichtshöfe ohnehin nicht bestehen können, so verordnen Wir" ꝛc. Sofort mußten die Klöster alle Exemtions-Urkunden dem Ordinarius einschicken.

Der Kaiser war nun allgebietender Herr der Ordensverfassung, und bethätigte sich fleißig als solcher. Unterm 30. Nov. 1784 verordnete er, daß jedes einzelne Kloster und Convent seinen unmittelbaren ersten Vorsteher selbst wählen sollte; im J. 1786 verbot er den Prälatenklöstern die Wahl der Aebte, und setzte ihnen sogenannte Commendatäräbte, die dem Kloster und dem Orden oft völlig fremd waren. Ebenso beschränkte er die canonischen Visitationen der untergeordneten Klöster durch die Provinciale. Er verbot den Mendikanten das Terminiren, „welches für die Religion eine Herabwürdigung, für die Ordensleute eine erniedrigende Beschäftigung,

Digitized by Google

und für den Landmann keine geringe Bedrückung sei" *). Freilich scheint er auch die Worte des Heilands: „Nichts sollt ihr tragen auf dem Wege, nicht einen Stock, nicht einen Beutel, nicht Geld, nicht sollt ihr zwei Röcke haben, und in welches Haus ihr immer eingetreten seyn werdet, dort bleibt" — vergessen, oder vielleicht für die christliche Religion nicht mehr zeitgemäß gefunden zu haben. Anstatt des „schreienden Chorgesangs" wurde zur Schonung der Gesundheit ein mäßiger Gesang, oder ein bloßes lautes Gebet vorgeschrieben **). Was in den Ordensregeln den landesfürstlichen Verordnungen entgegen war, mußte vertilgt oder verkleistert werden, und durfte bei Strafe nicht vorgelesen werden. Deßgleichen wurde verboten, vor dem vierundzwanzigsten Jahre Ordensprofeß abzulegen, und die früher abgelegten Professe für ungültig erklärt. Die Klosterstudien mußten „nach den nämlichen Grund- und Lehrsätzen und Lehrbüchern, die an der Wieneruniversität vorgeschrieben waren", betrieben werden ***). Nachdem so Alles glücklich auf den Kopf gestellt war, ward den Religiosen auch noch die Appellation an den Ordinarius wie an die Landesbehörden verstattet, und so die Disciplin völlig vernichtet, da der Appellant wie der Ordinarius, der die Berufung annimmt, nach canonischen Gesetzen den Censuren verfällt. Da man es auf Vernichtung der Klöster überhaupt abgesehen hatte, durfte (1782 bis 1802) kein Novize ohne specielle Genehmigung der Regierung, welche selten ertheilt ward, aufgenommen werden. Als die Priesternoth immer größer wurde, mußten die Klöster ihre Geistlichen auf die Seelsorgsstellen schicken; und so kam es, daß oft kaum genug Leute im Kloster waren, um die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde zu decken, und zuletzt viele Klöster ausstarben †).

*) Hofdekret vom 23. Febr. 1787 bei Pachmann I, 282.

**) 1786 bei Rechberger II. §. 51.

***) Hofdekret vom 13. Oct. 1770 bei Beidtl Unters. S. 270.

†) Beidtl Untersuchungen S. 65.

Digitized by Google

Zudem hatten hinsichtlich der Erwerbungen der Klöster die Amortisations- und Vermögens-Verwaltungs-Gesetze dafür gesorgt, daß sie auch materiell nicht aufkommen konnten.

Unter solchen, alle Bande des Ordenslebens auflösenden und allem Ordensgeiste widerstrebenden Bestimmungen konnten die Folgen nicht ausbleiben. Die Klöster mußten immer mehr verfallen, so daß Kaiser Franz selbst noch auf Reformen dachte, die er freilich in seiner absolutistischen Weise des Staatskirchenthums traf. Das deßhalb erlassene Hofdekret vom 2. April 1802 verbot die weitere Aufhebung von Klöstern, erweiterte die Erlaubniß der Aufnahme von Novizen, ließ es aber vielfach bei dem numerus fixus. Der Eintritt wurde erst nach absolvirter Philosophie, die Profeß erst nach vollendetem 24sten Jahre, und nur unter gewissen Bedingungen für Kleriker auch nach dem vollendeten 21sten schon erlaubt. Die Theologie sollte von vier an der Universität geprüften und approbirten Geistlichen gelehrt werden. Eine weitgreifendere Aenderung der „bisherigen" Praxis und Annäherung an die ursprünglichen Ordensstatuten ward unter Berufung auf die Voten „beinahe aller Ordensobern" ausdrücklich abgewiesen; da jedoch „zum Verfall der Klosterzucht vorzüglich die mit fast allen ihren Statuten im Widerspruch stehende, jedem Kloster und Convente eingeräumte Befugniß, seine unmittelbar ersten Vorsteher selbst zu wählen, und die den Provincialen beschränkte Visitation der ihnen untergeordneten Klöster vieles beigetragen": so hob das Dekret die erstere auf, und erweiterte „die Befugniß der Provinciale wie vormals." Aber anstatt an die Generalobern „blieben die Provinciale an die Ordinariate angewiesen, und diesen die Rechte und Pflichten der Generalobrigkeit auch ferner übertragen"; wichtige Aenderungen ohne Genehmigung der Ordinariate, ja nach Befund auch ohne die der Landesstelle, blieben verboten. Das k. k. Gebot, stets den Ordenshabit zu tragen, dessen viele Religiosen sich schon entschlagen, so-

wie die wiederholte Verstattung der Appellation des Ordens-Mannes an das Ordinariat vollendeten die polizeiliche Reform der Klöster, wie sie Joseph II. geschaffen. Sie waren und blieben k. k. österreichische Staatsklöster.

In den folgenden Jahrzehnten folgten noch genauere Regelungen durch staatliche Bestimmungen über das Noviziat, über Gelübde, Kleidung, Clausur; den Mendikanten ward in Tyrol und Salzburg das Terminiren gestattet*), vor Allem aber die hausbackene „Nützlichkeit" im Auge behalten. Da schon unter Leopold I. der Grundsatz: die Wissenschaften wären gefährlich und es genüge, wenn das Volk tugendhaft sei, zur Geltung kam, und die Orden dem allerdings mehrfach nachgegeben, so war dieß später der Aufklärungspartei Anlaß genug, die Klöster der Vernachlässigung der Gelehrsamkeit ꝛc. anzuklagen, obwohl das Geschrei der Gesammtheit gegenüber nichts weniger als begründet war. Nun wurde wiederholt und besonders durch Dekret vom 14. Febr. 1811 den Stiften empfohlen, in ihrer Mitte Männer zur Cultivirung der höhern Wissenschaften heranzuziehen. Nur die Beseitigung des geisttödtenden Studienplans stand nicht unter den zugesagten Begünstigungen. Später fanden die Redemptoristen und Jesuiten, ja sogar contemplative Orden, wieder Aufnahme, wenn dem Staate oder den öffentlichen Fonds keine Kosten daraus erwuchsen**). Von einer Aenderung in der Stellung der religiösen Orden oder gar des ganzen staatskirchenthümlichen Systemes war aber dennoch nicht die Rede. Kaiser Franz wollte zwar in der Religion ein Mittel gegen die immer weiter um sich greifenden revolutionären Strebungen, und deßhalb nahm er die zwei Orden auf, die bei ihrer strengen Disciplin von so bedeutendem Einfluß auf das religiöse Leben sind; aber sie waren dabei allen Plackereien des Staatskirchenthums und der

*) Barth v. Barth. §§. 302, 303, 312. Rieder l. c. S. 256.
**) Barth §. 280.

Digitized by Google

Bureaukratie ausgesetzt. Die Redemptoristen mußten ihre Regeln und Statuten, in soferne dieselben den landesfürstlichen Verordnungen nicht entgegen, genehmigen lassen und versprechen, die Verordnungen hinsichtlich der Studien genau zu halten. Ihre Unterordnung unter den im Königreich Neapel residirenden General und dessen Generalvikar für Deutschland fand nur unter der Bedingung Gnade, daß Letzterer sich in Allem nach den für die österreichischen Ordensobern ꝛc. bestehenden Vorschriften halte, und den Namen eines Generalvikars nicht führe*). Den Jesuiten, die wie kein anderer Orden in engster Gliederung mit dem Ordenshaupte stehen, wurde ausnahmsweise erlaubt, „mit ihrem Ordens-General, sofern es die innere Leitung des Ordens nach den von der Kirche gut geheißenen Statuten betrifft, in ungestörter Ordnung zu bleiben“**). Nichtsdestoweniger waren sie vielfach vom josephinischen Gesetze gedrückt und gehetzt von geistlicher und weltlicher Bureaukratie. Der Staatsgewalt galten sie doch mehr nur als Mittel und Werkzeuge, und konnten so den gewohnten Segen nicht bringen; im Gegentheil trug gerade der Umstand, daß sie als Günstlinge der Staatsgewalt erschienen, am meisten dazu bei, sie um so mißliebiger zu machen. Das Jahr 1848 bewies dieß. Denn das ist das Eigenthümliche solcher Institute, die hierin ganz das Loos der Kirche theilen, daß ihre Wirksamkeit von dem Vertrauen abhängt, das man ihnen schenkt, dieses aber nur dadurch erworben wie erhalten wird, daß sie als eine freie und selbstständige sittliche Macht dastehen.

Konnten aber auch diese Orden bei aller ihrer sonstigen Zucht und Ordnung nicht wirken, wie dann, wenn sie die nöthige Freiheit gehabt hätten, so mußte der Verfall der meisten übrigen Klöster und Orden in Oesterreich unaufhaltsam

*) Barth §§. 352, 280.
**) Pachmann I. S. 283.

Digitized by Google

hereinbrechen, und selbst ein völliges Verkommen mancher darf nicht verwundern. Der Weltsinn, statt bekämpft, vielmehr genährt und gepflegt durch eine seichte Weltbildung — lasen ja die Novizenmeister öfters anstatt über die Ordensregeln alte und neue Classiker, selbst die erotischen nicht ausgenommen ihren Novizen vor, und hielten sie denselben zur Förderung ihrer Weltläufigkeit Zeitungen und Theaterjournale*) — mußte die österreichischen Mönche oft mehr zu Mustern geschniegelter und gebügelter Stutzer als zu Mustern christlicher Tugend und Selbstverläugnung machen. Eine ehrenvolle Ausnahme bildeten allerdings die Klöster in Tyrol, während dagegen in Ungarn die Verkommenheit am meisten fortgeschritten zu seyn scheint. Um nur Einiges anzuführen, so verlangten daselbst die Franziskaner, völlig zerfallen mit ihrem Beruf, ihrer Braut der „Armuth" zu dienen, vom Cultusminister eine von ihm angeordnete Kloster-Reform. Bei den Minoriten war der kirchliche Sinn so sehr verschwunden, daß sie in Arad 1842 den Leichenzug des Rabbi Aaron Chorim begleiteten und ihm ein solennes Requiem hielten, wofür sie freilich von der Allg. Zeitung reichliches Lob aufgeklärter Gesinnung ärndteten. Die Dominikaner waren völlig verkommen. Die Piaristen, denen das corrosive Gift am meisten zugesetzt, kamen in Ungarn so weit, daß sie einen verantwortlichen Provincial mit allen Formen einer demokratischen Republik wählten. So war es vielfach nicht besser mit den übrigen Orden**). Der Beichtstuhl und die Predigt war vernachlässigt, selten fanden sich tüchtige Männer, um allenfalls bei weiblichen Orden als Beichtväter verwendet werden zu können. Wie natürlich; eignes inneres Leben war nicht vorhanden, wie konnte man da im Beichtstuhl und auf der Kanzel auf das Leben heilend und heiligend wirken, wozu doch vor Allem die Orden be-

*) Häusle in seinem Artikel „Wien" im Freiburger Kirchenlexikon 1046.

**) Siehe Histor.-polit. Blätter 27, 565—72.

Digitized by Google

ſtimmt ſind? Aber die Dinge mußten dahin kommen, nachdem man in die Orden, die vor Allem Corporationen auf der ſittlichen Grundlage der Liebe Gottes und des Nächſten ſind, das äußere und eiſerne Polizeigeſetz des Staats hineingetragen, ſie geregelt und überregelt; es mußte dahin kommen, daß die Staatsgewalt zuletzt ſelbſt ſich veranlaßt ſah, bei derjenigen Macht Hilfe zu ſuchen, die hiezu berufen, von der aber bisher die Klöſter mit aller Gewalt losgeriſſen waren. Der heilige Stuhl hatte daher ſchon ſeit den letzten Jahren, vom Kaiſer ſelbſt angegangen, wenn wir nicht irren, eine ausgedehnte Viſitation der öſterreichiſchen Klöſter veranſtaltet.

Durch Art. XXVIII des Concordates iſt nun den Klöſtern ihre kirchliche Stellung zurückgegeben. Zunächſt iſt die Verbindung jener Ordensperſonen, welche laut den Satzungen ihres Ordens Generalobern unterſtehen, die beim heiligen Stuhle ihren Wohnſitz haben, anerkannt; „ſie werden", heißt es, „von denſelben in Gemäßheit der gedachten Satzungen geleitet (regentur), jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche nach Beſtimmung der Kirchengeſetze und insbeſondere des Conciliums von Trient den Biſchöfen zukommen." Die Unterordnung äußert ſich darin, daß „die vorbenannten Generalobern mit ihren Untergebenen in allen zu ihrem Amte gehörigen Dingen frei verkehren", und, „daß ſie die Viſitation derſelben frei vornehmen". Iſt hiemit die eine Haupt-Quelle des Verderbens für die Orden beſeitigt, ſo auch die zweite, nämlich der deformirende Eingriff der Staatsgewalt in die Ordensregeln. Denn „ferner werden alle Ordensperſonen ohne Hinderniß die Regel des Ordens, des Inſtitutes, der Congregation, welcher ſie angehören, beobachten"*). Da-

*) Inſoferne werden auch die Mendikanten da, wo das Verbot des Terminirens durchgeſetzt wurde, wieder ihrer Regel gemäß leben, d. h. betteln dürfen, wofür ſie dann freilich auf die Unterſtützung aus dem Religionsfond verzichten müſſen, wie dieß auch der Miniſter in ſeinem Schreiben an die ſämmtlichen Biſchöfe vom 25. Januar bemerkt.

rum können sie auch „die darum Ansuchenden (candidatos) in's Noviziat und zur Gelübdeablegung gemäß der Vorschriften des heiligen Stuhles zulassen." In der Allokution heißt es: „sie können dieß ohne irgend ein Hinderniß." Gegen die Altersbestimmungen des österreichischen Gesetzes setzt das Tridentinum (Sess. XXV. c. 15 de regul. etc.) das vollendete sechszehnte Jahr für Gelübde-Ablegung fest. Bei den Verhandlungen ist von einer Ausgleichung hinsichtlich dieses Punktes die Rede gewesen, aber im Concordat selbst weiter nichts aufgenommen. Der Minister bemerkt deßhalb in seinem Schreiben vom 25. Januar d. Js. im Anschluß an die Eingabe der Bischöfe: „In Betreff dieses Punktes wird einer besonderen Weisung des päpstlichen Stuhles entgegengesehen." Die Abänderung einer Bestimmung des Tridentinums, die zunächst nur den Einzelnen, die Wahrung seiner persönlichen Freiheit, also das Privatrecht und nicht den Staat betrifft, die Modificirung eines Gesetzes, das für die ganze Kirche gilt, zu Gunsten der Gesetzgebung einer einzelnen Staatsregierung, dürfte jedoch vom heiligen Stuhl schwer zu erhalten seyn. Zu den obengenannten „Vorschriften (praescriptiones) des heiligen Stuhles" gehört aber wohl namentlich auch jenes Dekret der Congregation super stat. Reg. vom 25. Januar 1848, wodurch den Klostervorständen untersagt wird, ohne ein Zeugniß des Bischofs Candidaten zu Novizen aufzunehmen. Endlich besagt der Artikel noch: „Den Erzbischöfen und Bischöfen wird es frei stehen, in ihren Kirchensprengeln geistliche Orden und Congregationen beiderlei Geschlechts nach den heiligen Kirchengesetzen einzuführen; doch werden sie sich hierüber mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen setzen." So werden denn auch die contemplativen Orden, welche Kaiser Joseph, unfähig irgend eine höhere Idee zu erfassen, so arg verfolgte und die erst seit 1827 wieder einige Gnade gefunden, weitere Verbreitung erlangen. Das nöthige Einvernehmen mit der Regierung kann allerdings zum Hinderniß werden, allein bei der Gesinnung des Kaisers ist für jetzt wenig-

Digitized by Go

stens nichts zu befürchten. Bereits eingeführte Orden aber können gesetzlich nicht wieder von der Regierung vertrieben werden, wenn sie sich nicht selbst auf den revolutionären Boden stellt, wie weiland unter Pillersdorf.

In Verbindung mit Art. XXVIII und Art. IV steht auch das Recht der Kirche auf religiöse Vereine, Congregationen ꝛc. Da die Kirche kein lebloser Mechanism, sondern ein wirklicher lebendiger Organism ist, darum ist in ihr auch ein triebkräftiges Leben, das allen Bedürfnissen und Anlagen im Einzelnen entgegenkommt, und ihre Befriedigung in concreter Hilfe finden läßt, wie ja auch im menschlichen Organism die Natur schnell, da wo es Noth thut, Mittel und Wege weiß, Mängel zu ersetzen und Ueberfülle auszuscheiden. So hat denn die Kirche stets ein reiches Vereinsleben entfaltet, nicht bloß in den Mönchsorden, sondern auch in vielen andern Vereinen unter den Laien, die sämmtlich theils der Buße und wechselseitigen Erbauung, theils den geistigen und leiblichen Werken der Barmherzigkeit obliegen, gehalten und getragen durch entsprechende Gottesdienste und religiöse Uebungen, an welche die Kirche hinwieder ihre Gnadenschätze der Abläße knüpft. So sind die kirchlichen Vereine ein Bollwerk des Glaubens und der Sitten; völlig der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, bieten sie auch alle jene Garantien, welche der Eifer und die Umsicht der Bischöfe und Seelsorger selbst bieten. Solche Vereinigungen nun waren wie in allen altkatholischen Landen so besonders auch in Oesterreich in großer Anzahl vorhanden. Natürlich zum Tort des Staatsmechanism mit seiner Planirung und seinem Hasse gegen jede organische Gliederung, gegen jede organische Lebensentfaltung. Schon Maria Theresia hatte die Bruderschaften unter Staats-Aufsicht gestellt, und die Einführung neuer an die höchste Einwilligung geknüpft, besonders aber den dritten Orden des heiligen Franziskus (1772) verboten, weil er für fanatisch galt. Kaiser Joseph selbst ging bald weiter; er hob schlecht-

Digitized by Google

hin alle Bruderschaften und religiösen Vereine (1783) auf, und stiftete dagegen „die Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten" unter dem Schutz unseres Herrn und Heilands*). Diese Bruderschaft sollte in jeder Pfarre errichtet werden, zum Ersatz der bisherigen, so z. B. der des heiligen Altarssakramentes, die das Viaticum zu Kranken zu begleiten hatte. Namentlich aber sollte sie ein Mittel werden zur Emporbringung der „allgemeinen Armenversorgungsanstalt" oder des „Armeninstitutes", das gleichzeitig nach dem Plane des Grafen Bouquoi zuerst in Wien eingeführt wurde. So verstand es Kaiser Joseph, an die Stelle einer lebensvollen Mannigfaltigkeit christlicher Organe für bestimmte Zwecke und Bedürfnisse nach den Humanitätsplänen der Freimaurerei das Abstractum einer Vereinigung zu setzen, die alle Zwecke zugleich zu erfüllen den Beruf hatte, aber eben deßhalb keinen erfüllte. Freilich hatte diese Bruderschaft noch kein oberstes kaiserlich gewähltes Bruderschaftscapitel, das die Rechnungen über die Fertigkeit der thätigen Nächstenliebe im ganzen Lande führte; sie war nicht concentrirt, dafür aber hatte der Kaiser derselben auch einiges religiöse Beiwerk gegeben. Er dictirte ihr eigene kirchliche Feste mit entsprechender gottesdienstlichen Feier, und ebenso wies er in höchst eigener Machtvollkommenheit die bisher an den bezüglichen Festtagen treffenden Abläße derselben zu**). Das Volk war jedoch nicht „reif" genug, um einer unkirchlichen Vereinigung zu solchen „christlichen" Zwecken beizutreten, wenn auch die Bureaukratie vielfach schon dressirt genug gewesen wäre, um solche Vereine der freiwilligen thätigen Nächstenliebe ihren Untergebenen als Wunsch des Kaisers aufzuhalsen. Trotz des Verbotes aller übrigen religiösen Vereine bestanden doch manche Bruderschaften heimlich fort, und der Strick des heiligen Franziskus und sein Skapulier wurde bei

*) Hofdekret vom 22. Mai und 27. Nov. 1783.

**) Helfert l. c. 397—400.

Digitized by Google

den Mendikanten-Obern noch oft verlangt und von ihnen vertheilt, wenigstens in Tyrol, während die Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe mehr nur in Registraturen verschimmelte. Freilich boten dann diese Vereine, waren es auch nur Gebetsvereine, der weltlichen und geistlichen Bureaukratie bis in das letzte Jahrzehent herab Gelegenheit genug, ihre staatsgehorsamen Federn und überall Fanatism riechenden Nasen in Thätigkeit zu versetzen, und selbst von dem Seelsorgsklerus wurden sie häufig zu dem Aberglauben der ältern Zeit gerechnet. Weil aber nun die Bruderschaften sich doch nicht überall ausrotten ließen, gab man in einzelnen Provinzen nach, wie z. B. im Salzburgischen; anderwärts wurden die Leichenvereine gestattet; die Vereine zur Unterstützung der Missionen Nordamerika's durften sogar Legate annehmen. Darauf allerdings beschränkte sich die ganze Freiheit hinsichtlich der Vereine bis zum Jahre 1848. Wie groß aber das Bedürfniß in Oesterreich war, zeigt die Thatsache, daß dieselben seither reichlich entstanden und allenthalben in lebendiger Blüthe fortschreiten. Dieß erkennend hat der Kaiser durch den Fürsterzbischof von Wien ausdrücklich erklärt, „er wolle kein Hinderniß in den Weg legen, daß Bruderschaften und Genossenschaften, welche die Kirche billigt und empfiehlt, errichtet werden, wie daß sie der Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit mit vereinten Kräften obliegen; doch müsse Vorsorge getroffen werden, damit sie nicht unter dem Titel frommer Genossenschaften Unternehmungen beginnen, die für Kirche und Staat verderblich sind". Dieß unterliegt jedoch dem Urtheile der Bischöfe, und darin besonders die bedeutendste Caution zu erblicken wird auch Sache der Behörden seyn *).

*) Siehe den §. XIX des Schreibens des Card. Erzbischofs v. Rauscher.

XLVII.

Literatur der Religionslehre.

1. Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen. Dargestellt in einer Reihe von Lehrstunden für gebildete Stände von Dr. Konrad Martin, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Bonn und wirkl. Erzb. Geistl. Rath und Ordinariatsrath zu Köln. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1855. 579 S.
2. Lehrbuch der katholischen Moral von Dr. Konrad Martin ꝛc. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mainz, bei Franz Kirchheim, 1855. 508 S.
3. Die katholische Religion in ihrer Glaubens- und Sittenlehre dargestellt von N. Wies, Religionslehrer und Seelsorger am Athenäum zu Luxemburg. Luxemburg, Druck und Verlag von V. Bück. 1855. I. Bd. S. 245. II. Bd. S. 218.

Das Religionshandbuch, oder „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten", von Dr. Martin hat seit dem Jahre 1843 sieben Auflagen, das „Lehrbuch der katholischen Moral" hat seit dem Jahre 1849 drei Auflagen erlebt; „die Wissenschaft von den göttlichen Dingen", von demselben Verfasser, hat sich einer nicht minder günstigen Aufnahme bei dem Publikum zu erfreuen, und tritt in Beziehung auf den Inhalt und die Form den zwei früheren Werken des Herrn Verfassers ebenbürtig zur Seite. Der Plan selbst, die theologische Wissenschaft im edleren Sinne

Digitized by Google

des Wortes zu populariſiren, iſt gewiß nicht nur ein zeitgemäßer, ſondern ein von der Zeit gebotener; Schade nur, daß gerade diejenigen, für welche derartige Schriften ein dringendes Zeitbedürfniß ſind, ſcheu an denſelben vorübergehen und, ſich vor und gegen dieſelben gleichſam bekreuzigend, ſagen: das iſt keine Nahrung für mich, das iſt für die Herren Theologen vom Fache, oder für andächtige gläubige Seelen! Indeß wie Troja und wie Rom nicht an einem Tage erbaut worden, darf man nicht mißmuthig und verzagt werden, wenn ſo redliche Bemühungen im Ganzen auf dürres Erdreich fallen. Auch in der Wüſte gibt es Oaſen, und ſie ſind um ſo lieblicher und erquickender, je erſchreckender und unabſehbarer ſich ſonſt nach allen Seiten das todte Sand-Meer ausſtreckt. Da und dort fallen ſolche Schriften doch auf guten Boden und ſtreuen einen Saamen aus, der Früchte bringt für das zeitliche und ewige Leben. Allein abgeſehen von dem Leſerkreis, für welchen vorliegende Schrift zunächſt berechnet iſt, iſt dieſelbe auch für Theologen ebenſo genußreich als belehrend. Auch aus dieſer Schrift können ſtudirte und examinirte Theologen Manches lernen und erfahren, was ſie entweder vergeſſen oder nicht vergeſſen hatten, weil ſie es nie gelernt. Sie erhalten ſelbſt einen paſſenden Stoff für ihre Vorträge, den ſie bearbeiten und verarbeiten mögen, ſo daß die Arbeit doch noch ihr eigenes Werk bleibt. Der Herr Verfaſſer, welcher inzwiſchen zum Biſchofe von Paderborn erwählt worden iſt, hat das vorliegende Werk dem heiligen Vater vorgelegt, und eine ſeiner Zeit in verſchiedenen Zeitungen abgedruckte ſchmeichelhafte Antwort darauf erhalten.

Die Schrift ſelbſt, deren friſche und unmittelbare Darſtellung uns beſonders angeſprochen hat, zerfällt in zweiunddreißig Lehrſtunden. Der Herr Verfaſſer richtet ſeine Rede ſtets an einen gewiſſen Edmund, der ſein Schüler und Freund zu ſeyn ſcheint, etwa wie in Staudenmaier's „Geiſt des Chriſtenthums" gleichfalls geſchieht. Derſelbe tritt aber nie direkt

redend ein, sondern es wird nur auf seine etwaigen Bedenken und Zweifel in der Antwort Rücksicht genommen, welche also sonst müssen geltend gemacht worden seyn, vorausgesetzt, daß, wie man uns versichert, dieser Edmund keine bloß fingirte oder introducirte, sondern eine reelle und konkrete Persönlichkeit ist.

Die acht ersten Lehrstunden handeln von Gott und der Dreieinigkeit. Hier hat uns die Behandlung weniger angesprochen, sei es, daß wir beim Lesen weniger disponirt waren, oder daß der Gegenstand an sich schwieriger zu behandeln ist, wie auch die strengere wissenschaftliche Haltung andeuten dürfte. Bei gewissen Schriftstellern, die sich immer vorher warm schreiben müssen, würde man vielleicht sagen, sie seien noch nicht in Fluß gekommen. Die nächsten Lehrstunden 9 bis 11, handeln von der Schöpfung und Erhaltung im Allgemeinen, und des Menschen im Besondern, die zwei folgenden von den guten und bösen Engeln, 14 bis 17 von dem Sündenfall und den Vorbereitungen auf die Erlösung. Hier ist namentlich aus dem geistreichen Ephräm dem Syrer eine längere Stelle über die Vorbilder der vorchristlichen Zeit, in ihrer Beziehung auf Christus und das Christenthum, mitgetheilt, sowie der Verfasser es überhaupt versteht, Väterstellen auf passende Weise einzuflechten und mit edler Selbstverläugnung hauptsächlich die reifen Früchte patristischer Lektüre zu bieten. Insbesondere ist wie in seiner Moral, so auch hier, von Thomas von Aquin reichlicher und von einer seltenen Vertrautheit mit dem großen Kirchenlehrer zeugender Gebrauch gemacht. Als Beispiel der Darstellung des Herrn Verfassers stehe hier der Schluß der siebenzehnten Conferenz.

„Blickst du nun, lieber Edmund, auf das Gesagte zurück, so wirst du die Zeit, die von der ersten Verheißung eines Erlösers bis zu deren Erfüllung verfloß, so lang sie auch seyn mag, doch für ihren Zweck nicht zu lang finden. Gott, vor welchem tausend Jahre wie Ein Tag sind, rech-

Digitized by Google

net nicht nach Stunden oder Jahren, und je erhabener die Person war, die als Erlöser in die Welt eintreten sollte, eine desto größere Reihe von Herolden mußte ihr, wie der heilige Augustinus sagt, den Weg bereitend vorhergehen; desto länger und sorgfältiger mußte das Menschengeschlecht auf ihn vorbereitet und zu ihm erzogen werden; und nicht allein das Gesetz war nach dem Ausdrucke des Apostels ein Erzieher auf Christus hin, sondern alle übernatürlichen Anstalten, die Gott von jeher getroffen, sowie alle Ereignisse der vorchristlichen Geschichte bei Heiden und Juden zielten hin auf die „„Fülle der Zeiten"", die mit der Menschwerdung des Sohnes Gottes eingetreten ist. Uebrigens darf auch hiebei nicht vergessen werden, daß, wenn der Erlöser auch erst mehrere Jahrtausende nach dem Sündenfalle erschienen ist, die vorchristliche Menschheit doch der Wirkungen einer Erlösung schon im voraus sich theilhaft machen konnte. Denn wie die nachchristliche Menschheit durch den lebendigen Glauben an ihn gerechtfertigt wird, so ward es die vorchristliche durch die lebendige Hoffnung auf ihn; und wie er der Mittelpunkt der Weltgeschichte ist, so ist er auch das Haupt und der König aller Gerechten und Heiligen, sowohl derer, die vor ihm, als derer, die nach ihm leben; er ist wahrhaft das Lamm, das, wie der Apostel sagt, geschlachtet wurde schon von Anfang der Welt an."

Lehrstunde 18 bis 23 handelt von der Menschwerdung, dem Leben, Leiden und Sterben des Heilandes, wobei wir besonders auf den Abschnitt: „die natürliche und übernatürliche Begabung Jesu Christi, sein Erkennen und Wollen und sein heiligstes Herz", aufmerksam machen möchten. Es folgen die Conferenzen von dem Stande der Erhöhung Christi, und in sehr ansprechender Weise über das Leben der heiligsten Jungfrau; von der Mittheilung des heiligen Geistes und der Gnade Christi; von der Kirche und den Pflichten gegen die Kirche; von den heiligen Sakramenten. Die 31ste Lehr-

Digitized by Google

Stunde handelt von dem christlichen Leben; die 32ste und letzte von den vier letzten Dingen des Menschen.

Hoffen wir, daß der Herr Verfasser durch den neuen Beruf dem bisherigen Berufe als Schriftsteller, dem er mit so viel Glück und Geschick oblag, nicht ganz entzogen werde.

Was die vorliegende dritte Auflage der katholischen Moral betrifft, so hat der Herr Verfasser besonders dem ersten oder allgemeinen Theile eine vielfache Umarbeitung angedeihen lassen. Bei der Lehre vom Gewissen ist er zu dem Aequiprobabilismus des heiligen Liguori übergetreten. Im zweiten Theile findet sich ganz neu aufgenommen die Lehre von den Kardinal-Tugenden; andere Abschnitte sind bereichert und berichtigt; im Ganzen und im Einzelnen ist das geschätzte Werk verbessert worden, welches neben den zahlreichen, mit ihm fast gleichzeitig erschienenen Schriften über christliche Moral sich einer besonders günstigen Aufnahme bei dem Publikum zu erfreuen hatte.

Das Religionshandbuch von Herrn N. Wies in Luxemburg behandelt in zwei Bändchen die gesammte Glaubens- und Sittenlehre für Gymnasialschüler. Was den Verfasser zunächst zur Herausgabe seiner Schrift bestimmte, „war das Bedürfniß eines passenden Handbuches für den Religionsunterricht in den obern Klassen des Athenäums" in Luxemburg. Ein bereits vorhandenes Handbuch genügte den Anforderungen des Herrn Verfassers nicht; und er beruft sich auch auf einen „vielleicht zu schonungslosen" Ausspruch in den Historisch-politischen Blättern (Bd. 35, Heft 5), welcher mit dürren Worten sagt, daß „die uns zu Gebote stehenden Religionslehrbücher noch lange nicht alle gerechten Wünsche befriedigen." So hat denn Hr. Wies durch Herausgabe seines Werkes den Versuch gemacht, „eine der wichtigsten Aufgaben

Digitized by Google

unſerer Zeit zu löſen.“ Wie weit mit dieſer Anſicht die Anhänger des Martin'ſchen Religionshandbuches und ähnlicher in der Gunſt des Publikums ſtehenden Werke einverſtanden ſind, läßt ſich erwarten. Der Herr Verfaſſer aber wollte eben nur einen Verſuch machen, wozu er um ſo berechtigter war, als er dreizehn Jahre lang als Religionslehrer und Seelſorger an genanntem Gymnaſium wirkt. Wir haben das Werk mit lebhaftem Intereſſe geleſen, und wünſchen demſelben in den betreffenden Kreiſen die günſtige Aufnahme, welche es gewiß verdient. Im erſten Bande hat uns namentlich angeſprochen die eingehende Behandlung der Lehre von der Erdbildung, wobei der Verfaſſer ſich beſonders an die Geologie von Petzholdt, zweite Auflage, gehalten hat. Der zweite Band handelt von der Heiligung, zunächſt von dem Werke des Heiligmachers, und von dem Organe des heiligen Geiſtes, der Kirche, in ausführlicher Darſtellung; hierauf von den Sakramenten als Mitteln der Heiligung, von den Sakramentalien und dem Gebete als Gnadenmittel, woran ſich die Lehre von der Vollendung des Menſchen und der Menſchheit ſchließt. Als Anhang findet ſich eine Ueberſetzung der Belegſtellen zu beiden Bänden. Wird eine ſolche Schrift auch nicht durch die Neuheit ihres Inhaltes das Intereſſe ihrer Leſer erregen und in Spannung erhalten, ſo folgt man doch mit Vergnügen der gleichmäßigen und ruhigen Entwicklung der Darſtellung, und bemerkt allenthalben den Fleiß und die Aufmerkſamkeit, womit der Herr Verfaſſer ſeinem Stoffe und ſeinen Leſern gerecht zu werden ſuchte.

XLVIII.

Streiflichter auf die neueste Geſchichte des Proteſtantismus.

Die religiös ſocial-politiſche Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem“, und die diſſentirenden Propheten-Schulen.

V.

Kirche als Volk im Licht der heiligen Geſchichte; Herrn Hoffmann's dogmatiſcher Indifferentismus.

Wie wir geſehen, hat auch Hr. Hoffmann, wie alle andern vermeintlich aprioriſchen Bibelforſcher, bloß eine mehr oder weniger ausgebildete eigene Idee in die Bibel hineingetragen. Seine Grundidee ging aus von dem unläugbaren Abfall und Zerfall des modernen Socialpolitismus. Eine Kirche als göttliche Anſtalt, die trotz dieſes Abfalls intakt für ſich hätte ſtehen bleiben können, kannte er nicht. Die Kirche iſt ihm Gemeinde. Der Staat mit ſeinem Socialpolitismus iſt auch eine Gemeinde, und die Conſtituenten der Kirchengemeinde ſind Eins und daſſelbe mit den Conſtituenten der ſocialpolitiſchen oder Staatsgemeinde. Dieſe Gemeinde kann daher nicht völlig zerfallen ſeyn, ohne daß auch jene Gemeinde völlig zerfallen iſt. Wem die Heilung des todtkranken Socialpolitismus als Ziel vorſchwebt, der vermag ſich auch nicht

Digitized by Google

mit dem schaalen Troste der Orthodoxen zu behelfen: die rechte Kirche seien eben die in der Welt zerstreuten, nur durch unsichtbare Geistesbande verbundenen Kinder Gottes. So ergab sich denn für Hrn. Hoffmann ganz natürlich der Satz: die bestehenden Kirchen sind nicht die Braut Christi. Daher die complette Verzweiflung an der bisherigen göttlichen Heils-Oeconomie. Wenn aber jetzt in der Zeit der höchsten Noth die Kirche keine Zuflucht bietet, wenn sie entweder gar nicht mehr existirt, oder doch nicht geisterfüllt und nur als ein kraftloser Schemen, wenn gerade in ihrem Hauptlehrsatz (sola fide) die Depravation ihres Christenthums als solchen am handgreiflichsten sich manifestirt: so versteht sich wohl von selbst, daß Christus ursprünglich nicht ein solches Werk auf Erden zu stiften gewillt gewesen seyn kann, nicht eine solche „Gemeinde" als „Religionsgesellschaft".

Was wollte denn nun Christus wirklich auf Erden gründen? Allerdings eine „Gemeinschaft", sagt Hr. Hoffmann, und zwar nicht bloß eine Gemeinschaft gewisser Lehrsätze. Auch die übrigen Pietisten gehen mit Hrn. Hoffmann bis zu dem Punkt, wo sie alle zumal erkennen, daß die bestehenden Kirchen nicht die Braut Christi seien. Was aber jene Stillen im Lande sofort anstreben, ist nur die Ecclesiola in ecclesia, winzig kleine Gebilde „apostolischer Gemeinde". Sie vermögen sich etwa damit zu begnügen, denn sie haben nur vom religiösen oder kirchlichen Verderben ihren Ausgang genommen. Bei ihnen handelt es sich also vorderhand nur darum, für sich und eben bloß in religiöser Hinsicht eine „Gemeinschaft" herzustellen, in welcher der Zustand zurückgeführt wäre, wie er ihrer Meinung nach war, ehe die Vermischung von Reich Gottes und christlicher Welt eintrat und dadurch die sogenannte Kirche erwuchs. Anders Hr. Hoffmann; ihm können solche geistlichen Bagatell-Gemeinden nicht genügen, und die „apostolische Gemeinde" ist für ihn ein überwundener Standpunkt. Denn er ist nicht vom kirchlichen Zerfall, son-

Digitized by Google

dern umgekehrt vom socialpolitischen ausgegangen. Was daher bei den andern Pietisten immer noch als „Gemeinde" erscheint, ist bei ihm „Volk". Denn für ihn handelt es sich um eine „Gemeinschaft", die nicht nur in religiöser, sondern auch in socialer und politischer Hinsicht einen Zustand zurückführe, in dem die nach seiner Meinung unbillige Vermischung von Reich Gottes und Welt aufgehoben sei, als welche ihm der romano-germanische Socialpolitismus überhaupt erscheint. Diesen Zustand nennt er das „neue Gemeinschaftsleben", die „Gesellschaft von Geretteten", das „Volk Gottes", und ein solches Volk — behauptet er — nicht eine Kirche, habe Christus bilden wollen. „Man redet sich heutzutage ein, und sucht es Andern glauben zu machen, das Reich Gottes sei unter uns; das ist aber eitel Täuschung"*).

Die übrigen Pietisten weisen auf die „apostolische Gemeinde" als die Verwirklichung ihres Ideals. Hr. Hoffmann dagegen gesteht, daß er so glücklich nicht sei, mit einer solchen Verweisung sich behelfen zu können, denn sein „Volk" habe in der That noch nirgends existirt. „Die Menschheit ist noch nicht das geworden, was Christus aus ihr zu schaffen beabsichtigte; dieß erschwert die Untersuchung, ob die christlichen Grundsätze für die Gestaltung eines Gemeinlebens ausreichend und richtig sind; denn es fehlt an einem Beispiel, wo diese Grundsätze im Großen und Ganzen zur Ausführung gebracht wären". Nur die Geschichte der Juden bietet eine Probe in soferne, als sie zeigt, wie „die Grundsätze, welche Christus zu verwirklichen beabsichtigte, in einem Volksleben dargestellt" sich ausnehmen würden. Denn Christus und der jüdische Socialpolitismus hatten dieselben Grundsätze miteinander gemein. Um daher einerseits zu zeigen, wie und warum das Judenvolk dennoch nicht eigentliches „Volk Gottes" geworden, andererseits darzustellen, wie Christus auch mit sei-

*) Süddeutsche Warte vom 26. April 1855.

Digitized by Google

nem Versuch, die Heiden zu einem solchen Volke zu machen, gescheitert, hat Hr. Hoffmann zwei eigene Schriften herausgegeben: „Das Christenthum im ersten Jahrhundert" (Stuttgart 1853) und „Die Geschichte des Volkes Gottes, als Antwort auf die sociale Frage" (Stuttgart 1855)*). Wenn wir nun den Ideengang der „Warte" in diesen Schriften und an ihr selbst noch genauer verfolgen, und uns überhaupt so ausführlich über die Hoffmann'sche Sammlung des Volks Gottes auslassen: so ist es, weil wir dadurch den Leitfaden gewinnen, der uns zugleich durch das Labyrinth der übrigen religiös social-politischen Richtungen in der neuesten Entwicklung des Protestantismus hindurch führen soll. Es wird uns z. B. später klar werden, daß dieselbe Grundanschauung Hoffmann's auch dem Mormonismus als Basis unterliegt. Man braucht das Mormonenthum nur seiner specifisch amerikanischen Rohheit, seiner hinterwäldlerischen Phantasterei, prophetischen Lüderlichkeit und Unflätherei zu entkleiden, und was übrig bleibt, ist nichts Anderes als das Hoffmann'sche „Volk Gottes" der neuen Welt.

Aber auch rückwärts wirft dasselbe beleuchtende Blitze auf unsere „Streiflichter". Wir haben seiner Zeit ausführlich auseinandergesetzt, wie die unter dem Namen „Innere Mission" vereinigte protestantische Reaction sich das Ziel gesteckt, anstatt der bestehenden „Geistlichkeitskirche" eine eigentliche „Volks-Kirche" herzustellen. „Volkskirche und ihre der Welt imponirende Macht", „volksverklärender Charakter des Reiches Christi" — waren ihre Schlagworte; „massenhafte Bekehrungen durch gesteigerte geistige und leibliche Handreichung der Liebe" — war ihr Plan; „von Anbeginn die Bedeutsamkeit der socialen Nothstände erkannt zu haben" — war ihr Ruhm. Hätte die Innere Mission ernstlich und consequent diese Ziele verfolgt, so hätte sie schließlich entweder katholisch oder hoffmannisch werden

*) Siehe in letzterer S. 3 die angeführte Stelle.

müssen. Denn was Anderes nahm sie sich, ihr Programm auf den kürzesten Ausdruck gebracht, denn sonst vor, als Herstellung der Identität zwischen Reich Gottes und christlicher Welt. Die katholische Kirche als Anstalt zur himmlischen Heranbildung der Menschheit ist an sich das Reich Gottes und setzt eben deßhalb schon als ihr Erziehungsobjekt stets eine „Welt" voraus, die an sich noch nicht Reich Gottes ist, und nach der Freiheit jeweiliger menschlichen Natur nie vollständig werden wird. Ihr Ziel wird deßhalb nicht verfehlt, denn ihre Aufgabe ist nur, daß die Kirche immer und überall arbeite an der Erhebung der „Welt". Die protestantische Kirche dagegen ist einer solchen Stellung zur Welt nicht fähig. Sie ist ja nicht objektiv gegebene Anstalt, sondern bloße Gemeinde der jeweilig Glaubenden oder Bekennenden. Ziel und Aufgabe der Welt gegenüber muß also hier allerdings die vollendete Hereinziehung der christlichen Welt oder die Identität von Reich Gottes und dieser Welt seyn. Dieß ist erfahrungsmäßig ohne zwingende Wunder und gewaltsame Eingriffe Gottes nicht möglich, weßhalb auch die pietistischen Ecclesiolae das Programm der Innern Mission, wie es liegt, mit allem Recht für baaren Unsinn erklären. Es ist ja auch wirklich aus ihrer „Volkskirche" nichts Anderes geworden als höchstens großartigere Almosen-Anstalten. Was bleibt demnach, wenn man sich zur katholischen Idee nicht bekennen will oder kann, noch übrig, bis einmal die großen Wunder dareinschlagen? Offenbar nur zweierlei. Entweder man begnügt sich bei der bloß unsichtbaren Kirche, mit andern Worten bei der vielgeschmähten „Geistlichkeitskirche". Oder aber man folgt den pietistischen Sektlein, packt sich ein „Reich Gottes" en miniature oder ein Gottes-Reichlein zusammen, und läuft damit davon vor der bösen Welt.

Allerdings erhebt sich übrigens Hr. Hoffmann namhaft über dieses vulgär pietistische Verfahren. Er denkt sich sein Volk Gottes in der That wie eine Kirche als Anstalt, wenn

Digitized by Google

er sich auch der katholischen Verwandtschaft an diesem Punkt im mindesten nicht bewußt wird. Der Innern Mission aber stellt er sich unverholen mit dem Vorwurf entgegen: daß es ihr an göttlicher Anstaltlichkeit fehle. Oder was sonst könnte er meinen, wenn er sagt: es handle sich weder darum, „den heiligen Geist erst zu empfangen", noch auch könne das sichere Richtschnur geben, was bisher für den „ordentlichen evangelischen Weg" galt oder von diesem und jenem dafür gehalten wurde; sondern es handle sich um die Uebereinstimmung mit dem großen Plane, den der Herr festgesetzt und geoffenbart durch seine Knechte, die Propheten; „solange die Innere Mission ihre Aufgaben und Gesichtspunkte nur aus guten menschlichen Meinungen schöpft, wird sie bei aller Geschäftigkeit doch nichts ausrichten." Ja, an einem andern Orte ist Hr. Hoffmann sogar der Meinung, die Taufe habe bei uns ihre Kraft verloren und erreiche nicht mehr ihren Zweck, weder bei der Kinder-Taufe noch auch bei der vielgerühmten Erwachsenen-Taufe der Baptisten, und das komme nur daher, weil sie nicht einverleibe in die biblische Gemeinschaft. Freilich definirt er diese Gemeinschaft als „eine solche Einrichtung des Volkslebens", bei welcher „dem Geiz durch eine neue Ordnung der Besitzverhältnisse auf Grund des Wortes Gottes gewehrt wird"*). Aber soviel leuchtet doch ein, daß allen diesen schwankenden Aussällen eine sehr bestimmte Idee von göttlicher Anstaltlichkeit zu Grunde liegt.

Dieselbe Idee tritt auch aus seinem instinktiven Kampfe gegen die wesentliche Vereinzelung der symbolmäßigen Kirche klar hervor. Er kann unmöglich bloß ein willkürliches Zusammenstehen der Einzelnen, er muß eine objektiv gegebene Gemeinschaft oder göttliche Anstaltlichkeit meinen, wenn er immer wieder auseinandersetzt: das Christenthum sei nicht

*) Süddeutsche Warte vom 15. Febr. 1855; vgl. 17. Jan. 1856 und Darmst. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

bloß Sache der einzelnen Seele, sondern Sache des Reiches Jesu, in dieser Isolirung sei es unmöglich, auch nur privatim ein dem Worte Gottes entsprechendes Leben zu führen. Er schildert praktisch einen katholischen Kirchenbegriff, wenn er sich auf das Bedürfniß der vielen seufzenden Seelen beruft, in welchen „ein Trieb und Verlangen näherer innigerer Vereinigung liege mit den gleichgesinnten, gleichseufzenden, gleichleidenden Mitbrüdern und Mitschwestern zu einem den Bedürfnissen entsprechenden Gemeindeleben, unter einer dem Drang der Liebe Christi folgenden Gemeinde-Ordnung, als Mithülfe zum entschiedenen Gehorsam gegen die genaue Zucht des heiligen Geistes, und auch um der Welt ein besseres kräftigeres Exempel zu geben, als in solcher Vereinzelung und Zerstreuung“ *) ꝛc. Er schildert bis auf den Punkt seiner fixen Idee den katholischen Begriff von der Kirche, wenn er gegen die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo in der unsichtbaren Kirche eifert wie folgt:

„Sie wähnen, man könne Menschen retten, ohne sie in ein neues Gemeinschaftsleben zu versetzen; wir aber wissen aus Erfahrung, daß ein Mensch als Glied eines Ganzen Theil hat an dem Geist, der dieses Ganze beseelt, und daß daher diese Einzelerrettungen nur halbe Errettungen sind.“

„Es ist ein Faktum, daß das Christenthum der jetzigen Zeit nicht mehr die Kraft zeigt, die Ursachen des Verderbens der Einzelnen und der Völker anzugreifen und zu überwinden. Vergeblich trachtet ein Einzelner für sich fromm und heilig zu werden; der Mensch ist zur Geselligkeit geschaffen, und der Sinn Christi, der zur Wiedergeburt nothwendig gehört, schließt namentlich das in sich, daß der Einzelne seine Verbindung mit dem ganzen Geschlecht anerkennt, und nach einer Rettung nicht nur für sich, sondern für Alle trachtet. . . Die Auswanderung nach Jerusalem ist nicht die Wiedergeburt, und hilft auch nicht zur Wiedergeburt. . . Aber sein Leben zur Ausführung der göttlichen Absichten mit den

*) Süddeutsche Warte vom 17. Jan. 1856.

Digitized by Google

Menschen anwenden wollen, dieser Entschluß führt auf den Weg zur Wiedergeburt, und bei der Ausführung desselben kann Jerusalem nach der Weissagung nicht umgangen werden" *).

Wenn also die Innere Mission weder mit der unsichtbaren Kirche sich begnügen, noch bei den Gottes-Reichlein der Stillen im Lande sich beruhigen, wenn sie durchaus Wirkung im Großen, Volkskirche oder Identität von Reich Gottes und christlicher Welt haben will: so müßte sie zu göttlicher Anstaltlichkeit greifen und da erübrigte ihr noch die Wahl zwischen der katholischen und der hoffmannischen. Hr. Hoffmann gibt der seinigen den Namen „das Volk Gottes". Schon in dem exclusiven „das" liegt ein Anklang der göttlichen Anstaltlichkeit, wie in unserm Ausdruck „die Kirche". Das Volk Gottes wäre also gleichbedeutend mit dem, was „die Volkskirche" der Innern Mission besagt. Noch ausschließender liegt die göttliche Anstaltlichkeit in der Benennung „Volk" selber vor. Hr. Hoffmann nennt als Hauptsinn der Bibel nicht etwa eine „Gemeinde" Christi oder ein „Reich" Christi. Beides ließe den Begriff einer willkürlichen Verbindung zu, nicht aber läßt der Ausdruck „Volk" einen solchen Begriff zu; denn ein Volk ist immer etwas objektiv Gegebenes oder natürlich Gewordenes, nicht etwas willkürlich Gemachtes.

Damit aber, d. i. mit der allgemeinen Idee und ihrem Namen, ist Hr. Hoffmann auch mit seinem Begriff von göttlicher Anstaltlichkeit zu Ende. Hielte er consequent daran fest, so müßte er selbst sein ganzes System umwerfen, denn es widerspricht der Idee göttlicher Anstaltlichkeit, daß sie an der Widerhaarigkeit der Menschen mißlinge oder wieder scheitere. Daß dieß aber geschehen, ist Hrn. Hoffmann's Fundamental-Satz. Sobald er daher sein eigenes Gedankending real und wirklich hinstellt, es praktisch behandelt, erscheint es doch wie-

*) Süddeutsche Warte vom 17. Jan. und 28. Februar 1856; 2. August 1855.

der als bloße Gemeinde und sein Autor wieder hinabgesunken auf den Standpunkt, von dem er sich erschwingen gewollt. Die Kirche war ihm eine Gemeinde, das Volk Gottes ist ihm nun realiter wieder eine Gemeinde. Nur eben keine bloße Religionsgesellschaft oder unsichtbare Kirche, sondern eher eine sichtbare eigentliche Kirche nach Art der baptistischen Gemeinde der Heiligen.

Wir haben diese Unterschiede in der Hoffmann'schen Idee noch aus einem besondern Grunde hier näher auseinander gesetzt. Seine Darstellungsweise derselben leidet nämlich häufig an bedeutender Unklarheit und Verwirrung. Wir finden den Grund davon gerade in diesen Widersprüchen, in welche überhaupt Jeder verfallen muß, der über „Kirche" sinnend und trachtend doch in der Lage ist, an dem natur- und vernunftgemäßen katholischen Kirchenbegriff vorbeischiffen zu müssen. Sein besserer Genius führt Hrn. Hoffmann immer wieder auf die Idee göttlicher Anstaltlichkeit, in der That und Praxis aber bringt er es über die Gemeinde niemals hinaus.

Was nun seine Anschauung von der heiligen und christlichen Geschichte betrifft, so läßt sie sich kurz also ausdrücken: nicht eine Kirche wollte Christus gründen, sondern ein oder das Volk Gottes. Mit deutlicheren Worten: „Christus und die erste Gemeinde wollten zunächst das jüdische Volk wieder zum Volk Gottes machen, ihr nächster Zweck war socialer und nationaler Art". So will es Hrn. Hoffmann's Welt- und Schriftbetrachtung in den socialen Nöthen unserer Zeit. „Hätte das jüdische Volk vor 1800 Jahren seinen König angenommen, so wäre das Reich Gottes auf Erden dagewesen"; d. h. wenn der göttliche Heilsplan sofort gelingen sollte, so mußte der jüdische Socialpolitismus sich christianisiren und dadurch die eigentliche Heilsanstalt, die sichtbare Kirche zur Einverleibung aller Völker werden. Diesen Satz vertheidigt Hr. Hoffmann, im Vorbeigehen gesagt, mit lauter

Digitized by Google

ſolchen Aufſtellungen, deren Vorderſatz ebenſo gut für die Idee der katholiſchen Kirche als Anſtalt wie für ſein materielles Volk Gottes beweist, und eben nur den proteſtantiſchen Kirchenbegriff verwundet.

„Es iſt", ſagt er z. B., „ein ſchädlicher Irrthum, ſich einzubilden, unſer Herr habe nur etliche wenige Seelen aus dem allgemeinen Verderben retten wollen; nicht bloß Einzelne wollte er bekehren, ſondern auf Grund der Buße das zerfallene Weſen des Volks Gottes wiederherſtellen: zu allererſt wollte er das Volk Iſrael wiederherſtellen und ſeinem Ziel zuführen." D. i. der jüdiſche Socialpolitismus, das „Geſetz" wie Hr. Hoffmann ſich ausdrückt, chriſtianiſirt, hätte die kraft dieſes Geſetzes auch durch die perſönliche Heiligkeit ihrer Angehörigen leuchtende Heilsanſtalt werden ſollen. „Von Jeſu Chriſto ſollte die Kraft des heiligen Geiſtes, welche allein im Stande iſt, das Geſetz und die Propheten zu erfüllen, auf das jüdiſche Volk ausgehen; die apoſtoliſche Gemeinde, wie ſie mit dem erſten Pfingſttag vorhanden, war doch nur der Anfang der Erfüllung; zum Fortgang und zur Vollendung gehörte es, daß das ganze Volk, das berufen war das Volk Gottes zu ſeyn, vom heiligen Geiſt erneuert würde; Jeſus wollte zuerſt Iſrael zu dem Volke machen, von dem alle Völker ſagen müſſen: ei, welche weiſe und verſtändige Leute ſind das und ein herrliches Volk"! Hr. Hoffmann weist nach, daß Paläſtina auch ſchon nach ſeinen geographiſchen Bedingungen dazu angethan geweſen wäre, in ſeinem ringsum verſchloſſenen Berglande die heilige ſichtbare Volkskirche zu herbergen, d. i. „die höchſte ſociale Aufgabe zu erfüllen, das innigſte Geſellſchaftsleben in ſeinem Schooße zu entwickeln, um es zum Eigenthume der Menſchheit zu machen". „Ein ſo hergeſtelltes Iſrael war dann weiter hinaus im Stande, das Licht der Heiden zu werden und die uralte Hoffnung Abrahams zu erfüllen".

Statt deſſen ſcheiterte der Heiland mit der Volkskirche

vor Allem am Judenvolke. Ueberhaupt „hat Jesus seine Absicht während seines irdischen Lebens nur an Einem Punkte vollkommen erreicht, nämlich an seiner eigenen Person". Aus dieser Stellung ist bereits klar, daß Jesus nach Hrn. Hoffmann ganz etwas Anderes war, als nach dem Consens der allgemeinen Kirche. Er fragt daher z. B. sehr bezeichnend: „wie begegnete nun die Nation dem Reformator"? Antwort: „nicht auf dem Wege einer Nationalbewegung sollte das Werk des erwarteten Messias geschehen, sondern durch eine Neugeburt des Menschen: das Volk aber beharrte darauf, als Volk, aus den Zuständen und Mitteln heraus, welche es hatte, das Ziel zu erreichen". So fiel es der Vernichtung anheim. Mit andern Worten: das Leben Israels zeigte sich nicht als gegründet auf das Gesetz, sondern auf die Nationalität, auf die Natur einer Stammesgenossenschaft. Dieser Punkt ist für Hrn. Hoffmann von großer Bedeutung; denn seine Sammlung soll eben nachholen, was Israel damals versäumt. Sein Ideal findet er in dem persönlichen Verhältniß Davids zu Jehova, an der Spitze des Gesetzes vielmehr als des Volkes; auch sein Volk Gottes wird daher einen Erb-Fürsten aus dem Hause Davids erhalten, nur daß hier ordentlicher Zustand seyn wird, was dort außerordentlicher war, weil eben das Judenvolk halsstarrig der Nationalität lebte statt dem Gesetz oder Socialpolitismus. Daher die rasche Auflösung Israels, daher die Verzweiflung der Propheten an ihrer Gegenwart, daher die Haltung der Juden gegen den „Reformator Jesus". Einen National-König erwarteten sie, statt der definitiven Herstellung ihres gesetzlichen Socialpolitismus. Jenes wollte aber Christus so wenig seyn, als Gründer einer bloßen „Religionsgemeinschaft oder Kirche". Die tödtliche Schuld der alten Juden ist also jetzt durch die Sammlung des Salons bei Ludwigsburg zu sühnen, indem ein auf den mosaischen Socialpolitismus gegründetes Volk Gottes erhaben über die Nationalität hergestellt wird. „Das jüdische

Digitized by Google

Volk zur Zeit Christi war kein Volk Gottes, deßhalb konnte ihm das von ihm geträumte Königreich nicht zu Theil werden; es ist die einfache Folge hieraus, daß Christus, ehe er wieder kommt, um sein Königreich aufzurichten, ein Volk gegründet sehen will, das diesen Namen eher verdient als jenes jüdische".

Man könnte in soferne die Hoffmann'sche Sammlung auch als Wiederherstellung der „apostolischen Gemeinde" bezeichnen, aber wohlgemerkt nur, wenn man diese, im Unterschied von allen andern protestantischen Strebnissen der Art, nicht als Zweck, sondern bloß als Mittel faßt. Denn auch jene „apostolische Gemeinde" hat ihr Ziel nicht erreicht, bis auf diese Stunde noch nicht; „die Gemeinde ist nur das Mittel zur Herstellung des Volks Gottes", welches zur Stunde noch nicht existirt. Als nämlich die Hoffnung verschwunden war, daß Israel sofort in seiner Gesammtheit das „Muster-Volk der Erde" seyn werde, da mußten die Jünger aus diesem Volke sich herausheben als das „neue Israel" und als Mustervolk zunächst für die Juden. Aber nicht als wenn die Gemeinde die Aussicht aufgegeben hätte, daß die Nation doch noch in die vorausgesetzte geistige Umwälzung eingehen und das gesammte Volk Christus als seinen König erkennen und sein Reich in sich aufrichten werde. Die Gemeinde stellte daher immer noch keine eigenen Aeltesten auf, schied sich nicht von den Synagogen, sagte sich nicht los von den Behörden des jüdischen Volkes. Erst als mit der Steinigung des Stephanus der Bruch vollkommen war, geschah die Trennung. Aber auch jetzt ward jene Aussicht noch nicht aufgegeben, vielmehr der neue christliche Socialpolitismus vollständig dem alten jüdischen nachgebildet; das neue Israel war eben jetzt das rechte Judenthum und offenbarte sich als das Volk des Davidssohns auch dadurch, daß Jakobus, der leibliche Verwandte des Herrn und aus Davids Geschlecht, sein Oberhaupt ward, Jakobus' (nicht etwa Petrus') Amt als Quelle der bischöf-

Digitized by Google

lichen Gewalt, Jerusalem als das Centrum für die ganze Christenheit angesehen wurde. Die von Paulus begründeten Gemeinden unter den Heiden hätten „nur als ein Anhang und eine Beigabe" zu dem wahren Israel, die judäische Gemeinde als ihr eigentlicher Kern und zwar unter Jakobus, dem Bischof zu Jerusalem, als dem König-Papst des gesammten Israels erscheinen sollen.

Es hätte also nur des Anschlusses der jüdischen Nation an die Christen Palästina's, nicht als an eine neue Religionsgesellschaft, sondern als an das ächte Judenthum bedurft und das Volk Gottes wäre fertig, der jüdische Socialpolitismus als die Volkskirche zur eigentlichen Heilsanstalt für die Völker der Heiden erhoben gewesen. Aber der Anschluß erfolgte nicht, die Nation stieß im Gegentheile die Christengemeinde ganz aus sich aus. Mit dem Untergang Jerusalems verlor diese Einheit und Centrum, das Element, welches die Bestimmung der Gemeinde zu einem Volk, zu einer einigen, von Einem Leben erfüllten Menschengesellschaft darstellte. Hatte Jerusalem das „Volk" repräsentirt, so repräsentirte jetzt Rom die „Gemeinde", das „geistige Israel". Denn die Wirksamkeit Pauli und Petri gipfelte in Rom „in der Bildung einer nach dem Evangelium des Paulus umgewandelten ursprünglich israelitischen Gemeinde". „Rom und Jerusalem konnten nicht zu gleicher Zeit bestehen"; jenes hätte vom Volk Gottes vernichtet werden müssen. Aber es war der apostolischen Gemeinde nicht gelungen, zum Volk Gottes auszuwachsen. Daher unterlag jetzt das leibliche Jerusalem. Andererseits stand statt des jüdischen Volks Gottes „jetzt eine Gemeinde der heidnischen Weltmacht gegenüber und unternahm gegen sie den Kampf nicht des Schwertes, sondern des Leidens und des Martyrerthums". So wurde aus der ersten Gemeinde nicht die Erfüllung des Heilsplans oder das Volk Gottes, sondern bloß eine — „Religionsgesellschaft" *).

*) Die vorangeführten Stellen sind zu finden bei Hoffmann: Ge-

Digitized by Google

So Hr. Hoffmann. Mit der römiſchen Schöpfung der Apoſtel Petrus und Paulus war der ganze Heilsplan bereits verpfuſcht. Zunächſt offenbar durch die Verſtocktheit der Juden. Wie weit auch die beiden Apoſtel eine Schuld trifft, daß ſie die „urſprünglich iſraelitiſche Gemeinde“ in Rom umwandelten, oder nicht gleich unter den Heidenchriſten ſelbſt eine „Sammlung des Volks Gottes“ für den jüdiſchen Socialpolitismus einrichteten, wie heutzutage der Salon bei Ludwigsburg oder der Kirſchenhardthof bei Marbach — das iſt nicht ganz klar. Soviel iſt aber jedenfalls richtig, daß die jüdiſche Nationalität nicht dazu erforderlich geweſen wäre, und daß das Chriſtenthum ſehr unrecht that, 1800 Jahre lang Ziel und Zweck der apoſtoliſchen Gemeinde ſo ganz und gar zu vergeſſen. Wenn auch die Apoſtel Petrus und Paulus ſelbſt durch die Zeitumſtände vielleicht entſchuldigt ſind, ſo doch gewiß nicht die ganze Folgezeit. Wurden in ihr auch dann und wann Verſuche gemacht, das Volksleben nach dem „Geſetz Gottes“, d. i. dem jüdiſchen Socialpolitismus zu regeln, ſo waren ſie doch nicht einmal von ganzem Verſtändniß, geſchweige denn von wahrem Erfolge begleitet, und verſchwanden unter der allgemeinen Beſchäftigung mit einer bloßen „Religionsgeſellſchaft“ oder „Kirche“. Die Strafe liegt jetzt vor in der Kraftloſigkeit des heutigen Chriſtenthums. Von Volk Gottes nicht zu reden, nicht einmal jene apoſtoliſchen Gemeinden haben die Entwicklung überdauert; „nur Einzelne gehen den Weg der Gerechtigkeit, die Niemand kennt, die Niemand mit Gewißheit unterſcheiden kann“. Die heutige Chriſtenheit „mit allen ihren Gottesdienſten und Glaubenslehren, Theologen und Schriftgelehrten“ gleicht nicht den Gemeinden

---

ſchichte des Volks Gottes. Verr. VI. S. 3. 85. 106 ff. 128. 143. 150 ff. 175. Verr. IV. Hoffmann: das Chriſtenthum im erſten Jahrhundert. S. 4. 223. 35. 68. 130. 158. 239. 232. 178. 208. — Süddeutſche Warte vom 26. April 1855; 2. Aug. 1855; 2. Nov. 1854.

der Apostel, sondern vielmehr dem abgefallenen Volk ihnen gegenüber, und anstatt daß die Gläubigen wenigstens doch wieder solche Gemeinden gründeten zum Zeugniß gegen den Abfall, „finden sie es besser, in ihren Studierstuben Schriftstellen zusammenzustellen und Lehrgebäude zu errichten oder in ihren Kirchen der herkömmlichen Thätigkeit zu obliegen". Wenn Hr. Hoffmann, da der göttliche Heilsplan nun einmal ganz von vorne angefangen werden muß, ernstlich zur Gründung apostolischer Gemeinden auffordert: so weiß er wohl, warum man dieselben scheut und sich lieber auf „das Wirken an Einzelnen" beschränkt; „die große Ausartung der Kirchen, die ursprünglich aus der Vereinigung der Christen entstanden sind, und das klägliche Mißlingen so vieler wohlgemeinten Versuche, neue Gemeinschaften, neue Kirchen zu gründen, hat den Anlaß dazu gegeben". Hr. Hoffmann meint aber: es habe eben nur daran gefehlt, daß man die Sache nicht im rechten Geiste angefangen; man müsse nur die „Gemeinde" nicht als Selbstzweck behandeln, nicht, wie z. B. der König von Preußen, dabei stehen bleiben wollen, sondern bedenken, daß „die erste Gemeinde ihrem Plan nach der Anfang zur Bildung des Volks Gottes gewesen und der Zweck des Christenthums also die Gründung einer Nation ist."

Mit andern Worten: die unter dem jüdischen Socialpolitismus zusammengefaßte sichtbare Volkskirche als eigentliche Heilsanstalt für die Völker, wozu ursprünglich die Nation der Juden bestimmt war und jetzt das geistige Israel berufen ist: das war das Ziel der ersten Gemeinde. Denn — so sprach Hr. Hoffmann am 30. Nov. 1853 in der Stadtkirche zu Ludwigsburg — den Juden gegenüber konnte es sich ihr nicht handeln um ein System neuer Lehren und Glaubensartikel, nicht um Gründung neuer Formen des Gottesdienstes, nicht um Einführung neuer Lebensregeln, „sondern es handelte sich um die Durchführung dieses göttlichen Gesetzes in einem aufgelösten Volke, das die höchste Bestimmung hatte, ein Men-

Digitized by Google

schenleben in seiner edelsten Gestalt in seinem Schooße zu verwirklichen; nicht bloß einzelne Menschen waren der Gegenstand des Wirkens Christi, sondern eine Gesellschaft, ein Volk sollte der Träger seiner Offenbarung seyn". Nun lautet zwar die christliche Lehre aller Zeiten nahezu umgekehrt; aber eben deßwegen, sagt Hr. Hoffmann, liegt der Beweis so klar vor, daß die ganze bisherige Christenheit den göttlichen Heilsplan völlig verkannt und verfehlt hat. Ihre Verstöße betrachtet er im Einzelnen besonders nach zwei Beziehungen, welche eben auch als Momente in dem von ihm aufgestellten Ziele der ersten Gemeinde liegen: nämlich der jüdische Socialpolitismus als göttliches Gesetz und die Nationalität.

Was den Socialpolitismus betrifft, so trat die Gemeinde, anstatt den mosaischen durchzuführen, in den heidnisch-römischen ein. Hr. Hoffmann selbst erklärt sich dieß zwar aus den natürlichsten Umständen. „Die Kirche, sagt er, bestand nicht mehr aus armen, machtlosen, einfachen Menschen, die in ihr den ganzen Inhalt ihres Lebens fanden, sondern sie zählte unter ihren Mitgliedern immer mehr begüterte, vornehme und angesehene Frauen und Männer, selbst bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft hinauf; die Personen stiegen durch ihren Uebertritt zum Christenthum nicht mehr von ihrem Rang im Staat und ihrer Stellung in der Gesellschaft herab, sondern sie konnten in Folge der tolerantern Stimmung der ganzen Masse in ihren Stellungen bleiben und dennoch der Kirche angehören". Somit war der Keim des Verderbens bereits gelegt. Wenn man an diesem Punkte etwa gegen Hrn. Hoffmann streiten will, so hat man nur seine Anschauung nicht zu verwechseln mit der vulgär pietistischen, welche es der Kirche zum Vorwurf macht, daß sie überhaupt sich einer weltumgestaltenden Mission vermessen, anstatt in den verborgenen Kreisen der Gläubigen still und resignirt der Wiederkunft des Herrn zu warten. Solche Weltflucht verwirft auch Hr. Hoff-

mann. Auch er gönnt dem Christenthum eine weltumgestaltende Aufgabe. Nur aber hätte es nicht selbst in die natürlichen Formen des irdischen Daseyns eingehen, sie gleichsam in sich aufnehmen sollen, zur Veredelung und Vergeistigung, oder Heiligung nach christlich romano-germanischem Princip; sondern es hätte innerhalb des Bannes des im mosaischen Gesetz gegebenen Socialpolitismus abgeschlossen und scharf abgeschnitten der „Welt" gegenüber und äußerlich entgegen sich aufstellen sollen. Auch die katholische Kirche verfolgte das Ideal eines christlichen Menschenlebens in seiner erhabensten Gestalt; Hr. Hoffmann erkennt dieß selber an und findet das Ideal ganz richtig in ihren ersten Asceten und Mönchen. Aber ihm ist nicht genug daran, er will, daß die ganze Kirche in ähnlicher Gestalt erscheine. Darum muß er die katholische Basis der natürlichen Freiheit verlassen, und zu Zwang oder Gesetz seine Zuflucht nehmen. Und dem Produkt solcher unfreien Aufstellung gegenüber der „Welt" gibt er sofort, seinen übrigen fixen Ideen zu Lieb, den Namen „Volk" oder gar „Nation".

Die Unnatur straft sich denn auch durch heillose Verwirrung, sobald Hr. Hoffmann auf das Verhältniß der Nationalität zu seiner „Sammlung" zu sprechen kommt. Einerseits muß er ihre Erhebung über die Nationalität behaupten, denn sonst fällt die Berechtigung ausschließlich den Juden zu; er hat daher schon den Grundgedanken des alten Bundes in dem Postulat gefunden, daß die jüdische Stammes-Eigenschaft ganz aufgehe im göttlich socialpolitischen Gesetz, und auf derselben Annahme ruht sein ganzer Plan, aus Menschenmaterial der verschiedensten volksthümlichen Qualitäten ein „Volk" zu bilden. Andererseits muß er diesem Volk in seiner Abgeschlossenheit doch auch wieder selbst den Titel einer „Nation" verleihen, so sehr man sich auch unter einer Nation etwas ganz Anderes denkt, als einen solchen unter einem eigenen Socialpolitismus zusammengewürfelten

Digitized by Google

Haufen. Dazu zwingt ihn aber namentlich die Oppoſition gegen die katholiſche Univerſalität, welche Oppoſition hinwiederum der eigene Standpunkt ihm aufdringt. Sein Volk Gottes würde ihm unter den Händen wieder zur univerſalen Kirche ſich vergeiſtigen, wenn er es nicht möglichſt maſſiv als „Nation" faſſen wollte. So erſcheint die Nationalität bei ihm bald als Heil bald als Unheil. Er überwindet die Nationalität zum Behuf ſeiner Sammlung, und doch gehört es wieder zu dem vorzüglichſten Preis der Reformation, daß ſie jede Nation auf ſich ſelbſt geſtellt, um für ſich „Iſraels Vorbild nachzuahmen". Und dieſes „Iſrael" iſt doch ſelbſt wieder eine Nation, „ein Volk im wahren und eigentlichen Sinne des Worts", und als „Muſtervolk der Erde" nichts weniger als eine bloß geiſtige Potenz. Der Widerſpruch iſt auch in ſofern klar, daß Hr. Hoffmann von der Nation verlangt, ſie ſolle eine Selbſtheit, und zugleich, ſie ſolle keine Selbſtheit ſeyn. Die katholiſche Kirche hat dieſen Widerſpruch in ihrer höhern geiſtigen Einheit aufgehoben. Aber gerade in derſelben Geiſtigkeit ſieht Hr. Hoffmann das gefährlichſte Attentat auf ſein „Volk Gottes". Er ſagt dieß auch mit dürren Worten: „Nur der römiſche Stuhl hielt an der vom römiſchen Reich ererbten Idee der Vereinigung der Nationen unter Einem Scepter feſt und übertrug dieſe vom Kaiſerthum auf die Kirche; dieß war ein Abweichen von dem iſraelitiſchen Muſter, bei welchem Nationalität als ein unverletzliches Gut geachtet war, es war eine voreilige Anwendung deſſen, was die Propheten vom Volke Gottes geweisſagt haben, auf eine einzelne chriſtliche Gemeinde und ihren Biſchof" *).

Indem wir uns beſtrebten, die Geſchichtsanſchauung des Hrn. Hoffmann hier ſo klar zu machen, als ſie eben an ihr ſelber iſt, dürfte ſich auch der Grund ſeiner mitunter ſehr

*) Süddeutſche Warte vom 9. März 1854: 7. Dec. 1854; 9. Nov. 1854; 27. Dec. 1855; 5. Jan. 1854; 12. Oct. 1854; 15. Juni 1854.

auffallenden Animosität gegen den Katholicismus bloßgelegt haben. Derselbe ist eine „Gemeinschaft", aber als solche eben das direkte Dementi der Hoffmann'schen „Gemeinschaft" — das fühlt er, und der Gegensatz beunruhigt ihn ebenso, wie dieß in anderer Richtung beim Irvingianismus der Fall ist. Man findet in seinem Organ Auseinandersetzungen wie folgt: es gebe zwei Formen der Wiederkehr des Thieres aus dem Abgrund, ein weltbeherrschendes Kaiserthum nach Art des napoleonischen, als Fortsetzung des antikheidnischen Cäsarenthums, und die geistliche Weltherrschaft Roms, deren Geschichte ihr „nicht bloß einen thierischen, sondern einen teuflischen Charakter gebe." Zur Zeit des badischen Kirchenstreites meinte er daher, es sei nur der Fehler, daß unser Staat nicht gegründet sei auf's „Wort Gottes", denn dann könnte er mit den angeblichen „Rechten" der römischen Hierarchie kurzen Proceß machen, sie eben behandeln wie jede andere Sekte. In demselben Athem verrieth die „Warte" auch gleich den Grund ihrer Gehässigkeit. In ängstlicher Eifersucht fürchtete sie sogar von den gerade damals katholischerseits wieder aufgenommenen Pilgerfahrten nach Jerusalem eine gefährliche Concurrenz: „das leidige Rom ist stets mit im Spiel, laßt uns dasselbe nicht aus den Augen verlieren; aufgepaßt, aufgepaßt!" *).

Beifersüchtigt die „Warte" die katholische Kirche als eine in der That doch über das bloße Wesen einer Religions-Gesellschaft hinausgehende reale „Gemeinschaft", so verachtet sie dagegen die protestantischen Kirchenwesen als an die Idee einer realen Gemeinschaft nicht einmal hinanreichende Gedankendinge. Unläugbar ist diese letztere Position der Hoffmannianer sehr stark. Denn sie steht „Religionsgesellschaften" gegenüber, welche das Christenthum auf eine bloße Summe von „Lehrsätzen" reducirt hätten, die „Kirche" auf einen

*) Süddeutsche Warte vom 20. Juli 1854; vgl. 22. Febr. 1855.

Digitized by Google

bloßen Haufen von Angehörigen einer gewiſſen Confeſſion. Auch im Irvingianismus liegt der Zug, von den dogmatiſchen Singularitäten, von dem „Pfaffengebeiß“ abzuſehen, und auf das kirchliche Weſen zurückzugehen. Es iſt dieß hier wie dort unverkennbar ein Sieg des katholiſchen Geiſtes über die Reformation. Hr. Hoffmann hat ganz recht, nicht „Lehrſätze“ muß man in der Bibel zunächſt ſuchen, ſondern That, Handeln, Realität iſt ihr „Hauptſinn“, vor Allem die That der „Gemeinſchaft“, deren Verkennung durch individualiſtiſche Ueberhebung ſchon der reformatoriſche Name „Confeſſion“ an ſich andeutet.

Wenn daher Hr. Hoffmann ſeine in den jüdiſchen Socialpolitismus eingebannte ſichtbare Volkskirche als eigentliche Heilsanſtalt für die Völker hinſtellt: ſo hat er mit den proteſtantiſchen Kirchen zu ſtreiten um das Princip, die katholiſche dagegen ſtreitet mit ihm keineswegs um das Princip. Sie hat vielmehr ſelbſt ebendaſſelbe ſeit dreihundert Jahren gegen jene behauptet, was jetzt Hr. Hoffmann gegen die eigene Kirche vorbringt: er ſehe nicht, daß durch die gläubigſte Auslegung, durch das ſtärkſte Betonen der Wunder der Bibel die Lebenskraft der Schrift nähergerückt, auch jetzt Wunder der göttlichen Kraft gewirkt würden; einer „religiöſen Kraft“ bedürften wir; aber in unſerer durch Meinungen zerriſſenen und ermüdeten Zeit könne man ſich auch nicht mehr mit der Hoffnung täuſchen, in irgend einer Glaubensformel, ſei ſie auch noch ſo ehrwürdig, jene Kraft zu finden *).

In ſeiner wohlberechtigten Oppoſition gegen das hohle kirchenloſe Confeſſions-Chriſtenthum läßt ſich aber Hr. Hoffmann andererſeits auch fortreißen bis zum bedenklichſten dogmatiſchen Indifferentismus. Er erklärte ſchon im J. 1852

*) S. die Vorreden zur „Geſchichte des Volks Gottes“ (V) und zum „Chriſtenthum im erſten Jahrhundert“ (III ff.).

förmlich, über alle Abweichungen in Dingen, „wo die Bibel nichts ausdrücklich gebietet", sofort hinwegsehen zu wollen, und gibt auch wirklich gleich die Kindertaufe als eine „sehr unbedeutende" Lehrdifferenz den Baptisten preis, da „sie sich auf keinen deutlichen Befehl der Bibel gründet, und somit nach der evangelischen Grundlehre von keinem evangelischen Christen gefordert werden kann." In solcher Richtung schritt der Führer so wacker voran, daß die Warte endlich erklären konnte: „da die Gesellschaft für Sammlung des Volks Gottes die Zustände der Gemeinde in Jerusalem zur Zeit der Apostel in sich zu verwirklichen sucht, und Alle, die dem gleichen Ziele nachjagen, in sich aufnehmen muß, so kann sie keiner Confession angehören" *).

Unter diesem Titel glaubte sich Hr. Hoffmann denn auch im Herbst v. Js. persönlich der Pariser-Conferenz der Evangelical Alliance empfehlen zu müssen, welche auf ein ähnliches Princip der Indifferenz, beziehungsweise bloß auf systematische Befehdung der alten Kirche gegründet ist. Er belobte die Alliance, daß sie vor ihrer hohen Aufgabe „den Kleinlichkeitsgeist und die Zanksucht verschwinden lasse, die sich an beschränkte, wenn auch wohlgemeinte, menschlichen Begriffe und Lieblingsmeinungen hänge"; der entsetzlich zerrüttete Zustand der Socialität „fordere auf's dringendste eine solche Erhebung der Geister über alle untergeordneten Dinge." So sei also die Alliance bereits gerüstet zur endlichen Durchführung der „Heilsabsichten Jesu Christi", und es erübrige nur, daß sie „das nachdrücklichste Mittel des Kampfes gegen Babylon und gegen das Thier aus dem Abgrund" ergreife, den Bau des Tempels Gottes in Jerusalem **).

---

*) Süddeutsche Warte vom 2. Sept. 1852 und 7. Dec. 1854.

**) Obwohl die gen Osten gewandte, weltflüchtig prophetische Richtung auch unter den französischen Protestanten stark vertreten ist, und namentlich durch ihren berühmten Prediger Monod (jüngst gestor-

Zu diesem göttlichen Hauptzwecke bedarf die „Sammlung" allerlei Volk, und deßwegen „kann sie keiner Confession angehören." Sie hat auch in ihrem großen Aufruf Protestanten wie Katholiken und Juden eingeladen, und in ihrem „Verfassungsentwurf" stellt sie bezüglich der Confession oder des eigentlichen Kirchenwesens Grundsätze des absolutesten dogmatischen Indifferentismus auf, welche den obenangeführten des Propheten Augustein auf's Haar entsprechen. Daher hat sich über die religiös-kirchliche Stellung der „Warte" gemeinhin die Meinung gebildet: sie gedenke eine neue Kirche oder Confession erst zu machen. Es müsse denn doch, meinte Pastor Wolff, überall bedeutende Scrupel erregen, wenn man die Leute frage, welcher Confession sie seien? und sie antworten müßten: „unsere Confession ist eine erst zu machende." Hr. Hoffmann erwidert: „von einer erst zu machenden Confession ist bei der Sammlung des Volks Gottes nicht die Rede, sondern von der Geltendmachung des christlichen evangelischen Bekenntnisses in allen Lebensverhältnissen"*). Betrachten wir die Art und Weise dieser Applikation näher!

„Eingedenk der Spaltungen, welche durch Streit über die richtige Weise der öffentlichen Gottesverehrung unter den Christen entstanden sind, überlassen wir so lange, bis Christus, unser Hohe-Priester, eine vollkommene Einrichtung des öffentlichen Cultus herstellen wird, jedem unter uns, Gott auf die Weise einzeln oder in Gesellschaft Gleichgesinnter zu verehren, welche er für die beste und schriftgemäßeste hält. Unsere Gemeindeversammlungen aber richten wir nach dem Ausspruch Christi: wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen ꝛc., zu dem Zweck ein, um uns durch

---

ben) gefördert ward, bemerkten doch französische wie englische Referenten über die „frommen Worte" Hoffmann's: „Absicht und Ende ist uns nicht klar geworden." Darmst. K.-Z. vom 25. November 1855; vgl. Stuttgarter deutsches Volksblatt vom 16. October 1855.

*) Süddeutsche Warte vom 13. März 1856.

die Gemeinschaft im Geiste Gottes in der Heiligung zu fördern, und vor Verirrungen zu schützen. Zur regelmäßigen Führung des Worts kann die Gemeinde einen Mann erwählen, in welchem sie die hiezu nöthige Ausrüstung des Geistes erkennt. Dabei halten wir doch nach I. Cor. 14, 26 fest, daß ein Jeder, der auf Antrieb des Geistes zu der Gemeinde zu reden hat, hiezu berechtigt ist" *).

Indem so Katholiken, Protestanten, Juden, Demokraten, Socialisten oder Heiden, wohl auch Muhamedaner innerhalb des mosaischen Socialpolitismus sich bezüglich der „Lehrsätze" ganz frei bewegen, bis Gott durch die zwingende Gewalt neuer Offenbarung anders verfügt: glaubt Hr. Hoffmann den „Hauptsinn der Bibel" vollkommen getroffen, die That christlicher „Gemeinschaft" völlig hergestellt, die nöthige „religiöse Kraft" gründlich erschöpft, den göttlichen Willen vollständig in's „Leben" eingeführt, das neue Israel errichtet, die neue Kirche angebahnt zu haben, so daß aus den also Versammelten unfehlbar „das Volk Gottes" hervorgehen muß, als „Mustervolk der Erde" nach Außen, als „wirkliche Gemeinde des Herrn", als „ein von der Herrschaft der Sünde befreites Volk" nach Innen, in welchem „die babylonische Vermischung des Guten und Bösen gründlich geschlichtet, und dafür die reine ursprüngliche Erkenntniß des heiligen Gottes hergestellt sei." Die Krone Hoffmann'scher Geschichtsanschauung liegt somit vor uns. Der unlösbare Knoten von Drüben: ob Union oder Confession? Bibelwort oder Kirchenwort? — auch er ist auf's einfachste gelöst. Unzweifelhaft, wenn die Mormonen am Salzsee nicht wären, so müßte man in Hrn. Hoffmann den gründlichsten Rächer jener individualistischen Erhebung vereinzelter „Lehrsätze", welche man „Reformation" nennt, über die reale Thatsache kirchlicher Gemeinschaft verehren!

*) Entwurf ꝛc. S. 32.

Digitized by Google

VI.

Das gelobte Land und der Streit um die Präcedenz der Juden; die protestantische Judäomanie.

Träger der „religiösen Kraft", welche Hr. Hoffmann desiderirt, ist also nicht eine Kirche mit ihren Mysterien, noch irgendwelche besondere Offenbarung und neue Pfingsten, sondern für's Erste der Boden des gelobten Landes, zweitens der mosaische Socialpolitismus. Beides zusammen wird das Volk Gottes constituiren; so wollen es die Propheten und die ganze Bibel.

Nehmen wir zuerst Palästina vor als das Land der Verheißung. Von den Propheten auch abgesehen und die Sache bloß geographisch betrachtet, schwebt Palästina dem ganzen würtembergischen, um nicht zu sagen deutschen Hyperpietismus als der einzige Ort auf Erden vor Augen, wo und von wo aus das Volk Gottes in Existenz treten und sich bethätigen könne. Wie eine Insel zwischen den Völker-Fluthen gelegen, sagen sie, leuchtete das Ländchen einst dem vielumhergetriebenen Jakob als abgesonderter Ruheort entgegen, und seitdem bildete die feste Berglandschaft, die Welt-Straßen nach allen Seiten hin beherrschend, die Geistesheimath aller Völker der Erde. Auch die katholische Legende verlegt bekanntlich den Schlußakt der Weltgeschichte, das jüngste Gericht, an den Ort, von wo dieselbe vor wie nach Anno nativitatis 1 die Richtung bekommen. Alle Sekten der zwei Wiederkunften verlegen den Kampf und Sieg der ersten Parousie eben dahin, und wenn andere Sekten damit umgehen, den christlichen Heilsplan selbstthätig von vorne wieder aufzunehmen, so konnten doch nur die Mormonen vorerst auf

Digitized by Google

Palästina verzichten, weil sie auch noch einen eigenen amerikanischen Christus lehren. Hr. Hoffmann dagegen mußte sein bloß durch das Gesetz Gottes geordnetes, und von allen heidnischen Einflüssen befreites Volksleben nothwendig als „die Frucht der Absonderung Palästina's" ansehen, die sodann auf den vom Baumeister der Erde vorbereiteten Thoren und Straßen nach allen Weltgegenden auf die ganze Völkerwelt zu wirken vermöge. Ganz in diesem Sinne stellte die Partei der „Warte" ihre Sache dem deutschen Bunde vor, bittend, daß sie zur „Sache der deutschen Nation" gemacht werde, und auf den Fall, daß diese „Gelegenheit zur Rettung des deutschen Volkes" versäumt, und etwa bloß als „Einfall einiger wohlmeinenden Träumer" betrachtet würde, drohend mit dem (russischen) Antichrist, von dem die napoleonische Herrschaft schon ein Vorspiel gewesen. Inmitten der muhamedanischen Länder, sagten sie, finde das Christenthum eine von allen confessionellen und politischen Beziehungen, von allen Hindernissen der Entfaltung seines Wesens entledigte Freistätte, zu einem von Gottes Gesetz und Geist getragenen Gesellschaftsleben als dem einzigen Mittel der Abhülfe; Jerusalem sei der Ort, von wo nach dem Spruch des Propheten das Gesetz unter die Nationen ausgehen soll; die Auswandernden würden auch nicht, gleich denen nach Amerika und Australien, für das Mutterland verloren gehen, vielmehr durch die Rückwirkung ihres Beispiels „die unfruchtbaren confessionellen und politischen Streitigkeiten zu beseitigen suchen, die Deutschland um seine Kraft und Einigkeit bringen" *).

Wir haben gesehen, wie viele streitigen Aufstellungen unter den Kanaan zugewendeten Prophetenschülern überhaupt möglich sind. Aber auch noch speciell unter den der „Warte" zunächststehenden dauerte der Hader fort über den Schlußsatz der Suplik an den Bundestag, welcher lautete: „die Zei-

*) Vgl. dazu die „Warte" vom 22. Juni und 19. Jan. 1834.

Digitized by Google

chen der Zeit beweisen uns, daß die Stunde zur Ausführung gekommen ist." Wir sind nicht gemeint, den Kampf um diesen Punkt, wie er mit dem schwersten prophetisch-apokalyptischen Caliber geführt ward, im Detail zu beschreiben, sondern wollen nur durch die äußern Positionen zur Haupt-Aufstellung durchdringen.

Sogar über den Ort der „Sammlung" erhoben sich Zweifel insofern, als Viele die Ansicht theilten, daß man nicht direkt nach Palästina auszuziehen habe. Die Meinungen darüber waren von jeher verschieden, und häufig ward aus der Bibel die Nothwendigkeit eines vorläufigen „Bergungsplatzes" herausgeforscht, auch heute noch wie im Jahre 1817. Die Michelianer suchten den Bergungsplatz im südlichen Rußland; Andere, nach Dan. 11, 41, im Lande der Edomiter und Moabiter; die Dritten mit Stilling im tiefen Asien, Bokhara und Samarkand; die Vierten mahnten nur im Allgemeinen, daß man nicht vom Regen in die Traufe komme. Ebenso war auch die Art des Auszugs streitig: ob gleich Volk Gottes oder erst eine bloße Colonie? Für Letzteres erhoben sich viele Stimmen; auch der Frankfurter Kirchentag schloß sich an, nachdem er den Antrag abgeworfen, für eine Massen-Auswanderung und Erklärung Jerusalems zur Freistadt sich und den Bundestag zu interessiren. Nur Missionär Dr. Krapff mahnte die Versammlung des Salons, man solle die eigentliche Colonisation den mehr vermögenden Engländern überlassen. Die Mehrheit schwärmte aber doch nicht für Colonisation, sondern für Auszug des eigentlichen Volks Gottes. Dagegen sagte sich Einer in der „Warte" selbst von ihr los, weil mehrere ihrer Leser auf die falsche Hoffnung hin, daß Gott ihnen wunderbar forthelfen werde, Schulden über Schulden machten und so der Gant verfielen, anstatt eilig noch nach Amerika sich zu retten. Wirklich hatte die „Warte" kurz vorher das Wort gewagt: „das Volk Gottes muß und wird nicht auf menschliche, sondern auf Gottes

Digitized by Google

würdige Weise aufbrechen und reisen, wovon uns der erste Aufbruch aus Aegypten und die Reise durch die Wüste ein Muster gibt." Inzwischen möge, „wer Häuser gründen, Güter erwerben, sein Geld sicher und nutzbringend anlegen wolle, seine Gedanken auf Jerusalem richten, denn dort ist der Besitz garantirt durch die göttliche Verheißung." Dagegen erklärte jene dissentirende Stimme: armen und überschuldeten Leuten, ehe es zu spät sei, nach Amerika verhelfen, „das wäre nützlicher, als uns über die dunklen Stellen der Propheten zu streiten, die Keiner recht versteht und je verstanden hat, so daß es immer anders kam, als die Gelehrtesten und Besten es sich dachten" *).

Bezüglich des Zeitpunkts des Auszugs mußte das Urtheil gleichfalls verschieden ausfallen, je nachdem man nur eine Colonisation, oder gleich das Volk Gottes selber vornahm. Im Allgemeinen kamen hier die politischen Ereignisse der Energie der „Warte" zu Hülfe. Sie hatte stets versichert, „auf keinen Fall als Rajahs nach Palästina gehen zu wollen", wie denn auch die prophetische Interpretation vielfach recipirt war, erst müsse das heilige Land vom Joch der Türken befreit seyn, nach den Worten Bengels: daß der „Höllenriegel Türke" weggeschoben, und Friederich's, daß erst eine große Revolution im osmanischen Reiche vorgehen werde. Dieses Hauptzeichen aber hält die „Warte" jetzt natürlich für erfüllt durch den Hat-Humayum. Triumphirend weist sie auf den Firman: der Herr der Heerschaaren habe nun jene Gesetze weggeschafft, die man ihr stets entgegengehalten, denn der Reformplan enthalte weit mehr, als was sie dem deutschen Bunde zur Verhandlung mit der Pforte vorgeschlagen, wofür sie als nach Unerreichbarem strebend

*) Süddeutsche Warte vom 16. März, 25. Mai, 30. März 1854; — Allg. Ztg. vom 26. Nov. 1854, 30. Mai 1855; — Darmstädter K.-Z. vom 24. Oct. 1854.

Digitized by Google

verlacht worden sei. Wie weit die neuesten Symptome des Hat abkühlend wirken werden, steht dahin. Jedenfalls aber scheint dieses „Zeichen" zwar für die Colonisation hinzureichen, aber nicht auch schon für den Auszug des wirklichen Volks Gottes. Auch das vorgehende große Sterben (Offenb. 14) dürfte seit dem März 54 durch die Cholera-Verheerungen als eingetroffen erachtet werden. Aber gleich erhoben sich neue Bedenken: erst wirkliche Wunder!

Das Volk Gottes, schreibt die „Warte" selbst aus der Uckermark, kann nicht wohl ausgehen, außer Gott sende ihm „wirkliche Gesandte" gleich Moses und Aaron, die auch „durch Zeichen und Wunder sich legitimiren könnten"; „ohne Legitimation können und dürfen wir keinem glauben, denn da würden wir immer auf's Ungewisse gehen"; heiße es ja bei Jesaias: ihr sollt in Freuden ausziehen, Berge und Hügel sollen vor euch her frohlocken mit Ruhm und alle Bäume auf dem Felde mit den Händen klappen; solche „sehr große Freude" aller Creatur sei aber nur möglich durch felsenfeste Gewißheit im ganzen Heere des Volks Gottes und diese Gewißheit nur durch wunderthätige Gesandte des Herrn; Wunderzeichen also hätten die Letztern zu erbitten; der Herr habe das nie übel genommen, „man denke an Gideons Fell"! Dann brauche man sich auch nicht um Reisegelegenheit und Zehrung auf der Reise ängstlich zu sorgen. Denn derselbe Jesaias sage: „sie werden weder hungern noch dürsten, sondern am Wege sich weiden"; und: „wer sind die, welche fliegen wie die Wolken und wie die Tauben in ihren Fenstern"? Der Uckermärker Prophetenschüler versteht das hier angedeutete Fuhrwerk von den „Eisenbahnen". Anders und wörtlicher verstand's eine Sammlung des Volks Gottes, welche vor einigen Jahren von Liverpool aus nach Kanaan auszuziehen gedachte; sie fertigten einen ungeheuren Wagen an, schoben denselben an den Hafenplatz, setzten sich mit Sack und Pack darauf, erwartend, daß der heilige Geist das Fuhrwerk sofort

Digitized by Google

durch die Wolken tragen werde. Der Wagen stünde heute noch dort, wenn die Passagiere nicht nach 24 Stunden erkannt hätten, die Zeit zum Auszug müsse eben doch noch nicht gekommen seyn. Man sieht daraus zugleich, warum Hr. Hoffmann so klüglich vermeidet, auf Wunder und Zeichen zu rechnen, indem er standhaft behauptet: die Physiognomie der Zeit und der klare Wortverstand der Bibel seien Wunder und Zeichen übrig genug*).

Aber eben aus dem klaren Wortverstand thürmen sich für Hrn. Hoffmann an einem andern eigenthümlichen Punkte fast unlösbare Schwierigkeiten entgegen, nicht nur bezüglich der Frage um die Zeit des Auszugs, sondern sogar bezüglich der Berechtigung seiner Sammlung des Volks Gottes überhaupt. Es ist dieß eben auch der Punkt, welcher den tiefsten Einblick in die Selbstverlorenheit und Selbstverachtung dieses protestantischen Christenthums gewährt. Ich meine das Verhältniß zu den Juden. Hr. Hoffmann hält nämlich mit Mühe die christliche Unabhängigkeit von dem Gebahren der Juden aufrecht, gegen den Andrang verschiedener anderen Schwärme von Prophetenschülern, welche alle in dieser oder jener Weise das Vortritts-Recht der Juden behaupten. Untersuchen wir vorerst die mancherlei Einwürfe, welche dem eigenmächtigen Vorschreiten Hoffmann's vom judenchristlichen Standpunkte aus entgegengehalten werden; sie haben alle den „klaren Wortverstand" der Bibel, „massiv, körperlich", unzweifelhaft für sich.

Alle diese Gegner sind darin einig, daß das vorzüglichste Zeichen der entscheidenden Zeit von den Juden gegeben werden müsse, nur über das Wie zeigt sich eine höchst bedeutsame Differenz. „Der Zug des Volkes Israel in das verheißene Erbland fehlt auch noch; so lange dieß Ereigniß nicht

*) Süddeutsche Warte vom 8. März 1855; 4. Mai 1854; 26. Febr. 1856; 16. und 30. März 1854.

Digitized by Google

geschehen ist, dürfen wir an keinen Wegzug denken; die Juden kommen unbekehrt in ihr Vaterland, bauen nach Daniel 9. Stadt und Tempel in kümmerlicher Zeit und dann erst kommt das Sonnenweib nach" — so sagen die Einen. „Das Volk Israel muß vorher bekehrt werden und seinen König Christum suchen, dann zieht es ein in sein Land und die Gläubigen aus den Heiden (d. i. aus den „Christen"!) schließen sich an" — so sagen die Andern. Die Dritten vertheidigen nur den „Vorrang Israels" und den bloßen „Anschluß der Christen" gegen Hrn. Hoffmann, der für die Christen den Vortritt anspricht, lassen im Uebrigen unbestimmt, ob die erst abzuwartende Bewegung unter den Juden eine Bekehrung zum jetzigen Christenthum seyn werde oder nicht. Hauptaufgabe der „glaubigen Zionsfreunde" in dieser Zeit, sagen sie daher, ist: herzliches Gebet um baldiges Erwachen des erwählten Volkes Israel, und daß der Herr dann einem vergönnen wolle, daß man sich anschließen dürfe, also fleißiges Augenmerk auf den Feigenbaum Israel, ob er nicht bald Knospen entfalte!

Unter den Katholiken gilt bekanntlich der fromme Glaube, daß vor dem Ende der Zeiten auch noch die Juden in den Schooß der Kirche Christi eingehen werden; hier dagegen, auf protestantischem Boden, ist jene zweite Meinung: daß die Juden vor der Wiederherstellung des Reichs Gottes im tausendjährigen Reich sich zu Christo bekehren würden, die in jeder Beziehung am schwächsten vertretene. Natürlich! existirt ja gegenwärtig die rechte Kirche noch nicht oder nicht mehr, ist ja das wahre Reich Gottes noch gar nicht angegangen, ist ja, was man jetzt Kirche heißt, nur Babel; wie könnte man also die Juden auch nur mit gutem Gewissen einladen, in dieses Babel einzugehen? Ganz richtig fragt daher Einer in der Warte: „was sollen sie denn für Christen werden, wenn sie zuvor sich zum Herrn bekehren sollen, ehe sie in das Land ihrer Väter können zurückgebracht werden"? Hr. Hoff-

Digitized by Google

mann selbst meint zwar allerdings, seinem aus Babel ausziehenden Christenthum sollten die Juden beitreten, um dann mit ihm in Palästina „auf die Wiederherstellung des Reichs Gottes und vorerst auf den neuen Pfingstsegen" zu warten; also zu einem zukünftigen Christus sollen die Juden sich im Vorhinein bekehren. Denn eine Bekehrung zum gegenwärtigen Christenthum dürfte auch er den Juden nicht zumuthen. „Die meisten Christen", sagt er, „sind der Meinung, daß die Juden nichts nöthig hätten, als sich taufen zu lassen und in die christliche Kirche einzutreten, somit ihre Nationalität aufzugeben, um sofort des auf ihnen lastenden Fluches los zu seyn; wir müssen dieß bezweifeln; nicht die Annahme des christlichen Glaubensartikels von der Dreieinigkeit kann die Juden zum Volke Gottes machen, sondern das Eingehen auf das, was Jesus wollte" — d. i. auf die Hoffmann'sche „Sammlung"!

Schwerlich dürfte ein gräßlicherer Ausdruck wegwerfender Verachtung gegen die eigene Kirche und die ganze christliche Geschichte denkbar seyn, als solche Preisgebung derselben an die Juden. Aber immerhin bleibt Hr. Hoffmann hierin noch weit hinter den consequenten Prophetenschülern zurück. Er leitet doch das Heil wenigstens in soweit von der Christenheit ab, als er die aus ihr gen Zion Ausziehenden zu Trägern desselben und zum Volk Gottes macht. Gerade dieser „Vorzug", oder wenigstens Gleichberechtigung, welche er den Christen vor den Juden zugestehe, wird ihm nun aber als schweres Verbrechen an den Propheten, an Paulus, an der ganzen Bibel vorgeworfen. In der „Warte" selbst fährt z. B. Einer ihn erbittert an ob dieses „Mangels an Einsicht in die verschiedenartigen Haushaltungs-Einrichtungen Gottes". Den Juden und nur den leiblichen Juden gehöre das heilige Land und stehe es zu, den Anfang zum Reich Gottes zu machen. Nichts lege die Schrift klarer und unwidersprechlicher dar als die Wiederherstellung Israels nach dem Fleisch und zwar

Digitized by Google

des ganzen Volkes aller zwölf Stämme in ihr Land, in ihre besessenen und noch weiter verheißenen Vorrechte; er (Hoffmann) aber fertige die erleuchteten Zeugen für diese Wahrheit mit kurz absprechenden, zum Theil verächtlichen Bemerkungen ab, und glaube denselben mit solcher Dialektik den Mund zu stopfen. „Sie scheinen", so schließt die Strafrede, „bis jetzt noch keine Ahnung davon zu haben, wie sehr Sie eben dadurch dem Vorsatz Gottes in Christo Jesu widerstreben". Ein Anderer, gleichfalls in der Warte selbst, äußert dieselbe Ansicht noch präciser:

„Die prophetischen Weissagungen reden nur von der Sammlung des Volkes Israels, und lassen Gläubige anderer Stämme sich nur als Fremdlinge zu demselben thun. So lauten Gottes klare Aussprüche; und ebenso klar lauten die Aussprüche, daß Israel nicht als ein bekehrtes Christenvolk gesammelt wird, wie so viele Gelehrte und Ungelehrte noch fälschlich annehmen, sondern als ein Gott suchendes Haus Israel. Es sind schon bedeutsame Spuren vorhanden, daß Israel am Erwachen ist, und sein Erwachen ist da, wenn es zum einfachen Wort Gottes zunächst nur des alten Testaments zurückkehrt".

Wirklich stieß Hr. Hoffmann gerade mit seiner Prätension des Vortritts der Christen vor den Juden bei fast allen Prophetenschulen an. Er selbst klagt bitter über eine Pastoren-Conferenz zu Stuttgart vom 3. Okt. v. Js.: „von fast allen Sprechern seien die Weissagungen der Propheten über Israel ausschließlich auf die Juden bezogen worden". Auch bei der Pariser Allianz-Conferenz war es ihm nicht viel besser ergangen. Der Pariser Prediger Pressensé sprach ausdrücklich seine Furcht aus: so würden ja am Ende „die Juden, denen das Land eigentlich gehöre, keinen Raum mehr finden, da doch dieses Volk die Bestimmung habe, durch seine Wiederherstellung zum Heil der Völker zu werden". Dem stimmten Bonifas, Professor aus Montauban, und der bekannte Judenmissionär Dr. Capadose aus dem Haag vollkommen bei,

letzterer mit der Aufforderung, die Christen sollten in Babels Nöthen muthig ausharren, aber, wie in Holland überall geschehe, fleißig beten „für die Wiederherstellung der Juden, weil man ein Gefühl davon habe, daß an diesem Volke das Schicksal der übrigen Völker hänge". Nur insoferne billigten Bonifas und Professor Petavel aus Neufchatel die Hoffmann'sche Sammlung, als die Absicht sei, die Juden durch den Vorgang von Christen gleichsam zu reizen, damit ihre Bewegung den Anfang nehme „und dann Andere aus den Nationen sich an die Juden anschließen". Kurz, fast überall unter den gelehrten Bibelforschern traf Hr. Hoffmann auf dieselbe Anschauung von den „Juden und Heiden, namentlich den Negern Afrika's", als den Trägern der Geschichte oder der zukünftigen Kirche, welche Hr. Auberlen so energisch aus den Propheten entwickelt:

„Israel ist und bleibt das auserwählte Volk, durch welches Gott seine Absichten an der Menschheit vollführt. Wenn nun Israel wieder an die Spitze der ganzen Menschheit treten soll, so ist das allerdings ein Gedanke, mit welchem wir uns von unserm einseitig heidenchristlichen Standpunkt aus erst wieder vertraut zu machen haben. Aber obgleich derselbe der Kirche abhanden gekommen war, so ist er doch in der Schrift von so durchgreifender Bedeutung, daß man ihn geradezu als einen Hauptschlüssel zum Verständniß des prophetischen Worts bezeichnen muß" *).

Man sieht, das Präcedenz-Recht der Juden, der leiblichen und vorerst noch unbekehrten, ungetauften Juden, in Sachen der christlichen Heilsöconomie fängt an zur recipirten Lehre zu werden. Luther, Melanchthon, Calvin hätten ein solches Bibelverständniß zweifelsohne mit der Strafe des Feuers und Schwertes besiegelt; seitdem aber hat die individualistische Erhebung über die kirchliche Realität mit sich selber so vollstän-

*) Süddeutsche Warte vom 16. März und 4. Mai 1854; 12. 19. April und 8. März 1855; 13. Juli 1854; 11. Oct., 6. und 13. Sept. 1855; — Auberlen a. a. O. S. 344. 347.

dig abgewirthschaftet, daß man keine einzige biblische Verheißung mehr auf sein eigenes religiöses Wesen zu beziehen wagt. Darum greift man verzweifelnd zurück bis auf die ungläubigen Juden, als welche vom eigenen christlichen Kirchenwesen noch nicht corrumpirt seien; darum getraut man sich nicht mehr, den Juden die christliche Taufe zuzumuthen; darum wird man selbst Jude dem Geiste nach; und wer könnte sich noch wundern, daß die Zahl förmlicher Apostasien zum Judenthum sich mehrt. In jüdischer Stimmung greift man zur Bibel und findet dann natürlich, was man sucht. Bekanntlich lehrt auch die irvingianische Eschatologie ganz ähnlich vom Vortritt der Juden; Hr. Wagener von der Kreuz-Zeitung hat der preußischen Kammer erst jüngst noch auseinandergesetzt, die Juden seien „auch heute noch das Adelsvolk der Erde".

Daraus ist schon ersichtlich, daß es eine gewisse Behandlungsart der Bibel geben muß, welche dieser unglaublichen Verläugnung der christlichen Idee noch besonders zu Hülfe kommt. In der That ist dieß auch mit der recipirten hermeneutischen Regel: Alles nach dem strengen Wortverstand, „massiv, körperlich" zu nehmen, in hohem Grade der Fall. Darum hat Hr. Hoffmann hier so harten Stand, weil er eben nur gerade hier den massiven Wortverstand umgehen will. Es ist ihm noch soviel christliches Gefühl geblieben, daß er durchaus das künftige Heil des Volkes Gottes wenigstens im Auszug aus der Christenheit noch von den Getauften herleiten möchte. Aber gerade deßhalb hat sein System die härtesten Anfechtungen auszustehen, von der consequenten Verzweiflung der Gegner und ihrem Wortverstand der Bibel. Es ist auch nicht zu läugnen, daß er sich dabei mit sich selbst in Widerspruch setzt. Warum denn die Prophezien überall verstehen vom leiblichen Jerusalem, und ja nicht von einem geistlichen Jerusalem oder der Kirche, von einem leiblichen „Volk", und ja nicht von einem geistlichen Volk, und dann

Digitized by Google

doch wieder von einem geistlichen Israel und ja nicht von dem leiblichen? Die Consequenz seiner eigenen Hermeneutik ist wirklich nicht auf der Seite Hrn. Hoffmann's, sondern auf der seiner Gegner.

Hrn. Hoffmann's ganzes Unternehmen ruht also auf dem Satz: die Verheißungen an Israel beziehen sich nicht mehr auf die leiblichen Juden, sondern auf die zum geistlichen Israel gewordene Christengemeinde. Dennoch aber versteht er die Verheißungen selbst grob leiblich. Nur auf Grund dieses Widerspruches kann er den Auszug einer aus Christen, und nicht Juden bestehenden Sammlung nach Palästina aufrecht erhalten. Seine bezüglichen Sätze lauten zwar apodiktisch genug, aber eben gegen die eigene hermeneutische Regel. „Die Apostel", sagt er, „gehen durchaus von dem Grundsatze aus, die Weissagungen der Propheten über Israel gehen in Erfüllung an der Christengemeinde, ohne Unterschied woher die Glieder dieser Gemeinde dem Fleisch nach stammen; das haben wir zu wiederholtenmalen gezeigt und bleiben dabei." „Die Juden", fährt er folgerichtig fort, „sind auch nicht das Volk Gottes, wie manche sie fälschlich nennen, sondern sie sind nach Ezechiel die todten Ueberreste und Trümmer des Volks Gottes." Eben dieß und nichts Anderes ist ja aber, nach Hrn. Hoffmann's eigener Aufstellung, die christliche Kirche auch, wenn nicht noch weniger. Er läßt sich daher gleich wieder zu der Concession herbei, daß möglicherweise auch irgendwo in der Welt ein Volk Gottes aus Juden sich bilden könnte, und dann bliebe den Gläubigen aus andern Nationen nichts übrig, als bei dieser jüdischen Sammlung um Unterschluf zu bitten, „bis der große Kampf entschieden, und auch anderswo in der Welt wieder Raum seyn wird für die Begründung wahrhaft menschlicher Zustände." Und am Schlusse der Debatte gibt Hr. Hoffmann endlich noch zu, daß doch auch seiner „Sammlung" ein jüdisches Ingrediens durchaus nöthig sei; „ja wir haben die be-

stimmte prophetische Versicherung, daß um einen Kern jüdischer Männer sich diejenigen aus allen Völkern der Erde sammeln werden, welche nach Jerusalem ziehen, um dort das Volk Jehovas zu werden (Sacharja 8)." So lud denn Hr. Hoffmann im großen Aufruf endlich auch die leiblichen Juden, die ungetauften, zum Eintritt in seine Quintessenz des „geistlichen Israels" ein *).

Um aber das prophetische Chaos voll zu machen, trat noch eine zweite Ansicht gegen ihn auf, eine Ansicht, die ihm gleichfalls das ganze Fundament seines Auszugs unter den Füßen wegzuziehen drohte. Sagt Hr. Hoffmann selbst: alle Verheißungen, geistliche und leibliche, also auch das heilige Land, gehören dem geistlichen Israel; sagen die gegnerischen Prophetenschüler: alle Verheißungen, geistliche und leibliche, gehören dem leiblichen Israel oder den Juden als solchen: so trat nun als Dritter Pastor Völter im Namen des landeskirchlichen Pietismus auf. Er theilte die Bescheerung nach dem Satze: divide et impera. Nicht alle Israel gegebenen Verheißungen, sagte Hr. Völter, sind an das geistliche Israel übergegangen; dieses ist nur in den Besitz der geistlichen Verheißungen eingetreten; die leiblichen, also namentlich der Besitz Kanaan's, sind dem leiblichen Israel geblieben, wie denn einem Volk, das nur im geistlichen Sinne ein Volk ist, kein irdisches Land verheißen seyn kann. Damit war Hrn. Hoffmann's inconsequente Unterscheidung eines geistlichen und eines leiblichen Israel sicherlich vortrefflich parirt. Die gegnerischen Prophetenschüler dagegen konnten darüber in's Fäustchen lachen, denn bei ihnen handelt es sich vor Allem um's tausendjährige Reich, und wenn ihre Juden die „leiblichen Verheißungen" haben, so verstehen sich die geistlichen von selbst. Hrn. Hoffmann aber war jede Berechtigung,

*) Süddeutsche Warte vom 15. Juni 1854; 26. April 1855; 30. März 1854.

das gelobte Land zu occupiren, hiemit abgesprochen, also sein ganzes Volk Gottes ruinirt. Der Plan, folgerte nämlich Hr. Völter ganz richtig, sei demnach ein Attentat gegen die in der Weissagung versiegelten Rechte Israels *).

Hr. Hoffmann gab nun wenigstens die Ausschließlichkeit des christlichen Vortritts definitiv auf. In der Schrift, erwiderte er, stehe allerdings, daß die Juden auch wieder Theil an dem Erbe der Verheißung haben würden, nirgends aber, daß nur sie die wahren Erben derselben seien. Selbstverständlich werden demnach die Anstrengungen um Herbeiziehung eines „jüdischen Kerns" zur Sammlung um so mehr zu verdoppeln seyn; ein jüdischer Banquier in Stuttgart verwaltet die Geldmittel des angehenden Volks Gottes, und die „Warte" zeigt sich vergnügt bei den Erfolgen ihrer Propaganda unter den Juden. „Von Würtemberg", äußert sie, „können wir mit Bestimmtheit sagen, daß die Sache unter den unbekehrten Juden Interesse erweckt hat; einige derselben wandten sich an einen Evangelisten, der mit unserer Gesellschaft in Verbindung steht, und baten ihn, zu ihnen zu kommen, und ihnen von der Sache zu sagen; er hielt unter ihnen zwei Versammlungen über Weissagungen des alten und neuen Testaments, und mußte beim Abschied versprechen, wieder zu kommen" **).

Wenn die Juden wirklich in Würtemberg und an andern Orten nicht nur für die Hoffmann'sche Richtung, sondern auch für die verwandten protestantischen Prophetenschulen lebhaftes Interesse verrathen, so ist dieß freilich nur allzu erklärlich. Es war dieß ja ebenso schon zu den Zeiten des Propheten Augustein der Fall. Ohnehin soll heutzutage, wie man versichert, auch schon ohne Anstoß von Außen und von christlicher Seite, die messianisch-prophetische Spannung unter

*) Süddeutsche Warte vom 6. März 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 13. Sept. 1855.

Digitized by Google

den Juden größer seyn als je; zum Theil aus besondern talmudischen Gründen, zum Theil Angesichts derselben ahnungsvollen Wendungen in der Zeitgeschichte, welche auch den Christen alle alten und neuen Prophezeiungen in's Gedächtniß rufen, und ihre erfüllende Katastrophe nahe erscheinen lassen. Clinton — so wird der Warte berichtet — beweist, daß das siebente Jahrtausend der Welt im Jahre 1863 anfängt; nun aber betrachten die Juden der alten und neuen Zeit alle den Anfang des siebenten Jahrtausends als ihren großen Sabbath oder die Zeit ihrer tausendjährigen Ruhe; sie fangen daher an, die Einheit ihrer Nationalität enger zu schließen, sich zu stärken und für ihre Aufgabe zu rüsten; nach Angabe ihrer eigenen Tagblätter richten sie Plane zu, um wieder in den Besitz Palästina's einzutreten; mehrere haben sich schon als Pächter und Ackerbauer dahin begeben, und berichten jetzt von dort über die Herrlichkeiten des verheißenen Landes; die verdorrten Gebeine geben überall Zeichen einer Rückkehr zum Leben; in Amerika werden in diesem Augenblicke Gelder gesammelt, und beinahe eine Million Dollars sind schon einkassirt, um den Tempel von Jerusalem zu bauen; schon gibt es gegenwärtig mehr Juden in Jerusalem, als es daselbst während der siebzehn frühern Jahrhunderte gegeben *). Seitdem ist die jüdische Erhebung wirklich in einzelnen bedeutsamen Symptomen noch mehr an den Tag getreten; die jüdischen Goldkönige von Frankreich, England und Deutschland haben ihre Gesandten in die Zionsstadt geschickt, oder sind selber hingezogen, um reiche Ankäufe, großartige Stiftungen zum Wohle ihrer Glaubensgenossen dort zu machen, und erst vor ein paar Monaten berichteten die Zeitungen als gewiß, daß die Rothschilde mit dem Sultan in Unterhandlung stünden um den Ankauf des heiligen Landes. Diese Bewegung im Allgemeinen ist um so bedeutsamer, als der

*) Süddeutsche Warte vom 29. März 1855.

Digitized by Google

Talmud jedes eigenmächtige Zurückstreben aus der Zerstreuung streng verpönt. Andererseits sind eben jetzt, durch den neuen Bankaktien-Schwindel, die Erfolge der jüdischen Geldspekulation ohne Zweifel auf ihre höchste Höhe gestiegen, und die jüdischen Reichthümer zu so riesenhafter Größe angeschwollen, daß allerdings der „große Sabbath" schon deßhalb nahe erscheinen dürfte, weil die jüdische Aerndte vom christlichen Schweiß in Wirklichkeit ihrer Erschöpfung nicht mehr ferne seyn kann.

In eben demselben Momente nun kommt jene protestantische Bibelforschung und wirft das ganze Christenthum und seine achtzehnhundertjährige Geschichte auch selbst noch weg an das Judenthum! Auch abgesehen von den geschilderten außerordentlichen Umständen — muß der Eindruck auf die Juden nicht der erregendste seyn, wenn jene bibelforschenden Judäomanen vor sie hintreten, um sich und dem christlichen Bekenntnisse und der christlichen Kirche mit eigenen Händen den Judenfuß auf den Nacken zu setzen; um zu bereuen, daß ihnen (diesen „christlichen" Theologen) das Unglück der Taufe statt des Glücks der Beschneidung zu Theil geworden; um zu gestehen, wie die Hauptlehre der Bibel dahin laute, daß das Christenthum als solches jetzt, nach achtzehnhundertjährigem niederträchtig schlechten Dienste, abgehaust und mit Abschied zu entlassen sei; daß das neue Heil von den Juden auszugehen habe; daß den unbekehrten Juden der Vortritt gebühre, daß ihnen allein das heilige Land und die Inauguration des endlichen „Reichs Gottes" zustehe, zu welchem Reich Gottes alsdann die Christen nur von jüdischer Gnade und als Fremdlinge sich hinzubetteln hätten!

Man unterscheidet bei uns zweierlei Juden; die Einen sind Talmudisten und bekennen sich in den Gebeten der Synagoge als Gäste und Fremdlinge in unsern Landen bis zu ihrer einstigen Rückkehr nach Palästina; die andern haben diese Gebete in der Berliner Synode jüngst abgeschafft, weil sie

Digitized by Google

nicht durch prophetische Faseleien, wohl aber durch Credit-Banken, Leihbibliotheken, Journalistik ꝛc. es dahin zu bringen gedenken, „daß jeder Jude mit Stolz auf seine Geschichte sehe“ („Jüdisches Volksblatt“ 1855. Nro. 37). Beide Parteien hören nun die biblischen Befunde der protestantischen Prophetenschulen; die Reformjuden werden verhärtet in ihrer sprichwörtlich gewordenen gottlosen Frivolität; die Altgläubigen sehen sich jetzt durch solche „christliche“ Theologie selbst vollkommen gerechtfertigt, wie einfältig zu allem Andern hin es gewesen wäre, sich zu Christus bekehren zu wollen. Sind ja nun im Gegentheil gerade die Christen, welche es am meisten auf ihre Bekehrung abgesehen hatten, selber Juden geworden. Freilich ist andererseits für den Juden jetzt nichts leichter, als drüben „Christ“ zu werden; er braucht sich ja gar nicht mehr zu bekehren zu dem armen gekreuzigten Jesus und seiner in Trübsalen für das Heil der Menschheit streitenden Kirche, sondern zu dem künftigen König-Messias Christus und der Herrlichkeit seines bevorstehenden irdischen Reiches der tausend Jahre.

Tholuk sagt irgendwo: während der letzten 18 Jahre seien mehr Juden getauft worden als während der vorhergehenden 18 Jahrhunderte. Wohl! aber, von andern Umständen abgesehen, gerade während dieser 18 Jahre sind die sogenannten „gläubigen Christen“ schaarenweise Juden geworden. Am Neujahr 1854 ward der ehemalige Rabbiner Israel Pick zu Breslau in der calvinischen Kirche daselbst getauft; er wußte nichts Besseres zu thun, als sofort einen Aufruf „an die Judenchristen“ zu erlassen für Gründung eines Vereins mit den Stammesgenossen „zur Wiederherstellung Israels durch Zurückführung zum Lande der Väter“, und zu dem Zwecke die Zeitschrift „Stern aus Jakob“ zu gründen. Unter andern Motiven gab er auch das allerdings triftige an: „jene Zeichen der Zeit, welche immer Vorläufer der Judenverfolgungen waren, mehrten sich mit jedem Tage“. Der

Digitized by Google

lutherische Berichterstatter bemerkt zwar: Hr. Pick scheine eben in den Geist der Kirche noch wenig eingeweiht zu seyn, „wie bei dem Unterricht durch einen schottischen Missionär leicht seyn muß" *). Aber die Schotten und Amerikaner haben nichts mehr, wie zu H. Heine's Zeiten, vor den Deutschen voraus, wo es sich um den Rückfall „gläubiger Theologen" in's Judenthum handelt; die M'Caul's und Meyers sind in Deutschland jetzt wo möglich sogar übertroffen; Heine hat ganz richtig ihnen allen vorausgesagt, sie würden noch mit allem ihrem Volk zu natürlichen palästinensischen Juden werden. So sind denn auch Hr. Auberlen und die judäomanischen Gegner Hoffmann's ohne Zweifel in Jehova entzückt über Hrn. Pick's Unternehmen. Hr. Hoffmann selbst hat an ihm einen sehr gefährlichen Rivalen gefunden, aber seine Berechtigung vermag er ihm nicht anzustreiten. Nur das Eine unterscheidet beide „Sammlungen", daß Hr. Hoffmann ausdrücklich auch die Juden eingeladen, Hr. Pick dagegen nicht geneigt scheint, auch ein „heidenchristliches" Fähnlein als Volk Gottes mitlaufen zu lassen. Dieß ist auch der Punkt, um den allein noch die Frage über das Verhältniß der Juden zu den Christen in den Kreisen der Prophetenschüler sich dreht.

Unter solchen Umständen darf man annehmen, daß es wirklich eine Fraktion unter den Juden gibt, welche die Messiaswürde Christi in der Art zugesteht, daß sie nicht auf einen andern Messias mehr wartet, sondern glaubt, ebenderselbe Christus werde als millennarischer Juden-König wiederkommen und das leibliche Reich Israel wiederherstellen. Ein solcher Jude hat sich in der „Warte" selber ausgesprochen. Es ist interessant ihn zu hören, oder vielmehr entsetzlich; um so entsetzlicher, als keiner der angeredeten Christen zu widersprechen vermochte, sie vielmehr offenbar zum größern Theile miteinverstanden waren, und auch Hr. Hoffmann nur den folgen-

*) Halle'sches Volksblatt vom 22. März 1856.

Digitized by Google

den Einwand aufbrachte: „Niemand unter uns wird dem Stamme Juda ſein hiſtoriſches Vorrecht ſtreitig machen, wenn wir aber auch nur als Fremdlinge gelten ſollen, ſo gibt doch der Prophet Ezechiel den Fremdlingen gleichen Theil am Lande Kanaan mit den Einheimiſchen und der Hr. Correſpondent hat alſo Unrecht, unſern Anſpruch eine Uſurpation zu nennen". Der Jude ſprach ſich in der Hauptſache aus, wie folgt:

„Ich bin Jude, am achten Tage beſchnitten, und will feſthalten an den Verheißungen, die Gott meinen Vätern gegeben hat. Ich ſehe in Jeſus Chriſtus den verſprochenen Meſſias, den ich wieder erwarte, um das Königreich Iſrael aufzurichten. Halten Sie mich indeſſen weder für einen Proteſtanten, noch ſonſt einer chriſtlichen Kirche angehörig; denn in allen den jetzt beſtehenden religiöſen Verbänden ſehe ich wohl Wahrheit aber nicht die Wahrheit. Ich möchte nicht, dem Eſau gleich, mein Erſtgeburtsrecht um ein Linſengericht hergeben. Was mich betrifft, ſo nehme ich kein kirchliches Syſtem an und rathe meinen Brüdern nach dem Fleiſche daſſelbe zu thun."

„Vielleicht aber tritt Jemand auf, der der Anſicht iſt, Iſrael müſſe erſt bekehrt werden, ehe es zu ſeinem Erbe komme. Hierauf erwiedere ich: nach Heſ. 36 ſcheint es mir, daß die große Maſſe unſeres Volkes erſt im Lande Kanaan zur Einſicht und Klarheit kommt; auch Sach. 12 beweist zur Genüge, daß die Sammlung des Volks der Meſſiasanerkennung vorhergehen werde. Wir Juden wiſſen auch nur von einem Meſſiasreiche, wo Friede und Gerechtigkeit ſich küſſen, wo die Schwerter in Pflugſchaaren und die Spieße in Sicheln verwandelt worden ſind, wo ein Volk von eitel Gerechten, die das Erdreich beſitzen ewiglich."

„Von lange her war es in den theologiſchen Schulen ſtehende Meinung, da, wo das klare wörtlich aufgefaßte Bibelwort von Iſrael ſpricht, an die chriſtliche Kirche zu denken. So iſt man heute noch der Anſicht, Iſrael müſſe ſich, um gerettet zu werden, der chriſtlichen Kirche einverleiben laſſen. In den heiligen Büchern leſen wir aber das Umgekehrte. Die meſſiasgläubigen Heiden werden ſich Iſrael anſchließen, wie geſchrieben ſteht: zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdiſchen Mann beim Zipfel ergreifen und ſprechen: wir wollen mit euch ziehen, denn wir hören, daß Gott mit euch iſt (Sach. 8). Woher kömmt es aber, daß man Iſrael und ſeine Zukunft ſolange außer Acht gelaſſen hat? Ich finde: die Ueberſchätzung des eigenen Zuſtandes war daran Schuld. Der Keim der in ſpäterer Zeit noch deutlicher ausgeſprochenen Geringſchätzung der Verheißungen Gottes

in Bezug auf Israel ist aber schon in der Apostelzeit zu suchen."

„Von Gottes Gesetz entfremdet, hat die Gesellschaft das bequeme Mittel gewählt, den lieben Gott mit Glaubenssätzen zufrieden zu stellen. Das Anhangen an gewissen spitzfindigen, manchmal unverständlichen, in den Köpfen von Schriftgelehrten alter und neuer Zeit erfundenen Lehrweisen hält man und gibt man für Religion aus. Ist die „„Warte"" mit mir einig, daß die Nationen ebensowenig die rechten Früchte der Sinnesänderung aufweisen können, wie seiner Zeit meine verblendeten Vorväter: so begreift man nun nicht, auf wen die herrlichen Titel überzutragen sind, die dem jüdischen Volke abgenommen worden sind. Man könnte mir dasselbe sagen und ich acceptire es; aber ich maße mir auch nicht an, im neuen Bunde zu seyn, sondern erwarte das Reich Gottes. Der Glaube an das Kommen des Meissias ist leider in vielen unserer Brüder erloschen, Geld und gute Tage sind ihnen Alles; aber ich hoffe zu Gott, so wird es nicht bleiben. Ein Reich Gottes ohne uns Juden widerspricht Mosis und die Propheten."

„Kehren Sie je eher desto lieber von dem Wahne zurück, als ob das Land Israel von Rechtswegen den Gläubigen aus den nichtisraelitischen Völkern (Gojim) gehöre. Nur Ein Volk, und das nur von mäßiger Einwohner-Zahl, kann Kanaan besitzen. Wer ist dieses Volk? Seien Sie auch hier consequent und nehmen Sie die Bibel wörtlich. Nur Eines kann ich schriftgemäß zugeben, daß Einzelne aus den Völkern den Stämmen Israels zugetheilt werden. Mir ist aus der Schrift klar, daß in der letzten herrlichen Zeit das bekehrte Israel und die gläubigen Gojim nebeneinander, aber nicht miteinander vermischt und in Eins vermengt seyn werden."

„Ich erwarte also wie Sie das Heil der Gesellschaft von der Sammlung des Volks Gottes; das Heil kommt von den Juden. Es liegt ein Bann auf der europäischen Staatengesellschaft und die Wenigsten suchen ihn da, wo er zu finden ist: ein arm geächtet Volk schleicht unter euch herum und ihr helft ihm nicht zu seiner Ruhe. Ist denn kein Koresch unter den heutigen Fürsten, der Lust hat und es sich vom Herrn als Gnade erbittet, Israel in sein Erbe einzusetzen? Nicht umsonst bleibt die orientalische Frage bis jetzt ungelöst und es ist kein Zufall, daß der Schwerpunkt der europäischen Politik im fernen Osten liegt. — Der Herr will mit Ungestüm und unablässig angerufen seyn, dann will er in Betreff Jerusalems thun, was er sich vorgenommen."

„Nur noch ein kurzes Wort an die, die mit reger Emsigkeit aber leider mit verstockter Blindheit sich bemühen, die zerfallenden Kirchenmauern nicht nur herzustellen, sondern wo möglich mit noch schönern Steinen und Zierathen als je zuvor zu schmücken. Alle

Digitized by Google

wetteifern miteinander in dieſer Danaiden-Arbeit: o, möchtet ihr noch zu dieſer ſpäten Zeit von ſolcher unfruchtbaren Geſchäftigkeit und *inſonderheit von ſolchem Wahne ablaſſen*"*)!!!

So der Jude, in einem chriſtlichen Kirchenblatt, zu proteſtantiſchen Chriſten, ohne daß Einer dieſer Chriſten zu widerreden weiß! Iſt das nicht auch ein Zeichen der Zeit? Man redet von dem Wahnwitz des phyſiologiſchen Materialismus, warum redet man nicht auch von dem Wahnwitz ſolcher bibliſchen „Gläubigkeit"? Ein Dr. David Strauß iſt dicht neben ihr erwachſen; muß man ſich nicht noch wundern, daß nicht hunderttauſend Dr. David Strauße zumal neben ihr erſtanden ſind?

Und noch eine genauere Signatur des Zeichens der Zeit! „Iſrael" über „Iſrael"! Die Juden langen als das wahre „Iſrael" nach der Weltherrſchaft durch Gold, oder meſſianiſche Gnaden vom heiligen Grabe aus; die proteſtantiſchen Prophetenſchüler wollen dem alten „Iſrael" eingepfropft oder umgekehrt ſelber das neue „Iſrael" ſeyn; die „chriſtlich germaniſche" Partei und die Phantaſten der Innern Miſſion überhaupt erklären ihr Deutſchland, reſpektive Preußen, für das „Volk Gottes", das „Iſrael des neuen Bundes" — kurz „Iſrael" überall obenauf! Und wir ſtehen grübelnd vor den räthſelhaften Worten, dem vielbeſprochenen „*Israel* infandum" der berühmten Lehnin'ſchen Weisſagung; ſie ſagt uns mit klaren Worten, daß wir mitten in der Zeit ſtehen, welche vor der Schwelle der großen und glücklichen Veränderung der deutſchen Dinge liege; wir aber fragen, was das Signal bedeuten ſoll, das ſie uns nennt: *Israel* infandum scelus audet morte piandum**).

---

*) Am Schluſſe bemerkt Hr. Hoffmann: „dieſe Correſpondenz athmet andern oberflächlichen Angriffen gegenüber Würde, Wahrheitsliebe und Wohlwollen!" S. Süddeutſche Warte vom 4. Jan., 11. Jan. 22. Febr., 15. März 1855.

**) Hiſtor.-polit. Blätter 35. Bd. S. 735 ff.

XLIX.

Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariſer-Friedens vom 30. März: das ſociale Moment; der türkiſche Hat.

Der Friedensſchluß ſammt Allem, was die Diplomatie von deſſen Geburtswehen wiſſen laſſen wollte, liegt vor uns. Er nennt ſich ſelber „ewig", wie in der diplomatiſchen Sprache herkömmlich iſt, und auffallender Weiſe hat man ihm das wirklich geglaubt in einem Umfange, der nie zuvor erhört war. Dieſer äußere Umſtand iſt die erſte der vielen Eigenthümlichkeiten, welche wir an ihm aufweiſen möchten; denn er zeigt zugleich ſein bedeutſamſtes inneres Motiv an. Religiöſe Schwärmer-Sekten träumen jetzt mehr als je von der Nähe des ſeligen Friedensreiches; ſeit dem 16. Januar aber haben auch finanzielle und nationalöconomiſche Schwärmer-Sekten der nämlichen Art ihr Daſeyn manifeſtirt, welche den letzten Kampf bereits geſchlagen und die Weltperiode unbeſchränkter Diktatur des friedenswüthigen Courszettels angebrochen glauben. Mit andern Worten: die Selbſtſucht des Materialismus meint bereits deſpotiſch zu gebieten nicht nur über ihre Männer vom Fach, ſondern auch über die Freiheit, Ehre und Exiſtenz des Ganzen ſelber, über die Politik der großen Staaten.

Digitized by Google

So wenig iſt dieſe Friedfertigkeit chriſtlich, daß ſie vielmehr als eine der widerlichſten Fratzen des Antichriſtenthums erſcheint. Denn was will ſie? Etwa die Leidenſchaften der Einzelnen und der Nationen zähmen unter einem oberſten Geſetz der Liebe? Nichts weniger als das. Sie kennt vielmehr gar keine geiſtige Macht; was ſie will, iſt ihrer Natur angemeſſen: alle andern Leidenſchaften ſollen der gemeinſten der Leidenſchaften untergeordnet ſeyn, der alltäglichen Hab- und Genußſucht. Indem ſie ſo in ächt materialiſtiſchem Geiſte das gemeinſte Mittel zum höchſten Zwecke machte, konnte z. B. die „Oeſterreichiſche Zeitung" am 18. Jan. ſagen: die Periode der äußern Kriege in Europa ſei nun definitiv abgeſchloſſen. Mit andern Worten: die Respublica *christiana* hat nun ihren Meiſter gefunden in der Respublica *sybaritica*.

Darum mußte dieſer Friedens-Jubel den cordaten Mann mit kaltem Schauer überlaufen, weil ſolche Grundſätze nicht etwa bloße Declamation ſind, ſondern die vorherrſchende Phyſiognomie der heutigen Respublica christiana wirklich darnach angethan iſt. Sie hat mitten im Kriege den Hegemon gewechſelt. Man mag den damals verſtorbenen Hegemon für einen politiſchen Schauſpieler halten, jedenfalls ſpielte er die Rolle der alten Welt-Phyſiognomie ſo draſtiſch, wie der neue Hegemon die der neuen. War der Anhang des Erſtern groß, ſo iſt jetzt bereits das Dominat des Letztern noch ungleich größer. Die Einen erſehen darin das neue Heil, die Andern den ſichern Untergang der chriſtlichen Welt, wir aber leben der Hoffnung, daß doch noch die wahre Respublica christiana mit ihrem Repräſentanten durchdringen werde. Sie ſelbſt lebt noch, ſie iſt nicht geſtorben: dafür hat auch die tapfere Soldateska der Franzoſen in der blutgetränkten Krim glänzenden Beweis zu liefern nicht verſäumt. Aber ſie liegt bedeckt von der herrſchenden Mittelmäßigkeit, welche uns aus der Periode der großen Geiſter, der ſchönen Worte und der überſchwänglichen Hoffnungen ohne Baſis hergekommen iſt.

Es ist eine allgemeine Bemerkung, daß es fast gar keine Originale mehr gebe unter unserer uniformirten Menschheit, nicht nur keine großen Heerführer mehr in der Politik und Armee, sondern nicht einmal mehr einen ächten Generalstab im Heere der Poeten und Theaterkünstler. Wir zehren bloß mehr vom Erbe der vor uns Hingegangenen. Wenn es so bliebe, dann allerdings möchte die Universal-Herrschaft des Materialismus im jüngsten Friedensjubel eingeläutet worden seyn. Aber unter der obenauf schwimmenden Mittelmäßigkeit ruht noch der Stoff zum Bessern; er wird und muß hervorbrechen; durch welche Krisen, weiß Gott allein.

Es fragt sich jedoch, ob eine solche Krisis nicht in der Geschichte des jüngsten Friedensschlusses selber schon angedeutet ist? Möglich, daß wir vorerst den letzten politischen Krieg, wie die letzte politische Revolution im Großen erlebt haben. Aber wenn so, warum? Weil die materiellen Interessen sich gegen beides sträuben. Den verkürzten Krieg und den übereilten Frieden, wie er nun vorliegt, genauer besehen, waren wohl wirklich die seidensammtnen Phrasen von erreichtem Zweck, Mäßigung ꝛc. das wahre Motiv? Schwerlich dürfte irgend Jemand dieß glauben und das Motiv anderswo suchen, als in dem drohenden finanziellen Ruin von wenigstens Dreien der zunächst betheiligten Mächte. Wir fürchteten immer nur, die Mittel und die geebneten Wege würden nicht so weit reichen. Wäre diesen drei Mächten jeder bloß zu Gebote gestanden, was in dem Vermögen der drei reichsten Großjuden in Europa liegt, so wäre zweifelsohne die Pariser-Conferenz entweder gar nicht, oder ungleich weniger zahm verlaufen. Sind dieß nun aber naturgemäße Zustände? Großstaaten müssen Ehre und Freiheit in Existenzfragen auf's Spiel setzen, weil sie nicht mehr soviel disponibel haben, als eine Handvoll Einzelner ihr persönliches Eigenthum nennt; und sie müssen sich bescheiden, eben damit die Plutokratie an neuem und noch gewaltigern Anlauf nicht gehindert sei! Die

Digitized by Google

Plutokratie äußert ſich ſelbſt ſo mit dürren Worten und in einer kaum glaublichen Naivetät; ſo z. B. die „Oeſterreichiſche Zeitung“ vom 27. April: „Europa ſehnt ſich allenthalben nach Ruhe, um die herrſchenden ſocialen und öconomiſchen Ideen in Vollzug zu ſetzen; da es hiezu eines ziemlichen Zeitraumes bedarf, ſo läßt ſich auch die orientaliſche Frage als für lange Zeit erledigt betrachten.“

Es war kurz vor ſeinem Tode, daß Hr. von Radowitz folgende Wahrnehmung ſeines ſcharfen Blickes niederſchrieb: „Kommende Geſchlechter werden die rein politiſchen Syſteme, die ſich ſeit ſechszig Jahren in Europa bekämpfen, weit zurücktreten ſehen vor der koloſſalen Frage über die abſolute Berechtigung des Sondereigenthums; auch hierin wird man vor den zukünftigen Gefahren die Augen ſchließen, bis ſie unabwendbar geworden, und den ganzen ſocialen Zuſtand der europäiſchen Menſchheit aus den tauſendjährigen Angeln heben“ *). Wahrlich ernſte Worte! Es fragt ſich nur, ob nicht jetzt bereits die „abſolute Berechtigung des Sondereigenthums“ auch zur großpolitiſchen Frage geworden ſei Die Hauptfrage innerer Politik iſt ſie nicht erſt ſeit geſtern. Hr. von Radowitz mochte wohl nicht vermuthen, daß jene „abſolute Berechtigung“, kaum völlig flügge geworden durch die bezeichnend ſogenannten „Ablöſungen“ des Jahres 1848, im Jahre 1855 ſchon die Throne und Waffen der Nationen verdunkeln, daß ſie den hundertjährigen Schrecken der Diplomatie, das orientaliſche Problem, „erledigen“ würde. Sonſt hätte er die unabwendbare Gefahr gewiß noch namhaft näher gerückt. Jedenfalls ſoll ſie unſere Augen nicht geſchloſſen finden, am wenigſten an einer für ſie ſo bedeutſamen Epoche, wie der Pariſer-Friede iſt.

Iſt die ſociale Atmoſphäre, in welcher der Friedensſchluß ſchwebt, mehr als bedenklich, ſo ſcheint andererſeits doch ge-

*) Geſammelte Schriften. II, 37.

rade dieser Umstand ihm eine Bürgschaft zu bieten, insoferne als die national-öconomisch am tiefsten verstrickten Mächte für seine Erhaltung fest zusammenstehen werden. Es müßte denn nur die Eine zu einem verzweifelten Schritt sich getrieben fühlen, eine dritte durch ihre national-öconomisch im Verhältniß noch günstige Lage zum Uebermuthe gereizt werden, England nämlich. Darum haben wir stets geurtheilt: wenn die drei Mächte einig bleiben, so wird Rußland den Frieden halten, weil halten müssen. Seine Erhaltung hängt aber noch von einer andern Constellation ab, von dem Gang der Dinge mit der und in der Türkei selber. Getreu unserer beständigen Ansicht, daß die orientalische Frage ihre Lösung nicht durch Schwächung Rußlands oder andere äußeren Präservative, sondern nur im Osmanenreich selber finden möge: beginnen wir unsere Prüfung eben mit dem 7ten Artikel des Friedensvertrags, welcher die Pforte aufnimmt in das „europäische Concert", in alle Rechte eines Mitgliedes der europäischen Staatenfamilie, und der Türkei ihre Unabhängigkeit und Integrität garantirt.

Soviel das Völkerrecht sichern kann, ist also jetzt die Türkei von Außen gesichert; sie ist aufgenommen in den Schooß der abendländischen Gesellschaft; in dem Vertrag vom 30. März liegt daher der erste europäische Vertrag vor, welcher statt der alten christlichen Formel: „im Namen der heiligsten und unzertheilten Dreieinigkeit" die Worte: „im Namen des allmächtigen Gottes" an der Stirne trägt. Der vierte Punkt der bekannten Garantien versprach dereinst, dieses Opfer durch treue Fürsorge für die Christen in der Türkei aufzuwiegen, das Osmanenreich somit auch von Innen zu sichern. Wie nun ist dieses Versprechen jetzt erfüllt? Art. 9 des Traktats erwähnt der Mittheilung des Hat-Humayums vom 18. Febr. als „eines freien Ausflusses des souverainen Willens des

ed by Google

Sultans", „die contrahirenden Mächte constatiren den hohen Werth dieser Mittheilung", indem sie eigens noch feierlich protestiren gegen jedes Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten der Türkei. Gegen jede bestimmtere Aktnahme vom Hat-Humayum hatten die türkischen Congreß-Mitglieder sich entschieden verwahrt; der Hat an sich und wie er liegt, ist also die Erfüllung jenes vielgerühmten Versprechens. Was der Congreß dazu gethan, ist wenig oder nichts. Ja er hat sogar ausdrücklich, wenn auch fast unglaublich für Jedermann sogar in Constantinopel selbst, schleunigste Räumung der Türkei von den fremden Truppen zugesagt. Um so mehr lautete das Urtheil der öffentlichen Meinung, welche endlich doch richtig herausfühlte, wo das Haupt-Gewicht der ganzen Frage ruht: der Hat an sich habe nicht nur nicht „hohen Werth", sondern vielmehr gar keinen Werth.

Anders die Diplomatie und die Finanz-Friedenspolitik um jeden Preis. Namentlich ward von Wien aus kecklich in die Welt hineingeschrieben: man möge doch das Osmanenreich nicht ferner bedrängen und den Muhamedanern willig die Ehre gönnen, einen Zustand ihres Landes zu erstreben, welcher den gerechten Anforderungen der vorgeschrittenern Staaten entspreche; die Mächte würden mit ihrem „Rath" nicht fehlen; der Ulema werde den vieldeutigen Koran nach den veränderten Zeitumständen auslegen und mit der Verminderung seiner Macht über die Civilgewalt dürfte sich sein guter Wille vermehren; mit trotzigen Derwischen aber habe man in der Türkei auch sonst fertig zu werden gewußt. So stieß man mit Rußland genau in dasselbe Horn über den Hat, nur daß das Czarthum den Text etwas anders verstand. Seine Freude, wie es sie im Friedensmanifest vom 31. März über diese von den Mächten in Constantinopel eingeleitete „Reform" aussprach, ist buchstäblich wahr und aufrichtig; nur die Ansicht von dem Ziel ist etwas verschieden, zu dem der Hat führen solle: die Alliirten meinten die Rettung der Türkei, Rußland

Digitized by Google

die völlige Anarchie der Türkei. Der Czar sagte in seinem Manifest, wie folgt:

„Inzwischen hat die Vorsehung das Ereigniß herbeigeführt, dessen Verwirklichung der ursprüngliche und hauptsächliche Zweck des Krieges gewesen war. Das künftige Loos und die Rechte aller Christen im Orient sind von nun an sichergestellt. Der Sultan erkennt sie feierlich an, und in Folge dieses Aktes tritt das osmanische Reich in den allgemeinen Verband der europäischen Staaten ein. Russen! eure Anstrengungen und eure Opfer waren nicht vergeblich. Das große Werk ist vollendet, wenn auch auf anderen nicht vorhergesehenen Wegen, und wir können jetzt mit ruhigem Gewissen diesen Opfern und Anstrengungen ein Ende machen."

Der erste und der letzte dieser Sätze müssen — wie auch die Kreuzzeitung ausdrücklich angedeutet hat — zusammengelesen werden, dann hat man den klaren Sinn: die Türkei ist an's Messer geliefert, nur nicht direkt durch uns, ihre Feinde, sondern indirekt und durch ihre Freunde. Selbstverständlich erscheint das czarische Verdienst um die Rajah nicht weniger groß. Und der Calcul ist ganz vernünftig: die Pforte führt den Hat aus oder nicht; im Einen Falle geht sie durch die Christen scheitern, im andern durch die Moslimen; daß sie ihn unausgeführt lasse, werden die Christen nicht dulden, daß sie ihn ausführe, werden die Moslimen nicht zugeben; immer schwebt sie zwischen Scylla und Charybdis. Zurück aber kann sie nicht mehr. Reschid Pascha versichert zwar in seiner Denkschrift gegen das Ministerium, dasselbe habe der islamitischen Population durch die Beamten heimlich versprechen lassen, die Reformen würden nicht zur Ausführung kommen, und andererseits soll der Divan noch die Ratifikation des Pariser Traktats beanstandet haben, bloß wegen der einfachen Erwähnung des Hat. Reschid meint aber auch ganz richtig: die nun einmal, wenn auch noch so übereilt, Europa gegenüber eingegangenen Verpflichtungen müßten erfüllt werden bei Gefahr der schwersten Verwicklungen. Ließen auch die Mächte das Wort sich brechen, so doch gewiß nicht die Rajah selber in gewissen Provinzen. So vortrefflich haben die Allir-

Digitized by Google

ten ihre türkiſche „Reform“ angeſtellt und dann in der Conferenz ſich verpflichtet, dem Gang der Dinge ruhig zuzuſchauen!

Indeß ſcheint unſere Anſicht Recht zu behalten, daß die Mächte nun doch glücklicherweiſe allzu tief in die türkiſchen Dinge verwickelt ſeien, um ſie nur noch einen Augenblick lang ſich ſelbſt überlaſſen zu können. Bereits kommen Nachrichten von dem Verbleiben alliirter Truppen im Orient, weil ſonſt eine allgemeine Maſſacre zu fürchten wäre. Die „Oeſterreichiſche Zeitung“, die eben noch am gedankenloſeſten dem ruſſiſchen Lob des Hat nachgebetet, iſt jetzt entgegengeſetzter Meinung und beruft ſich auf gegründete Beängſtigungen der Pariſer Diplomatie. Ja, ſie gibt einer Thatſache, welche erſt in dieſen Tagen als auffallender Nachtrag zum Friedenstraktat kund ward, ihre Richtung gleichfalls nach den innern Zuſtänden der Türkei. Oeſterreich, Frankreich und England haben nämlich, wie es bei den Wiener Conferenzen von Graf Buol gegen Rußland beantragt ward, am 15. April durch Separatvertrag ſich wirklich verpflichtet, jeden Angriff auf die Integrität der osmaniſchen Türkei ſofort als Kriegsfall zu betrachten. Eine ſolche Coalition gegen einen Staat, mit dem man eben erſt im herzlichſten Einverſtändniß Frieden geſchloſſen, mußte verwundern. Nun aber ſoll dieſelbe nicht gegen Rußland gerichtet ſeyn, von deſſen Politik man nicht ſobald wieder gewaltſame Uebergriffe zu fürchten habe, ſondern vielmehr gegen allerlei Eventualitäten des Hat-Humayum, als da ſind: Kronprätendenten, rebelliſche und nach Unabhängigkeit lüſterne Paſcha's, entbrannter Fanatismus, Acht und Bann der Ulemas, Imame und Derwiſche gegen den Padiſchah als Verbrecher am Koran. Alſo eine chriſtliche Schutz-Macht für den zwiſchen zwei Feuer gerathenen „kranken Mann“ in Perſon, unabſehbare Verwirrung in allen Provinzen und die endliche Löſung des großen Problems im Straßenſchmutz von Conſtantinopel.

Digitized by Google

Was mag die Aussichten des Hat plötzlich so verfinstert haben? Wohl nicht so sehr die seitdem vereinzelt eingetretenen Gräuelscenen, als ihre Devise. Der Scheriff von Mekka z. B. hat dem Sultan den Gehorsam gekündet, als welcher befleckt sei mit dem Giaurthum. D. h. er ist ein Verbrecher am Koran und gegen jeden solchen gilt des Propheten Gebot: „widersetze dich der Verletzung der Gesetze". Die heiligsten dieser Gesetze aber reißt der Hat mit der Wurzel aus. Der Islam ist nicht eine Religion, die für eine freie staatliche Entwicklung Raum übrigließe; der Koran kennt gar keinen Unterschied zwischen Kirche und Staat, er ist selbst nicht weniger geoffenbarte Staatsverfassung als geoffenbarte Religion; seine Ausleger, die Hierarchie der Ulemas, sind nicht so fast Priester als Rechtsgelehrte; der Koran selbst bleibt in beiden Beziehungen irreformabel; wer seine social-politischen Gebote modificiren oder aufheben will, der fällt ab von der ganzen Offenbarung und wird zum Verräther am Propheten. Und dann, sagt der Prophet, „gibt Gott seine Macht, wem er will". An dieser Constitution juris divini nun messe man den Hat! Der Giaur, Sklave nach allen Lehren des Koran, gleichgestellt den Kindern des Propheten, diese mit denselben Steuern belegt wie jener; durch die ebenso nutzlose als unbedachte Aufhebung des Sklavenhandels die geheiligte Polygamie selbst in der Wurzel angegriffen; zu Allem hin noch die durch den bornirten Zelotismus der Engländer und ihrer Proselytenmacher erzwungene „Religionsfreiheit" (das ist das Recht der Apostasie, welche der Koran mit der Todesstrafe zu ahnden befiehlt), als ob durch die gefahrlose Bequemlichkeit des Bekennens der Sache Christi unter den Neronen genützt gewesen wäre — und aus allem Dem die hunderterlei Verletzungen des koranischen Gesetzes im alltäglichen Leben, die der Moslim nicht etwa nur nach- und übersehen, sondern durch seine Theilnahme förmlich acceptiren und confirmiren soll! Solche Neuerungen nun unter den Alttürken in Scene gesetzt,

Digitized by Google

namentlich unter den nichtosmanischen, wie sie z. B. in den Provinzen Bosnien, Herzegowina und Albanien compakt beisammen sitzen! Bloß schon über die Einführung des Nizam erhoben sich die Letztern im J. 1828 unter dem Pascha von Skodra zum Zug gen Constantinopel, um den „Giaur-Sultan" zu entthronen; und jetzt sollen sie sich in der That erst gänzlich nach giaurischem Fuße geriren und regieren lassen. Es ist sicher erklärlich, wenn man vor diesem Paschathum wieder erzittert, und wieder nach Reschid sucht, der es einst zu bethören und getheilt zu vernichten wußte, als dem einzigen Mann der Situation. Es fragt sich nur, ob irgend ein Sohn Osman's der heutigen noch gewachsen seyn kann?

Separation, nicht Emancipation war unsere Losung: die Türken, da man sie nun einmal noch haben muß, Türken seyn lassen bei ihrem koranischen Wesen, den Christen aber, von ihnen getrennt, auf eigenen Verfassungs-Grundlagen eine staatliche Entwicklung ermöglichen. In diesem Augenblicke liegen zwei Apologien derselben Ansicht vor uns: die eine von einem gelehrten, die andere von einem praktischen Kenner der Türkei. Beide sind der Meinung, daß auch vom Hat-Humayum aus der richtige Weg noch eingeschlagen werden könnte. Letzterer, der tapfere General der österreichischen Serben, Stratimirovics, glaubt: man dürfte nur die dem Korangläubigen absolut anstößigen Punkte aus dem Hat wegschaffen, um dem Sultan zu wahrhaft praktischer Reform wieder freie Hand zu schaffen*). Der Andere hofft, daß unter solcher Bedingung der Sultan der Osmanen gerade durch den Hat auch noch gegen die widerspänstigen muhamedanischen, aber nichtosmanischen Elemente jene centralisirende Reformpolitik durchzuführen vermöchte, wie sie unter Selim III.

*) Die Reformen in der Türkei, beleuchtet von Georg von Stratimirovics. Wien bei Hügel 1856.

Digitized by Google

Bacon, a man who did not live to see the fruit of his labours, and who, in the midst of his great designs, was cut off by the hand of death. Nor was he the only one who was thus cut off. Many others, who had begun to lay the foundations of great things, were taken away by death, before they had time to finish the work. Such was the fate of Mr. Boyle, who died in the year 1691, and of Mr. Locke, who died in the year 1704. Both these gentlemen were men of great learning and genius, and both of them had begun to lay the foundations of great things, but were cut off by death, before they had time to finish the work. Such was the fate of Mr. Boyle, who died in the year 1691, and of Mr. Locke, who died in the year 1704. Both these gentlemen were men of great learning and genius, and both of them had begun to lay the foundations of great things, but were cut off by death, before they had time to finish the work.

[1] Lord Bacon, Novum Organum, Book II.

L.

In Sachen des Tiſchrückens, der Geiſterſchreiberei und über die gewöhnliche Auffaſſung der Daſeynsweiſe der Naturgeſetze.

III.

Was bei den außerordentlichen Erſcheinungen, die den Kreis der ſogenannten Naturgeſetze in ihrem dermaligen gewöhnlichen Zuſtande durchbrechen, Sache der Natur und was Sache poſitiver übernatürlichen Einwirkungen iſt, läßt ſich bei dem jetzigen Stande der Erkenntniß dieſer Gebiete in der Regel nur approximativ beſtimmen. Das Tiſchrücken, überhaupt das Sehen und Wirken in die Ferne, iſt nach unſerer Anſicht etwas ganz Natürliches in den gewöhnlichen Fällen. Es läßt ſich aber nicht in Abrede ſtellen, daß von Anfang an einzelne Erſcheinungen unterliefen, wo die natürliche Erklärung nicht auszureichen ſcheint, und welche alſo auf einen inneren Zuſammenhang mit der faſt gleichzeitig aufgetretenen Geiſter-Klopferei und Schreiberei hinweiſen. So ſchlimm es immer war, bei dieſer Sache in den Fehler früherer Zeiten zu verfallen, die für Erſcheinungen, die nur dem natürlichen magnetiſchen Gebiete angehörten, gleich die Geiſterwelt als wirkende Urſache zu ihrer Erklärung zu Hülfe zogen, ſo irrig iſt auch die andere entgegengeſetzte Einſeitigkeit

Digitized by Google

der Neueren, welche alle und jede derartigen Wirkungen, die sie aus den gewöhnlichen Naturgesetzen nicht erklären können, nur der verborgenen „Kraft“ des Magnetismus zuschreiben. Indem die „magnetische Kraft“ nun für Alles herhalten soll, was sich aus anderweitigen Naturgründen nicht erklären läßt, und doch als Thatsache nicht geläugnet werden kann, wird oft ein monströses Wesen aus ihr gemacht, welches an sich viel unbegreiflicher ist, als das, was man mit ihr natürlich erklären will. Beiden Einseitigkeiten ist also aus dem Wege zu gehen, und aus diesem Gesichtspunkte wollen wir einige Bemerkungen über das Verhältniß des thierischen Magnetismus als einer an sich noch ganz natürlichen Seite an dem menschlichen Wesen zu den meist, oder doch sehr oft gleichzeitig mit ihm zur Erscheinung kommenden Einwirkungen außerirdischer Art darlegen.

Es beruhen die magnetischen Erscheinungen auf einem Wiederhervortreten ursprünglicher Grundverhältnisse in der menschlichen Natur, sowohl in dem Falle, daß sie krankhaft, als auch in dem Falle, daß sie gesunder Art sind. In beiden Fällen tritt der Geist aus seiner durch die Sünde verursachten Gebundenheit an die körperliche Natur wieder heraus und wirkt als Geist; er setzt sich über die körperliche Sphäre des Daseyns, und tritt in eine Region und Wirksamkeit ein, die derjenigen der reinen Geister nahe und verwandt ist. Der ursprüngliche Zusammenhang zwischen Geister- und irdischer Welt, der durch den Sündenfall zerrissen wurde, der in Folge der Versinnlichung des Menschen ihm auch das freie Organ für die Wahrnehmung der Geister nahm, wird mit dem Sinn für die Geisterwelt wieder relativ hergestellt, und damit die Möglichkeit einer Communikation zwischen beiden Reichen wieder eröffnet. Der Magnetismus ist also, wenn auch nichts Uebernatürliches an sich, doch aber eine Bedingung, und so zu sagen eine Veranlassung für die Herstellung übernatürlicher Einwirkungen in so

Digitized by Google

fern, als er den Menschen für solche eröffnet, und mit der jenseitigen Welt in Rapport bringt.

Nach dem, was wir oben über die Einwirkung des reinen menschlichen Geistes auf körperliche Gegenstände gesagt haben, ist es eben ganz natürlich und erklärlich, daß auch Geister, die keinen Körper haben oder mehr haben, in der körperlichen Welt Bewegung hervorbringen können: es ist dieß, wie gesagt, möglich, weil der Geist als solcher in einem gewissen Rapport und Zusammenhang auch mit der Körperwelt steht, und seine Wirksamkeit nur ein höher stehendes Analogon, oder vielmehr Vorbild der körperlichen Thätigkeit ist. Wenn also die Geister sich durch Klopfen den Menschenkindern bemerkbar machen, so ist dieß an sich durchaus nicht wider ihre Natur. Der Umstand aber, daß es nur bestimmte Personen sind, die sie sich gleichsam zu solcher Mittheilung auswählen, findet ebenso in dem Gesagten seine Erklärung. Es ist für solchen Rapport die entsprechende Disposition und Empfänglichkeit natürlich ebenso nothwendig, wie für jede andere Communikation unter den Menschen selbst. So gut wie diese unter sich nur mit denen in Communikation treten, die in dieselbe eingehen können, wenigstens eine verwandte Seite zeigen, in der sie sich der Mittheilung öffnen: so auch können die Geister nur mit Leuten in Beziehung treten wollen, die ihnen in gewisser Weise schon angeschlossen sind, einen Anknüpfungspunkt bieten; das liegt in ihrer und der Sache Natur. Es ist daher unmöglich, daß die Geister sich einem ganz im endlich Sinnlichen verkommenen Menschen anschließen, er steht ihnen eben so fern wie fremd, außer ihrem Bereich; sein Denken und Trachten ist ihnen abgewendet, es bewegt sich nach seiner natürlichen Beschaffenheit in Formen und Weisen, die ganz weit abliegen von den Grundverhältnissen der menschlichen Natur, die auch die der Geister und in ihnen durch Wegfall des Körpers, in dessen Präponderanz die Verendlichung einen Hauptgrund

Digitized by Google

hat, zum Theil wieder hergestellt sind. Daher ist es auch natürlich, daß die Geister hauptsächlich sich an Weiber wenden. Diese leben von vorn herein in einer größeren Concentration des Gemüthes, als die nach Außen in Weltgeschäften mehr zerstreuten, daher auch mehr in die moderne Verweltlichung eingegangenen Männer, die ja auch eben wegen ihrer stärkeren Berührung und Durchdringung vom irregegangenen Zeitgeist, wegen größerer Verkehrung der Grund-Verhältnisse ihrer Natur, der wahren Mystik in der Religion viel weniger geöffnet zu seyn pflegen, als die Frauen.

Auf ähnliche Weise erklärt sich, warum die amerikanischen Geister zuerst nur wenigen, und dann immer mehr Personen vernehmlich werden, und warum sie selbst gewisse Bedingungen, eine gewisse Reife des Publikums als die nothwendige Voraussetzung bezeichneten, unter der sie auch zu andern, als den erst erwählten Personen in Rapport treten könnten (vide historische Relation in den Histor.-polit. Blättern, 36. Bd., S. 818). Es ist wahrlich wohl als ganz natürlich zu begreifen, daß die betreffende Disposition zum Geister-Rapport in dem Maße mehr im Publikum wuchs, als derselbe Glauben fand. Die Erscheinungen führten eine ungeheure Aufregung mit sich, deren natürliche Folge war, daß das irdische und endliche Treiben in den Gemüthern gleichsam durchbrochen und unterbrochen, und die Bande, mit denen die Gemüther in die Welt verwickelt und in Folge davon verendlicht waren, gelockert wurden: zur Erkenntniß gebracht, daß es außer der gemeinen irdischen noch eine andere Welt gebe, mußten die Gemüther mit dieser neuentdeckten Fernsicht gewaltsam wie in einen höhern Schwung gebracht*) und theil-

*) So erklärt sich zum Theil auch die Erscheinung, daß einige der am Geister-Wesen zunächst Betheiligten eifrig religiös wurden. Das Hauptbinderniß des religiösen Aufschwungs ist in unzähligen, von Natur besseren Gemüthern unserer Tage jene falsche Weltan-

Digitized by Google

weiſe losgeriſſen werden von jenen endlichen Zuſammenhängen, in denen ihr Geiſt mechaniſch geworden, in die untern Kreiſe des Daſeyns verſunken, ſich ſelbſt bornirt, eine ihm ſelbſt widerſprechende Wirkungsweiſe angenommen. Aufgeſchreckt durch den Spiritualismus aus dem gewöhnlichen Treiben kamen viele Geiſter in ganz natürlicher Weiſe zu einer Art Wiedererweckung, zu einem geiſtigen innern, dem Höhern aufgeſchloſſenen Leben, und eben damit in Diſpoſition und Empfänglichkeit für Eindrücke aus einer andern Welt, und je gewaltſamer in vielen Fällen dieſe Aufrüttelung war, um ſo krankhafter mochten die Zuſtände ſeyn, die ſich aus ihr entwickelten, und weil krankhaft, eben mehr auch den Dämonen, als den guten Geiſtern des Himmels Platz und Anknüpfungspunkt für ihre Einwirkung bietend. Hieraus erklärt ſich ferner die allmählige intenſive Entwicklung des Spuks vom Tiſchrücken zum Klopfen und Schreiben, und endlich zum Schreiben und Reden durch menſchliche Medium's: die Fähigkeit zum Medium ſetzt eben eine Hingabe an die Geiſterwelt voraus, die ſich nur in dem Maße entwickeln kann, als die zuverſichtliche Ueberzeugung von ihrem Daſeyn durch die gemachte Erfahrung wächst.

Auf dieſe Weiſe erklärt ſich auch, warum das Geiſter-Reich erſt jetzt wieder, nach ſo langen Intervallen, durch ſichtbare Weiſe ſich in der Menſchenwelt kund gibt. Solche Kundgebung ſetzt voraus die Wahrnehmungsfähigkeit von Seiten der Menſchen; wo dieſe fehlt, fehlt auch die Wirkungs-

---

ſicht, der die ganze Welt in den Kreis des Sichtbaren beſchloſſen iſt, die Nichts kennt, als was der Menſch mit Händen greifen kann. Drängt ſich nun den mit ſolcher Denkweiſe Behafteten das Daſeyn einer andern unſichtbaren Wirklichkeit über und in dieſer ſichtbaren unläugbar auf, ſo iſt ein Grundaxiom ihres Unglaubens, und damit ein Haupthinderniß des das Daſeyn einer übernatürlichen geiſtigen Welt vorausſetzenden Glaubens hinweggeräumt.

Fähigkeit von Seiten der Geister, weil ihnen mit derselben die zu einem Rapport nöthige Bedingung entzogen ist. Nun war diese neuere Welt ganz und gar dem Irdischen zugewendet, das geistige Leben an die Natur hingegeben, es war bornirt und abgewendet allem Höhern und Geistigen, und mithin auch den Geistern. Damit war den Menschen die Möglichkeit entzogen, Geister wahrzunehmen, und den Geistern, den Menschen sich kund zu geben. Wo diese Möglichkeit nicht fehlte, da fanden auch solche Bezüge wirklich öfters statt, und in seltenen Fällen, wo eine so ausgezeichnete Disposition dazu sich vorfand, wie z. B. bei Balthasar Holzhauser, fehlte es auch nicht an den allerwirksamsten Bezügen. Wollte man fragen, wie es denn kömmt, daß gerade jetzt solche Dinge wieder so häufig sind, und zwar besonders in Amerika, dem Lande, wo die moderne Verlorenheit in das Irdische gerade ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben scheint, so bemerken wir folgendes: 1. Die Welt ist offenbar in dieser Beziehung in einer großen Umkehr begriffen, eine unverkennbare Wieder-Hinwendung auf die mystische Seite der Dinge und des Lebens offenbart sich auch sonst in den verschiedensten Richtungen, namentlich in der Belebung des religiösen Sinnes in den verschiedensten Gestalten, Arten und Abarten. 2. Dieses ist vorzugsweise auch in Amerika der Fall, wie schon die eine große Thatsache des Mormonismus und so vieler anderer mystischen Sekten in großem Maße beweist. 3. Daß dieß gerade in Amerika vorzugsweise der Fall ist, scheint sich uns daraus zu erklären, weil die endliche weltliche Richtung des Geistes dort ihren Gipfelpunkt erreicht hatte. Wie alles Falsche und in sich Unwahre mußte die graß endliche Weltanschauung und Handlungsweise gerade da zuerst sich in ihrer Falschheit zeigen, wo sie bis zur letzten Consequenz auf die Spitze getrieben wurde; es ist dieß eine innere Nothwendigkeit im Verlauf menschlicher Dinge, die sich immer und überall in dem schon sehr alten Erfahrungs-

Digitized by Google

ſatze ausſpricht, daß Unglaube und Aberglaube ſtets Hand in Hand gehen.

Daß eine unter ſolchen Umſtänden wieder entſtandene Communikation mit der Geiſterwelt auf mannigfach abergläubiſche Weiſe getrieben und oft mit den größten Tollheiten in Verbindung geſetzt wird, iſt faſt naturnothwendig. Ein ſonſt ganz verweltlichtes Bewußtſeyn, dem ſich eben erſt eine gewiſſe Beziehung zur außerirdiſchen Welt aufgeſchloſſen, wird dieſelbe nur in Gemäßheit ſeiner ſonſtigen ſehr mangelhaften Begriffe und Vorſtellungen zu faſſen und zu beurtheilen vermögen, und je weniger ſeine Begriffe dieſen Gegenſtänden gegenüber ausreichen, die willkürlichſten Phantaſien an ſie anknüpfen. Durch ſolche Anhängſel muß denn die neue Hexerei dem bloßen Verſtande ebenſo lächerlich werden, als es die alte durch die ungeheuerlichſten Carrikirungen geworden war, und der Erfolg iſt, daß der radicale Materialismus einen Vorwand gefunden, die ihm ſo unwillkommenen Thatſachen ſelbſt zu läugnen. Mit dieſer Läugnung von Thatſachen, die an ſich nicht gut, aber ſehr beachtenswerther Natur ſind, die nach Gottes Zulaſſung beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, den materialiſtiſchen Unglauben zu beſchämen und das im endlichen Treiben verſunkene Geſchlecht wieder an das Daſeyn einer außerirdiſchen Geiſterwelt und ihren Zuſammenhang mit der Erde zu erinnern, dürfte es indeſſen dieſesmal um ſo viel weniger gelingen, als die Thatſache ſelbſt vom chriſtlichen Standpunkte aus mit ſtrenger Kritik unterſucht, von allen phantaſtiſchen Anhängſeln gereinigt hergeſtellt, aus anderweitig Bekanntem erklärt und mit den tiefer erfaßten Grundverhältniſſen der natürlichen Schöpfung in Zuſammenhang und Einklang gebracht werden kann.

Was im menſchlichen Bewußtſeyn dem für wahr und wirklich Halten des Geiſterſpuks am meiſten entgegenſteht, das iſt die gewöhnliche materialiſtiſche Vorſtellung von dem Verhältniß, in dem die ſichtbare irdiſche Welt zur überirdiſchen

Digitized by Google

und geistigen steht. Man denkt sich das Verhältniß in der Regel als ein graß räumliches und weil nun ein solches nicht in die sinnliche Wahrnehmung tritt, oder besser gesagt: weil wir die graß räumliche Gegenwart und Anwesenheit der Geister auf dieser Erde nicht bemerken, deßhalb denkt man sie sich, natürlich wo man ihre Existenz überhaupt noch annimmt, in großer räumlicher Entfernung.

Die Geister selbst oder ihre Mediums sprechen sich dagegen über diesen Punkt meist so aus, daß ihre Welt nicht dem sinnlichen Raume nach von der körperlichen getrennt, sondern auf geistige Weise innerhalb derselben sei, diese gleichsam allenthalben umfassend und durchdringend. Die Ansicht wird auch von Vielen getheilt, die über dieses Gebiet specieller gedacht und geschrieben haben; zur näheren Erläuterung dieser Ansicht diene folgende Darlegung des Protestanten Jung-Stilling in dessen Theorie der Geisterkunde.

„Der Hades ist in unserer Atmosphäre, und geht in den Erdkörper hinab, bis da, wo die Hölle anfängt, dann steigt er auch hinauf, bis da, wo im reinen Aether der Aufenthalt der Seligen beginnt". „Die Geisterwelt ist eben da, an dem nämlichen Ort, wo auch die Körper- oder Sinnen-Welt ist; wir befinden uns wirklich darinnen, aber wir empfinden nichts von ihr, so wie auch die Geister um und bei uns sind, ohne etwas von uns zu empfinden; ausgenommen die guten und bösen Engel, diese empfinden uns, und können auf uns wirken; abgeschiedene Menschenseelen aber nicht, außer wenn sie jemand finden, mit dem sie sich in Rapport setzen können und dürfen". „Besonders ist der Dunstkreis um unsere Erde bis in den Mittelpunkt derselben, und vorzüglich die Nacht, der Aufenthalt der gefallenen Engel, und solcher Menschenseelen, die unbekehrt sterben. Diesen ganzen Raum nennt die Bibel Scheol oder Hades, das ist Todtenbehälter". „Wenn ein Mensch stirbt, so entwickelt sich allmählig die Seele aus ihrem Körper, dann erwacht sie im Hades, von der Sin-

Digitized by Google

nenwelt empfindet ſie nichts mehr, die Geiſterwelt kommt ihr vor, wie ein unendlich weiter dämmernder Raum, in dem ſie ſich mit Gedankenſchnelle bewegen kann; und da nun ihr Ahnungs-Organ vollkommen entwickelt iſt, ſo ſieht ſie auch die Geiſter, die im Hades ſind."

Ueber den Ort der Geiſter und Verſtorbenen hat die katholiſche Kirche bekanntlich bis jetzt nicht dogmatiſch entſchieden und es berührt daher dieſe Anſicht den heiligen Glauben durchaus nicht im mindeſten. Sie entſpricht aber gar ſehr der Auffaſſung der Verhältniſſe, die ſich unter dem Einfluß des Glaubens unter den Völkern des Mittelalters ausgebildet hatte. Nach ihrem Vorſtellungskreiſe iſt weder der Himmel noch die Hölle noch purgatorium abſolut getrennt und entfernt von der Erde. Gute Geiſter ſind um und bei den Menſchen, ſchützen ſie wider die Anfechtungen der böſen Geiſter, die nicht allein in der Hölle, ſondern den ausdrücklichen Worten des Weltapoſtels gemäß ſich auch in der Luft aufhalten, und nach göttlicher Zulaſſung auf die irdiſchen Weſen Einfluß zu üben vermögen. Daß Verſtorbene wieder auf der Erde erſcheinen und zeitweiſe ſich aufhalten können, war allgemeine und conſtante Ueberzeugung des Mittelalters. Es nahm daſſelbe in allem Ernſte eine wirkliche und weſentliche Verbindung aller Regionen des Geiſterreichs mit der Körperwelt, ein gewiſſes beiderſeitiges Ineinander im Nebeneinander an.

Wir vermögen uns dieſes Ineinander der außerirdiſchen geiſtigen und der natürlichen Körperwelt leichter zu denken, wenn wir feſthalten, was oben geſagt wurde: daß alle Verhältniſſe und Geſetze der irdiſchen materiellen Welt Analogien der geiſtigen Wirklichkeit und ihrer Ordnungen ſind. Das gilt auch von Zeit und Raum. Wir können durchaus nicht mit gewiſſen Philoſophen annehmen, daß Zeit und Raum bloße Vorſtellungsformen des ſinnlichen menſchlichen Bewußtſeyns wären, denen keine reale Objectivität entſpräche. Wir

Digitized by Google

können das nicht glauben, weil wir damit annehmen müßten, daß die ſubjectiven Vorſtellungsformen der menſchlichen Natur ohne objective Wahrheit, alſo auf Täuſchung angelegt ſeyn könnten. Daſſelbe Zeugniß des Geiſtes, welches uns ſagt, daß der Raum da iſt für uns, ſagt uns auch, daß der Raum wirklich iſt, auch außer uns, an ſich und unabhängig von uns, und ſo wenig wie an der objectiven Realität irgend eines andern Gegenſtandes, können wir mit unſerer Natur und Vernunft an der des Raumes und der Zeit zweifeln. Ein ſolcher Zweifel beruht immer auf der krankhaften Abſtraction einer falſch idealiſtiſchen Speculation. Dagegen können wir uns, müſſen wir uns ſogar denken, daß der Raum auch in der materiellen Natur urſprünglich anders, ſozuſagen geiſtiger iſt, als er uns jetzt, wo nicht bloß die Dinge an ſich, ſondern auch unſere Wahrnehmungskräfte verdorben ſind, vorkommt, und nur darum in ſeinem Verhältniß zur überſinnlichen Welt unerkennbar geworden ſcheint, weil er ſich ſozuſagen an ſich und in unſern Sinnen materiell ſo verdichtet hat, daß in ſeiner materiell gewordenen Erſcheinung ſeine Natur als Abbild höherer geiſtigen Verhältniſſe unkennbar geworden iſt. Das, was das Weſen des Raumes, der Zeit in der Region der geiſtigen Ewigkeit iſt, das alſo, von dem der irdiſche Raum und die Zeit ein abbildlicher und abgeleiteter Ausdruck iſt, das höhere Weſen des Raums und der Zeit in der Ewigkeit, iſt an dem irdiſchen Raum und der Zeit wegen ihrer Verdichtung und Materialiſirung nicht mehr erkennbar, und darum ſcheint uns unſer irdiſcher Raum eben nur ein Verhältniß zu ſeyn, welches nur in dieſer Welt beſteht, das Geiſterreich von ſich räumlich ausſchließt. Daß dieß in der Natur der Sache nicht ſo ſeyn kann, ergibt ſich ſchon daher, daß die Erde, dieſer kleine Punkt der Schöpfung, nothwendig auf die überirdiſche Wirklichkeit als ihren realen Daſeynsgrund ſich zurückführt, gewiſſermaßen gedacht werden muß als beſtehend, weil in Gott, darum auch in Seinem geiſtigen Reiche,

Digitized by Google

der geistigen Wirklichkeit, von der sie ein abgeleitetes Abbild ist. Mit andern Worten: die Erde, die Materie, ist nicht und kann nicht seyn die oder eine Schranke des Geisterreichs: die Geisterwelt läßt sich nicht durch die Materie und den materiellen Raum begrenzen. Das Geisterreich kann daher, weil es von der Materie nicht begrenzt werden kann, nicht „materiell" räumlich außer und über der Erde seyn, es umschließt und durchdringt und umfaßt dieselbe mitsammt ihrem materiellen Raume. Diese Umfassung und Durchdringung ist und besteht aber wieder nicht in materiell räumlicher Weise, sondern nur in einer Art, welche der Natur der dabei maßgebenden Geisterwelt entspricht, also räumlich nur in sofern, als der Raum und das Räumliche nicht bloß extensive Verhältnisse der Materie, sondern auch in der Geisterwelt etwas Geistiges sind, das wir im Unterschied von den materiellen extensiven Raumverhältnissen geistige und intensive nennen können. Daß solch höhere Raumverhältnisse auch in der Ewigkeit bestehen und das zwar in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem extensiven Raum, der ihr Abbild und niederer Ausdruck ist und sich auf das genaueste an sie anschließt, zeigt unter Anderm der Sprachgebrauch der ganzen Christenheit, die den Himmel oben, die Hölle unten seyn läßt, was Alles nur von intensiven, aber wirklichen Raumverhältnissen verstanden werden kann, wenn diese Ausdrücke nicht flache Accommodation und leere Bilder seyn sollen. Nimmt man nun auf Grund dieser Verhältnisse an, daß die guten Geister zwar oben im Himmel, die bösen unten in der Hölle, andere in dem Zwischenreiche sind, so heißt dieß Oben oder Unten nicht etwa ein materielles-räumliches Oben oder Unten, sondern es bezeichnet geistig räumliche Verhältnisse. Diese geistig räumlichen Verhältnisse sind aber Urbilder und die immanenten Principien der materiellen Beziehungen der gleichen Benennung, und bestehen auch inmitten derselben. Was man von Gott sagt, daß Er im Himmel ist, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß

Er zugleich überall, allgegenwärtig ist, also zwar im Himmel, aber doch zugleich in jedem materiellen Raume. Allgegenwärtig sind nun zwar die Geister nicht, sondern gewiß in bestimmten Punkten der geistigen Raumverhältnisse; da diese geistigen Raumverhältnisse aber nicht auf materielle Weise beschränkt und begrenzt sind, wie die materiellen, sondern dieselben durchdringen, so hängt das Verhältniß der geistigen Welt zur sinnlich wahrnehmbaren nicht von dieser, sondern von den Ereignissen und Bewegungen in jener ab; und wenn z. B. Gott den Geistern erlaubt, wie die Münchener behaupten, daß dieß vor Kurzem geschehen sei, auf die irdische Welt wiederzukehren, so heißt das nicht, daß sie gewisse materielle Bewegungen vornehmen sollen, sondern es heißt, daß sie Etwas innerhalb der geistigen Welt im intensiven Raum thun sollen, was secundärer Weise auch im materiellen zur Erscheinung kommen kann und muß, sofern sich dieser auf immanente Weise auf jenen zurückführt und aus ihm ableitet. Die Geister haben dabei gar nicht etwas Materielles zu thun, was mit ihrer Natur als Geister in Widerspruch stünde, sie haben die Materie nur auf ihrem geistigen Wege zu bewegen. Sie haben sich der materiellen Welt nicht materiell zu nähern, sondern nur geistig in sie hineinzukommen. So versteht sich leichter, wie die Geister im materiellen Raum und den räumlichen Dingen Platz haben; für sie ist die Ausfüllung des materiellen Raumes keine Schranke, da sie nur in geistigen Verhältnissen leben, die allen materiellen Raum durchdringen, aber in keiner Weise von ihm begrenzt sind. Weil aber der materielle Raum doch eine gewisse und zwar sehr reelle Beziehung zu diesen höhern quasi geistig-sinnlichen Raumverhältnissen hat, so ergibt sich andererseits hieraus wieder die Erscheinung, daß die Geister, obgleich nicht an den materiellen Raum gebunden, doch in gewisser Weise von ihm bedingt sind in sofern, als sie nicht allein in ihrem Denken und Reden auf alle Raum- und Zeitverhältnisse eingehen, sondern auch

Digitized by Google

in ihrer Erſcheinung und ganzen Wirkſamkeit zu beſondern Localitäten und Zeiten ganz beſtimmte Beziehungen herſtellen. Das, was in einem materiellen Raume oder Zeitverhältniſſe das Materielle iſt, hat und enthält in ſich ein geiſtiges Weſen und Verhältniß, und an dieſes als ſolches ſind auch die Geiſter gebunden, müſſen den innern Geſetzen und Ordnungen der der äußern materiellen Welt zu Grunde liegenden höhern geiſtigen Wirklichkeit folgen, dem Materiellen alſo in ſofern, als das Geiſtige in ihm wirklich iſt, nicht aber in ſofern, als es ein materieller Ausdruck deſſelben iſt. Da nun aller Raum und jede Zeit und überhaupt alle und jede körperlichen Dinge und Verhältniſſe beſtimmte geiſtige Bedeutungen oder vielmehr weſenhafte geiſtigen Verhältniſſe in ſich tragen, ſo erklärt ſich, warum die Geiſter ſo ganz beſtimmte Relationen zu einzelnen Dingen haben können. Es kömmt dieß daher, daß dieſe in ihren äußern Beſchaffenheiten innere Eigenſchaften haben, die in einem beſtimmten Bezug zu den innern Verhältniſſen der Geiſterwelt ſtehen. Die phyſiſche Finſterniß der Nacht iſt zwar Abbild, aber nicht bloß Abbild, ſondern auch eine wirkliche Darſtellung derſelben Finſterniß, die geiſtig in den die Nacht liebenden Weſen herrſcht. Die räumliche Tiefe iſt ein Abbild der geiſtigen Tiefe und Verſunkenheit. Verſtorbene unſelige Geiſter haben darum nothwendig eine weſentliche Beziehung auch zur irdiſchen und räumlichen Tiefe, und es iſt kein bloßes Symbol, ſondern eine Wirklichkeit, wenn in der räumlichen Tiefe des Mittelpunkts der Erde oder doch des Univerſums ihr eigentlicher Wohnſitz gedacht wird. Wenn ihre Erſcheinung auf der Erde immer an beſtimmte Localitäten, Zeiten, Perſonen gebunden ſcheint, ſo liegt ſolcher Beſtimmung auch jedenfalls immer eine beſtimmte reale Beziehung im Raume zu den Dingen und den Individualitäten zu Grunde, die gewöhnlich wohl in die phyſiſchen Dispoſitionen derſelben zu ſetzen iſt. Auch ſehr heiligen Menſchen und zwar gerade ſolchen, ſind böſe Geiſter beunruhigend und

verſuchend nahe gekommen, z. B. der heiligen Franziska Romana auf eine ſehr handgreifliche Weiſe.

Wir haben hiermit die natürlichen Verhältniſſe andeuten wollen, aus deren Mißverſtändniß oder Ignorirung die Geiſterklopferei als Thatſache gewöhnlich häufig geläugnet wird. Die Geſichtspunkte, aus denen ſie ſich phyſiſch verſtehen läßt, ſind: 1) die Realität des Geiſtes als ſolchen und ſeine Fähigkeit, auch ohne eigenen Körper auf die Körperwelt einzuwirken. 2) Der natürliche Zuſammenhang zwiſchen dem Geiſter-Reich und der irdiſchen Welt, der durch den Sündenfall relativ zerriſſen, aber nicht ganz vernichtet wurde, und ſich unter Umſtänden und Bedingungen in Einzelnen und Vielen auch hier auf Erden ſchon wieder herſtellen kann. Zu dieſen Bedingungen gehört vor Allem der Heraustritt des Menſchen aus dem beſchränkten Kreiſe ſeines irdiſchen Strebens, der Verendlichung ſeines Weſens und der hievon bedingte Wiedereintritt in die urſprünglichen natürlichen Grundverhältniſſe ſeines Seyns und Wirkens, wie ſich dieſelben theils in krankhafter, theils in geſunder Weiſe in den Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus offenbaren. Die Geſetze des ſogenannten magnetiſchen Wirkens ſind gleichſam die natürliche Grundlage und Vorausſetzung für die Einwirkung der böſen, wie guten Geiſterwelt. 3) Dieſe Geiſterwelt iſt nicht in materiell räumlicher Entfernung zu denken, ſondern in einem phyſiſchen Verhältniß zu uns, welches vielmehr das einer geiſtigen, als materiellen Trennung iſt und ein gewiſſes Ineinander und gegenſeitige Durchdringung der Geiſter- und Körperwelt nicht ausſchließt. Hieraus, daß die Materie keine Schranke für die Geiſterwelt, beſeitigt ſich die falſche Vorſtellung ihrer nothwendigen Entfernung zum voraus und erklärt ſich die räumliche Nähe, in der ſie denn auch neuerdings wieder in der Geiſterſchreiberei mitten in die irdiſchen Dinge und Verhältniſſe hereingerückt erſcheint.

Wir haben in vorſtehenden Bemerkungen über den Gei-

Digitized by Google

ſterſpuk nicht ſowohl über die Natur der Geiſter ſelbſt, als vielmehr über ihre Verhältniſſe zur irdiſchen Welt und die Weſensverhältniſſe dieſer in ihrer Beziehung zur Geiſterwelt geſprochen. Wir ſind überhaupt der Anſicht, daß es zum Verſtändniß aller dieſer überirdiſchen Dinge zuerſt auf die Erfaſſung der mit ihnen im Zuſammenhang ſtehenden irdiſchen ankömmt, und ſo lange dieſe letztere noch ſo fehlerhaft bleibt, wie ſie heute noch iſt, wird es der Geiſterwelt gegenüber im Allgemeinen nur die Alternative geben: Aberglaube oder Thatſachen läugnender Unglaube.

Das endlich verſtändige Denken, welches heute die meiſten Kreiſe der gebildeten Welt beherrſcht, faßt die Naturgeſetze in Reflections-Beſtimmungen auf, deren Begrenztheit und Einſeitigkeit mit dem myſtiſch metaphyſiſchen Weſen der wirklichen Naturgeſetze in der Einheit des geiſtigen und phyſiſchen *Κοσμος* im größten Widerſpruche ſteht und ihr Verſtändniß ausſchließt. Die Gedankenbeſtimmungen: Subjectivität und Objectivität, Kräfte und ihre Aeußerungen*), Mittel

*) Der in Vielem, ja wegen der ganzen Haltung ſeines Syſtems im Ganzen in religiöſer Beziehung nicht mit Unrecht verſchrieene Philoſoph Hegel hat doch das gewiß große Verdienſt, daß er das endlich verſtändige Denken mit ſeiner Dialectik der Categorien bekämpfte, und in ſeiner Art nachwies, daß die gewöhnlich an Alles angelegten Gedanken-Beſtimmungen von Kraft, Wirkung, Grund und Folge eine nur untergeordnete und relative Wahrheit, Bedeutung und Beziehung hätten. Zur Verdeutlichung des Obigen fügen wir hier eine Stelle aus ſeiner Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften bei, in der er zeigt, wie die unpaſſende Anwendung der Gedanken-Form „Kraft“, unwahr in ihrem naturwiſſenſchaftlichen Gebrauch, aus Schuld der Wiſſenſchaft und nicht der Kirche in Widerſpruch mit der Lehre derſelben habe gerathen müſſen. „Wir laſſen es uns, bei dieſer Bewandtniß, die es mit der Natur der Kraft hat, zwar gefallen, wenn geſagt wird, die exiſtirende Welt ſei eine Aeußerung göttlicher Kräfte, allein wir werden Anſtand nehmen, Gott ſelbſt als bloße Kraft zu betrachten, weil die

Digitized by Google

lichkeit gänzlich unverträglich und wird entweder, wenn überhaupt aufgenommen, in jenen Grundvorstellungen entstellt oder aber unter Berufung auf die Autorität der sogenannten Naturwissenschaften gewöhnlich völlig weggeworfen.

Diese modernen Naturwissenschaften werden aber bisher fast ausschließlich in demselben bornirten Verstande getrieben, sind nicht über die Schranken einer nur reflexionsmäßigen Auffassung ihres Gegenstandes herausgekommen, haben sich vielmehr in diesen Schranken fixirt. Die objectiven Gesetze — ihre pure reine Objectivität — ist die Grundvoraussetzung, über die diese heutige Wissenschaft nicht hinauskömmt und in der sie nothwendiger Weise ihren Gegenstand, der wie alles Andere in der Welt nie und nimmer eine reine Objectivität, reines pures Object seyn kann, weil es solches gar nicht gibt, da ja Alles mit der subjectiven Welt im einheitlichen Zusammenhang und Verbindung steht, entstellt und verdreht. Diese Wissenschaft ist gar nicht fähig, überhaupt etwas in seiner innern tiefern metaphysischen Wahrheit zu fassen, sie irrt nicht bloß in ihren Resultaten, sondern in ihrem Princip und Methode, sie kann daher nicht in ihren einzelnen Ergebnissen, sondern muß in ihrem Princip, ihrer Methode und ihren gesammten Voraussetzungen bekämpft und widerlegt werden. Sie ist wesentlich als eine intellectuelle Thatsache zu begreifen, die in sich selbst falsch und fehlerhaft ist und deren Inhalt durchaus keine Instanz gegen irgend eine Offenbarungs- oder Erfahrungswahrheit abgeben kann; sie ist als eine Autorität zu begreifen, deren Aussprüche nicht allein falsch seyn können, sondern nothwendig falsch seyn müssen, weil sie selbst in ihrem Grunde und realer Wirklichkeit und Wesen falsch, weil weltlich und verendlicht ist. Diese Stellung, diese Autorität selbst, als eine an sich wesentlich falsche zu begreifen, ihr die wahren Principien entgegenzustellen und in und mit diesen wahre Resultate zu erzeugen und zu beweisen: das wäre der Weg zu einer metaphysischen Erkennt-

niß der Naturgesetze und Verhältnisse, welche in demselben Maß als sie den bisherigen Ergebnissen auf diesem Gebiete widersprüche, mit dem Offenbarungsglauben und der Erfahrung der höhern Wirklichkeit, insbesondere auch mit der thatsächlichen Erfahrung über das Daseyn und Wirken des Geisterreichs, übereinstimmen und desselben annäherungsweises Verständniß anbahnen würde.

LI.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

VII.

Herrn Hoffmann's neuer Social-Politismus und das romano-germanische Recht.

Träger der „religiösen Kraft", welche der Gründer der würtembergischen Sammlung des Volks Gottes desiderirt, ist zweitens der mosaische Social-Politismus. „Das Volks-Leben in allen seinen Gebieten umgestalten nach dem Worte Gottes oder nach dem göttlichen Gesetz": das heißt ihm nichts Anderes, als die angesammelten Einzelnen auf palästinensischem Boden in den altjüdischen Socialismus einpferchen. Darin beruhen die „neuen Grundlagen" des Volkslebens statt der untergegangenen alten. „Die Apostel", sagte

Digitized by Google

Hr. Hoffmann in der Conferenz vom 24. August 1854, „haben begonnen mit der Verwirklichung der Früchte des Todes Jesu, damit ein solcher Zustand zunächst unter dem Volke Israel, und dann weiter unter allen Völkern der Erde herbeigeführt werde; die Geschichte sagt uns, daß es hiernach nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen." Diese verfehlte Geschichte nun will Hr. Hoffmann corrigiren. Wie er dazu nicht der „religiösen Kraft" einer kirchlichen oder sakramentalen Einrichtung bedarf, sondern nur eines äußerlichen Landes und eines äußerlichen Gesetzes: so nennt er auch das zu erzielende Resultat nicht „Kirche", sondern „Volk". „Volk", nach Art der symbolmäßigen protestantischen Kirche begriffen: nicht als etwas Naturwüchsiges, objektiv Gegebenes, sondern als von Unten durch Ansammlung der Einzelnen construirt, also Volk nicht als Stamm, sondern als „umfassendste aller geselligen Verbindungen." Auf eine solche rein äußerliche Ansammlung reducirt er das höchste sichtbare Gemeinschafts-Ideal.

In der altkirchlichen Gesellschaft hatten Natur oder die natürliche Freiheit und Kirche zusammengewirkt. Hr. Hoffmann hat ohne Kirche — er disponirt eben über eine solche nicht! — angefangen und sein Ziel ist, auch die Natur auszutreiben. Ganz consequent unter solchen Umständen! Sein Verfassungsprincip lautet daher: „Gründung eines Zustandes auf's Gesetz Gottes, und nicht mehr bloß auf menschlichen Verstand." Und — worauf Alles ankommt — auf wasfür ein „Gesetz Gottes"? Antwort: nicht auf das neutestamentliche Gesetz der freien Liebe, sondern auf den alttestamentlichen Codex des socialen Zwangs. Durch das eiserne Gesetz erzwungener biblischer Communismus, das ist Hrn. Hoffmann's Gemeinschafts-Ideal und sein Volk Gottes; so will er die socialpolitischen Uebel und Todesschäden unserer Gesellschaft heilen. Sein Entwurf der Verfassung des Volks Gottes erklärt daher vor Allem, wie folgt:

„Für unsere Aufgabe, unserm Gott ein heiliges Volk und

Digitized by Google

priesterliches Königreich zu werden, bedarf es eines der Größe des Zwecks entsprechenden Gesetzes. Nach dem Wort Christi: Ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen ꝛc., halten wir fest an dem Gesetz, das Gott durch Mose gegeben hat, und das, so lange dieser Himmel und diese Erde besteht, das Gesetz des Volkes Gottes bleiben soll." „Die Beschneidung und die Gebote über Opfer, Speise und Tage halten wir nach der Anordnung des heiligen Geistes durch die Apostel nicht für verbindlich, indem wir es jedoch den Juden, die sich an uns anschließen werden, freistellen, ihre väterlichen Sitten zu behalten" *).

Was Hr. Hoffmann nun zunächst aus diesem Princip ableitet, ist eine socialistische Agrar-Verfassung, welche übrigens nicht einmal ausschließlich alttestamentlich, sondern ebensogut altslavisch ist, und in Rußland heute noch und ganz allgemein in ihrer vollen Reinheit besteht. Für die Austheilung des Landes ist der Prophet Ezechiel Cap. 45 bis 48 maßgebend. Das Land soll also innerhalb der bestimmten Stammesgrenzen durch's Loos ausgetheilt werden. Jede Familie erhält dabei 25 Morgen möglichst gleicher Qualität, als ewiges Erbgut; unvermehrt und unzersplittert erbt es je auf den Erstgebornen, der zugleich für das Wohl der Familie zu sorgen übernimmt. Nachgeborne Söhne können ein eigenes Erbgut ansprechen, sobald sie volljährig sind, und es selbst bauen wollen. Bei jeder Markung aber bleibt ein Theil von Grund und Boden, der zu gemeinnützigen Zwecken erforderlich ist, dem Privatbesitz vorenthalten; auch wird zur Bestreitung gemeiner Ausgaben der Zehente nach dem Gesetz erhoben **). Um diese Gleichheit des Besitzes auch dauernd zu erhalten, bestehen unter den russischen Slaven die Revisionsjahre; Hr. Hoffmann aber, um den „Geiz" auch bis in die Falten des beweglichen Besitzes hinein zu verfol-

*) Entwurf ꝛc. S. 30.

**) Entwurf ꝛc. S. 38.

Digitized by Google

gen und auszutreiben, widmet ſeine ganz beſondere Anerkennung dem moſaiſchen Hall- und Jubeljahr, welches in beſtimmten Zeiträumen alle im Beſitz entſtandenen Ungleichheiten wieder ausgleicht und ebnet:

„Unter dem Volk Gottes iſt die Frage wegen Armenverſorgung und Abwehr des Wuchergeiſtes nicht ſchwierig, weil man die Sünde, die Urſache alles Elends bekämpft, und dem Wucher durch Aufrechthaltung des Geſetzes ſteuert. Um die im Laufe der Zeit vorkommenden Veränderungen auszugleichen, iſt das Geſetz über das Erlaßjahr 5 Moſ. 15 und über das Halljahr 3 Moſ. 25 gegeben. Dieſe Geſetze zeigen, daß Gott für die Menſchen nach Leib und Seele geſorgt wiſſen will, und daß unſer jetziger Zuſtand, wo ein Theil der Menſchen durch Uebermaß, ein anderer durch Darben an Leib und Seele zu Grunde geht, im ſchreiendſten Widerſpruch mit der göttlichen Abſicht ſteht. Welche Verkehrtheit liegt darin, daß wir uns an dieſe Zuſtände als an etwas göttlich Geordnetes gewöhnt haben, als ob Gott im neuen Teſtament weniger für das Wohl der Menſchen ſorgte, als im alten Bund! Auf welche Weiſe man über den Buchſtaben des Geſetzes hinausgehen darf, lehrt das Beiſpiel der erſten Chriſtengemeinde Apgeſch. 4, 34. 35“ *).

Indem ſo Hr. Hoffmann die ſociale Frage höchſt einfach gelöst, und der Sünde der Selbſtſucht geſetzlichen Riegel geſchoben, erinnert er ſich, wie man ſieht, doch auch noch des Freiwilligkeits-Princips der apoſtoliſchen Gemeinde. Das Geſetz gebietet, daß Jeder gleich viel beſitze, es verbietet aber nicht gänzliche Verzichtleiſtung auf den Beſitz von Haus und Acker aus freiem Willen oder aus Liebe. Hr. Hoffmann ſcheint ſolchen Verzicht ſogar zu wünſchen, als einen höhern Grad der Vollkommenheit, und um einen Stand der Aſceten zu erlangen gleich dem von ihm warm bewunderten erſten Mönchthum; nur daß dieſer Verzicht eben nicht Bedingung des

*) Entwurf ꝛc. S. 40.

Eintritts, nicht Statut der Gesellschaft sei, wie es ja auch bei den ersten Christen nicht war*).

Die in dieser Weise hergestellte sociale Verfassung ist die Hauptsache, über ihr als Basis erbaut sich die politische Verfassung den Sammlern des Volkes Gottes sehr leicht und einfach. Die politische Organisation „zur Aufrechthaltung des Gesetzes Gottes" haben sie sich also vorgenommen: je zehn Familienväter beim Auszug, je hundert bei der Ansiedlung wählen ein Haupt aus ihrer Mitte, und bilden eine Gemeinde; je zehn Gemeinden oder tausend Familien bilden einen Bezirk, bestehend aus den zehn Gemeinderichtern, welche einen Bezirksrichter wählen. Diese Bezirksrichter bilden das oberste Gericht, das sich zu Jerusalem versammelt, und wählen den Landrichter, der ihr Vorstand ist (5 Mos. 17, 8. 9) und gleichfalls zu Jerusalem residirt. Das Bannrecht haben die Gemeinden, jedoch nur nach dem biblischen Verfahren und unter Bestätigung des Landrichters. „Für die oberste Leitung des ganzen Volkes gibt uns Ezechiel 45, 46 die Aussicht auf einen Erbfürsten aus dem Hause Davids (Ezech. 34, 23)" **).

Wie man sieht, ist an dieser Stelle des Verfassungs-Entwurfs Raum gelassen für den Uebergang des Volks Gottes in's tausendjährige Reich. Aber nicht als wenn es nicht auch schon vorher das vollkommene Volk Gottes, das „Mustervolk" für die Völker der Erde wäre; es wird dieß schon einfach durch die Unterlage des mosaischen Social-Politismus. Dadurch erscheint es denn auch schon als eine wirkliche Theokratie. Denn eine Theokratie ist nur eine „solche Ordnung des ganzen Lebens, bei welcher Gottes Wille und Wort als das höchste Grundgesetz gilt." Als Muster einer solchen Theokratie stellt daher die „Warte" die englischen

*) Hoffmann's Christenthum im ersten Jahrhundert. S. 79.

**) Entwurf ꝛc. S. 36.

Digitized by Google

Puritaner, und namentlich Cromwell (!) hin, von welchen wenigstens einmal ein ernstlicher Versuch gemacht worden, wenn er auch auf die Dauer nicht gelungen sei. Noch weniger Erfolg hatte die „gesegnete Reformation" selbst; sie stellte zwar richtig den Unterschied von wahrer und falscher Theokratie auf, aber anstatt nun Volk und Staat wirklich auf neue Grundlagen zu bringen, ward „die alte Täuschung erneuert, und man überredete die Völker, damit, daß die reine Lehre hergestellt sei, und die Fürsten im Namen Gottes zu regieren behaupteten, sei die wahre Theokratie schon wirklich vorhanden." Hrn. Hoffmann's eventuelle Theokratie ist daher nichts Anderes als das endlich realisirte Urbild der falschen Theokratie Roms. „Wir stehen nicht an, das Beispiel Cromwells und der nach Amerika gewanderten Puritaner anzuführen, um denjenigen, welche immer nicht verstehen können, was die Warte eigentlich wolle, ein Mittel zum Verständniß zu geben; eine religiöse, sociale und politische Reform wollen wir, durch welche das Volksleben auf die Grundlagen des göttlichen Willens und Gesetzes gebaut und Alles niedergerissen werde, was auf andern Grundlagen steht" *).

Insoweit vermag also Hr. Hoffmann die wahre Theokratie ohne weiters herzustellen, und dieselbe wird dann ebensogut „das Volk Gottes" bilden, wie die Juden vor David. Auf diesem Stadium schon wird Bengel's Vorhersage erfüllt seyn: es werde Regenten und Obrigkeiten geben, diese aber mit allem Volk umgehen wie mit Brüdern; es werde bleiben der Ehestand, der Feldbau und andere rechtmäßige Arbeit, das aber nicht mehr seyn, was menschlicher Vorwitz, Pracht und Schwelgerei daneben eingeführt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das erste oder natürliche Stadium nicht seine Entwicklung habe; das leblose göttliche Gesetz muß wieder

*) Süddeutsche Warte vom 3. August 1854.

Digitized by Google

hinleiten zu einer lebendigen Quelle der Offenbarung, wie sie einst aus dem unmittelbar persönlichen Verkehr König Davids mit Jehova sprudelte. Die Errichtung dieser lebendigen Theokratie aber steht natürlich nicht in dem freien Belieben der „Warte". Sie kann nur beten und beten, daß Gott ihrer Sammlung bald „einen Erbfürsten aus dem Hause Davids", also einen Juden als König bezeichne. Darum sagt der Verfassungs-Entwurf: „wir warten des neuen Jerusalems, das vom Himmel auf die Erde niederfahren wird" *). Erst dann wird der Zeitraum eingetreten seyn, von dem Bengel spricht, wo die Nationen nicht mehr vom Satan verführt werden, und alles Gute besser von Statten geht.

Dann erst wird auch, wie es scheint, zur socialen und politischen hin die „religiöse Reform" ganz vollendet seyn. Wenn Hr. Hoffmann inzwischen die Weise der Gottesverehrung Jedem nach seinem Belieben freistellt, wenn er unter Anderm sogar erklärt: „die Kinder gehören nach 1 Cor. 7, 14 durch ihre Geburt der Gemeinde an, und wir behalten deßwegen die christliche Sitte der Kindertaufe, stellen es aber denen, die dagegen Bedenken aus dem Wort Gottes haben, frei, die Taufe bei ihren Kindern aufzuschieben" **) — so hat er dazu augenscheinlich mehr als Einen Grund. Nicht nur daß er auf „Lehrsätze", zu denen ihm auch die Sakramente zu gehören scheinen, überhaupt wenig hält, und von ihnen keine „religiöse Kraft" erwartet: es fehlt ihm auch eine hinlänglich bestimmte und ausgiebige Offenbarung. Eine solche ist erst zu erwarten; bis dahin scheint auch das Abend-Mahl nur in einer Fassung gefeiert zu werden, die etwa auch ein der Wiederkunft des Königs Christus-Messias ent-

*) Entwurf ꝛc. S. 37; vgl. Warte vom 28. Sept. 1854.

**) Entwurf ꝛc. S. 33.

Digitized by Google

gegenharrender Jude zulassen möchte *). Folgerichtig gibt denn auch Hr. Hoffmann die Predigt dem „Antrieb des Geistes" in einem Jeglichen frei. Doch spricht er derlei Begeisterten vorerst noch jedes Recht maßgebender Leitung ab, sichtlich aus sehr vernünftigen Gründen **). Eine solche unanfechtbare Autorität wird erst dem „Hohenpriester Christus" oder seinem Stellvertreter, dem „Erbfürsten aus dem Hause Davids" zukommen. Dann erst wird endlich die Hoffmann'sche Sammlung faktisch auf demselben Niveau stehen mit weiland dem Propheten Augustein und dem Mormonenthum unserer Tage.

Was uns jedoch an ihrer Verfassung hier noch weiter interessirt, das sind nicht diese schwärmerischen Zuthaten, sondern die socialpolitischen Motive, welche Hr. Hoffmann etwa für die Nothwendigkeit der Vertauschung des romano-germanischen Rechts mit dem alttestamentlichen Codex beizubringen weiß; also nicht seine biblischen Interpretationen, sondern seine Argumente aus unsern Zuständen. Wie mag etwa der

---

*) „Bei unsern gemeinsamen Mahlzeiten theils in den Häusern nach dem Beispiel der ersten Christen, theils in der öffentlichen Gemeindeversammlung brechen wir das Brod und trinken den gesegneten Kelch der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi zum Gedächtniß seines Todes." Entwurf ꝛc. S. 33.

**) „Sie fragen" — so lautet ein Antwortschreiben der Warte vom 3. April 1856 — „ob bei uns auch magnetisch Schlafende sich befinden. Antwort: ja. Es kommen auch bei uns solche Erscheinungen vor, und nahe bei unserm Wohnort hat erst kürzlich ein ganz junges Mädchen im magnetischen Schlafe Reden gethan. . . Wir achten derlei Erscheinungen für Zeichen der mächtigen Antriebe des Geistes, welcher die Menschen auf die unsichtbare Welt hinweist, und welchem schwache Frauen und Mädchen, öfters auch kranke Personen weniger Widerstand thun, als die Männer. Jedoch lassen wir uns bei unserm Thun nicht durch diese öfters unzuverlässigen und zu allseitiger Anwendung nicht geeigneten Stimmen leiten."

Digitized by Google

oberste socialpolitische Grundsatz lauten, welchen Hr. Hoffmann daraus ableitet? Wir haben versucht, seine Weltanschauung aller schwärmerischen Gewandung zu entkleiden, und was uns zuletzt als nackter Kern übrig blieb, war der Gedanke: die Menschheit ist der socialpolitischen Freiheit weder würdig noch fähig, soll sie nicht völlig verthieren und sich untereinander selbst auffressen, so muß nun der socialpolitische Zwang als Princip an die Stelle der Freiheit treten. Mit andern Worten: der romano-germanische Socialismus mit seinem Recht des persönlichen Eigenthums ist nicht mehr practikabel, weil dieses Recht oder sein Ich gegen das mäßigende neutestamentliche Gesetz der freien Liebe sich empört, das milde Joch abgeschüttelt, sich absolut gemacht hat. Also wieder herbei mit dem alttestamentlichen Socialismus, welcher, nicht nur wie der neutestamentliche Socialismus das absolute Recht des persönlichen Eigenthums, sondern das Recht des persönlichen Eigenthums überhaupt verbietet!

Darüber nun läßt sich streiten und es hat sich darüber wirklich ein ungeheurer, ein furchtbarer Streit erhoben. Man nennt ihn die sociale Frage. „Das Christenthum", sagt Hr. Hoffmann, „ist da, um dem Elend abzuhelfen, und wenn es das nicht könnte, so wäre es auch nicht eine Gotteskraft; die Socialisten gehen tiefer und gründlicher zu Werk, als solche Christen, die es für Schwärmerei halten, an der Heilung des Elendes zu arbeiten; die Socialisten erkennen wenigstens, daß der Einzelne mit den Uebeln, die ihn umringen, gar nicht fertig werden kann, wenn nicht eine Hülfe für's Ganze gefunden wird" *). Sehr wohl! Das Christenthum, oder nehmen wir lieber statt des abstrakten den concreten Begriff, die Kirche muß wirklich versehen seyn mit solcher „Hülfe für's Ganze". Aber sie steht mit derselben

*) Süddeutsche Warte vom 11. Mai 1854.

Digitized by Google

freien Weſen gegenüber, und die Hülfe beſteht auch ſelbſt in nichts Anderem, als in der Predigt, Kraft und Gnade der Liebe, welche die Freiheit des perſönlichen Rechts vor der Ausartung in egoiſtiſchen Individualismus verwahrt. Sie kann alſo die Hülfe nicht aufzwingen, ſondern es muß der Geſellſchaft und den Einzelnen freiſtehen, ſich helfen zu laſſen oder auch nicht. Iſt Letzteres einmal in großem Maß-Stabe der Fall, wie jetzt wirklich und thatſächlich vor Augen liegt: ſo iſt dieß nicht ein Beweis, daß die Kirche keine Gotteskraft mehr iſt, ſondern ein Beweis, daß die Menſchheit anfängt, dieſer Gotteskraft unwerth zu ſeyn. Und verhält ſich die Geſellſchaft fortſchreitend centrifugal gegen dieſelbe, ſo iſt die nothwendige Folge, daß ſie der Freiheit ſelber unfähig werden muß. Dann allerdings wird in unerhörter Kataſtrophe das romano-germaniſche Syſtem des Socialismus oder das Recht des perſönlichen Eigenthums in ſich zuſammenſtürzen, und der ſocialpolitiſche Zwang an ſeine Stelle treten.

Hr. Hoffmann wünſcht dieſe Kataſtrophe, welche der allgemeinen Geltung ſeines „göttlichen Geſetzes" den Raum ſchaffen ſoll. Er hat in der Stadtkirche zu Ludwigsburg ſelber auf's ſtärkſte ſich dahin ausgeſprochen: „Wir hoffen auf Zertrümmerung jeder Gewalt, deren Fugen mit Blut aneinander gekittet ſind, und dagegen auf die Gründung eines Volkes, das ſeine Kraft und Grundlage in den Worten Gottes hat, wir hoffen auf die Vernichtung der ſtolzen Welt-Städte, auf den Untergang aller ihrer Gewalt, Cultur und Reichthümer, welche nur dazu dienten, Menſchen zu verderben und die Verwirrung zu erhalten, die jetzt Millionen in Elend und Verzweiflung ſtürzt"*). So Hr. Hoffmann; ganz anders die Kirche. Sie wünſcht jene Kataſtrophe nicht, vielmehr arbeitet ſie aus allen Kräften, die Kataſtrophe abzu-

*) Süddeutſche Warte vom 19. Jan. 1854.

wenden. Denn sie vermag in der Wendung von der sittlichen Freiheit zum moralischen Zwangs-Zustand nichts Gottwohlgefälliges, sondern nur einen Verfall aus der freien Gnade Gottes in den strafenden Zorn des eisernen Gesetzes zu sehen. Was für die Juden dereinst göttlicher Erziehungs-Plan war, das wäre für die zur höchsten geistigen Freiheit erlöste Menschheit des neuen Bundes ein vernichtender Rückfall in unwürdige Barbarei. Fände die Katastrophe dennoch statt, so könnte es sich für die Kirche nur fragen, ob die Menschheit in den Zustand socialpolitischer Unfreiheit bloß eingehe als in ein Läuterungsfeuer, oder ob dieser Zustand habituell seyn solle? Im letzteren Falle wäre die christliche Geschichte, und also die Bestimmung der Menschheit — nicht etwa eingegangen in die neue Weltperiode eines tausendjährigen Reiches, wie man drüben meint — sondern an ihrem traurigen Ende angekommen.

So diametral entgegengesetzt sind sich die Anschauungen der Kirche einerseits, des Hrn. Hoffmann andererseits über die socialpolitischen Principien. Ihr ist die sittliche Freiheit der Preis des Christenthums, ihm die sittliche Unfreiheit. Man könnte diese letztere Verirrung unbegreiflich finden, wenn ihr tieferer Grund nicht gleichfalls offen daläge. Sie ist auch nicht etwa Hrn. Hoffmann eigenthümlich. Allen protestantischen Millennarismus charakterisirt vor Allem der Zug, daß er aus der Welt der sittlichen Freiheit in eine Welt der sittlichen Unfreiheit als in einen vorzüglichern und gottwohlgefälligern Zustand hinausstrebt. Vergegenwärtigen wir uns die Ideen unmittelbarer göttlichen Einsprechung als oberstes Regierungsprincip bei den Mormonen und allen Andern, die plötzliche Verwandlung und Entrückung durch die Luft bei den Irvingianern, die große Luftreinigung und jähe Versetzung der afrikanischen Neger in excellente Christlichkeit bei Hrn. Auberlen, den König Christus, oder den inspirirten Erbkönig aus dem Hause Davids bei ihnen allen: und fra-

Digitized by Google

gen wir uns, ob unter solchen Umständen das Gute und Gottwohlgefällige noch etwas Anderes wäre, als eine sozusagen nothwendige Frucht des gebannten Geistes? ob es da nicht, wie gesagt, vielmehr eine Kunst wäre, das göttliche Gesetz zu übertreten, als es zu halten? Der Widerspruch gegen alle Natur geistiger Wesenheit des Menschen, gegen die christliche Fundamentallehre von der Willensfreiheit liegt zu Tage. Man dürfte, wenn es sich um die Frage nach dem Ursprung dieser entsetzlichen Verirrung der prophetisch-protestantischen Theologie handelt, vielleicht geneigt seyn, direkt die lutherische Lehre vom servum arbitrium zu beschuldigen. Wir jedoch ersehen ihren Ursprung in einem viel praktischeren Verhältniß der Reformation, nämlich abermals im neugläubigen Kirchenbegriff, dessen „überhohe Geistlichkeit", gleichsam Verlorenheit in übersinnliche Schwebelei Hr. Hoffmann nicht umsonst so schwer anklagt.

Die alte Kirche ist eine Anstalt, mit tausend Fäden wie Polypenarmen in den jeweiligen Socialpolitismus eingelassen und verschlungen, kraft ihrer Aufgabe, denselben in der Sphäre des christlichen Geistes zu erhalten, und ihn nicht in den Dunstkreis des absoluten Ich hinabfallen zu lassen; d. h. sie ist als göttliches Präservativ gleichsam eingesenkt in die Welt. Dieses Verhältniß schon an sich und abgesehen von den ihm zeitweise natürlich anhängenden Mißbräuchen und Mängeln erschien dem falschen Spiritualismus als antichristliche „Verweltlichung". Er bildete sich in der Unsichtbarkeit der eigentlichen Kirche eine entsprechende kirchliche Daseynsweise, verlegte die ganze Kraft des Christenthums auf die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus", und überließ das socialpolitische Gebiet als nicht hieher gehörige „Welt" ausschließlich an die weltliche Gewalt. Dem Dünkel der letztern war damit gedient, und zwar so vortrefflich, daß sie auch weit über die Grenzen des Protestantismus hinaus nach demselben schmeichelhaften Zugeständniß strebte. Der Josephi-

nismus und sein Zwillingsgeschwister, die Bureaukratie, leistete ihr wirklich den Dienst auch in allen katholischen Ländern; er beschränkte die Wirkungssphäre der Kirche, als welche in den irdischen und socialpolitischen Dingen absolut nichts zu schaffen habe, ausschließlich auf das Unsichtbare, Uebersinnliche, auf die Procurirung der himmlischen Seligkeit. Es wäre nicht mehr zu früh, wenn Hr. Hoffmann endlich einmal einer Ahnung von dem wahren Ziel der heutigen „katholischen Kirchenfragen" zugänglich würde. Eben was er als Aufgabe der Kirche hinstellt, das erstrebt in ihnen die katholische Kirche mit aller Macht: sie kann und will nicht ausgeschlossen seyn vom Leben, von der socialpolitischen Entwicklung.

Zu Gunsten des Ich, seiner ungezähmten Natur und seines „bloß menschlichen Verstandes", hat das reformatorische Princip die Kirche losgerissen vom Socialpolitismus. So hat sich denn natürlich das Ich seiner unwiedergebornen Natur nach möglichst breit gemacht und einen Socialpolitismus mit dem bloßen Ich oder, wie Hr. Hoffmann sich ausdrückt, mit dem „Geiz" als Seele aus der ehemals christlichen Welt geschaffen. „Die herrschenden Grundsätze der Oeconomie des Staates wie der Einzelnen", sagt die Warte, „sind auf den Geiz gebaut und darnach werden die öffentlichen Einrichtungen und das Thun jedes Einzelnen gestaltet; Verbrechen gegen das Eigenthum werden mit langjähriger Gefangenschaft geahndet, während Verletzung des Menschenlebens, wenn nur nicht gerade eine mörderische Absicht erwiesen ist, viel leichter, Verbrechen gegen das Familienleben, Ehebruch, Entehrung einer Jungfrau, zum Theil gar nicht, zum Theil ganz unbedeutend gestraft werden. Offenbar wird also der Besitz für werthvoller und wichtiger gehalten, als die Reinheit des Lebens, ja als das unversehrte Bestehen des Lebens selbst; im Privatleben geht aus dieser Gesinnung die Uebermacht des Geldes über alle Lebensverhältnisse hervor, wodurch der Arme in einen sklavischen Zustand herabgedrückt wird, der

Digitized by Google

Reiche aber in den Sorgen und Wollüsten dieses Lebens zu Grunde geht" *).

Plastisch und wahr; dieß ist die Frucht des absolut gewordenen Ich als Seele unseres Socialpolitismus. Mit andern Worten: die Kirche ist aus einem solchen Leben verdrängt und losgelöst. Nur mit dem Unterschiede, daß die protestantische sich freiwillig und principiell aus demselben zurückgezogen, die katholische heute noch mit allen Kräften für ihre socialpolitische Berechtigung streitet und augenscheinlich daran ist, sich wieder tiefer und sehr tief einzubohren. Als das Jahr 1848 für einen Moment den Schleier wegzog von dem entsetzlichen Werk des absoluten Ich im weiland christlichen Socialpolitismus, da erschrack auch der ernstere Theil der protestantischen Welt; die Innere Mission fing an, über die „Geistlichkeitskirche" zu lamentiren, zu welcher die Volkskirche herabgeschwunden sei, über die „Sonntagsschule", auf welche die Kirche des Lebens reducirt sei. Diese Klagen lauteten sonderbar, fast lächerlich, in Anbetracht daß nirgends mehr als von dieser Kirche gilt: tu as voulu Dandin, du hast es selbst so gewollt! Hr. Hoffmann nun hat die Klage wirklich zur schweren und unaufhörlichen Anklage erhoben. Es ist einer seiner Grundgedanken, daß die Kirche eben durch ihren Rückzug vom socialpolitischen Leben sich auch ihre reingeistige Wirksamkeit abgeschnitten habe. Findet er schon bei den alttestamentlichen Propheten, daß sie zwar Aussichten über das Grab hinüber gekannt, aber nirgends dieselben so hervorgehoben, daß sie für den Untergang des dießseitigen Lebens bloß mit dem Gedanken an ein glückliches Jenseits getröstet: so verargt er seiner Kirche um so mehr, sich so vollständig von dem wirklichen Leben in übersinnliche Ausreden zurückgezogen zu haben.

„Die Armen und Elenden finden keine Hülfe bei ihr; sie

*) Süddeutsche Warte vom 18. Mai 1854.

Digitized by Google

rühmt sich, daß sie den Weg zum ewigen Glück zeigen könne, aber sie zeigt kein Bestreben, auch nur das irdische Glück oder wenigstens eine erträgliche irdische Existenz möglich zu machen; man verkündigt den Armen das Gesetz, entweder indem man die Ausübung aller möglichen Tugenden fordert, oder indem man verlangt, sie sollen sich im Glauben selig fühlen, während für keines ihrer und ihrer Kinder Bedürfnisse gesorgt ist. Ist es ein Wunder, wenn diese armen Leute gegen die Kirche, die ihnen nichts als unerfüllbare Gesetze predigt, mißtrauisch, gleichgültig und abgeneigt werden? Würde sich das Christenthum thatsächlich als eine Quelle des Heils erweisen, und in den Menschen neue Kräfte entwickeln, durch die sie noch mehr leisten, als was man von ihnen fordert, so würden die Einwürfe der Atheisten ebensowenig einen Eindruck auf unser Geschlecht machen, als die gleichen Einwürfe im Munde der heidnischen Gegner des Christenthums in den ersten Jahrhunderten. Damals brachte das Christenthum Segen und Kraft; darum konnte aller Spott und Scharfsinn ungläubiger Gegner nicht hindern, daß die heidnische Welt christlich wurde. Jetzt ist das Christenthum, wie es unsere Kirche dem Volk darreicht, nicht mehr im Stande Segen und Kraft zu geben, darum können alle Predigten und erbaulichen oder gelehrten Schriften unserer gläubigen Theologen nicht hindern, daß die christliche Welt wieder heidnisch oder schlimmer als heidnisch, antichristlich wird. Evangelium muß gepredigt werden, nämlich eine gute Botschaft, eine Aussicht auf Rettung für die Bedrängten. Und zwar, wenn der Prediger einen bessern Zustand in der andern Welt verkündigen und die Mittel dazu angeben kann, so muß er noch viel leichter die Mittel zur Verbesserung in dieser Welt angeben können, da es doch leichter seyn muß, zeitliche vergängliche Güter zu gewinnen als ewige. Wer nicht sagen kann, wie die Menschen auf Erden glücklich werden können, der ist ein Lügner, wenn er sich rühmt, den Weg zum ewigen Glück weisen zu können. Und wie können dann die Gnadenmittel, Taufe und Abendmahl, von Händen solcher gespendet, die den Weg des Lebens nicht wissen, ihre heilbringende Wirkung üben" *).

*) Süddeutsche Warte vom 17. April 1856; vgl. Geschichte des Volks Gottes S. 171.

Digitized by Google

Hr. Hoffmann geſteht zwar, daß „die katholiſche Kirche immerhin durch ihre äußere Macht mehr Zuſammenhalt gegen den Unglauben habe und dem Elend der Armen wenigſtens theilweiſe mehr entgegenkomme.“ Aber den weſentlichen Unterſchied zu erkennen, iſt er doch nicht im Stande, und zwar aus dem Grunde, weil er die Art und Weiſe nicht begriffen hat, wie die katholiſche Kirche principiell ſocial-politiſche Wirkung übte. Nur einmal in der angeführten Auslaſſung entſchlüpft ihm eine unwillkürliche Ahnung davon: da, wo er von ſeiner Kirche verlangt, daß ſie „neue Kräfte in den Menſchen entwickle, durch die ſie noch mehr leiſten, als was man von ihnen fordert.“ Damit iſt offenbar eine freie geiſtige Thätigkeit angedeutet, welche ausgleichend auf den Socialpolitismus und ſein ſtarres perſönliches Recht einwirke, nicht eine äußerliche Gleichheit. So hat auch die Kirche ſtets gethan und es gelingt ihr wieder mehr als je. Die Umwohner eines Bettelkloſters tragen ihre Armuth innerlich immer hundertmal leichter. Weil die Kirche nur Freiheit will und wollen kann, nie Unfreiheit, deßhalb kann ſie eine äußerliche Gleichheit nicht wollen, aber ſie predigt, daß alle gleich reich oder gleich arm ſeien im Geiſte. Und ſo predigt ſie auch mit der That; die lebendigen Prediger dieſer Gleichheit heißen Orden, Orden in der weiteſten Bedeutung des Worts. Sie ſind aber nur der äußerliche Ausdruck einer Stufenleiter innerlicher Ordnungen im Verhältniß des Geiſtes zu den ſinnlichen Gütern, und wo die Kirche alle dieſe Ordnungen zu bevölkern vermag, da wird eine übermäßige äußere Ungleichheit nicht entſtehen oder die entſtandene wenigſtens nicht erdrückend wirken. Möge Hr. Hoffmann die Schriften des geiſtreichen Dänen Sören Aaby Kierkegaard, eines Proteſtanten gleich ihm, vornehmen, er wird dort die Behauptung finden, daß ohne jene Stufenleiter geiſtigen Lebens die chriſtliche Moral überhaupt nicht aufrecht zu halten ſei; noch weniger iſt ohne ſie ein chriſtlicher So-

cialpolitismus möglich. Das starre Recht des persönlichen Eigenthums bedarf der Sühne für den Armen wie für den Reichen, und die Sühne muß geleistet werden von solchen, die über den Unterschied selber völlig erhaben, weder das Eine noch das andere sind. Die Idee von der „Gemeinschaft" ist allerdings eine Haupt- und Fundamentallehre des Christenthums, aber nur nicht so grobsinnlich und mechanisch zu behandeln, wie Hr. Hoffmann thut.

Daß die vorstehenden Erwägungen hier am Platze sind, beweist die „Warte" selbst. Sie deutet wiederholt als etwas ihrem Socialpolitismus nahe Verwandtes die früheren Mönche und Asceten an, obwohl sie diese Erscheinungen mehr als persönliche Weltflucht zu begreifen scheint, denn als ein erhabenes Wirken für die Welt, und wäre es auch das unwillkürlichste gewesen. „In der Ascese", sagt sie, „erkannte man nicht ein Mittel, mit todten Werken des Gesetzes den Himmel zu verdienen, wohl aber eine heilsame Arznei für ein in unnatürlichen Zuständen aufgewachsenes Geschlecht, ein naturgemäßes und durch das Beispiel Christi und der Apostel selbst empfohlenes Mittel zu zeitweiser freierer Erhebung des Geistes zu Gott aus der Gebundenheit des täglichen Abarbeitens in mühevoller Beschäftigung" *).

Um so weniger sollte man nun meinen, daß Hr. Hoffmann sich soweit verirren könnte, das, was evangelischer Rath ist, zum unverbrüchlichen Gesetz zu machen, das, was die Kirche als geistige Blüthe der höchsten Freiheit ehrt, herabzusetzen zu einer Zwangspflicht der Unfreiheit. Und doch thut er so, weil er von der protestantischen Weltanschauung sich nicht loswickeln kann. Diese Anschauung nämlich ist, im geraden Gegensatz zu der reichen Manigfaltigkeit katholischer Verhältnisse, Uniform, Uniform in allen religiösen Beziehungen: einerlei Grad der Seligkeit, einerlei Band zu

*) Süddeutsche Warte vom 27. Dec. 1855.

Digitized by Google

Christo, einerlei moralische Anforderung für den hohen wie für den platten Geist, einerlei Bibel, einerlei Würde, einerlei Amt, in Allem einerlei Maßstab kirchlicher Beurtheilung. Warum nicht auch monotone und uniforme Gleichheit des Besitzes aus Zwang eines angeblich allgemeingültigen göttlichen Gesetzes? Hr. Hoffmann war in sofern ganz consequent, wenn er, den von seiner Kirche im Stich gelassenen Socialpolitismus wieder in sie hineintragend, ihre allgemeine religiöse Anschauung auch auf ihn ausdehnte, und dabei fand, daß der romano-germanische Socialpolitismus, für die christliche Bewältigung so complicirt wie ein gothischer Dom, dahinein nicht passe.

Aber noch nach einer andern Seite hin mußte Hr. Hoffmann dieselbe Entdeckung machen. Als die unsichtbare Kirche der Reformation den romano-germanischen Socialpolitismus von der kirchlichen Beeinflussung emancipirte und sich gleichgültig in die Abstractionen des Specialglaubens zurückzog: da bemächtigte sich das absolute Ich Schritt für Schritt des schutzlos preisgegebenen Terrains. Die endlichen Resultate liegen eben in den Motiven vor, welche die „Warte" aus den heutigen Volkszuständen schöpft. Sie haben sich zu so riesigen Schreckgestalten ausgewachsen, daß die hergebrachte kirchliche Gleichgültigkeit gegen den Socialpolitismus jetzt nicht wohl mehr möglich ist. Was tritt nun an deren Stelle? Die alte Kirche hatte dem Ich sein Recht gegönnt auf seinem legitimen Gebiete der natürlichen Bedingungen des Daseyns, der „Welt"; nur daß es die Schranken der höhern „Gemeinschaft" nicht durchbreche. Sie hatte die sogenannte „Welt" nie geradezu für böse erklärt und als solche geflohen oder ausgestoßen. Das ist es aber, was jetzt drüben die ernstern Gemüther thun. Diese „Welt", die ihrer Kirche offenbar sozusagen über den Kopf gewachsen ist, sie muß jetzt an sich das Böse seyn, Babel, Macht des Thiers, wovor man davon zu laufen hat je früher desto besser. Eine solche Welt-

Flucht und Verzweiflung an der Welt hat die alte Kirche nie gekannt und kennt sie heute noch nicht. Drüben aber beginnt sie zu grassiren. Hr. Hoffmann hat ihr nur unumwundenen und aufrichtigen Ausdruck gegeben, wenn er den romano-germanischen Socialpolitismus an sich, das Recht des persönlichen Eigenthums als widerchristliche „Welt" verdammt, ein angeblich allgemeingültiges göttliches Gesetz gegen die Gebote der Natur und den „menschlichen Verstand" aufstellt, kurz nicht nur den Mißbrauch, sondern auch den Gebrauch als Fortschleppung des alten Heidenthums dem Bösen zuschreibt.

So thut aber Hr. Hoffmann und seine „Warte". So will er verstanden seyn, wenn er sich auf das Beispiel der ersten Christen beruft: „Solange der Kampf mit dem weltbeherrschenden Staat in seinem vollen Gange war, war der Uebertritt zum Christenthum zugleich ein Heraustreten aus der Denkweise, aus der Gesellschaft und den Sitten der ganzen Welt, ein Bruch mit allen den verdorbenen Zuständen des Heidenthums, ein Ausgang aus Babel"*). Erst vor Kurzem warnte ihn ein Freund: „es scheine doch zweifelhaft, ob im neuen Bunde dieselben Eigenthumsgesetze dem Buchstaben nach angewendet werden sollen, wie im alten Bunde, in welchem die meisten Einrichtungen eben nur vorbildlicher Art gewesen." „Nach der buchstäblichen Norm würde ja sonst einerseits die alte Scheidewand unter den Völkern wieder aufgerichtet und andererseits die Sklaverei gutgeheißen"; kurz ihm scheine „freie Liebe gegen gesetzliche liebevollen Vorschriften" den neuen Bund gegen den alten zu charakterisiren. Dagegen erklärt aber Hr. Hoffmann kurz und gut: „das Gesetz muß in allen, auch in den Besitzverhältnissen das Minimum, das geringste durchaus unerläßliche Maß bleiben, das schlechterdings erfüllt werden muß, wenn

*) Süddeutsche Warte vom 20. Dec. 1855.

Digitized by Google

wir dem Verderben entgehen wollen". Als das Widerſpiel dieſes Geſetzes wird dabei ausdrücklich das Princip der „Beſitzverhältniſſe unſeres gegenwärtigen bürgerlichen Geſetzes" bezeichnet:

„Ein großer Theil der heutigen Rechtsanſichten iſt auf heidniſch-römiſchem Boden gewachſen. Unbewußt haben wir dieſe giftigen Stoffe eingeathmet und ſcheinen kaum zu ahnen, wie ſehr unſere geiſtige Bewegung gehemmt iſt. Die Grundanſchauung alles Beſitzes ſteht geſchrieben 3. Moſ. 25, 23, wo der Herr ſpricht: das Land iſt mein, ihr aber ſeid Fremdlinge und Gäſte vor mir. Es ſollte ſich ſomit keiner im Volk Gottes als den Eigenthümer irgend eines irdiſchen Guts betrachten . . . Die Familiengüter wurden von Anfang bei Austheilung des Landes nach der Kopf-Zahl ausgetheilt, (4. Moſ.). Keiner konnte ſein Gut verkaufen, ſondern nur verleihen bis zum Jubeljahr, wo es dem Eigenthümer oder deſſen Familie ſchuldenfrei wieder zufiel (3. Moſ. und Jeſ. 5) . . . Das Jubeljahr trat alle fünfzig Jahre ein" ꝛc.

„Der heidniſche Begriff von „„Mein und Dein"" ſetzte ſich feſt und erlangte in der vierten Weltmonarchie, in der römiſchen (Dan. 2 und 7), in der wir heute noch leben, ſeine höchſte Spitze. Wie wenig bekümmert es unſere heutige Chriſtenheit, wo ihre Rechts-Ideen entſprungen ſind; wie ſehr verſäumt man, die göttlichen Rechtsanſchauungen ſich zu eigen zu machen, die im Geſetz und Evangelium ſo offen daliegen! Iſrael ſollte ein Gottesvolk, ein Volk von Brüdern ſeyn, als Vorbild für die ganze Menſchheit, Iſrael ſollte ein Muſtervolk werden. Daher jedem Bürger in Iſrael ſoviel Boden, als er und ſeine Familie bedurfte, daher das Verbot, dieſe Güter zu veräußern, daher relative Gleichheit im Beſitzſtand, jeder genug, ja jeder Ueberfluß"*).

Freilich bemerkt Hr. Hoffmann ausdrücklich: dieſer Socialpolitismus ſei völlig verſchieden vom Communismus, „denn nicht der Wille des Volks oder der Mehrheit entſcheide über das Eigenthum, ſondern nur die Anordnung Gottes"**). Aber

*) Süddeutſche Warte vom 20. Jan. und 31. Jan. 1856.

**) Süddeutſche Warte vom 18. Mai 1854.

unzweifelhaft ist das Eine wie das andere System auf Unfreiheit gegründet. Nur daß das der Warte nicht als Verstandes-Produkt erscheint, sondern als ein förmlicher Alkoran; der Koran allerdings ist nicht nur eine geoffenbarte Religion, sondern auch ein geoffenbarter Socialpolitismus; er constituirt nicht eine Kirche, sondern vielmehr eine Volks- und Staatsverfassung. Gewiß kann man sich davon allerlei Vortheile versprechen, wenn nicht mehr der „Geiz" Motiv der Erziehung, der Gattinwahl seyn, wenn nach Verscheuchung der Gewinnsucht des Einzelnen der Mensch im Stande seyn werde, seinen Sinn mehr auf das Göttliche zu richten. Allein die Frage ist nach dem moralischen Werth oder Verdienst dieser Vortheile, und wenn hier die Antwort ungünstig ausfällt, so ist aller Vortheil nur Schaden der reinen freien Christlichkeit und des geistigen Lebens überhaupt. Der faktische Beweis dafür liegt überall vor, wo ähnliche socialpolitischen Systeme zur Ausführung kamen, von der russischen Agrar-Verfassung bis zu den herrnhutischen Kripplein. Betrachtet man die geistige Schwäche und moralische Stagnation dieser Gebilde, sobald sie über die engsten Freiwilligkeits-Kreise hinausgehen, so braucht man nicht mehr zu fragen: was wohl aus einer Erziehung der romano-germanischen Welt nach solchen Principien, ihre Möglichkeit im Großen vorausgesetzt, geworden wäre? Die christliche Ritterschaft lebt nur im Gehege der Freiheit, ein Automaten-Kabinett wollte Gott aus der Welt nicht machen. Dieß und nichts Anderes aber würde daraus selbst im besten Falle. Darum leben wir dem Evangelium und nicht einem Koran.

Davon nämlich wollen wir gar nicht weiter reden, daß und wie man Hrn. Hoffmann selbst von streng pietistischer Seite zu bedenken gibt: es fehlte dann nur noch das Eine, „daß keiner dieser neuen Kreuzfahrer sein fleischliches Herz in das heilige Land mit sich trage, keine Erbsünde bei den Kindern der Ausgewanderten mehr sei, auch der Teufel den Weg nach

Digitized by Google

Paläſtina nicht finden werde, ſo daß die Emigrirten ſeiner Verſuchungen ledig ſeien“ *). Die Warte hat ſelbſt jene Puritaner als ihr Vorbild hingeſtellt, welche vor zweihundert Jahren aus dem engliſchen Babel ausgezogen, um auf dem jungfräulichen Boden Amerika's die chriſtliche Geſellſchaft zu bauen; was iſt aus ihrer Gründung geworden? Gebährdet ſich das abſolute Ich in irgend einem Socialpolitismus zu abſcheulicherer Verthierung als in der nordamerikaniſchen Carrikatur des romano-germaniſchen? Unter Hrn. Hoffmann's Subſcribenten finden ſich aber ſchon von vornherein Leute, welche nicht zu den Gläubigen gezählt werden können, ſondern eben einfach Grund haben, eine Veränderung ihrer ſocialen Lage zu wünſchen. Unter ganz andern Umſtänden ward Kornthal hergeſtellt, und welche Entwicklung nahm ſogar auch dieſes kleine Gebilde? In der Warte ſelbſt erklärt ein „alter treuer Anhänger von Kornthal“: „das Herz blutet mir, wenn ich das im Geiſt Angefangene allmählig in den allgemeinen Zeitgeiſt übergehen ſehe.“ Einen Andern macht eben „der jetzige Zuſtand Kornthals“ zweifelhaft, ob „neue Gemeinden in Würtemberg oder überhaupt in Deutſchland gedeihen könnten.“ Gerade deßhalb will nun zwar Hr. Hoffmann mit ſeinem Socialpolitismus in's gelobte Land auswandern. Aber jedenfalls nimmt er doch daſſelbe Menſchen-Material mit, und dazu das proteſtantiſche Erbübel der Autoritätsloſigkeit, was auch Hrn. Völter bewegt, dem „neuen Staat“ des angeblich göttlichen Geſetzes entweder Krieg Aller gegen Alle, oder „eine die Gewiſſen erdrückende päpſtliche Herrſchaft und inquiſitoriſche Kirchenzucht“ zu prophezeien **).

Anders allerdings geſtaltet ſich die Sache, wenn Hr. Hoffmann die Prätenſion eines allgemein gültigen göttli-

*) Süddeutſche Warte vom 14. Feb. 1856.

**) Süddeutſche Warte vom 12. April 1855; 10. April und 6. März 1856; vgl. Hengſtenberg's Evang.K.-Z. vom 13. Febr. 1856.

Digitized by Google

chen Geſetzes für ſeinen Socialpolitismus aufgibt, denſelben auf das Princip der Freiheit baſirt, und als ein Mittel zu höherer geiſtlichen Vollkommenheit ausführen will. Eine ſolche geiſtige Erhebung über die „Welt“ an ſich und ihren romano-germaniſchen Socialpolitismus der Menſchheit vor Augen zu ſtellen, wäre Hr. Hoffmann gewiß berechtigt, aber nicht zur Verdammung des letztern. Ohnehin will er ja ein „Muſtervolk“ für die Völker der Erde durch ſeine Sammlung hervorbringen, und was ſoll das für ein Muſter ſeyn: die Idee Gottes in der Menſchheit, die edle Freiheit hingeben für die ſlaviſche Unfreiheit einer zwingenden ſocialen Uniformität? Anders verhielte es ſich mit einem auf die Idee von den evangeliſchen Räthen baſirten Socialpolitismus; ihn zu verſuchen, hat Hr. Hoffmann das Recht, wo immer er freien Raum dazu findet, und wenn er gerade das heilige Land dazu wählen will, ſo kann man ſolche Pietät ſehr paſſend finden. Ob freilich ein ſolcher Socialpolitismus praktiſch möglich ſeyn wird, das iſt eine andere Frage. Die parallelen kleineren „Gemeinſchaften“ der alten Kirche waren vor Allem auf den Grundgedanken gebauet, daß eine geiſtige Erhebung über das natürliche Daſeyn oder die Welt, und das ſtärkſte Band, welches den Geiſt an Natur und Welt feſſelt, die fleiſchliche Familie, Incompatibilitäten ſeien. Auch konnte die alte Kirche ſchon deßhalb nicht auf die Idee eines „Muſtervolkes“ verfallen, weil ſie ſich der Kraft bewußt war und der Aufgabe, jedes Volk für ſich zu einem Muſtervolk zu machen, wodurch ſie eben, im Unterſchiede vom alten Judenthum, die Weltreligion war. Indeß andere Zeiten, andere Mittel. Hr. Hoffmann möge daher mit ſeiner Heerde nicht verſäumen, unterwegs in Rom einzukehren. Ich glaube, die Sache als Verſuch wird keinen Anſtand haben. Der Umſtand, daß der Kirchenſtaat ſelber das begehrte „Muſtervolk“ nicht birgt, braucht ihn nach allem Vorhergeſagten gar nicht zu geniren; vielmehr wird er es begreiflich finden, daß das

Digitized by Google

übermächtig gewordene Ich im romano-germaniſchen Socialpolitismus eben da die ungeheuerſten Anſtrengungen, namentlich auch in Lüge und Verläumdung, aufbieten muß, wo es ſich dem Hauptfeinde ſeiner Uſurpation perſönlich gegenüber weiß. Die betreffenden Zweifel, welche Hr. Hoffmann dann und wann ausſpricht *), werden ſich ihm bei einigem Nachdenken heben. Ja, dieſes Nachdenken wird ihn eben auf die Spur führen, wo die „religiöſe Kraft", welcher er jedenfalls und vor Allem bedarf, allein wirklich zu finden iſt — für Jeden, der ſie eben will.

VIII.

Aeußerer Verlauf der Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem.

Wir laſſen die principielle Auseinanderſetzung mit Hrn. Hoffmann fallen, um bei Betrachtung der religiöſen Bewegung in den ſcandinaviſchen Ländern und über den Mormonismus an ſeine Grundanſchauungen wieder anzuknüpfen. Ueber den äußern Beſtand der „Sammlung" aber iſt wenig zu berichten, indem er eben ganz in dem Beſtreben aufgeht, den Auszug nach Paläſtina zu ermöglichen. Erſt dort im heiligen Land wird dann die eigentliche Geſchichte des Volks Gottes beginnen. Sein Gründer will, im Gegenſatz zu dem ſonſt verwandten Irvingianismus und dem Mormonismus, weder des wiederholten Pfingſtwunders noch ſonſt einer außerordentlichen Veranſtaltung des Herrn für ſich theilhaft geworden ſeyn, die Geſchichte der Sammlung wird alſo als natürliche anfangen. Erſt dann ſind jene Thaten Gottes zu erwarten, wenn das neue Iſrael den Ort der Offenbarung er-

*) Süddeutſche Warte vom 3. April, 24. April und 1. Mai 1856.

reicht haben wird; an diesen Ort hat es zu gelangen unabhängig von besondern Zeichen und Wundern.

Da, wie gesagt, die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands von dessen Haltung dem ausziehenden Volk Gottes gegenüber abhängen wird, so war es für Hrn. Hoffmann nicht mehr als Pflicht, die Förderung der Sache vor Allem der obersten Behörde Deutschlands anzuempfehlen. Den 4. Nov. 1854 lief die betreffende Vorstellung beim Bundes-Präsidium ein. Unterzeichnet von Hoffmann selbst, von zwei Lehrern des Salons und einem Kaufmann zu Ludwigsburg, Namens Hardegg, der sonst auch als stellvertretender Redakteur der Warte erscheint, verlangte die Eingabe die bundestägliche Intercession beim Sultan, damit er für das aus Juden und Christen aller Art sich bildende und zum Auszug rüstende Volk Gottes den nöthigen Raum auf dem Boden des heiligen Landes und die Rechte eines vollständigen Selfgovernements gewähre. So ausführlich und wohl motivirt die Eingabe das rettende Werk darstellte, so unglücklich war ihr Erfolg. Der Salon sendete auch eine Deputation zu persönlicher Besprechung nach Frankfurt, welche von dem österreichischen Gesandten und Bundestags-Präsidenten von Prokesch-Osten freundlich empfangen wurde; aber die Bittschrift ging zur Rückäußerung an den würtembergischen Gesandten und von diesem an seine Regierung, welche sie dem Landesconsistorium zuschloß „mit dem Ausdruck des Befremdens, daß solche Dinge unter seinen Augen vorgingen." Das Consistorium registrirte die Nase, legte die Sache ad acta und stellte im Uebrigen Hrn. Kapff, den Prälaten, mit seinen Knappen auf dem verlorenen Feld biblischer Interpretation gegen die Sammlung auf*).

Diese trug indeß von dem Mißlingen noch einen speci-

*) Süddeutsche Warte vom 16. Nov. 1854; Darmst. K.-Z. vom 31. Dec. 1854.

Digitized by Google

fischen Stachel im Herzen davon. Sie hatte insbesondere auf Preußen gerechnet. Es war auch das Gerücht gegangen, daß die „Warte" der einflußreichen Unterstützung des preußischen Hofpredigers, Generalsuperintendenten und besondern Vertrauten des Königs von Preußen, Hrn. von Hoffmann, welcher der leibliche Bruder des Hr. Hoffmann vom Salon ist, sich erfreue. Aber fälschlich, wie es scheint. Wenigstens zeigt der Hofprediger noch in seiner neuesten Predigtsammlung mit sichtlichem Fleiß, daß er über den bekannten Kirchenbegriff Seiner Majestät, „apostolisch gestaltete Kirchen geringen übersichtlichen Umfangs" als Ideal, oder „Rückbildung der Kirche in die apostolische Gemeinde", wie der Hofprediger sich ausdrückt, allerunterthänigst nicht hinausgehe. Jedenfalls hat Preußen der Hoffmann'schen Eingabe gegenüber eine Stellung eingenommen, die der Warte klar machte, daß es seiner Aufgabe als „evangelischer Großmacht" sich kaum bewußt sei; „auch Preußen hat die Sache nur als Liebhaberei einiger hundert Würtemberger behandelt, welche keinen wohlthätig umgestaltenden Einfluß auf unser gegenwärtiges gedankenloses und verkehrtes Leben ausüben könne." Zwar erläßt die Warte noch von Zeit zu Zeit scharfe Exhortationen an Preußen, aber augenscheinlich ohne besonderes Vertrauen zu dessen endlicher Aufraffung überhaupt *).

Hr. Hoffmann aber ward nicht entmuthigt durch das Schwinden aller Aussichten auf officielle Beihülfe. Im Gegentheile. Er hatte bisher als Inspektor der Anstalt für Innere Mission zu St. Chrischona bei Basel gewirkt, in der Hoffnung, daselbst für die Sache der Sammlung des Volks Gottes Prediger und Missionäre bilden zu können; jetzt kehrte er aber nach dem Salon zurück, einerseits, weil er verzweifelte, daß diese Innere Mission sich je zur Vergrößerung des Maßstabes für ihre Aufgabe und zu dem Entschluß erschwin-

*) Süddeutsche Warte vom 6. März 1856.

gen würde, „dem ganzen Ziel des Rathschlusses Gottes gemäß zu verfahren", andererseits, um zur Betreibung der Agitation unmittelbar an der Spitze der Warte zu stehen. Diese stellte sich nun ganz auf sich selbst. Im August 1855 erließ der Ausschuß einen neuen Aufruf an alle Staatsoberhäupter, Hirten und Vorsteher der Kirchen, Priester und Prediger, an die Reichen und Wohlhabenden, das Unternehmen mit den Mitteln der Macht, der Lehre und des Geldes zu unterstützen, überhaupt an alle Klassen des Volks, durch Gebet, Buße und Sinnesänderung die Sammlung des Volks Gottes möglich zu machen; auch an die Juden ergeht die Mahnung, durch Neugeburt aus dem heiligen Geiste dem großen Zuge zur Wiederherstellung Israels zu folgen *).

Um dieselbe Zeit aber hatte Hr. Hoffmann mit der preußischen Politik noch einen zweiten und ganz speciellen Anstand, der ihm die Sympathie der dort so mächtigen politischen Pietisten gänzlich abwendete, jedoch nicht im Stande war, ihn zur Vertuschung seiner aufrichtigen Ueberzeugung zu vermögen. Hauptsächlich aus Schuld dieses Umstandes scheint der Anhang der „Sammlung" sich fast ausschließlich auf Süddeutschland zu beschränken. Nicht als wenn ihre Grundanschauungen nicht auch in Norddeutschland vielfach in Geltung wären, und die Warte deßhalb nicht auch dort zahlreiche Leser fände. Aber politischer Zwiespalt hat das „neue Israel" noch einmal zerrissen. Hr. Hoffmann ist nämlich sehr entschieden antirussisch, die norddeutschen Propheten-Schüler sind ebenso entschieden russomanisch. „Wir können", erklärte die Warte z. B., „das Streben, dem Umsichgreifen der russischen Macht im Osten zu steuern, nur billigen und als eine ganz begründete Gegenwehr des Abendlandes anse-

*) Süddeutsche Warte vom 16. Nov. 1854; 19. Jan. 1854; 3. Mai 1855; vgl. deutsches Volksblatt vom 14. Sept. 1855.

Digitized by Google

hen; was würde erſt geſchehen, wenn Rußland den Oſten noch mehr als bisher unter ſeinem religiöſen und politiſchen Joch vereinigen könnte?" Ueber ſolche Tendenz erhielt die Warte alsbald eine förmliche Kriegserklärung aus Neuſalz a. d. Oder. In Allem ſonſt ſind die Pietiſten daſelbſt mit ihr einverſtanden; aber — „wir ſtehen zu Rußland, ſeine Freude ſei unſere Freude, wie ſein Schmerz unſer Schmerz; wir befürchten auch für Rußland nichts, iſt die rechte Zeit gekommen, ſo wird auch Jeſus Chriſtus, auf den es ſich berufen hat, ſeine Feinde zerſtreuen, damit alle Welt inne wird: „„mit Rußland iſt Immanuel““; ſo erwarten wir auch nie einen Auszug des Volks Gottes unter dem Schutz des Türkenbundes; aus demſelben kann viel eher, jetzt oder ſpäter, der Antichriſt hervorgehen, und kommt der Antichriſt, ſo glauben wir, wird Rußland die Macht ſeyn, welche mit ihm den Kampf aufnimmt, und unter deſſen Schutz das Volk Gottes ſeinen Auszug halten kann." Die Warte aber ſchrieb tapfer entgegen: „wir halten dafür, daß der Kaiſer durch ſeine Plane auf die Türkei die Weſtmächte und Oeſterreich zum Krieg gezwungen hat; ein Heil für den Glauben erwarten wir von ruſſiſcher Herrſchaft und Frömmigkeit nicht, wir können daher auch das Wort: mit Rußland iſt Immanuel, nicht als in dem Wort Gottes begründet anſehen." Ja, bald darauf kehrte Hr. Hoffmann die Bibel ſogar direkt gegen die deutſchen Ruſſomanen; „man leſe", ſagt er, „die begeiſterte Schilderung der Vorzüge der römiſchen Macht I. Macc. 8, welche ganz an die blinde Neigung erinnert, mit welcher eine Partei in Norddeutſchland Rußland als den Hort gegen die Revolution und alles Uebel anpreist; jene Begeiſterung für Rom hat ein übles Ende genommen, eben dieſes Rom hat nicht lange nachher die Juden unterjocht; ein ähnliches Bewundern ausländiſcher Weltmächte bei uns iſt auch ein Zeichen des Verſiegens der Volkskraft, die man vergeblich in den äußerſten Augenblicken aufrufen wird, wenn ſie einmal

verschwunden, und der günstige Zeitpunkt zu ihrer Wiederbelebung vorüber ist" *).

So schied Norddeutschland aus. Die Vorstellung an den Bund hatte 439 Unterschriften getragen, alle aus Süddeutschland, darunter 365 Familienväter, 74 einzeln stehende Männer, und zwar 14 aus Baden, 8 aus Bayern, einer aus Oesterreich, 416 aus Würtemberg, der Confession nach 425 protestantisch, 14 katholisch. Was diese 14 Katholiken betrifft, so gehören sie, wie es scheint, sämmtlich Baden an, und müssen eine besondere Sorte von „Katholiken" seyn; denn sie beklagen sich selbst in der Warte über polizeiliche Entziehung aller staatsbürgerlichen Rechte, weil sie bei der Huldigung den Eid zu schwören als sündlich verweigert hätten. Nach der Angabe des „Verfassungs-Entwurfs" war die Zahl der Sammlung überhaupt durch nachträgliche Anmeldungen bis dahin auf etwas über 500 gewachsen **). Ueberdieß rühmen sie sich einzelner Theilnehmer in der Schweiz, namhafter Sympathien unter den Juden und auch in Nordamerika, von wo ihnen namentlich die Zustimmung eines Predigers kundgethan sei, den sie als einen „berühmten Israeliten" bezeichnen. Wohl besteht die Sammlung aus allerlei bunt zusammengewürfeltem Volk; aber so hat ja ihr großer Aufruf selber gewollt, und andererseits gestehen selbst die Gegner, daß auch sehr geachtete Bürger sich ihr angeschlossen. Das katholische Organ Würtembergs insbesondere bemerkt: der sittliche Ernst der Führer sei unzweifelhaft, und man spreche von einem immer weiter sich verzweigenden Einfluß derselben auf den Bauern-Stand. Die Darmstädter Kirchenzeitung (a. a. O.) erklärt sich die Thatsache, daß die Idee des Ausziehens in Wür-

*) Süddeutsche Warte vom 24. August 1854; 11. Januar und 24. Mai 1855.

**) Süddeutsche Warte vom 16. November 1854, 6. Dec. 1855; vgl. Entwurf ꝛc. S. 23.

Digitized by Google

temberg allerdings nicht wenig Beifall finde, aus der „vorhandenen Herabſtimmung der Herzen und Gemüther und aus der Unbehaglichkeit, in der ſich auch manche ſonſt dem Chriſtenthum nicht eben holde Individuen befinden“ *).

Immerhin aber hat die Warte noch einen weiten Weg bis zu der für den Auszug feſtgeſetzten Zahl von 8 bis 10,000 Familienhäuptern. Noch weiter zurück iſt ſie bezüglich der Geld-Mittel, welche für Hrn. Hoffmann, nachdem er nun einmal auf Wunder und Zeichen ſich nicht verlaſſen will, denn doch eine Hauptfrage ſind. Der Bedarf für den Auszug und für den Unterhalt der Anſiedlung bis zur erſten Erndte ward auf fünf Millionen Gulden berechnet. Von dieſen 5 Millionen kamen bis zum Herbſt 1854 bereits 500 fl., bis zum Herbſt 1855 aber 1604 fl. 55 kr., letztere in Beiträgen von 12 kr. bis zu 1230 fl., und endlich noch einmal 398 fl. 44 kr. ein, und wurden bei dem jüdiſchen Haus Benedikt in Stuttgart angelegt. Das noch Fehlende ſoll durch weitere Beiträge gedeckt werden, erklärte Hr. Hoffmann. Indeß wird ſchon die nach Paläſtina zu ſendende Erforſchungscommiſſion, deren ſechs Mitglieder bis auf den Arzt und den Land- und Weinbaukundigen bereits ernannt ſind, und welcher Hr. Hoffmann ſelbſt „als Schriftforſcher“ vorſtehen wird**), 10,000 fl. koſten. Unter dieſen Umſtänden erklärte der Verfaſſungs-Entwurf ſehr praktiſch: eine förmliche Organiſation ſei für jetzt nicht erforderlich, da der Aufbruch nicht unmittelbar bevorſtehe; ja, er bemerkt ſogar: „wie wir in den Beſitz des Landes gelangen ſollen, das ſteht in der Hand des Herrn Him-

*) Süddeutſche Warte vom 13. Sept. 1855; Stuttgarter D. Volks-Blatt vom 18. Oct. 1855.

**) Sein Schwager Paulus, der Bergmann, wird „als Naturforſcher“, Hr. Hardegg „als Geſchäftsmann“, S. Baumann in Murgenthal Kanton Bern „als Hoch-, Waſſer- und Straßenbau-Verſtändiger“ mitgehen. Süddeutſche Warte vom 3. April 1856.

mels und der Erde, und wir wissen die Schritte noch nicht anzugeben." Welche Veränderungen, sagt Hr. Hoffmann ebenda, müssen in der herrschenden Gesinnung vorgehen, ehe die Kapitalisten zu unserm Unternehmen Geld leihen oder schenken? nun aber ist nicht einmal ein mäßiges Kapital vorhanden, um nur etwaige Reisen zu bestreiten, oder eine Commission zur Vorbereitung der Ansiedelung nach Palästina abzusenden *)!

Seitdem müssen aber noch reellere Förderungsmittel eingekommen seyn, als der mit lautem Jubel aufgenommene Hat-Humayum des Sultans. Denn nicht nur steht der Abgang der Erforschungs-Commission nahe bevor, sondern man hat auch bereits den Plan ausgeführt, inzwischen und bis auf den großen Auszug ein „Volk Gottes" im Kleinen, eine „christliche Gemeinde" nach Art Kornthals, in der Heimath selbst auf einem zu erkaufenden Gute im Schwarzwald zu gründen. Erst am Anfang d. Js. proklamirte die Warte: „nur durch Herstellung eines nach Gottes Willen geordneten Lebens können wir dem zukünftigen Zorn entfliehen, der unsern zerrütteten und verkehrten Zuständen unausbleiblich bevorsteht; der Ausschuß hält es für nothwendig, diese Umgestaltung des Lebens, welche nach den Propheten im größten Maßstab in Jerusalem ausgeführt werden muß, hier schon im Kleinen zu beginnen" **) — und schon ist der Kirschenhardt-Hof bei Marbach acquirirt, besetzt und seit dem 21. April Sitz Hrn. Hoffmanns und der „Süddeutschen Warte". Ihre Wege und die Wege des Salons scheinen hiemit definitiv auseinandergegangen zu seyn. Der Kirschenhardthof hat sein entsprechendes Programm erhalten ***), und soll zugleich „der

*) Entwurf ꝛc. S. 37.

**) Süddeutsche Warte vom 3. Jan. 1856.

***) Es gilt, „die Umgestaltung des Lebens, welche nach den Propheten in Jerusalem im Großen ausgeführt werden muß, hier im

Digitized by Google

Welt thatſächliches Zeugniß geben, daß die Sammlung des Volks Gottes kein ſchwärmeriſches Unternehmen, ſondern der wahre praktiſche Weg zur Rettung der Einzelnen und der Völker iſt.“ Wir aber wünſchen Hrn. Hoffmann allen Succeß im Kleinen wie im Großen, denn Ein „thatſächliches Zeugniß“ iſt ſein Unternehmen allerdings bereits, und wird es mit jedem Schritte noch mehr werden, nur in anderm Sinne, als der Gründer glaubt.

Kleinen zu beginnen.“ Eines „der wichtigſten Anliegen dieſer chriſtlichen Gemeinde iſt die Erziehung der Jugend.“ Es ſoll in dieſer Hinſicht für Wiſſenſchaften und Künſte jeder Art, fremde Sprachen ꝛc. auf's beſte geſorgt werden. „Das Eigenthumsrecht jedes Einzelnen auf ſein Vermögen und ſeinen Erwerb wird aufrecht gehalten; aber ein chriſtliches Gemeindeleben bringt es mit ſich, daß jedes Gemeindeglied ſeine Mittel nicht im Dienſt des Geizes, ſondern auf eine für Andere heilſame Art, die zugleich für ihn ſelbſt die ſegensreichſte iſt, anwende.“ Näheres darüber wird nicht angegeben. Ob ein Aufzunehmender begütert iſt oder nicht, ſoll keine Frage ſeyn für die chriſtliche Gemeinde, für jetzt aber beſtehe die Nothwendigkeit, „mit einer Anzahl bemittelter Mitglieder zu beginnen, die den zu übernehmenden Laſten gewachſen ſind.“ Aufruf in der „Süddeutſchen Warte“ vom 10. Jan. u. 7. Febr. 1856.

LII.

Literatur.

Ueber kanoniſches Gerichtsverfahren gegen Kleriker. Ein rechtsgeſchichtlicher Verſuch zur Löſung der praktiſchen Frage der Gegenwart. Von Wilh. Molitor, Domvikar und geiſtlichem Rathe zu Speyer. Mainz, bei Friedrich Kirchheim 1856. S. 284.

In demſelben Maße, in dem die Ereigniſſe der jüngſten Zeit namentlich in Deutſchland ein immer kräftigeres Wachsthum des religiöſen Lebens und Bewußtſeyns, ſowie eine tiefere Einſicht in die Bedürfniſſe der Gegenwart und in die Bedingungen eines ſegensreichen Wirkens der Kirche angeregt, vermittelt und gefördert haben, iſt auch das Streben wieder erwacht, in die ſeit dem vorigen Jahrhundert zum großen Nachtheil der Gläubigen verlaſſenen kirchlichen Bahnen auch im Gebiete des kirchlichen Rechtes wieder einzulenken, der großartigen kanoniſchen Geſetzgebung die durch frühere Willkür ihr völlig entzogene Bedeutung und Geltung zurückzugeben, und an ihrer Hand die geiſtlichen Angelegenheiten nicht nur für den Moment zu ordnen, ſondern auch die Fortbildung des kirchlichen Rechts und neue Schöpfungen deſſelben zu ſichern. Denn der Ruf nach kirchlicher Freiheit will keineswegs, wie man ſo oft im feindlichen Lager deklamirte, eine rückſichtsloſe, die Rechte des Staates wie die des niederen Klerus gleich mißachtende Tyrannei des Epiſcopates, keine

Digitized by Google

gesetzliche Ungebundenheit der einzelnen Hierarchen, sondern die Herstellung der richtigen und naturgemäßen Autonomie der Kirche, vermöge der sie als selbstständige und gottgesetzte Autorität in dem ihr zuständigen Gebiete nach ihren Kanonen verfahren, nach ihren eigenen Gesetzen leben und sich bewegen kann und soll. In ihrem Innern hat die Kirche noch sehr Vieles, was im Laufe der Zeiten Schaden genommen, zu restauriren und insbesondere muß sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit nach ihren wesentlichen Bestandtheilen in einer den Bedürfnissen unserer Tage entsprechenden Weise fast allenthalben wieder organisiren und die da und dort tief eingewurzelten Anomalien beseitigen, durch welche in den letzten Jahrhunderten mehr und mehr die richtige Praxis, ja sogar oft selbst das Verständniß des kirchlichen Rechtsgangs schwand. Auf diesem Felde hat die kanonistische Literatur noch Vieles, vorbereitend und an die Vorzeit wieder anknüpfend, zu leisten; die Frage über die Organisation und Reorganisation der geistlichen Gerichte, die in manchen deutschen Diöcesen, wie z. B. im Erzbisthum Köln, schon eine theilweise Erledigung gefunden, beschäftigt mit Recht sowohl die Oberhirten der Kirche, als auch die katholischen Gelehrten, so daß allen hieher gehörigen Erscheinungen in der Gegenwart ein hohes Interesse entgegenkommt.

Am wichtigsten im ganzen Bereiche der geistlichen Gerichtsbarkeit sind unstreitig die Ehesachen, die in Bayern den kirchlichen Grundsätzen gemäß geregelt sind, in Oesterreich nach dem Abschlusse des ruhmreichen Concordates ebenso ihrer vollständigen Ordnung entgegensehen*), in den anderen deutschen Staaten aber noch lange nicht der Kirche, so wie es ihr Dogma erheischt, zugestanden wurden. Eine andere höchst wichtige Seite betrifft das kanonische Strafverfahren gegen

*) Sehr beachtenswerth ist die jüngst bei den Mechitaristen in Wien erschienene Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austriaci quoad causas matrimoniales. Viennae 1856.

Digitized by Google

Geistliche in kirchlichen Sachen, das verschiedenen Schwankungen ausgesetzt war und auch in der Literatur noch lange nicht so vielseitig wie das Eherecht behandelt worden ist. Neben der Abhandlung von Bouix de judiciis ecclesiasticis (Paris 1855) hat nun die oben angezeigte, dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Speier gewidmete Schrift des geistlichen Rathes Molitor einen höchst werthvollen Beitrag in dieser Materie geliefert, der durch gediegene Quellenstudien und eine lichtvolle Darstellung sehr vortheilhaft sich auszeichnet und überall einen gesunden praktischen Blick verräth. Der Verfasser zeigt die geschichtliche Entwicklung des kanonischen Strafverfahrens von den Anfängen der Kirche an, mit Benützung aller einschlägigen Dokumente, der apostolischen Constitutionen, der Väterschriften, der päpstlichen Dekretalen bis auf die Zeiten des völlig in der Kirche durchgebildeten Accusationsverfahrens und von da herab bis in die neueste Zeit. Er zeigt in einem anschaulichen Bilde den geistlichen Straf-Prozeß, wie er im gratianischen Dekret geschildert und vorausgesetzt wird, sowie dessen Fortbildung durch die großen Päpste der folgenden Jahrhunderte, besonders durch Innocenz III., der das Inquisitionsverfahren vollständiger ausbildete, wie die Dekretalen sie aufweisen, sodann die tridentinischen Vorschriften und deren Bedeutung, wobei insbesondere die Wichtigkeit des hier festgestellten Einschreitens ex informata conscientia beleuchtet wird. Darauf geht er auf Doktrin und Praxis des achtzehnten Jahrhunderts und endlich auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Gegenwart über.

Niemand wird läugnen, daß die Rechtsgeschichte hier zu wichtigen Resultaten bezüglich der jetzigen Praxis führt, und daß einer gelungenen Darstellung derselben abgesehen von dem historischen Interesse auch ein mittelbarer Werth für die Verhältnisse der Gegenwart zuerkannt werden muß. Aber auch die unmittelbar praktische Seite ist durch die am Schlusse gegebenen Bemerkungen des Autors über die etwaige Ein-

Digitized by Google

richtung der heutigen geiſtlichen Strafgerichte und ihrer Procedur ſehr wohl berückſichtigt worden. Der Verfaſſer iſt mit Recht der Ueberzeugung, daß die weſentlichen Beſtimmungen des Dekretalenrechtes hierin auch heute noch als ganz brauchbar zu betrachten ſind; er iſt aber weit davon entfernt, Alles unbedingt auf ältere Formen zurückführen zu wollen, wie Manche aus übelverſtandenem Eifer intendiren; er erkennt durchaus das Recht der hiſtoriſchen Entwicklung und des Gerichtsgebrauches an. Ebenſowenig denkt er an eine Wiederherſtellung des geſammten Jurisdiktionsgebietes der Kirche, wie es im Mittelalter beſtanden, wovon auch der heilige Stuhl in den neueren Concordaten Umgang genommen hat, namentlich im öſterreichiſchen, das, wie z. B. Art. XIV., viele Einräumungen an die weltliche Macht enthält. Daß die Kirche überhaupt in der Feſtſtellung und Handhabung ihrer Geſetze allen irgendwie berechtigten Elementen im Leben der Völker gerecht zu werden bemüht iſt, ergibt ſich ſchon aus ihrer ganzen Geſchichte, wie für dieſes Gebiet insbeſondere aus der Aufnahme ſo mancher germaniſchen Inſtitutionen in ihre Gerichtspraxis, aus den vielfachen, im Intereſſe der chriſtlichen Nationen vor und nach dem Tridentinum eingetretenen Modifikationen in einzelnen Beſtimmungen und Formen, und ſchon daraus, daß ihr kanoniſches Rechtsbuch keine vollſtändige und ſtreng obligatoriſche Prozeßordnung, ſondern vielmehr nur theils Rechtsgrundſätze, theils leitende Normen und Vorſchriften von allgemeiner und bleibender Bedeutung entwickelt hat, die aber eben darum auch heute noch als praktiſch anwendbar ſich erweiſen laſſen.

Nur ſcheint uns doch der Autor die kirchliche Jurisdiktionsſphäre allzuſehr einzuengen, wenn er (S. 1. 2) ſagt: „Wollen wir die Frage nach der Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, nach den Formen des Prozeſſes vor dem geiſtlichen Gerichte, ganz praktiſch faſſen, ſo wird dieſelbe in folgende zwei untergeordnete Fragen zerfallen: Welches ſind

die kanonisch noch heute zu Recht bestehenden Formen des geistlichen Ehegerichts? und: Welches ist der kirchenrechtliche Gang in Sachen der geistlichen Strafgewalt gegen die Kleriker? — denn alle (?) übrigen Rechtssachen, welche früherhin und besonders in den mittleren Zeiten dem geistlichen Forum auf dem Gebiete des Civilrechts und des Strafrechtes zuständig waren, sind ihm durch die modernen Gesetzgebungen mit mehr oder minder Rechtsanschein entzogen worden, und die Kirche ist und bleibt der Privilegien ihrer gefreiten persönlichen und dinglichen Gerichtsstände beraubt". Denn 1) als Causae civiles der kirchlichen Competenz zählen die Kanonisten neben den genannten noch manche andere auf*), und es läßt sich nicht absehen, warum z. B. reine Beneficiensachen nicht auch judicialiter vor dem geistlichen Forum sollten behandelt werden können. 2) Die Causae criminales nicht nur der Kleriker, sondern auch der Laien muß sich die Kirche vindiciren, wo es sich um ein Kirchenverbrechen handelt, z. B. Schisma, Häresie, Simonie, wenigstens kann sie im Princip sie nicht aufgeben**); und auch viele weltlichen Gesetzgebungen räumen ihr ein wenn auch beschränktes Straf-Recht über Laien ein. Nur inwiefern jene zwei Fragen Molitor's die wichtigsten Species namhaft machen, können wir den angeführten Worten zustimmen. Im Uebrigen halten wir diese geistvolle und gediegene Arbeit für sehr zeitgemäß und ganz geeignet, mit einem früher sehr vernachlässigten Theile des kanonischen Rechtes nicht nur Geistliche, sondern auch sonst gebildete Katholiken vertraut zu machen, zugleich aber auch zur gehörigen Reorganisation der geistlichen Gerichte und zur Feststellung des Verfahrens in dem jetzt regelmäßig üblichen Inquisitionsprozesse Vieles beizutragen, in welcher Hinsicht sie namentlich die Aufmerksamkeit der bischöflichen Beamten und Collegien wohl verdient.

*) Vgl. Devoti Inst. canon. Lib. III. Tit. IV. §. 2 seq.

**) Man vgl. die päpstliche Note (Esposizione dei sentimenti di S. S. etc.) vom 10. August 1819. Nr. 25.

Digitized by Google

LIII.

Die Kirche in Oeſterreich einſt und jetzt.

Siebenter Artikel.

Die Kirche iſt nicht von dieſer Welt aber in dieſer Welt, ſie bedarf daher für ihre Aufgabe auch materieller Mittel; wirken ihre Diener für den Altar, ſo müſſen ſie auch leben vom Altar. Als einer in Raum und Zeit exiſtirenden Corporation muß ihr demnach das Erwerbsrecht, folglich das freie Verwaltungs- wie Diſpoſitionsrecht zukommen, und zwar ihr als moraliſcher Perſon, nicht den Einzelnen, oder einzelnen Gemeinden, getrennt gedacht von der Kirche. Kein weltlicher Beſitz iſt ohne ſeine Mißſtände; aber die Kirche kann mit gutem Gewiſſen auf ihren Gebrauch von den großen Reichthümern weiſen, welche der fromme Sinn früherer Zeiten ihr zu Gebote geſtellt, und damit vor Pauperismus und Proletariat bewahrte. Die kirchlichen Vermögensrechte wurden aber unleidlich, ſobald eine ſtaatliche Omnipotenz mit allen Zwecken auch aller Mittel ſich anmaßte, der Abſolutismus in jedem ſelbſtſtändig corporativen Leben ſich bedroht ſah, eine falſche Nationalöconomie ihre Theorie vom Beſitz der „todten Hand" aufbrachte. So ward das Erwerbsrecht der Kirche durch Amortiſationsgeſetze beſchränkt oder aufgehoben, das Verwaltungsrecht unter dem „oberſten Schutz des

Staates" geknebelt, das Dispositionsrecht confiscirt. Ja, der Absolutismus dehnte das sogenannte dominum eminens sogar aus bis zur Beanspruchung des Eigenthumsrechtes selber. Namentlich geschah dieß in Oesterreich, und insbesondere durch Martini's Lehrbuch des „allgemeinen Staatsrechts". „In dringendem Falle kann der Regent alle geistlichen Sachen zum Besten des Staates verwenden", und: „die Kirchengüter hören nicht auf Güter des Staats zu seyn." Freilich verlangt das absolute Dominium sofort, daß auch alle Privat-Güter in diesem Sinne Staatsgüter seien.

Bezüglich des Erwerbsrechts der Kirche in Oesterreich erließ schon Leopold I. ein Verbot, unbewegliche Güter ohne landesfürstliche Erlaubniß an die Kirche zu veräußern. Seit Maria Theresia wurden die Gesetze immer strenger. Sie erklärte alle Akte für nichtig und strafbar, durch welche Orden und Klöster unter was immer für einem Titel Immobilien oder Mobilien erwerben könnten *). In Orden Eintretende durften nur 1500 fl. rheinisch, und zwar nur in „bonis mobilibus", die Ausstattung mit eingeschlossen, mitbringen. Zwar wurden, wie ein so schrankenloses Gesetz durch sich selbst forderte, allmählig vielfache Ausnahmen gemacht, einzelnen Ordensgemeinden erlaubt, Immobilien und Mobilien zu erwerben, oder wenigstens die Erhöhung der Dos und Erbfähigkeit auf bestimmte Zeit gestattet, z. B. den Clarissinen zu Sandeck und den barmherzigen Brüdern. Wie kleinlich und hart aber die Verordnungen an sich blieben, zeigt z. B. der Umstand, daß den Carmeliter-Nonnen in Prag die Annahme von Geschenken eigens von der Staatsgewalt gestattet werden mußte **). Allein auch alle begünstigten Institute waren streng verpflichtet, jeden gesetzlichen Erwerb der Landesstelle anzuzeigen, damit man „gegen jeden Mißbrauch wachen könne,

*) Patent vom 25. Aug. 1771 bei Barth §. 828.

**) Hofdekret vom 4. März 1819. Pachmann II, 2. S. 244.

Digitized by Google

und zur Ueberzeugung gelange, wenn die Ordensgemeinde durch dergleichen Zuflüsse für ihre Bedürfnisse dauerhaft gedeckt und der Fortsetzung jener Begünstigung nicht mehr benöthigt sei" *).

Ebenso waren die übrigen kirchlichen Stiftungen je nach den Provinzen mehr oder weniger beschränkt, namentlich die Erwerbung von Immobilien ohne Consens schlechthin verboten. „Wenn die Geistlichkeit durch einen andern Titel, als durch Verkauf Güter erwirbt, soll sie solche wieder binnen Jahr und Tag an Weltliche veräußern." Realitäten konnte sie nur unter der Bedingung erwerben, „wenn sie dafür eine andere von gleichem Werthe hintan gegeben" **). Durch die Steuerregulirung, resp. Abschaffung der Immunität, wie durch Aufhebung der Zehnten, Frohnden wurde auch noch das Einkommen aus dem bisherigen rechtlichen Besitz theils geschmälert, theils aufgehoben. Besonders hart würde die Aufhebung der Zehnten die Pfarrer getroffen haben, wenn nicht Leopold II. diese Verfügung bereits 1790 wieder zurückgenommen hätte ***).

Sofort griff aber der Staat in die Substanz des Vermögens selbst ein. Durch die Aufhebung von 700 Klöstern und Congregationen verloren eine Masse Güter ihre Eigenthümer oder vielmehr Nutznießer. Zwar war man in Oesterreich doch nicht so weit gekommen, dieselben nun schlechthin für Staatsgut im engern Sinne zu erklären; sie sollten vielmehr der Kirche als vom Staate verwalteter „Religionsfond" bleiben. Dieser Religionsfond besteht seit 1782, gebildet aus den Gütern der aufgehobenen Stifte und Klöster, aus den Intercalar-Einkünften der Bisthümer und übrigen Beneficien, aus dem Vermögen der einfachen Beneficien, dem Einkom-

*) Hofdekret vom 26. April 1818. Pachmann §§. 611—12.
**) Rechberger II, §. 218.
***) Beidtl Unters. S. 78—9.

men der reducirten Dompräbenden, den eingezogenen und heimgefallenen Feudalgütern der Bisthümer und Abteien, aus den Gütern und Kapitalien der gesammten Nebenkirchen und Kapellen, aus den Messen- und Aemterstiftungen der aufgehobenen Klöster, aus den geistlichen Stiftungen der Bruderschaften, wie aus dem Eremiten- und Deficienten-Fond*). Schon aus der bloßen Aufzählung der Quellen des Religionsfonds-Vermögens ergibt sich die Gewaltthätigkeit sowohl hinsichtlich der Rechte, welche verletzt wurden, als der Form, in der es geschehen mußte. Dem entsprach eine gleich gewaltthätige Verwaltung. Den Bischöfen war weder Einsicht, noch Einfluß auf die Verwaltung des Religions-Fonds gestattet. Ja, sie wurde wenigstens früher der Art geführt, daß die Kirche bedeutend an ihrem Vermögen verlor. Da der Fond aus vielen kleinen Gütern aufgehobener Klöster und Beneficien bestand, „so war ein großer Theil dieser Besitzungen gleich Anfangs wegen der Schwierigkeiten, kleine Güter durch den Staat zu administriren, verkauft worden“**). Ebenso große Verluste erlitt er durch die Finanzoperationen in den Kriegsjahren; die staatliche Verwaltung selbst zehrte große Summen auf. Zur Deckung des Ausfalls mußten daher die Beneficiaten noch eigene Steuern zahlen, die jedoch seit 1790 auf die großen Stifte, Bischöfe und Erzbischöfe beschränkt wurden***).

Die Verwaltung selbst führte ausschließlich die politische

---

*) Barth l. c. §. 790.

**) Beidtl Untersuchungen S. 79.

***) Rechberger II, §. 231. So betrugen nach dem Voranschlag für das Jahr 1840 die 7½ procentigen „Aushilfssteuern“ von verschiedenen geistlichen Corporationen im Erzbisthum Wien und Bisthum St. Pölten allein 2975 fl. Sogar die Mineriten und Dominikaner mußten hiezu beitragen. Die Aushilfssteuer verschiedener anderer Corporationen daselbst wurde auf 17,685 fl. veranschlagt. Barth §§. 808.

Digitized by Google

Behörde, und als die Biſchöfe ſie unter Leopold II. reklamirten, antwortete das Hofdekret vom 17. März 1791: „Die Verwaltung des Religionsfondes kann den Biſchöfen, da dieß nicht ihre Sache iſt, nicht zugeſtanden werden“ *). Auch bei der Verwaltung des übrigen Kirchenvermögens war den Biſchöfen jeder Einfluß entzogen **). „Nur die Einſicht in die frommen Stiftungen kann ihnen gewährt werden“, ſagt das erwähnte Dekret. Dieſe Miteinſicht ſelbſt ward nur als eine „willkürliche Erlaubniß betrachtet, wodurch den landesfürſtlichen Rechten nicht im Mindeſten zu nahe getreten wird.“ Ebenſo unterlag das Diſpoſitionsrecht ganz den weltlichen Behörden. „Es iſt ſoweit gekommen“***), äußert das Linzer-Ordinariat, „daß die Behörden den Prieſtern die Meßintentionen vorſchrieben, die ſie für den Religionsfond zu perſolviren haben.“ Hatte ja der Fiscus ſogar alle frommen Vermächtniſſe zu vertreten, „da der Staat für deren Realiſirung nach dem Willen des Erblaſſers und Stifters zu ſorgen verpflichtet iſt.“ Auch die Stiftungs-Reduktionen unterlagen daher der landesherrlichen Controlle. Wie aber der Staat für die Realiſirung des Willens der Stifter ſorgte, zeigt das Verfahren mit geſtifteten Meſſen, Proceſſionen, Wallfahrten ꝛc., die ohne weiters den Armen- und Schulfonds zugewendet wurden; namentlich ſollten dort, wo Stiftungen für Proceſſionen nach entfernten Orten oder näheren Kirchen ꝛc. vorhanden, „ſolche zum Beſten der Jugend ſogleich auf das Nützlichſte zu verwenden getrachtet werden, da eine ſolche Benützung weit gottgefälliger, als die Proceſſionen“ ꝛc. †).

Was aber dem Kirchenvermögen vielleicht den größten

*) Beidtl Unterſ. S. 296.

**) Petition des biſchöflichen Ordinariats Linz vom 16. Mai 1848. Bei Brühl S. 40.

***) Rieder I, S. 246.

†) Pachmann II. §. 617. Rechberger II. §. 231.

Abbruch that, war die am 21. März 1782 erlassene Verordnung, daß von nun an alle Kirchen- und Fundations-Gelder in fundis publicis anzulegen, und unter keiner auch noch so guten Hypothek an Partikulares mehr auszuleihen seien *), wovon man jedoch später wieder zurückgekommen zu seyn scheint **). Dafür folgten andere Finanzoperationen mit Kirchengut. Im Jahre 1810 bestimmte ein Finanzpatent die liegenden Güter der gesammten Geistlichkeit zur Vermehrung der damals für nothwendig erachteten Realhypotheken; und obwohl die Regierung bald hievon abkam, erklärte doch der §. 6 des Patents vom 20. Febr. 1811, daß der von dem Verkauf der geistlichen Güter eingehende Kaufschilling zur Tilgung des Papiergeldes festgesetzt bleibe ***). So fanden jene ex officio gelehrten Grundsätze ihre praktische Anwendung, daß der Staat ganz autonom über fremdes Eigenthum verfüge, natürlich zum Behuf seiner zerrütteten Finanzen. Auch davon kam man übrigens stillschweigend wieder ab.

Ueber das Schicksal des kirchlichen Vermögens unter solchem Gebahren sagt der Verfasser der Schrift: „Der Josephinism" ꝛc. S. 86: „Das bisherige Verfahren des Staates ist bei allem guten Willen und bei allen Bemühungen ohne Segen geblieben und während die unter der Verwaltung der Kapitel stehenden Stiftungen, in Folge der Pünktlichkeit der Verweser sowohl als auch des Vertrauens der Gläubigen, jährlich um Tausende angewachsen sind, so haben die unter der unmittelbaren Verwesung der Regierung stehenden Güter der Stiftungen kaum mehr eingebracht als das Minimum der zu erwartenden Einkünfte; die Kapitalien hingegen sind bedeutend zusammengeschmolzen, und in neuerer Zeit ist kaum

*) Häufle l. c. S. 1045.

**) Siehe das Dekret vom 18. Oct. 1792. Bei Rechberger II. §. 225.

***) Beidtl Unters. S. 174.

Digitized by Google

mehr ein Beiſpiel, daß ſie mit neuen Vermächtniſſen oder Stiftungen vermehrt worden wären". Auch die läſtige Umſtändlichkeit der Staatskontrolle bei Anlegung und Aufkündung von Kirchenkapitalien hinderte noch eine einträglichere Benützung, ſo daß die Pfründen immer ſchlechter wurden, und ihre Beſitzer im Durchſchnitt nur höchſt kärgliches Auskommen hatten. Nicht günſtiger ſtand es mit den aus dem Religionsfond dotirten Pfründen und Lokalkaplaneien. Die Eingabe des Linzer Ordinariats von 1848 erhebt laute Klage: „Die aus dem Religionsfonde dotirten Pfarreien und Lokalkaplaneien beziehen als Maximum 400 oder 300 fl. Conventions-Münze, aber von dieſem werden abgerechnet alle übrigen Nebeneinkünfte, Stiftungs- und Stolgebühren, wie freiwillige Beiträge der Gemeinden"; „die Einkünfte werden auf die höchſte, die Ausgaben auf die kleinſte Ziffer gebracht", und bei jeder neuen Beſetzung durch neue Faſſionen der Bezug aus dem Religionsfonde in dieſen niedriger angeſetzt*). Dabei wurden neue Stiftungen nothwendig immer ſeltener, da durch ſolche nicht die Pfründe aufgebeſſert, nicht der Geiſtliche in eine beſſere Lage verſetzt, ſondern nur der Staat unterſtützt worden wäre. Trotz Allem waren auch noch hohe Taxen für die Pfründen gefordert, ungeachtet des Verbotes des Tridentinums (Sess. 27 c. de ref.), und unter Anderm bezahlte der Klerus noch eine eigene Steuer zur Unterhaltung der Feſtungen in Ungarn gegen die Einfälle der Türken, die wenigſtens in Ungarn immer noch erlegt werden mußte, in einem Betrag von jährlich 600,000 fl.**), obwohl der Zweck längſt völlig hinweggefallen war.

Aus dieſer Skizze der Lage der Kirche und des Klerus in materieller Hinſicht dürften die bezüglichen Concordatsbeſtimmungen ſich von ſelbſt verſtehen. Der XXIX. Art. lau-

*) Brühl S. 40.

**) Hiſtor.-polit. Blätter. 24, 467. Rechberger II. 248.

als „die Kirche nicht berechtigt sind, neue Bestimmungen auf jene gründen, welche sich auf die Ehe beziehen, und die Gegenstand ihrer Gesetzgebung waren, ausgenommen mit Einwilligung der Fürsten“. Diese Worte sind in der Verordnung vom 4. April 1848, und in jener vom 18. April 1850, und sind in der Absicht auf die Grundsätze ausgelassen worden, da sie bloß eine nutzlose Wiederholung gewesen wären. Die Absicht, welche in Verordnung des Kirchen- und Studienrathes über Gesetzgewalt enthalten, wird gegenüber den früheren Verordnungen nicht geändert, sondern bestätiget. „Kirchen- und Ehegesetze sind gegenwärtig Gegenstände der Staatsgesetzgebung.“ Aus diesen drei heiligen Grundsätzen entspringen eine unendliche Menge Folgen, welche nothwendig sind, um diese heilige Grundsätze zur Kraft und Wirksamkeit zu bringen. Nun die Ausführungsart, wie den Grundsätzen der Kirche die Bischöflichen heiligen Satzungen beigebracht werden, so kommen sie in einem solchen Grad zu verwenden, daß sie nicht mehr, als bloß bestätigt zu Grundsätzen der Kirchendisciplin stehen, und hiedurch Mittel eines Verein und gegen einander Verbindung sind, wenn es nöthig, Kommunikationen zu Treuen und entgegenkommen Erklärungen aufgefordert. Es muß diese Gesetze gleich der Gründung der Kirche und die Bischöfe in den ersten Zeiten ihr Amt recht in Gebrauch gesetzt haben.“[1])

Weiter der Unterschied mit der Eingehung der Ehe ist alle in Kirche Kraft und die neuen Verordnung gegen die Ehe von bischöflichen Kirchenbehörden Gesetzen. Die Kirche kann neue Satzungen auf eine gesetzliche Weise hier einsehen, kann sie in Gewissensangelegenheiten verbinden. Unter der „gesetzlichen Weise“ sind wohl die neuen Ehesachen schaltet nicht die bischöflichen Gesetzgebungen

[1]) Siehe den ersten Artikel S. 249.

[2]) Vom Artikel 1. bis zu Art. XXIII. 1. 13 ist 13 die rest

Digitized by Google

verſtanden werden, ſondern nur die allgemeinen Civilgeſetze*). Dieß beweist auch das Schreiben des Cultusminiſters vom 25. Januar d. Js., wenn er unter Nro. 9 ſagt: „Durch den Art. XXIX. ſind die Hemmniſſe hinweggefallen, welche bisher der Kirche die Berechtigung, Eigenthum zu erwerben, ſchmälerten". Die Maßregel liegt auch um ſo mehr ſelbſt im Intereſſe der Regierung, als ſie hoffen kann, daß die außerordentlichen pflichtmäßigen Zuſchüſſe von ihrer Seite dadurch gemindert werden.

Der XXX. Art. gibt der Kirche das Verwaltungsrecht ihres Vermögens zurück. Dazu gehört aber nicht bloß das Pfründe- und Kirchenvermögen, ſondern auch das der Schulen und Wohlthätigkeitsſtiftungen. Der Biſchof iſt der eigentliche Verwalter, er übt aber dieſe Verwaltung durch ſeine Stellvertreter, die Pfarrer, in der Weiſe, daß ihm gemäß dem Tridentinum XXII. c. 9. de ref. jährliche Rechenſchaft abgelegt werde, wenn nicht in der Stiftung anders vorgeſorgt iſt. Jedoch müßte auch in dieſem Falle der Diöceſanbiſchof dazugezogen werden. Ebenſo dürfen große Summen nicht ohne ſeine Erlaubniß verausgabt werden und geringere nur in ſo weit, als er es normirt. Was nun die Verwaltung des Vermögens der Pfründe betrifft, ſo verwaltet jeder Pfründe-Beſitzer in der Regel daſſelbe ſelbſt. Zur Verwaltung des Vermögens der Kirchen aber im engeren Sinne können auch Mitglieder der Gemeinden zugezogen werden, wie denn dieß auch zur Regel geworden iſt. In Oeſterreich wurden bisher zwei ehrbare Gemeindeglieder zu Zechpröpſten geſetzlich auf drei Jahre gewählt, die „unter der Leitung und Aufſicht des Pfarrers und der Vogtei die Einnahmen und Ausgaben für

*) Mit Recht ſieht Jakobſon dieſe Deutung noch durch Art. XXXIV und XXXV unterſtützt, mit denen ſich die bisherige Geſetzgebung nicht vertrage. l. c. 95.

die Kirche besorgten und darüber Rechnung legten" *), jetzt natürlich unter Verantwortlichkeit, die sie dem Bischofe schulden, von welchem ihre Wahl künftig zu bestätigen seyn wird.

Wenn nun Art. XXX sagt: „Die Verwaltung der Kirchengüter wird von denjenigen geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt", so hat jene bisherige Weise der Oberaufsicht der Staatsgewalt, wodurch sie als die eigentliche Verwalterin des Kirchenvermögens sich gerirte, aufgehört. Damit ist jedoch nicht ihre auch im XVI. Art. verheißene Schutzpflicht aufgehoben, und es ist ihr nicht jeder Einfluß auf die Verwaltung genommen; sie hat denjenigen, der ihr aus dem besondern Titel zusteht, und in soferne besagt auch das Concordat: „Allein in Anbetracht der Unterstützung, welche Se. Majestät zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird, sollen diese Güter weder verkauft noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden, ohne daß sowohl der heilige Stuhl als auch Se. Majestät der Kaiser oder Jene, welche hiermit zu beauftragen sind, dazu ihre Einwilligung gegeben haben". Es wird also nur ein positiver und privatrechtlicher Titel seyn, nicht der frühere des absoluten Staats-Kirchenthums, der des dominium eminens.

Der Religionsfond ist, wie wir gesehen, auf eine alles Recht verletzende Weise errichtet, unterhalten und verwaltet worden, und wenn er auch gerade nicht als Staatseigenthum betrachtet ward, so war er es doch im secundären Sinn des Staats-Kirchenthums. Nun soll das Unrecht allerdings wieder gehoben werden; da aber eine volle restitutio in integrum in der Weise voller Satisfaktion nicht mehr möglich, so ist im Art. XXXI zunächst das gefährdete Princip gewahrt, indem es heißt: „Die Güter, aus welchen der Religions- und Studiensond besteht, sind kraft ihres Ursprungs Eigenthum der

*) Helfert: Vom Kirchenvermögen. I. 130.

by Google

Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet". Die Verwaltung führten bisher die politischen Behörden und zwar im Namen des Kaisers. Von nun an soll sie einstweilen im Namen der Kirche fortgeführt werden, da es für jetzt praktisch wohl nicht thunlich ist, daß die Verwaltung von den einzelnen Bischöfen selbst geführt werde, schon aus dem Grunde, weil die Religionsfonds der verschiedenen Provinzen der Diöcesaneintheilung nicht entsprechen. War den Bischöfen früher höchstens in Gnaden nur „eine Einsicht in den Religions-Fond" gewährt, und ein Ausweis der für den Sprengel angewiesenen Pensionen und Gehalte mitgetheilt, so sollen jetzt die Bischöfe die Aufsicht über diese Verwaltung führen. Da aber über die Weise einer solchen Aufsicht — weil der Religionsfond eine Neuerung — in den Kanonen nicht vorgesehen ist, bedarf es natürlich eigener Normen; deßhalb besagt der Artikel weiter: „Die Bischöfe üben die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen, über welche der heilige Stuhl mit Sr. k. k. Majestät übereinkommen wird". Allein auch dieß soll nur ein Provisorium seyn, da in Aussicht gestellt ist, daß der Fond gleichfalls „durch ein Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhle und der k. k. Regierung in bleibende und kirchliche Ausstattung getheilt wird". Bis dahin sollen die Einkünfte „für Gottesdienste, Kirchen-Baulichkeiten, Seminarien und Alles, was die geistliche Amtsführung betrifft, verausgabt werden".

Da aber in Folge der Errichtung des Religionsfonds und seiner Verwaltung das Vermögen der Kirche selbst bedeutenden Schaden und große Verluste erlitten, und die Regierung bisher immer sich verpflichtet erachtete, das Fehlende zu decken, sind auch für die Zukunft diese Zuschüsse verheißen: „Zur Ergänzung des Fehlenden wird Se. Majestät in derselben Weise wie bisher auch künftig gnädig Hilfe leisten, ja woferne die Zeitverhältnisse es gestatten, sogar größere Unterstützungen gewähren". Einen neuen Anspruch hat die Kirche

Digitized by Google

darauf durch das dem Kaiser gewährte Präsentationsrecht „auf alle Kanonikate und Pfarreien, die einem auf dem Religions- und Studienfond beruhenden Patronatsrecht unterstehen", indem der Patron auch immerdar die Verpflichtung hat, zu den Bedürfnissen der Kirche beizusteuern. Weil auch der Studienfond rein nur von der Kirche stammt, nämlich aus dem Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens, ist auch dieser nur zu kirchlichen Zwecken zu verwenden, und wie an katholischen Lehranstalten nur Katholiken angestellt werden dürfen (Art. VII), „so wird auch ingleichen das Einkommen des Studienfonds einzig und allein auf katholischen Unterricht und nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden". Es ist kein Zweifel, daß der größtentheils aus dem Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften gebildete Schulfond gleichfalls den Bestimmungen dieses Artikels unterliegt. Es liegt dieß schon in den Bestimmungen des Concordates hinsichtlich der katholischen Volksschulen, wenn auch ein direkter Ausspruch fehlt.

Der XXXII. Art. enthält die weiteren Bestimmungen hinsichtlich der Erträgnisse der erledigten Pfründen, oder der sogenannten Intercalarfrüchte. Sie sollten eigentlich der Kirche zufallen, an der die Erledigung stattfindet. Gemäß dem Particularrecht einzelner Länder hat sich aber eine verschiedene Praxis hinsichtlich der Zeitbestimmung sowohl als auch der Zugehörigkeit gebildet. Jedenfalls hat der Bischof das Recht gemäß dem Tridentinum, nicht bloß den Vikar, sondern auch seinen Gehalt zu bestimmen. Auch in diesem Punkte herrschte in Oesterreich ein ganz verkehrtes System. Nach dem vorgeschriebenen Lehrbuch der Statistik von Bißinger hat „der Landesfürst das Recht der Intercalare, d. h. die Einkünfte von allen erledigten Beneficien, einige ausgenommen, bis zu deren Wiederbesetzung zu beziehen und zu einem andern Gebrauch für die Kirche zu verwenden". Die Intercalargefälle kamen also dem Religionsfond zu; ferner bestimmte die Regierung den kargen Gehalt

Digitized by Google

für den Vicar, und gab die Norm hinſichtlich der Verwaltung des Vermögens der erledigten Pfründe, was alles Sache der Biſchöfe iſt. Es wird zwar nun auch ferner „das Erträgniß der erledigten Pfründen, inſoweit es bisher üblich war" — denn einzelne Pfründen, wie die Kloſterpfarreien waren ausgenommen — „dem Religionsfond zufallen"; aber „Se. Majeſtät überweiſet demſelben aus eigener Bewegung auch das Einkommen der erledigten Bisthümer und weltgeiſtlichen Abteien in Ungarn, in deſſen ruhigem Beſitz allerhöchſtihre Vorgänger im Königreich Ungarn ſich während einer langen Reihe von Jahrhunderten befunden haben". Die Könige von Ungarn hatten nämlich vermöge eines alten Gebrauches bisher die Intercalarfrüchte bezogen, ein Vorrecht, das namentlich ſeit den letzten Jahrhunderten zur Bereicherung des Fiskus ſchnöde ausgebeutet ward, ſo daß Bisthümer Jahre lang unbeſetzt blieben. Maria Thereſia ließ das Graner Erzbisthum neunzehn Jahre, Franz vierundzwanzig Jahre, Ferdinand vier Jahre verwaist*). Durch die Verzichtleiſtung auf das obige Herkommen ſühnt Kaiſer Franz Joſeph das Unrecht früherer Geſchlechter. Da aber nicht in allen Theilen der Monarchie ein Religionsfond beſteht, wird „in dieſen Theilen des Kaiſerthums für jeden Kirchenſprengel eine gemiſchte Commiſſion beſtellt werden, und die Güter des Bisthums ſowie aller Pfründen zur Zeit der Erledigung nach Beſtimmungen verwalten, über welche der heilige Vater und Se. Majeſtät übereinkommen werden". Das Recht der Kirche iſt hier wie beim Religionsfond überhaupt gewahrt.

Der nächſte Artikel erledigt die Zehentfrage. Im Jahre 1848 am 4. Sept. wurden die Zehnten nach den Grund-Sätzen der ephemeren Gewalthaber der Revolution ohne weiters aufgehoben, und dadurch die Kirche ſelbſt, da der bedeutendſte Theil der Einkünfte der Kirche und des Klerus in

*) Hiſtor.-polit. Blätter 24, 467.

Zehent- und Urbarialbezügen bestand, in die drückendste und peinlichste Lage versetzt. „Manche Pfarrer", sagt das Memorandum der Wiener Kirchenprovinz, „können selbst nicht mehr leben und noch weniger die ihnen nothwendigen Hilfs-Priester erhalten" *). Zwar wurde Entschädigung zugesichert, aber erst unterm 4. März 1849 bei Durchführung der Entlastung angeordnet, und auch jetzt nicht so, daß sie eine entsprechende Schadloshaltung gewährt hätte. Alles dieß geschah wie auch in Bayern, ohne irgend einen Gedanken daran, den heiligen Stuhl vorher um Anerkennung anzugehen. Allerdings betrug die Ablösungssumme in sämmtlichen Provinzen — Siebenbürgen und Bukowina ausgenommen — nahezu 79 Millionen Gulden für sämmtliche geistliche Stiftungen, höhere und niedere Pfründen; nichtsdestoweniger ist der Verlust noch sehr bedeutend. Nun hat sich der Kaiser an den heiligen Stuhl gewendet, zunächst um die Sanction dessen, was nicht mehr geändert werden kann. „Da es", sagt Art. XXXIII, „in Anbetracht der besondern Verhältnisse nicht möglich ist, die Leistung des kirchlichen Zehents**) wieder herzustellen, so gestattet und bestimmt Se. Heiligkeit auf Verlangen Sr. Majestät und in Ansehung der öffentlichen Ruhe, welche für die Religion von höchster Wichtigkeit ist, daß unbeschadet des Rechts, den Zehent dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht***), an den übrigen Orten statt des gedachten Zehents eine Entschädigung für denselben von der kaiserl. Regierung, Bezüge aus liegenden Gütern oder versichert auf die Staats-Schuld, angewiesen und Allen und Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht den Zehent einzufordern besaßen. Zugleich

*) Brühl. S. 53.

**) Da nach der josephinischen Gesetzgebung das Erwerbsrecht des Zehents kein geistliches Recht ist, dürfte der Ausdruck „kirchlicher Zehent" auch präjudicirlich gegen solche Auffassung des Zehents überhaupt seyn.

***) Siebenbürgen und Bukowina.

Digitized by Google

erklärt Se. Majeſtät, daß dieſe Bezüge ganz ſo, wie ſie angewieſen ſind, kraft eines entgeltlichen Titels und mit demſelben Rechte wie der Zehent, an deſſen Stelle ſie treten, empfangen werden ſollen". Hiemit iſt alſo einerſeits der status quo anerkannt, andererſeits aber auch der allerdings mangelhafte Erſatz doch gegen künftige Verluſte ſicher geſtellt.

Die letzten Artikel endlich ſollen die Beſtimmungen des Concordats abſchließen und zwar zunächſt Art. XXXIV, der die volle Anerkennung des kanoniſchen Rechts hinſichtlich der kirchlichen Sachen und Perſonen nach der beſtehenden Disciplin, in ſoweit das Concordat nicht ſelbſt eine beſondere Beſtimmung enthält, ausſpricht. Es greift dieß zunächſt auf den erſten Concordatsartikel zurück, in welchem „die katholiſche Religion mit allen Befugniſſen und Vorrechten anerkannt iſt, die ſie nach der Anordnung Gottes und den Beſtimmungen der Kirchengeſetze genießen ſoll." Er iſt hier nur concreter gefaßt, und auch das gemeine kanoniſche Recht ausdrücklich in ſeiner Geltung geheiligt. Eine beſondere Bedeutung des Artikels gegenüber dem Staatskirchenthum im Allgemeinen und dem öſterreichiſchen insbeſondere liegt aber darin, daß daſſelbe durchaus den Grundſatz aufſtellt, die Staatsregierungen hätten damit, daß ſie den Beſtand der katholiſchen Kirche anerkennen, nicht auch ſchon ihr eigenthümliches Recht und die mit ihrem Beſtehen verbundenen Geſetze anerkannt*). Demgemäß gelten die Beſtimmungen des kanoniſchen Rechtes, die Verordnungen der Päpſte nur in ſoweit, als es einer Regierung beliebt, da ſie auch ſtets bereits anerkannte Bullen, Breven wieder nach Gutbefinden verbieten kann. In ſolcher rechtsloſen Lage befand ſich die Kirche in Oeſterreich. Das kanoniſche Recht hatte nur den Charakter eines Subſidiarrechtes, an ſeine Stelle war das kaiſerliche Kirchenrecht als vigens et approbata dis-

*) In dieſem Sinne hat auch Hr. Stahl ſoeben noch erklärt: „die preußiſche Regierung anerkennt die katholiſche Kirche, aber nicht das Tridentinum."

ciplina ecclesiae austriacae getreten*). Ja die Studienhof-Commission stellte schon zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia 1778 den Grundsatz auf: „Für jeden Staat seien nur jene geistlichen Verordnungen bindend, in denen er ausdrücklich als Compaciscent mit dem römischen Stuhle erscheine; alle übrigen, auch wenn sie ursprünglich von Rom erlassen worden seien, hätten doch eigentlich nur durch den Staat, nämlich durch Zulassung, Gesetzeskraft erlangt; in allen Verfügungen und Angelegenheiten dieser letztern Art habe daher der Staat freie Hand"**). Demgemäß würde nur das als Recht für die Kirche in einem Lande Geltung haben, was Folge eines Vertrages ist. Allein die Manöver des Staats-Kirchenthums gingen und gehen noch weiter, man spricht den Concordaten selbst den Charakter von verbindlichen Verträgen ab. Concordate sind z. B. nach dem berüchtigten bayerischen Staatsrechtslehrer Gönner***) nur Provisorien, so lange nämlich, bis Einsicht und Umstände sich geändert, und in ähnlicher, alle öffentliche Treue läugnenden wie die Grund-Vesten der Gesellschaft zerstörenden Weise argumentiren die königlichen Revolutionsmänner in Sardinien†). Dagegen erklärt Art. XXXIV des österreichischen Concordates: „Das übrige die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, wovon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämmtlich nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heil. Stuhle gut geheißenen Disciplin geleitet und verwaltet werden." Also Anerkennung und Geltung des ganzen Rechts der Kirche! Die Schranke besteht nur in den Bestimmungen des Con-

*) Rechberger. I. §. 274.

**) Kink. I. 537.

***) Deutsches Staatsrecht. Landshut 1804. §. 408.

†) Siehe diese Blätter 26, 334 u. ff. Auch in Bayern haben berufene Staatsrechtslehrer neuerer Zeit abermals den Concordaten den rechtlichen Charakter abgesprochen und sie zu bloßen Indulten, Concessionen und Privilegien gestempelt. S. Recht der Kirche in Bayern. S. 107.

Digitized by Google

cordates ſelber, in ſoferne ſie vom gemeinen kanoniſchen Rechte abweichen und Specialgeſetze ſind. Andererſeits iſt es die gegenwärtige Disciplin, vigens disciplina, welche ja auch die Specialbeſtimmungen des Concordates ſelbſt möglich gemacht hat. Alſo nicht eine erſtarrte Satzung, ſondern eine organiſch lebendige Disciplin, die immerhin noch, in ſoweit es möglich und nöthig, auf die Umſtände der Zeit Rückſicht nimmt, die Unverbrüchlichkeit und Unantaſtbarkeit der Lehre und der aus ihr reſultirenden Grundgeſetze vorausgeſetzt. Iſt aber dieß der Fall, ſo folgen von ſelbſt die Beſtimmungen des nächſten Artikels. Gilt nämlich das volle Recht der Kirche, und iſt dieß nur in ſoweit abgeändert, als das Concordat ſelbſt ſpecificirt, ſo müſſen alle entgegenſtehenden Beſtimmungen, Geſetze und Verordnungen des bisherigen öſterreichiſchen Staatskirchen-Rechts aufgehoben ſeyn. Art. XXXV: „Alle im Kaiſerthume Oeſterreich und den einzelnen Ländern, aus welchen daſſelbe beſteht, bis gegenwärtig in was immer für einer Weiſe und Geſtalt erlaſſenen Geſetze, Anordnungen und Verfügungen ſind, in ſoweit ſie dieſem feierlichen Vertrage widerſtreiten, für durch denſelben aufgehoben anzuſehen“ — plane sublata atque abrogata nach dem Ausdruck der Allokution. Soll aber der Vertrag an die Stelle der bisherigen Geſetze treten, ſo wird er ſelbſt nothwendig nun Geſetzeskraft erhalten; deßhalb die weitere Beſtimmung: „Der Vertrag ſelbſt wird in denſelben Ländern von nun an immerdar die Geltung eines Staatsgeſetzes haben (ut lex Status perpetuo vigebit)“. Dann aber wird auch die entgegengeſetzte Doctrin des Staatskirchenthums nicht mehr gelehrt werden dürfen, wie z. B. dem bayeriſchen Concordat noch jetzt geſchieht, auch nicht im Namen der freien Wiſſenſchaft; denn das Geſetz iſt eben ein poſitives, an deſſen Stelle der Lehrer nicht ſeine Meinung ſetzen darf. Dafür bürgt das „Kaiſerwort“. Und nicht wird ein eingeſchmuggeltes Religions-Edikt das wieder theilweiſe aufheben, was durch öffentlichen Vertrag ſtipulirt iſt. Deßhalb „verheißen beide vertragſchließende Mächte, daß Sie und

Ihre Nachfolger Alles und Jedes, worüber man sich vereinbart hat, gewissenhaft beobachten werden." Da aber in dieser Zeitwelt doch auch Zweifel, Schwierigkeiten und Mißverständnisse in einzelnen Fällen entstehen können, „werden Se. Heiligkeit und Se. kaiserliche Majestät sich zur freundschaftlichen Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen." Damit soll auch für die Zukunft jeder Spannung und jedem Zerwürfniß vorgebeugt werden, und daß dieß geschehe, hoffen wir zu Gott; es wird ein Zeichen seyn, daß wir noch nicht vor ihm verworfen sind.

Der XXXVI. Art. endlich bestimmt die Zeit, innerhalb welcher die Ratifikation zu geschehen habe, und an seine Stelle ist nun die Ratifikation wie die Promulgation des Vertrags selbst getreten: „Nos visis et perpensis Conventionis hujus articulis illos omnes et singulos ratos hisce confirmatosque habere profitemur ac declaramus, *verbo Caesareo-Regio* pro Nobis atque Successoribus Nostris adpromittentes, Nos omnia, quae in illis continentur, fideliter executioni mandaturos neque ulla ratione permissuros esse, ut illis contraveniatur."

So sind wir am Schlusse unserer Betrachtung des Concordates nach seinen einzelnen Artikeln vom Standpunkte des gesühnten Unrechtes, wie des rehabilitirten Rechtes angelangt. Seine Bedeutung ist aber damit noch keineswegs erschöpft. Denn wenn es für Denjenigen, dem Gott die Geschicke eines so großen Reiches und so vieler Völker in die Hand gegeben, allerdings zunächst eine Rechtsforderung, ja eine solche mit Auszeichnung war, so war es auch noch eine höhere, sittliche, religiöse Pflicht, noch mehr, es war eine weltgeschichtliche Forderung, ja wenn man will Nothwendigkeit, die die Freiheit nicht aufhebt, sondern sie voraussetzt. Das Concordat selbst ist ein Ereigniß, eine That, deren welthistorische Bedeutung die Persönlichkeiten selbst nur wieder zu Werkzeugen einer höhern Macht erhebt. Das Concordat nämlich geht

Digitized by Google

an die Angelpunkte, um welche ſich die Geſchichte in den Fragen um Kirche und Staat ſeit vielen Jahrhunderten bewegt. Von jeher waren daher große Epochen durch einen Austrag dieſer beiden Mächte gekennzeichnet, und ſolche Friedensſchlüſſe begrenzten auch gewöhnlich eine große Periode, wie ſie neue Momente in ſich trugen zur Entfaltung einer weiteren Zukunft. So möchte wohl auch dieß Concordat eine lange Periode, die beſonders kirchlich-religiös gerade nichts Erhebendes, aber um ſo viel mehr Düſteres bietet, zu Ende bringen. Aber es trägt auch lebensvolle, formirende, begeiſtigende Principien für die Gegenwart und Zukunft in ſich und die Aufgabe iſt nur, daß ſie im rechten Geiſte ausgeführt und ihnen Raum gelaſſen werde. Wenn aber dieſer neue Friedens-Schluß zwiſchen Kirche und Staat eine ſo weit tragende Bedeutung hat, iſt es um ſo wichtiger, auch noch auf ſeinen Gegenſatz, auf den Widerſpruch und Widerſtand, denn er erleidet, hinzuweiſen und das Concordat im Gegenſatze zu dieſen aufzufaſſen. Denn ſo kleinlich, einfältig, ja oft nichtswürdig auch die Angriffe ſind, wie ſie in der Preſſe allenthalben gemacht werden, ſo hat die Antitheſe doch als ſolche wieder eine allgemeine und deßhalb ſelbſt weltgeſchichtliche Bedeutung. Der Widerſpruch geht von einem dreifachen Standpunkte aus. Entweder von der Häreſie, und beſonders von derjenigen, die wie keine frühere ſo tief in's Mark der Kirche und der Religion als ſolcher eingedrungen, indem ſie ſelbe gerade von ihrem conträren Gegenſatze aus conſtruirte. Oder von Seite der ihre von Gott geſetzten Schranken überſchreitenden Staatsgewalt, die durch dieſe ihre Ueberſchreitung die Revolution erſt eigentlich erzeugt, ſich ſelbſt als revolutionäre Macht begründet. Oder endlich von Seite eines ſeparatiſtiſchen oder ſchismatiſchen Kirchenthums, das zu ſeinen Verbündeten die vis inertiae, die alte Maſſen-Trägheit, wie die Welt- und Fleiſchesluſt hat, die nimmer zur Idee und ihrer Verlebendigung ſich zu erheben vermögen. All dieß müßte erwogen und betrachtet werden, wenn die Bedeutung des Concordates mög-

lichst vollständig gewürdigt werden soll, und erst von diesem Standpunkte aus könnte die Betrachtung außer den praktischen und durch die Zeitumstände gebotenen parteilichen Interessen selbst für die Wissenschaft Interesse gewinnen.

LIV.

Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Deutschen sind von Haus aus ein Soldatenvolk. Wie viele Millionen unserer Altvorderen haben entweder für den eigenen Heerd gegen die Römer, oder im römischen Solde gegen andere Nationen gefochten! Gründlich lernten sie den römischen Kriegsdienst, von welchem das Tirocinium oder die tägliche Waffenübung der Rekruten im Frieden einen wesentlichen Theil ausmachte. Die also gewonnenen Kenntnisse gingen nicht verloren. In Carls des Großen Zeit gab es zweierlei Arten von Soldaten, die eine, welche das allgemeine Aufgebot lieferte, dann eine zweite, welche im besondern Dienste des Kaisers stand, stets bei den Waffen blieb, und nach römischer Weise täglich geübt wurde. Die Streiter der zweiten Klasse führten den Namen Scarae. Der Mönch von St. Gallen erzählt *): „Die Häuser der Vornehmen, welche die kaiserliche Pfalz zu Aachen umgaben, enthielten im untern Stockwerke geräumige Säulenhallen, in welchen die Soldaten Carls des Großen im Nothfalle Schutz gegen

*) Gesta Caroli Pertz II, 745.

Digitized by Google

Regen und Sonnenhitze fanden, und zwar so, daß der Kaiser unbemerkt Alles, was unten vorging, hinter den Vorhängen seines Söllers beobachten konnte." Ich lese aus diesen Worten den Sinn heraus, daß die Leibwache, die stets in der Pfalz lag, bei Regen und Sonnenhitze in jenen Hallen die Uebungen vornahm. Ein Menschenalter später beschreibt Nithart deutlich die Kunstfertigkeit, welche die fränkischen Schaaren durch unausgesetztes Exerciren im Kriegsspiel erlangt hatten. Während des Bürgerkriegs zwischen den drei Söhnen Ludwigs des Frommen kamen zwei derselben, die Brüder Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, im Frühling 842 zu Straßburg zusammen. „Der Uebung wegen, sagt *) Nithart, führten sie Kampfspiele auf. Sächsische Schaaren wurden baskischen, ostfränkische bretagnischen gegenüber aufgestellt. Auf das Zeichen der Trompeten rannten beide Theile in vollem Lauf aufeinander los, wie zu ernstlichem Kampfe. Vor dem Zusammenstoßen aber ging dieser Theil wie geschlagen zurück, und wurde von dem andern Theile wie von einem siegenden Feinde verfolgt. Plötzlich änderte sich die Scene; diese weichen, jene setzen nach; der Kampf wogt hin und her, ohne daß Einer den Andern beschädigt, bis die beiden Könige, von einer glänzenden und jauchzenden Jugend gefolgt, dazwischen sprengen." Abermal drei Menschenalter später finden wir die nämlichen Uebungen im nördlichen Deutschland erwähnt. Meister darin ist König Heinrich, der erste Herrscher des sächsischen Hauses. Mönch Widukind von Corvei sagt**): „im Kampfspiel übertraf Heinrich alle Zeitgenossen, so daß Jedermann sich fürchtete, mit ihm es aufzunehmen." Das nächste Beispiel liefert Dietmar's Chronik, welcher berichtet***): „Während Mark-Graf Adalbert von Oesterreich Morgens früh den 10. Juli 993

*) Histor. III, 6. Pertz II, 667.

**) Histor. I, 39. Pertz III, 435.

***) Chronic. IV, 14. Pertz III, 773 unten flg.

in Windeseile, wieder an der Küste bei Aulis-Chalkis eingetroffen war, seinen Gebieter, den Atreiden-Sohn, und die um ihn versammelten Fürsten Griechen-Landes mit der Kunde beglückte: Ilion, die alte stolze Mauer bestehe.“

Der neue Morgen, wo es hieß: Auf! Mit Segeln! Mit Ruder, hin zur Meeresbucht mit den Windungen Aulis. Die Leute 1187 besorgte vor ausgedehnten Fahrten, Hatten sie von Schwalbenzeichen Unsere Ankunft Kunde, ober empfahl. Der geringe Zeitraum mit Kranich rühren das Frühjahr heran, mit Kälte meine Ankunft. Ich Ruder, Segel, Anker, Steuer, Schiffe, Mannschaft, Alles, was zur Flotte gehört, und verfügte den Befehl, daß ein Eilbote mit Botschaft sofort, bei Anbruch des Morgens, hin zur Meeresbucht Aulis, jenseits Chalkis, Atreiden-Sohn, Agamemnon, Fürsten Griechen-Landes, Stamm-Häuptlinge, Führer Myrmidonen, Hellenen, Achäer, Dolopen, Thessalier, Alle, die meine Flotte begleiten sollten, Alle, die meine Flotte begleiten sollten, Alle, die meine Flotte begleiten sollten

ges Vergnügen, aus romaniſchen Landen, etwa aus Flandern, Wälſch-Lothringen, Neuſtrien, oder wie ich glaube, aus der Normandie, nach Deutſchland eingeführt worden iſt.

Ueberall durch das lateiniſche und romaniſche Abendland hatte der hohe Adel bereits die Erblichkeit der großen Lehen durchgeſetzt. Ich finde es mit dem gewöhnlichen Gange menſchlicher Dinge in vollkommenem Einklang, daß dieſer Stand ſich nunmehr mit beſonderer Freude Spielen hingab, die ganz dazu gemacht waren, ſeine Herrlichkeit vor der Welt zu zeigen. Die ſogenannte große belgiſche Chronik, ein ſpätes Sammelwerk, das viele Fabeln enthält, berichtet *): im Jahre 1048 habe Markgraf Theodorich IV. von Holland das Unglück gehabt, auf einem Tournier zu Lüttich den Bruder des Erzbiſchofs (Herimann) von Cöln zu tödten. Weder die Egmonter Chronik weiß etwas von einem ſolchen Tournier, noch erwähnen rheiniſche Quellen einen Bruder des Erzbiſchofs Herimann, der auf die fragliche Weiſe geſtorben ſei. Die Ausſage des belgiſchen Mönchs erſcheint daher als zweifelhaft, doch möchte ich keineswegs läugnen, daß um die angegebene Zeit ſchon Tourniere in Deutſchland ſtattfanden. Die Chronik des Kloſters Waldſaßen erzählt **): zur Zeit des Königs Lothar ſeien der weſtphäliſche Ritter Gerwig und Markgraf Diepold von Vohburg aller Orten, wo Tourniere gehalten wurden, herumgereist, um ihre Waffenfertigkeit zu zeigen. Ohne Frage waren Tourniere damals ſchon häufig.

Auch geiſtige Vergnügungen fanden auf einzelnen Schlöſſern von Erbherren freundliche Pflege. Ich ſetze als bekannt voraus, daß eines der älteſten Stücke, aus denen das heutige Nibelungen Lied beſteht, den glorreichen Kämpfen wider die Ungarn und der Einwanderung nach Oeſterreich die Entſtehung verdankte. Urſprünglich für die Maſſe des Volkes be-

*) Pistorius-Struve scriptores germ. III, 114.

**) Oefele script. boic. I, 54.

stimmt, gewann diese Sage vorzugsweise unter den Mittel-Klassen Raum. Die Eintheilung in Aventuren weist darauf hin, daß das Lied stückweise von fahrenden Sängern vorgetragen wurde. Einige Zeit später gab das unglückliche Schicksal des Herzogs Ernst von Schwaben, der dem Hasse seines Stiefvaters, des Kaisers Conrad II., als Opfer fiel, der feurige Muth, den er entwickelte, die Treue, welche seine Freunde ihm bewiesen, Anlaß zu einem Liederkreise, der vorzugsweise unter dem Adel Beifall erregte. Denn es war auf eine Verherrlichung des Kampfes tapferer Vasallen gegen harte und ungerechte Lehensherren abgesehen. Solche Töne wurden begreiflicherweise auf den Schlössern der Erbherren gerne gehört. Ein merkwürdiger Brief ist auf uns gekommen, den Graf Berthold II. von Andechs, Markgraf in Istrien, um 1180 an den Abt Rupert von Tegernsee schrieb*): „ich bitte Dich, Du wollest mir gütigst das Deutsche Buch vom Herzogen Ernst lehnen, damit ich eine Abschrift nehmen lasse; ist sie gemacht, so soll Dir das Buch unverzüglich zurückgegeben werden." Man sieht, auch die geistlichen Herren hatten eine Freude an deutschen Gedichten der Art. Das drang mehr zum Herzen als die lateinischen leoninischen Hexameter, welche damals in Masse geschmiedet wurden.

Wir haben bisher die Erblichkeit der Lehen vom adeligen Standpunkt aus betrachtet, und die lichte Seite der Sache in's Auge gefaßt. Aber wie ganz anders erschien Alles vom Throne aus besehen. Es mußte unsere Kaiser mit tiefstem Unmuthe erfüllen, anzuschauen, wie diese Lehenträger, ihre ehemaligen Beamten und Geschöpfe, sich unaufhaltsam in selbstständige Herren verwandelten, von deren Jedem voraus berechnet werden mochte, wie lange er oder seine Nachfolger

*) Pez thes. anecdot. nov. VI, b p. 13, Nr. 2: rogo pietatem tuam, ut mihi concedas libellum teutonicum de „Herzogen Ernesten".

Digitized by Google

ſich bequemen würden, der Krone Gehorſam zu leiſten. Ich habe eben den Ausdruck Gaukönige von den Erbgrafen gebraucht: ſie waren es. Noch im 11ten Jahrhundert kommt für Grafſchaften der Ausdruck dominia, Herrſchgebiete, vor. Der Lebensbeſchreiber des oben erwähnten Biſchofs Benno von Osnabrück erzählt *), offenbar nach einer Urkunde: „Ein gewiſſer Edelmann habe, während er im Dorfe Barkhauſen, in dem Gebiete des Grafen Adalger, weilte (dum esset in villa Barkhausen *in dominio Adalgeri*), bedeutende Schenkungen für ein Kloſter gemacht." Die Regierungsgeſchichte Kaiſer Friedrich des Rothbarts liefert ein faſt unglaublich klingendes Beiſpiel **) von der Ausdehnung, welche die Herren Grafen ihren Herrſcher-Rechten gaben. Im Sommer 1185 hielt Herzog Friedrich von Hohenſtaufen, Sohn des Rothbarts, auf dem Königſtuhl (wohl bei Heidelberg) ein herzogliches Landgericht. Hier erſchien der Abt von Salem, und brachte folgende Klage vor: „Zwei freie Männer, angeſeſſen in der Grafſchaft Heiligenberg am Bodenſee, hätten ſeinem Kloſter ihre Allode geſchenkt, aber auf die Nachricht hievon ſeien beſagte Güter von dem beſagten Grafen des Heiligenbergs unter dem Vorgeben weggenommen worden, daß kein freier Mann ohne ſeine (des Grafen) Einwilligung berechtigt ſei, aus ſeinem Comitat ein Gut an eine andere Herrſchaft zu vergeben." Der Herzog entſchied gegen den Grafen, indem er das Urtheil fällte: freie Männer dürfen ihre Güter an jede Kirche, überhaupt an jede beliebige Perſon nach Gutdünken verſchenken.

Von welcher Anſicht ging der Graf von Heiligenberg aus? Offenbar von dieſer: alle in einer Grafſchaft gelegenen Güter, gleichviel ob Allod oder Lehen, ob Eigenthum von Freien, Halbfreien oder Hörigen ſtehen unter der Landesho-

*) Vita Bennonis cap. 17 bei Ekkard II, 2173.

**) Urkunde bei Herrgott geneal. diplom. austr. II, 198.

heit des Grafen, die durch kein anderes Recht geschmälert werden kann. Das, was nicht zur Grafschaft des Heiligenbergs gehört, sei es ein benachbartes Comitat oder gar ein Klosteramt, ist **Ausland**, und wird als feindliche Macht behandelt; wer an Ausländer Schenkungen macht, hat die Strafe eines Hochverräthers, nämlich Einziehung des Vermögens zu gewärtigen. Nach solchen Grundsätzen verfuhr der Herr Graf unter den Augen der Hohenstaufen; hunderte vor und nach ihm müssen es ebenso gemacht haben, denn sonst wäre solches Gebahren eines Einzelnen unbegreiflich. Daß die Sache sich wirklich so verhält, erhellt handgreiflich aus den neuen Benennungen, welche die Comitate seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts empfangen.

Die alten Gaue hatten bekanntlich ihre Namen gewöhnlich nach Flüssen oder Bergen erhalten; wollte man einen Ort genau bezeichnen, so hieß es: das Dorf so und so, gelegen im Gaue (Alpegau, Nekkargau, Nibelgau, Hausengau, Donaugau, Traungau ꝛc) so und so, des Grafen des und des: nun folgte der Taufname. Jetzt lauten die Bezeichnungen anders. In Schwaben und Franken kommen*) laut Urkunden von 1093, 1108, 1112 eine Grafschaft Aseheim, laut Urkunden von 1102, 1110 eine Grafschaft Forchheim, laut Urkunde von 1103 eine Grafschaft Mergentheim, laut Urkunden von 1109, 1121, 1161 eine Grafschaft Bretheim, deßgleichen in Sachsen gar ein Gau (pagus) Marprachtißen laut Urkunde**) von 1151, zum Vorschein. Woher diese Namen? ohne Zweifel von den gräflichen Hauptamtshöfen (oder den sogenannten curiae), die in den fraglichen Dörfern lagen.

Im Uebrigen läßt es sich sehr gut erklären, warum der Graf von Heiligenberg (abermals eine Grafschaft, von der die

*) Die Beweise bei Stälin würtemb. Gesch. II, 652.

**) Guden cod. diplom. I, Nr. 76.

Digitized by Google

alte Gaueintheilung nichts weiß) gerade gegen die Schenkung an ein Kloſter ſo tiefen Groll verräth. Klöſter, Stühle beſaßen ſeit den carolingiſchen Zeiten Immunität, d. h. kaiſerliche Freibriefe, welche allen weltlichen Richtern, Centenaren, Vikarien, Grafen, Herzogen bei ſchwerſter Strafe verboten, irgend welchen Akt der Gerichtsbarkeit im Umkreiſe des gefreiten Bezirks vorzunehmen, da nur den Biſchöfen und Aebten ſelbſt, oder den von ihnen eingeſetzten Vögten alle obrigkeitliche Gewalt zuſtand. Wenn nun in einer Grafſchaft, wo bisher kein gefreites Gut lag, Schenkungen an ein Stift gemacht wurden, ſo hatte dieß zur Folge, daß daſelbſt eine kleinere oder größere Inſel auftauchte, von welcher der Graf ſeine Hand fernhalten mußte. Denn das Stift verfocht ſeine Immunität mit großer Hartnäckigkeit, und Kaiſer und Papſt halfen ihm dabei. War das Anſchwellen einer ſolchen Inſel nicht zum Raſendwerden für einen Grafen, der von Landes-Herrlichkeit träumte! Gewiß war es ſo; zugleich aber ſieht man, daß der Kaiſer das größte Intereſſe hatte, die geiſtlichen Immunitäten zu mehren, und mit eiſerner Strenge aufrecht zu halten. Denn ſie bildeten den beſten, faſt einzigen Damm gegen die reichsverderblichen Plane der Erbherren, indem ſie auf tauſend Punkten das Netz fürſtlichen Güterzuſammenhangs durchbrachen, und jedes Syſtem der Abrundung vereitelten. Im Grunde ſind die Fortſchritte, welche die Landeshoheit der Dynaſten vom 11ten bis 15ten Jahrhundert machte, von keinem weſentlichen Belang: überall trat ihr die Immunität des Stifts, zu der ſich als zweiter Bundesgenoſſe die Reichsſtadt geſellte, hemmend in den Weg. Freilich wandte ſich zuletzt die ganze Wuth des Herrenſtandes wider den Gegner, und im 16ten Jahrhundert gelang es ihm, aus einem Häuflein geiſtlicher Fanatiker, welche in fürſtlichen Sold genommen worden waren, aus Fanatikern ſage ich, in deren dicken Schädeln kein Funke politiſchen Verſtandes ſaß, eine Sturmſäule zu bilden, welche die Immunität einſtieß, die

bisherigen Schranken der Landesherrlichkeit vernichtete, aber eben dadurch auch dem Reiche deutscher Nation den Todesstoß gab. Alle Welt weiß, daß man dieses Machwerk mit dem prächtigen Namen Kirchenverbesserung belegt hat.

Die Immunität war das eine Schutzmittel wider allzuverderbliche Folgen der Lehenerblichkeit, ein zweites lag in einem Grundsatze des Erbrechts. Während die Lehenbauern der Stifte und weltlichen Dynasten längst ihre Höfe nur dem jüngsten oder dem ältesten Sohne, mit Ausschluß der andern Kinder, übergaben, theilten die Herren, die auf den Schlössern saßen, den Nachlaß des Vaters in gleichen oder wenigstens halbgleichen Stücken unter sich, theilten und theilten fort bis in's 16te, ja bis in's 17te Jahrhundert hinein. Denn noch nach dem 30jährigen Kriege sind Seitenlinien großer Häuser entstanden, die ich nicht näher bezeichnen will. Wie? wenn es der Mehrheit deutscher Grafen und Dynasten eingefallen wäre, nach dem Vorbilde des Hauses von Flandern ein Erstgeburtsrecht einzuführen! Die Folge hätte unfehlbar seyn müssen, entweder daß ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der Krone und den Erbherren ausbrach, welcher letztere vernichtete, oder daß das Reich schon im 12ten, 13ten Jahrhundert unheilbar auseinanderfiel. Wie Himmelsthau haben die fürstlichen Theilungen dem Reiche und dem Kaiserthume gefruchtet. Aber wie kam es, daß das Erstgeburtsrecht, das dem Ehrgeize der großen Häuser glänzende Befriedigung verhieß, nicht durchdrang? Die Kaiser müssen insgeheim große Anstrengungen gemacht haben, um etwaige Versuche eines Erstgeburtsrechts in den Dynastenhäusern niederzuschlagen.

Ich berufe mich auf gewisse Maßregeln, wodurch mehrere unserer Herrscher Erbtheilungen der Grafschaften Flandern und Holland zu erzwingen suchten. Weiter kann man nachweisen, daß seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die großen Titel: Grafen, Markgrafen, Herzoge, Pfalzgrafen, Land- und Burggrafen in verschwenderischer Fülle anschwollen.

Digitized by Google

Hat das oder jenes Mitglied eines erblichen Hauſes eine Mark, ein Herzogthum irgendwo auf den Grenzen erlangt, gleich führen alle Sippen des Geſchlechtes den prächtigen Titel: es gibt Markgrafen von Banz, Kraiburg, Vohburg, Orlamünde, Wettin, Baden, Herzoge von Zähringen, Tek, Marano, Dachau; alle Söhne von Grafen heißen Grafen. Niemand rede mir ein, daß dieſer Blüthenbaum von Titeln ohne Zuthun des kaiſerlichen Hofes aufgeſchoſſen ſei. Es war ein Reizmittel, das man den jüngern Söhnen hinwarf, in Nichts den Erſtgebornen nachzuſtehen, noch ſich von ihnen übervortheilen zu laſſen. Von allen deutſchen Häuſern hat das Pfalzgräfliche bei Rhein am früheſten das flanderiſche Vorbild nachgeahmt. Aber wie ſchnell und tragiſch endete daſſelbe. Noch mehr! Verſchiedene, wiewohl furchtſame Verſuche gräflicher Häuſer, unter der Maske von Vogtrechten, die ausſchließlich den Aelteſten des Geſchlechts zuſtehen ſollen, einen Vorzug der Erſtgeburt — wie ſoll ich ſagen — anzubahnen oder zu verdecken, weiſen deutlich darauf hin, daß die Urheber des Planes Befürchtungen hegten, der Kaiſer dürfte offenes Hervortreten deſſen, was ſie heimlich beabſichtigten, wie ein Verbrechen beſtrafen. Endlich kommen noch die Schickſale Flanderns in Betracht. In die Wette behandelt nicht bloß die deutſche, ſondern auch die neuſtriſche Krone das flandriſche Haus als einen Todfeind. Nichts unterblieb, was dazu führen mochte, dortiger Monarchie ein Ende zu machen, und die Rolle, welche die Flandrer ſpielten, war meines Erachtens weniger das Werk einer freien Wahl, als Frucht politiſcher Nothwendigkeit; daß die Flandrer Markgrafen überall, namentlich in den Kreuzzügen, als Soldaten des heiligen Petrus vorantraten, geſchah — ſo ſcheint es mir — hauptſächlich darum, weil ſie den Schutz der Kirche gegen jene furchtbaren Gegner unumgänglich nöthig zu haben glaubten.

Alſo Immunität und Theilbarkeit hielten das Wachsthum

der erblichen Häuser innerhalb gewisser Grenzen zurück. Gleichwohl muß der mit den Lehen vorgegangene Umschlag unsere Kaiser auf's tiefste verletzt, ja in einzelnen trüben Stunden sie fast zur Verzweiflung getrieben haben. Ich schließe diese aus den fürchterlichen Mitteln, welche sie in Anwendung brachten, um die bedrohte staatliche Ordnung zu sichern. Die Pflicht, die dem Geschichtschreiber obliegt *), nöthigt mich, einen der finstersten, verborgensten Punkte unserer Nationalgeschichte aufzuklären. Dasjenige altdeutsche Gesetzbuch, das nicht bloß im Alterthum, sondern bis auf die neueren Zeiten herab den größten Einfluß übte — die Bavarika — verleiht dem Landesherzog, oder vielmehr dem Oberherrn desselben — Carl Martel, der Urheber des bayerischen Gesetzes, hat den fraglichen Artikel zu seinen eigenen Gunsten eingefügt — ein förmliches Mordrecht, mit andern Worten die Befugniß, Personen, die ihm gefährlich zu seyn scheinen, ohne Urtheil und Recht, ohne alle Procedur aus der Welt zu schaffen. Der achte Abschnitt des zweiten Titels der Bavarika besagt **): „Wenn einer auf Befehl des Königs oder des Herzogs einen Menschen erschlagen hat, so kann der, welcher Solches gethan, nicht zur Verantwortung gezogen werden, noch unterliegt er der Blutrache, weil er das Gebot seines Herrn vollstreckt hat, dem er nicht widersprechen durfte. Der Herzog ist verpflichtet, einem Solchen, sowie auch dessen Kindern seinen Schutz zu gewähren. Und wenn der Herzog stirbt, so muß sein Nachfolger die gleiche Pflicht übernehmen." Zu allen Zeiten mag es einzelne Fürsten gegeben haben, welche es für erlaubt hielten, Menschen, deren Daseyn dem Staatswohl, oder dem herrschenden Hause verderblich zu seyn erachtet ward, in eine Welt zu senden, aus der kein Wanderer mit Fleisch und Blut wiederkehrt.

*) Nil falsi dicere, nil veri tacere.

**) Walter corpus juris germanic. I, 252.

Digitized by Google

Aber wo dieß etwa geſchah, wurde die That ſorgfältig mit dem Schleier des Geheimniſſes überdeckt. Ein anderes Geſetzbuch, das ſo rückſichtslos, ja, ich ſage, ſo cyniſch verborgene Gedanken ausſpricht, iſt mir nicht bekannt. Wenn Juſtinian's Sammlung den Satz aufſtellt: princeps legibus solutus est, oder quidquid principi placuit, legis habet vigorem, ſo kann derſelbe möglicherweiſe den Sinn haben, der im zweiten Titel der Bavarika hervortritt; aber der Anſtand, der äußere Schein iſt doch dort gewahrt, hier aber nicht, denn der bayeriſche Abſchnitt ſagt rund heraus: dem Fürſten ſteht das Recht zu, Jeden umzubringen, es gibt gegen ſolche Befehle keinen geſetzlichen Schutz, keine Klage auf Erſatz von Wehrgeld und dergleichen.

Zwei deutſche Kaiſer des 11ten Jahrhunderts, die beide eine Zeitlang Herzoge in Bayern waren, und von denen überdieß der Eine ſich große Verdienſte um das Reich erwarb, Heinrich II. und Heinrich III., haben jener einen ſeltenen, dieſer einen verſchwenderiſchen Gebrauch vom 8ten Abſchnitt des 2ten Titels der Bavarika gemacht. Ekkihard, der Meißner Markgraf, hatte ſich wider Heinrichs Recht auf die Krone erhoben. In der Nacht vom 29. auf den 30. April 1002 wurde er zu Pölde durch die Vorfahren Otto's von Nordheim erſchlagen. Ich weiß nicht, ob man dieſen Fall unter den fraglichen Artikel der Bavarika befaſſen darf. Ekkihard hegte die unzweifelhafte Abſicht, ſich zum Gegenkönige aufzuwerfen; er war für die Anhänger Heinrichs II. ein Hochverräther; Hochverräther aber ſtehen nach mittelalterlichen Begriffen außer dem Schutze des Geſetzes und Jeder darf ſie ungeſtraft niedermachen. Anders verhält es ſich mit einem zweiten Falle. Im Juli 1012 beſtieg der Kleriker Walthard durch die Wahl des Magdeburger Domkapitels und wider den Willen des Königs den Erzſtuhl der ſächſiſchen Metropole. Heinrich II. hat darauf eine geheime Unterredung mit ihm, heißt dann das Geſchehene gut, überträgt dem neuen Erzbiſchof den Feld-

zug gegen Boleslav von Polen. Als jedoch Walthard sich in Unterhandlungen mit Boleslav einläßt, stirbt er nach zweimonatlicher Amtsführung unter auffallenden Umständen weg. Dietmars Bericht läßt*) kaum einen Zweifel darüber zu, daß die Welt an Vergiftung glaubte. Häufigere Beispiele kommen unter den Saliern vor. Im Jahre 1034 unter Kaiser Conrad II. läßt Markgraf Ekkihard II. von Meißen seinen Schwager, Thiederich Markgrafen der sächsischen Ostmarke, ermorden. Keine Spur einer Untersuchung zeigt sich, welche eingeleitet worden wäre, um das Werkzeug oder den Urheber der That zu bestrafen; im Gegentheil erfahren wir, daß König Heinrich III. später den Meißner mit Lobsprüchen überhäufte, ihn seinen allergetreuesten nannte**). Wer wird glauben, daß Ekkihard nicht unter höherem Schutze stand, als er das Werk anordnete.

Seit der Zeit, da Heinrich III. mit Gewalt und List die Kaiserkrone an sich bringt, den Stuhl Petri alles Landbesitzes beraubt, Kaiser-Päpste nach Gutdünken einsetzt, nehmen die politischen Verbrechen fühlbar zu. Drei blühende Kinder hatte Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifacius, als sie dem Kaiser Heinrich III. in die Hände fällt; nach wenigen Tagen lebt von den Dreien nur noch ein Mädchen***). Um dieselbe Zeit endete der abgesetzte Herzog Conrad von Bayern durch Gift, das ihm sein Mundkoch beigebracht hatte. Auch Herzog Welf von Kärnthen, der sich mit Conrad in eine Verschwörung eingelassen, wird plötzlich krank und stirbt weg†). Die Reichsverweserin Agnes bebte keineswegs vor Anwendung ähnlicher Mittel zurück: jener Weimarer Wilhelm, der für sie Waffen nach Ungarn trug, hat als Gefangener die Politik

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 75. 82.

**) Eccard histor. geneal. princip. Saxon. S. 227 flg.

***) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 612.

†) Das. S. 615.

Digitized by Google

gewechſelt und ſich mit einer ungariſchen Prinzeſſin verlobt; wie er aber im nächſten Jahre die Braut abholen will, fällt er plötzlich auf der Reiſe todt um. Man könnte noch andere Fälle der Art beifügen.

Zu gleicher Zeit, da ſolche Dinge vorgehen, ſtoßen wir da und dort auf Spuren argwöhniſcher Beaufſichtigung, die ſich unſichtbar über das ganze Reich erſtreckt. Die Mönche, welche Chroniken ſchreiben, zittern der Nachwelt die Wahrheit zu überliefern, und Hermann der Lahme in Reichenau wendet den größten Scharfſinn auf, um das, was er wußte, klugen Leſern in einer Weiſe anzudeuten, die ihn vor Verfolgung ſicher ſtellte. Dieſe Chroniſten handeln ohne Frage ſo, als ob ſie jeden Augenblick Angebereien falſcher Brüder zu befürchten hätten. Es muß in den Klöſtern wie in den Burgen Aufpaſſer gegeben haben. Ein beſonders merkwürdiges Beiſpiel liefert die Chronik von Cambray. Der geſcheidte Mönch, welcher ſie abfaßte, will erzählen, wie Balduin V. von Flandern, der ſich gegen ſeinen Vater Balduin den Schönbart empört hatte, bei dieſer Bewegung von dem Kaiſer Conrad II. unterſtützt worden ſei. Plötzlich ſtockt der Text — mehrere Zeilen ſind ausgekratzt*). Ich denke mir, daß der Abt oder Biſchof, dem der Mönch ſein Werk zu zeigen verpflichtet war, die Ausmerzung ſelbſt anbefohlen habe, damit nicht etwa des Kaiſers Zorn ſich über den unvorſichtigen Schreiber oder ſeine Vorgeſetzten entlade. Erſt nach Ausbruch des Bürgerkriegs wagen es die Schriftſteller des 11ten Jahrhunderts ungeſcheut zu ſagen, was ſie denken: ein Zuſtand der Literatur bildet ſich aus, der dem, was man jetzt Preßfreiheit nennt, ähnelt. Aber dieſer Vortheil ward um den Bruch des ſtaatlichen Friedens erkauft.

Leicht iſt es, über die jedenfalls höchſt verwerflichen Maß-

*) Pertz VII, 485.

regeln, welche ich oben erwähnte, so wie über deren Urheber den Stab zu brechen, aber die Wahrheit zu sagen, kommen solche Erscheinungen überall vor, wo die bestehenden Gesetze nicht mehr ausreichen, wo eine alte Ordnung der Dinge einstürzt, eine neue in Geburtswehen liegt. Die Gegenpartei, durch Heinrichs III. Gewaltstreiche zu wilder Leidenschaft entflammt, machte es auch nicht besser. Wie die Fliegen starben*) jene Kaiserpäpste Clemens II., Damasus II., jene beiden durch Heinrich III., der Kirche zu Trotz, eingesetzten Erz-Bischöfe von Ravenna, Humfried und Ritker weg.

Mittel der beschriebenen Art wirken auf einen kranken Staatskörper in der Art des Opiums. Sie betäuben für den Augenblick, aber vermehren die Schwäche und folglich das Uebel. Wahrhaft konnte nur dadurch geholfen werden, daß man eine neue Grundlage des Staats zu gewinnen strebte. Es hat an Vorschlägen und Versuchen nicht gefehlt.

(Schluß folgt.)

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 479, 483, 550, 568.

Digitized by Google

LV.

Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariſer-Friedens vom 30. März: die waffentragende Rajah; die orthodoxe Hierarchie in der Türkei; ihre nordweſtlichen Provinzen; die Moldau-Walachei; europäiſche Rückwirkungen.

Das Geſtändniß, daß der Hat-Humayun vom 18. Febr. „hohen Werth" habe, iſt alſo vorerſt Alles, was die Pariſer-Conferenz für die türkiſchen Chriſten zu leiſten vermochte. Beſteht ein ſolcher „Werth" wirklich, ſo beſteht er in folgenden drei Momenten: erſtens daß der Hat von den Mächten den Räthen des bedrängten Sultanats abgezwungen iſt; zweitens daß dadurch der Bruch zwiſchen dem Nachfolger des Propheten und ſeinen Gläubigen herbeigeführt werden muß; drittens daß der Padiſchah und der Hat in dem bevorſtehenden Inſurrektions-Kriege den Sieg davontrage. Nur unter dieſen drei Bedingungen iſt der Hat nicht eine bloße Liſt, nicht ein todtes Papier gleich dem von Gülhanè. In ſoferne iſt es ſogar noch tröſtlich, wenn die Türken den Hat wirklich ſo ernſtlich nehmen, wie jetzt die Nachrichten über ihre Verſchwörungen zeigen. Nur wenn der Moslim ſich in unerträglicher Lage unter einer dem göttlich geoffenbarten Staatsgeſetz Hohn ſprechenden Regierung fühlt, das Geſetz des Propheten um-

gestoßen von dem berufenen obersten Hüter des Gesetzes selber, also jeden Gläubigen verpflichtet zur Rettung der Offenbarung durch das Todtenopfer aller Giaurs, auch durch Niedermetzelung aller, welche diesem heiligen Rachewerk sich nicht anschließen wollen: nur dann ist und wird der Hat Wahrheit.

In eine solche Situation ließen Sultan und Divan sich einzwängen, sogar das den ganzen Koran stürzende Apostatenrecht von Lord Redcliffe sich abdringen, und doch soll ihr Wesen lebensfähig, in sich genug Bürgschaft für die nöthige Erhaltung und Fortbildung seyn! Wir wollen nicht abermals darauf zurückkommen, daß ein anderes und in der That sicheres Fundament zu einer auch vor dem Koran zu rechtfertigenden Neubildung vorhanden gewesen wäre, vorhanden in der freien Gemeinde. Die „freie Gemeinde", sagt Hr. von Stratimirovics, allein ist es, was der Türkei bisher das Leben gefristet hat; sie kräftigen und potenziren bis zur Autonomie der Provinzen in administrativer und richterlicher Beziehung, das wäre eine wahre Reform gewesen. Aber das bornirte englische Schablonenthum hat gesiegt. Statt Trennung und Separation unvereinbarer Elemente wählte man die Vermengung beider oder Emancipation, der Türken vom Koran, der Christen von ihrem Fürsichseyn. Und auf diesem Wege muß man nun hindurch um jeden Preis. Das Räthsel des großen Kampfes lautet jetzt: wer wird das Sultanat mit sich fortreißen, die Rajah oder die Moslimen? oder wird über dem Ringen das Ganze in Trümmer gehen?

Angesichts einer solchen Stellung wird es nicht mehr als eine dringende Nothwendigkeit für das Sultanat seyn, daß Punkt 13 des Hat verwirklicht werde: Recrutirung unter den Rajahs und Zulassung der Christen zu allen militärischen Graden. Man wird unter dem Schutz der alliirten Waffen eine Christen-Armee bilden müssen: sie wird die eigentliche Armee des Sultans seyn. Die Parteien stehen sich dann gerüstet gegenüber. Werden sie in der eilften Stunde

Digitized by Google

noch Frieden ſchließen oder wer wird Sieger bleiben? Der erſte Eindruck auf das Türkenthum muß ein das innerſte Mark erſchütternder ſeyn, wenn ſie das Sklavenvolk der Gläubigen, das auch ſelbſt bisher nicht anders denn als Sklaven-Volk ſich fühlte, plötzlich in den Waffen und unter den Roß-Schweifen ihres oberſten Imams neben ſich erblicken werden. Ein Ausſpruch Stratimirovics' über die Nutzloſigkeit der vielgerühmten „gemiſchten Gerichte" genügt, um die eigenthümliche Erſcheinung eventueller Rajah-Regimenter zu charakteriſiren. „Wer", ſagt er, „die unendliche Servilität kennt, welche jeder Chriſt ohne Unterſchied, und ſei es ſelbſt der Patriarch, ſelbſt den geringſten Türken gegenüber beobachtet, wird ſich überzeugt haben, daß ein Türke in einem ſonſt aus lauter Chriſten zuſammengeſetzten Gerichte genügt, um dem Buchſtaben des Geſetzes zum Trotz ſeinem Willen und ſeiner Meinung Geltung zu verſchaffen; die Praxis der Medſchlis, wie ſolche bis jetzt in den Provinzen ausgeübt wurde, hat dieſes zur Genüge gezeigt" *).

Bis auf den Hat vom 18. Febr. war faktiſch überall noch Omar's Kanuni-Rajah in Geltung, als der reinſte Ausfluß des Koran, mit der Vorſchrift: „Chriſten und Juden dürfen kein geſatteltes Pferd beſteigen, keinen Säbel oder andere Waffen tragen weder zu Hauſe noch außer dem Hauſe." Wo Ausnahmen ſtattfanden, da hatte der Chriſt vor dem ihm begegnenden Muſulman die Waffen eilig mit ſeinem Kleide zu bedecken. Etliche tapferen Bergvölker beugten ſich nie unter dieſe ehrloſe Aberkennung des Waffenrechts, z. B. die katholiſchen Albaneſen und die katholiſchen Maroniten am Libanon. Sie wurden daher auch nicht Rajah, ſondern lebten als freie Unterthanen des Sultans in ihren autonomen Gemeinden. Die Maſſe der Chriſten aber ſank eben dadurch in

*) Georg von Stratimirovics: die Reformen in der Türkei. S. 87.

die Sklaverei und verrottete im Sklavensinn, weil der Musulman allein der Kriegsmann war. Ja, diese Rajah lernte ihre Schande noch als die größte Wohlthat schätzen. Sie zahlte gerne den Charadsch oder das Kopfgeld als eine Art Reluitionsgebühr, und ließ den Musulman allein sein Blut in den unaufhörlichen Kriegen verspritzen und so den osmanischen Stamm bis auf ein Drittel von seinem Bestand vor dreihundert Jahren sich mindern. Heute noch hätte sie schwerlich von sich aus das Waffenrecht begehrt, und bedarf der Sultan einer willigen Christen-Armee, so wird er sie durch Concessionen gewinnen müssen, die ebensoviele Unterdrückungen des von Korans wegen herrschenden Stammes sind. Kurz, wir kommen immer wieder beim Vernichtungskampfe an, ob wir nun den Hat von Seite der Rajah oder von Seite des Koran betrachten.

Freilich wäre ein solcher Kampf früher oder später unvermeidlich gewesen. Aber eine kluge Reform hätte erst den Erfolg zu sichern gesucht durch Stärkung des christlichen Elements, durch Kräftigung der reform-willigen Regierung, durch Schwächung der alttürkischen Masse mit der Hierarchie der Ulemas an der Spitze. Einer der bedenklichsten Punkte in der Lage des Sultanats, der eben jetzt zur ungeheuerlichsten Calamität herangewachsen ist, hätte dieselbe Maßregel herausgefordert, die Staatsfinanzen nämlich. Diese sämmtlichen Zwecke wären zu erreichen gewesen durch eine einzige, nicht einmal direkt gegen den Koran verstoßende Reform: durch Besteuerung und theilweise Einziehung des Wakuf oder Moscheen-Guts. Der Wakuf ist, besonders durch das von der allgemeinen Rechtsunsicherheit, wie weiland bei uns im Mittel-Alter, geförderte System der Lehen-Auftragung, bis zu drei Vierteln alles türkischen Grundbesitzes angewachsen; steht unter ausschließlicher Verwaltung der Ulemas und trägt vermöge seiner Steuerfreiheit zu den Staatslasten gar nichts bei. Dort sind die gehäuften Schätze, die Regierungskassen

Digitized by Google

gähnen in permanenter Leere; und doch kennt der Koran keine vom Staat unterschiedene Kirche. Hier oder nirgends sind die türkischen Finanzen zu retten. Besteuert der Sultan die aufgetragenen Lehen des Wakuf und zieht er die aus Staatsschenkungen herrührenden Theile desselben ein, so verstößt er damit wohl gegen die Interessen der Ulemas, aber nicht gegen das Recht überhaupt und insbesondere nicht gegen das Recht des Koran, wenigstens viel minder als durch mehr denn Eine, noch dazu nutzlose Concession das Hat vom 18. Febr. Dann wäre auch erst Raum geschafft für ausgedehnten Gütererwerb der Europäer, und damit für eine ebenso unberechenbare als dringend nothwendige Stärkung, physische und moralische, des christlichen Elements in der Türkei. Vor Jahr und Tag war auch wirklich schon das bestimmteste Gerücht vom Bosporus hergekommen, daß eine Säkularisirung des Wakuf (wenn man den Ausdruck vom koranischen Staat gebrauchen könnte) bevorstehe. Treibt aber jetzt die Noth zu einer solchen Maßregel, nachdem der Hat vom 18. Febr. alle moslemischen Herzen in Aufruhr versetzt hat, so ist die Katastrophe nur um so gewisser.

So sind denn die türkischen Dinge unsicherer als je gestellt. Der dünne Faden, an dem das Sultanat noch über den empörten Wassern des Rebellions- und Religionskrieges schwebt, mag jeden Augenblick reißen. Man hat die Türkei feierlich in den Verband des europäischen Staatenfamilien-Rechtes aufgenommen; aber merkwürdig! die Mächte selbst scheinen die Ausnahmestellung der Exterritorialität ihrer Angehörigen in der Türkei eher verstärken als aufgeben zu wollen. Jeder geordneten Administration, wie Polizei- und Strafrechts-Pflege trotzen diese Privilegien der Ausländer am Sitze des Sultanats, in Constantinopel selber, und doch behält man sie hartnäckig bei, obgleich jetzt Christ und Muſulman ganz gleichgestellt sind und es eine Rajah gar nicht mehr geben soll! Sobald einmal die Engländer, Franzosen und Oesterreicher in der

Türkei denselben Gesetzen unterstehen werden wie jeder andere Unterthan des Sultans, dann glauben wir den z. B. von Wien aus so beflissen wiederholten Versicherungen von dem „hohen Werth" des Hat-Humayun, eher nicht!

So furchtbare Aufregung hat der Hat bereits entzündet, und doch ist er erst verkündet, ausgeführt noch nicht im Geringsten, es müßte denn das Glockengeläute ꝛc. seyn, welches die Griechen hie und da auf Grund des Hat vorweg hören zu lassen wagten. Namentlich ist, soviel man weiß, auch auf christlicher Seite noch keine Hand angelegt zum wirklichen Abbruch der alten Verfassung, in welcher die orthodoxe Rajah zu ihrem hohen Klerus steht. Wird es damit einmal Ernst, so dürfte ein Theil der Orthodoxen nicht geringeren Widerwillen beweisen, als jetzt die treuen Kinder des Propheten. Der hohe Klerus nämlich, seine Protektoren und Compagnons im Phanar mit ihrem Anhange. Sie werden über die orthodoxen Privilegien ab antiquo schreien und über die von den Lateinern drohende Gefahr, vor welchen sie fortan nichts mehr voraus haben, wenn der Hat in's Leben tritt. Sollte ihnen auch der Vorwand entzogen werden, daß man ihnen ihre hergebrachte exceptionelle Stellung abfordere für mehr als zweifelhafte zukünftigen Reformen: so ist doch nichts klarer, als daß eben diese Stellung ein Hauptbollwerk des Schisma war und ist. Zwar ist sie eine nicht mindere Plage für das orthodoxe Volk als das Paschathum selber; die Civilgewalt der Hierarchie, worin jene Privilegien sich concentriren, und ihr Besteuerungsrecht wird eingestandenermaßen mit schrankenlosester Härte und Willkür geübt, so daß man rundreisende Bischöfe nicht selten den armen Bauern ihre Nutzthiere, ja sogar ihr Kochgeschirr mit Gewalt abpfänden sieht. Aber man wird den blinden Haß gegen die Lateiner zum Hetzmittel

Digitized by Google

gebrauchen, an die Jerusalem schon fast verloren sei, die durch Frankreich auch schon nach der Sophienkirche trachteten. Jedenfalls wird der hohe Klerus eine nicht zu verachtende Partei für sich aufbringen, und die Schwierigkeit der Lage um ein Namhaftes vermehren. Sehr bezeichnend lauteten schon die ersten Urtheile über den Hat von Athen aus dahin: die „beiden in religiöse Entrüstung gerathenen Nationalitäten", Griechen und Osmanen, dürften noch geradezu gemeinsame Sache machen gegen das Sultanat. Rußland könnte dann in einem solchen Fall natürlich weder den Glaubensgenossen, noch den Alttürken die Hülfe versagen.

Rußland hat bekanntlich durch den Fürst Mentschikoff, noch unmittelbar vor dessen Abreise, energisch protestirt, als wenn die zu garantirenden und unter czarischen Schutz zu stellenden Privilegien ab antiquo nur „geistliche Privilegien" seien. Der Hat aber bestätigt jetzt wirklich nur die „geistlichen Privilegien", d. i. die vollständig freie Regierung der Kirche, die selbstständige Verwaltung des Kirchenvermögens ohne jede Controlle ꝛc. Bezüglich der übrigen Privilegien dagegen verordnet der Hat ihre Aufhebung, nämlich: Entbindung der Patriarchate und Synoden von aller weltlichen und justiziarischen Gewalt, Ernennung der Patriarchen auf Lebenszeit, fixe Besoldung der höhern und niedern Geistlichkeit, Einrichtung einer besondern Administrationsbehörde für die griechische und armenische Rajah. Man sieht daraus zugleich, wie weit- und tiefgreifend der weltliche Staat des griechischen Episcopats seit den Zeiten Muhameds II. geblieben war. Es war mehr als Phrase, wenn der Großvezier den neugewählten Patriarchen das Ehrenkleid und den Stab mit den Worten überreichte: „der Sultan vertraut deiner Vorsorge sein griechisches Volk, seine Knechte, und setzt dich zum Haupt ihres Gesetzes." Der Patriarch von Constantinopel war der Fürst der orthodoxen Rajah, nur daß er, den Stab ergreifend, dem Vezier die Hand küssen mußte. Man

weiß, wie ſolche Macht gebraucht ward bis auf dieſe Stunde. 17 Patriarchen zählte der Stuhl des Photius in den letzten 35 Jahren; nur 2 davon wurden von der Pforte von ſich aus abgeſetzt, nur 6 ſtarben im Amt oder traten freiwillig zurück, nicht weniger als 8 wurden von der Synode oder durch die Oppoſition der orthodoxen Laien ſelber vom Stuhle geworfen, und zwar im Durchſchnitt ſchon je nach zwei Jahren. Erſt vor wenigen Monaten noch hat die Abſetzung des Patriarchen Anthimus eine Reihe von Scandalen enthüllt, und ſeitdem ward ſchon wieder ein hoher Kirchenfürſt, der Metropolit von Bosnien, wegen Habſucht, Geldgier und ſchändlicher Erpreſſung abgeſetzt. Die Reformpunkte 2 und 3 des Hat müſſen daher ohne Zweifel den Beifall jedes wohlmeinenden Orthodoxen haben. Zu ihnen zählt, wenn wir nicht irren, auch Hr. von Stratimirovics; es iſt intereſſant, die Gründe zu vernehmen, aus welchen er (S. 78 ff.) namentlich die Beſtimmungen der kirchlichen Reform freudig begrüßt:

„Denn ſie ſoll vor Allem eine Schranke ſetzen der heilloſen Simonie, welche die Kirche entwürdigt, desorganiſirt, und das Volk demoraliſirt hat. Dieſe Simonie hat in der Türkei die höchſte Stufe ihrer Ausbreitung erlangt; Alles iſt verkäuflich, und Alles wird verkauft. Der Patriarch kauft ſeine Stelle durch Beſtechung der Synode und des eben in Gunſt ſtehenden Miniſters. Um die verausgabte Summe einzubringen, verkauft er nicht nur Biſthümer, ſondern auch die Ausſpendung der Sakramente, und ſpekulirt ſelbſt mit dem Kirchenbanne. Der Biſchof verkauft die Pfarren ſeiner Diöceſe, die Diſpenſen bei Verwandtſchaftsgraden, kirchlichen Aufgeboten, und die Bewilligung zu Eheſcheidungen. Er behebt von den Gläubigen theils ordentliche, theils willkürliche Steuern, indem ihm die türkiſche Behörde dazu willige Hand bietet. Der natürliche Beſchützer, der geweihte Hirt ſeiner Heerde, wetteifert er mit dem gelddürſtigen Paſcha, und ſaugt das letzte Mark der armen Rajah aus, denn er braucht dieſe erpreßten Piaſter, um der heiligen Synode den Kaufſchilling ſeiner Diöceſe abzutragen. Der Pope ſpekulirt auf den Aberglauben des Volkes, taxirt nach Willkür bei Taufen

Digitized by Google

und Begräbniſſen; dieſer aber iſt mehr unglücklich als ſchuldig, denn er hat eine Familie zu ernähren, die verhungern müßte, wenn er der Habſucht ſeines Biſchofs nicht genugthun würde."

„Ich könnte einen Biſchof in einer angrenzenden Provinz nennen, deſſen Karriere am beſten zeigen würde, welcher Art von Menſchen ſelbſt die fluchwürdige Simonie die Erreichung der höchſten kirchlichen Würde möglich machte. Dieſer würdige Prälat iſt ein freigelaſſener chriſtlicher Sclave aus dem Haushalte eines Paſchas; er kann nothdürftig leſen, kaum den Namen unterſchreiben, das Wort „Theologie" hat er zwar nennen gehört, iſt aber noch ſehr darüber in Zweifel, ob es nicht vielleicht der Name eines beſonders verehrten Heiligen ſei — allein er beſitzt den ſcharfen Verſtand des Orientalen, und die natürliche Liſtigkeit des Griechen. Noch im Hauſe ſeines Paſchas, machte er die Bekanntſchaft eines armeniſchen Wucherers, der wahrſcheinlich mit dem Paſcha gemeinſchaftlich bei Pachtungen den Staat betrog. Kaum freigelaſſen, kömmt ihm die Geldverlegenheit eines Synode-Mitgliedes zu Ohren; er beſchließt, ſie zu benützen. Seine Beredſamkeit beſiegt den Geiz des armeniſchen Wucherers, 80,000 Piaſter (etwa 7000 fl. C. M.) werden gegen Wucherzins vorgeſtreckt, ſie finden ihren Weg in die geſegneten Säckel der Synode, und in vier Wochen iſt unſer Freigelaſſene Biſchof in einer der europäiſchen Provinzen der Türkei. Dieſer ehrenwerthe Prälat lebt noch, und hofft recht lange ſeine gläubigen Kinder zu erfreuen. Allein auch der Wucherer iſt nicht immer nöthig, da die heilige Synode ſelbſt dieſes vortheilhafte Geſchäft betreibt."

„Iſt man unter der Protektion eines oder des andern Mitgliedes dieſer Körperſchaft, eines ihrer beſonders begünſtigten Diakonen oder Protoſyngels, ſo wird das Geldgeſchäft erleichtert. Es wird mit dem Kandidaten zur Prälatur ein förmlicher Kontrakt geſchloſſen, und von ihm eine Schuldverſchreibung von ſo viel und ſo viel Piaſtern ausgeſtellt, je nach Einträglichkeit der Diöceſe, und es werden überdem für das ſo beſtimmte Kapital 10 pCt. Intereſſen an die Synode entrichtet. Durch dieſen Vertrag und Schuld-Schein wird der hoffnungsvolle Prieſter ſehr bald zum Biſchof avancirt. Es hängt alſo jetzt von der Geſchicklichkeit des neuen

Bischofs ab, in kürzerer oder längerer Frist diese Schuld abzutragen, was übrigens keine so leichte Sache ist, da das Volk arm, und die Bischöfe außerdem jährlich den vierten Theil ihrer Einnahmen zur Erhaltung des Patriarchats und der Synode abliefern müssen. Man muß indessen diesen Herren es zugestehen, daß sie diese besondere Geschicklichkeit im vollen Maße besitzen, nachdem nie einer die Schuld an die Synode abzutragen versäumte."

„Wie groß der Umfang dieses Stellenhandels seyn muß, und welche Summen zur Befriedigung der verschiedenartigen Forderungen dieser ganzen korrumpirten Hierarchie nöthig sind, möge die Zahl der Bisthümer zeigen, wonach für 6 Millionen Gläubige das Patriarchat von Konstantinopel 108 Diöcesen und darunter 58 Erz-Bisthümer aufweiset, die Titular-Bischöfe nicht eingerechnet, deren eine Unzahl in Konstantinopel sich herumtreibt. Zudem werden durch die aufsichtslose Verwaltung der Kirchengüter und des Nationalvermögens von Seite der Synode so bedeutende Summen zum Nutzen des heiligen Säckels veruntreut, daß die Einkünfte dieses Kirchenbesitzthumes, unter Kontrole des Staates gewissenhaft verwaltet, allein genügen würden, um den größten Theil des orthodoxen Klerus zu dotiren. Es ist demnach sowohl diese ordentliche Dotirung der Geistlichkeit von Seite des Staates, als auch die Uebertragung der Administration des Kirchenvermögens an Laien, eine Nothwendigkeit."

Man sollte demnach nicht meinen, daß die Orthodoxen im Hat *specifische* Gründe zur Parteistellung finden könnten, außer dem corrumpirten hohen Klerus selbst, der in solchen Zuständen Macht, Interesse und Wohlbefinden sucht. Dennoch ist es so. Eben diese Zustände bildeten nicht nur die unausfüllbarste Kluft zwischen der abendländischen Kirche und dem Schisma; sie dienten nicht nur als Fundament und Operationsbasis für den russischen Schutz und Einfluß; sie hatten auch für die levantinischen Griechen, die mit dem Traum eines künftigen byzantinischen Kaiserreichs umgehen, noch eine besondere Wichtigkeit. Der kirchlich-politische Staat im Staate des Patriarchats der Constantinsstadt repräsentirte

Digitized by Google

die Einheit und Congruenz von Kirche und Nationalität; in ihm lagen jene Grundfeſten ſeit der Eroberung Conſtantinopels im J. 1453 unverſehrt vor, auf welchen heute oder morgen der alte Byzantinismus ohne weiters wieder emporſteigen ſollte; der Hat wird alſo unter den Griechen nicht weniger unverſöhnliche Gegner haben, als unter den fanatiſirteſten Alttürken. Ein anderer Weg der Reform hätte aber zu demſelben heilſamen Ziele bezüglich der orthodoxen Kirchenverfaſſung geführt, und doch beiden Parteien die Vorwände benommen.

Vor drei Jahren noch waren es ihrer Wenige, ſelbſt in den Kabinetten, welche für menſchenmöglich erachteten, daß die Türkei *nicht* Rußland zufalle, ſei es unmittelbar, ſei es durch die Secundogenitur eines byzantiniſchen Kaiſerthrones. Man glaubte höchſtens einige Speſen abrechnen zu müſſen, wie ja der hochherzige Czar Nikolaus für die Engländer ſie wirklich bereits ausgeſchieden hatte, und man hat es den Oeſterreichern ſogar in wohlmeinendſtem Ernſte verdacht, daß ſie nicht, anſtatt dem ruſſiſchen Siegeszuge Hinderniſſe zu bereiten, lieber den Ruſſen zur Eroberung von Conſtantinopel geholfen, um auch ihrerſeits gebührenden Beuteantheil davonzutragen. Rußland ſelbſt war ſeiner Sache ſo ſicher, daß es bekanntlich vor Allem ſchon den principiellen Anſtand gegen die vermittelnden Mächte erhob: in ſeine Angelegenheiten mit der Türkei habe ſich Niemand zu miſchen, ſie ſeien reine res domestica. Wie ganz anders iſt es gekommen! Alle anderen Mächte haben jetzt eher Ausſicht in der Türkei zu „theilen", als Rußland; ja, man ſcheint ſich ſogar mit dem Gedanken wenigſtens vertraut gemacht zu haben, daß nach einem etwaigen Abgang der Osmanen in der Türkei ſelber

auch zum Vorschein nahm, wenige Tage Gefangniß verhängt hat. Ein Diener Friedrich Rudolf Ludwig von Hessen-Homburg verwarnte. Im Wiener in Expectation mit den Franzosen hat Kaiser Franz Joseph I. wie in zum Regierung des Kaisers Napoleon III. Kaiser, Kaiserin und Kaiserin Eugenie und Kaiserin Elisabeth Kaiserin Elisabeth Kaiserin Elisabeth

Serben die innere Autonomie bisher ſchon garantirt, dennoch hatten ſie fortwährend über ſtete, noch dazu ſich widerſtreitende Einmiſchung in ihre Verwaltung zu klagen, Klagen, die mit der Zahl der Protektoren nun wohl gleichfalls wachſen werden. Ohnehin hat ſchon jede der Mächte ihre Partei im Lande, und tritt beſonders die franzöſiſche (Garaſchanin) ſehr gewalthaberiſch auf. Um ſo mehr erwarteten die Serben wenigſtens eine Sicherung ihres Thrones durch Feſtſetzung des Princips der Erblichkeit; aber von der Conferenz aus wird ihr Thron nach wie vor faktiſch ein bloß lebenslänglicher bleiben; dieß ſcheint das Höchſte zu ſeyn, was die „türkiſche Integrität" zu ertragen vermag.

Und die Folge davon? Die Serben werden ſich verkannt und gekränkt fühlen. In der That hätte man gerade an ihnen lernen können, daß von den Sympathien aller dieſer orthodoxen Stämme für Rußland nichts zu beſorgen iſt, unter der Einen Bedingung, daß man ihre gerechten und billigen Wünſche ſonſt befriedige. In leidlicher Lage unter dem Sultanat, werden ſie vom Czarthum ſtets nichts wiſſen wollen. Inſofern ſind die Serben heute noch lieber türkiſch als ruſſiſch. Die albaneſiſchen Griechen empörten ſich gegen die Pforte, als Rußland an der Donau die Sturmglocke zog; es lag an den Serben, der türkiſchen Armee eine furchtbare Diverſion im Rücken zu machen, auch Bulgarien zu entzünden, und dem Kampfe ſchnell eine für Rußland entſcheidende Wendung zu geben. Die Serben ſind ſtammverwandte Slaven, nicht nur fanatiſch orthodox; ſie ſind voll Osmanenhaß und nicht weniger antiöſterreichiſch; ſie hätten im Oſten, Weſten und Süden noch manches Gebiet ihrer Stammesgenoſſen wiederzugewinnen; und die Ruſſen ſind es, denen ſie Alles zu verdanken haben. Dennoch rührte ſich damals in ganz Serbien keine Hand für die czariſche Kreuzzugs-Predigt und ihre ſelbſt von den Türken geſchlagenen Kämpfer. Warum? Die Serben ſind zu klug, um ihr Geſchick ſelber

Digitized by Google

dem Russen in die Hand zu spielen; sie fühlen sich berechtigt zu einer selbstständigen Zukunft, darum fürchten sie den russischen Länder-Appetit.

Es stand in der Wahl der Pforte, sich ebenso in Bulgarien die zwar nicht uneigennützigen, aber um so verlässigern Sympathien der Ueberreste eines einst mächtigen und tapfern Volksstammes zu sichern, wenn man dieselben nur auch als solchen behandeln wollte. Christen und Osmanen der Bulgarei unter getrennter Jurisdiktion örtlich abgesondert, wären eine gleichmäßige Schutzwehr gegen Norden, die erstern sogar eine Hülfsmacht der Pforte wider die alttürkische Störrigkeit gewesen, anstatt daß jetzt beide sich durch einander und vom Sultanat in ihrer Existenz bedroht sehen. Will man aber an einem noch schlagendern Beispiel das sterile Schablonenthum des Hat erkennen, so werfe man einen Blick nach dem katholischen Nordalbanien, auf Bosnien und auf die Herzegowina.

„Hohen Werth" soll der Hat ganz allgemein für die türkische Christenheit haben, also natürlich auch für Nord-Albanien. Die albanesischen Autochthonen zahlten bisher keinen Charadsch, und leisteten dem Sultan bloß Kriegshülfe nach ihrem freien Ermessen und in eigenen Corps; jetzt sollen sie die allgemeinen Steuern tragen und sich rekrutiren lassen müssen. Das wäre ihr ganzer Gewinn!

Noch greller sticht der Hat ab von den Verhältnissen, den historisch gewordenen, in Bosnien und der Herzegowina. Vier in blutigem Haß wider einander entflammte Klassen sind hier zu unterscheiden: der eingeborne Adel oder die Spahi's, der eingewanderte Militär-Adel oder die türkischen Sahibi's, die katholische Rajah und die orthodoxe Rajah. Bosnien erlitt bei der osmanischen Invasion das schwerste Unglück, welches jene Länder treffen konnte: der einheimische Adel trat zum Islam über und erhielt sich damit bei allen

Digitized by Google

feudalen Rechten über ſeine chriſtlich gebliebenen Hörigen. Wie nun ſolche abgefallenen Volkselemente überall die Osmanen ſelbſt an islamitiſchem Fanatismus noch weit übertreffen, dagegen aber nicht nur keine politiſchen Sympathien hegen für den herrſchenden Stamm, ſondern gerade die gefährlichſten Feinde des osmaniſchen Sultanats ſind, ſo namentlich die bosniakiſchen Spahi's. Noch bis zum J. 1851 haben ſie für die reine Lehre des Koran gegen die „chriſtlichen" Neuerungen der Pforte, für ihre provinciale Autonomie gegen die Centraliſationspläne des Sultanats der Osmanen einen erbitterten Kampf geſtritten. Und jetzt ſtellt der Hat ihnen in lebendiger Weſenheit die Principien zur Huldigung vor, deren bloßen Schein und Schatten ſie bisher auf Leben und Tod bekämpft!

Man wird ſagen: die Pforte müſſe eben die bewaffnete Rajah aufrufen gegen die Unholde! Aber für's erſte hat das Schisma hier die Rajah ſelbſt in Todfeindſchaft geſpalten. Und was zweitens noch mehr iſt: der Hat, auch auf den Leichen der Spahi's ausgeführt, brächte dieſer Rajah keinen Nutzen zur Verbeſſerung ihrer Lage. Gerade das unerträglichſte Joch bliebe nach wie vor auf ihnen laſtend: die blutſaugende Willkür ihrer zweiten Lehensherren, der Sahibi's. Dieſe Vampyre ſind die Erben und Nachkommen jener 30 bis 40,000 Janitſcharen, welche die Pforte gegen den unbotmäßigen Bosniaken-Adel in's Land gelegt; ſie zwangen die armen Bauern, ihre von den Spahi's lehenbaren Güter ihnen nocheinmal zu Lehen aufzutragen, ſo daß nun faſt die ganze bosniſche Rajah nicht nur dem Staat und den Erblehens-Herrn, ſondern auch noch dem Sahibi in maßloſeſter Schatzung dient. Ebenſo iſt es in der Herzegowina. Zu helfen wäre nur durch Aufhebung der meiſtens rein erpreßten Anſprüche der Sahibi's und die Ablöſung der beurkundeten, am beſten, indem man die türkiſchen Blutſauger kurzweg aus dem Lande jagte. Aber von jener ſpricht der Hat keine Sylbe,

und letzteres ist natürlich von den Osmanen selber nicht zu verlangen.

Wir wollten damit nur zeigen, wie ungemein complicirt die Verhältnisse sind, welche der von den Gesandten der drei Mächte in Constantinopel zu Faden geschlagene und aufgedrungene Hat vom 18. Febr. wie spielend über einen Kamm scheert. Gewiß hätte man wenigstens von dem österreichischen Gesandten bessere Einsicht erwarten dürfen, als die Beihülfe zu solchem Genfer Fabrikat. Sonst haben wir im ganzen Laufe der orientalischen Erörterung niemals näher von Bosnien und der Herzegowina gesprochen, und zwar weil wir immer glaubten, daß hier weder die Pforte auch beim besten Willen die Lage zu bessern im Stande, noch eine selbstständige Neubildung zu diesem Zwecke möglich sei. Ein Blick auf die Karte lehrt, wohin das Geschick die beiden Länder treiben muß, und ihre innere Lage deutet eben dahin. Oesterreich bedarf ihrer und sie bedürfen Oesterreichs. Sonderbar! keine Provinz ist sonst in der europäischen Türkei, die nicht einer nationalen Gestaltung fähig wäre, bis auf diese zwei Gebiete. Wie durch eine eigene Fügung lebt auch nur hier und in dem benachbarten Albanien eine compaktere Rajah lateinischen Ritus; in Bosnien wird sie von den opfermuthigen Söhnen des heil. Franziskus tapfer aufrecht erhalten. Die islamitischen Bosniaken selbst, zwischen den zwei Feuern der Sahibi's im Lande und der reformirenden osmanischen Oberherrn von Außen, sind mit dem Gedanken längst nicht mehr unvertraut, sich Oesterreich in die Arme zu werfen, und man war auch schon der Meinung, daß sie endlich aus Verzweiflung sich vielleicht nicht weniger schnell wieder zum Christenthum entschließen würden, als sie einst aus Eigennutz von den Stimmungen eines Katharer-Sektenthums zum Islam, nicht aber z. B. zur Polygamie, übergegangen sind. Möglicherweise ist gerade dieser Winkel gegen die Adria zu der Punkt für ein neues Feuer, das Europa bis über den Kanal

Digitized by Google

hinüber abermals den Schweiß austreiben dürfte für die „türkiſche Integrität".

Es war vor Jahr und Tag viel die Rede von einer öſterreichiſchen Einverleibung der Moldau und Walachei. Wir haben damals ſchon ebenſo energiſch dagegen proteſtirt als ſeit einigen Monaten die officiöſen Wiener Correſpondenzen. Die Bedeutung der Donauländer iſt eine ganz andere als die Bosniens und der Herzegowina, nicht eine partikuläre ſondern eine allgemeine; die Sicherung Europa's gegen den übergreifenden Norden, die ſociale Zukunft Deutſchlands insbeſondere liegt an den nördlichen Gebieten der untern Donau. Man hat uns Deutſchen, deren überflüſſiges und armes Menſchenmaterial theils über dem Ocean uns verloren geht, theils zu Hauſe in Elend, Hunger und Verbrechen verkommt, ſeinerzeit aus Wien ſelber reizende Ausſichten nach jenem öſtlichen Amerika eröffnet. Strecken fruchtbarſten Bodens in wohnlichem Klima für nahezu 20 Millionen Menſchen, wo jetzt kaum 5 Millionen ein ärmliches Daſeyn friſten, durch den Dampf zu Waſſer und zu Lande in engſter Verbindung mit der Heimath, hart vor unſern Fenſtern und an unſerer Schwelle gelegen: das haben wir uns wohlgemerkt! Jene Wiener Stimmen ſind zwar jetzt in eine vielſagende Verſtummung zurückgeſunken; wir aber glauben nach wie vor, daß ein Haupttheil an der Löſung der orientaliſchen Frage, insbeſondere das ſociale Intereſſe Deutſchlands, alſo mittelbar das zeitgemäßeſte Intereſſe Europa's, auf jenen Donauländern ruhe. Wir folgten daher mit größter Spannung der Entwicklung der Frage bis in die Pariſer Conferenz.

Dieſe hat nun zwar auch hierüber ihr letztes Wort noch nicht geſprochen, vielmehr bloß eine gemeinſchaftliche Com-

miſſion feſtgeſetzt, welche in loco „ſich über den gegenwärtigen Zuſtand der Fürſtenthümer zu unterrichten", durch Divans ad hoc „die Wünſche der Bevölkerungen betreffs der definitiven Organiſation" zu vernehmen, und „die Grundlagen derſelben vorzuſchlagen hat". Inzwiſchen iſt definitiv bloß die „Collektiv-Garantie" an die Stelle des excluſiven ruſſiſchen Protektorats geſetzt. Die künftige Verfaſſung der Moldau-Walachei ruht alſo noch im Schooße der Zukunft, reſp. diplomatiſcher Intriguen und ſchmutziger Partei-Umtriebe aller Art. So hat es Rußland ſchon bei der Wiener Conferenz gewollt; ſo verſtand es ſchon damals die Einholung der „Wünſche des Landes". Auch liegen bereits genugſame Andeutungen über die jetzt maßgebenden Principien der Organiſation in dem Protokolle vor, welches am 11. Febr. d. Js. zu Conſtantinopel zwiſchen den drei Mächten und der Türkei über die Donauländer vereinbart wurde. Es iſt in mehr als Einer Beziehung von großem Intereſſe, dieſes Protokoll, die betreffenden Debatten in der Pariſer Conferenz, und was ſich daran hängte, näher zu betrachten, und zwar im Vergleich mit dem franzöſiſchen Memorandum vom 26. März 1855.

Damals wußte Frankreich der Wiener Conferenz, ohne irgend erſt die Pforte oder „die Wünſche der Bevölkerungen" befragen zu müſſen, einfach und beſtimmt zu ſagen: was zum künftigen Gedeihen der Donauländer nützlich und nothwendig ſei. Nämlich: Vereinigung der beiden Länder mit Einem erblichen Thron für die Dynaſtie eines Prinzen aus einem europäiſchen Hauſe, unter nomineller Oberhoheit des Sultans in der Weiſe von Aegypten, Tunis, Tripolis. So damals; die Bojaren richteten am 28. Dec. an die Geſandten in Conſtantinopel eine eigene von beiden Hoſpodaren gebilligte Zuſtimmungs-Adreſſe, obwohl ſie merken ließen, daß der fremde Fürſt ihnen nicht ganz genehm ſei. Was ſtipulirten aber nun die Geſandten am 11. Febr. 1856? In Allem das Widerſpiel vom franzöſiſchen Vorſchlag des vorigen Jahres. Nicht

Digitized by Google

Vereinigung, nicht Erblichkeit, sondern bloß lebenslängliche Hospodare, vom Sultan aus je drei ihm vorgeschlagenen Candidaten erwählt, möglichste Erhöhung des Tributs und anstatt Lockerung straffere Anspannung der Abhängigkeit von Constantinopel, Erweiterung der Suzerainetät des Sultans, welche jetzt sogar als „Souverainetät" benannt wird, Schleifung der gegen die türkische Seite gelegenen Befestigungen und Quarantainen an der Donau, und bis zur definitiven Organisation eine von der Pforte ernannte provisorische Regierung oder Kaimakamie. Selbst die türkisch-gesinnte Partei in den Fürstenthümern entsetzte sich über eine solche totale Umkehr der Ansichten. Nur im Geheimen mochten etliche Bojaren-Cliquen triumphiren, öffentlich protestirte jetzt sogar Hospodar Ghika von der Moldau, ebenso wie Stirbey von der Walachei unterm 3. März seinen Protest gegen die „engherzigen Gesichtspunkte einer argwöhnischen Befangenheit" nach Paris sandte. Also jetzt, sagten sie, nach einem Welt-Kriege zur Befreiung der Christen des Orients sollten die Donauländer ihre in den sechs Jahrhunderten der Barbarei erhaltenen Rechte einbüßen? als eine der Centralregierung untergebene Provinz? die ganze Gesetzgebung seit 1829 abgeschafft und das neue Reglement nicht von den Vertretern der Nation beschlossen, sondern von Constantinopel her octroyirt werden? Kaimakame wie für integrirende Theile des Reichs zu ernennen, maße die Pforte sich an und verrathe in mehr als Einem Punkte die deutliche Absicht, die Autonomie der Fürstenthümer zu untergraben; das Wahlsystem für die Regenten aber solle bleiben als eine unerschöpfliche Quelle von Uebeln, und der Fürst durch die sultanische Ernennung nach dem Terna-Vorschlag (d. i. Verkauf an den Meistbietenden) nicht mehr so fast Oberhaupt des Landes als Beamter der Türkei seyn u. s. w. In der That gibt es viele Mittel, die „Lebenszeit" von Hospodaren zu kürzen, und die Geschichte der Phanarioten-Periode von 1716 bis 1821 muß man ken-

Digitized by Google

nen, wo die Schinder zu Constantinopel in 105 Jahren nicht weniger als 37 Unterschinder auf die Stühle zu Bucharest und Jassy schickten. Kurz, beide Proteste sprachen sich abermals für die Grundzüge des französischen Memorandums aus, auch Ghika fand sogar den fremden Fürsten wenigstens zulässig.

Wie benahm sich nun die Conferenz zu Paris? Es mußte natürlich vor Allem die Frage um Vereinigung oder Trennung der Fürstenthümer sich erheben. Man hatte eine Bedeutung auch darin erblickt, daß der Wortlaut der österreichischen Friedenspropositionen von einer Rückgabe des abzutretenden Theils von Bessarabien nicht etwa an die Moldau, sondern „an die Fürstenthümer" spricht. In der That empfahl Frankreich die Vereinigung, erinnerte auch an sein Memorandum, aber leise, leise; England und Rußland benahmen sich ihrer tückischen Politik gemäß; die Türkei widersprach geradezu; Oesterreich drückte wenigstens Zweifel aus, ob die Wünsche der Bevölkerung wirklich auf eine Vereinigung gingen. Während so die Haltung der Mächte sehr viel zu denken gab, erfocht die Türkei einen folgenreichen Sieg im Sinne des Protokolls vom 11. Febr. im Conferenz-Saal selber. Es ist nothwendig, vor Allem darauf das Augenmerk zu richten.

Oesterreich hatte wenigstens die Calamität der Kaimakams-Wirthschaft den armen Rumänen zu ersparen getrachtet; deßhalb trat es für Beibehaltung der gegenwärtigen Hospodare mindestens bis zur definitiven Regelung ein. Die Türkei aber, um gleich Männern für ihre Zwecke Raum zu schaffen, und England in gleicher Intention verlangten die Neuwahl der provisorischen Regierung. Die Pforte hatte dabei die Stirne, während sie sonst alle Verträge mit Rußland als durch den Krieg annullirt erklärt, doch jetzt auf den Vertrag von Balta-Liman sich zu berufen, welcher nur eine siebenjährige Amts-Zeit der Hospodare zulasse, die mit dem 15. und 24. Juni

Digitized by Google

für beide abläuft. Um ganz ſicher zu gehen, ward Ghika in der Moldau durch verwickelte Intriguen zu vorzeitiger Abdankung bewogen, und obwohl er Angeſichts des Volksunwillens dieſen Akt bald widerrief, hatte doch die Pforte die Pariſer-Conferenz bereits überzeugt, daß jetzt die von Oeſterreich verlangte einfache Beſtätigung der Hoſpodare ſchon gar nicht mehr möglich ſei. Gewiß eine traurige Perſpektive in die gegenwärtige Lage wie in die kommenden Dinge! Jetzt reißt man ſich bereits um die Kaimakamie, wie wird es erſt ſpäter um die Hoſpodariate ſelber werden. Jede Macht hat ihren Candidaten, jede Clique im Lande deßgleichen, und jeder Candidat ſeine Clique. Jeder Partei-Führer ſchillert je nach Umſtänden in allen Farben. Stirbey, übrigens als Meiſter in der Corruption verſchrieen, paſſirt bald als öſterreichiſch-, bald als franzöſiſch-geſinnt; Ghika in der Moldau gilt bald als ruſſiſch-phanariotiſch, bald als öſterreichiſch, bald als türkiſch gefärbt, wie er denn wirklich ſchon die Beſchlüſſe ſeines Divan in ſpontaner Kriecherei der Sanktion der Pforte unterbreitet, nachdem übrigens die opponirende Bojaren-Partei wegen Aufhebung der Zigeuner-Sklaverei auch ihrerſeits an die Pforte appellirt hatte. Entſchieden auf türkiſch-Redcliffe'ſcher Seite ſtehen drei oder vier andere Ghika's, von denen zwei in der Walachei für ſich wühlen, ein dritter, politiſcher Flüchtling von 1848, für Lord Redcliffe das Protokoll vom 11. Febr. entworfen haben ſoll. Dieß iſt das Material zur Beſetzung des Throns durch „Einheimiſche". Dazu nun eine noch engere Verkettung mit den bekannten Regierungs-Principien im Serail, und ſo glaubt man die erſtrebte Aufſtellung eines kräftigen Defenſivſyſtems im Donau-Delta gegen — Rußland zu vollbringen!

Solchen Zuſtänden gegenüber iſt die Haltung der einzelnen Mächte im Conferenz-Saal um ſo bedeutungsvoller. Daß die Pforte die Corruption ihres centraliſirenden Regiments wieder über die reichen Ebenen der Donauländer aus-

zudehnen sucht, ist natürlich; seit 1829 wußte man dort nichts mehr vom Geburtstag des Sultan, feierte dagegen mit höchstem Pomp das Namensfest des Czaren; läßt man jetzt die Türken gewähren, so wird die Phanarioten-Zeit wiederkehren. Dazu reibt Rußland vergnügt die Hände. Bleibt nur das Wahlreich und also die Parteiherrschaft, dann ist das abgetretene Stück Bessarabien nur auf kurze Frist ausgeliehen, nur der Köder für die Fische. — England hat in der Conferenz für die Vereinigung der Fürstenthümer gesprochen, während Redcliffe in Constantinopel durch das Protokoll vom 11. Febr. ihre Trennung sanktionirte. Der Widerspruch ist aber nur scheinbar. Englands Politik an der untern Donau sieht nur die Aufgabe vor sich, Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten, und von den Handelsvortheilen in der Moldau-Walachei eben dadurch den Löwenantheil an sich zu reißen. Redcliffe nun glaubte nicht besser gegen den österreichischen Einfluß vorsorgen zu können, als durch Zurückführung eines ungebührlichen Uebergewichtes der Türkei in den auseinandergehaltenen Ländern, und die orientalische Politik Englands wird bekanntlich nicht in London, sondern durch den Lord auf eigene Faust gemacht. Unter der nämlichen Voraussetzung konnte Clarendon in der Conferenz immerhin für die ausgesprochenen Bedürfnisse der rumänischen Nation eintreten; das mußte populär machen, und auf jeden Fall hätte die Personenfrage noch Gelegenheit genug zur Verwirrung geboten. — In derselben Intention war Rußland bereit, für alles Mögliche zu stimmen, was die rumänischen Nationalen nur immer Ausschweifendes verlangen konnten. Dazu gehörte unter Anderm z. B. auch die Ernennung Eines Oberhaupts des neuen Staats durch das urwählerische allgemeine Stimmrecht. Dem konnte Frankreich natürlich nicht widersprechen, und wie man sagt, hat Rußland auch einem solchen Begehren augenblicklich zum Vorhinein seinen Beifall gespendet. Es galt eben überhaupt,

Digitized by Google

gute Miene zum böſen Spiel zu machen, für Rußland ſowohl, als für die Bojaren-Cliquen im Rumänen-Lande ſelbſt; während man durch die ſcheinbare Reſignation an Popularität gewann, konnte man durch geheime Intriguen die oſtenſibel geprieſenen Maßregeln vereiteln; und wäre es damit nicht gelungen, würde es wirklich zur Bildung eines „großen Staates", was Czar Nikolaus ſo ſehr gefürchtet, an der untern Donau kommen, ſo fragte es ſich immer noch: wer an ſeine Spitze treten ſollte? Dieſe Perſonenfrage wäre ſtets die gefährliche Klippe geblieben. Man erzählte glaublich, daß England bereits einen deutſchen Prinzen ſeiner Verwandtſchaft, Rußland und Preußen einen Auguſtenburger in Petto gehabt, jedenfalls einen Proteſtanten, wenn nicht gar einen Sardinier, d. i. auf alle Fälle einen Feind Oeſterreichs in Oeſterreichs Rücken!

So erklärt ſich, warum die Vereinigung der Donau-Länder, der erſte Schritt zu ihrer ſelbſtſtändigen Conſtituirung als Erbmonarchie, von Oeſterreich nicht weniger ernſtlich bekämpft ward, als von der Türkei. Wir ſelbſt haben den Plan immer nur unter der unumgänglichen Bedingung vertreten, daß die Beſetzung des eventuellen Thrones vor Allem von dem Wunſch und Intereſſe Oeſterreichs abhängig ſei. Denn Oeſterreich hat dort große Schildwache zu ſtehen; es kann nicht ſelbſt die Hand dazu bieten, ſich an der Schwelle ſeiner Hinterthüre einen offenen oder verkappten Feind zu etabliren. Frankreich war zu einer Zeit ſicher ſelbſt von dieſer Einſicht durchdrungen; war es zur Zeit der Conferenz nicht mehr der Fall, dann ſind die dortigen Debatten nur allzu erklärlich. Soviel iſt ſicher, daß die officiöſen Wiener-Correſpondenzen vor dem 30. März d. Js. über die Grundzüge des franzöſiſchen Memorandums vom 26. März v. Js., trotz aller Provokation, mäuschenſtille ſchwiegen, wenn nicht gar zunickten. Erſt um den 8. April flogen gehäufte und uniforme Erklärungen durch die Blätter, warum

Lebensart und Gelassenheit in der Mittheilung seiner Meinungen theilen. Eine unerschütterliche Ruhe, ungetrübte Heiterkeit, ungestörte Laune, Alles dieses, was mit Recht als die vorzüglichsten Eigenschaften eines weisen Gelehrten gelobt und bewundert wird, waren Gaben, die Reinhard mit vollen Händen von der Natur empfangen hatte. Diese Gaben hatte er durch Selbstbeherrschung, durch Ordnung und Regelmäßigkeit in seinem Leben, durch Mäßigkeit und Enthaltsamkeit in allen Genüssen, durch Liebe zur Arbeit und durch Ausdauer bei der Arbeit, durch Liebe zu Gott und zu seinen Mitmenschen, durch Ehrfurcht vor Religion und Tugend, durch Gehorsam gegen die Gesetze, durch Treue gegen seine Freunde, durch Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter, durch Gerechtigkeit gegen Jedermann, durch Sanftmuth und Nachsicht gegen seine Feinde, durch Bescheidenheit und Demuth, durch Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit, durch Klugheit und Vorsicht, durch Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, durch Ruhe und Gelassenheit, durch Heiterkeit und Frohsinn, durch Alles, was man nur Gutes und Edles nennen kann, durch Alles, was Tugend heißt, zu einer Vollkommenheit ausgebildet, wie sie nur Wenigen zu Theil geworden ist. Diese Vollkommenheit, diese Tugend, diese Religion, diese Gottseligkeit, diese Heiligkeit, diese Gerechtigkeit, diese Sanftmuth, diese Nachsicht, diese Bescheidenheit, diese Demuth, diese Wahrheitsliebe, diese Aufrichtigkeit, diese Klugheit, diese Vorsicht, diese Beharrlichkeit, diese Standhaftigkeit, diese Ruhe, diese Gelassenheit, diese Heiterkeit, diese Laune, diese Alles, was man nur Gutes und Edles nennen kann, diese Alles, was Tugend heißt, diese Vollkommenheit, diese Gaben, diese Eigenschaften, diese Vorzüge, diese Alles, was Reinhard in seinem Leben auszeichnete, diese Alles, was Reinhard in seinem Leben auszeichnete, diese Alles, was Reinhard in seinem Leben auszeichnete

überhaupt nicht ohne Intereſſe, die Liſte dieſer Ausreden zu überblicken.

Man ſtellt ſogar ſchon die bloße Vereinigung der beiden Länder als von dieſen ſelber nicht gewünſcht dar: da ſeien ſehr merkbare und unverſöhnliche Gegenſätze, ſchon die Wahl einer Hauptſtadt zwiſchen Bucareſt und Jaſſy würde raſende Zwietracht entzünden! Indeß ſagen doch die Moldau-Walachen ſelber allzu laut das Gegentheil aus, als daß man nicht fleißig noch nach andern Gründen ſuchen ſollte. Man hat ſich die folgenden zuſammengeleſen. Ob man das gefährliche Experiment einer Schöpfung des Königreichs Griechenland wiederholen ſolle? Antwort: eben das, was damals Rußland gethan, thut jetzt das Protokoll vom 11. Februar. „Ein großer Theil der Bojaren, der ſeither zwei Fürſtenſitze als das Ziel ſeines Ehrgeizes vor ſich ſah, und fortan ſich darauf beſchränken ſollte, den Glanz eines ihm nicht mehr erreichbaren Thrones zu erhöhen, würde ſich nur widerſtrebend fügen!“ Gewiß; eben deßhalb bedürfen ſie eines feſtſitzenden Herren von Außen. „Ein ſolcher Donauſtaat mit griechiſch-ſchismatiſcher Bevölkerung dürfte Rußland ſchwerlich zu ſeinen Gegnern zählen.“ Antwort: die Rumänen ſind weder griechiſch-ſchismatiſch, noch ſind ſie Slaven, ihr Schisma iſt das am allerwenigſten erboste. Auch wendet ein Andermal die Oeſterreichiſche Zeitung in aller Offenheit das ſchnurgerade Gegentheil ein: „die Einſetzung eines öſterreichiſchen Prinzen als unabhängigen Beherrſchers des vereinigten Donauſtaates würde zu unverſöhnlicher Feindſchaft mit Rußland führen, nun aber ſei die Weltlage nicht derart, daß es gerathen wäre, mit dem mächtigen Nachbar im Oſten für alle Zeit zu brechen.“ Das läßt ſich hören; nur fragt es ſich, ob Oeſterreich deßhalb weniger „in einem bald offenen, bald geheimen, aber nie raſtenden Kampfe mit Rußland“ ſtehen wird, und ob nicht die Donauländer ein vor Allem ihm zu ſichernder Poſten ſind? Ja freilich, erwidert ein Anderer von

demſelben Standpunkt, aber die Fürſtenthümer ſollen „nur durch Hebung der Reichthümer in ihrem fruchtbaren Boden, durch Fernhaltung beunruhigender Elemente wie politiſcher Intriguen ein ſolch allgemeines Intereſſe erwecken, daß die künftige Ueberſchreitung ihrer Gränzen durch feindliche Heere nicht mehr zu beſorgen ſeyn wird". Und die Mittel dazu liegen wohl im Protokoll vom 11. Febr.? Daß das Pforten-Regiment wieder mehr Hand gewinnt in der Moldau-Walachei, das ſoll wahrſcheinlich auch die unumgängliche Bedingung ihres Gedeihens, die abendländiſche Einwanderung, befördern? Aufrichtiger äußert ein anderer öſterreichiſcher Berichterſtatter: „deſto weniger dauernd wird allerdings auch der Zuſtand ſeyn, den man ſchafft, deſto weniger wird er die Entwicklung des Landes unterſtützen, aber am bequemſten iſt es, wenn auch nicht am beſten!"

Kurz, die publiciſtiſche Vertheidigung der Folgen, welche der Sieg der Bruck'ſchen Finanzpolitik nach ſich gezogen, reſp. der Redcliffe'ſchen Arbeit iſt gewiß im Sinne der ruſſiſchen und preußiſchen Politik, aber im Uebrigen herzlich ſchlecht gelungen. Werfen wir erſt einen genaueren Blick auf die Verhältniſſe! Ein Fremder auf dem Fürſtenſtuhle, ſagt man, würde die heftigſte nationale Oppoſition gegen ſich haben; d. h. die Bojaren, denn, wie die Oeſterreichiſche Zeitung ſelbſt geſteht, in der Moldau-Walachei iſt der Bürger nichts, der Bauer weniger als nichts, die Bojaren ſind Alles, dieſe Tauſende eines charakterloſen Adels, der nicht einmal national, ſondern bulgariſchen oder phanariotiſchen Urſprungs iſt. Sehr wahr! Die Moldau-Walachei iſt nahezu in derſelben unglücklichen Lage wie Bosnien; ſie ward von den Osmanen nicht erobert, ſondern ergab ſich freiwillig in ihren Schutz; wie daher der Adel ſeine feudalen Rechte in Bosnien durch den Uebertritt zum Islam rettete, ſo hier durch ſeine politiſche Unterwerfung; und der Gebrauch von dieſen Rechten war hier wie dort gleich gewiſſenlos; darum hat auch die Emancipation

Digitized by Google

von der türkiſch-phanariotiſchen Tyrannei den Rumänen nichts genützt. Sie blieben in der erbarmenswertheſten Lage bis zur Stunde, während das ſonſt ſchickſalsverwandte Serbien ein höchſt achtungswerthes Gemeinweſen hergeſtellt hat. Aus dieſem Vergleich ergibt ſich aber auch der tiefſte Grund des ganzen rumäniſchen Miſere's. Serbien unterwarf ſich nicht freiwillig den Osmanen, noch trat ſein Adel zum Islam über; dafür ging das ſerbiſche Bojarenthum der feudalen Stellung verluſtig, ſeine Leibeigenen hatten nur mehr den osmaniſchen Herrn über ſich, und als deſſen Joch abgeſchüttelt wurde, war der Bauer frei; er ſieht nur den Volksfürſten über ſich und an deſſen Thron haben alle Klaſſen gleiches Intereſſe. In der Moldau-Walachei dagegen ſoll der Fürſt nur Fürſt der Bojaren ſeyn; und jeder Hoſpodar hat immer alle Bojaren-Sippen gegen ſich außer ſeiner eigenen. In ſofern ſtünde allerdings einem Fremden auf dem daciſchen Thron das ganze Bojarenthum feindlich gegenüber. Aber auch nur ein Fremder oder die Fremden möchten dieſe „nationale Oppoſition" zu bewältigen Muth und Kraft von Außen finden, und durch eine ſolche Bewältigung zugleich das Grundübel heben, an dem die Nation der Rumänen dahinſiecht. Ich meine die Aufhebung der Hörigkeit. Ein Fürſtenthum, das dieß vollbrächte, hätte das Volk, die Nation hinter ſich; dem erlogenen Nationalismus, den Intriguen unberechtigter Selbſtſucht im Bojarenthum wäre der Boden für immer entzogen. Der Moldau-Walache wäre ſofort auch durch eine unüberſteigliche Kluft von Rußland getrennt, die czariſche Politik nach dem Süden von einem nicht mehr zu verwindenden Schlage getroffen; denn der freie Bauer würde hier ſo wenig als in Serbien die Leibeigenſchaft wieder eintauſchen wollen, mit welcher Rußland die eroberten Länder immer wieder beglückt. Die Bojaren, der ſchismatiſche Klerus, die ruſſiſchen Agenten, ſie müßten zerſtieben vor einem Fürſtenthum, das dem reichen Rumänenlande eine freie Bauerſchaft

zu geben vermöchte. Wir wollen sehen, wasfür „Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerungen" die Conferenz-Commission beßfalls entdecken wird!

So verstanden wir den „Drudenfuß", über die breite Schwelle zwischen Siebenbürgen und dem Euxinus hinzuzeichnen, den breiten, sich durch sich selbst vertheidigenden Damm, der dem Czarthum fürder den Landweg nach dem Balkan verlegen müsse: als eine Herrschaft, die in innigster Verbindung mit Oesterreich die Wohlfahrt ihres Volkes fördere und gemeinschaftlich mit ihm die Nordwache halte. Man wendet ein: die Erbmonarchie wäre ein Attentat auf die „Integrität der Türkei", für die man doch soeben selber blutig gekämpft. Aber Frankreich vermochte im Memorandum vom 26. März v. Js. in seinen Vorschlägen ein solches Attentat nicht zu erkennen; in exceptioneller Stellung fanden sich die Fürstenthümer stets und von Rechtswegen zur Türkei, und statt einer Losreißung gewänne das Sultanat den doppelten Vortheil der Sicherung seiner Nordgränze und verstärkten Lehenreichnisses. Aber — erwidert ein anderer Vertheidiger des Protokolls vom 11. Febr. — eine solche Constituirung der Donauländer wäre das beste „Vorbereitungsmittel", zuerst sie selbst loszureißen, und dann alle meist schismatischen Völkerschaften vom Euxinus bis zur Adria mit demselben Lostrennungsdrange zu erfüllen. Ueberflüssige Sorge! Verschafft man ihnen eine leidliche Existenz unter der osmanischen Pforte, so werden diese Stämme niemals in's Blaue hinein sich lostrennen wollen; unumstößlicher Beweis ist eben Serbien. Daß aber die rumänische Reconstituirung ein „Vorbereitungsmittel" auch für die andern Christenstämme sei — das ist es gerade, was wir stets wollten, und was Jeder wollen muß, der nicht an das ewige Leben der Türken-Wirthschaft glaubt.

Wir wissen wohl, daß es traditionelle Politik Oesterreichs war und ist, die hohe Pforte möglichst zu schonen;

Digitized by Google

damit iſt aber keine Sorge für die Eventualität ausgeſchloſſen, daß eines ſchönen Morgens keine hohe Pforte mehr exiſtire, außer bei den eingenähten Säcken am tiefen Grund des Bosporus. Man unterſchiebt der öſterreichiſchen Politik oft geradezu die Maxime: wenn es keine Türken gäbe, ſo müßte man Türken machen! und daß ihr um ſo wohler ſei, je hinfälliger und hülfloſer ſie die Lage der Chriſtenvölker an ihrer unverſicherten Oſtgrenze unter dem Pfortenregiment wiſſe. Wir haben um der Ehre Oeſterreichs willen ſtets gegen ſolche Suggeſtionen proteſtirt und thun auch jetzt, nach dem 11. Febr., noch ſo. Wäre aber auch alles Das wahr, ſo bliebe doch immer noch Vorſorge auf jeden Fall beſſer als Vorſorge auf keinen Fall. Alſo der Hat vom 18. Febr. 1856 nicht ohne das Memorandum vom 26. März 1855 und ſeine Grundzüge, ſtatt des Protokolls vom 11. Febr. d. Js.!

Niemand wird erwartet haben, und jetzt von der Conferenz-Commiſſion erwarten, daß die Weſtmächte die höchſten Intereſſen Oeſterreichs in den Donauländern um ſeiner ſchönen Augen willen beſorgen würden. Im Gegentheile, wie die Sachen ſtehen, finden wir es ganz natürlich, wenn England auf den Abzug der Oeſterreicher drang, ehe noch die Conferenz-Commiſſion dort ihre Arbeit beginne. Ob inzwiſchen nicht Alles darunter und darüber gehe, was kümmert das England; es fiſcht vielmehr um ſo leichter, je trüber die Waſſer. Ebenſo ſteht Rußland zur Moldau-Walachei; es wird übrigens, treu ſeinem Verhalten im Conferenz-Saal, unter gebührender reservatio mentalis zugeben, was Frankreich will. Und Napoleon III.?

Eines iſt ſicher: Frankreich hat bisher mehr Achtung vor den Intereſſen Oeſterreichs an der untern Donau bewieſen,

oft so schnell verschollen sind. Denn bei der heutigen Weise von der jungen Leuten möglichst beschäftigt zu sein, Vereine und Vereinchen haben sich wie Pilze aus der Erde gestampft, und Niemand darf in Gesellschaft und Verein Niemand gut heißen, der nicht auch Mitglied und Vereinsgenosse ist, so gern man sich der Gesellschaft Einzelner erfreuen kann, so wenig kann man sich mit dem Gange der Dinge, wie er sich heute vollzieht, einverstanden erklären. Es ist eine Thatsache, daß in unserer Zeit der Vereine und Vereinchen das Leben der Einzelnen, sowohl der jungen als der alten, mehr und mehr verarmt, daß es einsamen und stets sich selbst genügenden Menschen immer seltener wird, daß jeder sich an sich selbst und an seine Kräfte weniger gewiesen sieht, daß jeder sich mehr und mehr in die Gesellschaft und in den Verein flüchtet, um sich in ihnen zu verlieren. Wo dies nicht geschieht, da ist es nicht selten der Fall, daß der Einzelne, der sich nicht in die Gesellschaft hineinfindet, sich in sich selbst verschließt, daß er sich selbst zum Gegenstande seiner Betrachtung macht, daß er sich selbst zum Mittelpunkt seiner Gedanken macht

schen hat ihn auf eine Höhe gehoben, wo nur den seltensten Geistern nicht schwindelt. Er sieht jetzt auf alle die souverainen Rücken herab, die sonst um Czar Nikolaus gekrümmte Arabesken machten. Daß er nur seit dem 8. September nicht auch für eine österreichische Allianz um einen Kopf zu hoch gewachsen sei! Die über dem Rhein und über dem Po verschlungenen Hände fordern ganz gleiches Maß ihrer Eigner. Ist es wirklich so, dann wohl uns und Andern, vor Allem Napoleon III. und der Ordnung in Frankreich selber! Ob oder ob nicht, das wird sich zeigen im Orient überhaupt und in den Donauländern insbesondere. Noch mehr aber ist als Feld der Prüfung Italien in den Vordergrund getreten, zum deutlichen Beweise, daß nicht weniger von jenem Ob oder Obnicht abhängt, als die nächsten Geschicke des ganzen Welttheils.

Warum wir hier am Schlusse noch Italien mit den wenigen Worten berühren? Weil wir überrascht zu werden fürchten von vierzehn zu vierzehn Tagen. Es ist kein Zweifel, der richtige Instinkt der öffentlichen Meinung hat bereits die ganze übrige Pariser Conferenz, und also den ganzen Orient vergessen über der Sitzung vom 8. April. Die Protokolle des „ewigen Friedens" haben auslaufen müssen in den häßlichen Dintenklecks Cavour! Die Thatsache weist als prophetisches Janusgesicht nach rückwärts und vorwärts. Die Finanzen des Hrn. von Bruck sind es, was im letzten Grunde das schmutzige Finale in Scene gesetzt hat*); vor dem blitzen-

*) Der genannte Staatsmann hat das zweifelhafte Glück, zu den Höchstversicherten einer bekannten Lobassekuranz zu gehören. Noch am 13. Mai betheuert die „Allg. Ztg.", angeblich aus Paris: „Der Sieg der Politik des Freiherrn von Bruck ist vollständig, die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich sollen nichts mehr zu wünschen übriglassen; selbst in der italienischen Frage soll man ganz harmoniren." Man darf solche Effronterien nicht ohne Antwort lassen. Die unsrige lautet

den Schwert des Kaisers hätte das sardinische Gewürm sich in die Löcher verkrochen. So spielt das sociale Moment im Protokoll vom 8. April eine ebenso große Rolle als die Revolution; und daraus schließen wir einfach, kommt der dort gelegte Keim zur Blüthe, so ist es — die sociale Revolution. Die große politische Revolution von 1848 ward übereilt abgebrochen, denn zu einer solchen Revolution ist der Zeug nicht mehr in der europäischen Menschheit. Der große politische Krieg ward 1856 übereilt abgebrochen, denn sogar den Russen war schon der Zeug dazu ausgegangen. Also, noch einmal Krieg wird der Krieg der socialen Revolution seyn, und Piemont bloß der Hammer, welcher die Kette des Höllen-Hundes entzwei schlägt. Das sociale Moment ist aber am allermeisten gerade Napoleon's III., als solches am allerwenigsten unter allen Reichen des Welttheils Oesterreichs Achillesferse. Gut vor Allem für ihn selber, wenn er in solcher Zeit die Macht zur Seite hat, welche eminent und allein noch in Europa die erhaltende ist!

---

einfach: wäre der Sieg jener Politik nicht vollständig gewesen, so bedürfte es der jetzt in auffallender Weise gehäuften Versicherungen von der französischen Intimität nicht; ist es aber noch wahr, daß „der Sieg der Politik des Freiherrn von Bruck vollständig ist", so sind eben diese Versicherungen nicht wahr. — Das Glück der mitteleuropäischen Solidarität werden wir gar nicht genießen, oder wir genießen es von der Politik des Kaisers!

Digitized by Google

LVI.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiöse Bewegung in den scandinavischen Ländern.

1. Dänemark: Zustände, Ecclesiolae, Baptisten und Mormonen; Grundtvig; Dr. Kierkegaard.

Bald nachdem der Protestantismus in Deutschland seine Physiognomie bis zur Nicht-Wiedererkennbarkeit verändert hatte, also seit etwa vier bis fünf Jahren, bringen die Zeitungen in immer kürzern Zwischenräumen zerstreute Notizen vom Sund und vom Belt zu uns herüber, welche auch den Unbefangensten stutzig machen müssen. Nach einer dreihundertjährigen religiösen Erstarrung, welche jenseits des Sund wenig und dießseits des Sund fast gar nicht unterbrochen worden war, brachen die Sirocco-Ströme von 1848 auch dort im hohen Norden die ewig scheinende Eisrinde, und was aus dem befreiten Boden hervorwuchs, das ist wahrlich überraschend wunderlicher und kunterbunter Art. Es ist, wenn man den dortlands etablirten lutherischen Staats- oder Volkskirchen glauben will, eitel Ungeziefer, dessen sie sich allerdings bereits mit sichtlicher Mühe erwehren. Wir brauchen nur anstatt des specifisch süddeutschen Gewächses der

Digitized by Google

Hoffmannianer das verwandte Mormonenthum zu setzen, und wir finden in den dünnbevölkerten Landstrichen der drei Reiche Scandinaviens alle jene Phänomene, und noch mehr, wie auf einer Musterkarte wieder, welche wir bisher als die Resultate des neuerwachten angstvollen Suchens nach einer Kirche und nach der Kirche im Allgemeinen kennen gelernt haben. Wo alles Das endlich hinaus will und hinaus soll? Im Norden selbst gehen die Meinungen nach den entgegengesetztesten Seiten auseinander, nur daß sie die ungemeine Tragweite der Bewegung niemals in Abrede stellen, weder einheimische Beobachter noch sonst Leute, welche ebensowenig Ursache als Neigung haben zu religiöser Uebertreibung. So liegen uns z. B. über Dänemark zwei solche, ganz gleichzeitigen Urtheile vor: das Eine durch Vermittlung des Hrn. Dr. Leo in Halle, das andere von dem preußischen Generalconsul R. Quehl in Kopenhagen:

Hr. Leo: „In Schweden, Norwegen und Dänemark hat das Türrgewordensyn des dortigen Lutherthums eine immer mächtigere Verbreitung des Baptismus und Mormonismus in den niedern Schichten des Volkes zur Folge und fängt an, die Leute bedenklich zu machen. Von Dänen ist Referenten sogar schon die Aeußerung zu Ohren gekommen, es könne möglich seyn, daß Dänemark ganz dem Baptismus verfalle, wenn es nicht ein Abkommen ihm zu treffen verstehe" *).

Hr. Quehl: „Eine früher sehr verbreitete Sekte, die Baptisten, sind im Abnehmen, die Mormonen werden bald genug ihre Rolle ausgespielt haben, deren Hauptkraft in Dänemark eben die Abneigung gegen die Staatskirche ist; den einzigen Gewinn hat hier bis jetzt die katholische Kirche gehabt, und der Uebertritt in sie wird und muß in demselben Maße zunehmen, in dem man die Reformation der „„Volkskirche"" verzögert" **).

Um vorerst auf Dänemark uns zu beschränken: Hr.

*) Halle'sches Volksblatt vom 29. März 1856.

**) R. Quehl: Aus Dänemark. Berlin 1856. S. 324.

Digitized by Google

Quehl meint alſo, daß nur radikale Reorganiſation des däniſchen Staatslutherthums dem eingebrochenen Abfall und Zerfall noch zu wehren vermöge. Mit andern Worten: das Univerſalmittel einer presbyterialen und ſynodalen Reform der Kirchenverfaſſung, wie ſie überhaupt das Ideal der großen Subjectiviſten-Partei iſt, ſoll auch in Dänemark helfen. Betrachtet man die Natur der däniſch religiöſen Bewegung, ſo mögen ſich Zweifel gegen die Wirkſamkeit einer ſolchen Heilmethode erheben; betrachtet man aber auch die kirchlichen Zuſtände, aus welchen jene Bewegung ſo plötzlich hervorgewachſen iſt, ſo mag die Täuſchung erklärlich ſcheinen.

Noch bis zum Jahre 1848 war die Religion Dänemarks das ausſchließlich berechtigte Lutherthum in der kirchlichen Form der abſoluten Cäſareopapie. Mit dem J. 1848 trat ohne jede Vermittlung und gleichſam über Nacht an die Stelle des excluſivſten Staatskirchenthums einerſeits das Princip völliger Religionsfreiheit oder faktiſch kirchlicher Anarchie, andererſeits ward die bisherige Staatskirche einfach in das neue Syſtem der conſtitutionellen Kopfzahl-Repräſentation eingefügt. Das iſt: die Cäſareopapie blieb, aber ſie ward conſtitutionaliſirt. Die däniſche Lex regia von 1660 hatte den König für erhaben erklärt über alle menſchlichen Geſetze, ſo daß er ſowohl in geiſtlichen als weltlichen Dingen keinen andern Richter als Gott anerkenne; und nach dieſem Princip regierten die Könige auf Grundlage der ſymboliſchen Bücher des Lutherthums ganz unumſchränkt über ihre Kirche, oder in ihrem Namen die ſogenannte „Kanzlei", ein Juriſten-Collegium, welches neben dem Juſtiz-, Communal-, Unterrichts- und vielen andern „Weſen" zugleich auch das kirchliche Weſen traktirte. Dieſe bureaukratiſche Maſchinerie verſchlang jeden Ueberreſt ſelbſtſtändig kirchlichen Lebens, ſogar auch wie weiland Saturn die eigenen Kinder. Die alten Bisthums-Synoden reducirten ſich allmählig bis zur Beſchränkung auf

die Prediger-Wittwenkasse und die damit verbundene Brand-Assekuranz-Societät; aber auch das im J. 1737 eingerichtete General-Kirchen-Inspektions-Collegium war 1791 schon wieder lautlos verschieden. Mit dem Jahre 1848 nun wechselten die Namen. Statt der alten Staatskirche benannte die demokratische Charte von 1849 ihre „evangelisch-lutherische Kirche" als „die dänische Volkskirche", welcher der König angehören muß; an seiner Statt aber regiert jetzt ein selbst religionsloses und dem religionslosen Reichstag verantwortliches Cultusministerium die Kirche. Nur als Großmeister der dänischen Freimaurerloge ist der König überhaupt noch außerhalb des „constitutionellen Bereichs", als constitutioneller Oberstbischof dagegen hat er nur den zweifelhaften Vorzug, daß er lutherisch seyn muß, während die eigentliche Kirchen-Regierung, der Cultusminister, an keine Confession gebunden, und für den Eintritt in den Reichstag, von dem die kirchliche Legislation abhängt, nicht einmal die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche erforderlich ist. Ganz consequent werden denn auch die Bischofssitze je nach der momentanen Lage der politischen Parteien besetzt, wovon die Herren Monrad und resp. Clausen sprechende Beispiele sind. Von dem jetzigen Cultusminister Dr. Hall versichert Hr. Quehl, er würde es wohl „als eine Beleidigung betrachten, wollte man ihn für einen kirchlichen Christen ausgeben." Schon von der frühern Cäsareopapie meinten Kenner der Sache: man müsse noch von Glück sagen, daß die Kirchenzucht in Dänemark beinahe ganz verschwunden sei, „da sie, angewendet nach verweltlichten Ansichten, unersetzlichen Schaden gestiftet hätte." Um wie viel mehr muß dieß von dem jetzigen Zustande gelten! Andererseits aber lastet die faktische Kirchenanarchie unerträglich auf allen ernsteren Gemüthern, und da sie nicht die geringste Hoffnung haben, auch nur die gänzliche Gleichgültigkeit gegen Kirchensachen in den maßgebenden Kreisen zu überwinden, geschweige denn gar eine lebenskräftige Reorganisation der

Digitized by Google

Staats-, reſp. Volkskirche zu erreichen, ſo ſuchen ſie ihr Heil eben außerhalb derſelben*).

Bis zum Jahre 1848 war dieſe Kirche von der zwingenden Gewalt des Staatsabſolutismus zuſammengehalten worden. Kaum fielen aber damals die Klammern, ſo zeigte ſich, daß der ganze Kirchen-Körper innerlich zerſetzt und vermodert war; wie eine dreihundertjährige Leiche in friſchgeöffneter Gruft zerbröckelte er unter dem erſten freien Luftſtrom in Staub und Trümmer. Nur darüber iſt man jetzt zweifelhaft, welche „Sekte" das Glück haben werde, die meiſten dieſer membra disjecta an ſich zu reißen. Gewiß eine um ſo frappantere Thatſache, wenn man bedenkt, in welcher Lage eben dieſelben „Sekten" bis auf die letzten acht Jahre der Staatskirche gegenüber ſich befanden. Chriſtian's V. Grund-Geſetz hatte ausdrücklich das Princip vorangeſtellt, „daß im Königreich Dänemark keine andere Religion geduldet werde als die lutheriſche." Uebertritt zur katholiſchen Kirche war bei Verluſt des Erbrechts verpönt; Mönche, Jeſuiten und „papiſtiſche Leute" durften bei Lebensſtrafe ſich nicht im Lande anſiedeln; Juden konnten ohne Geleitsbrief bei 1000 Thlr. Strafe ſich nicht in's Reich begeben; ebenſo war den Baptiſten und Jedem, der nicht gleich nach der Geburt ſeine Kinder taufen laſſen wollte, das Land verboten (Dekret von 1745). Indeß erhielten die Reformirten, jetzt etwa 900 an der Zahl, doch ſchon 1747 die Stellung eines tolerirten Cults, jedoch ohne vollſtändige bürgerlichen und politiſchen Rechte. Ebenſo die Juden im J. 1814. Die Katholiken in Kopenhagen durften ſich zur öſterreichiſchen Geſandtſchaftskapelle halten und den Biſchof von Paderborn als ihren Ordinarius anerkennen, dem jedoch alle Jurisdiktion im Königreiche verboten war. Seit 1834 ſind ſie auch wählbar für den Reichs-

*) Darmſt. K.-Z. vom 17. und 18. Nov. 1855; Duehl a. a. O. S. 301 ff. 304.

Tag und 1843 bauten sie eine ansehnliche Kirche in der Hauptstadt, zählten jedoch vor Kurzem noch im ganzen Reiche nicht viel über 2000. So blieb es bis 1848, unverändert wenigstens in Bezug auf die strengsten Verbote aller und jeder Propaganda der „Sekten", d. i. der Nichtlutherischen*).

Nur der verordnungsmäßige Taufzwang blieb auch nach 1848 noch in Kraft, zur nicht geringen Drangsalirung der mehr und mehr um sich greifenden Baptisten. Der Widerspruch dieses gesetzlichen Systems der Zwangstaufen zu der ganzen übrigen Lage ist jedoch allzu grell, als daß es auf die Länge haltbar wäre; und wirklich wurden die Prediger-Conferenzen erst noch am 25. März d. Js. mit Berathungen über die Aufhebung desselben beauftragt. Allerdings gibt es auch Parteien, welche von der versprochenen Reorganisation der „Volkskirche" wieder gesetzliche Assekuranzen für sie erwarten; indeß ist die absolute Gleichgültigkeit gegen diese Kirche doch allzu gemein, als daß nicht die anderen Parteien weit überwiegen sollten, welche über jede Verfügung sich entsetzen, die in dem kirchlichen Kampfe die Polizei aufriefe. Sogar die begründetste Katholiken-Furcht**) hat bis jetzt die Macht dieser

*) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1855; vgl. Herzog: Realencyclopädie für protest. Theologie und Kirche. III, 611.

**) „Katholiken" — sagt ein Bericht aus Kopenhagen — „gab es früher sehr wenige; das Volk wußte sogar nicht recht, was ein Katholik wäre. . . . Sobald aber die Religionsfreiheit proklamirt wurde, geschah, was der scharfblickende Mynster vorausgesehen hatte; nicht nur haben die Katholiken eine stattliche Kirche in Kopenhagen erbaut, in der auf eine dem Vernehmen nach sehr beredte Weise dänisch gepredigt wird, sondern die Katholiken geben auch ein sauber gedrucktes und wohlfeil gestelltes Blatt heraus, genannt „„Scandinavische Kirchenzeitung"". In besonders empfindlichem Grade wird an dieser „Skandinavisk Kerkelei Dende" vermerkt: sie suche dem Volke zu beweisen, „daß die politische Schwäche Dänemarks dem Abfalle von der römischen Curie zuzuschreiben sei; in der alten guten Zeit, als sie noch dem Glauben ihrer Väter

Anschauung nicht zu schwächen vermocht, welche es Dänemark vorbehalten glaubt, jene Verbindung völlig aufzulösen, in die, wie Hr. Quehl sich ausdrückt, „der fromme Irrthum Luthers die evangelische Kirche mit weltlicher Herrschaft gebracht." So ist die Kirche schutzlos selbst den mormonischen Wühlereien preisgegeben. Die Mormonen hatten die Vorsicht zu constatiren, daß sie die Vielweiberei in Dänemark nicht predigten; so blieben sie sicher vor der Polizei. Die zur Ordnung der dänischen Kirchenverhältnisse 1854 in Kopenhagen niedergesetzte Commission wußte bezüglich der Mormonen nichts Anderes zu rathen, als daß man die Anordnungen wider die Landläufer und andere lose Personen auch „gegen das Treiben der umherziehenden mormonischen Lehrer in Anwendung bringen möchte, um ihnen auf diese Weise Einhalt zu thun." Aber sogleich, und nicht mit Unrecht, erhob sich dagegen das Geschrei der Einsichtigern, welche davon „eine höchst bedenkliche Gefährdung des Princips der Religionsfreiheit" besorgten *).

Freilich können die Letztern auf das Beispiel Schwedens zeigen zum Beweise, daß der bloße Polizeischutz in solchen Dingen nicht einmal seinen Zweck erreiche. Die Staatskirche findet sich in Schweden noch mit aller Strenge des Gesetzes aufrecht erhalten, und doch ist ihr Inneres eher mehr als weniger im Vergleich zur dänischen von Sektirerei zerrissen. Die beiden Kirchen sind eben gleichmäßig innerlich faul; mit unwiderstehlicher Gewalt treibt es die ernstern Gemüther hier wie dort aus ihrem bodenlosen Schooße heraus. Nur daß die Freiheit der Entwicklung in Dänemark das Fortschreiten von der Ecclesiola bis zum Mormonismus erleichtert, während die

---

treu waren, waren die Dänen stark und in der ganzen Welt gefürchtet, mit der Reformation ist das Land allmälig gesunken" ꝛc. Darmst. K.-Z. vom 17. Nov. 1855.

*) Darmst. K.-Z. vom 17. Nov. 1855; vgl. Quehl. S. 43. 324.

Digitized by Google

Bewegung in Schweden mehr auf dem niedrigern Stadium des Baptismus stehen bleibt. Sonst hat die dänische Volks-Kirche vor der schwedischen nur noch eine große und mächtige Partei in ihrem eigenen Innern voraus, welche ein specifisch dänisches Gewächs ist. Dem Gemisch von vulgärem Rationalismus und deutschem Subjectivismus mit der sich selbst auslegenden Schrift, welche überall in der bloßen Herstellung einer freien und selbstständigen Kirchenverfassung das Heil sucht, ebenso wie der lutherischen Orthodoxie steht nämlich hier ein christlicher Nationalismus zum Theil zur Seite, zum Theil gegenüber, welcher besonderer Würdigung bedarf. Ein Sachkenner aus Schleswig erklärt sich dieses singuläre Phänomen aus dem dänischen Nationalcharakter und seiner „fratzenhaften Eitelkeit", woher es komme, daß „auch das Christenthum sich national habe gestalten müssen, nicht aber die Nation christlich durchdrungen worden sei" *).

Dieß ist die Lage der Kirche von Dänemark. Wenn wir natürlich von der breitesten Basis ausgehen, um die Bewegung in ihr zu verfolgen, so sind wir doch weit entfernt, uns in eine ausführliche Schilderung der hergebrachten innerkirchlichen Zustände einlassen zu wollen. Daß dort Volk und Predigerschaft, kurz die ganze Kirche im Großen in absolute Unkirchlichkeit und Indifferenz versunken seien, war nicht erst seit gestern eine bekannte Thatsache. Einige Aeußerungen zweier neuesten Zeugen genügen. Hr. Quehl erklärt kurz und gut: „Im Ganzen und Großen ist die dänische Staats-Kirche dem Materialismus verfallen, sind ihre Diener nichts als weltliche Beamte mit geistlichem Anstrich." Von dem Volke bemerkt er unter Anderm: „Selbst das Lesen der Bibel scheint viel mehr zu geschehen, weil der Bauer Lust zum Lesen überhaupt und auch zum theologischen Disputiren insbesondere

*) Petersen (weiland Pfarrer zu Nottmark auf Alsen): Erlebnisse eines schleswig'schen Predigers in den Friedens- und Kriegsjahren 1835 bis 1850. Frankfurt a. M. 1856. Vorr. VIII.

Digitized by Google

haben soll, aber nicht weil er aus ihr sich erbauen und erheben will." Sonderbar nimmt sich daneben Hrn. Petersen's Geständniß aus: „ich trat zu Sterbenden, die nicht wußten, was ich eigentlich wollte, ja zu solchen, die nicht das Vaterunser kannten." Noch sonderbarer: ein Beobachter aus Hamburg erklärt sich die dort oben grassirende Epidemie des Baptismus und Mormonismus ganz einfach wie folgt: „an eigenthümlichem Aberglauben seien die scandinavischen Länder ungefähr so reich als vor tausend Jahren." Jetzt noch, nach dreihundertjährigem hellen Schein des reinen Evangeliums! man sollte es für unmöglich halten. Aber sei dem wie ihm wolle, auch Hr. Petersen spricht kurzweg von der „thatsächlichen Unkirchlichkeit Dänemarks." Er lamentirt über die geschlechtliche Unsittlichkeit der Dänen, die er in dieser Hinsicht sogar mit Mecklenburg in Parallele setzt, über den Dünkel und die einseitige Beschränktheit des sonst so begabten Volkes. Bezüglich der Geistlichkeit gebe es „so häufig wie sonst in keinem Lande unter den Predigern Tänzer, Jäger, Kartenspieler", was Hr. Petersen sich nur aus dem geistlosen Mechanismus des dänischen Schulwesens zu erklären weiß. Mit ihrer Theologie zählen die Prediger notorisch fast durch die Bank entweder zu dem Rationalismus Clausens, oder erheben sich höchstens zu dem christlichen Rationalismus Grundtvigs. Doch über die Physiognomie der Träger des geistlichen Amts in Dänemark werden wir später Hrn. Kierkegaard des Weitern reden hören. Inzwischen ist zu ihrer Charakteristik als bloßer schwarz uniformirten Bedienten der jedesmal herrschenden Gewalt die Thatsache hinreichend, welche auch Hr. Petersen hervorhebt, daß „die Gesammtgeistlichkeit Dänemarks beim Ausbruch der dänischen Revolution dieser in hellen Haufen zugefallen, der Monarchie in ihrer ehrwürdigen Form untreu geworden, und sich dem souverainen Volk zugesellt"*).

*) Petersen a. a. O. Vorr. VIII. S. 94. — Quehl. S. 213. 215. — Allg. Ztg. 19. Dec. 1854.

Digitized by Google

ja Gottlieb ist meine Freude und Gottlieb entschädigt, aber auch er Gottlieb und seinen Schülern: jeder Knabe hätte Lob hier und Belohnung. Im Augenblicke der schönsten Stunde und der Bürgerfreude im Saale, nach den Grundsätzen und Erfahrungen, und einer schönen Gemeinschaftlichkeit, die 1000 Vorzeugen, die auf der evangelischen Kirche stehen, nicht in den Himmel hat bekommen können, da ist der Schein Christus, dem wir im Tempele Gott Christkindl¹ Mir auch Gottlieb, und ich bin ihm gut, weil er gut ist, und weil er gottlich ist. Gottlieb, sagt Jesus, wer nun wenig das Kind einnimmt werden, wer „Kinder" eigentlich gut nicht ist. Ich nun, wer nun ein einzelnes Gottlieben sich evangelisch, wie Dagegen Jesus, in ist ein Gottlieb angenommen, wenn heißt, wer ein Gott nun so nicht ein Gott geschlossen haben. Jacob begann nun ist jene weiß und einzelnes Gottlieben, wenn Gottlieb Gottlieb Gottlieben Gottlieb geschlossen Gottlieb Gottlieb Gottlieb

lichen Wandel bekehrter Schmied, Jeni Larsen, im Lande umher und hat durch seine erweckliche Predigt so manche aus dem Sündenschlafe gebracht"; auf Seeland ward „durch einen Bauer, Peter Petersen, eine Gesellschaft für Innere Mission gestiftet, die sehr viele Mitglieder unter dem Volke hat, die sich miteinander erbauen"; „gleichfalls arbeitet ein Bäcker, Kundsen, für die Freiheit der Kirche und für ein reges geistliches Leben"*). U. s. w.

Daß solche „Erweckung" überall einen „besondern Beigeschmack" habe, das gestehen die Besonnenern unter ihren Freunden selber zu; aber sie ist ihre einzig noch übrige Hoffnung**). Man hat aus der Innern Mission in Deutschland ähnliche Stimmen vernommen, und auch die Wirkung ist hier wie dort die gleiche: diese Ecclesiolae sind das üppigste Acker-Land für das Sektirerthum. Ihre officielle Idee ist, daß sie die „wirklich gläubige Minorität" seien, ausgeschieden aus der bloßen kirchlichen Masse zur Bethätigung ihres allgemeinen Priesterthums über die todte Kirche; nichts liegt hier näher, als daß solche „eigentlich lebendigen Glieder" der Gemeinde die Ansicht gewinnen, in ihnen sei nun die symbolmäßig unsichtbare eigentliche Kirche wirklich sichtbar geworden; und sobald sie sich demalso als sichtbare Gemeinde der Heiligen fühlen, stehen sie auch schon auf baptistischem Boden. Daher die schnellen und überraschend großen Siege der Baptisten in Dänemark. Hr. Petersen meint sehr naiv: das Grundübel der dänischen Kirche liege darin, daß insbesondere „dem Norden die köstliche Errungenschaft der Reformation, das allgemeine Priesterthum, nie zum vollen Bewußtseyn gekommen." Nun ja, jene „erweckten" Frommen haben sich endlich ermannt, ihr Volk hat sich wirklich gewöhnt zu sagen: „das Amt ist mein Amt, meine Anordnung, die Amts-

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Nov. 1855.
**) A. a. O.

Digitized by Google

Würde des Geistlichen ist ein Ausfluß, eine Centralisirung meiner Amtswürde, zu der ich berufen bin durch Christum als das erwählte Bundesvolk" *). Aber sobald es diesem Volk recht ernst ward mit solcher Rede, waren sie auch schon Baptisten. Hr. Petersen mußte nur etwas zu früh sein Schleswig meiden, sonst hätte er die merkwürdige Metamorphose mit eigenen Augen studiren mögen. Als die ersten Baptisten von Hamburg aus nach Dänemark sich verbreiteten und Proselyten machten, wurden sie nach den staatskirchlichen Gesetzen behandelt und mehrere gefänglich eingezogen; auf die Fürsprache einer nordamerikanischen Deputation erfolgte die Verordnung von 1842, welche den dänischen Baptisten zwar Freiheit des Cults einräumte, aber nur unter der Bedingung, daß ihre Kinder in der bestehenden Kirche getauft würden; da die baptistischen Aeltern dann dessen sich doch weigerten, waren die durch Polizeimacht erzwungenen Taufen die Folge, und sind es bis zur Stunde **). Die Baptisten sind demnach die einzigen Sektirer in Dänemark, welche noch der polizeilichen Maßregelung unterlagen; dennoch aber wuchsen sie in wenigen Jahren seit 1848 so mächtig heran, daß bald ganz Dänenland ihnen zu verfallen schien. Solche Triebkraft hat endlich die „köstliche Errungenschaft" vom allgemeinen Priesterthum hier bewährt.

Aber allerdings, jenes „katholische Erbe" in dem Begriff von Kirche und Amt scheint dem nordischen Volke wirklich fast unaustreibbar anzuhängen. Es bewirkte nicht nur neben dem Baptismus ein noch wunderlicheres und ihn noch überragendes Phänomen, sondern es bewirkte sogar auch Rückfälle aus dem Baptismus, freilich nicht in die „Volks-Kirche", sondern in das Mormonenthum. Als die Darmstädter Kirchen-Zeitung noch im August 1852 höchst allarmi-

*) Petersen a. a. O. S. 24 ff.

**) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1855.

Digitized by Google

rende Nachrichten über die Fortschritte der Mormonen aus Dänemark brachte, erwähnte sie ausdrücklich: unter den 600 Mitgliedern der Mormonen-Gemeinde in Kopenhagen seien auch „manche übergetretenen Baptisten." Als im J. 1853 die Baptisten in Schleswig an der Schlei zu taufen anfingen, bemerkte man, daß dagegen gerade der gemüthvoller fromme Theil des Volkes, die Frauen, dicht daneben von den Mormonen-Aposteln sich bekehren ließen. Ebenso ward im Herbst 1854, als gerade 500 mormonische Dänen sich zum Auszug nach dem Salzsee rüsteten, von der Insel Amack und aus dem nördlichen Jütland berichtet, daß besonders die Frauenzimmer in großen Haufen zur Mormonen-Sekte übergingen. Die Zeitungen hatten längst die Frage gestellt: wie doch derlei elenden Erzeugnissen der des gesunden Menschen-Verstandes verlustig gegangenen Eitelkeit Solches möglich sei in „unserm ruhigen Norden"? Als Ende 1855 sich in Jütland wieder ein bedeutender Trupp fertig machte zur mormonischen Seefahrt, da erfolgte die Antwort: „Die Kirchen stehen notorisch Sonntags vollkommen leer, in Holstein steht es in dieser Beziehung nicht besser. Der Mangel an Kirchlichkeit in Jütland und der alte mächtige Aberglaube, der noch bei diesem Volke herrscht, erleichtern den raschen Fortschritt des Mormonismus unter der jütischen Menschheit" *).

Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß das Mormonenthum in Dänemark sogar den Baptismus weit überflügelt hat. Namentlich war dieß, wie wir sehen, bei den Frauen der Fall. Eben deßhalb vermögen wir die überwiegende Anziehungskraft nicht in der lüderlichen Fleischlichkeit des neuen Zions im Utahthale zu ersehen, denn unzweifelhaft kann die Vielweiberei gerade für Frauen am allerwenigsten etwas Verlockendes haben. Ebenso kann es nicht auf bequeme Versor-

*) Allg. Zeitung vom 11. Dec. 1855; vgl. Darmst. K.-Z. vom 23. Sept. 1854.

Digitized by Google

sich, daß sein unmittelbares Geschlecht ausgestorben sei, und so kam es, daß seine Erben Bestandtheile des Reichsvermögens an sich nahmen, die ursprünglich unveräußerlich waren. Ebenso, wie solche an ihre Reichsbeamtenstellen mehr und mehr Rechte und Einkünfte, sowie den Besitz von Gütern und Gerichtsbarkeiten, Zehnten und Zöllen, als ihr Eigenthum betrachteten, ebenso wie sie Reichsgut an sich und ihre Familien brachten, so betrachteten sie auch das Reich selbst als ihr Eigenthum, das sie theilen und vererben durften, wie ihre übrigen Güter und Besitzungen. Dadurch wurde es möglich, daß Reichsgut in Hände von Personen und Geschlechtern kam, die ihm fremd waren.

Der Reichsadel in die Landeshoheit gedrängt.

Mit dieser Veräußerung des Reichsguts und der Reichsrechte ging die Entwicklung der Territorialgewalt Hand in Hand. Indem diese einen großen Theil der Reichsgewalt an sich nahm und sein Recht den Landesherrn auf Kosten des Reichs vermehrte und begründete, wurde auch der Reichsadel selbst zum Landesadel, der sich in seinen Rechten und Besitzungen nicht mehr als Reichsadel, sondern als Landesadel betrachtete. Die Reichsritterschaft, welche sich in Schwaben, Franken und am Rhein ausbildete, hat sich niemals zu einer Landeshoheit emporschwingen können, sie ist immer Landesadel geblieben, und sie ist es, der in Folge der Auflösung des Reichs und der Einverleibung seiner Gebiete in die Territorialstaaten, die sich zu Königreichen erhoben, sich auch in diesen Staatsbildungen selbst eine Stellung, wie keine andere Klasse von Adeligen, erworben hat, und sich in ihnen als Landesadel behauptet hat.

Die Landeshoheit ist die natürliche politische Entwicklung der Macht und Gewalt, welche sich die Landesherren gegenüber den Reichsgewalten, die Regierungen den Landesherrn gegenüber, ihrer eigenen Gewalt gegenüber, gegenüber den Landständen und den Rechten der Landstände, welche sich in den Landtagen ausbildeten, gegenüber den Rechten der Landsassen und Unterthanen, welche sich in den Gerichten und Gemeinden ausbildeten, gegenüber den Rechten der Gemeinden, welche sich in den Städten und Dörfern ausbildeten, gegenüber den Rechten der Familien, welche sich in den Geschlechtern ausbildeten, gegenüber den Rechten der Einzelnen, welche sich in den Individuen ausbildeten. Diese Entwicklung ist eine Nothwendigkeit gewesen, und sie ist eine Nothwendigkeit geblieben, und sie wird es bleiben, so lange es Staaten und Regierungen, Landstände und Unterthanen, Gemeinden und Familien, Individuen und Rechte gibt. Sie ist eine Nothwendigkeit, weil sie eine Nothwendigkeit gewesen ist, weil sie eine Nothwendigkeit bleiben wird, weil sie eine Nothwendigkeit sein wird. Sie ist eine Nothwendigkeit, weil sie eine Nothwendigkeit ist.

Die Landeshoheit ist eine Nothwendigkeit, weil sie eine Nothwendigkeit gewesen ist, weil sie eine Nothwendigkeit bleiben wird, weil sie eine Nothwendigkeit sein wird. Sie ist eine Nothwendigkeit, weil sie eine Nothwendigkeit ist.

letzten Reſt von Vertrauen im Volke ertödtete: da bedurfte es einer andern rechten und wirklichen Kirche. Zuerſt präſentirte ſich der Baptismus als ſichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen. Wohl ſprach Alles, was am Nordländer proteſtantiſch iſt, für ihn und ſeinen aus dem Zuſammentritt der einzelnen wirklich Gläubigen oder Heiligen von Unten auf conſtruirten Kirchenbegriff. Aber dieſe baptiſtiſche Kirche iſt der direkte Gegenſatz der Kirche der Vermittlung, oder der anſtaltlichen Kirche, und der tiefſte religiöſe Zug des Nordländers iſt doch entſchieden nicht abſtrakt-, ſondern *real*kirchlicher Natur. Wir vermögen daher ſo wenig als Hr. Quehl für den Baptismus in Dänemark eine Zukunft abzuſehen; er iſt hier nur ein Durchgangsmoment. Als Paſtor Peterſen auf Alſen anfing zu thun, was bei den däniſchen Paſtoren unerhört war, nämlich der ſpeciellen Seelſorge zu pflegen, da machte er eine Erfahrung, die ihm bei ſeiner halbdeutſchen Gemeinde in Schleswig niemals vorgekommen war: zuerſt verſtand man nicht, was er wollte, dann aber hüllte er ſich in der Vorſtellung vieler Gemeindemitglieder „in einen magiſchen Schein, und ward als ein geiſtlicher Wunderdoktor angeſehen", worüber er als Bewunderer des allgemeinen Prieſterthums ſich nicht wenig entſetzte. Denn, ſagt er, „ich meine nicht die Kraft des Gebets zu beſchränken, wenn ich ſage, daß eine ſolche katholiſirende Vorſtellung von der Macht des prieſterlichen Gebetes nur dort Wurzel ſchlagen kann, wo der Glaube kein rechtes Leben hat" *). Die „Vorſtellung" iſt aber bei den Frommen des Nordens nun einmal da, und was ſoll ſie im hoffärtigen, jeder Vermittlung todtfeindlichen Baptismus? Dagegen mußte ſie allerdings zu der kirchlichen Anſtaltlichkeit hinziehen, welche im Mormonismus, wenn auch in abſcheulicher Carrikatur vorliegt. Durch ſeine Energie, carnale Handgreiflichkeit und

*) Peterſen S. 73.

sociale Nüstigkeit überflügelte er dann auch, wie bei freier Concurrenz überall, den subtil spiritualistischen und prophetisch beschaulichern Irvingianismus in Dänemark so vollständig, daß man von den irvingianischen Emissären nicht viel mehr vernahm, als wie „sie sich in Kopenhagen auf die besondere Begünstigung bezogen, deren sich die Sekte von höchst hervorragenden Personen im preußischen Kirchenregiment zu erfreuen habe" *).

Die große Katastrophe der neuen Weltperiode stehe nahe bevor, und jeder Christ müsse eilen, die Sünde abzuthun, und mit den Frommen und Heiligen sich zusammenzuschließen: so behaupteten die Mormonenprediger Bech und Larsen gegen die Vertreter der Landeskirche, Katechet Mygdal und Pastor Svetstrup, auf dem Religionsgespräch zu Veile in Schleswig vom 27. April 1853. Buße und Anschluß an die Heiligen der neuen Weltperiode, damit man mit ihnen einst gerettet werde auf den Berg Sinai: predigte ein Mormonen-Priester, weiland Hufschmied, zu Randers in Jütland. Auf dem reichen Hof zu Prästo in Seeland erklärte ein schwedischer Mormonen-Apostel den Gläubigen: solange sie auf der sündigen dänischen Erde wohnten, könnten sie die Seligkeit nicht erlangen, sondern nur im Zion am Salzsee, wo sie mit Gott und seinen Engeln umgehen würden. Aehnlich da und dort im Lande. Die Predigt war, wie das letztere Beispiel zeigt, entschieden real-kirchlicher Natur. Schade, daß die Polizei nicht auch in Deutschland ihre Wirkung zur Probe kommen ließ, indem ihre Träger allenthalben, namentlich in Preußen, in Meiningen, in Stuttgart, in Mecklenburg, wohin zwei Mormonenprediger auf einmal über die dänischen Grenzen ihr Arbeitsfeld verlegten, sofort aus dem Lande geschubt wurden. In den dänischen Landen war ihr Erfolg erstaunlich; eine verhältnißmäßig ungeheure Zahl entschloß

*) Duehl a. a. O. S. 321.

sich, Alles zu verlassen, und im äußersten Westen die Kirche des Heils zu suchen. Und wie gesagt, nicht etwa Pöbelvolk. Im Gegentheile, der Pöbel krawallte an verschiedenen Orten gegen die neuen Heiligen. So in Helsingör noch im J. 1852; darauf überreichte Tscherning dem Volksthing eine Klagschrift von 827 Mormonen gegen die Polizei, welche in Beschützung ihres Versammlungsrechtes nachlässig sei. Bald producirte sich der Janhagel auch vor der Thüre des abgelegenen mormonischen Betsaals in Kopenhagen unter Spott- und Schimpfreden, einzelne Mormonen sogar gröblichst insultirend. Ihr Betragen dabei benahm aber unbefangenen Beobachtern den Muth, selbst ihren Angehörigen aus den untern Ständen schlechte Motive zu unterlegen*). Ohnehin wurden von den Aposteln selbst sichtlich diejenigen zur Emigration vorgezogen, welche Geld mitbrachten, und deren Zahl wuchs trotz aller Pöbel-Excesse. Auf der Insel Bornholm verwandelte sich ein Schneider in einen Mormonen-Prediger, der von den Gaben der Gläubigen lebt, und bald verkauften mehrere wohlhabenden und geachteten Bauern alle ihre Habe, um über Meer zu ziehen; ein Bruder aus Bornholm soll volle 30,000 Reichsthaler in die gemeine Kasse abgeliefert haben. Dort am Salzsee geht es ihnen bei Mühe und Arbeit laut ihrer

*) „Wie getheilt auch die Meinungen über diese Erscheinung sind, so glaube ich doch die Vermuthung als eine entschiedene Verläumdung bezeichnen zu können, die sich dahin ausspricht, daß geringe Leute unter dem Deckmantel des Mormonenthums eine freie Ueberfahrt nach Amerika erschwingen wollten. Wer hier in Kopenhagen beobachtet, wie die Mormonen auf ihren Wegen zur Andacht in den Betsälen vom Janhagel mißhandelt und verhöhnt werden, ohne der Gewalt etwas Anderes als schweigende Duldung entgegenzusetzen, glaubt an so unwürdige Motive nicht. Demungeachtet ist dieser Beitrag zur signatura temporis, das Mormonenthum auf europäischer Erde, kein erfreuliches Zeugniß für die Wurzelung christlicher Erkenntniß in den Ständen der Armuth." Kreuzzeitung vom 16. Dec. 1853 aus Kopenhagen.

Digitized by Google

Dänische ganz wohl, von denen nehmen sie Rosinen, Mandeln, Zucker. Wenn dasselbe mehreren Mächten haben soll“ ?).

Als im Frühling 1853 Preußen und mehrere Bundesgenossen bei den Marquards-Wessel'schen Handelsverträgen mit Hannover, bei welchen zum Vortheil des Binnenhandels und ohne Verletzung der Interessen zur Nordseeküste keinerlei Transitabgaben von Hannover, Braunschweig und Oldenburg erhoben werden sollten, die gemeinsame Sanktionirung der Verträge verlangten, da waren sie Sieger. Nur die preußische Religionsfreiheit schien in Hannover die Annahme zu hindern, politischen Verwandtschaftsbestrebungen zu gefallen, und die Verwerfung des Vertrages schien schon auf die normannischen Anfänge, in jener auch der heutigen Gesetzen so feindlichen Epoche, wo der Adel der Landschaften Vorrechte im Steuern hatte und die Verwaltungsbeamten Vorgesetzte nicht zu ihnen machen durften, in welcher jeder Bauer sein Gericht hatte, und Niemand ohne Zustimmung der Gemeinde sich niederlassen durfte, und man zunächst in Versuchung, und „Ihnen sich verabredeten Gründen gekommen“ 2). Als nun die Kopenhagener Rücken-Commission an den vom Herbst 1854 schließlich auf die Tagesordnung gesetzten Vertrag, von welchem gesagt ist: Einrichtung eines freundlichen Verhältnisses, Marquards-Wessel'schen Vertrages, welche den Weg Hannover, ist zu den Verhältnissen, welche sich über Hannover, Braunschweig zu bedauern, zu gestatten, auch es sollten Dänen aufgenommen, welche nicht zu ihrem Nutzen gelassen, und ihre Waaren transitiren zu können und Waaren ein zu verkaufen. Die Beweise hierfür Kaufmann Hansen aber „Staatszeitung-Citat“ nicht in genügend ausgeführt seyn zu haben. Unter diesen Namen gehen nämlich die Memoiren in Kopenhagen eine eigene Zeitschrift heraus. Vom 2. 1854 machen sich an einzelnen Schriften Hannover

?) Die Zeitschrift a. a. O. S. 41. 42. Ausgabung von 25. Dezember 1853.

nen Zahlen angegeben, die ſich bis auf 3000 ſteigerten. Im J. 1855 aber waren die Berichte des „Stjerne“ nicht weniger glänzend, wie wir ſpäter aus einer ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellung der ſcandinaviſchen Mormonen-Emigration erſehen werden, und zudem zählte der „Stern“ Anfangs 1856 immer noch 2147 Mormonen im Lande ſelbſt, 1208 allein in Kopenhagen *).

(Schluß folgt.)

LVII.

Münſteraner Zeitſchrift für chriſtliche Naturkunde.

Natur und Offenbarung. Organ zur Vermittlung zwiſchen Naturforſchung und Glauben für Gebildete aller Stände, in monatlichen Heften, von den Profeſſoren Drn. Heis, Karſch, Michelis und Director Dr. Schellen. Münſter, bei Aſchendorff. 1855—56.

Unläugbar haben die Naturwiſſenſchaften heutzutage eine Ausdehnung gewonnen, und auf ihrem Gebiete eine ungeheure Fülle von Thatſachen entdeckt, wie kaum eine andere Wiſſenſchaft, nicht einmal die hiſtoriſche ausgenommen. Aber nichtsdeſtoweniger ſind ſie über den rein empiriſchen Standpunkt nicht viel hinausgekommen. Denn wenn auch die mathematiſchen Geſetze, die man in den meiſten gefunden, im-

*) Vgl. Kreuzztg. vom 19. Mai 1853, 23. Sept. 1854. — Darmſt. K.-Z. vom 20. Aug. 1854. — Allg. Ztg. vom 10. Mai 1853; 14. März 1856.

Digitized by Google

merhin eine Einsicht in die Thatsachen der Physis geben, so ist das wohl eine Erkenntniß, aber nicht die Erkenntniß. Ja, wollte Gott, man hätte sich nicht vielfach selbst noch den Weg zum tiefern Verständniß der Natur abgeschnitten. Man hat eine unendliche Reihe von Erscheinungen des Lichts, der Wärme, des Magnetismus ꝛc. nicht bloß gesammelt, sondern auch mathematisch begründet, und doch sind wir ihrem Wesen und innern Zusammenhang nur wenig näher gerückt. Gesteht ja doch auch Humboldt selbst: „das Gesetzliche numerischer Verhältnisse, das der Scharfsinn neuerer Chemiker so glücklich und glänzend gelöst habe, sei doch nur unter einem uralten Gewande unter den Symbolen atomistischer Vorstellungsweise erkannt.“ Das ist eben das Charakteristische aller Empirie, daß sie nie zum letzten und höchsten erklärenden Grunde kommt. Man kann aufsteigend durch die Induction — und sie ist es, wodurch seit Baco die glänzenden Erfolge der Naturwissenschaften bewirkt wurden — aus den einzelnen Thatsachen Gesetze ableiten, und jedes dieser Gesetze gleichsam wieder als weitere Sprosse an der Leiter gebrauchen; aber bis zur Erklärung in letzter Instanz reicht die Leiter nicht. Daher macht die ganze empirische Naturforschung an diesem Punkte selber nur irgend eine Voraussetzung, die nichts weniger als empirisch nachzuweisen, also durchaus unverbindlich ist. So z. B. die Annahme eines schwingenden Aethers, um die Lichterscheinungen zu erklären, einer centripetalen und centrifugalen Kraft, die im Grunde doch nur auf einer rein mechanischen Vorstellung beruht. Es ergeht da immer wieder die vergebliche Frage an die Empirie: was ist der schwingende Aether selbst? u. s. f.

Nicht als wenn dieß ein Vorwurf wäre gegen die Empirie, es ist nur die Schranke der abstrahirenden Wissenschaft. Innerhalb dieser Schranke besteht ihre Ehre und ihre Berechtigung. Sobald aber der Empirismus seinen doch nur

Digitized by Google

partiellen Standpunkt zum ausſchließlichen und allgemeinen erhebt, dann treten in der Naturforſchung Erſcheinungen zu Tage, wie wir ſie heute vor uns ſehen. Entweder ſtellt man das als das einzig wahrhaft Seyende hin, was man täglich mißt, wiegt, beriecht, chemiſch ſcheidet und verbindet, in bewußtem Trotz gegen jede Religion und Offenbarung. Oder man entrüſtet ſich ſelber gegen die kothſeligen Schweine des phyſiologiſchen Materialismus, widerlegt ſie wohl auch im Einzelnen aus den Thatſachen der Natur, weiß aber doch nichts aufzuſtellen zur Erklärung weder der eigenen Principien der Natur, noch vollends ihres Zuſammenhangs mit der höheren Welt. Vielmehr iſt man geneigt, die Wiſſenſchaft auf jene untern Regionen zu conſigniren, und was etwa darüber hinaus läge, dem gläubigen Gutdünken des Einzelnen zu überlaſſen.

Schon das Intereſſe der Wiſſenſchaft fordert alſo einen höhern als den excluſiv empiriſchen Standpunkt der Naturforſchung. Bis zu ſeiner Erringung aber dürfte von der letztern jedenfalls doch die Beſcheidenheit verlangt werden, nicht zu glauben, daß jede erforſchte Thatſache wegen ſcheinbaren Widerſpruchs mit der religiöſen Offenbarung auch ſchon wirklich in einem ſolchen Widerſpruch ſtehe. Umgekehrt ſtünde es dann auch den Theologen wohl an, nicht ſofort in gleicher Einſeitigkeit die einzelnen Thatſachen entweder zu verdächtigen oder nach dem Buchſtaben der Schrift zwingen zu wollen, eingedenk, daß die wirklichen Thatſachen der Natur den Wahrheiten der Offenbarung nicht widerſprechen können, ihnen daher ein gewiſſer Raum zu laſſen ſei, damit die wahre Erkenntniß nicht verhindert werde. Daß es zu der gegenwärtigen Entfremdung zwiſchen Religion und Naturwiſſenſchaft gekommen, iſt doch vielleicht zu einem Theil auch Schuld der Theologie ſelber. Sie hat ſeit Langem die Entwicklung auf dem Gebiete der Naturforſchung nahezu ignorirt, anſtatt der

hier täglich neu herbeidrängenden Thatsachen sich zu bemeistern und, unbeschadet des an seinem Ort gleichfalls berechtigten abstrakt empirischen Standpunktes, auch nach dieser Seite hin „die Welt zu überwinden."

Ein gutes Stück Arbeit ist hierin nachzuholen. Um so erwünschter und anerkennenswerther kommt ein Unternehmen wie die Eingangs genannte Zeitschrift. Sie hat sich die Aufgabe gesetzt, die Thatsachen der Wissenschaft mit den Thatsachen des Glaubens auch auf diesem Gebiete, die Natur mit der Offenbarung, welche beide Kundgebungen des Einen und selben Gottes sind, also sich nicht widersprechen können, vielmehr wechselseitig bestätigen müssen, zu vermitteln. Nicht bloß vertheidigend und unberechtigte Angriffe auf die religiöse Wahrheit abwehrend verhält sie sich, sondern selbst angreifend und erobernd gegen die exclusive Anmaßung der Naturkundigen schreitet sie vor. Erst jüngst wieder haben wir die Behauptung gehört: „wo ein Satz einer christlichen Confession mit einem unwiderleglichen Satz der Wissenschaft unvereinbar, da sei dieß ein Zeichen, daß der Glaube falsch seyn müsse." Die Gelehrten unserer Zeitschrift dagegen gehen von der Ueberzeugung aus, daß „nicht die Thatsachen, sondern nur die subjektiven und willkürlichen Auffassungen und Zuthaten es seien, die den scheinbaren Widerspruch erzeugten." Möglich wäre ein solcher nur gegenüber dem dürren Buchstaben der Bibel, welchen die Kirche aber auch noch nie als solchen zur Glaubensnorm gemacht hat. Die Zeitschrift nennt daher als ihren Kanon und als das Princip ihrer Vermittlung die ganze Tradition; „nicht den Buchstaben der heiligen Schrift als solchen, sondern den in der unfehlbaren Kirche erklärten und verstandenen Buchstaben der heiligen Schrift will sie bei dem Vermittlungswerk vertreten." Damit ist eine künstliche, gesuchte, unwahre Vermittlung zum bloßen Spott der Gegner, schon von selbst so gut wie abgeschnitten.

Digitized by Google

Die Zeitschrift beschäftigt sich aber nicht etwa in philosophischem Spiritualismus bloß mit den inneren Verhältnissen der Naturforschung zu dem höhern Bewußtseyn und der geoffenbarten Religion, sondern sie faßt auch ihren Einfluß auf Leben, Kunst und Entwicklung der Societät praktisch an, bespricht neue Werke, Erfindungen und Entdeckungen, steht auch einschlägigen Fragen Red und Antwort. Ebendeßhalb ist ihre Form mehr eine gemeinfaßliche, als eine streng wissenschaftliche; denn sie wendet sich ebenso an größere Kreise, wie die falsche Naturkunde in allerlei populären Schriften und Vorträgen um die Massen sich bemüht mit ihrer Predigt des Materialismus. So bieten denn die ersten sechs Hefte einen sehr reichen Inhalt. Sie beginnen mit den Abhandlungen: „die sechs mosaischen Schöpfungstage und die Geologie“ *), und „Mensch und Natur vom christlichen und materialistischen Standpunkte aus betrachtet“, beide in mehreren Fortsetzungen von Dr. Michelis, welcher als Vorkämpfer gegen die ganz- und halbmaterialistische Naturforscherei sich bereits einen sehr angesehenen Namen gemacht hat. Es folgen: „über Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteor-Steine“ von Dr. Heis, eine sehr interessante, alle einschlägigen Thatsachen in ein vollständiges Bild einfassende Ab-

*) Freilich ließe sich hier manche Einwendung vorbringen. Namentlich können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, daß der Hr. Verfasser an der unhaltbaren Theorie eines feuerflüssigen Erdinnern festhaftet, und ihm die Leistungen eines Fuchs, Schafhäutl, A. Wagner, die aus physikalischen und chemischen Gründen die Unmöglichkeit einer Entstehung der Erdrinde auf feuerflüssigem Wege nachgewiesen haben, ganz unbekannt zu seyn scheinen. Allerdings reicht die rein chemische Theorie selbst nicht aus, die Entstehung der Erdfeste für sich zu erklären; aber der Chemismus bildet doch ein allzu wichtiges, ja für eine gewisse Zeit der Erdbildung wohl das wichtigste Moment, als daß er in der Weise der Erhebungstheorie ignorirt werden könnte.

handlung; über mikroſkopiſche Lebensformen, über die Kartoffelkrankheit von Dr. Karſch; über elektromagnetiſche Telegraphen und dergleichen Uhren von Dr. Schellen, ſämmtlich in mehreren Artikeln; über Kryſtalle; dann eine ebenſo einfache als ſinnreiche Erklärung der immer für eine der ſchwierigſten geachteten Stelle Gen. 2, 4 bis 6 von Hrn. Lücken, dazu eine Reihe von Recenſionen naturwiſſenſchaftlicher Schriften. Auch die neueſten Hefte des zweiten Bandes zeichnen ſich durch reiche Mannigfaltigkeit aus. Hr. Lücken handelt über die Einheit des Menſchengeſchlechtes, Dr. Karſch über die Naturgeſchichte der Krätze, Dr. Michelis über den heiligen Auguſtin als Naturforſcher, über künſtliche und natürliche Pflanzenſyſteme ꝛc., Dr. Schellen über die Wärme, Dr. Altum über die Vogelwelt und den Zug der Vögel, Dr. St. über den Diamant, das Kochſalz u. ſ. w.

Wenn wir dem Unternehmen den beſten Fortgang wünſchen, ſo brauchen wir wohl nicht weiter auf die hohe Zeitgemäßheit deſſelben zu weiſen. Namentlich auch in der Ausleihbibliothek des Geiſtlichen würde die Zeitſchrift unzweifelhaft manche Gelegenheit zu nützlicher Bethätigung bei den Gebildetern im Volke finden.

Digitized by Google

LVIII.

Die Unterrichtsreformen in Piemont und ihre Früchte.

Wo immer der revolutionäre Geiſt in ſeinen verſchiedenen Geſtalten auf kürzere oder längere Zeit die Herrſchaft errungen, hat er zunächſt die Schulen jeder Art ſeinem deſpotiſchen Walten unterworfen und unter den hochtönenden Phraſen „Freiheit der Forſchung, der Wiſſenſchaft, des Unterrichts“ nicht nur jede freiere Regung, die ihm nicht unbedingt ſich fügte, zu erſticken geſucht, ſondern auch in der That den augenfälligſten Verfall der gelehrten Schulen wie der Volkserziehung herbeigeführt, den keine Kunſt und kein Palliativ der radikalen Pädagogik, keine Maßregel gouvernementaler Organiſationen zu beſeitigen oder auch nur zu verdecken vermocht hat. Nicht allein hat er damit der Religion die härteſten Wunden geſchlagen, daß er der großen Erzieherin, der Kirche, ihren rechtmäßigen Einfluß auf den öffentlichen Unterricht theils entzog theils verkümmerte, ſondern er hat auch die Geiſtesbildung überhaupt nach ihren höchſten Beziehungen tief herabgewürdigt und, ſo viel an ihm lag, mit Ausnahme der ihm homogen gewordenen Elemente zerſtört; er hat namentlich auf dieſem Gebiete nach gewaltſamem Umſturz des Alten durch vages Umhertaſten und Experimentiren

die größte Verwirrung und Unsicherheit provocirt; und jeder Versuch, das Chaos wieder zur Ordnung zu bringen, hat nur zur Steigerung der Unordnung und zur Vergrößerung der geistigen Anarchie gedient. Das hat sich wiederum im vollsten Maße in Piemont gezeigt, wo man jetzt nach fast achtjährigen Reformversuchen in der Sphäre des Unterrichts zu dem Punkte gekommen ist, daß man selbst officiell die faktische Desorganisation des gesammten Unterrichtswesens und die deplorablen Zustände der höheren wie der niederen Schulen einzugestehen nicht umhin kann*), und das in einem Augenblick, wo der im österreichischen Concordate der Kirche zurückgegebene Einfluß auf die öffentlichen Schulen ganz mit diesem unfreiwilligen Geständnisse in Widerspruch befindliche Expektorationen, Vergleichungen und Betrachtungen hervorruft. Man muß anerkennen, daß das Unterrichtswesen unter dem früheren strengkatholischen Regime weit geordneter, weit glücklicher organisirt und von größeren Erfolgen begleitet war, als jetzt, nachdem die „größten Intelligenzen der Halbinsel" es zu regeneriren unternommen, daß die neueren Reformen in der Praxis sich keineswegs bewährt; allein an eine Umkehr, an ein Einlenken in frühere Bahnen will man um keinen Preis mehr denken. Man muß zugeben, die Freiheit des Unterrichts sei von dem Geiste der Verfassung und als Consequenz der liberalen Institutionen gefordert; aber man kann sich nimmermehr entschließen, ihr das bisherige Staatsmonopol zu opfern oder sie allen Richtungen zu gewähren, am wenigsten dem Klerus; denn „der eifrige Gebrauch, den dieser davon machen würde, wäre im höchsten Grade der Fortentwicklung der nationalen Freiheit selbst entgegen"**). Daher hält man die Emancipation der Schule von der Kirche, die Centralisation und die bureaukratische Beaufsichtigung des höheren und niederen Unterrichts, die Vernichtung der von

*) Civiltà cattol. 6. Oct. 1855.

**) Opinione. 25. Jan. 1856.

Digitized by Google

geiſtlichen Corporationen geleiteten Lehranſtalten für unumſtößliche Axiome und unabweisbare Poſtulate des Fortſchritts, ganz wie ſie dieſelbe Partei in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, ſowie in dem neueſten Projekt eines Unterrichtsgeſetzes für Spanien proklamirt hat.

Im Jahre 1848 war Sardinien mit einem neuen Geſetze über den öffentlichen Unterricht beglückt worden, welches die franzöſiſchen Inſtitutionen unter der Juliusdynaſtie ziemlich getreu copirte, von den damals herrſchenden Demagogen mit lautem Jubel inaugurirt, aber wie von den kirchlichen Autoritäten ſo von den erfahrenſten Pädagogen und den ſtimmfähigſten Gelehrten, Peyron und Vallauri an der Spitze, entſchieden mißbilligt und beklagt wurde. Die Mängel des hochgeprieſenen Elaborats machten immer mehr ſich fühlbar; ſeitdem tauchten unzählige neue Studienplane auf; man nahm die Lehranſtalten des Auslandes zum Muſter, namentlich die von Frankreich, Belgien, England und Deutſchland, die Cadorna und Andere im Auftrage des Miniſteriums bereisten. Beſonders machten die Studienanſtalten in Preußen großen Eindruck auf die liberal-progreſſiſtiſchen Profeſſoren*), von denen Jeder ſich durch neue Verbeſſerungsvorſchläge höchſten Ortes zu empfehlen bemüht war. Ihre dem früheren Miniſter Cibrario eingereichten Projekte für die Reorganiſation der Studien zeigten den mit lächerlichem Hochmuth gepaarten Geiſt ſerviler Nachahmung, der einmal entſchloſſen, das alte Einheimiſche ohne weitere Prüfung zu verdrängen, dabei unfähig, aus ſich ſelbſt etwas Neues zu produciren, ohne Rückſicht auf die beſonderen nationalen und örtlichen Verhältniſſe das anderswo Geſehene, wenn es ihm nur zuſagt, unbedenklich auf den heimiſchen Boden verpflanzen zu müſſen glaubt und dabei nicht einmal immer die Bedeutung des von Außen Ent-

*) Del publico insegnamento in Germania. Pei professori Bocca e Parola. Torino 1352—53.

lehnten vollständig zu würdigen vermag. Am meiſten glaubte man durch Vermehrung des Lehrperſonals und der Lehrgegenſtände reformiren zu können; nebſtdem ſchien es ſehr wichtig, aus Deutſchland die Bezeichnung „Gymnaſien“ für die Sekundäranſtalten und — was ſicher den Turiner Profeſſoren am allernachahmungswürdigſten erſchien — für die Univerſitäten die Feſtſetzung von Collegiengeldern und Immatrikulationsgebühren zu entlehnen. In den Methoden und der ganzen Geſtaltung des höheren Unterrichts zeigte ſich ein ſtetes Fluktuiren *); mit ungeſtümer Haſt wurden für jedes Fach neue, von Vertrauensmännern der Fortſchrittspartei compilirte, oft von lächerlichen Fehlern und Verſtößen **) wimmelnde Lehrbücher oktroyirt; der Broſchuren und Journal-Artikel über Studien und zeitgemäße Reformen war kein Ende; neue ungeahnte Erfolge der in Turin, dem „Hauptſitz der italieniſchen Intelligenz“, mit Hilfe der naturaliſirten Flüchtlinge eingeführten „liberalen Principien und Inſtitutionen zur Verjüngung und Belebung des lange vom traurigſten Todesſchlafe gefeſſelten genio italiano“ wurden allenthalben in Ausſicht geſtellt und mit ihnen eine neue Aera, in der die geiſtige Strebſamkeit der alten Athener mit der kriegeriſchen Kraft der Spartaner in den überglücklichen Staats-Bürgern Piemonts wiederauflebe, und eine wahrhaft nationale Erziehung die herrlichen Bürgertugenden der römiſchen Republik wieder zu Tage fördere. Eine ächt heidniſche Volks-

*) Vgl. Staatsanzeiger für Würtemberg. Vom Po 5. Juni. Augsb. Poſtztg. 13. Juni 1854. Beil.

**) Ein 1852 vom Unterrichtsminiſter approbirtes „Manuale completto di Geografia“, das Werk eines Italianissimo, des Profeſſors Schiaparelli, verräth ſelbſt Unkenntniß in der Geographie von Italien, und führt z. B. die Tiber als einen Fluß im Königreiche beider Sicilien auf. So iſt erſt kürzlich für die Sekundärſchulen eine dickleibige Anthologie aus lateiniſchen und italieniſchen Klaſſikern erſchienen, die in jeder Beziehung höchſt unpraktiſch, für den Anfänger verwirrend und ſogar nachtheilig iſt.

Digitized by

Erziehung bleibt freilich das Ideal der Revolutionäre; nur will es nicht gelingen, das Großartige der alten Culturvölker herbeizuzaubern, nachdem man die Grundlagen der wahren christlichen Bildung aus dem Wege geräumt, und die Wirklichkeit hat ganz andere Resultate geliefert, als die antichristlichen Volkserzieher gehofft.

Um wenigstens einigermaßen den bischöflichen Remonstrationen zu entsprechen, hatte der Minister Cibrario in seiner Schulordnung vom 21. Aug. 1853 durch die Artikel 25, 43 und 46 bestimmt, daß die Lehrerinen der weiblichen Jugend einer religiösen Congregation angehören und als deren Glieder vom vorgeschriebenen Staatsexamen dispensirt werden dürften, ferner daß die Pfarrer berechtigt seien, alle Schulen ihrer Pfarrei zu visitiren und Prüfungen aus der Religionslehre abzuhalten, und daß bei den mündlichen Prüfungen auch der geistliche Direktor oder der Ortspfarrer zugegen seyn solle. Dieses Minimum von Zugeständnissen an die so sehr benachtheiligte Kirche erfuhr in den Kammersitzungen vom 16. und 17. Jan. 1854 von Seite des radikalen Deputirten Mellana die heftigsten Angriffe, als liege darin eine Beeinträchtigung des Unterrichtsgesetzes vom 4. Okt. 1848. Nach zweitägigen Debatten über diesen Gegenstand versprach endlich das Ministerium die Vorlage eines neuen Gesetzes. Der mehrere Wochen nachher von Cibrario eingebrachte Entwurf, Riordinamento della pubblica istruzione betitelt und 150 Seiten stark, suchte auf der einen Seite das bisherige Unterrichtsmonopol zu consolidiren, auf der anderen proklamirte er aber doch die Freiheit des Unterrichts und bewegte sich überhaupt in einem Chaos von Inconsequenzen und Widersprüchen, das er indessen mit vielen anderen neu fabricirten Gesetzen Sardiniens theilt. In der Einleitung hob der Minister ganz im Gegensatze zu der hin und wieder eingeflochtenen scharfen Kritik des Gesetzes von 1848 hervor, daß viele Zweige des öffentlichen Unterrichts seit diesem segenreichen Gesetze

mit wunderbar glücklicher Schnelligkeit sich gehoben und überhaupt dasselbe die herrlichsten Früchte getragen, weßhalb denn auch dem neuen Entwurfe nur die Absicht zu Grunde liegen könne, die in jenem enthaltenen Keime anderweitiger heilsamer Reformen fortzuentwickeln. Unter Anderem war darin festgesetzt, daß die geistlichen Direktoren und Religions-Lehrer an den verschiedenen Unterrichtsanstalten einzig von dem Cultusminister abhängig seien; vom Gottesdienste und den religiösen Uebungen der Schüler war darin mit keiner Sylbe die Rede. Der Entwurf verkündigte einen „durchaus unentgeldlichen Unterricht", was aber die darauf folgende Bestimmung über Taxen und Gebühren für den Besuch aller Arten von Bildungsanstalten und öffentlichen Schulen wieder illusorisch machte. Als Universitäten sollten nur Turin, Genua und Cagliari fortbestehen, die von Sassari unterdrückt, dagegen in Chambery ein Universitäts-Institut errichtet werden. Dabei ward eine bedeutende Vermehrung des Lehrpersonals festgesetzt und die ganze Leitung des Unterrichtswesens auf eine sehr kostspielige Weise geregelt.

Der neue Entwurf war nach keiner Seite hin befriedigend. Um die „herrlichen Früchte des segenreichen Gesetzes vom 4. Oktober" des Näheren zu beleuchten, veröffentlichte damals die „Armonia" die Eingabe der Bischöfe und Vikare der Kirchenprovinz Turin an den König*), worin es unter Anderem heißt:

„Die allgemeinen Klagen haben bereits eines der größten Leiden und Mißgeschicke, die ein Volk je treffen können, an das Licht gestellt: die im Jugendunterrichte eingeführten Mißbräuche. Dieses Uebel zeigt sich in einem solchen Grade und mit solcher Ausdehnung, daß die Bischöfe einer ihrer heiligsten Pflichten untreu zu werden glaubten, wenn sie nicht für diese Angelegenheit die Sorgfalt Ew. Majestät dringend anrufen würden. An einigen Orten

*) Ami de la religion. 13. Mai 1854.

Digitized by Google

benützt man den Unterricht, um den Geist der Jugend mit falschen Ideen und Doktrinen anzufüllen, an anderen, um das Herz zu verderben. Die Weltgeschichte mußte dazu dienen, den Papst, die Bischöfe, die Diener der katholischen Religion zu verläumden, zu schmähen, zu verhöhnen; die Geologie, die Naturgeschichte und selbst das Zeichnen werden gebraucht, um den Pantheismus zu insinuiren, die Schamhaftigkeit zu verletzen, die Gemüther zur völligen sittlichen Corruption zu disponiren. Nachdem man die unseren Voreltern so werthen religiösen Gebräuche und Uebungen abgeschafft, die allein zu wahrer und gründlicher Tugend führen können, nachdem man die jungen Leute gänzlich den seelsorgerlichen Einflüssen entzogen, die Verbreitung häretischer und antisocialer Grundsätze unter denselben unbeachtet und ungestraft gelassen, Verirrungen und Ausschweifungen der älteren Studirenden weder verhütet noch gehörig geahndet hat: so wirkt bereits Alles zusammen, die heranwachsende Generation völlig zu verderben und zu entsittlichen. Mit Zittern vertrauen die Eltern ihre Kinder den Schulen an, aus denen sie meist ohne Gottesfurcht, ohne Zucht und Sitte, ohne Achtung für irgend Jemand, kurz durch und durch aller Moralität entblößt, hervorgehen. Diese beweinenswerthen Zustände besprechen wir mit blutendem Herzen; aber wenn auch die Bischöfe seit vier Jahren*) vergeblich auf ein Gesetz harren, das eine weise und wirkliche Freiheit des Unterrichts gewährt, dem herrschenden Monopol ein Ende macht und den Oberhirten die Ausübung der unbestreitbaren Rechte der Kirche und ihres Amtes zurückgibt: so können sie es doch nicht unterlassen, Ew. Majestät die Thatsache vor Augen zu stellen, daß gegenwärtig weder die Autorität des Familienvaters, noch der Glaube der katholischen Generation, und das ist der des ganzen Volkes, mehr geachtet sind, und daß sie fortwährend mißkannt und verachtet werden. Alle tiefer Blickenden sehen auch nur die traurigste Zu-

*) Am 15. Jan. 1850 hatte König Viktor Emmanuel II. in einem Schreiben an den heiligen Vater ausdrücklich die Anerkennung der bischöflichen Rechte in Sachen des Unterrichts verheißen (Päpstliche Staatsschrift vom Januar 1855, §. 11) — eine Verheißung, mit der aber die ministeriellen Circulare vom 13. Mai und 27. Nov. 1851 (daſ. §§. 25. 30) im grellsten Widerspruche standen.

kunft für die Gesellschaft und die Religion voraus, wenn diese ernsten und beklagenswerthen Mißbräuche unter dem Schutze des gegenwärtigen Systems in die Länge fortdauern sollten."

Allenthalben zeigen sich denn schon jetzt die Früchte dieser Corruption der Schulen an den Studirenden der Universität, die in tumultuarischen Demonstrationen gegen die Geistlichkeit, gegen mißliebige Professoren und Beamten, in allen den vergiftenden und entsittlichenden Beschäftigungen und Tendenzen, durch die bisher nur unsere deutschen Hochschulen eine wenig beneidete Berühmtheit im Auslande erlangt hatten, in aller Rohheit und allen Excessen ungezügelten Freiheitstaumels ihren Ruhm und ihre Vorbereitung auf ihr praktisches Wirken suchen, bis herab zu den Elementarschülern, die den Geist der Widersetzlichkeit und der Unsittlichkeit in sich aufnehmen und die Beispiele der vornehmeren und gereifteren Jugend soviel möglich nachzuahmen streben. Zumal ist in den nach maurerischen Grundsätzen geleiteten Staatskollegien die Ansteckung weit leichter, das von den Bischöfen mit Recht hervorgehobene Mißtrauen katholischer Eltern noch weit größer. Letzteres hat die officielle Statistik der von der Turiner Universität abhängigen Sekundärschulen nur allzusehr constatirt, nach der die Frequenz dieser Anstalten sich bedeutend vermindert hat. Das Collegium von Carignano z. B. zählte im Schuljahre 1853/54 17, das von Chieri 26, das von Alba 36 Studenten weniger als im Jahre zuvor; das Collegium von Mondovi hatte 29 Studenten weniger, dagegen das bischöfliche Knabenseminar 73 Zöglinge mehr als im Vorjahre; ersteres zählte 141, letzteres 234 Jünglinge und Knaben*). Aber gerade diese unangenehme Vergleichung zwischen kirchlichen und Staatsschulen rief neue Gewaltmaßregeln gegen die ersteren hervor; die Verfolgung der geistlichen Orden hatte schon von vorneherein die nachtheiligsten

*) Civiltà cattol. 5. Jan. 1855.

Digitized by

Wirkungen für dieſelben; viele derſelben verloren ihre bisherige Leitung; andere ſind in Folge des Kirchenraubes in ihrem materiellen Fortbeſtand bedroht, und alle insgeſammt den ungerechteſten Vexationen unterworfen. Insbeſondere wurde durch zwei Circulare vom 29. Juni 1855 einerſeits auch für die Elementarſchulen der Gebrauch vom Miniſterium nicht approbirter Lehrbücher auf das Strengſte verpönt, wodurch manche kirchlich gutgeheißenen, aber den regierenden Oberſchulmeiſtern nicht zuſagende Bücher getroffen werden ſollten, andererſeits den beim weiblichen Jugendunterrichte verwendeten Nonnen das Lehren auf jede Weiſe erſchwert, namentlich dadurch, daß mit Aufhebung der am 18. Febr. 1851 und 21. Auguſt 1853 ihnen wiederholt zugeſicherten Exemtion die geiſtlichen Congregationen angehörigen Lehrerinnen dem Examen vor weltlichen Inſpektoren unterworfen wurden, dem ſie ſich nicht zu unterziehen vielen Grund hatten. In Folge deſſen wurden auf miniſteriellen Befehl mehrere Penſionate und Schulen der Nonnen geſchloſſen; auch die ſehr wohlthätigen Schweſtern von St. Anna in Turin, eine Stiftung der Marcheſa Barolo, die 250 ganz arme Kinder unterrichteten und zugleich mit Nahrung verſahen, mußten ihre Schule, und die ohne alle Beiträge des Staates unterhaltene Kleinkinderbewahranſtalt aufgeben *).

Am meiſten richtete ſich die Aufmerkſamkeit der aufgeklärten Volkserzieher auf die Schulbrüder, die großentheils lokalen Verfolgungen unterlagen, indem man hierzu die liberalen Gemeinderäthe trefflich benützte. Den Schulbrüdern in Racconigi konnte nur das Verbrechen vorgeworfen werden, daß einige derſelben den Eleven ihres Collegiums eine Schrift des Baron Rilinſe: „Wie man die Kirchengüter plündert und mit welchem Erfolge“, welche die Direktion des katholiſchen Bücher-Vereins veröffentlicht hatte, ausgetheilt, was das Unterrichts-

*) Civiltà cattol. 14. Juli, 3. Nov. 1855.

Miniſterium zu der Aufforderung an den Syndikus bewog, die Schließung des Collegiums zu veranlaſſen. In Turin beſchloß der Municipalrath am 3. Jan. 1856 mit 37 gegen 28 Stimmen, daß die „Ignorantelli“ aus den Communal-Schulen zu entfernen ſeien*). Seit Gioberti hatte namentlich die „Gazzetta del popolo“ unabläſſig dieſes Inſtitut bekämpft; die liberalen Stadträthe ließen denn auch den Haß gegen dieſe Religioſen die Rückſicht auf die Finanzen überwiegen; ſie dekretirten die Suppreſſion, obſchon ſie ſich nicht verhehlten, daß dieſelbe eine Mehrausgabe von jährlich 17,800 Franken nach ſich ziehe. Referent in dieſer Sache war der 1851 vom römiſchen Stuhle cenſurirte frühere Profeſſor Joh. Nep. Ruyts. Das von ihm am 27. Dec. v. Js. abgeleſene Elaborat enthielt das größte Lob für die Brüder, kam aber am Schluſſe zu der ganz unerwarteten Concluſion: Man muß ſie unterdrücken. Graf Revel und andere Vertheidiger dieſer Genoſſenſchaft beantragten, man ſolle dieſes Referat im Druck veröffentlichen; Sineo und die Liberalen entgegneten, die Municipalität könne die Druckkoſten nicht übernehmen; Revel erbot ſich, auf eigene Koſten es drucken zu laſſen; auch das ſchlug man anfangs ab. Indeſſen war doch zuletzt der Druck des Berichtes, aus dem ſowohl die Opinione, als die Armonia am 30. Dec. v. Js. Auszüge mitgetheilt, geſtattet, und ſo erſchien derſelbe noch im Januar. Dieſem Referate zufolge hatte man die Schul-Brüder angeklagt, daß ſie Gegner der liberalen Inſtitutionen ſeien, allzuharte Strafen verhängten, die Zöglinge zur Angeberei ermunterten und ein grundſchlechtes Unterrichtsſyſtem befolgten. Man hielt die gewöhnlichen Schulviſitationen nicht für ausreichend, und beſchloß, ſich noch anderweitig zu informiren. Ruyts erklärt, alle dieſe Informationen ſeien zu Gunſten dieſer Lehrer ausgefallen, ihre Schulen ſeien voll-

*) Piemonte 4. Jan. Echo du Montblanc 12. Jan. 1856.

Digitized by Google

kommen geordnet, ihr Unterricht muſterhaft; es liege kein Beweis des Spionirſyſtems vor, ja nicht einmal einer abſichtlichen Verbreitung von Grundſätzen, die den Inſtitutionen des Landes feindlich wären. Er rühmt insbeſondere die Geduld und das freundliche Weſen der Schulbrüder gegen ihre Schüler, die Liebe und Achtung, die ſie ſich bei dieſen erworben, ihre Pflichttreue und Ordnungsliebe, die ausgezeichnete Bildung und Einſicht ihres Oberen Theoger, ja ſelbſt ihren Vorzug vor den gewöhnlichen Lehrern weltlichen Standes beim Unterricht im Leſen und Schreiben. Aber — „dieſe Congregation wird ſtets geneigt ſeyn, die kirchlichen Autoritäten zu vertheidigen, die dem Staate gefährliche Ueberhebung der geiſtlichen Gewalt zu begünſtigen" — ergo deleantur, man muß ihr die Schulen nehmen! Dieſer gedruckte Bericht ſprach deutlicher als alles Andere. Dazu kommt noch, daß unter den Mitgliedern des Stadtrathes, die für die Erhaltung ſtimmten, zwei vormalige Unterrichtsminiſter, Cäſar Alfieri und Gioja, zwei geweſene Miniſter des Innern, Galvagno und Desambrois, ſowie der Erminiſter Graf de Marghe-rita und noch mehrere hervorragende Perſönlichkeiten ſich befanden, die Majorität dagegen nur die unbedeutendſten Mitglieder aufwies; ihre berühmteſten Namen waren Siccardi und Ruyts, ſowie die Redakteure der radikalen Blätter: „Fischietto" und „Gazzetta del popolo", Chiaves und de Borella *). Während nun die Wühlerpreſſe ihren Sieges-Päan anſtimmte: „Die Schulbrüder ſind geſchlagen! Jetzt vorwärts und immer vorwärts! Das iſt noch nicht genug" **)! wandten ſich viele Bürger mit der vergeblichen Bitte an die Regierung, dem Beſchluſſe des Stadtraths die Genehmigung zu verſagen. Wie in Turin, erging es auch in vielen Provincialſtädten; der infernale Haß gegen die

*) Civiltà cattol. 19. Jan. 1856.

**) Gazzetta del popolo 5. Jan. 1856.

Kirche war die Triebfeder aller Reformen und Veränderungen in Sachen des Unterrichts, und für sie maßgebend war die durch die radikale Presse repräsentirte „öffentliche Meinung".

Wie weit diese auf die höheren Regionen Einfluß hat, zeigte sich bei der Journalpolemik über die akademische Rede, mit der am 3. Nov. 1854 der Professor P. A. Paravia die Vorlesungen an der Turiner-Universität eröffnete. Zum Thema hatte er die Nothwendigkeit der Religion für das Gedeihen der Studien, und die Verantwortlichkeit wie den Beruf des Schriftstellers gewählt; der kraftvolle Vortrag *), der sich namentlich über die Pflicht verbreitete, der irreligiösen und unsittlichen Richtung in der Wissenschaft und in der Literatur mit allem Nachdruck entgegenzutreten, fand damals einen so lauten Beifall, daß selbst das „Parlamento" und die officielle „Gazzetta Piemontese" ihn rühmend erwähnten. Das brachte aber das ganze Corps liberaler Journalisten in Harnisch, nicht nur gegen den Professor der Beredsamkeit, der ein so veraltetes Thema gewählt, sondern auch gegen die Minister, welche für das in den amtlichen Blättern ihm gespendete Lob verantwortlich seien. Ratazzi, der es um keinen Preis mit seinen Freunden verderben wollte, half sich dadurch, daß er dem Redakteur der amtlichen piemontesischen Zeitung einen derben Verweis gab, und in der schmutzigen „Gazzetta del popolo" erklären ließ, das „Parlamento sei kein ministerielles Blatt", welche Erklärung letzteres noch besonders abdrucken mußte **). Seit diesem Siege ist die Dreistigkeit der Presse — des vorzüglichsten Bildungsmittels der Nation —

*) Della responsabilità dello scrittore. Orazione recitata nella R. Università di Torino ai 3. Nov. 1854 dall' Avv. D. P. A. Paravia, Prof. di eloquenza italiana e storia patria. Torino 1854.

**) Ami de la religion. 30. Nov. u. 2. Dec. 1854. Civiltà cattol. 2. Dec. 1854.

Digitized by Google

noch in furchtbarer Weiſe geſtiegen; ſie identificirte ſich mit dem Staatsmonopol des Unterrichts und mit dem oberſten Princip der Geſetzgebung; die Anzahl der Journale, der Revue's und Monatsſchriften hat ſich außerordentlich vermehrt *), und doch friſten die wenigſten derſelben ihre Exiſtenz auf lange Zeit, wenn nicht der Gnadenthau des Kabinets ſie erquickt, wie die jüdiſche Opinione **). Die gelehrten Zeitſchriften, die der Liberalismus geſchaffen, gehen raſch und ohne Reſultate wieder unter ***), und weichen neuen, ebenſo ephemeren Erſcheinungen. Nirgends ſehen wir eine auch nur einigermaßen dauerhafte Schöpfung, und während die Zeitungsraiſonneurs von „Reconſtruktion der gelehrten Bil-

*) Im Jahre 1854 zählte Turin dreißig Tagblätter, wovon nur zwei ſpecifiſch katholiſch (Armonia und Campanone), zwei ſpecifiſch proteſtantiſch, alle übrigen rein antireligiös und radikal waren, wie Goffredo Mameli, la Voce della libertà, l'Unione, l'Opinione, il Diritto, il Fischietto, l'Imparziale, l'Espero, il Popolo, il Pirata, le Père Sifleur, il Trovatore, dazu die officiellen Blätter, dann die Militär-, die Juriſten-, die Kinderzeitung, die scintille, la ricreazione u. ſ. f. Mit dem Jahre 1856 erhielt Turin neben dem „Zeitvertreib", dem „Echo", dem „Schatz Piemonts" auch an dem „Satanas" ein Organ, das Tugend und Laſter als leere Formen der Convenienz behandelt, Cagliari an der Favilla und dem Capricorno zwei neue Organe des Radikalismus. Provincialſtädte mit weniger als 8000 Einwohnern zählen oft ihre ſieben bis zehn Journale.

**) Civiltà cattol. 19. Jan. 1856.

***) Die mit ſo vielem Pomp als in der europäiſchen Literatur Epoche machend angekündigte „Rivista delle Università" hörte mit dem Jahre 1854 ſpurlos auf. Das „Cimento", eine Revue für Wiſſenſchaften und Künſte, gegründet, um gegen die „Civiltà cattolica" ein Gegengewicht zu bilden, von nahe an 38 Mitarbeitern bedient, brachte es nur zu 125 Abonnenten, und ſah ſich genöthigt zu einer Fuſion mit der nicht viel beſſer beſtellten Rivista Contemporanea, nachdem es dreimal binnen vier Jahren ſein Erſcheinen hatte ausſetzen müſſen (Armonia vom 29. Febr. 1856. Nr. 50).

dung und der Wissenschaft" den Mund voll nehmen, tritt die Kopflosigkeit und Verkehrtheit aller ihrer bisherigen Maßnahmen immer deutlicher zu Tage, nimmt der Ernst des Studiums und die Liebe zur Wissenschaft, soweit sie noch ein anderes Object hat, als das Wäg- und Greifbare, noch eine andere Beziehung als zur Industrie, zum Handel, zu Telegraphen und Eisenbahnen, fortwährend ab und von Oben herab trägt man treulich alles Mögliche dazu bei *).

Die Verwirrung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens und die aus der Befehdung der Kirche hervorgehenden Mißstände machten sich in den letzten Jahren so fühlbar, daß das Portefeuille des Unterrichts selbst in keiner Hand sicher schien und der Minister Cibrario mehrmals, mit seinen Collegen uneins, seine Entlassung begehrte; bald ward jenes dem Cadorna, einem alten Gefährten Ratazzi's, zugedacht, bald dem Advokaten Astengo, einem erklärten Italianissimo, bald dem früheren Arzt Dr. Lanza, ihrem Gesinnungsgenossen, welcher Letztere denn auch es sich verschafft und natürlich sogleich an neue Reorganisationsentwürfe Hand angelegt hat. Vor Allem glaubte er seiner Aufgabe durch ein Dekret nachkommen zu müssen, das einen neuen — Katalog der einzelnen Lehrgegenstände nebst ihrer Vertheilung an die einzelnen Lehrer enthielt **); dazu setzte er eine Com-

*) Schon war davon die Rede, den noch nicht sehr lange errichteten Lehrstuhl für Sanskrit an der Turiner Universität, den gegenwärtig der von Gioberti sehr gerühmte, dermalen aber in Ungnade befindliche, um den Text der Ramayana verdiente Abate Goresio einnimmt, völlig zu unterdrücken, sowie das durch viele ausgezeichnete Männer, die hier ihre Bildung erhielten, berühmte und großentheils durch die Wohlthätigkeit des Papstes Pius' V. dotirte Collegio delle Provincie zu zerstören. Civiltà cattol. 6. October 1855.

**) Civiltà cattol. 6. Oct. 1855.

Digitized by Google

miſſion nieder, beſtehend aus dem Senator Gioja, den Deputirten Cadorna, Farini, Boncompagni und dem Profeſſor Galli als Sekretär, die einen neuen Geſetzentwurf für die höhere Leitung des Unterrichts redigiren ſollte; ebenſo ward ein neues Projekt für Reform der Elementarſchulen ausgearbeitet *). Am 23. Nov. v. Js. legte Dr. Lanza ſeinen neuen Unterrichtsgeſetzentwurf dem Senate vor, der wo möglich noch mehr die oft geprieſene liberté de l'enseignement verkümmerte und unverkennbar auch gegen die biſchöflichen Schulen gerichtet war. Der Senator Mameli ſprach als Berichterſtatter des Ausſchuſſes den nachdrücklichſten Tadel darüber aus, daß das ganze Projekt kein Wort von der Religion enthalte, die doch die Grundlage alles Unterrichts und aller Erziehung, aller Wiſſenſchaft und Bildung ſeyn müſſe; daher der Entwurf noch ſchlechter ſei als ſelbſt das Geſetz vom 4 Okt. 1848, das doch wenigſtens Art. 15 ſagte: „die katholiſche Religion wird das Fundament der moraliſchen Erziehung ſeyn; Akatholiken können in den Nationalkollegien nicht als Conviktoren aufgenommen werden.“ Der aus den Senatoren Mameli, Moris, Riva, Colla und Caſtagnetto gebildete Ausſchuß beantragte als neunten Artikel die Beſtimmung, daß es bei den Vorſchriften des Geſetzes vom 4. Oktober und der königlichen Dekrete vom 9. und 16. Okt. 1848 ſein Verbleiben habe. Es war ein Aergerniß für das ganze Land, daß der Unterrichtsminiſter eines katholiſchen Staates erſt belehrt werden mußte, wie ohne Religion eine gute Erziehung nicht möglich ſei. Bei den Debatten (21. Jan. d. Js.) nannte Marſchall della Torre das miniſterielle Projekt exorbitant, willkürlich, deſpotiſch und unmöglich in der Ausführung. Wie ſei es denkbar, bemerkte er, daß ein einziger Mann — der jeweilige Miniſter des Unterrichts — eine ſo furchtbare Laſt trage, alle nothwendigen oder zweckmäßigen Schulen und

*) Ami de la religion. 13. Oct. 1855.

Lehranſtalten zu errichten, die tauglichſten Profeſſoren auszuwählen, die Lehrgegenſtände bis in's Einzelne zu beſtimmen, die Lehrbücher aller Arten zu approbiren, in allen Branchen des Wiſſens, der Kunſt, der Gewerbe zwiſchen den verſchiedenen Methoden, Theorien und Applikationen richtig zu unterſcheiden, die Modalitäten und Bedingungen der Admiſſion und der Exkluſion feſtzuſetzen, die Lehrer aller Anſtalten zu überwachen, zu controliren, zu dirigiren? In der That der omnipotente Staat oder ſein Organ ſchreibt ſich eine Lehr-Autorität und Infallibilität zu von einer Ausdehnung, wie ſie nie die Katholiken der mit ganz anderen Garantien ausgeſtatteten Kirche beigelegt, wie ſie ein menſchliches Inſtitut nie haben kann, oder aber er muß ſelbſt geſtehen, daß ſeine Centraliſation und allſeitige Controle nur die größten Abſurditäten nach ſich ziehen kann. In ganz Europa, bemerkte der Marſchall weiter, ſei noch kein ſo willkürliches Geſetz vorgekommen, das ſo viele Verlegenheiten bereite, ſo ſehr allem geſunden Urtheil widerſtreite, der Staat ſei zum Univerſal-Schulmeiſter nicht berufen und nicht geeignet, nur das Princip der Unterrichtsfreiheit könne helfen. Man rühme ſich ſo oft der freien Inſtitutionen, der drei Staatsgewalten, der Preßfreiheit, des Aſſociations- und Petitionsrechts, der Geſchworenen u. ſ. w., und doch exiſtire im Lande keine Freiheit, die Geſetze ſeien von Willkür und Härte diktirt, und noch vielmehr ihre Ausführung. Ebenſo ſprach Luigi de Collegno gegen das Staatsmonopol in Sachen des Unterrichts; man rief die Principien der Vernunft, die bisher mit allen Reformverſuchen gemachten Erfahrungen und die ungeheuren Koſten des künſtlich organiſirten Schulweſens*), zu denen die Erfolge

*) Das Budget von 1856 rechnet für den Unterrichtsminiſter und ſeine 25 Miniſterialbeamten 69,750 Liren, für das corpo amministrativo von 8 Mitgliedern 16,500 L., für den oberſten Schul-Rath 7800, für die Univerſitätsräthe 28,700, die Sekretariate

in keinem Verhältniſſe ſtänden, gegen die Vorſchläge der Regierung an und zeigte die Inconſequenz, die in der Verweigerung der Freiheit des Unterrichts liege*). Damit predigte man aber nur tauben Ohren; jedes neue Projekt, das von dem jetzigen Miniſterium ausgeht, wird ſtets auf die gleiche Baſis ſich ſtützen, und die alten Prätenſionen nur zu wahren ſuchen. Der Senat genehmigte auch das Geſetz, und ſoeben erſcheint der energiſche Proteſt des Epiſcopats der Turiner Kirchenprovinz gegen daſſelbe. Die Allgemeine Zeitung vom 22. Mai veröffentlicht ihn mit der Bezeichnung: „gerichtet gegen einen Geſetzentwurf, der die Freiheit des Unterrichts zum Zweck hat"!!!

Die ſchwer bedrängte Kirche hatte inzwiſchen Alles aufgeboten, ihre heiligſten Intereſſen zu ſichern. Nicht nur ſuchen die Biſchöfe ihre Seminarien zu heben und mit tüchtigen Lehrern zu verſehen, ſoweit ihnen noch dazu eine Möglichkeit übrigbleibt, ſondern auch die Gläubigen vor dem Gift der Staatsanſtalten zu warnen und zu ſichern. Aber auch Privatperſonen widmen große Summen und ihre volle Thätigkeit der Errichtung von allen noch möglichen Anſtalten trotz des alle Energie hierin lähmenden Gefühls der Unſicherheit und der offenbaren Gefährdung ihres Beſtandes. Erſt am 11. Febr. v. Js. wurde das von dem Marcheſe Brignole-Sales geſtiftete Collegium für junge Kleriker, die ſich den Miſſionen widmen wollen, feierlich eröffnet**). Auch

---

50,776 L., die ſalarirten Profeſſoren und Lehrer 491,950, die Inſpektoren der Sekundärſchulen 9500 L. u. ſ. f. Während Vieles aus Stiftungsmitteln beſtritten wird, belaufen ſich die Staats-Ausgaben bloß für die Adminiſtration des Unterrichts ohne die Koſten für den Unterricht ſelbſt auf 260,164 Liren. Civiltà cattol. 5. Januar 1856.

*) Civiltà cattol. 1. März 1856.

**) Ami de la religion. 22. Febr. 1855.

für die niederen Volksklassen sucht man Vorsorge zu treffen; das vom Abate Cocchi 1850 gegründete Institut degli artigianelli, das den Zweck hat, die männliche Jugend vor Müssiggang und Elend zu bewahren, sie zu unterrichten und wie für das bürgerliche, so für das religiöse Leben heranzubilden, zählte bereits 1854 achtzig Zöglinge, Söhne armer Handwerker und Landleute *). Zu vielen herrlichen Schöpfungen wäre der Klerus geeignet und bereitwillig, sobald ihm nur freiere Hand gewährt wäre, an die ihm entzogenen materiellen Mitteln gar nicht zu denken; er sieht sich fast nur darauf angewiesen, durch sein Wort und durch Geduld dem Volke zu predigen. Auch in der Presse war er nicht unthätig; trotz der unglaublichsten Vexationen **) haben die katholischen Organe, wie Armonia, Campanone, Cattolico, zu denen noch in diesem Jahre die Ichnusa von Cagliari kam, bis jetzt den Kampfplatz behauptet; der Redakteur der Armonia, Abate Margotti, war am jüngsten 27. Januar von einem Mordanfall bedroht; aber selbst die Dolche der Meuchler vermochten den muthigen Priester nicht von seiner Thätigkeit zu entfernen ***). Von Seite des Episcopates ist Vieles zur Bekämpfung der kirchenfeindlichen Journalistik und zur Ermuthigung der katholischen Presse geschehen; obschon vom Staate seiner früheren Rechte beraubt, und selbst in seinen Erlassen unter die Controle der Staatsbehörden gestellt, die das Placet in seiner größten Ausdehnung üben †), schritt er

*) Vgl. Amadeo Peyron Relazione sopra lo stato del Collegio degli Artigianelli in Torino e della colonia agricola in Moncucco. Torino 1854.

**) Civiltà cattol. 17. Febr. 1855.

***) Ami de la religion 7. Febr. 1856. Augsb. Postztg. 5. u. 7. Febr.

†) Das Preßgesetz vom 10. Oct. und die ministeriellen Erlasse vom 7. Dec. 1847 hatten bereits die bischöfliche Büchercensur aufgehoben, dagegen alle Erlasse der geistlichen Behörden der weltlichen

Digitized by

mit einer noch weit kräftigeren Censur ein in den zahlreichen Hirtenbriefen, welche antikatholische Schriften und Zeitungen feierlich und ohne Rücksicht auf die Wuth der Radikalen verdammten. Letztere hatten zwar angekündigt, kein Mensch im Lande bekümmere sich mehr um solche Verbote; aber ihr heftiges Toben dagegen zeigte ebenso, wie das Eingehen vieler kirchlich proscribirten Journale laut für das Gegentheil. Man bemerkte, wie diese Hirtenbriefe, deren im Jahre 1854 allein über zwanzig erschienen, weit nachdrücklicher wirkten, als die ältere Censur, und die Nichtanerkennung derselben von Seite der Regierung der Ausübung der bischöflichen Rechte im Wesentlichen nicht geschadet hat. Wenn im Jahre 1854 General La Marmora als Kriegsminister den Offizieren und Soldaten die Lektüre mehrerer revolutionären Zeitungen verbieten konnte*), so war es höchst auffallend, daß man dem

---

Censur unterworfen, welche durch das Gesetz vom 25. April 1848 auch auf alle Rescripte des römischen Stuhles ausgedehnt wurde. Man behauptete seitdem oftmals, das jus placeti regii sei in den früheren Concordaten von den Päpsten selbst anerkannt worden. Entschieden hatte aber Clemens XI. am 18. August 1719 das Edikt des Turiner Senats vom 20. Juni jenes Jahres verworfen, und Benedikt XIV. gestand in seiner, auf das Concordat Benedikts XIII. bezüglichen Instruktion vom 6. Jan. 1743 ausdrücklich nur die bloße Einsichtnahme zu, und selbst diese nur innerhalb sehr genau gezogener Schranken, wie die päpstliche Staats-Schrift vom Jan. 1855 (§§. 2, 3 mit Dok. III u. IV) in Erinnerung bringt. Außer dieser Instruktion gibt aber kein anderer päpstlicher Erlaß jener angeblichen „Concordatmäßigkeit" des Placet irgend die geringste Stütze. Inzwischen hat man das Exequatur selbst gegen päpstliche Ehedispensen und die von der Regierung selbst erbetenen Breven geltend gemacht (ibid. §§. 9, 31).

*) So verbot er ausdrücklich die Voce della libertà, den Goffredo Mameli u. s. f. Derselbe Kriegsminister schärfte der Turiner Garnison die pünktlichste Abhaltung der Abendgebete strengstens ein, wozu der Volkswitz bemerkte: „Man zündet bei uns eine

Widersinn und gänzliche Nichtigkeit solcher Lehre, und gegen alle Verbindungen der Bischöfe und der übrigen Diener in Christi und der christlichen Kirche mit Königreichen und den Fürsten und Behörden derselben redet.[1]

Da wir Alles gut und wahr, was Hosius von Kirchenfreiheit sagt, allen Widersinn jedoch, was solche von der behaupteten Unterwerfung der Religion, der Kirchlichen sich eben so Gesinnenden aufgeht, und von den heutigen Kirchenverhältnissen lesen wir nur recht und noch vernünftige Gemüther sprechen, Gut und wahr lange mehr nennen, und was wir von thätlicher Seite der bestehenden Verhältnisse bei Andern, wie selbst auch Einigen Etwa, bis — Wirksamkeiten, und Werke, die in verkehrt und mit allen Mitteln der Verkehrtheit, Lüge und Gewalt, Ränken und Tücken ist, bald bald Bedenken sehr eben weil gründlicher Ueberlegung angenommen. Jedoch ein Pfennig und in den Händen Gottes und ihnen Dienen seinen Verdienstes entgegen.

---

[1] Hosius (Bischofsstuhl) von Cordoba, eine seiner alte von einem Concil an.

[2] Conc. Constantinop. can. 6. 31 und Decret. XLV.

LIX.

Das proteſtantiſche Miſſionsweſen der jüngſten Jahre.

III.

Die Sandwich-Inſeln.

„Viele Tauſende Evangeliſten und Apoſtel entſenden die Miſſionsvereine über den Erdkreis und erziehen ebenſoviele aus den Bekehrten der verſchiedenartigſten Eingebornen Aſiens, Afrika's und Amerika's als Grundſtamm für künftige Stämme und Völker" — ſo Hr. Bunſen. Fragt man: wo demalſo? — ſo ſollte man meinen, daß von nirgendsher unbeſtrittnere und tadelloſere Thatſachen dieſer „Völker-Erziehung" zu holen wären, als von den Inſeln der Südſee. Denn nirgends konnten die proteſtantiſchen Miſſionen mehr mit voller Macht nach allen Beziehungen ſich entfalten als hier. Sehen wir alſo zu, wie ſie in der Südſee den „Grundſtamm für künftige Stämme und Völker" erziehen. Bekanntlich exiſtirt bereits eine Literatur aus den vorigen Decennien über dieſe Frage, und hatte das gerade Gegentheil von Hrn. Bunſens Ausſage bewieſen, daß nämlich jene Miſſionen „Stämme und Völker" in Grund und Boden ruiniren. Aber vielleicht hat ſich der Thatbeſtand verändert, ſeitdem die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter das letztemal von den Inſeln der Südſee gehandelt.

Als im J. 1819 die amerikaniſchen Miſſionäre nach den Sandwich-Inſeln kamen, fanden ſie eigentlich tabula rasa vor.

König Kamehamea II. hatte die ihn belästigende heidnische Volks-Religion eben abgeschafft, und warf sich nun dem Europäerthum so rückhaltlos in die Arme, daß auch der christliche Name bald zum guten Ton am Hofe und bei seinen Großen gehörte. Somit war auch das ganze Naturvolk der Insel, welches nie einen andern Willen hatte, als den seiner Häuptlinge, für die christliche Predigt gewonnen. Der königliche Befehl an die Unterthanen, welcher „alle ohne Unterschied zum Besuch der Kirche und des Gottesdienstes verpflichtete", fand pünktlichste Nachachtung. Als Kamehamea bald darauf mit der Königin nach London reiste und beide daselbst starben, behielten die Missionäre die Vormünder Kamehamea's III. völlig in ihrer Gewalt; sie waren es in Wahrheit, welche das Land regierten. Nichts hinderte sie, das System des Puritanismus und Methodismus zur „Völker-Erziehung" im Ganzen und Großen gründlichst geltend zu machen, und sie thaten dieß auch mit unnachsichtlicher Strenge.

Das fröhliche Naturvölklein, das alle Reisenden mit so lieblichen Farben schilderten, ward, um mit dem neuesten Reisenden Hrn. Gerstäcker zu reden, eingezwängt in die Schnürbrust des Puritanismus. „In Honolulu ist kein Haus und keine Hütte, wo nicht, auf höheren Befehl, unendlich viel gebetet wird. Selbst die angesiedelten Fremden müssen sich des Deckmantels (der Religion) bedienen, um ihr, oft spitzbübisches Gewerbe ungestört treiben zu können. Die sonst so lebhaften Straßen sind jetzt leer; alle Spiele, ohne Ausnahme, auch die allerunschuldigsten, sind strenge verboten; Singen ist ein Verbrechen, das hart bestraft wird, und wer vollends den Frevel gar bis zum Tanzen triebe, würde vor seinen Richtern unter keiner Bedingung Erbarmen finden. Sonntags darf weder gekocht noch überhaupt Feuer angemacht werden. Den ganzen Tag wird nichts gethan, als gebetet, man kann sich denken — mit welcher Andacht" *). Diese Schilderung Kotzebue's ist bekannt. Da aber Hr. Ungewitter, der fanatische Erlanger Geograph, in seinem neuesten Werke über Australien behauptet: Kotzebue habe seine Erkundigungen über die Zustände der Sandwich-Inseln von „Aben-

*) Kotzebue: Neue Reise um die Welt. Weimar 1830. II. S. 142.

teuerern" und miſſionsfeindlichen „Anſiedlern", ſo wollen wir zunächſt noch einen preußiſchen Augenzeugen hören. „Geſang und Tanz" ſagt Hr. Meyen, „wie alle lebhaften Ausdrücke der Freude ſind aus den Hütten dieſer Leute geſchwunden, ſeitdem die Heiden-Bekehrer durch die Schwäche einer alten Königin das Regiment auf dieſen Inſeln führen." Als Kamehameca III. am Bord der „Prinzeß Louiſe" zu Tiſche geladen ward, durfte er den „Degen, den Federbuſch am Hute und die Sporen", die ihm der König von Preußen zum Geſchenk gemacht, nicht tragen, „indem die Miſſionäre zu ihm geſagt, daß es eine wahnſinnige und höchſt unanſtändige Handlung wäre, wenn er ſolche Sachen tragen wollte"*).

Unter dieſen Umſtänden iſt es nicht zu verwundern, wenn jetzt alle Reiſenden ſtaunen, in wie kurzer Zeit es den Predigern dieſes Chriſtenthums gelungen, aus dem harmloſen Völklein der Inſulaner „ein trauriges und moroſes Volk" zu machen, wie La Salle ſich ausdrückt**). Auch ihre ſociale Lage wurde in demſelben Maße traurig und moros. „Die Anſtrengungen dieſer wenigen eifrigen Miſſionäre", ſagt der Proteſtant Beechey, „gehen dahin, das ganze Land ſobald als möglich zu verwüſten und die Einwohner in Bürgerkriege zu verwickeln. Große Strecken von Ländereien, die ehemals die ſchönſten Ernten hervorbrachten, ſind jetzt zu Sand-Wüſten geworden. Die Lebensmittel ſind ſelten, die Fiſchereien ſind verlaſſen und nichts blüht außer die Miſſionsſchulen"***). Zu den letztern allerdings „drängen ſich Alte und Junge", wie Hr. Steger ſagt †), ſeitdem nämlich die königlichen Befehle dazu verpflichten††). Nicht nur die Kinder mußten in die Schule gehen, ſondern auch „Grauköpfe", wie Kotzebue bemerkt, die „ihre Bücher verkehrt

*) Meyen: Reiſe um die Erde, ausgeführt vom k. preuß. Seehandlungsſchiffe Princeß Louiſe. Berlin 1835. II. S. 145. 154.

**) Voyage autour du monde exécuté pendant les annes 1836 et 1837 sur la Corvette La Bonite. Paris 1851. T. II. p. 354.

***) Bei Michelis: Die Völker der Südſee. Münſter 1847. S. 299.

†) Steger: Die proteſtantiſchen Miſſionen. 1850. III. Thl. 2. Abth. S. 153.

††) Meinicke: Die Südſeevölker und das Chriſtenthum. Prenzlau 1844. S. 194.

in der Hand hielten, so daß die Buchstaben auf dem Kopfe standen, und doch thaten als, ob sie eifrig studirten"*). Die Eingebornen wurden mit Schlägen zur Kirche getrieben, und wenn sich einige dem Kirchenbesuche zu entziehen suchten, wurden sie strenge gestraft und zwar fielen die Geldstrafen in den Säckel der Missionäre**). Daß unter diesem System, weil die Eingebornen wegen des häufigen Schulbesuches die Felder nicht mehr bebauen konnten, der Landbau rasch sank, beklagt auch Meyen: „Ueberall hört man die Klage, daß früher eine weit größere Menge von Feldfrüchten gebaut wurde als jetzt, und die Klage ist richtig, wenn auch die Missionäre alle Mittel zu ergreifen suchen, um sich in ihren Schriften von diesem großen Vorwurfe zu befreien. Viele und sehr ausgedehnte Felder, die gegenwärtig zu Weiden gebraucht werden, waren früher ganz mit Camoten bedeckt, von deren Cultur man noch jetzt die übriggebliebenen Spuren bemerkt. Zu Kamehamea's Zeiten soll ein großer Theil des Honoruru-Thales mit Feldfrüchten bedeckt gewesen seyn, und jetzt sind es Wiesen, die hier liegen, und weit wenigeren Ertrag geben als früher"***).

Neben dem Schulbesuch leisten die Insulaner ihrem Christenthum evangelische Frohnen. „Die Ländereien", sagt das Ausland, „des Königs und der methodistischen Häuptlinge werden unentgeltlich angebaut. Die Eingebornen thun den Dienst von Lastthieren; die Lebensmittel für die Märkte, die Steine und das Holz zum Baue und zum Einheizen werden auf dem Rücken herbeigeschafft und die Eingebornen müssen oft mehrere Tage lang Lasten von 100 bis 150 Pfund tragen. Alle Eingebornen müssen eine Anzahl Tage im Monat für die Regierung und für die amerikanischen Geistlichen arbeiten, wofür diese letztern den armen Kanacks wöchentlich ein Blatt aus der englischen Bibel geben sollen, um sie dadurch anzufeuern, das ganze Buch durch Arbeit zu gewinnen, allerdings

*) L. c. S. 114

**) Petit-Thouars, Voyage autour du monde sur la Fregate La Venus, pendant les annes 1836 — 1839. Paris 1840. Tom. I. pag. 368.

***) Meyen l. c. S, 144.

Digitized by Google

eine ſinnreiche und ökonomiſche Zahlungsart" *). Was wir aber noch beiſetzen müſſen, um das traurige Loos der armen Inſulaner zu bezeichnen, könnte unglaublich erſcheinen. Es iſt jedoch kein Katholik, der davon berichtet; es ſind vielmehr die eigenen Glaubens-Genoſſen der ſandwichiſchen Miſſionäre. Herr Meyen erzählt: „Nachmittags benützten wir die Zeit, um die Stadt Honoruru zu beſehen und ließen uns durch einen ſpaniſchen Kaufmann, welcher daſelbſt anſäſſig iſt, zu dem berühmten Miſſionär Bingham führen, an welchen wir Briefe aus Europa abzugeben hatten. Auf dem Wege zu Herrn Bingham's Wohnung kam uns ein ſehr betrübendes Schauſpiel vor Augen, das unſere Verehrung gegen die Miſſions-Männer gleich von vorneherein ſehr herabſtimmte; wir ſahen nämlich, daß ſich zwei Miſſionärs-Frauen in einem Wagen ſitzend, von mehreren Indianern ziehen ließen und auf dieſe Weiſe eine Spazierfahrt machten" **). Gerſtäcker in ſeinen Reiſen erwähnt gleichfalls dieſer ſcandalöſen Scenen. „Er habe", ſagt er, „kürzlich auch einen Artikel, von Amerika ausgehend, über die Miſſionäre dort geleſen, der ſie beſchuldigte, die Männer zu Laſt- und Zug-Thieren zu benutzen, während ſie ſich von der weiblichen Bevölkerung förmliche Harems hielten". „Dem möchte ich aber", bemerkt Hr. Gerſtäcker, „hier widerſprechen. Allerdings benutzen ſie übrigens die halbnackten Eingebornen zum Ziehen, ſelbſt zum Ziehen ihrer eigenen Familie, wie ich das mit meinen eigenen Augen geſehen habe, und früher ſollen die vollkommen nackten Wilden, nur mit ihrem Malo, einem drei Finger breiten Streifen Zeug, bekleidet, die kleinen Handkarren mit den frommen Lehrerinen ziemlich paradiesähnlich, durch die Straßen der Stadt gezogen haben. Dagegen hat ſich jedoch das Publikum ziemlich derb ausgeſprochen, und die Zieher tragen jetzt wenigſtens ein Hemd, befinden ſich aber doch noch immer, nach unſern Begriffen jedenfalls, ſelbſt damit verſehen, im tiefſten oder ſehr tiefen Negligé" ***). Der Reiſende fügt noch bei: „daß die Miſſionäre im Anfange ſelber Kattun verkauften, um

*) Ausland 1845. Num. 247. S. 985.

**) Meyen l. c. S. 103.

***) Gerſtäcker: Reiſen. 1853. III. Bd. S. 47—48.

so die Toppa, welche die Frauen sonst zu Kleidern oder Schürzen benutzten und selber arbeiteten, zu verdrängen" *).

Alle diese Vorwürfe gegen die Missionen der Sandwich-Inseln gipfeln aber in Einem, furchtbaren, jedoch durch die unwidersprechliche Beweiskraft der Zahlen gestützten. Es wird ihnen nichts Geringeres zur Last gelegt, als daß sie durch ihr religiöses System die Inseln entvölkert und dem Aussterben der Eingebornen nahe gebracht hätten. „Als Capitain Cook", sagt das Ausland, „im Jahre 1779 diese Inseln besuchte, schätzte er die Bevölkerung auf 400,000 Seelen, Vancouver im Jahre 1792 auf 300,000 und diese letztere Schätzung wird durch die ältesten und verständigsten Eingebornen, sowie durch die deutlichen Spuren einer vor kurzem noch weit ausgebreiteten Cultur bestätiget. Seit dieser Zeit ist die Entvölkerung in furchtbarem Maße vor sich gegangen; im Jahre 1832 waren es noch 132,000, im Jahre 1836 110,000 nach der Zählung der auf den verschiedenen Inseln stationirten amerikanischen Methodisten, welche alle Mittel haben, eine solche Arbeit möglichst genau vorzunehmen. Im Jahre 1837 war nach Dr. Chapin die Zahl der Geburten 3335, die Zahl der Sterbefälle 6838. Dieß Mißverhältniß war im Zunehmen **); im Jahre

*) Gerstäcker l. c. S. 49. Graul: Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 3, S. 91.

**) In einem neuen Werke: Eine Reise um die Welt von Westen nach Osten durch Sibirien und das stille und atlantische Meer. Aschaffenburg 1854, S. 112 lesen wir: „Wenn man dieses lebensfrohe Völkchen sieht, das die Natur unter den glücklichsten Himmelsstrich gesetzt hat, so ist es ein sehr wehmüthiger Gedanke, daß dasselbe vielleicht nach einem halben Jahrhundert von der Erde verschwunden seyn wird. Die Abnahme der Bevölkerung schreitet aus nicht ganz erklärlichen Ursachen so rasch vorwärts, daß ein völliges Aussterben zu befürchten steht. Die Zahl der Eingebornen auf den sieben Hauptinseln belief sich im Jahre 1823 noch auf 142,000, während im Jahre 1849 die Zählung nicht volle 79,000 ergab, und die Zahl der Gestorbenen die der Geburten in dem letztgenannten Jahre um 6500 übertraf." Diese Angaben sind dem Werke: „The Island World of the Pacific, by H. T. Cheever New-York 1851, entnommen.

Digitized by Google

1838 ergab der Cenſus 105,000 Einwohner, darunter war die Zahl der Kinder nur wenig mehr als ein Drittheil, denn faſt alle ſtarben vor dem zweiten Jahre, und kaum der vierte Theil der Familien hatte lebendige Kinder, viele haben gar keine Nachkommenſchaft." „Die Haupturſachen dieſer Entvölkerung liegen in den Geſetzen, welche die bei dem Könige und den Häuptlingen allmächtigen Methodiſten erlaſſen haben. Unter den traurigſten Folgen dieſer puritaniſchen Geſetzgebung muß man die zahlreichen Fehlgeburten aufzählen, welche die jungen Mädchen herbeiführen, aus Furcht vor den Geld- und Körperſtrafen, welche diejenigen treffen, die uneheliche Kinder haben; wenn ſie ſich dann ſpäter verheirathen, ſind ſie ſelten fruchtbar" *).

Ein Grund dieſer enormen Entvölkerung iſt hier bereits angedeutet; die übrigen Umſtände des Faktums, worüber alle unparteiiſchen Beobachtungen übereinſtimmen, können wir mit Ruſchenberger kurz alſo zuſammenfaſſen: „Sonſt waren Körperübungen, Schwimmen, Tanzen, Ringen, Speerwerfen allgemein üblich geweſen, alle dieſe Spiele aber wurden, als den ſtrengen Anſichten des Calvinismus entgegen, unterdrückt. Jetzt arbeitet das Volk nur für ſeinen Lebensunterhalt, was etwa zwei Tage in der Woche hinnimmt, die andern Tage werden mit Schlafen, Trinken und andern laſterhaften Gewohnheiten hingebracht" **). Namentlich iſt an die Stelle der frühern Züchtigkeit die zügelloſeſte Geſchlechtsluſt getreten und in ihrem Gefolge einerſeits jene mörderiſchen Geheimmittel, andererſeits furchtbar graſſirende Syphilis. Herr Ungewitter, in ſeinem von Hofrath Schubert warm empfohlenen Werke, läugnet die angeführten Thatſachen, und nennt „die ſelbſt in deutſchen Geographien enthaltene Angabe, daß die Bevölkerung erſt nach der Einführung des Chriſtenthums ſich vermindert" habe, eine Lüge, „obendrein um ſo mehr, da gerade ſeit der Annahme des Chriſtenthums (welches den eingeriſſenen Laſtern, folglich auch den dadurch erzeugten Krankheiten einen Damm entgegenſetzte) die Sterblichkeit unter den Eingebornen ſich vermindert und auf Tahiti ſogar ein allmähliges

*) Ausland 1845. Num. 247. S. 985.

**) Ausland 1842. Num. 316.

Annahme der Einführung [illegible] [illegible] [illegible]

des Berichts der ſchwediſchen Fregatte Eugenie lauten die neueſten Angaben: „Bevölkerung 1823, 142,000 Seelen. 1832, 130,313 Seelen. 1836, 108,579 Seelen. 1850, 84,165 Seelen.“ „Wir ſehen“, fügt der Kapitain bei, „aus dieſer Zuſammenſtellung, daß die Bevölkerung ſich in dem Verlaufe von achtzehn Jahren um ein Dritttheil vermindert hat, und daß auch noch ganz vor Kurzem die Zahl der innerhalb eines Jahres Geſtorbenen das Dreifache der Gebornen erreicht hat“ *). Miſſionsdirektor Graul gibt die Zahl der Einwohner nur auf 80,000 an**), und nach andern Berichten ſoll ſie bis 1854 auf 65,000 herabgeſunken ſeyn***). Das wäre alſo die „Lüge“ des Hrn. Ungewitter, die übrigens ſeiner bornirten Gehäſſigkeit gegen die katholiſchen Miſſionäre nicht weniger als ſeiner unwiſſenſchaftlichen Büchermacherei zu Gute zu halten iſt. Wir geben gerne zu, daß auch von den Europäern und in neueſter Zeit namentlich aus dem nahen Californien Krankheiten eingeſchleppt worden ſeyn mögen, welche für die Inſulaner tödtliches Gift ſind; allein immerhin bleibt in ganzer Ausdehnung wahr, daß die Wirkſamkeit der Methodiſten zum Ruine des Volkes ausgeſchlagen und daſſelbe an Körper und Geiſt verkrüppelt hat. Wer den jüdiſchen Rigorismus jener Geſetze, welche „die bei dem König und den Häuptlingen allmächtigen Methodiſten erlaſſen haben“, und denen das „Ausland“ oben das ganze Verderben der Inſeln zuſchreibt, ſowie die unverſchämte über den König von ihnen geübte Tyrannei, näher beſehen will, der erkundige ſich bei Meyen und Krohn †). Erſterer äußert unter Anderm: ſie wären ſehr „für Strafgefangene in öffentlichen Beſſerungs-Anſtalten zu empfehlen, aber nicht für ſo gutmüthige und arme Menſchen, wie die Bewohner der Sandwich-

*) Erdumſeglung der ſchwediſchen Fregatte Eugenie in den Jahren 1851 bis 1853, überſetzt von Anton von Etzel. Berlin 1856. Bd. I. S. 267.

**) Halle'ſche Miſſionsnachrichten. Jahrgang 1854. Heft 1, S. 19. Man vergleiche dazu: Sandwich Island Notes, by A. Häolé. London 1854. pag. 349—50. 358.

***) Ausland 1854. S. 118.

†) Krohn: Das Miſſionsweſen in der Südſee. Hamb. 1833. S. 10 ff.

Artikel 7. Wenn von der Regierung das Gesetz, daß die Verfassung bei einem vorzunehmenden Thronwechsel und vor Huldigung der neue Landesherr beschworen werden müsse, in Antrag gebracht wird, so ist dieses Gesetz zu verfassen.

Artikel 8. Wenn eine Ehe, in welcher Nachkommenschaft vorhanden ist, nur durch einen Theil getrennt wird, so ist der Schuldige, welcher wegen Ehebruches getrennt worden ist, von der Regierung des gemeinschaftlichen Wohnsitzes bei dem Ehegerichte auf immer zu verweisen. Ist es hingegen nicht der Ehebruch, welcher die Ehe getrennt hat, so kann auch der unschuldige Theil, wenn er sich nicht freiwillig dazu verstehen will, nicht gezwungen werden, mit dem andern Theile in einem gemeinschaftlichen Wohnsitze zu leben.

Artikel 9. Wenn eine Ehe getrennt wird, so ist der Schuldige zu einer Strafe nach den Gesetzen, und zu einer Entschädigung verbunden, welche bei solchen Verurtheilungen erfolgen, und die bei solchen Ehetrennungen eingeführt, bei den Gerichten Verordnungen in Antrag sind. Insonderheit ist der schuldige Theil zu einer Entschädigung an den unschuldigen Theil, wenn ein Vermögen vorhanden ist, nach Maßgabe des Standes, Reichthumes und Vermögens der beiderseitigen Eheleute, zu verurtheilen. Das einzige Mittel, wodurch der unschuldige Theil sich gegen die Folgen einer solchen Ehetrennung sichern kann, ist, daß er eine Heirath nicht eingehe, bevor nicht der schuldige Theil die Strafe, welche durch das Urtheil ihm zuerkannt worden, ausgestanden, und die bestimmte Entschädigung geleistet, oder, wie es dem Gerichte scheint, wenn es gegründet

*) Das Gesetz Artikel 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47.

wünschen, zusagen mag. Ein anderes Geschlecht muß erst erstehen (?), ehe die Gewohnheiten des alten völlig ausgerottet werden können. Es ist hinreichend Grund vorhanden, daß ein parteiischer Beobachter eine äußerst günstige Ansicht von dem Erfolge der Missionsarbeiten gewinnen kann, aber es besteht noch vieles, das die gegentheilige Meinung unterstützt. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte und die Freunde der Menschlichkeit haben Ursache sich Glück zu wünschen, daß vorerst soviel erreicht ist"*).

Auch hieraus also muß man wieder schließen, daß die Insulaner durch das Christenthum der Methodisten nicht umgewandelt, sondern nur aus Furcht vor der Strafe zu Heuchlern gemacht sind; sie haben ihr Heidenthum nur äußerlich abgelegt, inwendig sind sie wenig vom Christenthum berührt worden. Ob dieses moralische Benehmen den „sittlichen Anforderungen entspricht", müssen wir trotz Hrn. Ungewitters Behauptung entschieden bezweifeln. Es sind freilich in der Regel nicht Missionäre, welche von einer grassirenden Liederlichkeit reden, die unter den Augen der protestantischen Prediger und unter dem allmächtigen Einflusse derselben sogar zu einer Art von Handelszweig geworden, um Geld unter die Leute zu bringen. Der protestantische Hr. Skogman sagt daher in seinem Reiseberichte: „wir hörten es von einem Kaufmanne in Honolulu äußern, daß die fortwährende Prostitution der hauptsächlichste Weg ist, durch welchen das baare Geld in den Besitz des Volkes gelangt"**). Auch Hr. Gerstäcker berichtet dasselbe und bekräftigt zugleich die Behauptung, daß die methodistischen Missionäre aus den Sandwich-Insulanern eine eigene Art von Christen gemacht. „Die Herzen der Eingebornen mag übrigens der Eifer der Missionäre auf diesen

*) Ausland 1844, Num 54, S. 213 vom 23. Febr.

**) Erdumseglung der königl. schwedischen Fregatte Eugenie, l. c. S. 267. Die Baseler Missionsgesellschaft dagegen hält sich an die Berichte der Missionäre, wenn sie glaubt, daß unter ihrem Einflusse „ein christlich-gebildetes Volk heranwächst, gute Zucht und Sitte, Fleiß und Betriebsamkeit und bürgerliche Ordnung als Früchte des Evangeliums erscheinen." Die evangelische Mission. Basel 1845. S. 11.

Digitized by Google

Inseln vollkommen gebessert haben, das ist möglich, ich kann wenigstens das Gegentheil nicht behaupten, äußerlich hat er auf den Eingebornen aber wenig Einfluß gehabt, und ihn weder gebessert noch veredelt. Die Indianer stehlen nicht, weil ihnen das unter den strengsten und unnachsichtlich ausgeführten Strafen verboten ist, sie betrügen aber wo sie können; und die Frauen? — mit Sonnenuntergang wimmelten in Honolulu die Straßen von bunt gekleideten Frauen und Mädchen, und Leute, die dort ansässig waren und das Leben kannten, versicherten mich, daß unter allen diesen auch nicht Eine sei, die nicht feil wäre"*).

So dürfte denn wenig gegen den Reisenden Jarves einzuwenden seyn, wenn er die evangelische Haltung der Sandwichier schildert, wie folgt. „Die Zahl derer, welche den kirchlichen Ceremonien beiwohnen, ist verhältnißmäßig größer als in den vereinigten Staaten, aber man würde Unrecht haben, daraus auf eine größere Sittlichkeit zu schließen, so wenig als man aus den Schulen und der Schülerzahl, sowie aus den nominell betriebenen Lehrgegenständen einen richtigen Schluß auf die Kenntnisse und das Lehr-System machen kann . . . Ein flüchtiger Beobachter möchte daraus schließen, er habe eine äußerst moralische und religiöse Gemeinde vor sich . . . Aber bei der Masse ist es anders, und man setzt die Bemühungen der Missionäre nicht herunter, wenn man sagt, daß unter dem Volke sehr viele Heuchelei besteht. Ein Fremder darf nur denselben Weg unter andern Umständen gehen und, wenn er die verschiedenen Phasen des Nationalcharakters kennen lernen will, zeigen, daß er kein Missionär ist; denn alle Fremden theilt man in zwei Klassen, Missionäre und Nichtmissionäre. Die Maske wird dann Manchem abgestreift seyn, der bei der vorigen Gelegenheit den Missionär täuschte. Die niedern Klassen haben bezüglich des äußeren Anstandes und der innern Wünsche einen Ausdruck, welcher sprichwörtlich geworden ist und ihre wahren Gesinnungen deutlich bezeichnet, aber nicht mittheilbar ist. Man bemerkt bald, daß die Masse noch innerlich sinnlich ist, und daß das äußerlich anständige Benehmen mehr das Ergebniß eines zeitweiligen Zwanges und des Wunsches ist, sich in der Gunst ihrer Oberen

*) Gerstäcker: Reisen l. c. S. 43—44.

Digitized by Google

feſtzuſetzen. Die Scheu vor dem Geſetze iſt groß und die Verſuchung in die Kirche zu gehen ebenfalls. Alle Häuptlinge ſind offenkundige Chriſten, die höheren Stellen werden nur von ſolchen beſetzt, es iſt eine Rangſtufe für den Eingebornen, deßhalb unterwirft ſich ein eigennütziger Menſch jedem Opfer, um nur ſeinen Zweck zu erreichen"*).

Schein und Heuchelei ſind alſo die zwei charakteriſtiſchen Zeichen, wodurch ſich die neuen methodiſtiſchen Chriſten von den Heiden unterſcheiden, und wenn Gerſtäcker ſagt, die Miſſionäre lehrten im beſten Falle „daſſelbe Weſen, das man bis dahin angebetet, nur unter einem andern Namen" kennen: ſo werden wir die natürlichen Folgen begreiflich finden, wie ſie uns derſelbe Reiſende an den Bewohnern der Hauptſtadt Honolulu aufweiſt. „Die Leute ſind hier in moraliſcher wie phyſiſcher Hinſicht entartet und Chriſtenthum wie Wallfiſchfänger haben ſich in die Hände gearbeitet, das arme Volk von der Erde ſo viel möglich zu vertilgen oder, wer zurückblieb, an Geiſt und Körper zu Grunde zu richten. Es klingt das ſcharf und übertrieben, und die amerikaniſchen Geiſtlichen würden die Hände über dem Kopf zuſammen- und die Augen zum Himmel aufſchlagen, wenn ſie es läſen — aber es iſt leider eine Thatſache, die man nicht allein fühlt und empfindet, wenn man unter den Leuten ſelber wohnt, ſondern die ſich auch ſogar durch ſtatiſtiſche Tabellen auf die kleinſte unbedeutendſte Seele hinunter berechnen ließe"**).

Darnach kann es auch gar nicht überraſchen, wenn uns proteſtantiſche Miſſionäre ſelbſt berichten, daß ihr Chriſtenthum bei den Einwohnern keine Wurzel geſchlagen, ſondern nur ein übertünchtes Heidenthum ſei, das, ſobald der Zwang aufhört, wieder zum Vorſchein kommt. So erzählt der proteſtantiſche Miſſionär Lyons über den Rückfall vom Chriſtenthum in's Heidenthum auf Waimea, das fünf Meilen von Honolulu entfernt iſt, in ebenſo verblümter als wehmüthiger Weiſe, wovon wir nach dem Auszuge der Halle'ſchen „Miſſionsnachrichten" des Hrn. Graul einige Mittheilungen machen wollen. Hr. Lyons berichtet erſt „über den Charakter der

*) Ausland 1844, Num. 54, S. 213 vom 3. Febr.

**) Gerſtäcker S. 40—41.

Gnade, die in Gemeinschaft Gottes gründet, vor dem Zorn, resp. vor Gericht. Ob. heißt in Gnaden und Ungnaden, Gnade und Ungnade, Gnade und Strafe, Gnade und Gericht, vor Gnade und Ungnade und ohne Gnade und Ungnade, Gnade und Ungnade empfahen und den Gnaden Gottes gnade, Gnade und Ungnade, Gnade und Strafe, Gnade und Gericht, vor Gnade und Ungnade und ohne

und Tänzen begleitet waren. Gesetze waren freilich da, Behörden waren freilich da, aber der Satan hatte sie auf seine Seite gebracht. Selbst das Heiligste wurde in den Schmutz gezogen. Männer, Frauen und Kinder sah man am Tage des Herrn in des Herrn Hause umherwanken und sich umherwälzen im Schmutz der Völlerei. Aber meine Seele wird ganz krank über der Schilderung dessen, was ich so gern verbergen möchte. Die Unordnung verbreitete sich weiter und weiter und drohte das ganze Feld zu verwüsten und die Gemeinden in Ruin zu legen"*). Hr. Graul als strenger Alt-Lutheraner findet freilich einigen Trost solchen Geständnissen gegenüber in der Bemerkung, daß es eben die specifische Erweckungs-Methode der amerikanischen Methodisten sei, welche solche Früchte trage. „Wenn man", sagt er, „bedenkt, daß die Missionäre, die den Sandwich-Insulanern das Evangelium predigen, Amerikaner und als solche von den neuen Maßregeln der Methodisten, denen die Gefühlserregung als der königliche Weg zur Bekehrung gilt, sicherlich beeinflußt sind, so begreift man leicht, daß sie in dieser Beziehung bei den Sandwich-Insulanern auf einen günstigen Boden trafen, und man wundert sich weniger über die erstaunlichen Fortschritte, die sie unter denselben machten, sowie auch über die traurigen Erfahrungen, die uns in dem Vorstehenden berichtet werden. Denn auf dem Gebiete der Gefühlserregungs-Methode heißt es recht eigentlich: Wie gewonnen so zerronnen." „Die meisten amerikanischen Missionäre leiden an einer gewissen puritanischen Beschränktheit. Sollen doch die Missionäre auf den Sandwich-Inseln es durchgesetzt haben, daß an „der Spitze der Handlungen, welche die Gesetzgebung für strafbar hält, das Ausgehen an Sonntagen figurirt." Wo man darauf ausgeht, die natürlichen Bedürfnisse der Menschennatur mit Gewalt zu unterdrücken, da macht dieselbe zu seiner Zeit ihre Rechte mit hundertprocentigem Vortheil geltend; wo man der harmlosen Lust das Recht der Aeußerung versagt, da leistet man der gottlosen Lust den besten Vorschub . . . Man nehme hiezu noch Folgendes: Die Bewohner der Sandwich-Inseln sind eben nicht sämmtlich — was sie in hundert Schriften heißen — Christen, wenigstens nicht im vollen Sinne. Alle zwar haben sich

*) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 1, S. 10—12.

christlichen Zucht und Ordnung, gilt, als ein Werk des Teufels, der „Ungeheuer wie Würde.“ — Einige Bischöfe schlugen laut und heftig Lärm gegen alle neuen und gute, und wahrhaft zeitgemäße Neuerungen, welche einer Besserung gerufen die die Kirche aufgenommen wurden“ und sagte: „Anstatt die Kirche Gottes zu reformiren, will sie sie zerstören.“ Einen Ton in einem einzigen Weltgeschäft der Kirche wurde, einer der großen Gegner von Pius IX. Regierungsschritt, welche zugelassen, durch irgendwelchen weiteren Beweis, so sagt er auf den Tisch, und die Zeit kann, es werden die Verschwörer nur noch auf dem Wege der Lüge Besserung gefunden sein, und den Gesetzen Zeiten nicht unbekannt sein kann. Die weltweite Welt will keinen die gesetzlichen Gesetzlichkeit verschwinden. Dies alles Gesetze aber sich abgelöst sie. Gewalt sind selber: „Es sei so der Kampf sind gesetzlich beliebt“, — eine in der neuen Gewalt besteht sich in den weiten Gesetzlichkeit der Kirche“ — kennt selber sie: „ich, und ihr sind gesetzlich, gelten selber sie kann Verbrechen, und die neuen Gesetzen und Gewalt sind gesetzlich selber.“ [1]

In diesen Sätzen haben die revolutionären Elemente und selbst die Leiter ihr Verfahren und ihre Absichten nur zu deutlich enthüllt. Mit einem leicht erklärbaren Grund. Die Klage über den Zwiespalt zwischen Gesetz und Recht, die Forderung, daß das Gesetz dem Rechte, so viel als möglich, sich anpasse, daß das Gesetz nicht Fessel, sondern Schutz und Schirm des Rechtes sein solle, sind ein Grundsatz, der in jedem Staate, also auch in der Kirche, seine Anwendung finden muß. Daher einen der Verfasser, die Gesetzmäßigkeit der weltlichen zu erklären, und auf welche Gesetze

[1] Siehe die Bischofsansprachen, 1864, Heft 1, S. 13—17. In der Ansprache sagt der Bischof: „Zum Werk Berg vom Jahre 1863 gehöre bekanntlich die Gruppe der Gesammtsumme von 10,000, während von Jahren von 1860 eine Zahl von 60,000 Gläubigen ergab.“

[1] L. c. S. 13.

[1] Gesetzes l. c. S. 20—21.

einen stabilen Charakter zu erlangen und einen sicheren Gehalt zu beziehen. Dieß war ihnen um so leichter, da die Minister selbst früher entweder Missionäre waren oder zum Missions-Personale gehörten. So z. B. war der Finanzminister Dr. Judd Missionsarzt, ebenso hat der Minister des Unterrichts Hr. Armstrong zur amerikanischen Mission gehört. Der katholische Missionär Modest Favens meldet aber, daß während der jüngst herrschenden Blattern-Krankheit die Weißen den Minister Judd, „der für die eigentliche Seele der Regierung gehalten ward", wie Skogman sagt, gestürzt, wodurch den protestantischen Missionären ein schrecklicher Schlag versetzt worden. Ebenso war die Absetzung des Unterrichts-Ministers Armstrong, „des größten Feindes der römischen Kirche", Gegenstand feierlicher Petitionen*). So dürfte die Proklamation des vollbrachten Sieges auch zugleich der Anfang seyn zur Lockerung der „puritanischen Schnürbrust", wie Hr. Graul sich ausdrückt, und die wie ein erdrückender Alp auf dem armen Volke lastet. Damit würde eine naturwüchsige Entwicklung desselben, ein Ding, wovon die amerikanischen Methodisten absolut kein Verständniß haben, erst möglich werden. Dann erst wäre hier, um mit Hrn. Bunsen zu reden, an einen „Grundstamm für künftige Stämme und Völker" zu denken — wenn je noch!

Außer dem politischen Abscheu der weißen Colonisten vor dem widerlichen Prädikanten-Regiment rücken dem herrschenden Methodismus eben noch zwei andere gefürchteten Gegner auf den Leib. Von Californien herüber hat nämlich der Mormonismus bereits seine Polypenarme über die Inseln erstreckt. „Man sieht in pelagianischer Verblendung die bürgerliche Gesittung als die sicherste Brücke und den stärksten Hebel in Bezug auf die christliche Bildung an" **) — so äußert sich Hr. Graul über das protestantische System, welches bisher die Sandwich-Inseln erdrückt hat. Der Mormonismus ist nur die eudämonistische Entwicklung desselben Princips, und daraus mag sein Succeß auf den Inseln sich erklären, wie auch aus der corrupten und heuchlerisch lasciven Natur der

*) Annales de la propagation de la foi. T. 27. p. 72.

**) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 1, S. 18—19.

Gesellschaft, welche der Gutsherrschaft vielfach beigesellt ist. Hier sind es, wie bei der Gutsherrschaft, nicht Geschlechter gewesen, noch sind die Ehrbaren besonders bevorzugt; aber die Vorgänge, die in den Städten sich abspielten, sind doch ähnlich denen, welche wir in den Landgemeinden beobachtet haben, und die Entwicklung ist in Städten wie Städten eine ungefähr gleiche. Gutsherrschaft und Städte haben sich gegenseitig gefördert und gehemmt.

Die Städte entstehen, wie wir bereits sahen, durch einen Vertrag des Territorialherrn mit einer Gilde, welche dem Herrn die wirthschaftlichen Vortheile gewährt, welche Handwerker und Kaufleute gewähren, die in großer Zahl an einem Orte sich zusammenfinden. Die Gilde, welche sich zu diesem Zwecke bildet, ist ihrer Natur nach eine Genossenschaft, welche sich zum Zweck, Mitglieder für Handwerk und Handel, und zu diesem Behufe Niederlagen zu gründen, zu gewinnen sucht, und Vorrechte für diese Niederlagen und für ihre Mitglieder, sowie für die Waaren, die in diesen Niederlagen sich befinden, erwirbt. Durch diesen Vertrag erhalten die Mitglieder der Gilde das Recht, sich innerhalb eines Weichbildes niederzulassen, und Handel und Gewerbe zu treiben. Sie erhalten ferner das Recht, sich selbst zu verwalten, und zu diesem Behufe Gesetze zu geben, und Gerichte zu bestellen. Sie erhalten das Recht, sich selbst zu besteuern, und Steuern zu erheben. Sie erhalten das Recht, sich zu befestigen, und Befestigungen zu errichten. Sie erhalten das Recht, sich zu bewaffnen, und Waffen zu führen. Sie erhalten das Recht, sich zu versammeln, und Versammlungen zu halten. Sie erhalten das Recht, sich zu vereinigen, und Vereinigungen zu bilden. Sie erhalten das Recht, sich zu vertheidigen, und Vertheidigungen zu unternehmen. Sie erhalten das Recht, sich zu vertreten, und Vertretungen zu wählen. Sie erhalten das Recht, sich zu verbinden, und Verbindungen einzugehen. Sie erhalten das Recht, sich zu vertragen, und Verträge zu schließen. Sie erhalten das Recht, sich zu vereinbaren, und Vereinbarungen zu treffen. Sie erhalten das Recht, sich zu vergleichen, und Vergleiche zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verbünden, und Verbündungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu vertheilen, und Vertheilungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu vertauschen, und Vertauschungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verkaufen, und Verkäufe zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verpfänden, und Verpfändungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verschreiben, und Verschreibungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verpflichten, und Verpflichtungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verschulden, und Verschuldungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verbürgen, und Verbürgungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu vermachen, und Vermächtnisse zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu vererben, und Vererbungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verwandeln, und Verwandlungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verwahren, und Verwahrungen zu machen. Sie erhalten das Recht, sich zu verwalten, und Verwalt

1836 und 1837 veranlaßten auch neue Verfolgungen gegen die eben so grausam behandelten als treuen und standhaften Katholiken. Meinicke erzählt, daß selbst die protestantischen Engländer und Amerikaner in Honolulu den Kapitain Laplace mit Jubel empfingen, als er mit der Fregatte Artemise landete, um im Auftrage des französischen Königs diesen schmachvollen Zuständen ein Ende zu machen. Laplace erwirkte im Juli 1839 einen Handelsvertrag mit dem König, nachdem dieser vorher feierlich und unter Erlegung einer Caution von 20,000 Piastern die Rechtsgleichheit der Katholiken zugesichert hatte*). Der Zorn der Missionäre war grenzenlos; freilich hatte sich kurz vorher unter der Regentin Kinau gezeigt, daß jede auch nur temporäre Minderung ihres Einflusses bei Hofe gleich ihr ganzes Werk in die äußerste Gefahr gänzlichen Einsturzes bringe. So ist denn Laplace heute noch das enfant terrible der jenseitigen Missionshistoriker; auch Hr. Ungewitter versäumt nicht, seine Galle gegen König Louis Philippe, den „großen Comödienspieler und Geldspekulanten", auszuleeren, der neben dem „Knalleffekt" auch noch eine „erkleckliche Summe Geldes" von den Sandwichiern erpressen gewollt, und daher für die „Ausweisung der römisch-katholischen Pfaffen eine Geldbuße von 25,000 Piastern (beinahe 133,000 Fr.)" erzweckt. „Denn Laplace war eingeweiht in die bereits auf Tahiti versuchte Jesuitentaktik." Durch die fromme Lüge hat sich auch Hr. Gerstäcker irre führen lassen, als wäre die Summe jener 20,000 P. (wozu Hr. Ungewitter noch 5000 zugeschossen) nicht zurückbezahlt, während sie doch nicht eine „Geldbuße", sondern nur eine „Garantie für das künftige Benehmen des Königs" war, und bereits im J. 1846 auf den Bericht des Consuls Dudoit durch Admiral Hamelin zurückgegeben ward**). Freilich bedauert Laplace, daß die Caution nicht länger zurückbehalten worden, da die Quälereien gegen die französischen Kaufleute und Missionäre alsbald von Neuem begannen***). Der Einfluß der

*) *Laplace*: campagne de circumnavigation de la frégatte L'Artemise pendant les années 1837, 1838, 1839 et 1840. Paris 1853. V, 439. 531 ff.

**) Moniteur vom 9. Aug. 1846.

***) *Laplace* p. 541 ff.

amerikanischen Prediger am Hofe war nämlich unerschüttert geblieben, so daß sie noch im J. 1851 die Prophezeiung Laplace's, soviel an ihnen war, wahr machten: die Sandwich-Inseln dürften durch die Politik der Methodisten noch völlig eine Colonie der nordamerikanischen Union werden. Aus Haß gegen die „götzendienerischen Papisten" gedachten sie wirklich das Land an Nord-Amerika zu verhandeln, und im Juni 1851 ließ der König förmlich der Vereinigten-Staaten-Regierung vorerst das Protektorat antragen*). Bekanntlich kamen England und Frankreich eben noch früh genug, um den Strich durch die Rechnung zu ziehen.

Trotz aller aufgethürmten Schwierigkeiten aber vermochten selbst die Gegner von Anfang an nicht zu läugnen, daß die katholischen Missionäre „bei einem großen Theil des Volkes Eingang gefunden" und „nicht wenig Schaden" thäten**). Kaum hatte die tyrannische Vergewaltigung aufgehört, so wurden im J. 1841 allein 5000 Sandwichier in die katholische Kirche aufgenommen, so daß die Gesammtzahl der Katholiken auf 7000 stieg. Im J. 1843 betrug sie schon 12,500, im J. 1847 nach Angabe der Annalen über 15,000 und war in stetem Zunehmen begriffen. Selbst Hr. Steger gesteht: daß die Arbeiten der katholischen Missionäre „einigen Erfolg" gehabt, dem Evangelium „einigen Abbruch gethan und manche unbefestigte Seele an sich gezogen, doch nicht so viele als der Missionär Emerson erwartete"***). Steen Bille's Bericht von 1847 bestätigt gleichfalls die raschen Fortschritte der katholischen Kirche auf den Inseln; er zählte damals schon 130 katholische Schulen†). Dagegen berechnet der Schwede Skogman zum J. 1850 an Volks-Schulen 543, worunter 441 protestantische mit 12,949 Schülern und 102 katholische mit 2359 Schülern††). Hr. Steger hatte für dasselbe Jahr „gegen 20,000 protestantische Schüler in mehr

*) Ungewitter S. 492.

**) Meinicke S. 205.

***) Steger. II, 132.

†) Steen Bille's Bericht über die Reise der Fregatte Galathea. Aus dem Dänischen von M. von Rosen. II, 235.

††) Erdumseglung. I, 273 ff.

Digitized by Google

als 300 Schulen" gezählt*). Nach neuesten Angaben stehen überhaupt schon 20,000 Katholiken 22 bis 23,000 Calvinisten oder Methodisten gegenüber**).

So hat sich auch hier wieder erhärtet, daß die katholische Kirche aus Drangsalen und Verfolgungen am kräftigsten aufblüht. Erst neuestens noch hat eine schwere Heimsuchung Gottes ihr neuerdings unberechenbaren Vortheil gebracht. Im J. 1853 brach auf den Inseln die Blattern-Krankheit aus, und bald war auch die Stadt Honolulu selbst ein großes Spital voll Kranker und Todter. Die protestantischen Missionäre hielten sich in tiefer Zurückgezogenheit verborgen und waren nirgends zu sehen, wie es ihnen die Rücksicht auf ihre frommen Gefährtinen auch in der That gebieten mußte. Die katholischen Missionäre dagegen waren voll freudigen Muthes in ihrem gefährlichen Dienste; in Honolulu und Umgegend allein tauften sie während der Seuche mehr als 800 Kranke und nahmen ebensovielen ihre Beichte ab. Der Vergleich der beiden Thatsachen machte großen Eindruck bei Eingebornen und Weißen***).

---

*) Steger. III, 155.

**) Berliner protest. K.-Z. 1855. Num. 52.

***) Annales de la propagation de la foi. Tom. 27. p. 70.

Digitized by Google

IX.

Zeitläufe.

Resultate über die Unterhandlungen der Pariser Conferenz vom 25. Febr.; die Conferenz, so wie die übrigen Positionen vom 28. Jan.; von neuen Conferenz; Englands in Wien und Berlin; die Absicht, vom 6. April, der Staatsbesuch des Königs von Preußen; Rhetorik.

Bekanntlich war man während der Dauer der Conferenzen der Gränze an eine ausschließende russisch-französische Allianz gewöhnt. Es hatte ungemeinlich Aufsehenmachte in den besseren Kreisen der Hauptstadt, aber auch in dem südlichen Theilen Frankreichs, wo selber gebräuchliche Eintheilung bereits den Russen möglichst wohlfeilen Preis zu stellen, ja gänzlich sowohl auf Kosten Oesterreichs als auf Kosten Englands, der französischen Defraudation, hier lebhaft und schwungen Worten. Man hatte auf das Bestimmteste behauptet: die Conferenzen würden bald Resultat von Wichtigkeit und der einzelne Akte in die ausschließende Neutralisirung Belgiens, sowie der Wiederaufnahme der preußischen Provinzen, der Civilliste des Königs verbinden; natürlich erhob England seine Hauptstimme Beifalle, aber verdrossen unzufrieden von Frankreich; so mußte denn dem Einzelnen ingrossirt haben, sofort mit erkennen bei der Verschiedenheit von dem guten Willen des russischen Cabinets sich herzuliegen, daß es über die erhobene

Digitized by Google

Zahl hinaus weder hier noch dort Kriegsſchiffe bauen und unterhalten werde. Noch auffallender ließ die Conferenz wegen der beſſarabiſchen Gebiets-Abtretung mit ſich markten. Durch die Annahme vom 16. Jan. hatte ſich der Czar zur Rückgabe der Hälfte Beſſarabiens verpflichtet, nach einer genau angezeigten Linie, welche Rußland gänzlich vom Pruth abgeſchnitten hätte. In Paris nun erhoben die Ruſſen Anſtände wegen der „Topographie des Landes und der Intereſſen der Bevölkerungen“ (d. i. der hier placirten „Bulgaren- und Ruſſencolonien“); ſie ſchlugen zweimal ein Gebot, das ſelbſt dem Grafen Walewski allzu unverſchämt niedrig erſchien, kamen aber endlich mit einem Streifen Landes längs der Donau durch, der zwar die feſten Plätze Reni, Ismail und Kilia enthält, übrigens kaum den fünften Theil der am 16. Jan. zugeſagten Abtretung ausmacht.

Man ſagt: immerhin ſei doch jetzt Rußland abgeſchnitten von der Donau und ihm das Handwerk gelegt im ſchwarzen Meer. Soviel iſt auch richtig, daß das Czarthum ſich ſchon mit dieſen, wenn auch noch ſo ſehr reducirten Bedingungen eine Demüthigung zugezogen, an die Niemand je hätte glauben können, der das täglich wiederholte Niemals, Niemals! der Kreuzzeitung und anderer ruſſiſchen Organe vor Augen hatte. Wie energiſch hatte Czar Nikolaus widerredet: Rußland werde niemals auf das ſchwarze Meer, d. i. darauf verzichten, „Herr in ſeinem eigenen Hauſe zu ſeyn“; und jetzt noch dazu eine Abtretung vom „heiligen“ Boden Rußlands ſammt den geſchleiften Trümmern dreier Feſtungen auf demſelben! Man durfte begierig ſeyn, wie Alexander II. darüber vor dem eigenen Volke ſich ausdrücken werde. Sein Manifeſt vom 31. März ſagte im Allgemeinen: Rußland wartet auf beſſere Zeiten, im Uebrigen geht Alles nach Wunſch! Zu obigen zwei Punkten insbeſondere äußert das Manifeſt: „Feſtſtellung einiger beſondern Vorkehrungen gegen den Zuſammenſtoß unſerer Kriegsſchiffe mit den türkiſchen auf dem

Personen Thorn und Dornen einen neuen Dornenkranz flechten in den Händen, der Dornenkranz der Ignoranz, Eitelkeit und Unwissenheit, der sich nicht abstreifen läßt, sondern mit dem Tode abgenommen werden muß.

Und nun noch einige Worte über Wieland, weil ich gerade bei ihm bin. Ich habe ihn nie gesehen, und werde ihn wahrscheinlich nie sehen. Wieland ist Wieland, und wird es bleiben, und wer weiß, was er noch alles leisten wird. Wenn ich ihn mit Klopstock vergleiche, so ist Klopstock ein Mann, der sich selbst gefunden hat, und Wieland ist es nicht. Wieland ist der Mann, wie er in seinen Schriften sich darstellt, und wie er sich selbst gefunden hat, das unendliche Streben des Geistes nach Vollkommenheit, das Streben nach Wahrheit, Reinheit und Klarheit, das sich durch alle seine Schriften hindurchzieht, ist sein Charakter. Wieland ist ein Mann, der sich selbst gefunden hat, und sich selbst gefunden hat, weil er sich selbst verloren hatte. Wieland ist ein Mann, der

der Wiener Conferenz war es Rußland gewesen, das da mit der Obsorge für Bayerns Größe beauftragt war; bei der Pariser Conferenz war es Napoleon III., unter dessen Flügeln Bayerns mitteleuropäische Bedeutung auftrat. Zu Wien am 21. März 1855 hatte Fürst Gortschakoff die Frage gestellt: „ob die deutschen Staaten, durch deren Territorium die Donau fließt, und namentlich Bayern, nicht in der Fluß-Commission vertreten seyn würden?" Baron von Prokesch hatte damals geantwortet: „zwischen Oesterreich und Bayern beständen besondere Stipulationen über die Schifffahrt auf dem obern Theile dieses Stromes, und es handle sich jetzt nur um die Regelung der Schifffahrt auf der untern Donau." Zu Paris am 6. März 1856 erklärte jetzt Frankreich durch Graf Walewski: „von dem Augenblicke an, in dem man übereingekommen, die genannte Exekutivcommission aus Uferstaaten zu bilden, könne man Bayern nicht ausschließen." Auf die erste Anfrage des französischen Ministers hatte Graf Buol dieselbe Antwort gegeben wie damals Prokesch; auf Walewski's imperatorische Erwiderung aber blieb ihm nichts Anderes übrig, als wenigstens auch noch Würtemberg in Vorschlag zu bringen und seine „älteren Verpflichtungen" gegen die eventuelle bayerische ꝛc. Polypragmosyne zu verwahren.

So lag der sicherste Beweis vor, daß das Haupt der Bamberger den Protektor gewechselt; der Akt war geräuschlos vor sich gegangen, nicht einmal das officiöse Blatt Bayerns hat sich dessen gerühmt (soviel wenigstens zu unsern Ohren gekommen, denn wir kennen dieses Blatt bloß vom Hörensagen). Indeß hat zum Schluß der Conferenz die hochgestellte Pariser „Denkschrift eines Staatsmannes" unter den nächsten Aufgaben der napoleonischen Politik auch die folgende verzeichnet: „Heranziehung der Mächte zweiten und dritten Rangs." Der russische Nord in Brüssel beeilte sich, den Protektorats-Wechsel mit der sarkastischen Pariser-Nachricht zu signalisiren: Napoleon III. gedenke mit den kleinen deutschen Ländchen

passende Ordnung zu schaffen und sie den vier Königreichen einzuverleiben, um diese „gegen das österreichische und preußische Uebergewicht“ zu stärken*). Aus Berlin kam die Notiz: man sei auch dort stutzig darüber, daß eben Frankreich Bayerns Aufnahme in die Donau-Commission durchgesetzt habe. Zugleich erging die nähere Aufklärung aus Berlin (wenn sie anders nicht in München selber geschrieben war), wie folgt**): nicht aus russischen Sympathien hätten die Bamberger sich für die Neutralität entschieden, sondern weil sie durch ihre eigenthümliche Lage, sowohl gegen Preußen als gegen Oesterreich, fast mit Nothwendigkeit geboten war: darüber habe sich Bayern wiederholt „den Tuillerien gegenüber mit vollster Offenheit und Freimüthigkeit ausgesprochen“, und dann ohne Prunk, aber deßhalb nicht erfolgloser „seine Autorität“ an der Newa für den Frieden verwendet. „Damit“, so schließt die Verständigung, welche offenbar aus bester Quelle kam und unwidersprochen blieb, „waren die Anknüpfungs-Punkte zwischen München und Paris von selbst gegeben“; der nächste Zweck sei ein — griechischer Staatsstreich mit bayerischem Rath und französischen Mitteln. Um dieselbe Zeit fühlte sich auch der König von Würtemberg zum Pariser Besuch getrieben. Die Summe aus dem Allem mag man einen neuen Rheinbund oder ein Surrogat für Czar Nikolaus nennen. Jedenfalls würde es sich fragen, wer wohl dann an die Reihe käme, Protektor der deutschen Mittelstaaten zu seyn, wenn auch Napoleon III. Unglück haben oder selbst anrichten sollte, und andererseits dürfte dieses unsichere Hin-

*) Dem Organ der Berliner Hofpartei passirte in plumper Auffassung der Spaß, daß es den witzigen Russen mit seiner Pointe nicht verstand, und die feine Ironie für Ernst nahm. Also „auch zur Beschränkung des preußischen Uebergewichts“ — fuhr daher die Kreuzzeitung zornig auf den Nord los — „ist dieses Uebergewicht vielleicht auch dem Nord zu groß gewesen in letzter Zeit?“

**) Allg. Ztg. vom 23. Mai.

Digitized by Google

und Wiederlaufen mehr als Alles verrathen, wie sehr die Mittelstaaten der Stabilität eines deutschen Kaiserthums bedürftig wären. Haben sie sich jetzt wirklich an Frankreich ergeben, so ist der Zeitpunkt der Wendung unzweifelhaft; es war schon der Jubel vom Malakoff her am 8. Sept. v. Js. und die bekannte Reise zur Pariser Ausstellung. Armes Rußland! armes Preußen! Aber auch armer Napoleon III.! Denn diese Mittelstaaten haben noch Keinem Segen gebracht, wie das traurige Ende des gewaltigen Czaren selber laut genug verkündet; die Mittelstaaten mit Preußen waren es, die ihn in's Verderben gestürzt, wider Willen. Befaßt sich Napoleon III. jetzt mit ihnen, so baut er sich zwar regelrecht die Stufen zur europäischen Hegemonie, allein nicht zum glücklichen Ende. Unser Mißtrauen aber müßte um so mehr ohne Grenzen seyn. Eine auswärtige Politik, die mit der Politik des gegenwärtigen Bayerns parallel zu laufen vermag, muß jedem Deutschen noch zweideutiger erscheinen, als jedem Katholiken die Conferenz-Sitzung vom 8. April!

Doch kehren wir zurück zum Pariser Conferenzsaal und zunächst zur zweiten Macht der westlichen Allianz! England erhielt von allen specifischen Vortheilen, die es erhofft, nur die Concession der Nichtwiederbefestigung der Alandsinseln. Insbesondere ward es mit allen seinen asiatischen Desiderien aus dem Felde geschlagen, und zwar immer wieder mit dem schweren Vorwurf „Kars", das durch die Miserabilität türkischer Militärverwaltung und die verächtlichen Redcliffe'schen Jalousien verloren gegangen war. Eine inhaltlose Commission zur Regulirung der asiatischen Grenzen zwischen Rußland und der Türkei — das ist Alles, was England auf dem Landweg nach Indien erreichte, für dessen Säuberung von den russischen Vorposten es sich eben in den gewaltigen Kampf gestürzt hatte. In den Parlamentsverhandlungen über diese Mißerfolge klang überall der Grundton durch: Asien und nur Asien ist Englands Interesse in jeder russisch-türkischen

Verwicklung! Ebenso scharf stach aber auch überall die obschon leise Andeutung hervor: daß der „ewige" Alliirte gerade von Asien und dem Kriege daselbst durchaus nicht die mindeste Notiz nehmen gewollt. Offenbar gingen hier bereits die beiderseitigen Wege völlig auseinander; vielmehr sie durchkreuzten sich. Denn in dem Maße als dem Czarthum die europäischen Süd-Ausgänge verrammelt werden, muß es nothwendig mit aller Wucht auf der asiatischen Seite in dieser Richtung herabdrängen. Die Historisch-politischen Blätter haben eben denselben Erfolg von Anfang an herbeigewünscht als eine Ableitung für die unabwendbare Mission des russischen National-Colosses, welche für das moskowitische Slaventhum selbst wie für andere Leute die allein heilsame seyn könnte. Fast komisch war es anzusehen, wie dagegen ein großer Theil der deutschen Publicisten, und zwar gerade die anti-englischesten, eifrigst für die Uebertragung des Krieges nach Asien und an den Kaukasus plaidirten. Nichts wäre mehr im englischen Sonderinteresse gelegen. Das zeigte sich, als nach kaum geschlossenem Frieden die Tscherkessen und Abchasen Monstredeputationen in's Serail schickten mit ihren Adressen: „Friedensgerüchte seien zu ihnen gedrungen und von Tscherkessien sei nicht die Rede", und um sich unter den Schutz des Sultans als ihres „Souverains" zu stellen gegen den „verfluchten Russen." Wie emsig hatte England zwei Jahre lang sich um das Bündniß der Bergvölker bemüht, wie sorglich Rußland entgegengearbeitet! Aber der „ewige" Alliirte hat ja den Krieg durchaus nicht auf Asien ausdehnen wollen, und jetzt war Alles zu spät. Kein Wörtlein in der Conferenz über den Kaukasus. Als Lord Clarendon im Parlament gegen ernste Rügen solcher Verabsäumung des höchsten politischen Vortheils sprach, brachte er allerlei vor über das müßige Stillsitzen der Kaukasier zur Zeit der nimmer wiederkehrenden goldenen Gelegenheit, über Schamyls russische Sympathien und Sefer Pascha's czarische Subsidien ꝛc.; auch

die miniſteriellen Hauptblätter machten gute Miene zum böſen Spiel, erklärend: die Ruſſificirung des Kaukaſus ſei nun einmal prädeſtinirt, und der Civiliſation zum Heile. Wohl, die Ruſſen werden nicht auf ſich warten laſſen. Der aſiatiſche Balkan aber in ruſſiſchen Händen gilt vor Allem dem engliſchen Handelsreich!

Merkwürdiger Weiſe ſpricht die ſtolze Beherrſcherin der Meere, wenigſtens was ihre allmächtige öffentliche Meinung anlangt, jetzt dieſelbe Sprache der Reſignation auch gegenüber den vereinigten Staaten und ihren Flibuſtierſtücken in Centralamerika. Und doch war England nie gewaltiger gerüſtet, als jetzt. Die faſt unwürdige Scheu vor einem Bruch mit dem ungerathenen Tochter-Weltſtaat über dem Waſſer ließe ſich begreifen, wenn der Krieg mit Rußland noch fortdauerte. Daß das längſt nur mehr unter dünner Decke glimmende Feuer anglo-ſächſiſchen Bruderkriegs bei währender Krim-Affaire noch dem Czarthum dienen werde, wie dieſes ſehnlichſt wünſchte und anſtrebte, um dem verhaßten England eine entſetzliche Diverſion im Rücken zu machen: das befürchteten wir wohl zwei Jahre hindurch. Es war dieß eine der vielen Gefahren, welche an dünnem Faden über der Trippel-Allianz hingen, und ſie über Nacht in die mißlichſte Situation bringen konnten. Jetzt aber iſt die Gefahr vorbei, und dennoch nur engliſche Sammthandſchuhe für den groben Yankee! Sollte etwa der Rücken durch den „ewigen" Alliirten nicht vollkommen ſich gedeckt fühlen? Sollte man doch eher meinen, daß die „ewige" weſtliche Allianz förmlich und activ auch auf Amerika ſich erſtrecke. Gewiß kommen in dieſer Frage die engliſchen Induſtrie- und Handels-Intereſſen zuallererſt in Betracht. Aber zu verkennen iſt auch nicht, daß England von der Pariſer-Conferenz nicht weniger für Amerika als für Aſien ein Andenken mit ſich genommen. Ich meine das neue Seerecht, welches ſeit 1800 von Rußland, als aus dem Bedürfniß ſchwächerer Seemächte hervorgegan-

gen, aufgestellt, von der westlichen Union angeeignet, und jetzt durch Frankreich in der Conferenz den sämmtlichen Mächten gleichsam ex abrupto oktroyirt ward. Man sagt, Graf Walewski habe England damit vollkommen überrascht und fortgerissen. In der That ließe sich nur Ein Vortheil daraus für die Britten ersehen: die Aufhebung der amerikanischen Kaperei; daran wird aber die Union zweifelsohne nur um so zäher festhalten. Altengland, und nicht nur die Toryblätter scheinen demnach mit Grund zu lamentiren: das Meister-Recht zur See, der Grundpfeiler brittischer Macht, sei hingegeben um einen Papenstiel! Alles Ursachen genug im Osten wie im Westen, wenn die französische Allianz in der englischen Presse, d. i. in der öffentlichen Meinung des Landes, nahezu schon so viele geheimen und offenen Feinde zählt, als früher aufrichtige Freunde. Dennoch sieht man England noch immer keinen rechten Schritt vorwärts machen nach den offenen Armen — an der Spree*) hin!

Trotz Allem wollten wir noch den französischen und österreichischen Versicherungen glauben: der Frieden vom 30. März sei vollkommen unparteiisch und uneigennützig, der Hauptgewinn sei moralischer Natur, nämlich die neu erworbene ächt conservative Völkerrechtslehre: wenn nur die Sitzung vom 8. April nicht wäre. Für eine innerliche Solidarität der drei Mächte scheint dieser Conferenzschluß nicht zu zeugen. Nicht einmal England war damit zufrieden, scan-

*) „Diese Rechtsschwenkung der englischen Politik ist so nothwendig in den Verhältnissen selbst gegeben, daß Preußen dieselbe mit ruhiger Zuversicht hat erwarten können. Und dann wird doch auch wohl der Rundschauer von denjenigen seiner Freunde freigesprochen werden, denen er nicht russisch genug war, weil er, mitten im Sturme der kämpfenden Leidenschaften, und während er selbst laut zu russischen Sympathien sich bekannte, dennoch die hohe Wichtigkeit der altbewährten Verbindung Preußens mit England stets im Auge behalten." Kreuzztg. vom 2. April 1856. Oster-Rundschau.

Digitized by Google

daliſirte ſich im Gegentheil ſehr an Graf Walewski's diplomatiſcher Eröffnungsrede. Der Graf hatte nämlich zwar gänzlich vergeſſen, unter den mißregierteſten Ländern Europa's Irland und „die berechtigten und vernünftigen Wünſche" des iriſchen Volkes voranzuſtellen, er griff aber dafür die geſetzliche Freiheit der belgiſchen Preſſe an wegen der mörderiſch-ſocialiſtiſchen Publikationen eines Theils derſelben. Andererſeits ſetzte ſich auch für die Tuillerien Englands diplomatiſche Sprache im Munde Clarendons in allzu mißtönig gellende Harmonie mit dem mazziniſirten Cavour oder cavouriſirten Mazzini. So weiß man heute noch nicht, ob die Scene vom 8. April nach Uebereinkunft der zwei Mächte aufgeführt und nur von beiden die feſtgeſetzte Grenze überſchritten ward, oder ob Frankreich auch dem Engländer eine Ueberraſchung habe bereiten wollen. Noch wichtiger iſt die Frage: was Napoleon III. überhaupt veranlaſſen konnte, Gegenſtände, welche ganz außer dem Kreiſe der auf den Orient beſchränkten Machtbefugniß des Congreſſes und den Inſtruktionen der Geſandten lagen — auf's Tapet zu bringen, und das Wort „Italien" in einer Verſammlung ausſprechen zu laſſen, wo Oeſterreich und das „Schwert Italiens" nebeneinander tagten.

Wir erſehen die Motive Napoleon's III. in verſchiedenen Beziehungen: einmal ſollte gleich auf dem Platz die Maſchinerie der neuen franzöſiſchen Hegemonie ihre erſte Probe machen; zweitens wollte man ſichtlich keinen Schein vorwiegender Neigung zu Oeſterreich hin aufkommen laſſen; drittens will offenbar der Beherrſcher Frankreichs alle Fäden der italieniſchen Bewegung in ſeiner Hand ſpielen laſſen; viertens hatte man wohl der ſardiniſchen Allianz gewiſſe Vortheile in Ausſicht geſtellt, die durch Oeſterreichs, wenn auch inactive, ſo doch entſchiedene Aufſtellung gegen Rußland verſperrt worden, und jetzt wenigſtens durch Worte zu entſchädigen waren. Die innere Lage der piemonteſiſchen Regierung iſt ver-

Digitized by Google

zweifelt, namentlich ihr Finanzstand unheilbar zerrüttet, und jetzt sollte Sardinien ohne anderen Lohn für seine thätige Allianz aus der Conferenz heimkehren, als mit der bloßen Ehre, in derselben gesessen zu haben? und dazu gestehen müssen, Oesterreich habe ohne Pistolenschuß aus der großen Krisis die unschätzbarsten Vortheile erreicht? Als fast zwei Monate nach dem plötzlichen Beitritt Oesterreichs zum Bündniß der Westmächte durch Traktat vom 2. Dec. 1854 die active Allianz derselben mit Sardinien am 26. Jän. 1855 abgeschlossen ward, da erklärte Cavour der Kammer: der Krim-Zug habe kein anderes Ziel, „als den Triumph der ewigen Principien der Gerechtigkeit zu sichern." Wir haben stets bedauert, daß Oesterreich nicht durch ein eingreifendes Vorgehen im Orient den kleinen Gernegroß am Po zum überflüssigen Statisten herabdrückte; aber unzweifelhaft wäre es auch jetzt noch in der Macht Napoleon's III. gestanden, Sardinien bei dem ausgesprochenen Ziele seines Beistandes festzuhalten.

In der Sitzung vom 8. April geschah das Gegentheil. Fein, reservirt, höchst diplomatisch proponirte Graf Walewski die „gewissen Fragen". Aber dennoch lief die Grundanschauung auf nichts Anderes hinaus, als daß man dem Papst und Neapel gegenüber für erlaubt erklärte, wogegen man sich dem Sultan gegenüber eben feierlichst verwahrt hatte: Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten. Und mit welcher Parteilichkeit! Der Graf klagte über die Zügellosigkeit der belgischen Presse, aber er sagte keine Sylbe über die mordbrennerische Raserei der sardinischen, gegen welche jene sich immerhin noch ausnimmt wie ein stammelndes Kind. Und als Clarendon den fein angeschlagenen Ton in der Weise fortführte, wie sie dem englischen Fanatismus Musik ist, und sich in Ausfällen gegen das Oberhaupt der Kirche erging, was thaten da die beiden katholischen Groß-Mächte? Erhoben sie ihre Stimme für den heiligen Vater?

Digitized by Google

Mit keiner Sylbe. Auch als Palmerston nachher im Parlament erklärte: die Regierung Mazzini's in Rom sei bei weitem besser gewesen, als die nachfolgende, erhob kein gouvernementales Blatt Frankreichs Widerspruch, im Gegentheile, der „Siécle" darf täglich ähnliche Ansichten vertheidigen, obgleich die napoleonischen Preßstricke strenger angezogen sind, als je. Lauter Zeichen, daß die italienische Politik Napoleon's III. etwas complicirter seyn dürfte, als man glaubt, und daß Cavour damals vielleicht doch nicht Unrecht hatte, der Turiner Kammer zu sagen: Frankreich habe dem sardinischen Memorandum wenigstens dem Princip nach, wenn auch nicht völlig in der Art der Ausführung, seine Zustimmung gegeben.

Was wird nun das nächste Resultat seyn? Von Seite der Kabinette wohl bloß eine kurzangebundene und nicht unverdiente diplomatische Intercession in Neapel! Man spricht zwar in London und Turin von schwebenden Verhandlungen, von englischen Subsidien für Piemont, von italienischer Bestimmung der Truppen-Anhäufung Englands auf Malta und den jonischen Inseln. Die englische Presse hat wieder schändirt wie in der schönsten Zeit von 1848 über Oesterreich und den Papst. Aber Italien ist eben auch einer der wirksamsten ministeriellen Blitzableiter im englischen Parlament, und Palmerston hat ihn auch dießmal wieder tapfer gegen die elektrischen Ströme der über die Pariser Erfolge aufgebrachten Opposition spielen lassen. Seitdem ist er sogar selber wieder bis weit hinter die Grenzen seiner wohlbekannten italienischen Politik zurückgegangen. Gewiß nicht weniger in Rücksicht auf Frankreich, als in Rücksicht auf Nordamerika. Man nähme nämlich in Paris das sardinische Memorandum schwerlich mehr in die Hand, wenn man es nicht schon in der Tasche hätte. Die französische Initiative vom 8. April hat durch Cavour und seine Kammer einen fieberhaft hastigen Verlauf genommen, wie Napoleon III. ihn nicht wün-

Digitized by Google

schen kann. Denn er droht die Maschen italienischer Geschicke nicht nur nicht in seiner Hand zu befestigen, sondern ihr mit Einem Ruck zu entreißen. Wenn es selbst um den Gewinn des (nichtitalienischen) Herzogthums Savoyen wäre, könnte man in Paris doch ebensowenig die römischen Legationen zu sardinischen Vice-Königreichlein werden, als die mazzinische Republik neben sich erwachsen sehen wollen, und wenn auch ganz Italien dafür den Code Napoleon und das Concordat von 1801 annähme. Kann man nicht selber in Rom Herr seyn, so soll und darf der Papst doch auch keines Andern Präfekt werden. Insoferne ist ein Einverständniß mit Oesterreich über Italien jedenfalls glaublich. Aber wenn auch alle Kabinette ernstlichst wollten, wird der Dämon auf ihren Wink ohne weiters wieder abmarschiren, den Frankreich selbst am 8. April citiren geholfen? Die innere Lage Piemonts ist verzweifelt genug, als daß von seiner Desperation nicht Alles zu erwarten wäre. Unter diesen Umständen ist es auch ganz natürlich, wenn unter dem mazzinisch-republikanischen Banner die Desertion zur königlich-national-sardinischen Sturm-Fahne massenhaft einreißt. Mazzini wird sich kein graues Haar darüber wachsen lassen. Er weiß, dieses Auf- und Uebergehen ist doch nicht anders zu verstehen, als wie Preußen im J. 1848 in Deutschland aufgegangen ist. Und dann? Die königliche Mentecaptio voran, auf der Ferse das erbberechtigte Assassinat!

In Bezug auf Napoleon III. dürfte daher jene Turiner Kabinetts-Schau schwerlich mehr wahr seyn, wenn sie auch damals wahr gewesen, als der heimgekehrte Revolutions-Diplomat und Groß-Kornwucherer Cavour sie seiner Kammer vortrug. Unter frivolem Höhnen auf den heiligen Stuhl, so daß selbst dem Voltairianer-Journal von Paris, den Débats, zu grausen anfing, mit einer nicht einmal mehr gemein italienischen, geschweige denn diplomatischen Rohheit des Gebahrens erzählte er damals: England sei mit den Vorschlä-

Digitized by Google

gen Piemonts ganz und völlig einverſtanden, Frankreich wenigſtens im Princip, wenn auch nicht völlig in der Art der Ausführung, Rußland habe den Sardiniern in der Conferenz „verſöhnende Geſinnungen und reſpektvolles Benehmen" bewieſen und es ſei an die Herſtellung nicht bloß des Friedens zu glauben, ſondern auch der alten „Freundſchaftsbande" zwiſchen den Häuſern Piemont und Romanow; unverſöhnliche Feindſchaft mehr als je nur mit Oeſterreich! Sofort beantragte er neue Geſandſchaften bei Mächten, von welchen Sympathie und Beiſtand für die ſardiniſchen Pläne zu hoffen ſei, alſo namentlich bei Spanien, beim deutſchen Bund wegen der bambergiſchen Mittelſtaaten, und eine recht glänzende bei Rußland. Das Organ der Berliner Hofpartei brachte noch am 2. Mai für Piemont ſehr liebſelige und ſchmeichelhafte Artikel: „man blicke ſchlechthin nirgends in Italien mit ſo friſchem Muth, mit ſo ruhiger Zuverſicht in die Zukunft als eben in Piemont", „die Staatsmaſchine arbeite ganz leidlich"; die Miniſter bis auf Dr. Lanza „gehörten den angeſehenſten und reichſten Familien des Landes an und ihre Portefeuilles dienten ihnen dazu, den eigenen Wohlſtand ſtattlich zu verwenden, gewiß aber nicht ſich zu bereichern" (!); auch der „gute Katholicismus" ſei dortlands überwiegend nur „ein lauwarmes juste milieu mit ausgeſprochener Abneigung gegen Rom", der Kirchenſtaat ein „fauler Fleck" in Italien, die Oeſterreicher in der Lombardei der andere. Darnach waren die Nachrichten leicht zu begreifen, daß ein neues Blatt, „l'Italie" in Genua, eine Filiale des ruſſiſchen „Nord" in Brüſſel, und eine eigene ruſſiſch-piemonteſiſche Partei in Turin für die Politik Cavour eingetreten ſei, Hr. von Stackelberg in Zuthätigkeit zerfließe, und die Gazzette du midi von einer „Befreiung Italiens unter dem Protektorat Rußlands" rede, deſſen unerträglicher „Barbarei" man eben noch den Krieg erklärt hatte.

Dieß war die Situation, in welche die Kunde von dem

Vertrag des 15. April wie eine brennende Bombe hineinfiel. Er hätte vor Rußland geheim bleiben sollen; kaum hatte ihn aber Orloff aufgespürt, so entsetzte man sich in Turin, Berlin und Petersburg: nur sieben Tage nach dem 8. April ein solches Dokument mit Oesterreich unterzeichnet und also Oesterreich doch nicht isolirt! Ein Theil der Presse bejubelte die „neue heilige Allianz"; Disraeli bemerkte: der Vertrag widerspreche den westmächtlichen Zusicherungen an Piemont; die Kreuzzeitung scandalisirte sich auf's ärgste an diesem „Sonderbund des Mißtrauens." Trotz der Versicherungen der englischen Minister gab man dem Vertrag die größte Tragweite, und calculirte, als jüngst der Czar seine Getreuen zu Berlin versammelte, es handle sich um einen russisch-preußischen Gegenbund, als wenn die „deutsche" Lauer-Politik auch nur einer solchen Entscheidung fähig wäre. Auffallend mußte der Vorgang vom 15. April allerdings erscheinen, aber nur in seiner Stellung sieben Tage nach dem 8. April. Sonst weiß man wohl, daß Rußland bei der Wiener-Conferenz jede active Garantie der türkischen Integrität absolut verweigert, und Oesterreich damals schon den Westmächten eine Separat-Garantie für die Türkei vorgeschlagen hatte; die Conferenz wollte jetzt jene Forderung nicht noch einmal an Rußland stellen, noch die Milchlebern in Berlin mit dem Wort „Kriegsfall" schrecken; daher kam wohl Oesterreich selber auf den alten Vorschlag des Separatvertrags zurück und auf seinen Antrag verpflichteten sich Frankreich und England mit ihm, „jede Verletzung der Bestimmungen des Vertrags vom 30. März als einen casus belli zu betrachten." Die Spitze der Separat-Allianz ist also nicht einmal nothwendig gegen Rußland gerichtet, und bezieht sich nur auf das türkische Streitobjekt. So sagt die „Wiener Zeitung" selbst; wenn sie dabei den Vertrag vom 15. April als principiellen Keim weiterer Consolidirung bezeichnet, so mag er allerdings solche Früchte bringen, sobald und in soferne die Schmarotzer vom 8. April

Digitized by Google

nicht gegen ihn aufkommen; ſonſt aber iſt er eben ſo viel werth, als der Friede vom 30. März ſelber.

Bei Gelegenheit deſſelben Vertrags vernahm man aus Wien: jedenfalls würden die aus der orientaliſchen Kriſis hervorgegangenen neuen Machtſtellungen nicht wieder untergehen, die älteren Syſteme äußerer Politik in Europa nicht wiederkehren — die tröſtlichſten Worte, die wir ſeit Langem vernommen! Jede Notiz, daß man in Wien nicht mehr zurückblicke nach den ruſſiſchen Fleiſchtöpfen, iſt ein Segen; jeder Bericht aus der Conferenz über die zornige Gereiztheit der Moskowiter gerade gegen den Kaiſerſtaat iſt ein Stück Morgenröthe. Als jüngſt der antretende öſterreichiſche Botſchafter, dann der Erz-Herzog-Admiral, Bruder des Kaiſers, in Paris die Begrüßung des Geſandten-Corps empfingen, kam ſogar Sardinien herbei, nur kein Ruſſe ließ ſich blicken; glückliche Steine auf das verwünſchte Grab der „heiligen Allianz!“ Oeſterreich hat definitiv aufgehört protegirt zu ſeyn, ſeine ferneren Verbindungen ſind wahre Allianzen.

Oeſterreich iſolirt! — dieſen frohen Schluß glaubte man vor Allem in Berlin aus der Sitzung vom 8. April ziehen zu dürfen. Ueberhaupt gaben Italien und das Concordat dem Preßbureau Anlaß, die „deutſche Bundesfreundlichkeit“ in einer Manier zu äußern, daß Mazzini wie Cavour gerechte Hoffnung ſchöpften, als ultimum refugium das preußiſche Staatsbürgerrecht zu erwerben. Zugleich ſchmeichelte man ſich ſelber: Oeſterreich ſuche, natürlich vergebens, Preußens Separatbündniß und Garantie ſeiner außerdeutſchen Beſitzungen. Die Oeſterr. Correſpondenz brachte endlich eine indirekte Antwort auf die Ausſtreuungen von Berlin bis Turin; man könnte ſie in's Direkte etwa überſetzen wie folgt: Oeſterreich iſt nicht Preußen und Oberitalien nicht Neuenburg. Iſolirt oder nicht iſolirt vertritt man in Wien ſouveraine Ehre und gutes Recht anders als mit prahlhanſiſchen Phraſen. Man ſucht aber auch nirgends das Seine auf Koſten des Nachbars.

Daher ist eine österreichische Separatallianz mit keiner Macht undenkbarer als mit Preußen. Schon die bezüglichen Stellungen im deutschen Bund sind ein Hohn auf Alles, was „Bund" heißt. Je getreuer Oesterreich den Bund wahrhaft hält, um so schneidender dringt der Hohn in jedes ehrliche deutsche Gemüth. Immer zu! — sagt Hermann von Lehnin.

Es liegt neuerdings eine ernste Mahnung vor. Preußen hatte sich in den Kopf gesetzt, auch in der Donauländer-Commission vertreten seyn zu müssen; widerwillig, den verwirrenden Einfluß dieser Politik kennend und nur unter der Bedingung, daß dann auch Sardinien einen Vertreter schicke, ließen die Westmächte sich herbei, auf dringende Fürsprache — Oesterreichs. Und nun der Dank? Man wird noch mehr davon hören; bis auf Weiteres aber agitirt Preußen mit Kräften, die fast zur Wiedereroberung Neuenburg's von den Schweizer Radikalen genügten, in den — Donaufürstenthümern gegen Oesterreich, in eigenen und russischen Diensten.

Wir hatten geirrt, als wir schon im September 1854 die deutsche und umliegende Verwirrung auf's höchste gestiegen glaubten. Dagegen hat sich unser ewiger Refrain mehr und mehr befestigt: es gebe für Oesterreich keine ehrliche conservative Allianz mehr, als die französische. Sie möge der Gott der Treue und Wahrhaftigkeit gewähren und erhalten!

Digitized by Google

LXI.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutſchland.

(Schluß.)

Die Kriegsmacht des Kaiſers war es, welche durch die Erblichkeit der Lehen den ſchwerſten Stoß erlitt. Dieſelbe beruhte vermöge der von Heinrich II. eingeführten Wehrverfaſſung auf zwei Grundſäulen, auf den Mannſchaften, welche erſtens das geiſtliche Stift und welche zweitens das weltliche Lehen lieferte. Ehemals, da der Kaiſer frei über ſämmtliche Lehen verfügte, folgten ihm die Vaſallen, durch die zwei ſtärkſten Triebfedern menſchlicher Natur, Hoffnung auf Lehen, Furcht vor Ungnade beflügelt, willig nach Norden und Süden, nach Jütland und Calabrien. Jetzt war es anders. Weil die Häupter unſeres Klerus tiefen und — man muß es bekennen — gerechten Unwillen über das Joch empfanden, das Kaiſer Heinrich III. der Kirche auferlegt hatte, verweigerte die Mehrheit der Biſchöfe und Aebte den Beiſtand ihrer Stiftsmannſchaften. Noch ſchlimmer machten es die Erb-Herren; ſie verſagten nicht nur die Stellung von Truppen, nein! ſie vereinigten ihre Streitkräfte gegen den Kaiſer, boten ihm Trotz. Auch konnte, ſo lange die Erbherren blieben, gar keine Beſſerung erwartet werden. Man denke ſich das beſte,

schönste Heer der Welt, und nehme weiter an, der Kriegs-Herr, der eine solche Armada besitzt, werde durch irgendwelche Verhältnisse genöthigt, die Obersten sämmtlicher Regimenter für erblich, die Mannschaften, aus denen sie zusammengesetzt sind, für Erbunterthanen derselben erblichen Obersten zu erklären, was wird die Folge seyn? unfehlbar die, daß der Heerkörper zerfällt und sich in Rotten von Verschwörern auflöst. Im fraglichen Falle befand sich der deutsche Kaiser. Und doch fußte seine Herrschaft über Slaven, Polen, Böhmen, Ungarn, dann über Italien, Burgund, Wälsch-Lothringen, ja über einen guten Theil Deutschlands nur auf Gewalt, oder auf der Möglichkeit, jeden Augenblick eine bedeutende Anzahl von Bewaffneten bereit zu haben. Aber wie sollte geholfen werden?

Man kannte damals das Mittel so gut, wie jetzt, man wußte recht wohl, daß das Soldheer große Vorzüge vor den Lehenmannschaften habe. Auch gab es bereits Söldner. Ich berufe mich auf eine Stelle der Chronik von Lüttich, wo es heißt*): „Damit die Kriegskunst strenge gehandhabt und das arme Landvolk gegen die Zumuthungen der Kriegsknechte geschützt werden könnte, ließ Bischof Wazo, nach dem Vorbilde der alten Römer, dem kleinen Heere, das in seinen Diensten stand, täglich Sold ausbezahlen." Unverkennbar ist es, Bischof Wazo hat im Livius gelesen, daß der römische Senat aus Anlaß der schwierigen und lange dauernden Belagerung von Veji den Gebrauch einführte, den Legionen Sold zu bezahlen, und Wazo hat diese Einrichtung in Deutschland nachgeahmt. Auch der Kaiser besaß zu der Zeit, von der ich rede, solche Truppen. Die Besatzungen der vielen Schlösser, welche Benno und andere Kriegsbaumeister des Hofes in Sachsen errichtet hatten, ferner die Mannschaften, die in den Burgen lagen, welche laut dem Zeugnisse des Czechen Cos-

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 460.

mas *) eine fortlaufende Kette von Prag an bis vor die Mauern Roms bildeten, bestanden nicht aus Lehenleuten, sondern aus besoldeten Lanzknechten. Nur waren ihrer im Ganzen wenige, während es einer bedeutenden Zahl bedurfte, um die nachtheiligen Folgen der Erblichwerdung aller größeren Lehen abzuwenden und die Erbherren selbst zu dämpfen. Zur Aufstellung eines starken Heerkörpers von Söldnern aber wurden große Summen erfordert; um eben dieses Geld drehten sich alle Schwierigkeiten der Regierung Heinrich's IV.

Die Frage ist, reichten die ordentlichen Einkünfte der Krone hin, um ein Soldheer von 60,000 bis 100,000 Mann zu bezahlen. Ich bin im Stande, diese Frage genauer zu beantworten, als man es bisher für möglich hielt. Aus dem Capitular, welches Carl der Große über Bewirthschaftung der kaiserlichen Kammergüter erließ, sowie aus einigen andern geht hervor, daß er der reichste Landedelmann des Abendlandes war, und sehr bedeutende Massen von Naturalien jährlich bezog. Noch ein anderer Punkt steht fest. Vor Pipin, Carls Vater, hatten die kaiserlichen Kammergüter, oder die Zinsbauern der Krone nur Produkte des Bodens und der Viehzucht, als Körner aller Art, Wein, Bier, Hanf, Flachs, Häute, Schlachtvieh, Geflügel, Eier geliefert. Seit Pipin's Regierung geht erweislich eine Aenderung vor, sofern jetzt ein Theil des Zinses in Geld abgetragen wird. Carl der Große gab der Geldwirthschaft eine solche Ausdehnung, daß von nun an etwa die Hälfte in baarem Gelde einging, die andere Hälfte in Naturprodukten fortgeliefert wurde. Im gleichen Stande blieb die Sache unter den deutschen Königen und Kaisern. Als die germanischen Reichs-Stände im Jahre 887, nach Absetzung Carls des Dicken, unsere Könige auf Deutschland beschränkten, in den übrigen

*) Pertz IX, 86.

Digitized by Google

Theilen der vor kurzem wieder vereinigten carolingiſchen Monarchie dagegen die Einſetzung von Unterkönigen geſtatteten, machten ſie zur Bedingung, daß dem deutſchen Oberkönige auch in letzteren Fürſtenthümern die drei Rechte des Kronhofes, der prächtigen Roßdecke und des Harniſches vorbehalten blieben *). Die drei Worte beſagen, daß erſtens das Einkommen der Schatzhöfe, zweitens das Recht über Krieg und Frieden, und drittens die Befugniß, Geſandte zu empfangen, nur der deutſchen Krone zuſtehen ſoll. Scharf und genau wird hier das Weſen des ſelbſtſtändigen Königthums bezeichnet. Daſſelbe beruht überall auf dem Dreifuß des Heerbefehls, der Diplomatie und der Schatzkammer. Trotz den Forderungen, welche damals unſere Stände ausbedungen hatten, machten ſich Gallien, Burgund, eine geraume Zeit auch Italien unabhängig, aber Otto I. ſtellte in einem guten Theil der ehemaligen Monarchie Carls des Großen die deutſche Herrſchaft wieder her.

Nun eben aus der Zeit, da er die Höhe ſeiner Macht erſtiegen hatte, beſitzen wir eine Statiſtik der einen Hälfte des kaiſerlichen Einkommens, nämlich des Ertrags der Boden-Produkte, welche der genannte Kaiſer bezog. Wir verdanken ſie der Geſchäftigkeit und dem Sammlerfleiß jenes ſächſiſchen Mönchs, den man den Annaliſten nennt. Auf den vielen Reiſen, die er machte, muß er ſie im Archiv irgend einer kaiſerlichen Pfalz entdeckt haben. Derſelbe ſchreibt **) zum Jahre 968: „ich finde aufgezeichnet, daß Kaiſer Otto I. jeden Tag bezog: tauſend Schweine und Schaafe, zehn Fuhren Wein, zehn Fuhren Bier, tauſend Malter Korn, acht Ochſen, und außerdem eine ungemeſſene Zahl von Hühnern, Ferkeln, Fiſchen, Eiern, Gemüſen und vielen andern Dingen“ (wie Honig, Flachs, Hanf).

---

*) Gfrörer Carolinger II, 304 flg.

**) Pertz VI, 622.

Digitized by

Zunächst sind die Maße zu bestimmen. Der Malter ist noch heute ein gewöhnliches Maß, nach welchem Frucht auf den Märkten Oberschwabens, Alamanniens, Bayerns verkauft wird. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich ihn auf drei Zentner Zollgewicht bestimme. Nach mittelalterlichen Angaben*) faßte der Malter 4 modii, der modius Getraide aber wog laut den von Guerard angestellten Wahrscheinlichkeits-Berechnungen**) etwa 40 Kilogramm, oder 80 Pfund Zoll-Gewicht. Vier modii geben demnach 320 Pfund Zollgewicht, was mit obiger Annahme übereinstimmt. Die Fuhre Wein oder Bier (carrada) betrug***) so viel, als man auf einem mit zwei Ochsen bespannten Wagen fortschleppen konnte, oder nach andern Berechnungen 1200 Zollpfund Gewicht, etwas mehr als drei badische Ohm. Ich glaube ferner, man darf den ersten Ansatz des Annalisten — 1000 Schweine und Schafe — nicht so verstehen, als ob dem Kaiser täglich 1000 Stück Schweine und 1000 Stück Schafe eingegangen seien; denn wäre dieß der Sinn, den er ausdrücken will, so würde er, wie unten bei der Rubrik Wein und Bier, gesagt haben: mille porcos, mille oder totidem oves; sondern die Ziffer 1000 ist gemeinsam von Schafen und Schweinen zu verstehen, so daß also das Einkommen täglich je 500 Schafe und 500 Schweine betrug.

Rechnen wir. Der gegenwärtige Werth von einem Schafe und einem Schweine wird nach einem Durchschnitt von 50 Jahren etwa zu 15 fl. das Schwein, zu 8 fl. für das Schaf angenommen werden dürfen. Die Fuhre Wein schätze ich zu 40, das Malter Korn zu 10, die Fuhre Bier zu 25, den Schlachtochsen zu 80 fl. Demnach belief sich das tägliche Einkommen des Kaisers an Korn auf 10,000, an Schweinen

*) Siehe Du Cange sub voce maltra.
**) Irminon I, 961.
***) Ibid. I, 189.

Digitized by Google

und Schafen 11,500, an Ochsen auf 640, an Wein auf 400, an Bier auf 250 rheinische Gulden. Da der Annalist es unterläßt, Zahl oder Betrag der übrigen Gegenstände (Ferkel, Hühner, Eier, Fische, Gemüse) zu bestimmen, dürfen wir den Werth derselben zusammen kaum höher, als den der niedersten Ziffer schätzen. Nehmen wir für letztere Gegenstände den Ansatz des Biers, so haben wir weitere 250 Gulden. Das tägliche Gesammteinkommen Kaisers Otto I. an Naturalien nach jetzigen Werthen gibt für den Tag die Summe von 23,040 fl., für das Jahr die Ziffer von 8,409,600 fl.

Nun bezogen aber die Ottonen gleich Carl dem Großen außer den Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht bedeutende Geldrenten aus Kronhöfen, aus sogenannten jährlichen Geschenken der Stifte, aus Zöllen und Landstraßen, aus Bergwerken, endlich aus Tributen der Kammerländer. Von diesen Geldrenten spricht*) der Quedlinburger Mönch zum Jahre 999 mit den Worten: „die Steuergelder der Krone, welche aus dem ganzen Reiche, sei es als Tribute der unterworfenen Völker, sei es unter dem Namen von Geschenken zusammenfloßen." Ich glaube in meinem guten Rechte zu seyn, wenn ich den Betrag von Geldrenten dem der Naturalbezüge, gleich schätze, und also für das Gesammt-Einkommen der Krone in den blühendsten Zeiten des sächsischen Kaiserthums rund die Summe von 16 Millionen, wohlgemerkt nach heutigen Werthen ansetze. Dasselbe warf also ungefähr die Hälfte dessen ab, was gegenwärtig (?) das Königreich Bayern in den Staatsschatz zahlt. Von diesen Einkünften der Kaiserkrone mußte durchaus alles bestritten werden, Ausgaben des Heeres, des Hofes, des königlichen Hauses, Gesandtschaften, Bestechungen im Ausland, Spione im Innern. Denn das deutsche Mittelalter kannte keine all-

*) Pertz III, 76: regni census toto orbe tributario jure vel etiam donario quaesitus.

Digitized by

gemeine Staatssteuer nach heutiger Weise: die Hofkammer war der Reichsschatz, die oberste Pfalzbehörde des Ministerium der Finanzen. Eine solche Pfalzbehörde, unter der die einzelnen Pfalzen standen, oder ein Reichsschatzamt gab es wirklich unter Kaiser Heinrich III.; denn Bonizo sagt*): Gebehard, Bischof von Eichstädt, sei vor seiner Erhebung auf Petri Stuhl Vorsteher des kaiserlichen Schatzes gewesen.

Ohne Frage sind unter den spätern Ottonen, theils durch wiederholte Empörungen, theils durch die Verirrungen, zu welchen sich der unglückliche Jüngling hinreißen ließ, der von 984 bis 1002 auf dem deutschen Throne saß und wegstarb, ehe er noch zu reifem Verstande kam — ich sage durch diese verschiedenen Ursachen sind eine Menge Kronhöfe in allen Theilen des Reichs abhanden gekommen. Kaiser Heinrich II., der auf Otto III. folgte, verschenkte gleich sein ganzes Allod an die Kirche. Unter den Schwierigkeiten, auf welche der nachmalige Kaiser Conrad II. als Thronbewerber stieß, nahm Armuth an Allod den ersten Rang ein**). Er hat, wirklich auf den Thron gelangt, der Kaiserkrone so viel als nichts zugebracht. Allein nicht lang stand es an, so kamen die Salier, um mit dem Sprichworte zu reden, in die Wolle. Schon im Jahre 1027 fühlte sich Conrad stark genug, bayerischen Vasallen, welche sich während früherer Unruhen am Krongut vergriffen hatten, den Raub abzujagen***). Obgleich die Chroniken nichts davon berichten, so wenig als von der bayerischen Untersuchung, die wir nur aus einer Urkunde kennen, sind sicherlich ähnliche Wiedererstattungen auch in anderen Provinzen durchgesetzt worden. Denn kein Fürst bleibt in solchen Dingen beim A stehen, sondern man schreitet zum B und C fort. Vollends Conrads II. Sohn und Erbe, Kaiser Heinrich III., war ein ausgelernter Finanzkünstler und ich bin

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 603.

**) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 218 flg.

***) Das. S. 264.

überzeugt, daß er die Kroneinkünfte zum Mindeſten wieder auf die Höhe brachte, die ſie unter Otto I. erſtiegen hatten.

Meine Gründe ſind folgende: Erſtlich ſpricht *) der Bremer Chroniſt Adam um 1048 „von unermeßlichem Reichthum des Kaiſerthums". Zweitens iſt Heinrich III. reich genug, um in ſehr kurzer Zeit ein Jagdhaus, das früher an der Stelle Goslars ſtand, in eine blühende Stadt mit einer großen Pfalz, mit Kirchen und Klöſtern zu verwandeln, was gewißlich bedeutendes Einkommen vorausſetzt. Drittens hat Heinrich die Tribute der Kammerländer Italien, Polen, Ungarn, Böhmen, Slavien fortwährend geſteigert. Viertens liegen Beweiſe vor, daß die Bergwerke im Harz zu ſeiner Zeit große Summen abgeworfen haben. Thietmar von Merſeburg ruft **) aus: „unter Otto I. iſt das goldene Zeitalter angebrochen, die erſte Silberader ward bei uns entdeckt." Darüber, daß die Umgegend der nachmaligen Stadt Goslar der Ort war, wo die neuen Bergwerke erſtanden, ſtimmen alle Zeugniſſe überein ***).

Anmuthige Sagen liefen über Art und Weiſe der Entdeckung um, denen jedoch, wie immer, unhiſtoriſche Züge eingewoben ſind. Ich theile †) eine derſelben mit: „der Kaiſer pflegte an dem Orte, wo jetzt Goslar ſteht, zu jagen, denn es gab dort Bären, Hirſche, Rehe in Fülle. Mitten im Forſt

---

*) Gesta hammab. III. 27. Pertz VII, 346 ingentes regni divitiae.

**) Chronic. II, 8. Pertz III, 747.

***) Henrici Bodonis syntagma bei Leibnitz script. III, 714: Otto primus venas argenti et aeris juxta civitatem Goslariam invenit. Ebenſo de fundatione quarundam etc. Ibid. I, 261: rex mineralia in monte invenit, qui dicitur Ramesberg. Ferner Chronicon Engelhusii. Ibid. II, 1075: Otto reperit venas auri et argenti Goslariae, unde duas ecclesias collegiatas et nobile palatium imperiale fundavit ibidem.

†) A. a. O. II, 1073.

Digitized by

hatte ein armer Mann, Namens Gundelkarl, eine Hütte, welche der Kaiſer zuweilen nach der Jagd beſuchte; der Mann zündete dann Feuer an, kochte und trug dem Kaiſer auf, was er vermochte. Als er durch dieſe Ausgaben faſt all ſein Geld aufgezehrt hatte, bat er den Kaiſer um eine Gnade. Dieſer entgegnete: ſag nur, was du willſt. Gundelkarl deutete auf eine benachbarte Höhe, welche der Rammesberg hieß, und ſprach: um die bitte ich. Der Kaiſer, der großmüthig war, lachte und meinte, Gundelkarl hätte ſich etwas Werthvolleres wünſchen ſollen. Aber Gundelkarl wußte, was in dem Berg ſteckte, ging hin in ſein Heimathland Franken — denn er war ſelbſt ein geborner Franke — ſammelte dort Leute, die ſich auf den Bergbau verſtanden, kehrte zurück und baute ſich mit ihnen an. Bald fanden ſie Adern von Kupfer, Blei, Silber, und Gundelkarl wurde ein ſteinreicher Mann; nach den Franken, die den Bergbau zu Goslar einführten, heißt noch jetzt einer der Erzberge Franken-Berg." Fälſchlich nennt der Abfaſſer dieſer Sage den Kaiſer, unter dem die Entdeckung der Erzadern erfolgte, Heinrich ſtatt Otto, während bekanntlich Heinrich I. nie die Kaiſerkrone trug; ebenſo unrichtig iſt, daß die Goslarer Gruben von Privatleuten ausgebeutet wurden, ſie gehörten vielmehr der Krone. Für hiſtoriſch begründet dagegen halte ich die Angabe, daß Leute aus Franken, d. h. aus den Rheinlanden, den ſächſiſchen Bergbau eingerichtet haben. Im Stifte Lüttich blühte bis in die Zeiten der Römer zurück allerlei Erzgewerb und Bergbau. Das Grubenweſen im Harze iſt frühe ſyſtematiſch ausgebildet worden. Man hat deutliche Spuren, daß ſchon im 13ten Jahrhundert ein eigenes Bergrecht beſtand. Die mit dem Metallbau beſchäftigten Leute hießen im Allgemeinen auf latein Silvani, zu deutſch Waldlüte oder Waldwerker. Von den eigentlichen Bergknappen, die unter der Erde arbeiteten, unterſchied man drei Gewerbe: die Hüttenleute (carbonarius), die Schmelzer (fusor) und die Abtrei-

ber (separatores), welche das edle Metall von den Beimischungen scheiden *).

Daß nun die Harzbergwerke unter Heinrich III. und IV. bedeutenden Ertrag abwarfen, schließe ich daraus, weil beide genannte Fürsten nicht nur Goslar selbst in eine Stadt verwandelten, sondern auch das umliegende Land — das ganze Gebiet der Bergwerke — auf's stärkste verwahrten **). Sie machten jene Gegend zum Mittelpunkt aller gegen Sachsen gerichteten kriegerischen Maßregeln, mit einem Worte, sie bewachten Goslar mit einer Sorgfalt, als glaubten sie einen Nibelungenhort dort verborgen.

Endlich bürgen für den blühenden Stand der Finanzen unter Heinrich III. auch noch die sehr vervollkommneten Pfalz-Einrichtungen, welche man nachweisen kann. Die Thätigkeit der Pfalzgrafen erstreckt sich auf alle Theile des Reichs, und unter den weltlichen Beamten Heinrichs IV. nehmen sie ohne Frage die erste Stelle ein.

Mag nun die Gesammtziffer der Kroneinkünfte beim Tode Heinrichs III. den Betrag eben derselben unter Otto I. erreicht, oder sogar, wie ich glaube, überschritten haben, oder mag dieß nicht der Fall gewesen seyn, gewiß ist jedenfalls, daß sie nicht genügten, um dauernd ein Soldheer von der Stärke zu erhalten, ohne welche die oben entwickelten Zwecke sich unmöglich erreichen ließen.

Der Genuß aller großen und kleinen Lehen war ursprünglich an die Bedingung geknüpft, daß die Belehnten dem Kaiser als ihrem obersten Senior überall hin, in die Nähe und Ferne, Heeresfolge zu leisten hätten. Das eingegangene Rechtsverhältniß verpflichtete den Lehensmann, ohne weiteres Entgeld zu dienen: denn der Lehensgenuß bildete den Sold. Gleichwohl ist bekannt, daß die Feldzüge in die

---

*) Leibnitz a. a. O. III. Vorr. S. 17, Nr. 20 u. 21, u. Text 535 flg.

**) Die Beweise Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 478 flg.

Digitized by Google

Ferne, namentlich aber Römerzüge, dem kaiserlichen Schatz bedeutende Summen kosteten, weil bei weitem die meisten Lehensleute nicht im Stande waren, aus eigenem Säckel in fremdem Lande zu zehren, und weil, wenn man sie auf den Raub anwies, die Erbitterung in den Kammerlanden grenzenlos geworden seyn würde.

Ich berufe mich auf den merkwürdigen Vertrag, den Kaiser Conrad II. bei Uebernahme der Weißenburger Güter im Mai 1029 mit seinem Stiefsohne Ernst, dem damaligen Herzoge von Schwaben abschloß. Dieser Vertrag*) bestimmte: „Söhne von Lehensmannen dienen ein Jahr unentgeldlich am Hofe des Kaisers, im zweiten Jahre empfängt Jeder drei Kronhöfe zu Lehen, wo nicht, sind sie aller Verpflichtungen entledigt. Beim Römerzug soll Jeder erhalten zehn Pfund Geld, fünf Hufeisen, zwei Rehfelle, einen Maulesel mit zwei wohlversehenen Mantelsäcken, einen Knecht zum Fahren, einen andern zum Treiben. Von Letzteren bekommt Jeder ein Pferd und ein Pfund Geld. Nach Uebersteigung der Alpen liegt die Verpflegung der Lehensmannschaft dem kaiserlichen Schatze ob. Bei andern Heerfahrten (als nach Italien) empfangen die Weißenburger Dienstleute fünf Pfund Geld, ein Packpferd ohne Mantelsack, fünf Hufeisen, zwei Gaisfelle." Nimmt man diese Bestimmungen als Maßstab an, so ist klar, daß Ausrüstung und Verpflegung der Vasallenheere dem Reichsschatz bedeutende Lasten auflud. Allein keine allgemeinen Verordnungen bestanden über das, was der Lehensmann zu leisten und anzusprechen hatte. Pflichten und Rechte beruhten auf besondern Verträgen oder Gewohnheiten, so daß fast jeder Vasall unter andern Bedingungen diente. Dennoch steht fest, daß der kaiserliche Schatz bei Römerzügen allen, oder fast allen Vasallen zuschießen mußte. Die außerordentliche Kriegssteuer, welche Italien laut den

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV. S. 291.

Ronkalischen Beschlüssen*) vom Jahre 1158 entrichten mußte, war eine alt herkömmliche; seit den Zeiten Carls des Großen bezahlte Italien seine Ketten mit schwerem Gelde. Der Kaiser selbst aber schrieb die Steuer darum aus, weil die Rüstung ihm große Summen kostete.

Unzweifelhaft ist: theuer waren die Feldzüge mit Lehen-Mannschaften, aber noch höher kommen Soldheere zu stehen. Man kennt den Sold, den deutsche Lanzknechte unter Maximilian I., Kaiser Carl V. und wieder im 30jährigen Kriege unter Ferdinand II. bezogen; er war verhältnißmäßig viel höher als der, den gegenwärtig europäische Soldaten — Englands Landmacht nicht ausgenommen — erhalten. Man weiß ferner aus Machiavelli's Schriften, daß die mittelalterlichen Freistaaten Italiens hauptsächlich durch die Summen, welche sie für ihre Kriege wider einander an deutsche Bandenführer bezahlten, ihre Finanzen zu Grunde gerichtet haben. Nicht minder ist ausgemacht, daß das altrömische West-Reich vorzugsweise deßhalb auseinanderfiel, weil die verarmte Bevölkerung das unsägliche Geld, das zur Bezahlung der fast aus lauter Deutschen — den letzten Beschützern Roms — zusammengesetzten Legionen nöthig war, nicht mehr aufzubringen vermochte. Der Deutsche liebte es von jeher, sein Blut zu verkaufen, aber er wollte stets Geld, viel Geld auf der Hand sehen. Als einst ein französischer König zu dem Berner Gesandten sagte: Ihr Schweizer seyd theure Freunde, man könnte eine breite Straße von Lyon bis nach Bern mit den Thalern pflastern, die Ihr schon von der Krone Frankreich erhieltet: entgegnete der Schweizer: ja es ist wahr, aber man könnte auch einen ebenso breiten Bach aus dem Blut bilden, das unsere Leute in französischem Dienste vergossen haben. Die Soldverhältnisse des 3ten, 4ten, 5ten, dann wieder des

*) Pertz leg. II, 112 extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem.

Digitized by Google

14ten bis 17ten Jahrhunderts bilden eine fortlaufende Kette, in deren Mitte das wiederauflebende Söldnerthum des 11ten Jahrhunderts steht. Obgleich über Bezahlung des Letztern keine deutlichen Zeugnisse vorliegen, ist soviel als gewiß, daß sie dem Gehalt des Anfangs- und Ausgangspunktes entsprochen haben, d. h. hoch gewesen seyn muß. Wären auch die ebengenannten Beweise nicht vorhanden, so würde ein anderer hinreichen. Seit Heinrich IV. selbstständig wird, seit er die Plane seines Vaters wieder aufnimmt — denn es ist gar nicht zu bezweifeln, daß er eine traditionelle Politik befolgte — ist all sein Dichten und Trachten darauf gerichtet, die Summen herzuschaffen, die er zur Aufstellung eines starken Sold-Heers erforderlich glaubt. Um diesen einen Punkt drehen sich alle kirchlichen und weltlichen Händel seiner Regierung. Nun waren die Mittel und Wege, die er zu solchem Zwecke einschlägt, höchst gefährlich; gleichwohl wagt er den Wurf, das heißt mit andern Worten: für Aufstellung eines Lehenheeres genügten zur Noth die laufenden Einkünfte, aber nicht zur Bezahlung eines stehenden Soldheeres. Weil er letzteres durchaus haben wollte, ja, um in der Weise seines Vaters fortregieren zu können, haben mußte, lenkte er in jene verwegene Bahn ein.

Die Kroneinkünfte sollten um das zwei- bis dreifache vermehrt werden. Das erste Mittel, das die Regierung ergriff, war Diensthandel. Die Aemter des Reichs zerfielen in zwei Hauptklassen, in geistliche und weltliche. Beide waren mit Lehengenuß besoldet. Diese Art des Gehalts unterschied sich von der Besoldung heutiger Beamten wesentlich dadurch, daß gegenwärtig der Beamte nur eine gewisse Summe jährlich erhält, die als Zinsertrag eines gewissen Theils von dem großen Capital sämmtlicher Staatsgüter betrachtet werden kann, während der mittelalterliche Dienstmann neben dem jährlichen Zins auch das Capital, aus dem besagter Zinsantheil floß, in seine Hand empfing. Diese Ueberantwortung

des Zinses und Capitals hat die Erblichkeit der Lehen herbeigeführt. Auch die geistlichen Lehen und Pfründen wären unfehlbar erblich geworden, hätte nicht die Ehelosigkeit des höhern Klerus — der niedere lebte großentheils in eheliche Bande verstrickt — einen ehernen Riegel vorgeschoben. Die tausendjährige Fortdauer des deutschen Reiches beruhte wesentlich auf dem — ich fasse hier bloß die politische Seite in's Auge — so unsinnig geschmähten Cölibat.

Wie nun? Wenn man die Lehenträger, geistliche wie weltliche, gegen Erlassung eines Theils der Heeresfolge, oder der ganzen, welche sie doch nur mangelhaft und ungern leisteten, dazu anhielt, aus den Einkünften ihrer Lehen alljährlich einen bestimmten Abtrag an den Kronschatz zu zahlen? Dann verminderten sich die Gefahren, welche aus Anlaß der Lehenerblichkeit kaiserlicher Macht drohten, um ein Bedeutendes, und die Krone war in Stand gesetzt, ein Soldheer auf den Beinen zu halten.

Der Begriff, von dem ich rede, lebte nicht bloß in einigen guten Köpfen, nein, er hatte bereits tiefe Wurzeln geschlagen. Ich gebe Beispiele. Köllner Urkunde *) von 1064: Graf Sikko trägt gewisse Zehnten vom Köllner Stuhle zu Lehen gegen einen Abtrag von zehn Pfund Silber. Ebenso lautet eine andere Urkunde **) vom nämlichen Jahre. Unter ähnlichen Bedingungen hat auch die Krone in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts Lehen ausgegeben. Aber die Art und Weise, in welcher der Lehensmann die übernommene Last berichtigte, war verschieden. Entweder leistete er jährlich aus den Einkünften des Lehens einen kleinen Abtrag, oder mußte er ein- für allemal bei Empfang des Lehens eine größere Summe bezahlen. Schwäbische Urkunde ***) von

*) Lacomblet I, Nr. 202: decimatio in Zulpiaco, quae in beneficio fuerat Sicconis comitis pro decem libris.

**) Ibid. Nr. 203. S. 132.

***) Dümge regest. Badens. S. 15.

Digitized by Google

1004, kraft welcher König Heinrich II. seinen Dienstmann Wolferat von Altshausen gegen Abtretung der Zehntbezüge von Malterdingen (im Breisgau) und einigen andern Orten mit der Grafschaft im Eritgau belehnte. Häufiger, wie es scheint, war die andere Weise. Ein merkwürdiges Beispiel liefert Otto aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, der, ehe er 1045 von Kaiser Heinrich III. mit der herzoglichen Fahne Alamanniens belehnt ward, an die Krone S. Swiberts-Insel, oder Kaiserswerth, und Duisburg abtreten mußte. Auf ähnliche Art erwarb Welf nach Verdrängung des Nordheimer Otto das Herzogthum Bayern, doch nicht mit Gütern, sondern mit baarem Gelde. Lambert gibt *) zu verstehen, daß er unermeßliche Summen dem König entrichtete. Diese Einzahlungen wurden wenigstens Anfangs durch Erblichwerdung der Lehen nicht unterbrochen. Dietmar von Merseburg erzählt, daß König Heinrich II. an Weihnachten 1009 dem Herkommen gemäß dem Sohne Dedi's, Theodorich, die Grafschaft übertrug, die der verstorbene Vater desselben besessen hatte; eben derselbe berichtet **) aber weiter, Godila, die Wittwe des Markgrafen Luthar, habe dafür, daß ihr Sohn Werinhar in das Lehen seines Vaters eintreten durfte, zweihundert Mark Silber an die Krone bezahlt. Die Nachfolge der Söhne in den Lehen war, als Dietmar schrieb, bereits gewöhnlich, denn der Merseburger Chronist spricht ja von einem Herkommen; aber auch der andere Fall kann kein außerordentlicher, sondern muß ein häufiger gewesen seyn: mit andern Worten, ehe der Sohn das Lehen des Vaters übernehmen durfte, hatte er in der Regel einen Lehenkanon an den Kronschatz zu entrichten. Unter Kaiser Otto III. war es geschehen, daß in den schweren Geldverlegenheiten der letztern Jahre seiner Regierung das Eigenthumsrecht gewisser

*) Ad a. 1071. Pertz VI, 34.

**) Pertz III, 821. Daſ. VI, 52. S. 831.

Digitized by Google

Lehen förmlich verkauft wurde *). Von den Söhnen solcher Erbherren konnten die folgenden Kaiser, ohne das Privatrecht zu verletzen, nichts fordern. Aber überall sonst — und jene Verkäufe bildeten eine ziemlich seltene Ausnahme — ist vorauszusetzen, daß der Kaiser vor Eintritt der Söhne in die Lehen dasselbe von ihnen forderte, was Godila für ihren Sohn geleistet hat, nämlich eine beträchtliche Geldsteuer. Gleichwohl vermuthe ich, die Krone habe diese Rente nicht lange, oder wenigstens nicht im erklecklichen Umfang aufrecht zu erhalten vermocht. Sicherlich zahlten die weltlichen Lehen-Träger nicht gerne, und suchten die Last bei erster günstiger Gelegenheit abzuwälzen. Während nun unter Heinrich IV. über den geistlichen Dienstlhandel, zu dem ich übergehe, laute und allerdings gerechte Klagen erschollen, ist nirgend von Beschwerden die Rede, welche weltliche Dienstleute wegen Beschatzung erhoben. Dagegen ermangelten letztere nicht, über Raub zu schreien, so oft der König ein Lehen einzog. Ich glaube, dieß rechtfertigt den Schluß, daß die Reichsregierung in den ersten Jahren Heinrich's IV. die Steuer aus der Nachfolge der Söhne in die Lehen der Väter vorerst auf sich ruhen ließ. Desto strenger forderte sie rechtlichen und unrechtlichen Abtrag aus den kirchlichen Lehen.

Um dem üppigen Wachsthum der weltlichen Herren einen festen Damm entgegenzusetzen, hatte Kaiser Heinrich II. Macht und Besitz der Stifte durch Vermächtniß fast seines ganzen Allods und vieler Schatzhöfe außerordentlich vermehrt, aber auch zugleich die Bischöfe verpflichtet, Lehen an Soldaten auszugeben und pünktlich Heeresfolge zu leisten. Seit den unverzeihlichen, von Kaiser Heinrich III. gemachten Uebergriffen erfüllte jedoch der hohe Klerus höchst ungern den letzteren Theil seiner Lehenverpflichtung, und schon war Abschaffung des Vasalleneides im Werke, damit Bisthum und Abtei nicht mehr genöthigt werden könnte, wider die bessere Ueberzeugung und — offen sei es gesagt — wider die höchsten Zwecke der

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 152.

Digitized by

Kirche, im Waffendienſt eines ſchrankenloſen Kaiſerthums das Schwert zu ziehen. So ungefähr ſtanden die Sachen beim Tode des ſchwarzen Heinrich. Wie nun? wenn die neue Regierung ſich bereit erklärte, dem Stift die Heeresfolge ganz zu erlaſſen, aber dafür Rückerſtattung ſämmtlicher der Kirche urſprünglich zum Ausgeben an Stiftsſoldaten verliehenen Ländereien und Höfe begehrte, oder — was hiemit ungefähr gleichbedeutend — wenn die Regierung verlangte, daß Bisthum und Abtei fürder von den Einkünften ſämmtlicher der Kirche überwieſenen Güter zwei Drittheile — gegen völlige Erlaſſung der Heeresfolge — dem Reichsſchatze abtrage? Konnte man eine ſolche Forderung ungerecht nennen? Wie ich glaube, nicht, aber nur dann nicht, ſobald die Krone erſtlich der Kirche genügende Bürgſchaft bot, daß die um das drei- und vierfache vermehrten Einkünfte des Staats nicht zur Unterdrückung der beſtehenden Standesrechte oder — um in neuerer Weiſe zu reden — zur Unterdrückung der politiſchen Freiheit verwendet werden würden, und zweitens, ſobald die Krone, nachdem der Klerus obige ſehr bedeutende Steuer übernommen — alle erledigten geiſtlichen Aemter unter ſteter Berückſichtigung der Capitelswahlen an Würdige übertrug. Aber das ſchnurgerade Gegentheil von dem geſchah. Die Krone leiſtete nicht nur jene Bürgſchaft nicht, ſondern ſelbſt das blödeſte Auge konnte ſich nicht darüber täuſchen, daß die erhöhten Einnahmen nur dazu dienen ſollten, um ein Soldheer aufzurichten, mit dem man jede freie Regung niedergeſchlagen haben würde, und ſtatt Pfründen an Würdige zu verleihen, wurden Stühle, Abteien, Canonicate, wie im alten römiſchen Reich Steuer-Pachtungen, faſt öffentlich in Aufſtrich gebracht. Wer am meiſten zahlte, der erhielt ſie. Ein geiſtlicher Dienſthandel riß ein, der den Altar in die Hände der nichtsnutzigſten, verächtlichſten Menſchen zu bringen drohte.

Ich begnüge mich, zu bemerken: daß der fragliche Handel — in kirchlicher Sprache hieß er Simonie — hauptſächlich auf zwei Weiſen betrieben worden iſt. Gewöhnlich er-

Digitized by Google

legte der, welcher ein Kirchenamt erstand, auf Einmal und zum Voraus den ganzen Kaufpreis, und es blieb ihm dann überlassen, selbst zu sehen, wie er wieder zu seinem Gelde komme. So zahlte *) jener Mönch Robert, den man nur den Wechsler oder Geldsack nannte, auf einem Brett für die Abtei Reichenau an die Hofkammer 1000 Pfund des lautersten Silbers, d. h. nach dem Metallgewicht ungefähr 40,000 Gulden, nach den jetzigen Werthen dagegen beiläufig 200,000 Gulden. Doch muß es zuweilen auch geschehen seyn, daß die Hofkammer sich mit Schuldverschreibungen begnügte, und daß dann der Käufer, den der König begünstigen wollte, nach und nach die Kaufsumme aus den Einkünften der übertragenen Pfründe ablieferte. Der Lebensbeschreiber des Metropoliten Hanno von Kölln erzählt **), der Abt von Ellwangen in Schwaben sei dem Könige bedeutende Summen schuldig gewesen. Da der König sicherlich keine Wechselgeschäfte betrieb, läßt sich diese Schuld nur durch die Annahme erklären, daß der fragliche Abt die Kosten seiner Einsetzung noch nicht abgezahlt hatte.

Wer damals sein Glück bei Hof machen wollte, namentlich geistliche Herren, die sich nicht scheuten, auf andern Wegen als durch die Thüre Christi in die Herde einzudringen, mußte vor Allem sehen, daß er über baar Geld reichlich zu verfügen habe. In solchen Fällen wendet man sich gewöhnlich an Wucherer, und weil Juden stets die geschicktesten Wucherer waren und sind — an Juden. In der That blühte damals der Juden Geschäft, namentlich in den Städten der großen Handelsstraße, nämlich am Rheinstrom, merkwürdig auf. Wer wird es läugnen, daß Erzbischof Hanno von Kölln, der sich in jener eisernen Zeit unsterbliche Verdienste um das Reich erwarb, ein rechtschaffener Prälat gewesen ist. Dennoch, weil seine hohe Stellung als Reichsver-

*) Lamberti annal. ad a. 1071. Pertz V, 183 irrupit Robertus Abbas cognomento nummularius, annumeratis in aerarium regis mille pond. argenti purissimi.

**) Vita Annonis I, 38 bei Surius Dezember.

Digitized by

weser ihn zu übermäßigen Ausgaben nöthigte, gerieth er in Verbindlichkeiten mit Juden. Der Lebensbeschreiber erzählt*): als Hanno todtkrank darniederlag, rief er seine Geschäfts-Leute zu sich, und nahm ihnen einen Eid ab, daß sie aus seinem Nachlasse alle Schulden, die er bei Juden und Christen gemacht, auf's Pünktlichste bezahlen wollten, was auch nach Hanno's Tode wirklich geschah. Einzelne Juden wurden steinreich, aber die Folgen blieben nicht aus, die sich aus ähnlichen Anlässen von Zeit zu Zeit wiederholen. Ein wüthender Volkshaß sammelte sich gegen die Beschnittenen an, und bei Ausbruch der Kreuzzüge schlug man sie in den Rhein-Städten wie tolle Hunde todt, nachdem das Bisthum vergeblich aus Menschlichkeit große Anstrengungen gemacht hatte, die Unglücklichen zu retten.

Das Geschrei gegen den geistlichen Diensthandel wurde — und zwar mit Recht — so groß, daß die Regierung einlenken mußte. Meines Erachtens ist es nie ihre Absicht gewesen, die Simonie für immer beizubehalten, sondern ich betrachte sie — auf mehrere Thatsachen gestützt — als ein vorübergehendes Auskunftsmittel, das den Zweck hatte, den höhern Klerus mürbe zu machen, daß er desto eher seine Einwilligung zu einer großen Finanz-Maßregel gab, welche der Hof von Anfang an im Schilde führte.

Dieser bis dahin verborgen gehaltene Gedanke trat im zwanzigsten Jahre des Königs, dem fünfzehnten seiner Regierung heraus, er lautete: Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, zu der ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, Adeliche und Bürgerliche, Freie, Halbfreie, Unfreie — seinen Theil beitragen sollte. Bruno, der Geschichtschreiber des Sachsenkrieges, sagt**): „der König wollte wie die Sachsen, so auch die Schwaben zwingen, daß sie ihm von ihrem sämmtlichen Eigenthum Steuern zahlten." Nicht bloß auf Sachsen und Schwaben, sondern auf alle Reichs-

*) Vita Annonis lib. II, 11.

**) De bello saxonico cap. 17. Pertz V, 335.

Digitized by Google

Insassen: Schwaben, Sachsen, Friesen, Franken, Lothringer, Bayern sammt den zu jedem Herzogthum gehörenden Marken war es gleichmäßig abgesehen; der Plan ist bekanntlich mißglückt, man kann daher nicht sagen, wie er in der Ausführung sich gestaltet haben würde. Doch liegen über die Absichten der Regierung deutliche Winke vor: die Adelichen Sachsens klagten, daß der König sie in Sklaverei stürzen wolle. Diese Herren, welche tausende gemeiner Freien um reines Eigen gebracht hatten, beliebten es Sklaverei zu nennen, wenn die Regierung von ihnen Beiträge zur Bestreitung der öffentlichen Lasten begehrte. Es ist kein Zweifel, daß sie nach dem Maße ihres Vermögens beigezogen worden wären. Ein brauchbares Beispiel liefert *) die Geschichte Neustriens unter Carl dem Kahlen: zu der Steuer des Jahres 877 zahlten geistliche und weltliche Vasallen, hohen und niederen Ranges, von jedem Herrenhof 12 Denare, von jeder Pachtung, auf der ein freier Pächter saß, 8, von jeder Wirthschaft eines Leibeigenen 4 Denare. Die Pfarrer hatten höchstens 5 Schillinge, mindestens 4 Denare abzutragen. Aehnlich würde es in Deutschland gelautet haben, und ich zweifle nicht, daß die beschlossene allgemeine Steuer 200,000 Pfund Silber, im Metallwerth 8,000,000, nach jetzigem Werth 32 Millionen Gulden eingetragen haben dürfte.

Wäre nun der Plan durchgeführt worden, was würde geschehen seyn? Ich lasse einen Andern reden. Der Wittenberger Professor Martin Luther übersetzt den griechischen Text des ersten Buchs der Makkabäer, Abschnitt 3 V. 54, 55 folgendermaßen: „darnach ließ Judas (der Makkabäer) das Volk zusammenrufen mit der Posaune und machte ein Feldregiment, Oberste, Hauptleute und Waibel." Deutlich erhellt, daß der Mann aus eigener Anschauung spricht. In seiner Jugend, zu einer Zeit, da er die Einheit der Kirche noch nicht angetastet hatte, war Luther zu Augsburg und Innsbruck, und sah dort die Kriegsobersten Kaiser Maximilians I., den Ritter Jörg von Fronsberg und Andere, verrich-

*) Gfrörer Carolinger II, 163.

ten, was er in wenigen Worten ſo ergreifend ſchildert. Nun ebenſo würde es im vorausgeſetzten Fall von Heinrich IV. heißen; er richtete ein Feldregiment auf, und ordnete 50 bis 60,000 Lanzknechte unter Oberſte, Hauptleute und Waibel. Und nachdem dieß gelungen, würden wir weiter leſen: König Heinrich verſammelte die Biſchöfe und Aebte des Reichs zu einer Synode und ſprach zu ihnen: blickt um Euch, ſo werdet Ihr gewahren, daß meinen väterlichen Abſichten ſtarke Gründe zur Seite ſtehen. Ihr ſollt es gut haben, aber keinen Widerſpruch mehr. Sonſt . . . Sodann rief er die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Vicegrafen und alle größern Vaſallen an verſchiedenen Orten zuſammen und hub alſo an: Ich habe Euch fünf Forderungen vorzulegen: 1) Wollet Ihr mir alle eure Burgen überantworten und in die Ebene herabziehen; denn in Zukunft wird nur Kaiſer und Reich Burgen haben. 2) Wollet Ihr alle Eure Dienſtleute unter meine Kriegs-Knechte einreihen; denn in Zukunft wird nur Kaiſer und Reich Soldaten halten. 3) Wollet Ihr auf die Erblichkeit Eurer Lehen verzichten, die Ihr mit Betrug und Gewalt an Euch gebracht, und ruhig abwarten bis es mir gefällt, einen Eurer Söhne zu verſorgen. 4) Wollet Ihr die kleinen Freien wieder herſtellen, die Ihr mit Trug und Gewalt in Abhängigkeit verſtießet. 5) Wollet Ihr Euch mit den Aemtern von Steuerbeamten begnügen, für richtige Ablieferung der Kron-Steuer einſtehen, dabei aber Bürgſchaft leiſten, daß Ihr keinen Untergebenen widerrechtlich übervortheilet — wollet Ihr dieſe fünf Punkte ohne Widerrede einräumen, ſo ſoll Gnade ſtatt ſtrengen Rechts über Euch ergehen. Wo aber nicht: Lanz-Knechte vor! Weiter würde man leſen, daß König Heinrich Gerichte niederſetzte, eine Menge Verurtheilte tödten ließ, daß er die Güter von noch viel Mehreren zum Staatsſchatz ſchlug, daß in Kurzem Stand und Name der Herzoge, Grafen, Markgrafen dahinſchwand wie Schnee im Frühjahr, und daß hinfort die Länder des Reichs nach der Weiſe eines Feldregiments von Hauptleuten und Oberſten oder ähnlichen militäriſchen Beamten verwaltet worden ſeien.

Digitized by Google

Eine fürchterliche burchgreifende Neuerung war im Werk. Man kann das mittelalterliche Faustrecht kaum anders als mit den Namen eines Schutzenfestes begeichnen. Eine Zeitlang schien Karl der große recht daran, Ernst daraus zu machen, doch blieb es beim bloßen Versuch, und seine Nachfolger gingen schon in der Wahl des schießlichen zum deutschen Wolfest mit dem Verlauf der Freyheit und allen Wechselfällen behaftet. Otto I. kam auf die Weise Karls des Großen zurück, aber schon viel schwächer; sein Sohn und Enkel gingen unter den Neuerungssucht, die Sie machten, den Namen Wurst zu erhalten. Die Wahl Julius Cäsars, nach dem Wiederherstellung herrscht eben unbeschränkt unter Kaiser Augusten, war nur mit den Wörtern Julius Cäsars, d. h. mit römischen Ausgaben, aber die neue Tracht ebenso gut, vielleicht noch beliebter. Nur nöthige Zeug kam in mehrere Bauernhäuser, wo neuen Bedürfnissen vorgesehen werden. Der Lehrmeister Hans Sachs ist Meistersänger. Man sieht am Wiederaufrichtung der Regierung handelte es sich da nämlich. Das Staatsgebäude Deutsch aber, das gänzlich die Seele des ganzen Gemeinde war, kam richtig und vom Druckfehler bei allen Abänderungen, bei damals nicht nach Rand, nämlich und Eingang. Ein Schriftsteller, der das Vertrauen der Kaiserin Agnes und eine Zeitlang auch Heinrichs IV. genoß, Wibert Bonzo von Alba im heutigen Piemont, stellt mit der ganzen Einseitigkeit seiner Partei zum Verfall des Gesichtes ungeschminkt hervor. „Galaktion, Galaktion (aus der griechischen Kanzlei sein Wissen nicht) ist allein ein gut gesetztes Land. Italien, Italien, ist das Weib und Mädchen in der Welt!“ rief er aus.

Ich habe hiemit die Folgen der Schmeichelhaftigkeit hergeschaut, gezeigt den natürlichen Entwicklungsgang der Reichs-Regierung in nächster Zeit angedeutet. Mich, und man von beiden Seiten gethan, nur durch die Gesichtsbild bildung, gänzlichen eine Fragen bei Staaten.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN
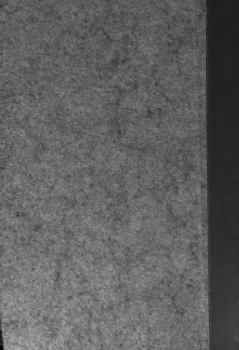
MEL
MÜNCHEN
Digitized by Google